

NEUE JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



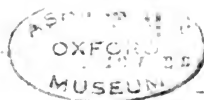
Siebenter Jahrgang.

Ein und zwanzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.


OXFORD
MUSEUM


CL

Kritische Beurtheilungen.

Grammatik der hebräischen Sprache des A. T. von *Heinrich Ewald.* Zweite Auflage. Leipzig 1835. 8.

Dritter Artikel.

Indem wir wieder zum Allgemeineren übergehen, knüpfen wir bei § 290 an, wo von den „neuen Modis aus diesen zwei Verbalformen" gesprochen wird und diese neuen Modi Jussiv, Imperativ, Cohortativ vom Imperfektum genannt werden. Wie können sie denn aber aus zwei Verbalformen abgeleitet werden, wenn sie blos von dem einen Imperfekto abstammen? Wenn in einer Grammatik von Modis die Rede ist, so meint man damit doch nur Modusformen, denn gedacht wird wohl der Modus in allen Sprachen, aber durch eigene Lautformen wird er nicht bezeichnet, so dass die hebr. Sprache auch einen Conjunktiv hat, ihn aber nur nicht bezeichnet, so wie sie Casus des Nomen hat und nur keine Lautformen dafür. Was ist z. B. יְצַוֶּה Genes. 18, 19 der Sache nach anders als Conjunktiv? Solche Modi müssen aber, wenn sie für etwas Selbständiges von dem Grammatiker betrachtet werden sollen, auch mit einiger Selbständigkeit ihrer Erscheinung auftreten, damit sie nicht für blosse Nebenformen, zu besondern Zwecken bestimmt, angesehen werden. Wenn wir nun mit dem Ausdrucke des Befehls zu Jemand sagen: du wirst das thun! du thust das! oder dass du das thust! so wird das doch niemand einen aus dem Futur oder Präsens gebildeten Imperativ nennen? Wenn wir zu Jem. sagen: O! Wie hast du können das thun! so beabsichtigen wir keinesweges, die Art und Weise zu erfahren, wie es ihm möglich gewesen ist, sondern wir wundern uns über seine That oder drücken unsere Dedignation damit aus. Soll denn nun deshalb ein Modus Mirativus und Dedignativus in die deutsche Grammatik aufgenommen werden? Eben weil dieser Modus keine eigenthümliche Form hat und gebraucht, drücken wir ihn durch die ausrufende Frage aus. So ist es nun im He-

bräischen. Das Futurum wird für gewisse anderweitige Zwecke gebraucht, die zum Theil die Form desselben etwas ändern. Darum aber kann man noch nicht von Modis sprechen, namentlich nicht von neuen, wenn die alten gar keine Modi sind. Weil gewöhnlich in solchen Fällen, wie die genannten, die Betonung und die besondern Umstände des einzelnen Falles den Aufschluss über den Sinn des Ausdrucks geben, daher kann leicht die Form selbst etwas nachlässiger behandelt werden.

Interessant ist die Definition vom Jussiv: „Der *Jussiv* ist die nachdrückliche Aussprache des gefühlten Willens, dass etwas werde.“; Also ein Modus ist eine Aussprache? Nämlich eine solche Aussprache wie die aktive und passive. Was ist denn aber ein gefühlter Wille? Doch wohl ungefähr dasselbe, was ein gewolltes Gefühl ist. — Wenn nun von der Form dieses Jussivs, der eben so gut auch Optativ, *Precativ* genannt werden könnte, gesagt wird: „die Personen, welche mit ןּ oder יןְ schliessen, werfen das ן ab,“ so weiss man doch gar nicht, was man dazu sagen soll, da das ן in den hebräischen Futurformen durchaus den Charakter eines paragogischen Buchstaben erhalten hat und für die Futurbedeutung selbst nur ausnahmsweise, sonst aber ohne Unterschied auch bei dieser Modification der Futurbedeutung gebraucht wird. Ein solcher Gebrauch des Arabischen für das Hebräische heisst Missbrauch.

§ 291. „Der *Imperativ* ist die höchte Steigerung des Jussiv, die kürzeste*) Willenserklärung aussprechend über das, was werden solle.“ Ob aber eine Befehlsformel kurz oder lang ist, ist ganz gleichgültig, wenn nur ein direkter Befehl gegeben ist. Die kürzeste Willenserklärung über das, was werden solle, ist übrigens häufig ein gänzliches Schweigen oder ein blosser Blick. Der Imperativ ist ja aber kein blosser Befehlsmodus (s. Ges. Gr. § 127); sondern ist häufig Ausdruck des Wunsches und der Bitte, die man an Jemanden hat.

§ 293: „Der *Cohortativ* ist eine besondere Art des Jussiv und Imperativ“ (also von Beiden?), „worin das *Streben* des Gemüths, die *Richtung* des Willens auf ein besonderes (!) Ziel noch (!) besonders (!) und stark (!) äusserlich (!) hervortritt (!).“ Also wenn ich sage: *gehe!* oder *er gehe!* so ist das

*) Für die „nach den Tongesetzen sehr leicht mögliche (hic Rhodus est) Bildung הִשָּׁמֵר“ soll der Jussiv „zu träge (das ist ja eine Injurie) geworden“ sein. Da muss die Bildung doch nicht *sehr leicht möglich* sein, denn etwas sehr leicht mögliches thut auch ein Träger. Die „noch grössere“ Verkürzung des Imperativs, die doch nicht grösser ist, als die des Präteriti, נִקְבַּצוּ findet der Verf. merkwürdig. Rec. findet sie aber nicht halb so merkwürdig, als die eben so grosse des Infinitivs absol. נִקְטֹל. Denn jedenfalls ist zu verwundern, dass dieser Infinitiv dazu nicht „zu träge geworden“ ist.

Imperativ oder Jussiv, lasse ich aber das Streben meines Gemüths auf das besondere Ziel noch besonders stark äusserlich hervortreten, schreie ich also ganz besonders laut oder mache ich dazu eine bezeichnende Geberde, so ist es Cohortativ. „Am häufigsten und eigensten (!) tritt der Cohortativ nur (!) in der ersten Person auf" etc. Allerdings ist eine cohortatio sui etwas ganz eigenes! Das hebräische Futurum überhaupt wird ja gar nicht allein von der ruhigen Bezeichnung dessen, was geschehen wird, sondern, und zwar vermuthlich recht eigentlich, auch dessen, was überhaupt geschehen soll, gebraucht, es ist ein Desiderativum, wie das Präteritum ein Monstrativum, und diess hängt genau mit seiner Entstehung aus dem Imperativ und Infinitiv zusammen. Natürlich drückt sich nun der eigene Wille, an den Wollenden so zu sagen selbst gerichtet, anders (als Entschluss) aus, als an einen Andern, weil das Subjekt zu sich selbst in einem andern Verhältnisse steht, als zu Andern. Das ist also blos Sache des Personunterschiedes. Ich möchte wissen, was der Verf. dazu sagt, dass die englische Sprache ihr Futur flektirt: i shall, thou wilt. Vermuthlich sind auch dieses die Modi Cohortativ und Jussiv. Man unterscheide also Bezeichnetes und Bezeichnungsweise, denn qui bene distinguit, bene docet.

Eben so unpassend ist die Annahme *zweier Tempora mit dem* Vav consequutivum. Denn dadurch, dass ein Tempus ein Vav erhält, wird ein Präteritum oder ein Futurum zu nichts anderm als was es ist. Dadurch, dass eine Handlung nicht schlechthin gesetzt, sondern an eine andere geknüpft wird, wird sie nur in Verhältniss zu dieser andern gesetzt und als vergangen, zukünftig oder gegenwärtig (gleichzeitig) in Bezug auf sie dargestellt, d. h. nicht *absolute* in Rücksicht auf den Moment des Sprechens (עַתָּה), sondern *relative* in Rücksicht auf den Moment (עֵת), an welchem die andere Handlung als gegenwärtig gedacht ist. Dadurch bekommt das Tempus wohl eine relative Bedeutung, bleibt aber immer dasselbe Tempus. Auch möge sich der Verf. von dem Ausdrucke Vav consecutivum nicht zu schmeichelhafte Vorstellungen machen. Denn die Consecutio wird nicht durch dieses Vav ausgedrückt, sondern liegt in der natürlichen Stellung des Künftigen zum Vergangenen, wenn beides in Verhältniss zu einander gedacht wird. Uebrigens ist auch das Vav Praeteriti gar kein consecutivum, denn der Hebräer, wenn er von etwas Künftigem (zu geschehenden) spricht, setzt sich, sobald das Zeitverhältniss desselben zum Augenblicke des Sprechens bestimmt ist, alsbald in die Zeit (עכה Moment) der Handlung selbst hinein, so dass sie ihm als *gegeben* (ausgeführt) und nunmehr alles zu der Ausführung und Vollendung derselben Gehörige als ebenfalls *gegeben* und ausgeführt sich darstellt, keineswegs aber als noch erst folgend. Da der Ausdruck Vav conversivum einmal aufgenommen ist, so deute man ihn nur nicht nach

alter Weise durch Vav convers. Futuri in Praeteritum oder Praeteriti in Futurum, sondern durch Vav convers. Pract. absoluti in Praet. relativum et Futuri absoluti in Futurum relativum, und man wird einen viel zweckmässigern Ausdruck haben, als in der Bezeichnung Vav consequutivum *).

Hier aber nicht auch das Participium als Zeitbestimmungsmittel zu erwähnen (wenigstens sehe ich nichts davon), die Disposition also so zu treffen, dass es füglich keinen Platz finden konnte, sondern über den Ausdruck der Gegenwart oder Gleichzeitigkeit, עֵתָּה (absolute mit dem Momente des Sprechens, relative mit dem Momente einer andern Handlung), erst in der Nominallehre § 349 zu belehren, ist ein arger Fehler, welcher vergessen hat, dass eine Grammatik nicht der Originalität ihres Verfassers dienen soll, sondern der Originalität derjenigen Sprache, welche sie behandelt. Wir gehen jetzt weiter zu dem Verbo mit Suffixen.

Dass man hier die Pronomina in einem besondern Falle ihres Gebrauchs erblickt, ohne von denselben im Allgemeinen etwas gehört zu haben, auf diesen Fehler ist bereits aufmerksam gemacht. Die Pronomina sollen § 300 „dem Begriffe nach untergeordnete Wörter sein.“ Jedenfalls hat der Verf. keinen Begriff von den Pronominalbegriffen, wie er wohl aus diesen Blättern schon wird erfahren haben. Was heisst das, dass diese Suffixa „sich nicht so nothwendig“ an das Verbum wie an das Nomen hängen. Ein Suffixum hängt sich doch immer nothwendig an, denn das liegt ja schon in seinem Begriffe.

Nach § 302 soll der Guttural ה „leicht vokalisch“ werden, was heisst das? In Folge davon („da — so“) soll הֶם, הֶן tonlos werden ־ֵהֶם, woraus ־ֵם zusammengezogen wird. Was das Vokalischwerden thut! Wo Bindevokale angenommen werden, liegt ja der Ton allemal auf denselben הוּא, הוּ, ־ֵהוּ, הִיא, הָה, ־ֶהָ, also auch הֵם, ־ֵהֶם, wie nun zwischen zwei Vokalen das He ausfällt und au o, ah aus áhu, áha wird, so wird auch am und im Fem. an aus áhĕm áhĕn, mit dem E-Laute natürlich ēm, ēn, da ja kein weiterer Vokal darauf folgt, wie in éhu, éha, der zu

*) Dasselbe ־ָה (§ 297), welches Jussiv und Cohortativ bisweilen auszeichnet, findet bei dem Futurum erster Pers. mit Vav conv. angeblich nicht darum statt, „weil diese ganze Form des Imperfekts ursprünglich vom Jussiv und Cohortativ ausginge, sondern blos deswegen, weil der Sprache die äussere Verwandtschaft (!) der Laute (!) hier und dort vorleuchtet; das ־ָה bedeutet auch hier der Sache nach etwas anderes, indem es *hinweist in* die Vergangenheit (ich denke das Imperfekt ist kein Perfektum?), wie das griech. Augment vorn.“ Wie der Verf. die hinweisende Kraft des gr. Augm. durchschaut hat! Weist es nicht auch in die Zukunft und Gegenwart hin?

Beibehaltung einer stärkern Pronunciation des ה veranlasste. אֲנִי soll immer ־ֶנִּי geworden sein, da es doch auch ־נִי geworden ist (vgl. § 305, 2; 3). — נוּ mit seinem doppelten Bindevokale ist gar nicht aus אֲנַחְנוּ, sondern אֲנוּ entstanden.

Ueber die Verwandlung des ת in ךָ bei dem Suff. 2. Pers. verweist er hinter in's Pronomen. Findet man die Erwähnung dort endlich wirklich unter § 449, so wird man zurück nach § 110 verwiesen, wo endlich dieser Umstand als einzig in seiner Art, dem *κοίρανος*, *τύραννος* entsprechend, angeführt wird, als eine Sache aus ältester Zeit der Sprache (wie gesagt, der Verf. muss noch chronologische Tabellen zur Geschichte der Entwickelung der hebräischen Sprache herausgeben!). Vermuthlich aber wird die alte Meinung stehen bleiben, dass es dem כי in אנכי entspricht, und כָה = כֹּה ist (אָנֹכִי, אָנֹכָה *Gegenstand hier*, *Gegenstand da*), eine Form, die sich im Pronom. separatum nur nicht erhalten hat, da die Femininalform hier schon zur Bezeichnung des *uneigentlichen* Ich hinreichte und dabei kürzer war.

§ 306 erklärt er das Nun epenthet. so: „Der bis zum vollen Vokal gedehnte und betonte Zwischenlaut zwischen Verbum und Suffix kann durch neuere Fortbildung auch noch länger gedehnt werden: der blosse Vokallaut zur grössern Fülle eines nachtönenden Nasenlauts." (Aberwitz!) M Ng sind auch Nasenlaute, aber das n ist gerade derjenige, welcher keine bedeutende Fülle hat. Ueberhaupt soll ein voller Vokal zur grössern Fülle eines nachtönenden Nasenlauts gedehnt werden. Wenn also ein voller Vokal noch mehr gedehnt wird, so hört er auf ein blosser Vokallaut zu sein und wird ein nachtönender Nasenlaut. Allerdings setzt sich Rec. vielleicht dem Verdachte aus, am Verbo אֶנָּה ein Steckenpferd gefunden zu haben, wenn er das Nun epenthet. davon ableitet und es mit dem arabischen אֶנָּ, אַנָּ (הִנֵּה) identificirt, so dass ־ֶנְּהוּ, ־ֶנְּךָ, ־ֶנְנִי aus אֶנְהוּ, אֶנְּךָ, אֶנְנִי. אֶנִי etc. durch Wegfall des Hamza gebildet ist. Wenigstens wird sonst niemand das נו aus י erklären, wenn nicht auf diese Weise. Und da die Aramäer אנון etc. statt אִנְהוֹן, die Talmudisten im Pronomen separat. 3. Pers. אִינְהוּא, אִנְהוּ, נִיהוּ, נִיהָא, נִיהִי und dazu gleichsam erklärend אִינָּא, הָלָא*) haben, auch die arabische Accusativpartikel אִיָּא, die dem Gebrauche nach dem אֵת, das nur ein Femininum davon ist (vgl. d. arab. הָת), entspricht, nach den arabischen Grammatikern ziemlich (s. Freitag Lex. ar. p. 74) gleichbedeutend mit אֶנֶּ sein soll, so scheint die Sache deutlich zu sein, namentlich löst sie auch mancherlei Zweifel über את als vermeintliche Nominativpartikel, und giebt dem rabb. אותו die Bedeutung *sein Gegenstand*, *seine Erscheinung*. Diese Aus-

---

*) Diess macht selbst die Etymologie von חַלְּזוּ, הַלָּז, הַלָּזֶה etwas zweifelhaft.

drucksweise mag nun ursprünglich nur den Nominativ bezeichnen; so dass die Accusativkraft aus der Construktion hervorginge. Indessen würde man doch die anderweite Erklärung der Möglichkeit dieses Nominativausdrucks verlangen und man müsste doch zuletzt auf die ursprüngliche Kraft desselben zurückgehen. Nicht aber, dass sich dieses אֶנָּה nöthigenfalls wie אֶת von dem Coefficienten der Handlung verstehen liesse, so dass יִקְטֹל אֶנְּהוּ so viel wäre, wie יִקְטֹל אותו *), hat man vielmehr selbst wohl noch auf die Bedeutung von אֶנה selbst zurück zu gehen. Dieses Verbum aber, wie seine härtere Form ענה, ist nun Jemandem *gegenüber treten*, *gegenüber stehen* und wird auf gleiche Weise von beiden in *gegenseitigem Verkehr*, in *gegenseitiger Gegenwart* (contemporare) befindlichen Dingen gebraucht. So ist es aber als bildlicher Ausdruck gebraucht worden von dem Verhältnisse (Stellung) des Ichs zum Nichtich, des Subjektiven zum Objektiven, das man als ein Gegenüberstehn, gegenseitiges Entgegengesetztsein, sich dachte und noch denkt. Dieses commercium und Ver*kehr* (auch ענה ist abzuleiten von קרה) des Ich mit dem Nichtich ist aber zunächst ein doppeltes, sich gründend auf die doppelte Natur und Thätigkeit des Menschen in theoretischer (contemplatio eigentlich contempulatio) und praktischer Hinsicht, in Folge deren das Nichtich oder Objektive sowohl Objekt der theoretischen Thätigkeit des Vorstellens (אנה, הִנֵּה) und Erkennens, als auch Objekt der praktischen Thätigkeit des Bestrebens und Handelns ist. In beiderlei Beziehung ist es nun das Auge, wodurch das Ich seine Beziehung zur Aussenwelt ankündigt, und das er gegen das Objekt seiner Thätigkeit richtet. Daher denkt sich die Sprache die gesammte Thätigkeit des Ichs gegen das Nichtich als ein Richten des geistigen Blickes auf dieselbe, als ein Reflektiren, in's Auge (עין) fassen, *sich Vorsetzen als Ziel*, *Zielen*, *Bezielen.* Man könnte אֶנָּה demnach *Ziel* (σκοπός, scopus v. σκέπτεσθαι) übersetzen, nämlich der Thätigkeit **). תִּקְטְלֶנּוּ würde also eigentlich sein: *du tödtest*, *Ziel ist er*, *gegenüberstehend*, *Objekt ist er* ***).

---

*) Das Samaritanische hat hier wirklich ein ת epentheticum.

**) Im Deutschen spricht sich dieses Bild des Schiessens, in welchem sich Trachten und Betrachten vereinigt, bestimmter noch in den Redensarten aus: *auf's Rohr nehmen*, *auf's Korn nehmen*, und da dem so ist, ist *Zweck* vermuthlich s. v. a. *Zwecke* d. h. der eingeschlagene Nagel in der Zielscheibe. Dass das arab. עני geradezu *zielen*, *bezielen* sei, ist bekannt, während ענו *widerfahren*, obtigit den Uebergang aus קרה zeigt. עָנִי ist der Afficirte, bes. *widerwärtig* afficirte, obnoxius, expositus, עניין der sächliche Gegenstand.

***) Wenn darnach gefragt werden sollte, warum das Nun epenth. nicht auch im Präterito statt finde, so liesse sich etwa antworten,

§ 308 heisst es: „Da die Suffixa sich immer weit loser anfügen als die Personalzeichen, so wird das נ von נָתַן nicht wie § 287 mit der folgenden Muta zusammengezogen: יִתְּנֵךְ; und die dichte Masse des Doppelconsonanten bleibt auch vor ךָ־ unaufgelöst nach den sich von selbst zur Kürze senkenden o oder e wie יְסֻבְּךָ von יָסֹב, ebenso קָבְנוֹ." Das heisst also so viel als: Das Schwa vor ךָ ist mobile, das Nun assimilirt sich aber nur, wo es Schwa quiesc. hat, also nicht bei Schwa mobile, wenn es auch medium wird. Was aber die „dichte Masse des Doppelconsonanten" anbelangt, so tritt das Dag. f. nicht ein, weil diess Suffixum niemals ein Bindevokal annimmt. So wie es diesen annähme und sich demnach noch „loser" anfügte, würde das Dag. f. eintreten, oder mit dem Verf. zu reden, die dichte Masse würde sich auflösen (Was heisst übrigens hier *sich auflösen*, da es oben s. v. a. *sich assimiliren* hiess?). Was ist ferner: sich zur Kürze senken? Ist die Kürze ein Schlund?

§ 310 wundert man sich, nachdem der Verf. von wurzelhaften Vokalen und ihrer Schwere so häufig ein gewaltiges Aufheben gemacht hat, ihn von den Verbis לה als „hintervokaligen" Wurzeln sagen zu hören: „da ihre letzte Sylbe blos mit einem *Vokale* schliesst, und zwar dem schwachen é und dem leicht verdrängbaren a, etc." In der dazu gehörigen Note 2 macht ihm die Form אֲרִיךְ Noth. Sie bildet sich seiner Meinung nach, „indem der Vokal a vor diesem ai nach § 286 gern (ich glaube, der Vokal ist ziemlich gleichgültig gegen den Ton gesinnt) den Ton behält, das Suffix ךְ־ aber im Nothfall (!) auch (!) hier (!) wie sonst tonlos werden kann. Ein Suff. ךְ־ giebt es gar nicht, sondern nur ein Suffixum ךְ ohne und mit Bindevokalen. So oft ein Suffixum Bindevokale hat, liegt der Ton nur auf diesen, wenn nun aber ein Suffix ohne Bindevokal nur aus einem einzigen vokallosen Consonanten besteht, natürlich kann dann dieser Consonant nicht betont werden. Die Sache ist einfach die, dass das Suffixum sich ohne allen Bindevokal an אֲרַיִ oder אֲרַי hängt, wodurch eine Segolatsylbe יִךְ entsteht, mit med. Vav wie מָוֶת, תָּוֶךְ.

Mit § 311 beginnt der *zweite Abschnitt* der Formenlehre, die Nominalbildung (besser Nominalformenlehre). Gleichsam als könnte es der Verf. nicht anders thun, und allerdings als noth-

---

dass das Präteritum eine frühere Bildung sei, als das Futurum, dass man daher bei dem Präterito sich noch weniger bemühte, die Verbalsuffixe von den Nominalsuffixen der Form nach zu unterscheiden, wozu der Imperativ, als die Grundform des Futuri grössere Veranlassung gab. Denn hier hätte ein einfach angehängtes Pronomen dem im Futursinne gebrauchten Imperativ leicht den Schein von Formen des Präteriti mit dem Subjektspronomen gegeben. Die ausdrückliche Vorsetzung des Subjektspronomens im Fut. ist nämlich etwas Späteres, ursprünglich sagte man statt אקטל, יקטל, הקטל nur קְטֹל.

wendige Folge anderweiter schiefer Grundansichten, geht er auch hier von einem schiefen Satze aus. „Das Nomen setzt den Begriff nicht als in Bewegung, treibend oder getrieben, sondern als ruhend, an sich gedacht.“ Was heisst dieses überhaupt auf Deutsch? Was ist ein Begriff in Bewegung, ein treibender oder getriebener oder ein ruhender Begriff? Jedenfalls ein Unding, denn nur Dinge können als bewegend oder bewegt, treibend oder getrieben oder ruhend gedacht werden. Aber wenn man diesen Satz auch so verstehen wollte, würde er falsch sein. Denn es giebt eine sehr grosse Anzahl von Nominalbegriffen, welche einen Gegenstand als bewegend oder bewegt oder mit Ew. zu reden als treibend oder getrieben setzen, nämlich nicht blos die Participien activi und passivi und die Infinitive, welche der Verf. alle unter der Nominallehre abhandelt, sondern auch Substantiva in Menge, wie alle diejenigen, welche thätige, wirkende Gegenstände oder Produkte der Thätigkeit bezeichnen. Ferner soll das Nomen den Begriff an sich gedacht setzen. Was soll denn diess wieder heissen? Doch wohl nichts anderes, als ausser Beziehung zu irgend etwas Anderem. Diess ist aber wiederum absolut falsch. Denn den Begriff eines thätigen Dinges oder eines in afficirtem Zustande kann ich mir gar nicht ohne etwas Anderes denken, an dem ersteres seine Thätigkeit äussert und von welchem letzteres afficirt wird. Ausserdem aber giebt es ja eine ungemein grosse Anzahl von Verhältnissbegriffen unter den Adjektiven und abstrakten und collektiven Substantiven, ferner eine ungemein grosse Anzahl von concreten Substantivbegriffen, welche ein Ding nach seinem Verhältnisse zu einem andern bezeichnen, z. B. Vater, Freund etc. Dergleichen Begriffe lassen sich gar nicht denken, ohne zugleich ein Correlat zu denken.

Der Verf. hat das Wesen des Verbi und Nominis noch gar nicht kennen gelernt. Der Unterschied von beiden liegt in der Beziehung des Verbi auf die Zeit, und in der des Nomen auf den Raum; weshalb man am richtigsten sich ausdrückt, wenn man sagt, das Verbum bezeichne Zeiterscheinungen, das Nomen Raumerscheinungen. Diess zeigt nicht allein die Natur der Sache, indem wir nothwendig bei unserm Denken an Zeit und Raum gebunden sind, so wie wir etwas Sinnliches denken (und die Sprache geht von lauter sinnlichen Begriffen aus und kleidet auch das Nichtsinnliche in sinnesmässige Form), sondern auch die Sprache zeigt es selbst, indem die Flexion des Verbi sich auf verschiedene Zeitverhältnisse, die des Nomen auf verschiedene Raumverhältnisse bezieht. Will man aber sich selbst auf eine anschauliche, der Denkweise der alten Generationen entsprechende Weise darüber ausdrücken, so sagt man, das Verbum bezeichnet das, was den alten sinnlichen Geschlechtern zu *gehen* (הלך), das Nomen, was ihnen zu *stehen* (כון ,קום) geschienen hat, also Vorgänge und Gegenstände (*evenire* und *exstare*). Denn

eben, was in der Zeit geschieht, dachte man sich also *gehend*, das im Raume befindliche aber als *stehend*. Der Mensch dachte nämlich die Erscheinungswelt sich gegenüber (אנה, ענה, קרה) und zwischen sich und ihr einen wechselseitigen Verkehr. Die Zeiterscheinungen gehen nun an seinem Blicke vorüber, indem sie herzukommen, ihm gegenüber treten (קרה, ענה, אנה) und darauf vergehen. Die Raumerscheinungen stehen um ihn her, stehen ihm vor dem Auge (קרה, ענה, אנה) oder ausser dem Gesichtspunkte, zur Seite oder im Rücken, so dass in erster Beziehung der Moment der Gegenwart, in zweiter Beziehung die Richtung vom Auge aus עֵת, אֵת ist, in erster Beziehung dem עת das עולם (v. עלם) d. h. Vergangenheit und Zukunft, in zweiter Beziehung dem את das בעד entgegengesetzt ist, weil der Mensch eigentlich nur mit dem, was vor Augen steht (*παρεστι*, *apparet*), wirklich in Beziehung steht, sei es die theoretische oder praktische Seite seiner Thätigkeit, als deren Objekt die Aussenwelt gedacht wird. — Von einem Treiben oder Nichttreiben, Ansich oder Nichtansich, und was für Tuschmittel man zur Verdeckung der Unkunde anwenden möge, ist gar keine Rede. Denn *auch* was steht, kann sich und anderes bewegen und thätig sein, es kann auch seine Stellung momentan verändern, um in eine andere Richtung zum Subjekte, dem Ich, zu treten, und eine Zeiterscheinung dagegen kann in einem ruhenden Zustande bestehen, bei welchem weder Thätigkeit noch Leiden stattfindet.

Weiter heisst es: „Diess (nämlich dieses An sich setzen des Begriffs) ist aber sogleich (!) wieder doppelt möglich. Entweder setzt das Nomen den ruhenden Begriff ganz (!) rein (!) für sich, als blosse Idee (!!!), also (!) als Substanzwort, welches das gerade Gegentheil (!) vom Verbum ist, oder als Prädikatswort d. i. aussagend von einem Wesen, den Begriff der Handlung beziehend auf dieses, welches daher (!) dem Verbum näher steht und von seinem Begriffe immer ausgeht."

Wir wollen einmal so thun, als könnte mit diesen Worten wirklich etwas gesagt sein sollen. Wenn das Nomen einen Begriff als ruhend und an sich setzt, was ist denn dann das für eine Setzung: ganz rein für sich? Wenn das Adjektiv nicht ganz rein, also unrein oder halbrein für sich setzt, so würde es gar nicht ins Nomen gehören können, wenigstens nur mit halbem Rechte. Ist denn aber ferner ein ganz rein für sich gesetzter ruhender Begriff blos eine Idee? Dann möchten doch die Substantiva nicht Substanzwörter, sondern Ideewörter genannt werden? Oder ist Substanzbegriff und Idee gleichbedeutend? Z. B. *Haus*, *Baum* sind doch Substanzen, denen Accidenzen zukommen können. Ist nun ein Haus und ein Baum eine blosse Idee? Ja philosophiren sollte der Verf. gar nicht, denn dazu scheint er nicht gemacht zu sein. Das Substantivum soll das gerade Gegentheil vom Verbo sein. Aber das Nomen überhaupt ist ja von dem

Verf. schon dem Verbo entgegengesetzt worden. Also muss doch das Nomen überhaupt das Gegentheil des Verbi sein. Wenn aber hier zwei Genera sich gegenüberstehen, so kann doch nicht noch einmal die Species des einen dem andern Genus entgegengesetzt sein? Verbum und Nomen gemeinschaftlich stehn den Partikeln entgegen. Im Verbum und Nomen das Verbum dem Nomen, innerhalb des Nomen das Nomen im engern Sinne dem Pronomen, und innerhalb dieser beiden wieder das Nomen und Pronomen substantivum dem Nomen und Pronomen adjectivum. — Das Prädikatswort soll von einem Wesen aussagen. Das ist gar nicht wahr, denn nur im Verbum oder noch genauer in der logischen Beziehung oder Copel, welche das Verbum einschliesst (welche aber ebenfalls etwas von dem Ausdrucke derselben in der Sprache ganz verschiedenes ist), liegt die Aussage, die Beziehung des Prädikats auf das Subjekt. Und werden denn auf die Substantiva nur Begriffe von Handlungen bezogen? Giebt es nicht eine ungleich grössere Mehrzahl von Adjektiven, die irgend eine immanente Eigenschaft oder ein Verhältniss als Accidenz gedacht bezeichnen? Darum steht es dem Verbo nicht um ein Haar näher, wenigstens nicht in sprachlicher Beziehung. Auch gehen sie nicht immer vom Begriffe der Handlung aus, denn es giebt auch Adiectiva denominativa, ja selbst von Partikeln abzuleitende. Ungefähr eben so nichtssagend ist das § 203 gesagte, welches hiermit zu vergleichen ist: „Die allgemeinste Scheidung (der Wurzelbegriffe) ist aber diese, dass der Begriff entweder als in sich selbst ruhend (in sich selbst ruhend? das mag der Verf. versuchen und, statt in's Bett, sich in sich selbst legen) und abgeschlossen, oder als wirkend und bestimmend aufgefasst werde: das erste ist (giebt) das Nomen als das blose Sein benennend nach seinem Wesen (blosses Sein nach seinem Wesen???), das zweite das Verbum als das Bewegen, Wirken und Werden beschreibend nach dem Unterschiede der Zeit.“ Man weiss wirklich nicht, was man zu solchem Gewäsch sagen soll. Ist das doppelte Klarheit, so bewahre Gott die Literatur davor.

§ 312 heisst es: „Zu jenem Hauptunterschiede der Nomina können aber noch sehr viele besondere Unterscheidungen und weitere Ausbildungen (!) der Bedeutung hinzukommen, wie überhaupt das Nomen, weil es das Einzelne aussagt, sich viel weiter in Formen spaltet, als das Verbum.“ Jedes Nomen bezeichnet einen einzelnen Begriff, jedes Verbum desgleichen. Welche Folgerung übrigens: weil das Nomen das Einzelne aussagt, spaltet es sich weiter in Formen, als das Verbum. In wie viele Formen müsste sich das Nomen proprium spalten, da dieses jedenfalls etwas einzelnes, individuelles, bezeichnet. Wir vergleichen diesen Satz mit § 203: „Das Nomen ist daher noch (!) begrenzter, träger (!), todter (!), als das Verbum, der herrschendste (!) und lebendigste (! was lebt, muss essen, was essen soll,

muss Zähne haben, was Zähne hat, beisst!), umfassendste und daher auch ausgebildetste Theil der Sprache." Da sich der Verf. selbst so treffend widerspricht, so ist Rec. dem Geschäfte des Widersprechens überhoben. Aber du unglückseliger Gymnasiast, der du an diese Grammatik gewiesen wirst, du thust mir leid! Ihr aber, ihr ehrliche Alte, Danz, Steinersdorf, Biedermann, ihr gingt christlicher mit der lieben Jugend um, und wovon ihr nichts wusstet, spracht ihr wenigstens nicht. Hr. E. ist nicht so beschränkt. Es heisst ferner: „Das Prädikatswort lässt sich denken a) als den reinen (!) Begriff eines Verbalstammes von einem Subjekte aussagend d. h. als Particip; oder b) allgemeiner (hic Rhodus est) als Eigenschaftswort, Adjektiv, entweder ursprüngliches (! nach § 311 steht das Prädikatswort dem Verbo näher und geht *immer* von seinem Begriffe aus), oder abgeleitetes, wobei sehr viele besondere Unterschiede (hic Rhodus est) möglich sind oder c) als (hört!) aus einem Adjektiv werdendes *Substantiv*, von Personen gesagt." Also das Adjektiv ist dreifacher Art 1) Particip, 2) Adjektiv, 3) Substantiv. Armer Gymnasiast! O du gebenedeiete doppelte Klarheit, die sich endlich nicht mehr vom Zustande in der Schlafmütze unterscheidet. Weiter: „Das Substanzwort kann denkbar sein (ist *denkbar sein können* etwas anderes als *denkbar sein* oder *gedacht werden können*?) a) als Infinitiv, den blossen Verbalbegriff aussprechend oder b) als bestimmtes (hic Rhodus est) sächliches Substantiv vom Verbum getrennt und selbständig wie יֵשַׁע *Heil* דָּבָר Rede c) (hört) als von einem Verbal- oder Nominal-Begriffe abgeleitetes Abstraktum יְשׁוּעָה *Rettung* צְדָקָה *Gerechtigkeit.* Rec. bedauert, wenn sein Ausdruck hart scheinen sollte, aber er hat hierfür kein anderes Wort als: אִוֶּלֶת. Denn es ist doch zu bunt, die Bezeichnungen persönlicher Gegenstände eigentliche Prädikatswörter, die sächlicher Gegenstände aber Substanzwörter zu nennen, da die Gegenständlichkeit bei beiden dieselbe ist, und eine Person nur ein Wer, מִי, eine Sache ein Was, מָה, ist.

§ 313 theilt er die Nomina ein und zwar sagt er, dass die erste Art derselben sich aus dem einfachen Stamme so bilde, dass der Vokal nach dem ersten Radikal ist. Was denn für ein Stamm? Nach § 203, 204 bilden sie sich aus der Wurzel. Die zweite Klasse soll enthalten Wörter mit ursprünglich betontem zweiten Radikal. Abgesehen davon, dass ein Consonant, also auch ein Radikalconsonant gar nicht betont werden kann, sondern nur ein Vokal, so soll ja diess nach obern Sätzen gerade das Verbum charakterisiren im Gegensatz zum Nomen *). Diese Wörter sollen darum

*) Freilich heisst es § 314: „Die einfachen Nominalformen stehen nur einem kleinen Theile nach den Verbalformen gerade entgegen, die meisten gehen von Verbalformen aus, indem Infinitive und Parti-

dem Verbo näher stehen und zwar entweder Prädikatswörter oder Substantiva, die von Verben ausgehen, mit einem Worte Nomina verbalia, sein. Wähnt denn nun der Hr. Prof. Ewald wirklich, dass zur Bestimmung dessen, ob ein Substantivum ein Verbale sei oder nicht, etwas darauf ankomme, ob es den Vokal vorn oder hinten hat. Ist denn der Infinitiv קְטֹל, der mit Suffixen קָטְלִי hat, seines Vokals wegen ein Theil des Verbi, oder darum weil er Infinitiv ist? Ist denn rex = (persona) regens etwas Anderes als regens, Regent, oder rector? Aber der Stamm, der ihm zu Grunde liegt, ist doch der der Handlung regere, und der Begriff der Person, wenn er nicht etwa in dem s ausgedrückt liegt, ist dabei supplirt. Die dritte Art soll die neueste und letzte sein (im Verlaufe der Abhandlung wird aber noch dieses und jenes so bezeichnet, insbesondere muss תַּגְמוּל jedenfalls noch später sein als גְּמוּל etc.) und sich charakterisiren durch „sich eindrängenden“ (jedenfalls muss er sich schon eingedrängt haben, nicht aber erst noch eindrängen) längsten Vokal. Aber diese Klasse ist ja nicht von der zweiten geschieden, da in ihnen wie in jenen doch auch der Vokal des zweiten Radikals betont ist. Ueberhaupt ist die Eintheilung auch in so fern rührend, als bei 1 der Vokalsitz, bei 2 der Tonsitz und bei 3 die Länge des Vokals fundamentum dividendi ist, wie in folgendem Beispiele: die Menschen zerfallen in drei Klassen, nämlich 1) Franzosen, 2) Kinder und 3) Schneider.

Wenn es § 317 heisst: „Die drei ursprünglichen Formen sind also hier כֶּתֶב, כֵּתֶב, כֹּתֶב, indem in letztern beiden durch den Ton è und ò eintreffen für i und u; allein im Hebräischen haben diese sehr häufigen Wörter nach § 30 so beständig hinterlautendes e angenommen, dass jene ganz einsylbigen Wörter auch da, wo ihr Laut nach § 29 erlaubt wäre, sehr selten geworden sind;“ so ist ausser der Breite und Unbeholfenheit der Diction zu bemerken, dass diese bequemere Aussprache mit der Häufigkeit dieser Form in gar keiner Beziehung steht, dass vielmehr, wenn die Nomina mehr als die Verbalformen diese lockere Aussprache annehmen, der Grund darin liegt, dass die Nominal-

---

cipia ihnen am nächsten stehen.“ § 317 gegen Ende des ersten Absatzes heisst es wieder von dieser einfachen Nominalform: „Als der kürzeste Nominalstamm, der den blossen Wurzelbegriff als Substantiv gefasst (der Verf. mag zufassen) setzt, kann diese Form zwar auch in gewissen Wörtern aus frühern längern Stämmen vereinfacht sein, wie יֶשַׁע aus הוֹשִׁיעַ (!!!), יֶלֶד neben dem ältern (!) יָלָד — — aber dennoch (!) bleibt sie an sich dem Sprachbaue die erste nach und nächste (!) Nominalform, welche dem Verbum *selbständig* (!) *entgegensteht.*“ Obgleich sie also weder selbständig ist, noch entgegensteht, steht sie dennoch selbständig entgegen. Kurz, ein aller Logik Hohn sprechender Wirrwar ist das ganze Buch von Anfang bis zu Ende.

formen im Allgemeinen eine grössere Lautfülle erhalten haben, als die Verbalformen, weil die stehend gedachten Raumerscheinungen wichtigere Gegenstände der Rede auszumachen scheinen mochten, obgleich in der Sprache des Lebens der Unterschied dieser doppelten Aussprache wohl kaum bemerkbar war. Wenn sie aber sehr beständig „hinterlautendes e“ annehmen, so geschieht diess sicher nicht nach § 30 der E.'schen Grammatik. Auch ist von einer Erlaubniss nicht die Rede, am allerwenigsten von einer § 29 gegebenen, denn der Verf. hat in der hebräischen Sprache nichts zu erlauben. Es sollte also heissen: sie nehmen die Segolatform selbst da herrschend an, wo Verbalformen die doppelt geschlossne Sylbe zu behalten pflegen. Sonst hätte der Verf. aber sagen sollen, dass es bei diesen Bildungen nur darauf ankommt, dass drei Buchstaben die kürzeste Vokalisation haben, die nach hebr. Aussprache möglich ist. Denn die ältesten Wörter, die Derivate von "עע und "עו, so wie eine grosse Anzahl von Derivaten "לה tragen den vom Verf. angegebenen Charakter gar nicht.

Wenn nun aber die harte Aussprache mit doppeltem Schwa *als die* ursprüngliche und eigentliche zu denken ist, ja, noch besser ausgedrückt, die weichere, lockrere Aussprache nur unwillkürlich sich einfindet, wie kann es denn § 318 heissen: „bei "לא bleibt zwar zunächst (!) das hinterlautende e unverändert, manche (näml. Wörter) fangen aber schon (!) an (!) es zu verlieren, wie stets חֵטְא" etc. Was nicht ursprünglich ist, kann doch nicht unverändert bleiben und ausnahmsweise dafür annehmen, was ursprünglich ist. Im Gegentheil nehmen sie bisweilen das Segol gar nicht an, weil das weniger hörbare Aleph gar nicht die Härte der Aussprache mit sich bringt, welche die Annahme des Segol bei härtern Consonanten veranlasst. Uebrigens ist auch von einem „Schon anfangen“ gar keine Rede.

In einen eben so starken Widerspruch mit sich selbst tritt der Verf. unter 2), wo es von den Segolatformen "לה heisst: „Nach § 222, c) gehen diese Stämme fast immer noch (!) von י oder ו als drittem Radikal aus, doch ist י häufiger. In diesem nackten (!) Zustande aber können sie sich nicht als Consonanten halten, sondern“ etc. Nämlich als was man sich soll halten können, das muss man doch sein, und demnach wenn וי sich sollen als Consonanten halten können, müssen sie ursprünglich Consonanten sein. § 222 (p. 106) heisst es aber: „Eine grosse Menge von Wurzeln müssen (!) ursprünglich (!) auf î, û, â geendet haben,“ folglich wird der Vokal als das ursprüngliche gesetzt. Und unter c: „Am nächsten dem Ursprunge sind hiernach die wenigern (!) Formen geblieben, welche den Vokal nicht nach dem zweiten, sondern nach dem ersten Radikal halten, weil hier der dritte Radikal immer für sich (!), rein (!) erscheinen muss (! sic volo, sic jubeo etc.), mag er *Vokal bleiben* können (!) oder *Consonant werden müssen* (!),

— — שְׂחוּ, פְּרִי, (!) הִשְׁתַּחֲוָה“ (!!). Demnach bleibt, d. i. hält sich der Vokal in diesen Formen, der Consonant entsteht. Ferner halten hiernach diese Wörter den Vokal nach dem ersten Radikal (nämlich vermuthlich den Schwavokal d. h. Vokalleere), oben wurde dagegen ihr Zustand nackt genannt. Man sieht, dass man unbedingt von der Consonantenkraft der tert. rad. ausgehen, und die drei Buchstaben als in eine Sylbe mit blos nothdürftiger Vokalisation zusammengefasst sich denken muss, deren Vokal sich dahin wirft oder da ausbildet, wo ihn bei gegebenen Radikalen die Oekonomie des Wortes zunächst verlangt oder die Organe ihn bei der schwierigen Aussprache solcher Sylben unwillkürlich bilden. — Was heisst das: „Das trägere und zugleich seltnere ו bleibt dagegen noch (!) immer (יִחְיוּ?) tonlos.“ Ist denn *träge* etwa der Gegensatz zu mobil, so dass damit gesagt werden soll, Vav sei seltner mobile als Jod? Wenn aber Vav Vokal ist, so weiss man allerdings nicht, wie es in dieser Rücksicht träge genannt werden könne.

Bei den zusammengezogenen Formen ע״ו lässt sich nicht sagen, dass קוֹל, שׁוּק wirklich von bereits ausgebildeter Segolatform ausgehen, und mit gleichem Rechte können sie als zusammengezogne Infinitivformen betrachtet werden. Denn die Segolataussprache selbst muss immer als etwas unwillkürliches angesehen werden, das blos da eintritt, wo das semitische Organ es zu verlangen schien. Demnach können auch die Dialekte nicht geradehin entscheiden. Denn hier mag eben die provinzielle Eigenthümlichkeit, Diphthonge wirklich hören zu lassen, Einfluss geäussert haben. Heisst also im Arab. die Stimme קַוְל, so heisst sie dagegen im Syrischen קָל, wo der Syrer das bei ihm vorherrschende O in derselben Weise selbst da, wo es aus radikalem Vav entstanden ist, defektiv schreibt, wie der Hebräer und Chaldäer das bei ihm vorherrschende A. — Eben dasselbe gilt von den Derivaten dieser Form aus Stämmen ע״ע, bei denen die Ausbildung der Segolataussprache gar nicht gefordert ist. Wo sie wirklich eintritt, ist sie nur eine spätere Nachbildung nach der Normalform. Die Stämme med. quiesc. und zugleich ל״א werden in der Grammatik besser bezeichnet als Stämme med. und tert. quiesc., weil das Erscheinen des Aleph (Hamza) nur etwas Zufälliges ist, denn הוא ist nichts anderes als הוה, לוא nichts anderes als לָוָה. Das Verbum יצא entscheidet z. B. nichts für צוא (denn es ist erst ein aus dem Hophal desselben gebildetes Thema), nur das Lexicon hätte darnach zu fragen, ob z. B. צוא יצא aus צוה, צב, oder nicht vielmehr aus יצק צוק abstamme. Die Grammatik abstrahirt von dem Entstehen der Wörter, so weit nicht die Erklärung der grammatischen Formen davon abhängt. — עֹז kann aber nicht auf עזז zurückgeführt werden, weil diess Verbum nur ein späteres aus ע״ע hervorgegangenes Thema ist. Vielmehr ist עֹז zunächst erweicht aus גֹּז (vergl. den Plural

עִזִּים lana caprina) und hängt zusammen mit גְּדִי (vergl. עֵדֶר *) הַקְּצוּבוֹת cant. 4, קְוֻצּוֹת, גֶּזַע), so dass die Sanskritvergleichung auch hierin ihre Censur findet. — צִי, אִי, עִי sind keine Abschleifungen aus צַה etc., sondern umgekehrt, wo der E-Laut eintritt, ist derselbe eine Abschleifung aus i, z. B. פֶּה aus פִּי, denn es sind Formen nach פְּרִי. Auch sind sie nicht entstanden zu denken aus צְיִי, צִיִי (denn diess würde sich nicht zusammenziehn), sondern aus צְיִי, אֱיִי, wie die „beschränkteren" (d. h. nicht alle Schranken überspringenden) Grammatiker einsehen. Eben so wenig ist רִיק, אִין eine Abschleifung aus רֵיק, אֵין, sondern umgekehrt und die Bildung des Jod ist durch Zusammentreffen des E-Vokals mit dem J in demselben Maasse zu erklären, wie U durch Zusammentreffen des O-Vokals mit dem Vav, während רֵיק aus רֵיק, אַין aus אַיִן entstanden ist.

Die § 319 angegebenen Wörter, die den Vokal unter den zweiten Radikal nehmen und dadurch in Uebereinstimmung mit dem Aramäischen den Vokalsitz in der Segolatbildung als unwillkürlich und nur durch die grössere Leichtigkeit der Aussprache bedingt darstellen, nicht aber um einen Unterschied zwischen *Verbum* und Nomen zu begründen, lassen die obwaltenden Gründe der Zurückziehung meist nicht verkennen. Bei גְּבַר liegt der Grund im Accentus conjunctivus, den es auf der einen Seite hat, während es auf der andern mit Makkeph verbunden ist, namentlich da der dritte Buchstabe das ר ist (vgl. יְשַׁעְיָהוּ aus יֶשַׁע), bei der Mehrzahl ist es der concurrirende Zischbuchstabe, der sich enger mit dem Folgenden verbindet (vgl. שְׁבַע, שְׁתַּיִם, לִשְׁתּוֹת), z. B. שְׁכֶם, סְנֶה, כְּמוֹ, weshalb sich häufig das א prosth. einstellt. Es ist also immer diejenige Bildung, gegen welche unter den obwaltenden Umständen jede andere umständlicher sein würde, bei den Verbis ע"ע versteht es sich von selbst, dass sie eigentlich nur die Wahl zwischen חֵשׁ und חֲשַׁשׁ haben, weil es, sobald der Vokal vorgenommen wird, natürlicher ist, zusammenzuziehen, als dass sich ein Segol ausbildet. Dass כרש sich leichter zu *krēsch* als zu *kərsch* ausbildet, ist ebenfalls leicht zu hören. Wozu also erst *kērsch* bilden, um *kéresch* daraus machen zu müssen? Das Schin mag aber im Allgemeinen sich in demselben Maasse schwierig hinter, als leicht vor dem Vokale angeschlossen haben, weshalb in דְּבַשׁ der Vokal sich hinten befestigt hat. Bei לְשַׁד ist der Uebergang in die Form mit verdoppeltem dritten Radikal klar (לְשַׁדִּי), desgleichen bei אֲגַם (אֲגַמִּים), welches jedoch

*) Dieses עדר selbst ist ein Stamm derselben Wurzel קץ zunächst ausgehend von עצר, עור (also עֵדֶר = עֲצָרָה Hürde, Heerde), und man hat nicht nöthig für die Bedeutungen *abgeschnitten sein*, *secare*, und *isoliren durch Einhegung*, *Befriedigung* verschiedne Stämme anzunehmen.

vielleicht geradezu אֲגָם nach Jes. 35, 7. zu denken ist, da bei Sakephkaton eine Pausalform nicht vorauszusetzen ist *).

Von der zweiten Bildungsart (§ 321) gesteht der Verf. zu, dass sie erst durch die Verbalformen möglich sei. Er sagt dazu: „Da das Verbum als Tempus (!!!) sich stets in die zwei grossen Hälften Perf. und Imperf. theilt, so geht vom Perf. als der Beschreibung des Vollendeten, Vorliegenden, Erfahrenen das Nomen adjektivum aus, welches das Sichtbare und Gewisse (!) am Dinge, die deutlichen Eigenschaften desselben ausdrückt, vom Imperf. aber als der Auffassung des Unvollendeten, blos Gedachten entspringt das Nomen abstraktum, den blossen Begriff für sich (!) als Gedanken (!) hinsetzend; oder enger (hic Rhodus est) aufgefasst, vom perf. das Particip, vom Imperfektum der Infinitiv." Ohne uns über die unzulängliche Charakteristik dieser beiden Verbalhälften und über den schiefen Gegensatz derselben zu einander und zum Ausdrucke des Concreten und Abstrakten im Nomen hier eines Nähern zu erklären, erinnern wir nur, dass קָטַל seiner Bedeutung nach eine Zusammenziehung der logischen Kopel (Assertion) mit dem Prädikatsbegriffe mit Einschluss einer Zeitbestimmung, d. h. eines Verhältnisses des Momentes (עֵנה) der Handlung zu dem Momente des Sprechens (עֵנה absol. der Messpunkt aller übrigen Zeitpunkte) und endlich mit dem Begriffe des Pron. 3 pers. singl. masc. ist, dass also hier eine sehr zusammengesetzte Vorstellung mit dem Laute verknüpft ist, dass also קָטַל in dieser Bedeutung nichts ursprüngliches haben kann, dass derselbe Fall bei dem Futuro statt findet, bei welchem sich auch die Zusammensetzung der Vorstellung durch den zusammengesetzten Laut kund giebt, und also nur einer, der entweder gar nicht sieht, oder doppelsichtig ist, kann in den zusammengesetzten Vorstellungen der dritten Pers. sgl. masc. praet. oder fut. etwas ursprüngliches erkennen, und das einfachere, das Element, mit welchem sich nur durch Agglutinirung das übrige verbunden hat, aus der Zusammensetzung deduciren wollen. Freilich scheint der Verf. zu wähnen, dass bei einem Worte der Laut die Hauptsache sei, von einer Zergliederung der durch denselben bezeichneten Vorstellung hat er gar keine Vorstellung. Selbst wenn das Futurum ganz einfach durch קְטֹל ausgedrückt würde, so wäre es qua Futurum doch nicht ursprünglich, und wer das Präteritum (= קָטַל הוּא) und dem Futuro (הוּא קְטֹל d. i. הוּא לִקְטֹל) dem קָטַל und קְטֹל zu Grunde legt, handelt irrationell, und wenn er sich dreifach starker Blicke rühmte. Da aber insbesondere das Futurum durch

*) Die Möglichkeit einzelner Wörter dieser Form, Dag. f. in den dritten Buchstaben zu nehmen, zeigt deutlich, dass bei der Segolatform der Vokalsitz als schwankend zu denken ist.

äussere Zusammensetzung der Form gebildet ist, so ist diese Meinung nicht besser, als wenn Jemand die Substantive יקום, הקום, (הוא קים *Wesen des Stehens* את קום *Gegenstand des Stehens*) dem Infinitivo zu Grunde legen wollte.

Wenn nun aber die *zweite* Bildungsart solche Nomina enthält (vgl. § 313. 321), deren Charakter „das Haften des betonten, unterscheidenden (!) Vokals auf dem zweiten Radikal“ ist, diejenigen Wörter aber, bei welchen sich ein „längster Vokal eindrängt,“ die *dritte* Bildungsart ausmachen; wie kann denn es § 322 heissen, dass die Adjektiva, als der zweiten Bildungsart angehörig, sich nicht blos auf die „tongedehnten“ Vokale a, e, o bilden, sondern auch auf die bis zur Unwandelbarkeit gedehnten î, û. Gehören sie demnach nicht zum Theil der dritten Bildungsart an? Und nahm der Verf. gar keinen Anstand, sich solche Blössen vor dem Publikum zu geben? Ist das nicht der höchste Grad von unsicherer Sicherheit? Was hätte derjenige zu erwarten gehabt, der in den Zeiten unwissenschaftlicher Beschränktheit mit solchen Salbadereien aufgetreten wäre! Es ist eine Erscheinung, welche sich im Hebräischen geschichtlich verfolgen lässt, dass zuerst alle Vokale blos gleichgültiges, nothwendiges Aussprachemittel waren und als blosses Consonantenvehikel galten, weshalb die Schrift gar keine Notiz von ihnen nahm, dass sie darauf in einer zweiten Periode, insbesondere die dem A entgegengesetzten, zur Nüancirung der Bedeutungen des Stammes benutzt wurden, und dadurch ein charakteristisches Moment erhielten, weshalb die Schrift hier und da von ihnen Notiz nimmt; und dass sie endlich in einer dritten Periode als eigentliche Bestandtheile der Wörter angesehen worden sind und vollkommene Geltung in denselben erhalten haben, in welchem Falle die Schrift auch vollkommne Kenntniss von ihnen nimmt. In demselben Maasse als sie Geltung für gewisse Formen und einzelne Wörter erhielten, wurden sie natürlich herausgehoben und verlängert, so dass bei den Vokalen der letzten Periode durch die Dehnung (Medda) derselben wirklich ein neuer Wortbestandtheil (der Meddahauch) zwischen die Konsonanten eingetreten zu sein schien, der sie von einander entfernte. (Am Ende der Wörter schrieb man sie zum Theil früher schon aus dem Grunde, weil ausserdem das Vorhandensein eines Vokals am Ende gar nicht einmal hätte angenommen werden können). Diess gilt aber nicht nur von den Adjektiven, sondern von allen Wörtern, in welchen dergleichen gute Vokale stehen. Im Aramäischen treten sie selbst in solche Wörter, die für nichts als ursprüngliche und eigentliche Segolatformen anzusehen sind, zum Theil nicht eben darum, weil sie einen andern Charakter angenommen hätten, sondern weil sich auch in diesen Formen die Vokale mehr befestigt haben und in Folge des Strebens, die Orthographie im-

mer mehr zu vervollkommnen und in der Schrift ein deutliche Abbild des Klanges der Wörter zu geben.

Die Form mit a (קָטַל), heisst es weiter, ist ursprünglic zwar von der allgemeinsten Bedeutung. Was soll das heissen Wenn sie wirklich von der allgemeinsten Bedeutung gewesen is so schliesst das auch die abstrakte, die passive, die Substanti bedeutung ein und sie ist ursprünglich also nicht blos Prädikat wort. Darauf soll sich für das Adjektiv rein aktiven Begriffs od das part. act. eine spätere bestimmtere Form gesondert habe Zwischen einem Adjektiv rein aktiven Begriffs und einem par act. ist aber ein gewaltiger Unterschied, denn zwischen Adjek und Particip ist ein Unterschied, indem das Particip eine tem poräre, in eine gewisse Zeit gehörige, Bestimmung bezeichne das Adjektivum aber nicht, z. B. *stossend* ist Partic., *stössig* is Adjektiv. Auch bezeichnet der Verf. § 321 das Particip als ein „engere" (hic Rhodus est) Auffassung des Adjektivs. Wen aber Adjektivum aktiven Begriffs und Part. act. gleichbedeuten ist, wie kann dann gesagt werden, dass dadurch, dass di spätere Form קוֹטֵל sich diese Bedeutung angeeignet habe, de Form קָטַל die blosse Adjektivbedeutung geblieben sei? Richti ist so viel, dass diese Form ursprünglich Form des aktiven Prä dikatsworts ist, weil ursprünglich jede Weise eines Objekts sic darzustellen als eine von Seite desselben ausgeübte Handlung als ein Ankündigen seines Daseins durch Hervorbringung eine Eindrucks erscheint. Alle intransitive Verbalbegriffe der Spra che haben sich daher auf historischem Wege aus aktiven ent wickelt. Die Unterscheidung der blossen Wirksamkeit auf da Wahrnehmungsvermögen von derjenigen Wirksamkeit, durc welche ein anderer Gegenstand afficirt wird, ist erst später ge schehen, insbesondere die Unterscheidung zwischen vorüberge henden Aeusserungsweisen, die als eine Unterbrechung des na türlichen Zustandes anzusehen sind, von den dauernden, die al zu dem natürlichen Zustande gehörig anzusehen sind. Aber na türlich die ursprüngliche Auffassung der Erscheinungen hatte de Wörtern ihr Gepräge aufgedrückt, welches ihnen verblieb, auc nachdem man jene Fassung aufgegeben hatte. Und so habe viele Wörter dieser Form gegenwärtig intransitive Bedeutung wi חָרַשׁ. Es ist aber Aufgabe der Etymologie, der transitive Grundbedeutung nachzugehen, und das einzelne Wort in seine ursprünglichen Fassung zu erkennen, in welcher es stets de Begriff einer Aeusserung desjenigen Zustandes ist, den das Wor dermalen bedeutet.

Die zweite Form mit e soll nun bestimmter von intransitive Begriffen ausgehen, mag das Wort als Participium gebräuchlic sein oder nicht. Was soll aber hier zuerst der liebenswürdig Comparativ *bestimmter* heissen? Geht die Form mit a wenige bestimmt von intransitiven Begriffen aus? Die Form mit e tri

im Verbo allerdings bisweilen da neben die Form mit a ein, wo ein Verbalbegriff seinen transitiven Charakter ablegt und intransitiv oder reflexiv wird. Aber in den meisten Fällen und eigentlich geht die Form mit e von der passiven Bedeutung aus, so wie die älteste Sprache das Leiden auffasste, nämlich als Receptivität, und bezeichnet dermalen im Gegensatz zu der Form mit Dhamma mehr solche Arten von Affektion, bei welchen der Gegenstand von einem, freilich unbekannten, Subjekte bedingt erscheint, über das man sich keine Rechenschaft giebt, z. B. *es* (ein unbekanntes Subjekt) *hungert den Menschen.* Namentlich wird sie von Erscheinungen gebraucht, die man an sich selbst gewahrt, und bei welchen man sich als entweder gegen seinen Willen oder wenigstens ohne seinen Willen bestimmt, also nicht als sich selbstbestimmend, sondern von etwas Anderm, das man nicht kennt, das aber die Wirkung hervorbringt, bestimmt betrachtet, dem man also die Thätigkeit beimisst. רָעֵב רָעָב אֶת־הָאָדָם ein *hungererzeugendes Princip afficirt den Menschen* הָאָדָם רָעֵב der Mensch *wird vom Hunger afficirt.* Was es aber heissen soll, dass diese Form von intransitiven Begriffen ausgehe, „mag das Wort als Particip gebräuchlich sein oder nicht," versteht man gar nicht. Es soll vermuthlich heissen s. v. a. diese Form ist intransitiven Begriffes und die Wörter derselben sowohl als Partic., als als Adjektiva im Gebrauche. Selten soll sie sein als gewordenes (!) Substantiv, z. B. עקב insidians = insidiator. Mag sich עָקֵב durch insidiator übersetzen lassen, so ist es doch besser im *Hinterhalte* gestellt oder gelagert.

Die Form auf o, die andere Form mit dem gefärbten Vokal, die sich der Form mit a entgegenstellt, hat allerdings im Arabischen im engern Gegensatze zu der Form mit e die Bedeutung des dauernden Zustandes, und im Hebräischen lässt sich bereits ebenfalls dieser Unterschied hier und da bemerken. Aber eine ganz andere Frage ist die nach der ursprünglichen Kraft. Der Ausdruck des Inhaftenden, Festern soll in dem gleicherweise festern Vokale liegen. Aber o an sich ist doch nicht ein festerer Vokal als ein anderer, er wird nur in den Formen, in die er einmal aufgenommen ist, fester bewahrt. Und das ist in sofern natürlich, als jede neuere Form, die sich von einer ältern der Bedeutung und der Form nach unterscheiden soll, ihre Unterschiede fester zu bewahren hat, als die frühere, ältere, welche ihre Flexionsweise ohne solche Rücksichten auf anderweitige Fassungen entwickelt hat. Dass in demselben Maasse als der Vokal dem Worte charakteristisch erscheint und stetig wird, auch die Schrift Kenntniss von demselben nimmt, ist secundäre Folge. Diejenigen Wörter, bei welchen in der Flexion ein Dag. f. aufgenommen wird, mit denen, in welchen es nicht geschieht, so geradezu zusammenzuwerfen, ist fehlerhaft, und man könnte auf diese Weise zuletzt alles zusammenwerfen, weil die

Sprache stets durch Entwickelung aus dem bereits Vorhand
heraus sich weiter gebildet hat. Insbesondere sind Schär
und Dehnung (Dagesch und Medda) in der hebräischen Spr
und ihren Schwestern die ersten und ältesten Ausbildungsn
der Sprache gewesen, die in fortgreifender Analogie, wie z
aus zweitheiligen Wörtern dreitheilige, so aus dreitheiligen
ter viertheilige gebildet haben. Insbesondere ist daher
קטל = קְטַל geworden קְטֹל, und aus diesem durch Deh
(Medda) קָטוֹל, קָטוּל, durch Schärfung die Formen wie קַטֵּל, ה
Abgesehen von diesem geschichtlichen Entwickelungsprocess
dermalen die Form קְטֹל etwas von קָטוּל verschiedenes, das
Grammatik nicht durch einander werfen darf. Namentlich
der Verf. um so mehr damit Unrecht, als er im Verbo die F
קְטַלְלַ zu den Steigerungsformen zählt und von der einfachen
buchstabigen Form unterscheidet. Diese Form קְטַלְלַ ist
ihrem Wesen nach gar nichts anderes, als eben diese Form
oder wenigstens eine Entwickelung aus derselben (vgl.
רַעֲנָן) und verhält sich zu ihr wie סַבּוּ zu סְבָבוּ, und die For
קטל, קטּל, קטלל bieten einen ganz analogen Bildungsprocess
סב, סבּ, סבב, wie diess eine Erweiterung des zweibuchstabi
Wortes zum dreibuchstabigen vermittelt durch Schärfung ist,
ist diess die analoge Nachbildung des vierbuchstabigen aus
dreibuchstabigen, und der Verf. würde in Folge davon die F
קטלל, die er in der Verbalformenlehre zu den Verdoppelu
stämmen zählt, hier unter die Formen einfachen Stammes
zählen erhalten. Kurz die Grammatik soll nicht selbst hi
risch aus einander entwickeln, sondern das historisch aus ei
der entwickelte unterscheiden und in wissenschaftliche F
bringen. Gegenwärtig verhält sich die Form קטל zu קטוּל,
die Verba ע״ע zu ע״ו, und beide zusammen zur einfac
dreibuchstabigen Radix, wie diese beiden Verbalklassen
zweibuchstabigen. Mag die eine mit der andern zusammenflies
so darf das den Grammatiker eben so wenig irren, als das
sammenfliessen dieser beiden Verbalklassen, wenn auch der F
molog das eine so wenig als das andere übersehen darf. Ue
die Form קָטוּל kann man nun aber nur sagen, dass sie im All
gemeinen bestimmter wirklich passive Bedeutung hat, als ק
dass sie demnach solche Prädikate bezeichnet, welche sich
stimmter als Wirkungen eines ausser dem Gegenstande liegen
thätigen Principes ankündigen, und bei welchen also das
dentliche des Zustandes deutlicher hervortritt, z. B. wo das
derweitige Subjekt der Thätigkeit, deren Folge jenes Prädi
ist, wirklich bekannt ist oder doch als bekannt gedacht ist,
ner wo sich auf eine Weise die Unfähigkeit, sich die Eigensc
zu geben oder sich derselben zu entledigen, kund giebt, sc
dadurch, dass sie überhaupt nur dauernd ist und sich kein E
fluss des Trägers derselben auf Annahme, Modificirung und

stellung bemerken lässt, oder insbesondere dadurch, dass die Vernunft die Eigenschaft als eine solche anerkennt, die man nur gegen seinen Willen an sich trägt, weil sie etwas vernünftiger Weise unangenehmes, mit dem Unlustgefühle verknüpftes ist, oder weil die genauere Durchschauung der Natur des Dinges als eines leblosen dasselbe als rein leidentlich darstellt, endlich dass sie eine solche ist, die einem Menschen nur von Seiten Anderer widerfahren kann. Auch bezeichnet nach Ewald diese Form aufs neue (!) den mit Leidenschaft und steter Mühe handelnden. Diess ist aber nicht wahr, denn von den beiden dafür angeführten Beispielen ist עָשׁוּק Jer. 22, 3. zum Theil schon durch חמוץ in der Parallelstelle Jes. 1, 17. als ein solcher bezeichnet, der an einer der Vernunft widerwärtigen Bestimmung laborirt, und die Stelle Prov. 28, 17: אָדָם עָשֻׁק בְּדַם נָפֶשׁ giebt den vollkommensten Beweis für die leidentliche Auffassung des Worts. Was aber בחון Jer. 6, 27. betrifft, so heisst diess gar nicht *Prüfer*, sondern ist die Mittelform zwischen בֹּחַן und בָּחוּן specula, homo speculae instar, speculator *). Eine zu diesem § gege-

*) s. Maurer z. d. St. Vollständig wäre נְתַתִּיךָ כְּעֹמֵד כְּבָחוֹן בְּמִבְצָר. Zur Erklärung der vielfach gedeuteten Stelle dient vielleicht noch Folgendes. Der Prophet kündigt dem Volke Belagerung von Seiten eines fremden Volkes an. Diess giebt ihm Veranlassung das Volk מִבְצָר zu nennen. Wie nun vor der Belagerung selbst Observationsthürme aufgestellt werden, so denkt der Prophet sich als solchen von Gott vorausgeschickt, um das Treiben in der Festung zu beobachten, ehe er noch das von ihm beauftragte Volk die Belagerung beginnen lässt, und zur Ankündigung, dass die Belagerung wirklich erfolgen soll. Den Israeliten wird nun vorgeworfen, zu sein הֹלְכֵי רָכִיל נְחֹשֶׁת וּבַרְזֶל. Hier ist nicht allein רכיל von הלך abhängiger Accusativ: *auf den Handel ausgehen*, sondern auch נְחֹשֶׁת וּבַרְזֶל ist von הלך רכיל abhängiger Accusativ: *sie gehen* (vgl. הלך צדקות) *einhandeln Erz und Eisen.* Der Sinn des Ausdrucks wird durch die darauf folgenden Worte gegeben משחיתים המה. Sie sind emsig, unedle Stoffe statt Silber und Gold sich anzueignen, vgl. vs. 30. Jes. 1, 25. In vs. 29 wird das Bild fortgeführt: mit diesem unedlen Metall schlechter Handlungen beschäftigen sie sich aufs Angelegentlichste. נָחַר מַפֻּחַ מֵאֵשׁתָּם עֹפָרֶת. Hier ist עפ׳ Accus., regiert von אשתם, dieses letzte Wort aber muss ein Infinitiv sein, entweder von אשת = עשת *fabricari*, oder von אשש *stampfen*, *hämmern*, verwandt mit כתת, כתש, קשש (קַשׁ ein Wort wie Häcksel), was jedoch mit erster Annahme ziemlich auf eines hinauslaufen würde, indem עשת doch jedenfalls ein secundäres Verbum ist. Sonst liesse sich אשת auch aus אֵשׁ, אִשָּׁה, אשתא herleiten, was freilich auf das Grundwort אנש (wovon אָנוּשׁ entflammt, entzündet, vgl. אנישׁה arab.) zurückführen würde. Die Form אֵשֶׁת verhielte sich in diesem Falle zu אֵשׁ, wie אֵשֶׁת *die Frau* zu אִשָּׁה. מַפֻּחַ aber hat man nicht eben als *follis* zu nehmen, sondern überhaupt als

bene Note bedauert es, „dass von dieser Form nie (!) eine Ableitung mit betontem Zusatze vorkommt (beide Wörter nämlich sind Hapaxlegomena), um zu sehen, ob das â (was? â lang?) vorn blos Vorton sei oder nicht. Indessen lässt sich hier dem Verf. wohl zureden, deshalb ganz ruhig zu schlafen, denn die Form קָאמוֹל kommt in den semitischen Sprachen gar nicht vor und ist demnach auch hier gar nicht vorauszusetzen. Es wäre auch wenig damit geholfen, weil diese Form doch erst eine Weiterbildung aus קָמוֹל durch Dehnung (Medda) der ersten Sylbe sein würde. Der Begriff des *leidenschaftlichen Thäters* liegt übrigens nicht in בָּחוֹן, da es bei seiner angeblichen Bedeutung doch immer einen (ruhigen, leidenschaftlosen) *Prüfer* bezeichnen würde.

Er geht über § 323 auf die Form קָטוּל und misst ihr vor allen andern passive Bedeutung bei. Nun lässt sich doch aber קָטוּל für nichts weiter halten, als für eine verlängerte Form von קָטֻל mit noch bestimmterer Ausprägung des Dhammavokals und mit ihm der passiven Bedeutung. Da es nun auch von dieser Form Wörter giebt, bei denen in der heutigen Bedeutung der ursprünglich passive Charakter nicht mehr hervortritt, der Verf. aber deshalb doch nicht den Begriff des „leidenschaftlichen Thäters" unterlegt, so sieht man nicht ein, wozu er es bei der erstern Form zu thun für gerathen gehalten hat. Denn עָצוּם *gewaltig* (vgl. חָסוֹן), עָרוּם *listig*, insbesondere aber יָקוּשׁ *Vogelsteller* würden sich wohl eben so erklären lassen *). Wenigstens leidenschaftlicher als ein *Prüfer* und eben so leidenschaftlich wie ein *Bedrücker* ist der *Vogelsteller*, der von diesem Geschäfte lebt, gewiss. Ueberhaupt kann man von der gebrauchsmässigen Bedeutung eines Wortes aus nichts schliessen, sondern nur von der Grundbedeutung des Stammwortes aus, diese aber freilich muss erst ermittelt sein. Dass בָּטוּחַ, זָכוּר, אָחוּז durch *confisus*, *eingedenk*, *amplexus* wiedergegeben ist, würde noch nichts erklären, denn diese Ausdrücke bedürfen selbst ihrer Erklärung. Rücksichtlich des אָחוּז würde zu bemerken sein, dass es füglicher durch accinctus gegeben wird. Das Festhalten gewährt allemal die Erscheinung eines gemeinschaftlichen Hängens, Haftens, דָּבַק התלכר, und Haltens zweier Gegenstände, und in diesem Falle ist von einem so festen Halten am Schwerdte die Rede,

---

Schmiedeheerd, die Brandstätte, in welche der Blasebalg mündet (vgl. foculus ardens bei Plautus), was mit der passiven Form des Wortes noch besser übereinstimmen würde.

*) Natürlich ist man aber angewiesen, יָקוּשׁ von קוּשׁ abzuleiten, das Verbum יָקֹשׁ aber erst für derivirt zu halten, vielleicht geradezu für das eigentliche Futurum, wenigstens zu יָקוּשׁ, dem Subst., in einem Verhältniss wie קָטַל zu קָטֹל.

bei dem man nicht von demselben loskommen und sich trennen kann, und darum von demselben wie angezogen, festgehalten, an dasselbe gebannt, mit demselben gleichsam verwachsen ist. An den Zustand mit gewundenen (!) Händen ist nicht im Entferntesten gedacht. Auf diesen Begriff des Haftens und Haltens, Gekettet-, Gefesseltseins, nämlich mit seinen Gedanken, an Jemand läuft auch בָּטוּחַ, זָכוּר hinaus.

Die Form קְטִיל kann wohl Nebenform von קָטוֹל heissen, wenigstens geht sie parallel mit jener dadurch hervor, dass der schlechte Vokal e in das gute i auf dieselbe Weise übergeht, wie bei dieser das schlechte o in das gute u. Da der Verf. die Form mit e der mit o vorausgeschickt hat, musste er auch die mit i der mit u vorausschicken. i ist aber um kein Haar „milder" als u, zumal wenn es „spitziger" sein sollte als u, die Wörter derselben gehn auch gar nicht vom u aus. Sie steht vielmehr ihrem Ursprunge gemäss von solchen leidentlichen Bestimmungen, die nicht geradezu als unmittelbare Wirkungen gewisser Thatäusserungen von anderer Seite gedacht werden, sondern mehr nur als vom eigenen Willen unabhängige Zustände.

In Bezug auf die Bildung der unregelmässigen Nomm. verb. § 324 muss man bei den Stämmen ע"ע und ע"ו wiederum davon ausgehen, dass die ersten drei Formen sich unabhängig vom regelmässigen Verbo gebildet haben und dass ihre Analogie in eine Zeit fällt, in welcher man noch nicht drei Bestandtheile im Verbo unterschied, die Sprache vielmehr noch auf dem Wege dahin war, sich dreibuchstabige Verben auszubilden. Niemand kann aus קָטַל, קָטֵל, קָטֹל und nach diesen Formen סַב, סֵב, סֹב oder קָם, קֵם, קוֹם (קִים, קוּם) herausbringen, wenigstens müsste man sich unter dem ersten Radikale der Normalform Schwa denken. Das würde aber eben zeigen, dass das regelmässige Verbum in seiner vorliegenden Form auf die Flexion dieser beiden Verbalklassen, so weit sie zusammengezogene Formen haben, einen Einfluss nicht gehabt habe, dass diese beiden Verbalklassen die zweibuchstabigen Wurzeln fast noch selbst sind und dass קְטַל, קְטֵל, קְטֹל, woraus hernach קָטַל, קָטֵל, קָטֹל erst nach ihnen gebildet ist *). Ganz contort drückt sich der Verf. über ע"ע aus:

*) Die Verba ע"ע, dem spätern Piel entsprechend, sind vorzugsweise Transitiva, wenigstens im Vergleiche mit den der Intension entbehrenden Verben ע"ו. Bei erstern sind nun die drei Hauptformen סַב, סֵב, סֹב allein ausgebildet worden. Bei letztern aber bildete sich in den Formen mit dem gefärbten Vokale, Kesre und Dhamma, durch das Zusammentreffen des Vokales mit dem entsprechenden Medda, auch das gute Chirek und das gute Schurek aus (קִים, קוּם), so dass bei dieser Verbalklasse die ursprünglichen drei Formen sich zu fünfen ausbildeten. Bei der Bildung der dreibuchstabigen Stämme nach Analo

„Die Form mit dem noch (!) stets verkürzbaren a drängt vor dem eigentlich doppelten Consonanten diesen Vokal zusammen, דַּל etc.“ Nun heisst es doch § 321, dass der Charakter dieser ganzen zweiten Bildungsart das Haften des betonten unterscheidenden Vokals auf dem *zweiten* Radikal sei. Wenn aber das verkürzbare a *vor* dem eigentlich (?) doppelten Consonanten dieser Stämme zu denken ist, so haftet es doch auf dem ersten Radikal und folglich fehlt diesen Bildungen durchaus der Charakter derjenigen Klasse von Formen, zu welcher sie doch gerechnet werden. — Es lässt sich übrigens hier auch nicht verschweigen, dass die drei kürzesten concreten Formen mit den schlechten Vokalen der Tonsylbe ihr höheres Alter nicht nur dadurch ankündigen, dass sie ohne Einfluss des regelmässigen Verbi gebildet sind, und als unmittelbare Bildungen aus der zweisylbigen Wurzel auftreten, die hernach durch Anwendung des Dagesch und Medda auf dieselben nur die Form einer versteckten Dreiheiligkeit angenommen haben; sondern diese drei ersten Formen von ע״ע und ע״ו fallen auch zusammen (und müssen zusammenfallen) mit den drei einfachsten Formen für den Ausdruck des Abstrakten und diess ebenfalls so, dass die Flexion dieser letztern von der Analogie des regelmässigen Verbi unabhängig erscheint, eine Bemerkung, durch die sich die Ewald'sche Ansicht widerlegt, als müsse man bei der Feststellung der Grundform des Begriffsworts von einer uranfänglichen Zweiheit des Verbum und Nomen, und hier wohl gar wieder des Particips und Infinitivs, des Nomen concretum und abstractum ausgehen. Im Gegentheil muss zuerst eine einzige Form des Verbi Alles in Allem gewesen sein, und nur das Streben der Sprache, Deutlichkeit des Ausdrucks zu bewerkstelligen, hat eine Bildung nach der andern hervorgerufen. So lange nun die Sprache blos noch zweibuchstabig war, standen natürlich der Formation sehr geringe Mittel zu Gebote, nämlich die dreifache Vokalisirung, die sich bei den gedehnten Stämmen ע״ו zu fünfen entwickelten. Aber nachdem man zur Dreibuchstabigkeit der Wörter gelangt war, zugleich aber auch nicht früher, war die Möglichkeit und die Veranlassung gegeben, den Vokalsitz zur Nüancirung der Bedeutungen zu benutzen, indem man in den dreibuchstabigen einsylbigen Wörtern den Vokal bald vor, bald nach dem zweiten Radikale fixirte.

---

gie der zweibuchstabigen entlehnte man nun auch diese beiden Formen mit gutem Vokal aus den Verbis ע״ו, und trug sie auf das dreibuchstabige Verbum über (קְטִיל, קְטוּל), und natürlich, dass sich die eigentlich passive Bedeutung am bestimmtesten an sie knüpfte, da ihre Vokale dem A am schärfsten gegenüber stehen, und durch ihre Entlehnung aus dem Verbo ע״ו sich passive Bedeutung selbst aus etymologischem Grunde einstellte.

Dass einzelne Wörter dieser Ableitung mit a, wie הַר, רַב etc. (bei distinktiven Accenten und) mit dem Artikel Kamez erhalten, davon soll der Grund sein, weil ein Nomen mit dem Artikel schon (!) vollständiger, für sich abgeschlossener ist, und derselbe Grund soll es sein, dass אֶרֶץ mit dem Artikel אָרֶץ wird. Aber ein Nomen mit dem Artikel ist nicht vollständiger als ein anderes zu nennen, denn jedes Wort, das eine vollständige Vorstellung enthält, ist vollständig, und somit bedarf das Wort des Artikels nicht, um vollständiger zu werden. Nur wenn ein bestimmter (individueller) Gegenstand durch den Laut bezeichnet werden soll, ist der Ausdruck mit dem Artikel, als dem Ausdrucke dieser Beziehung auf den bestimmten Gegenstand, vollständiger als ohne denselben. Zur Erkenntniss des bestimmten Gegenstandes gehört der Begriff desselben, und dass der Gegenstand gegeben sei. Soll nun ein bestimmter Gegenstand in einem Worte, das an und für sich doch nur einen Begriff enthält, bezeichnet werden, so muss der Ausdruck ausser diesem Ausdruck des Begriffs noch einen zweiten Ausdruck des Gegebenseins enthalten, also Nomen mit Artikel, und man kann nur *sagen*, dass ein Nomen mit dem Artikel für den Ausdruck des *bestimmten* (zu erkennenden) Gegenstandes vollständig sei, für die blosse Setzung seines (zu denkenden) Begriffes ist das Nomen ohne Artikel vollständig und zureichend. In wiefern ein Nomen mit dem Artikel aber etwas „für sich abgeschlosseneres" sei, ist gar nicht einmal zu verstehen, da ja bei dem Gebrauche der Sprache nur in Sätzen gesprochen wird, also das einzelne Wort sich gar nicht abschliessen kann, es müsste denn einen ganzen Satz ausdrücken, ausserdem das Bereich eines blossen Begriffs ebenfalls etwas Abgeschlossenes ist, weil wir uns ja doch etwas Bestimmtes dabei denken. In wiefern nun aber diese Natur des mit dem Artikel versehenen Wortes im Hebräischen die Setzung eines Kamez veranlassen könne, ist gar nicht einzusehen. Es ist damit auch nicht erklärt, dass gerade nur einige bestimmte Worte dieser Form diese Eigenthümlichkeit haben. Endlich wirft sich die Sache von selbst über den Haufen, wenn hinzugefügt wird, dass bei רַב, רַע Kamez nur mit Auswahl (!) vorkomme. Ich vermuthe, dass Dinge der Art ihre Gründe nur in der Natur der die Wörter constituirenden Buchstaben und daneben darin hat, dass sie alltägliche Begriffe bezeichnen, weil solche Wörter gewöhnlich etwas nachlässiger gesprochen und dadurch entstaltet werden, wobei nicht zu vergessen ist, dass dergleichen Haarunterschiede in der lebenden Sprache gar nicht berücksichtigt zu werden pflegen. Dass aber in אֶרֶץ, bei welchem das Segol ohnehin ein zwischen ä und a liegender Laut ist, und welches einen Gegenstand bezeichnet, welcher seiner Natur nach vorzugsweise mit dem Artikel vorkommt, fast wie הָאָרֶץ

klinge, hat ohnehin nichts Befremdendes. Die Form נְקִי etc. soll entstehen, indem „i mit Jod zusammenfliesse.“

Auch die verkürzten Verwandtschaftswörter, welche „uralt“ genannt werden und doch erst abgekürzt sein sollen, rechnet er hierher, man kann indess nicht sagen, zu welcher Form, da er z. B. für âb zu Grunde legt aba, abo. Es ist nämlich gerathener, sie als Segolatbildungen anzusehn, bei welchen die Abkürzung sich leichter erklärt. Kein Wort, das ein Verhältniss bezeichnet, kann uralt sein, folglich auch kein Wort für verwandtschaftliche Verhältnisse.

§ 325 kommt ein lustiger Paragraph. Es heisst: vom Imperfekt Kal (oder vielmehr mit dem Verf. Qal — fast hätte ich Qualm geschrieben —) kommen Abstrakta und zwar a) als (!) blosse Infinitive, b) als Substantive. Ueber den Aberwitz den Infinitiv als das einfachere aus dem Futuro als dem zusammengesetzten zu deduciren, habe ich bereits meine Meinung gesagt. Zu b aber sagt er: „Hier dient zunächst (!) schon die blosse Feminalbildung.“ Wenn aber nun der abstrakte Sinn zunächst durch die Feminalform bezeichnet wird, wie soll denn der abstrakte Sinn zugleich vom Futuro ausgehen? Ueberhaupt wie kommt das hierher, was unter den Gebrauch der Femininalform gehört? Aber die Femininalformen, die er nun bringt, sind ja die deutlichsten Segolata, er selbst sagt, dass רִשְׁעָה von רֶשַׁע, רֶשַׁע das Fem. sei. Wenn also das Fem. vom Futuro abzuleiten ist, muss es doch auch die Maskulinarform sein. Und gleichwohl sollen zugleich die Segolatbildungen etwas eben so ursprüngliches, wie das Verbum sein! Dazu fehlt diesen Formen durchaus der Charakter der Klasse, in die sie gesteckt werden, indem sie den Vokal nicht auf dem zweiten, sondern auf dem ersten Buchstaben haben. Und wie soll es zugehen, dass aus יִקְטֹל קִטְלָה etc. wird. Es gehört eine merkwürdige Verblendung von allzuklarem Lichte dazu, diesen Wirrwarr in unsicherer Sicherheit dem Publikum zu predigen. „Aber eigentlich (!) selbständig (Substantiv),“ heisst es, „wird das Abstraktum erst durch Verlängerung, welches auch einen Vortonvokal nach sich zieht.“ Ist denn רִשְׁעָה etc. eigentlich kein Substantiv? Die Maskulinarform ist ja schon Substantiv, und so muss es doch auch die Femininalform desselben sein. Und wie kann denn die Verlängerung eines Vokals ein Wort zum Substantiv machen, da ein Wort doch nur in Folge seiner Bedeutung Substantiv ist? Müssten dann nicht auch die Pausalformen die Kraft haben, eigentliche Substantiva zu bilden? Wenn er nun sagt, dass צָמָא *der Durst* etc. aus צְמָא gebildet ist, so giebt er damit auch zu, dass חָרָשׁ aus חָרֵשׁ gebildet ist (denn wie oben bemerkt ist die erste und zwölfte Form nach Ges. eine und dieselbe), und da die Segolatformen ebenfalls von dieser Form ausgehen, nur dass sie den einzigen für drei Buchstaben berechneten Vokal, beque-

mer für die Aussprache zu legen pflegen und zugleich eine grössere Breite der Nominalform unbeschadet der Einsylbigkeit erzielen; so prasselt das ganze Luftgebäude zusammen.

Die dritte Bildungsart § 326 hat zum Charakter einen „von Ursprung unwandelbaren langen Vokal.“ Was ist von Ursprung unwandelbar lang? Der Verf. mag sich denken, dass dieser gute Vokal vom Himmel herunter gefallen sei, und sich nicht vielmehr entwickelt habe, nämlich aus dem entsprechenden schlechten. Die Annahme ist um so auffallender, da der Verf. doch die concrete Form קָטִיל zum Theil aus קָטֵל entstehen lässt (und noch besser gethan haben würde, die beiden Formen קָטוּל. קָטִיל unbedingt als Verlängerungen von קָטֵל, קָטֻל zu bezeichnen), und es doch eine eben so natürliche Sache ist קָטָל, קָטִיל קָטוּל (קְטוֹל, קְטִיל) aus קְטַל, קְטֵל, קְטֹל entstanden zu denken. Bei jedem Andern, dessen Ansichten nicht wie die des Verf.'s regelmässig der Natur der Dinge schnurstracks entgegenlaufen und dessen ganze Consequenz nicht wie die des Verf.'s nur eine Consequenz in der Inconsequenz ist, müsste man sich sehr über solche Dinge wundern. — Auch als etwas sehr liebenswürdiges muss es angesehen werden, dass der Verf. es sich gleichviel sein lässt, ob der lange Vokal in die erste oder zweite Sylbe eintritt, während er bei den ältesten einsylbigen Bildungen mit drei Consonanten auf den Sitz des Vokals einen ganz enormen Werth legt und den ursprünglich verschiedenen Charakter des Verbum und Nomen darein setzt. Der Widerspruch erreicht aber seine Spitze, wenn gesagt wird, dass die Formen dieses von Ursprung unwandelbar langen Vokals die stärkste und letzte (!) Vokalbildung und aus der vorigen durch neue (!) Kraft hervorgegangen (!) seien. Also der Vokal ist von Ursprung lang und zugleich etwas letztes, neues, aus Anderm hervorgegangenes.

Daran thut der Verf. jedenfalls wohl, die Form חוֹתָם für etwas vom Partic. Kal nicht wesentlich Verschiedenes anzuerkennen. Nur ist das Participium Kal (קוֹטֵל) selbst für ein eigentliches Participium der Conjugation Poel anzusehen, ohne vortretendes מ wie in Niphal gebildet, das in die Stellung des Participii Kal so eingerückt ist, wie das ganze Aktivum *) der Conjugation Niphal in die Stellung des Passivi Kal. Der Uebergang des schlechten a in das gute o betrifft also die ganze Conjugation, nicht diese einzelne Participialform. — Warum man aber in der Bildung כִּילַף etwas „ganz anderes“ als in צַלַּח anerkennen solle, sieht man nicht ein, das stet pro ratione voluntas erkennt die Wissenschaft nicht an. Die Entwickelung der Wortlaute geschieht ja vom Anbeginn der Sprachbildung immer auf dem dop-

---

*) Das Passivum von Niphal würde man sich zu denken haben als: *(von aussen) genöthigt sein, sich etwas anthun zu lassen.*

pelten Wege der Schärfung und Dehnung *), und so ist die Form קִיטֵל hervorgegangen aus קָטַל.

Dass der Verf. nicht einmal weiss, was ein Abstraktum ist, beurkundet er § 328, wo er den Formen קָטוּל, קָטִיל abstrakte Bedeutung beimisst, die durch passive Vokale (wie kann ein Vokal solche grosse Dinge thun?) entstehen sollen. Also רְכוּב *Fahrzeug*, כְּסוּי *Decke*, *Kleid*, נְצִיב *Säule*, מְעִיל *Mantel* sind alles Abstrakta. Und da nach einer oben erwähnten Aeusserung die abstrakten Substantiva den Begriff nur als Idee setzen, so ist demnach ein Fahrzeug, ein Mantel etc. nur eine Idee. Der Verf. gehe einmal im Winter ohne Mantel, so wird er bemerken, ob ein Mantel eine Idee ist. Er verwirrt also den Begriff des *sächlichen Gegenstandes* (im Gegensatze zum *persönlichen* Gegenstande) mit dem des *Nominis abstracti*. Da sollte ein Grammatiker besser unterrichtet sein. רכוב als eigentliches Part. pass. sächlicher Bedeutung ist also eigentlich *befahrene*, כְּסוּי *umgehüllte*, *umgedeckte*, נְצִיב *aufgestellte* (vgl. יָצִיעַ, יָצוּעַ *stratum*), מְעִיל *übergeworfene Sache*. Selbst בְּכוֹר *Erstling*, eigentlich *Erstgebornes*, *Frühfrucht* soll ein Abstraktum sein. Also wer etwa ein Erstgeborner ist, merke sich, dass er kein persönlicher Gegenstand, sondern blosses Gedankending, Idee ist. So dürfte aber der Verf. selbst ein blosser Complexus von fixen Ideen sein. Bei der Form קָטָל mag es zum Theil anders sein, z. B. כְּתָב ist zunächst = כְּתֹב, sodann sächlicher Gegenstand der Handlung = מִכְתָּב. אֱיָל *das Fördernde* könnte schon zweifelhaft sein.

Nach der Note wird das abgeleitete Abstraktum (!) so sehr (!) durch das Gewicht (!) dieses sehr (!) langen und stets unwandelbaren Vokals bezeichnet, dass auch einige (also nur einige?) durch äussere Zusätze gebildete Abstrakta, besonders dichterische oder späte (ist חרום dichterisch oder spät?) den ersten allein stehenden Consonanten eben so kurz halten: מְצָר, מְהֹם (ist das auch ein sehr langer stets unwandelbarer Vokal?) תְּהוֹם, יְקוּם, מְנָת (was soll denn מְנָת hier?). Das sind also alles Abstrakta?

§ 329 werden wieder die beiden Femininalbildungen גְּדֻלָּה, גְּאֻלָּה durch einander geworfen.

Der Wirrwarr geht hinüber in die „Verdoppelungs- oder Steigerungsstämme." Denn während גְּאֻלָּה und die Farbennamen, die in der Flexion den dritten Radikal verdoppeln, keine Verdoppelungsstämme sind, so sind diejenigen Wörter, welche den zweiten Radikal verdoppeln, doch solche, und es wird über-

*) תּוֹלַע sollte nicht hierher gerechnet sein, da das Verbum תלע (gleichsam *wurmförmig sein*) wahrscheinlicher denominativ und תולע die Form הקטל von לע und ולע vgl. עלע, עלק ist.

sehen, dass solche Pilelformen wie רַעֲנָן weiter nichts sind, als Auflösungen aus dem in der Flexion zu dagessirenden dritten Buchstaben. Wir übergehen diesen Abschnitt, der nur die gewohnte Erscheinung wiederholt, das Leichte durch Breite, Schwulst und Unklarheit schwer und ungeniessbar zu machen.

Bei den Bildungen mit äussern Zusätzen (§ 336 ff.) wird zuerst von der Form יִקְטֹל gesagt, das Jod derselben gehe von der dritten Person Futuri aus, während nur gesagt werden kann, es gehe mit dieser Futurform zugleich vom Stamme היה aus, und verhalte sich zu ihr, wie הוא zu היה, קָטֵל zu קְטֹל. Dieses Jod (soll heissen das Jod dieser Form) soll von der dritten Pers. Fut. so ausgehn, dass „aus der dauernden Handlung der Begriff des Thäters allein (?) festgehalten (wie lässt er sich festhalten, wo er gar nicht ist!), der Endvokal also auch nach dem Wesen (!) eines Substantivs gedehnt wird." Wie kann denn durch das Festhalten eines Thäters ein Jod hervorgehn? Das Lächerliche liegt auf der Hand. הוא heisst *Ding*, *Er*, *Es*, folglich יָרִיב, *Er des Haderns*, *Hader-Er*, *Haderer* יִצְהָר *Ding des Glanzes*, gleichsam *Glänzeding* *) etc. Man sieht übrigens aus dieser *Form*, wie das Nomen Subst. überhaupt aus dem Verbo entstanden ist, nämlich durch Versetzung des Verbalbegriffs mit dem Substanzbegriffe (Begriffe der absoluten Setzung) *Ding*, nur dass dieser Substanzbegriff in ältern Bildungen nicht ausgedrückt, sondern supplirt worden ist, schon weil die Sprache der ältesten Zeit für diesen abstrakten Begriff noch kein Wort hatte.

§ 338. Das Mem, welches die 14. Form des Nomen (nach Ges.), desgleichen einen Theil der Participia charakterisirt, bezeichnet der Verf. als verwandt mit den mannigfachen Nominalendungen im Indo-Germ. „ma, va, mant" (Tand!) „vant, mânas" (Mansch!) u. s. w. auch *Mensch?* Es soll immer den Begriff eines gegenständlichen *wer?* was? aufs engste mit dem der Handlung verknüpfen. Gegenständliches wer? was? ist etwas unverständlich (sage: unverständ.). *Wer? was?* als Fragepronomen ist doch bestimmt nicht in diese Form aufgenommen, denn sonst müssten diese Wörter ja fragen? Mit welchem Rechte aber *Wer?* ein gegenständliches Wort vorzugsweise genannt ist, kann man nicht begreifen, da gerade der, nach dem man fragt, nicht gegenüber steht, ja nicht einmal Gegenstand der Kenntniss ist. Ausserdem ist natürlich jedes Substantiv gegenständlich

---

*) Aehnlich soll im Indo-Germ. (soll heissen Lateinischen) *dator* von daturus herkommen. Die lateinischen Grammatiker mögen es notiren, aber *Ew.* dahinter schreiben. Zwischen einem Particip. Futuri und einer dritten P. Futuri ist übrigens noch ein kleiner Unterschied, ungefähr wie zwischen Nomen und Verbum, und zwischen Nomen substantivum und Partic. futur. noch einer.

und jedes substantive gebrauchte Adjektiv desgleichen. Ich verweise hiermit auf meine in diesen Blättern gegebene Abhandlung über den Ursprung der hebräischen Pronomina, wo ich gezeigt habe, dass der Begriff des Fragpronomen und der des Indefiniti in dem Begriffe des *Nicht-Geschenen*, *Nicht-Gewussten*, *Unbekannten* sich vereinigt: *einer*, *Jemand*, *Etwas*. Hier ist es nun der indefinite Begriff ohne Frage *Jemand*, *Etwas*, welcher mit einer Form des Stammes zusammengesetzt ist, z. B. מִצְעָר *etwas Kleines*, eigentlich מָה צְעָר, מְקַטֵּל *ein Tödtender*, *ein tödtend-Er*, eigentlich מִי קַטֵּל. Also wieder eine ausdrückliche Bezeichnung dessen, was bei frühern Bildungen supplirt ist (vgl. קְטוֹל, מַקְטוּל arabisch, לְבוּשׁ, מַלְבּוּשׁ, eigentlich מָה לְבוּשׁ, שְׁפֹט, מִשְׁפָּט, und die aramäischen Infinitive *). Dass diese Form insbesondere *Ort* und *Zeit* (Raumpunkt und Zeitpunkt), so wie das Instrument und Wirkung der Handlung bezeichnet, ist specieller Gebrauch. Hr. E. sagt, die Form gebe im Einzeln an 1) *das*, *worin*, 2) *das womit* etwas 3) *das*, *was* geschehe, und scheint in der genialen Meinung zu stehen, dass er somit den Zusammenhang des Desiderativpronomens mit dieser Bedeutung erklärt hat, wenn er *worin*, *womit* sagt, während das *in* und *mit* zu erklären wäre. Der Verf. hat vergessen zu bemerken, ob diese Wörter sich aus dem „Perfekt oder Imperfekt" bilden. Gelegentlich erfährt man auch, dass מַבּוּל ein „sehr altes" Wort sei. Natürlich, denn die ganze hebräische Sprache ist sehr alt. Sonst kann doch מַבּוּל nicht älter sein, als diese ganze Form und setzt das Dasein nicht nur der Form יְבוּל, sondern auch das Pronomen desiderativum voraus, es scheint aber, dass man sich zum Theil dermalen überzeugt habe, dass die Pronomina verhältnissmässig späte Wörter sind.

§ 340 heisst es, nachdem gesagt worden ist, dass diess מ seinem Ursprunge nach den Begriff eines *gegenständlichen* Wer, Was setze: „Sehr ähnlich an Bedeutung und Bildung ist diesem מ, sofern es blos *abstrakte* Substantiva bildet (also ein „gegenständliches *Wer?*" blos abstrakte Substantiva z. B. Namen von Werkzeugen!), ein vortretendes ת etc." Der Form nach ist diese Bildung durch ת allen andern durch eine einbuchstabige

---

*) מוֹדָע, מַדָּע sind darum nicht als abstr. pro concr. zu erklären, denn Abstraktbedeutung ist der Form eigentlich nicht eigen. Es könnte höchstens heissen res pro persona. Aber der A-Laut weist nicht nothwendig auf מָה hin, sondern gehört der Form מַן, aus welcher durch Färbung des einbuchstabigen Wortes מַן, מִי geworden ist, bereits an. Hr. Ew. sagt: מַלְאָךְ *Bote*, eigentlich *Sendung* (nein eigentlich Mittel, Werkzeug der Sendung), „da der Sklav einer Sache ähnlicher scheint" (schien, denn der Verf. wird doch nicht diese Meinung haben?). Aber welcher Unterschied zwischen einem *Boten*, *Engel* und *Sklaven*!

Präformative bewirkten Bildungen sehr ähnlich und der Bedeutung nach allen andern Nominalbildungen, in sofern der Substanzbegriff *Etwas*, *Ding*, der in ihnen liegt, allenthalben in die speciellern der Person und Sache übergehen kann, und jede Handlung an sich gedacht ebenfalls als etwas Substantielles (selbständige Erscheinung, Faktum, Erfahrungssache) gedacht wird, also die Möglichkeit des Ineinanderfliessens der Bedeutungen im Hebräischen in allen Nominalformen gegeben ist. Den Ursprung dieses ת sucht der Verf. in einer Quelle, aus welcher angeblich auch die indogerm. Endungen *tis**), tio, z. B. actio (!!!), tâ etc. stammen, nämlich im part. perf. pass. tă (?). Diess tă aber scheint ihm mit dem reflexiven Personalpronomen sva (tva), hebräisch את zusammmenzuhängen. Allerdings hängt diess ת mit אֵת zusammen und heisst, wie אֵת, *Gegenstand***), diess aber ist ein synonymer Begriff von הוא *Ding* und מִי, מָה *jemand*, *etwas*. Und da es persönliche und sachliche Gegenstände giebt, erklärt es sich von selbst, dass es auch in persönlicher Bedeutung, wie das verwandte אַתָּה, gebraucht wird. Ganz unbegründet sagt Hr. E.: „Im Semitischen ist diese ganze Bildung mit ת *offenbar* (!) im Abnehmen und nur sehr vereinzelt erhalten, auch keine neue, sondern eine uralte" (!!!). Denn תַּלְמִיד (אֶתְלַמֵּד objectum edoctum, wovon תלמד denominativ) kann doch nicht älter sein, als לָמִיד an sich, ja auch nicht älter als das ת praeform., welches erst eine Abkürzung aus את, אֱנַת, אֱנָה, קרה, קר ist. So in's Blaue hinein gehen die Ewald'schen Sätze.

§ 341 geht er über auf die Ableitungssylbe ân oder ôn, angeblich die erste und älteste (also älter als uralt, weil schon ת uralt ist) Ableitungssylbe, von der er eingesteht, dass sie Adjektiva und Abstrakta (man freut sich doch allemal aufs Neue, wenn ein so schöner, präciser Gegensatz wie Adjektiv und Abstraktum wiederkehrt) bilde, so dass man nicht einsieht, was er sich bei den Segolatformen sträubt, sie als Infinitivi nominascentes anzuerkennen, die ebenfalls Adjektiva und Abstrakta (ich muss mir nur noch, wenn ich es nicht vergesse, die E.schen Terminologien aneignen!) bilden. Er sagt, als die nächste Bedeutung

---

*) Man weiss, wie *Jakob* aus *Nebukadnezar* abgeleitet werden kann, nämlich: ad und zar wird elidirt, ne + ne = ja nach dem Grundsatze, dass zwei Negationen affirmiren, aus buk wird durch Transpositio kob.

**) Für תּוֹשָׁב hat unsere Sprache das schöne Wort *Beisasse*, indem auch אֵת, אֶת *bei*, an, *mit* ist, *συνοικος Schutzgenosse*. Besonders bemerkenswerth ist es, dass die Wörter dieser Form vorzugsweise Feminina sind, angemessen dem Genus von אנת, woraus sich zeigt, dass die Form mit ת der Form mit י eben so gegenübersteht, wie in der dritten Person futuri.

müsse (!), wie immer (!) die Adjektivbedeutung stehen"
Verbo aber soll ja das Prät. = Partic. nicht näher stehen, al
tur. = Infinit.?). Das lässt sich nicht a priori mit einem F
striche bestimmen, sondern die Etymologie muss es ausw
Dieses ân scheint dem Verf. mit der Pronominalwurzel (h
an אַן (arabisch, aber dieses אן ist gar kein Pronomen, so
eine Affirmativpartikel) und der Adjektivendung (hops!
an im Indo-Germ. zusammenzuhängen, und was sich sonst
Liebes und Schönes daran knüpft. Das Abgeschmackte leu
ein. Zur Beurtheilung der Sache müssen wir aber noch
Endung ūt herbeinehmen, eine Endung, welche dem Verf
īt entstanden zu sein scheint, dieses it aber ist ihm wieder
Femininalform von der Endung ī, angeblich der letzten und
sten Bildung (der Verf. sollte chronologische Tabellen für
hebräische Sprachentwickelungsgeschichte herausgeben),
letzte und neueste Bildung ist ihm aber doch so alt, dass sie
dem Pronomen i, ia (man lege nicht zu viel Modulation in di
letztern Laut!) deutlich (!!!) zusammenhängen soll, welche
Sanskrit den Relativbegriff trägt (wenn doch der Verf. wüsste,
ein Relativbegriff wäre! Uebrigens habe ich fast noch keinen
gefunden, der nicht im Sanskrit relative Bedeutung haben s
Im Sanskrit sollen entsprechen die letzten (! also bitte, h
auch chronologische Tabellen zur Entwickelungsgeschichte
Sanskrit) Adjektiva, die auf ja, in, ika, griechisch *ιος*, ι
ιδης, lateinisch die auf icus, deutsch *ig*, *isch* (Die abendlä
sche Philologie hat sich wirklich vom Hrn. Prof. noch vie
versprechen. Wenn das so fortgeht, steht in fünf Jahren
Stein mehr auf dem andern.). Demnach lässt sich so auch *D*
scher deutlich herausdeuteln aus *Deut*-אֲשֶׁר, *deutsch* aus *d*
איש. Der Verf. ist kein übler *Deute*-איש. Ferner *Hannov*
ner aus *Hannover*-*ἀνήρ*, *Milch* aus mel und *ιχος* u. dgl.
Bedeutung wird nun so heraustorquirt, dass ī ein „relatives
jektiv" bildet, das sich auf „*welcher von*" reduciren li
Die Endung selbst drückte nun dann doch nur *welcher* aus,
Von also, als die Hauptsache, denkt man sich vermuthlich hi
Der Hebräer drückte sich also gar nicht schlecht aus. Um z
Aegypter zu sagen, sagte er *Aegyptenwelcher*, um *Landm*
zu sagen, *Landwelcher*, um *zeitig* zu sagen *zeitwelcher*,
israelitisch zu sagen *Israelwelcher*. Weil das nun keinen S
gab, lag natürlich für den Andern, zu dem er sprach,
Aufforderung darin, einen Sinn hineinzulegen, und der And
legte nun *von* hinein, also *vonAegyptenwelcher*, oder *Aeg*
tenvonwelcher oder *Aegyptenwelchervon*.

Was nun aber die Endungen וֹן und וֹת anbelangt, von de
die erstere aus der härtern Form וֹם erweicht sein muss,
zweite die Nebenform וֹת zu haben scheint, so wird man
deutlich an die beiden Pluralendungen ם- und וֹת erinnert, wel

in den Dialekten noch näher sich anschliessende Formen bieten, als dass man nicht sie für Nebenformen dieser Pluralendungen ansehen sollte, welche Collektivbedeutung oder Bedeutung der Grösse, der Fülle, des Reichthums haben mögen. Da nun der Hebräer durch den Plural auch sonst Abstrakta (wohl durch Vermittelung der Societätsbegriffe, als Begriffen von *moralischen Personen*) bezeichnet (s. §. 329), seinen Majestätsplural und den Plural der zusammenhängenden Materie (s. Ges. Grammat. § 106) hat; so scheinen diese beiden Endungen an Bedeutung unsern deutschen *heit*, *schaft*, *sal (sel)*, *thum* gleich zu kommen. Die Endung ōn in adjektiver Bedeutung würde unserm *rich* (aus reich), *voll* (ful), *selig*, am meisten dem *sam* (sammeln, zusammen, sammt) entsprechen, in so fern auch diese zugleich als Substantivendung vorkommt (Gewahrsam, Gehorsam, wachsam, gehorsam) *). Die Endung ים, ום ם— ם-ָ, ין ון ין-ִ ן-ָ aber habe ich in meiner Prominalabhandlung aus entweder מוא oder הם oder אמם ableitbar dargestellt, eine wahrscheinlichere Ableitung auch bis jetzt nicht gefunden.

Da nun das ת der Bildungssylbe ית und der weiblichen Pluralendung nur femininal sein dürfte, mag dasselbe aus ה-ֶ, ת-ַ, oder aus אַתְּ, אַתּ entstanden sein; so bliebe für die Masculinarform immer noch ein u (o) übrig, welches die apokopirte Pluralendung sein würde, wie sie im Verbum herrschend geworden ist und auch in einzelnen Beispielen in's Nomen eingedrungen zu sein scheint, namentlich im Arabischen im stat. cstr. und in der Zusammensetzug mit Suffixen erscheint, im Aramäischen aber deutlicher als abstrakte Bildungssylbe vorkommt; da nun aber die Endung ות offenbar mit ית-ִ zusammenhängt, so würde von der Endung ת-ִ dasselbe gelten (vergl. das syr. קְטַלוּ, קְטַלִי als Plural masc. und Fem. praet., beides apoc. aus ון, ין), und das *i* gentilit. würde auch aus dem Plural zu erklären sein, wie auch der Plural selbst in einzelnen hebräischen Beispielen nur auf י-ִ auszugehen scheint. Die eigentliche Funktion der hebräischen Endung *i* ist, die Nomina gentilitia und patronymica zu bezeichnen, woran sich ihr Gebrauch bei den Ordinalzahlen schliesst. Der Hebräer (Semit) bezeichnete nämlich ursprünglich das Land und seine Bewohner mit einem und demselben Namen z. B. מִצְרַיִם *Aegypten* und *Aegypter* כְּנַעַן *Kanaan* und *Kanaaniter* סְבָא, סְבָאִ *Sabäa* und *Sabäer*. In der letzten Bedeutung bildete er

*) Am einfachsten dürfte es freilich wohl scheinen, ein abstractum pro concreto zu statuiren, wie מֵישָׁרִים statt יָשָׁר Jes. 26, 7 (wo vermuthlich das dort befindliche ישר Glosse zu מישרים ist) und sonst oft. Doch in sofern dieser ursprüngliche Gebrauch später ausser Acht gelassen worden ist, bliebe diese Zusammenstellung doch gültig, also z. B. עֲקַלָּתוֹן *reich an Windungen*.

nun auch einen Plural מִצְרִים, כְּנַעֲנִים, סְבָאִים, und behielt zur Bezeichnung des Einzelnen aus der Menge das I des Pl bei, zum Unterschiede von dem Namen des Landes, und bil sich hernach einen zweiten Plural aus dieser Form wie ים כְּנַעֲנִיִּים, gleichsam als wäre in der ältern Pluralform nur Mem Pluralzeichen. Etwas Aehnliches haben wir im Deuts z. B. Sachsen, die Sachsen, Sachse, Preussen, Preusse, ern, Baier, Schwaben, Franken etc. und wie wir an den schen Namen sehen, ist Sachsen, Preussen etc. eigentlich s als Sachsenland, Preussenland, Baierland, Schwabenland So ist auch im Hebräischen streng erwogen מִצְרַיִם s. v. a. מִצְרַיִם, כְּנַעַן s. v. a. אֶרֶץ כ׳, etc. Der Hebräer dachte sich j Volk als die Familie und Nachkommen eines Mannes seines mens, als die Söhne desselben und das Land als das Land selben, und gebrauchte den Namen des Mannes geradezu von seinem Wohnsitze, wie es auch bei uns häufig ist, so da Geiste der Semiten die Nomina gentilitia eigentlich patrony und Familiennamen sein sollen. Die מִצְרִים, כְּנַעֲנִים sin gentlich Söhne des Mizraim, des Kanaan eben so gut wie אלים מוֹאָבִים Söhne Israels, Moabs. Wir müssen diese Patrony uns nun behandelt denken, wie wir unsre Familiennamen handeln, wo wir auch jedem Nachkommen jemandes den Na desselben geben und von einer ganzen Familie sagen: Carpzows, die Michaelisse, die Rosenmüller, Horatii, G chi etc. Der Hebräer sagte also im Plural eigentlich: die raims, die Kanaans, die Israels, die Moabs d. h. die, von d jeder ein Mizraim, ein Kanaan, ein Israel, ein Moab (כנען, ‏ בית לחם s. Gesen. Lgb. S. 648 vergl. ein Carpzow, ein Mich ein Rosenmüller ist etc.). Er gebrauchte demnach alle s Personennamen doppelt, einmal als Nomen proprium des Sta vaters und sodann als gemeinschaftlichen Familiennamen s Söhne, und unterschied erst später den eigentlichen Gebr als Nom. prop. von dem abgeleiteten distributiven Gebrauch Familienname, dass er, wenn er von einem Einzelnen aus Menge derer, die er מִצְרִים etc. nannte, sprach, das ם des rals wegliess, aber das Jod zur Erinnerung beibehielt, das nicht von dem uralten Mizraim, sondern distributiv von einem Mizraim, von einem der Söhne des uralten Mizraim spräche, *ein* Carpzow etc. auch so viel ist, als einer von den Carpz ein Carpzowite etc. So hiess denn מִצְרִי s. v. a. בֶּן־מִצְרַיִם, מִצְרִים s. v. hiess a. בְּנֵי־מִצְרַיִם: ein Mizraim, ein Sohn des ur Mizraim. So heisst יְמִינִי בֶּן־יְמִינִי s. v. a. בֶּן־בִּנְיָמִין, יְמִינִי s. בֶּן־יָמִין (ein Benjamin, aus der Familie Benjamin), הַיְמִינִי־ v. a. בֶּן־בֶּן־הַיָּמִין, בְּנֵי־יְמִינִי s. v. a. בְּנֵי־בִנְיָמִין, אֶרֶץ־יְמִינִי a. אֶרֶץ־בִּנְיָמִין. Von hier geht nun die Uebertragung weiter die Ordinalzahlen. רְבִיעַ ist eigentlich ein unter einer Vierhei *fasster*, *begriffener* (בָּלִיל), *Gevierter*, רְבִיעִים die Gesamm

derselben, רְבִיעִי s. v. a. אִישׁ־מִסְפַּר אַרְבַּע, בֶּן־אַרְבַּע. Ferner שְׁלִישִׁי einer oder der dritte von שְׁלִישִׁים (בֶּן־שְׁלֹשָׁה), in sofern sie nur je drei vorkommen, decimus gleichsam decimatus. Und auf gleiche Weise ist die Form allemal durch בֶּן, aufzulösen, nicht aber durch *welcher von* *). Daraus ergiebt sich aber auch der Zusammenhang der gewöhnlich für etwas Anderes gehaltenen Femininalendung ־ִית mit ות, indem die Masculinarformen beider abgestumpfte Plurale sind, ים, ין, ־ִי; ום, ון, ־ֹו; ־ִים, ־ִין, ־ִי (־ַיִם, ־ַיִן ־ַי mit derselben theilweisen Entfärbung des i ins a, wie bei jenen des u in a) und die Pluralendung Fem. ist nur eine Femininalform von ־ִי ־וּ ־ֹו, die im Arabischen und Chaldäischen sich ganz in a entfärbt. — Dass die Substantivendung ־ִי, welche als Masc. zu ־ִית zu denken ist, mit der Endung ־וֹ, ־ֹה demnach ganz dieselbe Pluralendung ist, die im Verbo statt findet, versteht sich also von selbst vergl. שִׁילֹה, שִׁילֹנִי. Dass es sich jetzt, nachdem die Form gegeben vorliegt, leichter macht, den Plural sich durch blosse Anhängung des Mem an das *i* gebildet zu denken, kann hier nicht zur Sprache kommen, denn die Entstehungsweise einer Form an den ersten Beispielen ihrer Art und ihre Anwendung von da aus auf alle übrige analoge Fälle ist zweierlei. So bildet sich auch der arabische Imperativ besser aus dem Futuro d. h. man stösst auf seine Form sicherer, wenn man von der Form des Futuri ausgeht und doch ist das Futur. erst aus dem Imperat. entstanden. Die hebr. Femininalformen auf ת bilden sich am bequemsten, wenn man vom vokallosen ת ausgeht und die jedesmalige Natur der durch ihre Anhängung entstehenden Sylbe über dessen weitere Vokalisation entscheiden lässt, und doch muss dieses ת aus ־ַת verkürzt sein, oder noch wahrscheinlicher aus אוּת, את. Da neben צַוָּרוֹן auch צַוָּארִים vorkommt, so heisst das eine, wie das andere wohl auch nicht *Hälschen*, sondern die *Halspartie*, die *Halsgegend* vergl. מְרַאֲשׁוֹת, מַרְגְּלוֹת ferner auch פָּנִים, das ganze Gesicht in allen seinen Theilen, die Vorderseite. In זֵרְעֹנִים erklärt sich die Form, wie sonst bei עֵצִים etc. aus dem Collektiven hinlänglich, die Vermuthung über die diminutive Bedeutung bliebe also nur auf das dunkle יְשׁוּרוּן beschränkt, aber ein dunkles Wort beweist nichts.

---

*) So ist נָכְרִי einer von den נָכְרִים oder יַלְדֵי־נָכְרִים (statt יַלְדֵי־נֵכָר vergl. בְּנֵי־אֵלִים st. בְּנֵי־אֵל und es würde gewiss nichts Sprachwidriges sein, den einzelnen בֶּן־אֵל zu nennen: אֵלִי) wie יְוָנִי einer von den בְּנֵי־הַיְּוָנִים (st. בְּנֵי־יָוָן), בֶּן־עֵת = עִתִּי *Sohn des (günstigen) Augenblicks*, *Moments*, der (guten) Stunde (vergl. Verb. und Nom. שׁעה), ὡραῖος, ὡριαῖος von einem Plur. בְּנֵי־עִתִּים. Ist dem aber so, wer fände sich alsdann bei der Endung ־ִי nicht an die Form des Plurals erinnert, die derselbe in stat. cstr. annimmt, oder vielleicht an die des Dualis.

Dass § 345 von den Femininalformen als Ausdrücken fü das Abstrakte gesprochen wird, ist eine eben so grosse Confusion, als dass oben der Pluralgebrauch hierher gezogen wurde Diess gehört unter den Abschnitt über den Gebrauch de Feminini.

§ 347 bringt der Verf. zur „Erläuterung" der Entstehun der vierbuchstabigen Wörter aus zwei dreibuchstabigen den *John Pickering* herbei, welcher übrigens nichts erläutert. Die Sprachen der amerikanischen Indianer haben nach John Pickering seh vielfältige Zusammensetzungen der Art, dass von jedem Worte das zur Zusammensetzung verwendet wird, nur ein Theil stehe bleibt, und demnach ein einziges zusammengesetztes Wort au drei, vier, sechs etc. Theilen (aber wohl zu merken Theilen anderer Wörter zusammengesetzt sein kann. Etwas derartige hat die hebräische Sprache nicht. Man braucht also den Joh Pickering nicht für das Hebräische. Die indianischen Sprache sind ausserdem so alt, wie die Indianer, dass aber die Indiane erst in neuerer Zeit geschaffen worden wären, würde sich schwer lich ermitteln lassen. Darum kann man ihre Sprachen nich „ganz neu" (gleichsam frischbacken) nennen, auch thut dies John Pickering selbst nicht, der Verf. kann es noch weniger thu wenn er von diesen Sprachen nichts weiter weiss, als was Joh Pickering sagt. Wenn Sprachen erst einige Jahrhunderte lan studirt worden sind, pflegt man gewöhnlich dahinter zu komme ob dieselben alt oder neu sind. So lange man aber blos so weni von ihnen weiss, als ein Missionär auf wenigen Bogen sagt, s lange weiss man so viel wie nichts. Bedenke doch der Verf dass die Zeit der unwissenschaftlichen Beschränktheit auf de so lange bearbeiteten hebräischen Felde bis 1826—27 gedaue hat, und dass erst sein eigener doppelt starker Blick sich dre mal versenken musste, bevor eine solche Grammatik entstan wie die seinige ist.

Der Abschnitt § 349—57 handelt über Particip und Infin tiv. Da die Infinitive und Participien Theile des Verbi sind, sol ten sie unter dem Verbo abgehandelt sein, und diess im Hebrä schen um so mehr, da das Verbum finitum recht deutlic wirklich nur so zu sagen, angewandter Inf. und Participium is Hier aber konnten sie gar keinen eigenen Abschnitt bilden, we sie keine Formen von eigenthümlichem Charakter haben, sonde sehr verschiedenen Bildungsarten angehören, z. B. קָם, מָלֵא, קוֹטֵל, קָמוּל, נִקְטָל, מְקַטֵּל etc. Der Verf. sagt: „Das Pa ticip setzt nicht die Handlung als von einer Person ausgehe (wie die Verbalperson), sondern eine Person (Sache) als di woran die Handlung haftet; das erste ist in ihm der Begriff d persönlichen Nomen, aber dieser Person wird einfach (?) d Handlung als an ihr haftend zugeschrieben." Wenn man si überhaupt bei diesen Worten etwas soll denken können, so i

diess etwas absolut falsches. Das Partic. setzt gar keine Person oder Sache, denn sonst wäre es ein Substantivum. Es ist aber seiner Natur nach Prädikatswort und נֹפֵל heisst nicht *ein Fallender**), sondern *fallend*, jenes heisst es nur, sofern es substantive gebraucht wird. Das Verbum finitum aber ist eine Verschmelzung eines solchen Participialbegriffs mit der logischen Copel. Wenn ich aber sage: *Cajus ist tödtend*, mich also durch das Particip ausdrücke, so wird doch die Handlung als vom C. ausgehend eben so gut gesetzt, als wenn ich sage: *Cajus tödtet*, und man sieht doch nicht ein, warum man dem Ewald'schen Ansinnen gemäss im ersten Falle sich die Handlung dem Cajus einfach als an ihm haftend zugeschrieben denken soll, im zweiten aber nicht. Eigenschaften haften nur an, Handlungen aber, die auf Jemanden *über*gehen sollen, müssen doch von dem Subjekte *aus*gehen, und was durch die Natur der Handlung bedingt ist, das kann das Participium nicht vernichten. Umgekehrt bei einem blossen Zustandsverbum oder Eigenschaftsverbum kann der Gebrauch des Präteriti nicht hervorbringen, dass der betreffende Zustand oder die betreffende Eigenschaft aufhöre als dem Subjekte anhaftend gedacht zu werden, und dafür als ausgehend gedacht werde, z. B. יָשַׁבְתִּי, יָפִיתִי. Wenn nun der Hebräer, wie häufig, die Copel gar nicht durch ein eigenes Wort bezeichnet, so bleibt ihm ja von einem Verbo activo nichts weiter als das Particip übrig, wenn er prädiciren will. Aber so viel ist wahr, dass eine gegebene Sprache, nachdem sie das Verbum finitum als eine Verschmelzung des Particips mit der Copel einmal ausgebildet hat, dem Gebrauche des Particips wohl bestimmte specielle Fälle zuweisen kann, und diess geschieht z. B. auch im Hebräischen, weniger im Lateinischen, wo *amatus sum* ein eben solches Perfektum ist, wie *amavi*.

Ein Participium vom Adjektivum zu unterscheiden ist nur bei den Verben möglich, welche vorübergehende, temporäre, momentane Bestimmungen bezeichnen, bei Eigenschaftsverben, deren die semitischen Sprachen in hinreichender Anzahl haben, z. B. יָפָה pulcher fuit, גדל magnus fuit, sind streng genommen Participia nicht möglich, sondern daraus abgeleitete Prädikatswörter sind immer Adjektiva, wenn ihr Laut auch die Form eines Particips hat, denn ein Wort gehört nicht wegen der Form seines Lautes, sondern wegen der Natur seiner Bedeutung in diese oder jene Wortklasse, ja eines und dasselbe Wort kann bald als Particip, bald als Adjektiv gebraucht werden, z. B. sapiens, *angesehen*, *entehrend*. Das Particip setzt eine Handlung allemal als

*) Den frühern Gegensätzen zufolge zwischen Abstraktum und Adjektiv etc. muss man, so scheint es, in dieser falschen Auffassung eine Hauptsäule der Ewald'schen Theorie erkennen.

momentan, das Adjektiv aber nicht. Was nun aber das hebräische Particip betrifft, so ist sein Gebrauch bedingt durch den Gebrauch des hebräischen Präteriti und Futuri. Das Präteritum und das Futurum drücken beide, jedes ein gewisses Verhältniss des Momentes einer Handlung zu dem Momente der Gegenwart, entweder der eigentlichen Gegenwart oder eines ins Auge gefassten (vergegenwärtigten) Momentes, also einer künstlichen Gegenwart, aus. Das Participium drückt nun kein solches Verhältniss zur Gegenwart aus, sondern setzt eine Handlung in den ins Auge gefassten, vor Augen stehenden (ענה) Moment (עֵנָה, עת) selbst hinein, und zwar nicht als in denselben eintretend (als gehend gedacht), sondern qua Nomen als in demselben Statt findend (als stehend gedacht), bezeichnet also eine Handlung als in dem Momente, den man vor Augen hat, selbst gegenwärtig, d. h. bei der absoluten Gegenwart als eigentlich gegenwärtig, bei der relativen Gegenwart, dem Momente einer vor Augen stehenden Handlung, als in demselben gegenwärtig, mit der andern Handlung als gleichzeitig, abgesehen von Anfang und Ende. Wollten wir auf dieses Gleichsetzen (mit dem Momente der Gegenwart oder einer vergegenwärtigten Handlung) Rücksicht nehmen, so könnten wir sagen, das hebräische Particip bezeichne einen Vorgang als *eben* oder als *gleich* stattfindend, d. h. entweder *eben jetzt*, *jetzt gleich*, בָּעֵת, עַתָּה oder *eben*, *gleich wie* etwas Anderes geschah oder geschehen soll (בָּעֵת הַהִיא). Es versteht sich von selbst, dass es im Belieben des Subjektes steht, wie viel es eben Zeit zugleich ins Auge fassen und seinen Gesichtspunkt (Gegenwart) verengern oder erweitern will. Nur wenn der Gesichtspunkt so erweitert wird, dass endlich die ganze Vergangenheit und ganze Zukunft mit in denselben begriffen ist, wodurch der Begriff *Gegenwart* mit dem Begriffe *Zeit* überhaupt כל־עת complexus, omnietas momentorum identisch wird, hört das Participium auf, ein solches zu sein und wird Adjektiv, denn als Particip bezieht es sich nur auf gewisse (kleinere oder grössere) Zeittheile, Zeitpunkte, Zeiträume *).

Vom Infinitiv heisst es § 352: „Der Infinitiv spricht den ganz nackten Begriff eines Verbalstammes aus, sowohl ohne Bezeichnung von Person und Zeit, ohne welche das Verbum nicht sein kann, als auch ohne eine Person als Trägerin der Handlung zu setzen, wie das Particip." Eben so unzureichend. Erstens weiss man nicht, ob vom hebräischen Infinitiv oder vom Infinitiv überhaupt die Rede ist. Im letzteren Falle würde er nämlich zu bemerken haben, dass der Infinitiv in andern Sprachen für ver-

*) נשיל § 351 ist nicht *tragend*, sondern *beladen*. Bei dem Laden hat man es allemal mit zwei Objekten zu thun, z. B. dem Wagen und der Waare, der Kanone und dem Pulver.

schiedene Zeiten doch verschiedene Formen hat, und dass demnach der Infinitiv nicht ohne Bezeichnung der Zeit setzt. Aber auch im Hebräischen, wie sich schon daraus ergiebt, schliesst derselbe einen Zeitausdruck ein, nur dass er nicht dieses oder jenes bestimmte Verhältniss zum Momente der Gegenwart, sondern die Gegenwart selbst und zwar nach dem dreifachen Sinne dieses Wortes von eigentlicher Gegenwart, dem bestimmten Momente einer gewissen Handlung, und der Zeit überhaupt (כל עת), in sich einschliesst. Denn wenn er den Begriff eines Verbalstammes (besser Verbi) ausdrückt, so drückt er eben den Begriff einer Zeiterscheinung aus, und es möchte höchstens dem Verf. möglich scheinen, bei dem Begriffe einer Zeiterscheinung die Zeit hinweg zu abstrahiren. Es ist also ein Unterschied zwischen Zeit und einem bestimmten einzelnen Verhältnisse in derselben. Wie kann aber der Verf. überhaupt einen Begriff ganz nackt nennen, dem er doch wenigstens ausser dem Begriffe der Handlung noch den Ausdruck einer Quantität zugesteht, denn dass der Infinitiv einen Numerus habe, leugnet er nicht. Dann dürfte noch einer Erklärung bedürfen der Ausdruck „*sowohl* ohne Bezeichnung der Person — — als auch ohne eine Person etc." Was soll endlich heissen, das Verbum könne nicht ohne Bezeichnung der Zeit sein. Der Infinitiv ist doch aber als solcher nur ein Modus des Verbi, und der Verf. gesteht das selbst ein, indem er ihn den nackten Begriff eines Verbalstammes bezeichnen lässt. Kann also das Verbum nicht ohne Zeitbezeichnung sein, so kann es auch ein einzelner Modus als Theil desselben nicht sein. Wenn aber Verbum hier so viel heissen soll, als Verbum finitum, was wollte denn der Verf. machen, wenn es nun diese oder jene Sprache auf der Welt gäbe, welche wirklich blos einen einzigen Flexionsmodus für das Verbum finitum hätte, welcher also allenthalben gebraucht werden müsste? Würde er meinen, dass eine solche Sprache gar kein Verbum hätte? In ganz inflexibeln Sprachen aber wäre wohl nach seiner Ansicht Alles Partikel? Der Infinitiv setzt eine Zeiterscheinung (Handlung oder Zustand) als möglichen Gegenstand der theoretischen oder praktischen Thätigkeit, als eine selbständige Erscheinung, als ein Quid, Substanz, wie ihn das Particip als ein Quale, Accidenz, setzt, und der hebräische Infinitiv thut dasselbe.

Einige Einzelheiten müssen noch erwähnt werden. Den Verbb. ״עע wird ein Infinitiv „mit der stärkern Endung ôt von den ״לה" beigemessen, und als Beispiel gegeben זַמּוֹת Ps. 17, 3. חַנּוֹת 77, 10. שַׁמּוֹת Ez. 36, 3. Stier rechnet dahin noch Ps. 77, 11. 92, 11. Job. 19, 17. Man muss sich aber zuerst darüber wundern, dass das lauter Infinitivi mit dem A-Laute sind. Wenn man sich aber darüber gewundert hat und nun die Stellen selbst betrachtet, so bemerkt zu Ps. 77, 11. die kleine Masora aus-

drücklich Milra. Wie könnten sie diese Bemerkung gemacht haben, wenn sich die Sache von selbst verstünde? Aber gewisse melodisch - deklamatorische Rücksichten forderten den Ton auf der ultima, und damit niemand einen Fehler vermuthen sollte, da der Ton jedenfalls der grammatischen Form nach vorn liegen muss, bemerkten sie es ausdrücklich. Grammatikalische Rücksichten, z. B. um zu bezeichnen, dass ein bestimmtes Wort diese oder jene Form sei, sind dem Zwecke der masorethischen Bemerkungen fern, und wenn ein grammatischer Wink zugleich darin liegt, so ist diess zufällig. Das Wort, welches als Milel vorausgesetzt wird, soll hier aus melodischen Gründen Milra sein. Diess kehrt nun in der metrischen Accentuation bei Rbhia gereschatus im Anfange des Satzes öfter wieder. Hier ist nun aber der vorgeschriebene Tonfall der sámmotí bal jáᵃbor pí. Was soll denn aber heissen: *mein Sinnen geht nicht über meinen Mund.* Wenn es blos זִמֹּת hiesse, wäre die Sache anders: *ein Sinnen* (ein Summen, Murren, übler Gedanke) *kommt nicht über meinen Mund*, in sofern als ich es, so wie es entsteht, sogleich unterdrücke. Und diesen Sinn erhält man am natürlichsten und einfachsten, wenn man das Wort als Präter. nimmt (man bemerke den bekannten Gegensatz des Präteriti und Futuri זַמּוֹתִי־יַעֲבָר): *murre ich*, (kommt mir ein übler Gedanke bei) — *es wird sogleich unterdrückt* (ich lasse ihn nicht aufkommen). Ps. 77, 10. ist חַנּוֹת ganz einfach der Plur. von חַנָּה *Gnade*, dauernder Zustand gnädiger Gesinnungen, vgl. das parallele רַחֲמָיו. Ez. 36, 3. sieht man doch wirklich nicht ein, warum diess שַׁמּוֹת nicht eben so gut, als Ps. 46, 9. der Plural von שַׁמָּה sein soll. Man vervollständige sich: יַעַן שַׁמּוֹת אֲשֶׁר שָׂמוּ אֶתְכֶם, namentlich da man hier das Verbum שׁמם transitiv nehmen müsste, was ausser dem Part. שׁוֹמֵם, in welcher die transitive Bedeutung durch die Poel-Form bedingt ist, nicht vorkommt. Ps. 77, 11. ist zu dunkel, um zu einer Beweisstelle zu dienen. Doch könnte wenigstens das folgende שְׁנוֹת in einem unterstützenden Gegensatze zu stehen scheinen und der Accent wäre vor dem einsylbigen הִיא zurückgezogen. Achtet man aber auf den Zusammenhang genauer, so ist er folgender: Ein Unglücklicher (Kranker) kommt in schlaflosen Nächten (vs. 5), die er keinesweges durch früheren gottvergessenen Lebenswandel verschuldet zu haben sich bewusst werden kann (vs. 6), in zweifelnde Gedanken und wird an der Gottheit irre (8—10). Plötzlich im zwölften Verse ist er mit Gott ausgesöhnt, und zu seiner Lobpreisung geneigt. Vs. 11. muss demnach einen vermittelnden Gedanken enthalten. וָאֹמַר *aber wenn sich diese Zweifel meiner bemächtigen, dann spreche ich, denke ich, was folgt und bin mit Gott vollkommen versöhnt.* הִיא bezieht man nun am besten auf יְמִין עֶלְיוֹן. So geht das Pronomen dem Substantiv, auf das es sich bezieht, vorher, und des leichtern Sinnes wegen wenden

wir eine Inversion an, חַלּוֹתִי יְמִין עֶלְיוֹן *ich bin krank*, dass ich krank bin (suppl. כִּי), *ist Rechte Gottes;* שְׁנוֹת הִיא *Aenderung ist dieselbe.* Dass ich krank bin, kommt, Aenderung wird kommen von der Rechten Gottes. — Ps. 92, 11. ist wieder der Fall mit Rbia gereschatus ohne vorhergehenden Servus, und der Sinn von בַּלֹּתִי == הָיִיתִי בלול ist ganz augenscheinlich. Auch Job. 19, 17. ist das Rbia gereschatus ohne Servus. Hier hat man aber nur zu der ältern Meinung zurückzugehen, welche חנן erklärt durch *aversioni esse*, ein *Abscheu*, *Gegenstand des Widerwillens*, *widrig sein.* Das *Neigen*, *Beugen*, *Wenden* wird nämlich in doppelter Beziehung gebraucht, als Zuneigen und Abneigen, Zubeugen und Wegbeugen, Zuwenden und Wegwendèn, vgl. פָּנִים und פֵּן, עָנָה *sich an Jem. wenden*, *hinsehen* und das arabische עַיִן (vgl. Abscheu) ירא ראה. So wird denn זור, זיר, חנה, חנן arabisch חנן sich in seinem Zusammenhange erklären. Auch תָּאַב, תָּעַב als secundäre Verba der Wurzel נב, עב, אב gehört hierher. עבב ist eigentlich sich *beugen*, d. h. *sich bäuchen*, sich einen Bauch anschaffen, sich zurunden, עָבָה von den sich biegenden Aesten, אבה sich nach etwas hinbeugen, als Aeusserung des Verlangens und Wollens (vgl. בָּקַר, בָּקַשׁ *sich vorbiegen* um nachzusehen), im Arabischen die entgegengesetzte Biegung תָּאַב, תָּעַב eigentlich אֶת־אב, אֶת־עב Gegenstand des Wegwendens, der aversio sein. Aehnlich geht שקץ aus von קץ, dem *Kutzen*, *Kotzen*, und חוף, טוב geht vielleicht in gleicher Weise vom *Duft* (Pff, Dff) aus. Freilich düftet nicht alles auf gleiche Weise, namentlich bezeichnet ף wohl besser das *stärker auffallende.* Im Deutschen gebrauchen wir *riechen* in demselben Doppelsinne, und *stinken* kommt her von *sticken*, erstickend sein. — Wenn nun aber in Betreff dieser angeblichen Infinitivform nach § 287 not. 3 p. 151 bei den Verben ע״ע zu bemerken ist, dass „die Endung תִי (warum denn gerade diese?) noch (!) betont sein kann Deut. 32, 41. Jes. 44, 16. Ps. 116, 7," so möchte ich wissen, wo der Verf. die Grenze zu ziehen geneigt sein dürfte. Auch kann man sich nicht genug darüber wundern, wie eine Accenterscheinung mit der ursprünglichen hebräischen Betonung hat vermischt werden können.

Wenn die „Wurzeln פ״י den ersten Radikal einbüssen," wie kann es denn von ישן heissen, dass es im Impf. *schon* (!) יִישַׁן habe. Dass Amos 8, 8 כָּאֹר (besser aber כַּיְאֹר vgl. 9, 5) statt כִּיאֹר zu lesen sei, ist höchst unwahrscheinlich. Uebrigens kann das י von יְאֹר doch eben so gut wegfallen als ein anderes, namentlich da das Verbum *leuchten*, von welchem es zu deduciren ist, wie נָהָר von נָהַר sich als Verb. ע״ע ausgebildet hat. Die Punktatoren mögen diess wenigstens angenommen haben. Das was der Verf. über לְרֹא bemerkt, möge er einmal mit § 251 selbst vergleichen und sich unparteiisch fragen, ob sich nun das Fut. יֵשֵׁב durch Zusammensetzung des יְ mit dem Infinitiv er-

klärt, oder ob man den Infin. aus dem Futuro zu deduciren habe. Andere werden darüber ohnehin nicht im Zweifel sein.

Dass der Infinitivus absol. meist in leidenschaftlicher Rede stehe § 355, kann man nicht sagen, dass durch ihn „mit Nachdruck die blosse Handlung kurz hervorgehoben und für sich hingestellt" werde, ebenfalls nicht, denn הָלוֹךְ ist ja länger als לֵךְ, namentlich הָלוֹךְ תֵּלֵךְ ist ja viel umständlicher als das blosse תֵּלֵךְ. Der Imperativ und das Futurum sind Derivativformen des Infinitivs und es ist eine Zeit zu denken, in welcher die jetzigen Unterschiede dieser drei Ausdrücke, ja auch selbst der Unterschied zw. Partic. und Infin.*) noch nicht da waren. In dieser Zeit hat nun das Verbum in seiner einzigen Form natürlich denselben Gebrauch gehabt, welchen gegenwärtig der Inf. abs. hat. Dass nachdem die bestimmteren speciellen Formen ausgebildet sind, zu dieser alterthümelnden Ausdrucksweise nur unter besondern Umständen und mit besonderm Grunde zurückgekehrt wird, ist nothwendig. Gleichwohl hält Rec. eine wirkliche Angabe der Bedeutung und des Gebrauchs dieses Infinitivs für unmöglich, eben weil er keine besondere Bedeutung, wie die übrigen Verbalformen haben kann. Man kann nur sagen, er setze den Begriff des Verbi, dasjenige, was man dabei *meinte*, legte man in die *Miene*, in die deutende (interpretirende) Geberde. Denn die erste Sprache der Menschen mit ihren unvollkommenen Lautformen gebrauchte nothwendiger Weise noch eines anderweitigen Ausdruckes als Verständnissmittel. Und zu dieser Sprechweise, bei welcher der Laut nur den Begriff der Handlung setzt, der speciellere Sinn aber durch mimisch-deklamatorischen Ausdruck bezeichnet wird, kehrten die Hebräer noch unter gewissen Umständen zurück. Eine solche Ausdrucksweise ist nun natürlich viel anschaulicher, lebendiger und eindringlicher, aber diese Energie liegt keineswegs im Infinitivus, in welchem vielmehr gar nichts liegt, sondern in der Betonung, Miene und Geberde, die wir uns zu demselben zu denken haben. Die Frage nach dem Gebrauche des Infin. absol. der Hebräer ist daher nicht anders zu beantworten, als dass man beantwortet, wenn der Hebräer sich veranlasst zu finden pflegte, mehr durch sichtbaren Ausdruck und besonders hervorgehobene Betonung zu sprechen und in Folge davon dem Worte selbst nur die Nennung des Begriffes zu überlassen. Man würde nur sagen können, eben wenn er mehr Mimiker als Sprecher und dadurch energischer, eindringlicher sein wollte. Also im Infinitiv an sich liegt diess nicht, am allerwenigsten würde man in der Lautform etwas zu suchen haben, in welcher dieser Infinitiv dermalen auftritt. — Mit dem

*) Die Lautform des Inf. abs. vereinigt den Charakter des Partic. und Infin. häufig, z. B. קָטוֹל, נִקְטוֹל.

Verbum finitum construirt, scheint er Aehnlichkeit zu haben mit dem englischen und deutschvulgären (die hebräische Sprache ist immer als eine zur selbstverständlichen Schriftsprache noch nicht reife Vulgärsprache zu betrachten) *machen thun*, nur dass das deutsche Idiom zu dem speciellen Begriffe der besondern Handlung den allgemeinen Genusbegriff aller Handlungen (thun) setzt, statt dessen der Hebräer den speciellen Begriff wiederholt, also deutsch: *Tödten thut er*, *hebräisch: Tödten tödtet er.* Wenn er aber statt des wiederholten Verbi das Verbum הָלַךְ gebraucht, so spricht er es eigentlich ziemlich ganz übereinstimmend mit dem germanischen Idiotismus, denn dieses הָלַךְ (abgesehen von seiner sprachgebrauchsmässigen Anwendung auf solche Zeiterscheinungen, die nicht sowohl in einem einzelnen Moment [עֵת, רֶגַע, שָׁעָה, ὥρα] fallen, als vielmehr im Gange, im Fortgehn, Fortschreiten, Fortfahren, Weitergehn, oder auch Stetigsein befindlich sich darstellen) ist dann ein bildlicher Ausdruck für *thun*, der dem Stehen, Bestehen, כּוּן, der Raumerscheinungen entspricht. Ob unser Volksidiotismus von Haus aus ganz ohne besondere Bedeutung gewesen sei, weiss ich nicht. Dass der *hebräische* Ausdruck mehr Kraft hat, als der deutsche, liegt darin, dass eben der Verbalbegriff selbst in specie dazu gesetzt wird, wodurch die Aufmerksamkeit des Hörers länger auf der bezeichneten Sache festgehalten wird. Die Ausdrucksweise kann als eine Nachbildung des Pilpel angesehen werden, und entspricht in ihrer augmentativen Bedeutung dem deutschen: *sich drehn und drehn*, *grösser und grösser*, *mehr und mehr werden*, einem rohen Ausdrucke des Wiederholten, Stetigen. Der Verf. sagt in der Anmerkung: „sehr selten steht dieser Infinitiv doch entfernt abhängig als Objekt, obgleich auch dann stets ohne Präposition etc.“ Man kann doch aber die Abhängigkeit als Objekt nicht entfernt nennen *). Der Infin. absol. d. h. seine dermalige Form mag zwar bei'm Lehren und Lernen aus dem constructus gebildet werden. Dass er aber nach dem Inf. cstr. und aus demselben sich entwickelt habe, ist nicht zu denken. Er ist immer der Verbalstamm selbst, aus dem erst Partic. und Inf. cstr. hervorgegangen sind, und sich nur zur äussern Darstellung des bestimmtern Sinnes verschieden ckarakterisirt haben. Seine jetzige Vokalisation ist etwas anderes, als sein Wesen. Darum heisst es § 356 nicht gut: „Die vorn stark verkürzten פ״י und פ״ן stellen fast durchaus den ersten Radikal wieder her.“ Denn es wäre doch auch noch die Herstellung des Vokals unter dem ersten Radikal zu erwähnen, dieser aber lässt sich aus dem Futuro sehr schlecht herstellen. Wenn Ps. 68, 3. כְּהִנְדֹּף und כְּהִמֵּס

*) Diess ist genau genommen auch stets der Fall in der Zusammensetzung mit הָלַךְ.

Infinitivus absol. wäre, so stürzten alle sonstigen Regeln über denselben zusammen und er könnte gar nicht absolut. heissen. Es ist vielmehr der Inf. cstr. mit der dem absol. ähnlichen Form des Lautes. Das sind aber die beiden Punkte, die der Verf. gar nicht zu unterscheiden vermag. Dieser Infin. abs. in seinem Gebrauche für Imperat. und Fut. ist übrigens ein positiver Beweis dafür, dass der Infin. überh. die Quelle des Imper. und Fut. ist, und da der Verf. darüber das Gegentheil annimmt, und im Futuro die Quelle des Imperat. und Infinit. erblickt, so müsste er consequenter Weise auch den Infinit. absol. eigentlich für ein Futurum halten und daraus den übrigen Gebrauch zuerst für den Imperat. und sodann endlich als Infinit. erklären. — Der letzte Satz dieses Abschnittes §. 357. ist wieder ganz von der gewohnten, nichtssagenden Art. „Der Infinitiv, weil dem Verbum am nächsten, muss auch dem Verbalstamm folgen. Dagegen kann das Particip, weil es schon mehr von dem Wesen des Nomen hat, auch wohl, besonders da, wo es weniger als Verbum steht, in die einfachere Form übergehen.“ Wer das liest, erfährt durch die luftigen und duftigen Phrasen *am nächsten sein*, *müssen*, *mehr vom Wesen des Nomen haben*, *dem Verbalstamme folgen*, *weniger als Verbum stehen* gar nichts. Es ist davon die Rede, dass zu Piel bisweilen Participia aus Kal gewöhnlich sind, wie zu דִּבֵּר דֹּבֵר, בֵּרֵךְ בָּרוּךְ. Das kommt aber daher, dass diese beiden Participia gar keine eigentlichen Participia Kal sind und wie andere Nominalformen von den Begrenzungen der Bedeutungen der einzelnen Conjugationen des Verbi weniger abhängig auftreten vergl. דָּבָר, בְּרָכָה. Ein wirkliches Particip einer abgeleiteten Conjugation „folgt dem Verbalstamme“ eben so wie der Infinitiv. Uebrigens „folgt“ der Infin. absol. dem „Verbalstamme“ häufig auch nicht, s. Gesen. Gramm. §. 128, 3 Anm. 2.

Im nächsten Abschnitte *Nominalflexion* sagt der Verf. über den Singular §. 358.: „Bei dem Singul. ist blos (!) zu bemerken, dass einige Substantiva den bestimmtern (!) Gegenstand, auf den sie bezogen werden, zunächst (!) als blosse (!) *Masse* (!) bezeichnen, und in dieser Starrheit (!) bleiben (!!), ohne Möglichkeit (!) das einzelne in der Masse (!) zu unterscheiden (!) oder den Plural bilden zu können (!). Darauf folgt: „In andern, deren Begriff in unsern Sprachen ähnlich (!) keinen Plural zulässt, ist dagegen schon (!) die Unterscheidung mehrerer einzelnen Dinge im Plur. möglich (!).“ Soll damit gemeint und taliter qualiter bezeichnet sein, dass es in der hebräischen Sprache Substantiva gebe, welche blos auf den Gesammtumfang des durch sie bezeichneten Begriffs, also auf die Gattung als solche, nicht aber zugleich auch auf jedes einzelne Individuum aus derselben bezogen werden und in Folge davon keinen Plural zulassen, dass es aussordem auch Stoffwörter gebe, die eigentlich ebenfalls keinen Plural zulassen, weil von der speciellen und individuel

len Form der aus dem Stoffe bestehenden Gegenstände dabei abstrahirt wird, doch im Hebräischen bisweilen einen Plural bilden, theils weil der hebräische Plural ein anderer ist, als der unsrige (מַיִם), theils aber auch mit der besondern Beziehung des Stoffnamens auf das einzelne Stück aus demselben, also wo eine gewisse Menge Stoff als ein *Haufen* gleichstoffiger Einzeldinge, als eine Menge von einzelnen *Stücken* (מִן) desselben Stoffes, aufgefasst wird (עֵצִים); so ist dies wenigstens sehr unzureichend ausgedrückt, durch eine gellende Wortmasse.

Eben so unzureichend ist das, was § 360 über den Plural gesagt wird. „Die Bedeutung des Plurals ist im Hebräischen noch (!) sehr weit und frei (!), so dass spätere (!) Sprachen oft den Singular für diesen Plural setzen; nie ist aber ein Plural gegen den rechten Begriff gebildet" (versteht sich von selbst). „Er dient das zerstreute (!) Einzelne in einen *höhern Begriff* zusammenzufassen." Das ist gar nicht der Fall. Ich habe bereits anderwärts viel besser das Wesen des hebräischen Plurals bezeichnet gelesen, dass er nämlich das bezeichne, was der *Hebräer* durch seinen Begriff רַב ausdrückt. Dieser Begriff bezieht sich aber nicht blos auf Menge, sondern auch auf Grösse, und was ausserdem noch zu bemerken ist, auf *Schwere* und *Kraft*, auf intensive und extensive Grösse und letztere in arithmetischer und geometrischer (discreta und continua), und von denen die extensive auch noch auf die protensive (extensiv in der Zeit) übergetragen wird. Die Ausdrücke Singular und Plural passen also nicht gut für diese Spracherscheinung, und man könnte sagen, der Plural bezeichne das, was als gross (als in einer hohen Potenz) dargestellt werde, entweder im Verhältniss zur menschlichen Thätigkeit überhaupt (quantitas infinita) oder im Verhältniss zu der Grösse der durch den Begriff in singulari bezeichneten Alltagserscheinungen und zwar in den eben angegebenen Beziehungen. Auf diese Art dürfte sich auch der Gebrauch für Abstrakta, die man sich als unendliche Grössen und dem Wesen nach unerkannte Stoffe, nicht aber immer blos als einen Complexus alles dessen, was eine Gesammterscheinung ausmacht, gedacht haben mag, erklären, z. B. חַיִּים, gleichsam ein gewisser an einer Menge von Individuen wahrnehmbarer Stoff, der am lebenden Individuum (*Stücke* מִן, מִן, מִי, בֶּצַע ar.) eine gewisse Form angenommen hat, wie das Silber an dem einzelnen aus Silber verfertigten silbernen Gefässe. Dass der Verf. sagt, der Plural müsse in jener frühesten (vormosaischen) Zeit auch die Weite, Würde, Herrlichkeit leicht (!!!) bezeichnet haben, und doch darauf sagt, dass nichts so falsch sei, als dass die jetzige (!) hebräische Sprache für einen sogenannten plur. majestaticus Sinn (!) hätte, lässt sich gar nicht begreifen. Denn da nennt man ja eben plur. maj., wenn eine Pluralform das zu

bezeichnen beabsichtigt, was er durch Weite, Würde, Herrlichkeit sagen will. Dass dieser Gebrauch des Plurals aus vormosaischer Zeit stamme, ist sehr natürlich, weil die ganze hebräische Sprache aus vormosaischer Zeit stammt, wenn aber Jesaia statt בַּעֲלוֹ sagt בְּעָלָיו, so sagt er es gegen 800 Jahre nach Mose, und nur darum, weil es zu seiner Zeit gesagt und verstanden wurde. Wenn übrigens noch später חֲשֵׁכִים gesagt wurde, so soll das doch nicht verschiedene Finsternisse heissen, sondern ist derselbe Pluralis, welcher Weite ausdrückt, oder vielmehr grosse Finsterniss, und die Anwendung dieses Plurals gerade auf das Wort חשך aus mosaischer Zeit herzuschreiben, dafür möchte dem Verf. jeder Beleg fehlen, und wenn derselbe sich trotz der Unnatur seiner Ansichten über Sprachentwickelung den Anschein zu geben scheint, als wisse er von jeder Spracherscheinung Jahr und Datum des Entstehens, so kann man zu ihm nur sagen: יָדַעְתָּ כִּי־אָז תִּוָּלֵד Job. 38, 21. Wenn der Verf. sagt „dieses Sprachgefühl (!) sei in der jetzigen (!) hebräischen Sprache *gänzlich* verloren gegangen, so dass nur noch geringe und zerstreute Trümmer solcher Sprachart übrig“ seien, so ist darauf zu bemerken, dass „solche Sprachart,“ so viel wir von mosaischer Sprachart wissen, in mosaischer Zeit, wenigstens in den fünf Büchern Mosis, auch nicht in entschieden grösserm Umfange stattfindet, dass wir von demjenigen Hebräisch, welches nicht in der Bibel selbst steht, durchaus nichts wissen, und dass man das doch kein gänzliches Verlorengehen nennen kann, bei welchem eine so ansehnliche Menge Trümmer übrig bleiben. Dass diese Bedeutung des Plurals ohne alle Kraft in der Syntax erscheine, ist nicht wahr, denn in einzelnen Fällen wirkt der Plur. excell. auch auf das Genus des zu ihm gehörigen Adjektivs und Verbi, dass man aber auch den Unterschied zwischen dem pl. exc. und dem Plural der Menge bemerkt und durch verschiedene Construktion unterschieden habe, ist doch sehr natürlich, und man hat sich darüber nicht mehr zu wundern, als dass ein Singular im collektiven Sinne mit dem Plural construirt wird. Denn man würde sonst auch sagen müssen, der Sinn oder das Gefühl für die Einheit im collektiven Ausdrucke sei dem jetzigen Hebräischen fremd geworden, in vormosaischer Zeit aber wäre es anders gewesen, oder vom Dualis, das Gefühl seiner Zweiheit sei später gänzlich verloren gegangen. מִי זֶה מַחְשִׁיךְ עֵצָה בְמִלִּין בְּלִי־דָעַת Job. 38, 2.

Rücksichtlich des Duals § 362 habe ich mich nur an die letzten Worte zu halten: „seine Bedeutung kann der Dualis nie verlieren; עֲצַלְתַּיִם ist von עָצֵל (עָצַל) *faul: die faulen zwei Hände.*“ Freilich kann der Dual seine Bedeutung verlieren, wie es sehr häufig in den Sprachen geschieht, dass die Entstehung eines Ausdrucks für eine gewisse Vorstellung ganz in Vergessenheit geräth, und er darauf als conventionelles Zeichen für die bezeichnete Sache so gebraucht wird, wie es die Natur der

mittlerweile mit anderm Auge betrachteten Sache verlangt, z. B. der eben besprochene vormosaische Weite-, Würde- und Herrlichkeitsplural, oder das Adjektiv, welches „werdendes Substantiv“ wird etc. Aber die Sprachforschung hat auf die ursprüngliche Auffassung der Sache zurückzugehen und die Bezeichnung derselben durch eine Dualform daraus zu erklären. Dass עצלתים die faulen zwei Hände bezeichne, ist gerade unrichtig, denn עצל in der Bedeutung *faul sein* bezeichnet eine geistige Bestimmung und kann nur uneigentlich von den Händen gebraucht werden, was eine Uebertragung vom Geistigen auf's Sinnliche wäre, und endlich hat das Adjektivum im Hebräischen gar keinen Dual. עצל aber bedeutet eigentlich das, was unsere Vulgarsprache durch *baumeln*, *bammeln*, *schlendern*, *schlenkern* (dav. arab. *schlank sein* cf. צֵל umbra gracilis vom Schwanken, טול *schwank sein* auch אצל) ausdrückt, und wird von dem müssigen Herabhängen der Arme gebraucht. Daher עַצְלָה, עַצְלָה das *Schlottern*, *Schlendern* des Armes und עֲצַלְתַּיִם dieses doppelte Schlendern mit beiden Armen. Erst darauf erhält es die Bedeutung desjenigen geistigen Zustandes, der sich auf diese Weise dem Sinne ankündigt, des Schlendrians. Ausserdem hätte sich bemerken lassen, dass der Dual hier und da nicht gerade ein aus zwei Theilen bestehendes Ganze, sondern auch denjenigen Punkt und Theil eines aus zwei correspondirenden Theilen bestehenden Ganzen bezeichnet, an welchem die beiden Theile in Verbindung treten und sich vereinigen. Diess ist der Fall bei den Scheidepunkten der Zeit צָהֳרַיִם, עַרְבַּיִם, desgl. מָתְנַיִם, יְרֵכַיִם, und kommt namentlich in Betracht bei יַרְכָתַיִם, der Punkt, wo die beiden Planken des Schiffs oder anderer hohler Körper zusammenlaufen, also mit einem Worte der (von zwei zusammenlaufenden Seiten gebildete) Winkel, dann überhaupt der hinterste Punkt, hinterste, innerste Winkel hohl gedachter Räume (nicht der entfernteste, äusserste, letzte Punkt).

In Bezug auf die Femininalbezeichnung hebe ich den Satz heraus § 365: „Das härtere ăt sucht (!) sich zwar im Nomen schon (!) häufig festzusetzen, muss (!) sich jedoch nach gewissen Bedingungen und Veranlassungen richten (sehr überflüssige Bemerkung). Es findet sich nämlich eigentlich (!) nur da, wo die Endung des Fem. so sich tonlos und sogar vokallos (at ist vokallos?) anhängen kann (und diess kann allenthalben geschehen). Am nächsten liegt diess, wenn das Wort sich mit einem dem a feindlichen (!) Vokal schliesst (da wäre ja das a sehr zanksüchtig, wenn es seine Feinde aufsuchte, und es geschähe ihm ganz recht daran, dass es von denselben zum Worte hinausgeworfen wird) oder schliessen kann“ (kurz die alberne Bestimmung heisst s. v. a. allenthalben) etc. Allerdings mag das ת Fem. aus at entstanden und demnach die seltene Form des betonten ַת, ָת die ältere sein, obgleich daneben die Meinung bestehen dürfte,

dass es von ה‎ַ (dem eigentlichen Pron. 3 p. fem. *sie*) verschieden, und das Substantiv את *weiblicher Gegenstand* sei. Gegenwärtig tritt es als ein blosses ת in der Sprache auf, das, wenn es an ein Wort tritt, aus der offenen Schlusssylbe eine geschlossene, aus der geschlossenen eine doppelt geschlossene (Segolat-) Sylbe bildet, und in dem Falle, dass das Maskulinum bereits eine Segolatsylbe ausmacht, dieselbe so umgestaltet, dass der erste Buchstabe als Consonantenvorschlag vor die sich dahinter bildende Segolatbildung tritt*). Da die Segolatsylbe keinen guten Vokal und eben so wenig ein Dag. f. in ihrem mittelsten Buchstaben leidet, so werden beide da, wo sie dem Stamme oder der Form nach stehen sollten, ausgeworfen. Die Segolatsylbe nimmt aber diejenige Vokalisation an, welche ihr nach der Natur der Sache zukömmt. Von Beispielen brauche ich nichts zu geben, als מַלְכַּת statt מַלְכָּה von מֶלֶךְ, מַלְךְ, יְכֹלֶת von יְכֹל = יכל, שְׁחֶלֶת von שַׁחַל statt שְׁחַל. Natürlich ist sie in demselben Maasse häufig, in welchem ihre Anhängung bequemer ist, als die des He fem., vorzugsweise also bei auf Vokale ausgehenden Wörtern, am seltensten bei der an sich schon dreibuchstabigen Sylbe. Von „Bedingungen und Veranlassungen, entweder schliessen oder schliessen können," ist nichts zu bemerken. Dieser § verdient übrigens mit Aufmerksamkeit durchgelesen zu werden, denn er hat noch andere interessante Seiten.

Mit der Femininalendung ה‎ְ § 369 hätte der Verf. etwas vorsichtiger sein können. זוּרֶה Jes. 59, 5., wenn die Form richtig ist, ist vermuthlich ein Uebergang aus "ער in "לה (Part. Pu.), hier des Gleichklanges mit אֶפְעֶה wegen gesetzt, die übrigen wollen noch weniger besagen. Nur im Zahlwort עֶשְׂרֵה möchte es unzweifelhafter sein. Die Erscheinung hängt vielleicht zusammen mit dem formativen ־ִי der Araber. Bei לָנֶה bleibt es auffallend, dass die Masora nichts bemerkt. Auf so unsichere Erscheinungen hin darf ein Grammatiker aber keine Regel gründen, sondern sie sind als Einzelheiten zu adnotiren.

§ 371 enthält einen etymologischen Versuch über die Femininalendung ות, der sicherlich nicht das Mindeste für sich hat Sie ist nur eine Femininalform des Pluralis masc. mit abgeworfenem Mem, י statt ים, ין, wie im Verbo im Arabischen auch in stat. cstr. des Pronomens mit dem ת femin., so dass der Laut der Nominalendung ית ursprünglicher ist. Dass diese Endung ursprünglich Collektivform war und nicht Plural des Fem., scheinen Plurale wie אָבוֹת *Väterschaft*, zu zeigen.

Der § 375 erwähnte Unterschied des Maskulini und Femin betrifft nicht die Bezeichnung des „Lebenden und mehr (!!!

*) Wie die Segolatform die kürzeste Aussprache dreier Buchstaben ist, so wird auch bei Bildung von Femininen aus derselben nac dieser Weise die kürzeste Aussprache von vier Buchstaben gegeben.

Todten," also etwa des Halbtodten, sondern des *eigentlich* und *uneigentlich* benannten. Das eigentlich genannte führt seinen Namen mit vollem Rechte, entspricht dem mit dem Worte verbundenen Begriffe vollkommen, der Name gebührt ihm, in sofern er der Familie von Erscheinungen zukommt, zu welcher das Ding gehört, gleichsam wie der Familienname von Mann auf Mann erbt, namentlich bei solchen Dingen, die, wie Pflanzen und animalische Wesen, wirklich der Abstammung ihr Dasein verdanken. Dagegen bildet das uneigentlich genannte im Bereiche des durch einen Begriff bezeichneten nur eine Nebenerscheinung (Frau) des Eigentlichen, etwas, das, wie die Frau, eigentlich einer andern Familie von Erscheinungen angehörig, nur in die andere Familie auf- und angenommen ist, auf das der Name des Eigentlichen nur durch Uebertragung übergegangen ist (אשר נקרא שמו עליו Jes. 4, 1.), wie vom Manne auf die Frau. Zu dem, was sich hieran schliesst, gehört noch מֵצַח, מִצְחָה, vor andern אֲנִי und אַנְתְּ (אַתְּ) das eigentliche und uneigentliche Ich, das Neben-Ich, Mit-Ich, und die Zahlwörter in ihren masculine gebrauchten Femininalformen.

§ 378 dürfte Folgendes ziemlich unverständlich sein: „Besonders sind dann nur noch zu betrachten die Nomina mit den betonten Vokalausgängen *als solchen*." Dann sehr übel ausgedrückt: Hier und in den folgenden Arten der Flexion (?) ist auch im Einzelnen genau anzugeben, wo die § 316 berührte Vokalträgheit (!) *durch* Verdoppelung des folgenden Consonanten eintrifft." Eine Trägheit trifft ein? Kann man auch zur Trägheit *durch* etwas Anderes gezwungen werden? Zur Unthätigkeit wohl, aber nicht zur Trägheit.

אות *Zeichen* kann auf eine sprachgemässe Weise nur aus אנה (עָנָה ,אָנָה עִנה significavit, was in's Auge fällt, das Darstellungsmittel, Vergegenwärtigungsmittel für etwas sich nicht Darstellendes etc.), nicht aus אֹוֶת, אוה abgeleitet werden, wie der Verf. § 380 thut. In רַחֲמִים § 282 hat die Pluralform abstrakte Bedeutung, nicht dass es durch viscera erklärt werden könnte. בָּתִּים von בות *hausen* herzuleiten, und nicht von בנה, ist nur bei unklaren oder doppelt klaren, nicht aber bei simpliciter klaren Vorstellungen über die Natur beider Wörter und über die Sprachentwickelung möglich. עִיר erst aus עָיִר „sich abschleifen" zu lassen und nicht vielmehr diese Aussprache als ohne gegebenen Vokal durch die Natur des Jod bedingt anzusehn, ist zum mindesten umständlich, namentlich bei den Ansichten des Verf.'s, nach welchen erst der Vokal i (ִי) wegen a in den Consonanten Jod übergegangen und hernach wieder zurückgegangen wäre, ohngefähr wie bei einem chemischen Experimente, wo erst aufgelöst und dann reducirt wird. Den Plural עָרִים von einem Singular עור abzuleiten, ist noch umständlicher, da der Singular עָר noch vorliegt.

Dass in Formen wie מִכְתָּב, כּוֹתֵב „nach dem starken (!) Halt (!) der vordern unwandelbaren Sylbe der Vokal der letztern, obwohl betont, doch verhältnissmässig kürzer“ sei (als welches Andere denn?), ist unbedingt falsch, und מִלִּין בְּלִי דַעַת. Diess Kamez und Zere ist gerade so lang als jedes andere schlechte Kamez und Zere.

§ 389 wird das „blos tongedehnte e“ für den „schwächsten, tiefsten Vokal“ ausgegeben; vergleiche dagegen § 43, nach welchem u tief, i dagegen spitzig ist. Die Aussprache יֹלֶדֶת scheint sich nicht blos zu finden, sondern findet sich wirklich, sie mag ihren Grund haben, worin sie wolle. Die ausgesprochene Vermuthung erledigt sich übrigens durch מְשָׁרֵת s. § 427 Not.

§ 393. In der spätern Form עַרְבִיאִים (statt עַרְבִים) sind die beiden Vokale „blos durch einen Hauch“ nicht mehr getrennt, als in der gewöhnlichen Form, denn Jod ist ebenfalls ein Hauch, nur kein spir. hams. vgl. Ἡσαΐας, Ἱερεμίας, Ἱεροσόλυμα.

§ 394. In צֵדְנִיֹּת kehrt nicht das „ursprüngliche ae (ai) wieder, denn Zere ist kein ae, es ist vielmehr das gute Chirek aus צִידוֹן selbst, welches in zusammengesetzter tonloser Sylbe zum schlechten Kesre geworden ist, und zwar zum Zere (statt Chirek oder Segol), weil es unmittelbar aus dem guten Vokale entstanden ist, nicht wie וַיָּקָם erst mittelbar durch יָקֻם *), und die Methegstelle hat.

---

*) Ich knüpfe hieran die Bemerkung, dass alle Futurformen, welche in ihrer letzten zusammengesetzten Sylbe einen guten Vokal haben, die Nebenform mit entsprechendem schlechten Vokale haben יַקְטִיל, יָקוּם, יָקִים, יַקְטֵל, יָקֹם, יָקֻם. Da nun der Imperativ allemal dieselbe kürzere Form hat, der Bildungsgang der Vokalisation aber der gewesen ist, dass zuerst der Vokal unbedeutsam, willkührlich war und in Folge davon in nothdürftiger Kürze aufgenommen wurde, dass er sodann für Formenunterscheidung benutzt, dadurch bedeutsam und chrakteristisch und in Folge davon hervorgehoben wurde, woraus er zuletzt sich zum wesentlichen Theile des Wortes erhob; so liegt es für den einfach starken Blick unbezweifelt dar, dass der Imperativ (an sich nur mit befehlendem Tone gesprochener Verbalbegriff, vgl. d. Inf. abs. st. d. Imper.) dem Futuro zu Grunde liegt, sich darauf das Futurum in derjenigen Bedeutung entwickelte, welche dermalen als der Nebenform angehörig erscheint (nämlich nicht des Werdens, sondern des Sollens und Wollens, des Mögens), und zuletzt erst die mit dem praktischen Vermögen des Ich in keinem weitern Zusammenhange gedachte Bedeutung erhalten hat, dass etwas überhaupt erst noch geschehen solle, noch nicht wirklich sei, sondern sein werde. Diese beiden Ansatzpunkte der Verbalformen, Particip und

§ 395. „Der gefärbten Abstraktendung auf ות fehlt ein gerades msc.“ Giebt es auch krumme Maskulina? Nichts ist übrigens sicherer, als dass jeder Femininalform ein Maskulinum, und sei es nur als Thema, zu Grunde liegt. Und nirgends liegt es mehr auf die Hand gegeben, als bei den Femininformen ית, ות, dass die sonst sich darbietende Endung ו, eine Abkürzung aus ום, ון, an deren „feindlichen“ Vokal sich das Femininalzeichen schliesst, das gesuchte „gerade“ Maskulinum sei.

§ 397 soll תּוּשִׁיָּה eigentlich *Festigkeit* heissen. Es heisst im Zusammenhange s. v. a. *Fortgang*, *Erspriesslichkeit*, *Gedeihen*, *Heil*, und in dem natürlichsten Zusammenhange wird ישה wohl mit יָצָא (auch vom *Sprossen*, *Spriessen*) gedacht: *das was bei einer Handlung herauskommt*, wogegen es Handlungen giebt, bei denen nichts (d. h. nichts *Erspriessliches*) herauskommt. מַיִם, שָׁמַיִם werden am kürzesten angesehen als entstanden durch Anhängung des blossen Mem an das Jod mobile, wie sonst an das Jod quiescens, wodurch aber hier eine Segolatsylbe mit med. Jod, wie in בַּיִת entsteht. Denn an sich sind מַי, שְׁמֵי Formen wie גַּי (statt מַיא von מהה, מוא, מיה) und שָׂדַי.

§ 400. Die hebräische Sprache hat so gut, wie die arabische ihren Nominativ, Accusativ und Genitiv, nur dass sie sie nicht durch die Form äusserlich bezeichnet. Was hier vom Sinne der indogermanischen Sprachen gesprochen wird, zu denen doch auch das italienische, französische, englische, persische gehören, welche damit auch nicht zur Casusbidung im Sinne der indogermanischen Sprachen fortgeschritten sein würden, ist nicht zu begreifen. § 401 viel Worte.

Wenn man doch die äussere Lauterscheinung, welche durch ein scharfes Aneinanderziehen eines Wortes an ein folgendes entsteht, und die fast ein gänzliches Einverleiben des ersten Wortes in das zweite darbietet, den sogenannten stat. cstr. nicht in zu nahe Verbindung mit dem Genitiv brächte, so dass der

---

Infinitiv sind daher ursprünglich nur Ausdrücke für die Objekte der theoretischen und praktischen Thätigkeit des Ich, für die Objekte des theoretischen Richtens, des (geistigen) Blicks und des praktischen Hinzielens (beides ענה). — Diejenigen Futurformen, welche in der letzten Sylbe einen gehaltenen schlechten, in der vorletzten aber einen gehaltenen gleichviel ob guten oder schlechten Vokal haben, יוֹשֵׁב, יֵשֵׁב, יֹאמַר, יָסֹב, יָקֻם, יָסֹב, יָקֹם, יַגְרוּ gestatten nun die Tonzurückziehung. Die Form mit daraus hervorgehender Verkürzung des letzten Vokals ist aber eben so wenig eine selbstständig auftretende grammatische Form als הֹלֵם partic. Dass diese Verkürzung nicht auch in das Futur. Niph. consequent übergegangen ist, davon ist der Grund unstreitig das auf die drittletzte Sylbe fallende Metheg, welches das Tonverhältniss mehr befestigt hat.

Anfänger geneigt wird, hierin eine widersinnige Bezeichnung des Genitivverhältnisses zu erblicken! Hätten wir das Hebräische nicht in der künstlichen, für den feierlichen Gesang berechneten Vokalisation, so würde für die Maskulinformen ohnehin die Erscheinung des stat. cstr. ganz fehlen, wie sie in den übrigen Dialekten eigentlich auch fehlt und man würde blos das Mem plur. und das He fem. zu erwähnen haben. Da die Form des stat. cstr. hier und da auch ohne Genitivverhältniss eintritt, wieder auch in einzelnen Fällen beim Genitivverhältniss nicht eintritt, endlich trotz aller Subtilität der Punktation in vielen Fällen bei diesem Einverleibungsprocesse eines Wortes in das andere nicht die mindeste Veränderung des Lautes eintritt, und überhaupt allemal an dem Worte Statt findet, welches gerade nicht im Genitiv steht; so sieht man, dass stat. cstr. und Genitiv in gar keiner unmittelbaren Beziehung stehen, und der stat. cstr. nur eine zufällige, unwillkührliche, äussere Erscheinung ist, welche meist nur in der subtilen Punktation den Fall zu begleiten pflegt, dass zwei Wörter wegen engen syntaktischen Zusammenhanges auch in engen Zusammenhang des Lautes gebracht werden, um ihren innern Zusammenhang auf diese Art äusserlich zu bezeichnen *). Der stat. cstr. ist also eine Sache der Elementarlehre, nicht aber der Formenlehre. Die Formenlehre hat blos zu bemerken, dass jene äussere in der Elementarlehre besprochene Folge der äussern Einverleibung vorzugsweise bei dem Genitivverhältnisse statt finde, als wo der Grund dazu vorzugsweise gegeben sei **). Denn man könnte wohl den Genitiv den Einverleibungscasus nennen, in sofern mehr als ein blosser Zusammenhang zweier selbständig neben einander gedachter Erscheinungen durch denselben ausgedrückt wird, und dieses dachte Einverleibtsein einer Erscheinung in die andere vorzugsweise zweckmässig durch diese Einverleibung der Laute ausgedrückt wird. Ob daraus anderweitige Folgen entstehen, ist für den Ausdruck gleichgültig. Es giebt, abgesehen von den zufälligen Lauterscheinungen, nichts dem hebräischen Ausdrucke mehr entsprechendes, als unsere deutsche Zusammensetzung

---

*) So haben die Nomina, als Pronomina und Partikeln gebraucht, herrschend diese kürzere Aussprache z. B. אֲשֶׁר statt אָשֵׁר, מְקוֹם statt מָקוֹם, בְּעַר statt בַּעַר, עַל statt עָל, אֶל statt אֵל, nicht um des Verhältnisses des stat. cstr. willen, sondern weil (Verbal-) Pronominal- und Partikelformen kürzer gehalten zu werden pflegen, als Nominalformen (vgl. *wohl*, wol).

**) Wenn קְטַלְתַּנִי, קְטַלְתּוּנִי statt קְטַלָה־נִי, קְטַלְתֶּם־נִי gesagt wird, ist diess nicht dieselbe Erscheinung? Ist aber deshalb an einen Genitiv zu denken?

zweier Substantiva, wie *Rathhaus*, *Vaterstadt* etc.*), namentlich nach der alten Schreibweise *Rath-Haus*, *Vater-Stadt*. Wenn wir eine Erscheinung als in den Kreis und das Gebiet des Wesens und Wirkens einer andern so einverleibt denken, dass es das, was es ist, nur *in und durch* das andere (gleichsam nur ein Theil [מִן, *de*] vom andern) ist, so drücken wir es dadurch aus, dass wir das den einverleibt gedachten Gegenstand bezeichnende Wort tonlos (oder wenigstens nur mit halbem Tone) dem Tongebiete des andern einverleiben (es zum blossen Worttheile des andern machen): *Rāth-Haus*. Eben so macht es der Hebräer. Nur sind wir gewohnt, die Tonstellen der Wörter im Anfange derselben zu haben, setzen also das zu betonende Wort vor, der Hebräer dagegen ist gewohnt, die Tonstellen hinten zu haben, und setzt das zu betonende Wort demnach nach. Er spricht also nicht *Rāth - Haus*, sondern *Haus-Rāth*. Darin besteht nun das Wesen des stat. cstr. Dass das unbetonte Wort im Hebräischen einen Abbruch an derjenigen vollen Aussprache leidet, welche die für den feierlichen Gesang berechnete subtile Vokalisation dem orthotonirten Worte beimisst, ist eine Nebensache, die gar nicht dazu gehört, und wenn bei uns im Deutschen der unbetonte Worttheil häufig eine verkürzte Aussprache erhielte, so würden wir auch in Bezug hierauf die hebräische Spracherscheinung haben. In einigen wenigen Beispielen haben wir sie sogar z. B. *Drittel* statt *Drittheil*, *Viertel* etc. *Fuhrt*, *Fränkfurt* etc. sonst aber scheint die Schriftsprache diess mehr dem Volksidiom überlassen zu haben. Dass die Femininalform und der Plur. masc. eine Veränderung der Endung erfahren, trifft diese Formen nicht wegen der Tonlosigkeit, sondern als Vorderglieder der Zusammensetzung, durch welche die Endung des ersten Wortes so zu sagen geklemmt wird (wie prodest, a-t-on, *Schreibzeug*, *Kronstadt*), denn sie geht auch da vor sich, wo der Ton auf der Sylbe bleibt קְטָלְתֶךְ (statt קְטַלְתְּךָ) סוּסַי, קְטַלְתּוּנִי.

Nach § 404 sollen im stat. cstr. die tonlosen Vokale ĕ, ŏ nicht „aufkommen können,“ vgl. jedoch בֶּן־, כָּל־. Denn das Makkephzeichen, wie der Verf. hoffentlich zugeben wird, ist keineswegs die Ursache des Segol, Kamez chat., sondern Nebenerscheinung zu demselben. Was soll denn der Ausdruck „nicht aufkommen können“ bedeuten? Ist denn die Rede hier von einer Modesache oder von einem Kampfe, bei welchem ĕ, ŏ unterliegt, oder ist die Rede von bestehenden sprachlichen Erscheinungen?

§ 406 heisst: „Sehr merkwürdig sind die obwohl sehr zerstreuten und geringen Spuren eines Bindelauts oder Zwischen-

*) Wir sagen auch *Habenichts*, *Taugenichts*, *Vielfrass* etc. ferner *bauberechtigt*, *schuldbeschwert* etc.

vokals, der ursprünglich dem stat. cstr. im weitern Gebrauche eigen gewesen sein muss (!!!). Er kommt in Prosa nur in den 4 ersten Büchern des Pentat. vor und da schon (!) sehr selten; mehr bei Dichtern, obwohl auch sparsamer bei ältern (!), übermässig (!) nur (!) wieder (!) durch Neuerung (!) bei einigen spätern." Ist das überhaupt Sinn? Woher weiss der Verf. übrigens, dass dieser Bindelaut früher überhaupt dem stat. cstr. eigen gewesen sei und namentlich gewesen sein müsse? Hat ihm das der Geist der Sprache oder der heraufbeschworene Geist Mosis offenbart?

§ 410 wird wegen der Formen אֲבִי, אֲחִי, חֲמִי gesagt, der stat. cstr. gehe gern auf Vokale aus. Das merkt man z. B. an der Verwandlung der Femininalendung. Woher käme überhaupt eine solche Liebhaberei des stat. cstr.?

§ 420 enthält die Note ein wahres Prachtstückchen. מַעַל das *Aufheben* soll entstanden sein aus מַעֲלָה, „indem der hinten verschwindende Laut î und u (!!!) vorn durchlautet." Hinten verschwinden und vorn durchlauten? Ueber solche Dinge ist jedes Wort zu viel.

Sehr schwer macht sich der Verf. das Leben mit der Erklärung der Pluralsuffixe § 428, einer ganz einfachen Sache. Die Endung des Plurals für die Zusammensetzung ist doch an sich eigentlich ־ַי, welches ־ֵי wird, wenn es eine einfach geschlossene Sylbe bildet, und ä (־ָי), wenn die nächste Sylbe mit einer Gutturalis oder Palatina mit dem A-Vokal anfängt. Tritt das י des Suffix 1 pers. dazu, so wird das Jod verhärtet, es kann nicht in ē übergehn und bleibt oder wird ־ַי vgl. דֵּי חַי, tritt ו dazu, so entsteht eine Sylbe wie סְתָיו, שָׁוְא, קָו, nämlich Segolatbildung med. und tert. quiesc., vor ךָ wird eine Segolatsylbe med. Jod.

Nach § 426, b) haben die Derivate ל״ה auf ־ֶה nicht selten dieselben Suffixen, wie die am plur., „weil diess e, eigentlich ae, mit der Endung des stat. cstr. übereinstimmt." Deswegen gar nicht, sondern deswegen, weil die Natur der Sylbe und der sie constituirenden Buchstaben dieselbe ist. לִיי einsylbig wird allenthalben לִי, לִיךְ allenthalben לַיִךְ, לִיו allenthalben לָיו, weil unter gleichen Umständen natürlich gleiche Erscheinungen sich zeigen. Der Verf. erkenne nur die Segolatsylbe an, und fasse sie auf als diejenige Sylbe, bei welcher drei Consonanten mit einem einzigen Vokale zu sprechen sind, so findet sich das Uebrige.

§ 433 werden die Suffixformen ־ֶם, ־ֶן Urformen genannt. Dann ist ־ֶה, ו auch Urform, aber freilich nur im Sinne (?) des Verf.'s, nach dem es auch nicht ursprüngliche Urwörter giebt.

Es ist nun allerdings noch ein ansehnliches Stück der Forlehre übrig, die Zahlwörter und die ganze Partikelbildung. Eine Kritik dieses Abschnittes wäre freilich eigentlich noch Aufgabe, zumal da sie wirklich ein Non plus ultra von Confusion

ist, wobei der Verf. alle Saiten gezogen und alle Minen springen gelassen hat, die ihm nur zu Gebote standen, um die Unnatur in effigie zu zeigen. Da ich aber gerade in diesen Blättern meine Abhandlungen über die hebräischen Zahlwörter und Pronomina niedergelegt, bis jetzt aber nur Veranlassung erhalten habe, über die dort ausgesprochenen Ansichten *im Allgemeinen* noch eben so zu denken, als damals, so kann ich dem Leser und mir das unangenehme Geschäft erlassen, an diesem Augiasstalle uns zu besudeln.

Nur um meinetwillen mögen mir noch wenige Worte erlaubt sein. Als ich die Abhandlung über das Pronomen schrieb, war mir der *Begriff* des Pronomen der zweiten Person als eines synthetischen Begriffes zwischen dem Begriffe des Nichtich und Ich noch nicht hinlänglich klar und ich gebe sie daher hier nachträglich. Der Mensch nämlich kann *wir* denken und sagen. Dieses *Wir* heisst aber: *ich und noch einer oder mehrere* andere, welche zwar von mir und meinem *eigentlichen* Ich verschieden sind und *eigentlich* dem Nichtich angehören, die ich aber aus eigener Machtvollkommenheit mit zu mir und zu meinem Ich gehörig als Mit-Ichs ansehe, mithin von dem Nichtich unterscheide und mit mir *zugleich und gerade so wie mich selbst* und mein eigentliches Ich dem Nichtich entgegensetze. In diesem Bereiche des *Wir* bilde ich mit meinem eigenen Ich nun den eigentlichen Singular und bin das eigentliche Ich, die übrigen mit mir unter demselben stehenden sind dagegen uneigentliche Ichheiten, Ich's im uneigentlichen, *erweiterten* Sinne, Mit-Ichs, ich mache aber mit ihnen ein Ganzes aus, eine von mir innerhalb der Welt gedachte kleinere, der grössern entgegengesetzte, antithetische Welt. Indem ich mir dieses Unterschiedes zwischen meinem eigentlichen Ich und dem blos zu mir Gehörigen, als einem uneigentlichen Ich bewusst bleibe, und darauf das uneigentliche Ich durch einen zweiten geistigen Akt ausdrücklich von mir selbst und meinem eigentlichen Ich unterscheide, und auch ihm aufs Neue entgegensetze, denke ich dasselbe sowohl dem Nichtich als dem Ich entgegen und so zu sagen als Mittelding, synthetisches Ding, zwischen beide gesetzt, als etwas zu mir gehöriges Aeusseres. Dieses ist nun das *Du*. Bezeichnungsfähig durch *Du* wird ein Nichtich also erst dadurch, dass ich zuvor es vom Nichtich aussondere und auf mich selbst beziehe, also vorher mir ein *Wir* denke, unter welches ich es mit mir als Mit-Ich begreife. Da nun überhaupt die hebräische Sprache das eigentlich benannte und das uneigentlich benannte durch Masculin- und Femininform unterscheidet, so ist es ganz analog, das eigentliche Ich אָנִי (masc.), ein solches uneigentliches Ich אַתְּ (fem.) zu nennen.

Die Syntax nennt der Verf. Satzlehre. Durchaus mit Unrecht, denn die Satzlehre kann nur ein Theil der Syntax sein.

Auch spricht gerade der Verf. in dieser seiner Satzlehre nich allein von allem dem, was sonst in der Syntax abgehandelt zu werden pflegt, sondern noch ausserdem von andern Dingen welche auch nach dem weitern Begriffe nicht in dieselbe gehören z. B. über eine Menge von Partikeln. Die Syntax ist Lehre vo der Construktio, Wortfügung, und die Hauptsache ruht wiede einmal im Worte und nicht in der Sache. Wenn übrigens de Verf. seiner Syntax gern das Ansehen eines tiefer in sich durc Beziehung des Einzelnen auf den Satz zusammengehaltenen Gan zen geben möchte, so zeigt die dabei angewendete Unverständ lichkeit, der Missbrauch der für bestimmte Begriffe einmal fest stehenden Worte und endlich der gänzliche Mangel aller Logik dass er etwas Unstatthaftes unternommen hat. Dass wir i Sätzen sprechen, dass also alles, was wir construiren, zu Sätze verbunden wird, macht die Syntax so wenig zur Satzlehre, al die Logik dadurch, dass unsere gesammten Gedanken zuletz Theile oder Verbindungen von Urtheilen sind, zu einer blos sen Urtheilslehre wird, oder die Metaphysik dadurch, dass wi stets nach den Kategorien erkennen, eine blosse Lehre von de Kategorien. Somit könnte die ganze Sprachlehre, Grammati und Lexicon, Satzlehre genannt werden.

Diese sogenannte Satzlehre hebt an: „Der einfache (nich überhaupt jeder Satz?) Satz in ruhiger Rede (nicht überhaup in aller Rede?) entsteht durch Zusammenreihung und auf ein ander Beziehung von *Subjekt* und *Prädikat*, als den beiden noth wendigen Gliedern des Satzes. Vereinigt sind beide nur in de Verbalpersonen, so dass eine solche schon einen vollkommene Satz bilden kann. Sind sie getrennt, so entsteht schon durc die blosse Neben- und Entgegensetzung beider ein geschlossene Satz etc." Hier haben wir sogleich das gewohnte Elend wiede nämlich die mangelhaftesten Vorstellungen über die eigentliche Gegenstände der Grammatik. Wenn der Satz erst durch Au einanderbeziehung von Subjekt und Prädikat (besser Beziehun eines Prädikates auf ein Subjekt) entsteht, so muss doch dies Aufeinanderbeziehung, oder besser der Ausdruck derselben, ei eben so nothwendiges Glied des Satzes sein, als der Ausdruc des Subjekts und Prädikats? Denn wäre er kein nothwendige Theil (denn so viel soll doch Glied heissen?), so wäre er ei zufälliger, welcher auch fehlen könnte, fehlte er aber, so fehlt ja jedes äussere Kennzeichen. In den Verbalpersonen liegt darum auch keinesweges blos Subjekt und Prädikat, sondern ausserde noch die Copel als der Ausdruck der erwähnten Beziehung de einen auf das andere. Dass dieselbe nicht durch ein ausdrück liches besonderes Wort gegeben ist, thut nichts zur Sach wenn sie nur überhaupt ausgedrückt ist durch irgend ein äusser Kennzeichen. Ist doch im Präterito קָטַל der Begriff des Prono mens der dritten Person, im Imperativ קְטֹל der Begriff des Pr

nomens der zweiten Person, welche die Subjektsbegriffe ausmachen, ebenfalls nicht durch ein besonderes Wort ausgedrückt, und doch liegen sie darin. Wie kann sich aber der Verf. einbilden, ein geschlossener (das Wort verstehe ich nicht) Satz entstehe ausserdem durch blosse Neben- und Entgegensetzung (das verstehe ich ebenfalls nicht. Heisst das auf zwei sich gegenüberstehende Seiten des Buchs?) des Subjekts und Prädikats. Wenn der Satz durch blosse Neben- und Entgegensetzung von Subjekt und Prädikat entstünde, so wäre das wahr, da er aber durch Aufeinanderbeziehung bestehen soll, so kann die blosse Neben- und Entgegensetzung doch nicht hinreichen. Auch mag der Verf. zwei Wörter neben einander setzen, so oft er will, so wird er keinen Satz herausbringen, er müsste denn auf irgend eine Art das eine als Subjekt, das andere als Prädikat bezeichnen, denn ein Wort kann erst in sofern Subjekt oder Prädikat heissen, als ich die erwähnte Beziehung mir dazu denke, an sich ist es ein blosses Wort.

Der doppelt starke Blick schwebt hier einmal sehr im Dunkeln. Zur Constituirung eines Satzes gehört dreierlei: Ausdruck eines Subjektsbegriffs, eines Prädikatsbegriffs und der logischen Beziehung, durch welche erst jeder der beiden andern Begriffe in seiner Dignität als Subjekt oder Prädikat äusserlich kennbar wird. Diess geschieht nun herrschend in den Sprachen durch das Wort *est*, *sunt* etc. Aber es muss nicht gerade durch ein ausdrückliches besonderes Wort, noch weniger gerade durch eine Form des Wortes *sein* geschehen. Namentlich versteht sich von sich selbst, dass der Ausdruck der Copel durch dieses Wort nicht eher möglich ist, bis sich die Sprache dieses Wort wirklich entwickelt hat. Da der Begriff *sein* nun aber ein höchst abstrakter Begriff ist und in demselben Maasse, als ein Begriff abstrakt ist, ein Ausdruck für denselben eine schwierige Aufgabe ist, weil die Sprache stets vom Concreten ausgehen muss, so muss in jeder Sprache eine sehr lange Zeit verflossen sein, ehe sich ein Wort dieses Begriffs entwickeln konnte. Wie drückte man also bis dahin die logische Beziehung aus? Gerade so, wie man Frage, Wunsch, Bitte, Befehl etc. ausdrückt, nämlich durch die Miene, Geberde und bezeichnende Betonung. Diess hat nothwendiger Weise in allen Sprachen stattgefunden, wie die Verbalbildung zeigt. In *τίθημι*, *τύπτω*, *amo*, *sum* ist blos Verbalstamm und Pronomen gegeben, jenes als Prädikat, dieses als Subjekt, und die logische Beziehung ist durch den Ton, mit dem es ausgesprochen worden ist, bezeichnet worden, bis sich ein Terminus daraus gebildet hat, der auch unabhängig von der Betonung verständlich geworden ist, gerade wie in קָטַלְתָּ, אֶקְטֹל. Ueberhaupt hat Anfangs die Geberde eine äusserst wichtige Rolle in der Sprache gespielt, und der ganze Bildungsprocess der Lautsprache könnte als dahin gerichtet be-

zeichnet werden, sich von der Geberde immer unabhängiger z
machen. So weit nun aber auch hierin mehrere Sprachen de
Abendlandes es gebracht haben, so ist doch bis auf den heut
gen Tag keine bis zu gänzlicher Unabhängigkeit davon gelang
die Sätze: vox viva praestat, litera est anceps gelten noch heut
und werden in Ewigkeit gelten.

Was nun die hebräische Sprache anbelangt, so hat sie noc
keinen wörtlichen Ausdruck, der so eigentlich die pura puta Co
pel enthielte, entwickelt, und sie hat dieselbe durch Mien
Geberde und Accent ausgedrückt, der auf sehr begreiflich
Weise nicht in die Schrift übergegangen ist. Darum fehlt de
Schriftsprache der Ausdruck der Copel, wie ihr das Ausrufungs
Fragezeichen und vieles Andere fehlt, was wir uns hinzudenke
und suppliren müssen. Wer wüsste nicht, welche Schwierigke
gerade dieser Umstand, dass die hebräische Sprache noch ga
nicht von Miene, Geberde und Betonung hinlänglich unabhängi
und dadurch zur Schriftsprache reif ist, der Erklärung der Dich
ter und Propheten in den Weg legt, und dass bei letztern na
mentlich, so wie im Buche Hiob, alles zuerst darauf ankomm
sich des Tones und der Geberde zu versichern, mit welcher da
Einzelne gesprochen worden sein mag. Der Ausdruck der logi
schen Beziehung besteht nun in der Thesis (Position, Affirma
tion) und wir müssen annehmen, dass der Hebräer durch irgen
eine bejahende Miene, Ton und Geberde das Prädikat ausge
sprochen habe, weil er bei den spätern Versuchen die Sprach
in dieser Beziehung unabhängig von der Miene zu machen, Be
jahungswörter wie כִּי, הִנֵּה, הֲלֹא (es ist der Fall, es gilt) daz
anwandte, die jedoch in der Regel wo sie gebraucht werde
etwas mehr Energie als die einfache Copel, also mehr be
theuernde Kraft haben. Hätten die Hebräer frühzeitig mehr ge
schrieben, so würde sich das Bedürfniss eines besondern Worte
für die Copel mehr herausgestellt haben. Also durch die bloss
Nebensetzung zweier Wörter wird kein Satz constituirt, sonder
dadurch dass ausserdem noch die Copel supplirt wird, die de
Hebräer in etwas schriftlich nicht Aufzeichenbares legte (sieh
über diesen Gegenstand meine Abhandlung über die Part.
besonders den Theil der Einleitung, wo über die im Sinne de
ältesten Sprache gleichsetzende Bedeutung des Ausdruckes es
gehandelt ist). Wenn sich nun aber ja zeigte (obgleich es sic
nicht hinlänglich bestätigt), dass der Hebräer wirklich das Prä
dikat herrschend und vorzugsweise dem Subjekte vorangesetz
hätte, so wäre selbst schon ein wirklicher Ausdruck der Cope
vorhanden, der auch in der Schriftsprache erkennbar wäre, den
ein Kennzeichen, durch welches ein Wort in der Schrift sic
als Prädikat kund giebt und vom Epitheton unterscheidet, müsst
als Ausdruck der Copel angesehen werden. Da vorzugsweise da
Pron. 3 pers. הוּא als Ausdruck der logischen Copel gebrauch

wird, dieses aber nur das Verbum הָיָה selbst ist (was freilich der doppelt starke Blick nicht zugeben wird), so ist die hebräische Sprache ziemlich auf dem Wege zur Copel, und hätte der entsprechende Gebrauch der Copula ו (dem verstümmelten הוּא, was der doppelt starke Blick freilich wieder nicht zugeben wird) wirklich um sich gegriffen, so würden sie eine solche haben. Wie bemerkt, sprachen die Hebräer mehr als sie schrieben, und für ihren Zweck war daher die wörtliche Bezeichnung der Copel schon etwas Umständliches, namentlich da der lebendige Orientale stets mit sehr bezeichnendem und ausdrucksvollem Accent, Mienen- und Geberdenspiel sprechen mochte. Man könnte daher wohl sagen, dass diese Lebendigkeit der Entwickelung der semitischen Sprachen mit im Wege gestanden habe *).

Das von Hrn. Ew. beigebrachte Beispiel צַדִּיק יהוה enthält also nur keinen wörtlichen Ausdruck der Copel. Dass aber Hr. E. gar meint, in קָצִיר הַיּוֹם *Erndte* ist *heute* sei קציר Prädikat und היום Subjekt, ist ein sehr grober Irrthum, der das philosophische Talent desselben in keinem glänzenden Lichte zeigt. Denn dass היום adverbialer Accusativ ist, hätte der arabische Grammatiker aus اليومَ sehen können, ein Accusativ aber ist kein Subjekt.

Als nun aber der Verf. diesen § schrieb, leuchtete denn da seinem doppelt starken Blicke nicht die ursprüngliche Participbedeutung des Präteriti ein? Ich muss gestehen, dass ich hier an den Vogel der Pallas Athene erinnert werde, der eben seines doppelt starken Blickes wegen um so weniger sieht, je heller das Licht ist. Sah er nicht, dass גָּדֹל יהוה, נוֹרָא יי׳, קָם יי׳, מָלֵא הַהֵיכָל offenbar zusammenfällt, so dass man gar nicht weiss, ob man es mit dem Particip oder Präteritum zu thun hat? Dass zwischen קָטֵל und קָטֵל, נִקְטָל und נִקְטַל, קִטֵּל und קִטֵּל nur ein Unterschied ist, den nur eine weit über die natürliche Genauigkeit des Sprechens hinausgehende Subtilität für den feierlichen Gesang festsetzen konnte? Dass also קָטֵל, נִקְטַל nichts ist, als

*) Ein anderer Fall, in welchem man sich ebenfalls den Text gesprochen denken muss, um den Ausdruck als zureichend zu finden, findet bei der Copula Vav statt. Wenn z. B. zwei einzelne Begriffe so eng verbunden sind, dass sie nur als zwei verschiedene Momente einer einzigen zusammengesetzten Erscheinung auftreten, so muss, da das Vav nur Nexus überhaupt anzeigt, der eigentliche Ausdruck dieses engen Zusammenhanges gedacht werden als in einer dazu gehörigen sehr schnellen Aussprache und eigenthümlichen Betonung liegend, wie auch das adversative, das parenthetische etc. Vav ebenfalls nur dann sich vollständig erklärt, wenn man sich das Adversative, die Parenthesis etc. selbst durch die Art der Betonung allein ausgedrückt denkt, da ein blosser Ausdruck des Nexus hierzu offenbar nicht hinreicht.

ein flektirtes Particip, wie es die Aramäer haben, und zu
man die logische Copel supplirt, wie in den oben angegeb
τίθημι etc. Ja er hat es sicherlich eingesehen und sein bes
Bewusstsein einer affektirten Originalität geopfert. Wozu l
er denn sonst so unpassende Beispiele wie קָצִיר הַיּוֹם herbeige
wenn er nicht recht geflissentlich alles hätte vermeiden we
was den Leser an das Präteritum hätte erinnern können.

Ein ganz merkwürdiger § folgt gleich darauf § 472: „
diese Glieder" (das sind doch keine andern als die eben ge
ten beiden, Subjekt und Prädikat) „können ausserdem (!)
verschiedensten (!) Umfange und von mancherlei Art (!?)
so dass (!) zuerst (warum denn zuerst? oder warum wird
früher von Dingen gesprochen, die nicht zuerst zu bespre
sind? wie kann überhaupt in einem Abschnitte, der die Ü
schrift trägt „vom einfachen Satze," gerade von Dingen ge
chen werden, die gerade im einfachen Satze nicht vorkon
können, weil der Satz durch sie aufhört einfach zu sein?) w
zu zeigen ist, in wie verschiedenen Verhältnissen" (! wie l
men die Verhältnisse mit Umfang und Art folgerecht zusamm
„ein Wort im einfachen Satze stehen" (im einfachen Satze
es ja angeblich nur Subjekt und Prädikat) „und welchen Um
demnach (!) ein Satzglied sein könne. Sodann kann die F
(Oelfarbe?) des ganzen Satzes sehr wechseln (wie bei'm Ch
leon?), ausser der gewöhnlichen (?) ruhigen Art kann der
verneinend (ist das unruhig oder ungewöhnlich ruhig?), fra
(giebt es nicht auch sehr ruhige Fragen?) oder auch abgerissen
interjektional (!!!) sein." Was soll man nun zu solchen — -
Worten sagen? Es ist am besten, man überlässt das dem I
selbst. Nur möchte ich erwähnen, dass hier durch eine glo
Gedankenverbindung aus dem Begriffe der Satzlehre heraus zu
monstriren beabsichtigt zu werden scheint, dass die Satzlehr
Satzlehre eben nicht blos Satzlehre sei, sondern noch ausser
und NB. zwar zuerst, die Verhältnisse einzelner Wörter zu
ander, Umfang und Farbe (liebenswürdige Farben, nämlich
hige, verneinende, fragende und abgerissene Farbe!) zu ze
habe. Ich muss doch zu diesem Conterfei ein Gegenstüc
geben suchen. Die Logik ist Schlusslehre. Die Glieder
einfachen Schlusses sind drei Urtheile, nämlich die beiden
missen und der Schlusssatz. Aber diese Glieder können
verschiedensten Umfange sein, so dass zuerst weiter zu ze
ist, in wie viel Verhältnissen ein Begriff im einfachen Urt
stehen könne etc. So wäre wirklich die Logik eine b
Schlusslehre, und doch könnte man ausser den Schlüssen
die Begriffe und Urtheile in derselben behandeln. Aber
so würde die ganze Grammatik zuletzt eine blosse Satzlehre
denn man zeigte dann zuerst, welche Formen ein Wort im S
habe und welches die Regeln von den Lauten der Wörte

Satze seien. Es wäre dem Verf. zu rathen, zu Bewirkung absoluter Einheit der Grammatik bei der nächsten Auflage von dieser Idee Gebrauch zu machen.

§ 473 beginnt die erste Unterabtheilung unter der Ueberschrift: I. Verhältnisse eines Wortes im Satze. Also in einem Abschnitte, der vom einfachen Satze, dessen beide nothwendige Glieder Subjekt und Prädikat sein sollen, handeln soll, handelt die erste Unterabtheilung von den Verhältnissen, in welchen ein Wort, abgesehen von seiner Stellung als Subjekt oder Prädikat, zu andern Wörtern im Satze stehen kann. Es heisst: „Jedes Wort kann nur nach einem dreifachen Verhältnisse im Satze stehen: 1) im Verhältnisse der Alleinsetzung und der Beiordnung (Apposition), wornach ein selbständiges und auch für sich allein gesetztes (!) Wort durch ein oder mehrere andere ganz lose (!) hinzugesetzte und ihm äusserlich (!) untergebene (!) (beigeordnete) weiter erklärt werden kann, z. B. אִישׁ *Mann, Jemand* allein gesetzt, oder mit Beiordnung הָאִישׁ der Mann אִישׁ גָּדֹל grosser Mann etc. Hier ist gar keine innere Verbindung (wirklich ?), und in sofern ist diess das Gegentheil von 2) dem Verhältnisse der engsten und unmittelbarsten (!) Verknüpfung zweier *verschiedener* Begriffe durch *gegenseitige* (?) *Anziehung* und *Unterordnung*, indem das erste Wort das zweite anzieht und das zweite sich dem ersten unterordnet auch genannt *status constructus*, wohin besonders gehört, dass durch solche Unterordnung eines Substantivs unter den vorigen ziehenden (!) Begriff unser Genitiv ausgedrückt werden kann. Endlich 3) das Verhältnisse *des im Satze Selbstständigen* und *dem Sinne nach* (?) *Abhängigen*, *Bezüglichen* oder *frei* (!) ohne Anziehung) *untergeordneten* mit andern Worten des *Nominativs* und *Accusativs*.... Das Abhängige ist auch untergeordnet, aber frei, nicht durch nothwendige (!) Verknüpfung mit einem vorigen anziehenden Worte." § 474. „Das frühere Verhältniss ist immer bei dem je folgenden wieder möglich (!), so dass das erste auch mit dem zweiten, die beiden ersten auch mit dem dritten wiederkehren. Und diese drei Verhältnisse gehen zwar durch alle Wörter im Satze, aber wirken am meisten auf das Nomen, weniger auf Verbum und Partikel, jenes weil es ein zu vollständiges (!), dieses weil es ein zu geringes (!) Glied im Satze ist." Hat man wirklich diese ungeschickt zusammengeflickten Phrasen so lange durchgelesen, bis man der Unverständlichkeit (dass ich mich nicht verspreche!) einigermaassen Herr geworden ist, so erhält man Gewebe von unlogischen Gedanken, in denen etwa so viel Wahres liegt, dass für die semitischen Sprachen drei Casus anzunehmen sind, Nominativ, Genitiv und Accusativ. Ferner erkennt man, dass der Verf. in dieser Unterabtheilung ungefähr von dem sprechen will, was man Rection zu nennen pflegt. Endlich aber erfährt man, dass der Verf. in der Philo-

sophie ganz jämmerlich beschlagen ist. Wer wüsste nicht, dass ein Verhältniss der Alleinsetzung ein Unding ist, dass zu Constituirung eines Verhältnisses allemal ein relatum und correlatum gehört, von den sonstigen Fehlern der Eintheilung gar nicht zu reden. Es sollte also abgesehen von der Verbindung zum Satze hier gesprochen worden sein von der Rectio, bei welcher zwei Wörter zu einander in ein Verhältniss des regens zum rectum treten, und wenn nun die rectio eine dreifache sein sollte, so kam es nur darauf an, zu sagen, das nomen rectum sei entweder Apposition oder Genitiv oder Accusativ, letzteres beides in sofern gemeint, als ein Wort in appositione nicht etwa um des nomen regens willen in diese Fälle tritt. Nur bilde sich der Verf. nicht ein, dasselbe nur mit schönern Worten gesagt zu haben, oder durch seine hohlen Phrasen diese Unterabtheilung wirklich unter die Lehre vom Satze oder gar vom einfachen Satze gebracht zu haben, oder endlich philosophischen Scharfsinn beurkundet zu haben. Es ist wirklich die vollste Ueberzeugung des Rec., dass der Verf. zur Abfassung eines grammatikalischen Systems geradezu verdorben ist.

Rec. würde die Mühe nicht scheuen, die mangelhaften Seiten dieses Abschnittes einzeln durchzugehen, wenn er nicht über die frühern Theile der Grammatik so ausführlich gewesen wäre, dass der Leser ihm vielleicht die Geduld aufkündigt, wenn er weiter so fortfährt. Genug der Verf. weiss nicht, was ein Verhältniss ist oder ignorirt es, und nennt nun alles, was er einmal hier zu behandeln gedenkt, ein Verhältniss, indem er in der Meinung stehen mag, dass dadurch auch wirklich von Verhältnissen gesprochen sei und dass ein Ganzes auf diese Art wirklich hergestellt worden sei. Will Jemand die Glanzpartie genannt haben, so ist sie der Abschnitt von dem Verhältniss der Präposition § 525—538, desgleichen der vom Verhältniss des untergeordneten Verbi 539—545. Ersterer nämlich ist eigentlich nur ein Lexicon der Präpositionen und von einem Verhältnisse ist natürlich darin gar keine Rede, letzterer ist selbst in dieser Unterabtheilung ein Staat im Staate. Denn der ganze Uebergang beruht auf der Wendung: Auch das Verbum leidet zwar die freie Unterordnung (freie Unterordnung leiden!), aber in weit engern Grenzen. Nach der alten Einfachheit tritt nämlich jeder als Verbum auffassbare Begriff auch vollkommen als Verbum finitum auf (das Verbum finitum ist doch aber erst eine neue Zusammensetzung!) d. h. als volles (!) lebendiges (!!) Glied (!) neben andern gleichen (?), und so wird manches Verhältnissverbum (!) dessen Begriff Spätere lieber im Adverbium oder auf andere Art (?) unterordnen, dem andern von festerm (!) Begriffe selbstständig (!!) durch die Copel verbunden.“ Das ist also freie Unterordnung! Man kommt wirklich in Versuchung, an der Geistesbeschaffenheit des Verf.'s irre zu werden.

Unter II. kommt die Lehre vom zusammenhängenden! Satze. Es heisst § 546, zu diesem! zusammenhängenden Satze gehöre nichts als das logische Zusammenfassen von Subjekt und Prädikat. Dadurch entsteht aber nur ein einfaches Urtheil, zum Satze gehört der äussere Ausdruck dieser drei Stücke. Zu den liebenswürdigen Beispielen solcher Sätze kommt hier noch: לִי גְּבוּרָה, wo לִי Prädikat sein soll. § 547: „Ein Adjektiv als Prädikat (nicht auch ein Substantiv?) hat gewöhnlich! den Artikel nicht nöthig, die Eigenschaft ganz! einfach (!) setzend." Kann man sich eine grössere Flachheit denken?

Die Note zu § 550 behandelt das sogenannte ב essentiae als ein Mittel das Prädikat zu bezeichnen. Wenn man in einer veralteten Grammatik liest, ב est signum praedicati, so rechnet man es der alten Zeit zu Gute, wenn aber eine solche Ansicht vom rationellen Dreifusse herab ausgesprochen wird, so nimmt man füglich daran Anstoss. Der Punkt gehörte dahin, wo von dem „Verhältniss der Präpositionen" gesprochen wird. Nicht besser wird § 528, worauf der Verf. verweist, gesagt: „ב steht um anzugeben, in welchem Wesen (!) etwas bestehe (soll wohl heissen: worin das Wesen von etwas bestehe?), zunächst in Verbindungen wie: *ich erschien* בְּאֵל שַׁדָּי *als allmächtiger Gott*, bestehend in diesem Namen (lieber gar! Besser: in dieser Eigenschaft, in diesem Charakter, in dieser Rolle, oder sinnlicher: im Gewande des allmächtigen Gottes, indem ich den allmächtigen Gott angezogen hatte) Ex. 6, 3., dann auch zur Unterordnung (?) der Eigenschaft (wohl Eigenschaftsworts?), des Prädikats, worin das Subjekt besteht" (besteht denn das Subjekt in einem Prädikate?). Wie kann man überhaupt sagen, dass die Eigenschaft oder das Prädikat dem Subjekt untergeordnet werde, da im Gegentheil das Subjekt dem Prädikate untergeordnet und als im Umfange seines Begriffes befindlich dargestellt wird. Am sichersten scheint, auf die eben angedeutete Weise dieses ב als ursprüngliches ב vestimenti anzusehen. Denn die Accidenzen scheinen den Substanzen anzuhängen, zu adhäriren und insbesondere dachte sich der Semit dieselben häufig als ein Gewand, das die Substanz angezogen (הוֹד וְהָדָר לָבָשְׁתָּ) und umgenommen, umgehüllt habe, wie wenn Gott *im* Sturme, *in* der Wolke (als Sturm, als Wolke) einherfährt.

Irrig heisst es § 551 über den Ausdruck unseres *man*: Das *bestimmtere* (Comparativ?) Subjekt wird oft, wo es aus dem Sinne des Satzes oder (?) Ausspruchs deutlich ist, oder nicht genannt werden kann, ausgelassen, das Verbum also dann in der dritten Person allein gesetzt. Wie kann das bestimmtere Subjekt oft ausgelassen werden! Im Gegentheil will man bei dem Gebrauche des *man* gar kein bestimmtes Subjekt nennen, man will sich allgemein ausdrücken. Dass man bisweilen sich auf diese allgemeine Weise ausdrückt, wo man ein Subjekt specieller nicht

bezeichnen kann, ist allerdings begreiflich. Sonst aber wir vorzugsweise gebraucht, wo auf die genauere Bezeichnung Personen nichts ankommt, also nicht in Ermangelung eines stimmteren Ausdrucks.

§ 552 über das impersonelle *es*: „Weil keine Form für Neutrum sich gebildet hat, so stehet, um unbestimmt *Sa* anzuzeigen, wie das Adjektiv und Pronomen § 364, so auch Verbum (also wird von einer und derselben Sache rücksich des Adjektivs und Pronomens in der Formenlehre, rücksich des Verbums in der Syntax gehandelt?) entweder im Mask oder im Feminin." Hier handelt es sich aber gar nicht um M kulin und Feminin, sondern um den Ausdruck des impersone *es*, und die griechische und lateinische Sprache hat Formen das Neutrum in Menge und für den Begriff *es* doch kein W umgekehrt hat die englische Sprache kein solches Neutrum doch einen Ausdruck für dieses *es*. Hat doch auch die heb sche Sprache ihr sächliches מָה. Die Sachen stehen ganz au Zusammenhange, denn *es* ist ein bestimmter Begriff, näm der eines unbekannten Etwas, welches als Faktor aller derj gen Ereignisse oder als Träger derjenigen Merkmale ged wird, die, ohne dass man sich darüber eine Rechenschaft ge konnte, nothwendig einem wirkenden oder tragenden Subj anzugehören schienen. So ist es vorzugsweise das unbekan Subjekt der Naturerscheinungen, und unwillkührlicher, also Sinne der Alten, leidentlicher Bestimmungen, Affektionen, *es hungert mich*, ich bin von dem unbekannten Etwas gehun (רָעֵב), so dass es dadurch als ein mich Hungerndes (רָעֵב) scheint. *Es* ist demnach ein eben so bestimmter Begriff, *er* und *sie*, es zeigt also nicht unbestimmt Sachen an, und musste gesagt werden, dass der Hebräer kein impersonelles habe, dafür demnach bald *Er*, bald *Sie* im Sinne dessel sage, und folglich durch die dritte Person des Verbi beider schlechter ausdrücke, in welchen diese Begriffe liegen.

Nach § 554 sollen bei der Stellung der Wörter im voll menen (??) Satze drei Grundsätze walten. Das wäre schlimm, wenn man drei Grundsätze befolgt hätte statt ei 1) In Bezug auf den ruhigen (?) Satz soll das Prädikat nach nächsten Art *vor* dem Subjekte stehen, weil meist (!!!) die genschaft vorzüglich (!) das Neue und Wichtige ist. 2) hierdurch wohl zu unterscheiden sein, die durch besonders deutsame Wortstellung entstehende Bildung eines *Zustand-Sa* (ist der Zustandsatz ein unruhiger Satz?), indem nämlich Subjekt vortritt, das Prädikat folgt, soll nicht die Handl ihre Entwickelung und ihr Fortschritt, in den Vordergrund ten (schön gesagt!), sondern der Gegenstand oder die Pe wird nach einem Zustande geschildert und der ganze Satz ma im geraden Gegensatze zum gewöhnlichen (?) Erzählung

die Ebenmässigkeit und Stille der Dauer, des Bleibenden, wie es gerade der Redende auffasst. 3) Ein Wort wird gegen die ruhige Folge des Nachdrucks oder Gegensatzes wegen hervorgehoben und zuerst gesetzt, welche Redefarbe (!) im Hebräischen als einer Sprache kindlicher Lebendigkeit sehr häufig ist. Die mit umständlicher Unbeholfenheit auseinandergesetzten Stücke sind, was 1 und 2 anbelangt nicht durchzuführen. Im sogenannten Zustandssatze liegt auch der Ausdruck des Dauernden gar nicht in der Wortstellung.

Der Abschnitt III. handelt nun von den besondern Farben des einfachen Satzes. Es lohnt die Mühe nicht, dabei sich aufzuhalten, denn es sieht sich zu leicht ein, dass nicht blos der einfache Satz, sondern überhaupt jeder Satz Verneinungssatz oder Fragesatz sein kann, der Abschnitt aber mehr ein Lexicon der Verneinungs- und Fragewörter ist. Nur über den Interjektionalsatz dürfte der Leser eine kleine Nachricht wünschen. Also 1) kann nach § 582 ein einzelnes Nomen ausrufsweise stehen, allein oder eingeschaltet im längern Satz (und ein solches einzelnes Nomen, namentlich allein gesetzt, ist demnach wohl ein Interjektionalsatz erster Klasse?). 2) Das Grundwort (?) des Satzes, das Verbum, tritt in die Interjektion (!). Hier sind Jussiv und Imperativ sehr sanfte (?) gebildete (? oben sollte übrigens der Imperativ der stärkste Ausdruck des gefühlten Willens sein) Arten, aber eine viel stärkere und schroffere (!), zugleich viel umfassendere Art (was heisst das?) ist der Ausruf durch den Infin. abs., indem mit aller Macht (tausendsasa!) der nackte Verbalbegriff ausschliessend hingestellt wird. Diess trifft vorzüglich ein, wenn der Redende zu voll seines Gegenstandes (!) ist, so dass er die Handlung am kürzesten ausruft (!), am häufigsten für den schlechthinnigen Befehl (!). Viel sanfter und ebener (?) wird dieser mit Nachdruck gesetzte Infinitiv, wenn er sogleich durch das bestimmtere Verbum finit. sich selbst (?) erklärt etc. (also ראה ראינו ist doch wenigstens noch Interjektionalsatz!) 3) Der ganze Satz kann einen abgerissenen (!) Ausruf enthalten, sei es ohne Partikel oder mit solchen (חי נפשך, מי ישקני מים, זה כמה שנים sind unter andern Beispiele solcher Interjektionalsätze).

Der zweite Abschnitt handelt vom angelehnten Satze. Dass ein angelehnter Satz ebenfalls einfach sein könne, mag der Verf. nicht bedacht haben. Zu diesen angelehnten Sätzen rechnet er 1) Relativ- oder Beziehungssätze, zu denen insbesondere Zeitsätze § 598, Sätze für Zweck und Absicht § 599 und Sätze mit indirektem Gedanken (! das sind wohl schiefe Gedanken?) gehören sollen. 2) Sätze, die durch die Copel ו verbunden sind. 3) Adversativsätze. Man sieht daraus, wie wenig der Verf. eigentlich bestimmte Begriffe mit seinen Terminis verbindet. Von den Relativ- oder Beziehungssätzen (beiläufig gesagt ist Relativ-

5 *

satz auf diese Art sehr schlecht übersetzt, da das Wort Relativ in der Grammatik nicht Beziehung überhaupt, sondern nur eine bestimmte einzelne Art der Beziehung bezeichnet) sagt er § 588: Ihrer sind im Allgemeinen zwei Arten: Der Relativsatz geht von einem Worte substantiver Kraft (!) aus, wie *qui tacet* und *vir qui tacet*, oder von einem blos (!) einen Gedanken zusammenfassenden (!) und beziehenden Wörtchen (!), einer Conjunktion, wie gaudeo quod semper vales (Soll diess nur ein einziger Satz sein oder sind es zwei?). Der Verf. weiss nicht, was ein Relativum ist. Es heisst weiter: Hieraus (woraus?) folgt A für den Satz mit Substantivkraft (was ist denn ein Satz mit Substantivkraft? vorher war nur von einem Worte mit Substantivkraft die Rede), dass das Beziehungswort, obwohl es Substantivkraft hat, dennoch ganz einzeln (!) und abgerissen (!) an der Spitze des Satzes steht, nur wie ein Grundwort (!) zur Bezeichnung der Beziehung, äusserlich daher einer Partikel ähnlicher (trotz der Substantivkraft?), wie es im Hebräischen weder Genus noch Numerus hat etc. Wer vor diesem Gedankengange nicht Respekt erhält, ist gar keines Respektes fähig. In dieser Art geht es nun weiter. Nach § 596 hat das Particip an sich (?) den Begriff eines als relatives Beschreibungswort gesetzten Verbum etc. Was heisst das auf deutsch? § 597 ist eigentlich nur ein Lexicon einer gewissen Anzahl von Partikeln, aber keine Syntax.

§ 603 wird statt von verbundenen Sätzen von dem Gebrauche der Copel ו gesprochen, ist also wieder blos lexicalisch. Mit §610 gelangt er zum Vav conversivo. Er sagt: Die Copel hat sich genauer (!) und feiner (!) schon! in zwei verschiedene Arten getrennt: die gewöhnliche (!), schwache (!) Copula, ganz (!) lose (!) anreihend, und die kräftigere (!), bedeutsamere (!!), welche stark (!) verknüpft, auf das Vorige zurückweisend (!!) als von ihm (!) bedingt und aus ihm hervorgehend, welche also eine Folge des zweiten aus dem ersten, ein nothwendiges (!) Fortschreiten (!) vom ersten zum zweiten und folglich eine innere (!) Beziehung (!) des zweiten auf das erste ausdrückt (so viel drückt eine so kleine Feinheit aus?), kurz Vav consecutivum (oder relativum) zu nennen. Rec. weiss nicht, was er zu diesen Dingen sagen soll. Dass das Vav die Folge bezeichnet, liegt gar nicht in diesem Vav, sondern in der Natur des Inhaltes der durch dasselbe verbundenen Sätze, so wie darin, dass man vernünftiger Weise nur dasjenige bei'm Sprechen in Zusammenhang bringt, was in einem realen Zusammenhange steht. Die Copel bezeichnet nur den Nexus, in Erzählungen natürlich stellt man das Einzelne in seinem Zeitnexus neben einander, mit dem der causale Nexus Hand in Hand zu gehen pflegt, da die causa als antecedens, die Folge als consequens sinnlich aufzutreten pflegt. Diess aber geht die Copel ו nichts an. Was insbesondere das Vav conversivum anbelangt, so liegt der Grund der Bedeutung

desselben in der Wahl des Tempus, und es wird erlaubt sein, hierüber noch so kurz als möglich zu sprechen. Der Mensch misst die Zeit nach dem Augenblicke der Gegenwart (עת). Während nämlich die Raumerscheinungen zu *stehen*, und zwar *um* den Menschen *herum* zu stehen scheinen, scheinen die Zeiterscheinungen zu *gehen* und zwar *vor* dem Blicke (עין, sich eräugnen) des Menschen *vorüber*, eine nach der andern, sie kommen herzu (Zukunft), treten ihm einen Moment lang (so lange er sie betrachtet und in's Auge fasst) gegenüber (לִקְרַאת Gegenwart) und gehen vorüber (Vergangenheit). Im Momente der Gegenwart, so lange er sie betrachtet, *warten* sie ihm *gegenüber* (אנה, ענה) und dieser Moment, in welchem er sie in's Auge fasst, ist eben עֵת, שָׁעָה, עַתָּה. Dadurch aber allein, dass die gegenwärtigen Ereignisse nicht zu gehen, sondern stillzustehn (עמד Gegenwart) und sich diesen Moment lang zu *verhalten* scheinen, ist der Mensch in den Stand gesetzt, sich überhaupt Zeit*verhältnisse* zu denken, denn bei der Bewegung, während welcher in jedem Augenblicke die Richtung zum Menschen verändert wird, lässt sich kein Verhältniss zu demselben denken. Dieser Gegenwart (עת, שעה), dieser klaren, hellen Zeit, in welche man wirklich sieht, steht nun entgegen die dunkle, verhüllte Zeit (עולם), in welche man nicht sieht, nämlich Vergangenheit und Zukunft, die eine geht dem Momente der Gegenwart voraus, die andere folgt demselben. Diese drei Zeittheile, die nach dem Momente der *wirklichen Gegenwart* sich bilden, nennen wir nun *absolute* Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, und zu ihrer Bezeichnung gebraucht der Hebräer 1) das Präteritum, 2) das Futurum, 3) für das Gegenwärtige das Particip, denn eben weil das Gegenwärtige, das mit dem Momente der Gegenwart Gleichzeitige, still zu stehen und sich in seinem Gange zu verhalten, gegenüber zu warten scheint, legt es den Charakter der Zeiterscheinung auf diesen Moment ab, wird Raumerscheinung, und wird nach einem feinen Gefühle durch das Nomen bezeichnet. Ausser dieser absoluten Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft giebt es nun noch eine relative oder künstliche, die dadurch gewonnen wird, dass man, indem man gleichsam seine Richtung verändert und sich gegen einen andern Punkt in der vorüberlaufenden Zeitlinie wendet, einen gewissen andern Zeitmoment sich *vergegenwärtigt* und die in denselben fallende Handlung sich *vor stellt*, *in's Auge fasst*, und sich als gegenwärtig denkt. Diese künstliche Gegenwart (עֵת), dieser vergegenwärtigte Moment einer gewissen, vom dermaligen wirklichen Momente der Gegenwart aus entweder vergangenen oder zukünftigen, Handlung wird nun ein neuer Messpunkt in der Darstellung, so dass der Hebräer dasjenige, was er in diesem Momente als gleichzeitig darstellt, in demselben Maasse durch das Particip ausdrückt, wie was mit dem Momente des Sprechens

gleichzeitig ist. Was in diesem zur künstlichen Gegenwart und zum fernerweiten Zeitmesspunkte erhobenen Momente sich als Vergangenes oder Zukünftiges darstellt, wird in gleicher Weise durch Präteritum und Futurum bezeichnet, wie was im Momente der wahren Gegenwart vergangen oder zukünftig ist. Das Präteritum ist demnach, wenn von einer (voraus bezeichneten) Zukunft die Rede ist, Futurum exactum (auch paulo post futurum) und das Futurum, wenn von einer (voraus bezeichneten) Vergangenheit die Rede ist, bezeichnet etwas als auf das vorherige folgend. Das Präteritum ist, einen gewissen vergangenen Zeitpunkt als Messpunkt betrachtet, Plusquamperfektum, das Particip Imperfektum. Lächerlich ist es, diese Dinge der Copula ו beizumessen, die weiter nichts als (Zeit-) Nexus bezeichnet. Vielmehr gehen diese Zeitverhältnisse aus der Natur der beiden Tempora und des Particips hervor, und aus der Darstellungsweise, auf welche der Hebräer, da ihm keine andere Bezeichnungsweisen der Zeit zu Gebote stehen, angewiesen ist. Redet der Hebräer also von der Vergangenheit, so bestimmt er zuerst die Zeit des Darzustellenden durch Angabe seines Verhältnisses zur wahren Gegenwart (d. h. durch das absolute gebrauchte Präteritum), versetzt sich aber, so wie diess geschehen ist, alsobald in diese Zeit selbst hinein, fasst sie in's Auge, erhebt sie zum Messpunkte, zur Gegenwart, und bezeichnet das Weitere so, wie es diese durch Vergegenwärtigung gewonnene künstliche Gegenwart verlangt, und spricht in der dadurch bedingten Weise so lange weiter, als er den angenommenen Moment (diese Kibla um mit dem Araber zu reden) im Auge behält. Spricht er von der Zukunft, so bestimmt er die Zeit zuerst durch das *absolute* gebrauchte Futurum, stellt sich aber alsobald im Geiste in die Zeit des Erfolgs hinein, und das Uebrige tritt demnach als bereits gegeben auf und wird durch das Präteritum (Fut. exact., paulo post futurum) bezeichnet (das Futurum würde hier eine neue Zukunft setzen). In der hebräischen consecutio temporum haben wir unser Augenmerk also auf die geistigen Proceduren zu richten, zu denen der Hebräer schreitet, und darnach dieselbe zu erklären, das Vav erklärt gar nichts. — Was das Vav conversivum Futuri anbelangt und seine eigenthümliche Vokalisation, so muss ich gestehen, dass ich mir gar nichts dabei denken kann, wenn sie als eine Verstärkung etc. des ו bezeichnet wird, und ich kann den in meiner Pronominalabhandlung ausgesprochenen Gedanken nicht aufgeben, dass hier etwas von der Vokalisation des Präteriti הָיָה (fuit אָז), aus welcher Radix überhaupt die Copel stammt, durchschimmere. — Die Angabe einer gewissen absoluten Zeit braucht nun aber nicht gerade in einem ausdrücklichen Präterito oder Futuro zu liegen, sondern kann auf mannigfaltige Weise bewirkt werden s. Jes. 6, 1., und so involvirt regelmässig z. B. der Imperativ die Zukunft, so

gut wie das Futurum selbst, desgleichen der Infin. absol. und sonstige Ausdrücke, zu denen der Verf. die Beispiele liefert.

Ja, es kann die ausdrückliche Angabe der absoluten Zeit ganz und gar fehlen, folglich zu suppliren sein. Die einem relative gebrauchten Tempus vorausgesetzte Copula weist nämlich durch ihr blosses Dasein darauf an, dass ein Nexus statt findet, dass das Tempus demnach in Bezug auf etwas Anderes gebraucht ist. Findet also keine besondere Angabe einer absoluten Zeit statt, so hat man in dem gebrauchten Vav die hinlängliche Anweisung, irgend eine absolute Zeitangabe sich zu der folgenden relativen zu suchen. Und man braucht nicht einmal geborener Hebräer zu sein, um, wenn ein Vav convers. Fut. eine Rede anhebt, augenblicks einzusehen, dass der Schriftsteller von einer Vergangenheit rede, dass ein Moment aus der Vergangenheit vorausgesetzt werden müsse, als auf welchen folgend das Angegebene gedacht worden ist, umgekehrt, dass ein Präteritum mit dem Vav convers. uns in eine Zukunft verweise. Und da wir bei Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauche sogleich uns die Zeit erklären, von welcher die Rede ist, und dabei uns an das vorausgeschickte Vav halten, so muss doch eben dieses Vav dasjenige sein, was das mit demselben verbundene Tempus als relative gebraucht zu erkennen giebt, d. h. wir sehen, dass es geradezu dieses Officium in der Sprache habe, den relativen Gebrauch der Tempora zu bezeichnen. Z. B. das וַיַּעַן im Buche Hiob, wo das Vav sich als gleichbedeutend denken lässt mit אַחֲרֵי־כֵן seq. Praeter. Ist diess aber der Fall, so zeigt sich eben darin, dass das Vav convers. das Futurum als Futur. relativum hinlänglich bezeichnet, d. h. uns nöthigt, eine gewisse Zeitangabe (כֵּן) zu suppliren, und das עָנוּת als etwas zu denken, was אַחַר, nach einem gewissen zu supplirenden כן der Zeit, geschah, wir werden daher durch dasselbe auch eben so gut, wie durch כֵּן hin- und angewiesen, nicht an die absolute Zukunft vom gegenwärtigen Momente oder vom Momente des Niederschreibens an, sondern an ein Futurum Präteriti zu denken. Und auf diese Weise können ganze Bücher mit dem Vav convers. anfangen, wie Josua וַיְהִי אַחֲרֵי מוֹת מֹשֶׁה wie וַיְהִי א׳ מ׳ מ׳ (הָיָה). 1 Sam. 1 Reg. Jer. 1, 3., Ezech. Jona, Ruth etc. Denn dass diese Bücher mit Rücksicht auf andere Bücher geschrieben seien, als deren Fortsetzung man sie zu betrachten habe, ist leichter gesagt als bewiesen, namentlich bei 1 Sam. Jer. Ezech. Jona, Ruth. Derselbe Fall ist mit dem Vav convers. Praeter. z. B. Jes. 2, 2. Hier soll das Vav den fragmentarischen Charakter verrathen. Leichter gesagt als bewiesen. Denn so viel ist klar, dass wir, so wie wir das Wort ansehen, sogleich wissen, dass von einer Zukunft die Rede sei, und demnach hat das Vav bezeichnende Kraft. Hat es aber diese, so ist es doch natürlich, dass es um dieser bezeichnenden Kraft willen gesetzt sei. Wer heisst uns

denn, Vav durch unser *und* allenthalben wiedergeben zu wollen. Vav ist etwas anderes, als unser *und*, unser deutsches Wort entspricht ihm nur in gewissen Fällen seines Gebrauchs. Oder wenn diess Stück des Jesaia aus Micha geradezu entlehnt ist, welche Stumpfheit misst man dem Jesaia bei, selbst das *und* mit zu entlehnen, welches dort nur der Verbindung wegen stünde, aus der es hier gerissen ist. Nicht etwa scherzesweise erwähne ich hier eines alten deutschen Liedchens, das sich wirklich auch mit *und* anfängt, nämlich:

Und als der Grossvater die Grossemutter nahm,
Da war der Grossvater ein Bräutigam.

Hier lässt sich nichts durch den fragmentarischen Charakter erklären, denn wenn es Fragment wäre, so liesse sich nicht einsehen, wie dieses Lied fort und fort mit seinem *und* gesungen werden könnte. Im Gegentheil findet eine Anweisung darin statt, dieses Faktum an eine gewisse andere Zeit geknüpft zu denken. Diese Möglichkeit hängt vermuthlich zusammen mit der deutschen Spracherscheinung, im Imperfekto zu erzählen. Der Grieche hat für die Erzählung seine eigene Sprachform, der Lateiner gebraucht dafür sein Perfektum, erzählt also stets: *es ist gewesen* etc. d. h. er bleibt immer mit seinem Geiste in der Zeit der wirklichen Gegenwart, und erzählt, indem er die Zeit der zu erzählenden Fakten in ihrem Verhältnisse zum Momente der Gegenwart bestimmt. Wir erzählen im Imperfekto, also in einer Zeitform, welche etwas als in einer vergangenen Zeit gegenwärtig, als mit einer vergangenen Handlung gleichzeitig bezeichnet, d. h. wir setzen uns in die vergangene Zeit selbst hinein und erzählen so als wenn uns die Fakta als gegenwärtig (praesens praeteriti) vor Augen stünden, wie wenn wir uns den Augenblick vergegenwärtigten, in welchem die Fakta gegenwärtig waren, vgl. *es hat gestern geregnet* und *es regnete gestern*. Dasselbe erreicht nun der Hebräer durch das vorgesetzte Vav convers. Diess wird hinreichen, um zu zeigen, dass der Verf. weit vom Ziele ist, wenn er, die Darstellungsweise der hebräischen Sprache nach der Darstellungsweise anderer Sprachen messend, eine Anzahl specieller Beziehungen hierin ausgedrückt findet, und dass er sich ganz verirrt hat, wenn er sie, statt aus der Natur des hebräischen Präter. Partic. und Futuri, und aus den den Hebräern eigenthümlichen geistigen Proceduren, auf die sie sich in der beziehungsweisen Anwendung dieser drei Sprachformen angewiesen sahen, zu erklären, die Gründe dieser Erscheinungen in der nichts als Nexus bezeichnenden Copula sucht.

Derselbe Fehler geschieht mit dem Vav zwischen zwei Imperativen § 618, wo es heisst: „Das Vav der Folge vor dem *Jussiv*, *Imperativ* und *Cohortativ* trägt die Folge auf den Willen über (Worte ohne Sinn), oder setzt den Willen und das Streben nach dem zu erreichenden als Folge und Schluss (!) aus ei-

ner vorhergesetzten Möglichkeit; es ist eigentlich nur ein unruhiger (!!! der Imperativ soll ja sanft und gebildet sein?) anregender Ausdruck für das Vav der Folge mit dem perf." Was ist Folge und Schluss aus vorhergesetzter Möglichkeit? Was ist unruhiger Ausdruck? Ueberhaupt sind mehrere Dinge durch einander geworfen. Erstens ist überhaupt zu bemerken, dass die hebräische Sprachform, welche Imperativ heisst, wie in andern Sprachen, mehr ist, als Befehl, namentlich mehr, als imperirender Befehl, dass er Ausdruck des Desiderii ist, und dass seine Verwandtschaft mit Infinitiv und Futurum davon ausgeht, dass sie drei zusammen etwas als desiderabile, desideratum, als Gegenstand eines desiderii bezeichnen. Also aus dem Namen Imperativ ist nichts herauszunehmen. Aber die Copula ist auch hier nichts weiter als Ausdruck des Nexus. Die sprachliche Erklärung der Bedeutung copulirter Imperative muss auf anderm Wege erklärt werden. Wer den Zweck will, will das Mittel zum Zwecke. Wenn ich *will*, dass Jemand tugendhaft sei, weil ich sein Glück davon abhängig anerkenne, so *will ich zugleich*, dass er glücklich sei, ich will also beides, nämlich das erste um des andern willen, und auf diesen Grund hin gebraucht der Hebräer den doppelten Imperativ, die Copel hat nichts damit zu thun. Eben so, wer die Ursache will, will auch die Wirkung. Wenn ich demnach will, dass Jemand Gift trinke, so will ich zugleich, dass er sterbe, und wenn ich an die Folge nicht geradezu denke, so scheine ich sie doch für denjenigen, welcher sie kennt, zu wollen. So sagt Pamphilus (Ter. Andr. I, 5): pater praeteriens mihi apud forum, uxor tibi ducenda est, Pamphile, hodie, inquit: para, abi domum. Id mihi visus est dicere: abi cito et suspende te.

Der letzte Abschnitt von den gegenseitigen Sätzen § 624 beginnt sogleich mit der genialen Bemerkung, dass zu diesen gegenseitigen Sätzen im Grunde (!) jeder Relativsatz von der Art gehöre, dass ihm sogleich (!) ein correlater folgen muss (was mag *muss* heissen?) z. B. *wer — der*, *wer* bin ich *dass* ich, *wer weise ist verstehe diess.* Da nun aber zu jedem Relativsatze ein anderer Satz gehört, und es nur Sache der grammatischen Struktur ist, wie er sich gerade äusserlich hinstellt, so möge, wer weise ist, zu verstehen suchen, wie der Verf. alle Logik so arg mit Füssen treten konnte, dass er die Relativsätze als eine Species des angelehnten Satzes ansieht und doch auch, so wie sie eine etwas andere Gestalt annehmen, nicht zu denselben rechnet. So sind nun auch die Bedingungssätze, welche dieser Art „besonders" sein sollen, ebenfalls nur Relativsätze, aufzulösen durch: *in dem Falle dass*, *unter der Bedingung dass.* Dass gesagt wird, die Bedingung mache einen Gegensatz nothwendig, soll wohl so viel heissen als: zu einer Bedingung gehört ein Bedingtes. Noch kommen einige kauderwelsche Paragraphen, die wir übergehen.

Blicken wir auf die ganze Syntax zurück, so ist sie durchaus wurmstichig und zwar erstens darum, weil sie der Verf. zur Satzlehre machen will, was die Syntax als Lehre von der constructio, σύνταξις der Wörter nicht ist, wie auch die vom Verf vorgenommene Procedur als verunglückt anzusehen ist, zweitens aber deshalb, weil der Verf. die Anordnung nicht von dem positiven von der hebräischen Sprache gebotenen Stoffe entlehnt hat sondern von sogenannten allgemeinsprachlichen Gesichtspunkten ausgegangen ist. Ist es schon in allen positiven Wissenschaften der Fall, dass für Anordnung des Stoffes die Natur des Stoffes und die zweckmässige Entwickelung selbst den Hauptbestimmungsgrund abgeben muss, so ist diess besonders in der Grammatik einzelner gegebener Sprachen der Fall, und diess zwar aus dem einfachen Grunde, weil es gar keine allgemeine Grammatik geben kann. Denn wohl können allgemeine Gesetze des Denkens, aber nicht der Versinnlichung und äussern Darstellung des Gedachten gegeben werden, weil diese auf rein empirischen Bestimmungen des Menschen beruht, wenigstens dürfte eine wirkliche allgemeine Grammatik in ziemlich leserlicher Schrift auf einem Fingernagel Raum genug finden. Soll endlich schlüsslich noch ein Urtheil über diese Grammatik im Allgemeinen gegeben werden, so ist es diess, dass sie in allen ihren Theilen im höchsten Maasse unreif und mangelhaft ist, und zwar muss Rec als seine Ueberzeugung aussprechen, dass, wenn er auch nicht im Entferntesten zu leugnen beabsichtigt, dass der Verf. wirklich von dem Streben beseelt ist, etwas Tüchtiges zu liefern, diese seine Absicht ihm doch durchaus missglückt sei, und dass derselbe was schon eine Vergleichung der verschiedenen Ausgaben seines Buches zeigen dürfte, überhaupt gar nicht dazu gemacht zu sein scheint, jemals etwas mehr als Ideen zur Grammatik zu liefern.

Redslob.

---

1) *Handbuch der vergleichenden Erdbeschreibung* von *Friedrich von Rougemont*; deutsch bearbeitet mit vielen Zusätzen und Berichtigungen von *Ch. H. Hugendubel*, Lehrer der Geschicht und deutschen Sprache an der Realschule zu Bern. — Bern Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp 1835. XIV u. 456 S. 8. 1 Rthlr.

2) *Erster Unterricht in der Geographie*, die Beschreibung der Erdoberfläche oder die *topische Geographie* umfassend. *Auszug* aus dem Handbuche der vergleichenden Geographie von *Friedrich von Rougemont*. Deutsch bearbeitet mit vielen Zusätzen und Berichtigungen von *Ch. H. Hugendubel*, u. s. f. 1836. VIII u. 182 S. 8. ½ Rthlr.

Nr. 1.

Karl Ritter hat zuerst die Geographie als eine wahrhaft *Wissenschaft* behandelt und behandeln gelehrt; seine Forschun

gen, seine Werke sind aber fast ausschliesslich nur dem Gelehrten zugänglich. Viele haben, nachdem er die Bahn gebrochen hatte, den Versuch gemacht, die Resultate seiner, theils in Schriften, theils in akademischen Vorträgen veröffentlichten Forschungen auch zum Schulgebrauche zusammenzustellen, oder Schul-Compendien der Geographie „nach den neueren Ansichten" u. dergl. bearbeitet, herauszugeben; und allerdings ist vieles, sehr vieles Gute in Hinsicht auf die pädagogische Behandlung der geographischen Wissenschaft geleistet worden. Aber keinem dieser Versuche hat der deutsche Meister selbst — s. im II. Theil seines grossen Werkes die Einleitung — einen so unbedingten Beifall geschenkt, als dem Handbuch der vergleichenden Erdbeschreibung des Franzosen Friedrich von Rougemont, welches 1831 in Neuenburg erschienen ist. Es konnte nicht fehlen, dass das so günstige Urtheil des Schöpfers der vergleichenden Geographie die allgemeinere Aufmerksamkeit des pädagogischen Publikums auf dieses Handbuch hinlenkte und zu einer deutschen Uebersetzung oder Bearbeitung herausforderte. Eine solche nun erschien in dem unter Nr. 1 namhaft gemachten Werke.

Ref. wird bei dieser seiner Anzeige desselben, sowie bei der des Auszuges (Nr. 2) sich durchaus nicht darauf einlassen, das Original mit der deutschen Bearbeitung genau zu vergleichen und den Werth der letzteren zu beurtheilen; vielmehr wird er, obgleich er die Zuthaten und Berichtigungen des verdienstvollen Hrn. Uebersetzers nicht gänzlich unerwähnt lassen kann, das in dem deutschen Werke Dargebotene als *ein* Ganzes ins Auge fassen und hauptsächlich auf die Brauchbarkeit desselben in deutschen Schulen aufmerksam zu machen suchen.

Die Aenderungen, welche der Hr. Uebersetzer an dem Original vorzunehmen für nothwendig gehalten hat, sind kürzlich folgende:

1) Die durch die gedrängte, eigenthümliche Schreibart des Originals nicht selten herbeigeführten Undeutlichkeiten sind, ohne dass die Bündigkeit der Darstellung darunter gelitten hätte, möglichst beseitigt worden.

2) Viele Bestimmungen und Angaben reingeographischen und statistischen Inhalts sind nach den neuesten Entdeckungen und Forschungen berichtigt und, so viel es sich mit dem ursprünglichen Plan des Werkes vertragen wollte, erweitert worden; namentlich ist die Geographie der Schweiz in statistischer Hinsicht mit grösserer Ausführlichkeit behandelt, und hierzu der Raum zum Theil dadurch gewonnen worden, dass die im Original umständlichere Beschreibung Neuenburgs mit derjenigen der übrigen Kantone in ein gleichmässigeres Verhältniss gesetzt wurde.

3) Den fremden Namen (mit Ausnahme der französischen) ist die Aussprache beigefügt worden.

4) Ein ausführliches Register von 3 Bogen — (es hätte hie wohl einiger Raum erspart werden können) — ist, neben dem dem Ganzen vorausgeschickten allgemeineren Inhaltsverzeichniss als eine Zugabe zu betrachten, welche die Brauchbarkeit de Buches um ein bedeutendes erhöht.

In der Vorrede bezeichnet Hr. v. R. die Geographie als ein *Wissenschaft* und zwar als diejenige, welcher die *Idee der Erd* oder ihre Natur und Eigenthümlichkeit zu Grunde liegt, die sicl hauptsächlich in den verschiedenen Erscheinungen ihrer Ober fläche offenbart. Eine durchaus würdige Ansicht von dieser Erd Wissenschaft, deren Darstellung seine Arbeit zum Zwecke hat entwickelt der Hr. Verf., indem er S. V sagt: „Der Geograpl muss vor allem einen tief philosophisch gebildeten Geist zu sei nen Studien bringen und durchdrungen sein von dem Gedanker dass in der ganzen Schöpfung ein Plan vorhanden ist, welche der Mensch zu entdecken suchen soll. Er weiss, dass die Erd durch enge Bande mit den übrigen Körpern des Sonnensystem vereinigt, durch Gott, ihren Schöpfer, belebt ist; dass sie i allen ihren Theilen die Gegenwart der unendlichen Weisheit ve kündigt und unsichtbare, um so einflussreichere und thätiger Kräfte besitzt, als sie unkörperlich sind."

Und in der That aus des Hrn. Verf. ganzer Anschauungs weise und aus der Darstellung seines Gegenstandes wehet un so einfach sie, als für die Fassungskraft der *Schul*jugend mit be rechnet, gehalten ist, wirklich jener tiefe philosophische Gei entgegen. Als der wahrhaft wissenschaftliche Gang, den de Geograph bei der Darstellung seines Gegenstandes zu nehme habe, wird derjenige bezeichnet, wornach er

1) von der Betrachtung der Landfesten, ihrer wechselseit gen Verhältnisse und ihrer Eigenthümlichkeiten, also der Ph siognomie der einzelnen Erdtheile,

2) der drei flüssigen Elemente, Wasser, Feuer, Luft und

3) der drei grossen Naturreiche, der Mineral-, Pflanzer und Thierwelt

4) zu dem Menschen sich erhebt, als dem lebendigen Spieg der ganzen Natur, und endlich

5) mit dem Gesammt-Ueberblick des Ganzen, mit der A schauung der unendlichen Mannichfaltigkeit der tellurischen E scheinungen in ihrer Einheit, in ihrer allgemeinen Verkettu und gesetzmässigen Uebereinstimmung schliesst. —

Die Absicht des Hrn. v. R. ist, die Erdoberfläche in ihr körperlichen und unkörperlichen Wahrheit darzustellen, unt ihrer wahren äusseren Gestalt, mit ihren unsichtbaren Kräft und göttlichen Ideen. Aber einen solchen Plan andeuten, sa er, heisst die Unmöglichkeit seiner Ausführung im Ganzen a kündigen. Deshalb hat er auf die Darstellung einer *vollstä digen* Erd-Wissenschaft, welche als solche, wenigstens f

jetzt noch, unmöglich der Gegenstand eines einzelnen Buches sein kann, verzichtend, aus der unerschöpflichen Fülle des Stoffes mit sicherem Takt als Hauptgegenstände seiner Untersuchung *die Landfesten* und *die Völker* ausgewählt; der physikalische Theil der Wissenschaft und die Beschreibung der drei Naturreiche erscheint auch in der deutschen Bearbeitung des Handbuches nur andeutungsweise behandelt.

In der Darstellung der Landfesten selbst arbeitet der Hr. Verf. vorzüglich auf die Kenntniss der Gegensätze vertikaler Ausdehnung, der Hoch- und Tiefländer hin, auf eine Kenntniss, welche einen der Grundpfeiler der geographischen Wissenschaft bilde.

Bei dem zweiten Haupt-Gesichtspunkt seiner Darstellung, bei dem historisch-ethnographischen sucht er den Einfluss der Natur auf die Völker und die Menschheit zu erforschen:

„*Die Idee einer grossen Uebereinstimmung zwischen der Erde und dem Entwickelungsgang der Menschheit ist einigermassen die Seele dieser Arbeit.*"

„Aber, sagt der Hr. Verf. ferner, was die wahre Erdbeschreibung wesentlich unterscheidet, ist *die Erforschung der allgemeinen Gesetze, des Göttlichen in der Natur.*" Jene weisen auf dieses hin; und ist auch ihre Kenntniss jetzt noch sehr unvollkommen, noch zu sehr von Hypothesen abhängig, so führt sie doch zu der unerschütterlichen Ueberzeugung: *die Gottheit ist in der Natur.* „Gott offenbart sich uns in der Natur nur auf sehr unvollkommene Weise: *die Himmel erzählen die Ehre Gottes;* die Natur lässt uns nur die Herrlichkeit und Macht der Gottheit erkennen, und schweigt über die *sittlichen Vollkommenheiten*, von welchen die *Geschichte der Menschheit* zeugt, und die uns der Gottmensch, der für uns gestorben ist, vollständig geoffenbart hat."

Diese Grundideen festgehalten, mussten auf die Behandlung des ganzen Gegenstandes nothwendig einen ganz eigenthümlichen Einfluss ausüben; *sie* geben dem Werke ausser seinem wissenschaftlichen auch noch einen *religiösen Werth*, und machen es geeignet zu einem wahrhaft erspriesslichen Unterricht in der Geographie, der, wie es S. XI heisst, zugleich *philosophisch, religiös und poetisch* sein muss, wenn die Schüler ihm anhaltende Aufmerksamkeit und lebhafte Theilnahme schenken sollen.

Mit dem rein wissenschaftlichen Zweck verband der Hr. Verf. die Absicht zugleich, ein *Handbuch für Schüler* zu schreiben. Da aber die wissenschaftliche Behandlung der Geographie in *Frankreich* noch nicht sehr bekannt ist, und Hr. v. R. den Schul-Unterricht der Geographie, welcher daselbst, der herkömmlich geistlosen, sterilen Behandlung wegen, in üblem Rufe steht, zu dem zu erheben sucht, was er sein soll, so hat er sein *Handbuch für Lehrer und Schüler zugleich* bearbeitet, und die Form der *deutschen* Lehrbücher gewählt. Auch hat er, nach

seinem eigenen, sehr bescheidnen Bekenntniss, seine geographi schen Kenntnisse einem *deutschen* Gelehrten, Hrn. Prof. *K Ritter* zu verdanken, theils mittelbar durch dessen Schriften theils unmittelbar durch dessen Vorlesungen an der Hochschul zu Berlin. Allein überall ist die geistreiche Auffassung und selb ständige Verarbeitung des von diesem ausgezeichneten Lehre Ueberkommenen unverkennbar. Und beistimmen muss Ref. der Urtheil des deutschen Herausgebers und des Verlegers, das nicht leicht ein Handbuch zu finden sei, welches die schwierig Aufgabe einer Verbindung der politischen mit der natürliche Geographie so glücklich gelöst, und Völker und Länder in ihre Wechselverhältnissen so trefflich charakterisirt hätte, als das de Hrn. v. R., und dass es auch in Deutschland neben den beste Schulbüchern eine würdige Stelle einzunehmen vermöge.

Das ganze Buch zerfällt in zwei ungleiche Theile, eine allgemeinen und einen besondern, jeder derselben wieder in Ab theilungen u. s. f.

Allgemeiner Theil S. 1 — 57.

Begriff (und Eintheilung) der Erdbeschreibung.

Erste Abtheilung. Die Erde in ihrem Verhältniss zu Sonnensystem S. 1 — 6.

Zweite Abtheilung. Ueber die Oberfläche der Erde S. 6 — 37.

Erstes Kapitel. Von der Luft. S. 6 — 12. Hier wird indem die wässerigen, glänzenden und feurigen Lufterscheinun gen kaum mehr als dem Namen nach berührt werden, vorzugs weise von den Winden und von dem Klima gehandelt.

Zweites Kapitel. Das Meer. S. 12 — 21. Neben dem Ge wöhnlichen, was man in den Compendien über das Meer findet über die Benennung seiner Theile, über dessen Tiefe, Farbe Temperatur, über das Eis u. dgl. haben *die Strömungen* de verschiedenen Meere und die Oceane selbst eine ausführlicher Beschreibung erhalten.

Drittes Kapitel. Von dem Lande. S. 21 — 38. Ein vorzugsweise Berücksichtigung ist hier den verschiednen For men der Configuration der Landoberfläche geschenkt worden ohne deren Kenntniss es unmöglich ist, sich ein anschauliche Bild von der Physiognomie eines bestimmten Landes zu machen Die verschiednen Küstenbildungen, der innere Bau der Erde in den allgemeinsten Zügen, die vier Hauptformen der Landober fläche: Hoch- und Tiefebene, Gebirgs- und Stufenland, so wie bei den Strömen die Unterscheidung von Ober-, Mittel und Unterlauf; die Thätigkeit des unterirdischen Feuers, di vulkanischen Landschaften, endlich eine allgemeine Charakteri stik der Landfesten oder Continente, nach ihrer Vertheilung au der Erdrinde, nach ihren eigenthümlichen und den wechselseitigen Verhältnissen — das ist es, was in diesem Kapitel in bündiger Dar

stellung als nothwendiger Vorbegriff dem über die einzelnen Erdtheile selbst handelnden besondern Theile des Handbuches vorausgeschickt wird.

Dritte Abtheilung. Die Erde in ihren Beziehungen zu den Wesen, welchen sie zum Aufenthalte dient. S. 38—57.

Erstes Kapitel. Die drei Naturreiche. S. 38 — 40. Aus der Geographie der Mineralien, der Pflanzen und der Thiere werden die allgemeinsten Grundzüge in aller Kürze herausgehoben.

Zweites Kapitel. Der Mensch. S. 40 — 57. Diess Kapitel ist desto reichhaltiger ausgestattet. Die allgemeinen Beziehungen des Menschen zur Erde, in welchen die ursprüngliche und unveränderliche Uebereinstimmung zwischen der Erde und dem Menschengeschlechte, zwischen Geographie und Geschichte ausgesprochen liegt, die fünf Menschenracen, die Eigenthümlichkeiten der Nationen, die sich herbedingen aus dem verschiedenen Einfluss des Klimas, des Bodens, der Formen der Erdoberfläche, der Landfesten auf die Bewohner bestimmter Erdlokale, die Eintheilung der Nationen nach ihren Sprachen, nach ihren Entwickelungsstufen, nach ihren Religionen und ihrer Gesittung, endlich die Unterscheidung der Staatsformen gesitteter Nationen — alles diess hat der Hr. Verf. durch gedrängte Darstellung auf einem Bogen abzuhandeln gewusst.

Zu bemerken ist, dass in dem ganzen allgemeinen Theile nicht eine abstrakte Methode befolgt ist, sondern die Erklärungen, Eintheilungen u. s. f. durchweg durch Namhaftmachung der wichtigsten dazu gehörigen Meer- und Länderlokale, Nationen, Staaten u. s. w. belebt und veranschaulicht sind.

Durch dieses Vorwegnehmen besonderer Daten entsteht freilich für den nach diesem Handbuche sich richtenden Schüler, sowie auch für seinen Lehrer eine Schwierigkeit. Allein dieselbe ist nicht allzuschwer zu beseitigen, und die Methode des Lehrbuches kann *deshalb* nicht verworfen werden. Es ist dasselbe nicht für den ersten Elementar-Unterricht geschrieben; sein erster oder allgemeiner Theil darf also schon gar manches vorweg als, wenigstens dem Namen und der ungefähren Lage nach, bekannt annehmen, was erst im zweiten Theile seine nähere Erörterung findet. Sodann ist zu bedenken, dass der geographische Schul-Unterricht, wie der geometrische den beständigen Gebrauch der Figuren an der Wandtafel, eben so nothwendig den der Wandkarten voraussetzt, und dass mittelst derselben der Lehrer im Stande ist, die genannten Länder, Staaten u. dgl. vorläufig zu *zeigen*, unbekümmert darum, ob *alles* diess bei den Schülern auch sogleich schon fest haften bleibe, wenn nur, was nicht ausbleiben kann, eben durch jene bestimmten Hinweisungen die Definitionen der allgemeinen geographischen Begriffe sich in der Vorstellung der Schüler verlebendigen und einiger-

maassen befestigen. Im besondern Theile wird durch die Beschreibung einzelner Lokalitäten sich alles vollständiger zur Klarheit bringen lassen, und der umsichtige Lehrer wird am *Ende* des Kursus nicht ermangeln, nachdem er diesen besondern Theil durchgenommen hat, auf den allgemeinen Theil zurück zu kommen und sich dessen zum Ueberblick des *Ganzen* zu bedienen, der eben nur durch einen solchen in sich zurückkehrenden Lehrgang mit Sicherheit gewonnen werden kann.

Besonderer Theil. S. 57—405.

Dieser Theil zerfällt in drei Haupt-Abtheilungen.

Erste Abtheilung. Die alte Welt. S. 58—341.

Kap. 1. Afrika S. 58—80; Kap. 2. Asien S. 80—117.
Kap. 3. Europa S. 118—341.

Zweite Abtheilung. Die neue Welt oder Amerika. S. 342—393.

Dritte Abtheilung. Die Meerwelt, auch *Südindien* oder *Oceanien.* S. 393—405.

Die Darstellung eines jeden Erdtheils beginnt mit einer allgemeinen Uebersicht desselben nach seiner tellurischen Stellung im Ganzen, nach seiner horizontalen Erstreckung und Gliederung, nach seiner vertikalen Configuration, nach der Vertheilung und Eigenthümlichkeit seiner Stromsysteme, nach dem Typus seiner Mineral-, Pflanzen- und Thierwelt, so wie nach den Eigenthümlichkeiten seiner Völkerschaften und der historischen Bedeutsamkeit derselben.

Erst nachdem in diesen allgemeinen Zügen die Physiognomie des ganzen Erdtheils dargestellt ist, folgt die specielle Beschreibung seiner einzelnen Glieder. Auch bei diesen einzelnen Beschreibungen geht wieder der speciellen Darstellung jedes Mal eine allgemeine Uebersicht voraus, so dass der ganze Typus jedes einzelnen bedeutenderen Territoriums, die geographisch-ethnographisch-historische Bedeutsamkeit desselben, aus seiner Isolirung heraustritt und in dem bestimmten Zusammenhang mit einem grösseren Ländergebiet, so wie *dessen* umfassenderes Gepräge wieder in dem des ganzen Erdtheils aufgeht.

Durch diese vom Allgemeinen zum Besondern fortschreitende Methode, durch diese beständige Nachweisung des innigen Zusammenhanges des Einzelnen mit dem grossen Ganzen in den mannichfaltigsten Beziehungen ist es möglich, wenn auch nur annäherungsweise, das zu erreichen, was der Hr. Verf. als Ziel der wissenschaftlichen Erdkunde hinstellt: den Ueberblick des Ganzen, die Verbindung der unendlich mannichfaltigen Erscheinungen unserer Erde zur Einheit, in welcher der Zufall dem Gesetze, die Vereinzelung der allgemeinen Verkettung, das Widerstrebende der Uebereinstimmung weicht.

Durch eben diese sinnige Methode zeichnet sich das Handbuch des Hrn. v. R. rühmlich vor den Elementarwerken so vieler

Geographen aus, die, wie er S. VI sagt, „in der Erdkunde nur einzelne Thatsachen, keine Ideen, keine Gesetze suchen" und, wegen Mangels an philosophischem Geiste, statt wissenschaftlicher Geographien auch nur lange Namensverzeichnisse vereinzelter Thatsachen ohne Sinn zu liefern im Stande sind.

Bei der Beschreibung einzelner Territorien hat der Hr. Verf. sich fern gehalten von jener ungebührlichen Anhäufung von Namen und Zahlen, wie man sie in den gewöhnlichen, selbst in compendiöseren Handbüchern der Geographie findet, die in der That mehr zum Behuf des Nachschlagens von Einzelnheiten, als des wissenschaftlichen Studiums der Erdkunde abgefasst zu sein scheinen. Gleichwohl ist das Handbuch nichts weniger als lückenhaft und unvollständig; durch die gedrängte Schreibart ist selbst zur Aufnahme der speciellsten Daten hinlänglicher Raum gewonnen worden.

Die Beschreibung Afrikas und Asiens ist, wie der Hr. Verf. S. XI selbst sagt, ein ganz kurz gefasster Auszug der drei ersten Theile von Ritters grossem Werke; die allgemeinen Umrisse der physischen Geographie Europas, Südindiens und Amerikas sind nach den Vorlesungen bearbeitet, welche derselbe Gelehrte an der Berliner Universität hält.

Als Beispiel, wie der Hr. Verf. bei Beschreibung eines Erdtheils dessen vertikale Configuration und Gliederung hervorhebt und an diese alle übrigen Eintheilungen anknüpft, theilt Ref. die Disposition zur Geographie von Europa mit, zugleich mit der Bemerkung, dass dieser Erdtheil, wie sich gebührt, ausführlicher als die übrigen behandelt ist, und unter seinen Gliedern wiederum diejenigen am ausführlichsten, die in historisch-ethnographischer, so wie in patriotischer Hinsicht das meiste Interesse für die deutschen, schweizerischen und französischen Schulen haben müssen, z. B. Hocheuropa gründlicher als das osteuropäische Tiefland, Italien und Griechenland mehr als Dänemark und Schweden.

Drittes Kapitel. Europa. S. 118—341.

Allgemeine Uebersicht.

Europas Meere.

Niedereuropa. Allgemeine Uebersicht. I. Europäisches Russland; II. Königreich Galizien oder östreichisch Polen; III. Republik Krakau; IV. Königreich Polen; V. Königreich Preussen und Grossherzogthum Posen.

Hocheuropa. Allgemeine Uebersicht.

I. Central-Hocheuropa. Das Alpensystem.

A. Die Schweiz;

B. Oestreich, Steyermark, Tyrol, Illyrien.

II. Oestliches Hocheuropa.

A. Die ungarischen Staaten;

B. Die Walachei und die Moldau.

III. Mittleres Hocheuropa oder Deutschland. Die
derlande.

IV. Das westliche Hocheuropa oder Frankreich.

Das südliche Europa. Allgemeine Uebersicht.

I. Italien; II. Iberische Halbinsel; III. Halbinsel des Hä

Nordeuropa. Allgemeine Uebersicht.

I. Königreich Dänemark; II. Skandinavische Halbinse

III. Die britischen Inseln.

Die schwierige Aufgabe, die politische und die rein geo phische Eintheilung der Länder zu verbinden, erscheint wie bei den übrigen Erdtheilen, auf eine so einfache und der Hr. Verf. mit sicherem Takte an keine allgemeine Regel bindet, so ungezwungene Weise gelöst, wie in keinem an der geographischen Lehrbücher, die dem Ref. bis jetzt zu sichte gekommen sind.

Alles ferner, was in der Vorrede als *wesentlicher* Gesic punkt der *wissenschaftlichen* Geographie bezeichnet wird, fi sich bei der Darstellung der grösseren wie der kleineren lokale festgehalten und auf eine gelungene Art durchgefü Es kann daher dieses Handbuch nicht der Vorwurf so vieler dern treffen, in denen zwar dieselben Prinzipien der ver chenden Erdkunde aufgestellt werden, aber *nur* in der Vor oder in der Einleitung, so dass sie nur als eitle Etiketten Aushängeschilder erscheinen, die einer oft ganz gewöhnlic alles wissenschaftlichen Sinnes ermangelnden Darstellung nur so oben aufgeklebt sind.

Von allen Gesichtspunkten aber, unter welchen jedes sondere Erdlokal betrachtet wird, ist der *ethnographische* besonders hervorgehoben, und der Hr. Verf. darf ohne An sung behaupten (S. VIII), dass er den ethnographischen T seiner Wissenschaft weit gründlicher dargestellt habe, al gewöhnlich geschieht. Diess und die vielfachen, oft sehr w gelungenen Versuche, in der Manier des Gründers der *ver chenden* Geographie verschiedene Territorien zu parallelis ihre gemeinschaftlichen, wie ihre verschiedenen Verhält und Beziehungen zu einander und zu einem grösseren Gan dessen Theile sie sind, hervorzuheben, eines durch das an und so das Ganze selbst zu charakterisiren und zur lebend Anschauung zu bringen, — sind Eigenschaften dieses We welche ihm vor allen übrigen Handbüchern derselben Bes mung, desselben Umfangs und Preises einen entschiedenen zug geben.

Von beiden theilt Ref. eine Probe mit, und zwar diese gerade deshalb, weil sie ihm als die gelungensten von allen schienen, sondern weil sie sich wegen ihrer Abrundung zu ei Ganzen am meisten zur Mittheilung eignen und weil sie zugl denjenigen, welche, wie er, das Glück hatten, die geistreic

Vorlesungen des Hrn. Professor Ritter über denselben Gegenstand zu hören, eine Anschauung von der Art und Weise geben können, wie Hr. v. R. dieselben benutzt und zu seinem Zweck verarbeitet hat.

Das südliche Europa. (S. 248 ff.)

Allgemeine Uebersicht. Die drei Halbinseln, welche das südliche Europa bilden, schliessen sich an die wichtigsten und reichsten Länder des Continents an: Italien an die Alpen und Deutschland, die spanische Halbinsel an Frankreich, die Halbinsel des Hämus an Ungarn und die Walachei.

Sie haben dieselbe Beschaffenheit, dasselbe Klima, denselben Pflanzenwuchs und dieselbe Thierwelt.

Sie gehören zu demselben Meere, und zwar zu einem Mittelmeere; weniger entfernt von einander als die mittäglichen Halbinseln Asiens, werden sie durch die Winde und Strömungen einander noch mehr genähert. Alle drei sind kalkartig, zeigen die glücklichste Mischung von Bergen und Thälern und besitzen nur eine geringe Zahl Tiefebenen, grossen Theils von sehr unbedeutender Ausdehnung. Die strömenden Gewässer sind reich und befruchtend, die Seen nicht sehr zahlreich. Die Küsten begünstigen die Schifffahrt sehr.

Auf den Grenzen der heissen und gemässigten Erdstriche gelegen, besitzen sie die Vorzüge beider, aber keinen ihrer Nachtheile, und das Meeres-Klima, verbunden mit dem Einflusse der Sonnenhitze, giebt ihnen Frische, Feuchtigkeit und Fruchtbarkeit. Eine solche Temperatur ist nicht geeignet jenes Leben, jene beinahe furchtbare Kraft zu entwickeln, welche die Erde in den Aequatorgegenden besitzt; und weit entfernt den menschlichen Geist zu verweichlichen und zu erschlaffen, weckt und belebt sie ihn vielmehr und sucht jenes Gleichgewicht der Sinne und des Verstandes aufzustellen, welches das System der Dichtkunst bildet und aus diesen Gegenden die Welt des Schönen macht.

Triften, Fichten, Eichen und Kastanienbäume bedecken die Gipfel und Seiten der Gebirge; Oliven-, Pomeranzen-, Feigen- und Citronenbäume umgeben ihren Fuss und bedecken Hügel und Ebenen; Getreide, Mais, Wein, Reiss, selbst den Baumwollenstrauch und das Zuckerrohr erzeugen diese glücklichen Länder im Ueberflusse.

Italien ist die europäische Halbinsel. Es ist ein Gebirgsland, ganz vulkanisch und die schmalste, längste, einförmigste Halbinsel. Es ist *das europäische Indien:* Die Tiefebene des Po entspricht der des Ganges, die Apenninen entsprechen Dekan, die Alpen dem Himalaya, der bengalische Meerbusen stimmt mit dem adriatischen überein; Italien erstreckt sich gleichlaufend mit den Westküsten der Türkei und entfernt sich von Spanien,

gerade wie Indien und Indochina einander benachbart und von Arabien entfernt sind.

Spanien ist die afrikanische und oceanische Halbinsel. Es ist ein Hochland, nicht vulkanisch, die mannichfaltigste Halbinsel, diejenige, in welcher die Natur die bestimmtesten Formen annimmt und die stärksten Gegensätze darbietet. Es ist *das europäische Arabien*, und das westliche Mittelmeer, durch welches es von Italien und der Türkei getrennt wird, entspricht dem persischen Meere, welches sich von Arabien bis Indien erstreckt.

Die Halbinsel des Hämus ist die asiatische Halbinsel Sie ist zugleich ein Gebirgs- und Hochland, man könnte sa gen, sie sei aus der Verschmelzung der beiden andern Halb inseln entstanden. Sie ist theils vulkanisch, theils nicht vul kanisch, einförmiger als Spanien, mannichfaltiger als Italien Sie enspricht *Indo-China* und zieht sich wie dieses in ein schmale Halbinsel zusammen.

Die Natur ist in diesen drei Ländern nicht mehr das, wa sie in früheren Jahrhunderten war. Ehemals war das Klim weniger heiss, die Jahreszeiten waren stärker ausgeprägt, di Berge waldiger, die Flüsse wasserreicher; Häfen, welche jet halb ausgefüllt sind, enthielten zahlreiche Flotten; der Bode war fruchtbarer, und Gegenden, welche jetzt ganz verlass und beinahe (lies: sogar) pestartig sind, nährten zahlreicl Völker. Iran, das Gebiet des Euphrat, Soristan, Aegypt und die Hochländer des nördlichen Afrikas bieten ähnliche E scheinungen dar; wir haben also vom Ganges bis zum atlan schen Weltmeer einen Gürtel von Ländern, in welchen d Urkraft der Natur abgenommen hat. Diese Länder waren d Schauplatz der heidnischen Geschichte und bilden eine W von verschwundenem Ruhme, von Trümmern und grossen I innerungen, von gegenwärtigem Verfall, von Schwächen u Verderbtheit. Aber der äusserste Grad dieser Verderbtheit das untrügliche Zeichen einer nicht mehr weit entfernten W dergeburt.

Die Italiener, *Spanier* und *Portugiesen* sind romanis die Halbinsel des Hämus wird von *Tu(r)taren*, *Slaven* u *Griechen* bewohnt.

Beinahe die ganze Masse dieser Völker bekennt sich christlichen Religion, theils zur katholischen, theils zur g chischen Kirche.

Diese christlichen Völker sind weniger gesittet als die Hoch- und Nordeuropa. Sie stehen unter der Herrschaft Sinne und Leidenschaften, haschen nach Vergnügungen, uneingeschränkten Regierungen unterworfen, weil sie kein litisches Leben haben, zeichnen sich in den plastischen I sten aus, haben aber nur geringe Anlagen zu den Wissenscha

und eine Religion, welche grossen Theils in äussern Gebräuchen besteht und in Aberglauben ausartet. Leicht erkennt man in ihnen die Nachkommen der Griechen und Römer und latinisirter Völker.

Nun folgen die speciellen Beschreibungen der drei einzelnen Halbinseln. Aus der Charakteristik Italiens hebt Ref. als eine zweite Probe von des Hrn. Verf.'s Darstellungsweise den ethnographischen Theil heraus, S. 257—58. „*Italien* war niemals von einem einzelnen Volke bewohnt. Die Thracier, Griechen, Celten, Iberier und Ureinwohner würden durch die Römer latinisirt, welche ihnen einen gleichförmigen Charakter aufdrückten. Auf die Römer folgten die Heruler, Ostgothen, Griechen, Longobarden, Deutschen, Normänner, Araber, Spanier, Franzosen. Zeigt aber auch das italienische Volk in Sitten und Sprache viele Schattirungen und Mundarten, so sind doch die Verschiedenheiten nicht stark ausgeprägt; überall herrscht dieselbe Sprache, derselbe Charakter.

Italien verlor nach einander die Herrschaft der heidnischen Welt, das wissenschaftliche und künstlerische Uebergewicht, die Ueberlegenheit im Handel und die religiöse Alleinherrschaft über die christliche Welt. — Die Italiener sind merkwürdig durch die Schönheit ihres Körperbaues, die Lebhaftigkeit ihres Geberdenspiels und den Ausdruck ihres Gesichts. Weit entfernt von dem Ernste des Spaniers, vereinigen sie mit der französischen Lebhaftigkeit eine dichterische Einbildungskraft und eine ungezwungene Lebhaftigkeit (Karneval, Harlekin, Policinell, Volkspossen, Improvisatoren; grosse Liebe zum Tanze). Ihr Geist hat keine Tiefe und steht unter der Herrschaft der Sinne (Cicisbeat, Wichtigkeit der Vergnügungen, blutige Rache); sie sind den philosophischen Wissenschaften abgeneigt, erheben sich mit Mühe zum politischen Leben, zeichnen sich aber aus in der Tonkunst, Malerei, Baukunst, Bildhauerei und Dichtkunst; ihre Sphäre ist die Kunst und das Schöne. In den letzten Jahrhunderten des Verfalls sind sie durch die Fruchtbarkeit ihres Bodens in Trägheit versunken; der Mangel an Grundeigenthum bei dem Volke und die Schwäche der Staaten hat grosse Horden bewaffneter Räuber oder Banditen entstehen lassen, und da es an Gewerbzweigen gänzlich fehlt, so sind viele Menschen zu Müssiggängern und Bettlern geworden.

Ref. hat in dieser seiner Anzeige des vorliegenden Handbuches von dessen geistreicher Anlage im Ganzen und gründlichen Ausführung im Einzelnen nur ein sehr unvollständiges und schwaches Bild gegeben; gleichwohl aber hält er es für hinreichend, denjenigen Schulmännern, welchen es bis jetzt noch unbekannt geblieben sein, oder welche ihm noch keine nähere Beachtung geschenkt haben sollten, eine vortheilhafte Meinung von dessen Brauchbarkeit beizubringen. Höchst er-

freulich würde es ihm sein, dadurch etwas zur Verbreitung des selben und somit zur Verbesserung des geographischen Schul Unterrichts beigetragen zu haben. Für den Gebrauch der Schüle in Elementarschulen und selbst in untern Gymnasialklassen is das Handbuch offenbart *nicht* berechnet; allein Schülern aus de mittleren und oberen Klassen der Gymnasien oder höhern Bil dungsanstalten bietet dasselbe, sei es beim öffentlichen Unterrich unter Anleitung eines Lehrers, sei es bei Privatstudien, meh Belehrung dar, mehr geistige Anregung, mehr Nahrung für Ve stand, Herz und Phantasie als irgend eines der bis jetzt vorhan denen, dasselbe Ziel verfolgenden Lehrbücher.

Nr. 2.

„In dem Lande, wo der geographische Unterricht mit d grössten Sorgfalt betrieben wird, in Deutschland, hat man d Nothwendigkeit, ihn stufenweise abzutheilen, allgemein ane kannt.

Wer die topische Geographie oder die Beschreibung d Erdoberfläche, die physische und politische Geographie zuglei lehren und so diese verschiedenen Kenntnisse in einen und de selben Cursus, welcher wenigstens drei bis vier Jahre daue müsste, zusammenfassen wollte, der würde das Gedächtni seiner Schüler auf einmal überladen, die Theilnahme bei ihn schwächen, ihnen jede Uebersicht des Ganzen rauben und Ve wirrung in ihren Geist bringen.

Stufenmässig geordnete jährliche Curse, von denen jed ein vollständiges Ganzes bildet, die aber zugleich so gegeb werden, dass man im zweiten und dritten Curse auf die im sten enthaltenen Kenntnisse zurückkommt, um sie besser begründen und unter sich zu verbinden, gewähren Vortheile, leicht einzusehen sind.

Dieses Werkchen enthält nur den *ersten Curs*, oder die pische Geographie, welche die Grundlage der ganzen Wiss schaft ist. Wie könnte man sich einen richtigen Begriff von politischen, grossen Theils künstlichen Eintheilungen der E oberfläche machen, welche in alter und neuer Zeit so vie Veränderungen unterworfen waren, wenn man ihre bleiben Formen, ihre natürlichen, seit Erschaffung der Welt unwand baren Eintheilungen nicht kennt?

Dieses Buch ist für die Schüler bestimmt, um das Dikti zu ersparen und zu häuslichen Wiederholungen zu dienen."

Diess ist alles, was der Hr. Verf. selbst in der Vorrede ü den Zweck dieses Auszuges aus seinem grösseren Handbu sagt. Es wird derselbe als erster Curs für untere Klassen wiss jedem Schulmanne willkommen sein, der das grössere Ha buch eingeführt hat oder nach ihm seinen Unterricht in Geographie ertheilt. Aber auch überhaupt könnte man

Werkchen, bei aller seiner Kürze (182 S., wovon 40 S. Index), in solchen Schulen, wo dem geographischen Curs nicht so viel Zeit zugewandt wird als der Gebrauch des *Handbuches* voraussetzt, oder wo der Preis desselben (relativ) zu hoch erscheinen sollte, wenn nicht bessere, doch sicher eben so gute Dienste leisten, als die meisten der andern viel verbreiteten Leitfäden, deren grössere Vollständigkeit gewöhnlich in Aufnahme von Dingen besteht, die sie doch eben *nur* der Vollständigkeit wegen, in der Regel sehr oberflächlich zu behandeln pflegen, wie z. B. den mathematischen, klimatologischen oder vollends den ethnographischen Theil der Erdkunde.

Am meisten Anstoss möchte der Umstand geben, dass die politische Eintheilung der Länder nicht berücksichtigt ist. Indessen, die rein geographische Eintheilung ist hier von der Art, dass sich jene ohne erhebliche Schwierigkeiten an diese anknüpfen lässt.

Was Hr. Hugendubel, der sich zur Herausgabe einer deutschen Bearbeitung des Auszugs durch die günstige Aufnahme des Handbuches und den Wunsch des Hrn. Verlegers ermuntert fühlte, in der Vorrede, S. III, von dem Verhältniss des kleineren zu dem grösseren Lehrbuche sagt, und Ref. durchaus bestätigen muss, dürfte sogar manchen Besitzer des letzteren auch zum Ankauf des erstern bestimmen: „Obgleich in einzelnen Abtheilungen nur ein wörtlicher Auszug *ergänzt* er in andern das Handbuch, *giebt oft* — da hier die politische Eintheilung gar nicht in Betracht kommt — *eine klarere Ansicht der natürlichen Gestalt der Erde, und berichtigt manches*, was bei genauerer Durchsicht und *mit Benutzung der neuesten Forschungen* besser gegeben werden konnte. Wie in dem grösseren Werke wurde den fremden Eigennamen die Aussprache beigefügt, jedoch mit Berichtigung der englischen nach dem Munde eines Engländers u. s. w." Auch ist für die Besitzer des Handbuchs die Berichtigung einiger in demselben vorkommenden Irrthümer diesem kleineren Werkchen beigedruckt worden. Endlich hebt Ref. aus der Vorrede des Hrn. v. R. einen pädagogischen Wink hervor, eine Methode des geographischen Unterrichts betreffend, deren Anwendung manchem Lehrer einige Schwierigkeit machen dürfte, jedem aber sicher die erfreulichsten Erfolge zeigen wird. Was er schon in der Vorrede zu seinem Handbuche bemerkt, dasselbe enthalte nur die Hälfte seiner Arbeit, die andere Hälfte müsse man in den geographischen Karten suchen (z. B. in denen von Rühle von Lilienstern, die er am meisten empfehlen könne), ohne deren Gebrauch die Geographie nur ein unfruchtbares, abschreckendes Einprägen von Wörtern sei, — das wiederholt er auch hier ausdrücklich, und fährt dann fort: „Doch bei allen diesen Hülfsmitteln will ein Lehrer sicher sein, Theilnahme zu erwecken und dauernde Früchte zu sehen, so mache er sich

vollkommen Meister seines Gegenstandes und gewöhne sich an *den mündlichen Unterricht an der schwarzen Tafel.* Diese Methode ist von *Ritter* befolgt und empfohlen worden, welcher zuerst Kindern Unterricht gab, ehe er die Gelehrten durch seine Werke unterrichtete.

Die typographische Ausstattung ist im Handbuche und im Auszuge ganz dieselbe, eine höchst elegante: sehr sauberer Druck auf sehr schönem weissen Papier.

Berlin. Dr. *Polsberw.*

Aristoteles Werke. ***Organon oder Schriften zur Logik*** **übersetzt von Dr.** ***Karl Zell*****, ord. Prof. der alten Litteratur an der Universität zu Freiburg im Breisgau. Erstes Bändchen. Kategorien. Von der Rede, als Ausdruck des Gedankens. Stuttgart, Metzler 1836. 119 S. 12.**

Es ist diess das 154ste Bändchen der bekannten Uebersetzungsbibliothek griechischer Prosaiker, welche unter der Leitung der Professoren *Tafel*, *Schwab* und *Osiander* zu Stuttgart erscheint. Allein mit dem Aristoteles scheint es etwas langsam zu gehen, da seit der trefflichen von uns anderweitig angezeigten*) deutschen Uebersetzung der Rhetorik von *K. L. Roth* also seit 6 Jahren, erst jetzt wieder die erste Fortsetzung dieses wünschenswerthen Unternehmens uns zu Gesichte kommt. Indessen ist dieselbe gleichfalls, wie wir sehen, in gute Hände gekommen, und Hr. Professor *Zell*, der vor beinahe zwanzig Jahren durch seine Ausgabe der Nikomachischen Ethik gewissermaassen zuerst wieder die Aufmerksamkeit auf Aristoteles lenkte und auch späterhin in seinen allgemein bekannten und geschätzten Ferienschriften einen interessanten physiologischen Beitrag zur Erklärung der Aristotelischen Schriften gab**), ist wohl der Mann dazu, der schwierigen Aufgabe, welche sich ein Uebersetzer des Aristoteles zu stellen hat, Genüge zu leisten. Um so mehr ist es aber zu bedauern, dass wahrscheinlich rein materielle in dem äussern Plane der Sammlung mit bedingte Rücksichten den Hrn. Verf. gehindert zu haben scheinen, statt der paar unbedeutenden einleitenden Bemerkungen, etwas Ausführliches in dieser Art zu geben, sich über die Grundsätze seiner Uebersetzung auszusprechen, der bisherigen Vorarbeiten zu gedenken, und sein Verhältniss zu ihnen zu bestimmen. Kommt auch natürlich der erste Band der neuen von Brandis besorgten

---

*) M. s. Hall. Allgem. Litt. Zeitung Ergänz.bl. Febr. 1835. Nr. 14 u. 15.

**) *Aristoteles über den Sinn des Geschmacks* in der dritten Sammlung der Ferienschriften. Freiburg 1833. S. NJbb. XII, p. 372—376.

Scholiensammlung noch nicht benutzt werden, so gaben doch die Arbeiten von *Trendelenburg* (de Aristotelis Categoriis Berlin 1833), *Albert Heydemann* (die Kategorien des Aristoteles übersetzt und erläutert von *Albert Heydemann* Berlin 1835), *Franz Biese* (die Philosophie des Aristot. Erster Band. Berlin 1835), *Brandis* (über die Reihenfolge der Bücher des Aristotelischen Organons und ihre griechischen Ausleger nebst Beiträgen zur Geschichte des Textes jener Bücher des Aristoteles und ihrer Ausgaben in: Abhandl. der Berl. Akad. d. Wiss. 1835 histor. philolog. Kl. S. 249 ff.) und die neue, gerade im Organon so bedeutend von der früheren abweichende Bekker'sche Recension des Textes Grund und Anlass genug zu einer kurzen die Resultate umfassenden Einleitung, für die dem Verf. alle Freunde des Aristoteles zu danken gehabt haben würden. Die beiden zuerst genannten Arbeiten scheint indessen Hr. *Zell* gar nicht gekannt zu haben, was wenigstens in Beziehung auf die Trendelenburgische Abhandlung schon allein aus der Art und Weise hervorgeht, wie in den einleitenden Bemerkungen Seite 6 der Name der Kategorien in hergebrachter Weise erklärt wird. Von Hrn. *Zell*'s Vorgänger Heydemann aber wird dasselbe daraus geschlossen werden dürfen, dass Hr. Zell an denjenigen Stellen der Kategorien (S. 41. 50 u. a.), wo er einer abweichenden Uebersetzungsweise eines Früheren gedenkt, nur *Salomon-Maimon* namhaft macht, der, so viel Rec. weiss, seine deutsche Uebersetzung (Die Kategorien des Aristoteles Berlin 1794) nach einer lateinischen verfasste.

Vergleichen wir zunächst bei den *Kategorien* die Arbeiten beider Uebersetzer, so erscheint Farbe und Form beider Uebertragungen wesentlich verschieden. Während nämlich Hr. *Heydemann* mit zuweilen fast ängstlich zu nennender Treue sich seinem Original möglichst genau anzupassen, und dabei die ganze Naivetät des in den logischen Schriften ganz eigenthümlichen Lapidarstyls auch dem deutschen Leser zu reproduciren bemüht ist, wobei es denn natürlich hier und da nicht ohne einen gewissen Anstrich von Steifheit und Gezwungenheit abgeht, strebt Hr. *Zell* vielmehr dahin, seinen Leser möglichst wenig daran zu erinnern, dass er eine Uebersetzung lese. Die Sätze reihen sich leicht und zwanglos an einander und selbst in den einzelnen Ausdrücken erkennt man die Sorgfalt alles Unpopuläre zu vermeiden und sich möglichst in dem Kreise einer allgemein bekannten Ausdrucksweise zu halten. Dabei kommt es ihm auch auf eine und die andere Freiheit nicht an, und nicht immer entschuldigt er eine solche durch eine Note, wie gleich im ersten Kapitel, wo er das Beispiel zweier Homonymen: *οἷον ζῶον ὅ τε ἄνθρωπος καὶ τὸ γεγραμμένον* übersetzt: z. B. das Wort *Mensch* von einem gemalten und einem wirklichen Menschen gebraucht. Allein da wir einmal für *ζῶον* „lebendi-

ges Wesen“ kein genügendes Wort haben, so muss man wohl in solchen Stellen wie Hr. Heydem. und andere Uebersetzer z. E. Chr. H. Weisse das Wort *Thier* beibehalten. Aehnlicher Art sind die übrigen Anmerkungen, die sich gleichfalls auf die Uebersetzungsweise einzelner Ausdrücke, wie *λόγος*, *οὐσία* u. dgl. beziehen. Kritisches bespricht keine derselben. Und so scheint es denn auch zuweilen, als habe Hr. Zell nicht die Bekker'sche, sondern Buhle's Ausgabe vor Augen gehabt, wie z. B. gleich Cap. I. § 2, wo er die Lesart der letztern *τούτων γὰρ ἑκάτερον* statt des von Bekker recipirten *ὁ γὰρ ἄνθρωπος καὶ ὁ βοῦς* übersetzt, was freilich in dieser Stelle ziemlich unwesentlich ist. Das Gleiche gilt von Stellen wie Cap. 3. (II § 7 Buhl.), wo gleichfalls die alten Lesarten *ὑποδεδέσθαι*, *ὡπλίσθαι*, *τέμνειν*, *καίειν*, *τέμνεσθαι*, *καίεσθαι* beibehalten sind, welche Bekker zum Theil *gegen* seine Handschriften in die Verb. finit. geändert hat. Cap. V. § 7 ist es zweideutig, ob Hr. Zell mit *Bekker* das *πρῶται* nach *οὐσίαι* gestrichen hat. Erheblicher als diese Minutien möchte es wohl sein, dass Hr. *Zell* in demselben Cap. § 11 die von Bekker mit allen seinen Handschrr. gestrichenen Worte: *καὶ τὰ ἄλλα πάντα κατὰ τούτων κατηγορεῖσθαι ἢ ἐν αὐταῖς εἶναι* beibehalten hat. Und wenn es unerheblich ist, dass Hr. Zell ebendaselbst § 12 *ὅτι οὐδεμία ἐστὶν* statt des Bekker'schen *ὅτι οὐκ εἰσὶν* übersetzt, so sind doch eben diese und viele andere Kleinigkeiten, die sich anführen lassen, von der Art, dass sie wenigstens für die Aristotelische Ausdrucksweise nicht ohne ein gewisses Interesse erscheinen; und da *Bekker* gerade bei der Textgestaltung der Kategorien (die in solchen Einzelnheiten sehr starke Spuren von Interpolation verrathen) einem äusserst sicheren Takte gefolgt ist, so hätte Hr. Z. ohne Noth auch diese Aenderungen nicht von der Hand weisen sollen.

Die Einleitung zur Uebersetzung der zweiten Schrift ist in der Weise der vorhergehenden. Bekanntlich stritt über die Aechtheit dieser Aristotelischen Abhandlung schon das Alterthum. Der Rhodier Andronikos erklärte sie für unächt (Aristot. bei d. Röm. p. 225—227. cfr. Anonym. Schol. ad *περὶ ἑρμην.* p. 94, a. 21.. Brandis Ammonius Ibid. p. 97, a. 19...), und wenn gleich alle namhaften Ausleger des Aristoteles den Alexander Aphrod. an ihrer Spitze sich gegen ihn erhoben, so ist doch auch in neuerer Zeit ein erhebliches Bedenken durch die Beobachtung angeregt worden, dass gerade in dieser kleinen Schrift eine unverhältnissmässige Menge von Citaten vorkommt. So bemerkt *Trendelenburg* ad Arist. de Anima p. 116 si quid est quo huius libri auctoritas possit infringi, iustam nobis suspicionem iniiciet magnus numerus locorum, quibus auctor ad alia scripta provocat, ita ut hic liber post longe plurimos Aristotelis libros conscriptus videri debeat. Allein bei der Unbestimmtheit, wie viel solcher Verweisungen auf Rechnungen späterer Redaktoren

der Werke des Stagiriten zu setzen sind, und bei der Möglichkeit, dass der Verf. selbst recht wohl Schriften die er früh geschrieben spät herausgegeben, und lange Zeit hindurch mit Zusätzen vermehrt haben kann — wie das von mehreren Werken bis zur Evidenz bewiesen werden kann — bleiben *solche* Gründe gegen die Aechtheit ohne Gewicht.

In der Uebersetzung selbst ist uns Mehreres aufgestossen, was wir anders gewünscht hätten. Hier einige Beispiele. Gleich in den ersten Worten des ersten Kapitels ist der Ausdruck *ἀπόφανσις* unübersetzt geblieben. Und wie solche Auslassungen mehrfach vorkommen, so hat auf der andern Seite Hr. Zell sich auch zuweilen, ohne Noth, kleinere oder grössere Zusätze erlaubt, wie z. B. Cap. II. § 4. Nicht-Mensch *und dergleichen*, wo von: *und dergleichen* nichts im Texte steht. Wohl aber steht ein *καὶ ὅσα τοιαῦτα* im folgenden § 5, wo es Hr. Zell nicht ausgedrückt hat. Zu den etwas dunkeln Worten Cap. 3. § 6, *ἵστησι γὰρ ὁ λόγων τὴν διάνοιαν καὶ ὁ ἀκούσας ἠρέμησεν*, welche Hr. Zell übersetzt: „denn der Sprechende stellt sich dabei Etwas vor, und der Hörende *denkt sich gleichfalls Etwas dabei*" hätte man wohl eine Bemerkung gewünscht, wie sich Hr. Z. die Wörter *καὶ ὁ ἀκούσας ἠρέμησε*, namentlich das letzte Verbum, sein Tempus und seine Bedeutung, zurecht gelegt habe, um jene Uebersetzung daraus zu gewinnen. Buhle (Animadvers. criticae p. 69) dachte sich die Sache so: quicunque nomen aut verbum profert, ponit illud ut signum eius quod animo conceptum habet, vultque conceptionem suam ita *vocari* — et qui nomen vel verbum *audierit*, is *quiescit;* quod quidem indicio est ea *significare* aliquid, alias enim — auditor non *quiesceret*, sed ulterius inquireret, wobei er auf Platons Sophistes und Kratylos verweiset. Allein was der gute *Buhle* mit der selbständigsten Miene von der Welt als *seine* eigene Erklärung hinstellt, hat er nichts desto weniger aus Pacius trefflichem Commentar p. 67 entnommen. — Cap. 6 z. E. übersetzt Hr. Zell: „und was wir dergleichen sonst gegen die sophistischen Schikanen noch weiter bestimmen," und bemerkt dazu (p. 77): die Ausleger sähen hier eine Hinweisung auf die Schrift: De Sophisticis elenchis. Allein aus den Worten des Textes gehe eine solche nicht nothwendig hervor, weshalb denn auch die Uebersetzung *unbestimmt* gehalten sei. Nur Boethius lese *προςδιωρισάμεθα* (determinavimus), was denn allerdings für eine Hinweisung auf jene andere Aristotelische Schrift gelten könne. Hiergegen haben wir Mehreres einzuwenden. Zwar mag es hin gehn, dass ein Uebersetzer, wo eine entschiedene Herausstellung des Sinnes ihm unmöglich ist, seine Uebertragung lieber unbestimmt hält, als dass er durch irgend eine bestimmte Fassung den Leser täuscht, aber — hier war das nicht nöthig. Hr. Zell stiess sich an dem Präsens *προςδιοριζόμεθα*. Ob Boeth.

gerade das Impf. in seiner griechischen Handschrift gelesen, m dahin gestellt bleiben. Aber — ist denn diese Stelle die einzi wo Arist. auf eigene Schriften im Präsens verweiset? Nein do er thut es noch öfter z. B. Eth. Nic. VI, 3, § 4. *καὶ ὅσα ἄλ προςδιοριζόμεθα ἐν τοῖς Ἀναλυτικοῖς* cfr. VI, 3, § 3. *λέγομ ἐν τοῖς ἀναλυτικοῖς*. Polit. VII. § 3. *φαμὲν δ' ἐν τοῖς ἠθικ* cfr. Polit. VII, 1, 2. *λέγεσθαι* Polit. III, cp. 4, § 4 und daselb unsere Anmerkung, u. a. a. O. Diese Stellen durch Correctur vertilgen wäre unkritisch, und doch ist es mehrfach geschehe öfter vielleicht, als wir glauben. Allein selbst die wenigen nic wegzuschaffenden Reste sind nicht ohne Bedeutung. Wir seh in denselben einen Beweis mehr davon, dass sehr viele d jetzt übrigen Aristotel. Schriften von dem Philosophen zum B hufe seiner Lehrvorträge ausgearbeitet waren und während sein Lebens zum Theil in seinen Händen verblieben. Hr. Prof. Z hat also Unrecht gethan, hier die Verweisung nicht anzuerke nen, und noch mehr Cap. X. § 4. statt des von Bekker aus alt Handschriften stillschweigend aufgenommenen *ὥςπερ ἐν τ Ἀναλυτικοῖς λέγεται* das Buhle'sche *εἴρηται* zu übersetzen. Cap. X. § 7 in. übersetzt Hr. Zell die Worte: *ἐφ' ὅσων δὲ ἔστι μὴ ἁρμόττει* „bei allen Sätzen wo *ist* nicht passt." So d lateinischen Uebersetzer (*Pacius:* non accommodatur. *Gruc* non accipitur. *Buhle:* non convenit). Aber sollte nicht *ἁρμό τει* hier sein verbinden und *ἐπὶ* c. dat. = in c. ablat., wie Ca IX. § 1.? Cap. XI. § 3 übersetzt Hr. Zell die Worte *δεῖ γ δεδόσθαι ἐκ τῆς ἐρωτήσεως ἑλέσθαι* „denn *bei einer diale tischen* Frage muss die Wahl gegeben sein." Warum nicht g nau: denn es muss gegeben sein aus der Frage zu wähle Aber noch mehr zu missbilligen ist es, dass hier, wie an sonst öfters der Aristotelische Periodenbau so ohne alle Ursac nicht respectirt, und mit seinen eigenen Partikeln dazwisch fährt. Hier ist der Satz mit *γάρ* Zwischensatz und *ἀλλά* en spricht dem vorhergehenden negativen Satze: *δῆλον ὅτι οὐδὲ τί ἐστιν κτλ.*; warum also vor *ἀλλά* ein Punktum setzen, und d Partikel durch „Also" wiedergeben. Eine von mehreren alt Uebersetzern missverstandene Stelle Cap. XIII. § 4. extr. *ὥ εἰ ἐκεῖνα ὁμοίως ἀκολουθεῖ τῷ δυνατῷ καὶ μή, ταῦτα ἐξ ἐνα τίας*, so haben alle Ausgaben vor Bekker, welcher das Zeitwo *ἀκολουθεῖ* stillschweigend (also doch wohl mit allen seinen Han schriften) getilgt hat. Hr. Zell übersetzt: „Wenn also je andern Sätze *gleichartig gehen*, mit dem Möglichen und Nich möglichen, so gehen hier die entgegengesetzten mit einander. hier möchte der Ausdruck „*gleichartig gehen*" und „*mit eina der gehen*" nicht verständlich genug sein, und da sich der H Uebersetzer an das *ἀκολουθεῖν* hier nicht zu binden hatte, konnte er beides leicht mit einer andern Wendung vertauschen. Doch wir haben keine Lust an einer sonst tüchtigen Arbei

unter herumzumäkeln; und dem Hrn. Verf. Dinge aufzustechen, die am Ende doch nur — Kleinigkeiten sind, welche er so gut und besser als wir zu finden wissen wird. Dass wir der Fortsetzung mit Freude entgegen sehen, brauchen wir wohl nicht auszusprechen, doch können wir uns nicht enthalten, die Bitte hinzuzufügen, dass es dem Hrn. Verf. gefallen möge, am Schlusse des Organons das zu Anfange unserer Anzeige vermisste als Nachtrag hinzuzufügen.

Oldenburg. *Ad. Stahr.*

Griechische Chrestomathie für die mittleren Abtheilungen der Gymnasien, bearbeitet von *W. Bäumlein*, Professor am obern Gymnasium zu Heilbronn, und *A. Pauly*, Professor am obern Gymnasium zu Stuttgart. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1837. klein 8. 252 S.

Vorliegendes Schulbuch ist von den bereits als tüchtigen Schulmännern bekannten beiden Herren Verfassern in der Absicht ausgearbeitet worden, dass es den Schülern der mittlern Gymnasialklassen beim Unterrichte im Griechischen in die Hände gegeben werde, und für diese sind auch die untergesetzten Anmerkungen lediglich bestimmt, für den Lehrer selbst haben die beiden Hrn. Verff. einen besonderen Commentar ausgearbeitet, der in der nächsten Folgezeit erscheinen soll. Betrachten wir diese kleine Schrift, wie sie uns vorliegt, so scheint sie, nach Auswahl und Behandlung, recht wohl geeignet zu sein, die Bestimmung der Herren Herausgeber zu erreichen, und deshalb tragen wir kein Bedenken, dieselben den Herren Gymnasiallehrern zur Beachtung zu empfehlen. Denn wenn auf der einen Seite die Hrn. Verff. bemüht waren, durch ein gründliches Erfassen der Worte in sprachlicher Hinsicht den jungen Leser zum richtigen Verständnisse des Sinnes und der Absicht des Schreibenden hin gelangen zu lassen und sie deshalb fleissig auf die betreffenden Abschnitte der Grammatiken von *Buttmann* und Rost hinwiesen, auch wohl selber nöthigenfalls eine kurze Erläuterung in diesem Bezuge gaben, so waren sie auf der andern Seite doch auch eifrig darauf bedacht, die nöthigen Nachweisungen über geschichtliche und antiquarische Verhältnisse so kurz und bündig als möglich zu geben, und so hält sich in dieser Hinsicht das Ganze gehörig die Waage, wenn auch die antiquarischen Bemerkungen, wie natürlich, meist etwas ausführlicher ausfallen mussten, die sprachlichen dagegen unter Verweisung auf die erwähnten Grammatiken in der Regel etwas kürzer abgemacht werden konnten. Was die Auswahl selbst betrifft, so wird vielleicht nicht Jedermann gefallen, dass sich die Herren Herausgeber zunächst auf die Prosaiker beschränkten; denn den poe-

tischen Anhang wollen wir zunächst auch nur als Anhang be trachten; allein es dünkt uns und Ref. glaubt es auch durc eig'ne Erfahrung wahrgenommen zu haben, dass auch hier da Viel dem Vielerlei vorzuziehen sei und deshalb möchten wir die gar nicht tadeln, zumal ja die Sammlung doch auch nur für di mittleren Klassen bestimmt ist und also wohl höchstens zwe Jahre dem Schüler zur Grundlage seiner Lectüre dienen wir Auch scheinen die drei Prosaiker, aus denen der Stoff entleh ist, *Isokrates*, *Xenophon* und *Lucian*, an sich ganz geeigne zu sein, dass sie mit ihrer nüchternen Darstellungsweise de Schüler in die Hand gegeben werden. Den Zug führt Isokrate der S. 3—60. einnimmt. Zunächst steht S. 3 u. 4. eine kurz aber passende Notiz über sein Leben und Wirken, sodann folg S. 5—19. unter dem Titel: *Lebensregeln einem Jünglinge er theilt*, die Rede *An Demonikos*, S. 19—28. folgt „*Schilde rung der Sitteneinfalt Athens unter der väterlichen Leitun des Areopagitischen Rathes*" aus Isokrates' Areopagitikos § 3 —49. § 51—55. Endlich folgt „*Lob Athens*" aus dem Pane gyrikos § 23—98. in verschiedenen Unterabtheilungen. Wen Ref. glaubt, dass gerade sehr passende Abschnitte aus Isokrate gewählt sind, so gesteht er auf der anderen Seite doch auch dass er fürchtet, es möge doch Isokrates etwas langweilen, zu mal seine Sprache nicht das lebhafte Gepräge der griechische Umgangssprache hat, sondern das Schwerfällige eines rhetori schen Vortrages. Doch kann ja auch hier der Lehrer entwede überschlagen oder schneller vorwärts schreiten, zumal ausse der Länge der Perioden die meisten Stücke weniger Schwierig keiten darbieten. S. 61—191. gehört dem *Xenophon* an. Vora steht S. 61—63. das *Leben Xenophons* kurz und anschaulich Die aus demselben gewählten Abschnitte sind sämmtlich au seinen griechischen Geschichten entlehnt und zerfallen in sie ben und zwanzig Hauptstücke. Mehr Abwechselung gewähre die aus Lucian entlehnten Abschnitte. Denn nachdem S. 192 193. eine biographische Nachricht über denselben ertheilt wor den, folgt zunächst das achte Meergöttergespräch *Arion*, da fünf und zwanzigste Göttergespräch *Phaëthon*, das zwölfte Todten gespräch *Alexander*, *Hannibal*, *Minos* und *Scipio*, sodann mi der Ueberschrift *Freundes-Treue* aus dem *Toxaris* § 27—33 *Nichtige Prahlerei und prunkloses Verdienst* aus der Schrif *Adversus indoctos* § 8—10., *die Verläumdung*, *ein sinnrei ches Gemälde des Apelles*, aus Lucian's Schrift: *Calumn. non tem. credend.* § 2—5. und den Beschluss macht *Lucian's Traum* vollständig. Der poetische Anhang S. 225—252. enthält ausse acht und zwanzig sehr passend gewählten kleineren Stücken meist Epigrammen, die sechste Rhapsodie der Iliade von V. 60 bis zu Ende. Was nun die untergesetzten Anmerkungen für de Schüler betrifft, so hat Ref. sich bereits oben günstig über die-

selbst ausgesprochen, doch glaubt er im Interesse der guten Sache zu handeln, wenn er die Herren Herausgeber noch auf einige Unebenheiten, an denen er Anstoss genommen, aufmerksam macht. So hätten sollen S. 46. zu Isokrates Panegyrikos § 65. über: φαίνονται δ' ἡμῶν οἱ πρόγονοι τοσοῦτον ἁπάντων διενεγκόντες, ὥσθ' ὑπὲρ μὲν Ἀργείων — ἐπιτάττοντες κτέ., wo bemerkt wird: „Statt des Indik. (ἐπέταττον, ἐκράτησαν, ἐδίκασαν) folgt das Participium, nach der Analogie anderer Fälle, in welchen correlative Glieder die gleiche Construction haben. Ein ähnliches Beispiel ist *Paneg.* § 21. (ed. Bekk.) οὐδεὶς ἂν ἑτέραν πόλιν ἐπιδείξειε τοσοῦτον ἐν τῷ πολέμῳ τῷ κατὰ γῆν ὑπερέχουσαν, ὅσον τὴν ἡμετέραν ἐν τοῖς κινδύνοις τοῖς κατὰ θάλατταν διαφέρουσαν (für ὅσον ἡ ἡμ. — διαφέρει)" lieber kurz angegeben werden, wie das Verbum finitum: φαίνονται, wenn auch nur leise im Gedanken zu ergänzen sei, um die grammatische Vollständigkeit des Satzes zu bewerkstelligen, auf die Art und Weise, wie Ref. diese und noch verwickeltere Stellen in seinen *Quaestt. critt.* lib. I. gleich vom Anfange erörtert hat. Wir glauben, dass gerade für den Anfänger in solchen Dingen mit der grössten Strenge verfahren werden muss; und ein Satz, wie: Hier steht das Participium statt des Indicativus, ist an sich fehlerhaft. Ref. erlaubt sich die Herren Herausgeber auf ähnliche Bemerkungen, die ihm weniger befriedigend erschienen sind, aufmerksam zu machen. So in dem ersten Abschnitte des Xenophon S. 64. Daselbst heisst es: Ὁ Ἀλκιβιάδης ἐκ Πάρου εὐθὺ Γυθείου ἀναχθεὶς ἐπὶ κατασκοπῇ τοῦ οἴκαδε κατάπλου, ὅπως ἡ πόλις πρὸς αὐτὸν ἔχει, ἐπεὶ ἑώρα ἑαυτῷ εὔνουν οὖσαν καὶ στρατηγὸν αὐτὸν ᾑρημένους καὶ ἰδίᾳ μεταπεμπομένους τοὺς ἐπιτηδείους κτέ. Hierzu wird zunächst wegen des Indicativus ἔχει bemerkt: „ἔχει Indicativus statt des Modus der obliquen Rede ἔχοι, wodurch deutlicher ὅπως κ. τ. λ. als Gedanke des Alkib. bezeichnet sein würde." So muss der Schüler erst indirect auf den Weg kommen, wie er ἔχει zu fassen hat, und er wird sich also eher mit der gegebenen Umschreibung begnügen, als die Sache weiter verfolgen. Es sollte also zunächst bemerkt werden, dass: ὅπως ἡ πόλις πρὸς αὐτὸν ἔχει, absolut aufzufassen sei und es am Ende weiter nichts in sich schliesse, als eine Umschreibung des deutschen: *das Verhältniss der Stadt zu ihm*, oder, wie wir zu sagen pflegen: *sein Verhältniss zur Stadt*. Dann konnte allerdings auch noch erwähnt werden, wie geschehen ist, dass ἔχοι die Sache in Relation zu dem Gedanken des Alkibiades setzen würde, wie dagegen bei ἔχει der Satz blosse Umschreibung des Erzählenden bleibt. Noch weniger befriedigend ist die folgende Erklärung zu ᾑρημένους, wo es heisst: „ᾑρημένους bezogen auf τὴν πόλιν = τοὺς πολίτας constr. *ad sensum.*" Da muss nun der Schüler glauben, dass sich der Grieche beliebig machen konnte, wie er wollte. Be-

trachtet man aber die Stellen mit mehr Aufmerksamkeit, so wird man leicht einsehen, dass allemal ein innerer Grund in der Vorstellung selbst dazu liegt, sowohl bei Griechen als Lateinern in solchen Stellen. Zunächst wird ἡ πόλις als eine Gesammtmasse betrachtet und also mit Recht gesagt: ἐπεὶ ἑώρα ἑαυτῷ εὔνουν οὖσαν, sodann aber wird dieselbe als bei der Wahl eines Feldherren aufgeführt und da wählt die Stadt nicht wie in einer Person, sondern in ihren einzelnen Gliedern, also ändert sich mit der veränderten Vorstellung sogleich auch die äussere Darstellung und der Schriftsteller fährt fort: καὶ στρατηγὸν αὐτὸν ᾑρημένους καὶ ἰδίᾳ μεταπεμπομένους καὶ ἐπιτηδείους. Diese Erklärungsweise durfte dem Schüler nicht vorenthalten werden, theils weil er so vor jedem Irrthume vollkommen bewahrt wird, theils aber auch, wenn er nur sonst geweckt ist, Interesse an der Sache gewinnt. Freilich war nun dann auch zu interpungiren: ἐπεὶ ἑώρα ἑαυτῷ εὔνουν οὖσαν, καὶ στρατηγὸν αὐτὸν ᾑρημένους καὶ ἰδίᾳ μεταπεμπομένους κτέ., weil in dem Folgenden das Subject πόλις schon als fast ganz aufgegeben erscheint, gleich als wenn wir sagten: *Als er sah, dass ihm die Stadt günstig gesinnt sei, und (sah) dass sie ihn zum Feldherrn gewählt hatten u. s. w.* Denn das Substantiv ἡ πόλις hört auf diese Weise ganz auf im grammatischen Verhältnisse zu ᾑρημένους zu stehen. So auch im Lateinischen, wie bei Cicero *Accusat.* lib. IV. Cap. 40. § 87. *Neque tamen finis huic iniuriae crudelitatique fiebat, donec populus et universa multitudo atrocitate rei misericordiaque commota, senatum clamore coegit, ut isti simulacrum illud Mercuri polliceretur. Clamabant fore, ut ipsi se di immortales ulciscerentur: hominem interea perire innocentem non oportere.*, wo Graevius herausgab *Clamabat*, aber dadurch nur die Richtigkeit der Vorstellung und also auch der Darstellung störte. Denn den Ruf konnte die Bevölkerung nicht mehr als Gesammtmasse, wie aus *einer* Stimme ertönen lassen, sondern es konnten nur die Stimmen Einzelner also vernommen werden, und deshalb konnte Cicero nur *clamabant* schreiben. So konnte also auch hier bei ᾑρημένους dies wenn auch nur mit zwei Worten, angedeutet sein. In die Kategorie der auf diese Weise verfehlten Erklärungen gehört auch die folgende S. 93. zu den Hellenicis, wo es heisst: Λύσανδρος ἀφικόμενος ἐς Ἔφεσον μετεπέμψατο Ἐτεόνικον ἐκ Χίου ξὺν ταῖς ναυσί, καὶ τὰς ἄλλας πάσας ξυνήθροισεν, εἴ πού τις ἦν, καὶ ταύτας τε ἐπεσκεύαζε κτέ., wo die Erklärung steht: „ εἴ που hier = ὅπου; wie εἴ τις oft = ὅς τις." Dies ist vielfach falsch, ὅπου τις ἦν würde hier kaum passend gewesen sein, auch steht niemals εἴ που gleich ὅπου, und εἴ τις gleich ὅς τις. Denn der Zusatz: εἴ πού τις ἦν, soll das Ungewisse ausdrücken und das Zusehen, ob irgend wo noch ein Schiff sich fände, was ὅπου ganz ausschliessen würde; und so drückt auch εἴ τις

allemal das Ungewisse und erst zu Ermittelnde aus, ob jemand da sei, und nur dann geschieht mit ihm das, als sei er ὅστις. Es ist keine Grille von uns, dass wir diese Fälle so und nicht anders erklärt wissen wollen; denn jedem Missbrauche und jeder Missdeutung muss schon in den ersten Schulbüchern vorgebaut werden. Man kann es ja auch für *ein* Geld und *eine* Mühe besser haben und so allemal der Wahrheit vor der Bequemlichkeit die Ehre geben. Es lohnt sich auf jeden Fall auch beim Unterrichte hinlänglich. Es kehrt dasselbe gleich S. 98. § 2. „εἴ — κου ἴδοι = ὅπου ἴδοι" wieder, aber lieber die Sache einmal und zwar richtig abgemacht. Auch möchten wir das S. 212. zu Lucian Bemerkte: „ὡς ἄν bei Spätern zuweilen gleichbedeutend mit ἅ τε." nicht unterschreiben. Allerdings bedienten sich die Späteren öfters dieser Wendung, aber doch immer mit etwas veränderter Vorstellung. Doch wir wollen uns nicht länger bei diesen kleinen Ausstellungen aufhalten, die Herren Herausgeber werden, wie wir glauben, die Winke des Ref. um so sicherer bei einer neuen Auflage, die er dem kleinen Buche im Interesse der guten Sache bald wünscht, berücksichtigen, da derselbe mit Vergnügen wahrgenommen hat, dass einige von ihm hingeworfene Bemerkungen der Art schon recht gute Früchte gebracht haben; auch werden die beiden Gelehrten bei einer etwaigen neuen Durchsicht das selbst finden, was ihnen der Ref. hier etwa noch bemerken könnte.

Druck und Papier ist sehr schön, der Text auch ziemlich correct. Nur hätten wir einige Druckfehler aus dem hübschen Schulbuche gern entfernt gehabt, wie S. 29., wo es von der Partikel ἄν heisst: „und nimmt überhaupt eine Stelle ein, wo kein Ton auf dieselbe fällt, weshalb sie auch *nur* am Anfange des Satzes steht.," wo zu lesen ist: „weshalb sie auch *nicht* am Anfange des Satzes steht. Ausserdem stört das Auge mehrmals das fatale und fast regelmässige *jonisch* statt *ionisch*, wie S. 33. *Die jonischen Niederlassungen in Kleinasien.* S. 225. *Im jonischen Dialekte.* Sogleich wieder S. 226. *Mit jonischen Formen.* Der Franzose weiss sich da durch seine *puncta diaereseos* zu helfen *ïonique*, die der Deutsche wegen Setzer und ungeübter Leser auch nicht verschmähen sollte.

Reinhold Klotz.

Todesfälle.

Den 20. April starb in Stendal der Subrector *Johann Müller*, 38 Jahr alt.

Den 5. Juni in Mühlhausen der Subrector *Beutler* am Gymnasium.

Den 16. Juni zu Dessau der herzogliche geheime Rath *August von Rode*, durch mehrere historische und antiquarische Schriften, so wie als Uebersetzer des Apulejus, der Metamorphosen des Ovid und des Vitruvius bekannt, geboren in Dessau 1751.

Den 25. Juni in Trier der Lehrer *Grossmann* am Gymnasium.

Den 26. Juni zu Carlsruhe der grossherzogliche Geheimrath Dr. *Carl Christian Gmelin*, Aufseher des Naturalienkabinets und des botanischen Gartens, zugleich Lehrer der Naturgeschichte an dem dortigen Lyceum, im 76. Jahre seines Alters. S. NJbb. II, 344.

Den 8. Juli zu Albano bei Rom der ehemalige Professor am anatomisch-chirurgischen Collegium zu Braunschweig Dr. *G. A. Spangenberg*, geboren zu Bützow am 10. October 1779.

Den 22. August zu Warmbrunn der Oberlehrer des katholischen Gymnasiums in Breslau, Professor *Prudlo*, durch mehrere mathematische und physikalische Schriften bekannt und für beide Fächer ein thätiger Mitarbeiter unserer Jahrbücher.

Den 5. September in Posen der Lehrer *Karl August Herberg* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

Den 11. September zu Lobenstein (im fürstlich Reussischen) der herzoglich Sachsen-Gothaische Hofrath und dasige Stadtsyndicus *Christian Gottlieb Reichard* in seinem 80. Lebensjahre. Im Gebiete der alten und neuen Geographie und in der Kunst der Kartenzeichnung hat der Verstorbene sich während eines Zeitraumes von 40 Jahren im In- und Auslande einen ausgezeichneten Namen erworben. Den grossen Umfang seines gelehrten Wissens, die Früchte seines ächt deutschen durch gründliche Kenntniss der alten Classiker, wie durch genaue Bekanntschaft mit den neuesten Erweiterungen der Erdkunde unterstützten Fleisses und seine Verdienste um die Wissenschaft bekunden vorzüglich folgende Werke: *Die grosse Weltkarte nach Mercators Projection* (6 Bl. Weimar im Industrie-Comptoir); *Orbis terrarum antiquus* (19 grosse Blätter) mit einem alphabetischen Verzeichnisse (in Folio-Format) unter dem Titel: „*Thesaurus topographicus*;" ein *Atlas des Erdkreises, so weit er den Alten bekannt war* (21 Bl. in Quer-Folio zum Gebrauche der studirenden Jugend bestimmt); *Germanien unter den Römern* (Nürnberg, bei Campe); eine Reihe von *Abhandlungen die mathematische und alte Geographie betreffend* (Güns in Ungarn, bei Reichard). Ausserdem sind von ihm eine Menge Karten von allen Welttheilen und von einzelnen deutschen, europäischen und aussereuropäischen Ländern in Weimar, Nürnberg, Gotha und Berlin erschienen. Sein zum Theil noch ungedruckter litterärischer Nachlass, welcher vorzüglich in die alte Geographie einschlägt, wird von den Söhnen des Verstorbenen sorgfältig bewahrt und, sobald es geschehen kann, dem Drucke übergeben werden.

Den 11. Sept. in Oels der Director des Gymnasiums Professor *Jo. David Körner*, geboren in Crossen a. d. O. den 16. März 1788.

Den 16. Sept. zu Kopenhagen der Oberlehrer *Johannes Hage*.

In der Mitte des Septembers in London der Professor der orientalischen Sprachen an der Universität *Friedrich Rosen* im 32. Lebensjahre.

Den 20. Sept. in Göttingen der Hofrath und Professor *Ludolph Dissen*, 52 Jahr alt.

Den 24. Sept. in Göttingen der Professor *Göschen*.

Den 8. October in Giessen der geheime Finanzrath und Professor der Naturwissenschaften Dr. *Georg Gottlieb Schmidt* im 70. Lebensjahre.

Den 17. Oct. in Weimar der grossherz. Kapellmeister *Hummel* im 59. Lebensjahre.

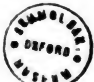
Den 24. Oct. in Tübingen der Professor der Theologie und erste Superattendent des evangelischen Seminars Dr. *Steudel* im 58. Lebensjahre.

Vor kurzem ist in Berlin am Joachimsthalschen Gymnasium der Professor *de Marees* in einem Alter von 77 Jahren verstorben.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Baden. Durch Beschluss des grossherzoglichen Oberstudienraths ist der evangelische Candidat der Philologie *Eduard Waag* aus Carlsruhe, der Candidat der evangelischen Theologie, *Georg Helferich* aus Mannheim, und der katholische Candidat der Philologie *Karl Seitz* aus Wiesloch unter die philologischen Lehramtscandidaten aufgenommen worden. S. NJbb. XIX, 472. [W.]

Freyburg im Breisgau. Die Universität zählte im Winterhalbjahr 18$\frac{36}{37}$ im Ganzen 405 Studirende oder eben so viel als im Sommersemester 1836, nämlich 1) *Theologen* 86 Inländer, 9 Ausländer; 2) *Juristen* 68 Inländer, 14 Ausländer; 3) *Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten* 113 Inländer, 39 Ausländer; 4) *Philosophen und Philologen* 65 Inländer, 11 Ausländer, zusammen 332 Inländer und 73 Ausländer. Im letztverflossenen Sommersemester 1837 studirten auf der hiesigen Universität im Ganzen 390 oder wieder 15 weniger als im vorhergehenden Winterhalbjahr, nämlich 1) *Theologen* 84 Inländer, 8 Ausländer; 2) *Juristen* 58 Inländer, 12 Ausländer; 3) *Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten* 110 Inländer, 38 Ausländer; 4) *Philosophen und Philologen* 68 Inländer, 12 Ausländer, zusammen 320 Inländer und 70 Ausländer. Die Frequenz der Universität, welche seit etlichen Jahren abnimmt, wird sich im nächsten Wintersemester noch mehr vermindern, weil das neue grossherzogliche Studienedict verlangt, dass jeder Inländer vor dem Bezug einer Universität die oberste Classe eines Lyceums absolvirt haben soll, und hierauf sogleich zum Fachstudium übergehen kann, mithin weder an den Lyceen noch an den Gymnasien, wie diess bis jetzt gebräuchlich war, Entlassungen in der Art stattfinden dürfen, dass die Schüler vor dem Beginn ihrer



Berufsfächer noch einen zweijährigen philosophischen Cursus an der Hochschule zu absolviren hätten. Die Frequenz der philosophischen Facultät ist es also, welche zunächst durch die neue Schulordnung Noth leiden wird. Die Facultät mag sich übrigens mit den Lyceen zu Konstanz und Rastatt trösten, sie verliert ihren philosophischen Cursus, und diese werden nichts anderes als erweiterte Gymnasien. S. NJbb. XVIII, 234. Der Privatdocent an der hiesigen Universität, Dr. *Woerl*, Verfasser mehrerer Kartenwerke, die in der *Herder*'schen Kunst- und Buchhandlung verlegt sind, hat gleich dem Verleger *Herder* von dem Kaiser von Russland einen kostbaren Brillantring erhalten. S. NJbb. XVIII, 234. Die königlich norwegische Gesellschaft der Wissenschaften hat vor Kurzem den Hofrath *Karl von Rotteck* dahier als Mitglied aufgenommen. S. NJbb. VII, 350. Dem geheimen Hofrath und Professor der Chirurgie und Geburtshülfe, Dr. *Beck*, ist von Sr. königlichen Hoheit dem Grossherzog *Leopold* das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen als Anerkenntniss verdienstvoller öffentlicher Wirksamkeit verliehen worden. S. NJbb. XI, 115. [W.]

Göttingen. Am 17. 18. und 19. September beging die Universität mit vielen Festlichkeiten und unter reger Theilnahme der Stadt, der Landesbehörden, anderer Universitäten und vieler Fremden die Säcularfeier ihres 100jährigen Bestehens. Als Einladung dazu war bereits im August ein Programm ausgegeben und nebst besondern Einladungsbriefen an die Universitäten versandt worden, welches folgende Abhandlung enthält: *Quam curam respublica apud Graecos et Romanos literis doctrinisque colendis impenderit, quaeritur.* Es hatte Deputationen von 15 auswärtigen Universitäten [Berlin, Bonn, Breslau, Erlangen, Giessen, Greifswald, Halle, Jena, Kiel, Leipzig, Marburg, München, Rostock, Tübingen, Würzburg], und viele und ausgezeichnete Fremde herbeigerufen, wozu noch die Minister und andere Staatsbeamte des Königreichs Hannover, und Deputirte des braunschweigischen und nassauischen Hofes kamen. Die Festordnung selbst war der Einweihungsfeier der Universität im Jahre 1737 ähnlich, wo am 17. September die eigentliche Einweihung statt fand, am 18. die erste solenne Promotion und am 19. die ersten Disputationen gehalten wurden. Darum begann auch gegenwärtig das Fest am 17. Sept. mit der kirchlichen Feier in der Johanniskirche, wohin sich die Universität, Behörden und Festbesucher in festlichem Aufzuge begaben, und wo der Universitätsprediger Professor *Liebner* die Jubelpredigt über 1. Kön. 19, 9—14. hielt und erörterte, dass das Werk der Wahrheitsforschung auf den deutschen Universitäten sich als ein Nahen Gottes nicht im Sturme, sondern in einem stillen, sanften Sausen darstelle, so wie Lehrende und Lernende zum neuen Bunde für christliches Wissen aufforderte. Nach beendigtem Gottesdienste wurde die von der Stadt auf dem neuen Universitätsplatze errichtete Statüe des hochseligen Königs *Wilhelm IV.* enthüllt, welche den König in modernem Reiteranzuge mit übergeworfenem Königsmantel und entblösstem, lorbeergekröntem Haupte stehend darstellt, indem er seine Rechte nach

dem Universitätsgebäude segnend ausstreckt. Das Piedestal enthält die Inschriften: *Guilielmus IV. rex pater patriae*, und: *Statuam posuit cum saecularia Georgiae Augustae sacra celebrarentur, civitas Gottingensis.* Zu diesem ersten Festtage waren Se. Maj. der regierende König selbst von Hannover gekommen, und nahmen an dem Gottesdienste und der Enthüllung der Statüe Theil, liessen sich dann das Corpus academicum, die Deputirten der andern Universitäten und die Stadtbehörden vorstellen, und erschienen persönlich bei dem für den Nachmittag veranstalteten Festmahle. Der zweite Tag war der akademischen Feier im engeren Sinne gewidmet, und begann mit der Uebergabe des neuen Universitätsgebäudes an die Universität, welches Gebäude vom Juni 1835 an auf Staatskosten errichtet worden ist, und eine Aula, Senatszimmer, Gerichtszimmer u. dergl., aber keine Auditoria enthält. In der neuen Aula nun hielt dann der Professor der Eloquenz, Hofrath *Ottfr. Müller*, die lateinische Jubelrede, worin er, nach einer Einleitung über Deutschlands Zustände, die hundertjährige Geschichte der Universität, in vier Perioden getheilt, übersichtlich darstellte und die charakteristischen Unterschiede dieser Perioden, so wie der Universität von andern deutschen Hochschulen hervorhob. Am dritten Tage wurde Vormittags ein grosser Promotionsact gehalten. Die theologische Facultät hatte dazu als Programm eine *Narratio de Ioanne Laurentio Mosheim, theologo Helmstadiensi et Gottingensi, Academiae Georgiae Augustae Cancellario*, geschrieben von dem Consistorialrath Professor Dr. *Lücke*, herausgegeben und ernannte 16 auswärtige Gelehrte zu Doctoren der Theologie, unter ihnen den Professor der orientalischen Sprachen *Georg Wilh. Freytag* in Bonn, den Professor der alten Sprachen *Karl Ludw. Lachmann* in Berlin, den Professor der Theologie *Christ. Wilh. Niedner* in Leipzig, den Hofrath und Professor *Victor Friedr. Leberecht Petri* am Collegio Carolino in Braunschweig, den Professor der Kirchengeschichte *Joseph Salamon* zu Klausenburg in Siebenbürgen. Von Seiten der Juristenfacultät hatte der Hofrath *Göschen* ein Programm: *Georgii Christiani Gebaueri vita*, geschrieben und proclamirte 14 Doctoren der Rechte, darunter den Oberappellationsrath *von Strombeck* in Wolfenbüttel, den geheimen Legationsrath *Eichhorn* und den Professor *K. L. Lachmann* in Berlin, und den Hofrath *Karl Otfried Müller* in Göttingen. Von der medicinischen Facultät wurden 4 Doctoren der Medicin [darunter der Professor der Chemie *Ed. Mitscherlich* in Berlin, und der Professor der Chemie und Pharmacie *Justus Liebig* in Giessen], von der philosophischen 13 Doctoren der Philosophie [worunter der Gymnasialdirector *Haage* in Lüneburg, der Gymnasialdirector *Krüger* in Braunschweig, der Subconrector *Havemann* zu Ilfeld] ernannt; und in dem Programm der ersteren hatte der Hofrath *Conradi Quaedam ad historiam institutionis clinicae in Academia Georgia Augusta pertinentia*, in dem Programm der letzteren der Hofrath *Herbart* eine *Commentatio de realismo naturali, qualem proposuit Theoph. Ern. Schulzius de philosophia in Acad. Georgia Augusta docenda meritissimus*, herausgegeben. Am Nachmittag desselben Tages hielt

die königliche Societät der Wissenschaften eine öffentliche Sitzung, worin unter Anderem über die 1834 von der historisch-philologischen Classe gestellte Preisaufgabe (eine auf selbstständige Quellenforschung gegründete Untersuchung über das erste Hervortreten des sächsischen Volksstammes auf deutschem Boden und über die daran grenzenden slavischen Völkerschaften) berichtet wurde. Von drei eingegangenen Arbeiten wurde die Abhandlung des Advocaten *F. A. H. Schaumann* in Hannover gekrönt, welche aber nur die Urgeschichte des sächsischen Volkes behandelt und darum nur den halben Preis von 500 Rthlrn. erhielt. Neben diesen öffentlichen Feierlichkeiten, deren specielle Beschreibung von Seiten der Universität in einer besonderen Schrift geliefert werden wird, fanden zwischen den anwesenden fremden und einheimischen Gelehrten viele gesellige und wissenschaftliche Zusammenkünfte statt, und namentlich fassten die anwesenden Philologen unter dem Vorsitz von *Alexander von Humboldt* und Hofrath *Thiersch* aus München den Plan zu einem Verein der deutschen Philologen nach Art des Vereins der Naturforscher, welcher im nächsten Jahre seine erste Zusammenkunft in Nürnberg halten soll, und in welchem schon jetzt über neue Ausgaben des Plinius und Ptolemäus verhandelt wurde. Bei der Universität selbst waren den Tag vor dem Feste der Professor Dr. *Gieseler* zum Consistorialrath und der Consistorialrath und Abt *Pott* zum Oberconsistorialrath ernannt worden. Leider aber starben kurz nach dem Feste 2 Professoren, Hofrath *Disse*[n] am 20., und Hofrath *Göschen* am 24. September.

Greifswald. Dem Professor *Pütter* an der Universität ist eine Gehaltszulage von 150 Rthlrn. bewilligt worden.

Heidelberg. Die Universität zählte im Winterhalbjahr 18$\frac{36}{37}$ im Ganzen 456 Studirende oder 1 weniger als im Sommersemester 1836 und zwar 1) *Theologen* 14 Inländer, 2 Ausländer; 2) *Juristen* 50 Inländer, 165 Ausländer; 3) *Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten* 4[?] Inländer, 96 Ausländer; 4) *Kameralisten* und *Mineralogen* 30 Inländer, 8 Ausländer; 5) *Philosophen und Philologen* 32 Inländer, 13 Ausländer, zusammen 172 Inländer und 284 Ausländer. Im letztverflossenen Sommersemester 1837 studirten auf der hiesigen Universität im Ganzen 457, also 1 mehr als im vorhergehenden Winterhalbjahr, und zwar 1) *Theologen* 11 Inländer, 3 Ausländer; 2) *Juristen* 51 Inländer, 165 Ausländer; 3) *Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten* 45 Inländer, 97 Ausländer; 4) *Kameralisten* und *Mineralogen* 32 Inländer, 1[?] Ausländer; 5) *Philosophen* und *Philologen* 23 Inländer, 12 Ausländer, zusammen 162 Inländer und 295 Ausländer. Bei der Frequenz ist bemerkenswerth, dass die Zahl der inländischen evangelischen Theologen, welche an der hiesigen Universität studiren, seit dem Sommersemester 1836 von der geringen Zahl von 15 sich bis auf 11 vermindert hat, und die Zahl der inländischen Kameralisten in derselben Zeit von 11 bis auf 32 gestiegen ist. Jene Verminderung mag mit dem Tod der beiden Professoren *Daub* und *Schwarz*, und diese Vermehrung mit dem Anschluss des Grossherzogthums an den preussisch-deutsche[n]

Zollverband zusammenhängen. S. NJbb. XVIII, 139. Dem Oberforstrath *Gatterer*, seit mehreren Jahren emeritirtem Professor der kameralistischen Section der hiesigen philosophischen Facultät, ist von Sr. königlichen Hoheit dem Grossherzog das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens verliehen worden. Professor *Rothe*, früher königlich preussischer Gesandtschaftsprediger in Rom, seit mehreren Jahren aber zweiter Vorstand des theologischen Seminars in Wittenberg, hat einen Ruf als Professor an die hiesige theologische Facultät, und als Director eines hier neu zu errichtenden Instituts für praktische Theologenbildung erhalten und angenommen. Der geheime Rath und Professor Dr. *Friedrich Creuzer* hat von dem Könige der Franzosen das Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion erhalten. S. NJbb. XIII, 254. Der Universitätsbibliothekar und Privatdocent Dr. *Anton Müller* hat zum Behufe der Annahme eines ihm zugekommenen Rufes als Professor der Mathematik und Astronomie an der Universität Zürich, unter Anerkennung seiner rühmlichen Verdienste um die hiesige Universitätsbibliothek, die nachgesuchte Entlassung aus dem grossherzoglich badischen Staatsdienst erhalten. [W.]

Kiel. Die Universität war im Sommer 1836 von 234 und im folgenden Winter von 263 Studirenden besucht, für welche in gegenwärtigem Sommer von 16 ordentlichen und 9 ausserordentlichen Professoren, 12 Privatdocenten und 3 Lectoren (der dänischen, französischen und englischen Sprache) Vorlesungen gehalten werden. Von den Professoren gehören 5 zur theologischen, 6 zur juristischen, 5 zur medicinischen und 9 zur philosophischen Facultät. In dem Kieler Correspondenzblatt 1837 Nr. 29 wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Universität gegenwärtig in Hinsicht der Professorenzahl unter der kleinsten preussischen Universität (Greifswald hat nämlich 28 Professoren) stehe und namentlich in der philosophischen Facultät durch 3 Professoren für lateinische und griechische, 1 für orientalische Literatur, 1 für Literärgeschichte, 1 für Geschichte, 1 für Philosophie und 1 für Botanik schwach bestellt sei. Die jährliche Besoldung dieser Lehrer beträgt 21250 Rthlr. oder 26700 Rthlr. Preuss. In den beiden Vorberichten zu dem *Index scholarum* für den Sommer 1836 und den Winter $18\frac{36}{37}$ hat der Professor *Nitzsch* über des Sophokles Antigone gehandelt, und zwar in dem ersten überhaupt ein Argumentum des Stücks gegeben, in dem zweiten gegen Gruppe die Ansicht gerechtfertigt, dass der Streit des menschlichen und göttlichen Gesetzes darin dargestellt sei. Die Vorreden zu den beiden Indices des Jahres 1835 beziehen sich auf Homer, indem in der ersten einige von Bernh. Thiersch verdächtigte Stellen über das Zeitalter des Homer vertheidigt, in der zweiten Lobecks Annahme, dass Homer zwar die Blutrache, aber keine religiöse Sühne der Verbrecher gekannt habe, gegen O. Müllers Einwendungen in Schutz genommen ist. Im Vorbericht zum Index des Winters $18\frac{34}{35}$ war gegen Buttmann (Mythologus I S. 246.) und Welcker (im Rhein. Museum I, 4, 579.) nachgewiesen, dass die Episode der Herculesfabel von dem Streit zwischen der Wol-

lust und Tugend eben so wenig aus Asien stamme, als der älte Zeit der Griechen angehöre, sondern zuerst von Prodicus ausgef worden sei, während vor ihm die Dichterin Tlesilla nur dem Here die Tugend zur Begleiterin gegeben habe. Von den Inauguraldi tationen zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde sind gende gedruckt erschienen: *Ueber den Ursprung der Theudisken Knud Jung Bohn-Clement.* [Altona, Aue. 1836. 4 Bgn. gr. 8.]; *De gua Sabina* scr. *Jac. Henop.* [*Praefatus est G. F. Grotefend.* Altona 1 55 S. gr. 8.], und *Palamedes* von *Otto Jahn.* Hamburg 1836. 6 gr. 8. [Aus *Gersdorfs Repertorium* 1837. XII, 1.]

KONSTANZ. Der Professor *Bleibimhaus* am dasigen Lyceum Registrator bei der Regierung des Seekreises geworden.

MANNHEIM. Der alternirende Lyceumsdirector, geheime l rath *Fr. A. Nüsslin*, hat als Auszeichnung seiner segensreichen drei jährigen Lehrerwirksamkeit von Sr. königl. Hoheit dem Grosshe *Leopold* das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens erhalten. S. N XIII, 340. [W.]

MARBURG. An de dasigen Universität hat sich der Dr. *Julius Cäsar* durch Vertheidigung seiner Abhandlung *de carminis G corum elegiaci origine et notione* [86 S. 8.] als Privatdocent habilitirt

NASSAU. In dem diessjährigen Frühjahrsprogramm des Lan gymnasiums zu WEILBURG hat der seitdem emeritirte Professor *J. Krebs* herausgegeben: *Vita Car. Sigonii, viri singulari virtute, m bus, ingenio, doctrina meritis praediti, ad imitandum juventuti e cum indice librorum ejus.* [46 S. 4.] Die vorhandenen 150 Schüler selben werden gegenwärtig von dem Director und Oberschulrath theol. *Friedemann*, den Professoren *Lex*, *Kreizner* und *Schmitthe* den ausserordentlichen Professoren Dr. *Cuntz*, *R. Krebs* und *Barb* und 5 Hülfslehrern unterrichtet. Das Programm der drei Pädago hat der Rector *Dresler* in Dillenburg herausgegeben und darin *U den Beweis des Satzes von der Winkelsumme des Vieleckes* [21 S. 4.] handelt. Das Pädagogium in WIESBADEN hatte für 118 Schüler fünf Lehrer: Rector *Muth*, Prorectoren *Snell* und *Rottwitt*, und (rectoren *Schmidtborn* und *Schmitt.* An dem von 80 Schülern bes ten Pädagogium in HADAMAR lehrten der Rector Professor *Fro* der Prorector *Braun*, die Conrectoren *Menke* und *Roth*, und der laborator *Kirschbaum.* Das Pädagogium in DILLENBURG hatte 72 Sc ler und folgende Lehrer: den Rector Professor *Dresler*, den Prore *Fischer*, die Conrectoren *Schenk* und *Bellinger* und den Collabor *Hänle.* Ausser den genannten Lehrern sind an jedem Pädagog noch 4 Hülfslehrer angestellt. — Zum Bibliothekar der Landesbil thek in WIESBADEN ist an des verstorbenen Hofraths Dr. *Weitzel* St der geheime Regierungsrath Dr. *Koch* ernannt worden.

NAUMBURG. Das diessjährige Programm zur öffentlichen Prüf der Schüler des Domgymnasiums [Naumburg, gedr. b. Klaffenb 30 (17) S. 4.] ist ganz von dem Rector Dr. *Förtsch* verfasst und hält als Abhandlung zwei Capitel *Quaestiones Tullianae*, worin

Stellen des *Cicero* aus de nat. deor. III, 35, 84., I, 10., de divinat. I, 19., epistt. famil. VI, 9., de nat. deor. I, 5, 11., de offic. I, 5, 15., I, 9, 28. und I, 29, 101. sehr ausführlich und gelehrt erörtert sind, und die richtige Lesart und Deutung derselben nachzuweisen versucht wird. — Das Domgymnasium war in seinen fünf Classen im verflossenen Schuljahr zu Anfange von 104, am Ende von 107 Schülern besucht, und entliess 10 Schüler zur Universität. Veränderungen im Lehrplan oder im Lehrercollegium sind nicht vorgekommen. vgl. NJbb. XVIII, 250.

Pforzheim. Die erledigte dritte Lehrstelle an dem hiesigen Pädagogium ist dem evangelisch-protestantischen Pfarrcandidaten *Robert Fisler* übertragen worden. S. NJbb. XVII, 347. [W.]

Rastatt. Auf Anordnung des grossherzoglichen Oberstudienraths haben in der Mitte des gegenwärtigen Sommersemesters mit den Schülern der untern Classen des Lyceums unter der Anleitung des gewesenen Hofmeisters, *Franz Jos. Gnirss* aus Emmingen ab Egg, der zu dem Ende an die hiesige Anstalt einberufen wurde, die gymnastischen Uebungen begonnen, welche nach § 4. der neuen allgemeinen Verordnung über die Gelehrtenschulen Badens bei jeder Anstalt in Zukunft stattfinden sollen. Die völlige Umgestaltung des Lyceums nach den Bestimmungen eben dieser Verordnung wird mit dem Anfange des kommenden Studienjahres 18$\frac{37}{38}$ eintreten. [W.]

Rinteln. Am dasigen Gymnasium wurde im Februar dieses Jahres der Dr. *Alexander Müller* aus Bremen als Vicarius des Lehramts der neuern Sprachen angestellt: vgl. NJbb. XIX, 236. Von den 123 Schülern bestanden im Laufe des vergangenen Schuljahrs 13 Primaner die Prüfung der Reife. In dem diessjährigen Osterprogramm hat der Director Dr. *Wiss* als wissenschaftliche Abhandlung *Quaestionum Horatianarum libellus septimus* [Rinteln, gedr. b. Steuber. 1837. 62 (32) S. 4.] herausgegeben, und darin die Bemerkungen über Horaz fortgesetzt, welche er seit 1829 in den Programmen des Rinteln'schen Gymnasiums bekannt zu machen angefangen hat. Dass dieselben beachtenswerthe Beiträge zur Erörterung des Dichters enthalten, wird folgender kurzer Inhaltsbericht darthun. In dem *Libellus primus* [Rinteln. 1829. 20 (14) S. 4.] sind 4 Stellen aus den Satiren besprochen, zuerst Sat. I, 1, 108., wo der Verf. aus zwei sehr alten vaticanischen und einigen andern Handschriften liest und interpungirt: *nemo ut avarus se probet, ac — sequentes, Quodque — tabescat, neque — comparet, hunc laboret; sic — obstat*, und das Ganze für einen Vergleichungssatz nimmt, in welchem der Vordersatz in Vs. 108—112., der Nachsatz in Vs. 113. enthalten sei. „Quomodo nullus avarus sorte sua contentus sit etc.: sic festinanti semper locupletior obstat." Nebenbei sind mehrere frühere Verbesserungsvorschläge zurückgewiesen, ohne jedoch anderer, z. B. des von Wachsmuth im Athenäum I, 2, 305. und Lange (vgl. Seebod. Archiv 1830 Nr. 58 und Jen. Ltz. 1832 Nr. 218.), von Beck im Repert. 1828, II, 326., von Hermann in der Leipz. Ltz. 1828 Nr. 251., zu gedenken. Ob durch des Verf. Vorschlag die freilich sehr schwierige Stelle geheilt sei, wird wohl so lange zweifelhaft bleiben, bis

neben dem schwachvertheidigten Hiatus (welcher allerdings der Horazischen Weise widerstreitet, vgl. NJbb. 1827, IV, 297 ff.) namentlich der ganz auffallende Gebrauch des Conjunctivs im Vordersatz gerechtfertigt sein wird. Demnach scheint es zur Zeit noch am räthlichsten bei der Vulgate *Nemon' ut* stehen zu bleiben, welche richtig ist, sobald man nur nach *Nemon'* ein Comma setzt, oder vielmehr denkt, da *nemon'* genau genommen eben so, wie *vin'*, eng mit dem Folgenden zusammenhängt und nur durch den Wortton hervorgehoben wird. Der Sinn ist: „Ist Niemand von der Art, dass er als Geizhals mit seiner Lage zufrieden sei, und [sondern] vielmehr die des anderen preist etc.?" Vs. 113 ff. enthalten dann die Antwort auf die Frage, und *sic festinanti* ist eng zu verbinden. Die zweite behandelte Stelle ist Sat. I, 6. 75., wo *referentes* von dem Eintragen der Zinsen in die Rechnungsbücher verstanden werden soll. Allein der Dichter will wohl nur sagen, dass die Knaben in der Schule des Flavius nichts weiter als die Zinsrechnung lernten. Flavius hatte nun als Exempel aufgegeben, den Betrag der Zinsen eines Capitals zu berechnen, und die Knaben gingen um über das gewonnene Facit *zu berichten.* Die Erörterung der dritten Stelle, Sat. II, 2. 29., erledigt sich von selbst, weil *magis* noch als Comparativ genommen wird, und ein Gelehrter in der Jen. Ltz. 1827 Nr. 215. schon richtig nachgewiesen hat, dass *magis* hier *Schüssel* bedeutet; wodurch die ganze Stelle leicht und klar wird. Endlich wird Sat. II, 3, 72. so gedeutet: „*malae alienae* sive vultus alienus erit alienus sive abhorrens a consilio pecuniae reddendae," falls man für malis alienis nicht lieber *aeri alieno* lesen wolle. In dem *Libellus secundus* [1830. 39 (22) S. 4.] wird zuerst eine sehr gezwungene Erklärung der Stelle Od. II, 20, 6. vorgetragen, nach welcher zu *quem vocas* ergänzt werden soll: *Horatium.* Die richtige Deutung hat Garve gegeben: „Ich der dürftigen Vorfahren Blut, ich, den du, Mäcenas, *Wahlfreund* nennst, ich werde nicht sterben etc." Das neutestamentliche *τί με καλεῖτε κύριε, κύριε* (Lucas 6, 46.) giebt eine ganz ähnliche Wortverbindung. Zweitens bespricht Hr. W. den Ideengang der dritten Ode des dritten Buchs und weist den leitenden Hauptgedanken, *der Rechtschaffene erstrebt durch Festhalten an dem Rechten ausgezeichnete Belohnungen der Götter*, richtig nach, ohne jedoch die lange Rede der Juno gnügend zu rechtfertigen. Hierzu hätte es vor Allem eines umständlicheren Nachweises bedurft, wie sehr es eine Hauptrichtung vieler Dichter des Alterthums ist, bei vorkommenden Gelegenheiten mythologische Episoden einzuweben oder auf sie überzugehen, und wie man darin eben so eine Zierde des Gedichts erkannte, wie bei uns in gewissen Schriftgattungen Beziehungen auf die Bibel für schön und zweckmässig gelten. Ferner wird Od. III, 24, 18. *temperare* auf sehr gesuchte Weise erklärt, und Od. IV, 4, 19. werden die Worte *quibus mos — scire fas est omnia* für ächt gehalten und so construirt: distuli quaerere, unde mos, deductus per omne tempus (durch alle Zeiten fortgepflanzt), obarmet dextras iis securi Amazonia. Zur besseren Verbindung soll dann im Folgenden noch

et diu gelesen werden. Ferner hat Hr. W. Od. IV, 8, 17. den angeflochtenen Vers *Non incendia Carthaginis impiae* in Schutz genommen [vgl. NJbb. XX, 472.] und sowohl die bei einem Eigennamen gar nicht ungewöhnliche Vernachlässigung der Cäsur gerechtfertigt, als auch richtig darauf hingewiesen, dass Horaz in jener Stelle entweder beide Scipionen bezeichnet, obgleich er zuletzt nur den jüngeren nennt, oder dass (was uns minder richtig erscheint) *incendia* allgemein von den Verheerungen zu verstehen sind, welche der ältere Scipio auf dem carthagischen Gebiet anrichtete. Jedenfalls haben die Kritiker, welche den Vers herauswarfen, die Freiheit der lyrischen Sprache zu wenig beachtet, und in der ganzen Stelle mehr Schönheiten zerstört als gerettet. Unnöthiger Weise aber will Hr. W. Epod. 1, 5. *sit* für *si* schreiben, und auch Vs. 22. schlägt er eine unnöthige Aenderung vor, da doch schon die Wortstellung entschieden verräth, dass der Sinn der Stelle folgender ist: „gleichwie der bei seinen Jungen sitzende Vogel das Heranschlüpfen der Schlangen mehr fürchtet, wenn er sie verlässt, obgleich er, wenn er da ist, den bei ihm befindlichen auch nicht mehr Hülfe leisten kann." Von besonderem Interesse ist der *Libellus tertius* [1833. 40 (23) S. 4.], der eine ästhetische Würdigung mehrerer Gedichte des Horaz enthält und Mängel und Vorzüge derselben darzulegen sucht. Der Verf. geht dabei von den Vorschriften aus, welche Horaz selbst in der Ars poetica über richtige Abfassung von Gedichten giebt, und weist darauf hin, dass der Dichter in der zweiten, fünften und siebenundzwanzigsten Ode des dritten Buchs die Einheit des Planes und Ideengangs nicht genug festgehalten zu haben scheine, dass er anderswo das sittliche Gefühl etwas verletze, auch in manchen Stellen bei der Wahl der Bilder und Ausdrücke das decorum nicht genug bewahre. Dann handelt er de carmine saeculari pluribus nominibus haud probabili, und zuletzt sucht er auch Schönheiten der Gedichte nachzuweisen, indem er de versibus Horatii mimicis spricht. Das Einzelne, was der Verf. vorbringt, verdient in der Schrift selbst nachgelesen zu werden, da hier sowohl ein vollständigerer Inhaltsauszug, als auch eine Widerlegung des Zweifelhaften zu weit führen würde. Nur gegen die über das Carmen saeculare geäusserten Bedenken will Ref. erinnern, dass sie vielleicht grossentheils verschwinden, wenn erst das religiöse Wesen dieser Säcularfeier und namentlich der herrschende Glaube der Römer über den Einfluss der Götter auf die Weltordnung mehr erforscht sein wird. Dem Referenten will nämlich bedünken, als ob der in jenen Zeiten herrschend gewordene Glaube von dem herannahenden Ende des grossen Weltenjahrs, das in den Ritualbüchern der Etrusker und in den sibyllinischen Büchern der Römer eine bedeutende Rolle spielte, wesentlich auf Inhalt und Ideengang des Säculargedichts eingewirkt habe; aber freilich ist die Sache bei den mangelhaften Nachrichten darüber sehr dunkel, wenn auch aus Virgils vierter Ecloge, aus Servius, Macrobius und Censorinus, so wie aus dem, was die Erklärer zu dem horazischen Gedichte beigebracht haben, sich sehr wahrscheinlich machen lässt,

dass wir über das rechte Verhältniss des Säculargedichts noch nich im Klaren sind. In dem *Libellus quartus* [1834. 40 (19) S. 4.] sind (Stellen aus den Briefen behandelt Zuerst wird Epist. I, 6, 51. *pon dera* mit Schmid und Döring von im Wege liegenden Lasten und Ge genständen gedeutet, aber Hr. W. will nicht *trans pondera porrigere* was die Wortstellung empfiehlt, sondern *trans pondera cogat* (i. e servus agit candidatum trans pondera) verbunden wissen. Sodan sucht er zu Epist. I, 16, 12. die Ansicht zu rechtfertigen, dass di *Digentia* mit dem *fons Bandusinus* einerlei sei, ohne die entgegenste henden Schwierigkeiten und Bedenken beseitigt zu haben. Desglei chen will er I, 16, 40. umstellen *mendacem et mendosum*, weil die Va riante *medicandum* eine Erklärung von *mendosum* sei; schützt dagege Epist. II, 3, 46. den Vers *Hoc amet* etc. gegen die von Bentley vorge schlagene Umstellung und weist Sinn und Zusammenhang der Stell nach. Unnöthige Schwierigkeiten scheint sich der Verf. aber zu ma chen, wenn er II, 3, 358. über den Sinn der Worte *cum risu miro* zweifelt [ambigit utrum Horatius, ubi Choerilus, qui omnino quas dormitat, subinde quasi evigilat, hoc magis miretur, etiamsi rar contingat, an magis rideat, quia raro contingat, sive utrum poeta malo licet lubenter tamen suum tribuat, ubi bonus sit, an rideat quia in ceteris malus sit. — Utrum igitur praeferendum est: riden miror laudoque ubi Choerilus nonnunquam praestat, contra indigno ubi Homerus interdum dormitat? an: mirabundus rideo, quod ta raro praestat, adeoque doleo, si Homerus subinde languet.], und dan *opere in longo* statt *operi longo* schreiben will. Mehr empfiehlt sic die Conjectur *bis terve* im vorhergehenden Vers, ist aber auch nich nothwendig. In dem *Libellus quintus* [1835. 52 (30) S. 4.] sucht Hr. W zunächst S. 3—9. darzuthun, dass die vielbesprochenen Verse vo der zehnten Satire des ersten Buchs: *Lucili, quam sis mendosus* —— *redeam illuc*, ächt seien und den Anfang der Satire bildeten. Inde hat er die Schwierigkeiten derselben und namentlich ihr schwerfälli ges Gepräge doch nicht zureichend beachtet, so dass der Gegenstan wohl noch einer tiefern Prüfung bedarf, bevor man den Grund, da die Verse in den besten Handschriften stehen, für ausreichend zu ih rer Vertheidigung halten kann. Es folgt dann S. 9—24. eine au führliche Besprechung des Wortes *satira* (zu Sat. II, 1, 1.), von we chem der Verf. nachzuweisen sucht, dass es von Horaz *satyra* ge schrieben worden sei, und wobei er zugleich über die Verschiedenhe der dramatischen Saturen des Ennius, der Satire des Varro und d des Lucilius und Horaz Mehreres beibringt. Darauf kommt eine E örterung der Stelle Sat. II, 1, 79., welche überzeugend darthut, da von den verschiedenen Lesarten nur *diffingere* und nächstdem *diffide* zum Zusammenhange der Stelle passen. Zuletzt ist zu Sat. II, 2, 3 der Gebrauch von *hic* und *ille* besprochen, nach welchem *ille* auf d nächststehende Wort sich bezieht, aber freilich das rechte Wesen d beiden Pronomina nicht erkannt worden. Der *Libellus sextus* und *sept mus* [1836. 52 (34) S. u. 1837. 62 (32) S. 4.] endlich enthalten ei

Kritik der vielbesprochenen Ausgabe der horazischen Gedichte von Hofman-Peerlkamp. Bekanntlich hat dieser holländische Gelehrte, veranlasst durch einen Ausspruch Marklands, der im Horaz viele dunkle Stellen finden wollte, und gestützt auf den höchst gefährlichen und in seiner vollen Ausdehnung entschieden falschen Grundsatz: „equidem Horatium non agnosco, nisi in illis ingenii monumentis, quae tam apta et rotunda sunt, ut nihil demere possis, quin elegantiae minuas," in den Oden der Horaz eine Kritik geübt, die in ihren Resultaten als eine grosse Thorheit und Unbesonnenheit sich herausstellt. Die unhistorische Annahme, dass Horaz seine Gedichte nicht selbst als Sammlung herausgegeben, sondern dass erst seine Freunde diese Sammlung nach gewissen Schemen des Inhaltsähnlichen veranstaltet und die Abschreiber die Reihenfolge wieder verändert hätten, hat ihn zu der zweiten Annahme geführt, dass die spätern Lyriker von Caesius Bassus an allerlei Gemeinplätze in die Gedichte eingeschoben, dass dann die Grammatiker und Rhetoren diess fortsetzten und selbst ganze Gedichte unterschoben, und dass endlich die Interpolatoren des Mittelalters noch mehr verdarben. Um diese vermeintlichen Verderbnisse wieder zu beseitigen, hat er nun nicht nur eine grosse Anzahl von Stellen durch unnöthige Conjecturen geändert, sondern auch so viele Verse, Strophen und Gedichte für unächt erklärt, dass Horaz schlimmer castrirt worden ist, als es je die Piaristen und andere fromme Jugenderzieher aus anderem Grunde bei den lasciven Dichtern des Alterthums gewagt haben. vgl. NJbb. XVII, 355 ff. Das ganze Verfahren ist in seiner Gesammtheit betrachtet so verkehrt, dass es eine ernstliche Widerlegung eigentlich nicht verdient. Allein im Einzelnen hat Hr. Peerlkamp seine Ansichten mit so viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit zu begründen gewusst und sich so geschickt auf gewisse grammatische und ästhetische Sprachgesetze gestützt, dass er allerdings nicht nur den minder eingeweihten Leser bedenklich macht, sondern auch den genaueren Kenner nöthigt, doch Vieles schärfer anzusehen und zu prüfen, als er es sonst wohl gethan haben würde. Aus dem letztern Grunde giebt das Buch zu einer doppelten Prüfung Gelegenheit. Entweder nämlich kann man sich begnügen, das Irrige der Peerlkamp'schen Ansichten aufzudecken und ihre Anwendung auf die Kritik des Horaz abzuweisen; oder man kann von ihnen ausgehen, um eine bedeutende Zahl grammatischer, lexicalischer, metrischer, rhetorischer und ästhetischer Gesetze, auf welche Peerlkamp fusst, genauer zu begründen und in ihrer Anwendung bei den Römern nachzuweisen. Der letztere Weg ist der belohnendste, und führt nach des Ref. Ueberzeugung dahin, dass in den meisten Fällen eben das, was Peerlkamp im Horaz anstössig gefunden hat, als entschiedenes Geschmacks- und Sprachgesetz der römischen Dichtung sich herausstellt. Hr. Wiss ist aber mit fast allen bisherigen Kritiken des genannten Buchs bei der ersteren Prüfungsweise stehen geblieben, und hat dabei noch meistentheils verschmäht, auf die tiefere Erörterung der aufgestellten sprachlichen und ästhetischen Gründe

einzugehen, vielmehr denselben gewöhnlich nur allgemeine Gr entgegengesetzt. So wird nun freilich in vielen Fällen die rechte Ue zeugung nicht gewährt, sondern man tritt Hrn. W. nur bei, man sich überzeugt hat, dass Peerlkamp im Allgemeinen unrecht Hr. W. hebt seine Widerlegung damit an, dass er in Lib. VI. S. 3- das Verfahren Peerlkamps überhaupt charakterisirt, und allgem vornehmlich diplomatische und Auctoritäts-Gründe dagegen vorbr Dann erörtert er S. 19—24. die von Peerlkamp im ersten Gedich ersten Buches herausgeworfenen Verse (3. 4. 5. 9. 10. 30. 35.), ab wenig zulänglich, dass Ref. schon aus dem, was er bereits in d Jbb. 1827 Bd. IV. S. 277 ff. über dieses Gedicht beigebracht hat, les ergänzen könnte. S. 25—29. ist Peerlkamps Versuch, aus 7 dichten des dritten Buchs Eins zu schaffen, besprochen, und S. 29 sind dann noch mehrere einzelne Stellen erörtert. In Lib. VII. fo dann umständliche Erörterungen über Od. I, 2. S. 3—12., I, 3. —16., I, 4. S. 16 f., I, 6. S. 18—20., I, 7. S. 20—22., I, 12. S. 24., I, 15, 33—36. u. I, 16, 13—16. S. 25—27, I, 20. u. 30. S. 29., I, 31. 9—16. u. I, 35, 17—20. S. 29 bis Ende. Sie enth viele treffende Bemerkungen, gehen aber ebenfalls meistentheils tief genug ein, sondern lassen den Weg zu allerlei Gegengrü offen. Namentlich begeht Hr. W. den Fehler, dass er auf das sehn der Handschriften zu viel giebt, was hier gar nicht am P war, da Peerlkamp dieses Ansehn eben verdächtigt hat. Auch scl er mit den neuesten Erörterungen des Horaz nicht genug bekannt wesen zu sein: denn mehrere von ihm besprochene Stellen haben dere schon weit besser behandelt.

Schweiz. Die 22 Kantone der Schweiz sind nach der le amtlichen Zählung von 1837 zusammen auf $847\frac{9}{10}$ □Meilen 2,184,096 Menschen bewohnt, und besitzen für die höhere Bildung Jugend 3 Universitäten in Basel, Bern und Zürich, und 2 Akadem in Genf und Lausanne, nächstdem noch folgende höhere Schulen. Aarau besteht eine Cantonsschule, aus einem Gymnasium und Gewerbschule zusammengesetzt, an welcher 12 Haupt- und 8 H lehrer unterrichten, und jede Abtheilung ihren besondern Rector Das Rectorat der Gewerbschule ist erledigt; Rector des Gymnasi ist *Rütz*. vgl. NJbb. XX, 345 ff. In Basel besteht neben der Uni sität [s. NJbb. XVI, 355 ff.] ein Pädagogium in einer humanistis Section von 3 Classen, und einer realistischen von 2 Classen, in chem die Universitätsprofessoren der philosophischen Facultät Unterricht besorgen. Derselbe besteht für die Humanisten in g chischer, lateinischer, deutscher und französischer Sprache, schichte, Mathematik, Philosophie und Naturlehre, für die Reali in deutscher, französischer, englischer und italienischer Spra Geschichte, Mathematik, Naturlehre, Technologie, Mechanik u. Alljährlich erscheint an demselben zur Promotionsfeier ein Progra von denen das diessjährige als Abhandlung *Die Verfassung des Se Tullius in ihrer Entwickelung* von dem Professor *Fr. Dor. Gerlach*,

eine Uebersicht des von Ostern 1836 bis dahin 1837 ertheilten Unterrichts [22 S. 4.] enthält. Ausserdem hat Basel noch ein Gymnasium mit 12 Lehrern, dessen Rector *La Roche* ist. Der Canton Bern hat ausser der Universität 2 Gymnasien, das eine in Bern mit 11 Lehrern [s. NJbb. XX, 111.], das andere in Biel mit 14 Lehrern; 2 katholische Collegien, in Pruntrut unter dem Director *L. Dupasquier* mit 16 Lehrern und in Delsberg unter dem Principal *Th. H. Parrat* mit 12 Lehrern; ausserdem in Bern eine Literärschule von 6 Classen mit 11 Lehrern (Director *Ruetschi*), eine Industrieschule mit 8 Lehrern (Director *Gerwer*), eine Elementarschule mit 4 Lehrern (Director *Hopf*), eine Taubstummenanstalt mit 3 Lehrern (Oberlehrer *Jac. Stuki*), in Münchenbuchsee eine Normalschule mit 5 Lehrern (Director *K. Rikli*), und in Pruntrut eine Normalschule mit 2 Lehrern (Director Professor *Thurmann*). In Freiburg besteht ein Athenäum mit 10 Professoren [*Fournier* für Dogmatik, *Bourqui* für Exegese und Kirchengeschichte, *J. A. Chappuis*, *Simmen* für dogmatische Theologie, *K. Rothenflüe* für Moraltheologie, *Luckenmeyer* für Kirchen- und Naturrecht, *Gottland* für Physik, *F. Rothenflüe* für Logik, *Rey* für Mathematik, *A. Corbez*] und ein Gymnasium mit 10 Professoren, von denen 3 französische Sprache, 2 französische Beredtsamkeit, 3 deutsche Sprache und 1 deutsche Beredtsamkeit lehrt. Der Canton Graubünden hat eine reformirte Cantonsschule in Chur mit 15 Lehrern (Director *Hold*), und eine katholische in Disentis mit 8 Lehrern (Rector *Probst*). In Luzern besteht die Centrallehranstalt aus einem Lyceum und einem Gymnasium. An dem ersteren lehren 9 Professoren [*Baumann* Naturgeschichte, *Kopp* hebräische, griechische und lateinische Sprache, *Pfyffer von Heidegg* Geschichte, Dr. *Grossbach* Philosophie, *Ineichen* Physik und Mathematik, *Fuchs*, Dr. *Fischer*, *Rickenbach* und *Leu* die theologischen Wissenschaften] und 5 Hülfslehrer; an den 6 Classen des Gymnasiums die Professoren *Rölli*, *Sander*, *Herrsche*, *Gagg*, *Isaak*, *Brandstetter* und *Tanner*. Der Canton St. Gallen hat eine katholische Cantonsschule mit 15 Lehrern unter dem Rector Dr. *Federer*. In Schaffhausen besteht ein Collegium Humanitatis mit 9 Professoren [*Kirchhofer* für Theologie, *Mägis* für hebräische Sprache, *Hurter* für griechische Sprache, *Freuler* für Philosophie, *Spleiss* für Physik und Mathematik, *Bach* für lateinische Sprache, *Götzinger* für deutsche Sprache, *Zehender* für Encyclopädie und Methodologie; die Professur der Geschichte ist erledigt], und ein Gymnasium mit 13 Lehrern unter dem Rector Professor *Bach*. Der Canton Solothurn hat eine theologische Anstalt mit den Professoren *Weissenbach*, *Nüssle* und *Kaiser*, ein Lyceum mit den Professoren *Schröder*, Dr. *Dollmair*, *Weishaupt* und *Hugi*, und ein Gymnasium von 6 Classen mit 6 Professoren (Präfect *Hartmann*) und 3 Unterlehrern. Die höhere Lehranstalt des Cantons Uri besteht in Altdorf und hat 5 Lehrer [*Gnos* Professor Rhetorices, *Zehnder* Professor Poes. et Syntaxeos, *Muheim* Professor Grammat. et Princip., *Bürgi* und *Infanger* Lehrer der deutschen Schule]. In Zürich besteht die Cantonsschule mit 20 Lehrern aus

einem Ober- und Untergymnasium [s. NJbb. XVIII, 366.], und ausserden sind noch 2 Industrieschulen mit 16 Lehrern, eine Thierarzneischul mit 4 Lehrern und ein Schullehrerseminar mit 7 Lehrern vorhanden Die Cantonsschule in Zug hat 6 Lehrer [*Bossard* für Rhetorik, *Bann wart* für Syntax, *Schwerzmann* für Grammatik, *Enzler*, *Paul* un *Stadler* für die deutschen Schulen].

Torgau. Dem Conrector Dr. *Sauppe* am Gymnasium ist ein Remuneration von 50 Rthlrn. bewilligt worden.

Tübingen. An der Universität ist auf den neuerrichteten Lehr stuhl der Mineralogie und Geognosie der Dr. med. *Quenstedt* in Berli berufen worden.

Verden. Der Collaborator Dr. *Firnhaber* ist zum Erzieher de Kinder Sr. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten von Hessen-Cass berufen worden, und hat den Schulamtscandidat *Schambach* zum pro visorischen Nachfolger.

Wertheim. Dem verdienstvollen Director des hiesigen Gymna siums, Hofrath und Professor Dr. *Föhlisch*, ist von Sr. königliche Hoheit dem Grossherzog *Leopold* das Ritterkreuz des Zähringer Lö wenordens verliehen worden. S. NJbb. XIII, 367. [W.]

Wismar. Das vorjährige Programm der dasigen grossen Stad schule enthält eine schätzbare Abhandlung: *Alterthümer Daciens* vo dem ordentlichen Lehrer Dr. *Heinr. Francke*, [Wismar, gedr. in d Rathsbuchdruckerei. 1836. 36 S. 4.] und scheint ein Vorläufer zu d von demselben Verfasser angekündigten Geschichte Trajans zu sei Darum bezieht sich auch die vorliegende Untersuchung fast ausschlie send auf die Zeiten Trajans. Nach kurzer Einleitung werden S. 4— zuerst die alten Heerstrassen Daciens und S. 7—12 dessen Wäll Pässe und Gräben besprochen, dann S. 13—27 Daciens Eintheilun Municipien und Colonieen, S. 27—30 dessen Götterculte (Isis, An bis, Kanopus, Zamolxis), S. 30—34 Trajans steinerne Brücke u S. 35—36 Trajans Büste, der Marstempel und die Grabmonumente erä tert. Der Verf. hat überall die alten Inschriften und Kunstdenkmäler se sorgfältig benutzt, und dadurch eine Reihe neuer und zuverlässiger Resultate gewonnen. Die Eintheilung Daciens in Ripensis, Alpen und Mediterranea ist, als den Alten unbekannt, verworfen, die La der einzelnen Plätze und Städte sorgfältig bestimmt, namentlich Lage von *Taurunum* zuerst unzweifelhaft gemacht, die äusserste Gre Daciens bis an den Pruth ausgedehnt und dabei auch die Bedeutu des Namens *Sarmatia* aufgehellt, der Zamolxisdienst sorgfältig er tert nur vielleicht zu scharf mit dem Pythagoräismus in Verbindu gebracht, u. a. m., was die gut und lebendig geschriebene Sch sehr lesenswerth macht.

Zürich. Zum Professor der Mathematik an der Universität der Privatdocent Dr. *Anton Müller* in Heidelberg, zum ausserorde lichen Professor der Theologie der Privatdocent Dr. *Otto Frid Fritzsche* in Halle berufen worden.

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



Siebenter Jahrgang.

Ein und zwanzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

---

1 8 3 7.

Kritische Beurtheilungen.

Quaestiones epicae. **Scripsit** ***K. Lehrs,*** **Ph. D. Gymn. Frideric. Praec. Acad. Albert. Prof. Extr. Regimontii Prussorum, sumtibus Fratrum Borntraeger. 1837. X. u. 339 S. 8.**

Dieses Buch von geringem Umfange besteht aus fünf Abhandlungen, von denen die letzte keine kleine, die vier andern wahre Herculesarbeiten sind. Wenn man auf der einen Seite die unermüdliche Geduld und den eisernen Fleiss, der zu diesen Arbeiten erfordert wurde, bewundern muss, so wird man auf der andern Seite nicht minder durch die scharfsinnige und geistreiche Behandlung und durch die gewonnenen Ergebnisse erfreut. Man findet hier, so wie in dem Aristarch desselben Verfassers, nicht die leichtfertige, mit zufällig aufgegriffenen oder aus Indicibus und fremden Sammlungen abgeschriebenen unvollständigen und unnöthigen Citaten prunkende Breite der Vielschreiber, sondern wahre, aus den wohlgeprüften und richtig verstandenen Quellen selbst geschöpfte, in gedrängter, und bisweilen fast zu grosser Kürze vorgetragene Gelehrsamkeit. Solche Bücher behalten noch nach Jahrhunderten ihren Werth, während von manchem voluminösen Geschwätz kaum in der Litteraturgeschichte eine Spur übrig bleibt. Die erste der hier vom Herrn Professor Lehrs gegebenen Abhandlungen führt den Titel: *Quid Apio Homero praestiterit.* Hier wird dieser von Wolf überschätzte Mann gehörig gewürdigt, seine eitle Ruhmredigkeit, seine Art den Homer zu behandeln charakterisirt, gezeigt, dass das Meiste von dem, was Eustathius ihm zuschreibt, dem Herodian angehört, und angegeben, worin seine grammatische Wirksamkeit bestanden habe. Dabei sind noch manche schöne und gelehrte Abschweifungen eingestreut, z. B. über die Beinamen der alten Gelehrten und deren Ursprung, über den Gebrauch des *οἱ περί τινα*, und anderes. Die zweite Abhandlung, *Capita selecta ex Alexandrino-*

rum doctrina de prosodia Homerica, enthält eine höchst sch bare genaue Darstellung der Lehren der Alexandrinischen Gr matiker in folgenden Kapiteln und §§. *C. I.* § 1. *de difficultat harum quaestionum.* § 2. οἶκον δέ, ἀγρὸν δέ *sim.* § 3. ἢ ϑέμις ἐ § 4. *Elisio in dativo tertiae.* § 5. ἦ — ἤ. § 6. ἐπεὶ ἤ, ὅτι ἤ. § 7. ἐός, ἐάων, ἐῆος, ἐΰς. *C. II. Veterum praecept Anastrophe. C. III. Veterum doctrina de enclisi. C. IV. V rum doctrina de accentu adiectivorum compositorum in* ης. (Θάλεια. Αἴγεια. Ἐλάχεια. In dieser äusserst gründlichen handlung, die ebenfalls an gelegentlichen schönen Bemerkur reich ist, werden mit grosser Genauigkeit die Theorien der Gr matiker entwickelt, die, wenn sie auch bisweilen wohl zu subtil nicht richtig sind, doch gekannt sein müssen, wenn man über und ihre Anwendung ein richtiges Urtheil fällen will. E ganz anderes würde es sein, wenn man eine Theorie nach P cipien, die in der Natur der Sache gegründet wären, und d oft nicht mit den Lehren der Grammatiker übereinstimmen w den, aufstellen wollte. Dies lag aber nicht in dem Plane des fassers, der diese Lehren bloss als einen historischen Gegens betrachtet, und nur bisweilen mit wenigen Worten sein Ur darüber andeutet. Die dritte Abhandlung ist überschrieben: *Hesiodi Operibus et Diebus.* Von dieser wird hernach ges chen werden. Die vierte ist *De Nonno.* In dieser Abhandl deren Inhalt bereits deutsch in diesen Jahrbüchern 1835. 2. I vorgetragen worden, sind prosodische, grammatische und Theil auch rhetorische Regeln, welche Nonnus in den Diony cis und mit etwas weniger Strenge in dem Evangelium bef mit solcher Genauigkeit und mit solcher Vollständigkeit der spiele erörtert, und dabei so viele aus diesen Regeln sich er bende, so wie auch aus andern Gründen hergeleitete Eme tionen angebracht, dass an diesen Untersuchungen jemand le kann, was dazu gehöre, um nicht leichtsinnig und in den hinein zu urtheilen und zu emendiren. Auch hier finden manche treffliche und sehr gelehrte Digressionen, z. B. ἐσπούδακα. Eben dasselbe Lob gebührt endlich auch der fün Abhandlung über Oppian: *De Halieuticorum et Cyneetico discrepantia.*

Ein ganz besonderes Lob wegen der Schwierigkeit des ternehmens sowohl, als wegen des kritischen Scharfsinnes des glücklichen Erfolgs, mit dem das Unternehmen ausgef worden, verdient die dritte Abhandlung, über welche daher fährlich Bericht erstattet werden soll. Mit Grund hat H dieser Abhandlung das Motto vorgesetzt:

ὦ φίλοι, οὐ γάρ τ' ἴδμεν ὅπῃ ζόφος οὐδ' ὅπῃ ἠώς.

Die Ἔργα καὶ ἡμέραι des Hesiodus sind ganz geeignet, je der nicht leichtsinnig und unbesonnen verfahren will, von Versuche, die wahre Beschaffenheit dieses Gedichtes zu finc

durch die unendliche Schwierigkeit der Sache abzuschrecken. Der fleissige und mühsame Spohn unternahm es, eine Recension nach den überlieferten oder errathbaren Ansichten der Grammatiker zu geben, von der jedoch nur die kleinere Ausgabe erschienen ist, die grössere aber, zwar angefangene, jedoch durch den Tod des Mannes unterbrochene, noch keinen Fortsetzer gefunden hat. Hr. L. wagte sich nun muthig an das Geschäft auf eignem und zu unerwarteten Ergebnissen führenden Wege. Selbst der Gang ist eigen, den er den Leser führt, indem er nicht im Zusammenhange seine Ansicht vorträgt, sondern in abgerissenen Paragraphen hier und da ein Stück herausgreift, um zu seinem Ziele zu gelangen. Diess hat allerdings für die Leser einige Schwierigkeit, da der Faden, an den diese Paragraphen gereiht sind, nicht sogleich sichtbar wird, zumal bei der zum Theil grossen Kürze des Vortrags. Wir wollen ihm jedoch folgen, und zugleich, was bei einer so vielseitigen und streitigen Sache nicht anders sein kann, einige Bedenken einflechten. Wir legen mit ihm den Text der Spohn'schen Ausgabe zum Grunde.

§ 1. werden V. 27 ff. betrachtet:

ὦ Πέρση, σὺ δὲ ταῦτα τεῷ ἐνικάτθεο θυμῷ·
μηδέ σ' ἔρις κακόχαρτος ἀπ' ἔργου θυμὸν ἐρύκοι
νείκε' ὀπιπτεύοντ', ἀγορῆς ἐπακουὸν ἐόντα.
ὥρη γάρ τ' ὀλίγη πέλεται νεικέων τ' ἀγορέων τε,
ᾧ τινι μὴ βίος ἔνδον ἐπηετανὸς κατάκειται
ὡραῖος, τὸν γαῖα φέρει, Δημήτερος ἀκτήν.
τοῦ κε κορεσσάμενος νείκεα καὶ δῆριν ὀφέλλοις.

Da der letzte Vers nur den bezeichnen kann, der selbst Streit sucht, so widerspreche er dem dritten, in welchem bloss von dem die Rede sei, der Rechtsstreite gern mit anhört. H. L. lässt demnach, ohne es auszusprechen, schliessen, dass er den letzten Vers verwerfe. Zwingend scheint der Beweis doch nicht zu sein, da, wer gern bei solchen Streitigkeiten zuhört, wohl auch selbst streitsüchtig zu sein pflegt. Doch über diese Stelle wird weiter unten gesprochen werden.

§ 2. behandelt die sehr schwierige Stelle V. 378. ff.

μουνογενὴς δὲ πάϊς εἴη πατρώϊον οἶκον
φερβέμεν· ὣς γὰρ πλοῦτος ἀέξεται ἐν μεγάροισιν.
γηραιὸς δὲ θάνοις ἕτερον παῖδ' ἐγκαταλείπων,
ῥεῖα δέ κεν πλεόνεσσι πόροι Ζεὺς ἄσπετον ὄλβον,
πλείων μὲν πλεόνων μελέτη, μείζων δ' ἐπιθήκη.

Den dritten dieser Verse haben schon die alten Interpreten für *ἀδιανόητον* erklärt. Das unpassende zeigt Hr. L. und meint das unerklärliche *ἕτερον* rühre von einem ungeschickten Verbesserer her, da vorher *θαλερὸν* oder *μεγάροις* gestanden habe. Er hält daher dieses Stück für vier besondere Sentenzen: 1) V. 378. 379, 2) V. 380, 3) V. 381, 4) 382. Wie diese zusammengekommen sind, macht er durch die Schrift bemerklich,

indem *παῖς* die Veranlassung gegeben habe, den Vers, in welchem *Παῖδ'*; und *Πλεόνεσσι* wieder die Veranlassung den, in welchem *Πλεόνων* vorkommt, hinzuzuschreiben. Diese sehr fruchtbare Bemerkung wird nun ferner mehrmals, und nicht blos in diesem Gedichte, sondern auch bei dem Theognis und anderwärts angewendet. Den Einwurf, den leicht jeder machen dürfte dass nicht sowohl die Gleichheit der Wörter oder der Anfangsbuchstaben, als die Aehnlichkeit oder Verwandtschaft der Gedanken solche Zusätze veranlasst habe, hat Hr. L. nicht unbeantwortet gelassen, sondern darüber an einem andern Orte, S. 229, so befriedigend gesprochen, dass man sich doch von der Richtigkeit dieser bloss eines Wortes oder eines Anfangsbuchstabens wegen gemachten Zusätze überzeugen muss. Doch dürfte Hr. L. von dieser Entdeckung, wie es meistens bei neuen Entdeckungen geht, zu häufig und mit zu grosser Vorliebe Gebrauch gemacht haben. Gleich auf die obige Stelle möchte sich dieselbe nicht so sicher anwenden lassen, sondern wohl alles recht gut zusammenhängen, wenn man es von einer andern Seite betrachtet. Denn erstens fällt es auf, dass in dem ersten Verse die Handschriften zwischen *εἴη* und *σώζοι* getheilt sind. Zweitens ist das widersinnige *ἕτερον*, eben weil es ganz widersinnig ist, wohl nicht einem Corrector, sondern einem Irrthum der Abschreiber und nachdem einmal der Fehler entstanden war, nur die Versetzung der Verse vielleicht den Correctoren zuzuschreiben. Drittens endlich mögen kleine Fehler in den beiden letzten Versen eben so leicht den Abschreibern zur Last fallen, als daher gekommen sein, dass man sich dieser Verse als für sich bestehender Denksprüche bediente. Alles hängt gut zusammen, wenn sie so geschrieben werden:

> *μουνογενὴς δὲ πάϊς σώζοι πατρώϊον οἶκον,*
> *γηραιὸς δὲ θάνοι, σφέτερον παῖδ' ἐγκαταλείπων*
> *φερβέμεν· ὡς γὰρ πλοῦτος ἀέξεται ἐν μεγάροισιν.*
> *ῥεῖα δὲ καὶ πλεόνεσσι πόρεν Ζεὺς ἄσπετον ὄλβον.*
> *πλείων γὰρ πλεόνων μελέτη, μείζων δ' ἐπιθήκη.*

In demselben § werden nun auch V. 374—377. angeführt in welchen *Πίστεις* und *Πέποιθε*, wie 373, 372, 370 und 37[illegible] betrachtet, in welchen *Μάρτυρα*, *Μισθός*, *Μέσσοθι* die Veranlassung zur Zusammenfügung gegeben habe. Allerdings bestätigt sich das auch dadurch, dass V. 372—374. in mehreren Handschriften fehlen. Von diesen gehörten gewiss 373. 37[illegible] zusammen:

> *καί τε κασιγνήτῳ γελάσας ἐπὶ μάρτυρα θέσθαι.*
> *καὶ γάρ πίστις ὁμῶς καὶ ἀπιστίαι ὤλεσαν ἄνδρας.*

denn die Lesart der Bücher *πίστεις ἄρα ὁμῶς* taugt offenbar nichts.

§ 3. werden V. 344 ff. betrachtet, von denen die vier ersten gut zusammenhängen, aber die darauf folgenden bloss wegen d[illegible]

in den erstern erwähnten Nachbarn eingeschoben seien, und wenn auch V. 348—350 zusammenhänge, folge doch V. 351—353 ein ganz anderer Gedanke. V. 354 aber,

μὴ κακὰ κερδαίνειν, κακὰ κέρδεα ἶσ' ἄτῃσιν

gehöre gar nicht hierher. Wie nun V. 344 anfange τὸν φιλέοντ' ἐπὶ δαῖτα καλεῖν, so folge V. 354.

τὸν φιλέοντα φιλεῖν καὶ τῷ προςιόντι προςεῖναι,
καὶ δόμεν ὅς κεν δῷ, καὶ μὴ δόμεν ὅς κεν μὴ δῷ,

und wie vorher die zu γείτων gehörigen Sentenzen, so seien hier die zu δοῦναι gehörigen zusammengestellt, so dass *Γ Δ* einander folgen. Dagegen lässt sich nichts einwenden, als höchstens, dass diese wenn auch einzeln dastehenden Gedanken doch wegen der Aehnlichkeit des Inhalts ursprünglich verbunden gewesen sein könnten.

§ 3. *A*. folgen V. 385. ff. Πληϊάδων u. s. w. Hier ist über V. 390.

οὗτός τοι πεδίων πέλεται νόμος, οἵ τε θαλάσσης
ἐγγύθι ναιετάουσ', οἵ τ' ἄγκεα βησσήεντα
πόντου κυμαίνοντος ἀπόπροθι, πίονα χῶρον,
ναίουσιν,

die ingeniöse Vermuthung aufgestellt, dass, da πεδία ohne Epitheton nicht ἄρουραι seien, vielmehr diese Verse Attischen Ursprung haben, und sich auf die πεδιαίους, παράλους, διακρίους beziehen, ingleichen dass die nach ναίουσιν angefügten Worte,

Γυμνὸν σπείρειν, γυμνὸν δὲ βοωτεῖν,
γυμνὸν δ' ἀμάειν, εἴ χ' ὥρια πάντ' ἐθέλῃσθα
ἔργα κομίζεσθαι Δημήτερος, ὥς τοι ἕκαστα
ὥρι' ἀέξηται,

weder so können angeschlossen gewesen sein, sondern der Satz mit einem vollen Verse werde angehoben haben, noch auch ὥρια sich in zwei verschiedenen Bedeutungen rechtfertigen lasse. Die Beziehung auf Attika möchte jedoch sehr bezweifelt werden, da dann der Dichter wohl der Deutlichkeit wegen πεδίων τε πέλει gesagt haben würde, und πεδία, die allerdings eigentlich Ebenen sind, sich doch hier sehr wohl vertheidigen lassen, wenn man ναιετάουσι. πίονα χῶρον verbindet, was um so passender scheint, da das auch von Hrn. L. selbst für Interpolation erkannte ναίουσιν verworfen werden muss.

B. Ein anderes ganz evidentes Beispiel von Interpolation sei auch Vers 194.

δίκη δ' ἐν χερσὶ καὶ αἰδὼς
οὐκ ἔσται

da man mit einer Interpunction nach χερσὶ nichts ausrichte. Davon weiter unten.

C. V. 385—389. scheinen einen von dem folgenden Hesiodeischen Stücke verschiedenen Charakter zu haben, da sie nicht aus solchen einzelnen Sätzen bestehen, und die bei dem Homer selte-

nen, absoluten Genitive in ihnen gehäuft seien. Auf diese Argumente möchte jedoch nicht viel zu bauen sein, da die Stelle sehr kurz ist und von den Genitiven bloss *χαρασσομένοιο σιδήροι* etwas auffallen könnte, indem die andern in der Zeitbestimmung auch dem Homer gewöhnlich sind. Hr. L. vermuthet nur, dass der Vers

πόντου κυμαίνοντος ἀπόπροθι πίονα χῶρον

wegen des *Πίονα* unter das *Π* zu *Πληϊάδων* gekommen, und von einer Stelle, in der von der Wahl der Aecker die Rede war, übrig geblieben sei, wozu es Phocylides Fr. 1. vergleicht:

πλούτου χρήΐζων μελέτην ἔχε πίονος ἀγροῦ.

Diese Conjectur, so ingeniös sie auch ist, dürfte doch zu kühn sein, da doch wohl noch etwas mehr als dieser einzige Vers, der einen unvollständigen Gedanken giebt, würde hinzugefügt worden sein.

Derselbe Einwurf kann gemacht werden, wenn Hr. L. die Verbindung mit dem Folgenden so giebt:

ναίουσιν. Γυμνὸν σπείρειν, γυμνὸν δὲ βοωτεῖν,
γυμνὸν δ' ἀμάειν, εἴ χ' ὭΡΙΑ πάντ' ἐθέλῃσθα

* * * *

---

* * * *

ἔργα κομίζεσθαι Δημήτερος, ὥς τοι ἕκαστα
ὭΡΙ' ἀέξηται.

Das *ναίουσιν* hat er als ein Einschiebsel mit Recht bezeichnet. Vielleicht ist es nichts als eine Variante zu dem vorhergehenden *ναιετάουσ'*, und das um so mehr, da das Lemma bei dem Proklus *γυμνὸν δὲ σπείρειν* ist. Da nun Moschopulus, was er freilich auch anderwärts thut, den befehlenden Infinitiv so erklärt: *γυμνόν σε παρακαλεύομαι σπείρειν*, so dürfte vielleicht der Vers so gelautet haben;

γυμνὸν δὲ σπείρειν κέλομαι, γυμνὸν δὲ βοωτεῖν.

Wenn nun Hr. L. annimmt, dass wegen des *ὥρια* die folgende Stelle, in welcher ebenfalls *ὥρια* steht, hinzugeschrieben worden, der etwa ein Vers vorhergegangen sei, wie verglichen mit V. 300

ὦ Πέρση, σὺ δ' ἐμῆς μεμνημένος αἰὲν ἐφετμῆς,

so tritt ein, was so eben gesagt wurde, dass es nicht wahrscheinlich sei, es werde jemand einen unvollständigen Satz beigeschrieben haben. Auch will das *ἔργα κομίζεσθαι Δημήτερος* nicht zu dem folgenden passen. Weit glaublicher daher ist es dass wir hier nur eine doppelte Recension zu unterscheiden haben; die eine, in welcher stand:

γυμνὸν δ' ἀμάειν, εἴ χ' ὥρια πάντ' ἐθέλῃσθα
ἔργα κομίζεσθαι Δημήτερος;

die andere, welche gab:

γυμνὸν δ' ἀμᾶσθαι [μεμνημένος] ὥς τοι ἕκαστα
ὥρι' ἀέξηται.

Diese Rede setzt nun Hr. L. unstreitig richtig fort bis zu οὐδ' ἐπιστρέψω V. 399, in welchem Verse er mit ἐργάζευ, νήπιε Πέρση bis V. 406. aus einer andern Recension annimmt, da diese Verse mit geringer Abweichung dasselbe wiederholen. Hierin wird jedermann beistimmen.

§ 5. Von V. 405. an folgt nun ein sehr langes Stück in einem Zusammenhange, in welchem Hr. L. zwei und zwanzig die Landwirthschaft betreffende Vorschriften nachweist, und Verschiedenes zur Erklärung und Kritik beibringt. Wir folgen ihm in dem Letzteren, und bezeichnen die einzelnen Vorschriften mit Zahlen und Angabe der Verse. I. 406. V. 407. wird als dem Aristoteles und Theophrast unbekannt, und erst später hinzugesetzt, abelisirt. II. 409—411. III. 412—415. IV. 416—424. Hier nimmt Hr. L. nach V. 418. eine Lücke an, und vermuthet, dass, weil χρὼς nicht den ganzen Körper bedeuten könne, die Lücke etwa so zu ergänzen sein möge:

μετὰ δὲ τρέπεται βρότεος χρώς,
[εὐαλέος τὸ πρόσθεν, ἀνὴρ δέ τε γούνατα σείει]
πολλὸν ἐλαφρότερος.

Hier dürfte νωμᾷ wohl den Vorzug vor σείει verdienen. V. 425—442. VI. 443—449. VII. 450—459. von denen jedoch Hr. L. V. 455 – 459. abelisirt, indem die ersten beiden,

ῥηΐδιον γὰρ ἔπος εἰπεῖν· „βόε δὸς καὶ ἄμαξαν"
ῥηΐδιον δ' ἀπανήνασθαι· „πάρα δ' ἔργα βόεσσιν,"

die besser zu V. 411. passen, wegen des vorhergegangenen βόας und ἀβούτεω beigeschrieben worden; die drei andern aber,

φησὶ δ' ἀνὴρ φρένας ἀφνειὸς πήξασθαι ἄμαξαν,
νήπιος· οὐδὲ τόγ' οἶδ', ἑκατὸν δέ τε δούραθ' ἀμάξης,
τῶν πρόσθεν μελέτην ἐχέμεν οἰκήϊα θέσθαι,

in einem Gedichte, vielleicht in diesem selbst, als es noch vollständiger war, oder in einer Recension desselben gestanden haben, wo von Einbringung der Erndte und der dazu nöthigen Vorrichtung des Wagens die Rede gewesen sei. Merkwürdig sei es, dass weiter unten V. 694. 695. an einem ganz ungehörigen Orte stehen, die zu eben dem Inhalte gehören mögen. Man kann wohl zugeben, dass ἀβούτεω und βόας Veranlassung gegeben habe, jene ersten zwei Verse hierher zu setzen, die sich jedoch, wenn ἄροτρον statt ἄμαξαν gesagt wäre, recht gut an das Vorhergehende anschliessen würden. Allein man kommt weit leichter weg, wenn man alle fünf Verse, wie sie auf einander folgen, für Verse aus einer andern Recension ansieht, als aus der, welche V. 411. 412. ff. verband. Denn setzt man diese fünf Verse nach V. 411. ein, so stehen sie sowohl mit dem Vorhergehenden in richtigem Zusammenhange, als sie auch mit V. 412. eine sehr schickliche Verbindung geben. VIII. 460 — 466. Von den drei Versen, 464—466.

ἔαρι πολεῖν· θέρεος δὲ ΝΕΩΜΕ'ΝΗ οὖ σ' ἀπατήσει.
ΝΕΙΟ'Ν δὲ σπείρειν ἔτι κουφίζουσαν ἄρουραν.
ΝΕΙΟ'Σ ἀλεξιάρη, παίδων εὐκηλήτειρα,

erkennt Hr. L. bloss den mittleren an. Der erste entbehre Verbindungspartikel, und es sei überhaupt zweifelhaft, ob H dus das dreimalige Ackern gelehrt habe; der dritte enthalte abergläubige Sentenz, wie V. 722; beide seien auf Veranlas des νειὸν hinzugeschrieben. Auch hier dürfte zu viel auf Veranlassung des Hinzuschreibens gegeben sein. Den ersten führt Pollux und an zwei Stellen Eustathius an, den dritten Plutarch, das Etymologicum, der Scholiast des Pindar, Eustathius an vier Stellen. Glaublicher ist, dass sie einer cension angehören, in welcher entweder V. 462. 463. 461—463. nicht standen. Dann bedarf es keiner Verbindu partikel, und der letzte, obwohl hier nicht hergehörende Vers wenigstens dem Hesiodus nicht abgesprochen werden, da keinen Grund hat, den Hesiodus vom Aberglauben frei zu s chen. IX. 467—480. Da in den folgenden Versen, 481— die Ordnung umgekehrt ist, und erst von dem zu spät pflü dann von dem spät pflügen die Rede ist; da auch V. 485. an einer ganz ungehörigen Stelle stehen, und V. 493. 494 denen von dem Regen gesprochen wird, wegen des vorhergega nen ὕοι hinzugeschrieben seien: so ordnet Hr. L. dieses Stück X. 487—492. 485. 486. indem er V. 493. 494 obelisirt; XI. 481— Allerdings ist auf diese Weise die Ordnung der Vorschri richtig, nur ist nicht wohl erklärlich, warum jemand diese nung sollte umgekehrt haben. Nimmt man dagegen an, V. 481—484. aus einer andern Recension sind, so schliessen V. 485—497. richtig an V. 480 an, und es ist nicht nöthig, irg etwas zu obelisiren, wenn man bedenkt, dass πολιὸν ἔαρ V. wie schon die Worte an sich, ἔαρ γιγνόμενον πολιον, und Sache selbst zeigen, nicht mit einem leeren Epitheton gesagt sondern, wie auch V. 479. das Ende des Frühlings bezeicl wird. XII. 495—505. Hr. L. obelisirt hier V. 502—505. ersten beiden als wegen λέσχην und ἐλπίδα beigeschrieben, sie ebenfalls beide Wörter enthalten; die andern beiden verm lich als nicht hierhergehörig. Allein gerade jene beiden Wö sind vielmehr ein Zeichen, dass diese zwei Verse nur die Va tion einer andern Recension sind, in der sie statt V. 500. standen. Aber auch Vers 504. 505. scheinen stehen bleiben können, da bei der Ermahnung im Winter nicht unthätig zu sehr schicklich hinzugesetzt werden konnte, dass man auch mitten im Sommer das Gesinde erinnern solle Scheuern zu bau weil es nicht immer Sommer sei. — Die folgenden Ve 506—537. hält Hr. L., weil sie nicht lehren, sondern besch ben, mit Herrn Göttling für ein Stück aus einem Ionischen Di ter. Allerdings haben sie eine andere Farbe, und, da die

schreibung des Winters wenigstens so ausführlich nicht nöthig war, können sie wohl eingeschoben sein. Doch sind sie von mehrern alten Schriftstellern als Hesiodisch anerkannt, und tragen ein sehr altes Gepräge. Auch lässt sich daraus, dass der Dichter einmal eine Beschreibung einflicht, nicht sofort annehmen, dass diese nicht von ihm selbst herrühre. Wohl aber mag diese Beschreibung aus mehrern Recensionen zusammengefügt sein, so dass, wenn die einzelnen unterschieden werden könnten, das Befremdliche wegfallen würde. Auch kann nicht zugegeben werden, dass dieses Stück keine Vorschrift enthalte; vielmehr ist eine solche gleich in den ersten Versen ausgesprochen:

μῆνα δὲ Ληναιῶνα, κάκ' ἤματα, βούδορα πάντα,
τοῦτον ἀλεύασθαι.

An diese schliesst sich dann ganz natürlich eine kurze Beschreibung des Winters an, nach welcher ganz passend V. 538. fortgefahren wird:

καὶ τότε ἕσσασθαι ἔρυμα χροός, ὥς σε κελεύω.

Auf *μῆνα Ληναιῶνα* bezieht sich *μεὶς οὗτος* V. 559. und man hat daher nicht nöthig mit Hrn. L. anzunehmen, was doch unwahrscheinlich ist, dass der Monat nicht genannt sei, weil er hinlänglich beschrieben worden. Dass übrigens die vorhandene weitläuftige Beschreibung des Winters aus verschiedenen Recensionen zusammengefügt sei, kündigt sich durch mehrere Kennzeichen an, wie V. 509. *ὅστε διὰ Θρῄκης ἱπποτρόφου εὐρέϊ πόντῳ ἐμπνεύσας ὤρινε.* Denn der Dichter, der *εὐρέϊ πόντῳ* setzte, sagte wohl nicht *ἐμπνεύσας ὤρινε*; der aber dies letztere sagte, setzte wohl *εὐρέα πόντον.* V. 513. *καὶ πᾶσα βοᾷ τότε νήριτος ὕλη* zeigt durch das matte *τότε* eine fremde Hand. V. 522. führt die Lesart des Wittenberger Codex, *ἥ τε δόμων ἔντοσθεν μίμνει παρὰ μητέρι κεδνῇ* statt *ἥτε δόμων ἔντοσθε φίλῃ παρὰ μητέρι μίμνει* ebenfalls auf verschiedene Recensionen. Hr. L., der sich selten auf die Lesart einlässt, weil sein Zweck bloss war, die Beschaffenheit des Hesiodischen Gedichts im Ganzen zu zeigen, hat doch hier V. 523. sich gegen Spohn's Lesart erklärt, und das getrennte *εὖ τε* beibehalten:

εὖ τε λοεσσαμένη τέρενα χρόα καὶ λίπ' ἐλαίῳ
χρισαμένη, μυχίη καταλέξεται ἔνδοθι οἴκου.

Das Futurum vertheidigt er mit Sophokles Antig. 351. woraus erhellt, dass er jene Stelle nicht für corrupt ansieht, und mit Oppian Hal. V. 11. 282. von welchen Stellen die erstere von anderer Art ist, und daher nicht als Beweis dienen kann; in der zweiten aber ist statt *βαλεῖ* entweder mit einigen Handschriften *βάλῃ* oder noch besser *βάλεν* zu lesen. — XIII. 538—555. XIV. 556—560. XV. 561—565. von denen 563—565. als nicht Hesiodisch mit Plutarch obelisirt sind, weil das Hesiodische Jahr mit dem Untergange der Pleiaden anfange; dafern man nicht *ἐνιαυτός* von einer beschränkteren Zeit verstehen wolle. XVI. 566—572. XVII. 573—583. XVIII. 584—598. XIX. 599—602.

XX. 602—607. von denen V. 603. 604. als wegen *ἄοικον* zu *οἴκου* hinzugeschrieben, obelisirt sind. Dass diese Verse, in denen vorgeschrieben wird Tagelöhner anzunehmen, einen Mann der kein Haus, und eine Frau, die kein Kind hat, hier nicht stehen können, wo nach eingebrachter Erndte nichts erhebliches mehr zu thun ist, und gleich darauf gesagt wird, dass das Gesinde und das Zugvieh ausruhen soll, leidet keinen Zweifel. Aber dass, wenn diese zwei Verse wegfallen, der Nachsatz mit *κα* anfangen sollte, welches zwar für *auch*, aber doch sehr befremdlich, genommen werden könnte, ist keineswegcs wahrscheinlich.

αὐτὰρ ἐπὴν δὴ
πάντα βίον κατάθηαι ἐπάρμενον ἔνδοθι οἴκου,
καὶ κύνα καρχαρόδοντα κομεῖν· μὴ φείδεο σίτου,
μή ποτέ σ' ἡμερόκοιτος ἀνὴρ ἀπὸ χρήμαθ' ἕληται.

Nimmt man nun noch hinzu, dass in dem auf diese folgende Verse mehrere Bücher nicht *χόρτον δ'*, sondern *χόρτον τ'* haben so ergiebt sich, dass die Rede so zusammenhing:

αὐτὰρ ἐπὴν δὴ
πάντα βίον κατάθηαι ἐπάρμενον ἔνδοθι οἴκου,
χόρτον τ' ἐςκομίσαι καὶ συρφετόν, ὄφρα τοι εἴη
βουσὶ καὶ ἡμιόνοισιν ἐπηετανόν· αὐτὰρ ἔπειτα
δμῶας ἀναψῦξαι φίλα γούνατα, καὶ βόε λῦσαι.

Die Veranlassung jene vier Verse einzuschieben,

θῆτά τ' ἄοικον ποιεῖσθαι, καὶ ἄτεκνον ἔριθον
δίζεσθαι κέλομαι· χαλεπὴ δ' ὑπόπορτις ἔριθος·
καὶ κύνα καρχαρόδοντα κομεῖν· μὴ φείδεο σίτου,
μή ποτέ σ' ἡμερόκοιτος ἀνὴρ ἀπὸ χρήμαθ' ἕληται,

ist daher wohl nicht das *οἴκου* in dem vorhergegangenen Verse sondern vielmehr der Hund gewesen, der da erwähnt werden zu müssen schien, wo die Erndte eingebracht und nun etwas zu bewachen war. Vermuthlich standen aber alle vier Verse da, wo von anzunehmenden Tagelöhnern zum Behuf der Erndte die Rede sein konnte, wobei dann auch die Pflege des zur Bewachung derselben nöthigen Hundes empfohlen wurde, d. h. nach V. 575.

ἀλλ' ἅρπας τε χαρασσέμεναι καὶ δμῶας ἐγείρειν,
θῆτά τ' ἄοικον ποιεῖσθαι,

u. s. w. Dort aber waren sie verdrängt worden, weil in einer andern Recension

φεύγειν δὲ σκιεροὺς θώκους καὶ ἐπ' ἠῶ κοῖτον

und was dazu gehört, folgte. — XXI. 608—610. (Durch ein Versehen sind bei Hrn. L. V. 607—609. angegeben.) XXI 611—619. Ueber den letzten dieser Verse spricht Hr. L. ausführlicher, und zeigt, dass der Sinn, den er deutsch ausdrückt sei: „dann gedenke der Saat, und das Jahr möge schicklich unter die Erde gehn.“ So weit gehen die landwirthschaftlichen Lehren.

Was nun von der Schifffahrt folgt, meint Hr. L. sei gemacht worden, um hier angeschlossen zu werden, weil sehr schicklich mit der Zeit, in der man nicht schiffen solle, angefangen werden könne. Mit wenigen Ausschliessungen möge auf V. 620—647. gefolgt sein V. 665—695. Dazwischen sei eine andere Recension des ersten Stückes in V. 648—664. eingeschoben. In dem ersten dieser Stücke hat Hr. L. V. 643. 644.

τύνη δ', ὦ Πέρση, ἔργων μεμνημένος εἶναι
ὡραίων πάντων, περὶ ναυτιλίης δὲ μάλιστα,

als ächt beibehalten, und meint, sie geben dann einen guten Uebergang zu *ἤματα πεντήκοντα* V. 665. Aber die drei folgenden, 645—647. obelisirt er als nicht hierher gehörig, noch in den Hesiodischen Zusammenhang passend, sondern vielmehr dem in V. 691. ff. enthaltenen Gedanken widersprechend. Sie seien hier in die Nähe von V. 633. 634. gesetzt worden, weil dort die in ihnen befindlichen Wörter *νῆα, φόρτον, κέρδος* stehen. In dem zweiten Stücke, V. 648. ff. sei zu Anfang *εὖτ' ἂν* unrichtig, was εἰ oder *εἴ κε* heissen sollte. Entweder sei dies eine neuere Corruptel, und das sei viel wahrscheinlicher, oder der etwas nachlässigere Dichter habe es aus V. 621. mit hergenommen. In der letztern Vermuthung liegt etwas Wahres, aber, ausser der Unterscheidung zweier Recensionen in V. 620. ff. und 648. ff. dürfte das Uebrige nicht zugegeben werden können. Wir wollen mit dem *εὖτ' ἂν* anfangen. Allerdings ist die Bemerkung richtig, dass hier ein *εἰ* erwartet wird. Aber *εὖτ' ἂν* ist dennoch ebenfalls ganz richtig, indem Hrn. L. nur entgangen ist, dass auch dieses Stück sich, wie das erste, mit V. 620. anfing und folglich so lautete:

εἰ δέ σε ναυτιλίης δυςπεμφέλου ἵμερος αἱρεῖ,
εὖτ' ἂν ἐπ' ἐμπορίην τρέψας ἀεσίφρονα θυμὸν
βούληαι χρέα τε προφυγεῖν καὶ ἀτερπέα λιμόν,
δείξω δή τοι μέτρα πολυφλοίσβοιο θαλάσσης.

Das erste Stück ferner umfasst nur V. 620—642. Dann folgten die keineswegs sich widersprechenden, sondern vielmehr ganz richtig verknüpften Sätze:

643. *τύνη δ', ὦ Πέρση, ἔργων μεμνημένος εἶναι*
ὡραίων πάντων, περὶ ναυτιλίης δὲ μάλιστα,
νῆ' ὀλίγην αἰνεῖν, μεγάλῃ δ' ἐνὶ φορτία θέσθαι·
μείζων μὲν φόρτος, μεῖζον δ' ἐπὶ κέρδεϊ κέρδος
ἔσσεται, εἴ κ' ἄνεμοί γε κακὰς ἀπέχωσιν ἀήτας.
691. *μὴ δ' ἐνὶ νηυσὶν ἅπαντα βίον κοίλῃσι τίθεσθαι·*
ἀλλὰ πλέω λείπειν, τὰ δὲ μείονα φορτίζεσθαι.

Dass dieser Zusammenhang zerrissen wurde, kam daher, weil V. 691. ff. auch in einer andern Recension aufgenommen und an V. 690. angeschlossen war.

Auf V. 642. nun und nach einer andern Recension auf V. 664. folgt ein anderes Stück V. 665—697. in welchem

V. 680—683. nach denen Hr. L. zwei Verse als ausgefallen an-nimmt, durch V. 684—690. in einer andern Recension ersetzt sind, wie bereits in der Recension der Göttlingischen Ausgabe bemerkt worden ist. V. 694. 695. obelisirt Hr. L. als eingescho-ben wegen der in ihnen vorkommenden Wörter δεινὸν und φορ-τία, die wegen φορτίζεσθαι und δεινὸν V. 692. 693. Veranlas-sung dieses Zusatzes gegeben haben sollen. Von diesen Versen hatte er bereits oben zu V. 457. behauptet, dass sie hier nicht stehen könnten. Auch hier hat ihn wohl die Vorliebe für die vermeintliche Veranlassung des Beischreibens wegen derselben Wörter zu jener Behauptung verleitet, die bei näherer Betrach-tung nicht gegründet befunden werden wird. Die Stelle lautet so:

μὴ δ' ἐνὶ νηυσὶν ἅπαντα βίον κοίλῃσι τίθεσθαι,
δεινὸν γάρ, πόντου μετὰ κύμασι πήμασι κῦρσαι·
δεινὸν δ', εἴ κ' ἐπ' ἄμαξαν ὑπέρβιον ἄχθος ἀείρας
ἄξονα καυάξαις, τὰ δὲ φορτί' ἀμαυρωθείη.
μέτρα φυλάσσεσθαι· καιρὸς δ' ἐπὶ πᾶσιν ἄριστος.

Es muss sogleich in die Augen fallen, dass hier eine Ver-gleichung gemacht wird, und mithin die beiden Verse vor dem letzten gar sehr an ihrer rechten Stelle stehen. Man soll nicht alle sein Habe und Gut auf die Schiffe bringen: denn es sei die Gefahr da, alles im Meere zu verlieren, wie man auch mit über-ladenen Wagen in Gefahr komme, die Achse zu zerbrechen, und die Ladung zu verderben.

Diess ist nun, wie H. L. die Sache dargestellt hat, das zu-sammenhängende Gedicht von der Landwirthschaft und Schiff-fahrt, das allerdings an vielen Stellen nicht mehr seine ursprüng-liche Gestalt habe, und, wie sich theils aus den Anführungen der alten Schriftsteller, theils aus der Beschaffenheit des Ge-dichts selbst ergebe, wohl auch etwas ausführlicher, wo von dem Weinbau die Rede ist, gewesen sei. Vorzüglich sei es auf zweier-lei Weise entstellt worden, einmal durch die Aufnahme von Va-riationen und Abänderungen anderer Dichter, dergleichen auch in der Genesis, und in den Gedichten des Mittelalters nachge-wiesen seien; zweitens durch Interpolationen, indem man ähn-liche Gedanken zu ähnlichen, und solche, die dasselbe Wort ent-halten, das sich irgendwo im Texte fand, hinzugeschrieben habe. Nachdem Hr. L. diese Sache mit den Versen des Theognis 15—12[...] mit einigen Skolien und andern Beispielen belegt, und über die verschiedenen Veranlassungen dieses Verfahrens gesproche[n] hat, geht er zu den übrigen Theilen des Hesiodischen Ge-dichts fort, und begleitet von hier an den Text mit unterge-setzten Anmerkungen. Wir folgen ihm auch hier.

§ 7. Den Anfang des Hesiodischen Gedichts machen be-kanntlich die ἔριδες V. 11. Nun lässt Hr. L. V. 11—24. [...] einem Zusammenhange folgen, in welchem er V. 16. Ἔριν als de[n] Namen der Göttin, und V. 22. unstreitig richtig ὁ σπεύδ[...]

schreibt. V. 25. 26. und 27—32. sind ihm wieder abgesonderte Fragmente. Eben so V. 33—39. ingleichen 40. 41. und 42—49. Es scheint sich dagegen vieles einwenden zu lassen. Dass V. 25. 26. in welchen vom Neide die Rede ist, nicht mit den unmittelbar vorhergehenden Versen, die von der guten *ἔρις*, dem Wetteifer, handeln, zusammenhangen können, ist anerkannt. Dass aber V. 27. ff. blos wegen des Wortes *ἔρις* beigeschrieben sein sollen, möchte sehr zu bezweifeln sein. Wahr ist, was Hr. L. sagt, dass die lange Einleitung V. 11—25. in welcher mehr von der guten, als von der schlechten *ἔρις* gesprochen wird, unpassend ist, da nachher blos von der schlechten die Rede ist. Wahr würde auch sein, dass die Einleitung nicht zu V. 27—32. passe, weil Hesiodus in diesen Versen nicht den Perses ermahne, Streit nicht zu suchen, sondern nur bei Streitigkeiten nicht einen müssigen Zuschauer abzugeben, wenn diese Deutung der Worte ihre Richtigkeit hätte. Wahr würde endlich auch sein, dass V. 33. ff. nicht mit dem Vorhergehenden zusammenhange, was Hr. L. für ganz ausgemacht und evident hält, wenn nicht, was er als unmöglich bezeichnet und daher die Stelle unerklärlich findet, auf eine klare und ungekünstelte Weise gezeigt werde, was *νείκεα καὶ δῆριν ὀφέλλειν* sei, wie *αὖθι*, was *ibi* oder *hic* bedeute, und wie *ἐθέλειν* verstanden werden solle. Es scheinen sich alle diese Bedenken zu erledigen, wenn man, was bei dergleichen Untersuchungen nie vergessen werden darf, nicht auf dem, was der erste Anschein gegeben hat, beharrt, sondern bedenkt, dass es der Möglichkeiten mehrere giebt, die man zu versuchen habe. Nun wird nicht nur die Unangemessenheit der Einleitung beseitigt, wenn man annimmt, dass die Beschreibung der guten *ἔρις* einer andern Recension angehöre, sondern V. 25. 26. schliessen sich auch richtig und völlig passend an:

11. *Οὐκ ἄρα μοῦνον ἔην ἐρίδων γένος, ἀλλ' ἐπὶ γαῖαν*
εἰσὶ δύω· τὴν μέν κεν ἐπαινήσειε νοήσας,
ἣ δ' ἐπιμωμητή· διὰ δ' ἄνδιχα θυμὸν ἔχουσιν.
ἣ μὲν γὰρ πόλεμόν τε κακὸν καὶ δῆριν ὀφέλλει,
σχετλίη· οὔτις τήν γε φιλεῖ βροτός, ἀλλ' ὑπ' ἀνάγκης
ἀθανάτων βουλῇσιν Ἔριν τιμῶσι βαρεῖαν,
25. *καὶ κεραμεὺς κεραμεῖ κοτέει καὶ τέκτονι τέκτων,*
καὶ πτωχὸς πτωχῷ φθονέει καὶ ἀοιδὸς ἀοιδῷ.

Ist dieses so, so werden auch die folgenden V. 27–32. und mit ihnen die nach Hrn. L. Urtheil sicher und evident davon zu trennenden und für unerklärlich ausgegebenen Verse, 33—39. sich auf die leichteste und natürlichste Weise anfügen. Denn erstens lässt sich gar nicht erweisen, dass *νείκε' ὀπιπτεύοντ', ἀγορῆς ἐπακουὸν ἐόντα* den Perses bloss als einen müssigen Zuhörer bei Rechtsstreitigkeiten bezeichne. Die Worte können ja, oder müssen vielmehr, wie das gebrauchte Verbum *ὀπιπτεύειν* verlangt, bedeuten: „dich nach Streit umsehend, indem du Strei-

tigkeiten mit anhörst.“ Darum ist dann auch im folgenden Vers vielmehr ὥρη, als ὧρη, was Hr. L. seiner Ansicht wegen be weitem vorzieht, die richtige Lesart. Ist nun die obige Erklä rung des 29. Verses richtig, so passt auch τοῦ κε κορεσσάμε νος νείκεα καὶ δῆριν ὀφέλλοις, weil nun wirklich von einen sich nach Zank und Streit umsehenden, d. i. Streit suchenden die Rede ist. Was ferner αὖθι anlangt, so ist schon in der Re cension der Göttlingischen Ausgabe bemerkt, dass diess in de gar nicht seltenen Bedeutung von „auf der Stelle“ genommen is Endlich ist das allerdings nicht wohl zu enträthselnde οἳ τήνδ δίκην ἐθέλουσι δικάσσαι leicht zu beseitigen, wenn der alt Schreibfehler eines einzigen Buchstabens verbessert wird. Nac diesen Bemerkungen mag der Leser selbst urtheilen, ob nich auf die obenstehenden V. 11—26. in dem besten Zusammen hange es weiter gehe:

ὦ Πέρση, σὺ δὲ ταῦτα τεῷ ἐνικάτθεο θυμῷ·
μηδέ σ' ἔρις κακόχαρτος ἀπ' ἔργου θυμὸν ἐρύκοι,
νείκε' ὀπιπτεύοντ', ἀγορῆς ἐπακουὸν ἐόντα.
ὥρη γάρ τ' ὀλίγη πέλεται νεικέων ἀγορέων τε,
ᾧ τινι μὴ βίος ἔνδον ἐπηετανὸς κατακῆται
ὡραῖος, τὸν γαῖα φέρει, Δημήτερος ἀκτήν.
τοῦ κε κορεσσάμενος νείκεα καὶ δῆριν ὀφέλλοις
κτήμασ' ἐπ' ἀλλοτρίοις· σοὶ δ' οὐκέτι δεύτερον ἔσται
ὧδ' ἔρδειν· ἀλλ' αὖθι διακρινώμεθα νεῖκος
ἰθείῃσι δίκαις, αἵτ' ἐκ Διός εἰσιν ἄρισται.
ἤδη μὲν γὰρ κλῆρον ἐδασσάμεθ', ἄλλα τε πολλὰ
ἁρπάζων ἐφόρεις, μέγα κυδαίνων βασιλῆας
δωροφάγους, οἳ τήνδε δίκην ἐθέλουσι δίκασσαν,
νήπιοι· οὐδὲ ἴσασιν ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός,
οὐδ' ὅσον ἐν μαλάχῃ τε καὶ ἀσφοδέλῳ μέγ' ὄνειαρ.

„Lass dich nicht durch die schlechte Eris von deinen Geschäft abziehen, und siehe dich nicht nach Streit um, indem du Recht verhandlungen mit anhörst. Denn um Rechtsstreitigkeiten küm mert sich nicht, wer nicht hinlänglich zu leben hat. Hast Güter genug, dann magst du Streit suchen wegen fremden Eige thums. Aber das wird dir nicht zum zweiten Male gelinge denn die Erbschaft haben wir schon getheilt, und noch viel hast du mir überdem entrissen, indem du die habsüchtig Gewaltigen bestachest, die über diese Sache als Schie richter von uns angenommen das Urtheil sprachen, die Thore sie wissen nicht, wie viel die Hälfte grösser ist als das Gan und welcher Gewinn auch in geringschätzigen Dingen liegt.“ sind hier auch die beiden letzten Verse, 40. 41. mitgenomm worden, die Hr. L. ebenfalls als ein besonderes Bruchstück trennt. Seine Anmerkung über diese Verse ist folgende: *νήπιοι non reges sunt: quippe ineptum est a regibus postula ut de malva et asphodelo vivant: vel ita loqui quasi eam*

causam reges dona accipiant, quod, si non faciant, periculum sit ne de malva et asphodelo vivant et ad tenuissimum victum redigantur. So wird auch wohl niemand jene Verse verstehen. Deshalb fährt Hr. L. fort: *At fortasse sic intelligas: „illi iudices stulti erant, cum putabant, tibi bene, mihi male iniquo suo iudicio se consulere: nesciunt enim et cetera." Quis vero dicit hoc illos putasse? Num hoc curare iudicum erat? Imo haec stultitia Persae attribuenda erat, μέγα νηπίῳ Πέρσῃ, ut alias recte dicitur, suis modicis rebus non contento, per iudices, quos corrumpebat, divitias extorquenti, quibus praesertim ne uti quidem sciret.* Die Erklärung, die Hr. L. hier anführt, ist allerdings die richtige: er scheint sie aber anders zu deuten, als sie gemeint ist. Was die Richter geglaubt haben, zeigte ihr Spruch an. Thoren waren sie, indem sie glaubten den Perses zu begünstigen, und nicht daran dachten, dass der nicht begünstigte Hesiodus das kleinere ihm zu Theil gewordene Loos durch verständigen Gebrauch so nützen könne, dass es mehr Gewinn bringe, als das grössere des Perses, und dass eben dadurch aus der geringern Kost durch weise Sparsamkeit grosser Vortheil erwachse. Hieraus folgt, dass nun auch V. 42—49. die von Hrn. L. ebenfalls als ein besonderes Stück abgesetzt sind, sich auf die natürlichste Weise an die obigen Verse anschliessen:

κρύψαντες γὰρ ἔχουσι θεοὶ βίον ἀνθρώποισιν,

u. s. w.

In dem Folgenden wird man gern Hrn. L. beistimmen. Auf das Stück V. 50—68. lässt er die Fortsetzung in V. 69—82. aus einer andern Recension folgen, weil die in dem erstern Stücke gegebenen Befehle in dem zweiten anders und von Andern ausgerichtet werden, wobei bemerkt ist, dass V. 72 und 76 einander wechselseitig ausschliessen. Dann geht es wieder V. 83—89. in der ersten Recension fort, dafern dieses Stück nicht sogleich an V. 68. angefügt gewesen sei. Es folgt ein unverbundenes Stück V. 90—105., in welchem V. 93. als aus dem Homer beigeschrieben, und V. 105. als aus der Theogonie mit geringer Veränderung eingeschoben, obelisirt sind. Es werde hier die nicht Pandora genannte Frau als Urheberin des Uebels in der Welt geschildert. Schon bei V. 80.

ὀνόμηνε δὲ τήνδε γυναῖκα
Πανδώρην,

fragte Hr. L. *An ὀνόμηνε δὲ τήνδε γυναῖκα ab initio significabat: nominavit autem hanc — Feminam?* Und schon vorher hatte er bemerkt, dass einer der Dichter die Pandora unter diesem Namen nicht kenne, wie sie denn auch in der Theogonie nichts als die erstgeborne Frau ist. Schwerlich aber dürfte einer der Dichter ὀνόμηνε δὲ τήνδε Γυναῖκα gesetzt haben, da dieser Begriff schon vorher durch παρθένῳ αἰδοίῃ ἴκελον be-

stimmt bezeichnet war. Die in einer der verschiedenen Recen sionen befindlichen Verse (81. 82.)

Πανδώρην, ὅτι πάντες Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες
δῶρον ἐδώρησαν, πῆμ' ἀνδράσιν ἀλφηστῇσιν

sind wohl nur von einem Interpolator durch jene mit dem matte *τήνδε γυναῖκα* beschwerten Worte angeknüpft worden. Ve muthlich hatte der Urheber jener Verse blos *ὀνόμηνε δ' ἀ(* *αὐτὴν* geschrieben.

Es folgen als Uebergang zu einer andern Erzählung V. 10 107. Auf diese folgt der sehr bestrittene Vers

ὡς ὁμόθεν ΓΕΓΑΑΣΙ θεοὶ θνητοί τ' ἌΝΘΡΩΠΟΙ,

den Hr. L. als durch *γένος ἀνθρώπων* in dem folgenden Ver veranlasst, besonders abgesetzt hat, und für einen anders woh genommenen Vers, oder vielmehr für ein Sprüchwort, das vie leicht *ἐξ ὁμόθεν* gehabt habe, ansieht. Das sind doch wohl gewagte Vermuthungen. Weit wahrscheinlicher ist es, da alles richtig ist, und der Vers mit den vorhergehenden verbu den werden muss:

εἰ δ' ἐθέλεις, ἕτερόν τοι ἐγὼ λόγον ἐκκορυφώσω,
εὖ καὶ ἐπισταμένως, σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο σῇσιν,
ὡς ὁμόθεν γεγάασι θεοὶ θνητοί τ' ἄνθρωποι.

Freilich konnte der Dichter, dessen Worte diess sind, nicht wie nun fortgefahren wird, lehren, dass die Götter zuerst d goldene Geschlecht gemacht hätten: aber man braucht nur a zunehmen, worauf jener Vers führt, dass er das goldene G schlecht nicht vor den Göttern, sondern mit ihnen zuglei entstehen liess, und alles ist richtig. Aber die Verse, in den er das that, sind mit denen einer andern Recension vertausc worden, nach welcher die Götter dieses Geschlecht hervorbrac ten. Denn beide Recensionen zugleich konnten nicht aufgeno men werden, weil sie sich widersprochen hätten.

In der Beschreibung der Zeitalter nun nimmt Hr. L. an, d die des silbernen Zeitalters von einem andern Verfasser herrüh indem der vorhergehende die Frömmigkeit des goldenen G schlechtes kaum andeute, dieser aber die Verderbtheit des s bernen so hervorhebe, dass er die nun eingetretene Arbeit u den Ackerbau ganz unerwähnt lasse. Von diesen Argumen dürfte blos die Uebergehung der Arbeit einiges Gewicht hab Denn die Frömmigkeit des goldenen Geschlechtes ist hinlängl dadurch beschrieben, dass dieses Geschlecht mit den Göttern der vertraulichsten Gemeinschaft gelebt habe. Daher bedu es keiner Opfer und keines Gottesdienstes. Wieder aus ei andern Recension sei das dritte, das eherne Zeitalter, gen men, dessen Beschreiber, wie das Stück jetzt gelesen wer

während der vorhergehende auf das Metall gar keine Rücksicht nehme, so spiele, dass er alles von Erz gemacht sein lasse:

τοῖς δ' ἦν χάλκεα μὲν τεύχεα, χάλκεος δέ τε τοῖχοι,
χαλκῷ δ' εἰργάζοντο, μέλας δ' οὐκ ἔσκε σίδηρος.

Aber diese Verse dürften wohl eher ein Zusatz eines Interpolators sein. Das vierte Zeitalter sei wieder aus einer andern Recension, oder unverständig von einem andern Verfasser hinzugesetzt. Allerdings ist es befremdend hier ein besseres Geschlecht eingeschoben zu sehen, da das Ganze nur eine Darstellung der Verschlechterung der Menschen ist. Wenn übrigens Hr. L. es zwar für möglich, jedoch nicht für nothwendig hält, dass, wie in der Recension der Göttlingischen Ausgabe behauptet wurde, nach V. 167. ein Vers ausgefallen sei, so dürfte sich doch schwerlich die unvollständige Rede rechtfertigen lassen. Die dort vorgeschlagene Ergänzung missfällt ihm, und er möchte lieber so ergänzen:

τοὺς δὲ καὶ ἐν νήεσσιν ὑπὲρ μέγα λαῖτμα θαλάσσης
ἐς Τροίην ἀγαγὼν Ἑλένης ἕνεκ' ἠϋκόμοιο
[τιννυμένους μέγα ἔργον ἀπώλεσε θυμὸς ἀγήνωρ.]

Allein dieser Ergänzung stehen zwei erhebliche Bedenken entgegen, einmal, dass ein alter Epiker wohl nicht ἀγαγὼν θυμὸς ἀγήνωρ gesagt haben würde, sondern zu ἀγαγὼν eine Person, sei es, wie vorgeschlagen war, Agamemnon, oder ein Gott, genannt werden musste; sodann, dass auch τιννυμένους μέγα ἔργον schwerlich würde gesagt worden sein, ohne die bestimmte Bezeichnung der Entführung.

An den Versen (176. 177)

μηκέτ' ἔπειτ' ὤφειλον ἐγὼ πέμπτοισι μετεῖναι.
ἀνδράσιν, ἀλλ' ἢ πρόσθε θανεῖν ἢ ἔπειτα γενέσθαι,

nimmt Hr. L. grossen Anstoss wegen des μηκέτι, das einen andern Gegensatz verlange. *Nam qui dicit „utinam ne amplius his hominibus interesse deberem," ei addendum est „sed statim mori." Ac si antea meliorem fuisse aetatem exposuit, hoc addendum: „sed aut antea fuisse aut statim mori." Vel invertamus rem hoc modo: Qui ita dicit „utinam aut antea mortuus essem aut post natus," huic ordiendum fuit „nollem huic aetati interesse," „amplius" ineptum est.* Hr. L. scheint zu diesem Schlüssen blos dadurch veranlasst worden zu sein, dass er μηκέτι *utinam ne amplius* übersetzte, und nicht daran dachte, dass das auch *utinam ne etiam* bedeuten könne. Denn das Wort bedeutet nicht blos *nicht mehr*, sondern auch *nicht noch*. Uebersetzt man es daher durch *nicht noch*, so sind die Gegensätze richtig.

Ueber V. 181—183.

ἀλλ' ἔμπης καὶ τοῖσι μεμίξεται ἐσθλὰ κακοῖσιν.
Ζεὺς δ' ὀλέσει καὶ τοῦτο γένος μερόπων ἀνθρώπων,
εὖτ' ἂν γεινόμενοι πολιοκρόταφοι τελέθωσιν,

bemerkt Hr. L., dass der erste dieser Verse von einem hinzugesetzt sei, der diesem Geschlechte doch etwas Gutes lassen wollte. Diess wird man gern zugeben. Auch hat er Recht, dass die in der Recension der Göttlingischen Ausgabe zu V. 270. der Theogonie vorgetragene Erklärung des dritten Verses sich nicht rechtfertigen lasse. Denn allerdings wird γεινόμενος nur von dem gebraucht, was gleich bei der Geburt geschieht. Nicht aber kann man zugeben, dass dieser Vers durch die Unmöglichkeit der Sache das *niemals* ausdrücke, und diese beiden Verse Zusatz eines Witzlings seien, der das viele Untergehen der Menschen habe parodiren wollen. Ein solcher Witz wäre ein gar zu unschicklicher Einfall. Auch kann nicht zugegeben werden, dass Aristides die Stelle so verstanden habe I. S. 369. Dind., sondern es ist dort offenbar zu schreiben, ἥ, ἡνίκα ταύτην ἀρχὴν ἐνεστήσατο, περί γε τοῦ τελευταίου καὶ σιδηροῦ γένους διαλεγόμενος, οὐκ ἂν αὐτοῦ φάναι γενέσθαι τὸν ὄλεθρον,

εὖτ' ἂν γιγνόμενοι πολιοκρόταφοι τελέθωσιν.

Und dieses γιγνόμενοι, das dort und auch im Hesiodus mehrere Bücher haben, ist auch wohl, dafern nicht ein ganz anderes Verbum versteckt liegt, die richtige Lesart, bei der man τελέθωσιν nur nicht in der Bedeutung von γένωνται, sondern von τελῶνται nehmen muss. Hesychios: τελέθει, γίνεται, ἐστί, τελεῖται. Hr. L. verwirft nun auch diese beiden Verse, und meint damit seien grosse Schwierigkeiten gehoben, obgleich noch andere genug übrig bleiben. Mit Recht nimmt er daran Anstoss, dass in dem Folgenden von dem eisernen Zeitalter, in welchem der Dichter doch selbst lebe, durchaus im Futuro die Rede ist. Da das ganz widersinnig ist, so scheint vielmehr das Verfahren umgekehrt werden zu müssen, indem man diese ganze Prophezeiung V. 184—198. als einen aus einem andern Dichter beigeschriebenen Zusatz, in welchem ein solches Geschlecht, wie das eiserne sein müsste, prophezeiet wurde, herauswirft, und dagegen die beiden Verse Ζεὺς δ' ὀλέσει καὶ τοῦτο γένος (182. 183) beibehält, was um so mehr geschehen muss, da sie sich gleich selbst als das Ende dessen, was von dem eisernen Zeitalter gesagt wird, ankündigen. Wenn übrigens Hr. L. in jener Prophezeiung V. 187—189. und V. 191—195. aus einer doppelten Recension zusammengeleimt annimmt, so will das nicht recht einleuchten. Aber V. 193. muss man den ὕβριν ἀνέρα sich wohl gefallen lassen, wie immer das zu erklären sein mag. Hingegen δίκη δ' ἐν χερσὶ καὶ αἰδὼς οὐκ ἔσται V. 194., wovon Hr. L. § 4. B. S. 188. f. gesprochen hat, ist allerdings interpolirt, obgleich die Worte auch bei dem Stobäus so stehen, und von Eustathius anerkannt werden, von welchem Hr. L. statt p. 1459, 50. wohl p. 1762, 12. anführen wollte. Der, welcher δίκη δ' ἐν χερσὶ setzte, hatte in seiner Recension wohl nicht χειροδίκαι V. 191. und setzte auch nicht καὶ αἰδὼς οὐκ ἔσται. Vermuth-

lich stand in der Recension, welche χειροδίκαι hatte, δίκη δ' ἐν τοῖσι καὶ αἰδὼς οὐκ ἔσται.

V. 199—203. seien ein Stück aus einer verloren gegangenen Recension:

καὶ τότε δὴ πρὸς Ὄλυμπον ἀπὸ χθονὸς εὐρυοδείης,
λευκοῖσιν φαρέεσσι καλυψαμένω χρόα καλόν,
ἀθανάτων μετὰ φῦλον ἴτην, προλιπόντ' ἀνθρώπους
Αἰδὼς καὶ Νέμεσις· τὰ δὲ λείψεται ἄλγεα λυγρὰ
θνητοῖς ἀνθρώποισι· κακοῦ δ' οὐκ ἔσσεται ἀλκή.

Dieses Stück könnte wohl auch in der Erzählung von der Pandora gestanden haben, und würde sich nach V. 89. nicht übel anfügen lassen. Auf jeden Fall aber scheint λείψεται nur ein aus dem folgenden ἔσσεται entstandener Fehler statt λείπεται zu sein.

Es folgt als ein abgesondertes Stück die Fabel von dem Falken und der Nachtigall V. 204—214. sodann mehrere einzelne Stücke auf die Veranlassung von δίκη, ἐσθλός, ἔργον (ἔρδειν, ἐργάζεσθαι) zusammengestellt. Zu weit scheint Hr. L. zu gehen, wenn er bei dem Bruchstücke der ersten Art auch κακός als ein solches Veranlassungswort hervorhebt. Alles bis V. 287. bezieht sich blos auf die δίκη. Die einzelnen Stücke sind folgende: V. 215—220. 221—226. Hier obelisirt Hr. L. V. 222. 223.

τῆς δὲ δίκης ῥόθος ἑλκομένης ᾗ κ' ἄνδρες ἄγωσιν
δωροφάγοι, σκολιαῖς τε δίκαις κρίνωσι θέμιστας;

wovon der zweite erst später dem ersten angefügt worden sei. Verbinden will er V. 221. 224—226.

αὐτίκα γὰρ τρέχει Ὅρκος ἅμα σκολιῇσι δίκῃσιν·
ἡ δ' ἕπεται κλαίουσα πόλιν καὶ ἤθεα λαῶν

u. s. w. Das scheint doch etwas hart, da ein Vers dazwischen stehen sollte, der den Namen Δίκη im Singular als der Göttin enthielte. Es scheint daher angemessener V. 221. für sich allein stehen zu lassen, und V. 222. 224—226. zu verbinden.

Sodann sind V. 227—239. abgesetzt, und mit Recht bemerkt, dass V. 234—239. eine andere Recension von V. 229—233. sind. Warum aber dann wieder V. 240. 241. als ein besonderes Stück abgetrennt sind, da diese Verse vielmehr sich auf V. 227. f. beziehen und den Gegensatz zu ihnen machen, leuchtet nicht ein, es müsste denn geschehen sein, weil V. 227. durch das οἳ δέ schon selbst ein Gegensatz bezeichnet wird, und, wenn der Gegensatz erst folgen sollte, es οἳ μὲν heissen müsste. Allein da V. 227. f. abgerissen dastehen, so konnte auch das οἳ μὲν vorausgegangen sein und V. 227. ursprünglich οἵ τε oder ἀλλὰ gestanden haben. Richtig ist aber von Hrn. L. bemerkt, dass V. 241. eine andere Recension in V. 244—249. enthalten ist. Diese sind daher, wie auch die dazwischen stehende mit nichts zusammenhängende Sentenz V. 242. 243. besonders abgesetzt.

Es folgen sodann wieder fünf einzeln stehende Stücke V. 250—266. 267 und 268. 269—271. 272—275. von denen mit Recht 275. obelisirt ist; endlich 276—287. Nach diesen stehen wieder zwei abgesonderte Stücke, V. 288—294. 295—299. Ob diese deswegen, weil in dem erstern *σοὶ δ' ἐγὼ ἐσθλὰ νοέων ἐρέω*, und in dem zweiten *ἐσθλὸς δ' αὖ κἀκεῖνος* stehen, zu einander gestellt sind, oder nach der Gerechtigkeit folgen, weil in beiden überhaupt Tugend empfohlen wird, kann gestritten werden. Hierauf folgen sieben Bruchstücke, die zur Arbeitsamkeit ermahnen: 1) V. 300—304. 2) 305—309. 3) V. 310—312. 4) 313. 5) 314. 315. 6) 316. 7) 317. 318. Vor dem letzten ist das Zeichen einer Lücke gesetzt, weil die Worte blos einen Nachsatz enthalten. Es könnte aber wohl an Nr. 2. oder 5. angefügt gewesen sein. Wiederum folgen zwei Fragmente von der *αἰδώς*, V. 319. 320. und 321. und weil in dem letztern *αἰδὼς* und *ὄλβος* genannt sind, seien hierher auch V. 322—328 gesetzt worden, in denen ebenfalls diese Wörter vorkommen. Dass die beiden sodann folgenden Stücke V. 329—337. und 338—343. deswegen zusammengestellt worden, weil in dem einen *κακὸν ἔρξῃ*, in dem andern *ἔρδειν ἱερὰ* vorkomme, hat nicht viel Wahrscheinlichkeit. Endlich kommen noch sechzehn einzelne Fragmente, die wegen der darin vorkommenden Wörter *τὸν φιλέοντα, γείτων, δόμεν, σμικρὸν, ἐόντι, οἶκος* vereinigt worden seien. Von einigen derselben ist bereits oben gesprochen worden. Sämmtlich sind sie folgende: 1) V. 343—347. 2) 348. 3) 349. 4) 350. 5) 351—353. 6) 354. 7) 355. 356. 8) 357. 9) 358. 10) 359. 11) 360—362. 12) 363. 364. 13) 365. 14) 366. 15) 367. 16) 368. 369. Bei Nr. 11. ist bemerkt, dass vor V. 360. ein Vers vermisst werde, wie

ὃς μὲν γάρ ῥ' ἔπεσιν θέλξας φρένα δῶρον ἀείρῃ.

§ 8. enthält eine gute Erklärung von V. 370. 371. und eine schätzbare Erörterung des eigentlichen Begriffs von *ἄρκιος* zu V. 372.

§ 9. Da § 5. das Hesiodische Gedicht bis zu V. 696. durchgegangen worden war, so wird nun hier kürzlich der noch übrige Theil betrachtet. Dieser enthält V. 697—707. Vorschriften über das Heirathen; V. 708—716. über das Betragen gegen Genossen; doch sei V. 708. der den Uebergang macht, störend. Dann V. 717—761. eine Sammlung von Vorschriften über allerlei. Endlich V. 762—766. Regeln wegen der Sorge für einen guten Ruf.

Es folgt nun das schon vom Heraklit, wie Hr. L. bemerkt, für Hesiodisch gehaltene Gedicht über die Tage, obgleich dasselbe, vorzüglich in dem Versbau, einen andern Charakter trage als das über den Landbau. Es scheint jedoch, dass man die Verschiedenheit im Versbau auf Rechnung der in der Beschreibung der Tage herrschenden Trockenheit des Inhalts, und d

daraus hervorgegangenen Kürze bringen könne. Der Anfang, meint Hr. L., sei wohl ein anderer gewesen als

ἤματα δ' ἐκ Διόθεν πεφυλαγμένος, εὖ κατὰ μοῖραν
πεφραδέμεν δμώεσσι,

indem mehreres in dem Gedichte enthalten sei, was die Diener nicht oder kaum, oder nicht weniger auch die Frau angehe, jener Anfang aber erwarten lasse, dass nur in Bezug auf die Geschäfte der Dienerschaft werde gesprochen werden. Allerdings ist der Anfang seltsam: indessen dürfte es doch wahrscheinlicher sein, dass nach dem ersten Verse ein Vers ungefähr des Inhaltes ausgefallen sei,

αὐτός τ' ἠδ' ἄλοχος μελέτην ἐχέμεν, καὶ ἕκαστα.

Dann würde es nicht nöthig sein, mit Hrn. L. anzunehmen, dass der Anfang von irgend jemand deswegen geändert worden sei, damit das Gedicht an das von der Landwirthschaft angehängt werden könne, weil in diesem einigemal von den Dienern geredet werde. Diess würde doch eine sehr entfernte und kaum denkbare Veranlassung sein. Ferner meint Hr. L., dass V. 825.

ἄλλοτε μητρυιὴ πέλει ἡμέρη, ἄλλοτε μήτηρ,

wenn man auf den Sinn sehe, auf keine Weise mit dem vorhergehenden zusammenhänge. Das scheint doch nicht so zu sein, sondern vielmehr der vorhergehende Vers diesen nothwendig zu verlangen, wobei man nur bedenken muss, dass der zweite als ein Sprüchwort angeführt wird:

ἄλλος δ' ἀλλοίην αἰνεῖ, παῦροι δέ τ' ἴσασιν·
„ἄλλοτε μητρυιὴ πέλει ἡμέρη, ἄλλοτε μήτηρ.“

Endlich wird noch bemerkt, als Bestätigung der Lehre von der Veranlassung der Anfügungen wegen gewisser Wörter, dass Einige, weil in dem letzten Verse des Gedichtes ὄρνιθας κρίνων steht, die Ὀρνιθομαντεία angeschlossen haben. In einer Anmerkung wird noch erinnert, dass die Nachahmungen des Hesiodischen Gedichts bei den spätern Epikern zu wenig beachtet worden sind; wie denn auf diesem Wege Hr. L. in den Lithicis des Orpheus V. 62. unstreitig richtig emendirt: αἶψα δὲ, πρέσβα δαημοσύνη, σ' ἀτίουσιν.

Es schien angemessen gerade über diese von den fünf Abhandlungen, die das Buch des Hrn. L. enthält, ausführlichen Bericht zu erstatten, da diese Materie ihrer Natur nach viel Problematisches enthält, während der Verfasser in den andern Abhandlungen mit strenger Sicherheit auftreten konnte. Um so grösser ist das Verdienst, das er sich erworben hat, aus diesem Chaos von Recensionen und Interpolationen den Rumpf des grausam zerstückelten Körpers und die abgerissenen Glieder herausgefunden zu haben. Wenn hier und da noch andere Möglichkeiten denkbar sind, so liegt das in der Beschaffenheit des Gedichts, wie denn auch der gegenwärtige Bericht nicht den Anspruch macht, die hier vorgetragenen Vermuthungen als etwas Gewisses

gegeben zu haben. Die Hauptsache hat Hr. L. geleistet, und wenn noch etwas weiteres für dieses Gedicht geschehen kann, wird ihm der Ruhm bleiben es möglich gemacht zu haben, und der Dank aller, die das Werk des alten Dichters studiren. Der Druck ist gut, aber nicht frei von Druckfehlern, besonders in den ersten Bogen.

Zu gleicher Zeit ist eine andere ebenfalls interessante Schrift über den Hesiodus erschienen, die folgenden Titel führt:

Versuch die Urform der Hesiodeischen Theogonie nachzuweisen von *Adolph Soetbeer.* *πλέον ἥμισυ παντός.* Berlin 1837. In der Nicolaischen Buchhandlung. VIII u. 80 S. 8.

„Eine Mittheilung des Herrn Gruppe," sagt Hr. Dr. Soetbeer in dem Eingange des Vorwortes, „dass Zahlenverhältnisse die Composition der Hesiodeischen Theogonie bedingt hätten und dass hierin der Charakter einer eigenthümlichen hieratischen Poesie zu erkennen sei, lenkte meine volle Aufmerksamkeit auf dieses grösste Räthsel der griechischen Litteratur. Eine tiefe eingehende Untersuchung führte zu auffallender Bestätigung jener Ansicht, und leitete uns zu der Ueberzeugung einer bestimmten Norm dieser Symmetrie. Auf meinen Wunsch überliess Herr Gruppe mir die philologische Durchführung dieser Untersuchung und die durch jene Symmetrie herbeigeführte Anordnung des Textes, mit dem Vorbehalt, über die besondern Verhältnisse wie das ganze Wesen dieser hieratischen Poesie eine weitere Darlegung folgen zu lassen." Die gemachte Entdeckung besteht nun darin, dass die ganze Theogonie, wenn die Zusätze aus andern Recensionen und die sonstigen Interpolationen davon abgesondert werden, ein monostrophisches Gedicht ist, in welchem jede Strophe aus fünf Versen besteht. Wesentliche Dienste leistete dabei die fleissige Sammlung des Herrn Mützell. Nachdem Hr. S. im Allgemeinen über die Entstehung, den Zweck und die Beschaffenheit der Theogonie gesprochen hat, unterscheidet er drei Gattungen von Interpolation; die erste habe grosse zusammenhängende Gedichte an die Theogonie angeknüpft oder in sie hinein geschoben; der zweiten Gattung gehören die Stellen an, welche ohne innere Nothwendigkeit und ohne ein angemessenes Verhältniss zum Ganzen an einzelne Namen der Theogonie eine weitere Ausführung anreihen; eine dritte Gattung endlich werde in den einzelnen Versen erkannt, die unnöthig und zuweilen selbst störend sich an unzähligen Stellen mitten in die zusammenhängende Darstellung eingeschlichen haben. Von der ersten Gattung seien vier Abschnitte in der Theogonie enthalten, das aus selbstständigen Musenhymnen und einigen andern Bestandtheilen zusammengesetzte Proömium V. 1—115, sodann der Schluss V. 963—1022., ferner die Titanenschlacht V. 616—745. und endlich die daran geknüpfte Beschreibung de[s]

Tartarus und seiner Nachkommenschaft, V. 746—880. Als eine äussere Bestätigung der Ausscheidung dieser Stücke führt Hr. S. an, dass von ungefähr 250 Versen, welche die Titanenschlacht und den Tartarus betreffen, kein altes Citat vorhanden sei, das auch nur einen Vers auf die Theogonie zurückführe; dass ferner die Scholien auch keine Notiz eines Alexandrinischen Grammatikers zu diesem Abschnitte darbieten; endlich dass Pausanias VIII. 18, 2. nicht gesagt haben würde, Homer vorzüglich hätte die Styx in die Poesie eingeführt, wenn er die weite Ausführung in der Theogonie V. 775—805. gekannt hätte.

Durch dieselbe Stelle des Pausanias werde auch von der zweiten Gattung der Interpolationen die unnöthige und störende Episode über die Klugheit und Ehre der Styx, V. 381—403. als damals in der Theogonie nicht vorhanden bezeichnet. Zu dieser Gattung gehöre auch die seltsame Episode über die Hekate V. 410—452., die den Charakter der Orphischen Hymnen an sich trage. Ingleichen das Klaggedicht über das nothwendige Uebel der Weiber V. 590—612.

Nach Ausscheidung dieser Stücke bleibe nun für die eigentliche Theogonie in dem besten Zusammenhange nur ungefähr die Hälfte des Gedichts übrig, in welcher nur drei, jedoch unumgänglich nothwendige Episoden zurückbleiben, weil sie allein den Uebergang der verschiedenen Göttergenerationen vermitteln und erklären, die Entmannung des Uranos V. 151—190. und die Erzählung von der Geburt und dem Heranwachsen des Zeus, der dann seine Geschwister befreie und den Kronos entthrone, V. 459—506. Die dritte, zwar nicht so klar sich als nothwendig zeigende, aber doch bei näherer Prüfung angemessen in die Entwickelung der Theogonie eingreifende Episode sei die Erzählung von dem Betruge des Prometheus und der Strafe, welche die Menschen dafür empfangen, V. 521—589. Die Veranlassung dazu gebe die für den alten Cultus hochwichtige Einrichtung der Opfer; und der Betrug des Prometheus, welcher nebst seinen Brüdern den männlichen Theil des Menschengeschlechts repräsentire, leite dann zur Schöpfung des Weibes. Andere eingeschobene Stücke seien daran zu erkennen, dass ihr Inhalt nicht wesentlich in die Entwickelung der Theogonie gehöre, und ihre Abwesenheit keine Lücke fühlen lasse. Hierher gehören die Abschnitte, wie Herakles den Prometheus von seinen Fesseln erlöst habe, V. 522—533. über den Nemeischen Löwen V. 325. ff., über den Stein zu Pytho V. 497—501. und noch manche andere.

Endlich werden noch Beispiele von der dritten Gattung gegeben, die in einzelnen Versen besteht, welche überflüssig sind oder störend eingreifen; ingleichen in den Versen, welche aus dem Homer oder andern Stellen des Hesiodus beigeschrieben sind, so wie auch in solchen, die nur überflüssige Phrasen enthalten.

Nachdem nun ausführlich über die Beschaffenheit und Symmetrie der Strophen des Hesiodeischen Gedichtes gesprochen worden, glaubt Hr. S. noch eine Bestätigung dieser monostrophischen Form bei dem Rhetor Menander Th. IX. S. 150. zu finden, der, indem er von den Genealogien spricht, vermuthlich einem Schriftsteller aus der Aristotelischen Schule folge, wenn er schreibt: *ἀρετὴ δ' ἑρμηνείας ἐν τοῖς τοιούτοις καθαρότης καὶ τὸ ἀπροςκορὲς γένοιτ' ἂν ἐν ποιήσει ἐκ συμμετρίας τῶν περιφράσεων, ἐν δὲ συγγραφῇ ἐκ τῆς ποικιλίας τῶν κώλων. παρέσχετο δὲ τὴν μὲν ἐν ποιήσει ἀρετὴν Ἡσίοδος, καὶ γνοίη δέ τις ἂν μᾶλλον, εἰ τοῖς Ὀρφέως παραθείη.* Allein an strophische Symmetrie hat gewiss weder Menander gedacht, noch jener vermeintliche Aristoteliker. Doch die Sache scheint ihre Richtigkeit zu haben, und es ist auffallend, wie leicht sich meistens ganz von selbst die fünfzeiligen Strophen darbieten. Zwar ist es Hrn. S. nicht überall gelungen, sie richtig herzustellen: indessen thut das der Entdeckung selbst keinen Eintrag, wenn das, was er nicht richtig angeordnet hat, auf eine leichte und sichere Art in das monostrophische System eingefügt werden kann. Wir wollen daher die Theogonie nach diesem Princip durchgehen. Denn allerdings ist die Entdeckung nicht blos interessant, sondern kann auch für die Kritik grosse Wichtigkeit erhalten, wenn sie gehörig angewendet wird. Man kann und muss, besonders gegen einen jungen Mann, wenn er durch die Neuheit der Sache aufgeregt zu rasch verfährt, etwas nachsichtig sein: aber Pflicht ist es auch, ihn zu warnen, dass er nicht gleich von Anfang herein sich auf einen Abweg führen lasse, der vielleicht auf immer seinen Studien nachtheilig werden könnte. Und dazu giebt diese Schrift viel Veranlassung, indem der Verfasser nicht nur noch nicht hinlängliche Bekanntschaft mit der alten Poesie besitzt, sondern auch mit einem Leichtsinn verfahren ist, dem er nothwendig entsagen muss, wenn er irgend etwas mit Erfolg unternehmen will. Dass er sich auf Kritik des Textes nicht eingelassen hat, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, da diess nicht in seiner Absicht lag.

Als Proömium schickt Hr. S. folgende zwei Strophen den eigentlichen Anfange der Theogonie voraus. Wir werden hier wie überall, die Verszahlen des herkömmlichen Textes beisetzen.

I. 22 *Μοῦσαι Ἡσίοδον καλὴν ἐδίδαξαν ἀοιδήν,*
ἄρνας ποιμαίνονθ' Ἑλικῶνος ὑπὸ ζαθέοιο,
τόνδε δέ με πρώτιστα θεαὶ πρὸς μῦθον ἔειπαν·
27 *ἴδμεν ψεύδεα πολλὰ λέγειν ἐτύμοισιν ὁμοῖα,*
ἴδμεν δ', εὖτ' ἐθέλωμεν, ἀληθέα μυθήσασθαι.
II. *ὡς ἔφασαν κοῦραι μεγάλου Διὸς ἀρτιέπειαι,*
καί μοι σκῆπτρον ἔδον δάφνης ἐριθηλέος ὄζον·

33 καί με κέλονθ᾽ ὑμνεῖν μακάρων γένος αἰὲν ἐόντων,
σφᾶς δ᾽ αὐτὰς πρῶτόν τε καὶ ὕστερον αἰὲν ἀείδειν,
ἀλλὰ τίη μοι ταῦτα περὶ δρῦν ἢ περὶ πέτρην;

Es scheint unnöthig die Gründe anzuführen, warum mit einem solchen Verse, wie hier der erste ist, und auf solche Weise das Gedicht schlechterdings nicht anfangen konnte. Eben so wenig ist es nöthig darzuthun, dass der bisher für den ersten Vers gehaltene wirklich der Anfang des Gedichts war. Muss demnach dieser aufgenommen werden, und mithin die hergebrachte Lesart αἵ νύ ποθ᾽ Ἡσίοδον stehen bleiben, so könnte in der ersten Strophe nur der Vers ἄρνας ποιμαίνονθ᾽ Ἑλικῶνος ὑπὸ ζαθέοιο wegfallen. Aber, wenn die letzten drei Verse dieser Strophe beibehalten werden sollen, kann dieser Vers nicht wohl fehlen, wenn die Einleitung nicht gar zu ungeschickt und unbehülflich erscheinen soll. Es würde daher vielmehr dieser Vers sowohl, als die fünf, die bei Hrn. S. ihm folgen, wegzulassen, und, indem aus diesen zwei Strophen eine gemacht würde, die Verbindung so zu machen sein:

αἵ νύ ποθ᾽ Ἡσίοδον καλὴν ἐδίδαξαν ἀοιδήν,
καί με κέλονθ᾽ ὑμνεῖν μακάρων γένος αἰὲν ἐόντων.

Demnach würde die erste Strophe aus folgenden Versen bestehen: 1. 22. 33—35. Ueber das in dem bisherigen Texte befindliche Proömium von 115 Versen spricht Hr. S. weitläuftig, und meint darin, ausser andern Stücken, zwei Musenhymnen zu finden, den einen V. 1—22. 68—74; den andern V. 36—68. Es ist unnöthig darüber zu sprechen, da sich eben so gut auch anderes herausfinden lässt. Wichtiger ist, dass Hr. S. selbst fühlte, zwischen seiner zweiten Strophe und der dritten, die mit dem ἤτοι μὲν πρώτιστα Χάος γένετ᾽ anhebt, müsse noch etwas gestanden haben, um einen schicklichen Uebergang zu bewirken. Er meint daher, dass er ohne Bedenken folgender Strophe ihren Platz gleich im Texte der Theogonie, den er in seine Strophen abgetheilt, vollständig, mit Weglassung dessen, was er ausscheidet, gegeben hat, hätte anweisen sollen:

104 χαίρετε, τέκνα Διός, δότε ἱμερόεσσαν ἀοιδήν.
κλείετε δ᾽ ἀθανάτων ἱερὸν γένος αἰὲν ἐόντων,
οἳ Γῆς ἐξεγένοντο καὶ Οὐρανοῦ ἀστερόεντος,
Νυκτός τε δνοφερῆς, οὕς θ᾽ ἁλμυρὸς ἔτρεφε Πόντος
115 ἐξ ἀρχῆς, καὶ εἴπαθ᾽ ὅ τι πρῶτον γένετ᾽ αὐτῶν.

Dass in dem ersten Verse δ᾽ weggelassen worden, ist wohl blos ein Schreib- oder Druckfehler. Gegen diese Strophe an sich wäre nichts einzuwenden. Aber sie schliesst sich nicht gut an den Vers ἀλλὰ τίη μοι ταῦτα περὶ δρῦν ἢ περὶ πέτρην an, und verlangt daher, dass ihr etwas anderes vorausgegangen sein müsse. Auf jenen Vers hingegen würde völlig passend folgende Strophe eintreten können:

36 τύνη Μουσάων ἀρχώμεθα, ταὶ Διῒ πατρὶ
ὑμνεῦσαι τέρπουσι μέγαν νόον ἐντὸς Ὀλύμπου,
εἰρεῦσαι τά τ' ἐόντα τά τ' ἐσσόμενα πρό τ' ἐόντα,
φωνῇ ὁμηρεῦσαι· τῶν δ' ἀκάματος ῥέει αὐδὴ
ἐκ στομάτων ἡδεῖα· γελᾷ δέ τε δώματα πατρός.

Es lassen sich aber noch mehrere Möglichkeiten finden, eine guten und passenden Anfang des Gedichtes aus fünfzeilige Strophen zusammenzusetzen.

Doch wir wollen uns zu dem wesentlichen Inhalt der Theo gonie wenden, der mit der dritten Strophe bei Hrn. S. anheb und das Einzelne mit den nöthigen Bemerkungen, wo etwa einzuwenden ist, begleiten. Also III. 116. 117. 120—122. IV 123. 124. 126. 127. 131. V. 133 — 137. Hier muss wieder für schlechterdings unmöglich erkannt werden, dass die Stroph ohne Nennung der Person und ohne Verbindungspartikel anfang

Οὐρανῷ εὐνηθεῖσα τέκ' Ὠκεανὸν βαθυδίνην.

Hr. S. findet diesen Anfang der Form wie dem Inhalte nach sel angemessen, wie auch weiter unten in der XLIII. Strophe. A keiner von beiden Stellen geht das an. Eine solche rhetorisch Figur (denn das würde es sein) widerspricht gänzlich dem Cha rakter der epischen Poesie. Da diess nun von jedem zugestande werden muss, der mit dieser Poesie bekannt ist, so folgt, da hier eine Strophe zu wenig angenommen und mithin ganz ächt Verse ausgeworfen worden sind. Folglich bekommen wir diese

IV. a. 123. ἐκ Χαέος δ' Ἔρεβός τε μέλαινά τε Νὺξ ἐγένοντο.
Νυκτὸς δ' αὖτ' Αἰθήρ τε καὶ Ἡμέρη ἐξεγένοντο.
126 Γαῖα δέ τοι πρῶτον μὲν ἐγείνατο ἶσον ἀπάντη
Οὐρανὸν ἀστερόενθ', ἵνα μιν πέρι πάντα καλύπτοι,
ὄφρ' εἴη μακάρεσσι θεοῖς ἕδος ἀσφαλὲς αἰεί.
IV. b. γείνατο δ' Οὔρεα μακρά, θεῶν χαρίεντας ἐναύλους
Νυμφέων, αἳ ναίουσιν ἀν' οὔρεα βησσήεντα.
ἠδὲ καὶ ἀτρύγετον πέλαγος τέκεν οἴδματι θῦον,
Πόντον, ἄτερ φιλότητος ἐφιμέρου· αὐτὰρ ἔπειτα
Οὐρανῷ εὐνηθεῖσα τέκ' Ὠκεανὸν βαθυδίνην.

Hr. S. schreibt: „Auch V. 128 wird in der Anführung dies Stelle oft ausgelassen, und das Verhältniss zu dem unmittelb vorhergehenden Verse lässt keinen Zweifel über seine Unech heit. Die folgenden Verse 129 und 130 zeigt der Inhalt g nugsam als durchaus für diese Stelle unpassend. Wie käme dem Bericht über die Entstehung des Weltraums die ausführlic Erwähnung der Berge neben Himmel und Meer?" Diese Fra wäre leicht zu beantworten. Es gnügt aber zu sagen, dass H S. vielmehr von diesem allen das Gegentheil um seiner Theor willen hätte behaupten sollen. Denn es liegt am Tage, dass d Dichter, wenn er die strophische Einrichtung festhalten wollt auch gar manchen ausserdem ganz unnöthigen Vers setzen musst Schliesst nun die Strophe IV. b. mit Οὐρανῷ εὐνηθεῖσα,

wird die folgende Strophe, wie sie Hr. S. gegeben hat, um einen Vers zu kurz, woraus folgt, dass der von ihm mit dem Aristarch weggeworfene V. 138.

δεινότατος παίδων· θαλερὸν δ' ἤχθηρε τοκῆα,

wieder aufgenommen werden muss. V. 139—143. In dieser von den Cyclopen handelnden Strophe sind die letzten Verse:

οἱ δ' ἤτοι τὰ μὲν ἄλλα θεοῖς ἐναλίγκιοι ἦσαν,
μοῦνος δ' ὀφθαλμὸς μέσσῳ ἐνέκειτο μετώπῳ.

Ziemlich gleiches Inhalts sind die beiden verworfenen, welche folgen, die deshalb nur eine andere Recension statt dieser beiden geben. Aber weder die eine noch die andere Recension ist wohl von dem alten Dichter, sondern beide von Verfassern, welche das eine Auge, das gar nicht in die Theogonie gehört, von dem Homerischen Polyphem entlehnten. Der alte Dichter setzte wahrscheinlich hier den 146. Vers her:

οἳ δ' ἤτοι τὰ μὲν ἄλλα θεοῖς ἐναλίγκιοι ἦσαν,
ἰσχὺς δ' ἠδὲ βίη καὶ μηχαναὶ ἦσαν ἐπ' ἔργοις.

VII. 147. 149—151. 153. Es sind hier V. 148. 152. blos weil sie überflüssig seien, ausgeschieden worden. Mit gleichem Rechte konnten zwei andere von den beibehaltenen weggelassen werden. VIII. 154. 157—160. IX. 161—165. X. 167—171. XI. 173—177. XII. 178—182. Hier hat Hr. S. aus eigner Conjectur, um die beiden Strophen trennen zu können, geschrieben:

ἦλθε δὲ νύκτ' ἐπάγων μέγας Οὐρανός· ἀμφὶ δὲ Γαίῃ
ἱμείρων φιλότητος ἐπέσχετο καί ῥ' ἐτανύσθη.

XIII. ἀλλ' ὁ μὲν ἐκ λοχεοῖο πάις ὠρέξατο χειρί.

So geht das nicht, sondern es müsste geschrieben werden καὶ ἐτανύσθη, was doch sehr ungeschickt wäre. Die Bücher haben καί ῥ' ἐτανύσθη πάντῃ· ὁ δ' ἐκ λοχεοῖο. Dergleichen darf man nicht willkührlich ändern. Indessen soll damit nicht gesagt sein, dass die Lesart der Bücher die strophische Abtheilung unmöglich mache. Denn der Kritik steht noch ein anderer, von Hrn. S. nicht betretener Weg offen, indem ja in dem jetzigen Texte nicht blos eine Anzahl Verse zu viel sind, sondern auch welche fehlen können, die von den Ueberarbeitern ausgelassen sind. Findet sich zu dieser Annahme ein denkbarer Grund, so steht ihr nichts entgegen. Nun aber ist es sehr der Gewohnheit der Epiker angemessen, nach einer Redensart wie δόλον δ' ἐπεθήκατο πάντα die nähere Bezeichnung der List folgen zu lassen. Mithin würde anzunehmen sein, dass nach diesen Worten zwei Verse fehlen. Nun würde die neue Strophe richtig mit den Worten anfangen: ἦλθε δὲ νύκτ' ἐπάγων μέγας Οὐρανός. In diesen haben wir aber wieder mehr Verse als fünf, jedoch solche, in denen es nicht unwahrscheinlich ist, dass Interpolatoren etwas eingeschoben haben, und zwar erstens in den Worten,

δεξιτερῇ δὲ πελώριον ἔλλαβεν ἅρπην μακρὴν, καρχαρόδ
sodann in diesen: πάλιν δ' ἔῤῥιψε φέρεσθαι ἐξοπίσω τα
οὔτι ἐτώσια ἔκφυγε χειρός, zumal da πάλιν und ἐξοπίσω g
bedeutend sind. Demnach würde diese Strophe so l
müssen:

ἦλθε δὲ νύκτ' ἐπάγων μέγας Οὐρανός, ἀμφὶ δὲ Γαίῃ
ἱμείρων φιλότητος ἐπέσχετο, καί ῥ' ἐτανύσθη
πάντῃ· ὁ δ' ἐκ λοχεοῖο πάϊς ὠρέξατο χειρὶ
σκαιῇ, δεξιτερῇ δὲ φίλου ἄπο μήδεα πατρὸς
ἐσσυμένως ἤμησε, πάλιν δ' ἔῤῥιψε φέρεσθαι.

Natürlich kann nun die folgende Strophe nicht ὅσσαι γὰρ ῥ
μιγγες anfangen. Aber es leuchtet ein, dass diess von de
setzt würde, der τὰ μὲν οὔτι ἐτώσια ἔκφυγε χειρὸς hatte
hergehen lassen, Der Dichter, der πάλιν δ' ἔῤῥιψε φέρ
vorhergehen liess, musste mit ὅσσαι μὲν ῥαθάμιγγες, ode
δ' ὅσσαι ῥαθάμιγγες fortfahren. XIII. 183—187. XIV.
189. 191—193. Wenn Hr. S. hier mit Fleiss μήδεα ὥς,
nicht μήδεα δ' ὥς, geschrieben kat, so ist das zu misbill
XV. 194—198. Die Verse 199—210 hat Hr. S. weggew
Von V. 199. 200. war die Unächtheit schon längst anerk
und V. 207—210., welche eine Etymologie der Titanen a
passender Stelle enthalten, sind bereits von Wolf eingeklam
worden. Allein dass Hr. S. auch 201—206. weggelassen
wo er nur V. 202. wegzulassen brauchte, um eine Stropl
erhalten, lässt sich durch seinen ganz willkührlichen Aussp
dass der Inhalt hier unpassend, und der ganze Ton fremd
sei, nicht rechtfertigen. Keines von beiden ist gegründet.
dass bei der Aphrodite Eros und Himeros als ihre Begleite
nannt, und ihr Amt unter Göttern und Menschen beschr
werde, ist vielmehr sehr passend, und den fremdartigen
müsste Hr. S. doch erst nachweisen. XVI. 211. 212. 214—
XVII. 217. 220. 223—225. XVIII. 226—230. Hr. S. ist s
ungewiss, ob die hier genannten Kinder der Eris ihren Pla
der alten Theogonie eingenommen haben; aber wenn er V.
232., in denen der Ὅρκος dazu gezählt wird, aus dem Gr
wegliess, weil sie durch nichts verlangt würden, so konnte
genauere Betrachtung zeigen, dass nicht diese beiden V
sondern vielmehr V. 227. 230. spätere Zusätze sind. XIX.
234. 237—239. In dem hergebrachten Texte heisst es von
Nereus:

αὐτὰρ καλέουσι γέροντα,
οὕνεκα νημερτής τε καὶ ἤπιος, οὐδὲ θεμίστων
λήθεται, ἀλλὰ δίκαια καὶ ἤπια δήνεα οἶδεν.

Hier ist Hr. S. sehr rasch verfahren, indem er die beiden let
Verse wegwarf, und doch αὐτὰρ καλέουσι γέροντα stehen l
Was er sagt, die Interpolation sei leicht zu erkennen; man l
das αὐτὰρ καλέουσι γέροντα noch auf eine innere Bezich

deuten wollen, und nur eine Ausführung von dem gemacht, was schon durch ἀληθής καὶ ἀψευδής hinreichend bezeichnet war, ist an sich widersprechend. Und wozu die Frage, die er hinzusetzt, welchen neuen Gedanken jene Verse enthalten? Ist denn nur das ächt, was neue Gedanken enthält, und nicht vielmehr in der alten epischen Poesie oft das, was einen schon ausgedrückten Gedanken wiederholt und erweitert? Ueberhaupt aber würde das αὐτὰρ καλέουσι γέροντα ganz abgeschmackt sein, wenn nicht ein Grund davon angeführt würde. Nun ist aber ein solcher in den weggeworfenen Versen, wenn auch nicht recht klar und schicklich, enthalten: sie konnten daher nicht wegfallen, wenn das αὐτὰρ καλέουσι γέροντα stehen blieb. Folglich hätte Hr. S. nicht diese Verse allein, sondern auch jene ihnen vorhergehenden Wörter weglassen sollen. Die Strophe fing so an:

Νηρέα δ' ἀψευδέα καὶ ἀληθέα γείνατο Πόντος,
πρεσβύτατον παίδων.

Die übrigen Worte, mit denen der zweite Vers ausgefüllt war, sind durch den Interpolator verloren gegangen. XX. 240—244. XXI. 245—249. XXII. 250—254. XXIII. 255—259. XXIV. 260—264. Nicht übel ist von Hrn. S. in dieser Aufzählung der Nereiden S. 20. als eine Bestätigung der strophischen Einrichtung bemerkt worden, dass zwei dieser Strophen ohne Verbindungspartikel, die sonst überall die Namen verknüpft, anfangen. Unbegreiflich aber ist, wie Hr. S. sagen konnte, die Weglassung der Verbindungspartikel würde sonst philologisch gar nicht zu rechtfertigen sein. Was wäre das für ein Philolog, der nicht Ilias XVIII. 39. f. gelesen hätte? XXV. 265—269. XXVI. 270. 271. 273. 274. 276. XXVII. 277—281. XXVIII. 282—286. Diese ganze Strophe dürfte von jüngerer Hand sein. Hätten die Verse nicht gerade eine Strophe gegeben, so würde sie Hr. S. wohl aus demselben Grunde wie V. 207—210. weggelassen haben. XXIX. 287—290. 293. Hier hätte Hr. S. lieber sagen sollen, dass er drei Verse weglasse, um die Strophe herauszubringen, als dass V. 291. 292. dem Style nach fremdartig seien, V. 294. aber als blosse Erläuterung der erwähnten Erytheia erscheine, welche letztere Bemerkung eher für Beibehaltung des Verses, und für Auswerfung des ganz unnöthigen V. 293. spricht. Denn die Strophe konnte ja eben so gut auch aus V. 287—289. 290. 294 oder 287—289. 291. 292. zusammengesetzt werden. XXX. 295—299. XXXI. 306. 309—312. Hier ist Hr. S. sehr unbedachtsam verfahren. Seine Strophe fängt so an:

τῇ δὲ Τυφάονά φασι μιγήμεναι ἐν φιλότητι.
Ὄρθον μὲν πρῶτον κύνα γείνατο Γηρυονῆϊ.

Da fehlt ja aller Zusammenhang, und überdiess würde man γείνατο Γηρυονῆϊ verstehen „sie gebar dem Geryones den Orthos." In dem hergebrachten Texte heisst es:

τῇ δὲ Τυφάονά φασι μιγήμεναι ἐν φιλότητι,
δεινόν θ' ὑβριστήν τ' ἄνεμον, ἑλικώπιδι κούρῃ·
ἡ δ' ὑποκυσαμένη τέκετο κρατερόφρονα τέκνα.

Die Frage, wie die Echidna nach der vorhergegangenen schreibung kurzweg ἑλικῶπις κούρη genannt werden kön wird niemand thun, der mit den alten Epikern bekannt ist: was heisst „kurzweg," da τῇ δὲ vorausgeht? Was soll man vollends zu dem Urtheil über den folgenden Vers sagen? „ ist nur als gewöhnliche Phrase hergesetzt, deren Entbehrl keit schon ihre Unechtheit bezeugt." Dieser Vers ist schl terdings nothwendig, und die Strophe muss so anfangen:

τῇ δὲ Τυφάονά φασι μιγήμεναι ἐν φιλότητι.
ἡ δ' ὑποκυσαμένη τέκετο κρατερόφρονα τέκνα.

Dagegen hätte der 312. Vers sollen weggelassen werden:

πεντηκοντακάρηνον, ἀναιδέα τι κρατερόν τε.

XXXII. 313—317. XXXIII. 319—322. 325. Die folgen Verse, 326—336. wirft Hr. S. ohne zureichende Gründe v Von ihnen geben V. 326—330. eine untadelige Strophe. V. 3 332. sind späterer Zusatz. Von V. 333—336. meint Hr. S. erscheinen entweder aus einer vollständigen Strophe verstümm oder aber spätere Einfügung zu sein, weil nicht einmal, doch der hieratische Styl bedinge, dem von der Keto erzeug Wesen ein Name beigegeben werde. Das erstere scheine wahrscheinlicher, da berichtet werde, Hesiodus habe die Drachen Ladon genannt. Von dem hieratischen Style zu sp chen, ist noch zu zeitig, da noch nicht gezeigt ist, worin bestehen solle. Auch bedarf es für den Drachen keines Name da er als der Wächter der goldenen Aepfel bezeichnet w Unwahr aber ist, dass der von Hrn. Mützell S. 463. angefüh Scholiast berichte, dieser Drache sei von dem Hesiodus La genannt worden. Hr. S. würde das nicht gesagt haben, w er die von Hrn. Mützell angeführten Worte des Scholiasten dentlich angesehen hätte. Stände das aber auch bei dem Sc liasten, so könnte es doch nicht aus der Theogonie oder wen stens nicht aus dieser Stelle genommen sein, indem der Dra dort als von dem Typhon erzeugt angegeben wird. Die Stro kann vervollständigt werden, und scheint es zu müssen, da den goldenen Aepfeln noch die nähere Bestimmung fehlt. V muthlich gehörte als vorletzter Vers der Strophe V. 275. hierh

ἐσχατιῇ πρὸς νυκτός, ἵν' Ἑσπερίδες λιγύφωνοι.

XXXIV. 337. 339. 340. 343. 344. Hr. S. gesteht selbst, d man hier, wo eine grössere Anzahl Flüsse genannt wird, als die Strophe hineingehen, mit wenig Zuversicht verfahren kön Wie konnte er aber da sagen: „V. 338. ist ausgelassen word weil der Mangel der Copula bei den folgenden Versen sonst ni erklärt wird," da gerade in diesem Verse der Nil und der Eri nus genannt werden, welche ausdrücklich als vom Hesiodus

-lhat bei den Alten vorkommen? Die Stellen hat Hr. Mützell S. 466 fg. angegeben. Was aber von dem Mangel der Copula gesagt wird, verräth, dass Hr. S. mit der Art solcher Aufzählungen wenig bekannt ist. Und doch sollte er damit schon aus der Theogonie selbst bekannt sein. XXXV. XXXVI. XXXVII. 346. 347. 349 — 361. XXXVIII. 362 — 366. XXXIX. 371. 374. 375–376. Dass hier die zwei Verse von der Eos mit Recht weggelassen sind, ergiebt sich allerdings aus dem, was Hr. Mützell S. 460 anführt. Da nun aber der Ursprung der Eos, die doch gleich in der folgenden Strophe als die Gattin des Asträos erscheint, gar nicht erwähnt sein würde, so vermuthet Hr. S., dem Hesiodus sei Ἡμέρη und Ἠώς dieselbe Person, wie denn auch nach dem Pausanias I. 3, 1. Hesiodus den Kephalos von der Hemere geraubt werden lasse, in dem Anhange der Theogonie aber V. 986. Eos dem Kaphelos den Phaethon geboren haben solle. Dies hat keine Beweiskraft, und was Hr. S. sagt, „dass Hesiod beide Namen für ein Wesen gebraucht habe, besagt noch ein ausdrückliches Zeugniss; Pausanias meldet“ u. s. w. ist nicht gegründet. Auch hier hat Hr. S. den Schriftsteller nicht ordentlich angesehen. Eher wird anzunehmen sein, dass entweder die Strophe XL. ein neuerer Zusatz sei, oder eine Strophe vorher fehle, in welcher die Erzeugung der Eos vorkam. Ganz unstatthaft ist, was Hr. S. sagt: „Der Gebrauch verschiedener Benennung für denselben Wesen ist in der Theogonie nicht ungewöhnlich, z. B. Ἀμφιγυήεις statt Ἥφαιστος.“ Ist denn Ἀμφιγυήεις ein Eigenname? oder, was weit näher lag, Ἠριγένεια V. 381? XL. 378–382. XLI. 383 — 387. XLII. 404 — 406. 409. 410. XLIII. 453 — 457. Dass hier die von Hrn. S. zu Strophe V. vertheidigte Lesart ohne Verbindungspartikel irrig ist, wurde schon oben erinnert, und dass die richtige Lesart Ῥείη δ' αὖ ... ist, war schon von Hrn. Mützell S. 142. bemerkt. Da ferner in der Aufzählung der Kroniden es heisst:

νηλεὲς ἦτορ ἔχων, καὶ ἐρίκτυπον Ἐννοσίγαιον,
Ζῆνά τε μητιόεντα, θεῶν πατέρ' ἠδὲ καὶ ἀνδρῶν,
τοῦ καὶ ὑπὸ βροντῆς πελεμίζεται εὐρεῖα χθών,

so scheint es auf den ersten Anblick ganz richtig, dass Hr. S. den letzten dieser Verse weggelassen hat. Liest man aber weiter, so ergiebt sich, dass Zeus noch nicht geboren sein kann. Mithin muss vielmehr der vorletzte Vers ausgelassen und der letzte beibehalten werden, in welchem wahrscheinlich τοῦ καὶ ὑπὸ ῥιπῆς stand, indem ἐννοσίγαιος durch diesen Vers erklärt wurde. XLIV. 459 — 462. 464. XLV. 468 — 472. XLVI. 474 — 478. XLVII. 481. 483 — 486. XLVIII. 487 — 471. XLIX. 492 — 496. L. 503 — 506. LI. 507 — 511. LII. 512 — 516. Diese Strophe, in der zu Anfang von dem Epimetheus die Rede ist, lautet so:

ὃς κακὸν ἐξ ἀρχῆς γένετ' ἀνδράσιν ἀλφηστῇσιν·
πρῶτος γάρ ῥα Διὸς πλαστὴν ὑπέδεκτο γυναῖκα.

παρθένον· ὑβριστὴν δὲ Μενοίτιον εὐρύοπα Ζεὺς
εἰς Ἔρεβος κατέπεμψε βαλὼν ψολόεντι κεραυνῷ.
Ἄτλας δ' οὐρανὸν εὐρὺν ἔχει κρατερῆς ὑπ' ἀνάγκης.

Weiter folgt bei Hrn. S. vom Atlas kein Wort. So wie nun dies schon an sich unglaublich ist, und man viel eher erwartet hätte dass mit diesem letzten Verse eine neue Strophe beginnen würde so passt auch der erste Vers viel leichter zu dem Ende einer Strophe, als zu dem Anfange, zu welchem sich vielmehr der folgende eignet. Hierzu kommt, dass nach diesem vom Atlas handelnden Verse die folgende Strophe fehlerhaft, ohne Nennung des Subjekts, anfängt:

δῆσε δ' ἀλυκτοπέδῃσι Προμηθέα ποικιλόβουλον.

Alles dieses sind Dinge, wodurch die Anordnung dieser Strophen nicht nur nicht empfohlen, sondern vielmehr als unstatthaft bezeichnet wird. Auffallen muss es ferner, dass in sechs Strophen hintereinander, LIII — LVIII. allemal der dritte Vers sich weit besser schickt eine Strophe anzufangen, als der erste. Daraus folgt nun, dafern der Fehler nicht tiefer liegt, dass die Strophe LII. mit Umstellung der beiden ersten Verse und Beibehaltung des von Hrn. S. verworfenen Endverses so werde lauten müssen:

πρῶτος γάρ ῥα Διὸς πλαστὴν ὑπέδεκτο γυναῖκα,
ἣ κακὸν ἐξ ἀρχῆς γένετ' ἀνδράσιν ἀλφηστῇσιν,
παρθένον· ὑβριστὴν δὲ Μενοίτιον εὐρύοπα Ζεὺς
εἰς Ἔρεβος κατέπεμψε, βαλὼν ψολόεντι κεραυνῷ,
εἵνεκ' ἀτασθαλίης τε καὶ ἠνορέης ὑπερόπλου.

Darauf müssen nun, wie in dem herkömmlichen Texte, die Verse folgen:

Ἄτλας δ' οὐρανὸν εὐρὺν ἔχει κρατερῆς ὑπ' ἀνάγκης
πείρασιν ἐν γαίης, πρόπαρ Ἑσπερίδων λιγυφώνων,
ἑστηώς, κεφαλῇ τε καὶ ἀκαμάτοισι χέρεσσιν.
ταύτην γάρ οἱ μοῖραν ἐδάσσατο μητίετα Ζεύς.

Der letzte Vers der Strophe fehlt, dafern nicht vielleicht der jetzt auf den Prometheus bezogene dunkle und schwer zu deutende Vers, 522,

δεσμοῖς ἀργαλέοισι μέσον διὰ κίον' ἐλάσσας,

ein Stück von ihm enthält. Wenigstens liesse sich wohl denken *ταύτην γάρ οἱ μοῖραν ἐδάσσατο μητίετα Ζεὺς αἰὲν ἔχειν, ὡς τε μέσον διὰ κίον' ἐλάσσας*. Bei Hrn. S. folgt nun die Strophe LIII. 521. 534—537. mit der sehr flüchtig ausgesprochenen Bemerkung: „die V. 523—533. auszuscheiden, gebot theils der epische Ton, theils aber auch der Umstand, dass V. 534. sich dem Sinne nach sehr passend, ja fast nothwendig an V. 522. anschliesst, dagegen, wie jetzt der Zusammenhang besteht, die Verbindung dieses Verses mit den unmittelbar vorhergehenden sehr gezwungen erscheint." Eine genauere Betrachtung dürfte zeigen, dass Hr. S. ächte Verse verworfen und unächte beibehalten hat. LIV. 538—542. LV. 543—547. LVI. 548—5

LVII. 553. 554. 556—558. LVIII. 559—563. Die beiden letzten Verse dieser Strophe sind bei Hrn. S.

ἐκ τούτου δὴ ἔπειτα δόλου μεμνημένος αἰεὶ
οὐκ ἐδίδου μελέοισι πυρὸς μένος ἀκαμάτοιο.

Von dem in dem hergebrachten Texte folgenden nothwendigen Verse

θνητοῖς ἀνθρώποις, οἳ ἐπὶ χθονὶ ναιετάουσιν,

begnügt er sich zu sagen: „564. wurde als leicht zu fabricirender Vers angehängt.“ Wenn man so verfahren will, ist freilich alles möglich. Das heisst aber entweder die Rede der alten Poesie gar nicht kennen, oder unverantwortlich damit ein Spiel treiben. Wollte Hr. S. den Vers wegwerfen, so musste er wenigstens annehmen, dass der Dichter ἀνθρώποισι statt ἀκαμάτοιο gesetzt hätte. Betrachtet man den herkömmlichen Text unbefangener, so findet man erstens, ohne irgend eine Veränderung vornehmen zu müssen, von dem Verse an

δῆσε δ' ἀλυκτοπέδῃσι Προμηθέα ποικιλόβουλον

eine ganze Strophe aus V. 521—525. Auf diese folgt, wenn man den unnöthigen und unbequem eingeschobenen 528. Vers weglässt, wieder eine Strophe in V. 526. 527. 529—531. Mit Weglassung alsdann der schon an sich harten, und überdiess blos zu einer gar nicht nöthigen Verbindung eingeschobenen Verse 532—534. hat man fünf Strophen V. 535—539. 530—544. 545—549. 550. (mit Wegfall von 552.) bis 555. 556—560. In der darauf folgenden nur aus vier Versen bestehenden sechsten Strophe V. 561—564. ist es sehr wahrscheinlich, dass nach V. 562. ein Vers ausgefallen ist. Wir fahren fort in der Betrachtung der von Hrn. S. aufgestellten Strophen. LIX. 565—567. 569. 570. Mit kaum begreiflichem Leichtsinn sagt hier Hr. S. „wie matt der eingeflickte V. 568 — ἐχόλωσε δέ μιν φίλον ἦτορ auf das eben vorhergehende δάκεν δ' ἄρα νείοθι θυμόν folgt, bedarf kaum der Erinnerung.“ Dann haben ja aber die Verba ἔχολ' und ἴδεν kein Subject. Vielmehr war der durchaus nothwendige Vers 568. beizubehalten, und der ganz unnöthige, ja in der hergebrachten Lesart sogar fehlerhafte Vers 570. wegzulassen. LX. 571—573. 581. 582. Diese Strophe lautet so:

γαίης γὰρ σύμπλασσε περικλυτὸς Ἀμφιγυήεις
παρθένῳ αἰδοίῃ ἴκελον Κρονίδεω διὰ βουλάς·
ζῶσε δὲ καὶ κόσμησε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη.
τῇ δ' ἐνὶ δαίδαλα πολλὰ τετεύχατο, θαῦμα ἰδέσθαι
κνώδαλ', ὅσ' ἤπειρος πολλὰ τρέφει ἠδὲ θάλασσα.

Darin ist ja aber gar kein Sinn, sondern es ist vielmehr reiner Unsinn. Dazu giebt nun Hr. S. folgende Bemerkung: „Die genannten echten Verse sind von den übrigen, die blosse Ausführung und matte Wiederholung enthalten, leicht zu sondern. Was sollen V. 579. und 580. als schon V. 571. und 572. eben so bestimmt gesagt war? Wozu die Wiederholung und Ausführung,

wie Athene die Jungfrau geschmückt hat? Schon der Beiname Pallas kann beitragen die Stelle verdächtig zu machen. Vergl. Mützell S. 199. Auch 583. und 584. enthält eine unnütze Wiederholung des eben vorhergesagten." Bei Hrn. Mützell steht in der angeführten Stelle kein Wort von der Pallas. In dem hergebrachten Texte sind die Land- und Meerungeheuer nicht in der Jungfrau vorhanden, sondern abgebildet auf der Krone, die sie trägt. Die wahre Strophe bestand aus V. 571—575. Die folgenden Verse 576—584. sind Variationen späterer Umarbeiter. LXI. 585— 589. Nach dieser Strophe ist der Ausfall eine Strophe mit Sternchen bezeichnet: es ist aber nicht blos eine, sondern vielmehr einige gemeint, welche von der Bezwingung der Titanen gehandelt haben. Höchst seltsam wäre es aber doch, wenn in der weitläuftigen Beschreibung des Titanenkampfes von diesen Strophen nichts übrig geblieben wäre. Sie sind aber vorhanden, und nur die eingebildete Unterscheidung von epischem und hieratischem Styl hat Hrn. S. abgehalten sie zu finden. Denn wenn die nach V. 589. folgenden anderswoher eingeschobenen Verse 590—616. weggeworfen werden, geht die Theogonie V. 617. wo Hr. S. mit Wolf *ὡς Βριάρεῳ τὰ πρῶτα* giebt ohne die auch von Hrn. Mützell S. 139. als richtig anerkannte Verbesserung des Hrn. L. Dindorf zu beachten, so fort:

Ὀβριάρεῳ δ' ὡς πρῶτα πατὴρ ὠδύσσατο θυμῷ
Κόττῳ τ' ἠδὲ Γύῃ, δῆσεν κρατερῷ ἐνὶ δεσμῷ,
ἠνορέην ὑπέροπλον ἀγώμενος ἠδὲ καὶ εἶδος
καὶ μέγεθος, κατένασσε δ' ὑπὸ χθονὸς εὐρυοδείης·
ἔνθ' οἵγ' ἄλγε' ἔχοντες ὑπὸ χθονὶ ναιετάασκον.

Es ist hier *ναιετάασκον* gesetzt worden, wofür der hergebracht Text *ναιετάοντες* mit noch zwei Versen aus einer Umarbeitun enthält. Dann folgt eine Strophe in V. 624—628. und noch ein in V. 629—633. An diese schliesst sich nach Auswerfung vo sieben ungehörigen Versen eine dritte an, die in V. 63 —639. 641. 643. besteht. Hierauf folgt eine vierte in V. 64 —648. und eine fünfte in V. 649—653. Kaum kann g zweifelt werden, dass unmittelbar darauf noch eine sechste un siebente vorhanden sind, zumal da, wie die eben vorhergegang ne Rede des Zeus zwei Strophen einnimmt, so auch es schickli ist, dass ihm in zwei Strophen geantwortet werde. Auch si dazu zehn Verse vorhanden, nur dass in der Rede kein Ruhepun für das Ende der ersteren Strophe ist. Doch die Lesarten d Handschriften zeigen schon an, dass die beiden Verse, der einer die erste Strophe endigen, der zweite die andere anfang sollte, nur die Variation einer andern Recension enthalten:

σῇσι δ' ἐπιφροσύνῃσιν ἀπὸ ζόφου ἠερόεντος
ἄψοῤῥον δ' ἐξαῦτις ἀμειλίκτων ἀπὸ δεσμῶν
ἠλύθαμεν.

Daher auch in einem Codex die Verse umgestellt und *σῇσιν ἐπ*

φροσύνησιν geschrieben ist, worüber Hr. Mützell S. 237. gesprochen hat. Entweder müsste nun also der eine dieser Verse verworfen, und angenommen werden, dass ein Vers in der erstern Strophe ausgefallen wäre, oder, was wahrscheinlicher ist, es wurde der erste dieser Verse, der die Strophe schloss, nur in den letzten Worten abgeändert, und die Strophe endigte sich z. B. so:

ἀλκτὴρ δ' ἀθανάτοισιν ἀρῆς γένεο κρυεροῖο
σῇσιν ἐπιφροσύνῃσι [καὶ ἰδρείῃσι νόοιο.]

Unmittelbar auf die siebente Strophe folgt nun die achte V. 664—668. Nimmt man sodann aus der offenbar und anerkannt interpolirten und zum Theil mit übertriebenen Schilderungen erweiterten Beschreibung des Kampfes die wesentlichen und nothwendigen Theile heraus, so erhält man ein wohl zusammenhängendes, schönes und kräftiges Gemälde der Titanenschlacht in folgenden Strophen: 679 — 683. 695 — 699. 700 — 704. 706—710. wozu endlich noch die das Ende des Kampfes enthaltende Strophe kommt, aus V. 713. 714. 717., in welchem nur die Worte *Τιτῆνας, καὶ τοὺς μὲν* umzustellen sind, —719.

οἳ δ' ἄρ' ἐνὶ πρώτοισι μάχην δριμεῖαν ἔγειραν
Κόττος τ' Ὀβριάρεώς τε Γύης τ' ἄτος πολέμοιο.
καὶ τοὺς μὲν Τιτῆνας ὑπὸ χθονὸς εὐρυοδείης
πέμψαν καὶ δεσμοῖσιν ἐν ἀργαλέοισιν ἔδησαν,
νικήσαντες χερσίν, ὑπερθύμους περ ἐόντας.

Wir wenden uns nun wieder zu Hrn. S. und betrachten ferner dessen Strophen. LXII. 881 – 885. LXIII. 886—890. LXIV. 901. 902. 904—906. LXV. 907—911. LXVI. 912—916. Nach dieser Strophe, in welcher zuletzt die Erzeugung der Musen vorkommt, glaubt Hr. S. eine die Namen derselben enthaltende aus V. 917. und den in dem Proömium stehenden V. 77—80. einfügen zu können. Sehr seltsam aber würde doch der Anfang sein:

ἐννεά, τῇσιν ἅδον θαλιαὶ καὶ τέρψις ἀοιδῆς.

LXVII. 918—922. LXVIII. 924—927. 929. Da im Anfange dieser Strophe nach der herkömmlichen Lesart das Verbum fehlt, so hat Hr. S. mit Recht, obwohl aus dem falschen Grunde, weil durch Wegwerfung von V. 928. gar kein Verbum in der Strophe übrig bleibt, statt *Τριτογένειαν* aus der Mediceischen Handschrift und dem Chrysippus bei dem Galen (s. Mützell S. 211.) *γείνατ' Ἀθήνην* aufgenommen. Wenn er aber, da in dem zweiten Theile der Strophe ein Vers zu viel ist:

Ἥρη δ' Ἥφαιστον κλυτὸν οὐ φιλότητι μιγεῖσα
γείνατο, καὶ ζαμένησε καὶ ἤρισεν ᾧ παρακοίτῃ,
ἐκ πάντων τέχνῃσι κεκασμένον Οὐρανιώνων,

den mittlern Vers herauswirft, so kann zwar die Auslassung des Verbi mit V. 237. vertheidigt werden, aber sehr unbedachtsam ist, was er von diesem mittlern Verse sagt, er unterbreche auf eine störende Weise den engen Zusammenhang zwischen V. 926.

und 928., ohne dabei einen neuen Gedanken hinein zu bringen; denn *καὶ ζαμένησε καὶ ἤρισεν ᾧ παρακοίτῃ* sei nur Erklärung und Umschreibung des eben vorhergegangenen *οὐ φιλότητι μιγεῖσα*. Aber erstens kann von einer Unterbrechung des Zusammenhanges nicht die Rede sein, wo nicht die Stücke, die unterbrochen werden, nothwendig sind. Nun aber ist der dritte Vers nicht nothwendig; ja, wenn man, wie Hr. S, überall neue Gedanken verlangt, kann man auch, oder vielmehr allein von diesem Verse sagen, dass er nur Erklärung und Umschreibung des *κλυτὸν* sei. Endlich ist in dem herausgeworfenen Verse nicht nur wirklich ein neuer, sondern auch ein kaum entbehrlicher Gedanke enthalten. Denn aus dem *οὐ φιλότητι μιγεῖσα* folgt keineswegs, dass das aus Rache und um es dem Zeus gleich zu thun geschehen sei. Es ist demnach vielmehr der dritte Vers wegzulassen. Gefragt aber kann werden, warum der Dichter nicht gesagt habe:

Ἥρη δὲ ζαμένησε καὶ ἤρισεν ᾧ παρακοίτῃ·
γείνατο δ' Ἥφαιστον κλυτὸν οὐ φιλότητι μιγεῖσα.

LXIX. 930. 931. 933. 934. 937. Von Hrn. S. hören wir hier: „V. 932. sagt nichts Wesentliches aus, und wenn er ausfällt, ist die Verbindung von 931 und 933 nicht weniger gut.“ Diese nicht weniger gute Verbindung lautet so: *ὅςτε θαλάσσης ναίει χρυσέα δῶ.* Der herkömmliche Text kennt keine goldenen Häuser des Meeres:

ὅστε θαλάσσης
πυθμέν' ἔχων, παρὰ μητρὶ φίλῃ καὶ πατρὶ ἄνακτι
ναίει χρυσέα δῶ, δεινὸς θεός.

Weiter heisst es: „935 und 936 enthalten blosse Ausführung, die nicht nöthig thut, wo die Namen selbst so bezeichnet sind wie *Δεῖμος* und *Φόβος*.“ Wie weit besser würde die Strophe so zusammengesetzt worden sein:

ἐκ δ' Ἀμφιτρίτης καὶ ἐρικτύπου Ἐννοσιγαίου
Τρίτων εὐρυβίης γένετο μέγας· αὐτὰρ Ἄρηϊ
ῥινοτόρῳ Κυθέρεια Φόβον καὶ Δεῖμον ἔτικτεν,
δεινούς, οἵτ' ἀνδρῶν πυκινὰς κλονέουσι φάλαγγας,
Ἁρμονίην θ', ἣν Κάδμος ὑπέρθυμος θέτ' ἄκοιτιν.

LXX. 938—941. 943. LXXI. 945—949. LXXII. 950. 951 953—955. So weit geht die Theogonie nach Hrn. S. Nun sind aber in dem herkömmlichen Texte noch sieben Verse vorhanden, ehe der Dichter, oder der Fortsetzer der Theogonie mit dem

ὑμεῖς μὲν νῦν χαίρετ', Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες

von den Göttern Abschied nimmt, und sich zu den Göttinnen wendet, die von sterblichen Männern geschwängert worden sind. Fragt man, warum Hr. S. diese sieben Verse von der Theogonie ausgeschlossen hat, da sie doch die Kinder des Helios noch hinzufügen, so findet man als Antwort S. 23. die Frage, wer wo bei einer Aufzählung der göttlichen Wesen mit besserm Recht den Abschluss habe machen können, als der Gott, welcher als der letzte in den Olymp erhoben war, Herakles, der nach Voll-

dung seiner mühsamen Kämpfe jetzt ohne Leid und in ewiger Jugend unter den Unsterblichen wohne, vermählt mit der Tochter des Zeus, Hebe. So schön das auch klingt, so folgt doch nicht, dass auch der alte Dichter diese poetische Ansicht gehabt habe. Ja es wird um so unwahrscheinlicher, da, wenn man die beiden ganz unnöthigen und durch das ἐν ἀθανάτοισιν etwas befremdlichen Schlussverse der zweiundsiebenzigsten Strophe wegwirft,

ὄλβιος, ὃς μέγα ἔργον ἐν ἀθανάτοισιν ἀνύσσας
ναίει ἀπήμαντος καὶ ἀγήραος ἤματα πάντα,

und dafür die auf sie folgenden setzt,

Ἠελίῳ δ' ἀκάμαντι τέκεν κλυτὸς Ὠκεανίνη
Περσηΐς Κίρκην τε καὶ Αἰήτην βασιλῆα,

gerade noch eine ganze Strophe bis zu dem ὑμεῖς μὲν νῦν χαίρετε übrig bleibt.

Sehr befremdlich ist es, und ein auffallender Beweis von dem Leichtsinn, mit dem Hr. S. zu Werke ging, dass über das letzte Stück der hergebrachten Theogonie nichts gesagt wird. Hr. S. hält nämlich V. 963. bis zu Ende nicht für einen Theil der Theogonie, was zwar auch andere gethan haben, aber gerade von ihm genauer erörtert werden musste. Was er S. 8. darüber sagt, ist theils höchst ungenau, theils nicht einmal wahr. Die Fremdartigkeit des Inhalts leuchte von selbst ein; denn dieser Schluss habe durchaus nichts mehr zu schaffen mit der Geburt und Abstammung göttlicher Wesen, sondern behandle ausschliesslich die aus der Vermischung von Göttinnen mit sterblichen Männern entsprossenen Heroen. Aber was nöthigt uns denn den Begriff der Theogonie so eng und bloss passiv zu fassen, zumal da auch die Heroen göttliche Verehrung erhielten? Ferner wird auch der Uebergang ὑμεῖς μὲν νῦν χαίρετ', in welchem das Geständniss ausgesprochen sei, dass in dem vorhergehenden die Geschlechter der Götter schon abgehandelt seien, und man nur einen besondern Gesichtspunct verfolge, als ein Beweis angeführt. Aber wer weiss nicht, dass auch bei dem Homer mehrmals die Musen angerufen werden, wo zu einem andern wichtigen Gegenstande übergegangen wird? Unwahr endlich ist, dass sich aus diesem Abschnitte weder bei frühern Autoren, noch selbst bei spätern Grammatikern ein Citat nachweisen lasse, wozu Hr. Mützell S. 507. ff. citirt wird. Warum ist aber nicht eben derselbe S. 504. ff. citirt worden, wo das Gegentheil von dem belegt ist, was Hr. S. behauptet? Und noch könnte Stephanus von Byzanz und der Scholiast des Apollonius hinzugefügt werden. Aber auch wenn das letzte Stück der Theogonie als ein besonderes Gedicht oder als Bruchstücke des Katalogs der Frauen angesehen wurde, durfte es Hr. S. nicht übergehen, da es ähnlicher Art ist mit der Theogonie, und er also veranlasst war, sich die Frage vorzulegen, ob denn ganz allein die Theogonie in Strophen und in dem sogenannten hieratischen Stile ge-

dichtet wäre. Denn gerade dann gewinnt ja erst diese Lehre ein ganz vorzügliches Interesse, wenn sie sich auch auf andere Gedichte, sei es derselben oder einer andern Gattung anwenden lässt. Und würde angenommen oder gezeigt, dass dieses Stück nicht von dem Verfasser der Theogonie herrührt, so würde doch, wenn auch in ihm die strophische Einrichtung sich beobachtet fände, diess ein Beweis sein, dass schon die Alten diese Lehre gekannt, und als eine Regel befolgt hätten. Nun aber besteht wirklich beinahe das ganze letzte Stück der Theogonie ebenfalls aus Strophen von fünf Versen, und man hat daher, wo diess Gesetz verletzt ist, dieselbe Befugniss, eine Interpolation oder eine Auslassung anzunehmen, wie in dem, was Hr. S. für die alleinige Theogonie ansicht. Wir wollen diess nachweisen. Gleich der mit *ὑμεῖς μὲν νῦν χαίρετε* gemachte Uebergang enthält, wenn der ohnediess absurde V. 964. weggeworfen wird, eine Strophe von fünf Versen: 963. 965—968. Von den folgenden die Erzeugung des Plutos erzählenden sechs Versen braucht man nur V. 971. herauszuwerfen, der zur Hälfte aus der Odyssee V. 127. genommen ist, und, wie es scheint, von den Scholiasten und dem Eustathius, die der hesiodischen Erzählung dort Erwähnung thun, bei dem Hesiodus nicht gelesen wurde: so hat man wieder eine fünfzeilige Strophe. Es folgen die Kinder des Kadmus in vier Versen: aber da hier die Harmonia blos *θυγάτηρ χρυσέης Ἀφροδίτης* genannt wird, ist wahrscheinlich ein Vers ausgelassen worden, in welchem auch der Vater derselben genannt wurde, so dass wir auch hier wieder eine volle Strophe vermuthen dürfen. Hiernächst findet sich sogleich wieder eine, wenn auch von den Kritikern verworfene, V. 979—983. Unmittelbar darauf wird das Geschlecht der Eos in acht Versen erzählt, von denen der dritte in dem Etymologicum angeführt ist, und über den achten ein Grammatiker, den der Scholiast Archilochus nennt, Ruhnkenius aber in den Aristarch verwandelt, gesprochen hat. S. Hrn. Mützell S. 505. f. Sehr leicht lassen sich aber diese acht Verse auf fünfe zurückführen:

Τιθωνῷ δ' Ἠὼς τέκε Μέμνονα χαλκοκορυστήν,
Αἰθιόπων βασιλῆα, καὶ Ἠμαθίωνα ἄνακτα.
αὐτὰρ τῷ Κεφάλῳ φιτύσατο φαίδιμον υἱόν,
ἴφθιμον Φαέθοντα, τὸν ἁρπάξασ' Ἀφροδίτη
νηοπόλον μύχιον ποιήσατο, δαίμονα δῖον.

Hierauf folgt wieder eine volle Strophe V. 992—996. An diese eine gleiche V. 997. 999—1002, wenn der ganz überflüssige und störende V. 998. weggelassen wird; sodann wieder eine volle Strophe V. 1003—1007. Von den sodann folgenden zehn Versen steht eine ganze Strophe, V. 1011—1015, zwischen den Bruchstücken, wie es scheint, einer andern Strophe, V. 1008 bis 1010. und 1016. 1017., die man nur zusammenzurücken braucht um die ganze Strophe zu haben:

Αἰνείαν δ' ἄρ' ἔτικτεν ἐϋστέφανος Κυθέρεια,
Ἀγχίσῃ ἥρωϊ μιγεῖσ' ἐρατῇ φιλότητι,
Ἴδης ἐν κορυφῇσι πολυπτύχου ὑλῃέσσης.
Ναυσίθοον δ' Ὀδυσῆϊ Καλυψὼ δῖα θεάων
γείνατο Ναυσίνοόν τε μιγεῖσ' ἐρατῇ φιλότητι.

Vielleicht sind diese Stücke nur aus einander gerückt worden wegen des nicht angenehm wiederkehrenden μιγεῖσ' ἐρατῇ φιλότητι, das jedoch von dem ursprünglichen Dichter wohl das eine Mal mit andern Worten vertauscht worden war. Endlich sind noch vier Verse übrig, davon zwei den Beschluss dieses Gedichts, und zwei den Anfang des Katalogs machen:

αὗται μὲν θνητοῖσι παρ' ἀνδράσιν εὐνηθεῖσαι
ἀθάναται γείναντο θεοῖς ἐπιείκελα τέκνα.
νῦν δὲ γυναικῶν φῦλον ἀείσατε, ἡδυέπειαι
Μοῦσαι Ὀλυμπιάδες, κοῦραι Διὸς αἰγιόχοιο.

Entweder sind nun alle diese vier Verse gemacht worden, um den Katalog an das vorhergegangene Gedicht anzuknüpfen, oder die beiden ersten sind wirklich noch ein Stück des vorhergegangenen Gedichts. In diesem Falle würde wohl anzunehmen sein, dass auch dieses eine ganze Strophe gewesen, und also noch drei Verse gefolgt wären, die aber der, welcher den Katalog anhing, weggelassen, und dafür die beiden andern Verse, νῦν δὲ γυναικῶν φῦλον ἀείσατε, u. s. w. gesetzt hätte.

Betrachtet man nun das Ganze, so ist nicht zu leugnen, dass die Entdeckung der strophischen Einrichtung eine merkwürdige und wichtige Sache ist, die „philologische Durchführung der Untersuchung und die durch jene Symmetrie herbeigeführte Anordnung des Textes" aber, die Hrn. S. von dem Hrn. Gruppe überlassen worden war, keineswegs für befriedigend angesehen werden kann. Dass er einen im Einzelnen berichtigten Text geben sollte, da darauf jetzt nichts ankam, würde zu verlangen unbillig sein; das aber konnte und durfte man mit Fug und Recht erwarten, dass er nicht ohne eine genauere Bekanntschaft mit der epischen Poesie der Griechen, und nicht mit dem Leichtsinn, der Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit ans Werk ging, die in der ganzen Schrift sichtbar ist. Hr. S. scheint sich die Beschaffenheit der Sache, die er durchzuführen übernahm, gar nicht klar gemacht zu haben. Eine hieratische Poesie der Griechen soll in Strophen abgefasst worden sein. Was ist aber das für eine Poesie? Zwei Männer übernehmen die Untersuchung. Der eine, der bekanntlich kein Philolog ist, behält sich vor, das Wesen dieser Poesie darzulegen. Dazu bedarf es aber eines Philologen: denn ohne diesen würde seine Darstellung einer hieratischen Poesie nicht in der Erfahrung nachgewiesen werden können. Der Philolog übernimmt nun, obwohl nicht genug gerüstet, den Auftrag in einem vorhandenen Gedichte die strophische Einrichtung nachzuweisen und nach dieser den Text herzustellen. Aber da das

Wegen der hieratischen Poesie erst noch entwickelt werden
fehlt ihm wieder das Princip, nach welchem er seine philol
sche Durchführung bewerkstellige. Natürlich kann er da
aufs Gerathewohl nach dunkeln und unbestimmten Vorstellun
verfahren, indem ihm noch nicht mitgetheilt worden ist, wa
für hieratisch und was er für nicht hieratisch anzusehen h
Das heisst mit andern Worten, keiner kann ohne den andern
Sache aufs Reine bringen, sondern, wenn überhaupt an di
hieratischen Poesie etwas Wahres ist, mussten beide verei
die Untersuchung und die Darstellung übernehmen.

Damit soll keineswegs dem Hrn. S. sein Verdienst abges
chen werden; vielmehr ist es mit Dank zu erkennen, dass er die
her von Niemand bemerkte strophische Einrichtung der Theog
zur Sprache gebracht und im Ganzen hinreichend nachgewi
hat. Nur die Flüchtigkeit und Ungründlichkeit, mit der er
bei verfahren ist, macht es, wie schon oben gesagt wurde,
Beurtheiler zur Pflicht, ihn zu warnen, dass er diesen Weg
lasse, und sich einer strengen und ernsten Methode beflei
Ueberall sind klare Begriffe das erste und wichtigste, und w
man bestimmt weiss, was man will, findet man auch was
thun soll. Hätte Hr. S. einen bestimmten Begriff von der
meintlichen hieratischen Poesie gehabt (und einen solchen mu
er sich erst zu verschaffen suchen, wenn er darauf etwas g
den wollte), so hätte sich aus diesem Begriffe ergeben müs
ob und warum diese Poesie blos in der Theogonie zu finden w
Da er aber offenbar einen solchen Begriff nicht hatte, son
nur dem sehr unbestimmten Begriffe folgte, dass, weil in die
Gedichte von der Abstammung der Götter die Rede sei, und
wohl gedient haben möge auswendig gelernt zu werden, zu
sem Behufe Strophen ein gutes Mittel seie: so nahm e
Richtschnur an, alles, was nothwendig zur Genealogie der Gö
gehörte, sei solche hieratische Poesie; was aber mehr einer
tischen Ausführung oder Erweiterung ähnlich sähe, wäre so
Poesie nicht. Nun aber hätte ihm doch auffallen sollen,
auch die Genealogie, wie er selbst zugesteht, einige solche
führungen nöthig gemacht hat, und dass die ganze angebl
hieratische Poesie sich in Charakter, Sprache, Dialekt, n
anders von der übrigen epischen Poesie unterscheidet, als
sie didaktischer Art ist. Da er nun weiter kein Merkmal
diese Poesie hatte, als dass sie in der Theogonie monostroph
sei, musste er sich die Frage vorlegen, ob nicht auch in
übrigen vom Hesiodus herrührenden, oder dem Hesiodus be
legten Gedichten dieselbe Regel beobachtet worden sei.
namentlich müssten hier zuerst die mit der Theogonie verbun
nen und an sie angeknüpften Gedichte in Betrachtung komm
besonders der *Κατάλογος γυναικῶν*. Denn so gut wie die Th
gonie in der Absicht kann in Strophen verfasst worden sein,

die leichter auswendig gelernt werden könnte, so gut leidet das auch Anwendung auf andere genealogische Gedichte. Es mussten daher in dieser Absicht auch die Fragmente durchgegangen werden. Und auch in diesen würde sich manches gefunden haben, das ebenfalls fünfzeilige Strophen darbot, z. B. 28. 31. 37. 50. 56. Das würde ferner auf Erörterung der Frage geführt haben, ob der *Κατάλογος γυναικῶν* und die *Ἠοῖαι* ein und dasselbe Gedicht wären, weshalb die ersten 56 Verse aus dem Schilde des Hercules, in denen solche Strophen nicht wahrnehmbar sind, wenigstens erwähnt werden mussten. Sodann aber war zu fragen, ob die strophische Einrichtung nicht etwa überhaupt Charakter der hesiodischen oder der didaktischen Poesie sei. Denn da die Untersuchung, die Hr. S. übernommen hatte, blos philologisch sein sollte, so war die Aufsuchung der Strophen als das einzige, womit er zu thun hatte, sein wesentliches Geschäft, und je nachdem er Strophen blos in der Theogonie oder auch anderwärts auffand, muss sich das, was Herr Gruppe über das Wesen der sogenannten hieratischen Poesie sagen will, so oder anders gestalten: weshalb denn auch, wenn die Strophen ein wesentliches Erforderniss dieser Poesie sind, nicht eher eine richtige Definition derselben aufgestellt werden kann, als bis philologisch ausgemacht ist, wo dergleichen gefunden werden und wo nicht. Mithin that Hr. S. etwas ganz unmögliches, wenn er von dem noch gar nicht gefundenen, sondern durch die Aufsuchung der Strophen erst gefunden werden sollenden Begriffe einer besondern Art von Poesie ausging.

Endlich aber blieb auch noch eine Frage übrig, auf die gar keine Rücksicht genommen worden ist, ob, wenn es eine monostrophische Poesie in heroischem Versmaasse gegeben hat, überall fünfzeilige Strophen, oder auch Strophen von einer grössern oder kleinern Anzahl von Versen gemacht worden seien, und warum, wenn sich blos fünfzeilige Strophen finden, man gerade diese Zahl von Versen gewählt habe. Die Antwort liegt sehr nahe. In längeren Gedichten ist die Strophe aus fünf Hexametern die einzige passende, und ganz nach demselben Princip wie der heroische Hexameter selbst eingerichtet; das heisst, sie besteht aus zwei ähnlichen, aber ungleichen und variabeln Stücken, davon eines länger als das andere ist, das eine von zwei, das andere von drei Versen. Dadurch kommt, indem derselbe Rhythmus immer wiederkehrt, doch eine bequeme und geschickte Mannigfaltigkeit in die Beschaffenheit der Strophen, die gänzlich wegfallen würde, wenn die Strophen aus zwei gleichen Theilen bestünden. Strophen aus zwei oder aus vier Versen würden den Leser oder Zuhörer durch das immerwährende Einerlei ermüden; dreizeilige würden zwar in sich selbst eine Verschiedenheit der Theile, aber eine unangemessene enthalten, indem der eine Theil noch einmal so gross wäre als der andere. Ueberdiess

würden sie zu kurz sein, als dass die Rede immer mit der Strc zugleich endigen und folglich die Strophe bemerkt werden kön würde aber auch das durch mühsame Kunst erzwungen, so ben sie doch zu kurze Perioden, um nicht durch die fortgese Wiederholung zu ermüden. Längere Strophen hingegen, von sieben Versen, würden wiederum wegen der Grösse il Umfangs nicht gehörig bemerkt werden können. So zeigt auch hier das feine und richtige Gefühl der Griechen, mit sie überall das rechte, weil es das natürlichste ist, zu tre wussten.

Gottfried Hermann.

Sophoclis Antigone ex recensione *Guilielmi Dindorfii.* Par excudebant Firmin Didot fratres, instituti regii Franciae t graphi, via Jacob, Nr. 24. MDCCCXXXVI. gr. 8. 72 S.

Wenn wir uns schon in der Recension der Ausgabe der ripideischen *Alkestis* (man vergleiche diese Jahrbb. Bd. X Hft. 3. S. 278 fgg.) gegen die Grundsätze und das Verfal des Herrn Professor Wilhelm Dindorf bei seinen neueren k schen Bearbeitungen der griechischen Tragiker unumwunden Interesse der Wissenschaft selbst aussprechen zu müssen gl ten, so verdient diese Bearbeitung der Sophokleischen *Antig* um so mehr jenen in Bezug auf die Alkestis ausgesproche Tadel, je schroffer gerade in dieser Ausgabe jene Grundsätze l vortreten, die den Herrn Verf. schon in jenem Stücke zu so n chem von uns gerügten Missgriffe führten. Ja wir möchten gar behaupten, der Hr. Herausgeber habe noch mehrere Ste in der *Antigone* unrichtig aufgefasst, als in der *Alkestis.* D auch in der vorliegenden Bearbeitung der Antigone zeigt sich selbe und beinahe noch eine grössere Sucht, dessen, was n sofort verständlich ist oder irgend eine Schwierigkeit herbeif ren könnte, sich durch Herauswerfen zu entledigen, mag nun ganze Sinn dies gestatten oder nicht; sodann dünkt es uns a als sei Hr. Dindorf in diesem Stücke noch willkürlicher mit von den Handschriften gebotenen Lesarten verfahren, als in Alkestis. Denn man sieht ihn an mehreren Stellen ziemlich waltsame Aenderungen vornehmen, ohne dass er auch nur geringste Rechenschaft davon in den Anmerkungen ablegte, dass er angibt, dass entweder er selbst oder betreffenden F ein anderer Gelehrter Gewährsmann der oder jener Lesart wodurch freilich in Hinsicht auf die Erklärung der einzel Stellen oder die Einsicht in die Sache nicht viel gewonnen wi Ja man könnte durch die Art und Weise, wie diese Angaben schehen, zu der Annahme berechtigt werden, dass Hr. Dind diese Ausgabe nicht einmal selbst besorgt habe, da er eben

wie andere Gelehrte, nur in der dritten Person erwähnt wird und uns auch kein Vorwort über seinen Antheil an der Schrift belehrt, wenn nicht eine vorgesetzte lateinische Dedication das Werk dem Herrn Geheimen Oberregirungsrathe Dr. Johannes Schulze zu Berlin, einem um die Gelehrtenbildung Preussens, und somit Europa's, hochverdientem Manne, als ein Eigenthum des Herrn Dindorf zueignete.

Doch wir wollen das nicht vermissen, was uns einmal nicht hat mitgetheilt werden sollen, und uns lieber an den von Hrn. Dind. festgestellten Text selbst halten. Da ist es uns nun vorgekommen, als sei einestheils in Bezug auf die Worte des Titels: *ex recensione Guilielmi Dindorfii*, zu wenig, anderntheils aber auch in Hinsicht auf willkürlich vorgenommene Aenderungen an einzelnen Stellen bei weitem zu viel geschehen, und mehr als eine sichere Kritik gestatten kann, was meist um so auffallender erscheinen muss, weil die Aenderungen nicht offenbare Verderbnisse des Textes, sondern nur Missverständnis des Sinnes und Verkennung der eigentlichen Absicht des Dichters veranlasst zu haben scheinen. Auch vermisst man bei dem Hrn. Herausg. oftmals bei Kleinigkeiten den sicheren Takt, der dem Kritiker so noth thut und den er selbst anderwärts hinlänglich gezeigt hat. So gleich zu Anfang.

Das Stück beginnt V. 1—3.

Ὦ κοινὸν αὐτάδελφον Ἰσμήνης κάρα,
ἆρ' οἶσθ' ὅ, τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν,
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

So die Handschriften. Hr. D. schrieb nach G. Hermann's Vorschlage:

ἆρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

was wir dem handschriftlichen ὅ, τι gegenüber nicht für falsch, aber für minder natürlich und weniger gefällig halten. Antigone, welche, gedrängt von den Umständen, ihr grosses Leid der Schwester klagen will, beginnt mit dem Ausspruche, dass j e d w e d e s Uebel sie beide schon heimgesucht habe. Es muss also der innere Gedanke von jedwedem Uebel, das sie erfahren, auch in ihrer äusseren Ausdrucksweise vorherrschend erscheinen, also lässt sie der Dichter sprechen:

ἆρ' οἶσθ' ὅ, τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

Hier tritt der einfache Gedanke, dass keines der Uebel von Seiten des Oedipus noch bei ihren Lebzeiten unerfüllt geblieben sei, erst einfach hervor in den Worten: *ἆρ' οἶσθ' ὅ, τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν — οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;* Allein da dieser einfache Gedanke noch auf eine andere Seite hin erweitert werden soll, nämlich dass keines jener Uebel nicht allein der Zahl nach, sondern auch der Gattung nach unerfüllt geblieben sei, so nimmt Antigone in ihrem Schmerze diesen Hauptgedanken, der

sie jetzt beherrscht, mit einer grammatischen Hintansetzung de schon gesetzten ὅ, τι in Bezug' auf die äussere Structur de Rede, mit Nachdruck und Lebhaftigkeit wieder auf, indem si statt den mit ὅ, τι begonnenen Satz zu Ende zu führen, die Red mit der angedeuteten Erweiterung des ursprünglichen Gedanke durch ὁποῖον wieder auf's Neue anhebt, eine Wendung, di nicht blos im Griechischen, sondern auch im Lateinischen un Deutschen leicht ihre Analogieen findet. Doch bemerken wi dass hier ὅ, τι — ὁποῖον nicht ganz dem τίς πόθεν, womit ma es zusammengestellt hat, gleichkomme, da letzteres durch sei häufige Anwendung eine ziemlich geregelte Sprechweise gewo den ist, unsere Stelle dagegen eben durch die Abweichun von der gewöhnlichen Structur eine gewisse Nachdrücklichke gewinnt. So ist nun auch das den Satz wieder aufnehmend ὁποῖον vor οὐχὶ keineswegs überflüssig, oder blos dazu anw send, dass es durch die äussere Unregelmässigkeit der Rede d innere Bewegtsein der Antigone ausdrücke, sondern es geht a einer gewissen nothwendigen Steigerung des inneren Gedanke ganz natürlich und ungezwungen hervor. Dagegen ist der vo Hrn. Dind. eingeschlagene Weg, dass ὅτι als Partikel genomme wird, an sich zwar nicht falsch, allein er bezeichnet, wenn auc die Abweichung von der begonnenen Structur gleichfalls das i nere Bewegtsein der Antigone ausdrückt, doch bei weitem de am lebhaftesten sich äussernden Grundzug des inneren Geda kens nicht so nachdrucksvoll, als das von uns beibehaltene ὅ, nach der dargelegten Erklärung, und somit musste auch im I teresse des Dichters selbst von Hrn. Dind. jenes ὅ, τι beibeha ten, werden.

In dem Folgenden billigen wir zwar Hrn. Dindorf's kritisch Verfahren, dass er V. 4. 5. die handschriftliche Lesart:

οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης ἄτερ
οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμόν ἐσθ', ὁποῖον οὐ κτἑ.

und zwar mit dieser Interpunction, unverändert beibehielt, alle gewiss würde ein jeder Leser, bei der vielfachen Deutungsweis die diese Worte erfahren, es gerne gesehen haben, wenn Hr. I eine kurze Erklärung der Stelle nach seiner Interpunction geg ben hätte, worüber Rec. bald bei anderer Gelegenheit zu spr chen gedenkt.

In den folgenden Versen hielt sich Hr. Dind. meist an d gewöhnlichen Lesarten und erst V. 28. nahm er eine Aenderu vor, indem er diesen Vers mit Ed. Wunder ganz wegliess. I auch hier statt aller Gründe blos auf Hrn. Wunder als Gewähr mann verwiesen ist, so müssen wir hier unseres Hrn. Herausg bers Verfahren nach den von jenem Gelehrten angegebene Gründen beurtheilen, bemerken nur noch, dass es zwar ei höchst leichte Sache zu sein scheint, die Verse, die man nic versteht, für unächt zu erklären, weil man da der ganz

Schwierigkeit mit einem Male los wird, zumal wenn man keine Gründe anzugeben braucht, warum man so und nicht anders urtheilt, allein die Sache doch wohl gefährlicher ist, als sie Vielen zu sein dünkt, weil man auf der einen Seite dem Dichter sehr leicht etwas entzieht, was ihm von Rechtswegen gebührt, auf der anderen Seite aber auch leicht den Schein auf sich ladet, als ob man nicht also in den Geist seines Schriftstellers eingedrungen sei, wie es zur Uebung der Kritik nothwendig erscheinen dürfte. Doch kommen wir zur Sache. Antigone spricht:

οὐ γὰρ τάφου νῷν τὼ κασιγνήτω Κρέων
τὸν μὲν προτίσας, τὸν δ' ἀτιμάσας ἔχει;
Ἐτεοκλέα μέν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ
χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς
ἔκρυψε, τοῖς ἔνερθεν ἔντιμον νεκροῖς,
τὸν δ' ἀθλίως θανόντα Πολυνείκους νέκυν κτέ.

Wir machen auf den ersten Anblick die Worte: *σὺν δίκῃ χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ*, einige Schwierigkeiten und sie sind deshalb auch von den Auslegern, wie uns dünkt, bisher noch nicht richtig verstanden worden, obschon sie an sich, und wenn man vorurtheilsfrei an die Sache geht, gar nicht unverständlich erscheinen dürften. Die Handschriften weichen zwar in diesen Worten nicht von einander ab, desto mehr aber die Erklärungen der Ausleger. So nahm Wunderlich in den *Observatt. ad Aeschyl.* S. 86. die Worte so: *σὺν δίκῃ, χρησθεὶς αὐτῇ κτέ.* und ihm stimmte Erfurdt bei. Doch diese Erklärungsweise, wenn sie auch zur Noth einige Aehnlichkeit in anderen griechischen Verschlingungen finden sollte, ist hier gleichwohl so geschraubt, dass sie in neuerer Zeit mit vollem Rechte verworfen worden ist, zumal da *χρησθεὶς* eine solche Bedeutung erhält, die diese Form niemals gehabt hat. Eben so wenig kann die von C. Reisig zu Oedip. Colon. S. 347. gegebene Erklärung, dass *χρησθεὶς δικαίᾳ* getrennt von den übrigen Worten zu fassen sei, Anspruch auf Beifall machen, da auch sie, abgesehen von dem Gebrauche der Form *χρησθεὶς*, zu hart und gedreht ist. G. Hermann, der zuerst mit Recht bemerkte, dass *χρησθεὶς* schwerlich mit Medialbedeutung für *χρησάμενος* gefasst werden könne, glaubte *χρῃσθεὶς* von *χρῄζω* herstellen zu müssen, wie auch schon Triclinius *χρησθεὶς* als Passivum durch *παραγγελθεὶς* erklärt hatte. Es beziehe sich *χρῃσθεὶς* darauf, dass Kreon von Eteokles, bevor dieser gefallen, um ein ehrenvolles Begräbniss gebeten worden sei. Doch können wir auch dieser Erklärung unseren Beifall nicht schenken, weil einestheils diese Bitte durch das blosse *χρῃσθεὶς* nicht deutlich genug bezeichnet würde, anderntheils auch die Worte: *σὺν δίκῃ χρησθεὶς δικαίᾳ* doch dergestalt in der äusseren Darstellung zusammengeschoben sind, dass sie nothwendiger Weise zusammen verstanden werden müssen. Deshalb, glauben wir, fand diese Vermuthung auch weiter keinen

Beifall bei den Herren Wunder und Dindorf. Endlich war Hı
Wunder, welcher Gelehrte mit Recht an den bisherigen Erklä
rungen Anstoss nahm, der Ansicht, dass der ganze Vers:

χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς,

unächt sei, und nach seiner Vermuthung liess Hr. Dind. in seine
Ausgabe den Vers wirklich weg. Doch wenn wir einerseits kau
glauben, dass Sophokles so kahl hin das dem Eteokles gewährt
Begräbnis würde bezeichnet haben, was Hr. Wunder selber sel
wohl fühlte, so möchten wir andererseits auch wissen, wohe
denn wohl dieser Vers entstanden sei, wenn ihn Sophokles nicl
schrieb? Bei so bewandten Umständen scheint es uns am ange
messensten zu sein, den Vers, wie ihn die Handschriften einstin
mig haben, beizubehalten, wenn er sich nur durch eine richtig
Erklärung vor den Vorwürfen der Kritiker sicher stellen läss
was uns nicht so schwer zu sein dünkt. Und es schwinden all
Uebelstände, die die gewöhnlichen Erklärungsweisen haben, so
fort, wenn man nur die Worte so versteht, wie sie der Dichter wol
hat verstanden wissen wollen. Denn auch wir glauben nich
dass χρησθεὶς für χρησάμενος stehen könne, noch dass Sophokl
χρῆσθαι σὺν δίκῃ statt χρῆσθαι δίκῃ gesagt habe, nur möchte
wir nicht mit Hrn. Wunder den Ausdruck δίκῃ δικαίᾳ für an
stössig erklären, er ist vielmehr ganz im Geiste der Griechen
worüber wir später sprechen werden. Den beiden zuerst berüh
ten Uebelständen wird aber sogleich abgeholfen, wenn man χρη
σθεὶς, wozu es der Form nach gehört, als Passivum nimmt, wo
über G. Hermann schon auf Demosthenes' *Midiana* S. 519, 2
Reisk. § 16. Bekk. ἱερὰν γὰρ ἔγωγε νομίζω πᾶσαν, ὅσην ἄ
τις ἕνεκα τῆς ἑορτῆς παρασκευάσηται, τέως ἂν χρησθῇ, verwi
sen hat. Es würde demnach auf Kreon bezogen den bedeute
der gebraucht ward, oder, wie wir sagen, der sich so brau
chen, der sich so finden liess, wie man im Lateinischen sage
würde: *usi eo sumus, habuimus eum.* Wenn nun zuvörder
dieses Participium im bessten Einklange mit den Worten: σὺ
δίκῃ δικαίᾳ καὶ νόμῳ, steht, indem er sich mit gehöriger Ge
rechtigkeit und dem Gesetze gemäss brauchen liess, *dum se e
hibet cum iustitia iusta ac lege*, so dient sodann auch diese Wen
dung trefflich dazu, dass in Antigone's Rede dem Kreon nicht ei
freiwillige Ausübung dieser Gerechtigkeit beigelegt werde, w
offenbar der Fall sein würde, wenn man χρησθεὶς gleich χρησά
μενος nähme, weil eben durch das Passivum angedeutet wir
dass Kreon sich mehr passiv so gegeben habe, dass er der Ge
rechtigkeit nicht in den Weg getreten sei, als dass er sie eigne
Triebes ausgeübt habe. Gegen die δίκη δικαία kann aber in so
cher Zusammenstellung Niemand etwas einwenden; denn wen
Kreon den Polyneikes nicht wollte eben so begraben lassen, so wa
das allerdings auch eine δίκη, denn auch Kreon wusste seinem Ge
setze ein Ansehen der Gesetzlichkeit zu geben, allein nach de

Ansicht der Antigone war es nicht die richtige Gerechtigkeit, also δίκη ἄδικος, wie sie dagegen die gegen den Eteokles geübte δίκη als eine δίκη ἔνδικος oder δικαία selber anerkennt, und in solchem Sinne kann man auch im Lateinischen von einem *ius iustum* und *ius iniustum* sprechen; noch weniger darf man im Griechischen daran Anstoss nehmen, da ja γάμος ἄγαμος mit den umgekehrten Wendungen und dergleichen mehr im Griechischen sehr oft sich findet. Wollen wir nun zusammenfassen, was wir durch unsere Erklärungsweise gewonnen haben, und warum also unsere Erklärung der Stelle den übrigen vorzuziehen sein möchte, so wäre es Folgendes. Die handschriftliche Lesart:

Ἐτεοκλέα μέν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ
χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονός
ἔκρυψε κτέ.,

die doch ohne Noth nie anzufeinden ist, bleibt unverändert und bietet uns einen zu der ganzen Erklärung sehr wohl passenden Gedanken: Wie man sagt, hat sich Kreon in Bezug auf Eteokles mit der gehörigen Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit finden (brauchen) lassen, und ihn unter dem Erdenschoosse begraben, wobei, wie angegeben, sein Verdienst mehr passiv, als activ erscheint, was ganz in Antigone's Sinne gesprochen ist, und durch die Worte: σὺν δίκῃ δικαίᾳ καὶ νόμῳ, das Folgende, dass nämlich sein Verfahren gegen Polyneikes höchst ungerecht sei, hinlänglich vorbereitet wird. Macht man uns den Einwurf, dass man auf die von uns gegebene Erklärung nicht so leicht fallen werde, wenn man die Worte zuerst liest, so muss man dagegen gestehen, dass dieselbe, wenn man sie einmal gewonnen und gehörig erfasst hat, dagegen ganz natürlich und einfach erscheint; und wollen wir gerecht und nicht überhoben gegen uns selbst sein, so musste der Grieche, der doch an seine Sprache und den gewöhnlichen Gebrauch ihrer Formen mehr gewöhnt war, als wir, so sehr wir auch in den Geist der griechischen Sprache in mehr als einer Hinsicht eingedrungen sein mögen, doch sofort fühlen und zwar schneller, als wir, dass hier χρησθεὶς als Passivum zu nehmen sei, worauf sich dann die fernere Erklärung der Stelle, wie wir sie aufgefasst, von selbst ergibt; einen Vers aber, dessen Sinn so ganz in den Zusammenhang passt, sofort ohne Noth herauszuwerfen, ist aber doch jeden Falls eine voreilige Kritik.

In den folgenden Versen hat sich Hr. Dind. an die gewöhnlich aufgenommenen Lesarten gehalten, wobei wir es lobend anerkennen, dass er V. 40.

λύουσ' ἂν ἢ 'φάπτουσα προσθείμην πλέον,

beibehielt, und wir müssen annehmen, dass er die Stelle sonach richtig aufgefasst habe, wenn wir auch darüber nicht ausdrücklich belehrt werden. Auch wollen wir es Hrn. Dind. nicht als Versehen anrechnen, dass V. 48.

ἀλλ' οὐδὲν αὐτῷ τῶν ἐμῶν μ' εἴργειν μέτα,

μ' mit Brunck gegen die Handschriften eingeschaltet worden ist obschon die handschriftliche Lesart:

ἀλλ' οὐδὲν αὐτῷ τῶν ἐμῶν εἴργειν μέτα,

ohne jenes Pronomen an sich hinlänglich verständlich ist, un auch die Worte τῶν ἐμῶν ohne das nachgesetzte με etwas nach drucksvoller erscheinen dürften.

Aber V. 56. 57. können wir es durchaus nicht billigen, das Hr. Dind. mit G. Hermann geschrieben hat:

αὐτοκτονοῦντε τὼ ταλαιπώρω μόρον
κοινὸν κατειργάσαντ' ἐπαλλήλοιν χεροῖν,

wofür die gewöhnliche Lesart ἐπ' ἀλλήλοιν χεροῖν war. Den wenn man erstens an den zusammenkommenden gleichlautende Endungen, die doch verschiedene innere Beziehungen haben sol ten, Anstoss nahm, sodann aber auch das nachgesetzte χεροῖ zu matt fand, so war ja eben ein falsches Verständniss des Ganze an diesen beiden Ausstellungen schuld. Denn an der Wendun μόρον κοινὸν κατεργάζεσθαι ἐπ' ἀλλήλοιν stossen wir in Bezu auf den Gebrauch der Praeposition ἐπὶ nicht im Geringsten a Die Vermuthung aber, ἐπαλλήλοιν χεροῖν zusammenzuschreibe müssen wir als verfehlt betrachten; denn erstens scheint jen Adjectiv bei Sophokles und zu seiner Zeit überhaupt nicht g bräuchlich gewesen zu sein, zweitens hat auch das bei Späteren g bräuchliche ἐπάλληλος und ἐπαλληλία eine ganz verschiede Bedeutung von der, welche der Urheber dieser Conjectur di sem Worte beilegt. Hier soll ἐπάλληλος gegenseitig bedeute es bedeutet aber im Griechischen, so weit uns bekannt ist, bl die unmittelbare Folge des einen Gegenstandes auf den andere was hier ganz unpassend ist. Am allerwenigsten konnte ab Sophokles in dem einfachen Dialoge einem Worte, sollte es au zu seiner Zeit der Bedarf im anderen Sinne schon zusammeng setzt gehabt haben, eine so ungewöhnliche Bedeutung unterlege Begnügen wir uns daher mit der gewöhnlichen Lesart ἐπ' ἀλλ λοιν, so glauben wir, dass zunächst ἐπ' ἀλλήλοιν nach μόρ κοινὸν κατειργάσαντο ganz richtig stehe, sie verübten ein gemeinschaftlichen Mord an (gegen) einander, was kaum and ausgedrückt werden konnte; sodann bezieht sich das angeschl sene χεροῖν, was nach unserer Erklärung durch ein Halbkom beim Recitiren von dem ἐπ' ἀλλήλοιν abzuziehen sein möch auf das ganze Factum, und bezeichnet, wenn es so mit einer kl nen Hebung der Stimme gesprochen wird, die gewaltsame Anw dung der Hände, die (gewaltsamen) Hände, mit welchen beide Per nen an einander die Tödtung vollzogen. Dass so χερί, χεροῖν, χερ gebraucht worden, bedarf keiner Bemerkung, und so vert hier χεροῖν die Stelle eines Adverbiums, wie βιαίως und d gleichen mehr. Und so sieht ein jeder, dass χεροῖν zu dem g zen Satze gehöre. Hr. Wunder verstand diese Stelle viel rich ger, nur that er Unrecht, wenn er χεροῖν deshalb wollte

μόρον den Platz wechseln lassen, damit χεροῖν dem αὐτοκτονοῦντε näher gerückt werde, indem er nicht bedachte, dass man so öfters mit einer gewissen Nachdrücklichkeit den Adverbialbegriff, wie in allen Sprachen, so namentlich im Griechischen schon seit *Homer's* Zeit parataktisch nachsetzte, und dass nur der Ton der Stimme, die Art der Recitation das erreichte, was Hr. Wunder durch die Wortstellung noch fester und sicherer, aber auch materieller, ausgedrückt zu wissen wünschte. In solchen Fällen überblickt der Sprechende gewissermaassen den vorher ausführlicher gegebenen Satz, und fasst die Art und Weise, wie das Erzählte statt gefunden, noch einmal in einem Worte zusammen, wie hier in χεροῖν, d. h., βιαίως. Hätte Hr. Dindorf der Stelle mehr Aufmerksamkeit geschenkt, so würde er diese leichte, natürliche und gefällige Erklärung, die dem Aufmerksamen sich von selbst bietet, sicher selber gefunden und gewiss nicht jene so zweideutige Emendation: ἐπαλλήλοιν χεροῖν, die bei weitem auch den inneren Gedanken nicht so schön und malerisch wiedergibt, gutgeheissen haben.

V. 71. billigen wir es, dass Hr. Dind. ἀλλ' ἴσθ' ὁποία σοι δοκεῖ, nicht ἀλλ' ἴσθ' ὁποῖά σοι δοκεῖ, noch ἀλλ' ἴσθ' ὁποίᾳ σοι δοκεῖ, aufnahm, worüber wir bei anderer Gelegenheit sprechen werden. Denn das Natürlichste ist es hier jedenfalls: Sei Du, wie Dir es gefällt, **ich** werde meinen Bruder bestatten.

Doch um den V. 100—161. befindlichen Chorgesang hat sich Hr. Dind. nicht besondere Verdienste in dieser Ausgabe erworben. Denn wenn er hier auch das und jenes berichtigte, so geschah dies doch meist nach dem Vorgange anderer Gelehrter, nur Weniges gehört ihm eigenthümlich an. Einiges scheint auch ganz verfehlt zu sein. So können wir uns gleich zu Anfange V. 100. nicht mit der auch von Hrn. Dind. aufgenommenen Lesart:

ἀκτὶς ἀελίοιο, κάλλιστον ἑπταπύλῳ φανὲν
Θήβᾳ τῶν προτέρων φάος,
ἐφάνθης πότ' ὦ χρυσέας ἁμέρας βλέφαρον κτἑ.

befreunden. Denn die gewöhnliche Lesart: ἀκτὶς ἀελίου, welche ausser der Mehrzahl der Handschriften auch Eustathius S. 161, 18., welchen G. Hermann anführt, und der Scholiast zu dieser Stelle haben, scheint uns sowohl der äusseren Form als des inneren Sinnes wegen vorzuziehen zu sein. Der Genitivus auf οιο ist zuvörderst an sich bei den Tragikern nicht so häufig und meist kritisch zweifelhaft, sodann gefällt uns auch die Zusammenstellung ἀκτὶς ἀελίοιο hier weniger, als das metrisch geschlossene ἀκτὶς ἀελίου, so auch bei Pindar *Fragm.* p. 231. ed. Dissen., wo es heisst:

Ἀκτὶς ἀελίου, τί, πολύσκοπ' ἐμαῖς θέαις μέτρ' ὀμμάτων,
ἄστρον ὑπέρτατον ἐν ἁμέρᾳ κλεπτόμενον κτἑ.

So auch bei Euripides in der Medeia V. 1218. fg. Elmsl.

Ἰὼ γᾶ τε καὶ παμφαὴς
ἀκτὶς ἀελίου, κατίδετ', ἴδετε τὰν
ὀλομέναν γυναῖκα.

Was aber den Sinn selbst anlangt, so müssen wir uns entschieden gegen die Ansicht derer erklären, die den Artikel τὸ vor κάλλιστον für müssig, oder wohl gar für abgeschmackt (*inepte additum* sagt Hr. Wunder) gehalten wissen wollen. Uns scheint er vielmehr schon wegen des folgenden τῶν προτέρων kaum zu entbehren, und auch wir sagen auf ähnliche Weise: Strahl der Sonne, das schönste Licht von allen, was dem siebenthorigen Theben erschien, bist Du endlich erschienen u. s. w. Es dient in solchen Stellen der Artikel zur Hebung und näheren Bestimmung des Superlativbegriffes und da ihn hier alle Handschriften bieten, so würde es unrecht sein, ihn gegen den Sinn der Stelle selbst verdrängen zu wollen, um dadurch dem zweifelhafteren ἀελίοιο Platz zu machen. Auch schützt die Lesart τὸ κάλλιστον der Scholiast ausdrücklich, wenn er sagte: τὸ κάλλιστον ἑπταπύλῳ: *Τὸ το πρὸς τὸ φανέν. Τὸ δὲ ἑξῆς· ὦ τῆς ἀκτῖνος τοῦ ἡλίου φῶς, τὸ φανὲν ἡμῖν κάλλιστον τῶν προτέρων ἡμερῶν· τοῦτο γὰρ προσληπτέον.*

Ganz eigenthümlich gehört Hrn. Dind. in diesem Chorgesange nur die Umgestaltung von V. 156. an, wo er nach eigener Vermuthung schrieb:

Κρέων ὁ Μενοικέως, νεοχμοῖσι θεῶν
ἐπὶ συντυχίαις χωρεῖ κτέ.

statt der handschriftlichen Lesart: *Κρέων ὁ Μενοικέως νεοχμὸς νεαραῖσι θεῶν ἐπὶ συντυχίαις χωρεῖ κτέ.*, eine Aenderung, welche wir noch obenein nicht gutheissen können. Denn mag auch hier eine Verderbnis Statt gefunden haben, so möchten wir sie doch am allerwenigsten in den von Hrn. Dind. verdächtigten Worten suchen, da die Zusammenstellung *βασιλεύς — νεοχμὸς νεαραῖσι θεῶν ἐπὶ συντυχίαις* ganz im Geiste der Griechen und gewiss nicht durch einen blossen Irrthum entstanden ist. Auch schützen die Worte ausser den Handschriften die Scholien ausdrücklich an zwei Stellen. Doch wir wollen uns hierbei nicht länger verweilen sondern eilen einer Stelle zu Hülfe, die sich unter Hrn. Dindorfs Hand hat müssen mehr denn eine Verunstaltung gefallen lassen ob sie gleich dem Dichter vorzüglich gelungen zu sein scheint.

Nachdem nämlich Kreon seine Ansicht über Eteokles, den er begraben, und über Polyneikes, den er unbegraben lassen will geäussert hat, schliesst er mit folgender allgemeiner Erklärung V. 207—210.

τοιόνδ' ἐμὸν φρόνημα, κοὔποτ' ἔκ γ' ἐμοῦ
τιμὴν προέξουσ' οἱ κακοὶ τῶν ἐνδίκων.
ἀλλ' ὅστις εὔνους τῇδε τῇ πόλει, θανὼν
καὶ ζῶν ὁμοίως ἐξ ἐμοῦ τιμήσεται.

Darauf entgegnet ihm der Chor in ziemlich bewegter Rede, deren innerer Trotz sich auch in der äusseren Form spiegelt, also:

σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει, παῖ Μενοικέως Κρέον,
τὸν τῇδε δύσνουν καὶ τὸν εὐμενῆ πόλει.

νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντί πού τ' ἔνεστί σοι
καὶ τῶν θανόντων χὠπόσοι ζῶμεν πέρι.

Diese Rede des Chores weiss jedoch Kreon geschickt zu benutzen, ihm seinen Auftrag zu ertheilen, wenn er sagt:

ὡς ἂν σκοποὶ νῦν ἦτε τῶν εἰρημένων.

Die ganze Rede ist nach unserer Ansicht der ganzen Situation höchst angemessen, also in ihrer Art sehr schön; gleichwohl hat sie ihrer eigenthümlichen Wendungen wegen, die jedoch der innere Gedanke selbst an die Hand gegeben zu haben scheint, mannigfache Anfechtungen zu bestehen gehabt. Am meisten aber hat sich Hr. Dind. an ihr zum Meister machen wollen, was ihm aber, wenn wir offen sein wollen, sehr schlecht gelungen ist. Wir wollen vor der Hand blos seine Aenderungen zurückweisen, und die Worte, wie sie die Handschriften bieten, erklären, in der sicheren Hoffnung, dass auf diese Weise auch alle übrigen Verbesserungsvorschläge von selbst zusammensinken werden.

Zunächst schrieb Hr. Dind. V. 211. 212. also:

σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει, παῖ Μενοικέως Κρέον,
τὸν τῇδε δύσνουν κἀς τὸν εὐμενῆ πόλει.,

was offenbar also aufgefasst werden soll: *σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει εἰς τὸν τῇδε δύσνουν καὶ εἰς τὸν εὐμενῆ πόλει*, aber doch, auch abgesehen von der geschraubten Construction: *ἀρέσκει τινί τι εἴς τινα*, durchaus nicht die nachdrückliche Rede gibt und auch nicht so leicht zu verstehen ist, wie die handschriftliche Lesart:

σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει, παῖ Μενοικέως Κρέον,
τὸν τῇδε δύσνουν καὶ τὸν εὐμενῆ πόλει.

Denn was den Redenachdruck anlangt, so liegt eben in der grammatisch weniger geschlossenen und zusammengefügten Construction, jener Redenachdruck, der den Dialog der Tragiker so sehr auszeichnet, und der innere Trotz des Chores, der sich gleichwohl vor dem Machthaber Kreon nicht volle Luft verschaffen kann, offenbart sich wenigstens in der Form der Darstellung, wenn er auch geradezu dem Befehle des Kreon nicht entgegen zu treten wagt. Es ist hier also die ungefüge Construction: *ἀρέσκει σοὶ ταῦτα τὸν δύσνουν*, wo der Accusativus *τὸν δύσνουν* nach Analogie des gewöhnlichen: *σὺ ταῦτα ποιεῖν θέλεις τὸν δύσνουν, σὺ μήδη ταῦτα τὸν δύσνουν*. steht, ganz an ihrem Platze, und wenn A. Matthiae in seiner *ausführl. griech. Grammatik* § 423. Anm. dieselbe zwar anerkennt, aber hart nennt, so möchten wir allerdings das letztere Praedicat an und für sich für diese Construction gelten lassen, allein in diesem Zusammenhange, wo eben etwas *Hartes* gesagt werden soll, wird selbst das Harte zur gefälligen Form für das innere bittere Gefühl des Chores, und somit steht diese Wendung in dieser Stelle für den Kundigen unantastbar da, wie sie auch die Meisten der neuesten Ausleger unversehrt gelassen haben. Uebrigens brauchen wir Hrn. Dind., sowie die Leser dieser Jahrbb.

nicht erst darauf aufmerksam zu machen, dass die griechische Sprache mehr denn eine freiere Wendung der Art aufzuweisen hat, und dass also bei diesem Zusammenhange für den gebornen Griechen das Verständnis der Stelle gar nicht schwer sein konnte. Auch das brauchen wir nach dem Gesagten kaum noch hervorzuheben, dass diese Art der Darstellung den grossen Dichter auch ihrerseits bekundet, der, seiner Kunst sich unbewusst, auch hier in der äusseren Form den inneren Zustand des Chores herrlich ausgeprägt hat, und dass also durch eine gefälligere Form dem Gedichte hier vielmehr geschadet als genützt werden würde.

In ähnlichem Sinne wird nun der gegebene Gedanke noch erweitert, wenn fortgefahren wird:

νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντί πού τ' ἔνεστί σοι
καὶ τῶν θανόντων χὠπόσοι ζῶμεν πέρι.

Hier hat das *πού τ'* im ersten Verse manche Schwierigkeit gemacht. Man hielt es nach der gewöhnlichen Erklärung nicht mit Unrecht für verdorben, nur sollte man nicht *πού γ'* conjiciren, was ebenfalls keinen Sinn gibt. Das fühlte Hr. Dind wohl auch, wenn er dafür schrieb:

νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντί που μέτεστί σοι.

Doch diese Vermuthung weicht von der handschriftlichen Lesart ebenfalls ab und gibt demohngeachtet noch keinen richtigen Sinn. Denn in solcher Verbindung dient das enklitische *πού* keineswegs als Affirmation, wie man wohl angenommen hat, sondern es vermindert vielmehr die bejahende Kraft de Ausspruches, indem es die Sache ungewisser macht und be dingt. Hier aber kann vermöge des ganzen Zusammenhange der Chor Kreons Macht nur unbedingt anerkennen und als kann *πού* auf diese Weise durchaus nicht Statt haben. Die sah auch G. Hermann sehr wohl ein, wenn er *πάντ'* (*πάντο* dafür gesetzt wissen wollte, im Sinne von: *ὅ, τι βούλει*, w gerade das Gegentheil von jenem *πού* sein würde. Doch au diese Conjectur würde am Ende nur das noch ausführlich geben, was schon in *παντὶ* gewissermaassen liegt, und weic bei alle dem auch von der handschriftlichen Lesart so ziemli ab. Nach alle dem Gesagten kann es nun keinem Zweifel u terworfen sein, dass es wohl das Gerathenste ist, die einz mögliche Erklärung der von den Handschriften gebotenen Le art, die dem Sinne der Stelle vollkommen entspricht, anzue kennen, wenn sie auch noch kein Ausleger gefunden hat. De nach hätte man *πού τε* beizubehalten, oder auch zum Unt schiede von dem enklitischen *πού* zu accentuiren: *παντὶ ποῦ ἔνεστί σοι;* es steht dann *πού τε* hier gleich *καὶ ὅπου οι* obschon, wie in der äusseren Form, so auch dem inneren Sin nach, leichter hingeworfen. Die Sache verhält sich so. I Chor hatte in Gedanken zu sagen: Du kannst Dich, Kre

jedes Gesetzes bedienen, wie es immer sei und wo es immer sei, konnte also dafür in ausführlicher Darlegung sagen: *νόμῳ δὲ χρῆσθαι ὁποίῳ θέλεις καὶ ὅπου θέλεις ἔνεστί σοι*. Dass diese Ausführlichkeit der bewegten Rede des Chores aber minder angemessen gewesen sein würde, sieht ein Jeder leicht ein. Denn der Chor musste hier, dem inneren Affecte nach, Alles so kurz und bündig, als möglich, sagen; deshalb setzte er statt *νόμῳ ὁποίῳ θέλεις* lieber das kürzere *νόμῳ παντὶ*; um nun aber noch auszudrücken, dass er nicht nur jedes Gesetzes, sondern dies auch bei jedweder Gelegenheit bedienen könnte, fügt er noch hinzu: *πού τε*, *und irgend wo, und wo irgend*, indem er die fernere Beziehung dieses dem *παντὶ* gleichsam nachgeworfenen *πού τε* sich aus dem ganzen Zusammenhange ergeben lässt. Eben so könnte man im Deutschen sagen: Du kannst Dich jedweden Gesetzes bedienen und irgend wo, d. h. und wo das immer der Fall sein mag. So sagt der Lateiner: *Lege vero uti omni et quacumque in re tibi licet*, wo man *et quacumque in re tibi lubet* oder ähnliches ergänzen könnte. *πού* hat hier, damit Niemand daran etwa Anstoss nehme, dieselbe Bedeutung, die es immer hat, wie z. B. in dem Aristotelischen: *ὁ γὰρ τόπος ἐστὶ πού*, *denn der Ort ist irgend wo*, und dergleichen mehr. Stände aber hier: *νόμῳ δὲ χρῆσθαι ὁποίῳ τε καὶ ὅπου ἔνεστί σοι*, so würde sich nach der Analogie anderer Stellen Jedermann die Sache leicht erklären, warum will man die Worte: *νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντὶ πού τ' ἔνεστί σοι* nicht verstehen? Noch dazu, da eine Vervollständigung des Satzes, wie angegeben, weder dem Sinne nach nothwendig noch auch der trotzigen Rede des Chores angemessen gewesen sein würde. Auch sind die Begriffe von *παντὶ* und *πού* in dieser Beziehung hier so homogen, dass sie nothwendig zusammen gehören, und dass *πού τε*, so hingeworfen nach *παντὶ*, jedem Griechen sofort verständlich sein musste, wie wenn wir sagten: Du kannst Dich jedes Gesetzes und wo (irgend) bedienen. Eine andere Frage könnte es nur noch sein, ob man *ποῦ τε* in diesem Falle zu accentuiren, oder auch *πού τε*, was wir billigen, beizubehalten, worüber man G. Hermann zu Viger S. 794. 3te Ausg. vergleichen kann.

Es bliebe nun nur noch die letzte Schwierigkeit dieser Stelle übrig, die man in Bezug' auf den Vers:

ὡς ἂν σκοποὶ νῦν ἦτε τῶν εἰρημένων.,

gemacht hat. Und auch hier glauben wir, dass die handschriftliche Lesart unverändert fest gehalten werden müsse, ohne dass man der Wendung: *ὡς ἂν — ἦτε*, eine andere Bedeutung unterzulegen hätte, als sie sonst hat. *ὡς ἂν — ἦτε* vertritt hier also nicht die Stelle des Imperativus, wie der Scholiast will und einige Ausleger angenommen haben, noch scheint ein Vers ausgefallen zu sein, wie andere Ausleger meinten, sondern die Sache verhält

sich einfach also. Der Chor hat zu Kreon gesagt: Du kannst über uns gebieten, wie Du willst. Diesen Ausspruch benutzt nun Kreon geschickt, um dem Chore auf diese Weise die Wächterstelle über seine Befehle zu übertragen, indem er, wie dies ja der Grieche so oft auch anderwärts im Dialoge gethan hat, in die Rede des Chores durch die Art und Weise seiner Construction eingreift und sagt: Dass ihr (also) Wächter meiner Befehle jetzt abgebet, d. h. mit ausführlichen Worten: Du sagst, dass ich über euch befehlen könne, diess will ich jetzt so ausgeführt wissen, dass ihr Wächter jetzt über meine Befehle seid. Jedermann sieht so leicht ein, dass hier *ὡς ἂν* mit dem Conjunctivus eben so, wie so oft von Homer an in der griechischen Sprache gebraucht worden sei, in welchem Sinne es auch in den von G. Hermann beigebrachten Beispielen steht, wie bei Euripides in der Hecuba V. 328.

οἱ βάρβαροι δὲ μήτε τοὺς φίλους φίλους
ἡγεῖσθε, μήτε τοὺς καλῶς τεθνηκότας
θαυμάζεθ', ὡς ἂν ἡ μὲν Ἑλλὰς εὐτυχῇ,
ὑμεῖς δ' ἔχηθ' ὅμοια τοῖς βουλεύμασιν.

bei Sophokles im Ajax V. 1117.

τοῦ δὲ σοῦ ψόφου
οὐκ ἂν στραφείην, ὡς ἂν ᾖς οἷός περ εἶ,

wo es nicht *dum modo*, *si modo* bezeichnet, sondern die gewöhnliche Bedeutung behalten hat. Leicht sieht man aber, dass diese Rede, welche wir nach unserer Erklärung in den handschriftlichen Worten haben, hier im Munde des Kreon, dem Chore gegenüber, die angemessenste ist. Denn wie der Chor trotzig sich zeigt, so ist Kreon dagegen durch diese Redewendung fast boshaft, dass er die trotzige Rede des Chores also dreht, dass aus ihrer eigenen Rede sich ergeben soll, dass sie die Wächterrolle zu übernehmen haben. Wie plump und unzusammenhängend wäre dagegen die Rede, wenn man mit Hrn. Dind. schriebe:

πῶς ἂν σκοποὶ νῦν εἶτε τῶν εἰρημένων;

auch abgesehen davon, dass die Handschriften weder *πῶς* statt *ὡς* noch *εἶτε* statt *ἦτε* bieten? Es würde überflüssig sein, eine solche Verbesserung auch nur mit einem Worte zu widerlegen, und wir fassen lieber den Sinn noch einmal zusammen, den wir durch unsere Erklärungsweise der ganzen Stelle gewinnen. Kreon hat zuletzt gesagt: Dies ist mein Entschluss. Und niemals werden bei mir die Schlechten mehr Ehre geniessen, als die Gerechten. Allein wer dieser Stadt wohlgesinnt ist, wird, lebend oder todt, gleichmässig von mir geehrt werden. Dagegen antwortet der Chor: Dir gefällt es, Menoikeus' Sohn Kreon, also dem Wohlgesinnten gegen diese Stadt und also dem Schlechtgesinnten zu begegnen. Jedwedes Gesetzes und wo irgend steht Dir frei Dich zu bedienen, sowohl über die Todten als über uns,

die wir noch leben. Darauf greift nun Kreon geschickt in die Rede des Chores ein: (Ihr sagt, ich habe über euch zu gebieten), dass ihr jetzo Wächter über meine Befehle seid. Und so glaubt Rec., dass eben diese Rede der ganzen Situation am angemessensten sei.

Ohne durch unser Stillschweigen einige andere von Hrn. D. vorgenommene Aenderungen gutheissen zu wollen, bemerken wir nur im Vorbeigehen, dass es V. 411. 412.

καθήμεθ' ἄκρων ἐκ πάγων ὑπήνεμοι,
ὀσμὴν ἀπ' αὐτοῦ μὴ βάλῃ πεφευγότες.

eben so unnöthig war mit H. Stephanus *μὴ βάλοι* zu schreiben, da ja der Conjunctivus lebhafter den damaligen Zustand der dort Sitzenden uns vor Augen führt, als es V. 435. 436.

ἄπαρνος δ' οὐδενὸς καθίστατο,
ἀλλ' ἡδέως ἔμοιγε κἀλγεινῶς ἅμα.,

überflüssig war *ἅμ' ἡδέως* für *ἀλλ' ἡδέως* herzustellen. Wir wissen, dass *ἀλλ'* und *ἅμ'* öfter verwechselt worden sind; aber hier, wo es dem Gefühle des Boten weit angemessener ist, den Eindruck, den das Geständnis der Antigone auf ihn gemacht, mit einem Einwurfe gegen das, was man sonst wohl in seiner Lage davon erwartet hätte, vorzutragen, konnte Hrn. Dind. blos Misverständnis zu jener Aenderung verleiten. Denn, wenn auch das *ἡδέως* hier kein *ἀλλά* erforderte, so war es doch das *ἀλγεινῶς*, was dem Boten schon vorschwebte, gerade wie wir, wenn uns ein Umstand aus einer Verlegenheit gerissen hat, er aber gleichwohl noch einen Uebelstand in sich hätte, sagen würden: Unsere Vermuthung täuschte uns nicht, sie gestand alles, aber mein Gefühl war dabei gemischt von Freude und Schmerz. Doch noch auffallender und tadelnswerther ist Hrn. Dindorf's Verfahren, wenn er V. 451. schon wieder einen Vers herauswerfen will, den er nicht recht verstanden zu haben scheint.

Nachdem Antigone V. 448. dem Kreon gegenüber gesagt hat, dass ihr seine Befehle wohl bekannt gewesen, entgegnet dieser

Καὶ δῆτ' ἐτόλμας τούσδ' ὑπερβαίνειν νόμους;

worauf Antigone zur Antwort gibt:

οὐ γάρ τί μοι Ζεὺς ἦν ὁ κηρύξας τάδε
οὐδ' ἡ ξύνοικος τῶν κάτω θεῶν Δίκη,
οἳ τούσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους·
οὐδὲ σθένειν τοσοῦτον ᾠόμην τὰ σὰ
κηρύγμαθ' ὥστ' ἄγραπτα κἀσφαλῆ θεῶν
νόμιμα δύνασθαι θνητὸν ὄνθ' ὑπερδραμεῖν.

So wenig schwierig das Verständnis dieser Verse zu sein scheint, so hatte man doch früher an dem Verse:

οἳ τούσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους,

wegen seiner Erklärung Anstoss genommen; denn man wusste nicht, worauf man die Worte: *τούσδε νόμους*, beziehen sollte,

weshalb Erfurdt zu schreiben vorschlug: *τοὺς ἐν ἀνθρώπι ὥρισαν νόμους.* Dies ward mit Recht von G. H. Schaefer G. Hermann verworfen, nur thaten diese beiden Gelehrten Unr dass sie diesen Worten eine bestimmtere Deutung unterle Schaefer mit dem Scholiasten nämlich: *θάπτεσθαι τοὺς νεκ* was dem Sinne nach eher ginge, Hermann: *τὸ μὴ θάπτε τοὺς νεκρούς,* wodurch er den Worten eine Beziehung zu g scheint, die sie nicht haben. Denn sie sind zu allgemein dass sie auf den jetzigen Befehl des Kreon gehen könnten. glaubt, dass der Dichter weder an das Eine, noch an das An bestimmt gedacht habe, wenn er:

οἳ τούσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους,

sagte. Er spricht im Allgemeinen: welche (Zeus und die D diese Gesetze (nämlich die sich auf das Begraben oder nicht graben beziehen) unter den Sterblichen festgesetzt haben. erklären allerdings der Scholiast und Schaefer ganz richtig in Bezug auf den Polyneikes, dass die Todten von den wandten zu bestatten seien, aber in den Worten liegt das n die auch nach unserer Erklärung den bessten Sinn geben. weniger aber hat Hr. Dind. diese Stelle verstanden, wenn er sen ganzen Vers, worauf, wie wir gleich zeigen werden, ganze Beweisführung der Antigone beruht, vertilgt wissen w und wir wundern uns in der That, dass ihm Hr. Wunder so eilig beigestimmt hat. Es ist eine bekannte und in wohlgeor ten Staaten stets geltende Sache, dass der, welcher ein G gegeben, es auch nur wieder aufheben kann. So, wo der K alleiniger Gesetzgeber ist, kann nur der König (gleichviel ob selbe oder sein mit gleicher Macht bekleidete Nachfolger Gesetz wieder aufheben, so konnte z. B. auch in Athen, w ein Volksschluss ein Gesetz sanctioniren konnte, auch nu Volksschluss, oder höchstens, was dasselbe ist, der mit V macht versehene Rath der Fünfhundert Befreiung vom Ge geben oder das Gesetz für einen einzelnen Fall aufheben. G in diesem rechtlichen Sinne will nun Antigone oder der Dicht ihrer Person darlegen, dass Kreons Gesetz ungiltig gewese und thut dies auf folgende Weise:

οὐ γάρ τί μοι Ζεὺς ἦν ὁ κηρύξας τάδε
οὐδ' ἡ ξύνοικος τῶν κάτω θεῶν Δίκη,
οἳ τούσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους·
οὐδὲ σθένειν τοσοῦτον ᾠόμην τὰ σὰ
κηρύγμαθ' ὥστ' ἄγραπτα κἀσφαλῆ θεῶν
νόμιμα δύνασθαι θνητὸν ὄνθ' ὑπερδραμεῖν.

Nun haben wir folgende Demonstration: Ich übertrat Eine B fehle. Denn weder Zeus hatte mir das verkündigt (nämlich Polyneikes unbegraben zu lassen, was Kreon befohlen hatte), no die Hausgenossin der unterirdischen Götter, die Dike, wel (also Zeus und die Dike) diese Gesetze (nämlich, die sich

das Begräbniss der Todten beziehen und im gegebenen Falle, dass man die Todten begraben solle) unter den Menschen festgesetzt haben (folglich sie auch allein zurücknehmen oder ändern können, was gleich noch in den folgenden Versen ausführlicher erläutert wird), und ich glaubte nicht, dass Deine (durch den Herold ertheilten) Befehle so viel Kraft haben, dass man die ungeschriebenen (*non scriptae leges, sed innatae hominibus*) und unabänderlichen Gesetze der Götter als ein Sterblicher überschreiten könne. Man sieht hier, ohne unser Dazuthun, wohl leicht ein, dass gerade der Vers:

οἳ τούσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους.,

der, wenn er die Verleihung dieser Befehle vorzugsweise jenen Gottheiten beilegt, dem Kreon von selbst die Befähigung, hierüber zu gebieten, abspricht, mit besonderem Nachdrucke gesagt ist, und dass die Beweisführung der Antigone, die nur die Befehle der Gottheiten, die diese Gesetze für die Sterblichen bestimmt haben, nicht die des Kreon respectiren will, ohne jenen Vers eines tüchtigen Stützpunctes beraubt werden würde. In diesem Sinne hat schon der Scholiast diese Stelle ganz richtig aufgefasst, wenn er sagt: Ἡ δίκη, φησί, καὶ ὁ Ζεὺς ὥρισαν ὥστε θάπτεσθαι τοὺς νεκρούς· εἰ οὖν ἦσαν αὐτοὶ τοῦτο ἀποκηρύξαντες καὶ κελεύσαντες μὴ θάπτεσθαι τὸν νεκρὸν, ἐπείσθην ἂν αὐτοῖς. Θέλει δὲ εἰπεῖν, ὅτι ἀπὸ τῆς φύσεως δίκαιον ἥγημαι θάπτειν τὸν ἀδελφόν. Um so mehr müssen wir uns wundern, wie man nur diese Stelle so arg missverstehen konnte. Und wer setzte denn diesen schönen und richtigen Vers ein, wenn es unser Dichter nicht selber war?

In den folgenden Versen weicht Hr. Dind. wenig von Hermann's Textesrecension ab, nur dass er Vers 467. ἠνσχόμην beibehielt, sowie V. 500. μηδ' ἀρεσθείη ποτὲ, was wir billigen. V. 504. 505.

τούτοις τοῦτο πᾶσιν ἁνδάνειν
λέγοιτ' ἂν, εἰ μὴ γλῶσσαν ἐγκλείσοι φόβος.

ändert Hr. Dind. ἐγκλῄοι (nach Schaefer's Conjectur ἐγκλείοι), obgleich G. Hermann ἐγκλείσοι ganz richtig geschützt hat: *hisce hoc omnibus placere dicatur, nisi metus os occlusurus sit, nempe quum quis volet dicere.* Wozu wir noch bemerken, dass dieser Optativus des Futurums an sehr vielen Stellen falsch aufgefasst worden ist, wozu wir eine reichliche Lese geben könnten, wenn es nicht zu weit führte. Aber wundern müssen wir uns, dass noch kein Herausgeber die ganze Stelle, welche jetzt sehr lahm dasteht, nach dem Vorgange der bessten Handschriften so wieder hergestellt hat, wie es der Nachdruck, welcher diesen Worten inwohnt, nothwendig erheischt. Wir thun dies, um an einem Beispiele und zwar nur so nebenbei zu beweisen, dass Hr. Dind. auf dem Titel sich doch wohl zu viel herausnahm, wenn er *ex recensione* drucken liess. Die bessten Hand-

schriften haben nämlich V. 504. nicht: τούτοις τοῦτο ᾽
ἀνδάνειν, sondern τούτοις τοῦτο πᾶσιν ἀνδάνει, wie La
Lc. Aug., dieser auch noch dazu mit dem Glosseme ἀρ
Man schreibe die ganze Stelle also:

καίτοι πόθεν κλέος γ' ἂν εὐκλεέστερον
κατέσχον ἢ τὸν αὐτάδελφον ἐν τάφῳ
τιθεῖσα; τούτοις τοῦτο πᾶσιν ἀνδάνει·
λέγοιτ' ἄν, εἰ μὴ γλῶσσαν ἐγκλείσοι φόβος.

das heisst: Und doch wie sollte ich einen ruhmvolleren N
gewinnen, als wenn ich meinen leiblichen Bruder in das
lege? Diesen allen ist dies wohlgefällig. Man wi
sprechen, wenn nicht Furcht der Zunge Schra
setzte. So nur haben die Worte den gehörigen Nachd
Durch diese Trennung gewinnt die Affirmation zuerst an
wicht: Diesen allen ist dies wohl gefällig, sodann wird
das Asyndeton: λέγοιτ' ἄν, εἰ μὴ γλῶσσαν ἐγκλείσοι φ
das Wort, was den Hauptnachdruck hat λέγοιτο, gehörig
ben: Man würde sprechen, man würde es sagen,
nicht u. s. w. Wie lahm, wie engherzig wäre dagegen
schleppende und hinkende: τούτοις τοῦτο πᾶσιν ἀνδ
λέγοιτ' ἄν, εἰ μὴ γλῶσσαν ἐγκλείσοι φόβος. Dass allen d
diess gefalle, würde man sagen, wenn nicht Furcht der Z
Schranken setzen würde. —

Sodann weicht Hr. Dindorf von Hermann's Textesrece
noch V. 519. ab, wo er nach einer in den Scholien und im
rentianus I. angeführten zweiten Lesart:

ὅμως ὅ γ' Ἅιδης τοὺς νόμους ἴσους ποθεῖ,

statt des in den Handschriften befindlichen τοὺς νόμους
τους ποθεῖ schrieb. Man sieht aber auch hier leicht ein,
wie bereits G. Hermann bemerkte, ἴσους hier blos ein Glosse
V. 516. ist. Auch passt τοὺς νόμους ἴσους ποθεῖ kaum
Sinne, wohl aber τοὺς νόμους τούτους ποθεῖ, der Hades
verlangt dieses Herkommen, den Bruder zu bestatten, wie s
der Scholiast richtig erklärt: τοὺς νόμους τούτους· τὸ θάπ
Doch wir halten uns bei diesen Kleinigkeiten nicht auf, a
ja Hr. Dind. schon V. 551. wieder Worte, die er nicht ver
den zu haben scheint, und noch dazu auf ziemlich auffa
de Weise. In dem bitteren Zweigespräche, was Ismene und
tigone halten, hat erstere die letztere gefragt, wie sie, ihre
raubt, werde leben können. Darauf entgegnet Antigone der
ne mit der bittersten Ironie V. 549.:

Κρέοντ' ἐρώτα· τοῦδε γὰρ σὺ κηδεμών.

Ismene antwortet:

τί ταῦτ' ἀνιᾷς μ' οὐδὲν ὠφελουμένη;

Hierauf mit bitterer Wehmuth Antigone:

ἀλγοῦσα μὲν δῆτ', εἰ γέλωτ' ἐν σοὶ γελῶ.

Hr. Dind. stiess an dem letzten Verse an und setzte statt
überlieferten Lesart, die auch der Scholiast beglaubigt:

ἀλγοῦσα μὲν δή, κεὶ γέλωτ' ἐν σοι γελῶ.

Aber abgesehen, dass diese letztere Lesart blosse Conjectur ist, ist auch die frühere Lesart dem Sinne der Stelle weit entsprechender: Ismene hatte sich durch die Worte:

Κρέοντ' ἐρώτα, τοῦδε γὰρ σὺ κηδεμών.

Befrage Kreon darum. Denn dessen Pflegerin bist Du, mit welchen Worten namentlich in Bezug auf *κηδεμών* Antigone mit bitterem Hohne zu verstehen gab, dass ihre Schwester Ismene eben so, wie sie ihres Bruders Polyneikes Pflegerin, des Kreon Fürsorgerin sei, verletzt gefühlt und gesagt:

τί ταῦτ' ἀνιᾷς μ' οὐδὲν ὠφελουμένη;

Was kränkest Du mich, ohne dass Du Nutzen davon ziehest? Darauf entgegnet nun Antigone ganz passend:

ἀλγοῦσα μὲν δῆτ', εἰ γέλωτ' ἐν σοὶ γελῶ.

Gewiss mit Schmerzen, wenn ich Dich verlache, wodurch Antigone der Ismene an die Hand gibt, dass sie selbst daraus, dass sie verlacht werde, schliessen könne, dass Antigone nicht ohne Schmerzen also rede. Da dies nicht nur dem weiblichen Gemüthe der Antigone ganz angemessen, sondern auch schon von den alten Erklärern richtig aufgefasst worden ist, wie von dem Scholiasten, der sagt: *Εἰ γέλωτ' ἐν σοὶ γελῶ· Εἰ γελῶ, φησὶν, ἐπὶ σοὶ, ἀλγοῦσα γελῶ*, und dem Glossator bei Brunck, der dolmetscht: *εἰ, ὥσπερ οἴει, σὺν γέλωτι ταῦτα προφέρω σοι, λυπουμένη προφέρω*, so müssen wir uns in der That wundern, wie Hr. Dind. jene Lesart noch erfinden mochte, die einen lahmen Sinn gibt: „Mit Schmerzen in der That, ob ich gleich über Dich lache," und wohl kaum noch der Widerlegung bedarf, da Jedermann leicht einsehen wird, wie sehr sie der handschriftlichen Lesart nachstehe.

In den folgenden Versen wich Hr. Dind. wieder V. 563. von der Hermann'schen Textesrecension ab, wo er: *ἀλλ' οὐ γάρ, ὦναξ*, nach Böckh's Vorschlage aus den Citaten des Plutarch und Gregorius Corinthius statt der gewöhnlichen Lesart: *οὐ γάρ ποτ', ὦ 'ναξ*, aufnahm. Sodann schrieb er V. 569. also:

ἀρώσιμοι γάρ εἰσι χἀτέρων γύαι.

obgleich die Wortstellung der Handschriften:

ἀρώσιμοι γὰρ χἀτέρων εἰσὶν γύαι,

nicht nur von drei bei Hermann angeführten Grammatikern diplomatisch beglaubigt ist, sondern auch von dem Sinne selbst genugsam empfohlen wird, dem eine Voranstellung und Hervorhebung der Worte *χἀτέρων* ganz angemessen ist. In dem Folgenden hat Hr. Dindorf den V. 572.

ὦ φίλταθ' Αἷμον, ὥς σ' ἀτιμάζει πατήρ.

mit A. Böckh und Süvern der Antigone zurückgegeben, den man mit einigen Handschriften der Ismene zugewiesen hatte, so wie er in dem Folgenden V. 574. und V. 576. dem Chore mit A. Böckh zutheilte, die man auch gewöhnlich die Ismene noch

sprechen liess. Wir sind auch hier abweichender Ansicht un glauben mit G. Hermann, dass jene fraglichen drei Verse d Ismene mit den bessten Handschriften und dem Scholiasten beiz legen seien. Die Antigone scheint auch mit V. 560. in den Hi tergrund getreten zu sein. V. 575. möchten wir, beiläufig g sagt, mit der guten ersten Florentiner Handschrift lieber ἐμ statt ἔφυ schreiben. Kreon war gefragt worden:

ἦ γὰρ στερήσεις τῆσδε τὸν σαυτοῦ γόνον;

entgegnet also passender:

Ἅιδης ὁ παύσων τούσδε τοὺς γάμους ἐμοί.,

als:

Ἅιδης ὁ παύσων τούσδε τοὺς γάμους ἔφυ.

Das erstere bedeutet: Hades wird mir diese Ehe aufhören m chen, wo ἐμοί in Hinsicht darauf gesetzt ist, dass für ihn od auch statt seiner Hades das thun werde, was Ismene ihm selb wollte thun lassen. Das Verbum substantivum ergibt sich v selbst und ἔφυ war wenigstens gar nicht nöthig, auch schei ἐμοί nicht, das so passend ist, von ohngefähr entstanden zu sei

Doch wir wollen nicht mit Hrn. Dind. über Dinge rechte wo er vielleicht doch wenigstens noch einen Schein der Wahrh für sich haben könnte, und gehen zu V. 577—579. über, wo w bei demselben folgende Lesart im Texte finden:

καὶ σοίγε κἄμοί. μὴ τριβὰς ἔτ', ἀλλά νιν
κομίζετ' εἴσω, δμῶες· εὖ δὲ τάσδε χρὴ
γυναῖκας εἴλαι μηδ' ἀνειμένας ἐᾶν.

statt der gewöhnlichen und von allen Handschriften beglaubigt Lesart:

καὶ σοί γε κἀμοί. μὴ τριβὰς ἔτ', ἀλλά νιν
κομίζετ' εἴσω, δμῶες· ἐκ δὲ τοῦδε χρὴ
γυναῖκας εἶναι τάσδε μηδ' ἀνειμένας.

Wir glauben nicht, dass Sophokles je ungeschickter interpol worden sei, als es hier von Hrn. Dind. geschehen ist, und no dazu ohne alle handschriftliche Auctorität. Denn dass in der ers Florentiner Handschrift statt ἐκ δὲ τοῦδε χρὴ, vielleicht w der Abschreiber das folgende τάσδε im Sinne hatte, geschrieb steht: ἐκ δὲ τᾶσδε χρὴ, ein Versehen, was die zweite Ha auch sofort wieder gut machte, die ἐκ δὲ τοῦδε χρὴ mit übrigen Handschriften herstellte, obschon die Corrup ἐκ δὲ τᾶσδε χρὴ noch unangetastet in das Lemma der in ders ben Handschrift befindlichen Scholien aus Versehen hinüber schrieben ward, dies konnte doch einen besonnenen Kritiker, Hr. Dind. ja doch sein will, noch nicht bewegen, jene unglü liche Interpolation vorzunehmen, die kaum einer Widerleg bedarf, wenn man die von den Handschriften gebotene Le nur halb verstanden hat. Kreon sagt nämlich: Keinen Ver mehr, sondern bringet sie, ihr Diener, hinein. Von fortan aber sol diese Frauen sein und zwar nicht ausgelassene. Das will d

wohl weiter nichts sagen, als: Von fortan sollen die hier Frauen im eigentlichen Sinne des Wortes sein, d. i. Frauen mit weiblichem Sinne und weiblichem Wesen, dem schliesst er noch an: *μηδ' ἀνειμένας*, und zwar nicht ausgelassene (Frauen), sondern eingezogene. Dass so *μηδὲ* mit Nachdruck noch einen Zusatz zu dem Ganzen bringt, gerade wie das lateinische *nec*, bedarf kaum einer Erwähnung, und dem Scholiasten kann man es wohl verzeihen, dass er die Stelle wegen des *μηδ' ἀνειμένας*, was er gleich *μὴ ἀνειμένας* fälschlich nahm, nicht verstand, wenn man sich nur selbst vom Irrthume frei hält. Was will nun dagegen die Conjectur des Hrn. Dindorf sagen:

εὖ δὲ τάσδε χρὴ
γυναῖκας εἴλλαι μηδ' ἀνειμένας ἐᾶν?

Diese Frauen muss man aber wohl in Schranken halten (oder lieber gleich einpferchen) und nicht ausgelassen sein lassen. Nun, Gott sei Dank! das versteht Jedermann, auch wer kein poetisches Gefühl hat, und wir enthalten uns deshalb jeder anderweitigen Bemerkung.

Was Hr. Dind. zur Wiederherstellung des folgenden Chorgesanges V. 582—630 gethan hat, möchte in einzelnen Stellen noch gar sehr der Bestätigung bedürfen und noch manchen Zweifel zulassen, anderes ist auch hier für eine besonnene Kritik zu gewagt. So liesse sich V. 595 noch zweifeln, ob nicht *φθιμένων* beibehalten werden müsse, denn es scheint sowohl hier als in der Alkestis V. 100. mit diesem *φθιμένων* eine andere Bewandtnis zu haben, als dass man kurzweg dafür *φθιτῶν* zu setzen hätte. Doch schweigen wir absichtlich hierüber, da wir nicht gerne über Dinge uns verbreiten, wo nur eine Ansicht der anderen entgegengesetzt werden kann. Wir bemerken also nur, dass Hr. Dind. V. 602. *κοπὶς* mit den meisten neueren Herausgebern aufnahm, sodann V. 607. seine gewagte Conjectur: *ἄκοποι θεῶν τιν μῆνες*, statt der handschriftlichen Lesart: *ἀκάματοι θεῶν μῆνες*, in den Text nahm. V. 613. und 614. also schrieb:

νόμος ὅδ' ****
θνατῶν βιότῳ πάμπολις ****

indem er sonach die übrigen in den Handschriften befindlichen Worte für interpolirt hielt, und V. 628. die Worte *τῆς μελλογάμου* ganz tilgte. Das Eine bemerken wir noch, dass Hr. Dind. V. 605. die sprachlich eben so wenig als handschriftlich beglaubigte Lesart:

τεάν, Ζεῦ, δύνασιν τίς ἀνδρῶν
ὑπερβασία κατάσχῃ;

beibehalten hat, obgleich die Handschriften fast einstimmig *κατάσχοι* haben, eine Lesart, die dem Sinne, wie Hermann richtig gezeigt hat, ganz entsprechend ist; wir würden uns noch mehr hierüber wundern, wenn wir Hrn. Dind. nicht auch in Prosa in solchen Fällen fast stets bemüht gesehen hätten, die gewöhnliche Structur

den Schriftstellern zurückzugeben, indem er nicht bedenkt, dass di oftmals gewöhnlichste Construction die dem inneren Sinne de Stelle am wenigsten angemessene ist. So hier, so oben V. 412., wor über wir bereits gesprochen, so in der Alkestis V. 671 u. V. 145 worüber man unsere oben angeführte Recension S. 297 fgg. nach lese. Man braucht freilich dabei nicht weiter zu grübeln wenn man das Geläufige überall herstellt, doch kann dem Kri tiker nichts erlassen werden.

In den folgenden Zwiegesprächen ist uns nichts besonde Bemerkenswerthes aufgestossen. Auch weicht Hr. Dind. nich so bedeutend von der Hermann'schen Recension ab. V. 654. be hielt er νυμφεύειν mit der Mehrzahl der Handschriften be wofür Hermann νυμφεύσειν aufnahm. V. 664. aber schrieb H Dind. nach seiner Conjectur:

ἢ τοὐπιτάσσειν τοῖς κρατύνουσιν νοεῖ.

statt der gewöhnlichen Lesart:

ἢ τοὐπιτάσσειν τοῖς κρατοῦσιν ἐννοεῖ.,

weil die erste Florentiner Handschrift: κρατ....ουσιν νοεῖ, pr. manu hat, was vielleicht nicht zu verwerfen ist, aber warn gab Hr. Dind. nicht mehr auf jene Handschrift, wo sie eine gu Lesart ausdrücklich darbot, worüber wir sogleich sprechen wei den und wozu man auch das oben zu V. 505. und zu V. 575. Be merkte vergleichen kann? Wir übergehen hier einige Kleinigke ten und kommen zu den vielbesprochenen Worten V. 718.

ἀλλ' εἶκε θυμῷ καὶ μετάστασιν δίδου.

Diese Worte sind wegen einer bekannten, aber, wie es schei in ihrem Wesen nicht richtig erkannten Redensart, die hier a den ersten Blick von dem Dichter anders angewendet zu se scheint, als anderwärts, schon in der älteren Zeit verschied aufgefasst worden. Denn diesem Umstande haben wohl die den Handschriften befindlichen abweichenden Lesarten ihr Ei stehen zu danken. Die älteren Handschriften nämlich scheine ἀλλ' εἶκε θυμῷ, zu lesen, so wenigstens hat bestimmt die vo zügliche erste Florentiner Handschrift; und diese Lesart h schon, weil sie anfangs schwieriger erscheint, mehr für sic als die der jüngeren Handschriften. Diese haben nämlich: ἀλ εἶκε θυμοῦ καὶ μετάστασιν δίδου, was entweder von den Grammatikern gesetzt ward, die θυμῷ von dem Zorne des Kre verstanden und also ihn wollen vom Zorne abstehen lassen, al nach Analogie der Redensart: εἴκειν πολέμου, hier: εἶκε θυμ herstellten, oder daher entstand, weil man θυμῷ lieber r μετάστασιν verbunden wissen wollte. Die Art und Weise v man hier:

ἀλλ' εἶκε θυμῷ, καὶ μετάστασιν δίδου,

richtig verstehen könne, ohne dem Sinne der Stelle noch d Sprachgebrauche Gewalt anzuthun, hat Rec. bereits bei ande Veranlassung dargelegt, man vergleiche diese Jahrbb. Bd.

S. 404 fg. Doch scheint seine Ansicht den neuesten Herausgebern entweder unbekannt geblieben oder nicht überzeugend genug vorgetragen gewesen zu sein; und deshalb müssen wir unsere Ansicht, die wir auch heutigen Tages noch als richtig anerkennen, hier noch besonders zu begründen suchen. Vorher wollen wir noch die Lesart:

ἀλλ' εἶκε θυμοῦ καὶ μετάστασιν δίδου.,

beleuchten. Zuerst nämlich ist es etwas ganz anderes, wenn gesagt wird: *εἴκετε χάρμης*, *εἶκε πολέμου καὶ δηιοτῆτος*, *εἶκε, γέρον, προθύρου*, oder *εἴ πώς οἱ εἴξειε θυράων*, und dergleichen mehr in den homerischen Gedichten. Denn einestheils liegt hier überall das örtliche Verhältnis, worauf diese Redensart zurückzuführen ist, noch ganz deutlich zu Grunde, und eben deshalb ist man wegen des Verständnisses dieses *εἴκειν* nirgends in Verlegenheit. Hier aber ist das *θυμοῦ* durchaus nicht ein solcher Begriff, der sich örtlich fassen liesse. Sodann ist die Beziehung des Wortes *θυμοῦ* dem inneren Sinne nach so relativ, dass man in einer solchen Wendung offenbar nicht wüsste, wie man es zu fassen hätte. *θυμός* heisst das *Gemüth* und hinwiederum das *Gemüth*, es könnte also *εἴκειν θυμοῦ* am Ende, wenn man es in einer bestimmten Bedeutung nehmen will, wozu diese Redensart an sich zwingt, nur bedeuten: weiche (vom) Gemüthe, d. h. sei gemüthlos, hartherzig, was hier gar nicht passt. *εἶκε θυμοῦ* kann aber auch an sich gar nicht bedeuten „stehe vom Zorne ab," wie Andere die Worte auffassten. Denn *θυμὸς* bedeutet ja nur ein bewegtes Gemüth, nicht Zorn und aus dem Gemüthe kann er doch nicht heraustreten. Eben so wenig kann aber *εἶκε θυμοῦ* bedeuten: *cede voluntate*, gehe von deiner Gesinnung ab, weil ja dies auch nur die relative Bedeutung wäre, und eine relative Bedeutung duldet die Redensart an sich nicht. Deshalb glauben wir auch, dass die Abschreiber mehr das folgende *μετάστασιν* im Sinne hatten, wenn sie *θυμοῦ* schrieben, als dass sie an jene geschraubte und dabei sinnlose Wendung: *εἶκε θυμοῦ*, gedacht hätten. Das Unstatthafte dieser Redensart sahe schon früher G. Hermann ein, der schrieb:

ἀλλ' εἶκε, θυμῷ καὶ μετάστασιν δίδου,

was aber, abgesehen von der Geschraubtheit der Wortstellung, auch wegen der bekannten und oft gebrauchten Redensart *εἴκειν θυμῷ*, die hier jeden Griechen die Worte *εἶκε θυμῷ* sogleich verbinden hiess, unstatthaft zu sein scheint, eben so wie die von Hrn. Dind. zu Aristophanes' *Acharn.* V. 884. kl. Ausg. vom Jahre 1830 aufgestellte Vermuthung, dass man in den Worten:

ἀλλ' εἶκε θυμῷ καὶ μετάστασιν δίδου.,

καὶ als blosse dem ersten Worte *θυμῷ* nachgesetzte Copula zu betrachten, also: *καὶ θυμῷ μετάστασιν δίδου*, zu erklären habe, um so weniger jetzt eine Berücksichtigung zu verdienen scheint, da sie Hr. Dind. selbst aufgegeben hat, der jetzt *θυμοῦ*

ebenfalls aufnahm, was, wie wir sahen, in jeder Beziehung
erträglich zu sein scheint.

Behalten wir dagegen die auch von der bessten Handsc
geschützte Lesart:

ἀλλ' εἶκε θυμῷ καὶ μετάστασιν δίδου,

bei, und verbinden εἶκε θυμῷ, so kann diese Redensart
von Sophokles auch nicht anders gebraucht worden sein, wi
allen übrigen Stellen vom Vater Homer bis auf die spätere
herab; und wir hätten uns also blos zu bemühen, recht deu
zu zeigen, dass hier derselbe Gebrauch dieser Redensart
habe, wie an den übrigen Stellen. Deshalb müssen wir das
sen dieser Verbindung zunächst richtig bezeichnen. θυμὸς
zeichnet das Gemüth des Menschen, wie es von etwas be
wird, und so kann εἴκειν θυμῷ auch weiter nichts bedeuten
dem Gemüthe nachgeben, was von etwas bewegt wird, zu ir
etwas sich hinneigt; und so steht es überall bei Homer, w
der Odyssea *E*. V. 125 fg.

ὥς δ' ὁπότ' Ἰασίωνι ἐϋπλόκαμος Δημήτηρ
ᾧ θυμῷ εἴξασα, μίγη φιλότητι καὶ εὐνῇ,
νειῷ ἔνι τριπόλῳ,

wo ᾧ θυμῷ nicht auf eine bestimmte Leidenschaft, wie hier
die Liebe, zu beziehen ist, sondern blos von dem (zur
Statt findenden) inneren Drange, dem sie gehorchte, gilt.
auch, wenn zu θυμῷ noch ein Adjectivum tritt, wie in der I
I. V. 109 fgg.

σὺ δὲ σῷ μεγαλήτορι θυμῷ
εἴξας, ἄνδρα φέριστον, ὃν ἀθάνατοί περ ἔτισαν,
ἠτίμησας.,

wo es heisst: du gabst dem muthigen Drange in deiner
nach. So eben daselbst *Ω*. V. 43.

λέων δ' ὥς, ἄγρια οἶδεν,
ὅστ' ἐπεὶ ἂρ μεγάλῃ τε βίῃ καὶ ἀγήνορι θυμῷ
εἴξας, εἶσ' ἐπὶ μῆλα βροτῶν κτἑ.,

wo es in gleicher Beziehung steht. Eben so ist es nun natü
auch aufzufassen in der vielfach von den Auslegern behand
Stelle in der Iliade *I*. V. 597., wo von Meleagros, der au
den Aetolern seine Hülfe versagt hatte, sodann aber von s
Gattin bewogen ward, sie dennoch zu gewähren, gesagt wird

ὥς ὁ μὲν Αἰτωλοῖσιν ἀπήμυνεν κακὸν ἦμαρ,
εἴξας ᾧ θυμῷ.

Auch hier bezieht sich ᾧ θυμῷ nicht, wie einige Ausleg
wollt haben, auf den Zorn, den Meleagros früher hätte, so
es bezeichnet nur den durch die Bitten seiner Gattin hervor
fenen Gemüthszustand, dem Meleagros, seinem früheren
schluss entgegen, jetzt nachgab. Denn es geht ja schon in di
Sinne vorher:

τοῦ δ' ὠρίνετο θυμὸς ἀκούοντος κακὰ ἔργα.

Also auch hier steht die Redensart in dem gewöhnlichen Sinne, er gab dem (zur Zeit) in ihm rege gewordenen Gefühle nach, was, wie es früher ein Gefühl des Zornes gewesen war, jetzt in das Gefühl der Theilnahme umgewandelt worden war. Nach dieser Darlegung könnte nun ein Jeder wohl leicht auch die richtige Erklärung der Sophokleischen Stelle von selbst finden, doch wollen wir dem Eigensinne der Ausleger auch hier nachgeben und die Stelle noch einmal erklären, mag man auch jetzt die Wahrheit nicht hören, nun so haben wir wenigstens zweimal unsere Schuldigkeit gethan. Die Redensart *εἴκειν θυμῷ* heisst an allen Stellen, wo sie vorkommt, dem Gefühle nachgeben, es auf-, emporkommen lassen, seinem Gefühle nicht Gewalt anthun, sondern ihm gewähren. Wenn also Haemon hier den Kreon überreden will, er solle milder gegen die Antigone sein und von seinem Vorsatze abstehen, so wendet er jene Redensart ganz richtig an:

ἀλλ' εἶκε θυμῷ καὶ μετάστασιν δίδου.

Das heisst nicht: Gib Deinem Entschlusse nach, oder gar: gib Deinem Zorne nach, wie man aus Missverständnis der ganzen Redensart wohl früher angenommen hat, sondern die Redensart hat ihre ursprüngliche Bedeutung auch hier und es heisst also: Aber gib Deinem Gefühle Raum, oder wie wir sagen: gib Deinem besseren Gefühle nach, lass Dein besseres Gefühl aufkommen, thue Deinem Herzen, thue Deinem Gefühle nicht Gewalt an, lege ihm nicht Fesseln an, oder mit andern Worten, lass Dich überreden. Sodann wird auch ganz richtig fortgefahren, so dass die Einheit der Beziehungen, die die Griechen und Römer und alle guten Stilisten bekanntlich so hoch anschlagen, nicht gestört wird: *καὶ μετάστασιν δίδου*, welche Worte die Ausführung und fernere Erklärung von: *ἀλλ' εἶκε θυμῷ*, enthalten, und indem sie zu dem Dativ *θυμῷ* eben so gut passen, wie das *εἶκε*, nur noch das aus dem ersten *εἴκειν* Hervorgehende bezeichnen. Also: Und gewähre ihm (dem besseren in Dir sich regenden Gefühle) eine Sinnesänderung. Also dass nun der ganze Vers:

ἀλλ' εἶκε θυμῷ καὶ μετάστασιν δίδου,

zusammen der Gestalt zu fassen ist: Aber thue Deiner Empfindung nicht Gewalt an und gewähre ihr (*δίδου αὐτῷ*) die Umgestaltung (nach welcher sie verlangt, so ist auch nur *δίδου* richtig). Das heisst nun mit andern Worten: Gib Deinem besseren Gefühle nach und gewähre ihm Sinnesänderung, kurzweg, zwinge Dich nicht, lass Dich überreden, was doch wohl hier Sophokles sagen will? Schreibt man dagegen:

ἀλλ' εἶκε θυμοῦ καὶ μετάστασιν δίδου.,

nach der Erklärung der Ausleger, so sind, auch zugestanden, *εἴκειν θυμοῦ* habe können so gesagt werden, die letzten Worte: *καὶ μετάστασιν δίδου*, kaum erklärlich. Zuerst wird gesagt: Weiche von deiner Sinnesart ab, und sodann soll wieder gesagt werden: Gewähre ihr, gestatte ihr eine Umgestaltung, wo das

δίδου sich komisch ausnimmt, denn man hätte eher ein: *l ihr auf*, oder wenigstens: *καὶ μετάστασιν ποιοῦ*, und bei v änderter Beziehung auch wohl einen Casus der Beziehung n ausdrücklich erwartet. Doch dem Verständigen wird dies ge sein, der Unverständige, wie hier Kreon, das bessere Gef doch vielleicht, um consequent zu erscheinen, nicht aufkomn lassen.

Auch V. 736. scheint es nur Missverständnis herbeigefü zu haben, dass Hr. Dind. nach Dobree's Conjectur schrieb:

ἄλλῳ γὰρ ἢ 'μοὶ χρή με τῆσδ' ἄρχειν χθονός;

statt der handschriftlichen Lesart:

ἄλλῳ γὰρ ἢ 'μοὶ χρή γε τῆσδ' ἄρχειν χθονός;

Denn den Sinn der Stelle hatte schon Erfurdt richtig erfa wenn er übersetzte: Soll denn gar ein anderer, als ich, die Land beherrschen?, wenn auch der Grieche mit seinem *γέ* die Sinn auf eine etwas andere Weise erlangte. Haemon hatte ges

ὁρᾷς τόδ' ὡς εἴρηκας ὡς ἄγαν νέος;

Wodurch Kreon sich zu der folgenden Frage berechtiget gla

ἄλλῳ γὰρ ἢ 'μοὶ χρή γε τῆσδ' ἄρχειν χθονός;

und dass er diese Frage auf die des Haemon basire, deute durch *χρή γε* an. Der Sinn ist sonach: Kommt es da nicht nigstens auch einem Anderen zu, als mir, über dieses Land herrschen? Hätte Kreon ohne Frage gesagt; *εἰ σὺ τοῦτ' ὀρ λέγεις, ἄλλῳ τινὶ ἢ ἐμοὶ χρή γε τῆσδε τῆς χθονὸς ἄρχειν.*, würde Niemand an jenem *γε* Anstoss genommen haben, so er durch die Frage jene Rede des Haemon in Zweifel ziehen kann also mit demselben Rechte wie im Affirmativsatze sagen

ἄλλῳ γὰρ ἢ 'μοὶ χρή γε τῆσδ' ἄρχειν χθονός;

Denn *γέ* kann man in der Frage, wenn man etwas auf diese W hervorheben will, eben so gut anwenden, wie in dem gewö lichen Satze und Hrn. Dindorf's auch in der Pariser Ausgabe Stephanus Bd. 2. S. 538. vorgetragene Grille, nach welcher z. B. nur spätern Schriftstellern *πῶς γε* gestatten will, grä wie wir anderwärts zeigen werden, fast an's Unglaubliche.

V. 740. aber müssen wir es billigen, dass Hr. Dindorf:

ὅδ', ὡς ἔοικε, τῇ γυναικὶ συμμαχεῖ,

wieder herstellte, wofür G. Hermann *συμμαχεῖν*, was nach bekannten Attraction zu erklären wäre, nach geringer ha schriftlicher Auctorität gesetzt hatte. Hier erfordern die b ten Handschriften *συμμαχεῖ*, was auch dem Sinne selbst sprechender ist. Denn es will hier Kreon die Sache so bestir als möglich hinstellen. Dagegen wollen wir V. 747. es nur merken, dass Hr. Dind. seiner Ansicht getreu, dass *ἂν* auch gebraucht worden sei, die handschriftliche Lesart beibehielt:

οὐκ ἂν ἕλοις ἥσσω γε τῶν αἰσχρῶν ἐμέ.,

wofür G. Hermann und E. Wunder *οὔτἂν ἕλοις κτἑ.* geschrie haben. So haben wir uns noch Manches angemerkt, wo

Hrn. Dind.'s Verfahren entweder billigen oder nicht gutheissen, doch würde es uns zu weit führen, wollten wir dies Alles einzeln verfolgen.

Im Allgemeinen bemerken wir noch, dass wir auch in den folgenden Chorgesängen viele von Hrn. Dind. vorgenommene Aenderungen als höchst verwerflich zu bezeichnen haben, weil sie einestheils die gewaltsamsten Aenderungen mit dem von den Handschriften Ueberlieferten vornehmen, anderntheils auch gar kein Grund da war, die von den Handschriften gebotenen Lesarten zu verändern. Denn auf eine metrische Grille hin darf man ein Gedicht nicht sogleich mit solchen argen Aenderungen heimsuchen, zumal wenn man es so wenig in seinen einzelnen Partieen richtig aufgefasst hat, wie wir von Hrn. Dind. oben gesehen haben. Zu solchen verfehlten Aenderungen rechnen wir bei Hrn. Dind. z. B. V. 797., wo *τῶν μεγάλων οὐχὶ πάρεδρος||* [...]ὼν statt der handschriftlichen Lesart: *τῶν μεγάλων πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς θεσμῶν* hergestellt wird, V. 876., wo statt: [...]ιος *ταλαίφρων ἄγομαι τάνδ' ἑτοίμαν ὁδόν*, geschrieben wird: *ἀνυμέναιος ἔρχομαι||τὰν πυμάταν ὁδόν* und dergleichen mehr. Denn steht es einmal frei, solche Aenderungen vorzunehmen, nun dann ist der Kritik Alles erlaubt, und man mag zusehen, wohin dies führe, und welchen Nutzen es bringe. Hat es ja Hrn. Dind. selbst oft schon einen argen Streich gespielt, wenn er auf so gewaltsame Weise sich zum Meister an seinem Dichter aufwerfen wollte. Wie z. B. V. 940., wo Hr. Dind. den ganzen Vers:

τὴν βασιλίδα μούνην λοιπήν,

herauswarf, ohne zu bedenken, dass, wenn man ohne jenen Vers liest:

ὦ γῆς Θήβης ἄστυ πατρῷον
καὶ θεοὶ προγονεῖς,
ἄγομαι δὴ κοὐκ ἔτι μέλλω;
λεύσσετε, Θήβης οἱ κοιρανίδαι,
οἷα πρὸς οἵων ἀνδρῶν πάσχω,
τὴν εὐσεβίαν σεβίσασα.,

der Sinn der Stelle selbst sehr an Nachdrücklichkeit verliert. Denn eben, dass sie sich durch die Worte:

τὴν βασιλίδα μούνην λοιπήν,

anführt, gibt ihrer Rede erst den gehörigen Nachdruck, dass sie in ihrer Idee der einzig noch übrige königliche Sprössling, als behandelt werde, wie schon der treffliche Brunck ausführlicher dargelegt hat, und wozu man noch den Schluss von Goethe's *Tancred* vergleichen kann. Dazu schützen alle Handschriften und die Scholien jene Worte ausdrücklich.

Doch wir kommen zu einer anderen Stelle, wo Hr. Dind. den Dichter hinwieder um vier vollständige Verse beraubt, ohne einen haltbaren Grund dieses kühnen Verfahrens zu haben

sind die Verse **1080**—**1083**. aus der Rede des Sehers Teiresias Dieser hat dem Kreon wegen der Nichtbestattung des Polyneikes Vorwürfe gemacht und ihm angesagt, dass in kurzer Fris ihm der eig'ne Sprössling dafür werde genommen werden. D ihm Kreon vorher den Vorwurf gemacht, dass er bestochen worden sei, schliesst Teiresias nun die Prophezeiung von dem Tod des Sohnes also V. **1077** fgg.

καὶ ταῦτ' ἄθρησον εἰ κατηργυρωμένος
λέγω. φανεῖ γὰρ οὐ μακροῦ χρόνου τριβὴ
ἀνδρῶν γυναικῶν σοῖς δόμοις κωκύματα.

Man sieht offenbar, dass die letzten Worte vor *φανεῖ — κωκύματα* zunächst gesetzt sind, die Wahrhaftigkeit des Teiresia zu erhärten, wie schon *γὰρ* genugsam an die Hand gibt, und al Zeichen, dass er die Wahrheit spreche, fügt er nun ausser de Wehklage, die bald in seinem eig'nen Hause werde vernomme werden, noch einen anderen Umstand hinzu, der von der ent gegengesetzten Seite hergenommen wird, dass nämlich auss dem Hause des Kreon auch die feindlichen (d. h. jetzt im Krieg gegen Theben begriffenen Städte, die dem Polyneikes beige standen) durch jene Nichtbestattung ihrer Todten erschüttert un in Bewegung gesetzt werden (*συνταράσσονται*, wohl ver standen nicht das Futurum) und dieses zweite Argument schliess er mit Recht eng an das erste, aber durch die Adversativpart kel *δέ*, wie natürlich, an:

ἐχθραὶ δὲ πᾶσαι συνταράσσονται πόλεις,
ὅσων σπαράγματ' ἢ κύνες καθήγισαν,
ἢ θῆρες, ἤ τις πτηνὸς οἰωνός, φέρων
ἀνόσιον ὀσμὴν ἑστιοῦχον ἐς πόλιν.

So haben diese Verse sämmtliche Handschriften einmüthig, n mit einer sehr geringen Abweichung der Lesart, nämlich *καθ γνισαν* statt *καθήγισαν*, und auch der Scholiast fand sie in se nem Exemplar vor, da er mehrere einzelne Wörter aus denselb zur Erklärung aushob. Unter solchen Umständen verfuhr H Dind.'s Kritik wenig besonnen, wenn sie diese Verse auf eine Ve muthung des Hrn. Wunder hin ohne Weiteres herauswarf. Di ser Gelehrte nämlich war mit A. Böckh der Ansicht, dass die Erzählung nicht ganz in die Rede des Teiresias passe, und h sich aus dieser Schwierigkeit dadurch, dass er die Verse für u tergeschoben erklärte, ein schlaues Mittelchen, sich aller Schw rigkeiten auf eine leichte und im glücklichen Falle vielleicht au kritischen Ruhm bringende Weise zu entledigen, die aber d bisweilen, wie in dieser Stelle, am Ende nur die Unkunde res Patron's verräth. Wir sind nämlich überzeugt, dass a die Ausleger im Irrthum waren, welche annahmen, dass i den Worten *ἐχθραὶ — ἑστιοῦχον ἐς πόλιν*, eine neue Weis gung des Teiresias angehe und die Worte den Kampf der E gonen gegen Kreon bezeichnen sollen. Denn davon steht in d

Worten selbst nichts, sondern Teiresias gibt in dem Zusammenhange, in welchem diese Worte stehen und folglich auch aufzufassen sind:

> καὶ ταῦτ᾿ ἄθρησον εἰ κατηργυρωμένος
> λέγω. φανεῖ γὰρ οὐ μακροῦ χρόνου τριβὴ
> ἀνδρῶν γυναικῶν σοῖς δόμοις κωκύματα·
> ἐχθραὶ δὲ πᾶσαι συνταράσσονται πόλεις,
> ὅσων σπαράγματ᾿ ἢ κύνες καθήγισαν,
> ἢ θῆρες, ἤ τις πτηνὸς οἰωνός, φέρων
> ἀνόσιον ὀσμὴν ἑστιοῦχον ἐς πόλιν.,

durch dieselben blos einen Grund an, dass Kreon durch die Nichtbestattung des Polyneikes sich die Rache der Götter der Ober- und der Unterwelt zugezogen habe, was, wie in der Wehklage in seinem Hause, die er bald vernehmen werde, so auch in dem Umstande, dass die feindlichen Städte dadurch erschüttert werden, seine Bestätigung finden sollte. Hier deutet Teiresias weder den Krieg des Theseus und der Athener gegen Theben, noch den Kampf der Epigonen mit irgend einer Silbe an, sondern stellt ganz einfach den Umstand hin, dass die feindlichen Städte durch das ihren Todten verweigerte Begräbnis in Bestürzung und Bewegung gerathen, woraus, bei sonstigen Störungen und Unglücke in den einzelnen Städten, auch dem Kreon Nachtheil erwachsen kann und beides, der Kampf des Theseus und der der Epigonen, herbeigeführt werden konnte, an welche Kämpfe aber hier der Teiresias des Sophokles nicht mit einer Silbe gedacht zu haben scheint, auch würde es ganz gegen die Einheit seines Drama's selbst gewesen sein, hätte der Dichter den Teiresias den einen oder anderen Kampf gegen Theben jetzt prophezeien lassen, da ja diese Prophezeiung in dem Stücke selbst ihre Erledigung nicht erhält und also auch nicht in dasselbe mit aller Macht eingeführt werden konnte. Hätten die Ausleger die Stelle vorurtheilsfreier betrachtet, so würden ihnen wohl selbst die Augen aufgegangen sein, dass nur auf Erfurdt's Anmerkung jene Annahme von der Weissagung des Kampfes der Epigonen gegen Theben, die in diesen Worten enthalten sein soll, beruhe, keineswegs aber in den Worten selbst enthalten sei. Wie weit sich namentlich Ed. Wunder von dieser vorgefassten Meinung hinreissen liess, ersieht man deutlich aus seiner Erklärung der Worte:

> ἐχθραὶ δὲ πᾶσαι συνταράσσονται πόλεις,

die wörtlich also lautet: *Plenae in te odio omnes excitantur urbes, i. e. odio te persequuntur et ad bellum excitantur omnes civitates*, aber wo steht in aller Welt etwas in diesen Worten von dem Hasse dieser Städte gegen den Angeredeten, also gegen Kreon, und von dem Kriege, den sie gegen ihn erregen wollen? Das heisst mir einmal eine reichhaltige Erklärung! Der Dichter sagt ganz

einfach Folgendes: die Erinyen werden dir Unglück bereiten Und siehe, ob ich dies bestochen sage. Denn nicht allein über dein Haus wird in Kurzem Jammer deshalb ergehen, sondern auch die feindlichen Städte werden durch die Nichtbestattung ihrer Todten in Wirren gesetzt, was alles Folge von der Gottlosigkeit des Kreon sein soll. Hier steht nun noch nichts von einem dereinstigen Kämpfe gegen Kreon, sondern nur von dem Jammer und dem Unglücke, das Kreon's gottloser Befehl, bei Freund und Feind anstifte; denn gegen das Völkerrecht war Kreon's Beschluss gegen die Gefallenen. Wohl sieht man aber ein, das den Worten:

ἀνδρῶν γυναικῶν σοῖς δόμοις κωκύματα,

sogleich mit Recht entgegen gesetzt werde:

ἐχθραὶ δὲ πᾶσαι συνταράσσονται πόλεις,

und wird so nun am bessten einsehen, was das an die Spitze des Verses gestellte ἐχθραὶ dem σοῖς δόμοις gegenüber denn eigentlich sagen will. Wenn wir auf diese Weise mit A. Böckh in sofern vollkommen übereinstimmen, dass in den in Frage stehenden Worten durchaus nicht an den Kampf der Epigonen gegen Theben zu denken sei, so weichen wir von diesem Gelehrten dagegen entschieden in der Auffassung der Worte selbst ab, hoffen aber ihn, der auf dem richtigen Wege bereits war, am ersten für die von uns aufgestellte Ansicht zu gewinnen, die so einfach ist, dass wir uns in der That wundern müssen, dass sie nicht schon längst die allgemeine geworden ist. Man sieht so hoffentlich ein, dass diese Verse der ganzen Rede des Teiresias höchst angemessen seien, und dass von Seiten des ganzen Sinnes gar kein Grund, irgend einen Zweifel an ihrer Aechtheit zu erheben vorhanden war. Werfen wir nun noch einen Blick auf die einzelnen Worte dieser Verse, so werden wir uns auch bald überzeugen, dass auch hierin kein Grund zu jenen Zweifeln zu finden sei. Denn wenn man zuerst an den Worten:

ὅσων σπαράγματ' ἢ κύνες καθήγισαν
ἢ θῆρες κτἑ.

namentlich wegen der Verbindung: πόλεις, ὅσων σπαράγματ Anstoss genommen hat, so ist diese Construction zwar etwas zusammengefasst, aber durchaus nicht falsch. Man hat nicht ὅσων ἀνδρῶν, noch ὅτι τόσων zu erklären, sondern ὅσων πόλεις σπαράγματα, wie das einfache grammatische Verständnis es mit sich bringt, zu verbinden. Denn wenn jetzt die Gliedmaassen der gefallenen Feinde aus jenen Städten unbegraben da liegen, so liegen ja (menschliche) Bruchstücke von jenen Städten da, und also darf jene Verbindung ὅσων σπαράγματα bezogen auf πόλεις nicht im Geringsten auffallen. Sodann ist auch das Wort καθήγισαν schon ganz richtig von A. Böckh erklärt worden: *quorum laceris membris canes iusta persolvunt*, wozu noch Gorgias bei Longinus III, 2. γῦπες ἔμψυχοι τάφοι, Ennius bei Priscian. V

p. 683. ed. Putsch., wo es vom Geier heisst: *crudeli condebat membra sepulcro* und Sophokles El. V. 1487. *πρόθες ταφεῦσιν, ὧν τόνδ' εἰκός ἐστι τυγχάνειν*, verglichen worden ist. Wohl aber könnte noch die Frage sein, ob man mit dem Scholiasten καθήγισαν zu schreiben habe, wozu Hesychius s. v. καθαγίσω· συντελέσω καὶ καθιερώσω. παρὰ δὲ Σοφοκλεῖ ἐκ τῶν ἐναντίων ἐπὶ τοῦ μιαίνειν τέτακται., beigebracht worden ist, oder ob man καθήγνισαν in ähnlicher ironischer Bedeutung mit sämmtlichen Handschriften beizubehalten, unter Berufung auf V. 545., wo im ähnlichen Sinne τὸν θανόντα θ' ἁγνίσαι steht, und sich hierbei auf Bekker's Anecd. p. 338. die Hermann anführt, berufen könne, woselbst gesagt wird, dass ἁγνίσαι bei Sophokles κατ' ἀντίφρασιν statt διαφθεῖραι gebraucht worden sei. Doch dies ändert nichts in Hinsicht auf die Aechtheit dieser Worte. Vielmehr wird auch durch diese Anführungen der Grammatiker dieser Vers geschützt, da sonst bei Sophokles nicht ein ähnliches καθαγίζειν oder καθαγνίζειν vorkommt. Endlich sind die Worte: ἑστιοῦχον ἐς πόλιν, bereits richtig also erklärt worden; dass eine jede Vaterstadt, die Haus und Heerd der Gefallenen hat, damit bezeichnet werde.

Auch in der V. 1108—1114. folgenden Rede Kreon's hat sich Hr. Dind. nicht als besonnenen Kritiker bewährt, wenn er nach V. 1110. mit G. Hermann eine Lücke annahm, wo er vielmehr jener Vermuthung dieses Gelehrten widersprechen sollte. Denn in jenen Worten:

ὧδ' ὡς ἔχω στείχοιμ' ἄν· ἴτ' ἴτ' ὀπάονες
οἵ τ' ὄντες οἵ τ' ἀπόντες, ἀξίνας χεροῖν
ὁρμᾶσθ' ἑλόντες εἰς ἐπόψιον τόπον.
ἐγὼ δ', ἐπειδὴ δόξα τῇδ' ἐπεστράφη,
αὐτός τ' ἔδησα, καὶ παρὼν ἐκλύσομαι.

ist durchaus, weil die Bezeichnung εἰς ἐπόψιον τόπον zu undeutlich wäre und eine genauere Bezeichnung ausgefallen zu sein schiene, keine Lücke anzunehmen. Denn einestheils ist eine Bezeichnung εἰς ἐπόψιον τόπον, da V. 411. von demselben Orte gesagt worden war:

καθήμεθ' ἄκρων ἐκ πάγων ὑπήνεμοι,

und V. 1197. es wieder heisst: πεδίον ἐπ' ἄκρον, für den Ort, wo Polyneikes und seine Genossen unbegraben lagen, an sich nicht undeutlich, besonders da die Worte ἀξίνας ἑλόντες den Zweck ihrer Absendung an die Hand geben, und zumal kurz vorher, V. 1100 u. 1101.

ἐλθὼν κόρην μὲν ἐκ κατώρυχος στέγης
ἄνες· κτίσον δὲ τῷ προκειμένῳ τάφον,

schon genugsam die beiden Dinge bezeichnet hatten, die jetzt auszuführen waren; anderntheils würde auch eine längere Auseinandersetzung in Kreon's Munde, dessen, was er jetzt thun will, schon deshalb unstatthaft sein, weil er eilt und Eile nöthig

hat. Da aber der Leser oder Zuhörer schon von der Sachlage selbst hinlänglich unterrichtet ist, so darf auf keinen Fall Beides zweifelhaft erscheinen, was hier Kreon will, wenn er sagt:

ἀξίνας χεροῖν
ὁρμᾶσθ' ἑλόντες εἰς ἐπόψιον τόπον;
ἐγὼ δ', ἐπειδὴ δόξα τῇδ' ἐπεστράφη,
αὐτός τ' ἔδησα, καὶ παρὼν ἐκλύσομαι.,

wo es sich von selbst herausstellt, dass, wie sich die ersten Verse auf das zu bereitende Begräbnis, so die letztern sich auf die Befreiung der Antigone aus ihren Banden, die ihr Kreon auch selbst angelegt hat, beziehen.

Wir wollen es Andern überlassen die Verdienste des Hrn. Dind. um den folgenden Chorgesang zu würdigen, so sehr auch manche auffallende Aenderung, wie z. B. die V. 1137., wo statt des handschriftlichen ἐκ πασᾶν τιμᾷς || ὑπερτάταν geschrieben wird: ἔκπαγλα τιμᾷς || ὑπὲρ πασᾶν, uns zu einer genaueren Untersuchung einladet; und wenden uns nur noch einer einzigen Stelle zu, wo Hr. Dind. auch wieder aus Missverständnis der ganzen Stelle den Dichter verunstaltet hat. Es ist dies V. 1281., wo nachdem Kreon den Tod seines Sohnes vernommen, der Bote aus dem Hause Folgendes berichtet:

ὦ δέσποθ', ὡς ἔχων τε καὶ κεκτημένος,
τὰ μὲν πρὸ χειρῶν τάδε φέρων, τὰ δ' ἐν δόμοις
ἔοικας ἥκειν καὶ τάχ' ὄψεσθαι κακά.

und Kreon, von seinem Schmerze über seinen Sohn ergriffen also fragt:

τί δ' ἔστιν αὖ κάκιον ἢ κακῶν ἔτι;

worauf der Bote aus dem Hause sagt:

γυνὴ τέθνηκε, τοῦδε παμμήτωρ νεκροῦ,
δύστηνος, ἄρτι νεοτόμοισι πλήγμασιν.

Hier ist es kaum zu begreifen, wie die Gelehrten die leicht verständlichen Worte des Kreon:

τί δ' ἔστιν αὖ κάκιον, ἢ κακῶν ἔτι;

so lange missverstehen konnten. Denn Kreon will zunächst, in seinem Schmerze über den Sohn, nachdem der Bote ein anderes Unglück angekündigt, sagen: τί δ' ἔστιν αὖ κάκιον; was giebt es aber Schlimmeres? nämlich, als den Tod meines Sohnes und sodann in einer neuen Frage noch hinzufügen: ἢ τί ἐστι κακῶν ἔτι; oder was von Uebeln giebt es noch? schiebt dies aber ganz einfach in seiner Rede also zusammen, dass er sagt:

τί δ' ἔστιν αὖ κάκιον, ἢ κακῶν ἔτι;

wie wir auch im Lateinischen sagen können: *quid autem peius, aut adhuc malorum?* und im Deutschen: Was giebt es für ein grösseres Uebel oder überhaupt noch von Uebeln? Rec. findet, dass A. Böckh dieselbe Erklärung dieser Worte aufgestellt hat, und dass solche auch von Ed. Wunder angenommen worden ist, so hält er eine fernere Erklärung der Stelle

überflüssig, und berichtet nur noch, was Hr. Dind. mit diesen Worten gemacht hat. Dieser schrieb nämlich nach seiner Muthmassung:

τί δ' ἔστιν αὖ;

und tilgte die übrigen Worte der Handschriften. Wir wundern uns auch nach dem, was wir schon von Hrn. Dind. Kritik gesehen haben, dennoch, dass er diese Veränderung vornahm. Denn wenn es auch Kreon zukam, dass er vom Schmerze seines Sohnes hingerissen war, und also in seinem Schmerze eine lange Frage unterdrückte, so konnte er doch nicht mit dem gleichgiltigen Satze: τί δ' ἔστιν αὖ; Was giebt es wieder?, den man wohl fallen lässt, wenn man zum wiederholten Male unnütz gestört wird, der aber hier im Munde des Kreon durchaus unstatthaft erscheint, der Anrede des Boten begegnen. Dieser musste nicht jene gleichgiltige Frage thun, wenn er etwas fragte, sondern er musste, wie der Dichter richtig gethan hat, in dieser Frage zugleich seinen tief empfundenen Schmerz über den Verlust des Sohnes ausdrücken, wie dies so schön in den Worten der Handschrift geschieht:

τί δ' ἔστιν αὖ κάκιον, ἢ κακῶν ἔτι;

nach der oben gegebenen Erklärung. Aber auch die äussere Form des Gedichtes lässt hier kaum jene von Hrn. Dind. vorgenommene Abkürzung der handschriftlichen Worte zu. Denn wenn ein für sich stehender Schmerzesruf, oder eine sonstige abgeschiedene Aeusserung des Kreon in jenem Doppeliamben sich Luft machte, so hätte wohl können diese iambische Dipodie für sich stehen, allein hier, wo die Frage des Kreon eben so genau mit den Worten des Boten zusammenhängt, wie die Erwiederung des Boten mit der Frage des Kreon, konnte keine andere metrische Form gewählt werden, als die des einfachen Dialogs, welche auch in den Worten der Handschriften sich findet. Wie kann man aber so zuversichtlich an einem schönen Kunstwerke des Alterthums herum meiseln, ohne jene tiefe Harmonie erfasst zu haben, nach welcher es geschaffen ist?

Wenn wir in den Hauptänderungen, die Hr. Dind. in dieser Ausgabe der Sophokleischen Antigone vornahm, ihm unsern Beifall fast überall versagen mussten und ihn, falls er auf unsere Stimme etwas geben würde, ermahnen, von dieser Art der Kritik abzustehen, so erkennen wir es dagegen mit Freuden an, dass Hr. Dind. in manchen einzelnen Stellen seinen Vorgängern in der Wahl der von den Handschriften gebotenen Lesarten den Vorrang streitig gemacht hat. Doch ist auch hier noch Manches übrig gelassen worden und wir können, wie wir bereits oben unser Urtheil dahin abgaben, seine Textesrecension durchaus nicht eine erschöpfende nennen. Denn wenn hier auch nur eine relative Vollkommenheit erreicht werden kann, so erreicht seine Ausgabe nach unserer Ansicht nicht einmal die gehörige relative

Vollkommenheit. Um dieses unser Urtheil zu erhärten, habe wir gelegentlich hier und da Bemerkungen eingeschaltet und wol len, um unsere Leser nicht zu lange aufzuhalten, nur noch ein kleine Nachlese aus dem ersten Theile des Stückes geben.

So musste wohl V. 42. geschrieben werden:

ποῖόν τι κινδύνευμα; ποῖ γνώμης ποτ' εἶ;

Denn wenn auch: ποῦ γνώμης ποτ' εἶ, an sich nicht falsc war, so hat doch: ποῖ γνώμης ποτ' εἶ; einestheils die grösser handschriftliche Auctorität für sich, da die erste Florentine Handschrift mit vielen anderen, so wie der Scholiast ποῖ habe und eher hier ποῖ in ποῦ verändert werden konnte, als umge kehrt; anderntheils gibt auch: ποῖ γνώμης ποτ' εἶ; die Ge danken der Ismene lebhafter, als: ποῦ γνώμης ποτ' εἶ; πο was eine Construction mit der andern zusammenzieht, steht dan nach Analogie der Euripideischen Stelle Hercul. fur. v. 74.

ὦ μῆτερ αὐδᾷ, ποῖ πατὴρ ἄπεστι γῆς;

woselbst freilich Hr. Dind. auch ποῦ geschrieben hat.

Eben so können wir es nicht billigen, dass V. 108. 109. auc von Hrn. Dind. aufgenommen worden ist:

φυγάδα πρόδρομον ὀξυτέρῳ κινήσασα χαλινῷ.

Der Comparativ ὀξυτέρῳ, wie man ihn auch fassen mag, ha hier durchaus etwas unpoetisches, besonders wenn man es m Musgrave versteht, der meinte, es werde dadurch ausgedrück dass das Heer der Argiver schneller abziehe, als es angezoge sei. Auch passt in dieser Zusammenstellung, wenn man ὀξυτέρ an sich nur von der Schnelligkeit nehmen wollte, dies nicht g zu χαλινῷ. Wie viel schöner passt die Lesart der meisten un bessten Handschriften: ὀξυτόρῳ. Denn so hat auch die erst Florentiner Handschrift; und wenn auch die geringere Anzahl de Handschriften durch ein Glossem, was bei Brunck angegeben is das ὀξυτέρῳ durch ταχυτέρῳ und ταχυτάτῳ erklärt, unterstüt zu werden scheint, so glauben wir, dass dagegen der Elmsley'sch Scholiast eher ὀξυτόρῳ als ὀξυτέρῳ schützt. Denn wenn bei die sem auch V. 103. angeführt wird: ὀξυτέρῳ κινήσασα χαλινῷ φυ γάδα, so möchten wir doch bei demselben das Glossem: ὀξυτ' ρῳ ὀξεῖ., doch eher: ὀξυτόρῳ· ὀξεῖ, als ὀξυτέρῳ· ὀξεῖ, lese Denn ὀξυτέρῳ hätte der Scholiast wohl schwerlich durch ὀξ glossirt. Nimmt man aber ὀξυτόρῳ auf, so stört zunächst kei lästiges Comparativverhältnis, und die Darstellung ist dann übe haupt weit angemessener. Bei χαλινὸς ὀξυτόρος soll man a das scharfe Gebiss am Zügel denken; und mit scharfem Züg lenkt dieser Tag das Heer der Argiver wieder dahin hinaus, wo her sie gekommen. Es drückt also ὀξυτόρῳ κινήσασα χαλιν das aus, dass dieser Tag, wenn auch das Heer der Argiver sic widersetzte, dies dennoch mit scharfem Zügel (mit aller Mach hinausführe. Das ὀξυτέρῳ lahmt dagegen auf allen Seiten.

Auch V. 193. wäre die Lesart der ersten Florentiner und anderer Handschriften:

ἀστοῖσι παίδων τῶνδ' ἀπ' Οἰδίπου πέρι,

weit bezeichnender gewesen, als die von Hrn. Dind. beibehaltene gewöhnliche Lesart:

ἀστοῖσι παίδων τῶν ἀπ' Οἰδίπου πέρι.

Kreon brauchte die παῖδες nicht sowohl durch τῶν ἀπ' Οἰδίπου näher zu bezeichnen, sondern sie waren, namentlich in der jetzigen Action des Stückes als näher stehend zu bezeichnen, was durch τῶνδε hinlänglich und passend erreicht wird:

V. 229. glauben wir, dass wohl mit der ersten Florentiner und andern Handschriften κεὶ statt καὶ herzustellen und also zu schreiben war:

τλῆμον, μενεῖς αὖ; κεὶ τάδ' εἴσεται Κρέων
ἄλλου πρὸς ἀνδρὸς, πῶς σὺ δῆτ' οὐκ ἀλγυνεῖ;

wie auch Hr. Wunder gethan hat. Sodann glauben wir, dass die Lesart aller Handschriften in dem folgenden V. 231.

τοιαῦθ' ἑλίσσων ἤνυτον σχολῇ βραδύς,
χοὔτως ὁδὸς βραχεῖα γίγνεται μακρά.

nicht auf die blosse Auctorität des Scholiasten hin, der schreibt: βραδύς· γρ. ταχύς. Καίτοι ταχὺς ὢν, βραδέως ἤνυον τὴν ὁδόν, in:

τοιαῦθ' ἑλίσσων ἤνυτον σχολῇ ταχύς,

zu ändern war, wie Hr. Dind. mit den neuesten Herausgebern gethan hat. Der Wächter sagt keineswegs: σχολῇ βραδύς, pleonastisch, sondern σχολῇ bezeichnet zunächst, dass er an alles andere, als an die Vollbringung seiner Botschaft gedacht habe, dazu giebt nun βραδύς den bestimmten Begriff seiner Langsamkeit, womit er, andern Gedanken nachhängend, jenen Weg vollendet habe. ταχύς scheint blos von den Grammatikern gesetzt worden zu sein, die σχολῇ βραδύς nicht richtig verstanden.

Endlich, um nur noch einer Stelle zu gedenken, wollen wir es zwar unentschieden lassen, ob V. 320. zu schreiben war, wie Schneider nach dem Scholiasten vermuthet hat:

οἴμ' ὡς ἄλημα δῆλον ἐκπεφυκὸς εἶ.,

oder λάλημα, wie sämmtliche Handschriften lesen, beizubehalten, allein V. 321. war wohl mit den Handschriften zu schreiben und zu interpungiren:

οὔκουν τόδ' ἔργον τοῦτο ποιήσας ποτέ.

So bezieht sich τόδ' ἔργον auf die gegen Kreon's Befehl unternommene Bestattung des Polyneikes, τοῦτο aber auf das dem Boten vorgeworfene φλυαρεῖν. Der Sinn ist: Nicht jener That doch, wenn ich ja mich dieses schuldig machte.

So viel dies Mal über die kritische Behandlung der Antigone, einige Beiträge zu ihrer Erklärung gedenken wir bald bei anderer Gelegenheit zu geben.

Reinhold Klotz.

Ad scholae latinae in Orphanotropheo Halensi examen sollemn instituendum — invitat Maximilianus Schmidt etc. Annalibus lae praemittuntur ***Observationes in oratores atti*** **scriptae a** ***Carolo Frid. Scheibe*****, Philos. Doctore. Halis Sax formis Orphanotrophei 1836. 82 S. 4.**

Der Unterzeichnete hat es hier blos mit den ersten 60 ten dieses Programms zu thun, welche die wissenschaftliche handlung und in ihr so wichtige und reiche Beiträge zur K der griechischen Redner enthalten, dass man sich zwar auf tig freuen kann über einen solchen Erfolg der Studien, wi hier vorliegt, zugleich aber auch in einer gewissen Verlege sich befindet, wie man in diesem Falle das Amt des Recens ausüben soll. Denn da jeder einzelne Redner ein beson und fortgesetztes Studium erfordert, da der kritische Appar jedem Einzelnen ziemlich bedeutend ist, hier aber Steller Aeschines, Andokides, Antiphon, Demosthenes, Lykurgos, sias in zahlreicher Menge besprochen werden, so hat der die Aufgabe, seine Kritik auf alle diese Schriftsteller auszude und nach der idealeren Bedeutung seines Geschäftes die pflichtung, nicht blos zu widerlegen, sondern auch, wo mög Besseres zu bringen. Das Letztere in jedem Falle zu le sieht sich der Unterzeichnete ausser Stande, daher seine l hier und da nur eine negative sein wird. Eine Erleicht aber bei seiner Arbeit hat er dadurch gewonnen, dass be Hr. Dr. Franke in Fulda die Abhandlung einer ausführlicher eindringenden Beurtheilung in dem 4ten Jahrgange der *D städter Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft* S. 2 268. unterworfen hat. Kann nun auch der Unterzeichnete überall diesem Gelehrten beipflichten, so muss er sich öfter auf seine Bemerkungen beziehen, namentlich bei Aesc der von ihm mit sichtbarer Vorliebe behandelt worden ist.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die recht und Weise, die Kritik zu handhaben, spricht der Verfasser i Kürze von den Verdiensten Imm. Bekker's, durch welchen Zweifel ein lebhafteres Studium auch der Redner erweckt den ist. Dass man sich seitdem vorzüglich mit Demosthene schäftigt hat, mag zugegeben werden; aber nicht dur billigen kann man, was Herr Scheibe sagt: Sed bene tene est, singulis (?) tantum oratoribus, velut Demostheni et Ae hanc lucem affulsisse, in alios non usquequaque diffusos, non nisi raros sparsos esse radios. Schon Aeschines steht Demosthenes bedeutend zurück; Antiphon, auch Andokide Deinarchos sind ziemlich vernachlässigt, was Wortkritik an denn Dobree's Adversaria enthalten nichts so Ausgezeich dass man durch sie die Kritik der Redner für sehr geförder ten müsste, obgleich sie Berücksichtigung verdienen. Abe

ias, Lykurgos, Isaeos, zum Theil auch Isokrates sind doch wahrlich nicht so ausser Acht gelassen worden, und es hiesse die Verdienste Anderer verkennen, wollte man diess nicht zugeben. Dass es zu den so genannten kleineren Rednern an guten und sicheren Handschriften fehlt, ist bekannt; auch der Verf. spricht dies aus, indem er als Grund von obiger Behauptung ganz richtig angiebt, es seien zu Antiphon, Andokides, Lysias und zum Theil auch zu Deinarchos, Lykurgos und Isaeos auch von Bekker nicht Handschriften von solcher Güte und in solcher Menge verglichen worden, dass daraus ein gleiches Resultat wie für Aeschines, Demosthenes und Isokrates hätte gewonnen werden können. Dass darnach die Kritik der einzelnen Redner eine verschiedene sein müsse, ist eine richtige Bemerkung; denn in *jenen* steht der Conjecturalkritik noch ein weiteres Feld offen, als in *diesen*. Doch behauptet auch Hr. Sch., dass man bei *diesen* sowohl nicht die rechten Handschriften zu Führern genommen als auch den guten Handschriften, die man zu Grunde gelegt, noch nicht die rechte Folge geleistet habe. Man hat nun aber neuerdings gerade über den Werth gewisser Handschriften, die zu den Rednern verglichen worden sind, so viel geschrieben, und so oft zu zeigen versucht, dass die bisherigen Bearbeitungen einzelner Redner immer noch nicht streng genug auf die besten Codd. basirt seien, dass die eine Behauptung des Verfassers schon historisch erwiesen ist, ehe er seine Meinung rechtfertigt. Doch sind die übrigen Beweise, die er bringt, keineswegs überflüssig. Hören wir aber von ihm selbst, welche Aufgabe er sich stellt. Es heisst: „Ut enim illa quae notavimus in oratoribus recensendis vitia revera commissa esse probemus quaque ea ratione evitanda esse ostendamus, talis erit huius scriptionis ordo, ut primum codicum quorundam, secundum quos singularum orationum aut orationum instituta recensio est, sublestam esse fidem efficiamus: deinde optimos codices parum adhuc diligenter religioseque usurpatos esse commonstremus: denique coniecturas in locos aperte corruptos, quibusque a libris mscr. salutem nullam videmus allatam, subiungamus. Darnach handelt Cap. I. (p. 4—13.) de fide codicis Laurentiani C in Lysia et codicis regii i in Aeschine cavendo, und zwar zunächst § 1. de fide cod. Laur. C. Es soll bewiesen werden, dass dieser Codex, dem Bekker am meisten gefolgt ist, an sehr vielen Stellen interpolirt sei. „Nam ut non negem, multis locis huius ope libri veram speciem esse redditam, haec tamen omnia aut e coniectura profecta aut accuratius quam a caeteris librariis factum est, ex eo codice videntur esse descripta, quem omnium, quos nunc habemus, parentem esse cum Emperio in egregiis observationibus ad Lysiam existimo." Vgl. Emper. l. c. p. 4. sqq. Auch wird an einigen Stellen gezeigt, dass Bekker selbst nicht immer den Text nach dieser Handschrift gegeben hat. Es versteht sich aber von selbst, dass diesem Ge-

lehrten nicht der geringste Vorwurf daraus erwachsen kann, wen die Handschrift, welcher er vorzugsweise Folge leisten zu müs sen glaubte, doch nicht durchgängig zuverlässig ist. Bei wi vielen der besten Codd. alter Schriften ist diess nicht der Fall Wir verdanken die Möglichkeit einer bessern Einsicht und stren gern Prüfung oder vielmehr Nachprüfung der von B. vergliche nen Handschriften blos ihm. Er hat herausfinden müssen, welch Codd. den meisten Glauben verdienen.

Zunächst erwähnt der Verf. einige Stellen, in welchen jen Codex ungehöriger Weise einzelne oder mehrere Wörter au lässt*), hierauf solche, in denen die Wortstellung verändert is ohne dass jedoch, wie Rec. hinzusetzt, diess getadelt werd kann. Vergl. or. XII. § 28, 72, 82 (nicht 83), or. VII. § 4 or. XXXI. § 11. Was sollen solche Stellen beweisen? Fern heisst es: Crasis solutioni praeoptata eiusd. or. (31.) § 8. *τἀνα τία*. Tadelt auch diess Hr. Sch. als einen Fehler der Han schrift? Nicht viel erheblicher sind einige „insolitae formae, wie *Θρασύλου*, *Φρεάριος* (was gar nicht so selten ist, siehe d Varianten zu Demosth. p. 253, 13. u. zu Harpokrat. p. 182, 1 ed. Bekk.), die häufig vorkommenden *Ἁλικαρνασεῖς*, *ἔννη* ((XXIII. § 6, nicht 7) und die allerdings mehr befremdende *ἀντ γράψεως* or. XXIII. § 10. Beweist diess Alles viel gegen d Codex?

Eine andere Abtheilung dieser §. soll zeigen: correction codice C permultas contineri. Die erste Stelle, or. XIII. § giebt wirklich ein Beispiel und Hr. Sch. zeigt, dass hier wed das von Reiske vorgeschlagene und von Bekker aufgenomme *ἧσσον προσέχητε* noch das vom C dargebotene *μὴ προσέχη* zu billigen sei. In aller Kürze hat dieselbe Ansicht Emper p. 5 ausgesprochen. Dass in der lateinischen Uebersetzung d Stelle ein Fehler ist und *αὐτοῖς* auf *τὰ ψηφίσματα* sich bezie hat Hr. Sch. gewiss jetzt erkannt. Dass aber or. XIII. § 24 d Artikel, den C vor *ἄστυ* hat, auch eine solche correctio s scheint dem Rec. nicht so ausgemacht, wie den Herren Emper p. 5 und Scheibe. Dass er an und für sich fehlen könne, bekannt, allein ganz wie hier wenigstens, wo § 23 *εἰς τὸν Π ραιᾶ* dem § 24 gesetzten *εἰς τὸ ἄστυ* entgegensteht, heisst or. XXXI. § 8 *οἱ μὲν εἰς τὸ ἄστυ οἱ δ' εἰς τὸν Πειραιᾶ συνε*

---

*) Unrichtig ist, dass Hr. Sch. im Epitaph. § 22. die Worte *εἰ μὲν πρότερον* im C fehlen lässt. Bei Bekker heisst es in der merkung: *περιειστήκει* F G, *ἐνειστήκει* C: om cum ipsis *ὡς εἰ πρότερον* M N. Nicht ganz genau ist auch, dass nach dem Verf. § 24, 5. bis § 28. in jenem Cod. ausgelassen sein soll, was in den ü gen Büchern stehe. Nach Bekker ist ziemlich bis zu derselben St auch in andern Handschriften eine Lücke.

[illegible] Vergleiche ebendas. § 13. — Ferner bespricht der Verf. or. XVII. § 4 *καίτοι τοῦτό γε παντὶ εὔγνωστον, ὡς οὐκ ἂν παρέλιπον, εἴ τι ἄλλο τῶν Ἐράτωνος οἷόν τε ἦν δημεύειν, οἱ πάντα τὰ Ἐράτωνος ἀπογράφοντες· ἐγὼ δὲ πολὺν ἤδη χρόνον κέκτημαι.* So hat C, die Vulgata *καὶ λόγῳ*, was hier unstatthaft ist. Reiske koniicirte *καὶ ἃ ἐγὼ* (bei Hrn. Sch. heisst es: *καὶ ἃ λόγῳ*). Diess billigt Emperius p. 6 und Meier de bonis damnat. p. 191, der die ganze Sachlage sehr gut auseinander gesetzt hat. Gegen jene Koniektur wendet aber der Verf. ein, dass sie im Widerspruche stehe mit dem, was kurz vorher gesagt sei: *ὅτι μὲν τὰ Ἐράτωνός δικαίως ἂν ἡμέτερα εἴη, ἐκ τούτων [illegible] εἰδέναι. ὅτι δὲ πάντα δημεύεται, ἐξ αὐτῶν τῶν ἀντι[illegible]ρῶν.* Allein dem ist nicht so. Denn § 5 sagt der Kläger: [illegible] *τε μὲν Σφηττοῦ ἤδη τρία ἔτη μεμίσθωκα*, mithin hatte er [illegible] Besitzthum des Gegners schon in Besitz genommen, aber [illegible] zog nach § 6 auch diess der Staat ein. Dadurch würde [illegible]s Koniektur geschützt; nur das scheint dagegen eingewendet werden zu können, dass der Kläger, da die Zeit § 5 bestimmt angegeben ist, und in einer Sache, die streng iuristisch [illegible] werden musste, *πολὺν ἤδη χρόνον* nicht füglich sagen durfte. Hr. Sch. selbst schlägt vor so zu lesen: *εἴ τι ἄλλο* — [illegible] *οἷόν τε ἦν δημεύειν — ἢ ἃ ἐγὼ πολὺν ἤδη χρόνον κέκτημαι.* Allein dem widerspricht gerade das Folgende; denn auch [illegible], was der Kläger in Besitz genommen hatte, ist vom Staate [illegible]gen worden. Rec. hat einen andern Einfall gehabt, welchen er neben die andern hinzustellen sich erlaubt: *καίτοι τοῦτό [illegible] παντὶ εὔγνωστον, ὡς οὐκ ἂν παρέλιπον, εἴ τι ἄλλο τῶν [illegible]ωνος οἷόν τε ἦν δημεύειν, οἱ πάντα τὰ Ἐράτωνος ἀπογράφοντες, ἐγὼ δὲ* (scil. *εἴ τι παρέλιπον*) *πολὺν ἤδη χρόνον [illegible]μην.* Der Sinn wäre: Es ist klar, dass die, welche die [illegible]g der Güter des Eraton besorgten, nichts übergangen [illegible]ürden, wenn noch etwas Anderes hätte konfiscirt werden können, ich aber, wenn sie etwas übrig gelassen hätten, [illegible]st in Besitz genommen hätte oder besässe, da mir [illegible] von Rechtswegen gehört. An die Vulgata schliesst sich [illegible] an: *ἢ ἐγὼ*, der Sinn wäre derselbe. Zu *ἐκεκτήμην* ist [illegible] dem ersten Satze *ἂν* zu wiederholen, wie öfter. Der Grund [illegible] Korruptel liegt vielleicht darin, dass *κεκτήμην* geschrieben [illegible] und daraus, dass diese Form abbrevirt war, *κέκτημαι* [illegible]. — Was das Folgende betrifft, so scheint es dem Rec., [illegible] wenn durchaus ein Fehler darin wäre, und er bringt, weil [illegible]h in seiner Ausgabe sich begnügt hat mit einer einfachen [illegible]ng, bei dieser Gelegenheit wieder in Erinnerung, was [illegible] Meier l. c. geschehen. § 6 heisst es: *ἐπειδὴ δ' ὑμῖν τὰ [illegible]φῶντος δημεύειν ἔδοξε, ἀφεὶς τῇ πόλει τὼ δύο [illegible] τὰ Ἐρασιστράτου ἀξιῶ μοι ψηφισθῆναι, διότι ταῦτά [illegible] καὶ πρότερον ἐγνώκατε ἡμέτερα εἶναι, ὡρισάμην οὖν*

ἐμαυτῷ τὸ τρίτον μέρος τῆς ἐκείνων οὐσίας κτλ. Was soll oben Erasiphon? was die δύο μέρη? Warum vindicirt sich der Kläger blos ein Drittheil? Offenbar muss es heissen: ἐπειδὴ δ' ὑμῖν τὰ Ἐράτωνος κτλ., vergl. § 4. Das Erbe des Eraton fiel an 3 Söhne, Erasiphon, Eraton und Erasistratos. Zwei Drittheile des ganzen Erbe will der Kläger dem Staate lassen, ein Drittheil, das, welches dem Erasistratos zugefallen, später aber vom Gericht dem Kläger zugesprochen worden war, nimmt er auf's Neue in Anspruch. Emperius p. 37. sq. hat die Lesart der Codd. vertheidigt, aber, wie Rec. meint, auf eine ziemlich spitzfindige Weise. — Zu or. XIX. § 10: μὴ οὖν προκαταγινώσκετε ἀδικίαν τοῦ εἰς αὐτὸν μὲν μικρὰ δαπανῶντος, ὑμῖν δὲ πολλὰ καθ' ἕκαστον τὸν ἐνιαυτόν, ἀλλ' ὅσοι καὶ τὰ πατρῷα καὶ ἄν τι ποθεν λάβωσιν, εἰς τὰς αἰσχίστας ἡδονὰς εἰθισμένοι εἰσὶν ἀναλίσκειν, macht Hr. Sch. eine Koniektur, die sich allerdings hören lässt: καὶ ἄν τί ποθέν πη ἔχωσιν. Allein Rec. muss bekennen, dass er nicht einsieht, warum auch hier wieder der Cod. C „manum correctoris" verrathen müsse. Der Sinn der von ihm gegebenen Lesart ist gut, der Gedanke einfach genug ausgedrückt. Wie das verdorbene μὴ δῶσιν, was andere Handschriften haben, entstanden sei, braucht nicht gezeigt zu werden; ähnlicher Unsinn findet sich auch anderwärts. Hab[en] ja auch, falls man darauf Werth legen sollte, λάβωσιν und [μὴ] δῶσιν mehr Aehnlichkeit als μὴ δῶσιν und πη ἔχωσιν. Dass [μὴ] und πη verwechselt werden konnten, ist gewiss, allein welch[en] andern Beweis dafür, dass in μὴ δῶσιν die Spuren der alt[en] Lesart zu finden seien, hat Hr. Sch. als die Annahme, dass au[ch] hier der Laurent. verdorben sei? Auch das kann Rec. nicht [zu]geben, was der Verf. sagt: Utcunque verbum δῶσιν corrig[as], illud indubitatum esse puto, inserendam esse part. πη, q[uae] multum habet acuminis atque ironiae. Wodurch ist denn [die] Nothwendigkeit gegeben, dass eine Ironie hier ausgedrü[ckt] werde? Es kommt dem Redner nicht darauf an, den schlech[ten] Erwerb des Vermögens zu rügen — denn er verbindet das [auf] andere Weise Erworbene oder Gewonnene mit den πατρῴοις, sondern er sagt blos, dass Manche ihr väterliches Vermögen o[der] was sie sonst auf andere Weise sich erworben haben, auf schim[pf]liche Vergnügungen verwenden. — Bezweifeln kann man a[uch] des Verf. Ansicht von einer andern Stelle derselben Rede § νῦν τοίνυν εἰ δημεύσαιτε τὰ Τιμοθέου —, ἐλάττω δ[ὲ] αὐτῶν λάβοιτ' ἢ ἐκ τῶν Ἀριστοφάνους γεγένηται, τοῦ ἕνεκα ἀξιοῖτε ἂν τοὺς ἀναγκαίους τοὺς ἐκείνου τὰ σφέ[τερα] αὐτῶν ἀπολέσαι; die andern Bücher geben ἐλάττω ἐάν; [was] Bekker hat, ist aus C. Diesem Codex folgt nun hier der [Verf.] zum Theil wenigstens, indem er schreibt ἐλάττω δ' ἂν [und] meint, ἂν sei ausgefallen, weil die Abschreiber nicht gew[usst] hätten, dass auch in Sätzen mit εἰ ἂν gesetzt werden könne.

ist diess wohl möglich. Allein es ist auch etwas Anderes möglich, dass ursprünglich in einem Codex ἐλάττω ἂν geschrieben war, weil der Abschreiber meinte, mit diesen Worten beginne der Nachsatz; eine verbessernde Hand schrieb δὲ darüber und endlich entstand ἐλάττω ἐὰν. Doch sei dem, wie ihm wolle, jener Codex hat das Nöthigere, als die andern. Dass nun ἂν auch εἰ stehen könne, bedarf keines Beweises, allein die über dergleichen Sätze von Hrn. Sch. aufgestellte Theorie kann Rec. nicht für wahr halten. Es wird gesagt: In altero membro hypothetico ἐλάττω δ' ἂν — λάβοιτε et continuatio prioris membri est et eiusdem latet apodosis: plene enim ita se haberet oratio: εἰ δημεύσαιτε, ἐλάττω ἂν λάβοιτ' ἐξ αὐτῶν· εἰ δὲ ἐλάττω λήψεσθε, τούτου ἕνεκα ἀξιοῖτε ἂν κτλ. Haec est enim huius structurae origo. Vid. ante omnia Hermannus de part. ἂν in Opusc. IV. p. 17. 4. (soll heissen 174.) So etwas hat dort Hermann weder gesagt noch wird er je sagen. Rec. hält eine solche Vermischung von Vorder- und Nachsatz für unmöglich; wie aber nach ὡς, ὅπως (quomodo) und in „sententia finali" ἂν stehen kann, so auch nach εἰ. — Endlich muss Rec. auch in der letzten der hier behandelten Stellen den Codex C und Bekker, der ihm gefolgt ist, vertheidigen: Or. XXIV. § 3. εἰ γὰρ ἐξ ἴσου τῇ συμφορᾷ καὶ τὴν διάνοιαν ἕξω καὶ τὸν βίον διάξω, τί τούτου [illegible]; die andern Bücher geben τὸν ἄλλον βίον. Diess nimmt Hr. Sch. auf mit Bezug auf den schon bei Homer vorkommenden Sprachgebrauch, wie in dem bekannten: μήτηρ δ' ἐμοὶ οὔτι μέμβλεται οὐδ' ἄλλαι δμωαί. Allein in jener Stelle kann Rec. diess nicht für gut finden. Denn καὶ τὸν ἄλλον βίον kann auch auf die Zukunft gehen und so haben es sicherlich auch die Abschreiber wegen der von ihnen nicht verstandenen Futura genommen. Dass aber was man häufig annimmt und was Fr. Aug. Wolf zur Leptin. p. 462, 1. zu glauben schien, ὁ ἄλλος χρόνος nicht immer auf die Vergangenheit sich beziehen müsse, sondern auch die Zukunft bezeichnen könne, lehrt schon die eine Stelle aus Demosth. or. Androt. p. 594, 2. § 3. τοῦτον δὲ μεθ' ὑμῶν πειρᾶσθαι καὶ νῦν καὶ τὸν ἄλλον ἅπαντα ἀμύνεσθαι χρόνον. Es ist klar, dass die Bedeutung von ἄλλος überall vom Gegensatze abhänge. In unserer Stelle nun scheint ἄλλος, weil es ein Missverständniss bewirken kann, und im Gegensatze zu εἰ τὴν διάνοιαν ἕξω den βίος auf eine bestimmte Zeit beschränken würde, so weil der Satz ein allgemeiner ist, nicht sein darf, nicht Statt finden zu können und darnach glaubt Rec., dass nicht im C, sondern in den andern Handschriften hier die bessernde Hand der Abschreiber zu erkennen sei.

§ 2. ist überschrieben: de fide cod. regii i in Aeschine recensendo. Nachdem der Verf. die von Bekker zum Aeschines verglichenen Codd. klassificirt hat (worüber Hr. Dr. Franke einige Einwendungen gemacht hat), spricht er ausführlicher über

den regius i, den Bekker bei der Textesrecension der Rede πε
παραπρεσβείας fast allein zu Grunde gelegt hat. Der Verf. wu
dert sich, dass ausser Orelli (in der Bremi'schen Ausgabe) no
Niemand tadelnd sich darüber geäussert habe, und behande
nun einige Stellen jener Rede, in welchen B. mit Unrecht d
andern Handschriften hintangesetzt habe. Rec. muss aber b
kennen, dass ihm diese Stellen nicht wichtig genug erscheine
um ein Urtheil über diese Handschrift zu begründen, sonde
so beschaffen, dass wenn durch andere der geringe Werth d
Codex dargelegt sein wird, auch sie, als etwas Accessorisch
gelten können. Sie betreffen § 66. die Stellung von δὲ, § 11
die von καὶ ποδὶ καὶ χειρὶ oder καὶ χειρὶ καὶ ποδὶ, § 116. δο
oder δοκοίη, § 123. ἐν μὲν τῇ πρώτῃ oder προτέρᾳ πρεσβε
§ 154. ἐπιδημῶν — εἰς τὴν πόλιν oder ἐν τῇ πόλει, § 167. ei
andere nicht sehr wichtige Stellung der Worte, § 171. (ni
181.) οὐ und οὐδέ. Solche Stellen können nur in grösse
Anzahl verglichen ein Resultat geben; aber hat der Codex so
Glaubwürdigkeit, so werden diese ihm Dinge, wie die hier b
handelten, nicht entziehen können. Einen *schlagenden* Bew
geben sie nicht. Was die Behandlung der Stellen betrifft,
hat Rec. nichts zu bemerken, ausser etwa das Unbedeuten
dass bei Vertheidigung des πρῶτος statt πρότερος Hr. Sch. si
mit Unrecht auf das zu berufen scheint, was Hermann in
Recension der Medea von Elmslei zu V. 67. (da Hr. Sch. b
citirt: Herm. in censura Medeae Elmslei. in Classical Jou
1819. XXXVIII. Opusc. vol. III., so muss man die genauere
gabe des Citates selbst finden) über den Superlativ statt des C
parativus sagt. Denn wie kann das, was dort steht: „Grae
ibi superlativum pro comparativo dicere, ubi haec duo simul i
care volunt, *et maius quid esse alio et omnino maximum*"
πρῶτος in der Bedeutung der Zeit angewendet werden? W
ἡ πρώτη πρεσβεία statt προτέρα gesagt wird, so hat diess ei
andern Grund, den der Verf. gewiss kennt. Allein immer
eine solche Verwechslung aus einem paläographischen Gru
(s. Schaefer zu Dem. p. 140, 13.) bedenklich. In den aus
kurgos angeführten Stellen haben Baiter und Sauppe, wie
meint, mit Recht den Kompar. vorgezogen. Die bei dieser
legenheit über Ctesiph. § 166. aufgestellte Vermuthung τ
τὸν πρωκτὸν ὥσπερ τὰς βελόνας διείρουσι ist auch
Unterzeichneten unverständlich und er hält es überhaupt, nam
lich aber wenn die Vulgata so gut vertheidigt werden kann,
es Hr. Dr. Franke gethan, für bedenklich, über eine so du
Stelle eine *solche* Koniektur mitzutheilen. — Endlich ist unter
in dieser § behandelten Stellen § 175. καὶ Χεῤῥόνησον καὶ
ξον καὶ τὴν Εὔβοιαν εἴχομεν, wo der Codex i. τὴν wegl
Nimmermehr kann Rec. glauben, was Hr. Sch. sagt: At per
culum insulam orator quasi digitis ostendit, quae est e reg

Atticae sita. Böckh in der Staatshaush. der Athener I. S. 459. hätte den Verf. aufmerksam machen können darauf, dass Aeschines etwas Anderes sagen will. Bei Andokides περὶ τῆς πρὸς Λακεδαιμ. εἰρήνης § 9. steht: καὶ Χεῤῥόνησόν τε εἴχομεν καὶ Νάξον καὶ Εὐβοίας πλέον ἢ τὰ δύο μέρη. Dadurch wird Hermann's Erklärung der Aeschineischen Stelle begründet, die er in den Vorlesungen über griechische Syntax gegeben und die Rec. hier mittheilen kann: τὴν Εὐβ. nämlich sei gesagt, weil nicht die ganze Insel, sondern nur der athenäische Antheil verstanden werde, also gleichsam τὴν Εὔβοιαν, ἣν εἴχομεν. Auch Dem. περὶ παραπρ. § 75. τοὺς καταράτους Εὐβοέας τουτουσί, oder Phil. III. § 12. τοῖς ταλαιπώροις Ὠρείταις τουτοισί ist anders zu erklären. Man vergleiche Markland zur ersten Stelle des Demosthenes, wo Schaefer zwar eine andere Erklärung giebt, aber zu Plutarch. tom. V. p. 312. einen ähnlichen Gebrauch anerkennt.

Das zweite Kapitel (von S. 13—36.) ist überschrieben: Codices optimos religiosius sequendos esse. Nachdem auch hier einige allgemeine Betrachtungen vorhergegangen, wird § 3. der Satz aufgestellt: Primum de correctione cogitabant viri docti non memores eius moris Graecorum, quo nomen, quod non expressum, ipsum tamen per se notum ac vulgatum, statim intelligere est ex adiectivis, ad haec ipsa adiectiva omittebant. Den ersten Beweis entnimmt der Verf. aus Dem. or. de cor. § 55., p. 243, ... ἐπεὶ δὲ μὴ ἀναγορεύειν ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις τραγῳδῶν τῇ καινῇ. Die letzten Worte, über deren Bedeutung im Allgemeinen Hermanni de tragoedia comoediaque lyrica diss. p. 15 sqq. zu vergleichen ist, werden jeder Erklärung Schwierigkeiten darbieten. Reiske wollte dazu ἐπιδείξει (wie auch Bernhardy Synt. p. 187.), ἀγωνίᾳ, εἰσόδῳ, εἰσαγωγῇ, διδασκαλίᾳ suppliren. Osann Inscr. III. p. 128. sagt: Plerique ἀγωνίᾳ vel ἐπιδείξει supplent, quod vereor, ut Graecum sit. Diesen Einwurf hat Hr. Sch., der auch ἀγωνίᾳ supplirt, nicht berücksichtigt. Εἰσαγωγῇ kann wohl schwerlich verstanden werden, da τραγῳδοὶ Schauspieler sind. Auch für διδασκαλίᾳ bedarf es eines Beweises. Mehr Wahrscheinlichkeit dürfte εἰσόδῳ, was schon Hieronymus wollte und auch Hr. Sch. vorschlägt, für sich haben, namentlich da Aeschines Ctesiph. § 204. diess Gesetz umschreibend sagt: οὐδ' ἐκκλησιαζόντων Ἀθηναίων ἀλλὰ μελλόντων τραγῳδῶν εἰσιέναι. Allein ohne Zweifel ist mit beiden Wörtern das eigentliche *Auftreten* der Schauspieler gemeint, sofern auch das bei Demosth. or. de falsa leg. § 246. vorkommende τοὺς τυράννους καὶ τοὺς τὰ σκῆπτρα ἔχοντες εἰσιέναι spricht. Schneider über das attische Theaterwesen S. 41. hat die verschiedenen Ausdrucksweisen zusammengestellt, aber unsere Stelle nicht erklärt. Endlich will Boeckh C. I. II. p. 461. χορῷ ergänzen, wie zu den in einer dort behandelten Inschrift

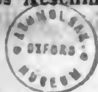
vorkommenden Worten κυκλίων τῇ πρώτῃ. Aber zu diesen Worten lässt sich eher παρόδῳ suppliren, als zu den Demosthenischen, deren Sinn sein zu müssen scheint: Bei Aufführung neuer Tragödien, τραγῳδοῖς καινοῖς, wie es kurz vorher in der γραφῇ p. 243, 16, § 54. heisst. — Die bei Demosthenes folgenden Worte ἐν Πυκνὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ sind auf die gehörige Weise von dem Verf. gegen Schaefer in Schutz genommen. — Dass p. 15. unter den besprochenen Ellipsen die von ἀνδριάς in der Redensart χαλκοῦν τινα ἱστάναι bei Dem. or. de male gest. leg. § 330. Leptin. § 120. ganz gegen den Sprachgebrauch angenommen sei, konnte schon Wolf's Note zur letztern Stelle zeigen. Oder will Hr. Sch. auch bei Virgil. Eclog. VII, 31. laevi de marmore tota Puniceo stabis suras evincta cothurno eine Ellipse annehmen? Auch Dem. Phil. I. § 26. gehört nicht hierher: ὥσπερ γὰρ οἱ πλάττοντες τοὺς πηλίνους, εἰς τὴν ἀγορὰν χειροτονεῖτε τοὺς ταξιάρχους καὶ τοὺς φυλάρχους, οὐκ ἐπὶ τὸν πόλεμον. Denn hier ist zu τοὺς πηλίνους nicht ἀνδριάντας, sondern ταξιάρχους καὶ φυλάρχους zu verstehen, wie Reiske im Index Graec. ganz richtig erkannt hat. Was kann aber bitterer sein, als wenn der Redner die vom Volke gewählten Strategen etc. mit solchen vergleicht, die von Thon nachgebildet zum Verkaufe ausgestellt werden? — Nicht viel mehr Glauben kann Rec. der Meinung des Hrn. Sch. schenken, dass bei Dem. de cor. § 216. mit dem Parisinus Σ zu schreiben sei δίς τε συμπαραταξάμενοι τὰς πρώτας, wo gewöhnlich τὰς πρώτας μάχας steht. Eine ähnliche Ellipse wird nicht nachgewiesen, τάξεις aber zu suppliren ist deswegen nicht möglich, weil es einen falschen Sinn gäbe. Etwas Anderes ist es bei Lysias or. XVI § 15. τῆς πρώτης τεταγμένος. Vergl. noch Bernhardy Synt. p. 187. — Mit Recht streicht der Verf. ἀργύριον bei Dem. l. c. § 312. Vor ihm schon Baiter zu Lyk. p. 128. — Mit den hier behandelten Stellen, wo οὐσία zu suppliren, verbinde man die von Bernhardy p. 187. aus Isaeos or. V. p. 51. (§ 7.) citirte. — Billigung verdient auch nach des Rec. Ansicht die Auswerfung von εἰπεῖν bei Dem. § 313. ἡνίκ' ἂν εἰπεῖν κατὰ τούτων τι δέῃ, ἐν τούτοις λαμπροφωνότατος. Hr. Sch. bemerkt, dass εἰπεῖν gar nicht nöthig sei: „est enim verbum supplendum generalem habens notionem, ut ποιεῖν πολιτεύεσθαι. Letzteres scheint unnöthig; denn ἡνίκ' ἂν κατὰ τούτων τι δέῃ, wornach Schaefer mit Recht die volle Interpunktion setzt, ist absolute zu nehmen. Aehnliches siehe in des Rec. Quaest. Dem. p. 30 z. B. Phil. IV. § 31. ὃ δὴ λοιπόν ἐστι καὶ πάλαι μὲν ἔδει, διαφεύγει δ' οὐδὲ νῦν, τοῦτ' ἐρῶ. § 15. πρῶτον μὲν δὴ τοῦτο δεῖ, ἐχθρὸν ὑπειληφέναι κτλ. Eurip. Suppl. 594. ἓν δεῖ μόνον μοι, τοὺς θεοὺς ἔχειν, ὅσοι δίκην σέβονται. Im Grunde meint Hr. Sch. wohl dasselbe, was Rec. — Anderes meist auf des Parisinus Σ Auctorität hin Getilgte ist § 214. ἀντείπομεν, § 13

ύπρεσιν *), § 229. ἔσεσθαι, § 255. das von Bekker eingeschlossene συνδοκεῖν. In den meisten Stellen hat schon Dindorf das Bezeichnete entweder gestrichen oder eingeklammert. Ausserdem tilgt Hr. Sch. § 298. τὰ πάντα μοι πέπρακται, wie es schon Taylor und neulich Baiter zu Lykurg. p. 127. verlangten, Phil. III. § 41. δεικνύων. Bei diesen Stellen allen handelt es sich darum, ob man jener Handschrift so viel Glauben schenken darf, dass sie auch da, wo sie einzelne oder mehrere Wörter weglässt, als Richtschnur gilt. Es ist bekannt, dass sie gerade in dieser Beziehung verdächtig ist. Ein leichtes Geschäft aber wäre es, noch mehr dergleichen Stellen anzuführen und vielleicht auch wichtigere.

§ 4. giebt Beispiele eines schnellen Konstruktionswechsels, welcher den Erklärern anstössig erschien, und darum zu Aenderungen Anlass gab. So zuerst, wo μὲν ohne ein δὲ steht, welches irgendwie in dem Folgenden enthalten ist, ein Gebrauch, der allerdings nicht erst entdeckt, aber von Hrn. Sch. recht gut und überzeugend nachgewiesen ist bei Aesch. I, § 142. Lysias XII, § 4. Xen. Memor. I, 2, 2. (wo man Sauppe nachsehe) Anab. IV, 1, 27. Aesch. III, § 241. Diese letzte Stelle heisst: ὅπου γὰρ τοὺς μὲν ὄντως ἄνδρας ἀγαθοὺς — ἐὰν τοὺς καθ' ἑαυτῶν ἐπαίνους λέγωσιν, οὐ φέρομεν· ὅταν δὲ ἄνθρωπος αἰσχύνη τῆς πόλεως γεγονὼς ἑαυτὸν ἐγκωμιάζῃ, τίς ἂν τὰ τοιαῦτα καρτερήσειεν ἀκούων; Die Erklärung, die Hr. Sch. giebt, verdient allen Beifall: Orator cogitandus est protasin et apodosin primum in animo habuisse, simul autem animadvertens relationem ..., quam vocitant, utrumque membrum consociatum esse, ... et δὲ interseruit ita, ut constructionem non iam curaret, sed ... uberet duas celeri quodam mentis motu cogitationes. Rec. fügt ein gleiches Beispiel hinzu, welches Hr. Sch., der hier vorzugsweise die Rede von der Krone in's Auge gefasst hat, bemerken konnte: § 126., p. 269, 11. Ἐπειδὴ τοίνυν ἡ μὲν εὐσεβὴς καὶ δικαία ψῆφος ἅπασι δέδεικται, δεῖ δέ με, ὡς ἔοικε, καίπερ οὐ φιλολοίδορον ὄντα φύσει, διὰ τὰς ὑπὸ τούτου βλασφημίας εἰρημένας ἀντὶ πολλῶν καὶ ψευδῶν αὐτὰ τὰ ἀναγκαιότατ' εἰπεῖν περὶ αὐτοῦ, καὶ δεῖξαι τίς ὢν καὶ τίνων ῥᾳδίως οὕτως ἄρχει τοῦ κακῶς λέγειν, καὶ λόγους τινὰς διασύρει, αὐτὸς εἰρηκὼς ἃ τίς οὐκ ἂν ὤκνησε τῶν μετρίων ἀνθρώπων φθέγξασθαι; Einige Codd. haben δή, was Seager billigt; Markland wollte: δεῖ καὶ ἐμέ. Reiske vertheidigt zwar die

---

*) Hr. Dr. Franke meint, zu τὴν δὲ μητέρα σεμνῶς πάνυ Γλαυκοθέαν lasse sich ἐποίησεν nicht suppliren, weil sich auf diesen Satz dann die Worte δύο συλλαβὰς προσθεὶς bezögen. Ganz richtig. Aber der Einwurf gilt nicht, da des Aeschines Mutter nicht Empusa hiess, sondern Glaukis.



Vulgata, aber auf eine ganz falsche Weise; Schaefer nimmt
ἀνανταπόδοτον an. Ohne Zweifel ist auch hier eine V
mischung zweier Satzverhältnisse: ἐπειδὴ τοίνυν ἡ εὐσεβὴς
δικαία ψῆφος ἅπασι δέδεικται, δεῖ με — und ἡ μὲν εὐσε
— ψῆφος δέδεικται, δεῖ δέ με. — Ferner ist gut verthei
§ 206. gegen Schaefer durch die Annahme, dass das eine
doppelt zu denken sei. Diess hat schon Rauchenstein observ
in Dem. or. de cor. p. 39. eingewendet. Aber nicht hieher
hört Midian. § 100. (wo Hr. Sch. mit Reiske und Buttm
abweichend von Bekker, statt δ' οὐδὲ citirt δὲ μή); siehe B
mann zur Rede p. 155. und Bernhardy Synt. S. 486. Endlich
auch die Stelle aus Andokides I. § 55. verschieden. Es ents
chen sich die beiden Hauptsätze: ἐμὲ μὲν λόγον διδόναι
ἐμοὶ πεπραγμένων, ὑμᾶς δὲ δεῖ μαθεῖν τὰ γενόμενα, so
μὲν nicht als gleichsam für ein doppeltes gesetzt zu denken
Als blosse Erweiterung des ersten Gedankens ist das Folge
zwischen die beiden durch μὲν und δὲ angekündigten Hauptsä
Geschobene ἴσασι δὲ und das wiederum in Beziehung auf die
Nebensatz gesetzte ἔξεστι δὲ αὐτοῖς ἐλέγχειν με zu betrach
Eine ganz gleiche Stelle mit Hermann's Erklärung hat Rec
den Quaest. Dem. p. XIV. sq. angeführt.

Es folgt hierauf ein neuer Versuch die schwierige Stelle
derselben Demosthenischen Rede § 12. zu erklären. Aber n
des Rec. Ansicht hätte Hr. Sch. etwas tiefer eindringen und
Schwierigkeiten sich nicht so gering denken sollen. Den Ged
kengang scheint Schaub. am besten entwickelt zu haben,
wie die einzelnen Sätze zusammenhängen, ist immer noch d
kel. Hr. Sch. übersetzt die Stelle so: Crimina, quibus ille
insectatur, multa sunt et magna. Huius autem accusationis
silium hostiles *quidem* habet contumelias, convicia etc. i. e.
silium accusationis hostile est illud *quidem* (*itaque* criminatio
non omni ex parte verae esse possunt), *sed* criminationes
si essent verae, atrocissimae mihi essent poenae subeun
Hier vermisst Rec. die rechte Folge der Gedanken. Ers
muss denn, weil der Kläger persönlicher Feind des Beklag
ist, darum die Klage selbst unbegründet sein? Feindsc
schliesst die Rechtmässigkeit der Klage nicht aus, ja der Kl
brachte geradezu öfters seine Privatfeindschaft gegen den
klagten vor (s. Hermann Lehrb. der Staats-Alterth. § 135.
Zweitens ist keine rechte Verbindung zwischen den Sätzen:
silium accusationis hostile est illud quidem — und: sed crim
tiones —. Man sieht nicht ein, wie hier das adversative
stehen kann. Rec. nimmt nicht an dem ersten μὲν Anstoss,
dern an den Worten ἐχθροῦ μὲν — τῶν μέντοι κατηγορ
H. Wolf hat überall ein richtiges Gefühl bewiesen, wenn
auch oft in dem Mittel, sich zu helfen, sich vergriff, wie h
wo er statt μέντοι schreiben wollte μὲν τοίνυν. Schaef

„fallitur“ weist ihn zwar zurück und ziemlich diktatorisch; aber er selbst lässt die Schwierigkeit unberücksichtigt. Eben so wenig hilft Rauchenstein's (p. 4.) wortreiche Erklärung. (Rec. enthält sich nun zwar selbst einer eignen Erklärung, da er abwarten will, was ein anderer Gelehrter, der sich mit Demosthenes beschäftigt, vorbringen wird, glaubt aber doch vorläufig darauf aufmerksam machen zu müssen, dass ein Codex wenigstens einige Hülfe bringen kann. Man lese, wie der beste Codex vorschreibt: τὰ μὲν οὖν κατηγορημένα πολλὰ καὶ περὶ ὧν ἐνίων μεγάλας καὶ τὰς ἐσχάτας οἱ νόμοι διδόασι τιμωρίας· τοῦ δὲ παρόντος ἀγῶνος ἡ προαίρεσις αὕτη ἐχθροῦ μὲν ἐπήρειαν ἔχει —, τῶν μέντοι κατηγοριῶν — οὐκ ἔχει τῇ πόλει δίκην ἀξίαν λαβεῖν. Die beiden Hauptsätze also sind: *Der Beschuldigungen sind viele, aber die ganze Tendenz des Processes ist Befriedigung einer persönlichen Feindschaft; darum schmäht mein Gegner blos, führt aber keinen Beweis.* — Der zweite Satz spricht blos von der προαίρεσις; diese zerfällt in 2 Theile, die sich schon durch Wiederholung des ἔχει als Gegensätze ankündigen: *Diese Tendenz ist zwar eine feindliche, aber bei Befriedigung seines Hasses hat Aeschines blos sich im Auge, dem Staate aber giebt er keine Mittel an die Hand, die Verbrechen zu strafen, die er mir vorwirft.* — Denn wenn auch eine Privatfeindschaft zwischen Kläger und Beklagten besteht, so kann doch Ersterer die Sache so wenden, dass er im Interesse des Staates Rache zu nehmen vorgiebt. Man vergleiche die von K. F. Hermann l. c. angeführten Stellen aus Lysias XII, § 2. extr. und XIV, § 1. — Auf die Annahme des ἔχει statt ἔνι aber drang schon vor einigen Jahren G. Hermann, als Rec. in der griechischen Gesellschaft über diese Stelle geschrieben hatte. Ueber die andern Veränderungen sehe man auch Rauchenstein p. 10. und Baiter zu Lykurg. p. 129. διδόασι wird gerechtfertigt durch Leptin. § 154., die beiden andern Stellen, die Baiter noch citirt, Dem. XXIII, § 7. und or. in Neaer. § 86. passen weniger, da τιμωρίαν διδόναι dort von einem ψήφισμα oder von den Gesetzen gesagt ist, durch welche Jemandem die Bestrafung einer Person oder Sache gestattet wird.

Ueber die p. 22. besprochenen Stellen, in denen nach den besten Handschriften μὲν und δὲ „minus concinne posita“ gerechtfertigt werden, ist nichts zu sagen. Denn hier entscheidet, da die Sache weder einer sprachlichen Erörterung bedarf noch grosse Bedeutung hat, der Werth der Handschriften. Dann heisst es weiter: Consuetudo est etiam Graecorum, ut ὁ μὲν in priore membro ante ὁ δὲ omittant: quae etiamsi satis trita est, tamen quoniam a recta accurataque loquendi ratione recedere videbatur, non poterat quin hic illic ex libris msc. et editis removeretur. Sic omnes interpretes apud Demosthenem de falsa leg. § 136. edidere: ὁ μὲν ἦλθεν, ὁ δ' ἀπῆλθεν, quanquam ὁ

μὲν a pr. Σ abest idque, ut opinor, recte. Commotior est enim oratio, cui potissimum hic usus loquendi meo quidem iudicio convenit*). Sehen wir die ganze Stelle an. Der Redner sagt: — εἶπον ἐγὼ — ὡς ὁ μὲν δῆμός ἐστιν ἀσταθμητότατον πρᾶγμα τῶν πάντων καὶ ἀσυνθετώτατον, ὥσπερ ἐν θαλάττῃ πνεῦμα ἀκατάστατον, ὡς ἂν τύχῃ, κινούμενον. ὁ μὲν ἦλθεν, ὁ δ' ἀπῆλθεν· μέλει δ' οὐδενὶ τῶν κοινῶν, οὐδὲ μέμνηται. Ob die Rede leidenschaftlich sei oder nicht, wollen wir nicht untersuchen; wie Rec. meint, kommt darauf nicht sehr viel an. Das aber scheint gewiss, dass wenn Demosthenes die Rede so fortgesetzt hätte: ἦλθε, ὁ δ' ἀπῆλθεν, Niemand gewusst hätte, was mit dem ersten Worte gemeint sei. Hr. Sch. vergleicht zwei Stellen: Phil. III. § 63. sq. — τοῖς μὲν ὑπὲρ τοῦ βελτίστου λέγουσιν οὐδὲ βουλομένοις ἔνεστιν ἐνίοτε πρὸς χάριν οὐδὲν εἰπεῖν· — οἱ δ' ἐν αὐτοῖς οἷς χαρίζονται Φιλίππῳ συμπράττουσιν. εἰσφέρειν ἐκέλευον, οἱ δ' οὐδὲν δεῖν ἔφασαν· πολεμεῖν καὶ μὴ πιστεύειν, οἱ δ' ἄγειν εἰρήνην, ἕως ἐγκατελήφθησαν. Hier ist also schon die Hauptabtheilung gegeben durch τοῖς μὲν, οἱ δὲ. Offenbar sind dem Redner die ὑπὲρ τοῦ βελτίστου λέγοντες, zu denen er selbst gehört, die Hauptpersonen auf die er, ohne undeutlich zu werden, füglich die Worte beziehen kann εἰσφέρειν ἐκέλευον. Bernhardy Synt. S. 309. hat wenn auch in etwas dunklen Worten, diese scheinbare Ellipse richtig erklärt. Rec. führt noch ein anderes Beispiel an. Plat. Civ. V, 451. D. τὰς θηλείας τῶν φυλάκων κυνῶν πότερα ξυμφυλάττειν οἰόμεθα δεῖν ἅπερ ἂν οἱ ἄρρενες φυλάττωσι, καὶ ξυνθηρεύειν καὶ τἆλλα κοινῇ πράττειν, ἢ τὰς μὲν οἰκουρεῖν ἔνδον ὡς ἀδυνάτους διὰ τὸν τῶν σκυλάκων τόκον τε καὶ τροφήν, τοὺς δὲ πονεῖν τε καὶ πᾶσαν ἐπιμέλειαν ἔχειν περὶ τὰ ποίμνια; Κοινῇ, ἔφη, πάντα· πλὴν ὡς ἀσθενεστέραις χρώμεθα, τοῖς δὲ ὡς ἰσχυροτέροις. Hier haben einige Codices πλὴν ταῖς μὲν, was Schneider mit Recht nicht aufgenommen hat. Eine Ellipse ist auch hier nicht; von den θηλείαις wird vorzüglich gesprochen. Wenn Plutarch. Fab. Maxim. init. sagt Νυμφῶν μιᾶς λέγουσιν, οἱ δὲ γυναικὸς ἐπιχωρίας Ἡρακλεῖ μιγείσης γενέσθαι Φάβιον, so ist auch hier nicht οἱ μὲν zu suppliren, sondern Plutarch setzt erst das, was er als allgemeineres Gerücht darstellt, wozu jedoch eine andere abweichende Erzählung kommt. So sind auch die zu Viger. p. 4. aus Arrian und Plutarch angeführten Stellen. — Einen zweiten Beleg für seine Meinung findet Hr. Sch. in dem homerischen: τῇ ῥα παραδραμέτην, φεύγων, ὁ δ' ὄπισθε διώκων· πρόσθε μὲν ἐσθλὸς

---

*) Auch Herr Albert Doberenz hat in den mit vielem Fleisse geschriebenen Observatt. Demosthenicis p. 15. mit Bezugnahme auf Herrn Scheibe's Ansicht für Auslassung jener Worte sich erklärt.

ίκωπε, δίωκε δέ μιν μέγ' ἀμείνων καρπαλίμως. Das gemeinschaftliche Verbum παραδραμέτην schützt hier vor Undeutlichkeit; ὁ μὲν konnte freilich auch stehen. Der Dichter konnte, nachdem er ein auf beide Helden sich beziehendes Verbum gesetzt hatte, auch das Prädikat so folgen lassen, dass keine Trennung der zu Bezeichnenden nöthig war, etwa φεύγων καὶ διώκων; er setzte aber zu dem zweiten Prädikate als zu einem entgegengesetzten Begriffe das trennende ὁ δὲ. — Diese Stellen aber alle lassen sich mit der obigen des Demosthenes nicht vergleichen, und darum muss auch der Unterzeichnete glauben, dass Hr. Sch. nicht Recht hat, so lange er nicht passendere Beweisstellen bringt.

Ueber Aesch. f. leg. § 52. kann auch Rec. mit Hrn. Sch. nicht übereinstimmen, doch enthält er sich jeder weitern Erklärung, da eine solche von Herrn Dr. Franke in einer Vollständigkeit gegeben ist, dass es nicht nöthig scheint noch etwas hinzuzufügen. Bei Aesch. ibid. § 72. ἀντὶ δὲ ἀξιώματος καὶ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἡγεμονίας ἡ πόλις ἡμῶν Μυοννήσου καὶ τῆς τῶν λῃστῶν δόξης ἀνεπίμπλατο kann Rec. kein Zeugma finden, wo Hr. Sch. aus dem Folgenden δόξης zu Μυοννήσου supplirt. Es hätte aber nicht hinzugefügt werden sollen, warum der Redner nicht τῆς vor Μυονν. setzte, wie Bremi wollte, oder τῶν λῃστῶν τῆς δόξης, wodurch die ganze Sache klar würde? Es scheint nämlich der einzige Grund, warum Μυοννήσου, wozu nicht δόξης supplirt werden muss, so allein gesetzt ist, in der Concinnität der Satztheile zu liegen: ἀντὶ ἀξιώματος — Μυοννήσου, τῆς τῶν Ἑλλήνων ἡγεμονίας — τῆς τῶν λῃστῶν δόξης. — Bei den in der Anmerkung (p. 24.) vertheidigten Stellen Dem. Phil. I, p. 50, 10. or. de pace p. 59, 17. verlangte ... Richtigkeit zu bemerken, dass schon Schaefer jeden Zweifel ... hatte. Ueber Aeschines III, § 255. stimmt Rec. mit ... überein. Die Interpunktion macht Alles klar: καὶ μὴ ... τοῖς ὠσὶν, ἀλλὰ καὶ τοῖς ὄμμασι, διαβλέψαντες εἰς ... τοὺς, βουλεύσασθε. Gewiss hat der Redner so gesprochen, dass ein Missverständniss nicht eintreten konnte. — Hier... schützt der Verf. Aesch. II, § 89. καὶ γὰρ τοὺς χρόνους καὶ ψηφίσματα καὶ τοὺς ἐπιψηφίσαντας — φυλάττετε gegen ..., der τὰ ψηφίσμ. καὶ τοὺς χρόνους wollte. Dass τοὺς ... von „temporum rationibus" zu verstehen sei, kann ... nicht glauben. In derselben Verbindung sagt Aeschines ... — ὃς τοῦ βουλευτηρίου καὶ τῶν δημοσίων γραμμάτων ... χρόνου καὶ τῶν ἐκκλησιῶν καταψεύδεται. § 91. aber ...es: ἔστι γὰρ αὐτῆς (τῆς βουλῆς) ψήφισμα, ὃ κελεύει τοὺς πρέσβεις ἐπὶ τοὺς ὅρκους. Καί μοι λέγε τὸ τῆς ... ψήφισμα. — Προσανάγνωθι δὴ καὶ τὸν χρόνον ὅστις ... — Ἀκούετε ὅτι μουνυχιῶνος ἐψηφίσθη τρίτῃ ...μένου. Auch oben ist demnach τοὺς χρόνους auf die

Zeit der Abfassung der ψηφίσματα zu beziehen; es
diess aber auch die ganze Verbindung, in welcher το
νους steht. Hatte aber Aeschines aus jener Zeit b
dass er nicht säumig war, so war der Gegner zurück
gen; darum steht τοὺς χρόνους voran. Es konnte au
sen τοὺς χρόνους ἐν τοῖς ψηφίσμασι καὶ τοὺς ἐπιψη
τας. Sollte vielleicht nicht auch für die Stellung der
τοὺς χρόνους in Anschlag gebracht werden, dass der
der Beschlüsse die Angabe der Zeit ihrer Abfassung a
chen pflegte? — Aesch. II, § 158. vertheidigt Hr. S
Vulgata: καὶ τὰ γεγενημένα οὐ μόνον ὡς ἔστι λέγει
καὶ τὴν ἡμέραν ἐν ᾗ φησὶ γενέσθαι, wo Einige τὰ μ
verlangten. Diesen Letzteren scheint man beistimmen
sein. Hr. Sch. hat sich durch Umschreibung des Sinne
getäuscht, was von Herrn Dr. Franke sehr gut gezei
den ist, nur hätte der Umstand mehr hervorgehoben
müssen, dass Hr. Sch. die Konstruktion (eine sehr häu
kommende Attraktion) übersehen hat. τὰ γεγενημένα
iekt zu λέγει. Man denke nun, Aeschines hätte gesch
καὶ οὐ μόνον τὰ γεγενημένα λέγει, ὡς ἔστι = ὡς γε
oder ohne Attraktion: καὶ λέγει οὐ μόνον ὡς γεγέν
γεγενημένα, würde Jemand diess billigen können?
Aesch. III, § 205. hätte Hr. Sch. erkennen sollen, dass
schreiber, die οὐδὲ ἀναξίως oder Aehnliches schrieben
Worte von ἀξιώσατε ἀπολογεῖσθαι abhängig machten,
doch von dem zunächst vorhergehenden τρίτον δὲ τὸ μ
λέγω regiert werden. Dass aber der Redner von der
Konstruktion abweicht und nachdem er gesagt hat: „V
von ihm, dass er sich gegen die beiden Gesetze, die
Bekränzung entgegen stehen, rechtfertige" so fortfährt
tens behaupte ich namentlich, dass er nicht einmal de
verdiene" statt: „Seht darauf, dass er diese meine Beh
widerlege" eine solche Freiheit muss man dem Redne
stehen. — Bei Vertheidigung der Vulgata § 207. ἀλλ
συμβήσεται ὑμῖν κτλ., muss Rec. dem Verf. Recht
Diess δὴ wird § 208. wieder aufgenommen. ἀλλὰ kann
Anstoss geben. Der Sinn ist: Ich ermahne Euch, ihn z
gen, diesen Gang seiner Vertheidigung zu nehmen. A
will auch zeigen, was daraus erfolgen wird. Oder: I
Euch nicht nur, ihn zu nöthigen, bei seiner Vertheidi
und so zu verfahren, sondern ich zeige Euch auch die
davon.

Sodann werden einige Stellen, wo τοσοῦτος oder
τος ὅς — vorkommt, gegen die Anfechtungen manche
ker in Schutz genommen. In Bezug auf den Euripid
Vers, der nebst andern bei Aeschin. Timarch. § 153.
mosth. f. leg. § 245. citirt wird, erlaubt sich Rec. nur

merken, dass er ihn in der Frotscher'schen des Muretus Vol. II. p. 398. benutzt hat, um einen ähnlichen Vers des Muretus, der ohne Zweifel jene Stelle im Gedächtnisse hatte, zu schützen. — Ueber Stellen gleicher Art, wo ὅς = ὥστε, hat Bernhardy S. 292. das Nöthige gesagt, auch auf Schaefer verwiesen. Mit Lysias XIII, § 77. vergleiche man Antiphon VI, § 47. καίτοι πῶς ἂν ἄνθρωποι σχετλιώτεροι ἢ ἀνομώτεροι γένοιντο, οἵτινες κτλ. — Aesch. Ctesiph. § 104. ist gut erklärt und vertheidigt.

§ 5. ist eine Emendation vorgeschlagen, welcher auch der Unterzeichnete seinen Beifall nicht versagt. Hr. Sch. liest nämlich bei Aesch. f. leg. § 158. so: ἐάσετε οὖν αὐτοῦ τὸν τοιοῦτον προστρόπαιον — μὴ γὰρ δὴ τῆς πόλεως — ὥστε ἐν ὑμῖν ἐναστρέφεσθαι. Er citirt dazu über ὥστε Herm. ad Vig. p. 994. (soll sein p. 949. ed. 3. oder p. 945. ed. 4.), hätte aber nicht vergessen sollen, dass der dort aufgestellten Ansicht, ὥστε sei bisweilen = adeo, vel, Bremi zu Dem. 68, 12. zuerst widersprochen hat. Die dort behandelten Stellen lassen sich auch nicht ganz mit der des Aeschines vergleichen. Rec. hat sich Maetzner ad Lykurg. p. 69. notirt. Xen. Memor. I, 3, § 6. (siehe die Erklärer) stimmt mit jener Stelle mehr zusammen. — Weniger billigen kann Rec. die nach mehreren Handschriften von Hrn Sch. zu Aesch. Ctes. § 249. gemachte Aenderung. Bekker hat hier geschrieben: ὅταν οὖν λάβητε ῥήτορα ξενικῶν στεφάνων καὶ κηρυγμάτων ἐν τοῖς Ἕλλησιν ἐπιθυμοῦντα, ἐπανάγειν αὐτὸν κελεύετε καὶ τὸν λόγον, ὥσπερ τὰς βεβαιώσεις τῶν κτημάτων ὁ νόμος κελεύει ποιεῖσθαι, εἰς βίον ἀξιόχρεων καὶ τρόπον σώφρονα. Hr. Sch. hält diese Stelle für korrupt, erstens wegen καί, das vielmehr vor εἰς βίον ἀξιοχρ. stehen müsste: „neque enim illud flagitatur ab oratore, ut orationem in vitae probitatem atque honestatem deducat, sed potius, ut in oratione, quam aliis plerumque in rebus tunc versatam esse supra notaverat Aeschines, etiam ad vitam provocetur fide laudeque dignam." Das versteht Rec. nicht ganz; offenbar will Aesch. den Gegner als einen Worthelden darstellen (siehe § 248.), der Tugend und Vaterlandsliebe im Munde führe, ohne sie im Herzen zu hegen. Er verlangt aber, dass jener nicht eitle Worte mache, sondern seine Rede durch sein Leben rechtfertige. Diesen Sinn aber giebt das Griechische, wie es Bekker hat, durchaus. Es heisst weiter: „Nec minor offensio eo oritur, quod quicunque haec verba legerit, post καὶ τὸν λόγον exspectabit verbum ex quo illud ipsum pendeat." Das versteht Rec. noch weniger und muss bekennen, dass er nach τὸν λόγον nichts Anderes erwartet hat, als was wirklich bei Aeschines geschrieben ist. Endlich sagt der Verfasser: „ut omittam illud, quod quidem minoris momenti est, ex his verbis non luculenter liquere, utrum ὁ λόγος comparetur cum βεβαιώσεσι, an ὁ βίος ἀξιόχρεως. Atque licet consentaneum sit, oratorem voluisse dicere, τὸν βίον ἀξιό-

χρεων et τρόπόν σώφρονα esse debere τῶν λόγων βεβαιώσει tamen idem illud καὶ ante τὸν λόγον inducere quenquam poss ut rem contra se credat. Diess ist gar nicht möglich; der Si ist ganz klar: Wie man Besitzthümer (vor Gericht) bestätig muss dadurch, dass man das Recht dazu nachweist, so soll au eine Rede, wo man sich Tugenden zuschreibt, eine Stütze fi den durch das Leben. Das zu Vergleichende ist der λόγος, d verglichen wird mit den κτήμασιν. Darum steht καὶ ganz richt vor τὸν λόγον. Man könnte die Sätze auch so stellen: ὥσπ τὰς βεβ. τῶν κτημάτων ὁ νόμος κελεύει ποιεῖσθαι, (οὕτω) κ τὸν λόγον κελεύετε ἐπανάγειν κτλ. Es konnte auch ein dopp tes καὶ stehen: — καὶ τὸν λόγον, ὥσπερ καὶ τὰς βεβ. τ κτημ. Für Beides findet man, wenn es nöthig ist, Beweise l Jacobitz. ad Lucian. Char. I. Will Hr. Sch. nun das Letztere, wendet Rec. nichts dagegen ein. Er will aber auch τῶν λόγ nach den meisten Handschriften schreiben, obgleich diess offe bar von den Abschreibern wegen τῶν κτημ. geschrieben word ist. Ferner erwartet dann Rec. vielmehr ὥσπερ καὶ τῶν κτ μάτων τὰς βεβαιώσεις. Rec. bleibt bei dem Bekker'schen Te und übersetzt die Stelle so: iubete eum orationem referre, ins tuere ad vitam probam fideque dignam, ut inde pendeat et co firmetur probis moribus. Der Rede soll demnach ein Rückh gegeben werden an dem Leben und jene diesem entsprechen.

Unwichtiger ist das Folgende: Andokid. II, § 19. ὑμῖν πεν κόσιοι — ἡ βουλή, was durch gleiche Stellen geschützt wi Lysias XIII, § 79. στρατηγοῦ ἀνδρός, ibid. § 82. ἑτοίμων ὄντ Dem. Mid. § 43. ἂν μὲν ἑκὼν βλάψῃ (wie schon Dindorf g schrieben hat); zu welchen beiden Stellen das unbestimmte P nomen gedacht werden kann. Nicht aber gehören hierher Stellen, wo nach δεῖ der Inf. eines Activum folgt, wie bei πρ ήκει und ähnlichen Verbis. Vergl. Bremi im Apparat. crit. Dem. p. 15, 22. — In der Anmerkung zu S. 32. will Hr. S bei Dem. Mid. § 104. lesen: οὔτ' οὐδὲν ἐποιήσατ' ἐμποδ statt οὔτ' ἄλλο οὐδὲν. Rec. hat dergleichen Redeweisen bis noch nicht gefunden.

Sehr lobenswerth ist S. 37. die Vertheidigung der ha schriftlichen Lesart in Aesch. Epist. 5, § 5., aber der Erklär derselben, wie sie Hr. Sch. giebt, kann man, wie Rec. me weniger beistimmen, als der, welche Herr Franke giebt.

§ 6. beginnt mit den Worten: Reliquum est, ut prop *singula verba perperam aut omnino non intellecta* libros m iniuria neglectos esse commonstrem. Das erste Beispiel soll s Lysias or. IX, § 22. περὶ πλείστου οὖν ποιησάμενοι τὸ δίκα καὶ ἐνθυμηθέντες ὅτι καὶ ὑπὲρ τῶν περιφανῶν ἀδικημάτ συγγνώμην ποιεῖσθε, τοὺς μηδὲν ἀδικήσαντας διὰ τὰς ἔχθ μὴ περιίδητε ἀδίκως τοῖς μεγίστοις ἀτυχήμασι περιπεσόν So ist nach Reiske's Koniectur von Bekker und Förtsch gesch

ben worden, die Handschriften haben ἀδικήμασι, was Hr. Sch. vertheidigt, indem er ἀδικήματα „criminationes ἀδικημάτων" erklärt und meint, in ἀδίκως und ἀδικήμασι suche der Redner etwas (ludere videtur orator), was wir gar nicht berücksichtigen wollen, da diess kein Grund sein könnte, die handschriftliche Lesart zu vindiciren. Herr Dr. Franke hat schon bemerkt, dass der Redner blos von der *Strafe* rede, nicht von Beschuldigungen. Eben so heisst es § 20. δι' ἔχθραν μὲν γὰρ οὐ δόξω κακῶς πεπονθέναι, διὰ κακίαν δὲ τῆς πόλεως. Eben darauf bezieht sich § 21. τυχεῖν τῶν δικαίων. Noch mehr zeigt diess der Gegensatz in unserer Stelle selbst: ὑπὲρ τῶν περιφανῶν ἀδικημάτων — τοὺς μηδὲν ἀδικήσαντας, συγγνώμην ποιεῖσθε — μὴ περιίδητε ἀδίκως τοῖς μεγίστοις ἀτυχήμασι περιπεσόντας. Ausserdem glaubt Rec., dass ἀδικήμασι *hier*, wie vorher, die gewöhnliche Bedeutung haben könnte. Dass ferner die Richter wohl verhüten können, dass nicht Jemand ungerechter Weise verurtheilt, nicht aber, dass er ungerechter Weise beschuldigt werde, ist ein anderer Grund, den schon Hr. Fr. geltend gemacht hat. Ungerechte Anklage wird bestraft, nicht aber, ehe sie angebracht wird, verwehrt. Dazu kommt, dass durch einen nicht seltenen Euphemismus sowohl die vom Gerichte verhängten Strafen als auch Verbrechen ἀτυχήματα, ἀτυχίαι, συμφοραί genannt werden, wovon Unterzeichneter in seiner Ausgabe der Androtionea p. 103. Beispiele gegeben. Dadurch wird auch Aristocr. p. 39. geschützt, wo die besten Bücher haben: ἵνα δὴ μὴ τοῦτο ᾖ μηδ' ἀπέραντοι τῶν ἀτυχημάτων τιμωρίαι γίγνωνται, wo einige ἀδικημάτων geben. Sei es nun, dass in der Stelle des Lysias ἀδικήμασι eine gedankenlose, den Abschreibern nicht ungeläufige Erklärung von ἀτυχήμασι oder ein paläographischer Irrthum, wie er ja leicht möglich war: dem Rec. ist es nicht zweifelhaft, dass Reiske das Rechte gefunden hat. Zu billigen aber ist, dass Hr. Sch. bei Dem. Mid. § 23. nach den besten Büchern schreibt: καὶ συνείλοχα ὕβρεις καὶ ἀτιμίας (vulgo πονηρίας) τοσαύτας. In den Addendis p. 60. vergleicht er or. de cor. § 205. φοβερωτέρας ἡγήσεσθαι τὰς ὕβρεις καὶ τὰς ἀτιμίας, ἃς ἐν δουλευούσῃ τῇ πόλει φέρειν ἀνάγκη, τοῦ θανάτου. Allein diese Stelle lässt sich, was die Bedeutung betrifft, nicht mit jener vergleichen; dort sind ἀτιμίαι entehrende Handlungen, hier die ehrlose Lage des in einem despotisch regierten Lande Lebenden. Blos für den Pluralis giebt die zweite Stelle einen Beweis, dessen es freilich kaum bedurfte. Ganz gleich aber ist eine andere Stelle des Demosth. Androt. § 31., wo ὀνείδη *Schandthaten* sind, was Rec. durch andere Stellen belegt hat. — Was Lysias III, § 3. betrifft, so glaubt Rec., dass τραύματα nichts anderes sein können als Wunden oder die Verwundung selbst, nicht aber die damit verbundenen Umstände. Bei Dem. Olynth. I, § 7. sind die

ἐγκλήματα ebenfalls passivisch zu nehmen, dasjenige, de man Jemanden beschuldigt, wie an einer andern Stelle, or. X § 26. Geldposten so genannt werden, weshalb Einer gem und, wenn diess nicht hilft, verklagt wird. Endlich am Schl dieser Abtheilung sucht Hr. Sch. die gewöhnliche Uebersc der 17. Rede des Lysias *περὶ δημοσίων ἀδικημάτων* zu re fertigen. Ein *δημόσιον ἀδίκημα*, meint er, sei iniuria ab verso populo privato cuidam illata, *τὰ ἀδικήματα* würden huiusmodi locis" (welche Stellen hat er denn in Bereitscha *überhaupt* Gelder genannt, die gegen alles Recht der S oder eine Privatperson an sich genommen hätte. Gäbe man i nun auch zu, so würde man doch an jener Ueberschrift ansto müssen, da man eher *περὶ δημοσίου ἀδικήματος* erwartet. W Lysias XXVII, § 6. *ἀδικήματα* setzt, so steht der Plural, der Redner im Allgemeinen spricht; dass aber hier *ἀδική* von Geld, welches sich Jemand widerrechtlich erworben gebraucht wird, gerade wie in der zuletzt erwähnten Stelle Demosthenes *ἔγκλημα* eine *Schuldpost* bedeutet, ist *blos d den Inhalt der Rede* bedingt und beweist, wie auch schon Fr. gesagt hat, nichts für jene Ueberschrift. In derselben R § 7. sind *οἱ ἀδικοῦντες* Verbrecher, or. XIX, § 40. heisst *οὐν προκαταγινώσκετε ἀδικίαν τοῦ — δαπανῶντος*: ve theilt den nicht als einen Verbrecher, welcher u. s. w.; *ἀδι* ist auch hier ganz allgemein gesagt. Eine *γραφὴ δημοσίων κημάτων* ist aber durch das, was Valesius ad Harpocrat. p. (nicht 513.) ed. Lips. und Meier de bonis damnat. p. 13. sqq spätern Rhetoren und Grammatikern angeführt haben, noch n bewiesen, weshalb Schoemann Attisch. Proc. S. 345. eine so Klage für sehr unwahrscheinlich hält. Auf Harpokration man sich gar nicht berufen; dieser sagt: *ἀδικίου οἷον ἀδικ τος. ἔστι δὲ ὄνομα δίκης*. Also erklärt er blos *ἀδικίου*. E so der Grammatiker in Bekker's Anecd. p. 341, 29.

Cap. 3. (p. 37—58.) endlich enthält *Koniekturen*, di die meisten den Lysias betreffen, einzelne den Andokides, kurgos, Demosthenes; gelegentlich werden auch Quinctili und Tacitus mit berücksichtigt. Rec. begnügt sich mit wen Bemerkungen darüber, da theils auch hier Hr. Dr. Fr. das Me schon berührt und treffend abgemacht hat, theils diejeni welche sich mit den einzelnen Rednern beschäftigen, Notiz dem Programme nehmen müssen und also früher oder später Urtheil fällen werden, theils endlich Rec. der Ansicht ist, erste und zweite Theil dieser Schrift sei die Hauptsache, wenn in Bezug auf sie sich ergiebt, dass der Verf. mit Kennt sen und Scharfsinn ausgestattet an das Geschäft des Kritikers gangen ist, so lasse sich denken, dass in dem letzten Th wo zwar auch Kenntniss der Sprache die Basis sein muss, natürliche Gefühl aber und eine glückliche Kombinations

neben der Gunst des Augenblickes; der auf etwas Treffendes führt, eine zweite Hauptbedingung des Gelingens sind, der Verf. sich gleich geblieben sein werde. Rec. nun meint, dass mehrere Konjecturen gut, einige trefflich und überraschend seien; andere weniger oder keinen Beifall verdienen, andere unnöthig, einige wenige in Rücksicht ihrer sprachlichen Richtigkeit mehr zweifelhaft sind. Diese letzteren sind p. 47. zu (Pseudo-)Lysias VI, § 28. extr. ὥστε καὶ τούτου τῶν ἡμῶν ἀπολαῦσαι, wo τὰ ..ῶν durch andere Stellen bewiesen werden musste, und p. 53., wonach bei Photius Lex. p. 580. ed. Lips. Ἐπιτίμιον τὴν κατὰ τῶν σιωπησάντων γραφήν der Artikel τὴν gestrichen werden soll. Hr. Sch. übersetzt die Worte: mulcta iis, qui *caussam* ..erunt sive *remiserunt*, irrogata. Rec. trägt Bedenken, ..n für möglich zu halten nach dem, was Photius sagt. Es ist ..i ihm von dem Fallenlassen der Klage die Rede. Ist σιωπησάντων richtig, so möchte Rec. lieber schreiben: Ἐπιτίμιον τῶν σιωπησάντων μετὰ τὴν γραφήν i. e. nachdem sie ihre Klage angestellt haben. — Am leichtesten waren die durch den Sprachgebrauch bedingten Aenderungen, die p. 56. sqq. hingestellt werden. Fast alle erscheinen dem Unterzeichneten als richtig; nur bei Lysias XX, § 16. möchte er lieber mit Emperius § 18. ὑμᾶς αὐτοὺς πεισθέντες ὑπὸ τούτων παρέδοτε τοῖς τετρακισχιλίοις schreiben als mit Hrn. Sch. ὑμᾶς αὐτοί. Man erwartete dann eher: αὐτοὶ πεισθέντες ὑπὸ τούτων ὑμᾶς παρέδοτε κτλ. Bei Andokides I, § 74. scheint die Vulgata fehlerfrei. ..: ἕτεροι δὲ ὧν μὲν τὰ σώματα ἄτιμα ἦν, τὴν δ' οὐσίαν ..ον (Hr. Sch. will εἶχον) καὶ ἐκέκτηντο. Schon die Verbindung des Aoristus und Plusquamperfectum scheint natürlicher als die des Imperf. und Plusqu.perf. Sodann muss man ja stets ..ημαι in seiner ursprünglichen Bedeutung des Perfect. nehmen: ich *habe mir erworben und besitze*, mithin auch das Plusquamperfectum. ἔσχον aber in dieser Verbindung zu übersetzen: ..erwarb, trägt Rec. kein Bedenken. Eher liesse sich über..t an ἔσχον καὶ ἐκέκτηντο Anstoss nehmen; denn Andokides ..icht von solchen, die ihr Vermögen behielten, denen es nicht genommen wurde. Rec. ist der Ansicht, dass sich die Sache ..darstellen lässt. Ehe der Ausspruch des Gerichtes erfolgte, ..ten jene nicht, ob auch ihr Vermögen verloren wäre; sie ..ten es aber als verloren betrachten so lange bis der Spruch ..gt war. Dieser erkannte ihnen dasselbe wieder zu und so ..n sie ἄτιμοι τὰ σώματα, hatten aber ihr Vermögen (wieder) ..nen und zurückerhalten. Diess war also in der Vergangenheit geschehen, als der Staat (§ 73.) τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους ..en wollte. — Ausserdem hat Rec. noch Folgendes zu er... Lysias XVIII, § 2. sagt: ἐκεῖνος γὰρ ὅσα μὲν τῇ ἑαυτοῦ γνώμῃ χρώμενος ὑπὲρ τοῦ πλήθους τοῦ ὑμετέρου ἔπραξε, ..ου φανήσεται πολλῶν μὲν ἰδίᾳ ἀγαθῶν αἴτιος τῇ πό-

λει γεγενημένος, πλεῖστα δὲ καὶ μέγιστα κακὰ τοὺς πολεμ[ίους] εἰργασμένος. Man hat hier Anstoss an *ἰδίᾳ* genommen ode[r] falsch erklärt. Es ist auch hier privatim, dem hier entgegen[ge]setzt das, was Nikias als Krieger gethan hat gegen die Feinde (s. § 3. *στρατηγῶν γὰρ κτλ.*), doch steht dem *ἰδίᾳ* in dem Folge[nden] nichts entgegen, was auch gar nicht nöthig ist, da erwähnt w[er]den soll, was Nikias dem Vaterlande Gutes, den Feinden Ue[bles] gethan habe. Hr. Sch. meint, das sei kein Gegensatz. A[ber] an und für sich schon ist das ein Gegensatz. Zwar ist der S[cha]den, den man dem Feinde thut, dem Vaterlande ein Nut[zen], allein mehr indirekt nützt man ihm so, direkt aber und unmi[ttel]bar kann man sich um dasselbe auf vielfache andere Weise [ver]dient machen. Lysias spricht nach dem Grundsatze: der ist [ein] lobenswerther Mann, der den Feinden Uebles, den Freu[nden] Gutes thut (Xen. Memor. II, 3, § 14.). Will Hr. Sch. auch an dem Gegensatze Anstoss nehmen? Die Koniectur *ἤδη* [für] *ἰδίᾳ* ist also unnöthig und aus einem andern Grunde, den Hr. [Sch.] angiebt, unzulässig. — Auch in einer zweiten Stelle des Ly[sias] or. XIX, § 51. ist *ἰδίᾳ* nicht anzutasten: *ὑμῖν* (das Volk im G[an]zen) und *ἰδίᾳ* (Einzelne für sich) bilden den Gegensatz, [wie] Bremi richtig eingesehen hat. — In dem Folgenden hat Hr. [Sch.] zwei Mal die einfache Negation unnöthiger Weise mit der s[tär]kern (*οὐδὲ* und *μηδὲ*) vertauschen wollen: Lysias XX, § [..] VI, § 24. Richtig scheint in der letzteren Stelle von ihm [..]*κούμενον* für den Dativ gesetzt zu sein. — Die Koniektur [..] Andokides I, § 29. ist schon anderwärts zweifelhaft gemacht [wor]den. Hält man aber an der Vulgata, so ist dem Rec. i[m]mer noch hinderlich das *ὡς* in den Worten: *καὶ λόγους εἶπον πρότερον — οἷα ἕκαστος αὐτῶν ἔπαθε καὶ ἐτιμωρήθη.* [Ist] hier eine Zusammenziehung zweier Sätze: dass Jeder und Jeder bestraft worden sei? — Ebendaselbst § 19. ist siche[r] Reiske's Emendation die beste. — Bei Lykurg. § 116. will [Hr.] Sch. lesen *οὐδὲ πάτριον.* Wenn diese Worte, wie es sch[eint,] parenthetisch genommen werden sollen, so stehen sie g[ar zu] kahl; wenigstens erwartet man *οὐδὲ γὰρ πάτριον*, wie der [..]here Rec. schon bemerkt. An *ὑμῖν οὐδὲ πάτριον* würde [der] Unterzeichnete nicht so sehr anstossen. — Bei Lysias fr[agm.] 6. Bekk. hat schon Reiske *δίκαιος δὲ εἶ μοι μηδὲν παραλι[..]* — Ebendas. fragm. 45. § 3. ist auch an *ἀπαλλαγεὶς* nicht [zu] ändern, da es bedeutet: nachdem er den Streit aufgegeben h[at]. Siehe Büttm. zur Midian. p. 104. (ed. Reisk. p. 578, 15.) [..] ist also noch passender als *διαλλαγεὶς.* — Gewaltsam ist [die] Aenderung in Aeschin. Epist. II, § 3. sq. *ἐγὼ δὲ οὐκ ἂν [..]ταῦτα φαυλότερος νομισθείην, ἀπὼν ὑπὸ σοῦ λοιδορούμ[ενος], ἀτυχέστερος μέντοι καὶ ἐλεεινότερος, ὃς ποτὲ οὐδενὸς ἥττων, νῦν δὲ οὐδεμίαν ὑπὲρ αὐτοῦ φωνὴ[ν] πέμπειν — δύναμαι.* Auch die Auslassung von *ἦν* nach *ἥ[ττων]*

kann nicht gefallen. Rec. würde eher vorschlagen: ἀτυχέστερος μέντοι καὶ ἐλεεινότερος ἴσως, νομισθεὶς ποτὲ μὲν οὐδενὸς ἥττων κτλ. Dass nach νομισθείην dasselbe Wort (νομισθεὶς) wiederholt wird, ist durch den Gegensatz leicht erklärlich. — Bei Lysias IV, § 13. heisst es: — ἀλλ' ἐκ τῆς πατρίδος ἐκβαλεῖν αὐτὸν ποιοῦνται. Hier hat man verschiedene Vorschläge gemacht, um die Stelle zu verbessern. Hr. Sch. selbst will lesen: — ἐκβαλεῖν δεῖν αὐτὸν οἴονται. Rec. vermuthet etwas Anderes, nämlich: ἐκ τῆς πατρίδος αὐτὸν ποιοῦνται. Die Redensart ποιεῖν τι ἐκ τόπου „removere aliquid e loco" ist ganz gut griechisch. Siehe Demosth. p. 1075, 12. und daselbst Schaefer, der auf den Thesaurus von H. Stephanus verweist. Eben so sagt man εἴσω, ἔξω τινὸς ποιεῖν τι, daher auch bekanntlich von Adoptionen εἰσποιεῖν, εἰσποιητός. Darnach wäre an jener Stelle ἐκβαλεῖν durch eine Glosse in den Text gekommen. Nur für das Medium ποιεῖσθαι in dieser Bedeutung hat der Unterzeichnete keine andere Stelle, allein warum es Lysias gesagt haben könnte, sieht man leicht ein. — Im Epitaphios § 41. ἐπέλαβον —, ὅτι κρεῖττον μετ' ὀλίγων ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας ἀποθνήσκειν ἢ μετὰ πολλῶν βασιλευομένων ὑπὲρ τῆς αὐτῶν δουλείας will Hr. Sch. lesen: μετ' ὀλίγων ἐλευθέρων. Allein es war nicht nöthig einen solchen Zusatz zu machen, theils weil Jeder wusste, dass die alten Griechen frei waren, als sie gegen die Perser fochten, theils wegen der Worte ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας. — Bei Lysias XII, § 84. möchte Rec. lieber mit Reiske lesen δίκην ἱκανὴν, was kurz vorher geht, als mit Hrn. Sch. δίκην δικαίαν. — Zu frei ist die Koniektur τῷ μὲν γὰρ εἴ τις εἶχε μαρτυρεῖν, ἐμαρτύρει διὰ τὸ δέος τὸ τῶν ἀνθρώπων, zu Lys. XX, § 18., wo die Vulgata ist — εἴ τις μαρτυρίαν, εἶχε μαρτυρεῖν. Rec. meint, man könne etwa lesen: — εἴ τις εἶχε μαρτυρίαν, ἠνείχετο (oder ἀνείχετο) μαρτυρῶν κτλ. — Eine schwierige Stelle ist in derselben Rede § 24. καὶ ἐμὲ μὲν εἰς Σικελίαν ἐξέπεμψεν (ὁ πατήρ), ὑμῖν οὐκ ἦν, ὥστ' εἰδέναι [κατειλεγμένον εἰς] τοὺς ἱππέας, οἷος ἦν τὴν ψυχήν, ἕως τὸ στρατόπεδον σῶν ἦν· ἐπειδὴ διεφθάρη καὶ ἀνεσώθην εἰς Κατάνην, ἐληϊζόμην ὁρμώμενος ἐντεῦθεν καὶ τοὺς πολεμίους κακῶς ἐποίουν; § 25. καὶ ἐπειδὴ Καταναῖοι ἠνάγκαζον ἱππεύειν, οὐδενὸς ἐνταῦθα κινδύνου ἀπελιπόμην, ὥστ' εἰδέναι ἅπαντας οἷος ἦν τὴν ψυχὴν ἱππεύων τε καὶ ὁπλιτεύων. Ueber die Koniektur des Hrn. Sch. und was zur Vertheidigung der Vulgata gesagt werden kann, hat des Rec. Vorgänger schon Alles gesprochen; Rec. fügt nur noch hinzu, dass die von dem Verf. aufgenommene Koniektur des Hrn. Dr. Bergk ηὐλιζόμην (statt der Vulgata ἠλπιζόμην oder ὁπλιζόμην) wegen der Verbindung mit ἐποίουν nicht gefallen kann; man erwartet ηὐλιζόμην ὁρμώμενος ἐντεῦθεν καὶ — κακῶς ποιῶν oder αὐλιζόμενος

ὡρμώμην ἐντεῦθεν καὶ — ἐποίουν. Allein wenn auch der terzeichnete Alles billigt, was Hr. Fr. sagt, so bleibt doch ein Uebelstand in der Stelle. Da nach § 25. der Sprecher H war, wo ist das in dem Vorhergehenden gesagt? Die W Καταναῖοι ἠνάγκαζον ἱππεύειν scheinen zu verlangen, dass annehme, der Sprechende sei vorher nicht bei der Reiterei wesen; deshalb steht auch im Laurent. ὁπλιζόμην, als w diess ὁπλίτης ἦν bedeuten könnte. Förtsch wollte schrei Καταναῖοι ἠνάγκαζον ὁπλιτεύειν, allein es ist aus dem den Hrn. Sch. und Fr. erwähnten geschichtlichen Grunde w scheinlicher, dass der Sprechende dort Reiterdienste that. her schlägt Rec. vor § 24. κατειλεγμένον εἰς τοὺς ἱππέα tilgen, so dass hier gar nicht gesagt werde, in welcher Wa gattung der Sprecher gedient habe, das Folgende aber nun genau angebe, nämlich, dass er Hoplit gewesen sei. — Lykurg. § 67. scheint dem Rec. die Worte ἀλλ' εἰς τὸ πρ Sauppe geschützt zu haben. — In dem Fragmente des L welches zu Anfang des 9. § behandelt ist, ist πάθοι schon Förtsch S. 315. als handschriftliche Lesart bemerkt. — And I, § 116. koniicirt Hr. Sch. sehr gut: πρῶτον μὲν ἐξηγῇ κ κων ὤν, οὐχ ὅσιόν σοι ἐξηγεῖσθαι. Soll also ὅσιον als a luter Kasus genommen werden? Man sehe Sauppe zu Ly § 116. — Bei Lysias VIII, § 7. scheint die Emendation Schottus αὐτὸς ἐξεῦρον so einfach, dass alle anderen da zurückstehen müssen.

Anderes übergeht Rec., theils weil es seinen vollen B hat, theils weil es von den andern Recensenten widerleg Möge Hr. Dr. Scheibe recht bald die gelehrte Welt mit ähnlichen oder vielmehr noch gereifteren Frucht seiner St erfreuen!

K. H. Funkhänel.

Todesfälle.

Den 15. Juli starb in Palermo der königliche Historiograph und fessor der Physik *Domenico Scina.*

Den 29. Juli in Berlin der königliche Professor Dr. *Adolph Schmolck*, bekannt durch eine *Rechenkunst für beiderlei Geschlech gestellt* (1810), geboren zu Tilsa in Litthauen am 1. August 176

Den 18. August zu Nürnberg der Subrector der lateinischen zu Windsbach und Pfarrer *Joh. Friedr. Alt* im 32. Lebensjahre.

Den 2. September zu Ingershof in Bayern der ehemalige Pr Dr. *Friedrich Ludwig Hammer.*

Den 20. September zu Utrecht der Professor der Naturw schaften *van der Eyk.*

Den 26. Sept. in Erlangen der Privatdocent der Rechte Dr. *Joh. Friedr. Hunger.*

Den 6. October in Danzig der Director der Petrischule *Nagel.*

Den 7. Oct. in Halle der Professor der Philosophie Dr. *Joh. Heinr. Tieftrunk* im 78. Lebensjahre.

Den 7. Oct. in Paris der Professor am Conversatorium *Jean Fr. Lesueur.*

Den 6. November in Jena der Professor der Botanik und Naturgeschichte, Hofrath Dr. *Jonathan Karl Zenker* im 39. Lebensjahre.

Den 10. Nov. in Altenburg der sächsisch-altenburgische Schul... und kurz vorher emeritirte Professor des Gymnasiums Dr. *Rams...* im ziemlich vollendeten 70. Lebensjahre.

Den 14. Nov. in Berlin der Herausgeber der litterarischen Zeitung Dr. Johann *Karl Friedrich Büchner*, geboren in Berlin am 6. Sept. 1806.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Amberg. Das Programm zur Schlussfeier des Schuljahres $18\frac{36}{37}$ vom Hrn. *Zachäus Herrmann*, Professor der *Mathematik*, handelt auf ... S. „*Ueber christliche Demuth.*" — — Die dasigen Anstalten sind: A. Lyceum mit einer theologischen und einer philosophischen Section. Die Candidaten jeder Section sind in zwei Curse getheilt, von denen der I. theologische Curs 1, II. 12, I. philosophische Curs 19, II. 18 ... Die Philologie ward ziemlich stiefmütterlich behandelt, denn ... dem Professor derselben, Dr. *Hubmann*, wurden in beiden Cur... und in beiden Semestern ausser der philologischen Encyklopädie ... als die Episteln des Horatius gelesen. — B. *Gymnasium* mit 4 Classen. Jede Classe hat ihren eigenen Ordinarius und ausserdem ... für Religion, Mathematik, französische Sprache und für Zeichnungskunst eigene gemeinschaftliche Lehrer aufgestellt. Die Schü...zahl beträgt in IV (Oberclasse) 26, III 31, II 28, I 36. Bemerkenswerth ist folgende Stelle aus der Chronik des Jahresberichtes S. 28. „Durch höchstes Ministerial-Rescript d. d. 10. Juli wurde dem Schüler ... IV. Gymnasial-Classe und Zögling des Studien-Seminars *Johann ...*, welcher *in einem jeden Studienjahre und in einem jeden Lehrgegenstande* den I. Fortgangsplatz behauptet und mit ausgezeichnetem Fleisse ein musterhaftes Betragen verbunden hatte, die goldene ...-Preis-Medaille, im Werthe zu 113 Fl. 40 Kr. allergnädigst ...lichen, welche ihm auch durch einen eigens abgeordneten königlichen Regierungs-Commissär, in der Person des königlichen Rathes und Regierungs-Assessors Titl. Hrn. *Resch*, bei der Preisvertheilung ...lich überreicht wurde." — C. *Lateinische Schule* gleichfalls ... 4 Classen mit eigenen Ordinarien und besondern Fachlehrern für

Religion, Zeichnungskunst, Kalligraphie und Gesangkunst besteh Schülerzahl in IV 44, in III 48, in II 65 und in I 72. — D. *dien-Seminar*, ein Convict, in welchem sich 64 Zöglinge befan welche das Gymnasium und die lateinische Schule besuchten. — 2 Lehrer verlor die Anstalt durch den Tod, über welche sich der resbericht S. 28. also ausdrückt: — „Am 19. Sept. 1836 ist der dienlehrer *Dominikus Sintzel* in einem Alter von 67 Jahren gestor nachdem er dem Staate treu, redlich und unermüdet volle 47 J gedient hatte. — „Am 18. October 1836 ist auch der Veteran hiesigen Studien-Anstalt, der königliche geistliche Rath und qu Lyceums-Rector und Professor *Benedict Wisnet* in einem Alter 70 Jahren mit Tode abgegangen. Derselbe genoss kaum *ein* die wohlverdiente Ruhe, nachdem er 37 Jahre theils als Seminar-rector, theils als Rector der Gesammt-Studien-Anstalt mit der tensten Aufopferung und Anstrengung das Beste der beiden Ansta besorgt, und namentlich zur Erhaltung und zum Aufblühen des minars fast Unmögliches geleistet hatte. Dieser edle Mann hat, u andern bedeutenden Vermächtnissen zu wohlthätigen Stiftungen hiesigen Stadt und Umgegend, der hiesigen Studien-Anstalt d letztwillige Verfügung 3000 Fl. mit der Bestimmung vermacht, die Zinsen von 2000 Fl. zur Vermehrung und Verbesserung des ph kalischen, des Naturalien-Kabinets etc., und die Zinsen von 1000 zur Honorirung der täglichen Schulmesse verwendet werden sollen

[G. S.]

Berlin. An der dasigen Universität haben für das laufende W terhalbjahr 143 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt. NJbb. XVI, 239. Von ihnen gehören zur theologischen Facultät 5 dentliche und 4 ausserordentliche Professoren [indem die Licenti *J. C. W. Vatke* und *C. A. T. Vogt* neuerdings zu ausserordentli Professoren ernannt worden sind] und 3 Privatdocenten. In der j stischen Facultät ist neben den 7 ordentlichen und 1 ausserordentli Professoren die Zahl der Privatdocenten auf 6 gestiegen, von d Dr. *F. A. von Woringen* vor kurzem zum ausserordentlichen Profe ernannt worden ist. Ausserdem hält der Professor Dr. *Dirksen* Königsberg juristische Vorlesungen. In der medicinischen Fac lehren 15 ordentliche [vgl. NJbb. XVIII, 129.] und 10 ausserordentl Professoren und 15 Privatdocenten. In der philosophischen Fac ist von den früheren 23 ordentlichen Professoren der Hofrath [s. NJbb. XX, 209.], so wie auch der Ehrenprofessor *Hartig* [NJbb. 472.] gestorben; dagegen aber sind die ausserordentlichen Profess Dr. *H. Rose* zum ordentlichen Professor der Chemie, Dr. *C. G. Z* zum ordentlichen Professor der classischen Literatur, und Dr. *F Trendelenburg* nach Ablehnung eines Rufes nach Kiel [NJbb. XX, zum ordentlichen Professor der praktischen Philosophie und Pädag befördert, und zu den übrigen 25 ausserordentlichen Professoren [fessor *Hofmann* ist nämlich gestorben, vgl. NJbb. XVI, 351.] sind neuernannte ausserordentliche Professoren der Dr. *H. Petermann*

orientalische Sprachen) und der Dr. *A. F. Riedel* (für Cameralwissenschaften) hinzugekommen. Der ausserordentliche Professor und geheime Hofrath Dr. *Grüson* hat den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten. In derselben Facultät halten ausserdem noch 3 Akademiker [*Bekker, Gerhard* und *Panofka*], 20 Privatdocenten und 3 Lectoren Vorlesungen. In dem *Prooemium* zum *Index lectionum* wird auf 3 Seiten *de tribus vitae sectis*, *activa*, *contemplativa*, *voluptuaria* nach Plutarch. de puer. educat. c. 10. verhandelt, und den Studirenden das Streben nach der vita *activa* und *contemplativa* anempfohlen. Die Anzahl der Studirenden betrug im vorigen Sommer 1585, worunter 1183 Inländer und 402 Ausländer. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde ist von *Friedr. Wilh. Karl Hegel* [dem Sohne des verstorbenen Philosophen] eine *Dissertatio inauguralis de Aristotele et Alexandro magno* [Berlin, gedr. b. Sittenfeld. 1837. 52 (48) S. 8.] erschienen, worin das Verhältniss der beiden Männer zu einander und ihr gegenseitiger Einfluss auf einander neu erörtert, und namentlich das Freundschaftsverhältniss beider zu messen und festzustellen versucht ist. Sie bildet gewissermaassen den Gegensatz zu St. Croix's Beurtheilung desselben Gegenstandes. Während nämlich dieser in dem Examen critique des anciens historiens d'Alexandre le grand p. 195. den Alexander gegen Aristoteles als sehr armselig erscheinen lässt, so wird hier Alexanders Wunsch besonders herausgestellt, um die Verbindung beider Männer als eine würdige und für beide einflussreiche darzuthun. — Das Jahresprogramm des französischen Gymnasiums [*Programme d'invitation à l'examen public* etc. Berlin, gedr. b. Starcke. 1837. 48 (13) S. 4.] enthält eine Abhandlung *über die sixtinische Madonna* von dem Professor *Michelet*, worin die innere Bedeutung dieses Raphaelischen Gemäldes dargestellt werden soll. In den angehängten Schulnachrichten giebt der neue Director der Anstalt, Pastor *Fournier*, neben den gewöhnlichen Mittheilungen genaue Nachricht über den Directoratswechsel und über die am 12. Juli dieses Jahres, wo der bisherige Director, Consistorialrath *J. M. Palmié* nach 22jähriger Amtsführung das Directorat niederlegte und in den Ruhestand trat, deshalb veranstalteten Feierlichkeiten. Angehängt ist S. 39—46. Fournier's *Réponse au adieux de M. le Directeur Palmié* und S. 47 f. eine griechische Ode von dem *Mullach*, welche das Lehrercollegium dem Scheidenden überreichte. Das Gymnasium war am Ende des Schuljahrs (am 3. Oct. 1837) in seinen 7 Classen von 187 Schülern besucht [vgl. NJbb. XIX, [illegible]] und hatte von Michaelis 1836 bis dahin 1837 zusammen 16 Schüler zur Universität entlassen. — Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zählte im zweiten Semester des verflossenen und zu Anfang des Octobers 1837 beendigten Schuljahrs 437 Schüler in seinen 10 Classen, ungerechnet die 509 Zöglinge der Realschule und die 340 Zöglinge der Elisabethschule, und hat 21 Primaner zur Universität entlassen. vgl. NJbb. XIX, 231. Im Lehrercollegium rückte mit dem Beginn des neuen Schuljahrs der Lehrer *Bogen* in die Lehrstelle des zum Oberlehrer des Gymnasium in Danzig beförderten Lehrers *Marquardt* [s.

NJbb. XVIII, 340.] auf und hatte den bisherigen Lehrer der Elisabet[h]schule *Rehbein* zum Nachfolger. Das Jahresprogramm des Gymn[a]siums enthält eine Abhandlung von dem Professor *Siebenhaar: De f[a]bulis, quae media aetate de P. Virgilio Marone circumferebantur* [Berl. gedr. b. Hayn. 1837. 23 (8) S. 4.], worin der Verf. die Veranlassung[en] nachzuweisen sucht, durch welche der Dichter Virgil im Mittelalte[r] zu einem Zauberer umgestaltet wurde, allein dieselben nicht allseiti[g] und tief genug aufgefasst zu haben scheint, so dass die Erörterung i[m] Ganzen nicht weiter gebracht ist, als es bereits durch Genthe gesch[e]hen war. — An der Realschule ist dem Oberlehrer *Dielitz* eine G[e]haltszulage von 200 Rthlrn. ertheilt worden.

Bielefeld. Der diessjährige *Bericht über das dasige Gymnasi[um]* [1837. 41 (28) S. 4.] enthält als Abhandlung: *Fünf Gesänge des Bhat[ti] Kâvya, aus dem Sanskrit in's Deutsche übersetzt, nebst einer Abhandlu[ng] der Namen der Sonne und des Mondes im Sanskrit* von Dr. *C. Schü[tz].* Das Gymnasium erlitt in Folge des Lorinser'schen Streites in sein[er] Lehrverfassung die Abänderung, dass die Zahl der wöchentlichen U[n]terrichtsstunden für Prima und Secunda auf 30, für Tertia bis Quin[ta] auf 31 und für Sexta auf 25 herabgesetzt, der Unterricht in der en[g]lischen Sprache auf die Realclassen, der Unterricht im Französisch[en] auf 2 Stunden in jeder Classe [mit Ausnahme der Realschüler, welc[he] noch besonderen Unterricht in dieser Sprache erhalten] beschrän[kt,] desgleichen in Prima und Secunda der mathematische Unterricht [auf] 3 und der deutsche Sprachunterricht auf 2 wöchentliche Lehrstund[en] vermindert wurde. Weil indessen der Director Professor *Krönig* [als] Lehrer der Mathematik das mathematische Pensum der beiden genan[n]ten Classen in 3 Lehrstunden nicht erfüllen zu können meinte, [so] wurde jede dieser Classen in 2 Abtheilungen getheilt, deren jede 3 Stunden wöchentlich Unterricht in der Mathematik erhält. Näch[st]dem sind im Sommer 1836 die gymnastischen Uebungen wieder ein[ge]führt worden. Die 6 Classen des Gymnasiums waren zu Ostern [die]ses Jahres von 210 Schülern [10 weniger, als im Jahr vorher, [was] der Errichtung der guteingerichteten Bürgerschule zugeschrieben w[ird] besucht, und zur Universität waren im Laufe des Schuljahrs 15 Sc[hü]ler abgegangen. vgl. NJbb. XVIII, 364 u. XIX, 335.

Bonn. Die Universität war im verflossenen Sommer von 657 S[tu]direnden, worunter 86 Ausländer, besucht. Der bisherige aus[ser]ordentliche Professor an der Universität in Greifswald Dr. *Gär[tner]* ist als ordentlicher Professor in der juristischen Facultät für die Ph[ilo]sophie des Rechts und das Staatsrecht an die hiesige Universität [be]fördert worden.

Brandenburg. Der zu Ostern dieses Jahres erschienene *Jah[res]bericht über das Gymnasium* [gedr. b. Wiesike. 27 (9) S. 4.] enthält [als] Abhandlung eine *Rede des Directors* [Professor *F. W. Braut*] *bei [Ent]lassung der Abiturienten zu Ostern* 1836., worin die Abgehenden [auf] die Gefahren und Klippen der in der Jugend vorherrschenden [Lust] zur Selbstständigkeit im Denken und Wollen aufmerksam gemacht

darauf hingewiesen werden, wie weit auf der Universität ihre Freiheit und Selbstständigkeit in Bezug auf Wissenschaft, christliche Religionswissenschaft, Gesetze und Rechte des Staates, Moral und Sittlichkeit und äussere Lebensverhältnisse gehen dürfe. Das Gymnasium war zu Ostern dieses Jahres von 258 Schülern in 6 Classen besucht, und hatte 5 Schüler zur Universität entlassen. Der Subrector *Wohlbrück* hatte um seine Pensionirung nachgesucht, und die definitive Erledigung der Sache wurde für das neue Schuljahr erwartet.

Brandenburg. Der Lehrer *Lilienthal* am Gymnasium ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Breslau. Am katholischen Gymnasium ist der Oberlehrer Dr. *Kroll* in die durch *Prudlo's* Tod erledigte zweite Lehrerstelle aufgerückt und der Lehrer Dr. *Brettner* vom Gymnasium in Gleiwitz als dritter Oberlehrer angestellt worden, desgleichen in die durch des Oberlehrers *Gebauer* Abgang erledigte 7. Lehrstelle der Lehrer Dr. *Stinner*, in die achte der Lehrer *Janske* und in die neunte der Collaborator *Aug. Winkler* aufgerückt. vgl. NJbb. XX, 223. — Das diessjährige [Oster-] Programm des Friedrichs-Gymnasiums enthält eine *Fassliche Darstellung der Elemente der Differenzialrechnung und einiger Anfangsgründe der Integralrechnung* von Professor *J. K. Tobisch.* [Mit einer Figurentafel. Gedr. bei Grass, Barth u. C. 42 (34) S. 4.] Die Schülerzahl betrug im Jahr 1836 zu Anfange 229, am Ende 190 Schüler, und ihnen wurden wöchentlich in Prima 39, in Secunda 38, in Tertia 41, in Quarta 40, in Quinta und Sexta je 34 Unterrichtsstunden ertheilt. Zur Universität gingen 9 Schüler. Das Lehrercollegium bildeten: der Director und Professor Dr. *Kannegiesser*, die Professoren Dr. *Kunisch*, M. *Tobisch* und *Wimmer*, die ordentlichen Lehrer M. *Mücke*, *Woltersdorf*, *Tobisch* und *Waage*, die Hülfslehrer Pastor *Schilling*, Licentiat *Rhode*, *Hiller* und *Pohl.* Ausserdem ist zu Anfange dieses Jahres noch der Candidat *K. Gläser* als ordentlicher Lehrer angestellt worden. vgl. NJbb. XIX, 337. — Von Seiten der Universität ist zur Jubelfeier der Göttinger Universität folgende Schrift erschienen: *Academiae Georgiae Augustae festum saeculare propediem celebraturae congratulatur Academia Vratislaviensis* [1837. 30 (29) S. 4.], worin der Professor *Ed. Huschke* eine vorzügliche Abhandlung *ad legem XII tab. de tigno juncto* herausgegeben hat.

Büdingen. Zu Ostern 1837 verliessen 6 Primaner der obersten Ordnung das Gymnasium, um die Landesuniversität Giessen zu beziehen. Einer erhielt das Entlassungszeugniss Nr. II, fünf dagegen Nr. III. Als landesherrlicher Commissär hatte der grossherzogliche Oberstudienrath und Gymnasialdirector Dr. *Dilthey* aus Darmstadt der Maturitätsprüfung beigewohnt. [S.]

Cleve. Der Director *Helmke* am Gymnasium hat eine Gehaltszulage von 200 Rthlrn. erhalten.

Culm. Die Lehrer *Sanders* und *Köhnhorn* vom Progymnasium in Rössel sind als zweiter und dritter Unterlehrer am hiesigen Gymnasium angestellt worden. vgl. NJbb. XX, 352.

DARMSTADT. Unser Gymnasium, das an Frequenz und dem be sten Rufe immer zunimmt, besitzt gegenwärtig folgende Lehrer, dere besondere Thätigkeit vielfache Anerkennung findet: Dr. *Julius Friedric Karl Dilthey*, Oberstudienrath und Director; Subconrector *Karl Chri stian Wilhelm Baur*; Dr. *Ernst Theodor Pistor*; Hofrath Dr. *Geor Lautenschläger*; Dr. *Karl Wagner*; Dr. *Heinr. Julius Palmer*; Dr. *Chri stian Ludwig Bossler*; Freiprediger *August Nodnagel*; *Friedrich Heinric Haas*. Ausserdem arbeiten noch an der Anstalt einige tüchtige Hülfs und ausserordentliche Lehrer (worunter besonders der, allen Musik kennern werthe Cantor *Rinck*). Auch die hiesige höhere Gewerb- un Realschule blüht unter der Direction des Oberstudien- und Oberschu rathes Dr. *Theodor Schacht* sichtlich empor. [S.]

DORPAT. Der Kaiser hat befohlen, dass unter den Zöglinge des Gymnasiums keine Versammlungen zu Fechtübungen gestattet we den sollen; auch sollen die Einwohner keine Privat-Fechtboden ohn Erlaubniss des Curators der Universität eröffnen dürfen. [S.]

DÜREN. Am Gymnasium ist der Oberlehrer *Meiring* zum Directo die Lehrer *Elvenich*, *Remacly* und *Pütz* zu Oberlehrern ernannt, u die neuernannten Oberlehrer sammt den Lehrern *Ritzfeld* und *Esser* h ben jeder eine Gehaltszulage von 50 Rthlrn. erhalten.

EISENACH. Der Director des dasigen Gymnasiums, Consistoria rath Dr. *Frenzel* ist in den Ruhestand versetzt und zu seinem Nachfo ger der bisherige dritte Lehrer an der Nicolaischule in LEIPZIG D *Funkhänel* ernannt worden.

EISENBERG. Am dasigen Lyceum hat der Rector *Fz. Friedr. K Schwepfinger* in der Einladungsschrift zur Geburtstagsfeier des Herzo Joseph *Aureum Pythagoreorum carmen cum brevi annotatione* [Isenberg ex offic. Schoeniana. 1837. 15 S. 4.] herausgegeben. Er giebt da den mehrfach berichtigten griechischen Text mit der gegenüberstehe den lateinischen Uebersetzung des Hugo Grotius und dazu kur meist kritische Anmerkungen, denen eine gedrängte Erörterung üb den Urheber des Gedichts vorausgeht. Der Stoff des Gedichts rül nach seiner Meinung von Pythagoras und seinen Schülern her, als U heber der Form aber (des Gedichts selbst) nimmt er einen Neuplato ker oder den Hierokles an.

EISLEBEN. In dem diessjährigen *Jahresbericht über das Gymnasi* [1837. 46 (31) S. 4.] hat der Lehrer *Rothe* als Abhandlung gelief *Commentationis criticae de carmine quod legitur in Aesch. Sept. c. Th vv. 78—164. Schütz. pars*, und darin zuerst ausführliche Erörterung über V. 83—136 und dann eine Eintheilung dieser Verse in 8 St phen und Gegenstrophen nebst kurzen Rechtfertigungen bekannt macht. Die ausführliche Besprechung der Verse 137—164. soll n nachfolgen. Die Schule war in ihren 6 Classen zu Michaelis 1835 150, zu Ostern 1836 von 206, und zu Michaelis desselben Jahres 204 Schülern besucht und entliess im letzten Schuljahr 11 Schüler Universität. Ueber das Lehrerpersonal ist schon in den NJbb. X 454 und XIX, 344. berichtet, und nur noch zu erwähnen, dass vor l

.. der Conrector *Richter* und der Mathematikus Dr. *Kroll* den Titel „Professor" und der Tertius Dr. *Mönch* und der Quartus Dr. *Genthe* den Titel „Oberlehrer" erhalten haben.

Eutin. Das dasige Gymnasium war in seinen 6 Classen zu Ostern 1836 von 203, zu Ostern 1837 von 189 Schülern besucht, und entliess während der Zeit 6 Schüler zur Universität. Den Unterricht besorgten neben dem Director Dr. *Friedr. Strass* 8 Professoren und 4 Hülfslehrer. Der zu Ostern erschienene *Jahresbericht* [1837. 32 (14) S. 4.] enthält als Abhandlung *une dissertation sur un problème de Topographie et sur les formules de la Progression arithmetique, par Gu. Mensing,* Docteur et Professeur. In den angehängten Schulnachrichten verbreitet sich Hr. Dir. *Strass* auch über den Lorinser'schen Streit, geht aber auf die verschiedenen, für das Schulleben so wichtigen Erörterungspunkte, welche derselbe hervorgerufen hat, nicht weiter ein, sondern begnügt sich Herrn Lorinser abzufertigen, wie diess auch in dem oben erwähnten Eislebener Programm geschehen ist.

Frankfurt a. M. In dem Herbstprogramm des dasigen Gymnasiums [1837. 12 (8) S. 4.] hat der Rector, Professor Dr. *Joh. Theod.* ... wichtige Abhandlung zu Demosthenes geliefert, und zu beweisen gesucht, *Demosthenis Philippicam tertiam habitam esse ante* ...*cam.* Der Beweis ist durch geschichtliche Gründe und mit ... Umsicht und Gründlichkeit geführt, welche aus mehrern ... Untersuchungen des Verf. bekannt ist.

Frankfurt a. d. O. Die vorjährige *Ankündigungsschrift* der öffentlichen Prüfung im dasigen Friedrichs-Gymnasium [1836. 24 (14) S. 4.] enthält eine gelehrte Abhandlung des Directors Dr. *Ernst Friedr.* ...: *Syracusarum obsidionis bello Peloponnesiaco factae pars prior usque ad Demosthenis adventum pertinens.* Schüler waren zu Johannis 1836 im Ganzen 177, und zur Universität waren 4 entlassen worden.

Friedberg im Grossherzogthum Hessen. Der 21. Mai laufenden Jahres war für unsere Stadt ein Tag von hoher Bedeutung, indem an demselben 2 neue, wichtige Anstalten hier eröffnet wurden, nämlich das evangelische Predigerseminarium und die Taubstummenanstalt. In das evangelische Predigerseminarium haben alle Candidaten der Theologie, welche eine Anstellung im Grossherzogthume zu finden wünschen, nach überstandener Facultätsprüfung ein Jahr lang einzutreten, um sich unter der Leitung des Seminardirectors Professor Dr. ... (bisher ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Giessen) und der Seminarprofessoren Pfarrer *Fertsch* und Pfarrer ... besonders für das Practische ihres Faches auszubilden. Es kommt ihnen dabei vorzüglich zu statten, dass Friedberg zugleich der Sitz des evangelischen Schullehrerseminariums (unter Leitung des Directors Professor Dr. *Roth* und der beiden ordentlichen Lehrer Rector ... und *Soldan*) ist, wodurch ihnen Gelegenheit dargeboten wird, sich im Fache des Volksschulwesens gründlich umzusehen, um ... würdige Schulinspectoren abzugeben. Unter dem Zudrange der Fremden (man zählte über 80 Geistliche von nah und fern)

geschah die Eröffnung der neuen Anstalten durch den grossherz chen Commissär, Prälat, Superintendent und Oberconsistorialrath *Köhler*, welcher zugleich den verdienten Director des Schullel seminars mit einem allerhöchsten Decrete überraschte, kraft d ihm der Charakter eines Oberschulraths beigelegt wurde. Nach theils in der Burg-, theils in der Stadtkirche gesprochenen, der F des Tages angemessenen Reden des Prälaten Dr. *Köhler*, des S nardirectors Dr. *Crössmann*, der Professoren *Fertsch* und *Sell*, des perintendenten *Simon* und des Kirchenraths *Pilger* vereinigten sich meisten Theilnehmer an diesem schönen Feste zu einem Mahle in ehemaligen burggräflichen Schlosse, wo sich die allgemeine Ve rung gegen S. K. H. den Grossherzog Ludwig II., den Beförd alles Guten, wiederholt aussprach. Welchen Antheil die hö Staatsbehörde an dem Gedeihen dieser beiden Anstalten (deren l genannte von dem aus Worms hierher berufenen Director *Roller* g tet werden soll) nimmt, sahen alle Anwesenden mit Freuden aus Umstande, dass Hr. geheimer Staatsrath und Oberconsistorialpräsi Freiherr *von Lehmann* und Hr. geheimer Staatsrath Dr. *Knapp* Darmstadt dem Feste ebenfalls beiwohnten. Eine Beschreibung Feierlichkeit ist kürzlich bei Bindernagel dahier unter dem Titel: *Fest der Einweihung des evangelischen Prediger-Seminars und Taubstummen-Anstalt zu Friedberg*, beschrieben und nebst den d gehaltenen Predigten, Reden und Geboten, so wie einem Verze nisse der dabei anwesenden Geistlichen und Nachrichten über die heren Geistlichen zu Friedberg herausgegeben von dem Professor *Philipp Dieffenbach*, daselbst erschienen. [S.]

Gleiwitz. An dem dasigen Gymnasium hat zu der den 17., und 19. August stattgefundenen öffentlichen Prüfung und Schlussf lichkeit der Director Dr. *Kabath* durch ein Programm eingeladen, als Abhandlung eine von ihm verfasste *kurze Biographie des verst nen Erzpriesters Stanislaus Siegmund in Pilchowitz, mit besonderer vorhebung seiner Verdienste um das dasige Gymnasium* [1837. 40 (1 4.], vorangeschickt ist. Wie aus den beigefügten Schulnachric erhellet, wurden zu Anfange des verflossenen Schuljahrs 16, und Ende desselben 12 Abiturienten geprüft, die alle das Zeugniss der R erhielten. Den 21. Dec. v. J. veranstalteten die Lehrer dem Dire eine festliche Feier seiner 25jährigen, im Jahr 1811 zu Brauns in Ostpreussen begonnenen Amtsthätigkeit, bei der ihm ausser meh Gedichten, ein kunstvoll gearbeiteter silberner Pokal im Namen Lehrer-Personales überreicht, und von der Stadt-Commune durch Bürgermeister das Ehren-Bürgerrecht der Stadt ertheilt wurde. N träglich sandte noch die philosophische Facultät in Breslau dem rector das Doctor-Diplom. Auf dem in der Nähe des Gymnasi schön gelegenen, geräumigen Spielplatze, der durch die Bemühun des Directors vor einigen Jahren für das Gymnasium erworben voriges Jahr unter der Leitung eines gefälligen Gymnasial-Freun umzäunt und zweckmässig eingerichtet worden ist, wurden auf

ordnung des Directors in den Sommermonaten des verflossenen Schuljahres unter der Leitung des Schulamts-Candidaten *Christ*, der sein Probejahr am Gymnasium abhielt, geregelte gymnastische Uebungen gehalten, an denen die Schüler der 4 untern Classen mit vieler Lust und nicht ungünstigem Erfolge Theil nahmen. Die Zahl der in dem verflossenen Schuljahre eingeschriebenen Schüler betrug 322, von denen am Ende des Schuljahres noch 291 vorhanden waren. Durch die Vertheilung der königlichen Stipendien von jährlich tausend Thalern und den Zinsen des Galbiers'schen und v. Rodczek'schen Legats sind über 10 fleissige Schüler unterstützt worden, und mehrere sind noch ausserdem zum Theil oder ganz von Zahlung des Schulgeldes frei geworden. Die Bibliothek zum Gebrauche der Lehrer ist um 110 Bände vermehrt worden, und enthält jetzt 5174 Bände. Die Jugendbibliothek hat eine Vermehrung von 45 Bänden erhalten, und besteht jetzt aus [illegible] Bänden. Auch die übrigen Sammlungen am Gymnasium sind in dem verflossenen Schuljahre ansehnlich und zweckmässig bereichert worden. [E.]

Gleiwitz. Das Programm des dasigen Gymnasiums vom Jahre 1835 enthält ausser den Schulnachrichten einen *Versuch, die Hauptlehren der mathematischen Geographie für den Gymnasialunterricht zweckmässig zusammenzustellen*, von dem Gymnasiallehrer *H. A. Brettner*. [Gleiwitz, gedr. b. Neumann. 99 S. u. 18 S. Schulnachrichten. 8.] Neben einer Einleitung in die mathematische Geographie enthält die Schrift folgende Abschnitte: 1) Von der Gestalt der Erde; 2) Von der astronomisch-mathematischen Abtheilung der Erdoberfläche; 3) Von der Grösse der Erde; 4) Von der täglichen Bewegung der Erde um ihre Axe; 5) Von der jährlichen Bewegung der Erde um die Sonne; 6) Von der elliptischen Gestalt der Erdbahn und der Planetenbahnen überhaupt; 7) Von den Haupterscheinungen am Himmel und auf der Erde, welche Folgen sind von der Kugelgestalt und den beiden Bewegungen der Erde, so wie der Bewegung des Mondes um die Erde; 8) Das Allgemeinste über unser Sonnensystem; 9) Ueber den Gebrauch des Erdglobus bei der Auflösung einiger mathematisch-geographischer Aufgaben. Angehängt ist eine Figurentafel. Der Abriss scheint zu Vorträgen in der Prima bestimmt zu sein, und darum setzen die Erklärungen öfters schon bedeutende mathematische Kenntnisse voraus. Doch ist die Darstellung trotz dem klar und der Fassungskraft oberer Schüler angemessen. — In dem Programm vom Jahre 1836 hat der Lehrer *Rotter* in einer lateinischen Abhandlung *De Horatii studiis Graecis* [19 S. u. 16 S. Schulnachrichten. gr. 4.] geschrieben, aber das wichtige und interessante Thema nicht allseitig und tief genug behandelt. Er berichtet darin zuerst Einiges über des Dichters Jugendbildung in Venusium, Rom und Athen, was aus Grotefend, Kirchner und Passow zusammengelesen ist, beantwortet dann beiläufig mit den gewöhnlichen Gründen die Frage, warum Horaz sein praktisches Dichterleben mit den Satiren begonnen habe, zählt dann die griechischen Dichter auf, welche derselbe vorzüglich studirt zu haben scheint, und macht

endlich die Hauptfrage über die Früchte, welche jene griechi
Studien getragen haben, mit einigen allgemeinen Andeutunge
Weit gründlicher hat *Wilh. Ferd. Wensch*, *De Horatii Graecos im studio ac ratione brevis expositio*, in dem Wittenberger Programn
Jahre 1829 den Gegenstand besprochen, und wenigstens das sprac
Material nachzuweisen versucht, durch welches man endlich zu
allgemeinen Resultat gelangen kann. Das Gymnasium war am
des Schuljahrs 1834 von 288, im Winter darauf von 311, im So
1835 von 299, im Winter darauf von 304, im Sommer 1836 vo
im folgenden Winter von 304 und im Sommer 1837 von 296 Sch
besucht. Das Lehrerpersonal besteht aus dem Director Dr. *Kabath*
Oberlehrern *Heimbrod* und M. *Böbel*, den ordentlichen Lehrern *Li*
Hensel, *Brettner*, *Wolff*, *Rotter* und dem evangelischen Religionsl
Pastor *Jacob*. Von ihnen ist jedoch vor kurzem der Lehrer *Brett*
das katholische Gymnasium in Breslau befördert worden. s. Bres

Glogau. Das Programm des dasigen evangelischen Gymna
vom Jahre 1836 enthält statt der Abhandlung: *Disciplina commen sive remedia pigritiae*, *carmen didacticum auctore G. G. Roellero*, g
archididascalo. [38 (17) S. 4.] Schüler waren am Ende des Schul
243, und zur Universität waren 11 übergegangen. Die wöchentl
Lehrstunden betrugen, einschliesslich des Hebräischen, Zeichnens
Gesanges, in Prima und Secunda je 38, in Tertia 36, in Quart
in Quinta 31, in Sexta 28. vgl. NJbb. XVII, 458.

Görlitz. Als Einladungsschrift zu der diessjährigen öffentl
[Oster-] Prüfung im Gymnasium hat der königliche Professor
Rector Dr. *Karl Gottlieb Anton* den 38. Beitrag der *Materialien zu Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19. Jahrhunderte* [1837. 28 S
herausgegeben. In den fünf Gymnasialclassen waren um Ostern
ses Jahres 261 Schüler vorhanden, und zur Universität gingen 1
maner über. Ueberhaupt hat die Schule von 1801—1815 im G
79, und von 1816—1836 zusammen 337 Schüler zur Universität
lassen. vgl. NJbb. XVIII, 133. Das Lehrercollegium, welches b
aus dem Rector Professor *Anton*, dem Conrector Dr. *Struve*,
Subrector *Mauermann*, dem Cantor *Blüher*, den Collegen Dr. *R*
Kögel und *Schäfer*, dem Collaborator *Döring*, dem Zeichenmeister *I*
ner und 1 Schulamtscandidaten bestand, ist seit dem 13. April vo
Jahres durch den Oberlehrer *Joseph Theodor Hertel* [geboren in I
am 8. Juli 1808] vermehrt, welcher als Lehrer der Mathematik
Naturwissenschaften angestellt wurde. In Bezug auf die Schulei
tung ist zu bemerken, dass im Laufe des vorigen Schuljahrs das S
chor eine andere Gestaltung erhalten hat. Neben andern Mittheilu
welche das Programm enthält, verbreitet sich Hr. A. S. 10—12
über die Lorinser'sche Anklage, und bemerkt, dass vorherrsche
Siegthum unter den Schülern des dasigen Gymnasiums nicht be
worden sei, dass aber die Klage über zu viele Unterrichtsgegenst
Lehrstunden und häusliche Arbeiten nicht überall ungegründet
möge. „Das Gegründete in der Klage, wird dann hinzuge

scheint darin zu liegen, dass man den Unterricht in der Mathematik etwa weiter ausgedehnt hat, als die allgemeine Bildung erfordern dürfte, so dass sich dieser nun bei vielen Jünglingen mit dem Erlernen der Sprachen nicht mehr recht verträgt. Denn wer in den Sprachen etwas leistet, dem fehlt gewöhnlich die Fähigkeit für die Mathematik, so wie auch der entgegengesetzte Fall eintritt. Soll nun bei der Mathematik der Schüler noch dazu zu Hause nicht blos eine erlernte Auflösungsweise auf ähnliche Fälle zur Einübung anwenden, sondern die Weise selbst aus ihm gegebenen Stoffen oder Elementen auffinden: so wird ihm allerdings die Zeit für Anderes sehr beschränkt, und dadurch leicht entweder der Gesundheit oder dem gründlichen Sprachstudium geschadet. Will man aber dem Uebel ohne Beschränkung der weniger allgemein bildenden Lehrgegenstände durch Einführung von gymnastischen Uebungen abhelfen, so ist dagegen zweierlei zu bedenken, einmal, dass dieselben durch ein regelmässiges Spazierengehen naturgemässer ersetzt werden, und sodann, dass, wenn dem Schüler auch noch die Erholungszeit für das Turnen in Anspruch genommen werden soll, er keinen Augenblick für sich und manche Familienverhältnisse übrig behält, mithin einen freien Gebrauch von seiner Zeit zu machen gar keine Gelegenheit hat, und daher das Wichtigste im Leben nicht lernt, die Zeit zu gebrauchen." Neben dem erwähnten Programm sind im Laufe des vorigen Schuljahres noch folgende 3 Schulschriften erschienen: I) zum Gersdorf'schen Gedächtnissactus: *Ueber den Werth der Musik überhaupt, ihren Einfluss auf Ausbildung des menschlichen Geistes und Herzens, und die Mittel ersteren noch zu erhöhen*, von dem Cantor und Musikdirector *Joh. Aug.* [...]. [1836. 14 S. 4.]; II) zum Gehler'schen Gedächtnissactus: *Die deutschen und lateinischen Handschriften der Bibliothek des Gymnasium zu Görlitz. Verzeichniss, Beschreibung, Lesarten, Auszüge.* Von dem Conrector Dr. *Ernst Emil Struve.* [1836. 19 S. 4.] Die hier beschriebenen Handschriften sind folgende: 1) Eine italienische Uebersetzung der ersten 10 Bücher des Livius. 2) Vite di Santi padri, welche mit den vite di sancti padri in Verdizotto's Sammlung Aehnlichkeit haben. 3) Joachimi Abbatis opera quaedam. 4) Eine lateinische Uebersetzung des Euclid aus dem 14. Jahrhundert. 5) Ein Calendarium Italicum zwischen 1317—1336 geschrieben. 6) Hippocratis Aphorismen lateinisch und Egidii instituta de urina; 14. Jahrhundert. 6) Laurentius [...] de humilitate in italienischer Sprache. 7) Calmeta breue compendio sopra Ovidio de arte amandi aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. 8) Trionfi, Canzone e Sondi de Petrarca, in Anordnung und Zahl von denen des Parnasso Italiano abweichend. 9) Ludovici Lazarelli Carmen bucolicum, 9 Eclogen in Virgils Manier. 10. 11) Zwei Handschriften der divina comedia. 12) Il Corbaccio di M. Giovanni Boccaccio, ein Autographon. III) Zur Gregorius-Feierlichkeit: *Alphabetisches Verzeichniss mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter und Redensarten.* 10. *Stück.* - *Nachtrag.* 5. *Stück.* [...]. Von dem Rector Professor Dr. *K. G. Anton.* [1837. 22 (19) S. 4.]

Guben. In dem zu Ostern dieses Jahres erschienenen Progr des Gymnasiums hat der Subrector *Ernst Ludw. Richter* als Abh lung *Disputationis de usu et discrimine particularum οὐ et μή pars a* [Guben, gedr. b. Fechner. 30 (10) S. 4.] mitgetheilt, und dari schon vor 6 Jahren in ihrer ersten Hälfte herausgegebene Untersuc fortgesetzt. Die Erörterung und Unterscheidung der beiden Part ist verständig und sachgemäss, und führt den Unterschied auf de objectiven und subjectiven Urtheils zurück, indem sie beide Richtu ins Einzelne verfolgt und erörtert. Die Lehrverfassung des Gy siums, wie sie im Jahre 1833 gestaltet wurde [NJbb. IX, 116 u 234.], ist beibehalten, nur in Sexta und Quinta die Zahl der wöc lichen Lehrstunden von 33 auf 27, in Quarta und Tertia von 3 32 herabgesetzt, in Prima und Secunda aber bei 34 stehen gebli Die Schülerzahl betrug 172 im Winter 18$\frac{35}{36}$, 182 im Sommer und 180 im folgenden Winter, darunter etwa 50 Realschüler. Universität wurden 10 entlassen. Die Veränderungen im Lehrerp nale [NJbb. IX, 117.] sind schon in den NJbb. XVII, 343 und XX erwähnt worden.

Gumbinnen. Die vorjährige *Einladungsschrift zur öffentlichen fung im Friedrichs-Gymnasium* [1836. 21 (7) S. 4.] enthält ein B stück aus einer Schulrede des Oberlehrers Dr. *Hamann*, *über Uebungen*, worin, um den Schülern die Bedeutsamkeit solcher U gen bemerklich zu machen, erst einige Erörterungen über die geistige Ausbildung fürs Leben, und dann andere Erörterungen die Mittel zur Erreichung dieser Bildung und über die Erstr freier, selbstständiger Rede mitgetheilt sind. Die Schülerzah Anstalt betrug zu Michaelis 1835 zusammen 235 und 226 zu (1836; zur Universität gingen 7 Schüler. Das Lehrerpersonal unverändert geblieben. vgl. NJbb. XIII, 360 und XIX, 351.

Halberstadt. Das vorjährige Programm des dasigen Dom- nasiums führt den Titel: *Observationes in aliquot S. Aurelii Pr locos, quibus Callimachum et Philetam imitatum se esse profitetur.* S *W. A. B. Herzberg*, ph. Dr. *Annexa est interpretatio Germanica Propert. l. II, 34.* [Halberstadii, offic. Doelliana. 1836. 31 (24) Als Vorbereitung zur Beantwortung der Frage, in welcher A Weise Properz die alexandrinischen Dichter nachgeahmt habe, der Verf. eine sorgfältige kritische und exegetische Erörterung de len, in welchen Properz die Nachahmung der beiden Dichter machus und Philetas selbst eingesteht, und behandelt ausführli Stellen III, 1., III, 3, 52., IV, 6, 3., III, 9, 44., II, 34, 31., III III, 34, 42., IV, 1, 61., gelegentlich auch ein paar Stellen aus und Ovid. Die Behandlungsweise ist gelehrt und umsichtig, au beigefügte metrische Uebersetzung der genannten Elegie im G gelungen zu nennen, so dass man von der weiteren Fortsetzu ser Studien gute Früchte erwarten darf. Aus den angehängten nachrichten heben wir aus, dass das Gymnasium von 251 Schül

Michaelis 1835 und von 255 zu Michaelis 1836 besucht war, und dass 18 Schüler zur Universität entlassen wurden.

Halle. Dem Verzeichniss der im Winter auf der hiesigen Universität zu haltenden Vorlesungen ist als gelehrte Abhandlung vorausgeschickt: *Meieri commentatio quarta de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem* (15 S. 4.), welche, was der Titel nicht vermuthen lässt, die vielfach erörterte Frage über den Kanon der zehn Redner einer neuen umfassenden und gründlichen Untersuchung unterwirft und bis zu einigen Ergebnissen hinführt, die sich gewiss der allgemeinen Zustimmung erfreuen werden. Bekanntlich hatte *Ruhnken* die Entstehung dieser Rednerdecade den Bestimmungen der Alexandrinischen Grammatiker Aristophanes und Aristarch zugeschrieben und bei dieser sehr zuversichtlich aufgestellten Ansicht hatte man es auch bewenden lassen, bis *Ranke* das Willkührliche derselben mit schlagenden Gründen darlegte und eine neue Meinung vortrug, nach welcher die Decas durch die 10 *ῥήτορες* oder *συνήγοροι* der Solonischen Verfassung und durch das Streben, alles Vorzügliche an gewisse Zahlen, in Athen namentlich an die Zahl zehn, zu knüpfen hervorgerufen sein soll. Was daran unhaltbar sei, hatte zum Theil schon *Gustav Kiessling* in der trefflichen *commentatio I. de Hyperide oratore Attico* (Hildburghusae, 1837. 20 S. 4.) auf überzeugende Weise dargethan, noch mehr aber ist diess in der vorliegenden Schrift *Meier's* geschehen, die auch den unserer Ansicht nach natürlichsten Weg zur Erledigung dieser Streitfrage einschlägt. Zunächst nämlich muss man doch wohl nach den Zeugnissen fragen, auf welche sich die Annahme einer solchen Rednerdecade stützt; hat man diese gesammelt, so wird sich die Zeit, seit welcher die Erwähnung derselben bei Rhetoren und Grammatikern stehend geworden ist, leichter auffinden, ja vielleicht auch der Urheber derselben und der Zweck, welchen derselbe bei solcher Zusammenstellung befolgt, durch wahrscheinliche Vermuthung sich bestimmen lassen. Und das ist die Aufgabe dieses Schriftchens, welches darthut, dass vor Caecilius von Kalakte, der zu Augustus Zeiten lebte, der Kanon nicht bekannt war, wie sich diess aus einem Urtheile des Panätius und des Demetrius folgern lasse; dass ferner zu derselben Zeit jene Classification nicht allgemein bekannt war, wird aus den Belegen in der Figurensammlung des Rutilius Lupus oder vielmehr Gorgias und namentlich aus dem Stillschweigen des Dionysius von Halikarnassus dargethan, der doch an mehreren Stellen dieselbe hätte erwähnen müssen. Wohl aber finden sich in der nach-augusteischen Zeit die Belege für das Vorhandensein des Kanon in grosser Menge von dem Verf. gesammelt und beurtheilt. Daher vermuthet er, dass vielleicht eben jener Caecilius in der Schrift *περὶ τοῦ χαρακτῆρος τῶν δέκα ῥητόρων* der Urheber des Kanon sei und zeigt, dass er bei jener Zusammenstellung rhetorische (*Kiessling* hatte grammatische vermuthet) Zwecke vor Augen gehabt und eine Classification nach den drei Redegattungen beabsichtigt habe. Demnach würden als Repräsentanten für das *γένος αὐστηρόν* oder *ὑψηλόν* oder

δεινόν in seinen Anfängen und seiner Vollendung Isäos und Demosthenes, für das *μέσον* Isokrates und Hyperides, für das *ἰσχνόν* Lysias und Aeschines zu betrachten sein — eine Annahme, die durch Dionys von Halikarnassus höchst wahrscheinlich wird. Auch für die Uebrigen fehlt es nicht an Gründen, die ihre Aufnahme in den Kanon rechtfertigen können; Antiphon, weil er zuerst Reden zu öffentlicher Bekanntmachung niederschrieb; Lycurgus wegen seiner Heftigkeit, Dinarchos als glücklicher Nachahmer aller drei Redegattungen, Andocides endlich, weil er eine mehr natürliche Beredtsamkeit übte. Ref. hat sich begnügt, die wichtigsten Momente der Untersuchung zusammenzustellen, und verweist für die genauere Auseinandersetzung auf die Abhandlung selbst, die auch ausserdem wichtige Beiträge zur griechischen Litteraturgeschichte, besonders in der längeren Anmerkung über die Pseudo-Plutarchischen vitae decem oratorum enthält. — Die Universität hat sich nicht begnügt ihre Theilnahme an der Jubelfeier der Georgia Augusta durch Deputation Sr. Magnificenz des Herrn Prorectors und durch Gratulationsschreiben zu erkennen zu geben, sondern dieselbe auch in einer gelehrten Schrift ausgesprochen, die auch durch ihre äussere Ausstattung der Würde eines solchen Festes entspricht. Die Abhandlung *de Lithuano-Borussicae in Slavicis Letticisque linguis principatu* (71 S. 4.) ist vom Professor *A. Fr. Pott* verfasst, der, Hannoveraner von Geburt, in Göttingen gebildet wurde und auch in Celle eine Zeitlang ein Lehramt bekleidet hat. Aber auch der eigentlichen Gratulation des Prof. eloquent. Dr. *Meier* gereicht die Behandlung eines alterthümlichen Gegenstandes zu besonderer Zierde und seine Wahl ist sehr glücklich auf die *Theorieen der alten Griechen* gefallen (23 S. 4.). Die Etymologie des Namens, die Theilnehmer, die Pflichten, Ehren, kurz alles, was jene heiligen Gesandtschaften betrifft, ist auf erschöpfende Weise erörtert, und die Herren Deputirten der deutschen Universitäten, welche den Göttingischen Festlichkeiten beigewohnt haben, sind, wenn anders diese Gratulationsschrift in ihre Hände gekommen sein sollte, dadurch in den Stand gesetzt worden die ihnen erwiesenen Ehren mit denen zu vergleichen, welche das alte Griechenland den Theoren und in ihnen den Staaten, welche sie sandten, erweisen zu müssen geglaubt hat. — Eine andere, die Interessen der Universität berührende Schrift ist der *Index librorum quibus bibliothecae universitatis litterariae Halensis consociatae cum Vitebergensi auctae sunt anno MDCCCXXXVI.* (13 S. kl. Fol.), aus dem sich eine Bereicherung dieses Instituts um 499 Nummern ergiebt. Rechnet man aber von dieser Zahl 22 Nummern ab, welche durch Geschenke der Bibliothek zugekommen sind, und 124 Werke, die von den Buchhändlern und Druckern der Provinz Sachsen pflichtmässig abgeliefert werden müssen, so bleibt die geringe Zahl von 353 Werken, die aus den Bibliothek-Fonds angeschafft sind; ja selbst diese sind zum grossen Theile in früheren Jahren erschienen und zur Ausfüllung der fühlbarsten Lücken bestimmt, an denen diese ärmlich ausgestattete Bibliothek in allen Theilen der Wissenschaft leidet. — Unter den Inaug

ral-Dissertationen sind zwei zu erwähnen, eine juristische von *Carl Franz Häberlin*, *Juris criminalis ex speculis Saxonico et Suevico adumbratio* (2 S. 8.), und eine *commentatio philologa de loco Marc. IX., 43–50*, durch welche Hr. *Carl Wilhelm Nauck*, der schon vor einigen Monaten in Jena die Doctorwürde erworben hatte, eben dieselbe Würde auf einer preussischen Universität rite zu erlangen sich genöthigt gesehen hat. — Die lateinische Hauptschule verlor durch den Abgang des Hrn. Dr. *Krahner*, der eine Oberlehrerstelle an dem Pädagogium zu Magdeburg erhalten hat, einen ihrer tüchtigsten Lehrer, der durch gründlichen und anregenden Unterricht sich eben so sehr die Liebe seiner Schüler als durch ehrenwerthes wissenschaftliches Streben und echt collegialische Gesinnung die Achtung seiner Amtsgenossen erworben hat. Auch das königliche Pädagogium verliessen zu Michaelis vier Lehrer auf einmal, Hr. Dr. *Hasse*, um eine Lehrerstelle an dem Pädagagium zu Magdeburg zu übernehmen, Hr. Dr. Kain, der als Mathematikus nach Nordhausen berufen ist, Hr. Dr. Nauck, um Adjunctus an der Ritterakademie zu Brandenburg zu werden, und Hr. *Eitze*, der Mathematikus in Stendal geworden ist. Die Stellen an der lateinischen Hauptschule sind in der Weise besetzt, dass Hr. Adjunct *Scheuerlein* in die letzte Collaboratur aufrückte und zwei neue Adjuncten, die Herren Doctoren *Geier* und *Hildebrand* ernannt wurden. Die am Pädagogium erledigten Lehrstunden sind durch die Schulamtscandidaten *Bleck* (für mathematischen Unterricht), *Liebau* und *Günther* besetzt worden und der Unterricht in der französischen Sprache Herrn Cand. theol. *Bach* übertragen. Die Ordinarien für die einzelnen Classen sind jetzt: in I Dr. *Seyffert*, in II sup. Dr. *Fleischer*, in II inf. Dr. *Unger*, in III Candidat *Liebau*, in IV Candidat *Dryander*, in V Candidat *Günther*. [E.]

Hamm. In der diessjährigen Einladungsschrift *zur öffentlichen Prüfung der Schüler im Gymnasio* hat der Oberlehrer Rector *Rempel* die erste Hälfte einer *kritischen und exegetischen Nachlese zu Sophokles Antigone* herausgegeben. [Hamm, 1837. 42 (28) S. gr. 4.] Es sind gelehrte Anmerkungen zu einer noch nicht erschienenen deutschen Uebersetzung des Stücks, in welchen meist Lesarten und Erklärungen früherer Interpreten der Antigone berichtigt werden, die sich aber vielleicht etwas zu viel mit Kleinigkeiten beschäftigen, weil manche in der Uebersetzung ausgeprägte Wortverbindung sich selbst rechtfertigen musste, und hier nicht erst zu erwähnen war, dass der oder jener Gelehrte anders verbunden habe. Die Schulnachrichten enthalten ausser den gewöhnlichen Mittheilungen eine Polemik gegen Lorinser, die auf die Sache nicht weiter eingeht, und einige Nachrichten über den am 14. ... 1836 verstorbenen Schulrath und Vorstand des dasigen Gymnasialcuratoriums *Christian Friedrich Wachler* [geboren in Anhalt-Bernburg am ... Dec. 1763, Gymnasiallehrer in Berlin und Cleve, dann von 1800 bis 1823 Director des Gymnasiums in Hamm, seitdem mit dem Titel eines Schulraths emeritirt, Verfasser von 12 Gymnasialprogrammen, von denen das *de anno Romano vetere*, 1816. 8., das wichtigste

ist.] und über den am 20. Febr. 1837 verstorbenen emeritirten Rector *Gerhard Bernhard van Haar* [geboren in Wesel am 6. April 1760, von 1781 bis 1833 am Gymnasium in Hamm angestellt]. Das Gymnasium war im verflossenen Schuljahr zu Anfange von 106, am Ende von 111 Schülern besucht; zur Universität ist keiner übergegangen. Im Lehrercollegium hat sich nichts geändert. vgl. NJbb. XVIII, 364.

Hanau. In dem diessjährigen Programm ist die zweite Abtheilung des *Lehrplans des Hanauer Gymnasiums* bekannt gemacht [Hanau, 1837. 37 (27) S. 4.], worin über Zweck, Einrichtung, Gang und Abstufung des Unterrichts in der Religion, Geschichte, classischen Alterthumskunde, Erdkunde, Mathematik, Naturwissenschaften, Kalligraphie und Gesang verhandelt ist. Ref. hat die erste Abtheilung dieses Lehrplans nicht gesehen, und vermag daher nicht über das Ganze zu urtheilen. Die Behandlungsweise der hier besprochenen Unterrichtsgegenstände ist übrigens bis ins Specielle nachgewiesen, und wenn die angegebene Weise auch nicht überall die allein richtige ist, ja in einzelnen Fällen noch manches Bedenken erregt und namentlich ungewandte Lehrer in mehrern Punkten zu übergrosser Ausdehnung und Steigerung des Lehrstoffs verleiten kann, so enthält sie doch viel Gutes und Praktisches, gewährt den Vortheil, dass die einzelnen Unterrichtsgegenstände nach Classen und halbjährigen Cursen abgestuft und meistentheils auch die Hülfsmittel angegeben sind, aus welchen der Stoff entnommen werden soll, und verdient demnach die Beachtung aller derer, welche in diesen Gegenständen zu unterrichten haben. Das Gymnasium war in seinen 6 Classen nach Ostern 1836 von 107 und nach Michaelis von 99 Schülern besucht, welche von dem Director Dr. *Georg Philipp Schuppius*, den Gymnasiallehrern Professor Dr. *Friedr. Aug. Börsch*, Dr. *Aug. Soldan*, Dr. *Gustav Moller*, *Friedr. Münscher* und Dr. *Heinr. Feussner* und von 3 Hülfs- und 2 ausserordentlichen Lehrern unterrichtet wurden.

Helmstedt. In der Ankündigungsschrift der diessjährigen Osterprüfung im Gymnasium hat der Collaborator, Dr. *Otto Dressel*, *Ideen aus dem Gebiete der Metrik* [Braunschweig, gedr. b. Reichard. 26 S. 4.] herausgegeben, worin er zunächst die allgemeinen Grundbegriffe der Metrik bespricht und erklärt, und dann den Beweis zu führen sucht, dass der poetische Rhythmus seinem Wesen nach von dem Takte der Musik nicht verschieden und die Verse der Alten vollkommen taktgemässe Verse sind. Er geht zu diesem Zwecke die Hauptversarten durch und stellt ihren Rhythmus durch taktmässig abgetheilte Musiknoten dar. Freilich wird er dabei genöthigt, lange Sylben ausser durch Viertelnoten, auch bisweilen durch halbe Taktnoten oder durch Achtel mit einem Punkt, und kurze Sylben durch Achtel und Sechzehntheile, oft neben einander, darzustellen, Pausen zur Ausfüllung des Taktes einzuschieben, und die Hauptcäsuren der Verse ohne äussere Merkmale mitten in die Takte fallen zu lassen. Auch sind die Pindarischen Metra und die künstlicheren Chorgesänge der Dramatiker zur Zeit noch unbeachtet, obschon sie für die Beantwortung der hier aufgestellten Frage die Hauptsache sind, weil in ihnen oft Fälle vor-

kommen, wo es scheint, als habe die Musik mit einzelnen Sylben ganze Takte ausfüllen müssen. Demnach dürfte die neue Erörterung des schon oft behandelten Gegenstandes auch zu keinem weiteren Resultate führen, als dass alle quantitirende Verszeilen eine nahe Verwandtschaft mit dem musikalischen Takte haben, und dass Versrhythmus und Musiktakt allerdings Eins sein können, aber doch der Musiktakt eine freiere Bewegung und öftere Abweichung von dem Versrhythmus für sich in Anspruch nehmen muss, wenn die musikalischen Töne nicht zu schleppender Monotonie und zu armseliger Begleitung der Verstexte herabsinken sollen. Wie weit übrigens der griechische Musiktakt mit dem Versrhythmus Eins war, das zu beantworten dürfte so lange unmöglich sein, bis von dem Wesen der griechischen Musik mehr bekannt sein wird, als es gegenwärtig der Fall ist. Uebrigens ist die gegenwärtige Abhandlung mit Einsicht und Klarheit geschrieben, und verdient die weitere Beachtung der Metriker. — Statt ausführlicher Schulnachrichten enthält das Programm nur eine kurze Mittheilung über den Gang der nur einen Tag dauernden Classenprüfung, so wie die Notiz, dass 1 Primaner mit dem zweiten Zeugnisse der akademischen Reife zur Universität ging, und dass höchsten Orts 20 Rthlr. zur Anschaffung eines naturhistorischen Apparats verwilligt worden. — Von den fünf Gymnasien des Herzogthums Braunschweig hat zu Ostern dieses Jahres ausser dem Helmstedtischen nur noch das Wolfenbütteler eine wissenschaftliche Abhandlung herausgegeben, und zwar bei dem letzteren der Oberlehrer *Cuntze* mit Benutzung von Reinig's Vorlesungen *de Pelasgis* [10 S. 4.] geschrieben.

HERFORD. Das zu Ostern dieses Jahres erschienene Programm des dasigen Gymnasiums enthält eine Abhandlung des Prorectors *Werther*: *Roms Topographie, Bruchstück aus einem Handbuche der römischen Alterthümer.* [Bielefeld, gedr. b. Velhagen u. Klasing. 34 (21) S. 4.] Der mitgetheilte Abschnitt beschreibt in 16 Paragraphen, welche mit reichlichen und zweckmässigen Anmerkungen versehen sind, die allmälige Ausdehnung Roms über die bekannten 7 Berge, und giebt dazu die nöthigen topographischen, antiquarischen und geschichtlichen Erörterungen. Nach dieser Probe wird das Handbuch der römischen Alterthümer recht brauchbar, nur vielleicht etwas weitschichtig werden. Das Gymnasium entliess von Michaelis 1835 bis Ostern 1837 2 Schüler zur Universität, und war zu Anfange dieses Zeitraums von 69, am Ende von 75 Schülern besucht, welche in 6 Classen und 166 wöchentlichen Lehrstunden von dem Director Professor *Knefel* [ertheilt wöchentlich 22 Lehrstunden], dem Vicerector Dr. *Harless* [24 Lehrstunden], dem Prorector *Werther* [26 Lehrstunden], dem Conrector Dr. *Francke* [26 Lehrstunden], dem Lehrer *Dahlhoff* [30 Lehrstunden], dem Cantor Bergmann [26 Lehrstunden] und dem Candidaten *Wruck* [10 Lehrstunden] unterrichtet wurden.

HERSFELD. Der Director des dasigen Gymnasiums hat in den Programmen von den Jahren 1836 und 1837 die *Chronik des Hersfelder Gymnasiums, 1. Theil von der Stiftung (1570) bis zum Jahr* 1703 [Cassel,

gedr. b. Hotop. 1836. 30 (19) S. 4.], 2. Theil *von dem Jahre* 1705 *bis zum Jahr* 1817 [Ebendas. 1837. 48 (34) S. 4.] herausgegeben, welche ein um so willkommenerer Beitrag zur allgemeinen Schulgeschichte ist, als schon im Mittelalter die *Hersfelder*, fälschlich oft *Hirschfelder* genannte, Klosterschule sehr berühmt war. Jedoch beginnt die gegenwärtige Chronik erst mit der 1570 in Folge der Reformation errichteten Gelehrtenschule, welche nach den von den Reformatoren in der sächsischen Schulordnung aufgestellten Grundsätzen eingerichtet und mit 5 Lehrern eröffnet wurde, und in den ersten Zeiten viel Aehnlichkeit mit den sächsischen Fürstenschulen hat, allmälig aber immer mehr und mehr anders gestaltet wird. Die äussere Geschichte der Schule und ihrer Lehrer, so wie die verschiedenen Umgestaltungen ihrer Lehrverfassung sind vollständig und übersichtlich dargelegt. Das Weitere ist in den beiden Programmen selbst nachzulesen. Für unseren Zweck bleibt nur zu bemerken, dass das Gymnasium im Anfange des Jahres 1833 eine bedeutende Erweiterung und neue Einrichtung erhielt [vgl. NJbb. XV, 237.], und gegenwärtig aus 4 Classen besteht, welche im Winter 1834—35 von 109, im folgenden von 101, und im letztvergangenen von 98 Schülern besucht waren, und in welchen der Director Dr. *Wilh. Münscher*, der Conrector Dr. *Kraushaar*, die ordentlichen Lehrer Dr. *Creuzer*, Dr. *Deichmann*, Dr. *Johann Bezzenberger* [seit November 1835 am Gymnasium angestellt, der aber gegenwärtig dasselbe wieder verlässt], Pfarrer *Wilh. Jacobi* [im Sommer 1836 statt des nach Cassel versetzten Dr. *Heinr. Riess* angestellt], und Dr. *Heinr. Wiskemann* [nach dem Abgange des Lehrers *Hans Guido Zehner* seit August 1836 als Hülfslehrer angestellt] und 2 Hülfslehrer unterrichten.

Hildburghausen. Der vom Director Dr. *Friedr. Gustav Kiessling* (Sohn des Professors *Kiessling* in Zeitz) zu seiner Einführung verfassten *Commentat. de Hyperide oratore Attico* (1837. 18 S. 4.) ist eine kurze Uebersicht der Schicksale beigefügt, welche die Anstalt in der letzten Zeit erfahren hat. Neben der im Anfange des 16. Jahrhunderts errichteten Rechtsschule wurde im Jahre 1714 von dem Herzoge Ernst ein Gymnasium *Academicum* mit 9 Professoren begründet, welches jedoch bald bis zur gänzlichen Aufhebung in Verfall gerieth. Um dem Bedürfnisse der Studirenden zu entsprechen, wurde im Jahre 1812 von dem Herzog Friedrich die städtische Schule zu einem Gymnasium erhoben, und der Dr. *Sickler* zu deren Director, der Pfarrer *Witter* zum Professor und ersten Lehrer, der Hauptmann *Streit* (der bekannte mathematische und geographische Schriftsteller, gegenwärtig preussischer Major ausser Diensten) zum Lehrer der Mathematik und der Secretair *Sigleur* zum Lehrer der französischen Sprache ernannt. Bei der im October 1835 erfolgten Reorganisation des Landesschulwesens ward die Bürgerschule vom Gymnasium getrennt, das letztere durch Errichtung von fünf reinen Gymnasialclassen erweitert und das Lehrerpersonale vermehrt. Inzwischen erlitt die Anstalt mehrere Störungen; es fehlte eine Zeitlang ein Lehrer der Mathematik (der nach-

hin berufene Dr. *Büchner*), der Lehrer *Apel* trat zum dasigen Landesschullehrer-Seminar über, es starb nach langen Leiden am 8. August 1836 der Consistorial-Rath Director Dr. *Sickler*. Nach einer provisorischen Verwaltung des Directorats durch die Professoren *Witter*, *Reinhardt* und *Fischer* ward das Directorat zu Ostern dieses Jahres durch den zweiten Professor am Gymnasium in Meiningen, Dr. *Kiessling*, wieder besetzt, nachdem zuvor der erste Professor, Schulrath *Witter*, (geboren 18. Sept. 1774 zu Unterneubrunn, Uebersetzer des Theocrit) aus seinem bisherigen Lehrerverhältnisse auf eine ehrenvolle Weise ausgeschieden war. Für die erledigte fünfte Lehrstelle ward der Hülfslehrer an der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Halle, Dr. *Rud. Dietsch* und für die zu errichtende sechste Classe der Candidat *Dr. Albert Doberenz* aus Pegau gewählt, für die vierte Classe aber der Candidat der Theologie *Albert Weidemann* aus Kl.-Jena bei Naumburg (bisher Hülfslehrer am Domgymnasium zu Naumburg) berufen. Die Leitung des Gesangs übernahm der Seminar-Oberlehrer *Hummel*, und der Unterricht im Zeichnen wird in zwei Classen, jede wöchentlich zu 2 Stunden, vom Hofmaler *Kessler* ausser der gewöhnlichen Schulzeit ertheilt. — In dem mit Einsicht entworfenen Lectionsplane fällt auf, dass in Prima der Unterricht in der Religion in Kirchengeschichte und der Lectüre des Evang. Matth., und in der mit Tertia *combinirten* Secunda in der Erklärung einiger neutestamentlichen Briefe besteht, in Quarta sechs *griechische* Lectionen aufgeführt wurden, in Prima 2 Stunden für *Correctur* angesetzt sind, in Sexta, Quinta und Quarta Botanik gelehrt wird. [S.]

Köln. Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium sind den Oberlehrern *Bess* und *Hoegg* und den Lehrern *Oettinger* und *Schucht* je 50 Rthlr., dem Lehrer *Heiss* 70 Rthlr. und dem Bibliothekar *Grasshof* 60 Rthlr. als ausserordentliche Gratification bewilligt worden.

Königsberg. Der Professor Dr. *Seerig* in der medicinischen Facultät ist zum Medicinalrathe und Ehrenmitgliede des Medicinalcollegiums der Provinz Preussen ernannt worden.

Königsberg in der Neumark. Das diessjährige Programm des königl. Gymnasiums enthält eine Abhandlung der Predigers und Prorectors *Guiard*: *De religionis et theologiae confinio* [Königsb., gedr. b. Rudolff und Striese. 1837. 27 (19) S. 4.], worin durch die Erörterung dieser Frage der Umfang und die Methodik des Religionsunterrichts in den obern Gymnasialclassen festgestellt werden soll. Die Anstalt war im Sommer 1836 von 155, im Winter darauf von 158 Schülern besucht, und hat im vorigen Schuljahr 9 Schüler zur Universität entlassen. Zu den Lehrern (Director *Arnold*, Prorector *Guiard*, Oberlehrer Dr. *Pfefferkorn*, Dr. *Haupt* und Dr. *Heiligendörfer*, Collaboratoren Cantor *Bieck*, *Niethe* und *Schulz*) ist noch als provisorischer Hülfslehrer der Schulamtscandidat *Michaelis* hinzugekommen.

Koesfeld. In dem 1836 herausgegebenen *achten Jahresberichte* des dasigen Gymnasiums [Koesfeld, gedr. in der Wittnevenschen Buchdruckerei. 24 (13) S. gr. 4.] hat der Oberlehrer Dr. *Marx* eine Abhand-

lung *de locis in Platonis Menone mathematicis* bekannt gemacht, und darin die leichte mathematische Stelle p. 82. *B.* — 85. *B.* nur beiläufig besprochen, die zweite, schwierigere aber p. 86. *E.* — 87. *A.* ausführlich erörtert, und zu den vielen Erklärungsversuchen, welche *Patze* in dem Soester Programm vom Jahre 1832 aufgezählt hat [vgl. NJbb. IX, 351.], einen neuen hinzugefügt, der sich vor andern durch eine leichtere und natürlichere Erklärung der Stelle zu empfehlen scheint. Das Gymnasium war in dem angegebenen Schuljahr zu Anfange von 115, am Ende von 97 Schülern besucht, und entliess 12 Schüler zur Universität. Zu den vorhandenen 9 Lehrern [s. NJbb. XVIII, 143.] kamen in dem genannten Schuljahr ein besonderer Gesang- und ein Zeichenlehrer [*Fölmer* und *Marschall*] und statt des weiter beförderten Hülfslehrers Dr. *Grüter* trat der Schulamtscandidat *Klesterkemper* als Hülfslehrer ein. Im neuen Schuljahr ist der Lehrer *Hagedorn* gestorben und der Schulamtscandidat *Wedower* sein Nachfolger geworden. vgl. NJbb. XIX, 359.

Kurhessen. Die Schulcommission für Gymnasial-Angelegenheiten, zu deren seitherigen Mitgliedern, den Directoren Dr. *Wiss* zu Rinteln, Dr. *Vilmar* zu Marburg, Dr. *Bach* zu Fulda, kürzlich der Director Dr. *Weber* zu Cassel hinzugetreten ist, hielt ihre diessjährige Zusammenkunft in Cassel vom 6. bis 16. November. Da diese Commission zugleich als praktische Prüfungsbehörde derjenigen Gymnasial-Lehramts-Candidaten, welche nach bestandener theoretischer Prüfung bei der philosophischen Facultät zu Marburg an einem inländischen Gymnasium ihr Probejahr abgehalten haben, höchsten Orts eingesetzt ist, so eröffnete sie ihre diessmalige Wirksamkeit mit der Prüfung der Candidaten *Weismann* und *Müller* aus Rinteln, *Dommerich* aus Hanau und *Dingelstedt* aus Cassel, welche ausser der schriftlichen und mündlichen Prüfung vor den Directoren *Vilmar*, *Bach* und *Weber* (denn das vierte Mitglied kam erst später hinzu) zusammen 19 Probelectionen an dem Gymnasium zu Cassel hielten. Nach Beendigung dieses Geschäftes begannen die Berathungen über die innern Angelegenheiten der Kurhessischen Gymnasien, namentlich eine Revision der einstweiligen Instruction für die Prüfung der Abiturienten, eine Instruction für die Kurhessischen Gymnasiallehrer, über Scheidung derselben in Ober- und Unterlehrer, über die Ausbildung der Auscultanten bei Gymnasien u. s. w. [E.]

Leipzig. An der hiesigen Universität haben für das gegenwärtige Winterhalbjahr in der theologischen Facultät 6 ordentliche und [illegible] ausserordentliche Professoren und Licentiaten, in der juristischen [illegible] ordentliche [mit Einschluss des Hofraths *Marezoll*, s. NJbb. XX, 466] und 4 ausserordentliche Professoren [der zum Director des Appellationsgerichts ernannte Appellationsrath Dr. *Beck* ist ausgeschieden], und 1[illegible] Privatdocenten, in der medicinischen 9 ordentliche [weil der Professor *Haase* gestorben ist] und 8 ausserordentliche Professoren [nach Ausfall des Dr. *Volkmann*, s. NJbb. XX, 466.] und 12 Privatdocenten, in der philosophischen Facultät 13 ordentliche und 8 ausserordentlich[e]

Professoren [der Professor *Weisse* ist auf sein Ansuchen entlassen worden], 10 Privatdocenten und 4 Lectoren Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. XVI, 362 u. XIX, 360. In der juristischen Facultät ist seitdem der Privatdocent Dr. *Robert Schneider* zum ausserordentlichen Professor ernannt worden, und der Hofrath Dr. *Gust. Ludw. Theod. Marezoll* hat im November seine Professur durch Vertheidigung der Quaestiones de *usuraria pravitate* [Leipzig, gedr. b. Nies. 40 S. 4.] angetreten. Der Professor Dr. *Gottfr. Hermann* hat zur Bekanntmachung der neuen Preisaufgaben für die Studirenden *Dissertationis de Apolline et Diana pars posterior* [1837. 20 (18) S. 4.] und zur Ernestischen Gedächtnissfeier eine *Dissertatio de Aeschyli Aetnaeis* [1837. 16 S. 4.] herausgegeben. In der erstgenannten Abhandlung wird der schon im Pars prior [s. NJbb. XX, 467.] begonnene Beweis, dass Apollo und Diana ihrem Ursprunge nach ausländische Götter gewesen seien, weiter begründet und namentlich gezeigt, wie und in wie weit Apollo durch die Besitznahme des delphischen Orakels auch zum Wahrsagegotte wurde, dann aber scharfsinnig und geschickt die Frage über die Abstammung der beiden Gottheiten dahin entschieden, dass sie aus Persien stammen. Das Einzelne der Beweisführung kann hier nicht ausgezogen werden, aber schon das gewonnene Resultat beweist, wie interessant und wichtig die Abhandlung für mythologische Forschung ist und wie sehr sie weitere Prüfung verdient. In der zweiten Abhandlung wird die Frage über die *Αἰτναῖοι* des Aeschylus nach dem, was bereits in der Dissert. II. de choro Eumenidum p. 13. darüber gesagt war, erörtert und die wenigen daraus vorhandenen Fragmente zusammengestellt und besprochen. Das letzte dieser Fragmente, bei Macrob. Saturn. V. 19., führt zur Erörterung der Mythe von den sicilischen Gottheiten *Palici*, und da neuerdings Welcker in den Annalen des archäologischen Instituts Th. 2. Hft. 2. 3. S. 245 ff. ein paar Vasengemälde auf diese Palici hat deuten wollen, so wird nun dargethan, dass weder die von *Welcker* gegebene Erzählung von der Mythe den Nachrichten der Alten treu geblieben, sondern Vieles willkürlich ersonnen sei, noch auch überhaupt jene Vasengemälde füglich auf dieselbe bezogen werden können, indem das Hauptgemälde wahrscheinlich weiter nichts als ein paar Schmiedegesellen darstellt, welche einen ehernen Kopf schmieden. Zu der *von Bestucheff-Rumin'schen* Gedächtnissfeier erschien von dem Professor Dr. *Christ. Friedr. Illgen*: *Ex Collegio Philobiblico Lipsiensi primis ab ejus origine temporibus duo alia ejusdem generis Collegia in hac ipsa Academia prodiisse probatur.* [1837. 15 S. 4.] Zum Reformationsfeste und Rectoratswechsel, wo das Rectorat von dem Professor Dr. *Friedrich Adolph Schilling* auf den Appellationsrath und Professor Dr. *Wilh. Ferd. Steinacker* überging, hat der Professor und Superintendent Dr. *Chr. Gottl. Leber. Grossmann* die Partic. II. seiner Abhandlung *de philosophia Sadducaeorum* [28 S. gr. 4.] herausgegeben und darin *de fragmentis eorum exegeticis* eben so scharfsinnig, gründlich und gelehrt verhandelt, als es bereits in der ersten Abtheilung über diese Philosophie im Allgemeinen geschehen war. vgl. NJbb.

XVIII, 239. Endlich hat der Professor *Friedr. Christ. Aug. Hasse* in dem Einladungsprogramm zum bevorstehenden Magisterexamen geschrieben: *Quantum geographia novissimis periegesibus et transmarinis peregrinationibus profecerit, brevis expositio.* Pars I. *Generalia complectens* [1837. 31 S. 4.], und darin eine Uebersicht der neuesten geographischen Entdeckungen und Reisen zu geben angefangen. Der Hr. Verf. weist hier zunächst im Allgemeinen nach, durch welche Mittel, Veranlassungen und Männer die Erforschung der einzelnen Welttheile und Länder und die geographische Kunde gefördert worden sei, und die sehr vollständige Aufzählung der Reisenden und Reisebeschreibungen, durch welche unsere geographischen Kenntnisse erweitert werden, so wie die bequeme Uebersicht, in welcher sie zusammengestellt sind, mach die Abhandlung sehr verdienstlich und beachtenswerth. Beiläufig se übrigens hier noch folgende kleine Schrift erwähnt: *Viro perill. Godofredo Hermanno, praesidi suo, diem natalem congratulantur Societa Graeca et Regium Seminarium philologicum interprete Augusto Witzsch* [Lipsiae, typis Rueckmanni. 1837. VI u. 23 S. 8], worin der jung Verfasser fleissige und besonnene *Observationes criticas in Euripidis Hippolytum* mitgetheilt und ein rühmliches Zeugniss von seinen philologischen Studien abgelegt hat. — An der Nicolaischule haben gegen da Ende des Sommerhalbjahrs der zweite Lehrer der Mathematik M *Michaelis* und der Lehrer des Französischen *Vitale* ihre Lehrämter niedergelegt, und gegen Weihnachten ist der dritte ordentliche Colleg M. *Funkhänel* als Director an das Gymnasium in Eisenach gegangen Dagegen ist der bereits an der Handelsschule als Lehrer der Mathematik und Physik angestellte M. *Julius Ambros. Hülsse* zum zweite Lehrer der Mathematik, und der Candidat *Friedr. Moritz Trögel* und der M. *Ernst Innocenz Hauschild*, welche beide zugleich Lehrer an de hiesigen Bürger- und Realschule sind, als Lehrer der französische Sprache angestellt worden. Das zur Einführung dieser drei Lehre von dem Rector herausgegebene Einladungs-Programm enthält: *Claud. Ptolemaei geographiae fragmentum, editionis majoris et minoris specime II. edidit Car. Frid. Aug. Nobbe*, prof. Lips. [1837. 36 (30) S. 8., wo von auch mit Weglassung der Schulnachrichten ein besonderer Abdruc veranstaltet worden ist.] Ausser einem neuen Specimen [vgl. NJbl XVIII, 242.] der vielversprechenden Ausgabe des Ptolemäus, durc welche zuerst der Text desselben auf eine feste kritische Basis gestel werden wird, und einigen beigegebenen Anmerkungen, enthält d Abhandlung eine Einleitung über die Schwierigkeiten der Bearbe tung, eine Probe des Index geographicus und eine Nachricht über d Florenzer Handschriften des Ptolemäus, welche die wichtige Nach weisung bringt, dass die meisten grösseren Lücken des griechische Textes, welche sich aus der Vergleichung der lateinischen Uebe setzung ergeben, durch die Florenzer Handschriften ausgefüllt und e gänzt werden. — An der hiesigen Armenschule ist dem bisherig Oberlehrer und Dirigenten derselben *Gottlob Kunath* der Titel „Director beigelegt worden.

Mainz. Das hiesige Gymnasium hat im Laufe des Sommersemesters 1837 durch den Tod des verdienten Directors, Oberstudienraths und Professors Dr. *Reiter*, der sich zugleich um die hiesige naturforschende Gesellschaft als deren Präsident vielfache Verdienste erworben hat, und durch den Tod des Gymnasiallehrers Dr. *Philipp Berdelle* einen schweren Verlust erlitten. Das Directorium wird interimistisch von dem ältesten Gymnasialprofessor *Johann Baptist Steinmetz* verwaltet. [S.]

Mühlhausen. Zum Director des dasigen Gymnasiums (an des verstorbenen *Gräfenhan's* Stelle) ist der Subrector Dr. *Christian Wilhelm Hess* vom Gymnasium in Merseburg ernannt worden.

Rostock. An der dasigen Universität hat der Professor *Frz. Volkm. Fritzsche* 1836 zur Feier des Pfingstfestes: *De Aeschyli Niobe commentatio* [Rostock, Adler. 36 S. gr. 4.], zur Feier des Weihnachtsfestes: *de parabasi Thesmophoriazusarum commentatio* [ebendas. 34 S. gr. 4.], zur Osterfeier 1837: *De Lenaeis Atheniensium festo comment. I.* [ebend. 48 S. gr. 4.], und vor dem Verzeichnisse der Vorlesungen für den Winter 18$\frac{36}{37}$ und für den Sommer 1837: *De thymele in theatris Atheniensium disput. II. et III.* [6 u. 7 S. 4.] herausgegeben.

Weimar im November 1837. In der Prüfung der Abiturienten ist seit Michaelis dieses Jahres in Folge hohen Befehles eine nicht unbedeutende Veränderung eingetreten. Die schriftlichen Aufgaben derselben bestanden bisher blos in einem lateinischen Extemporale und einer freien, ebenfalls in lateinischer Sprache abzufassenden, Abhandlung über ein gegebenes Thema. Die mündliche Prüfung ward vorgenommen in der Religion, im Uebersetzen und lateinischen Interpretiren einiger Kapitel aus einer philosophischen Schrift des Cicero, im Uebersetzen und Erklären eines griechischen Schriftstellers, so wie in der Mathematik und Geschichte, und ausserdem mit den zukünftigen Theologen noch im Hebräischen. Der Befund sowohl der 2 lateinischen Arbeiten als auch der mündlichen Prüfung in den genannten Fächern wurde durch die Censurzahlen 1, 2, 3 bezeichnet, so dass also die Theologen 8, die Uebrigen 7 einzelne Censuren erhielten. Aus diesen 7 oder 8 Censurzahlen ward eine Gesammtcensur gebildet nach dem Grundsatz, dass eine Mehrheit von Einsen die erste, eine Mehrheit von Zweien die zweite, und eine Mehrheit von Dreien die dritte Censur in wissenschaftlicher Hinsicht zur Folge haben sollte. Das sittliche Verhalten aber wurde durch 6 Grade, Ia = lobenswerth, Ib = gut, IIa = zur Zufriedenheit, IIb = leidlich, IIIa = nicht ohne Tadel, IIIb = sehr zu tadeln, bestimmt. Nach der neuen seit Michaelis in Anwendung gekommenen Einrichtung sind nunmehr 4 schriftliche Ausarbeitungen zu fertigen, eine in lateinischer Sprache über eine Stelle eines griechischen Autor, und 2 in deutscher Sprache, nämlich ein deutscher Aufsatz und die Lösung einer mathematischen Aufgabe. Zu den bisherigen Gegenständen der mündlichen Prüfung ist aber noch die französische Sprache hinzugekommen. Indem auf diese Weise der lateinischen Sprache eine Censur entzogen und da-

gegen der früher ganz unbeachtet gebliebenen Muttersprache zug wendet, der Mathematik aber eine doppelte Stimme ertheilt und eb so der früher ganz übersehenen französischen Sprache Bedeutung u Einfluss bei der Prüfung zugestanden worden ist, — lauter Veränd rungen, die der mit den Bedürfnissen der Zeit Vertraute nicht and als höchst zweckmässig finden kann —, bleibt demohngeachtet d beiden alten classischen Sprachen das ihnen auf Gelehrtenschulen au jetzt noch gebührende Uebergewicht durch eine neue Modification g sichert, durch welche zugleich einem andern Uebelstande abgeholf worden ist. Nach dem früheren Verfahren reichten bei einem Th logen 5 und bei einem Nichttheologen 4 Einsen hin, um ihm die G sammtcensur Nr. 1 = vorzüglich, zu verschaffen, während er in d drei übrigen Gegenständen nur Zweien haben konnte; fand sich un den Censurzahlen eine 3, so wurde bei Formirung der Gesammtcens angenommen, dass diese 3 eine 1 eines andern Faches in eine 2 v wandele, so dass dann der Theolog 6 Einsen, der Nichttheolog Einsen haben musste, wenn er der Gesammtcensur Nr. 1. würdig achtet werden sollte. Wer demnach z. B. in Mathematik, Geschicl Religion, im Hebräischen und Griechischen 1 hatte, erhielt, sel wenn er im lateinischen Extemporale, in der lateinischen Abhandl und in der mündlichen lateinischen Prüfung nur Zweien davon get gen hatte, dennoch als Gesammtcensur Nr. 1., eben so wie einer eb falls die beste Gesammtcensur erhalten konnte, selbst wenn er Griechischen 3 bekommen hatte. So geschah es, zumal bei der türlichen Neigung des Lehrers, da, wo er zwischen 1 und 2 schwa lieber etwas zu mild als zu hart zu verfahren, dass Nr. 1. als sammtcensur nicht eben selten ertheilt wurde. Diese Censur ist j nicht mehr so leicht zu erringen, indem als Norm für die Ertheil der Gesammtcensuren folgendes festgestellt ist: I) Wer als Gesam censur Nr. 1 = *vorzüglich*, erhalten will, darf a) in keinem Fa eine 3 haben; muss b) wenigstens 6 Einsen ($\frac{2}{3}$ sämmtlicher Cen zahlen) haben, von denen 3, oder 7 Einsen, von denen eine dem F der classischen Sprachen angehört. II) Die Gesammtcensur Nr. 2 *zureichend vorbereitet* erhält, wer den Bestimmungen für Nr. 1. n genügt und mindestens 6 Zweien ($\frac{2}{3}$ sämmtlicher Censurzahlen) von welchen 2 dem Fache der classischen Sprachen angehören. Wer nicht ganz abgewiesen werden, sondern wenigstens mit der sammtcensur Nr. 3 = *nothdürftig vorbereitet* zur Universität entla werden will, muss mindestens 3 Zweien ($\frac{1}{3}$ sämmtlicher Censurzah und zwar eine davon im Fache der classischen Sprachen haben. früheren 6 Grade zur Bezeichnung des sittlichen Betragens sind behalten worden, doch so, dass dem früheren Ausdrucke für III b Ausdruck *tadelhaft* substituirt worden ist, indem allerdings derje dessen sittliches Betragen durch *sehr zu tadeln* bezeichnet werden mü gar nicht zur Abiturientenprüfung zugelassen werden dürfte, son schon früher vom Gymnasium zu entfernen sein würde. — Zur dächtnissfeier des fürstlichen Stifters des Gymnasiums, Herzogs

...*Fest*, welche den 31. October in herkömmlicher Weise begangen wurde, hat der Professor der Mathematik Dr. *Ludwig Albrecht Kunze* durch ein Programm eingeladen, welches eine *neue Entwickelung des* ... *Lehrsatzes, nebst mathematischem Lehrplan*, enthält.

[P.]

Berlin. Das Programm des hiesigen königlichen Gymnasiums ... 1837 enthält als Abhandlung: *Hauptpunkte der römischen* ... *verfassung, nach den Ansichten Niebuhr's und Hüllmann's zusammengestellt.* Von dem Oberlehrer *G. Graff.* — Der Verf., von welchem 1835 ein *Compendium der Weltgeschichte* erschienen ist, bemerkt ... mit Recht, dass beim Vortrage der römischen Geschichte in den ... Classen der Gymnasien die verschiedenen Ansichten Niebuhr's und Hüllmann's über die römische Staatsverfassung wenigstens in ihren Hauptpunkten den Schülern nicht vorenthalten werden dürfen, und ... damit zunächst den Schülern seines Gymnasiums einen Gefallen zu ..., wenn er die Ansichten jener Männer, welchen die älteste ... Geschichte die wichtigsten Aufklärungen verdanke, in den ... Beziehungen im Auszuge zusammenstelle. Er fügt hinzu, ... einander Abweichende, welches sie hin und wieder in ... Ansichten finden würden, ihnen einen Reiz geben möge für ... Studien in späterer Zeit. Die Abhandlung fasst 22 Quartsei... — In den Schulnachrichten des Hrn. Director *Herbst* finden wir ... Verordnungen, dass der Director ermächtigt wird, denjenigen Schülern, welche durch ein älterliches oder vormündliches Zeugniss beweisen, dass sie sich keinem Universitätsstudium widmen, daher keine Universität beziehen sollen, Dispensation vom Erlernen des ... zu ertheilen, dass aber diejenigen Schüler, welche sich ... Baurwissenschaft widmen wollen, vor Vernachlässigung der griechischen Sprache gewarnt werden, und keine Dispensation erhalten ..., wenn sie auch ein Zeugniss vorlegen, dass sie zu Universi... nicht bestimmt seien. — In der Chronik wird bemerkt, ... der Professor *Axt* sich den grössten Theil des Sommersemesters ... wegen Kränklichkeit ausser Stand fühlte, den ihm obliegenden Unterricht zu ertheilen und darum im Monat Juli Urlaub zu ... Badereise erhielt, von welcher er seit Kurzem bedeutend ge... und mit der frohen Hoffnung zurückgekehrt sei, im neuen Cur... wieder eintreten zu können. Die entstandenen Lücken ... nach Möglichkeit durch Aushülfe des Directors und der Ober... *Graff*, *Lambert*, *Schirlitz* und *Fritsch* ausgefüllt. — Die stati... Uebersicht zeigt, dass die Schülerzahl im Winter 108, nämlich ... I, 10 in II, 23 in III, 21 in IV und 25 in V betrug und dass zu ... 16 abgingen und zwar 3 zur Universität mit dem Zeugniss der ..., so dass für den Sommer, nachdem 10 neue wieder eingetreten, ... übrig blieben. Die Gymnasialbibliothek erhielt, ausser ... andern Geschenken an Büchern, von dem königlichen ho... Ministerium aus den Ersparnissen der Schulkasse 100 Rthlr. zu ... Vermehrung angewiesen.

[E.]

Worms. Aus dem Collegium der ordentlichen Lehrer am h gen Gymnasium schied im Mai laufenden Jahres der Professor G *Jacob Roller*, welcher als Director der in Friedberg gegründeten n Taubstummenanstalt berufen ward. Neben seinem öffentlichen L amte hatte er schon seit Jahren eine solche Anstalt privatim gel und sich durch seine höchst erfolgreiche Behandlung der ungl lichen Taubstummen einen solchen Ruhm erworben, dass die Re rung ihre neu gegründete und in Friedberg mit dem evangelis Predigerseminar und mit dem evangelischen Schullehrerseminar in bindung gesetzte Staats-Taubstummenanstalt gewiss keinen bess Händen anvertrauen konnte. [S.]

Würzburg. Am 31. August schlossen die hiesigen königli Studienanstalten, Gymnasium und lateinische Schule, das Schul 18 3/6 7 mit feierlicher Preisevertheilung und würdevollem Gottesdie Rector und Professor *Eisenhofer* hielt dabei wieder eine höchst gemässe Festrede*). Nachdem derselbe nämlich die Bildungsansta welchen er seit zwölf Jahren vorstehe, gegen die beliebte Ankl als habe die Schule der jüngsten Vorzeit nur *gelehrt*, aber nicht *gen*, einerseits durch die individuellen Vorkehrungen jener, ander durch die ihr gewordenen Zeugnisse treffend gerechtfertigt hatte, er über zu den schönen Künsten, als besonderen Bildungsmitteln das jugendliche Gemüth, zunächst der *Tonkunst*. „Sie, nament die Singkunst, verdiene, wie in allen, so besonders an gelehrten S len, ganz vorzüglich gepflegt zu werden, denn sie sei das erste M zur *unmittelbaren* Anregung des Gemüthes, sie stehe vornehmlich Gesangkunst in der innigsten Verbindung mit der Sprache und Spr bildung, und die Kirche habe sie, und zwar wiederum vornehm als Singkunst, anerkannt als wirksames Mittel zur Erhebung des tesdienstes." Bevor der Redner mit der Aufforderung schloss, gesammte studirende Jugend wolle dem erkannten landesväterli Willen gemäss zunächst dem Singunterrichte die eifrigste Theilna zuwenden, erzählte er noch in einer interessanten Skizze, w reiche Quellen persönlichen Nutzens und der edelsten Vergnügu er selber der Tonkunst verdanke. In der That war für solches Th kein Sprecher kompetenter, als *Eisenhofer*, der durch Geist und jährige Erfahrung bewährte Schulmann, zugleich einer der gefei sten Sänger und Tonsetzer Deutschlands. — Dem veröffentlic *Jahresberichte* zufolge zählte im verlaufenen Studienjahre das hi Gymnasium 152 (IV 31; III 38; II 44; I 39); die lateinische Sc aber 294 Schüler (IV 57; III 69; II, A 45; II, B 44; I, A 47; I, B Den *ordentlichen* Unterricht besorgten 10 Classenlehrer und 4 Fach rer, unter Assistenz von 9 geprüften Gymnasiallehramts-Candid als Repetitoren; den *ausserordentlichen* ein französischer Sprachle 2 Zeichenlehrer und 4 Lehrer der königlichen Musikanstalt.

---

*) Beiblatt zur Würzburger Zeitung, „Mnemosyne," 1837. Nr.

Unterricht im *Hebräischen* ist seit vorigem Jahre unterlassen.) Die Lehrgegenstände der einzelnen Classen sind im Allgemeinen die durch die Schulordnung von 1830 vorgeschriebenen, und nach dem Grundsatze „Non multa, sed multum" ermässiget, wodurch zugleich einer Ministerial-Entschliessung vom 10. Februar laufenden Jahres genügt ist, welche das körperliche und gemüthliche Gedeihen der Schüler betrifft, von diesen aber leider! als ihre „*Emancipation*" vielfach missverstanden worden ist. — Der gemeinsame Vorstand jener Anstalten wird in Ueberwachung der Zucht der studirenden Jugend von einem Commissär der königlichen Kreis-Regierung, in Prüfung des Standes der Erziehung und des Unterrichtes am Jahresschlusse von einem allerhöchst abgeordneten Universitäts-Professor unterstützt; zur Seite steht ihm ein Ortsscholarchat, welches ausser dem Studienrector noch aus einem Geistlichen und zwei Mitgliedern des Stadtmagistrats besteht, endlich ein bischöflicher Commissär und der hiesige protestantische Dekan zur verfassungsmässigen Mitaufsicht von Seiten der kirchlichen Behörden. In Folge oben erwähnter Ministerialverfügung vom 10. Februar laufenden Jahres ist zur augenblicklichen Abhülfe der vermeinten Ueberforderung der lateinischen Schüler in einigen Unterrichtszweigen für Knaben, welche künftiges Jahr in die Unterclasse der lateinischen Schule eintreten wollen, mit Anfang des Sommersemesters ein vorbereitender Unterricht in der lateinischen Sprache, eine Stunde täglich, angeordnet worden, ferner eine zweckmässige Minderung der vorgeschriebenen Zahl von Schul-Scriptionen zu Gunsten der mündlichen Uebungen, nebstdem körperliche Spiele als Pausen zwischen je drei Lehrstunden, Fortsetzung des Schwimmunterrichts und häufige Spaziergänge der Lehrer mit ihren Schülern. Tiefere Begründung der Religiosität bezweckten die vielen gottesdienstlichen ..., welche der Jahresbericht umständlich beschreibt. — Die diessjährigen Endesprüfungen eröffnete der Religionslehrer *Saffenreuter* durch ein Programm „*Kirche und Schule.* Eine geschichtliche Uebersicht über das Wirken der ersteren für die letztere." Würzburg, Becker. 48 S. 4. Nach Aufzählung der „Bedauern erregenden" Definitionen von Seiten der ... über den Begriff der Seele und des höchsten Gutes hält der Verf. ... I, 26, 27. für die einzig richtige Antwort auf die Frage, was der Mensch sei, so wie in Folge eines Ueberblickes der Erlösungsgeschichte für die Hauptaufgabe aller Erziehung, „das verunstaltete Ebenbild Gottes im Menschen wieder rein herzustellen, wozu Jene, welche in Andern das Ebenbild Gottes rein herstellen wollen, es vorher an sich selbst hergestellt haben müssen, dieses aber am leichtesten durch die beiden Staatssakramente, Priesterweihe und Ehe, herstellen können (S. 3—8). Nun erst beginnt die *kurze geschichtliche Uebersicht darüber, was in der Kirche vom Anfange her für die Schule geschehen ist.* „Der Lehrer der ersten christlichen Schule ist — das Wort — Jesus Christus; seine Schüler waren ein ganzes Volk, — seine Lehre das ewige Leben. Zu Nachfolgern im Lehramte ernannte er seine Jünger durch die Abschiedsworte: Euntes in mundum univer-

sum praedicate Evangelium omni creaturae! Somit sind die Le der göttlichen Wahrheit ernannt; ihre Schüler sind — omnis crea ihre Schule ist — universus mundus, (ihr Lehrgegenstand? — E gelium). Der heilige Geist (Joann. 15, 26—27; 1. Cor. 12, 7 — ist den Aposteln besonders verheissen, somit auch ihren Nachfol Wissenschaft ist also Gabe des heiligen Geistes, der die Kirche reg und darum wohnt die Wissenschaft in der Kirche, kann nicht vo getrennt werden, und ist ihre Pflege von je in ihren Händen und u ihrer Aufsicht gewesen (S. 9—10.). Daraus leitet der Verf. a) christlichen Schulen der ersten Jahrhunderte, namentlich die K chumenen- und Katechetenschulen, worin nebst der Religion auc Geschäfte des Lebens, Lesen und Schreiben, gelernt wurden (S. 12.), b) die Kloster-, c) die Stiftsschulen des Mittelalters, w beide nicht allein Religion, sondern auch die grammatikalischen ciplinen, die Bau-, Ton-, Malerkunst u. s. w. pflegten (S. 12—1 d) die Universitäten, welche meistens der päpstlichen Bestäti nicht entbehren, somit als zur Kirche gehörig factisch betrachtet den (S. 26—30); e) die Klosterschulen der jüngsten Jahrhun (S. 30—39); f) das gegenwärtig blühende Collegium der Propag zu Rom (S. 40). Diese geschichtliche Uebersicht liefert der grössten Theils an der Hand der *Schwarz*'schen Geschichte der E hung und verweilt mit sichtbarer Vorliebe bei den Instituten der B *dictiner* und *Jesuiten*. Nachdem er aus dem gegebenen Umrisse meh Corollarien gezogen, um der Kirche (?) das alleinige Gedeihen Wissenschaften, Künste und des Unterrichts zu vindiciren (S. 41— schliesst er mit Ermahnungen zunächst an die Abiturienten, ent men aus der Rede des Universitäts-Rectors *de Ram* bei Eröffnung neuen Universität Mecheln, dann „den Worten Salomonischer Weis welche der grosse Herzog *Maximilian I.* von Baiern an seinen *Ferdinand Maria* gesprochen (S. 45—48) *).   [G. S.]

---

*) Ein zweiter über das Würzburger Gymnasium der Redaction liegender Bericht tadelt, dass man die Schüler in der classischen Litte nur mit so Wenigem bekannt gemacht und z. B. in der Oberclass Lateinischen bei 6 wöchentlichen Unterrichts-Stunden blos Cic. orat Lig. et Dejot. u. Horat. Serm. 1, 3, 9 et Epist. ad Pis., und im Gr schen bei 5 wöchentlichen Unterrichts-Stunden nur Demosth. oratt. de et Olynth. III (!) u. Pind. Olymp. I et II gelesen habe, — erachtet einen bedeutenden Fehlgriff, dass man in III, II u. I die Breyer'sch schichte durch die in Regensburg und Landshut 1835 erschienene C lation „Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte für Schule und Bearbeitet nach den Werken von Annegarn, Döllinger, Hortig, W mann u. A." verdrängt habe, und findet es endlich sonderbar, da Verf. des Jahresberichtes Hr. Rector *Eisenhofer* S. 40. von sich selbst er habe dem Gottesdienste beständig beigewohnt.

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



Siebenter Jahrgang.

Ein und zwanzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

Kritische Beurtheilungen.

Ueber *Christ. Aug. Lobeck's neue Ausgabe des Sophokleischen Aias.* Eine Recension von *Eduard Wunder.* Leipzig, Reclam. 1837. IV u. 183 S. gr. 8.

Wiewohl es nach den Gesetzen unserer kritischen Institute nicht üblich ist, die Beurtheilung eines Buches wiederum einer Beurtheilung zu unterwerfen, indem Rede und Gegenrede sich sonst in's Unendliche fortspinnen und die richterlichen Tribunale dann selbst als Parteien vor ihren eigenen Schranken erscheinen würden; so leidet doch dieses kritische Herkommen gewiss dann mit Fug eine Ausnahme, wenn die Beurtheilung einer Schrift in eigener Machtvollkommenheit ausserhalb eines constituirten Gerichtshofes und in so umfangsreicher Begründung erscheint, dass sie selbst zum Buche erwächst. Dieses ist nun aber bei vorliegender Schrift der Fall, und so möchte die Befugniss, eine Recension zu recensiren, von dieser Seite wenigstens als gerechtfertigt erscheinen.

Der im Jahre 1809 erschienene Aiax von Lobeck, diese reiche Fundgrube griechischer Sprachgelehrsamkeit, war nach mehr als zwanzigjähriger Benutzung seiner Schätze endlich vergriffen, das Verlangen aber nach dessen Besitze noch immer vorhanden und zeigte sich, je weniger es heftig und vielfach sein konnte, nur um so sicherer und nachhaltiger für die Zukunft. So erschien denn im Jahre 1835 eine zweite Ausgabe dieses Werkes. Wenn es sonst häufig geschicht, dass Fundgruben, die früher sehr ergiebig waren, im Verlaufe der Zeit sich erschöpfen und die Ausbeute, die sie gewähren, selbst unter die Deckung der Kosten herabgeht, so zeigte sich hier der umgekehrte Fall. Im Fortgange der Zeit hatte sich immer mehr edle Masse um den gediegenen Kern angesetzt, ja selbst auf diesen mit veredelnder Kraft eingewirkt und manches Geringhaltigere verdrängt

oder in kostbareres Metall umgesetzt. So hat die neue Ausg die alte nicht nur ersetzt, sondern sie würde dieselbe, da Bessere der sicherste Feind des Guten ist, wenn sie vor de völligem Vergriffensein erschienen wäre, sogar verdrängt hal Nur in Einem Stücke hat der Reichthum der neuen Ausgabe s selbst beeinträchtigt und der älteren in sofern einen wünsche werthen Vorzug gelassen, als diese die Scholien enthält, w che in jener der Raumersparniss halber weggelassen worden s

Diesen neuen Aiax nun hatte Hr. Wunder in der Darmstä Zeitschr. für die Alterthumswiss. zu beurtheilen versproch da sich ihm aber unter den Händen der Umfang seiner Beurt lung für jene Schranken zu sehr ausdehnte, so entschloss er s dieselbe als eigene Schrift selbstständig erscheinen zu las Und man kann Hrn. W. nur zu grossem Danke verpflichtet s dass er seine Beurtheilung der Flüchtigkeit einer Zeitschrift rückt und ihr durch eine abgeschlossenere Form für die mei Leser mehr Dauer und dadurch eine grössere Wirkung gönnt hat.

Doch würde man irren, wenn man in vorliegender Scl dem Titel zufolge vorzugsweise eine Beurtheilung des *Lobe* schen Aiax finden wollte. Der eigentliche Gegenstand dersel ist der *sophocleische* Aiax. Wir müssen uns hierüber deutlic aussprechen.

Nicht eine allgemeine Beurtheilung der eigenthümlichen beck'schen Erklärungs- und Darstellungsweise, wie diese in Behandlung des Aiax insbesondere hervortritt, hat Hr. W. zu ben beabsichtigt, sondern er hat, indem er selbst seine Aus des Aiax vorbereitete, die Lobeck'sche Behandlung einze schwierigerer Stellen des sophocleischen Aiax geprüft und na lich, da die Erklärung der Uebereinstimmung wenig Förderli hat, diejenigen Stellen herausgehoben, wo er selbst von Lo abweichen zu müssen glaubt und die Gründe gegen dessen E rung, so wie die für seine eigene entwickelt. Damit wollen also keineswegs einen Tadel über Hrn. W.'s Verfahren au sprochen haben. Denn selbst dann, wenn jene Entwicke nicht so lehrreich eingeleitet und durchgeführt worden wäre es geschehen ist, würde jene Schrift den unbestrittenen W behaupten, fördernd für die Erklärung der Tragödie selbst wirkt zu haben. Aber bergen können und mögen wir demol achtet nicht, nicht nur dass uns die Ankündigung des Titels allgemeine, beurtheilende Charakteristik Lobeck'scher Art Kunst hatte erwarten lassen, sondern auch, dass wir es in That für sehr verdienstlich und sich selbst belohnend era haben würden, das eigenthümliche Wesen der Lobeck'schen handlungsweise der griechischen Sprachdenkmale an seinem entwickelt, dargestellt und gewürdigt zu sehen. Kritische rakteristik der bezeichneten Art ist, sobald sie nur ihre

sprüche gehörig begründet, der eigentliche Weg, der, von eigenem Bewusstsein ausgehend und dieses Bewusstsein in Andern anregend und in allmäligem Fortschritt sich über grössere Ganze erstreckend, der Zeit am sichersten zum Bewusstsein über sich selbst verhilft, und eine Masse verschwimmender Einzelnheiten zu Einem Resultate zusammenfassend, den bleibenden wissenschaftlichen Gewinn der Gegenwart auf die Zukunft vererbt.

Um wenigstens in beschränkter Weise unsererseits das anzudeuten, was wir umfassender von Hrn. W. ausgeführt zu sehen wohl gewünscht hätten, so wollen wir versuchen dasjenige, was in der Wunder'schen Beurtheilung zerstreut und vereinzelt enthalten ist, zu einem Gesammturtheile über Lobeck's Erklärungsweise zusammenzufassen. Wir sprechen dieses Urtheil dahin aus, dass sich auch hier der in aller Kunst geltende Satz uns als bestätigt dargestellt hat: In der Beschränkung zeigt sich der Meister. Der Sinn dieses Ausspruchs kann kein anderer sein, als dass die Hauptbedingung zu der Vortrefflichkeit einer Leistung in dem richtigen Verhältnisse der aufzuwendenden Mittel zu dem zu erreichenden Zwecke bestehe. Hier nun zeigt sich bei Lobeck ein offenbares Misverhältniss. Den unermesslichen Besitz unbeschränkter griechischer Sprachmittel kommt er in Gefahr in der engen Sphäre zu verwenden, innerhalb deren eigener Schranken schon die genügenden Mittel zu deren Behandlung und Bewältigung vollkommen gegeben sind. Nicht als ob er in den an jungen Gelehrten so häufig gerügten Fehler des ὅλῳ τῷ θυλάκῳ verfallen könnte; dazu ist Lobeck's Reichthum auch an Mässigung gewiss noch reich genug, denn wir können noch immer ahnen, wie vieles er weise zurückzuhalten sich auferlegt; aber doch bedauert man das durch alle wahren griechischen Kunstwerke wie mit verborgener Schrift hindurchschimmernde μηδὲν ἄγαν bei seiner Erklärung derselben zu vermissen, und wenn auch nicht gerade das Wort der Ovidischen Niobe anzuwenden: inopem me copia fecit, doch die Wahrheit jenes Hesiodischen πλέον ἥμισυ παντὸς bestätigt zu finden. Unsere Ansicht ist demnach einfach ausgesprochen diese: Der gesammte Schatz der griechischen Sprache von seinen ältesten Denkmalen bis zu den jüngsten herab ist von dem Einen Lobeck umfasst sowohl als ergründet worden; Lexikon wie Grammatik und hier wiederum Formenlehre wie Syntax hat er in sich aufgespeichert; den Geist des griechischen Alterthums wie die Fülle seiner Realitäten hat er sich angeeignet. Ist nun schon die Anhäufung und Verarbeitung solches umfangreichen Besitzes für das Maass menschlicher Kraft bewundernswürdig, so übersteigt es doch fast die menschliche Möglichkeit, dieselbe Virtuosität, die sich im Umfassen des ganzen Gebietes zeigt, in demselben Maasse auf einem Theile dieses Gebietes wiederzufordern. Einen solchen Theil des griechischen Sprachgebietes

nun bilden die Dramatiker, und wiederum die Tragiker insbesondere. Hier tragen wir nun kein Bedenken, es auszusprechen, dass für dieses enge Gebiet Lobeck's Wissen zu weit ist, um in demselben mit voller Eigenmacht zu herrschen. Seine Wohnung erstreckt sich über das ganze Reich; die einzelne Provinz (und freilich gerade der schönsten eine) gehört auch sein, aber hier hat er nun gerade seine Wohnung nicht. Kein Wunder also, noch weniger aber ein Vorwurf für Lobeck, wenn er hier zuweilen von Hrn. W. auf eine mindere Kenntniss des tragischen Sprachgebrauchs hingewiesen werden konnte. Ausgehend von dem Studium der Tragiker, speicherte Lobeck zwischen die Zeilen des Aiax zuerst sein immer wachsendes Wissen auf, und es darf nicht befremden, wenn jene Zeilen selbst bisweilen minder scharf von ihm beachtet wurden, als das, was von ihnen getragen und geschieden wurde. Wie weit sich demohnerachtet Lobeck's Reichthum von dem Prunkstaate der Holländer unterscheide, das bedarf für den Kenner beider keiner Darlegung.

Wenn wir nun somit gleichsam die Grundzüge einer allgemeinen Beurtheilung der Lobeck'schen Erklärungsweise zu entwerfen versucht und damit zugleich angedeutet haben, dass wir die charakteristische Entwickelung dessen, was Lobecken mangelt, lieber von einem höheren, diesem günstigeren Standpunkte aus unternommen, als jeden einzelnen Misgriff an jeder einzelnen Stelle in ein unvortheilhaftes Licht gestellt gesehen hätten: so kommen wir nunmehr zu der vorliegenden Schrift selbst und fragen, in welchen Vortheil Hr. W. sich selbst gegen Lobeck als Erklärer des Sophokles gesetzt hat. Zwei Punkte sind es vornehmlich, die hier Hrn. W. zu Gunsten in's Auge fallen, und durch den Gegensatz Lobeck's nur um so vortheilhafter beleuchtet erscheinen. Wir meinen erstlich die Beschränkung der sprachlichen Erklärung einer Tragödie auf das Sprachgebiet der tragischen Dichter. Nicht als ob diese Beschränkung Hrn. W. so eigenthümlich wäre, dass er sie nicht mit manchem Erklärer der Tragiker theilte; aber vor Lobeck, dem er sich selbst gegenüber gestellt, hat er sie unbestritten voraus. Und es ist diess kein geringer Vortheil, denn je bekannter uns das Terrain ist, auf dem wir zu kämpfen haben, desto leichter und glücklicher wird der Kampf uns von Statten gehen. Hr. W. kennt das Sprachgebiet der Tragiker und weiss es demgemäss zu benutzen; auch ist es natürlich, dass, wo es der Erklärung des Sophokles gilt, Sophokles selbst der Hauptgewährsmann in eigener Sache sein muss; Euripides erscheint als δευτεραγωνιστής, Aeschylus freilich kaum im dritten Gliede. Hierzu fügen wir, dass Hr. W. diesem Vordergrunde auch den nothwendigen Hintergrund zu geben nicht verabsäumt hat. Denn dass, wie die tragischen Dichter selbst von Homer ausgingen und von ihren Hörern überzeugt waren, dass ihnen keine Beziehung auf jenen Urquell entgehe

würde, auch der Erklärer derselben stets auf diesen letzten Grund griechischer Vorstellungs- und Redeweise zurückgehen müsse, ergiebt sich zwar von selbst, wird aber doch nicht so durchaus im Auge behalten, als es nöthig und nützlich wäre. Hr. W. hat es gethan und somit durchaus bei seiner Erklärung den richtigen Standpunkt genommen und festgehalten. Der zweite Punkt, dessen wir oben gedachten, ist ein solcher, den wir Hrn. W. zu hohem Ruhme anrechnen, wiewohl es an sich ein sehr geringer Ruhm ist, eben das zu thun, was die übernommene Pflicht gebietet. Es beobachtet Hr. W. nämlich streng das Gesetz, jede einzelne Stelle, die er behandelt, in ihrem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Folgenden aufzufassen und festzuhalten, das einzelne Glied stets als einen Theil des ganzen Körpers zu betrachten. Dieses sicherste aller Verständigungsmittel, welches oft alle weitere Gelehrsamkeit entbehrlich macht, die ja durch das nimium intelligere so leicht zu dem nihil intelligere führt, setzt in Demuth den Dichter in seine vollen Rechte ein und begnügt sich damit, diesen selbst zum Erklärer seiner selbst zu machen. Da nun aber diese Selbstverleugnung gerade den Gelehrtesten häufig so schwer fällt, so behaupten wir eben um der Seltenheit dieser Tugend willen einen besondern Ruhm für Hrn. W. in deren strenger Beobachtung zu finden, und freuen uns gerade den gelehrten Schulmann im Besitze dieser Tugend zu sehen, der sie zwar leichter erwirbt als Andere, aber auch eben deshalb unrühmlicher entbehrt.

Nach Allem, was wir anerkennend im Allgemeinen vorausgeschickt haben, dürfen wir nun auch nicht verschweigen, was uns nicht genügt. Wir wollen drei Punkte namhaft machen, ohne deren Begründung ausführlich darzulegen, sondern dieselbe aus unsern Gegenbemerkungen über die Wunder'sche Erklärung einzelner Stellen dem Leser selbst zu entnehmen überlassend. Erstens hat es uns nicht gefallen, an Hrn. W. eine gewisse Miswilligkeit wahrzunehmen, bei Andern und insonderheit bei seinem grossen Gegner zuweilen nicht die Einsicht oder Kenntniss vorauszusetzen, ohne welche an die Erklärung des Sophokles zu gehen an sich unmöglich ist. Ferner vermissen wir an Hrn. W.'s sprachlichen Deduktionen denjenigen Grad von Schärfe und Präcision, der zu förderlicher Entwickelung grammatischer Eigenthümlichkeiten unumgänglich nöthig ist. Endlich ist uns Mangel an Gewissenhaftigkeit in Behandlung des Textes aufgefallen, welcher zuweilen einer im Voraus gefassten Meinung die bestbegründete Auktorität zum Opfer bringt.

Wir gehen nunmehr zur Beurtheilung einzelner Stellen fort, wobei wir zwar die Reihenfolge des Textes beobachten werden, doch so, dass wir den mehr als ein Viertheil des ganzen Buchs (S. 36—86.) umfassenden Exkurs zu Vs. 42. wie billig an die Spitze stellen. Hier giebt die Frage des Aiax τί δῆτα ποίμναις

τήνδ' ἐπεμπίπτει βάσιν; (deren Geltung übrigens Hr. W. trotz des S. 179. über die bewundernswürdige Kunst des Sophokles in den Zwiegesprächen Gesagte offenbar verkennt, wenn er sie für eine Wiederholung der ersten Frage hält) Veranlassung, die Spracheigenthümlichkeit der griechischen Dichter, und insbesondere der Tragiker weitläufig zu besprechen, vermöge deren sie zu jedem Verbum das gleichnamige Verbalsubstantiv im Accusativ beifügen können. Er findet diese Eigenthümlichkeit in keiner griechischen Grammatik genügend erörtert, am allerwenigsten „in der sogenannten wissenschaftlichen Syntax Bernhardy's," deren Wesen (*κόμπος λόγων* und *χαύνωσις ἀναπειστηρία*) Hr. W. in einigen markigen Zügen auf das treffendste charakterisirt und diese Charakteristik S. 73 — 76. durch schlagende Beweise bekräftigt. Er unternimmt es deshalb selbst, diese Spracherscheinung zu entwickeln und an zahlreichen Beispielen durchzuführen. Verkennen wir auch das Verdienstliche dieses Unternehmens und den zusammenstellenden Fleiss der Durchführung keineswegs, so können wir doch gerade diesen Haupttheil des Buchs nicht für den bestgelungenen erkennen, hauptsächlich deshalb, weil Hr. W. das Wesen dieser Spracherscheinung selbst ganz ausser Acht gelassen hat, und von dem Vorhandensein derselben ohne deren gehörige Begründung ausgehend nur die mannigfachen Modificationen derselben zur Sprache gebracht und beleuchtet, und dabei doch noch den wesentlichsten Punkt völlig übersehen hat. Die ganze Abhandlung sind gleichsam Variationen ohne Thema.

Hr. W. geht von dem Satze aus: „Es ist eine bekannte Eigenthümlichkeit der griechischen Sprache, dass zu jedem Ver-bum das gleichstämmige Substantiv, den abstrakten Begriff de- Verbum enthaltend, im Akkusativ beigefügt werden kann, z. B *νοεῖν νόον, μάχεσθαι μάχην, ἐχθαίρειν ἔχθος.*" Allein diese Satz kann Hrn. W. nicht zugegeben werden, da nie ein Griech so geredet hat. Denn wenn Nestor bei Homer Il. 9, 104. spricht *οὐ γάρ τις νόον ἄλλος ἀμείνονα τοῦδε νοήσει, οἷον ἐγὼ νοέ*- oder Odysseus bei Soph. Phil. 59. *ἔχθος ἐχθήρας μέγα*, so wir- man doch daraus keineswegs folgern können, dass der Griech gesagt habe *νοεῖν νόον, ἐχθαίρειν ἔχθος*. Und was von de- einen Falle gilt, gilt von allen andern. Wenn aber gesagt wi- *ἔχθος ἐχθαίρεις, ὅσον οὔποτ' ἄλλος*, so liegt es auf der Han- dass hier nur versteckter der Ausdruck derselbe ist, wie in d- vorigen Beispielen, also auch so nur scheinbar der Ausdru- *ἐχθαίρειν ἔχθος* gerechtfertigt wäre. Es kann nämlich, w- auch schon Matthiä Gr. Gr. § 408. erwähnt und Hermann zu Sop- Phil. 281., wiewohl zu anderm Zwecke, angedeutet hatte, d- Verbalsubstantivum seinem Verbum nur in Verbindung mit ein- adjektivischen Bestimmung beigegeben werden. Diess hat Hr. - nicht nur gänzlich zu bemerken unterlassen, sondern auch,

eben die Begründung dieser Erscheinung allen Modifikationen derselben vorausgehen musste, die reiche Sammlung und Gliederung ohne die nothwendig erforderliche Grundlage emporgebaut. Wir wollen, damit wir nicht ἀσύμβολοι davon gehen, das Mangelnde nach unserer Weise zu ersetzen versuchen, jedoch auf so weitem Felde an diesem Orte uns möglichster Kürze befleissigen.

Die Verba, die allgemeine und ursprüngliche Sprachform zu Bezeichnung persönlichen Handelns (denn die einen blossen Zustand ausdrückenden Verba sind späterer Bildung und folgen nur der Analogie jener ursprünglichen) erfordern entweder ein Ziel, auf welches das Handeln, oder einen Gegenstand, auf welchen die Thätigkeit gerichtet ist; der Accusativus ist nun aber seiner Natur nach der Casus, welcher diese beiden Beziehungen durch sich darstellt; er bezeichnet also entweder das Objekt des Handelns oder den Gegenstand der Thätigkeit, jenes, indem ich sage: Ich werfe den Feind; dieses, indem ich sage: Ich werfe den Stein. Beides aber pflegt oft in Eins zusammenzufallen, wie in dem Beispiele: Ich schlage das Pferd, und dann wird man schlechthin vom Objekte des Verbums reden. Allein ausser diesem gegenständlichen Ziele des Handelns oder der Thätigkeit, dem ursprünglichen sinnlichen Objekte, von welchem die Sprache hierbei ausging, liess sich in analogem Fortschritte auch als ein Ziel der Thätigkeit, gleichsam als ein innerliches, durch die Thätigkeit bewirktes, dasjenige ansehen, was wir das Produkt des Handelns nennen können. Dieses Produkt ist entweder ein materielles (z. B. um bei dem einmal gebrauchten Verbum stehen zu bleiben: Ich werfe einen Pasch, ich schlage eine Münze), oder ein formelles d. h. das Handeln an sich, die *Handlung*, das abstrakte Verbalsubstantiv. Da nun diese abgeleitete Form der Darstellung natürlich jener ursprünglichen Form analog sich bildete, so musste auch das innere Ziel des Handelns eben so wie das äussere durch den Accusativ ausgedrückt werden. Indem wir nun den letzten Fall auch durch ein Beispiel erläutern wollen, müssen wir uns wohl hüten zu sagen: Ich werfe einen Wurf, da hiermit nichts gesagt würde, was des Sagens werth wäre; denn was würde man damit Anderes sagen, als: die allgemeine Form des Handelns ist das Produkt des Handelns? Sobald ich aber die Form durch ein beigefügtes Adjectivum bestimme, und also sage: Ich werfe einen glücklichen, einen unglücklichen Wurf; so sage ich nicht etwa blos dasselbe, als wenn ich sage, ich werfe glücklich, unglücklich, sondern ich setze an die Stelle dieses zwar richtigen, aber matten und gleichsam leblosen Ausdruckes einen eben so bezeichnenden als belebten Ausdruck, der das durch Abstraktion Vermittelte wieder in das Gebiet der Anschauung zurückführt. Dass nun aber die lebendige Vorstellung der Griechen überhaupt und die lebensvolle Darstellung der

griechischen Dichter insbesondere, diese Ausdrucksweise dem todten und selbst in seiner Bildung einförmigen Adverbium vorziehen musste, erhellet von selbst; so wie sich hinwiederum der leichten Beweglichkeit ihres Geistes auch hierin ein erwünschter Spielraum der freiesten Vertauschung des abstrakteren mit dem concreteren, des generelleren mit dem specielleren Begriffe darbot, welche Freiheit, bei Sophokles wenigstens, kühn aber sicher bis an die äusserste Grenze des Wagbaren hinausstreifte. Und da ihre schnelle Fassungskraft mit Leichtigkeit einen solchen Complex von Worten zur Einheit des Begriffs umspannte (wie auch Hr. W. S. 39. richtig bemerkt hat), so fügten sie ohne Scheu diesem schon durch einen Accusativ gefüllten Ausdrucke noch den gewöhnlichen Objektsaccusativ hinzu, gleich als ob sie es nur mit Einem Worte zu thun hätten und sagten z. B. wie Soph. Ai. 1107. *τὰ σέμν' ἔπη κόλαζ' ἐκείνους*. Oder, in sofern das an sich intransitive Verbum in Verbindung mit dem formalen Accusativ in den Sinn eines transitiven überging, sagte Eurip. Phoen. 293. M. *γονυπετεῖς ἕδρας προσπιτνῶ σ', ἄναξ*, wiewohl allerdings dieses Verbum auch schon allein mit dem Accusativ verbunden wurde. S. Hrn. W. S. 58. Ja selbst neutrale Verba, die wir oben von allem Antheile am Accusativ ausschliessen mussten, wagten diese kühnen Sprachbildner mit solchem formalen Accusativ zu begaben, wie Euripides im Ion 622. M. von der Kreusa sagt: *οὐ γὰρ ἀξία πατέρων ἀπ' ἐσθλῶν οὖσ', ἀπαιδίαν νοσεῖν*, was Hr. W. gewiss mit vollem Rechte gegen Hermann's Aenderung *ἀπαιδία νοσεῖν* in Schutz nimmt. Denn dass hier das mangelnde Adjektiv in der Negation verborgen liege, hat schon Matthiä Gr. Gr. S. 745. sehr richtig bemerkt und durch die ähnliche Stelle aus Plat. Legg. IX. p. 881. B. *ἀειφυγίαν ἐκ τῆς χώρας φευγέτω* glücklich erläutert, so wie es ebenfalls sehr häufig ist, dass das Adjektivum durch ein Demonstrativpronomen oder einen beigegebenen Relativsatz vertreten und ersetzt wird. Wenn aber Hr. W. auch die bekannten Redeweisen *πῦρ δεδορκέναι, Ἄρη βλέπειν, μένεα πνείοντες Ἀχαιοὶ* hierher zieht (S. 80. ff.) und sich viele Mühe giebt, die Identität dieser Redeweise mit der bisher besprochenen darzuthun, so können wir ihm durchaus nicht beitreten. Sowohl die ganz verschiedene Art der beigegebenen Substantiven, als auch der durchgängige Mangel zugefügter Adjektiven führt auf die Nothwendigkeit einer andern Auffassung. Indem nämlich Homer sagen konnte: *ὄσσε δέ οἱ πυρὶ λαμπετόωντι ἐΐκτην*, so war es nur ein kleiner Schritt vorwärts zu sagen *πῦρ ὀφθαλμοῖσι δεδορκώς* und so mit *πῦρ* als das *materielle Produkt* der Handlung anzusehen. Durch unsere obige Darstellung ist diess begründet worden und es scheint uns diese Auffassung naturgemässer als, wie Andere pflegen, von einem prägnanten Gebrauche des Verbums z

sprechen, eine Beziehung, die wir uns eher für *σπονδὰς τέμνειν* und andere von Hrn. W. S. 77 ff. zusammengestellte Ausdrücke gefallen lassen.

Die fast unendliche Mannigfaltigkeit aller der Modifikationen, die auf der kurz von uns angedeuteten Grundlage ruhen, und für welche im Einzelnen das freie Ermessen der Dichter uns das einzige Gesetz gewesen zu sein scheint, hat Hr. W. in gewisse Classen nach der Bedeutung der Verba, z. B. des Gehens, Rufens, Verwundens u. dgl. geordnet. Welcher Gewinn eigentlich hierdurch erlangt worden sei, können wir nicht absehen; wahrscheinlich ist der bei Anlegung der Sammlung für bequem erachtete Weg auch als der kürzeste bei der Verarbeitung beibehalten worden. Sollte einmal, wiewohl solche Classificirung immer der Sprachfreiheit eine gewisse Gewalt anthut, eine übersichtliche Anordnung der einzelnen Fälle gegeben werden, so dünkt uns die nach transitiven, intransitiven und neutralen Verbis die zweckmässigste. Auch die S. 39 f. vorausgeschickte Classificirung der Verbalsubstantiven ist, da sie einestheils keinem festen Theilungsprincipe folgt, andererseits in der Ausführung nicht einmal befolgt wird (S. 41 gesteht Hr. W. selbst, dass die Beispiele sich nicht immer gutwillig den gezogenen Schranken gefügt haben würden), nur mangelhaft.

Schliesslich gedenken wir noch dessen, was Hr. W. S. 53. über die Stelle Soph. Trach. 505 sagt, hauptsächlich aus dem Grunde, um, da Hr. W. eben seine Ausgabe der Trach. vorbereitet, wo möglich diese Stelle noch vor einer ihr drohenden Gefahr zu retten. Unmittelbar nachdem er die Worte aus denselben Trach. 158. *πολλοὺς ἀγῶνας ἐξιὼν* besprochen, fährt er fort: „Unmöglich können aber auf ähnliche Weise die Worte in demselben Stücke V. 505. erklärt werden, *τίνες πάμπληκτα παγκόνιτ' ἐξῆλθον ἄεθλ' ἀγώνων.*" Wir fragen, warum nicht? und erhalten zur Antwort, weil hier von keinem *Gang* oder *Ausgang*, sondern lediglich von dem *Bestehen* der Kämpfe des Herakles und Achelous um die Deianira die Rede sei, *ἐξέρχεσθαι* aber dieses Bestehen nicht bedeuten könne, während die Erklärung der Scholiasten *διήνυσαν, ἠγωνίσαντο* (das zwischen beiden stehende *ἐπεξῆλθον* hat Hr. W. übergangen) das Richtige sei. Daher müsse er das Wort für verdorben halten und billige Wakefield's Vermuthung *ἐξῆνον*. Wie rasch ist hier über das unschuldigste Wort der Stab gebrochen! War schon an und für sich durch das vorerwähnte *πολλοὺς ἀγῶνας ἐξιὼν* der Ausdruck *παγκόνιτ' ἐξῆλθον ἄεθλ' ἀγώνων* (vgl. über den ähnlichen Gebrauch von *ἔξοδος* Valck. zu Eur. Phoen. 766.) gerechtfertigt, so müsste jeder etwa noch übrige Zweifel beseitigt werden durch die Beziehung dieser Worte auf das Vorhergehende, welches, wenn wir der Hermann'schen Verbesserung folgen, so lautet:

ἀλλ' ἐπὶ τάνδ' ἄρ' ἄκοιτιν
τίνες ἀμφίγυοι κατέβαν πρὸ γάμων, τίνες
πάμπληκτα παγκόνιτά τ' ἐξ-
ῆλθον ἄεθλ' ἀγώνων;

Wer sieht hier nicht ein, dass *ἐξῆλθον* so gut wie *κατέβαν* mi *ἐπὶ τάνδ' ἄκοιτιν* zu verbinden ist? und dass, wenn in der un mittelbaren Verbindung ja noch etwas Hartes wäre, dieses durc das dazwischen tretende *κατέβαν* auf das Herrlichste gemilder wird? Sollte Hr. W. auch das nicht zugeben, so mag Sophokle für sich selbst sprechen. Dieser sagt unter ganz gleichen Um ständen vom Orest El. 656. *δρόμου δ' ἰσώσας τῇ φύσει τὰ τέρ ματα νίκης ἔχων ἐξῆλθε πάντιμον γέρας*, wo *ἔχων* zwar de Ausdruck etwas mildert, aber nicht wesentlich verändert; auc Ai. 491. ist *ἐπεὶ τὸ σὸν λέχος ξυνῆλθον* wohl zu vergleiche Und was bietet nun Hr. W. für unser *ἐξῆλθον?* Ein Wort, wel ches, wenn auch richtig gebildet, doch immer nur Wakefield Auktorität für sich hat, da kein Alter es gebraucht, und da obendrein den Begriff der *Vollendung* des Kampfes giebt, de an dieser Stelle sogar ungehörig ist. Sollte einmal gebesse werden, so lag es näher für *παγκόνιτά τ' ἐξῆλθον*, dem Scho liasten folgend, *παγκόνιτ' ἐξῆλθον* vorzuschlagen oder ohne all erhebliche Veränderung folgende Lesung vorzuschlagen:

τίνες ἀμφίγυοι κατέβαν πρὸ γάμων, τίν' ἐς
πάμπληκτα παγκόνιτά τ' ἐξ-
ῆλθον ἄεθλ' ἀγώνων;

wie Oed. Col. 981. *οὐ γὰρ οὖν σιγήσομαι σοῦγ' εἰς τόδ' ἐξε θόντος ἀνόσιον στόμα.*

Ehe wir diesen Excurs verlassen, müssen wir noch ein höchst schätzbaren Episode desselben gedenken. Hr. W. füh nämlich von S. 43—50., für uns wenigstens, überzeugend d Beweis durch, dass in der bekannten homerischen Redens *ἀγγελίην ἐλθεῖν* der Accusativ nicht, wie die neueren Erklär alle gethan, auf das abstrakte Nomen *ἀγγελίη* die Botscha sondern mit den älteren Interpreten Homers, auch dem Apoll nius im Lex. Hom. und Hesychius, auf das Concretum *ἀγγελίη* der Bote, zurückzuführen sei.

Sehr wünschenswerth wäre es gewesen, dass Hr. W. in nem ähnlichen Excurse eine andere noch wenig beleuchtete E genthümlichkeit der tragischen Dichtersprache, den Gebrau zusammengesetzter Adiektiva betreffend, ausführlicher erläut hätte, als es zu Vs. 55. bei Gelegenheit der Worte *ἔκειρε πολ κερων φόνον* geschehen ist. Die bei anderer Veranlassu S. 39. ausgesprochenen Worte: „Ueberhaupt ist dieses Streb einen hervorzuhebenden Begriff zweimal auszusprechen, sow bei allen Griechen als besonders bei den Tragikern auch in a dern Fällen sehr sichtbar" hätten dabei mit gehöriger Beschr kung sowohl als Erweiterung zur Richtschnur dienen könn

und das Verhältniss solcher Adjektiva eben sowohl zu den Substantivis als den Verbis, mit denen sie in Verbindung gebracht werden, erwogen werden müssen. Auch was Hermann zu Soph. Ai. 221. und zu Phil. 1109. erwähnt, verdient eine gewissenhafte Prüfung. Lobeck's Anm. zu Ai. 55. ist dunkel und unentschieden, und dass πολύκερω an und für sich nicht für πολλοὶ κεραςφόροι habe gesagt werden können, hätte er nicht einmal zweifelhaft hinstellen sollen. Denn mit ἐν τῇ καλλιπόλει σου bei Plat. Civ. VII. p. 527. C. verhält es sich ganz anders.

Wir wollen nun noch einige der von Hrn. W. im Gegensatze zu Lobeck behandelten Stellen des Aiax besprechen, in sofern nämlich die Behandlung unsere Beistimmung nicht erlangt hat. Dies ist gleich beim Eingange des Stückes der Fall, wo es an Missverständnissen und Widersprüchen nicht fehlt. Drei Punkte sind es, die hier in den Worten

Ἀεὶ μὲν ὦ παῖ Λαρτίου δέδορκά σε
πεῖράν τιν' ἐχθρῶν ἁρπάσαι θηρώμενον

streitig sind, erstlich deren grammatische Verbindung, zweitens die Auffassung von πεῖραν ἐχθρῶν und endlich die Bedeutung von ἁρπάσαι in diesem Zusammenhange. Das Erste anlangend, so treten wir ohne alles Bedenken mit Hrn. W. der Lobeck'schen Construktion als der einfachsten und nächstliegenden bei. Auch im zweiten Punkte müssen wir Hrn. W. gegen Lobeck beistimmen, theils wegen des von Hermann geltend gemachten τινὰ, theils aber, und noch weit mehr, wegen der Voraussetzung, dass Sophokles das durch den ganzen Eingang durchgeführte Bild von der Jagd auch im Einzelnen streng folgerichtig festgehalten haben wird, demzufolge aber wohl dem Jäger Versuche gegen das gejagte Wild, nicht aber diesem Versuche gegen jenen beigelegt werden können. Nicht zurückhalten aber können wir hier unsere Verwunderung über die Unsicherheit, welche Hr. W. über aktiven und passiven Gebrauch der Substantiva an den Tag legt, wobei freilich unsere Verwunderung steigt, wenn wir Lobecken selbst hier befangen erblicken. Dieser sagt nämlich: Scholiastae disceptant, utrum haec sit πεῖρα κατ' ἐχθρῶν, activa significatione (welches doch offenbar die passive Bedeutung ist), ut ἐπὶ τῶν πολεμίων Diod. XIV. c. 80., an παρ' ἐχθρῶν, welche [illegible] von Lobeck angenommene in der That aktive Bedeutung [illegible] offenbar als die *passive* gelten muss. Nachdem Hr. W. die passive (eigentlich aktive) Auffassung verworfen, fährt er fort: „Von den neuern Erklärern des Sophokles ist Hermann, so viel uns bekannt, der einzige, welcher πεῖραν ἐχθρῶν in aktiver Bedeutung genommen, so dass ein Angriff gegen die Feinde bezeichnet werde.“ Das ist doch nun aber, wie diese letzte Bemerkung selbst erweist, die passive Bedeutung, worüber auch Hermann's Anmerkung zu d. St. nicht den mindesten Zweifel lässt, da dieser sagt: Ex quo apertum est, passive dici πεῖραν

ἐχθρῶν. Offenbar also liegt eine Verwechselung des Subjektes bei Hrn. W. zum Grunde, indem er das Subjekt des sophoklei-schen Satzes übertrug auf *den* Satz, auf welchen die Worte πεῖρα ἐχθρῶν zurückgeführt werden müssen, um über den akti-ven oder passiven Sinn von πεῖρα entscheiden zu können. Einer weiteren grammatischen Ausführung dieses Punktes glauben wir uns überheben zu können. — Was nun endlich drittens die Be-deutung von ἁρπάσαι betrifft, so dreht und wendet Hr. W. sich seltsam. Nachdem er nämlich Lobeck's einfache Worte übe den usus a re venatica translatus, den dieser nach seiner Weis gelehrt erwiesen, ungebührlich beschränkt und es nachdrücklic abgewehrt, „dass ein bewährter Schriftsteller das einfache un blosse Wort ἁρπάζειν von dem geistigen Erfassen eines über sinnlichen Gegenstandes gebraucht habe" (was hat denn aber di Jagd mit dem geistigen Erfassen übersinnlicher Gegenstände z thun?) so ist man höchst überrascht, am Ende Hrn. W. gerad (um in dem Bilde, um das es sich handelt, zu bleiben) auf de selben Fährte zu finden, die Lobeck ihm vorgezeichnet, nu wie wir gleich sehen werden, mit minderem Glücke als diese Zuvor müssen wir nur noch bemerken, dass durchaus in ἁρπάζει nicht der Begriff irgend eines Objektes, weder eines sinnliche noch eines übersinnlichen, angedeutet liegt, eben so wenig als λαμβάνειν, αἱρεῖν u. dgl. Es theilt mit den angeführten de Grundbegriff, und unterscheidet sich von denselben nur dur die *Art und Weise*, durch die Modifikation der Handlung. I verhält sich zu jenen, wie etwa *laufen* zu *gehen*. Wie man n in gewöhnlicher Rede sagte πεῖράν τινος λαμβάνειν, so sag Sophokles dafür theils edler, theils modificirter πεῖράν τιν ἁρπάζειν gerade wie Sophokles Ai. 189. κλέπτουσι μύθους μεγάλοι βασιλῆς signifikanter modificirt dasselbe sagt, was I 642. σπείρειν ματαίαν βάξιν ἐς πᾶσαν πόλιν heisst. Mehr fi den und suchen wir in dem ganzen Ausdrucke nicht. Dass vom räuberischen Jäger besonders glücklich gebraucht erschei liegt nicht im Worte selbst, sondern tritt durch die übrige he liche Zusammenstellung von aussen hinzu, in sofern wir nämli nicht Hrn. W. folgen, der, auch hier wieder von Lobeck v führt, doch diessmal ohne des Letzteren Schuld, die unglü liche Grille streng durchführt, dass Sophokles in dem gan Eingange den Aiax nicht mit einem Jäger, sondern mit ein Jagdhunde verglichen habe. Sah Hr. W., wenn ihm auch e ging, dass in Vs. 5. μετρούμενον ἴχνη nicht füglich vom Hu gesagt werden konnte, höchstens in sofern der Hund selbst dem Jäger verglichen wird, sah, fragen wir, Hr. W. nicht, d Vs. 7. εὖ δέ σ' ἐκφέρει κυνὸς Λακαίνης ὥς τις εὔρινος βά Aiax als guter Jäger mit einem Jagdhunde verglichen wird? N Hrn. W. würde der Jagdhund ja mit sich selbst verglichen! Unanstössige der Vergleichung bedurfte keiner Erwähnung und I

des Beleges aus Aeschylus (wo εὖριν statt εὐρὶν zu schreiben war), am allerwenigsten beim Aiax, der es sich hat gefallen lassen müssen und sich dessen nicht zu schämen hat, schon vom Homer mit einem Esel verglichen worden zu sein. Das Schlimmste an Hrn. W.'s Deutung ist aber, dass, da ihm nun ἀρπάζειν doch auswittern bedeuten muss, der Hund aber nicht *seine*, sondern nur *des Wildes* Fährte auswittern kann, unter der Hand πεῖραν ἐχθρῶν sich ihm wieder in die aktive Bedeutung verwandelt haben muss, die er vorher eben erst als unstatthaft verworfen hatte.

Zunächst wenden wir uns zu Vs. 40. und 97., welche Verse auch Hr. W. gemeinschaftlich behandelt und da er gleiche Anstössigkeit an beiden wahrnimmt, beide ändern zu müssen glaubt. Sie stehen und fallen allerdings mit einander. Ohne uns durch die lange und manche schätzbare Einzelheit darbietende Deduktion, deren Ergebniss die Aenderung des Textes ist, irre machen zu lassen, wollen wir Vs. 97. unbefangen nach Inhalt und Zusammenhang prüfen und hoffen dadurch auf Vs. 40. wohlthätig zurückzuwirken. Diesen Weg halten wir für kürzer und leichter und demohnerachtet für sicherer als den von Hrn. W. eingeschlagenen. An den von der Athene aus dem Zelte gerufenen Aias richtet diese die Frage:

ἀλλ' ἐκεῖνό μοι φράσον,
ἔβαψας ἔγχος εὖ πρὸς Ἀργείων στρατῷ;

Aias erwiedert: κόμπος πάρεστι κοὐκ ἀπαρνοῦμαι τὸ μή. Hierauf fragt Athene weiter: ἦ καὶ πρὸς Ἀτρείδαισιν ᾔχμασας χέρα; Die Kühnheit dieses Ausdrucks fällt dem Leser zwar auf, aber an das homerische αἰχμὰς δ' αἰχμάσσουσι νεώτεροι (Il. 4, 324.) sich erinnernd und erwägend, dass die sophokleische Kühnheit auf homerischem Grunde um so sicherer fusse, wird er des kühnen Bildes sich freuen und um keinen Preis es sich rauben lassen mögen. Doch hat Hr. W. diesen Raub gewagt. Schon die Zusammenstellung von αἰχμάζειν mit einem anderen Substantiv als αἰχμὰς findet er ungriechisch, eben so aber auch πρὸς Ἀτρείδαις mit jenen Worten unvereinbar. Da nun Musgrave nach den Worten des Vs. 453. ὥστ' ἐν τοιοῖσδε χεῖρας αἱμάξαι ποτὲ zu unserer Stelle die von keinem Neuern wieder erwähnte, von Lobeck treffend abgefertigte Conjektur gemacht hatte. ἦ καὶ πρὸς Ἀτρείδαισιν ᾔμαξας χέρα; so ergreift Hr. W. in diesem Einfall die langentbehrte Rettung dieses Verses. Unglückliche Rettung, die den gesundesten Körper verwundend heilt, nach vorgefassten Meinungen das kühne Bild verflacht, den dichterischen Anhauch verwischt, statt sophokleischen Redeflugs den niedern Gang des ordinären Griechisch einschwärzt! Hinweg mit diesem ᾔμαξας, das Lobeck bereits mit zwei Worten abgethan hat! Uns liegt es ob, die Rechtfertigung des übrigens durch keine *Handschrift*, *durch keinen Scholiasten verdächtig-*

ten ἤχμασας χέρα auch von Seiten des Zusammenhanges der g zen Stelle zu übernehmen. Nachdem Aiax selbstrühmend erste Frage bestätigt, antwortet er auf die zweite Frage A nens, ob er auch an den Atriden sich erprobt: Ja, so dass d mich hinfort nicht entehren werden. Darauf spricht Athene: muss deine Worte so verstehen, dass die Männer todt sind. I ser steigende Fortgang der Rede nöthigt uns zu der Annah dass der in Rede stehende Vs. 97. nicht schon das enthalte, die nachfolgenden Verse erst aus ihm entwickeln sollen. W rend nun *ἤχμασας χέρα* völlig dieser Forderung entspricht, nügt ihr *ἤμαξας* nur höchst unvollkommen; denn wenn wir a zugeben, dass noch nicht der vollständige Begriff des Töd darin enthalten sei, so kommt es doch demselben so nahe, die Antwort des Aiax kaum noch den im Vs. 99. angedeut Zweifel zuliess. Und auch rückwärts bezogen verdient das, wir verfechten, offenbar den Vorzug. Aiax hatte gesagt: rühme mich der That und leugne sie nicht ab. Darauf Ath So hast du wohl auch an den Atriden den Lanzenschwung de Hand gezeigt? So gefasst tritt nicht nur der *κόμπος* in der s lichen Anschauung der Handlung kräftiger hervor, sondern a über die Richtigkeit der Zusammenstellung von *πρὸς* mit Dat. neben *αἰχμάζειν χέρα* kann auch nicht der leiseste Zwe mehr obwalten. So hoffen wir die alten Texteswerte gegen Neuerung genügend in Schutz genommen und damit auch gewonnen zu haben, dass dieselben zu einem sichern Rückhal Vs. 40. dienen können, wo Hr. W. *ὧδ' ἦξεν χέρα* nach Ruhnk Vorgange in *ὧδ' ἦξεν χερὶ* ändern zu müssen glaubte. Schli lich erwähnen wir noch die Stelle Trach. 355. *Ἔρως δέ νιν νος θεῶν θέλξειεν αἰχμάσαι τάδε*, um wenigstens durch Beispiel darzuthun, dass auch ein anderer Accusativ als *αἰ* mit *αἰχμάζειν* auf gut griechisch habe verbunden werden kön

V. 360. *σέ τοι, σέ τοι μόνον δέδορ-*
κα ποιμένων ἐπαρκέσοντ'
ἀλλά με συνδάϊξον

ändert Hr. W. viel zu rasch nach Reiske's Vorschlage *ποιμ* in *πημονάν*. Wenn man bedenkt, dass Aiax in seiner W die Heerden getödtet und auch, wie Vs. 27. ausdrücklich wähnt worden, die Hirten nicht verschont hatte, so kan wohl jetzt, vom Schmerzgefühl der That überwältigt, eins und wünschen, dass die Hirten, ihrer Pflicht gemäss ihn wehrend und so ihren Heerden helfend ihn selbst wohl ga tödtet hätten. Letzteres lässt ihn nun zwar Sophokles als s stolzen Würde zuwider nicht aussprechen; wohl aber lässt e seine Salaminier jenen Hirten gleichstellen und begehrt von il so wie jene vorbeugend ihn hätten von der Schmach retten nen, so jetzt nach der That ihn tödtend von der Schand befreien. So erst glauben wir das rasch eintretende *ἀλλ*

συνδάϊξον gehörig motivirt zu sehen, ohne dass das von Seiten der Kritik völlig gesicherte Wort *ποιμένων* irgend eine grammatische oder lexikalische Gewalt zu erleiden hätte, womit zugleich Hermann's Wortverbindung der Vorzug vor der Lobeckschen zuerkannt wird.

Mit Uebergehung einer Reihe von Stellen, mit deren trefflicher Erklärung wir uns völlig einverstanden erklären können und nur auf die besonders glückliche Lösung von Vs. 248. 250. 475 ff. 504. hinweisen wollen, verweilen wir einen Augenblick bei Vs. 516, nicht um Hrn. W. entgegenzutreten, sondern um den von ihm gebahnten Weg noch einen Schritt weiter zu führen und mit dem Lobeckischen zu vereinigen. Es handelt sich um die Worte der Tekmessa an Aiax:

Σὺ γάρ μοι πατρίδ' ἤστωσας δορί,
καὶ μητέρ' ἄλλη μοῖρα τὸν φύσαντά τε
καθεῖλεν Ἅιδου θανασίμους οἰκήτορας.

Die von Hermann nach dem ersten Verse angenommene, ja selbst in den Text übergetragene Lücke haben trotz Hermann's geistreicher Ausfüllung derselben weder Lobeck noch Hr. W. annehmen können. Die von ersterem aufgestellte Ansicht billigen wir vollkommen, nur dass wir keinen Euphemismus darin finden können, sondern blos den von Hrn. W. richtig bemerkten Gegensatz zu Aiax, und unser Absehen ist eben dahin gerichtet, Hrn. W's. Mistrauen gegen seine eigene Erklärung, welches in der Aeusserung S. 147: „Sind die Worte so, wie wir sie oben hingestellt, wirklich vom Dichter geschrieben worden," sich ausspricht, zu beseitigen. Tekmessa, voll Zärtlichkeit gegen ihren Gebieter, sagt: Du bist noch mein einziger Schutz; denn die Vaterstadt hast *du* selbst mir vernichtet, Vater und Mutter aber sind, wenn auch nicht von Dir, doch immer mir entrissen, und Du mein einziger Ersatz für sie. Darum lebe. Wer könnte hier noch irgend etwas vermissen?

Die schwierige Stelle Vs. 596 ff., in welcher der Chor seine langjährigen Leiden vor Troja im Gegensatze der friedlichen Heimathsruhe von Salamis beklagt, würden wir Anstand nehmen zu berühren, wenn wir es nicht für unsere Pflicht hielten, zu erklären, dass wir durch Hrn. W's. negative Behauptungen die endliche Lösung dieser Stelle mehr gehemmt als gefördert erachten. Denn für durchaus verfehlt müssen wir es ansehen, wenn Hr. W. „die Erwähnung der Schaafe oder Schaafställe in jeder Art der *ungereimt*" nennt. Wo in aller Welt soll die Erwähnung der Schaafe geeigneter sein, als in diesem Zusammenhange, neben dem Ida, der quellenreichen Station der Hirten, neben *λειμῶνος*, neben dem, wenn auch zweifelhaften Worte *πόα*? Wenn ferner Hr. W. die Lobeck'sche Vermuthung *λειμῶνι ἔπαυλα μήλων* deshalb verwirft, weil nie ein Grieche *μίμνω* *ich bleibe* mit dem Accus. des Ortes gebraucht habe, die von

Hermann angenommene Bedeutung *ich erwarte* dagegen billigt, so können wir zwar gegen Letzteres nichts einwenden, unmöglich aber zugeben, dass nicht (wenn anders überhaupt deutsche Ausdrücke in solchem Falle das völlig Entsprechende geben können) zwischen *bleiben* und *erwarten* noch die Bedeutung *ich bestehe, ich halte aus* in der Mitte liege, bei welcher ein widriger oder gefährlicher Ort gar wohl im Accus. hinzutreten kann; und dass Lobeck seinen Vorschlag gar nicht anders habe meinen können, nehmen wir ohne misliebige Untersuchung gleich im Voraus an. So sagt Homer vom unbewegten Meerfels Il. 15, 620:

ἥτε μένει λιγέων ἀνέμων λαιψηρὰ κέλευθα,
κύματά τε τροφόεντα, τά τε προςερεύγεται αὐτήν.

Dass ferner Hr. W. mit Hermann in den muthmasslich verdorbenen Worten λειμωνίᾳ πόᾳ den Sinn findet: *die Zerstörung Trojas*, diess lässt sich freilich nicht gerade bestreiten, wohl aber erstens dagegen aufmerksam machen auf die Gefährlichkeit aller praejudicia für das endliche judicium, zweitens aber schwer begreifen, wie die nur vermuthete Zerstörung Trojas mit dem sicher im Texte stehenden μῆλα zu vereinbaren sein dürfte. Denn dass letztere nicht durch die Aenderung μηνῶν ἀνήριθμος aus dem Texte herauszubringen seien, darin geben wir Hrn. W. ganz recht. Warum endlich die Schwierigkeiten der Stelle noch durch Bedenklichkeiten über das handschriftlich gesicherte εὐνώμᾳ, dessen Bildung uns eben so untadelhaft (vgl. Hermann zum Ai. 228.) als die vom Scholiasten gegebene Erklärung durch εὐκίνητος befriedigend erscheint, und welches in der alten aus Misverstand entstandenen Variante εὐνόμᾳ nur eben Bestätigung findet, noch gehäuft werden sollen, sehen wir nicht ab. Trotz vielfachen Nachdenkens gesteht Hr. W. habe es ihm noch nicht gelingen wollen, der Hand des Dichters auf die Spur zu kommen. Vollkommen überzeugt, dass Vermuthungen nur Annäherungsversuche zum endlichen Erfassen des Wahren sind, wollen wir ungescheut mittheilen, wie etwa nach unserer Vermuthung diese Strophe geschrieben werden könnte:

Ὦ κλεινὰ Σαλαμίς, σὺ μὲν
που ναίεις ἁλίπλαγκτος εὐδαίμων,
πᾶσιν περίφαντος αἰεί·
ἐγὼ δ' ὁ τλάμων παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνος
Ἰδαῖα μίμνω λειμώνια κῶα μήλων,
ἀνηρίθμῳ αἰὲν εὐνώμᾳ
χρόνῳ τρυχόμενος κτἑ.

Als das Grundthema des Inhalts gilt uns die Homerische Stelle Il. 2, 292 ff.:

καὶ γάρ τίς θ' ἕνα μῆνα μένων*) ἀπὸ ἧς ἀλόχοιο

*) Indem ich das Niedergeschriebene nochmals durchlese, gebt mir eben bei diesen homer. Worten ἕνα μῆνα μένων zu Gunsten des

ἀσχαλάᾳ παρὰ νηῒ πολυζύγῳ —
ἡμῖν δ' εἴνατός ἐστι περιτροπέων ἐνιαυτὸς
ἐνθάδε μιμνόντεσσι.

Zu weiterer Bestätigung des Inhalts dienen die Worte des Chors V. 1207 ff.:

κεῖμαι δ' ἀμέριμνος οὕ-
τως ἀεὶ πυκιναῖς δρόσοις
τεγγόμενος κόμας, λυγρᾶς
μνήματα Τροίας.

Κῶα, von κῶος, das Lager, welches wenigstens so glücklich ist, genügende Analogie für sich zu haben, möge künftig das Glück weiterer Bestätigung finden. Endlich wird ἀνήριθμος von der Zeit gesagt durch die unten Vs. 646. folgenden Worte:

Ἅπανθ' ὁ μακρὸς κἀναρίθμητος χρόνος
φύει τ' ἄδηλα καὶ φανέντα κρύπτεται

und durch die von Hermann angeführte Stelle Trach. 246. bestätigt, wie passend aber neben ἀνήριθμος die Zeit αἰὲν εὐνώμας, immer in gesetzmässiger Ordnung sich bewegend, genannt werde, ergibt sich eben so von selbst, als es durch περιτροπέων ἐνιαυτὸς in der eben angeführten homer. Stelle und sonst durch die περιπλόμενοι, περιτελλόμενοι ἐνιαυτοὶ erläutert wird. Zum Ueberflusse möge man noch die ἔτειοι μεταλλαγαὶ nach Valckenärs glücklicher Vermuthung in dem IV. Fragm. der Danaë des Eurip. Matth. T. IX. p. 147. vergleichen. Die handschriftliche Verwechselung der Endungen ος und ῳ ist hinlänglich bekannt.

Zu Vs. 798—802 wollen wir unsere Gegenbemerkungen im Zusammenhange vortragen. Auf die Frage der Tekmessa, wo Teucer sei und in welcher Absicht er den Aiax nicht aus dem Zelte gelassen wissen wolle, antwortet der Bote:

πάρεστ' ἐκεῖνος ἄρτι· τήνδε δ' ἔξοδον
ὀλεθρίαν Αἴαντος ἐλπίζει φέρειν.

Keine Auslegung dieser letzten Worte ist noch als genügend erschienen, denn jeder nachfolgende Erklärer hat die seiner Vorgänger als unbrauchbar verworfen. Dagegen stimmen Lobeck, Hermann und Hr. Wunder in dem Lobe des Einfalls von Bothe überein, welcher vorschlug, statt ἐλπίζει φέρειν zu lesen ἐλπίζειν φέρει, aber nur Hr. W. hat die Kühnheit, diese verlorne Perle aufzuheben und den sophokleischen Text damit zu schmücken. Wir sagen darauf mit Hermann zu Soph. Oed. Col.

Hermann'schen Vorschlags μηνῶν ἀνήριθμος eine neue Vermuthung bei, die ich, da es sich hier nur um Vermuthungen handelt, ohne den Vorwurf des Widerspruchs wegen des oben über μήλων Gesagten zu fürchten, mittheilen will. Eben mit Anspielung auf die homer. Worte könnte Soph. auch so geschrieben haben: Ἰδαῖα μίμνω λειμώνια κῶα, μηνῶν ἀνηρίθμῳ αἰὲν εὐνώμᾳ χρόνῳ τρυχόμενος, diess in völliger Uebereinstimmung mit Trach. 246.

722: Quod raro accidit, Bothius ut fraudem faceret hominibus doctis, id hoc loco factum videmus. Denn wir können nicht umhin, diesen Vorschlag Bothe's trotz des Schutzes, der ihm zu Theil geworden, für höchst verwerflich, ja für ungriechisch zu halten. Denn wie gezwungen und schielend ist erstlich der Gedanke an sich, wie ungefüge schliesst er sich der Form nach an die gestellte Frage an, und wie sprachwidrig ist es endlich, φέρειν von einer andern Meldung als der des *überbringenden* Boten selbst zu gebrauchen! Nur durch Verführung des deutschen *melden* ist es möglich geworden, anzunehmen, dass φέρειν sich auch von dem sagen lasse, von dem eine Meldung an einen Andern ausgehe. Der Text des Sophokles ist hier, wenn irgend wo, heil und unversehrt, es bedurfte nur der richtigen Auffassung desselben. Da ἐλπίζειν, welches nur vorzugsweise *hoffen* bedeutet, ursprünglich wie das homer. ἔολπα von dem Erwarten des Zukünftigen überhaupt gesagt wurde, so folgt, wie auch Hr. W. anerkennt und belegt, dass es auch im Sinne von *fürchten* gebraucht werden könne. Reisigs Ansicht in der Enarr. Oed. Col. 1393. ist viel zu beschränkt, und dass auch die Lateiner spero so gebrauchen, kann Virg. Aen. I. 543. zeigen. Da Subjekt zu ἐλπίζει ist offenbar Teucer, nicht aber auch, wie di gewöhnliche Annahme ist, zu φέρειν, für dessen Objekt ma τήνδε ἔξοδον anzusehen gewohnt war; sondern τήνδε ἔξοδον i unstreitig zu φέρειν das Subjekt und dessen Praedicat in ὀλεθρίαν Αἴαντος enthalten. Der Bote sagt demnach: Teuce fürchtet, dass der von dir erwähnte Ausgang den Aiax ins Ve derben führe. Ἡ ὁδὸς φέρει εἰς ὄλεθρον ist der gewöhnlich Ausdruck, für welchen Sophokles veredelnd sagt: ἡ ὁδὸς φέρ ὀλεθρία Αἴαντος. Mit dieser Erklärung hoffen wir die Zweif an dieser Stelle für immer beseitigt zu haben. — Die dara folgende Frage der Tekmessa: οἴμοι τάλαινα, τοῦ ποτ' ἀνθρώ πων μαθών; könnten wir übergehen, da Hr. W. nichts üb dieselbe bemerkt hat, doch bedürfen wir derselben um der fo genden Antwort des Boten willen:

τοῦ Θεστορείου μάντεως, καθ' ἡμέραν
τὴν νῦν, ὅτ' αὐτῷ θάνατον ἢ βίον φέρει.

Wir geben die Stelle nach Lobecks Interpunktion, die wir f die richtige halten. Uebrigens aber treten wir in der Hau sache Hrn. W's. Urtheile über Lobeck's Ansicht bei, oh darum Hrn. W's. eigenen Vorschlag zu billigen. Unsere Ansi ist vielmehr diese: die Worte καθ' ἡμέραν τὴν νῦν wol sich weder an die vorhergehenden, noch an die nachfolgend Worte bequem anschliessen; man möchte sie deshalb un hängig von ihrer nächsten Umgebung fassen, wenn man wüsste, wo sie schicklich sich anzulehnen hätten. Ich glau diese Verlegenheit hebt sich, wenn man jene Worte durch Frage der Tekmessa so bedingt sein lässt, dass diese fragt:

οἴμοι τάλαινα, τοῦ πότ' ἀνθρώπων μαθών;

Wie sich nun τοῦ Θεστορείου μάντεως auf τοῦ; bezieht, so καθ' ἡμέραν τὴν νῦν auf πότε; und als drittens an μαθὼν als dessen Objekt sich anschliessendes Glied setzt der Bote gewichtvoll hinzu: ὅ γ' αὐτῷ θάνατον ἢ βίον φέρει. So wird die Rede eben so symmetrisch als vollständig und die nachfolgende Gemüthsbewegung der Tekmessa gehörig im Voraus motivirt. Dass ὅτε hier ohne Sinn ist, bedarf keines Beweises, begreiflich aber ist, wie leicht ΟΓ' in ΟΤ' verderbt werden konnte. Hrn. W's. Vorschlag, ὅτ' in ὅς zu verwandeln, wird ihm wahrscheinlich selbst weder genügt haben, noch gegenwärtig genügen.

Ohne bei Vs. 812. zu verweilen, wo Hr. W. die „ursprüngliche Hand des Dichters" also wiederhergestellt zu haben glaubt:

οὐχ ἕδρας ἀκμὴ
σώζειν θέλοντος ἀνέρ, ὃς σπεύδῃ θανεῖν,

wiewohl sich noch einige kleine Bedenken dagegen erheben liessen, gehen wir auf eine Hauptstelle über, welche Hrn. W's. Scharfsinn von kritischer, sprachlicher und sachlicher Seite so ins Gedränge bringt, dass er sie, während Hermann von einer divina vis derselben geredet hatte, quam neminem tam hebetem esse putaret, quin etiam sine monitore persentisceret, am Schlusse der Untersuchung ein „elendes Einschiebsel" zu nennen gedrungen fühlt. Hr. W. geht von der Bemerkung aus, dass es von jeher Gelehrte gegeben habe, die alles Bedenkliche in den alten Schriftstellern, ja selbst das offenbar Fehlerhafte nicht nur zu entschuldigen, sondern selbst als vortrefflich darzustellen bemüht gewesen wären. Wir dagegen glauben, dass die Zahl solcher Gelehrten gegen diejenigen, die auch das Richtigste verdächtigt, das Sicherste bezweifelt haben, fast auf Nichts verschwindet. Die Stelle des Aiax Vs. 839 ff. sei zu jener Bemerkung ein Beleg, jedoch seien die wichtigsten Anstösse dieser Verse noch von keinem Erklärer zur Sprache gebracht worden. Nachdem Hr. W. die Lobeck'sche Anmerkung mitgetheilt, entwickelt er die Gründe, auf welchen seine unerschütterliche Ueberzeugung von der Unechtheit nicht blos, wie Bothe in seiner früheren Ausgabe vermuthet hatte, von Vs. 841. 42, sondern der 4 Verse 839—842, welche schon Wesseling verdammt hatte, beruhe. Wir wollen diese Gründe prüfen und glauben im Voraus bemerken zu müssen, dass uns mehrere derselben nicht so unerschütterlich erscheinen, als die Ueberzeugung sein mag, die auf denselben ruht. Der erste Grund ist die Anmerkung der Scholien: ταῦτα νοθεύεσθαί φασιν, ὡς ὑποβληθέντα πρὸς σαφήνειαν τῶν λεγομένων, welche Worte Hr. W. etwas eigenmächtig weiter ausdehnt, als das Lemma, dem sie beigegeben, strenggenommen berechtigt. Uebrigens ist gegen diesen ersten Grund weiter nichts zu erinnern. Zweitens prüft und verwirft Hr. W. den Inhalt, denn der

ausgesprochene Fluch könne sich sprachlich nur auf die Atriden beziehen, es habe aber der Natur der Sache nach Odysseus vorzugsweise nicht unerwähnt gelassen werden dürfen. Ohne hier auf das bekannte a potiori cet. zu recurriren, behaupten wir, dass Hr. W. offenbar zu viel beweise, da ja Vs. 838, den er für ächt erkennt, auch nur die Atriden genannt sind. Es sei aber auch ferner eine solche Verwünschung der tragischen Gewohnhei zuwider, sobald sie sich nicht auf eine späterhin erfolgte Thatsache beziehe. Diess aber widerspreche der mythischen Geschichte der Atriden, auf den Odysseus aber könne es nicht bezogen werden, weil eben von diesem nicht die Rede sein könne. Letzteres ist durch das vorhin Erwähnte widerlegt, die Widerlegung des Ersteren bei Hermann zu finden. — Nun wird zu de sprachlichen Gründen fortgegangen. *Κακοὺς κάκιστα καὶ παν ωλέθρους ξυναρπάσειαν* findet Hr. W. im höchsten Grade an stössig in Hinsicht der Wortstellung. Warum? Weil die Ad jectiva durch das Adverbium getrennt seien. Aber wer hinde *κάκιστα* mit *κακοὺς* zu verbinden und diese paronomastisch Verbindung eben so schön zu finden als Oed. Col. 1384. *κακὰ κάκιστε*? Sodann entgeht auch das Compositum *ξυναρπάζει* wie früher das Simplex *ἁρπάζειν*, dem Tadel nicht; bei keine Tragiker, ja wohl überhaupt bei keinem Griechen habe es d Bedeutung *zu Grunde richten*, die es hier haben müsse, w man theils aus dem Adverbium *κάκιστα* (diess ist schon beseiti worden), theils und besonders aus den folgenden Worten erseh Aber sagen denn die folgenden Worte dasselbe, was die vorhe gehenden? bezeichnen sie nicht vielmehr das vorher allgemein und unbestimmter gesagte specieller und bestimmter? so d man hieraus vielmehr umgekehrt folgern müsste, *ξυναρπάζ* könne die von Hrn. W. angegebene Bedeutung nicht habe aber es hat auch bisher noch Niemand die Bedeutung angeno men und gegen wen also eigentlich Hr. W. hier ankämpft, vermög wir nicht abzusehen. Uebrigens sind die Erinyen allerdings W sen, deren Wirksamkeit mit der der Harpyien die grös Aehnlichkeit hat, so dass der von diesen in sinnlicherer Gelt gebrauchte Ausdruck recht wohl in geistigerer auf jene an wendet werden könnte. Wer möchte *ξυναρπάζειν ποίνῃ, ἁ αἱματηραῖς χερσὶν* und dgl. von den Erinyen nicht gelten sen? — Weiter stösst Hr. W. sich daran, dass Aiax seinen Aus aus der Welt selbst grässlich darstelle. Da diess blos auf dem fäls lich bezogenen *κάκιστα* beruht, so ist dieser Anstoss als ge ben anzusehen. Hierauf dünkt es Hrn. W. geradezu ungere bei völlig gleichartig durch *ὡς* und *τὼς* eingeleiteten Satzt len dasselbe in beiden Theilen vorkommende Wort (*αὐτοσφα* in jedem dieser Theile verschiedenartig gebraucht zu sehen, dem *αὐτοσφαγὴς* im ersten Gliede *durch Selbstmord*, im z ten *durch Meuchelmord* bedeute. Hier finden wir leider

W. wiederum auf dem schon oben bei μίμνειν und φέρειν gerügten üblen Wege, seine Uebersetzung für den Maasstab des griechischen Wortes selbst zu nehmen. αὐτοσφαγὴς heisst *selbstmörderisch*, mag ich mich als mordenden oder gemordeten betrachten, da Subjekt und Objekt in Eins zusammenfallen. So hier; Atriden morden, Atriden werden gemordet, wie dort bei Eteokles und Polynices Labdakiden; ob die mordenden und gemordeten Atriden dieselben Individuen sind, darauf kommt nichts an, sobald beide Theile nur Atriden sind, und diess ist hier der Fall. — Verwunderung erregt es, wenn Hr. W. selbst an der Superlativform φίλιστος Anstoss nimmt, die sich weder beim Sophokles, noch bei irgend einem andern gleichzeitigen Dichter finde. Aber erinnerte sich Hr. W. nicht an den homer. Comparativ φιλίων (Odyss. 19, 351. 24, 268.), ehe er sich entschloss, den vermeintlichen Grund anzugeben, warum man sich einer Form wie φίλιστος nicht einmal habe bedienen können? Doch wir müssen die weitere Begründung seiner Hypothese über die Hauptformen des Compar. und Superlativ, die hier S. 173. nur vorläufig angedeutet wird, abwarten. — Endlich kommt Hr. W. auf den störenden Wechsel der Subjekte zwischen den Erinyen und den Atriden, auf die doppelte Apodosis und die dritte Person ξυναρπάσειαν und εἰςορῶσι. Auf letztes legt er das meiste Gewicht, indem er sagt καλῶ δ' ἀρωγοὺς — σεμνὰς Ἐρινῦς τανύποδος sei dem Griechen nichts anderes als: Euch rufe ich, Erinyen. Allein die Stelle, wodurch er dieses begründet, Aiax Vs. 71., ff. ist wegen der bestimmten Anrede durch das Pron. person. οὗτος, σὲ τὸν — ἀπευθύνοντα προςμολεῖν καλῶ doch wesentlich von der unsrigen verschieden, wo erst nach allgemeiner Vorbereitung zur Anrede mit den Worten des 842. Vss. ἴτ' ὦ ταχεῖαι ποίνιμοί τ' Ἐρινύες die wirkliche Anrede folgt. Vgl. Oed. Col. 1389—92. in der Anrede des Oedipus an Polynices, und Ai. 342. Ueber die doppelte Apodosis erklärt sich Hr. W. nicht weiter; was ihm gerade daran, worin Hermann die bewundernswürdigste Kunst findet, so äusserst anstössig erscheint, eröffnet er nicht, wenn es nicht etwa der Wechsel der Subjekte ist, welchen er auch eben nur mit einem Worte berührt. Und das hat uns in der That Wunder genommen, da eben diess nach unserm Dafürhalten der einzige wirklich anstössige Punkt in diesen vielbesprochenen Versen ist.

Fassen wir nun alle die angegebenen Gründe in einen Ueberblick zusammen, so ergibt sich, dass bis auf den zuerst und zuletzt von uns erwähnten alle übrigen nicht als haltbar erscheinen konnten. Während nun zwar allerdings jener erste durch die Auktorität des Scholiasten feststeht, fragt es sich, ob nicht vielleicht der letzte auf irgend eine Weise grammatisch oder kritisch sich beseitigen lasse. Schwer möchte diess zwar in der That sein, aber unversucht darf es deshalb nicht bleiben. Der

einzuschlagende Weg kann ein doppelter sein, indem man entweder die drei Verba (ξυναρπάσειαν, εἰσορῶσιν, ὀλοίατο) auf Ein gemeinschaftliches Subjekt zurückzuführen, oder den Wechsel der Subjekte zu rechtfertigen sucht. Im ersteren Falle wäre zu untersuchen, ob die Erinyen oder die Atriden als das gemeinsame Subjekt anzunehmen, im zweiten, ob εἰσορῶσι zu dem Subjekt von ξυναρπάσειαν oder zu dem von ὀλοίατο zu ziehen sei. Doch wir müssen es uns versagen, an diesem Orte auf diese weitläufige Untersuchung einzugehen und wollen nur zu möglicher Förderung der Sache folgenden geringen Beitrag liefern: Die Hauptstütze der ganzen Verdächtigung dieser Stelle ist, wie wir gesehen haben, die oben angeführte Notiz des alten Scholiasten. Wie nun, wenn man vielleicht diese selbst erschüttern könnte, indem man annähme, Sophocles habe geschrieben χὤσπερ εἰσορῶσ' ἐμὲ κτἑ., das χ aber sei misverstanden und für das bekannte kritische Verwerfungszeichen genommen worden und daraus jene Notiz irrthümlich entstanden? Eine Vermuthung, die, wenn auch gewagt, doch um so scheinbarer wird, je leichter die in diesen Versen enthaltene Anspielung auf spätere Fakta den Verdacht einer absichtlichen Verfälschung zu bestätigen schien. So verschwände zugleich die doppelte Apodosis und der Wechsel des Subjekts wäre wenigstens minder auffällig. Nähme man ferner an, dass εἰσορῶσι nicht, wie bisher alle Ausleger angenommen, die Erinyen zum Subjekte habe, sondern dasselbe Subjekt, wie der Nachsatz ὀλοίατο, so ergäbe sich ein schöner Gegensatz, der nur um so kräftiger hervorträte, wenn man der alten Variante πρὸ τῶν φιλίστων ἐκγόνων, welche, von Hrn. W. gar nicht erwähnt, allein in Lobecks neuerer Ausg. günstig beachtet worden ist, vor der gewöhnlichen Lesart φρὸς τῶν φιλ. ἐκγ. den Vorzug schenkte. Aiax würde dann sagen: Wie ich vor den Augen meiner Feinde selbstmörderisch falle, so mögen sie vor den Augen ihrer liebsten Kinder selbstmörderisch umkommen. Diese Auffassung fände eine Stütze in folgender Anmerkung des Schol. Barocc., welche selbst Lobecken (wenigstens in der ersten Ausg.) dunkel war: Ἄλλοι μὲν τὸ αὐτοσφαγῆ οὐ λαμβάνουσιν αἰτιατικὴν, ἀλλὰ δοτικὴν, συντάσσοντες οὕτως· ὥσπερ εἰσορῶσιν ἐμὲ πίπτοντα ἐπὶ τῇ αὐτοχειρίᾳ σφαγῇ, οὕτως ὄλοιντο καὶ αὐτοὶ αὐτοσφαγεῖς παρὰ τῶν φιλίστων ἐκγόνων. Sollte hierbei πίπτοντα noch etwas Anstössiges zu haben scheinen, so lässt sich dieses, ohne dass man zu dem naheliegenden πιτνόντα zu greifen brauchte, leicht durch richtige Deutung rechtfertigen. Doch wir enthalten uns näheren Eingehens und haben schon oben angedeutet, wie wir diesen ganzen Versuch angesehen wissen wollen. Denn wir halten allerdings die Unechtheit dieser Verse noch nicht für so zweifellos erwiesen, als diess Hr. W. zuletzt noch dadurch zu bekräftigen meint, dass in der Vs. 1389 ff. ausgesprochenen Verwünschung des Teucer s

gar die Quelle für diese Interpolation nachgewiesen hat. Wenigstens ist die materielle Aehnlichkeit jener Stelle mit der unsrigen nicht grösser, als die formelle von Vs. 1174—79. Wegen der Anknüpfung dieser vier Verse an die vorhergehenden vergl. man Vs. 91—93.

In Vs. 921. *ποῦ Τεῦκρος; ὡς ἀκμαῖος, εἰ βαίη, μόλοι*
πεπτῶτ' ἀδελφὸν τόνδε συγκαθαρμόσαι

glaubt Hr. W. wiederum eine durch die Zeit herbeigeführte Verderbniss der ursprünglichen Hand des Dichters, und zwar wahrscheinlich in den Worten *εἰ βαίη*, annehmen zu müssen. Wir finden zu dieser Annahme nicht den mindesten Grund, indem wir *εἰ βαίη* weder für unpassend, noch für matt erkennen können. Für unpassend erklärt Hr. W. diese Worte deshalb, weil Tekmessa, die ja bereits von Teucers Rückkehr aus Mysien unterrichtet sei, nicht zweifeln könne, dass dieser bald herzueilen werde. Allein er weiss ja noch nichts von des Aiax Tode, den er vielmehr durch die Sendung des Boten für abgewendet halten muss, und den er erst später zufällig durch das Gerücht erfährt (*ὥσπερ ἡ φάτις κρατεῖ* Vs. 977.) Also kann Tekmessa wohl Zweifel an der Möglichkeit dessen was sie wünscht aussprechen, um so mehr, als es in der menschlichen Natur liegt, je sehnlicher wir wünschen, desto mehr die Erfüllung des Wunsches zu bezweifeln. Auf die Frage nun: *τίς σε βαστάσει φίλων;* gedenkt sie vermissend vor Allen des Teucer: *ποῦ Τεῦκρος;* dessen Ankunft, nach langer Abwesenheit an und für sich erwünscht, nun zwar zu spät, um den Bruder zu retten, aber doch gerade zur rechten Zeit (*ἀκμαῖος*), um ihm den letzten Liebesdienst zu erweisen, erfolgen würde. An die vermissende Frage *ποῦ Τεῦκρος;* schliesst sich nun voller Empfindung, also gewiss nicht matt, der mit dem Wunsche verknüpfte Zweifel, ob er auch kommen werde. Wir sagten *kommen*; aber der Dichter lässt, was man übersehen zu haben scheint, sinnreich das *Kommen* wünschen, und nur das *Gehen* bezweifeln. Denn offenbar findet dieser auch sonst in der Sprache begründete (man vgl. *βῆ δ' ἴμεν, βὰν δ' ἰέναι*) Gegensatz zwischen *βαίνειν* und *μολεῖν* hier statt. Der Sinn der Worte kann nun kein anderer sein, als dieser: Wo ist Teucer? wie würde er, wenn er ginge, eben zur rechten Zeit kommen, um den Bruder zu bestatten! Denn dass *ὡς* nicht eigentlich utinam bedeuten könne, hat Hermann zu Vs. 904. mit gutem Grunde behauptet. Da nun aber der Nachsatz des Bedingungssatzes zugleich den Wunsch involvirt, so ist *ἂν* hier eben so ungehörig, wie weiter unten Vs. 1177.

εἰ δέ τις στρατοῦ
βίᾳ σ' ἀποσπάσειε τοῦδε τοῦ νεκροῦ,
κακὸς κακῶς ἄθαπτος ἐκπέσοι χθονός,

und in der noch ähnlicheren Stelle Hom. Odyss. 1, 47.

Ὡς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος, ὅτις τοιαῦτά γε ῥέζοι,

wo man das orthotonirte ὥς doch gewiss nur im Grade, nicht aber im Wesen der Bedeutung von dem Atonon ὡς sich unterscheiden lassen wird. So glauben wir jedem Zweifel an der Unverdorbenheit der Stelle genügend vorgebeugt zu haben.

Wir schliessen unsre Beurtheilung mit dem Geständniss der dankbaren Anerkennung, in dem Verständnisse des sophocleischen Stückes durch Hrn. W's. Schrift sowohl unmittelbar als mittelbar vielfach gefördert worden zu sein, und mit dem Wunsche, bei der gründlichen, eindringlichen und der Sache selbst geltenden Behandlungsweise, die Hr. W. überall an den Tag legt, die rasche Kühnheit des Verfahrens durch etwas grössere Vorsicht noch gemildert zu sehen.

Mor. Aug. Dietterich.

Disputationes Platonicae duae. Scripsit *Hermannus Bonitz*, Dr. philos. Dresdae, 1837. 8. 88 S. (nebst Nachrichten über das Blochmannische Erziehungsinstitut und das Vitzthumsche Geschlechts-Gymnasium von S. 89—114.)

Der Inhalt dieser gelehrten Abhandlungen ist von so ungewöhnlicher Wichtigkeit und Bedeutsamkeit, dass es die Leser der Jahrbücher keineswegs befremden wird, wenn wir denselben eine besondere Anzeige und Beurtheilung widmen. Der Verf. behandelt nämlich zwei der wichtigsten Fragen aus dem Gebiete der Platonischen Philosophie, indem er zuerst untersucht, ob Gott und die Idee des Guten im Sinne des Platon für identisch anzusehen sei, und dann über die Stelle des Timaeus S. 35 ff. sich verbreitet, in welcher von den Elementen der Weltseele gehandelt wird.

Was den ersten Gegenstand angeht, so bestreitet Hr. B. die Ansicht derer, welche Gott und die Idee des Guten von einander unterschieden wissen wollen; vielmehr glaubt er mit den Neuplatonikern annehmen zu müssen, dass das Gute und die Gottheit beim Platon völlig identisch sei. Diese Ansicht stützt er auf folgende Beweisführung. „Die Idee des Guten ist die Vermittlerin des Seins und der Qualitäten; d. h. der Ideen, welche dem Verf. nach *Herbart* nichts anderes als absolute Qualitäten sind; sie giebt daher den Ideen ihr *Sein* und dem Geiste die *Erkenntniss* desselben. Nun wird Gott vom Platon als gut und vollkommen bezeichnet; also ist er die Idee des Guten selbst.“ Es bedarf indess wohl keiner Erinnerung, dass diese Beweisführung an sich unzureichend ist. Diess fühlte auch wohl der Verf. selbst, und darum stellt er die Behauptung auf, dass Platon in der berühmten Stelle De republ. V. p. 505. A. sqq. die Gottheit als die Idee des Guten dargestellt habe. Allein eben jene Stelle ist ja von andern anders gedeutet worden, und Hr. B.

hätte daher zwingende Beweise vorbringen sollen, dass sie gerade so, wie er will, ausgelegt werden müsse. Diess ist nun aber keineswegs von ihm geschehen, und Rec. hat sich vielmehr vom Neuen überzeugt, dass sie nach dem ganzen Zusammenhange und selbst auch *ex universi systematis nexu*, worauf Hr. B. S. 6. ein besonderes Gewicht legt, nur von der Idee des Guten als solcher, nicht aber von der Gottheit selbst, verstanden werden muss. Unleugbar ist es nämlich Lehre des Platon, dass Gott Urheber der Ideen ist; denn diese sind die ewigen und wahrhaft seienden Gedanken Gottes, welche sich in der gewordenen Welt manifestirt haben. Daher heisst Gott bei Platon Schöpfer der Ideen und Vater derselben; daher wird von ihm gesagt, dass er die Ideen anschaue, u. s. f. Ist nun auch der Ausdruck an solchen Stellen ein uneigentlicher und gleichsam anthropomorphistischer, so können wir doch Hrn. B. keineswegs zugeben, dass solche Stellen rein mythisch seien und ein eigentliches Dogma nicht in sich enthalten. Vielmehr liegt in ihnen symbolisch eben jener Gedanke ausgedrückt, dass die Ideen die ewigen und wahrhaft seienden Gedanken Gottes sind. Ist nun aber diess Platonische Lehre, und Hr. B. wird diess nimmermehr wegzuleugnen im Stande sein, so ist auch sofort klar, dass Gott über den Ideen steht, und von ihnen eben so verschieden ist, wie das denkende Subject vom Gedanken. Was nun von den Ideen überhaupt gilt, das muss nothwendig auch von der Idee des Guten gelten; denn diese ist ja eben nichts anderes als eine Idee. Daraus ergiebt sich denn mit Nothwendigkeit, dass die Gottheit und die Idee des Guten im Sinne des Platonischen Systemes keineswegs identisch, sondern verschieden sind. Aber freilich muss die Idee des Guten sich im Wesen der Gottheit als wirklich darstellen. Gott selbst ist gleichsam das ewige Urbild der Idee des Guten, und wenn er das ewige Gute und Absolute denkt, so denkt er sich selbst in seiner Vollkommenheit. Denn das göttliche Denken ist zugleich das Sein. Daraus folgt aber immer noch nicht, dass Gott eine Idee sei; vielmehr ist die Idee des Guten nur der Gedanke der göttlichen Vollkommenheit im Geiste Gottes selbst, wie diess von der gesammten Ideenwelt gilt. Aus diesen Gründen die gewiss recht eigentlich in dem *nexus universi systematis* liegen, so wie aus manchen andern Ursachen, welche wir hier nicht weiter entwickeln mögen, können wir dem Resultate der ersten Untersuchung, was der Verfasser S. 31. in den Worten zusammenfasst: „*Ipse Deus est idea boni*," durchaus nicht beitreten; vielmehr müssen wir alles, was von S. 3 bis 48. mit grosser Weitläufigkeit über den Gegenstand vorgetragen ist, wenn es auch im Einzelnen manches Beachtungswerthe enthält, doch der Hauptsache nach für völlig verfehlt erklären.

Von S. 48 an behandelt der Verf., wie schon oben gemeldet, die Stelle im *Timaeus* S. 35. A. *ed. Steph.*, wo von den Elemen-

ten der Weltseele die Rede ist. Recensent hat dieselbe Stelle in seinem letzten Schulprogramm: *Schola critica et historica super loco Timaei Platonici de animae mundanae elementis.* Lips. 1837. 4. S. 16 behandelt, und Hr. B. scheint eben dadurch zu seiner Abhandlung veranlasst worden zu sein. Was derselbe von S. 49 bis 53. in kritischer Hinsicht und in Beziehung auf den Wortsinn über dieselbe vorträgt, stimmt ganz und gar mit dem zusammen, was auch Rec. auseinandergesetzt hat. Nur in einem Punkte glaubt Hr. B. abweichen zu müssen. Während wir nämlich das offenbar verderbte *αὖ* in *ὄν* verwandelt wissen wollen, schlägt Hr. B. (mit *Davisius*) vor, es gänzlich zu tilgen. Allein ist die von uns angenommene Construction die richtige, so sehen wir in der That nicht ein, wie *ὄν* entbehrt werden soll, zumal da nach dessen Auslassung auch eine andere Interpretation möglich wird. Jedenfalls hätten wir daher statt der langen Auseinandersetzung über die Sinnwidrigkeit des *αὖ*, worüber doch wohl kein Zweifel obwalten konnte, eine recht stringente grammatische Behandlung der Stelle gewünscht, wodurch Hr. B. seine abweichende Meinung gerechtfertigt hätte. Doch ist diess im Ganzen nur eine Kleinigkeit, da übrigens der Verf. der Worterklärung, wie wir sie gegeben, überall beigetreten ist. Dagegen glaubt derselbe in Bezug auf die Erklärung der Sache und des philosophischen Inhaltes selbst abweichen zu müssen. Rec. verstand nämlich unter dem *θἄτερον* und *ταὐτόν* das ideelle Substrat der Sinnenwelt und der Ideenwelt in seiner ursprünglichen Unbegrenztheit, von denen indessen das eine schon vom Anfang an das Princip der Identität, das andere das Princip der Differenz in sich getragen. Hr. B., der den letzten Satz nicht aufgefasst hat und daher den Rec. mit sich in wunderliche Widersprüche gerathen lässt, dergleichen man freilich nicht sofort, wenn die Sache nicht klar geworden, jemandem zutrauen sollte, nimmt nicht nur überhaupt diese Ansicht in Anspruch, sondern leugnet auch schlechthin, dass *Platon* eine Unbegrenztheit der Ideen gelehrt und in seinen Schriften vorgetragen habe. Die Stelle des Parmenides, welche Rec. mit Bezugnahme auf eine künftig zu gebende Erklärung derselben dafür als Beleg angezogen, findet er nicht genügend. Dagegen bedauern wir nun aber Hrn. B. unserer Seits bemerklich machen zu müssen, dass der Parmemides des Platon bis jetzt noch nicht völlig verstanden, und auch von ihm selbst, wie das Wenige, was er daraus behandelt, sattsam lehrt, nicht nach seinem wahren Gehalte erfasst worden ist. Hr. B. hat aber allerdings doch so viel erkannt, dass *Aristoteles* den *Platon* lehren lässt, dass auch das Intelligible aus dem Unbegrenzten hervorgehe, und wir begreifen daher abermals den Widerspruch nicht, den derselbe S. 57. deshalb gegen unsere Meinung erhebt. Denn gerade dieses ist ja unsere Behauptung, dass Gott die Ideenwelt aus dem ursprünglich Unbegrenzten

habe hervorgehen lassen, und keineswegs ist es uns eingefallen, die Ideen in ihrer Bestimmtheit und Begrenztheit zugleich zu einem Unbegrenzten zu stempeln! Freilich ist aber dem Hrn. Verf. unbegreiflich gewesen, wie das unbegrenzte Substrat der Ideen dennoch Eigenthümlichkeiten an sich trägt, die es dem der sinnlichen Welt entgegensetzen lassen, und hierauf beziehen sich namentlich von S. 59. an mehrere Stellen, in denen der Verf., unermüdlich Widersprüche aufzufinden, die Ansicht des Rec. bestreitet. Allein dabei ist ihm entgangen, dass das Unbegrenzte der Ideenwelt, wie schon oben erinnert, das Princip der Identität schon ursprünglich in sich enthält, was indess erst mit seiner Entwickelung zur Begrenztheit vollkommen hervortreten kann. In dieser Beziehung steht es daher auch in seiner Ursprünglichkeit dem Unbegrenzten der Sinnenwelt, was das Princip der Differenz aus sich zu entwickeln hat, mit Recht entgegen, und Platon selbst trennt offenbar das *ἄπειρον* der Ideen- und Sinnenwelt, während *Brandis* im *Rhein. Mus.* II. S. 579. dasselbe bei ihm in einer Einheit verbunden glaubt. Schwer ist es allerdings, dergleichen subtile Begriffe zu entwickeln, und namentlich ist die lateinische Sprache nicht reichhaltig genug, um alles mit der nöthigen Präcision darzustellen und begreiflich zu machen. Indessen kann doch Rec. versichern, von andern Gelehrten nicht missverstanden worden zu sein, und so muss er es für einen besonders unglücklichen Zufall halten, dass gerade der Verf. dieser Gegenschrift in solche Missdeutungen verfallen konnte. Indessen mag er sich deshalb wohl mit andern Gelehrten trösten. Von S. 62 sqq. beginnt nämlich auch eine Widerlegung der Ansichten, welche *Trendelenburg*, *H. Ritter* und *Böckh* über die Stelle gehabt, und Hr. B. steht nicht an, sich über die Dunkelheit derselben wiederholt zu beklagen. Rec., der die Meinungen jener Gelehrten recht gut zu kennen glaubt, kann indessen in solche Klage nicht einstimmen, vielmehr ist ihm durchaus klar, was jene Männer gewollt haben, obschon er ihre Meinungen nicht billigen kann. Doch hören wir endlich, was Hr. B. selbst nach so langer, bis S. 68. fortlaufender Polemik gegen fremde Erklärungsversuche zur Aufhellung der fraglichen Stelle beigebracht hat. Das Resultat seiner Untersuchung lautet p. 78. folgender Maassen: „*Liceat iam*, sagt er, *ubi explicandi finem facere possumus, sententiae summam paucis verbis comprehendere. Animam et mundanam et humanam Plato statuit ex tribus elementis compositam esse, ex ideis identitatis et diversitatis et essentiae. Et essentia quidem admiscetur, ut quod ex diversitate composita cum identitate efficitur, re vera esse dici possit. Identitas autem et diversitas, si mundum universum spectaveris, duplicem corporum coelestium motum significant, et stellarum fixarum, quae uno orbe circumaguntur, et planetarum, quae septem circulis volvuntur; quorum quum*

ille, qui dextrosum fit, naturae ταὐτοῦ, hic qui oblique sinistrorsum peragitur, naturae θατέρου respondere antiquis philosophis (?) videatur, apte per individuam identitatis ac dividuam diversitatis naturam utriusque motus principium significatur. Sin autem animam humanam spectaverimus, eaedem duae naturae ad duo illa rerum genera pertinent, quibus cognoscendis anima apta sit." Aus den Ideen der Identität, der Differenz und des Seins also soll nach Hrn. B. die Weltseele geschaffen sein, und zum Beweis, dass *θάτερον idea diversitatis* und *ταὐτόν idea identitatis* sei, wird die bekanntn Stelle im Sophist. p. 254. D. herbeigezogen. Allein der Verf. geht offenbar zu weit, wenn er meint, dass die Bedeutung der Worte im Sophisten ohne alle Veränderung auch auf die Stelle im Timäus passen müsse. Allerdings bleibt die Grundbedeutung jener Ausdrücke auch hier unverändert. Aber unverkennbar ist es doch nicht die Idee der blossen Differenz und Identität, welche hier verstanden werden kann; denn es ist nicht blos von den formellen, sondern vielmehr und zugleich von den materiellen Principien des Gewordenseins der Weltseele die Rede. Sonach muss gefragt werden, was denn wohl materiell unter dem *θάτερον* und *ταὐτόν* zu verstehen sei. Dazu kommt, dass doch auch aus den bereits geworden seienden Ideen die Weltseele nicht geschaffen werden kann. Hätte sich der Verf. nun recht klar zu machen gesucht, was Platon sich unter dem Princip der Ideenwelt und der Urmaterie der Sinnenwelt gedacht habe, und das liess sich allerdings aus dem Timaeus enträthseln, so würde er sich nicht begnügt haben zu behaupten, dass die Weltseele aus Identität, Differenz und Sein zusammengesetzt sei, wobei sich, wenn man die Sache genau betrachtet, eigentlich gar nichts denken lässt. Rec. kann also auch dem Resultate dieser Untersuchung keinen Werth beilegen. Er selbst hat indessen seine frühere Ansicht über die *οὐσία* in Etwas geändert, und nach seiner jetzigen Ueberzeugung muss die Stelle so gefasst werden: Der Weltschöpfer setzte die Weltseele zusammen aus dem, was das Princip der Einheit und Identität in sich trug, d. i. aus dem ideellen Substrat des ideellen Seins, und aus dem, was von Natur das Princip des Verschiedenen und Mannigfaltigen, oder, wenn man so will, der Differenz in sich hatte, d. i. aus dem ideellen Substrat der körperlichen Materie. Beides verband er aber, trotz des Widerstrebens des zur Verschiedenheit und Trennung geneigten sinnlichen Urstoffes, wenn man sich anders solches Ausdruckes bei so geistigen Dingen bedienen darf, vermittelst der *οὐσία*, das ist, des Seins, was erst das Werden vermöglicht und dem Werdenden Form und Verhältniss giebt, damit es sich im Dasein zu einem Ganzen verbinde. Aus diesen drei Elementen wurde dann die Weltseele selbst als ein Gewordenseiendes, oder ein *ξυμμεμιγμένον*. Und so finden sich denn hier in der That jene von uns angenommenen philolaische

Urtypen, nach welchen Platon seine Lehre formte. Denn dem ἄπειρον entspricht der Urstoff des Sinnlichen, dem πέρας ἔχον das Platonische ταὐτόν, und die Seele selbst ist das Pythagoräische ξυμμεμιγμένον, dessen Entstehung erst durch die [...] vermittelt ist. Ueber das Ganze aber waltet bei seinem Werden und Sein der schaffende Gott als das αἴτιον, der das Einzelne nach der Idee des Guten zu einem Ganzen vereiniget und zusammenhält.

Indem so Rec. die Verschiedenheit seiner Ansicht dargelegt und Einiges, was vielleicht früher nicht deutlich genug von ihm ausgesprochen war, im Gegensatz zu Hrn. *Bonitzens* Meinung von Neuem auseinandergesetzt hat, glaubt er dem Verf. auch die offene Erklärung schuldig zu sein, dass er übrigens das löbliche Streben desselben, das Wahre zu erforschen, gern anerkennt und ehrt. Auch kann er nicht unerwähnt lassen, dass die Darstellung, abgesehen von einer zu grossen Breite und Weitläufigkeit, gelungen genannt werden muss.

G. Stallbaum.

Plutarchi vita Themistoclis. Recensuit et commentariis suis illustravit *Carolus Sintenis.* Praecedit epistola ad Godof. Hermannum. Lipsiae, sumpt. fec. Weidmanni, 1832. LXXII. und 220 S. in 8.

Die Kritik des Plutarch hat die Krise, welche für den Text der classischen Schriftsteller überhaupt theils schon eingetreten ist, theils früher oder später noch eintreten muss und wird, glücklich überstanden, und man ist bereits auf dem Puncte, dass man einsieht, es könne nicht weiter so fort gehen, wie es bisher gegangen ist. Dass man diess so lange nicht einsah, hat seinen Grund nicht blos in der Ungunst der Zeiten, welche eine genaue Vergleichung der Handschriften verweigerte und selbst nicht einmal als Bedürfniss erscheinen liess, sondern auch in dem blinden Zutrauen, welches die gelehrte Welt in gefeierte Auctoritäten setzte, worin sie freilich bitter getäuscht wurde. Die Enttäuschung war für beide Theile nicht angenehm, aber sie musste eintreten der guten Sache zu Nutz und Frommen. Die Liebe zur Wahrheit gebietet, hier der letzten Bearbeitung der [...]e, der des von uns sonst so hochgeschätzten Schäfer, in nicht ehrenvoller Weise zu gedenken; doch fühlen wir uns still über dieselbe hinwegzugehen hier um so mehr gedrungen, als ihre Mängel von Herrn Sintenis in der vorausgeschickten Epistola ad Godof. Hermannum sorgfältig und ausführlich nachgewiesen und gerügt sind. Mag dasselbe auch von Andern schon gefühlt und erkannt worden sein, ihm allein gebührt der Ruhm, die schwache Seite der plutarchischen Texteskritik zuerst gründlich

erörtert, ihr eine feste Grundlage gegeben und uns jenes o berührte Einsehen zum Bewusstsein gebracht zu haben, das eben nicht weiter so fortgehen könne wie bisher. Fassen die Summe der von Hrn. S. befolgten Grundsätze kurz zusamn so stellt sich für einen Bearbeiter der Vitae des Plutarch Aufgabe die Nothwendigkeit heraus, den Text zuförderst den fremdartigen Bestandtheilen zu reinigen, welche in densel namentlich durch unkritische Benutzung der Lesarten des cobius und Anonymus, welche zum kleinsten Theile auf h schriftlicher Auctorität beruhen (über Vulcobius s. ep. ad H p. XXXV. sqq., über Anonymus den ausführlichen r. Ex in der 1835 erschienenen Bearbeitung der Vita des Perikl 269—297.) hineingekommen sind, und dann auf dieser Gr lage mit Hülfe der Pariser Handschriften, deren Vorzüglich sich namentlich auch durch Bähr's und Held's Bearbeitu einzelner Vitae bewährt hat, einen neuen verbesserten Text zuführen. Diese Aufgabe hat Hr. S. für die Biogr. des wenn auch nicht vollkommen und für alle Zeiten, doch ge nach den Mitteln, über welche er gebieten konnte, auf die friedigendste Weise gelöst, indem er nicht nur die ältesten von jenen eben bemerkten Mängeln nach den berührten Au ben genau verglich, sondern auch mit Hülfe des Cod. Paris. 1671. (A), dessen Collation er von Hrn. Hofr. Bähr erhielt (schrieben ist die Handschrift von diesem in seiner Ausgabe Vit. Alcibiad. praef. p. VI. sq., vgl. die kleinere Ausg. des T mist. von Sintenis, Lips. 1829, praef. p. XVI. sqq. und d Ausg. des Perikl. praef.) eine bedeutende Anzahl Stellen th verbessert, theils neu begründet hat. Sichere Verbesserun der Art sind cap. 1. *τῶν δήμων* f. *τὸν δῆμον*, *δῆλος* f. *δη* c. 7. *τῷ Εὐρυβ.* f. *Εὐρυβ.*, c. 8. *γενομένης χώρας* f. *χώρας* *νομένης*, c. 10. *τὸ Γοργόνειον* f. *τὸν Γοργ.*, *ἀποκεκρυμμένω* *ἀποκεκρυμμένον*, c. 11. *ὁ Θεμιστ.* f. *Θεμιστ.*, c. 12. *στεν* wie schon Reiske verbesserte, f. *στενωπῶν*, c. 16. *ἀπαλλαγ* *ται* f. *ἀπαλλαγήσηται*, c. 17. *ἄκοντι* f. *ἄκοντες*, c. 19. *ἐρίσ* *τα — τὸν Ποσειδῶ* f. *ἐρίσαντος — τοῦ Ποσειδῶνος*, c. *ἐκείνου* f. *αὐτοῦ*, *παύσασθαι — γενέσθαι* f. *παύσεσθαι —* *νήσεσθαι*, c. 29. *τραπέζης αὐτῷ* f. *τραπέζης*, c. 30. *εἰς ποτα* f. *εἰς τὸν ποταμὸν*, c. 32. *παῖς* f. *παῖς ὤν*, anderer minder w tiger meist orthographischer Berichtigungen nicht zu geden Dieser conservative Charakter der Kritik des Herausg. spr sich auch an andern Stellen deutlich aus, namentlich da, wo handschriftlich beglaubigte Lesart gegen willkürliche Ae rungen mit Recht in Schutz genommen wird, wie cap. 3. *πότ* c. 4. *ἤκμαζε — οὗτος*, c. 9. *ἐμφῦναι*, c. 12. *Τενεδία*, c. *κατὰ μάχην*, c. 14. *καὶ διαβεβ*, c. 17. *ὅλην ἡμέραν*, c. 31. *στρεψεν*, u. a. m., zu geschweigen der Zurückweisung vieler nützer Vorschläge von Reiske und Coraes. Hier überall ist

Cod. Paris. der oberste Stützpunct; dennoch ist Hr. S. weit entfernt, denselben wie ein Evangelium zu betrachten, vielmehr erkennt er deutlich dessen Mängel und giebt daher nicht nur andern Handschriften den Vorzug da wo sie denselben verdienen (wie dem Cod. Bodl. 3. bei der Lesart *Νικοκλέα*), sondern nimmt auch an verzweifelten Stellen seine Zuflucht theils zu fremden, theils zu eigenen Conjecturen. Von ersteren verdienen volle Billigung die auch in den Text aufgenommenen Emendationen *περιενόμενος* des Anonymus cap. 3., *ὁμόροις* des Bryanus c. 4, *ἐλιτενεῖς* desselben c. 14. und die von Hermann zum Gedicht des Timokreon c. 21. Auch die eigenen Conjecturen sind meist evident, wie c. 10. *Ἀθηνάων* f. *Ἀθηναίων*, c. 13. *καθιερεῦσαι* f. *καθιερῶσαι*, c. 18. *περικειμένους* f. *περικείμενα*, *ὑστεραίαν* f. *ὑστέραν*, c. 26. *δ᾽ οὖν* f. *γοῦν*, c. 10. *γενεὰς* f. *γονέας*, c. 14. *τὸ πνεῦμα* f. *τὸ πνεῦμα*, *Πειραιεὺς* f. *Πεδιεύς*, von welchen jedoch die drei letzten aus lobenswürdiger Bescheidenheit nicht in, sondern unter den Text gesetzt worden sind. Nicht mindere Anerkennung verdient es, dass Hr. S. nicht, nach Art so vieler Herausgeber, Alles zu wissen sich vermisst und nicht das Unerklärliche selbst auf Kosten der Wahrheit erklären zu müssen glaubt, sondern in schwierigen Fällen die Entscheidung dahin gestellt sein lässt, wie cap. 9. extr., oder seine Unwissenheit eingesteht, wie cap. 21. p. 136, 16. Neben der Kritik ist nun aber auch die Erklärung nichts weniger als vernachlässigt, vielmehr ist gerade auf sie ein ganz vorzüglicher Fleiss verwendet und in dieser Beziehung von dem Herausgeber, zumal bei seiner genauen Kenntniss und sorgfältigen Berücksichtigung des plutarchischen Sprachgebrauchs, Bedeutendes geleistet worden, sowohl in Hinsicht auf Erklärung des Sinnes schwieriger oder falsch verstandener Stellen, wie z. B. c. 10. *λόγον διδόντος*, c. 6. *χρῆσαι*, c. 12. *τέλος*, c. 14. *ὧδ᾽ ἔχει λόγος*, ibid. *καὶ ὅτι κατ᾽ ἐκεῖνον*, c. 26. *νυκτὶ φωνήν κτλ.*, als auch auf grammatische Erörterung, wie z. B. über den Artikel c. 1. 8. 10., *ὡς* bei Anführungen c. 2, *ὡς* c. infin. c. 23. 26, Uebergang vom sing. zum plur. c. 9, Wortstellung c. 8. 31, *ἐπὶ* c. 29, *παρὰ* c. 8, *ὑπὲρ* c. 16, *διὰ* c. 18, *εἰδεῖν* c. 2, *συνιδεῖν* c. 7, *τεκμαίρεσθαι* c. 18. u. s. w., wobei endlich noch die eingestreuten antiquarischen und historischen Untersuchungen, besonders die über die von Plutarch benutzten und angezogenen Schriftsteller rühmliche Erwähnung verdienen, wie über Phanias und Neanthes c. 1, Stesimbrotus c. 2, Aristo c. 3. Theopompus c. 19, Timokreon c. 21, Dinon, Clitarchus, Heraclides Cumanus c. 27, Phylarchus c. 32.

Indem wir nun im Folgenden Hrn. S. über einige Stellen seiner Bearbeitung unsere Ansichten vorlegen, hoffen wir ihm wenigstens den Beweis zu geben, dass wir seine Arbeit mit Aufmerksamkeit geprüft haben und würden uns freuen, wenn er darin Einiges finden sollte, was für die von ihm jetzt vorzubereitende

Gesammtausgabe der Vitae des Plutarch, welcher alle Freunde der griechischen Litteratur mit Verlangen entgegensehen, nicht ganz unbrauchbar ist.

Cap. I. *οὐ τῶν ἄγαν ἐπιφανῶν*] Ganz richtig bemerkt der Herausg. hier, dass die Negation nicht mit den Worten *ἄγαν ἐπιφανῶν* zu verbinden sei, dass aber ein Unterschied stattfinde zwischen *οὐ τῶν ἄγαν* und *τῶν οὐκ ἄγαν ἐπιφανής*, können wir nicht ganz zugeben. Zugegeben auch, dass „qui non est *τῶν ἐπιφανῶν*, non potest continuo dici esse *τῶν οὐκ ἐπιφανῶν* (denn es giebt noch eine dritte Classe, die *μέτριοι πολῖται*, welche weder berühmt noch gerade unberühmt sind), contra qu *τῶν οὐκ ἐπιφανῶν* est, is sane ut est, ita dici potest esse o *τῶν ἐπιφανῶν*:" so scheint doch an vorliegender Stelle durch den Zutritt des beschränkenden *ἄγαν* ein ganz anderes Verhältnis eingetreten zu sein. *Dem Sinne nach* ist es ganz gleich, ob ich sage, „er ist von nicht sehr berühmten Eltern" oder „er is nicht von sehr berühmten Eltern." Freilich ist Beides der Form nach nicht gleich, es ist verschieden gedacht, das eine positiv das andere negativ ausgedrückt, das erstre zeigt an, was einer ist, das andre, was er nicht ist.

Ebendas. *Λυκομιδῶν*] So schreibt Hr. S. gegen alle bishe verglichenen Mss., welche sämmtlich *Λυκομηδῶν* haben. Scho Meursius focht diese Form an und allerdings beruht sie nur a vorliegender Stelle und auf einer andern des Pausan. I. 22, 7, w jedoch Bekker die Form in ῑ hergestellt hat, weil diese sich allen andern Stellen des Pausanias, wo das Wort vorkommt, seinem Cod. Paris. vorfindet. Auch Hesychius schreibt *Λυκ μίδαι* und eben so steht in einer Inschrift bei Böckh. corp. ins nr. 386. Nur Passow und O. Müller haben die Form in η Schutz genommen, weil es keinen Namen im Alterthum gäb wovon sich *Λυκομίδαι* passlich ableiten lasse. Wenn diesen S. entgegenhält, dass es eben so beispiellos sei, was aus der Fo in η folge, „singulos quosque ex ea familia eo nomine fuisse signes," so müssen wir entgegnen, dass diese Folgerung dur aus nicht nothwendig sei, und dass einer zu dem Geschlec der *Λυκομῆδαι* gehören konnte, ohne gerade für seine Per den Namen *Λυκομήδης* zu führen, wie z. B. Lykurgos zum schlecht der Eteobutaden gehörte, ohne *Ἐτεοβουτάδης* zu heiss Wichtiger dürfte nach unserm Dafürhalten der Einwurf sein, nicht leicht ein Geschlecht mit dem blossen Namen des Stam vaters im Plural benannt worden sei. Zwar giebt es auch d Analogien, wie *Βοῦται* von *Βούτης*, *Βουζύγαι* von *Βουζύ* *Δαιτροί* von *Δαιτρός*, allein mit diesen hat es die besondere wandtniss, dass alle diese Stammnamen gewisse Beschäftigun andeuten, also als Worte mit bestimmter Bedeutung auch Bezeichnung des Stammes in den Plural gesetzt werden konn was mit *Λυκομήδης* an sich der Fall nicht ist; wiewohl die G zen solcher Analogien sich für uns durchaus nicht bestimmen

sen, und es gar nichts Unmögliches ist, dass man, wie *Βοῦται* von *Βούτης* u. s. w., so auch *Λυκομῆδαι* von *Λυκομήδης* bildete. Doch wir gestehen, dass die Art und Weise, auf welche Hr. S. die Form *Λυκομίδαι*, vorausgesetzt, dass diese die richtige ist, enträthselt, weit ansprechender ist, nämlich als Abbreviatur von *Λυκομηδίδαι*, wozu wir als Analogon noch aus dem Etym. M. *Θρασυμίδης* für *Θρασυμηδίδης* hinzufügen. Wäre nur bewiesen, dass die Contraction auf — *ιδαι* ausgehen *müsste*. Bei Hesychius findet sich die Glosse *Βαθυμῆδαι γένος ἐπὶ Λυδίᾳ*, was wahrscheinlich auf gleiche Weise aus *Βαθυμηδίδαι* contrahirt ist. Muss man hier *Βαθυμίδας* emendiren, oder wurde auch in -*ηδαι* contrahirt, oder ist *Βαθυμῆδαι* reine Pluralform? Wir lassen die Entscheidung dahin gestellt sein, indem es uns hier mehr auf eine genauere Angabe der Thatbestandes ankam. Ueber das Geschlecht der Lykomiden vgl. Bossler d. gentt. et famil. Att. sacerd. p. 39 sqq.

Cap. II. *Μνησιφίλου*] Vgl. die Hauptstelle bei Herod. VIII. 57. Ob Mnesiphilus von Plut. sept. sap. conv. p. 154. mit Recht ein *ἑταῖρος* des Solon genannt sei, ist sehr zweifelhaft, ja ganz unwahrscheinlich, da Solon ungef. Ol. 55. starb, die Schlacht bei Salamis aber, wo Mnesiphilus noch in voller Mannskraft gestanden zu haben scheint, Ol. 75, 1., also etwa 80 Jahre später geschlagen wurde.

Ebendas. *ἐξανισταμένῃ*] Die Vulgata möchten wir gegen das von Coraes vorgeschlagene *ἐξισταμένῃ* durch den inliegenden Begriff eines selbstthätigen Aufstrebens, eines Herausgehens der Thätigkeit aus einer indifferenten Stimmung vertheidigen.

Cap. III. *ἐν Μαραθῶνι*] Vgl. die Zusammenstellung bei Wannowski d. constr. absol. p. 109 sqq.

Cap. V. *τὸν Σιμωνίδην*] Vgl. jetzt Welcker fragm. Simonid. Amorg. p. 76 sq. und Schneidewin fragm. Simonid. Cei p. 231. coll. p. 106.

Cap. VI. *τῆς ἡγεμονίας εἰς ἐκεῖνον ἐμπεσούσης*] So sehr es gebilligt werden muss, dass hier Hr. S. Reiske's Aenderung *ἐκπεσούσης* als durchaus unnöthig zurückweist, so scheint uns doch die zugleich gegebene Bestimmung zu vag: ubi ratio habetur eius rei, in quam quis incidit, verbo *ἐμπίπτειν* est locus, ubi vero quo quis exciderit spectatur, patet utendum esse v. *ἐκπίπτειν*. Diess angenommen, könnte man stets Beides in Anwendung bringen, je nachdem man an das woher oder das wohin denkt; denn bei jedem Falle muss es ein woher und ein wohin geben. Es scheint als müsse man, wie auch Reiske zum Theil erkannt haben mag, zuförderst diejenigen Fälle ausscheiden, wo das *ἐκπίπτειν* förmlich zum stehenden Sprachgebrauch geworden ist und *ἐμπίπτειν*, ohne gerade *durchgängig* unlogisch zu sein, doch als Solöcismus gelten würde: so sagen die Griechen *ἐκπίπτειν* von dem Schiffbrüchigen, welcher an's Land geworfen wird,

wobei das wohin gewöhnlich zugleich mit angegeben ist (ἐκπίπτειν εἰς γῆν), von dem Schauspieler, welcher durchfällt, von denen welche aus dem Vaterlande oder aus ihrem Besitz (ἐκ τῶν ὄντων) gewaltsam vertrieben werden. Alle übrigen Fälle, wo ἐκπίπτειν und ἐμπίπτειν dem Sinne nach gleich zulässig sind, lassen sich, dünkt uns, auf keine bestimmte Regel zurückführen; hier muss die Auctorität der Handschriften entscheiden. Oder sollte man vielleicht die Regel aufstellen dürfen, dass, wenigstens wo die Worte metaphorisch gebraucht werden, ἐμπίπτειν das blos zufällige und unfreiwillige Hineingerathen in einen Zustand, dagegen ἐκπίπτειν das fehlerhafte und tadelnswürdige Abweichen vom rechten Wege bezeichnet? Vgl. Dem. d. cor. p. 298. mit Aeschin. c. Tim. p. 25.

Ebendas. ἑρμηνέα γὰρ ὄντα — ἀπέκτεινεν — ἔτι δὲ καὶ τὸ περὶ Ἄρθμιον τὸν Ζελείτην· Θεμιστοκλέους γὰρ εἰπόντος καὶ τοῦτον εἰς τοὺς ἀτίμους — ἔγραψαν] Der Herausgeber will καὶ αὐτὸν für καὶ τοῦτον schreiben, indem das distributive καὶ hier nothwendig den Gegensatz αὐτόν zu παῖδας und γένος verlange; καὶ aber könne man unmöglich hier für *etiam* nehmen, indem daraus folgen würde, dass die dem eben erst erwähnten Herold dictirte Strafe gleichfalls Atimie gewesen sei, da doch dieser vielmehr mit dem Tode bestraft wurde. Und dennoch sind wir überzeugt, dass τοῦτον unantastbar ist, καὶ aber wirklich *etiam* bedeutet. Dass nämlich die über Arthmios verhängte Atimie eine ganz besondere war, dass sie der Todesstrafe gleich kam, und sich von dem Falle mit dem Herold am Ende nur dadurch unterschied, dass man die Strafe an diesem vollziehen konnte, an jenem nicht, weil man den einen hatte, den andern nicht, ergiebt sich aus der auch von Hrn. S. angezogenen Stelle des Demosth. Phil. III. p. 122. Zwei so nahe verwandte Fälle konnten also wohl durch ein gleichstellendes καὶ verbunden werden.

Cap. VII. πέμπεται μετὰ νεῶν] „Malim μετὰ τῶν νεῶν si quidem tota classis illuc missa est, v. Herod. VII. 175.“ S. Allein diese Aenderung ist durch die angeführte Stelle des Herodot keineswegs hinreichend gerechtfertigt; denn dort wird durch ὁ ναυτικὸς στρατός die gesammte Seemacht der Griechen bezeichnet, welche selbst wieder aus den Contingenten der einzelnen Staaten bestand. Sammelte sich nun auch die ganze Flotte, wie sie war, bei Artemisium, so war diess doch gewiss nicht der Fall mit den sämmtlichen Schiffen der einzelnen Staaten. Athen stellte sein Contingent, schickte ναῦς, eben so die übrigen Staaten; diese Schiffe erst bildeten τὸν ναυτικὸν στρατόν.

Ebendas. τοῖς Ἀφέταις] Scheint ein aus früheren Ausgg. (aus welcher, können wir nicht bestimmen, da weder die Reiske'sche noch die Hutten'sche uns vorliegt) überkommener Druckfehler zu sein und muss ταῖς Ἀφ. heissen. Vgl. Herod. VII. 193. 196. VIII. 4. 6. Wir fügen diesen Druckfehler zu d

übrigen bereits von Hrn. S. selbst entdeckten und entfernten cap. 2. extr. πατρὸς seit Hutten fehlerhaft für παιδός, cap. 5. extr. ποιούμενος in den alten Ausgg. für ποιούμενον, cap. 12. extr. κύκλωσιν seit Hutten für τὴν κύκλωσιν.

Cap. IX. τῶν Ἀθηναίων ἐπὶ πᾶσιν τεταγμένων καὶ δι᾽ ἀρετὴν μέγα τοῖς πεπραγμένοις φρονούντων] Der Herausg. nimmt hier daran Anstoss, dass die ἀρετή den Athenern Grund gewesen sei, „cur maiorem in modum fuerint elati, ut igitur propter virtutem ex rebus fortiter gestis maiores duxerint spiritus;" diess sei eine „perversa sententia," und, da keine andere Erklärungsweise möglich, die Stelle wahrscheinlich verderbt und so zu corrigiren: τῶν Ἀθηναίων ἐπὶ πᾶσι τεταγμένων δι᾽ ἀρετὴν καὶ μέγα κτλ. Allein dem steht entgegen, was gleich darauf aus Herodot VIII. 21. angeführt wird: ἐκομίζοντο δὲ ὡς ἕκαστοι ἐτάχθησαν, Κορίνθιοι πρῶτοι, ὕστατοι δὲ Ἀθηναῖοι. Hr. S. findet einen Grund dafür, dass die Athener den Rückzug deckten, eben in ihrer ἀρετή. Nach unserm Dafürhalten aber war es eine reine Zufälligkeit, oder, wenn man lieber will, eine durch die Localität gebotene Nothwendigkeit, dass, da man einmal in derselben Ordnung abzog, in welcher die Schiffe in der Schlacht postirt gewesen waren, die Athener die Nachhut bildeten. Man schiffte wahrscheinlich die Meerenge von Euböa herab, die Athener standen also auf dem äussersten rechten Flügel; wäre man dagegen an der Ostküste von Euböa herabgefahren, so würden eben so zufällig die Athener die Vorhut gebildet haben. Offen gestanden sehen wir auch nichts Schiefes und Verkehrtes in der Vulgata: die Athener waren sich in der Schlacht bei Artemisium, dem ersten Zusammentreffen mit den Persern, ihrer Mannhaftigkeit bewusst worden und in Folge der gewonnenen Ueberzeugung, dass der Feind nicht unüberwindlich sei, guten Muthes.

Ebendas. ἐπισκήπτων Ἴωσι διὰ γραμμάτων] „Haec (διὰ γραμμάτων) vix tolerabilia mihi videntur non addito articulo, quem prior desideravit Reiskius; nec dubito fore, qui prorsus deleta malint." Ref. gehört nicht zu diesen, sondern glaubt, dass Alles seine Richtigkeit habe. Themistokles liess den Ioniern, da ihm keine andern Mittel zu Gebote standen, διὰ γραμμάτων, d. i. auf schriftlichem Wege seine Aufforderung zukommen.

Cap. XII. ὅπως ἐν τοῖς στενοῖς ναυμαχήσωσιν] Die Emendation von Bekker ναυμαχήσουσιν verdiente unbedingte Aufnahme in den Text. Der Kampf selbst war unvermeidlich, da ja die Griechen völlig umzingelt waren, es handelte sich nur noch um das Wie.

Ebendas. ὥστε καὶ θυμῷ τοὺς Ἕλληνας κινῆσαι μετ᾽ ἀνάγκης πρὸς τὸν κίνδυνον] Der scheinbare Mangel des Subjects veranlasste Reiske θυμόν zu corrigiren. Unser Herausgeber hält Themistokles und Aristides für das hinzuzudenkende Subject, da Alles, was hier erzählt wird, durch die gemeinschaft-

lichen Bemühungen Beider zu Wege gebracht worden sei. Allein das Erscheinen des tenedischen Schiffes war zufällig und lag ausser aller Berechnung; erst die Nachricht, welche es brachte, gab den Ausschlag und flösste den Griechen Zorn und Unwillen (θυμός) ein, dass es den Barbaren gelungen sie zu berücken. Das Subject wird also entweder αὐτὴν, das tenedische Schiff, sein, oder ταῦτα, der Inbegriff des Vorhergehenden, oder auch Themistokles, an welchen wahrscheinlich die erste Meldung von dem Uebertritt des Schiffs gelangte und darum diesen Umstand benutzte, die Griechen zu bearbeiten und ihren Zorn zu entflammen.

Cap. XX. extr. τὸν Κίμωνα προῆγον ταῖς τιμαῖς ἀντίπαλον κτλ.] Wohl etwas zu schnell ist hier Reiske's προῆγον für das in den Handschriften vorfindliche προήγοντο in den Text gesetzt, zumal da in der Anmerkung gesagt wird, „vulgata illa per se non videtur idonea quaedam ratione destituta esse.“ Nicht ausreichend scheint der dagegen angeführte Grund, „exemplis tamen, quantum ego scio, defendi non potest.“ Denn wollen wir Alles, was auffallend ist und wofür wir nicht gleich einen Beleg in Bereitschaft haben, aus dem Texte verdrängen, so wird es künftig an Beispielen mangeln, wenn man anderwärts einmal auf etwas Aehnliches stösst.

Cap. XXI. ψυχρὰ κρέα] Sind kalte, abgestandene, ärmliche, elende Gerichte. Hr. S. ist geneigt, γλίσχρα für ψυχρὰ mit Berufung auf Bachmann's Anecd. I. p. 36. vorzuschlagen, was uns aber doch nicht hinlänglich motivirt erscheint.

Cap. XXII. Μελίτη] Vgl. jetzt den Anhang an Krüger's Leben des Thukydides.

Cap. XXIII. Ἀλκμέωνος] So giebt der Herausgeber aus der Iuntina für d. Vulg. Ἀλκμαίωνος, und findet dafür einen Beleg in der Schreibart des Cod. Paris. Ἀλκμάίωνος. Schon in der kleineren Ausgabe schrieb Hr. S. so, und suchte diess daselbst praef. p. XI. sq. zu rechtfertigen, besonders mit Berufung auf Elmsley ad Eurip. Bacch. 337, und die von diesem angezogene Stelle bei Athen. VI. p. 223. C. und das Marmor Sandvicense. Wir fügen noch hinzu den titulus militaris bei Böckh im Corp. inscr. t. I. nr. 165 und das Epigramm bei Suet. Ner. c. 39. Auch sonst findet sich die Form in ε als Variante in Handschriften. Wir wagen uns nicht unbedingt, wie Schäfer zu Dem. Mid. p. 561 für die Richtigkeit derselben zu entscheiden, da sich wohl eher eine Correption des schon seiner Natur nach hier dem ε̄ verwandten αι, als eine Production des ε̄ denken lässt. Wenigstens sind die Acten über diesen Punct noch keineswegs als geschlossen zu betrachten. Vgl. Böckh corp. inscr. nr. 33. p. 49.

Cap. XXIV. τῇ τότε φυγῇ] τύχῃ notirt Stephanus, Hr. S. vermuthet, aus eigner Vermuthung, „propterea quod τῇ τότε φυγῇ dictum videri potest sic ac si etiam alio tempore exulasset.

Dennoch scheint ihm τύχῃ in so weit zu billigen, dass, fände es sich in Handschriften, es vorzuziehen und φύγῃ für eine Glosse zu halten sei. Allein auch hier halten wir an der Vulgata fest. Plutarch kann recht gut das gegenwärtige Stadium des Exils des Th. ἡ τότε φυγή nennen; die erste Hälfte seiner Verbannung, welche er in Argos verbrachte (cap. 23) war für ihn gefahrlos, erst als er durch die Intriguen seiner Feinde von dort vertrieben wurde, und nun unstet von Land zu Land flüchtete, begann er die Leiden und Gefahren eines Verbannten zu empfinden.

Cap. XXVII. ἔστι σοι καὶ βασιλέα θεάσασθαι καὶ προσκυνεῖν] Reiske's ἔστι καὶ σοὶ wird mit Recht zurückgewiesen; wenn aber erklärt wird, „καὶ non est *etiam*, sed respondet sequenti,“ so dürfte diess nicht ganz sicher sein. Uns scheint καὶ hier so viel als *etiam* zu sein und den Erfolg nach vorhergegangener Erfüllung einer Bedingung zu bezeichnen. „Wenn du unserer Sitte dich fügend dem Könige deine Ehrfurcht bezeigst, so ist es dir auch erlaubt ihn zu schauen und anzureden.“

Druckfehler haben wir uns ausser den am Schlusse angegebenen noch folgende angemerkt: im Texte c. 14. p. 97. Z. 1. διαβαιβιούμενος für διαβεβαιούμενος, c. 31. p. 198. Z. 1. δὲ für τε, in den Anmerkungen p. 83. b. Z. 30. Leaekii f. Leakii (und so nochmals p. 208. b. Z. 6.), p. 95. a. Z. 11. VII. f. VI., p. 111. b. Z. 20. ταῦτ' f. ταῦθ', p. 116. b. Z. 7. sosemnem f. solemnem, p. 130. b. ult. Tittmannum f. Tittmanni, p. 139. a. Z. 22. Diod. f. Diog., p. 162. b. pen. τῷ f. τῶν, p. 184. b. ult. mapis f. magis, p. 185. a. Z. 9. VI. 60. f. VI. 61., p. 206. a. Z. 41. XXVIII. f. XXVII.

A. Westermann.

Poetische Geschichte der Deutschen. Vorzüglich für den Unterricht in der deutschen Sprache und Geschichte herausgegeben von Dr. *Karl Wagner*, Lehrer am Gymnasium in Darmstadt. Zweite vermehrte Auflage der deutschen Geschichten aus dem Munde deutscher Dichter. Darmstadt, bei Leske. 1837. XXIV u. 407 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Zur Herausgabe dieser poetischen Schilderungen fühlte sich Herr Wagner durch die Hoffnung bewogen, dass sich durch dieselben die Bildung der deutschen Jugend in geschichtlicher, patriotischer und ästhetischer Hinsicht fördern lasse. Eine schöne Dichtung, welche grosse Thaten schildert, zieht das jugendliche Gemüth unwiderstehlich an, und wenn der Hrgbr. in seiner Vorrede fragt: „Kömmt zur Erhebung des Gefühls, zur Begeistrung des Herzens, zu einer reichen Einbildung und zur Klarheit des Gedankens, bei einem würdigen Stoffe, Wohllaut der Töne, rhythmisch-melodischer Fall der Silben, leichtre Bewegung, freiere Wendung und endlich der Reiz des Reimes hinzu, wie

könnte ein so kunstvolles Werk die mächtigste Wirkung verfehlen? Und wo fände der Dichter schöneren Stoff, als in der Tugend und in den grossen Thaten der Väter?" — so stimme ich ihm hierin um so bereitwilliger bei, als ich selbst schon bei dem Unterricht in der Geschichte glückliche Versuche in der Weise gemacht hatte, dass ich den Schülern nach der prosaischen Mittheilung wichtiger Begebenheiten dieselben auch in einem dichterischen Kleide in die Hand gab. Nur in *einem* Puncte pflegte ich dabei von Hrn. W. abzuweichen. Ich wählte nämlich zu dergleichen Mittheilungen immer nur solche Gedichte, welche die Darstellungen der Geschichte *treu* abbildeten. Dadurch verhütete ich, dass sich die Schüler — gerade weil sie das Poetische mit grösserer Liebe zu umfassen pflegen, als die schlichte Prosa — Dichtung statt der Wahrheit einprägten und war nicht genöthigt, ihnen eine schöne Dichtung durch beständige Correctur zu verleiden. Beides wird sich beim vollständigen Gebrauche des Wagner'schen Buches nicht vermeiden lassen und der Hgbr. selbst hat häufig in seinen Anmerkungen die Verstösse der Autoren gegen die geschichtliche Wahrheit gut zu machen gesucht. Allein das Buch enthält eine sehr grosse Anzahl von Gedichten; man kann es daher mit besonnener Auswahl benutzen und die von mir angegebenen Klippen recht wohl umschiffen. Den Werth des Buches verringert dieser Umstand übrigens nicht, denn Hr. W. hatte ausser dem historischen Zwecke auch noch den patriotischen und ästhetischen im Auge: was daher in der einen Beziehung nicht ganz passen möchte, ist oft für die anderen um so geeigneter. „Belebung eines vaterländischen Gefühls," sagt der Hgbr. Vorr. S. V, „das gleich weit entfernt sei von stolzer Ueberhebung und übertriebener Bescheidenheit, ist der andere Zweck dieses Buches. Nur gründliche Kenntniss des deutschen Wesens und der deutschen Geschichte führt zu jenem Hochgefühl. Vertraut muss man sein mit dem Deutschen, um ihn lieben zu können. Irre ich aber nicht, wenn ich die Grundzüge unseres Volkes in der Liebe zur gesetzlichen Freiheit, in Frömmigkeit und Treue, Herzlichkeit und Tiefe der Gesinnung, in grosser Bildungsfähigkeit des Geistes und ausdauerndem Fleisse zu finden glaube, dann fällt, was ich vaterländische Bildung genannt, im Wesentlichsten mit der sittlichen zusammen. Und wahrlich, mit freudiger Erhebung darf der Deutsche in seine Geschichte blicken. Wie irgend eine bietet sie reichliche Beispiele jeder Tugend dar." Rec. ist damit einverstanden und zweifelt durchaus nicht daran, dass durch diese Sammlung auch das Gefühl für schönen Ausdruck, die Kenntniss der poetischen Form und der vaterländischen Dichter werde gefördert werden. Das Buch gibt Proben aus allen Perioden und in den verschidenen Mundarten. Entlehnt sind die einzelnen Stücke aus: Joh. Bapt. v. Alxinger (1755—1797), E. Anschütz, E. M. Arndt (geb.

1789), Anton Alex. Graf v. Auersperg (Anastasius Grün, geb. 1806), K. Baur (geb. 1788), Gustav Bauer (geb. 1816), L. Bechstein (geb. 1801), Aloys Blumauer (1755—1798), Joh. Jac. Bodmer (1698—1783), Ed. Brauer, G. Chr. Braun (1785—1834), Ad. Aug. Bube, Sam. Gottl. Bürde (1753–1831), Gottfr. Bürger (1748—1794), Christ. K. W. Buri (1758–1820), M. F. v. Canaval, M. Carriere (geb. 1817), Joh. Friedr. Castelli (geb. 1781), Heinr. Jos. v. Collin (1772—1811), Joh. Andr Cramer (1723—1788), Mich. Denis (1729—1800), Heinr. Döring, K. Egon Ebert (geb. 1801), Falbe, Joh. Fischart (geb. um 1520, st. um 1589), Paul Flemming (1609—1640), Friedr. Förster (geb. 1792), Friedr. de la Motte Fouqué (geb. 1777), Ludw. Aug. Frankl, Joh. Fr. Wilh. Friederichsen (1773—1819), Friedrich der Grosse (1712—1786), Joh. Wilh. Ludwig Gleim (1719–1803), Leop. Friedr. Günther v. Göckingk (1748—1828), Göhe v. Adlersberg, Goethe (1749—1832), Gottfr. von Strassburg, Christ. Grabbe (1801—1836), K. Grüneisen, Albr. v. Haller (1708–1777), Joh. Christ. Friedr. Haug (1761—1829), Kaiser Heinrich VI (1165—1197), Joh. Gottfr. v. Herder (1744—1804, nicht 1801, wie es S. XIV heisst), K. v. Holtei (geb. 1797), Ludw. Heinr. Chph. Hölty (1748—1776), Ottok. v. Horneck (um 1300), Ulr. v. Hutten (1488—1523), Joh. Ge Jacobi (1740—1814), K. Immermann (geb. 1796), Abr. Gotth. Kästner (1719—1800), Just. Kerner (geb. 1786), Ewald Christ. v. Kleist (geb. 1715), F. G. Klopstock (1724—1803), Alb. Knapp, K. Ludw. v. Knebel (1744—1834), Aug. Kopisch (geb. 1799), K. Th. Körner (1791—1813), A. Kuhn (geb. 1774), Landau, Aug. Friedr. Ernst Langbein (1757–1835), Fr. Lehne (1771—1836), Gotth. Ephr. Lessing (1729–1781), M. Luther (1483—1546), Friedr. Matthisson (1761—1831), Wilh. Müller (1794—1827), Ad. Oehlenschläger (geb. 1779), Mart. Opitz (1597—1639), Otfried, Gottl. Konr. Pfeffel (1736–1809), Paul Pfizer (geb. 1801), Gustav Pfizer (geb. 1807), Caroline Pichler (1769—1824), Aug. Graf. v. Platen (1795—1835), K. Wilh. Ramler (1725—1798), Bartholom. Ringwaldt (1530—1590), Wilh. Rogge, Fr. Rückert (geb. 1789), Hans Sachs (1494—1576), J. G. v. Salis (1762—1834), M. v. Schenkendorf (1784—1817), Fr. Schiller (1759—1805), A. W. v. Schlegel (geb. 1767), Fr. v. Schlegel (1772—1829), G. Ph. Schmidt (geb. 1766), L. Fr. Schmidt, Joh. Schön, Christ. Fr. Dan. Schubart (1739—1791), G. Schwab (geb. 1792), Joh. Gabr. Seidl (geb. 1804), Ge. L. Spalding (1762—1811), Fr. Aug. v. Stägemann (geb. 1763), H. Stieglitz (geb. 1803), Ad. Stöber, Fr. Leop. Graf v. Stolberg (1750–1819), A. Fr. K. Streckfuss (geb. 1779), Stricker (im 13. Jahrh.), Ludw. Tieck (geb. 1773), Thomasin v. Tirckler (um 1216), Treitschke (geb. 1783), Andr. Tscherning (1611—1659), Joh. Ludw. Uhland (geb. 1787), J. P. Uz (1720—1796), Joh. N. Vogl, J. H. Voss (1751—1826), Leonh. Wächter (geb. 1762), K. Wag-

ner (geb. 1802), Walther v. d. Vogelweide, Veit Weber, Fr. L Zach. Werner (1768—1823), Wernher (um 1250), Chph. Mart Wieland (1733—1813), Wilhelmi, Joh. Chr. v. Zedlitz (geb. 1790) Balth. Friedr. Wilh. Zimmermann (geb. 1807), Jul. Wilh. Zinck gref (1591—1635). Der Druck ist sehr zweckmässig und correc Die beigefügten Jahrszahlen erleichtern den Gebrauch des Wer kes bei dem geschichtlichen Unterrichte, und Rec. wünsch schliesslich dem nützlichen Buche eine weite Verbreitung.

E. Schaumann.

Handbuch der Naturgeschichte der drei Reich für Schule und Haus. In Verbindung mit *J. F. Nauman* Verfasser der Naturgeschichte der Vögel Deutschlands und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, bearbeitet von Dr. *Heinri Gräfe.* Erster Band: *Thierreich.* Eisleben und Leipzig (Geor Reichardt) 1836. XX u. 1083 S. gr. 8.

Von diesem Werke, dessen erste Hefte bereits bald nach ihre Erscheinen in d. Bl. von mir mit gebührendem Lobe angezei wurden, ist nunmehr der erste Band, welcher die Naturgeschicht des Thierreiches enthält, vollständig erschienen. Die Herausge ber sind dem, von ihnen mit dem ersten Hefte ausgegebenen un von allen Seiten mit Beifall aufgenommenen Plane treu, und d Ausführung des Einzelen ist in keiner Beziehung hinter den a geregten Erwartungen zurückgeblieben. Nach der allgemein Einleitung in die drei Naturreiche (S. 1—16) und in d organische Natur (S. 16—32) folgt zuerst die allgemeine Natu geschichte der Thiere (S. 33—123), dann die besondere Natu geschichte derselben und zwar a) der Wirbelthiere, nämlich der Säugethiere (S. 127—278), 2) der Vögel (S. 279—549), der Amphibien (S. 550—623), 4) der Fische (S. 624—710); der wirbellosen Thiere, nämlich 5) der Insecten (S. 715—89 6) der Würmer (S. 897—919), 7) der Weichthiere oder Mollusk (S. 920—977), 8) der Strahlthiere (S. 980—990), 9) der Quall (S. 991—999), 10) der Polypen (S. 1000—1019), 11) der Inf sionsthierchen (S. 1020—1036). Den Beschluss macht ein vo ständiges Register (S. 1037—1081). Die Vorzüge, welche die Naumann-Gräfe'sche Werk vor andern naturgeschichtlich Büchern auszeichnen und ihm einen bleibenden Werth verleih sind 1) die verständliche und ansprechende Darstellung, wel populär ist, ohne gemein zu sein; 2) die Vertrautheit der Ve mit ihrem Gegenstande und insbesondere mit den neues Forschungen auf diesem Gebiete, von welchen getreulich N gegeben und die für das Werk sorgfältig benutzt werden; 3) ausführliche allgemeine Beschreibung der Thiere jeder Cla in welcher nicht leicht etwas irgend Erhebliches vermisst wi 4) die gedrängte, aber doch gründliche und die charakteristisc

kennzeichen der Gattungen und Arten genügend und mit Zuverlässigkeit hervorhebende besondere Schilderung der, jeder Classe angehörigen Thiere. Während nun der erste unter den hervorgehobenen Vorzügen dieses Werk ganz eigentlich zum *Hausbuche* stempelt, das wissbegierige Leute *jedes* Standes mit Nutzen zu ihrer Belehrung in der Naturgeschichte entweder vollständig lesen oder nach Bedürfniss nachschlagen können, machen es die drei übrigen für den *Lehrer* der Naturgeschichte besonders empfehlenswerth. Hr. G. spricht sich über den Gebrauch des Buches von Seiten der Lehrer in seiner, manchen lehrreichen Wink über die Behandlung des naturgeschichtlichen Unterrichtes in Schulen enthaltenden Vorrede S. XVIII. folgendermassen aus: „Unser Handbuch der Naturgeschichte ist nicht gerade zum *unmittelbaren* Gebrauche in der Schule bestimmt, obwohl in höheren Unterrichtsanstalten (in den oberen Classen niederer und höherer Bürgerschulen, in Seminarien und Gymnasien) ein solcher davon gemacht werden kann und soll, sondern vorzüglich dazu bestimmt, die Lehrer selbst in die Natur einzuführen, ihnen ein deutliches Bild des gesammten Naturlebens vor das Auge zu stellen, sie die Natur kennen zu lehren. Denn fehlt es vielen Lehrern noch gar sehr, und doch ist es für jeden, welcher naturgeschichtlichen Unterricht in irgend einer Schule — auch in der Elementarschule — betreiben will, unerlässlich, dass er selbst eine klare Kenntniss derselben und einen deutlichen Ueberblick über den ganzen Haushalt der Natur habe. Ausserdem sind alle sogenannten methodischen Anleitungen unnütz. Diese geben nur die äussere Form des Unterrichts und können aber nicht den wissenschaftlichen Geist einhauchen, der nicht fehlen darf, wenn der Unterricht gedeihliche Früchte tragen soll. Der Lehrer muss völlig Herr des Stoffes sein, den er in der Schule behandeln soll, sonst wird sein Unterricht Stückwerk, das den Geist nicht bilden kann, und wenn er noch so viele methodische Unterweisungen zur Hand hätte. Wer Naturgeschichte, sei es in noch so geringer Ausdehnung, lehren will, mache sich selbst erst völlig Meister des Gegenstandes, soweit es der Unterrichtszweck erfodert; er studire selbst erst die Wissenschaft, dann lehre er! Dass der Lehrer diese Kenntniss in der Naturgeschichte erlange, dazu soll ihm unser Handbuch ein Hülfsmittel bieten. Er findet darin alles beisammen, was für den Unterricht Bedeutung hat, es ist alles in eine Ordnung gebracht, welche die Uebersicht und den unmittelbaren Gebrauch erleichtert. Dass einiges Wenige (z. B. die Fortpflanzung und die Geschlechtsorgane der Thiere) aufgenommen wurde, was in der Schule gar nicht oder mit Vorsicht beizubringen ist, war natürlich, weil sonst das Bild der Natur unvollständig gewesen sein würde. Der Lehrer wird mit pädagogischem Takte benutzen."

Auch von dem 2. Theile dieses empfehlenswerthen W
sind schon einige Hefte erschienen; ich behalte mir aber n
Bericht über dieselben bis zur Beendigung des Ganzen vo
ich mit Verlangen entgegensehe. Zugleich wird durch den
Herausgeber, Hrn. Naumann, ein zu diesem, aber auch zu j
anderen naturhistorischen Werke brauchbares Bilderwerk be
das bei dem wohlbegründeten Rufe des Hrn. N. ein sehr g
ges Vorurtheil für sich hat, über welches ich mich jedoch
zu äussern vermag, da mir bis jetzt noch kein Blatt da
Gesicht gekommen ist.

E. Schaumann.

Rector commilitonibus certamina eruditionis propositis praemiis
num MCCCCXXXVII. indicit. Pridie Cal. Nov. A. MDCCCX
Praemissa est *dissertatio de Atlante.* Lipsiae,
Staritzii. 4. 20 S.

Eine der interessantesten Personen in der Mythologi
Griechen ist der Himmelsträger Atlas, seine Erklärung abe
der schwierigsten. Früherhin zwar zog man die bequeme St
man nahm an, dass das Gebirge in Afrika die Grundidee
die lebendige Phantasie der Griechen hätte diess zu einem
menschlichen Wesen personificirt. Man bedachte hierbei
dass die ältesten Griechen das Gebirge noch gar nicht k
konnten, andere feinere Gründe zu verschweigen. Schon
(über d. Mythus S. 214) sahe, dass die Grundidee dabei
die eines Berges gewesen und Völcker (über d. Mytholog
iapet. Geschlechtes S. 49 ff.) setzte dies noch klarer und
zeugender auseinander. Die gewöhnliche Ansicht war nu
schüttert: Atlas und sein Mythenkreis entbehrte eines noth
digen Anfangspunctes. Zwar Völcker (a. a. O.) suchte d
herbeizuschaffen: er hing sich an die Worte im Homer: ὅστε θα
σης πάσης βένθεα οἶδεν, machte den Atlas zum Meer
(was er aber nie gewesen ist), zum kundigen Seemanne,
Gotte der Schifffahrt, des Handels, des Gewinnstes, des R
thums, der Pracht, Verweichlichung, Ausschweifung etc.
am westlichen Ende des Meeres und der Erde wohne.

Von einer andern Seite, nämlich von Seiten der Kuns
stellungen, beleuchtete die Sache der Franzose Letronne in
nem essai sur les idées cosmographiques qui se rattachent au
d' Atlas, considérées dans leur rapport avec les représenta
antiques de ce personnage fabuleux, zuerst abgedruckt in
Annali dell' Instituto di correspondenza archeologica. T. I
161—174.; sodann verbessert im Bulletin des sciences histor
etc. par le Baron de Férussac. 1831, Nr. 2. Févr. pag. 139
Ein kleiner bronzener Candelaber in der Dodwell'schen Sa
lung, von dem der Baron von Stackelberg eine Abbildung

...ldt, der selbige dem Herrn Letronne mittheilte, brachte ihn wohl zuerst und hauptsächlich auf die Idee, den Himmelsträger einer besondern Untersuchung zu unterwerfen. Jener Candelaber stellt auf einer seiner drei Seiten einen Jüngling vor, dessen Körper von den Geschlechtstheilen oder von der Mitte der Schenkel an sich in Schlangenschwänze endet. Die über den Kopf erhobenen Arme halten eine auf dem obern Rücken aufliegende Scheibe, auf welcher eine Art von gedrücktem Gewölbe ruhet. Letronne glaubte in dem Jüngling einen Atlas zu erkennen, welcher die Erde als eine Scheibe und den auf ihr als Hohlkugel aufliegenden Himmel trüge. Dieselbe künstlerische Darstellung glaubte er in der Beschreibung des Basrelief auf dem Kasten des Cypselus nach Pausan. V, 18, 1. und des Gemäldes ...s Panänus nach Pausan. V, 11, 2, welches sich auf einer Brust...r befand, die um die untere Hälfte des Thrones des olympischen Zeus herumging, zu erkennen und darnach auch mehrere Stellen in den classischen Schriftstellern auslegen zu müssen, z. B. Hom. Odyss. I, 52 sqq.

Angeregt durch diese interessante Untersuchung unternahm ...der Unterzeichnete den Mythus vom Atlas einer nochmaligen durchgängigen Beleuchtung zu unterwerfen; ihm schien Manches bis jetzt übergangen oder nicht richtig dargestellt zu sein. Seine Abhandlung erschien in der Allgemeinen Schulzeitung von Zim...mann. 1832. Abth. II. No. 74—76. Er schlug darin den ety...logisch-historisch-kritischen Weg ein. Was die Kunstdarstel...lungen anbelangt, so glaubte er unbedingt einem solchen Gelehr...ten, wie Letronne, folgen zu können; ohnehin ist er leider so ...fernt von allen Kunstsammlungen, dass er dessen Behauptun...gen keiner besondern Kritik unterwerfen *konnte*.

Dagegen machte der berühmte Raoul-Rochette Letronne's Ansichten zum Gegenstande besonderer Untersuchungen, und das Ergebniss derselben theilte er dem gelehrten Publikum mit ...der Schrift: Mémoire sur les représentations figurées du per...sonnage d' Atlas, à Paris. 1835. 8. pag. 78. Meine Abhand...lung scheint er nicht gekannt zu haben; wenigstens hat er nir...gends darauf Bezug genommen. Ausgerüstet mit gründlichen umfassenden philologischen und antiquarischen Kenntnissen und natürlichem Scharfsinn hat derselbe allerdings Manches sieg...reich widerlegt, was Letronne behauptet. Was zuerst den schlangen...artigen Jüngling betrifft, so erinnert er nach Visconti's treffen...der Bemerkung, dass die Titanen nie schlangenfüssig, sondern ...mer in völlig menschlicher Gestalt von Dichtern und Künst...lern dargestellt worden sind, bemerklich nur durch kolossalern Körperbau, wildere Gesichtszüge und starken Bart. Aus dem ...de wird jene Figur auf dem Dodwell'schen Candelaber von ...ul-Rochette mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf den von ...r Erde gebornen und darum schlangenfüssig abgebildeten Sohn

des Hephästos und der Gäa, auf Erichthonius bezogen. Da von demselben auf dem Haupte gehaltene Geräth erklärt jener Gelehrte für einen blossen Schild der Athene. Otfr. Müller in Göttingen hatte in dem Mann mit den Schlangenfüssen einen Triton gesehen (Handb. d. Archäol., S. 601. der 2ten Ausg.) ihn widerlegt R. R. durch den Satz, dass diese Gattung von Meergöttern niemals mit Schlangenfüssen, sondern stets mit Fischschwänzen, statt der Füsse versehen seien. In Bezug auf die beiden Stellen des Pausanias, aus welchen Letronne insbesondere die Ansicht zu begründen gehofft, Atlas wäre im Alterthume nicht blos Himmelsträger gewesen; sondern — und das wäre die ältere Vorstellung — Träger des Himmels *und* der Erde (οὐρανοῦ τε καὶ γῆς) und hätte als solcher *unter* der Erde gewohnt, bemerkt R. R. sehr scharfsinnig, in der erstern Stelle dürfe man die Worte des Schriftstellers um so weniger streng nehmen, als der zur Erläuterung des Bildes beigesetzte Vers auf dem Kasten des Cypselus οὐρανὸν allein hat, so dass des Pausanias οὐρανός τε καὶ γῆ = οὐρανός sei, und in der zweiten müsse man die Worte οὐρανὸς καὶ γῆ als gleichbedeutend mit κόσμος fassen und sich das Ganze durch eine Himmelskugel (σφαῖραν) veranschaulicht denken. Unter diesen und andern allerdings treffenden Bemerkungen läuft denn freilich auch manche irrthümliche unter, z. B. dass der, doch ächt hellenische Mythus vom Atlas ein phönicischer sei u. s. w.

Von der Schrift R. R.'s findet sich eine Anzeige — die einzige bemerkenswerthe, die ich kenne — von Panofka in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik. Jahrg. 183 Mai. Nr. 91. Hier wird nicht nur R. R.'s Ansichten beigestimmt sondern auch noch einiges nicht Unwichtige zur Befestigung oder Berichtigung derselben beigebracht. Sie ist mithin nicht zu übersehen.

Damit ist freilich Letronne's Meinung so gut wie beseitigt und was ich davon in meine Abhandlung übertragen habe, muss ich aufgeben, die gute Lehre für mich und Andere daraus nehmend, wie misslich es doch im Ganzen mit der Erklärung der künstlerischen Darstellungen aus dem Alterthume ist! wie vielfältige Irrungen dabei vorgehen! wie wenig man den Behauptungen selbst der besten Forscher in solcher Beziehung trauen kann! Zum Glück hat Letronne's Abhandlung keinen durchgreifenden Einfluss auf die meinige gehabt, dass ich nicht das wenige Fremde, so weit es sich als irrig ergibt, fallen lassen könnte, ohne dass dem Ganzen dadurch ein wesentlicher Eintrag geschähe. Der Franzmann mag verantworten, was der Deutsche Falsches ihm nachgeschrieben hat. Mehr scheint meine Abhandlung in's Gedränge zu kommen durch die hier anzuzeigende Schrift seines hoch verehrten ehemaligen akademischen Lehrers des Hrn. Comthurs und Ritters Dr. Hermann in Leipzig, d

darin meine Untersuchungen einer genauen Kritik unterworfen hat. Wenn es für jüngere, angehende Schriftsteller eine besondere Ehre und Freude zu sein pflegt, von älteren Gelehrten beachtet und der Aufmerksamkeit für würdig befunden zu werden, so ist es für den Unterzeichneten doppelt erfreulich und ehrenvoll gewesen, von einem Manne nicht übersehen worden zu sein, der als ein Stern der ersten Grösse am Horizonte der Alterthumskunde glänzt, und weit gefehlt, dass die Dissertation des Hochverehrten bei mir Empfindlichkeit rege gemacht hätte; die Worte des Verf's. „eo minus vereor, ne ei, si me dissentientem ab se invenerit, aliud quam verum quaesivisse videar" (p. 3.) leiden ihre volle Anwendung auf mich. Ich sehe ein, dass ich in Manchem gefehlt, dass ich Mehreres nicht scharf, nicht treffend genug dargestellt habe, und freue mich der Belehrung. Auf der andern Seite fühle ich mich indessen nicht in Allem überzeugend widerlegt; ich glaube in mehreren Stücken recht zu haben. Ein Besprechen dieser Puncte kann nur der Wissenschaft frommen, geschieht es in dem Geiste eines ächten wissenschaftlichen Sinnes, und so wagt es der Unterzeichnete, dem die Mythologie zu den angenehmsten Studien gehört, hier einige Gegenbemerkungen zu machen, ohne besorgen zu müssen, in den Verruf der Unbescheidenheit zu verfallen. Es ist gerade jetzt, wo in der christlichen Kirche durch Hrn. Dr. Strauss ein bedenklicher Streit über den Mythus und das Mythische im Christenthume aufgeregt worden ist, an der Zeit, dergleichen Dinge so tief wie möglich zu begründen, ernstlicher zu untersuchen. Jede Gelegenheit ist zu ergreifen die genannte Wissenschaft aufzuklären, anzubauen, zu verfestigen. Und von wem anders als vom Philologen ist eine Lösung der angeregten Frage, was Mythus sei, zu erwarten und zu hoffen?

Wie schon oben erinnert wurde, so bin ich bei meiner Untersuchung von der Etymologie des Namens Ἄτλας ausgegangen, weil diese den ersten Anfangspunct, die Basis zum Ganzen gewährt. Ich habe es sattsam begründet, dass Ἄτλας von τλάω herkommt und eigentlich den Dulder (nicht den Träger, wie Crusius in seinem Wörterbuche zum Homer übersetzt; τλάω kommt nur von geistigem Tragen, von Dulden vor) bedeute. Hr. C. H. erkennt die Richtigkeit dieses Verfahrens an, aber alsbald geht er von mir ab. Seine Abhandlung zerfällt in zwei Theile: einmal sucht er meine Behauptungen zu widerlegen (p. 3—8) und dann (p. 8—17) zu zeigen, auf welche Weise man bei Erklärung des Mythus zu Werke gehen müsse. Wir wollen Schritt für Schritt die beiderseitigen Meinungen und Ansichten durchgehen.

Wenn Ἄτλας der Dulder heisst, und die Richtigkeit dieser Behauptung anerkannt wird, so habe ich meines Theiles schon sehr viel gewonnen. Es ist also hier eine Personification einer

menschlichen Tugend, derjenigen, mit welcher wir mit Kraft Ausdauer (τετληότι θυμῷ) das Drückendste dulden und tra Es handelt sich nun darum, nachzuweisen, wie man von die Dulder auf den Himmelsträger kommt, oder welchen Flug Phantasie der Griechen nahm, dass sie mit dem personifici Dulden das Tragen des Himmels in der Vorstellung verknüpf Ich meine: der Grieche wollte das Dulden symbolisch darste (sei es nun fürs Erste blos in Gedanken, oder bereits in Worten durch die Kunst, das lasse ich jetzt unentschieden; es genügt se zu sagen, es sei anfangs bei ihm blosse Vorstellung gewe und wählte dazu das Schwerste, das Lastendste, was der sinnl Grieche der ältesten Zeit nur erdenken konnte, das eherne wölbe des Himmels. Dies Symbol gab er also dem muth Dulder, dem Ausharrenden, und was könnte passender s Späterhin ging die Bedeutung des Symbolischen verloren, Atlas ward zum blossen Himmelsträger. Da wollte nun die schäftige Phantasie der Griechen erklären, *warum* Atlas Himmel trüge? Das musste doch eine Strafe sein! Man ihn also zu einem Titanen werden, der trotzig und rebell gegen die Götter gewesen, und meinte nun, Zeus hätte Atlas, ihn zu züchtigen, verdammt den Himmel zu tra (Hesiod. Theog. 507 sqq.). Homer, der den Sinn des Ga nicht kannte oder verkannte, änderte Obiges ab, indem er Atlas zum Hüter oder Halter von Säulen machte, die den H mel trügen. In diesen Ansichten wird so leicht Niemand fachheit und natürliches Fortschreiten verkennen.

Anderer Meinung ist Hr. C. H. Nachdem er pag. 9 fragt hat, „quanam alia incedendum via erit, ut quid ver millimum sit inveniamus?" antwortet er: „Ea, arbitror, q ipsa rei natura et ratio monstrat, ut primo videamus, quid tiquissimus auctor [Homerus] tradiderit." Hiergegen erinnern dass nicht immer der älteste Schriftsteller den ursprüngli Mythus aufbewahrt hat, sondern dass wir denselben sogar spätern, ja bei den spätesten erst finden können. Gerade d können eine Notiz enthalten, welche das erste und eigentli Element eines Mythus bildet. Warum also soll Homer hier *erst* in Betracht kommen? Es handelt sich vielmehr dar welcher unter den alten Schriftstellern gibt vom Atlas die sicht, welche sich am leichtesten mit der Etymologie des Nam vereinigen lässt? Das ist im obigen Falle offenbar Hesio der den Atlas als blossen Himmelsträger schildert, wäh Homer ihn dafür sorgen lässt, dass die Säulen nicht fallen, we den Himmel tragen. Offenbar eine zusammengesetztere complicirtere und folglich spätere Ansicht! Ueberdem ist He dus bekanntlich den älteren Sagen sehr häufig ganz genau folgt, hat sie unverfälscht in sein Werk übergetragen. sind Gründe genug, zu glauben, „discessisse Homerum a c

mni opinione." Sollte derselbe diesem oder jenem Vorgänger folgt sein, nun so ist das gleichgültig: Homer ist als der allnige Vermelder dieser Sage der Repräsentant derselben; er uns allein Rede stehen; an ihn halten wir uns, mag selbst ganzes Zeitalter gleichen Glauben gehegt haben. Uebrigens steht Hr. C. H. selbst ein, „sententiam fabulae ignotam fuisse Homero" (pag. 6.), was meiner Ansicht keine geringe Stütze leihet.

Zwischen dem Anfang des Mythus und Homers Zeitalter ein Zeitraum gewesen sein, in welchem der Himmel-tragende Dulder an des westlichen Meeres Ende versetzt ward; beim Homer und Hesiod finden wir ihn bereits πείρασιν γαίης, πρόπαρ Ἑσπερίδων λιγυφώνων ἑστηῶτα. Wie und diess geschehe, habe ich in meiner Abhandlung in der Schulzeitung a. a. O. S. 603. auseinander gesetzt. Und werden wir erst den Homer (Odyss. I, 48. sqq.) recht verstehen, dessen Worte der Verf. einzeln durchgeht (p. 9. sqq.). der Insel Ὠγυγίη (deren Namen Hr. C. H. zu weit und etymologisch richtig zu nehmen scheint, wenn er sagt: nomen recte videntur sic interpretari, ut ex primigenio ovo atque inde antiquissima, quorum obscurata memoria sit, signi-" wir bringen ihn lieber mit Ὠγήν, Ὠκεανός etc. zusammen und erklären ihn: die Insel im grossen Weltmeere) sagt der sehr richtig: „Insula ista in medio mari est. Id ipsi qui Homero mare mediterraneum est, in incognita patens; iis, eam famam accepit" [wir glauben vielmehr, dass auch der Dichter rein als Dichter erscheint und geradezu eine gedichtet hat, die er darum eben mit einem so allgemeinen die oceanische benannte] „utrum idem mare an pontus fuerit, nihil ad rem facit: mare intelligebatur magnum immensum, cuius in medio, longe ab habitatis oris, insula." Eben so wahr heisst es ferner: „Quae eam insulam nympha, Calypso dicta est, quod, sicut ipsa in occulto loco habitaret, ita occultos teneret, qui ad eam essent." Allein wenn darauf Hr. C. H. sagt: „Pater nymphae est, quem labores tolerantem significari patet," so ist das wegzuwünschen; diess giebt der Vorstellung sogleich andere, eine fremdartige Farbe. Atlas ist der Dulder über. Er ist *darum* vom Homer zum Vater der Calypso geworden, weil er im Westen sich befindet, wohin der Dichter auch die Calypso versetzt. Ein sprechender Beweis, dass Homer seiner eigenen Phantasie gefolgt ist, dass die bei Apollodor (I, 2. § 7.) eine Tochter des Nereus und Oceanide Doris genannt wird.

Haben wir im Obigen schon das labores anstössig gefunden, werden wir um so weniger in des Verf.'s nun folgende Worte können: „Labor indicari videtur eo, quod omnia maris cognita habeat teneatque caeli et terrae columnas."

Zwar so wäre es recht, wenn Hr. C. H. blos gesagt hätte: bor indicari videtur eo, quod teneat caeli et terrae columr Allein was liegt für ein labor in dem „si omnia maris prof cognita habet?" Dieser Nebensatz gehört durchaus nicht in Begriff des Duldens und des Dulders Atlas. Noch dunkler verwickelter wird die Sache, wenn Hr. C. H. fortfährt: „Ac pr quum Atlas dicatur omnia profunda maris cognita habere, simplicius est, quam, quum nomen Atlantis mala suffere indicet, hominem cogitari in toto mari ita iactatum, ut ubi m ubi minus profundum esset mare, fuerit expertus?" Wir ap ren hier an Jeden, der Einfachheit in der Ansicht der liebt und sucht, und fragen, ob er denselben einen so Sprung der Vorstellungen zutrauet? Warum soll der allge Begriff des Duldens, den Atlas personificirt, mit einem M beschränkt werden? bezogen werden auf das Dulden der auf dem Meere? Wo ist dafür ein zureichender Grund? — Verf. fährt fort: „Convenit cum hac interpretatione, quod όφρων appellatur Atlas." Ὀλοόφρων wird mit Recht vo erklärt perniciosa meditatus; so heisst nämlich Atlas, wei angedichtet worden war, er trüge den Himmel zur Stra seinen Frevel, den er gegen die Götter bewiesen. Daher richtig der Scholiast zu der Stelle: Ὀλοόφρονος] ὀλεθρίου πολέμιος τοῖς θεοῖς· καὶ γὰρ τοῖς θεοῖς ἐπολέμει. Dazu wenn Hesiodus den Atlas zum Bruder des Menötius und P theus macht, welche ebenfalls, wie der Mythus sagt, fü Frechheit Strafe gelitten. Wie denkt aber hierüber Hr. C „Ut Aeetes," meint er, „ut Minos ὀλοόφρονες, qu perniciosa meditati, ab Homero appellantur, sic etiam Atl gilem truci committens pelago ratem: nautam enim significa ipsa monstrat explicavitque copiose Voelckerus. Beides ist gründet; weder die Sache selbst lehrt es, wie wir eben h sen haben, noch hat es Völcker dargethan. Man lese nur Werk! man prüfe nur seine Beweisführung! Er sagt S. 5 ner oben angeführten Schrift: „*Wir werden sehen, d Atlas die Personification der Schifffahrt, die Bewältigun Meeres durch menschliche Kunst, Handel und Hand winnst gegeben ist.*" S. 55. „*Was kann entsprechend der Bezeichnung des kundigen Seemannes, als dass Tiefen und Untiefen des Meeres kennt: ὅστε θαλά πάσης βένθεα οἶδεν? Denn mit demselben Aus wörtlich spricht Homer von dem Meererfahrenen Seegot teus, welcher dem Menelaus die Wege der Heimkehr v digte.*" S. 59. „*Also ein kundiger Seemann, das Homer gewiss* (!!), *steht Atlas am Ende des Meeres, u die langen Säulen, welche Himmel und Erde ausei halten.*" In diesen Behauptungen erweckt schon das Vag Weitschweifige, das Unstete der Begriffe, in welchem g

Halt und Anhalt, sondern ein endloses Fortgehen ist, gerechtes Misstrauen; dergleichen kommt gar nicht in der Mythologie vor, wo Atlas einen bestimmten Kreis, eine gewisse Nothwendigkeit hat, warum es so und nicht anders ist. Betrachten wir aber Homers Worte, so finden wir ein ganz anderes Resultat. Nicht weil Proteus die Tiefen des Meeres kennt, ist er Meergott, sondern weil er Meergott ist, darum ist er Kenner der Tiefen des Meeres, Atlas kennt die Tiefen des ganzen Meeres, weil er als Himmelsträger an den Enden der Erde im Meere stehend gedacht wird, ist darum nicht selbst auch Meergott! Ferner: Proteus verkündet dem Menelaus die Wege der Heimkehr nicht, weil er Meergott an sich ist, und die Tiefen des Meeres kennt, sondern weil er als Meergott *wahr sagen kann.* Das kann nicht Atlas. Wie soll der nun dazu kommen, ein kundiger Seemann zu heissen? Es ist in dieser ganzen Schlussfolge Völckers eine schreckliche Verworrenheit der Begriffe; es wird hier auch in die Worte Homers hineingetragen, was gar nicht darin ist; ein Fehler, den Niemand mehr als der Unterzeichnete hasst, und gegen den er mit allen Kräften privatim und öffentlich angekämpft hat und noch ankämpft, da er von jeher derjenigen Schule gehuldigt hat, die auf die genaueste Interpretation der betreffenden Stellen aus den alten Autoren hält. Um so befremdender musste ihm das Urtheil sein, was der Verf. pag. 9. über den Unterzeichneten und sein Verfahren gefällt hat: „Accidit viro eruditissimo, quod in multis animadvertere licet mythologis atque archaeologis, ut ipsi aliquid pro habitu suo confingant, idque deinde pravis interpretationibus, non recte intellectis testimoniis, male conclusis rationibus defendere studeant.“ Ich glaube diesen Vorwurf gerade der andern Partei machen zu müssen. Denn was hat wohl Atlas, der Dulder, der Träger des Himmels, das Symbol ruhiger und muthiger Ertragung des Schwersten, mit der Schifffahrt, mit einem Seemanne zu schaffen? Wo ist in den Schriften der Alten nur eine Andeutung davon? geschweige denn ein wirkliches deutliches Zeugniss?

Ueber *ἔχει* in dem Satze: *ἔχει δέ τε κίονας αὐτὸς μακράς* urtheilt der Verf. pag. 10. „Incertum est quid *ἔχει* significet, nam verbi multiplex potestas est.“ vgl. pag. 7. „*ἔχειν* non est custodire, nisi ubi nihil potest aliud significare. Si licet pro arbitrio verba contra usum interpretari, nihil est quod non possit effici.“ Harte Worte! Ich finde aber fast in allen Lexicis und Commentaren diese Bedeutung aufgeführt, und sie lässt sich auf eine einfache Weise und ohne allen Zwang aus der Grundbedeutung *halten* ableiten. Denn er *hält* die Säulen, heisst doch nichts anderes, als: er sorgt, er wacht, dass sie nicht fallen, er bewacht, schützt sie vor dem Fallen. Ueber *diese* Bedeutung des Wortes an der besagten Stelle kann nach dem Zusammenhange wohl *kein* Zweifel statt finden.

Ueber *αὐτός* lesen wir pag. 10. „non apparet, cur *αὐτός* additum.“ p. 7. „neque *αὐτὸς solum* significare potest, q sic referretur ad alios, quorum nullus, quum omnes debere id fecisset.“ Und doch heisst es p. 12.: „Apparet iam, q sit quod dixit Homerus *αὐτὸς ἔχει:* tenuit ea loca ipse, ı etiam frater Menoetius.“ Den Menötius hier zum Gegensa zu machen ist wahrlich ohne allen Grund, eben so gut kön man da jede andere Person nehmen. Jeder Ausleger Hom wird sich diesen deum ex machina in jener Stelle verbitten. *τὸς* heisst dort eigentlich: er selbst, d. i. sua ipsius ope, ol dass er Jemandes Hülfe bedürfe. Es soll durch diesen Bei das Uebermenschliche des Atlas ausgedrückt werden. Und v diesem nach Atlas ohne Jemandes Beihülfe die Säulen hält o dafür sorgt, dass sie nicht fallen, so kann man *αὐτός* auch üb setzen sua solius ope, solus: eine Bedeutung, die dem *αὐ* nicht blos in dieser Stelle, sondern auch sonst oft gegeben wer kann, wie der Verf. selbst lehrt zum Viger. p. 733. sq.; be Bedeutungen *selbst* und *allein* fallen hier zusammen.

Wir kommen zu dem zweideutigen *ἀμφὶς ἔχουσιν.* Verf. sagt darüber p. 10. sq. „nescimus *ἀμφὶς ἔχουσιν* quid quod per ipsa verba quidem et *distinent* significare potest *circumcirca tenent* et *tenent ab utraque parte.* Si *circumci* interpretamur, aut plane in nihilum dissolvitur aut portent fit imago Atlantis, tanquam alicuius centimani, quoniam *ἔχει*, supra dictum, non potest *custodit* significare.“ Aber man nel nur *ἔχει* nicht ganz streng für halten selbst, sondern für wacl sorgen, dass die Säulen nicht fallen, für immer nachsehen, keine wanke, und herzueilen, wenn eine wankt, so hat d Bedeutung von *ἀμφὶς*, die ja auch durch so viele Stellen Homer (vgl. Crusius Wörterb. u. d. W. *ἀμφὶς*) bekräftigt v das Meiste für sich. Und Atlas darf nicht in menschlich-sch cher Gestalt und Kraft gedacht werden. „Paullo humani fährt dann Hr. C. H. fort, „sed tamen immanis species est *ab utraque parte* tenere creditur.“ Eine Annahme, die meines Erachtens durch nichts rechtfertigen lässt. Wie s man sich das Ganze darnach vorstellen? „Denique,“ heiss endlich weiter, „si *distineri* caelum et terram dici puta recta quidem et simplex imago est, sed non apparet, cur lumnas fundamentum habentes firmissimum nulloque indig adminiculo tenere Atlas atque adeo ipse tenere sit dictus. tamen haec interpretatio veri simillima est non solum pro simplicitatem rei: nam ex eo potius, quod in oculos incurr ortam esse fabulam, quam quod excogitandum aliquod te caelique fulcrum videretur, credibile est; sed etiam quod proximus ab Homero Hesiodus hanc est rationem sequutus: sic descripsit Atlantem, ut id, quod obscurum erat in Ho verbis, planissime intelligi ac certa rei imago mente concipi

set.“ Hiergegen erinnern wir: ἀμφὶς ἔχειν in der Bedeutung auseinander halten passt nicht in diese Stelle, wo τὲ καί, γαῖαν mit οὐρανὸν verbindet und aussagt, dass sich die Erde in ähnlichem Verhältnisse zu ἀμφὶς ἔχειν befinde, wie der Himmel. Τέ — καὶ ist hier durchaus nicht gleichbedeutend dem blossen καί, was allein hier erforderlich wäre, wenn ἀμφὶς ἔχειν übersetzt werden könnte durch *auseinanderhalten.* Wie kann man einem Homer zutrauen, dass er gesagt haben sollte: „*Die langen Säulen, welche eben so wohl die Erde wie den Himmel auseinanderhalten.*“ Eine unerträgliche, unsinnige Breite, da ja das Auseinanderhalten der Erde und des Himmels zu gleicher Zeit (in ganz gleichzeitigem Verhältnisse der beiden Gegenstände) geschieht. Auch Aeschylus, der den Homer offenbar nachgeahmt hat, hat die Stelle so wie wir verstanden; denn er sagt: κίον' οὐρανοῦ τε καὶ χθονὸς ὤμοιν ἐρείδων. Wahrlich nicht in dem Sinne, dass τὲ — καί = dem blossen καί wäre. Der Unterzeichnete hält also die frühere Meinung fest, dass die Säulen des Atlas bei Homer so gedacht werden müssen, wie sie ringum in einem Kreise stehend, Himmel und Erde *zugleich* halten. Homer, oder wem er folgte, hatte schon an der Vorstellung des Atlas geändert und die Säulen hinzugefügt; er konnte auch diess Eigenthümliche anbringen. Darum beweist auch Hesiodus nichts in der Sache, nichts für die Behauptung des Hrn. C. H. Ein Dichter kümmert sich — diess wollen wir in Bezug auf die obigen Worte: quam quod — fulcrum videretur erinnert haben, nicht darum, wo ein solcher Halter stehen könnte.

Was die Stellen des Hesiodus (Theog. 517. sqq. 746. sqq.) anbetrifft, so bemerkt der Verf. pag. 11.: „Declaratus in his est locus, ubi stet Atlas, conveniens cum situ insulae, quam Calypso habitabat, in extremis ad solis occasum oris; declaratum est etiam, quod Homerus dixit αὐτὸς ἔχει [das *Αὐτὸς* wird hier nicht erklärt, wohl aber das ἔχει. Uebrigens ist bemerkenswerth, dass beide Dichter nicht φέρει sagen, sondern ἔχει; es war also anfangs nur ein Halten, nicht ein wirkliches Tragen des Himmels!] „sed ita, ut removerentur, quae imaginem corrumpere videbantur columnae.“ [Wenn anders Hesiodus des Homers Ansicht kannte! Er folgt wenigstens der ältern Ansicht!]. Sehr richtig wird hinzugefügt: „Quod si reliqua, quae de Atlante eiusque fratre Menoetio apud Hesiodum sunt, consideramus, explicari videntur posse quae ab Homero dicta sunt omnia, ostendique quid ab illis qui ei auctores praeiverant [er kann es wohl eben so gut auch selbst erdacht haben!] „fuerit traditum.“ Die Worte κρατερῆς ὑπ' ἀνάγκης hat der Hr. Verf. nicht berücksichtigt; mit Unrecht! denn sie erklären das homerische ὀλοόφρων. Den Namen *Ἰαπετὸς* giebt derselbe jetzt durch Deiex (pag. 12.). Ich würde vorziehen Jactor, so wie ich bei meiner frühern Ableitung und Erklärung des Namens *Κλυμένη* (von κλύω = κλύζω),

das Anspülen, alluvio verharre. Denn diese mythische Person heisst anderwärts (bei Hesiod. Theog. 371.) Tochter des Oceanus und der Thetys; ganz in Uebereinstimmung mit dem Obigen personificirt sie also eine Eigenschaft des Meeres und passt sehr gut zur Gattin des Werfers (des personificirten Anschlagens der Wogen). Diess Alles ist viel natürlicher und ansprechender als des Verfs. Erklärung (pag. 11.): „Clymena, quam Latine Cluentiam vertimus, quid est quod facilius significare possit quam famam de remotissimis quibusdam in mari magno regionibus?“ Solches scheint mir viel zu weit hergeholt. Auch was den Namen *Μενοίτιος* anlangt, bleibe ich meiner in der Schulz. a. a. O. gegebenen Erklärung treu, nach welcher ich ihn mit *μένος* und *μενοινᾶν* in Verbindung bringe. Des Verf's. Deutung ist viel zu complicirt und auf jene falsche Ansicht vom Atlas als einem Seefahrer und Handelsmann gebauet. Die Stellen, dass *φιλοίτιος* = *φίλος οἴτου* sei, haben keine überzeugende Kraft.

Als in Griechenland — so will ich den § 11. meiner Abhandlung in der Schulzeitung nun umgearbeitet wissen — der Criticismus und Skepticismus erwachte, und man anfing die Mythen zum Gegenstande des Zweifelns und des Deutens zu machen: da wollte man auch den Himmelsträger Atlas auf natürliche Weise erklären und meinte, es wäre eigentlich ein Berg, den man personificirt hätte; denn Berge erschienen ja dem sinnlichen Menschen als natürliche Stützen des Himmels. So ward Atlas zu einem Berge im Westen von Griechenland, nicht gerade, wie der Hr. Verf. will, zum Aetna, sondern zu einem Berge im Westen, anfangs ganz unbestimmt: welchem? So ist der Uebergang geschehen vom Himmelsträger zum Berge; später ist daraus ein Gebirge geworden, weil man den Berg in Afrika suchte und im Atlas (einem Gebirge, keinem einzelnen Berge) gefunden zu haben glaubte.

Anlangend die Stelle des Aeschylus (Prometh. vinct. 349 sqq.) so rechtfertigt zuerst Hr. C. H. die Lesart *κίον'* und nimmt di[e] Form mit Eustathius als Singular mit der Erklärung: „Scilice[t] axem caeli terraeque intelligebat, quam interpretationem comme[-] morarunt etiam scholiastae Aeschyli.“ Allein hier darf ma[n] wohl mit Recht zweifeln, ob zu Aeschylus Zeiten bereits Him[-] melskugeln oder Sphären gäng und gäbe gewesen sind. Wah[r-] scheinlicher ist: Homer hat dem Tragiker zum Vorbild gedie[nt] und dieser übertrug in sein Werk die gewiss dem gesammt[en] Griechenland bekannte Redensart des grossen Meisters, unbe[-] kümmert ob es Wahrheit sei und mit der Wirklichkeit überei[n-] stimme oder nicht. Offenbar aber ist das Bild des Atlas na[ch] den Worten des Aeschylus so zu denken, wie er sich anlehnt [an] eine grosse Säule, welche die Erde *und* den Himmel trägt, u[nd] sie vor dem Fallen schützt. Die zweite Stelle (a. a. O. 425 sq[q.]) ist noch zu kritisch-unsicher, als dass sich darüber etwas sag[en,] daraus etwas folgern liesse.

Zuletzt kommt der Hr. Verf. auf die künstlerischen Darstellungen des Atlas zu sprechen. Hier sagt er vieles Treffliche und Beherzigungswerthe, was die Erklärer jener oben angeführten Stellen des Pausanias nicht übersehen dürfen. Hinsichtlich der Stelle V, 18, 4. schlägt er einen Mittelweg vor, um die Deutungen Letronne's und Raoul-Rochette's zu vereinigen. Doch möchten wir fast lieber der Meinung des letzteren beitreten. — Die Nachricht beim Scholiasten zum Euripides (Orest. 970), dass auch Tantalus den Himmel trüge, beruht jeden Falls auf einem argen Missverständniss des Scholiasten, der Τάνταλος und Ἄτλας mit einander verwechselt hat.

Die Leser dieser Zeitschrift werden aus dem Obigen erkennen, auf welchem Puncte gegenwärtig das Ganze stehe, dass trotz dieses Angriffes meine Sache noch keine verzweifelte, ja dass meine Ansicht in mehrfacher Beziehung begründeter, einfacher, natürlicher sei und darum den Vorzug verdiene. Doch ich will ihrem Urtheile nicht vorgreifen. Das aber wäre zu wünschen, dass auch andere Gelehrte, welche sich für einen solchen Gegenstand interessiren und sich berufen fühlen, hierbei mitzusprechen, durch diese Verschiedenheit der Ansicht bewogen werden möchten, der Sache nachzudenken und darnach zu ringen sie noch weiter aufzuhellen.

Heffter.

---

1) *M. T. Ciceronis Brutus* ed. *J. Casp. Orellius*, in: *M. T. Cic. Orator, Brutus, Topica, de opt. g. or.* cum annotationibus Car. Beieri et editoris. Ope Codd. Sangall. Einsiedl. Reg. Erlang. Viteberg. denuo recensuit *J. C. Or.* Turici 1830.

2) *Lectiones Tullianae* scripsit *Ant. Baumstark.* Friburgi 1832. 8. 35 S.

3) *Observationes criticae in quosdam locos Bruti Ciceronis. C. H. Frotscher.* Annaberg, 1836. 8. 24 S.

4) Derselbe Titel. Partic. II., Annab. 1837. 16 S.

5) *Erklärung des Prooemium zum Brutus des Cicero*, in: Uebersetzungs- und Erklärungsproben von Dr. *Mor. Seyffert.* Halle, 1837. 4. S. 39—56.

6) *M. T. Ciceronis Brutus.* Für den Schulgebrauch erläutert von Dr. *Reinhard Stern*, Oberl. am Gymn. zu Hamm. Hamm, 1837. 8. XII. u. 272. S.

1) Herr Or., dessen Verdienste um die Kritik des Cicero zu bekannt sind, als dass es nöthig wäre mit einem allgemeinen Urtheile über dieselben zu beginnen, hat in der vorliegenden Ausgabe des Brutus einige zwanzig ältere Ausgaben verglichen (die ältesten derselben sind die Norimberg. von 1497, nach dem Her. eine Wiederholung der Veneta von 1485, die Ascens. pr., welche mit der Mediolan. von 1498 übereinstimmen soll, und die Aldina

von 1521) und auf diese Weise theils aus denselben vieles für die Geschichte des Textes Wichtiges neu mitgetheilt, theils die Angaben früherer Herausgeber mannigfach berichtigt. Es ist diess ein nicht unbedeutendes Verdienst, sofern nunmehr das Material für eine fernere kritische Benutzung vollständiger vorliegt: indess sind auf diesem Wege, wie nicht anders zu erwarten, neue Resultate unmittelbar wenige oder keine gewonnen worden. Von Handschriften hat er nur eine neu verglichen, nämlich eine Pariser, welche in der königl. Bibl. die Nummer 7704 führt und welche er mit D bezeichnet hat: von drei andern Handschriften derselben Bibliothek, Nr. 7705 (A.) 7703 (B.) 7708 (C.) hat ihm sein Freund Blunschlin, welcher ihm auch die vollständige Vergleichung von D geliefert, nur einzelne Varianten mitgetheilt, so oft ihm nämlich eine Stelle besonders zweifelhaft schien. Ausser diesen Handschriften finden wir noch die 2 Wolfenbüttler, Gudianus 38 (Gu. 1.) und Aug. 12[4], 18 (Gu. 2), ferner eine Oxforder, 2 von Gruter, und die des Lambin, Manutius, Victorius, Turnebus, Corradus, Rivius und Victor Pisanus angeführt: indess sind diese Handschriften, mit Ausnahme der 2 Wolfenbüttler, auf welche Rec. bald zurückkommen wird, so wenig zu erkennen, und findet sich so selten eine Lesart aus ihnen angeführt (wie diess auch bei der Einrichtung der Ausgaben, bei welchen sie benutzt worden sind, nicht anders möglich ist, wenn man sie nicht selbst wieder auffindet und von Neuem vergleicht), dass sie nur dazu dienen können, den betreffenden Ausgaben eine freilich sehr unbestimmte Auctorität zu verleihen. Wir sind also rücksichtlich der Handschriften auf die Pariser und Wolfenbüttler beschränkt.

Ueber diese urtheilt Hr. O., dass sie theils unter sich theils mit der Veneta von 1485, mit der Norimberg. von 1497, mit der Mediolan. von 1498 und mit der Ascensiana prima sehr übereinstimmen. Diess kann Rec., welcher Gu. 1 und 2 genau verglichen hat, vollkommen bestätigen, namentlich stimmt Gu. 1 mit D oft bis auf die auffallendsten und sonderbarsten Schreibfehler zusammen: und diese Auctoritäten bilden also nebst den beiden Aldinen, an welche sich die Juntina, die Ascens. sec., Hervagius, Rob. Steph., Victorius u. a. nach dem Urtheile des Hrn. Herausgebers anschliessen, gewissermaassen den Stamm, das Fundament der Kritik. Es bleibt indess dabei noch zweifelhaft, welcher Werth den alten Ausgaben in Verhältniss zu den Handschriften zuzuerkennen sei, und wir finden nicht, dass Hr. Or. sich darüber ausgesprochen. Anderwärts hört man häufig den Grundsatz aussprechen, dass die alten Ausg. ein vorzüglicheres Hilfsmittel darböten: in diesen Grundsatz scheint Hr. Or nicht einzustimmen, wenigstens finden wir an den zweifelhaften Stellen immer Alles angeführt, was ihm von den Handschriften bekannt war, während dagegen die Mittheilungen aus den Ausg

meist spärlich sind, spärlicher als er sie geben konnte und als wir sehr häufig wünschen möchten. Wir können uns über diese Frage, welche beim Brutus nicht viel mehr in Anregung kommt, als bei jeder andern Schrift des Cicero, nicht weitläufiger aussprechen: indess scheint doch so viel aus den Grundsätzen der Herausgeber der älteren Zeit von selbst hervorzugehn, dass man bei ihnen an eine diplomatische Genauigkeit nicht denken darf, da sie nur darauf bedacht waren, aus den vorhandnen Handschriften einen lesbaren Text zu bilden, und dass man also in ihnen wohl häufig Spuren besserer Lesarten entdecken kann, dagegen überall willkührliche Aenderungen, die oft freilich sehr glücklich sein können und wirklich waren, voraussetzen muss, und dass man daher die Handschriften immer als den Probierstein neben ihnen gebrauchen muss. Die Ausgaben können nur dann sicher führen, wenn sie deutliche Spuren der benutzten Handschriften zeigen und wenn in ihren Abweichungen eine absichtliche Aenderung nicht zu Grunde liegen kann.

Ist dieser Grundsatz nun aber richtig und bedürfen wir überall, wenn wir nicht blos einen lesbaren (was die alten Herausgeber immer blos beabsichtigten), sondern so viel als möglich authentischen Text liefern wollen, der Handschriften: so müssen wir in der That beklagen, dass wir in Betreff des Brutus so wenige Handschriften vollständig kennen. Selbst die beiden Gudiani sind in der gegenwärtigen Ausgabe nicht nur nicht vollständig zu erkennen, sondern es haben sich auch nicht wenige Irrthümer aus den frühern Ausgaben in sie fortgepflanzt. Wir wollen diess zunächst durch einige Belege darthun. § 74. hat Gu. 1 nicht *qui aequalis fuerit* (statt *cui quum aeq. f.*), sondern, wie Hr. Or. hier selbst richtig vermuthet, *quod fuerit;* § 78. haben nicht beide Gu. *mitior* statt *unctior*, sondern nur Gu. 1., Gu. 2. hat *unctior*; § 83. hat nicht blos Gu. 1. *quo e religione*, sondern diess steht in beiden; § 88. haben beide nicht *mulcatos*, sondern *multatos;* § 92. haben nicht beide *ad dicendum valet*, sondern nur Gu. 1, Gu. 2 hat richtig *ad dic. proficit;* § 94. ist es falsch, dass Gu. 1. *cecidisse* habe, beide haben *occidisse;* § 98. hat nur Gu. 1, die abweichende Stellung *etiam quasdam;* § 103. hat dagegen nur Gu. 2. *dicimus*, Gu. 1. *didicimus.* So steht auch § 52. *fuerint*, welches Hr. Or. zuerst bei Victorius gefunden, in den beiden Gud., und dergleichen Beispiele, dieser wie jener Art, liessen sich, wenn der Raum uns nicht beschränkte, noch gar sehr häufen. Es ist demnach zu wünschen, dass auch diese genau und vollständig verglichen werden. Sie stimmen zwar mit dem Par. D und mit allen Ausg. vielfach zusammen: indess lässt sich doch noch Manches aus ihnen entnehmen, wie wir nachher durch einige Beispiele beweisen wollen. Auch darf man nicht einwenden, dass sie viele Schreibfehler enthielten (dass sie durch spätere Aenderungen corrumpirt seien, wie Hr. Kuniss in seiner Ausg.

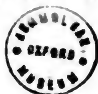
von de Or. sagt, ist, wie Rec. bestimmt versichern kann, ungegründet): diess kann, sofern sich nur darthun lässt, dass sie aus einer alten Handschrift geflossen (und diess scheint aus orthographischen Eigenthümlichkeiten, die sich zerstreut vorfinden, wie *tris*, Accusativen wie *omnis*, *isdem*, *obiciuntur*, *secuntur*, *intumae*, *Fanni*, wirklich hervorzugehen) nur dienen, ihren Werth zu erhöhen, da man dann sicher ist, dass die Abschreiber, die, nach diesen Schreibfehlern zu urtheilen, bestimmt nicht verstanden, was sie schrieben, keine absichtlichen Aenderungen vornahmen. Noch mehr aber ist zu wünschen, dass nicht nur der Cod. Ambros., aus dem sich allerdings nach einer von Hrn. Or. mitgetheilten Aeusserung Mai's viel Neues erwarten liesse, sondern auch die leichter zu erlangenden Handschriften aus der Münchner und Dresdner Bibliothek verglichen würden, welche nach Hrn. Meyers Zeugniss (in der Ausg. des Or.) auch den Brutus enthalten.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen will Rec. die ersten 100 §§ durchlaufen, und aus diesen die bedeutendern Abweichungen von der Ellendtschen Ausgabe aufzählen, zunächst diejenigen, welche ihm wirklich Verbesserungen zu sein scheinen. § 1. Ell.: *mutuorum officiorum*, Or.: *multorum off*. Ell.: *diminutam*, Or.: *deminutam*; § 15. Ell.: *a te ipse sumerem*, Or.: *a te ipso sumerem* (es ist aber unrichtig, wenn bemerkt wird, *ipse*, quod *tacite* dedit Ellendt). § 16. in der bekannten Stelle *exustusque flos siti* etc. hat Ellendt *siti* umgestellt, Or. giebt ihm die von allen Auctoritäten gebotne Stelle wieder, obgleich er es in Klammern einschliesst. Wir werden auf diese Stelle zurückkommen. § 21. Ellendt: *si potero*, Or. *si potuero*; § 31. streicht Ellendt *verbis* nach *instituta solebat*. Or. stellt es wieder her, ohne es jedoch erklären zu können. Er schlägt *urbanissime* vor, was allerdings nicht unpassend sein würde: wenn indess bei *verbis* einmal die nachdrückliche Stellung am Ende, und dann die Wiederholung, welche es enthält, anstössig ist, sofern *subtilitate quadam disputandi* in demselben Satze vorausgegangen: so wird diess beides dadurch gemildert, wenn man *instituta* urgirt. Die Sophisten richteten Schulen ein und machten grosse Verheissungen, das sind ihre *instituta*, und diese *instituta* werden von Cicero nicht durch andere *instituta*, sondern nur durch *Worte* zu nichte gemacht*). Nunmehr scheint jene Wiederholung gerechtfertigt, und zugleich hat *verbis* einen solchen Nachdruck, dass es füglich am Ende stehen kann. § 4[illegible] lässt Or. *in* vor *Coriolano* weg, § 53. stellt er dagegen *aut* vor *celeritatem* her, welches die Handschr. haben. Vorher (§ 51.) ha[illegible]

---

*) „So hat R. Klotz die Stelle bereits richtig erklärt zu einer ähnlichen Stelle Cicero's *Disput. Tusc.* III. 20, 48. S. 331, den Hr. Stern nicht verstand. *Subtilitas* ist die geistige Eigenschaft, vermöge welcher Sokrates jene Widerlegung durch Worte bewerkstelligte." Anm. d. Red.

Cicero nämlich *nec celeritate nec copia* verbunden, und da er jetzt auch am Brutus beides rühmen will, so fängt er mit *aut celeritatem* an, vergisst aber nachher *aut copiam* nachzubringen. Man weiss, wie häufig dergleichen Fälle bei *aut* und noch mehr bei *et* sind, später hat Or. auch ein solches *et* hergestellt, § 67., § 56. und 77. hat Ellendt *tum — tum* in der Bedeutung *sowohl — als auch* stehen lassen, Or. hat diess mit Recht in *cum — tum* verwandelt, da *tum — tum* bekanntlich diese Bedeutung nicht haben kann. Auch wird diese Aenderung wenigstens an der ersten Stelle durch die Handschriften bestätigt. Bedeutender ist die Verbesserung § 57., wo Or. die Conjunctiven *tulerit* und *sit*, den Handschr. folgend, hergestellt und richtig erklärt hat; der Zwischensatz enthält nämlich zwar keinen Grund, wie das in den vorhergehenden Zwischensätzen der Fall war, er ist aber von dem *dicitur* des Hauptsatzes abhängig. Auch § 62. kann man ihm nur beistimmen, wenn er statt *a plebe transitiones* mit den Handschr. und alten Ausg. *ad plebem transitiones* geschrieben hat. Die Gründe dafür sind schon früher dargelegt und liegen selbst in dem Zusammenhange der Stelle des Cicero so offen vor, dass man sich wundern muss, wie sie je haben verkannt werden können. § 64. hat Ellendt zwar noch nicht geändert, ist aber sehr geneigt, es zu thun, indem er an den Worten: *sed habet amatores — gaudeant* so grossen Anstoss nimmt, dass er sie gern aus dem Texte weisen möchte. Or. hat dagegen richtig nachgewiesen, dass diese Worte nicht nur, so zu sagen, entschuldbar, sondern sogar unentbehrlich sind. Nachdem er nämlich die Fehler des Lysias nachgewiesen: so muss er mit *sed* wieder einlenken und noch einmal sagen, dass Lysias viele Lober habe, um dann den Cato entgegensetzen zu können. Auch § 66. ist *officit* statt *efficit*, was Ellendt nur nach der Conjectur von Schütz aufgenommen, richtig hergestellt und gerechtfertigt. §. 68. hat Ellendt: *et ut aptior sit*, Or.: *ut aptior sit*, die Handschr.: *et aptior sit*, welches, wie wir es unten versuchen werden, doch wohl zu rechtfertigen ist; § 69. hat Ellendt vor *utroque genere*, so viel wir sehen, ohne Auctorität die Präposition *in* gestrichen, welche Or. wieder hergestellt hat, § 72. macht er es eben so mit *Livius*, obgleich es allerdings ein wenig hart ist *est* zu *Atticus Livius* zu suppliren. Dagegen ist die Veränderung Ellendts in demselben § *Est autem = Attius enim* statt *est enim — Accius* autem ganz ungegründet, und daher von Or. zurückgewiesen. Indem nämlich Cicero, nachdem er *eine* chronologische Angabe über Livius angeführt, im Begriff ist, noch andere anzuführen, schiebt er zur Erklärung, wie häufig, jenen Zwischensatz ein. Die Stelle § 81. hat Or. durch eine Parenthese und durch die Interpunction berichtigt, § 82. hat er *exaruerunt* nach den Handschr. richtig statt *evanuerunt* hergestellt, und dabei *evanuerunt* widerlegt, *exaruerunt* dagegen nicht erklärt. Es scheint



aber *exarescere* vorzüglich durch das vorausgehende *exili* und *antiquitatem redolentes* bedingt zu sein, und wi Tusc. III, 31. von einer Meinung heisst: *Illa opinio — velu exaruit*, so hier von den Reden, welche *in der Mein* der Menschen nach und nach veraltert und verblichen sind, sie kaum mehr sichtbar geworden sind. § 84. ist es bedenk auf die Auctorität des einzigen Gu. 2. *ex* vor *bellica laude* zulassen, was Ellendt gethan, daher es Or. mit Recht wi aufgenommen hat; § 86. kann es wegen des folgenden *gra et vehementius* unmöglich *gravior acriorque* heissen, kommt Orelli's *atrocior acriorque* der Lesart der Hand *adhortor* oder *adhortator* näher; § 89. *an diebus an men* klammert Or. das erste *an* ein, und in der That scheint es ganz unzulässig; § 96. Ellendt: *etiam artifex*, Or.: *et iam tifex*. Dagegen ist § 38. *perstringeret* immer noch zweife und will nicht recht passen, es fragt sich daher, ob *perfrin* nicht nach Ernesti's und Ellendt's Erklärung beizubehalten § 51. ist *illi* vor *quidem* nur durch Norimb. und Lamb. b tigt, und Lambin's Auctorität ist in solchen Dingen sehr ge es scheint daher rathsam es wegzulassen, obgleich es an gut passt; § 52. ist nicht abzusehen, worauf die Aende *etiam* (*haec ipsa*) statt *etenim* beruht, da *etenim* auch in Gu. steh und sehr gut passt; § 58. ist *dictu'st* nur auf Gellius auf eine Conjectur Gronovs gebaut, alle übrigen Auctori haben *dictus*, und da die Verlängerung von Kürzen in der bei Ennius und den gleichzeitigen Dichtern so sehr üblic so scheint es doch rathsamer bei *dictus* zu verbleiben; § 59. ist die Eleganz der Lesart des Aldus Nepos und Man und des Cod. Boromei, nach welcher *decus* weggelassen ist, scheinbar, und Or. hätte es nicht in Klammern einschli sollen. Nicht nur, dass es hart ist, wenn *hominis inge* neben einander steht, *hominis* von dem nachkommenden *h* abhängig zu machen, so ist auch der Sinn nicht wohl pa denn es ist vortrefflich gesagt, die Sprache oder die Bered keit *lumen ingenii* zu nennen, dagegen sehr unpassend, das *inge* das *lumen hominis* zu nennen. Die Sprache lässt den Geist e nen, aber nicht eben so der Geist den Menschen. § 60. ist es nic thig, *consulibus* zu lesen, man supplirt zu *P. Claudio*, *L. P* sehr leicht aus dem Vorhergehenden *consulibus*, und we Cicero hätte wieder hinzusetzen wollen, so hätte er es unmitt dazu setzen, und nicht *viginti annos post illos* (sc. *cons quos ante dixi* dazwischen schieben dürfen. Auch habe D, Gu. 1. 2. *consules* ausgeschrieben, obgleich darauf alle nicht allzuviel zu geben ist. Ob § 61. LXXXVI statt LXXX in den Text aufzunehmen sei, wenn auch die Berechnung ist, kann wenigstens bezweifelt werden. Dagegen schei eine Uebereilung zu sein, wenn in demselben § *nisi si* stat

geschrieben wird. Es steht diess nur bei Manut. Corr. Ald. Nep., und wenn Or. Beispiele anführt, wo sonst *nisi si* steht, so scheint diess für unsere Stelle von um so geringerer Bedeutung zu sein, als an allen diesen Stellen nicht *nisi — forte* wie hier steht, wo es immer noch zweifelhaft bleibt, ob man statt dessen *nisi si forte* sagen kann. Wenigstens erinnert Rec. sich nicht, bei der so häufigen lateinischen Wendung mit *nisi forte* je *nisi si forte* gelesen zu haben. § 72. hat Or. *captum Tarenti* geschrieben, Ell.: *captum Tarento*, was durch das Terenzianische *captam e Sunio* vertheidigt wird, und auch § 75. scheint es dem ... noch zweifelhaft, ob man *aliquem in vatibus annumerare* ... kann.

Diess wird hinreichen, um von dem Verhältniss beider Texte ... Ellendt'schen und Orelli'schen eine Vorstellung zu geben, ... zu beweisen, dass mit dem letztern ein nicht unbedeutender ...schritt geschehen ist. Der Nutzen der Ausgabe in der oben... Beziehung, sofern die Art und Weise der Begründung ... Textes durch sie mehr erhellt und für den zukünftigen Be... ein reicheres und sichereres Material vorliegt, ist freilich ... überwiegende. Or. hat nicht nur viel gesammelt, sondern namentlich Ellendt häufig berichtigt, der sich nicht nur, ... er sich auf Andere verlassen musste, sondern auch, wo ihm ... Mittel zu Gebote standen, viele Irrthümer hat zu Schulden ... lassen. Or. thut diess übrigens immer mit rühmens... nachahmungswerther Mässigung und nie ohne Anerkennung ... bekannten Verdienste seines Vorgängers.

Rec. will nun noch einige Stellen aus demselben Bereich ...gehen, wo er meint, dass Or. noch einen Schritt hätte ... gehen müssen. Er wird dabei auch die Stellen mitneh... wo er sich auf die Wolfenbüttler Handschr. stützt, und so... den oben versprochenen Beweis liefern, dass diese Handschr. ...dienen, genau benutzt zu werden. § 2. ist er sehr ge... die Lesart der Handschr. (auch Gu. 1. 2.) und der ältern ... ausser Asc. utraque *augebam molestiam* aufzunehmen, ... diess auch Seyffert in der unter Nr. 5. angezeigten Schrift ... Dort findet man auch die Erklärung derselben: *Ich ...chte meinen Schmerz* (gleichsam muthwillig) *noch drücken, ... durch die geflissentliche Erweckung des sehnsüchtigen ...langens etc.* In derselben Schrift ist auch § 6. die Lesart der Handschr. und Ausg. bis auf Lambin: *hunc autem et praeter ...ros*, statt dessen Ellendt *hunc autem praeter ceteros*, Orelli ... *aut praeter ceteros* hat, hergestellt. Dass *et* in der Be...tung *sogar* bei Cicero vorkommt, ist sicher, jedoch ist der ...rauch selten und muss auf noch bestimmtere Grenzen als ... zurückgeführt werden. § 16. scheint *exustusque flos ... ceteris ubertatis exaruit* doch eine genügende Erklärung ...lassen. *Flos* kann eben so wie *fetus* allein stehen, da die

Beziehung in dem Zusammenhange liegt (es ist diess näm ein Grund Ellendts gegen diese Lesart). *Ubertas* muss man *flos* wohl unterscheiden. *ubertas* ist die Ursache (die Frucht keit des Bodens), *flos* die Wirkung. Nun würde Alles leicht frei von Anstoss sein, wenn es hiesse: *die Blüthe ist vertroc wegen des Mangels* (oder durch den Mangel) *der frühe Fruchtbarkeit* (d. h. der früheren für den Redner fruchtb Verhältnisse): statt dessen heisst es: *wegen des Durstes n früherer Fruchtbarkeit.* Das ist aber dasselbe, und *sitis* ist mehr mit Beziehung auf *exaruit* gewählt und drückt das bit sehnsüchtige Gefühl dieses Mangels bei Cicero aus. Vielle meint Kuniss, welcher in der Vorrede zu seiner Ausg. de Or. Stelle auch behandelt, das Nämliche, indess hat er sich n deutlich genug ausgesprochen und namentlich *ubertas* und nicht unterschieden. In demselben § scheint *quum* (an der S *qui quum per multos annos quievit*) in allen Auctoritäte fehlen: wir finden diess von Par. D bemerkt; und auch die derung Lambins in *postquam* scheint diess vorauszusetzen. solchen Stellen ist es vorzüglich, wo man noch vollständi und bestimmtere Angaben über die Ausg. zu finden wünsch Gu. 1. 2. haben *se pe* statt *quum:* sollte man sich dadurch n auf *si per* leiten lassen dürfen? § 17. haben auch Gu. 1. 2 vor *exspectanda*, und diess scheint auf dieselbe Art zu erkl zu sein, wie wir es oben gethan haben. § 22. hat *ecquo* sehr geringe Auctorität, Gu. 1. 2. haben *quodnam* und d liegt auch in *quoddam* des Par. D zu Grunde. Rec. wi deshalb unbezweifelt *quodnam* aufnehmen, da das Vorausgeh *crebro in mentem venit vereri* es sehr wohl zulässt. § 23. *dicere bene nemo potest* scheint die Stellung von D und G *dicere nemo bene potest* gewählter, da *bene* hier hervorzuh ist. § 25. hat auch Gu. 1. *Hoc ego* statt *Hoc vero*, und vorausgehende *Hic ego* möchte ich nicht als einen Grund d gen gelten lassen. § 32. ist *quidem* umgestellt, indem Or. Ellendts u. a. Vorgange *quem nemo meo quidem iudicio postea consecutus* statt *quem nemo quidem* etc. schreibt. bemerkt, dass *quidem* oft umgestellt sei: indess scheint d eine unbegründete Annahme von ihm zu sein, wenigstens ist an den von ihm angeführten Stellen seine Aenderung ganz w kührlich. Man will *quidem*, wenn es sich auf den ganzen beziehet, häufig auf ein einzelnes Wort beziehen: was Ci wohl auch thun, aber eben so gut unterlassen konnte. So hier. Der Sinn ist zu fassen, als stünde: *aluit gloriam a eam quidem, quam nemo* etc. Es bezieht sich also nicht *nemo*, eben so wenig, wie es sich § 21. auf *istuc*, oder § auf *id* bezieht. § 33. würde, wenn man ändern will, wie es muss, diese Aenderung leichter sein und den Satz verbess *verumtamen natura magis tum casuque, nunquam aut rat*

aliqua aut observatione fiebat. Gewöhnlich: casuque non-nunquam quam aut etc., die Handschr. haben nur nonnunquam. § 38. ist kein Grund, das et vor tantum zu streichen, was Rec. nicht gern entbehren würde. Es geht voraus: suavis — videri maluit, quam gravis, sed suavitate ea, qua —, et tantum (supple: suavis videri voluit) ut etc. Auch § 39. ist ut vor in ea urbe nicht zu streichen, es bedeutet zum Beispiel, was hier sehr wohl passt. § 44. stellen D. Gu. 1. 2. die Worte so: hilarioise Athenae sunt. § 46. haben alle Auctoritäten (auch Gu. 1. 2.) controversia natura, die neuesten Ausg. dagegen: controversa natura. Gegen diese Aenderung wäre an sich wenig einzuwenden, allein es geht nicht an, eine gens controversa in dem Sinne: zu Streitigkeiten geneigt zu nennen, da es nur heissen könnte: dem Streite unterworfen. (Die Stelle aus Ammian. Marc., welche von Hrn. Stern angeführt wird, hat natürlich wenig Beweiskraft.) Daher scheint Kuniss in der oben genannten Vorrede Recht zu haben, wenn er jene beglaubigte Lesart erklärt: und weil der Streit in der menschlichen Natur liegt, so dass Cicero nach Aristoteles einen doppelten Grund angäbe, warum die Theorie die Beredtsamkeit zuerst bei den Syracusern entwickelt worden sei, einen allgemeinen, in der menschlichen Natur überhaupt begründeten, und einen besondern, aus der Beschaffenheit der Syracuser hervorgehenden. § 48. ist aliis vor destitisse scribere nicht nöthig, da man das orationes scribere, welches unmittelbar vorher mit aliis verbunden vorausgegangen ist, schon richtig zu deuten weiss. Es dürfte also, da es Gu. 1. 2. nicht haben, zu streichen sein. § 55. haben auch Gu. 1. 2. fuerit, welches der Zusammenhang sehr wohl zulässt: denn auch diess (nämlich die lex Maenia nondum lata) kann als ein Grund mit für jene Vermuthung angeführt werden. § 68. haben die Handschr. (bis auf eine des Lambin) et aptior sit oratio: es geht voraus et adde numeros. Et aptior sit ist so viel als et fac ut aptior sit, und bezieht sich vorzüglich auf die Wortstellung, so dass das Folgende: ipsa verba compone et quasi coagmenta die Erklärung und weitere Ausführung bildet. So lässt sich et sehr wohl behaupten, wofür Ell. et ut haben will und Or. ut in den Text aufgenommen hat. § 18. dürfte statt unctior, welches die Handschr. (bis auf Gu. 1.) haben und welches nicht wohl zu rechtfertigen ist, da es sonst bei Cicero nicht vorkommt, vinctior zu lesen sein, welches in den Handschr. fast nicht von unctior zu unterscheiden ist, so dass man damit von diesen so gut wie gar nicht abweicht. Diess passt sehr gut in den Zusammenhang, da dann mit vinctior splendidiorque die beiden Hauptvorzüge der gebildeten Beredtsamkeit genannt werden, der Rhythmus und die Figuren, denn auf diese passt splendidior vorzüglich (vgl. Or. § 110., wo levitas und splendor so zusammengestellt sind). Es folgt die schwierige Stelle

§ 79.: [*M. alium*] *illius, qui sacra acceperit, filium dicunt.* So schreibt sie Orelli. Ellendt: *Publii illius, qui sacra acceperit, filium.* Die Handschriften haben, wie Or., nur dass einige *aliunt* statt *alium* haben (ausser A. C. auch Gu. 2.) und statt *m, inde* (D) oder *mde*, Gu. 1., welcher letztere *aurrit* statt *alium* schreibt. Derselbe hat auch vor *dicunt* interpungirt. Ellendts Text liest sich zwar gut, entbehrt aber aller diplomatischen Begründung: Orelli hat dagegen sich begnügt, die disiecta membra selbst in den Text aufzunehmen, ohne einen Versuch zu machen, etwas aus ihnen zu bilden. Rec. findet, dass Manutius diese Worte nicht allein leserlich, sondern auch ziemlich übereinstimmend mit den Handschr. hergestellt hat, wenn er so liest: *aiunt illius, qui sacra acceperit filium: dicunt etiam*, das *m*, woraus man Marci gemacht hat, ist nur eine Dittographie, da *eloquentem* vorausgeht, *aiunt* aber ist so gut wie Lesart der Handschr., denn *aliunt* ist eine nicht ungewöhnliche Corruptel davon. § 83. haben die Handschr. *ea est iam ut*, seit der Asc. sec. steht in den Ausg. meist *ea est iam opinio*. Or. bemerkt mit Recht, dass *opinio* eine ganz unbegründete Conjectur sei, dagegen ist sein Versuch, die Lesart der Handschr. zu rechtfertigen, verunglückt zu nennen. Die Stelle heisst: *De ipsius Laelii et Scipionis ingenio quamquam ea est iam ut plurimum tribuatur ambobus, dicendi tamen laus est in Laelio illustrior:* da zieht er *laus* herauf zu *ea* und sucht durch Vergleichung von ad Att. XIII 38. zu beweisen, dass man sagen könne: *De — ingenio quamquam ea laus est.* Allein dort heisst es: *laudibus, quas ab e de nobis haberi permulti nobis renuntiaverunt:* hier ist wegen *haberi* das *de* zulässig und, was die Hauptsache ist, Cicero konnte sich hier gar nicht anders ausdrücken. Dagegen wird a unsrer Stelle Niemand einstimmen wollen. Auch bleibt das *iam* selbst bei Or's. Erklärung, wie bei jener Conjectur müssig und anstössig. Rec. vermuthet, dass die ursprüngliche Lesart sei *quamquam ea est sententia ut*, welches in den Handschriften so geschrieben war: *quamquam ea ē sniā:* denn *est* wird i der Regel nur durch *e* mit einem Punct und *sententia* durch *snia* mit dem Zeichen der Abkürzung geschrieben, welches dasselbe ist, das man auch für das *m* zu gebrauchen pflegte. Namentlich wird *iam* in der Regel mit dieser Abkürzung *iā* geschrieben. Nun durfte sich nur der zweite Strich des *n* und der Punkt über dem *e* verwischen oder ein Abschreiber durfte nicht genau hinsehen, so entstand *est iā*, d. i. *est iam.* § 90. steht *isque se tum eripuit* etc. Es ist vom Galba die Rede, welchem ein kleiner Abschnitt gewidmet ist und von dem er in 6 §§. Anekdoten erzählt. Da ist es nun sehr auffallend, *isque* (g *καὶ οὗτος μὲν*) zu lesen, womit Galba nothwendig einem Andern entgegengesetzt werden müsste, der nicht gleiches Glü wie er gehabt hätte; woran aber hier nicht zu denken ist. D

einzige Gu. 2. hat dafür *si que*, und es scheint, als könnte man nicht umhin, diess mit der kleinen Aenderung *sicque* in den Text aufzunehmen. § 91. findet sich *appareat* zuerst bei Lambin: die Handschr. (auch Gu. 1. 2.) und alten Ausg. haben *apparet*, und diess muss man beibehalten. Die Stelle heisst: *Quid igitur, inquit, est causae, Brutus, si tanta virtus in oratore Galba fuit, cur ea nulla in orationibus eius apparet?* Man muss den letzten Satz als directe Frage auffassen, und *Quid est causae* steht wie häufig *quid est?*, so zu sagen, als Vorfrage voraus. Diess geht hier wegen des Zwischensatzes um so leichter. § 93. haben auch Gu. 1. 2. *deinde* statt *dein*, Gu. 2. mit der Abkürzung *deĩn*, woraus die Lesart der Ausg. entstanden zu sein scheint. *Dein* ist trotz der Stelle (Or. § 154.) noch als zweifelhaft für den Ciceronianischen Gebrauch anzusehen: obwohl selbst abgesehen davon, an unsrer Stelle wegen der Uebereinstimmung der Handschr. *deinde* zu schreiben sein würde. § 96. hätte Or. sich nicht bedenken sollen, *levitas* statt *lenitas* in den Text aufzunehmen. *Levitas* bezeichnet die Vorzüge der Wortstellung (im Gegensatz gegen *asper*, *hiulcus*, *horridus*) und passt daher mit *verborum comprehensio* sehr wohl, um die Vorzüge der kunstreich gebildeten Rede auszudrücken. *Lenitas* bezeichnet dagegen an und für sich durchaus keinen Vorzug, eben so wenig, als diess *tranquillitas* thun würde, wie man sich aus Or. § 53. u. 106. überzeugen kann. Aus dieser Auseinandersetzung wird sich übrigens ergeben, wie passend oder vielmehr wie nothwendig die Aenderung bei Orelli ist *et iam artifex stilus* statt *etiam artifex stilus*: in der *levitas* und der *comprehensio* zeigt sich der *artifex stilus* und wenn diese beiden Vorzüge dem M. Aemilio anerkannt waren, so konnte nicht mehr steigernd fortgefahren werden: *etiam artifex stilus*.

Es bleibt nun noch übrig, ein Wort über das zu sagen, was Hr. Or. für die Erklärung gethan. Für diese ist nur gelegentlich und meist mit Hinsicht auf den kritischen Zweck etwas gethan. So ist § 15. *a te ipso* mit einem Worte gerechtfertigt durch die Uebersetzung: *eben, zunächst von dir selbst her*, § 95. ist *victu atque victu* durch die Hinweisung auf eine Anm. Bremi's zu Corn. Nep. gegen Ellendt gerechtfertigt und erklärt, und so an manchen andern Orten: noch nützlicher hat er sich durch die fleissige Benutzung oft gelegentlicher Erklärungen von Andern erwiesen, und auch in so fern wieder dazu beigetragen, durch die Sammlung des Materials seinen Nachfolgern in die Hände zu arbeiten. Wir wollen uns nicht dabei aufhalten, noch andre Stellen aufzuzählen, wo er etwas für die Erklärung gethan hat, da schon oben in der Beurtheilung des kritischen Theiles manches hierher Gehörige vorgekommen ist, sondern lieber einige Stellen bemerken, wo uns das Richtige nicht getroffen zu sein scheint. § 15. stimmt er der Erklärung Eichstädt's bei, nach

welcher die Worte: *ut a te ipso sumerem aliquid etc.* auf den Dialog Brutus selbst bezogen werden. Gewiss ein Irrthum: denn wenn Cicero hier sagt, er werde etwas Derartiges schreiben, und wenn Atticus nachher den Cicero auffordert, ein Gespräch, das er schon früher einmal angefangen, fortzuführen, und wenn diess nun auch sogleich geschieht: so kann dieses Gespräch, das ist aber unser Dialog, unmöglich jenes versprochene Werk sein. Cicero würde damit gegen alle Regeln des Dialogs verstossen, und das gerade in dem Theile, welcher die dialogische Einkleidung am meisten aufrecht erhalten soll. Man muss also annehmen, dass Cicero hier den Vorsatz ausspricht, gleichviel ob ausgeführt oder nicht, später ein historisches Werk zu schreiben. § 35. dient die Stelle aus dem Programme Eichstädts nicht zur grammatischen Erklärung der Worte: *Nihil acute inveniri potuit — quod ille non viderit, nihil subtiliter dici, nihil presse, nihil enucleate, quo fieri possit aliquid limatius: nihil contra grande, nihil incitatum —, quo quidquam esset elatius.* Es kommt hier darauf an, *quo* richtig zu erklären, um die Abwechselung der Tempora zu motiviren. Das erste *quo* heisst *damit*, und sofern in *dici (potuit)* liegt: *es hat bisher nichts gesagt werden können*, so lässt der Satz *damit irgend etwas könnte vollendeter werden*, den Conj. Praes zu: dagegen muss man wegen des Adjectivs im Folgenden *fui* suppliren, und nun muss *quo* aufgefasst werden: *(tale) ut eo* und nun kann nur die Zeit, wo Demosthenes sprach, in's Aug gefasst werden und muss also der Conj. Imperfecti stehen Eichstädt will eine solche Erklärung gar nicht geben, sonder nur auf die Abwechslung in der Art und Weise, den Superla tivbegriff auszudrücken, aufmerksam machen. § 60. heiss *m o d o plane annis CXL nur eben* 140 *Jahre*, Or.: *nachgerad sind es eben* 140 *Jahre:* es kommt nämlich dort überall darau an, nachzuweisen, dass auch die ältesten Redner nur vor nich allzulanger Zeit gelebt hätten. § 85. nimmt er an *liberi soci tatis eius* Anstoss und verlangt *liberti:* allein hier werden d *Freien* den Sclaven entgegengesetzt, und diese *liberi* heiss nachher immer *socii, societas* aber bedeutet eine Handelscon pagnie. Es scheint, dass er sich nur durch eine Inschrift h irre leiten lassen, wo *familia* und *liberti* zusammen vorkomme

Wir schliessen hiermit unsere Beurtheilung dieses so nüt lichen Buches, indem wir nur noch bemerken, dass der Ve auch einige Anmerkungen aus den Papieren Beier's mit a genommen hat. Es sind deren nur wenige, und sie hab keine besondere Bedeutung. Auch bemerken wir noch, d der Verf. den Castigationes Rivii einen grossen Werth beil und die Vermuthung aufstellt, dass dieser die Editio Rom von 1469 benutzt habe: welche Vermuthung später Hr. selbst bestätigt gefunden hat, s. Onomast. P. I. S. 226. We

er übrigens von dieser Ausg. vermuthet, dass sie aus dem Cod. Ambros. geflossen sein möge und viel Neues darbieten werde, so scheint sich diess nicht bestätigt zu haben. Denn es heisst an derselben Stelle von ihr: In Bruto itidem cum melioribus libris facit.

Rec. kann nunmehr in der Beurtheilung der übrigen Schriften kürzer sein, da es hinreicht, immer nur auf die Fortschritte hinzuweisen, welche Kritik und Erklärung durch dieselben gemacht haben.

2. Hrn. Baumstarks Werkchen erstreckt sich nur über die ersten 16 §§. Die Stellen, welche darin erörtert sind, sind folgende: § 2. *magna sapientium civium bonorumque penuria:* hier sollen die Worte mit Corradus so gestellt werden: *bonorum civium sapientiumque*, damit sie eine Steigerung enthalten und damit die Ordnung im Folgenden: *et auctoritatis et prudentiae suae* entsprechend werde. Allein der Beweis ist nicht triftig, und es ist nicht abzusehen, wie die *bonitas* und *sapientia* quantitativ verschieden sein sollen, und warum die *sapientia*, welche mit der *prudentia* identificirt wird, der höhere Begriff sein soll. Eben so wenig ist in Betreff der Stelle *multorum officiorum coniunctione* abzusehen, warum man sich nicht soll sagen können, ein Freund verliere durch den Tod eines Freundes *mutuorum officiorum coniunctionem*, d. h. *ein Band gegenseitiger Gefälligkeiten*. An beiden Stellen müssen die Handschriften entscheiden, und in Betreff der letztern ist diese Entscheidung um so leichter, da *mutuorum* nur ein Druckfehler der Schützischen Ausg. ist, welcher sich in die Ellendtsche fortgepflanzt hat. § 3. will Hr. B. *mortem doluisse* statt *morte dol.* und stützt sich dabei auf die Behauptung, *mortem dolere* bezeichne einen höhern Grad des Schmerzes, namentlich einen solchen, welcher sich (in Liedern und dergl.) ausspreche. Diese Behauptung ist aber nicht hinlänglich begründet und scheint selbst durch die von ihm angeführte Stelle aus § 21 widerlegt zu werden. *mortem* rührt von Lambin her, gegen den man Ursach hat, sehr misstrauisch zu sein. Seine Lesarten sind oft offenbar nur Conjecturen, gemacht, um den Ausdruck nach seiner Meinung zu verbessern, wie Orelli selbst mehrere Male vermuthet (z. B. zu Or. § 210). Es wäre übrigens zu wünschen, dass Lambin's Auctorität einer umfassenden, genauen Prüfung unterworfen würde. § 4. sucht Hr. B. den Grund der Wortstellung in *suo magis quam suorum civium tempore* z. Th. darin, dass *suus* bedeute: *ihm verbunden*, *befreundet*. Der Grund ist aber kein anderer als der Gegensatz zwischen *suo* und *suorum*. Richtig ist, was er gegen Ramshorn bemerkt, dass *suo tempore* so viel sei als *tempore sibi opportuno*, nicht *a natura constituto*. § 6 soll *fuisset* in dem Satze *quod fuisset quasi theatrum illius ingenii* hypothetisch zu fassen sein (statt des Plusqpf. der periphrasti-

schen Conjugation stehen, wie er sich ausdrückt) und er supplirt *si res aliter cecidissent.* Danach wäre in der Wirklichkeit das *forum* nie ein *theatrum* der Beredtsamkeit des Hortensius gewesen: was Cicero gewiss nicht hat sagen wollen. Rec. erklärt den Conjunctiv *fuisset* durch das *quum*, welches in *quod* liegt, und übersetzt: *während es der Schauplatz des grossen Geistes von ihm gewesen war.* Es ist bekannt, dass *quum* auch oft den Conjunctiv regiert, wo wir *während* übersetzen, also kein Causalverhältniss ausdrücken (s. Ochsner zu Ecll. Cic. S. 48), folglich kann diess auch bei *quod* sein, welches statt *quum* steht, und wir vermeiden auf diese Weise die schwierige Erklärung von *illius* statt *sui*, welches diejenigen, die den Conjunctiv auf die bekannte Weise durch das Sprechen aus der Seele des Hortensius heraus erklären, nur durch eine Art Anakoluthie rechtfertigen können, welche in einem so kurzen Satze nicht wohl zulässig ist. — Statt *hunc autem et praeter* will Hr. B. *hunc autem aut praeter* haben: wir behalten aber, wie oben erörtert, lieber *et* selbst bei, dem sich jener nur so viel als möglich annähern will. Was darauf über die tempora *didiceram, — assuefeceram — erant* § 7. folgt, ist theils nicht neu, theils nicht haltbar. Dagegen ist ein beachtenswerther Versuch gemacht worden, in demselben § die Lesart der Handschriften *aut terrore* zu vertheidigen. Der *terror hominum* beziehe sich auf diejenigen, welche durch Gewaltmittel die Ruhe und Ordnung gestört (also namentlich auf Cäsar), *timor* auf diejenigen, welche dabei nicht genug Muth und Energie zur Abwehr bewiesen. Rec. würde beistimmen, wenn er nicht gerade an etwas, was Hr. B. zur Empfehlung anführt, nämlich an dem Gebrauch von *aut* Anstoss nähme. Diess müsste man hier nothwendig durch *theils — theils* übersetzen, da jene *beiden* Ursachen zur Störung mitgewirkt: diess geht aber nicht, obgleich Stürenburg (zu pr. A. p.) u. A. es behaupten: an allen Stellen, wo es so zu stehen scheint, behält *aut* doch seine *disjunctive* Kraft. Rec. würde alsdann *vel — vel* verlangen. *error* ist aber keineswegs, wie Hr. B. für den Fall, dass man es beibehalten wolle, lehrt, der *error turbulentus* aus de N. D. II, 28 sondern *Verirrung* schlechthin: Cicero zweifelt nämlich, ob er die Schuld des Pompejus und der Pompejaner, denn auf diese geht *hominum*, als eine Verirrung oder als Feigheit bezeichnen soll. § 8. nimmt Hr. B. das Glossem des Gu. 1. *perfuncta rebus amplissimis honoribus* in Schutz, indem er es erklärt: *während der Bekleidung der höchsten obrigkeitlichen Würden zum Besten des Vaterlandes das Seinige thun.* Dazu reicht es aber nicht hin, Stellen nachzuweisen, wo *rebus perfungi* und wiederum *honoribus perfungi* steht: das Harte und Unzulässige daran ist die Verbindung *dieser* Ablativen. Den Schluss bildet eine Erörterung über § 16., welche dem Rec. im Ganzen a

meisten genügt hat. Es werden darin erstlich die *novi* und *conditi fructus* so erklärt, dass darunter nicht fertige Werke, sondern geistige Vorräthe zu verstehen seien, dann folgt eine Erklärung von *exustusque flos siti veteris ubertatis exaruit*, auf welche sich Rec. oben, wo er über dieselbe Stelle spricht, bereits berufen haben würde, wenn er sie damals schon gekannt hätte, weil sich darin das, was Rec. nur berühren konnte, genau erörtert findet. Namentlich ist darin hervorgehoben, dass Cicero auch für die Vergleichung seines Geistes mit einem Acker festhält, und dass er also von sich sagen konnte, *flos exaruit siti*, so wie nichts gewöhnlicher ist als zu sagen: *agri sitiunt: ubertas* wird scharf von *flos* geschieden und bezeichnet, wie aus mehrern Stellen bewiesen wird, das Fruchtbringende, den Fruchtbarkeit schaffenden Stoff. Es scheint sonach dem Rec. hierdurch die Sache völlig abgemacht zu sein. — Endlich findet sich in diesem Abschnitt eine Erklärung der Worte: *qui paene solis patuit*, die aber ganz verfehlt ist. Hr. B. nimmt nämlich *solis* als den Genitiv von *sol* und erklärt: *qui paene solis* (sc. aditus) *patuit*, *ein sonnenklarer Zugang*. Er ist dazu verleitet worden, weil *nobis* fehlt, welches aber unmittelbar vorausgeht, und weil er meint, Cicero habe nicht von sich sagen können: der Zugang zu den conditi fructus habe ihm allein offen gestanden. Allein man deute nur die conditi fructus auf seine rhetorischen Forschungen und Resultate, und man wird jene Aeusserung im Munde des Cicero nicht unbegründet finden.

Diess sind die Resultate dieser Schrift. Der Rec. findet darin, wenn er sein Urtheil über das Ganze aussprechen soll, Fleiss und Gelehrsamkeit, indess scheint es, als verirre sich Hr. B. nicht selten, weil er *zu* genau und zu bestimmt urtheilen will.

3 u. 4. Was in den beiden sich durch Leichtigkeit und Gefälligkeit der Darstellung empfehlenden Gelegenheitsschriftchen Hrn. Frotschers Neues und Bemerkenswerthes enthalten ist, besteht in Folgendem. Zu § 83. wird an der oben besprochenen Stelle *quamquam ea est iam* die Conjectur vorgelegt: *quamquam ita est iam*, gar nicht übel (vgl. über diese Ausdrucksweise § 44.), obgleich Rec. bei der seinigen verbleibt, da ihm der Ausdruck *De — ingenio — ita est iam ut* etwas bedenklich scheint und da seine Aenderung leichter ist. Uebrigens bleibt Hr. F. selbst bei der Lesart Orelli's stehen und findet dessen Erklärung genügend. § 86. hat sich Rec. gewundert, wie auch Hr F. es an sich hat zulässig finden können so zu lesen: *a Ser. Galba, quod is in dicendo* g r a v i o r *acriorque esset*, g r a v i u s *et vehementius posse defendi*, d. h. *Galba könne*, *weil er kräftiger sei*, *kräftiger — sprechen:* es würde diess allerdings, wie Hr. F. meint, eine nachdrückliche Ausdrucksweise sein, der Nachdruck aber unpassend auf dem Gegensatz von *Sein* und *Sprechen* liegen. Das Wort, welches wir statt *gravior* verlangen, muss sich zu

gravius so verhalten wie *acrior* zu *vehementius*, d. h. ohngefähr wie Ursache und Wirkung. Hr. F. hat gegen *gravior* nur einzuwenden, dass es sich zu weit von den Handschriften entferne. Gegen das *atrocior* Orelli's wendet er ein, dass die Stellung alsdann falsch sei, sofern es *acrior atrociorque* heissen müsse: was nicht wohl einzusehen ist. Man übersetze *derber* (sofern damit ein grösserer Ungestüm oder, so zu sagen, eine grössere Zornmüthigkeit ausgedrückt wird) *und feuriger*. Was Hr. F. statt dessen vorschlägt, wird Wenigen genügen. Es habe, sagt er, ursprünglich *animosior* im Texte gestanden, dazu sei ein Glossem *ac fortior* gemacht worden, jenes sei verschwunden, dieses habe sich erhalten und daraus sei endlich das *adhortor, adhortior, adhortator* der Handschriften entstanden. Warum nimmt er dann nicht sogleich *audacior* als die ursprüngliche Lesart, aus welcher *adhortor etc.* eben so gut entstehen konnte, als aus *ac fortior?* und welches wenigstens eben so gut passt als *animosior?* § 88. schlägt er statt *illa die quaestione liberatos esse* vor: *illa de quaestione liberatos esse.* Allein den Handschriften, welche *dis* und *diis* haben, kommen wir dadurch nicht näher, und rücksichtlich des Sinnes bedürfen wir keiner Aenderung. Wenn nämlich an zwei Tagen vorher, so lange Lälius die Vertheidigung führte, der Senat die Entscheidung, also auch die Lossprechung verweigerte, so ist nichts passender, wenn diess nun am dritten Tage auf die Vertheidigung des Galba geschieht, dieses *illa die* hinzuzusetzen, woran man auch wegen des Genus von *dies* nicht anstossen darf. Auch müsste dieser Gebrauch von *de* erst durch analoge Beispiele erwiesen werden. Dagegen ist das, was er § 100. über das Verhältniss der Sätze: Sed nec eiusmodi est — nec de Persio reticuisset Gracchus — *praesertim quum* —, sagt, richtig, sofern darin wirklich 3 Gründe enthalten sind dafür dass Fannius der Verfasser sei. Die 2 ersten Gründe sind negativer Art und werden mit *nec* unter einander verbunden, in dem *praesertim quum*, womit der dritte Grund eingeführt wird, ist allerdings eine Anakoluthie enthalten, die aber hier ganz passend ist. Diess aus dem ersten Heft. Im zweiten Heft stossen wir auf eine treffende und siegreiche Vertheidigung der Lesart der Handschr. in den Worten § 105. *Carbo quod vita suppeditavit*, statt *quoad v. sup.* Es heisst von Gracchus vorher, er habe zu kurz gelebt, um sein Talent vollkommen ausbilden und an den Tag legen zu können: daran knüpft sich der folgende Satz von Carbo an, welcher sich in vielen Prozessen als Redner gezeigt hat, weil ihm das Leben so zu sagen, ausreichte. Hr. F. macht es alsdann noch wahrscheinlich, dass das Ursprüngliche *cui* gewesen sei, welches in *quo* (eben so wie § 35. und Or. § 3.) verborgen liege. Dagegen scheint § 110. seine Vertheidigung der Vulgata unzureichend. Wir wünschten, dass er seine Meinung über den Conjunct

essent ausgesprochen hätte: denn dieser scheint uns trotz seiner Versicherung vom Gegentheil doch unzulässig. In demselben § können wir Hr. F. noch ein neues Argument für *n e c id quidem* an die Hand geben: indess wollen auch wir die Frage noch unerörtert lassen, bis der Gebrauch von *nec — quidem* noch genauer erörtert und namentlich noch genauer begränzt ist. Zu § 123. und 126. zu den Stellen *et ego inquam intelligo* und *legendus inquam est hic orator* finden wir die Bedenken Orelli's, ob nicht *inquam* hinter *intelligo* zu stellen und *legendus* doppelt zu schreiben sein dürfte, auf eine genügende Weise durch Erörterung des Unterschiedes, mit welchem *Et ego — inquam* stehen und mit welchem *legendus* zu wiederholen sein würde, beseitigt. *Et ego — inquam* drücke immer einen Gegensatz dessen, der nun spreche, aus und könne also nur stehen, wenn eine Antwort folge, und *inquam* verlange die Wiederholung dann nicht, wenn dasselbe dem Sinne nach schon anderweitig vorausgegangen sei, wie hier, wo das *Legendus* schon in dem Obigen *Immo plane inquam Brute legas censeo.* Endlich wird zu § 130. ein Versuch gemacht, *vulnus* statt *dedecus* in der Stelle: *in quo magnum fuit, Brute, dedecus generi vestro* zu empfehlen. Allerdings hat es die Edit. Rom. und *dedecus* ist so gut wie Conjectur, Hr. F. ist uns aber den Beweis schuldig geblieben, dass *in quo vulnus fuit generi vestro* bei Cicero heissen könne: *welcher euch* (nämlich durch seine Entartung) *bitter gekränkt hat.* § 133. möchte Rec. die Worte *Nunquam enim in manus inciderunt* lieber so erklären: *Sie sind mir nämlich nie von selbst in die Hände gelaufen* (*worauf ich es habe ankommen lassen*), und in sofern in diesem Satze eine Erklärung des Vorausgehenden *haec mea culpa est*, finden, als mit Hrn. F. auf *et conquiram posthac curiosius* das Gewicht in dieser Beziehung legen und *h i e r z u quod nondum feci* suppliren. — Hr. F. hat ausserdem noch eine Reihe von Stellen behandelt, meist jedoch nur so, dass er seinen Stimmstein in die Wagschale von Orelli legt, ohne etwas Bedeutendes hinzuzufügen. Der Streit über die Worte § 10. *ut eorum adspectu omnis quae me angebat de re publica cura consederit,* ob *de re publica* zu *quae angebat* oder zu *cura consederit* gehöre und ob sonach das Komma vor oder nach diesen Worten zu setzen sei, scheint dem Rec. nichtig, da *de re publica* zu beiden gehört (Herr Stern bemerkt, *ango* könne kein *de* bei sich haben: gewiss aber kann es *cura me angit*, und *cura* ist in *quae* enthalten), und da am füglichsten gar kein Komma gesetzt wird. Dergleichen Stellen können vielmehr zu einem recht deutlichen Beweis dienen, dass man in lateinischen Texten noch immer mit dem Komma viel Missbrauch treibt.

5. Die Erklärung des Proömium (§ 1 — 9) von Hrn. Seyffert ist eine Erklärungsprobe und zwar Probe einer interpretatio

familiaris vor Primanern. Diess giebt ihr natürlich einen ganz andern Charakter, als ihn die vorhin angezeigten Lectiones und Observationes criticae haben. Es fehlt nicht an kritischen Bemerkungen (wir haben oben erwähnt, dass *angebam* § 2. und *hunc autem et praeter ceteros* § 6. darin gerechtfertigt wird), auch das allgemein Sprachliche ist nicht aus den Augen gelassen: indess ist beides natürlich durch die Rücksicht auf die Form der Behandlung und auf den Standpunkt der Zuhörer bedingt. Was den allgemein sprachlichen Inhalt betrifft: so finden wir die Bemerkung über *de* in den Compositis, über die Genitiven *multorum officiorum coniunctione* (der Genitiv Ursache und Quelle anzeigend), die Zusammenstellung von *suus* und *alicuius*, in der Bedeutung *günstig* oder *ungünstig*, die Erklärung der Ablativen bei *assuefacere, intentum esse* und dergl., und A. eben so angemessen als richtig, und überall finden wir in dieser Beziehung, wenn auch nicht eben Neues, doch das Vorhandene treffend und anregend gefasst und nicht selten durch Beziehungen auf Anderes oder durch neue passendere Beispiele bereichert. Wenn wir bei diesem Theile der Arbeit noch einen Augenblick stehen bleiben sollen: so hätte die Bemerkung über das Plusquampf. *didiceram* § 7., obgleich an sich richtig, nach unserm Urtheile allgemeiner gefasst werden können, um auch solche Fälle, wie Brut. § 31. Or. § 100. (*de qua dixeram*) mit zu umfassen, die alle von derselben Art sind. Denn auch hier steht das Plusquampf. wenigstens scheinbar und rücksichtlich unserer Sprachweise statt des Perfectum, obgleich es ebenfalls seine richtige Erklärung als eigentliches Plusquampf. findet. Und eben so hätte der Conjunctiv Imperfecti in demselben § nicht blos durch Induction, sondern durch Zurückführung auf den eigenthümlichen Gebrauch der lateinischen Tempora erklärt werden sollen, da der Schüler den Conj. Imperf. sehr oft findet, wo er den Conj. Plusquampf. oder andrerseits den Conj. Praes. erwartet. Doch dergleichen kann der Lehrer, da die Beispiele wiederkehren, zu jeder ihm sonst beliebigen Zeit thun. Um nun aber auf den eigenthümlichen Werth dieser Schrift zu kommen, so besteht dieser in der genauen zusammenhängenden Analyse des Textes, welche darauf berechnet ist, den Schüler die Bedingungen und Beziehungen des Gelesenen erkennen zu lassen und dasselbe mit ihm gewissermaassen von Neuem zu produziren. Namentlich ist dabei auf Wortstellung und Periodenbau Rücksicht genommen, worüber man viel Feines und Wahres bemerkt findet. Rec. gäbe gern einige Proben, wenn es nicht dazu der Natur des Gegenstandes zufolge eines grössern Raumes bedürfte, als er sich gestatten darf: er begnügt sich also zum Schluss dieser Anzeige einiges Einzelnes zu bemerken, was ihm bei der Lektüre anstössig gewesen ist. So kann er nicht damit übereinstimmen, dass *reliqui* den Rest mit mehr arithmetisch

Bestimmtheit, *ceteri* in Bausch und Bogen denken lasse, in der Stellung *maiorem animo cepi dolorem* findet er vermittelst der Trennung von *maiorem* und *dolorem* nicht so wohl den Nachdruck von *dolorem* als von *maiorem* verstärkt, § 8. erklärt er den Conjunctiv nach *quamquam* durch die formelle Abhängigkeit, in welcher der ganze Satz *ut — doleamus* von *ut* steht (löste man diese Abhängigkeit, so würde der Satz bestimmt heissen: *quamquam e r a n t multo magis alia lugenda, tamen hoc dolebamus*), die Bemerkung zu § 7. „*Quod fuisset* ist Motiv aus der Seele des Tacitus" ist zwar richtig und trifft mit der von dem Rec. oben gegebenen Erklärung zusammen, indess bedurfte gerade diess noch einer Auseinandersetzung, da sich dieses Verhältniss nicht so schnell erkennen lässt: endlich scheint dem Rec. die Unterscheidung von *memoria* und *recordatio* zu § 9. nicht scharf genug, wenn jenes als das Andenken als Act des Erinnerns, dieses als das Zurückrufen in die Seele aufgefasst wird. *Memoria* ist vielmehr häufig das *I n n e h a b e n* (diess ist auch die Bedeutung, vermittelst deren man auf die weitere Bedeutung *Geschichte* gelangt): so hier und an der treffenden von Hrn. S. mitgetheilten Parellelstelle des Agricola (*memoria ac recordatione opus est, ut quae — accepi — persequar*), und diesem *B e s i t z e* des Gedächtniss steht *recordatio* als die Thätigkeit, durch welche jener Besitz noch mehr bereichert wird, als die Thätigkeit des Erinnerns oder des Zurückberufens in die Seele entgegen.

6. Das Vorwort von Herrn Stern könnte den Leser leicht gegen den Verf. einnehmen. Hr. St. sagt darin an der Stelle, wo er die Vorzüge des Brutus aufzählt, denen nachher die Schattenseiten entgegengestellt werden: „es erfreut durch die immerhin liebenswerthe Persönlichkeit des mit unserm antiquarischen Treiben eng verwachsenen Römers, dem bei aller redseligen Breite und kokettirenden Selbstbetrachtung der unverkürzte Ruhm bleiben wird, die Beredtsamkeit zuerst einer geistvollern Behandlung unterworfen zu haben." Ist Cicero nur mit unserm antiquarischen Treiben verwachsen? Verdient das Buch, worin vor Allem redselige Breite und kokettirende Selbstbetrachtung herrscht, vorzugsweise der Jugend in die Hände gegeben und dazu durch immer neue erläuternde Ausgaben geschickt gemacht zu werden? Reicht es hin, ihm einen Anspruch auf diesen Vorzug zu geben, wenn darin der *Anfang* einer geistvollen Behandlung der Beredtsamkeit gemacht ist? Wahrscheinlich hat sich indess der Herr Herausgeber allzusehr bemüht, den häufigen Fehler eines übertriebenen Lobes zu vermeiden und ist darüber in den entgegengesetzten Fehler verfallen. Man sieht aber in der That nicht, wie man dazu kommen sollte, den Brutus mit den Schülern zu lesen, wenn das Urtheil Hrn. St's. wahr und allseitig wäre.

Doch wir wenden uns zu dem Buche selbst. Es soll eine

erläuternde Ausgabe sein und sich rücksichtlich der Kritik vor züglich an Orelli anschliessen, dessen Ausgabe Hr. St. in der Händen des gründlichen Lesers voraussetzt. Ausser dieser hat er Wetzel's und Ellendt's Ausgaben, die oben genannt Schrift von Baumstark und Gebhardt, observationes critt. i Cic. Brutum, Hof 1834, benutzt: von Frotscher ist ihm nur da erste Heft und auch dieses erst nach vollendetem Druck be kannt geworden. Was nun zunächst den Text betrifft, so fin den sich innerhalb der ersten 100 §§ folgende Abweichungen vo Orelli: § 6. *hunc autem* st. *hunc aut*, § 16. *siti* ohne Klammern § 31. ist *verbis* nach *solebat* weggelassen, § 38. *perfringeret* st *perstringeret*, § 39. *alita* st. *alta*, § 53. ist *aut* in *Quis pute aut celer.* in Klammern eingeschlossen, § 58. *is dictus* st. i *dictu'st*, § 63. *multae verae* st. *multae fere*, § 67. *non noverun* [*quidem*] st. *ne noverunt quidem*, § 71. (*sic*) *tanquam* st. *si tanquam*, § 75. *numerat* st. *annumerat*, § 89. *an diebus a mensibus*, § 96. *etiam artifex* st. *et iam artifex*. Es sind als der Abweichungen nur wenige, die meisten (nur § 16. *siti*, § 5 *is dictus* und, weil es eine Schulausg. ist, § 75. *numerat* ausge nommen) nicht zu billigen aus Gründen, welche theils scho oben angeführt, theils allzuleicht zu erkennen sind oder unte bei Gelegenheit der Beurtheilung der erklärenden Anm. nach geholt werden sollen. Unter dem Text stehen einige Variante die abweichenden Lesarten Orelli's ziemlich alle, und einige Lam bin's, Ernesti's, Ellendt's enthaltend. Dass er in der Vorred sagt, das Variantenverzeichniss *umschliesse* die bei Orel verzeichneten Lesarten der von ihm benutzten Handschrifte und aller Editionen nebst mehreren Aenderungen neuerer Her ausgeber, ist wohl nur ein ungenauer Ausdruck. Was übr gens die gewählten Bezeichnungen Codd. vett., codd. prior codd., mss. für einen Unterschied bezeichnen, ist nicht abzu sehn, oder vielmehr sie bezeichnen gar keinen Unterschie was den, welcher die Orelli'sche Ausgabe nicht besitzt, un nur für einen solchen können sie berechnet sein, leicht ir führen kann. Endlich finden sich in diesem Verzeichni auch viele Falschheiten, z. B. § 21. ist bei *potero* nur Ac Lamb. bemerkt und Ellendt, der sonst vorzugsweise genan wird, übergangen, § 22. hat nicht nur Gu. 1., sondern au Gu. 2. und eigentlich auch D. *quodnam* (denn *quoddam* i dasselbe). Nach Hrn. St's. Bem. scheinen alle Handschr. au ser Gu. 1. *ecquodnam* zu haben, was vielmehr in keiner steh § 31. heisst es: „*solebat verbis*, vett. edd.“: aber so hab *alle* bekannten Handschriften und auch die Ausgaben alle b auf wenige; § 33. ist bemerkt: „*Natura magis: tum ca nonnunquam aut*, Edd. vett. et codd. reg. B. C.,“ allein au die übrigen Handschriften weichen im Wesentlichen gera so ab, da sie ebenfalls *quam* nach *nonnunquam* nicht habe

§ 38. „*perstringeret*, codd. Or.," allein nur D und Gu. 1. haben so, alle übrigen *perfringeret*. § 69. haben nicht nur Gu. 1. 2. in hac una arte dicendi, sondern auch D und mehrere alte Ausgaben. Doch diese Beispiele werden hinreichen, das obige Urtheil über diese Variantensammlung zu begründen, welche sonach als werthlos anzusehen ist. Rec. bemerkt übrigens noch ausdrücklich, dass er diese Fehler sämmtlich aus Orelli corrigirt hat.

Rec. musste auch diese Theile der Arbeit prüfen, wenn sie auch nicht die Hauptsache derselben bilden. Diese Hauptsache soll die Erklärung sein, und diese enthält allerdings manches Gute und macht die Ausgabe besonders durch die geschickte Benutzung der Hülfsmittel im Ganzen brauchbar für den Schüler und als Handausgabe auch für den Lehrer. Jedoch möchte Rec. dieses Urtheil auf die sachlichen Bem. und auf die hier und da gegebenen Entwickelungen des Sinnes beschränken, da die grammatischen Bem. viel Oberflächliches und Falsches enthalten. Für dieses Letztere liegt dem Rec. noch ob, Belege zu liefern: er sieht sich aber auch hier genöthigt, sich auf einen kleinen Theil der Ausg. und dessen, was er sich für diesen Zweck notirt hat, zu beschränken. S. 2 steht die Bem.: „logische Begründung des Imperfects mit nothwendiger Voraussetzung eines Zeitpunktes, während welches das fragliche im Imperf. stehende Verbum fällt." Diese Bem., welche rücksichtlich des Ausdrucks manchen Tadel zulässt (ein Punkt hat keine Ausdehnung, und eine Zeit muss bei jedem Verbum vorausgesetzt werden) enthält, wenn sie Rec. richtig deutet, gerade das Umgekehrte vom Richtigen. Das Imperfectum drückt nämlich die Handlung oder den Zustand nur beziehungsweise auf eine andere Handlung oder auf einen andern Zustand aus, und so erhält man umgekehrt mit dem Imperf. eine Art Grundlage für das Perf., mit welchem die Handlung fortschreitet, nicht mit dem Perf. für das Imperf. S. 7 steht über *nosmet ipsos*: „Ob in dieser und ähnlichen Stellen der Nominativ oder Accusativ zu setzen ist, entscheidet der Gesetz." Abgesehen wiederum von dem ungenauen Ausdruck, so gilt für Cicero die Regel, dass *ipse* zu den Casibus obliquis der Personalpronomina, wenn diese mit *met* zusammengesetzt sind, immer in gleichem Casus gesetzt wird, s. Matthiae zu pro leg. Man. III. init. S. 9 wird *rei* in *vereor rei* für den Genitiv erklärt, ebendas. wird zu den Worten: *Quodsi fuit — tempus ullum, — profecto fuit*, ein Unterschied zwischen *ullus* und *quis* gemacht, sofern ersteres einen negativen Sinn enthalte. Allein in solchen Wendungen, wie die vorliegende, steht **immer** *quisquam* oder ullus und wenn es heisst *si quisquam, ille sapiens fuit*, so liegt darin nicht, dass Niemand weise gewesen, sondern dass Niemand weiser als jener gewesen sei. Hr. St. meint aber das Erstere. Was wäre denn mit Stellen, wie folgende

ist, anzufangen (ad. Fam. II, 16): *si erit ulla respublica — sin autem nulla erit?* Namentlich sind die grammatischen Bemerkungen über die Modi überall sehr ungenügend. S. 10 steht, *quamquam* habe in dem Sinne von: *wiewohl* den Conjunctiv, und ferner „wegen anderweiter aus dem Gesichtspunkte der Subjectivität zu fassender Satzverhältnisse,“ und S. 50 zu den Worten: *Quem vero exstet — eloquentem fuisse, — primus est M. etc.*“ Der Conjunctiv steht, wie häufig, weil die Ansicht der Berichterstatter im ganzen Ausdrucke hindurchschimmert.“ Ueber *quamquam* ist Alles bekannt, an der zweiten Stelle ist der Conjunctiv durch den Superlativ zu erklären, welcher, wenn ein *qui* in dem Sinne von: *von der Art, dass*, folgt, immer den Conj. verlangt. Was soll sich aber namentlich ein Schüler bei solchen Bemerkungen denken! Ein ferneres Beispiel derselben Art kann die Bemerkung S. 44 über *antequam* liefern (in *Antequam loquar, non scribam* soll der Conjunctiv von *non* abhängen: allein *loquar* würde stehen bleiben, wenn auch *scribam* nicht *non scribam* folgte), ferner S. 34 über die oben besprochenen Conjunctiven *viderit, possit, esset,* deren Wechsel lediglich rhythmischen und euphonischen Zwecken beizumessen sein soll. Da ist es freilich leicht zu sagen: „Ellendt nahm ohne Noth Anstoss.“ Bei *nescio an* wird bemerkt, dass es nie in negativem Sinne stehe, und alsdann werden 2 Gegenstellen angeführt, wo erst durch Emendation habe geholfen werden müssen. Weitere seien ihm nicht bekannt: allein Zumpt § 721 enthält deren noch viel mehr, welche denn auch gar leicht zu finden sind. Doch genug. Auch für die Synonymik, auf welche in der Vorrede vorzügliches Gewicht gelegt wird, und für die Bestimmung der Wortbedeutungen finden wir nirgends, dass etwas Bedeutendes geleistet wäre. Vielmehr findet sich auch hier theils nur Bekanntes, theils viel Falsches oder Ungenaues, z. B. S. 26: „*prudentia* theoretische Einsicht, *sapientia* mehr praktische Lebensphilosophie.“ S. 41. werden die *loci communes* an der Stelle *rerum illustrium disputationes, quae nunc communes appellantur loci* mit den *argumentorum loci* verwechselt, wenn es heisst: „In ihrer Auffindung d. h. dem Schematismus allgemeiner Begriffe, um daraus Beweise herzuleiten, besteht bekanntlich die Topik der Alten,“ S. 47 über *auctor* und *princeps nobilitatis:* „*auctor* mehr der Zeit, *princeps* mehr der Geltung nach.“ Vielleicht umgekehrt! Von falschen Erklärungen bemerken wir noch: *Sed illa, quum poteris* § 19. enthält nicht die Ellipse von *dicam* oder dergl., sondern ist mit *ro*[...] zu verbinden, *te praesertim tam studioso* § 23. in dem Sinne *da auch du dich so sehr bestrebst,* würde der Meister Cicero [...] eine schlechte Schmeichelei angesehen haben; *modo* § 60. [...]klärt er ohngefähr wie Orelli, worüber oben, in *verae* § 63. f[...]det er den Gegensatz gegen die *falsa* in den vorhergenannt[...]

laudationes (danach wären die *orationes verae* des Cato zu erklären: Reden, worin sich keine Lügen finden), § 64, wo Cicero über Cato zu günstig urtheilt, ist kein Widerspruch mit § 293, wo *Atticus* ihn zu widerlegen sucht. Was hier zu enträthseln ist, findet seine Lösung im Orator § 23.

Meiningen. **Peter.**

---

1) Dr. F. Kapp, *Lehrgang der zeichnenden Erdkunde* für gelehrte, Kriegs- und höhere Bürgerschulen. Minden, b. Essmann. 1837. LXXVI u. 100 S. gr. 8. Mit 14 Tafeln in Steindruck. 1⅓ Rthlr.

2) Dr. Sven Ågren, *Allgemeines Lehrbuch.* Erste Abtheilung: Physische Geographie (sollte heissen: geographische Formenlehre). Berlin, b. Reimer. 1832. XXXVI u. 131 S. gr. 8. Mit zwei Hemisphärkarten und Konstruktionstafeln.

3) J. C. F. Guts Muths, *Versuch einer Methodik des geograph. Unterrichts*, enthaltend eine geordnete Aufstellung des geogr. Materials, der bildlichen Hülfsmittel und einer Reihe von Uebungen der geistigen Kraft des Lehrlings. Weimar, geogr. Instit. 1835. XII u. 172 S. gr. 8. 1 Rthlr.

4) F. Vierhaus, *einige Bemerkungen über den geograph. Unterricht* auf Gymnasien. Ankündigungsschrift der am Gymnas. zu Cleve abzuhaltenden Prüfung u. s. w. Cleve, 1832. 8 (15) S. 4.

5) W. Assmann, *der geograph. Unterricht auf Gymnasien.* Nebst Nachrichten über das Obergymnasium u. s. w. Braunschweig, 1833. 42 (48) S. 4.

6) Neunte Fortsetzung jährlicher Nachrichten von der höheren Stadtschule zu Crefeld, womit zu der — öffentlichen Prüfung u. s. w. einladet der Rector Dr. *A. Rein.* Vorangeschickt ist eine Abhandlung: *über die Anforderungen allgemeiner Lehranstalten an den geograph. Unterricht* und die dadurch bedingte Anwendbarkeit der neueren Methoden und Lehrbücher u. s. w. Crefeld, 1835. 11 (24) S. 4.

7) Zu der Prüfung der Schüler des Gymnasiums zu Marburg ladet ein der Gymnasial-Director Dr. *A. F. C. Vilmar.* Marburg, 1836. Inhalt: *Ueber Begriff, Bedeutung und Methode des geogr. Unterrichts* von Dr. *F. C. R. Ritter.* 40 (43) S. 4.

8) H. Berghaus, *Almanach* für das Jahr 1837. Den Freunden der Erdkunde gewidmet. Stuttgart, b. Hoffmann. 455 S. kl. 8. 2 Rthlr.

9) J. G. Sommer, *Taschenbuch zur Verbreitung geograph. Kenntnisse.* Prag, b. Calve. 1837. CLVII u. 189 S. kl. 8. 2 Rthlr.

10) *J. Fröbel* und *O. Heer*, **Mittheilungen aus dem Ge biet der theoret. Erdkunde.** Zürich, b. Orell. 183 I u. 595 S. gr. 8.

Als Unterzeichneter vor 4 Jahren angestellt wurde und se nem Amte gemäss den geographischen Unterricht sowohl in de 2. und 3. Gymnasialclasse als in der 1. Abtheilung des Schullel rerseminarium übernehmen musste, war er über diesen Theil se ner Berufsthätigkeit nicht erfreut, indem ihm dieser Lehrzwei bisher als ein trockener, undankbarer und geistloser vorgekon men war. Und wer weiss nicht, dass die meisten Lehrer il früher mit mehr oder weniger Eifer nur als Gedächtnisswerk b trieben, indem sie das Notizenreiche aber Uebersichtslose u Ordnungsarme Cannabich'sche Lehrbuch oder ein anderes d Art zu Grunde legten, vielleicht noch daneben Etwas diktirt und wenn es hoch kam, dabei Karten nebst Tabellen verfertig liessen, ja dass eine andere Methode nicht einmal gut mögli war? Wie aber kann von einem Unterricht Heil erwartet werde welcher unter allen Geisteskräften nur das Gedächtniss beschi tigt, für dessen Uebung passenderes Material vorhanden ist, topographische Namen und Zahlen? Jedoch der Gedanke an d geistvollen und liebenswürdigen Ritters Werke, die Ref. weni stens zum Theil kennen gelernt hatte, in denen die Geograpl sich als eine selbstständige Wissenschaft, die jüngste unter ih Schwestern offenbart hatte, emporgestiegen aus einem überw tigenden Chaos unzähliger und theilweise unnützer Notizen u die Erinnerung an Ritters Vorträge, in denen Ref. ein nicht s tener Gast gewesen war, trösteten ihn und beseelten ihn Eifer, die neuen Resultate des geographischen Heros auch den Unterricht anzuwenden. Er liess es sich daher angele sein, diesen Unterricht vielseitiger aufzufassen und indem er Stoff der hergebrachten politischen Lehrbücher sowohl and anordnete als beschnitt und durch die reine Beschreibung Erde ergänzte, die Schüler zu belehren und zu bilden. In d sen nicht erfolglosen Bemühungen wurde er bald durch Büc unterstützt, welche alle, die alte Bahn verlassend, des Gu viel enthielten, obgleich keines so eingerichtet und so vollen gewesen wäre, dass es als Leitfaden hätte eingeführt wer können, indem sie theils zu viel, theils zu wenig, oder di in unpassender Ordnung enthielten. Rec. rechnet dahin Schu Grundzüge, das erste, welches Ritter's in Lehre und Schrift getheilten Ansichten aussprach, aber für die Gymnasien n ausreicht, Zeune's Gea, eine geistvolle, anregende, lehrrei Schrift, welche sich durch gänzliches Ausschliessen der po schen Beziehungen den Zugang auf Schulen versperrt und vorzügliche grössere Werk von Roons, welches Ritter's Empf lung in einem hohen Grade verdient, eben so Dittenberg

Schacht's, Raumer's Schriften, von denen jede eigenthümliche Vorzüge besitzt, so dass sie sich gegenseitig ergänzen. In der neuesten Zeit folgten noch mehrere Bücher, so dass der Lehrer eher über die Wahl unter den Vorhandenen verlegen sein, als über das Zuwenig klagen konnte. Für die Methodik geschah jedoch nichts, indem die Wissenschaft noch zu neu war, um schon so bald derartige Anleitungen zu gestatten, welche nur auf mehrjähriger Erfahrung und manchen Versuchen beruhen. Erst in der neuesten Zeit ist auch dieses Feld mehrfach angebaut worden und Rec., welcher die Vorschläge sogleich las, prüfte, mit seinem Verfahren verglich und Manches davon benutzte, erlaubt sich hier, seine philologischen Collegen, welche ebenfalls in die Nothwendigkeit versetzt sind, in Geographie zu unterrichten, darauf aufmerksam zu machen, den Hauptinhalt zu referiren und Bemerkungen mitzutheilen, welche vielleicht nicht ganz unnütz sind, obgleich er weiss, dass Mancher, welcher längst den selben Weg verlassen hat, zu denselben Resultaten gekommen sein wird.

Nr. 1. In der ausführlichen Vorrede berichtet Hr. Kapp über die neue und von ihm schon vor der Sven Agren'schen Mittheilung seit 1816 und 17 angewandte construktive Methode der Elementargeographie. Auch ist über die Priorität von Seiten des K.'s kein Zweifel, da er actenmässig nachweist, dass er sich 1821 mit einer diese Erfindung enthaltenden Abhandlung um den in Paris auf die beste Methode eines Unterrichtszweiges gesetzten Preis beworben, auch diese Methode zu wiederholten Malen der Directoren-Conferenz mitgetheilt hat, auch dass sie schon seit längerer Zeit in Hamm und Minden angewandt worden ist. Aber erst bei dem Erscheinen des Sven Agr. Buchs dachte Hr. K. an Veröffentlichung seiner Ansichten und erhielt sodann ebenfalls, wie Sv. Agr. ein Königl. Privilegium. Nach dieser Vorstellung spricht Hr. K. seine welthistorische Ansicht über Unterricht und Methode kürzlich aus (in Hegel'schem Geiste geschrieben), welche schon aus einer früheren Schrift („Der wissenschaftliche Schulunterricht als ein Ganzes oder die Stufenfolge des naturkundigen Schulunterrichts." Hamm 1834) bekannt ist. Sein oberster Grundsatz ist nämlich: „Die vernünftige Anwendung des gesetzlichen Entwickelungsganges der ganzen Menschheit auf die Entwickelungsstufen des menschlichen Individuums," der sich eher philosophisch vertheidigen, als praktisch anwenden lässt. Rec. hätte gar nichts daran auszusetzen, wenn unsere Kenntniss des Entwickelungsgangs der Menschheit nicht so äusserst unvollständig wäre und ist überzeugt, dass solche Untersuchungen weit mehr Werth für den spekulirenden Philosophen als den Schulmann haben, der sich nicht sowohl durch philosophische Begründung, als durch Erfahrung und Gebrauch seine Methode bestimmen lässt. Sodann verbreitet sich Hr.

K. über seine Methode, indem er sie mit der ähnlichen Sren Agr. zusammenstellt und empfiehlt sie den verschiedenen Anstalten, wobei er nicht unterlässt, auch den angehenden Lehrern dieser Wissenschaft Unterweisung und belehrende Winke zu geben. Bei dieser Gelegenheit urtheilt Hr. K. über die geographische Methode der gelehrten Schulen nicht auf das günstigste und legt einem Philologen sogar folgende Worte in den Mund (S. XXXVI): „Der Lehrgang der zeichnenden Erdkunde enthält für uns zu viel und zu wenig; keine Namen, Zahlen, nichts als leere Netze und Grundformen — wir bleiben also etwa bei Cannabich und dem Stieler'schen Schulatlas für uns und unsere Schüler, tragen nach wie vor vor und lassen vor wie nach lernen" u. s. w., was ein eben so unrichtiges als liebloses Urtheil ist. Welche Gewissenlosigkeit und Einseitigkeit würde es voraussetzen, wenn ein Lehrer die Wissenschaft, welche er wenn auch nicht aus Neigung vortragen muss, nach veralteten Handbüchern und einer alten geist- und zeittödtenden Methode lehren wollte. Gewiss von Wenigen wird dieses noch jetzt gesagt werden können und Rec. selbst kennt mehr als einen gründlich gebildeten Philologen, welcher der Geographie aus Dienstpflicht sich zuwenden musste und dennoch bereitwillig sich mit den neuen Ansichten bekannt machte, um danach zu lehren, auch lässt sich das allgemeine Fortschreiten dieses Unterrichts aus den Programmen und Schulplänen vieler Anstalten erkennen. Alle dieses ist etwas breit abgehandelt, so wie auch der Schluss, wel cher aus mehreren Wünschen und Vorschlägen besteht, welch zwar wohlgemeint abçr schwer ausführbar sind. Der Verfass wünscht nämlich, dass sich ein grosser Verein für die weite Ausbildung und Verbreitung seiner Methode bilden möge, we cher gemeinsam die noch fehlenden Karten (geologische, botan sche, zoologische, politische, historische, für alle Erdtheile) wie die Lehrhefte für Lehrer und Schüler ausarbeite. Es wi hier eine Uebereinstimmung vorausgesetzt, welche kaum den bar ist, indem, wenn auch noch so viele diese Methode anne men wollten, dennoch sie sich bei einem Jeden anders gestalt und vielfache Modifikationen erfahren würde, deren keine und für sich Tadel verdiente, indem es ganz auf das Wesen u den Geist des Lehrers ankommt, mit welchem er dieselbe der Schule anwendet.

Im Buche selbst wird folgendes als Ziel des geographisc Unterrichts aufgestellt (§ 1.), dass der Schüler von dem Ein nen seiner Heimath aus nach und nach in immer grösseren gen ein Bild des Erdganzen gewinne (nach Pestalozzi) und Elementargeographie die Erkenntniss der unorganischen Erdo fläche zugewiesen, da der wissenschaftliche geographische terricht (der s. g. mathematische, physische und politische) dann beginnen könne, wenn Geschichte und Naturgeschichte

demselben verbunden werde, also in einer höheren Classe. Im I. Cursus der Elementargeographie als Vorschule ist die Aufgabe der ersten Stufe, die nächste Umgebung unter den Gesichtspunkten der Form, Grösse und Lage kennen zu lernen, indem diese drei Gesichtspunkte und das daraus erzeugte Bewusstsein der aus diesen Verhältnissen hervorgehenden Gesetze des Laufs der Flüsse und der Bildung eines Flussgebiets, eine richtige Anschauung der fernen Theile der Erde möglich machten. Die Vorbildung selbst besteht darin, dass der Lehrer das Kind in die nächste Umgebung führt und diese zergliedert, dass er es bekannt macht mit Bergen, Thälern, Flüssen und den verschiedenen dabei vorkommenden Benennungen. Dasselbe muss dann zu Hause an einem in seine Theile zerlegbaren hautrelief gezeigt werden, welches der Schüler in einer weichen, allmälig sich verhärtenden Masse nachbilden muss. Diese muss von dem Papier, auf welchem sie lag, nach und nach abgenommen und dafür unten auf das Papier eine Karte gezeichnet werden, welche auf die Schiefertafel überzutragen ist. Auf der zweiten Stufe wird das Kind zur Kenntniss des ganzen Flussgebiets unter denselben Gesichtspunkten weitergeführt, nur dass neben dem hautrelief des Lehrers eine grosse Wandkarte und in den Händen der Schüler eine jenen genau entsprechende Karten sein müssen. Die Nachbildung aber beschränkt sich auf Karten, welche die Schüler in Quadratnetze nach der grossen Tafel abzeichnen. — Die Nützlichkeit und Anwendbarkeit dieser Methode für den ersten Unterricht, freilich nur bei einer geringen Anzahl von Lernenden wird Niemand verkennen, und auch Hr. K. sieht die Schwierigkeit, sie bei Mehreren anzuwenden, wohl ein, führt sie also aber für solche Lehrer an, denen die Verhältnisse Gebrauch davon zu machen verstatten. Für eine allgemeinere Anwendung ist der II. Cursus bestimmt, der Uebergang von der Anschauung des Flussgebiets zur Kenntniss der ganzen Erde, wo Hr. K. den bisherigen synthetischen Weg verlässt und dagegen vorschlägt, einen ganzen Erdtheil nach dem andern vorzunehmen, die Grundform desselben aufzufassen und daraus endlich die ganze Erde zu construiren. Die Methode des Kartenzeichnens dieselbe, es wird nämlich die quadratförmige Schultafel in 4 und abermals in 4, also 16 Quadrate eingetheilt (von den Schülern auf ihrem Blatte eben so und stets *aus freier Hand*) und jedes mit besonderer Bezeichnung belegt. Dann werden bekannte, allgemeine Grundformen in dieses Netz eingetragen und in der 1. Stufe Europa, Asien, Afrika, worüber im Buch die übrigen leitenden Bemerkungen gemacht sind, versinnlicht durch beigegebenen 14 Tafeln, welche die ganze Stufenfolge der Übungen enthalten. Der Lehrer soll nicht vor- sondern mitzeichnen und zwar in der 1. Hauptübung die Grundform, in der 2. die Gebirge, in der 3. die Hauptein- und Ausbeugungen der

Grundform, in der 4. die Flüsse und Seen (topographische, orographische, ägiologische und hydrographische Zeichnung).

Die 2. Stufe führt zur Zeichnung von Amerika, nachdem vorher mehrere Resultate der mathematischen Geographie mitgetheilt worden sind, auch das Erdnetz gezeichnet ist. Auf der 3. Stufe folgt die mathematische Zusammenstellung aller Theile der östlichen Halbkugel mit Australien, vorzüglich nach dem Gesichtspunkt der Lage und Grösse. Die 4. Stufe macht den Beschluss, sie enthält eine Darstellung der gesammten Erdkugel als eines durch seine Meere und Gebirge zusammenhängenden Ganzen. Die geschichtliche Begründung des Gesetzes dieser Methode (§ 13.) übergeht Rec., indem sich Niemand durch diese Entwickelung für die Annahme der neuen Erfindung wird bewegen lassen, wenn er nicht schon praktisch von ihren Vorzüge überzeugt ist. Viele Schulmänner werden folgende Parallelisirun der 6 Perioden der Geographie mit den 6 Stufen des Lehrgang (2 im I. und 4 im II. Cursus) für nichts als ein philosophisch pädagogisches Spiel betrachten. Man höre: der mythische Geographie soll die Kenntniss der ersten Umgebung entspreche der geschichtlichen die Kenntniss des Flussgebiets, der systema tischen (von Eratosth. bis Ptolem.) die Kenntniss der ganzen alte Welt, der geometrischen (von Ptol. bis Copernikus) die Kenntniss des Globus, Amerika's, kurz die allgemeine mathematisch Geographie, der erdumsegelnden Periode die Kenntniss der Erdtheile und der 6. oder landreisenden die Kenntniss der ganz Erdkugel!

Gehen wir zu der ihren Grundzügen nach gleichen Metho des Schweden Sven Agren über, welcher eben so wie Hr. K. d Schüler vor allem Dociren dahin bringen will, s er sich ei Landkarte entwerfe und dieselbe bald aus de Gedächtniss construiren lerne, und betrachten wir genaue den Inhalt d Buchs (Nr. 2.), so finden wir im Anfang das Gutachten C. Ritte an das königliche Ministerium über diese Methode, welches si sehr beifällig ausspricht und dieser Schrift den Vorzug vor all bisherigen Compendien der Elementargeographie einräumt, de diese fingen in der Regel mit Begriffen und Definitionen an, b denen dem Schüler die innere Anschauung fehle, während neue Behandlungsweise, welche den scholastischen Zuschn zerstöre und den elementaren Stufengang vom wissenschaftlich bestimmt abschneide, dahin gehe, dass der Schüler sich e seine Karte entwerfe und einübe, welches die sicherste Gru lage für das ganze Gebäude der geographischen Wissenschaft (S. II — XII). In der Vorrede (XIII — XXXVI) theilt der Ve sein Verfahren mit, welches hauptsächlich in Folgendem beste der Lehrer soll nicht unterrichten (ausgenommen einige Vor merkungen über die Begriffe Land- und Wasserraum, Insel u. sondern der Schüler soll selbstthätig die Hauptgrenzpunkte,

sie das Lehrbuch angiebt, auf der Karte nach einander langsam betrachten und sie sodann auf seine Construktionstafel (d. h. leeres Blatt mit Hemisphär- und Gradnetz) eintragen, welche dann durch gerade Linien verbunden werden und den Küstensaum oder die Grenzen eines ganzen Erdtheils ausmachen, so dass nur noch kleine Correkturen nöthig sind, um diese geraden Linien in krumme, den natürlichen Erdumrissen adäquatere zu verwandeln. Im I. Cap. ist die Küstenumsäumung der östlichen und westlichen Halbkugel enthalten, so wie der Inseln, indem eine grosse Menge von Grenzpunkten gegeben werden, welche der Schüler auf seiner Tafel einzutragen, dieselben zu verbinden und deren Namen sich einzuprägen hat. So werden zuerst 34 Punkte für die Osthalbkugel gegeben, welche die allgemeinen Umrisse bilden. Diese ungenaue Darstellung wird nun im sogenannten 2. Stück durch 39 neue Punkte vervollständigt, wozu im 3. Stück noch 38 kommen, im 4. 39, im 5. 41, im 6. 87, im 7. 38, im 8. 29, im 9. sogar 81. Ebenso wird darauf in 6 andern Stücken durch eine grosse Anzahl von Construktionspunkten die Ländermasse der westlichen Halbkugel gebildet und die Namen der Meere, Meerengen, Landengen, Inseln dem Gedächtniss eingeprägt. Nachdem auf diese Weise der Schüler die Grenzen der Erdtheile und das Verhältniss des Wassers und Landes kennen gelernt hat, so folgt im II. Cap. die Oberflächenbeschreibung beider Halbkugeln, d. h. nichts weiter, als die Lage und die Namen der Flüsse, Gebirge, Hoch- und Tiefländer, um ein Bild der Verhältnisse auf der Oberfläche der Erde zu erhalten; der Lehrer aber muss den Schüler auf verschiedene Weise prüfen, ob er das Ganze sich zu eigen gemacht habe und in jeder Veränderung wiedergeben könne. Zu der Erwerbung dieser Kenntnisse ist nach Hr. Sv. Agr. Angabe ein Jahr mit drei Arbeitsstunden wöchentlich erforderlich und hinlänglich, wie von der Kriegsakademie zu Carlberg offiziell bezeugt wird.

Fügen wir nun nach der Darstellung von beiden Lehrarten, welche auf gemeinsamer Basis ruhen, unser Urtheil hinzu, so erkennen wir im Allgemeinen nicht, dass diese Methode unter den bisherigen die beste sei und dass jeder Elementarlehrer (mit solchen Modifikationen, wie sie die Verhältnisse seiner Schule erfordern) dieselbe anwenden solle, um dem Schüler ein Bild der Erdgrenzen und der Hauptpunkte auf der Oberfläche zu verschaffen. Schwieriger ist die Entscheidung darüber, ob man dem Deutschen oder dem Schwedischen Lehrer den Vorzug zugestehen soll. Rec. glaubt, dass unserem Landsmann in den meisten Rücksichten der Vorrang zuzuerkennen sei, wie aus der Vergleichung sich ergeben wird.

1) Agren beginnt mit der Construktion der ganzen Erde, ist so gezwungen, viele mathematische und physikalische Bemerkungen vorauszuschicken, welche in der gewissermaassen als

Einleitung dienenden Anmerkung zum I. Cap. enthalten sind, während Hr. K. von der Heimath und deren Flussgebiet ausgehend, seine Belehrungen nur auf Anschauung gründet und das Schwerere auf spätere Zeit verspart.

2) Die Construktion wird nach Agren auf Hemisphärtafeln vorgenommen, welche der Schüler fertig empfängt, Hr. K. lässt seine Schüler das nöthige Netz auf oben angegebene Weise selbst entwerfen.

3) Agren legt auf die Gradbestimmung, welche er in das Netz aufgenommen hat, einen hohen Werth, die Schüler des Hrn. K. kennen die Grade noch nicht und tragen die Zeichnungen in Quadrate ein, welche höchstens nur eine bestimmte Meilenzahl enthalten können.

4) Agren hat eine wahrhaft ungeheuere Anzahl von Punkten und Namen, mit denen der Schüler sich bekannt machen muss und erreicht dadurch eine genauere Grenzbestimmung der Länder, Hr. K. begnügt sich mit den allgemeinen Umrissen, lässt also nur sehr wenig eigentlich auswendig lernen. Was den 1. Punkt betrifft, so verdient die K. Methode (des I. Cursus) in solchen Elementarschulen den Vorzug, wo die Anzahl der Schüler gering ist; dagegen in der untersten Gymnasialclasse (gewöhnlich Quinta) dürfte sie aus mehr als einem Grunde unanwendbar sein und Rec. würde hier vorziehen, den Schülern vor aller Construktion einen Globus zu zeigen, ihnen von dem unendlichen Weltall einen Begriff zu machen und die Erde als einen kleinen unter so vielen strahlenden Sternen zu bezeichnen, darauf überzugehen zu dem Unterschied von Land und Wasser, zu den Erdtheilen u. s. w., nicht aber so viele Begriffe zu erklären, wie wir in der ersten Anmerkung bei Agren finden, denn dann würden die armen Schüler keineswegs gebessert sein. Ein flüchtiges Durchgehen und Definiren solcher Begriffe aber kann nicht das Mindeste nützen und muss für höhere Classen verspart werden.

2) Die nun (etwa in Quinta) beginnende Construktion dürfte besser in gegebenen (wie Agren) als von dem Schüler frei zu entwerfenden Netzen einzutragen sein. Denn wie wenig Schüler haben sich auf dieser Bildungsstufe geographische Fertigkeiten erworben, wie noch weniger haben solche Anlagen zum Handzeichnen, dass sie bald im Stande sind, ein solches Netz fehlerfrei zu Stand zu bringen, und das freie Zeichnen der Halbkugeln nach Quadraten ist eben so unvollständig als zeitraubend. Dazu kommt noch die Schwierigkeit der auf Hrn. K.'s Tafeln befindlichen sich mannichfach durchschneidenden Hülfslinien, man vergleiche Asien, Afrika u. s. w. Deshalb dürfte es besser sein von dem Schüler zu Hause ein Quadratnetz mit Zirkel und Lineal entwerfen zu lassen, so lange man noch keine lithographirten erhalten kann und erst dann Hemisphärkarten ihnen aufzugeben wenn die einzelnen Erdtheile beendigt sind.

3) Die Gradzeichnung ist in der Elementarclasse nicht zu empfehlen und die K. Methode mit Quadraten gewiss vorzuziehen, indem die Gradbestimmung sowohl überhaupt, als auch im Agren'schen Buch etwas sehr Trockenes an sich trägt, welches dem Schüler diese Beschäftigung leicht verleiden kann. Auch hat er noch keine klare Vorstellung von Längen- und Breitengraden, so dass der Entstehung mancher Irrthümer nur durch einen langen Vorunterricht begegnet werden kann. Eine andere Rücksicht tritt natürlich dann ein, wenn die Zöglinge schon älter und verständiger sind, z. E. in Kriegsschulen, für welche die mathematische Genauigkeit der Gradebestimmung ohnehin den meisten Werth hat.

Eben so ist 4) die K.'sche Methode unbedingt vorzuziehen, indem es ganz unnütz ist, den Elementar- oder Gymnasialschüler mit einer Menge von Namen zu belasten, welche grössten Theils ohne andere Bedeutung sind, welche nur auf Specialkarten stehen und dem Schüler in seinem ganzen Leben nicht wieder vorkommen. Am besten ist es, ihm nur wenige und vorzügliche Namen zu geben, welche er dann nie wieder verlernen wird.

Mit der Erwerbung dieses Bildes der Erde ist der Elementarunterricht zwar in der untersten Gymnasialclasse, aus welcher selten ein Zögling abgeht, als geschlossen zu betrachten, aber nicht in anderen Schulen, aus denen die Schüler in das bürgerliche Leben übertreten, obgleich Hr. K. dieses S. 86 behauptet. Wenn auch die Topographie das Fundament aller Geographie ist, so ist sie doch noch keine eigentliche Geographie und die Schüler, welche nach jenem Unterricht die Schule verlassen, kennen nur die todte unbelebte Masse des Erdraums. Zwar hat Hr. K. am Schluss jedes Erdtheils Bemerkungen hinzugefügt, welche meistens an sich wahr und trefflich sind, aber wegen ihres allgemeinen wissenschaftlichen Charakters noch nicht in die Elementargeographie gehören. Ueberhaupt ist es besser, in den Elementarclassen, welche eine Vorbereitung für das bürgerliche Leben sind, weniger von der räumlichen Beschaffenheit der Erdtheile, als von deren Hauptländern, Völkern nach ihren Eigenthümlichkeiten, Handel, Industrie u. s. w., so wie von den ersten Städten zu reden.

Zum Schluss ist noch zu bemerken, dass das Buch Agren's, obgleich es nur für Schüler bestimmt ist, welche nach dessen Angabe die Länder construiren sollen, in einem schwerfälligen Stil abgefasst und nicht leicht zu verstehen ist (vielleicht ist der Verf. des Deutschen nicht ganz mächtig), also nicht für Schüler, am wenigsten für Elementarschüler geeignet. Es bedarf noch mancher Aenderungen, ehe man es dem Schüler geben darf und ist in seiner jetzigen Gestalt nur für den Lehrer brauchbar, welcher, wenn ihm der Unterricht am Herzen liegt, mit manchen

Abänderungen den Verhältnissen angemessen, davon Gebrauch machen kann und wird *). Dazu wird ihm das K.'sche Buch von grossem Nutzen sein, welches in fliessendem und gefälligem Stil geschrieben durchaus klar und verständlich ist. Die zu beiden Schriften gehörigen Tafeln entsprechen ihrem Zweck.

Nr. 3. Eine andere umfassende Methodik ist in GutsMuths Schrift niedergelegt; und wer wäre wohl mehr berufen eine solche Anleitung zu schreiben, als dieser würdige Veteran unserer deutschen Geographen, welcher mit der grössten Liebe zu diesem Fach die ausgezeichnetsten Kenntnisse und vieljährige pädagogische Erfahrung verbindet? Seine Lehren sind daher nicht blos den Lehrern zu empfehlen, welche sich nicht zu diesem Studium hingezogen fühlen, also mit weniger Erfolg einen eigenen Weg einschlagen würden, sondern auch solchen, welche sich ernst damit beschäftigt und manche Erfahrungen gesammelt haben. Sie werden darin neben mancher Wiederholung und Ergänzung ihres eigenen Verfahrens Vieles Neue finden, welches ihnen nur zur Belehrung und Vergnügen gereichen kann, zumal da die Darstellung durchaus einfach und lichtvoll ist. Nachdem im 1. *Abschnitt* über die häufige Unvollkommenheit des geographischen Unterrichts und der geographischen Lehrbücher, so wie über das Bildende dieser Wissenschaft täglich gesprochen worden ist, folgt im 2. die Methode dieses Unterrichts in Hinsicht auf dessen objective Zwecke. Im 1. Cap. wird der synthetischen die analytische Lehrart vorgezogen (d. h. nicht bei den Kindern, sondern im eigentlichen geographischen Unterricht); und mit Recht, denn die Vorstellung der Erdkugel ist überhaupt so schwer gar nicht und leichter, als wenn der Schüler von Stück zu Stück geführt wird, wo er, da ihm die Grundvorstellung des Ganzen mangelt, leicht falsche Schlüsse auf das Ganze aus dem Einzelnen macht, daher „keine Zersplitterung, sondern klare Darstellung des Ganzen!" Das 2. Cap. handelt von der Nothwendigkeit, den geographischen Stoff zu beschränken, streng auszuwählen und zu ordnen, wobei folgende Grundlagen angegeben sind: a) Raumordnung (nach der Lage und Oertlichkeit), b) logische Ordnung (nach Ursache und Folge), c) Naturordnung (d. h. ohne willkürliche Scheidungen, Zersplitterungen und Vermengung), d) Zusammenstellung des Gleichen und Aehnlichen, e) Festhaltung eines einzigen Lehrgangs. So richtig die 4 ersten Grundlagen sind, so liesse sich gegen den 5. wohl Manches einwenden, vorzüglich

---

*) Eine leichtere und praktischere Anwendung dieser Methode hat *B Auerbach* in dem Programm der jüdischen Gemeindeschule zu Berlin 1833 versucht, worin sich auch Urtheile von *Fröbel* und *Zeune* finden. Das Ganze ist wieder abgedruckt in Diesterweg's Rhein. Blätt. u. s. w. VIII, S. 73—90, mit Diesterweg's Bemerkungen S. 58—73.

das leichte Vergessen der Grundlehren, wenn sie nur einmal vorgetragen werden und die für die untere Classe zu grosse Schwierigkeit oder Trockenheit mancher Lehren, welche sich für die zarte Jugend nicht eignen. Zwar behauptet der Verf., die Theilung des Stoffs in 2 Cursus verursache Verwirrung, störe den Lehrgang, zerstreue u. s. w., Rec. hat jedoch nichts davon, sondern das Gegentheil bemerkt. Der 2. Cursus in der steigenden Schulclasse enthält nicht „flickende Zusätze," sondern er ist ebensowohl eine treffliche und nothwendige Repetition, als Ergänzung des ersten. Die Grundlage bleibt immer dieselbe, in den allgemeinen Raum- und Ortsverhältnissen wird nichts geändert, so dass die früher eingeprägten Lagenverhältnisse nicht zerrissen werden können (wie GutsMuths meint), sondern es wird nur Vieles hinzugefügt, welches den Schülern des 1. Cursus schwer oder ganz unverständlich gewesen wäre, z. E. allgemeine Ueberblicke, Reflexionen, Vergleichungen, Gedanken über die Beziehungen der Menschen zur Natur, über politische und sociale Verhältnisse, Bemerkungen über die Kunst, gelehrte Männer u. s. w. Im 3. Cap. wird der geographische Stoff nach 3 Lehrstufen in einem einzigen systematischen Lehrcursus kritisch angeordnet, in welchen das nur bei Kindern anzuwendende Anschauen der Umgegend und ihrer Gegenstände nicht aufgenommen ist. Die *erste Lehrstufe* ist die Orientirung im Raum der Erde (*Topik*), die Grundlage des ganzen Unterrichts, welche dem Schüler nach einem eben so vollständigen als übersichtlichen Schema einen Ueberblick über die ganze Erde giebt. Die 2. *Lehrstufe* beschäftigt sich mit der Kenntniss der Natur der Erde, welche in folgenden Rücksichten aufgefasst wird: A) als Planet im Verhältniss zu den übrigen Weltkörpern, B) an sich als Naturkörper und zwar I) das Innere, II) die Rinde, III) Meer und Meergrund, IV) Land- und Binnengewässer, V) Atmosphäre, VI) das organische Leben. Rec. stimmt auch hierin meist mit dem Verf. überein und hat schon lange in seinem Unterricht eine ähnliche Eintheilung befolgt; nur im VI. Punkte scheint Manches enthalten zu sein, was für die von G.M. angenommene Stufe noch unverständlich ist oder gar nicht hierher gehört; man lese nur die Unterabtheilungen: 1) Hinweisung auf die dazu angeordneten Grundkräfte (musste schon früher vorkommen, wo von den Hebungen der Erde die Rede war), 2) Zweck solcher Organisation ist Erzeugung und Leben nach 3 Stufen, a) planetarisch-chemisch für die Minen, b) seelenlos organisch für die Pflanzen, c) organisch und beseelt für die Thiere und den physischen Menschen; 3) die Produkte, 4) der physische Mensch.

In der 3. *Lehrstufe*, welche die Menschenherrschaft auf der Erde enthält, werden folgende Gegenstände angedeutet: die höhere geistige Kraft des Menschen als Grundlage seiner irdi-

schen Herrschaft, die Aufgabe des Menschen, die Erde für sich als Wohnhaus auszubilden, die 3 Bildungsstufen der Menschen, der Einfluss der Menschheit auf die Weiterbildung des Planeten, die Staatenvereine als Mittel zur Anregung und Durchführung der Menschenherrschaft, die Darstellung des Staatswesens im Allgemeinen, Beschreibung der einzelnen Erdtheile und deren Länder, zuletzt die Beschreibung des Meeres, welches Cap. nach des Rec. Meinung hier überflüssig ist, da Vieles theils bei der allgemeinen Beschreibung des Meeres, theils bei den einzelnen Erdtheilen bemerkt werden musste. Das Erwähnen der Hindernisse am Vordringen zum Nordpol gehört richtiger zu der Beschreibung von Amerika's Nordgrenze, die Haupteigenthümlichkeiten des atlantischen Oceans (z. E. die Winde) mussten ebenfalls schon früher vorkommen. Das 4. Cap. liefert eine zweckmässige Darstellung der zum Unterricht nöthigen bildlichen Hülfsmittel (Globus und Karten S. 85 — 112).

Im 3. *Abschnitt*, wo die Methode in Hinsicht auf den subjektiven Zweck des Unterrichts dargelegt wird, um die Uebung des Gedächtnisses, der Phantasie und Denkkraft zu bewirken, sind manche beherzigungswerthe Wahrheiten nebst brauchbaren praktischen Uebungen mitgetheilt. Der ganze Abschnitt kann denen nicht genug empfohlen werden, welche mit Verachtung auf diesen Lehrzweig herabblicken, indem sie darin nur eine Gedächtnissübung oder leichte Beschäftigung der Phantasie sehen. Der 4. und *letzte Abschnitt* behandelt den praktischen Lehrgang, namentlich das Verhalten des Lehrers, die Thätigkeit der Schüler, die Einrichtung des Lehrzimmers und Aufstellung der Karten, so wie das rhythmische von allen Schülern der Classe gleichzeitig zu bewerkstelligende Aufsagen, um eine durchgreifende Wiederholung bei grösserer Kürze möglich zu machen, auf welches der Verf. hohen Werth legt. Wenigstens ist diese Uebung nicht bei vollen Classen anzuwenden, wo man die Stimme des Trägen und Unwissenden von der des Gutvorbereiteten nicht würde unterscheiden können, ebensowenig in Gymnasialclassen, in deren Nähe andere Lehrzimmer sind, deren Unterricht durch den nachbarlichen Lärm leiden würde.

Zum Beschluss erlaubt sich Rec. seinen eigenen Lehrgang kurz anzugeben, nach welchem er nicht ohne Erfolg seine Schüler in 2 Cursus unterrichtet hat, wenn dieselben schon in den vorigen Classen mit den nöthigen topischen Kenntnissen ausgerüstet waren. Zuerst wird die Erde als Weltkörper betrachtet (nach Gestalt, Bewegung u. s. w.), sodann als Naturkörper, und zwar 1) deren Entstehung, 2) Veränderungen durch Wasser und Feuer (genau classifizirt), 3) heutige Beschaffenheit. Nun folgt die Beschreibung der beiden Haupttheile der Erde, A) des Meeres mit allen seinen Eigenschaften, B) des festen Landes wo I) von der Beschaffenheit der Oberfläche, a) nach Höhe und

Tiefe (die verschiedenen Erdstufen vom Tiefland bis zur erhabensten Gebirgslandschaft), b) nach der materiellen Zusammensetzung (Moor, Erde, Sand, Fels), c) nach dem Systeme der Landseeen und Flüsse gehandelt wird. II) Das Klima (mit allen hierher gehörigen Bemerkungen über Luft, Lufterscheinungen u. s. w.) und die davon abhängigen Produkte, welche in den verschiedensten Beziehungen durchgegangen werden; III) der physische Mensch, nach Rassen, Cultur, Religion u. s. w. Nach dieser Einleitung, welche gewöhnlich in einem Semester beendigt war, folgte die Beschreibung der einzelnen Erdtheile und Länder, indem bei einem jeden die Karte vorher von dem Schüler Strich vor Strich nach des Lehrers Zeichnung an der grossen Schultafel (mit Quadratnetz) gezeichnet wurde. Die Erdtheile werden im Allgemeinen betrachtet, I) nach Lage, Weltstellung und Grösse, II) nach der Beschaffenheit der Oberfläche (in Rücksicht der verschiedenen Stufen, materiellen Bodenbeschaffenheit und Wassersystem), III) nach Klima und Produkten, IV) nach den Einwohnern, V) nach den einzelnen Staaten und Ländern. Auch diese werden einzeln ebenfalls in denselben Rücksichten durchgenommen, nämlich I) Lage etc., II) Beschaffenheit etc., III) Klima und Produkte, IV) Einwohner (Verfassung, Industrie, Lebensweise etc.) *), V) Eintheilung in Provinzen und Beschreibung der vorzüglichsten Städte mit lebendigen Schilderungen und allgemeiner Charakteristik. Diese Geographie erfordert 1½ Jahr, nämlich für Deutschland ½, für das übrige Europa eben so viel, nicht weniger für die andern Erdtheile zusammen, so dass, wenn das halbe Jahr für mathematische und physische Geographie hinzugerechnet wird, sich ein Cursus von 2 Jahren ergiebt.

Andere Vorschläge und Anweisungen sind in mehreren Programmen enthalten, welche noch kürzlich angezeigt werden sollen. Nr. 4, von Hrn. Vierhaus, ist das unbedeutendste und sehr allgemein gehalten. Der Verf. klagt über den geographischen Unterricht, welchem man nicht sowohl durch mehrere Lehrstunden, als durch bessere Methode, Einrichtung des Unterrichts und Lehrbücher aufhelfen müsse; die gemachten Vorschläge aber sind gewöhnlicher Natur und berühren nur das Bekannte, z. E. dass nicht viele Lehrer an einer Schule Geographie und Geschichte unterrichten sollen, dass für jedes Semester eine Aufgabe gestellt und das Ziel erreicht werden müsse. Die Klagen über die Verschiedenheit der Lehrbücher in den verschiedenen Klassen sind wohl etwas übertrieben, denn die Angaben in denselben sind doch nicht so himmelweit verschieden, dass der

*) Sehr brauchbar ist in dieser Beziehung das geistvolle Werk von *G. B. Mendelsohn*, das germanische Europa. Berlin 1836.

Schüler das schon Gelernte mit Mühe vergessen müsse, auch kommt es weit mehr auf des Lehrers Vortrag und Einheit der Anordnung in den verschiedenen Classen, als auf das Buch an. Ist es nicht das Beste, wenn sich der Lehrer an kein Buch streng bindet (so lange noch kein vollkommenes da ist — die sehr gerühmten v. Roon'schen Anfangsgründe hat Rec. noch nicht erhalten), sondern allenthalben das Zweckmässigste vorträgt und dem Schüler *einige* Zeilen, welche die Hauptsache enthalten, diktirt, deren feste Einprägung unbedingt gefordert werden kann? Dann kommt es auf das Buch nicht an, da ohnehin der Zögling der Stimme des Lehrers mehr Glauben schenkt, als dem todten Buchstaben. Zuletzt spricht Hr. V. von den Anforderungen, welche an ein gutes Lehrbuch zu machen seien, jedoch mehr von Aeusserlichkeiten, als inneren Eigenschaften desselben.

Das tüchtige und lehrreiche *Assmann*'sche Programm (Nr. 5.) stellt in der Einleitung als Aufgabe des geographischen Unterrichts hin, dass derselbe eine übersichtliche wissenschaftliche Kenntniss von der Erde und ihren Bewohnern gewähre und die Darstellung solle darauf berechnet sein, dass aus der Natur der Erde und ihrer einzelnen Theile die veränderlichen Erscheinungen an und auf derselben begreiflich werden, vor Allem aber den Einfluss der räumlichen Verhältnisse auf das Leben der Menschen hervortrete; also ganz nach Ritter, und wenn eine solche Geographie auch eine mehr angewandte, als rein wissenschaftliche ist, so kann sie doch für den Unterricht als die zweckmässigste bezeichnet werden. Sodann wird von dem Gegenstand und Art des Unterrichts gehandelt, wo der Verf. sehr richtig mit dem Erdkörper im Ganzen beginnt und dann die spezielle Erdkunde folgen lässt, bei welcher manche gute Winke gegeben werden, z. E. S. 12. über die Weltstellung der Länder (d. h. ihre relative Lage gegen einander), S. 19. über die Produkte, von denen der Verf. nur die vorzüglich ein Land charakterisirenden („Physiognomie der Pflanzen- und Thierwelt der Länder" Humboldt), ferner die Nahrungs- und Fabrikpflanzen hervorgehoben haben will. Auch in der Topographie sind kurze aber gute Andeutungen gegeben, S. 27. f. Das 2. Cap. „Werth und Bedeutung des geographischen Gymnasialunterrichts" beweist, dass die Geographie die ganze Geistesthätigkeit anrege und entwickele und stellt ihre Wichtigkeit für die verschiedenen Zweige der menschlichen Beschäftigungen und Studien dar. Manches ist hier unvollständig und nicht in der besten Ordnung behandelt, was zum Theil an dem überwältigenden Reichthum des Stoffs liegen mag, welchen der Verf. gern in die Grenzen *eines* Programms haben bringen zu wollen scheint.

No. 6. Hr. Rein will nicht die Zahl der neuen Ansichten vermehren, sondern nur einige bei Benutzung dieser gewonnene Ansichten und Erfahrungen mittheilen, mit steter Rücksicht-

ahme auf die Lehranstalt, welcher er vorsteht. Zuerst spricht von den Gründen, warum nicht die synthet., sondern die anal. Methode angewandt werde, dann von dem Verhältniss der einen Geogr. zur politisch-statistischen und indem er jener für die formelle Bildung den Vorzug zugesteht, so vindicirt er dieser in materieller Hinsicht eine bedeutendere Stelle, verlangt aber eine andere Behandlungs- und Ausführungsweise dieses Theils, als sie in den gewöhnlichen Lehrbüchern stattfinde. Rec. ist damit vollkommen einverstanden und obgleich er ein offener Feind ist von „der geist- und planlosen Anhäufung steriler und vereinzelter polit. Data,“ so ist doch auch die richtige, mässige, lebendige Darstellung der socialen und polit. Verhältnisse, auf reine Geogr. gestützt, für die Jugend ebenso interessant als bildend und für jeden Gebildeten ein wahres Bedürfniss, indem sie kennen lehrt „die Länder und Staaten der Erde, ihre Bedeutung durch Umfang, Bevölkerung, Anbau, Hülfsquellen, Handel, Industrie, Kunst und Wissenschaft, ihre Regierungsformen, gegenseitigen Verhältnisse und grössere Wohnplätze etc.“ Endlich urtheilt der Vf. über das Sven Agr. und v. Roonsche grössere Buch mit Anerkennung ihrer Verdienste auf besonnene würdige Weise, kurz aber beifällig über Zeunes, Schacht's und Blanc's Schriften. Das Ganze zeugt von pädagogischen Takt des Vf's., mit welchem er diesen Zweig behandelt und man bedauert nur, dass Manches so gar kurz und unbedeutend besprochen ist.

No. 7. Der für seinen Stoff begeisterte und denselben darum wohl etwas überschätzende Hr. Ritter beginnt mit dem Wunsch, dass der Geogr. auf allen Anstalten eine völlige Emancipation zu Theil werden möge, indem sie eine selbstständige Wissenschaft sei und als solche alle anderen Gegenstände des Unterrichts an Mannigfaltigkeit und Tiefe der Geistesanregung übertreffe. Im I. Theil „von Begriff und Bedeutung des geograph. Unterrichts“ wird Geogr. definirt als die Kunde vor Allem den, von Leben und Lebendigen auf der Erde sei und von ihrem Zusammenhang und ihrer Wechselwirkung auf einander, insbesondere auf die Menschen. Rec. vermisst hier die Erwähnung der Erde selbst, indem es nur heisst das Leben *auf* der Erde, würden also mehrere wichtige Theile der Wissenschaft wegfallen, z. E. Grösse, Eintheilung, Entstehung der Erde, Beschreibung des Meeres und der todten Erdmasse nach ihren Stufen und Substanzen etc. Wollte Hr. R. aber das *Leben* auch auf die Erde selbst beziehen, so wird dieser Ausdruck nur in einem sehr uneigentlichen Sinn passen, indem die Erde nur insofern ein lebendes und organisches Ganzes genannt werden kann, als sie aus einer Menge von Theilen besteht, welche in dem Verhältniss von Ursache und Wirkung stehen, aber kein wahres Leben besitzen. Die einzelnen Theile der Geographie aber werden eben-

so richtig angegeben, als der Nutzen derselben für die Jugend. Im Unterricht selbst entscheidet sich der Vf. für 3 Cursus in einem Lehrplan (wie GutsMuths) und für strenge Verbindung des geograph. und naturwissenschaftl. Unterrichts in materieller und formeller Hinsicht, welche Grundsätze im II. Theile „von der Methode" weiter ausgeführt werden. In Bezug auf die 3 Cursus beruft sich Rec. auf das oben bei GM. Gesagte und erwähnt nur, dass wenn, wie der Vf. will, die polit. Geographie erst in Prima vorgetragen wird, in den 4 vorhergehenden Classen der beschränkte Stoff ungebührlich ausgedehnt werden muss, abgesehen davon, dass Prima ohnehin einige neue Unterrichtszweige erhalten hat, ferner dass das Gedächtniss der Primaner nicht mehr so frisch ist, während die polit. Geogr. die meiste Anstrengung dieser Geistesthätigkeit erfordert. In der speciellen Methodik stellt Hr. R. die Geologie und Mineralogie neben den topischen Elementarunterricht, wobei Rec. blos bemerkt, dass Geologie für Elementarschüler zu schwierig und zu uninteressant ist, auch Vorkenntnisse aus Mineralogie, Botanik und Zoologie durchaus erfordert. Der Vf. geht zu weit, wenn er verlangt, dass die Schüler die Hauptformen der Krystalle etc. in Pappe nacharbeiten und zeichnen sollen etc. Auf der zweiten Stufe sollen Botanik und Zoologie Begleiter der phys. Geogr sein, wo das Vorzeichnen des Lehrers an der Wandtafel empfohlen wird — ein sehr gutes Mittel, wie Rec. aus eigener Erfahrung bezeugen muss —; jedoch scheint Hrn. R's. Zeichnen zu speziell und zeitraubend zu sein, wenn wir die Weise betrachten, wie er Grossbrittanien gezeichnet haben will S. 31 ff. Bei einer starken Classe ist der Vorschlag unausführbar, alle Schüler nach und nach an die Tafel treten zu lassen, um die Kart noch einmal aus dem Kopfe zu zeichnen. Wie gross ist nich auch Mancher Langsamkeit, Unbehülflichkeit und Unkenntnis der Graphik! Der Wunsch aber, dass der Zeichnenunterrich mit dem geogr. und naturhist. verbunden werde, ist auf de wenigsten Gymnasien zu realisiren, weil das Zeichnen für sic besteht und dem ächt wissenschaftlichen Unterricht zu fern lieg In diesem letzten kommt es nicht auf die Schönheit, sondern a die Richtigkeit der nachgeahmten Formen an; das Zeichnen ab ist eine schöne Kunst, muss auch als solche behandelt, nic aber in mechanischer und technischer Hinsicht so ausführlic betrieben werden, wie Hr. R. will. Deshalb kann man mit de von ihm aufgestellten Plan nicht allenthalben zufrieden sei Sexta hat 1—2 Stunden Elementargeogr., 2 St. planimetr. Zeic nen, 1 St. Naturgesch., Quinta 2 St. Topik, 2 St. planimetr. u stereometr. Zeichnen, 2 St. Geologie und Mineralogie, Quar desgleichen als Fortsetzung, Tertia 2 St. phys. Geogr., 2 Bot nik, 1 Ornamenten- und Figurenzeichnen, Secunda 2 St. phy Geogr., 2 Zoologie, Prima 1 St. polit. und 1 St. mathemat. Geog

(letztere streng wissenschaftlich). **Rec. würde die besonderen Lektionen für das Zeichnen nur in Sexta billigen, in Quinta, Quarta und Tertia aber das Kartenzeichnen in den geogr. Stunden zu geeigneten Zeiten und bei passender Gelegenheit vornehmen. In Prima endlich muss der *eigentliche* geogr. Unterricht ganz ausfallen, denn in der Geschichte wird der verständige Lehrer stets darauf Rücksicht nehmen.**

Wir dürfen bei dieser Gelegenheit die 3 neuesten geogr. Zeitschriften nicht unerwähnt lassen, von denen eine nur streng wissenschaftlichen Zwecken, eine andere mehr der Unterhaltung dient, eine dritte beide Zwecke zu verbinden sucht. Diese letzte ist der in diesem Jahr zum erstenmal erscheinende Almanach von Berghaus, in welchem der verdiente Herausgeber theils neue Thatsachen zur Erweiterung der Wissenschaft, theils übersichtliche Zusammenstellungen älterer oft zerstreuter Nachrichten beabsichtigt. Eine interessante Abhandlung über die vulkanischen Erscheinungen, insbesondere die Erdbeben steht an der Spitze und enthält, da sie von einem gestorbenen nicht genannten Vf. 1828 geschrieben ist, manches Bekannte, zieht aber durch die angenehme Darstellung eben so an als durch die reiche Sammlung vieler zum Theil weniger bekannten Erscheinungen und Veränderungen der Erdrinde. In der Einleitung wird die Behauptung erhärtet, dass der ursprüngliche Zustand unserer Erdoberfläche vielfach verändert worden sei und recht gut gezeigt, dass sich die Zusammensetzung unserer Erde wie die eines Gebändes darstellen lasse, wobei man aus dem Vorkommen der imalischen und vegetabilischen Ueberreste die Epochen der Natur erkenne. Es müsse Katastrophen gegeben haben, welche anze organische Schöpfungen auf einmal und auf ewig vernichten (z. E. man betrachte die wohlerhaltenen blühenden Farrenkräuter und Palmen, welche plötzlich verhärteten, ehe die feinen Theile abstarben, die Korallenriffe auf dem festen Land it hervorsprossenden jungen Zweigen etc.), so dass an ein allmäliges Absterben nicht zu denken sei. Als Haupttriebfedern lcher Umwälzungen werden wie gewöhnlich I. das Wasser des eeres, des Festlandes und der Atmosphäre, II. das vulkanische uer angegeben, vor denen das erste theils mechanisch theils emisch wirke, welches kurz und überzeugend mit vielen Be-gen gezeigt wird. Namentlich wird auf die Gewalt der Algewässer, des Schnees, die Bildung von Steinen (Tuff, Tratin, Steinsalz, Sand) etc. aufmerksam gemacht. Da diese cheinungen nicht möglich seien, wenn die Erdoberfläche ht schon vorher Unebenheiten hätte, wenn das feste Land ht schon aus dem Meere hervorgeragt und das Gebirg Mate- hergegeben hätte, da durch das Wasser nicht die convulsiven Zuckungen zu erklären seien, welche ganze Schöpfungen lgten und das Klima änderten etc., so müsse noch eine an-

dere Kraft vorhanden sein II. das vulkanische Feuer, welc
die erste Erhebung der Kontinente über das Meer und die
stehung der ältesten Grundlagen zugeschrieben wird. Dami
ginnt der eigentliche Gegenstand der Abhandlung, nach
vorher ein kurzer Abriss der bisherigen einseitigen geologis
Versuche der Neptunisten und Vulkanisten gegeben wo
war. Die zwei grössten vulkanischen Erscheinungen, die
brüche und Erdbeben werden genau behandelt, namentlic
letzteren und zwar die verschiedenen Bewegungen und I
tungen derselben, ihre Dauer, das damit verbundene unte
sche Getöse, das häufige Wiederholen der Stösse, die ungl
förmigen Fortpflanzungen, die Wirkungen auf Meer und A
sphäre, sowie die gewaltige weite und schnelle Verbreitung ders
auf der Erdoberfläche (z. E. bei dem Lissaboner Erdbeben
den 700,000 □Meilen bewegt), welche den Hauptbeweis
abgiebt, dass der Heerd der Erdbebenwirkungen tief und
gross sein müsse. Dass solche Heerde vorhanden sind un
vulkanischen Ausbrüche mit den Erdbeben in genauer Bezie
stehen, dafür entscheidet sich der Vf. namentlich desw
weil Erdbeben den Ausbrüchen gewöhnlich vorausgehen
weil sie aufhören, sobald ein Ausbruch erfolgt, ebenso wi
Ausbrüche aufhören, wenn ein Erdbeben beginnt. Dieser W
sel der Thätigkeit wird vielfach nachgewiesen (z. E. am V
welcher bei dem Erdbeben von Lissabon aufhörte), und
andere Beweise geliefert, dass Erdbeben an solchen Stellen
keine Vulkane sind, Eruptionen veranlassen — Grund g
dafür, dass die vulkanischen Substanzen im Heerd der E
benwirkungen erzeugt werden und dass Erdbeben von Au
chen sich nur durch den Mangel einer Ausbruchsöffnung u
scheiden. Endlich werden Untersuchungen über die Ver
rungen angestellt, welche Erdbeben auf der Oberfläche b
ken, unter denen die *Hebungen* am merkwürdigsten sind.
Inseln von gleich regelmässigem Bau seien so entstanden, d
Hr. v. Buch zum Theil den Namen Erhebungskrater beig
habe (von den thätigen Vulkanen wohl zu unterscheiden).
selbe Thätigkeit erscheine auf dem Festland in Hervorbrin
von Erhebungskratern ohne thätige Vulkane (z. E. auf der I
oder mit einem thätigen Vulkane in der Mitte. S. 172-
berichtet Hr. B. über Erdbeben und Ausbrüche des Jahrs 1
welcher Aufsatz nicht weniger als der erste auch für den
rer sehr interessant ist. Die folgenden haben aber nu
Schiffer und Kartenzeichner (Beiträge zur Hydrographie
grösseren Oceane, geschöpft aus den Tagebüchern der Pr
schen Seehandlungsschiffe auf ihren Reisen nach Amerika
um die Erde) oder für Naturforscher (geologische und kli
sche Beschreibung der Jungfrauninseln von R. Schomb
Werth. Dessenungeachtet sollte dieses Buch (der ersten

sätze wegen) in keiner Schulbibliothek fehlen, so wenig als N. 9. Sommers Taschenbuch, welches durch die Einleitung für die Lehrer von vorzüglichem Interesse ist. Diese enthält nämlich eine allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und geograph. Entdeckungen (S. I — CLVII), aus denen man manche Ergänzungen und Verbesserungen in Bücher und Karten einzutragen hat, z. E. aus der Nordamerikanischen Expedition des Capitain Back, durch welche die Auffindung der von Ross vergeblich gesuchten nordwestlichen Durchfahrt viel näher gerückt ist. Er folgte vom Sclavensee aus einem von ihm entdeckten grossen Fluss Thluctscho nach NO. und gelangte an dessen Mündung zum Meer, ganz in der Nähe von dem Endpunkt der Rossischen Reise! Die östliche Strömung des Meeres sowie das Vorkommen des Treibholzes schien auf einen Zusammenhang mit der Prinz-Regenteneinfahrt hinzudeuten, wodurch die angebliche Halbinsel Boothia als Insel erscheinen würde; und schon wieder ist der unermüdliche Back nach jenen Gegenden abgefahren, um die neue Küste östlich bis zur Halbinsel Melville sowie westlich bis zum Cap Turnagain zu untersuchen. Auch die andern neuesten Reisen in allen Erdtheilen werden in kleinen Auszügen mitgetheilt, oder darauf aufmerksam gemacht. Unter den Abhandlungen (Streifzüge am indischen Ocean, Andalusien, die Insel Tristan da Cunha, Moskau) ist die letzte über Künste und Gewerbe der Chinesen am merkwürdigsten und reichsten.

Es bleibt nur noch die Fröbelsche Zeitschrift zu erwähnen übrig, deren Mittheilungen für die wenigsten Lehrer Interesse haben, wenn sie nicht tüchtige Naturforscher sind, z. E. klimatologische, botanische, entomolog., geognost. u. a. Aufsätze. Ref. gedenkt nur eines von Hrn. Fröbel verfassten „*Entwurfs eines Systems der geograph. Wissenschaften,*" dessen Hauptinhalt kürzlich mitgetheilt werden soll. I. Wesen und Verhältniss der geogr. Wissensch. im Allgemeinen, wo folgende Gedanken durchgeführt werden: die Erörterungen über die Behandlungsweise der Geogr. seien auch durch Ritters Arbeiten noch nicht als geschlossen zu betrachten, jedoch sei es zu einer durchgreifenden formalen Bildung der Geogr. nach dem Stande ihres materialen Theils nicht zu früh und gerade für eine aus so vielen empirischen Einzelheiten bestehende Wissenschaft sei die Feststellung des Gesichtspunkts vom höchsten Werth, unter dem die einzelnen Thatsachen aufzufassen seien, wenn ihre relative Bedeutsamkeit beurtheilt werden solle. In der frühesten Auffassung der Geograph. liessen sich 2 Richtungen unterscheiden, 1) welche sich auf die Vorstellung der Erde als einem Ganzen (der Keim der mathem und phys. Geogr.), 2) welche sich auf die Kenntniss der verschiedenen Völker und die Merkwürdigkeiten ihrer Länder beziehe (histor. und polit. Geogr.).

Diese Eintheilung beruhe nicht in einer Vertheilung des Materials der Wissenschaft, sondern in einer Behandlung desselben Materials nach diesen 2 verschiedenen Ideen. Auf diese Weise betrachtet Hr. F. die bürgerliche und reine Geogr. als 2 verschiedene Arten von Geogr.; nicht als 2 gleichwerthige Theile eines wissenschaftlichen Ganzen, und er hat Recht, da sie sich nicht in den wissenschaftlichen Stoff der Erdkunde theilen, sondern denselben Stoff nach verschiedenen leitenden Ideen behandeln; also seien polit. und reine Geogr. nicht Theile der Geogr., sondern Arten, dagegen Orographie, Hydrographie etc. Bestandtheile derselben, aber keine Arten. Die früheren Schicksale der natürlichen und polit. Geogr. (welche als wahrer wissenschaftlicher Typus der Geogr. angesehen wurde) werden als traurig geschildert; in jener hätten die Geographen das Material mit den Astronomen und Physikern gemeinsam gehabt, in dieser mit dem Staatsmann und Historiker und hätten sich von ihnen nur durch geistlose Auffassung derselben Erscheinungen unterschieden, es sei ein Körper ohne Seele gewesen und die unwürdigsten Ansichten über diese Wissenschaft hätten geherrscht. Durch geistreiche Männer seien aber 2 Wege eingeschlagen worden, welche zu grossen Resultaten, aber nicht zur wissenschaftlichen Form der reinen Erdkunde geführt hätten. Der eine Weg sei der von Ritter eingeschlagene historische, indem die Betrachtung der Erdrinde unter die leitende Idee der Culturgeschichte gestellt worden sei; die ganze Erdoberfläche werde auf den Menschen bezogen und jedes Land als der Boden einer eigenthümlichen Entwicklung und Gestaltung des Menschengeschlechts aufgefasst. Der andere Weg sei der, welcher die Oberfläche nach Naturgrenzen eintheile, von Lyser 1727 und Buache 1744 angewandt, später wieder aufgenommen von Gatterer, Schulze, Hüllmann, Stein, Zeune, Schouw, aufrecht erhalten durch die Unbequemlichkeit, welche in der Unbeständigkeit der politischen Dinge gelegen und durch das Suchen nach etwas Dauerndem. Die alte Spur der polit. Geogr. aber sei nach Büsching von Kannabich, Gaspari, Volger, Balbi, Hörschelmann u. A. festgehalten worden.

Jedenfalls sei in einer reinen Geogr. das Ausgehn von einer Eintheilung der Erde in Länder oder Regionen unzulässig und noch immer Kants Ausspruch wahr: „alle (reine) Erdbeschreibung, sofern sie System sein soll, muss von der Erdkugel als der Idee des Ganzen ausgehen und darauf stets Bezug haben.“ Insofern aber seien 4 Auffassungen desselben Materials (der Erscheinungen der Erdwelt) möglich und durch die Natur des menschlichen Erkenntniss bedingt: 1) eine physikalische (die Erdkugel als Ganzes); 2) praktisch-ethische (wenn man die Erde politisch eintheilt und den Menschen als Herrn der Natur betrachtet, welche nur Mittel ist und nur nach ihrer Brauchbar

keit Werth erhält; die Erscheinungen der Erdwelt sind also dem Staatszweck untergeordnet und ihre Benutzung wird zur prakt. eth. Aufgabe der Staatswirthschaft); 3) theoretisch-ethische (von Ritter, in Beziehung auf das Verhältniss der Natur zur freien Entwicklung des Menschengeistes, indem jene stets auf diese einwirkt); 4) ästhetische (allgemeine Charakteristik der Erde unter der Idee der Schönheit). Wenn daher die Geogr. im w. S. als die beschreibende Wissenschaft von den Erscheinungen der Erdwelt, insofern dieselben durch ihre Verbindung im Raum diese Erdwelt constituiren, aufgestellt werden kann, so ergäbe sich folgende Eintheilung aus den 4 Hauptauffassungsweisen:

1) *reine* G., Lehre von den Erscheinungen der Erdwelt in ihrer Verbindung im Raum, insofern diese Verbindung ein *rein wissenschaftliches* Interesse habe.
2) *polit.* G., Lehre u. s. w., insofern diese Verbindung ein *ethisch-praktisches* Interesse habe.
3) *histor. philos.* G., Lehre u. s. w., insofern diese Verbindung ein *ethisch-theoret.* Interesse habe.
4) *physiognom.* G., Darstellung der Erscheinungen u. s. w., insofern diese Verbindung *ästhetisches* Interesse habe (ästhet. Schilderung der Bodengestalt in Verbindung mit Pflanzen, Thieren, Menschen, z. E. Humboldts Ansichten der Natur).

In der *reinen* G. treten die Erscheinungen auf als abhängig von allgemeinen Naturgesetzen und die Erdwelt als ein Ganzes, in welcher alle wesentlichen Theile zugleich Ursache und Wirkung seien. Es erfordere aber diese Geogr. oder „*allgemeine Naturlehre der Erde*" eine 3fache wissenschaftliche Arbeit:

A. *Geogr. im e. S.*, Erdbeschreibung, nämlich die räumliche Verbindung der einzelnen Elemente des irdischen Naturlebens nach ihrer Form und Gesetzen. Hier werden folgende räumliche Erscheinungen unterschieden: 1) die das Erdganze, 2) die feste Erdmasse, 3) die Wassermasse, 4) die Luftmasse betreffen, 5) das Auftreten der Organismen (Pflanzen, Thiere, Menschen).

B. *Geohistorie* enthält die Veränderungen der Erscheinungen in denselben 5 Abschnitten, welche bei der Beschreibung aufgestellt waren.

C. *Geologie*, Theorie der Erde, das System der theoret. Wahrheiten von der Natur des Erdganzen (die Prozesse der Gravitation, Chemismus u. s. w.).

Diese Uebersicht mag genügen, dem Lehrer zu zeigen, welcher Verbesserungen das geograph. System noch fähig ist und wenn er auch von den streng wissenschaftlichen Formen nicht praktisch Gebrauch machen kann, so wird er darin doch manche Andeutung und Hinweisung finden, den Stoff passender anzuord-

nen. Und so schliesst Ref. mit dem Wunsch, dass die n Wissenschaft von sorgsamen Händen gepflegt immer mehr deihe, dass ihre Schätze aber nicht in unzugänglichen oder gebrauchten Werken verborgen liegen, sondern in die Räu der Schulen Eingang finden mögen, um Geist und Herz der gend zu bilden, zu beleben und zu erwärmen!

Eisenach. *Wilhelm Rein.*

Todesfälle.

Den 14. Januar starb in München der Lehrer der französischen Sp che am alten Gymnasium und an der Universität Dr. *Ludw. de Tai* 41 Jahr alt.

Den 14. Jan. in München der Lehrer der italienischen Spra am alten Gymnasium Professor *Martin Pratzner*, 77 Jahr alt.

Den 16. Jan. in Dilingen der Professor *Franz Ser. Seelmayr* königlichen Gymnasium.

Den 17. August in Marburg der ausserordentliche Professor Rechte Dr. *F. W. L. von Meyerfeld* im 32. Jahre.

Den 23. Aug. in Mailand der Director des dortigen Taubstumm instituts und Verfasser mehrerer Werke über Erziehung der Ta stummen *Giuseppe Bagutti.*

Ende Augusts zu Rom der Professor der Medicin und Chiru an der Universität Dr. *Fil. Leonardi.*

Den 24. September in Lüttich der ordentliche Professor der dicin Dr. *V. Fohmann.*

Den 13. October in Celle der Professor Dr. *Scheller*, 80 Jahr a

Den 24. Oct. in Bielefeld der Director des Gymnasiums Profe *Krönig.*

Den 2. December in Berlin der Professor am Joachimsthals Gymnasium Dr. *Ernst Constantin Ilgen*, 34 Jahr alt.

Den 12. Dec. in Paris der Akademiker *Tessier* (in der Section Landwirthschaft und Thierarzneikunst) im 96. Lebensjahre.

Den 15. Dec. in Göttingen der geheime Justizrath und Oberbib thekar *Jer. Dav. Reuss* (geboren 1750), der sich seit 1782 bleib Verdienste um die Universität erworben hat.

Den 21. Dec. in Leipzig der ordentliche Lehrer an der Bürg schule M. *Eduard Schweitzer* im 35. Lebensjahre.

In der Nacht vom 23. zum 24. Dec. in Jena der Senior der me cinischen Facultät, Professor Dr. *Joh. Christian Stark*, geheimer H rath und Ritter des weissen Falken- und des Wladimirordens, ge ren 1769.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Baden. Zufolge der Anordnungen des grossherzoglichen *Oberstudienraths* wurden den 10. April und den 2. October dieses Jahres (1837) zu Carlsruhe von der Central-Prüfungscommission weitere Maturitätsexamina abgehalten, ersteres unter dem Vorsitze des Hofraths Dr. *Kärcher*, und letzteres unter dem Vorsitze des Ministerialraths Dr. *Zell*, beide aber von den Professoren des Carlsruher Lyceums Hofrath *Kühlenthal*, *Vierordt*, *Gockel* und *Süpfle*, in Verbindung mit den wieder dazu einberufenen Professoren *Eckerle* und Dr. *Winnefeld* von dem Lyceum zu Rastatt. Hiermit sind die gnädigst bewilligten *nachträglichen* Maturitätsprüfungen derjenigen inländischen Studirenden geschlossen, die ohne Erlaubniss der zuständigen Behörden vor dem Jahre 1834 die Universität bezogen und ein akademisches Fachstudium angetreten hatten. In Zukunft findet die Vornahme einer besondern nachträglichen Maturitätsprüfung gesetzlich nur für diejenigen Inländer statt, welche von einem *entlegenen* Ort im Auslande unmittelbar eine gleichfalls *entlegene* Universität bezogen haben und sich darüber durch genügende Zeugnisse ausweisen können. Alle übrigen studirenden Inländer, die sich einem wissenschaftlichen Berufsfach widmen, wofür die Landesgesetze einen akademischen Cursus und eine Staatsprüfung vorschreiben, dürfen das Studium dieses Berufsfaches auf der Universität nicht mehr antreten, ohne vorher durch den grossherzoglichen Oberstudienrath zum Antritt eines Fachstudiums auf die Universität förmlich entlassen worden zu sein, sei es in Folge eines regelmässig zurückgelegten Lycealcursus, oder sei es in Folge der bestandenen allgemeinen Maturitätsprüfung, welche für die aus einem Privatunterricht zur Universität Uebergehenden alljährlich zu Carlsruhe abgehalten wird. Wer sich also von diesen Inländern ohne ein solches Entlassungszeugniss einem wissenschaftlichen Berufsfache auf der Universität dennoch widmen sollte, kann zu keiner nachträglichen Maturitätsprüfung mehr zugelassen werden, und bleibt in dem betreffenden Berufsfach von der Staatsprüfung, und folglich auch von der Staatsanstellung ausgeschlossen. Ausser diesem vor dem Antritt des akademischen Fachstudiums erhaltenen Entlassungszeugniss ist aber für die Zulassung zum Staatsexamen noch weiter erforderlich, dass jeder Studirende in den drei ersten Semestern seiner akademischen Studienzeit neben seinen Fachcollegien zu seiner allgemeinen wissenschaftlichen Fortbildung wenigstens je eine Vorlesung aus dem Lehrkreise der philosophischen Facultät mit Fleiss gehört habe, und darüber der Staatsprüfungsbehörde genügende Zeugnisse vorlege. Diese Bestimmungen des grossherzoglichen Oberstudienraths sind mit Verweisung auf Regierungsblatt 1822 Nr. X. u. 1837 Nr. VIII. den Directionen sämmtlicher badischen Lyceen und Gymnasien zur Belehrung der Schüler an den betreffenden Anstalten zugegangen, damit nicht mehr fernerhin, sei es durch wirkliche oder nur vorgeschützte Unbekannt-

schaft mit den Erfordernissen zum Bezug einer Universität, Störung in dem regelmässigen Gange der Studien und Schaden für die Betheiligten entstehe. S. NJbb. XVI, 353—355 u. XVIII, 230—232. Aus all diesem ist klar: 1) dass die Inländer, welche die bewilligten Nachprüfungen nicht benutzt haben, sich eben so wenig zu einer solchen Nachprüfung als zum Staatsexamen ferner melden können; 2) dass in Zukunft in Carlsruhe eine Centralprüfungsbehörde fortbesteht, welche jährlich wiederkehrende Maturitätsexamina abzuhalten hat; 3) dass jedem Inländer, welcher im entfernten Auslande seine Gymnasial- und Universitätsstudien absolvirt hat, die Bedingungen der Zulassung zum Staatsexamen bestimmt sind; 4) dass die Inländer, welche sich durch Privatunterricht zum Uebertritt auf die Universität befähigen wollen, genau die Erfordernisse zum Antritt der Fachstudien kennen; 5) dass die Erfordernisse auch in Ansehung aller derjenigen bekannt sind, welche an inländischen Lyceen, aber nur theilweise in Ansehung derjenigen, welche an Gymnasien des Inlandes studiren, da z. B. den Gymnasien zu Freiburg und Heidelberg zunächst ein Studiencurs von acht Jahren, d. i. ein Jahr mehr als die Studienzeit der Gymnasien, aber auch ein Jahr weniger als die Studienzeit der Lyceen, mit der Bestimmung zuerkannt ist, dass die nach Vollendung des achten Jahrescurses aus den genannten zwei Gymnasien austretenden Schüler den noch fehlenden neunten Lyceal-Jahrescurs auf der Universität vor dem Antritt des Fachstudiums zurücklegen sollen, jedoch nicht zugleich auch bemerkt ist, ob dieser zweite Lycealcurs auf der Universität mit oder ohne Maturitätsexamen absolvirt werden kann; 6) dass endlich die Vorschrift, neben den Fachcollegien in den drei ersten Semestern der akademischen Studienzeit auch Vorlesungen aus dem Gebiete der philosophischen Facultät zu hören, dem Gedanken Raum giebt, die neue Einrichtung der Lycealclassen scheine schon in ihrer Begründung nicht vollständig für die Universität vorzubereiten, wenn nicht auch noch mit Grund befürchtet werden kann, die Auswahl der bezeichneten Nebencollegien werde bei weitem nicht aus dem Gesichtspuncte allgemeiner wissenschaftlicher Fortbildung, sondern aus dem Gesichtspuncte der nächsten Berührung mit dem Brodfache geschehen.

[W.]

Bayern. Nach dem von *Jos. Ammann* herausgegebenen *Almanach der rein wissenschaftlichen und technischen Lehranstalten in Bayern* [Landshut, 1837. 12.] bestanden im Jahr 1836 in dem ganzen Königreich 3 Universitäten, 8 Lyceen, 25 Gymnasien, 34 vollständige und 52 unvollständige lateinische Schulen, welche Bildungsanstalten insgesammt unter der Leitung und Oberaufsicht des königlichen Ober-Kirchen- und Schulraths in München stehen, der gegenwärtig (d. h. am Ende des Jahres 1836) aus dem Ober-Studienrath *Joh. Bapt. Mehrlein*, dem Domcapitular und Ober-Studienrath *Ant. Mengein*, dem Ober-Consistorialrath und Hauptprediger Dr. *J. F. Faber*, dem Ober-Studienrath und Kämmerer *Fr.* Freiherrn *von Zu-Rhein* und dem Professor Dr. *N. Herrmann* zusammengesetzt ist, und zu dem überdiess der Geh

Rath und Präsident Dr. *von Schelling*, der Geh. Rath und königliche Leibarzt Dr. *von Walther*, der Director der königlichen Hof- Staatsbibliothek *Lichtenthaler*, der Hofrath und Professor Dr. *Bayer*, der geistliche Rath und Domcapitular *Hortig*, der Professor *Joh. Nep. Fuchs* und der Hofrath und Professor Dr. *Thiersch* als Mitglieder gehören. Die Mittelbehörde zwischen dem Oberstudienrathe und den gelehrten Unterrichtsanstalten bilden die Kreisscholarchate, deren in jedem der 8 Kreise Eins besteht und aus 4 Mitgliedern und 2 Ersatzmännern zusammengesetzt ist. 1) Im *Isarkreise* sind Kreisscholarchen der Rector des neuen Gymnasiums in München, Professor Dr. *Franz von Paula Hocheder*, der Schulinspector *Dom. Sax*, der protestantische Decan und Pfarrer Dr. *Chr. Fr. Böckh* und der erzbischöfliche geistliche Rath und Hofcaplan *Mich. Hauber*. Höhere Schulen sind ausser der Universität in München: 1) die Studienanstalt in Freising, welche aus einem erzbischöflichen Lyceum, einem Gymnasium und einer lateinischen Schule besteht. Das Lyceum, welches mit einem Knabenseminar von 52 Zöglingen verbunden ist, steht unter dem Rector *J. B. Zarbl* und hatte in der angegebenen Zeit zu Lehrern: in der theologischen Section die Professoren Dr. *Mich. Permaneder* für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, Dr. *Max. Stadlbauer* für Moraltheologie und Exegese des N. T., *Frz. Sal. Seelos* für Dogmatik und Patristik, und *Ant. Schmitter* für hebräische Sprache und Exegese des A. T., und in der philosophischen Section die Professoren *Seb. Freudensprung* (geistlicher Rath) für Geschichte und Philologie, Dr. *J. B. Herbst* für Philosophie, und Rector *Zarbl* für Pädagogik. Der Professor der Physik und Mathematik Dr. *Jos. Mar. Wagner* ist am 2. April 1837 gestorben. vgl. NJbb. XII, 434. Rector des Gymnasiums und der lateinischen Schule ist ebenfalls *J. B. Zarbl*, und am Gymnasium lehrten 1836 ausser mehrern Fachlehrern die Professoren *Mühlthaler*, *Angermann*, *Forstmaier*, *Dony* [vgl. NJbb. XIII, 466.], und der verstorbene Lycealprofessor *Wagner*; an der lateinischen Schule die Classenlehrer *Gotthard*, *Bortenschlager* und *Nobel*. vgl. NJbb. XIX, 227. 2) Das Gymnasium und die lateinische Schule in Landshut, beide unter dem Rectorat des beurlaubten Regierungsrathes *Müller*. vgl. NJbb. XIII, 473. Am Gymnasium lehrten die Professoren *Eckert* [Rectoratsverweser], *Lichtenauer*, *Mutzl* [NJbb. XV, 126], Dr. *Strohamer* und *Schuch* (Mathematik) und 5 Fachlehrer; an der lateinischen Schule die Studienlehrer *Henneberger*, Dr. *Burger*, *Vierheilig* und der jetzt nach München versetzte *Jos. Ammann*. vgl. NJbb. XIX, 227. 3) Die 4 Schulen in München, nämlich *a*) das *alte Gymnasium*, an welchem neben dem Rector Professor *Fröhlich* die Professoren *Schwarz*, Dr. *Spengel*, *Hutter*, *Worlitschek*, *Thum*, *Müllbauer*, Dr. *Beilhack* und Dr. *Mayer*, ein katholischer, ein protestantischer und ein israelitischer Religionslehrer und mehrere Hülfslehrer unterrichteten; *b*) das *neue Gymnasium* unter dem Rector Professor Dr. *Hocheder*, dessen Lehrer in den NJbb. XVIII, 249. aufgezählt sind; *c*) die früher mit dem alten Gymnasium vereinigte, aber seit 1830 als besondere

Anstalt abgetrennte *lateinische Schule* unter dem Rector Professor *Fischer* und mit den Professoren Dr. *Büttner* und *Stanko* und den Studienlehrern Dr. *von Hefner*, *Ernst*, *Kneuttinger*, *Eisenmann*, *Kaiser*, *Buttler*, Dr. *Mörtl*, *Wallner* und *Beck* und 10 Fachlehrern; *d)* die *lateinische Schule des königlichen Erziehungsinstituts* unter dem Director *Geyer* und mit den Studienlehrern *Polnitzky*, *Herz*, *Oberndorfer*, *Plank*, *Miller*, *Dausend* und mehrern Fachlehrern. vgl. NJbb. XVIII, 249. 4) Fünf unvollständige lateinische Schulen: *a)* zu Landsberg unter dem Studienlehrer *Luber*, *b)* zu Partenkirchen unter dem Schulbeneficiaten *Ernst*, *c)* zu Rosenheim unter dem Schulbeneficiaten *Perndorfer*, *d)* zu Sölz unter dem Beneficiaten *Häfner*, *e)* zu Traunstein unter dem Beneficiaten *Sällinger*. II) Im *Ober-Donaukreis* besteht das Kreisscholarchat aus dem Domcapitular *Chr. Schmid*, dem Hofrath und Rector Dr. *H. Wagner*, dem Professor und Rector Dr. *Bened. Richter* und dem Decan und Stadtpfarrer Dr. theol. *Ant. Geuder*. Unter dessen Leitung stehen: 5) zu Augsburg: a) *die katholische Studienanstalt bei St. Stephan*, welche aus einem Lyceum, einem Gymnasium und einer lateinischen Schule, unter dem Rector Professor Dr. *Bened. Richter* besteht und an welcher die in den NJbb. XIX, 226. verzeichneten Professoren und die Studienlehrer *Willmann*, *Heneis*, *Hauck*, *Hieber*, *Sulzbeck*, *Fackler*, *Felder* und mehrere Fachlehrer wirken; b) das *protestantische Gymnasium* und die *lateinische Schule bei St. Anna* unter dem Rector Hofrath und Professor Dr. *H. Wagner*, wo am Gymnasium die Professoren *Schmidt*, *Mezger* (zugleich Bibliothekar), *Butters*, *Rabus* und Dr. *Ahrens* (für Mathematik) und mehrere Fachlehrer, an der lateinischen Schule die Studienlehrer *Dorfmüller*, Dr. *Burkhard*, *Greiff* und *Meyer* lehrten. Doch ist im September 1837 der Professor *Friedr. Butters* in die Lehrstelle der untersten Gymnasialclasse am Gymnasium in Speyer befördert, der Professor *Michael Rabus* darauf in die Lehrstelle der 2. Classe aufgerückt und für die erste Classe der Studienlehrer Dr. *Jul. Richter* aus Hof angestellt worden. Mit der lateinischen Schule ist ein *protestantisches Collegium* (Alumneum) von 40 Schülern unter dem Inspectorat des Studienlehrers *Meyer* verbunden. 6) Die Studienanstalt [Lyceum, Gymnasium und lateinische Schule] zu Dillingen unter dem Rectorat des Professors *Aug. Schrott*, deren Lehrer in den NJbb. XX, 114. verzeichnet sind, nur dass der Classenlehrer der 2. Classe Professor *Seelmair* verstorben ist, und den Studienlehrer *Aug. Abel* aus Aschaffenburg zum Nachfolger erhalten hat. [NJbb. XX, 209.]. 7) Das Gymnasium und die lateinische Schule zu Kempten unter dem Rector Professor Dr. *Böhm* und mit den in den NJbb. V, 460. aufgezählten Lehrern. vgl. NJbb. XIII, 478. 8) Das Gymnasium und die lateinische Schule zu Neuburg, deren Rector Professor *Ans. Andr. Casp. Cammerer* vor kurzem gestorben ist [NJbb. XX, 109.] und wo am Gymnasium die Professoren *Mang*, *Platzer*, *Cleska*, *Lechner*, *Scheidler*, an der lateinischen Schule die Studienlehrer Dr. *Fuchs*, *Heumann*, *Hafner* und *Kransfelder*, nebst mehreren Fachlehrern unterrichten. vgl. NJbb. XIV, 127. 9) Sieben unvollständige lateinische

Schulen: *a)* zu KAUFBEUERN unter dem Subrector Stadtpfarrer *Fuchs* und 3 Classenlehrern, *b)* zu LINDAU unter dem Subrector Pfarradjunct *Oetinger* und 2 Fachlehrern, *c)* zu MEMMINGEN unter dem Subrector *Blöss* und 3 Studienlehrern, *d)* zu MINDELHEIM, *e)* zu OBERDORF unter dem Beneficiaten *Hasslach*, *f)* zu UNTERGÜNZBURG unter dem Canon. reg. *Flaischkhut*, *g)* zu WEISENHORN unter dem Beneficiaten *Mayr*. III) Im *Unter-Donaukreis* besteht das zu Passau befindliche Kreisscholarchat aus dem Domcapitular *Ant. Strohmayer*, dem Rector *Pet. Brunner*, dem Canonicus *C. Obermayer* und dem Professor *Loth. Frz. Dauer*, und beaufsichtigt: 10) die Studienanstalt zu PASSAU, bestehend *a)* aus dem bischöflichen Klerikal-Seminar, dessen Regens seit dem 26. September 1836 *Thom. Spiess* [statt des in den Ruhestand versetzten geistlichen Rathes und Lycealrectors Dr. *Jos. Alo. Rotermundt*] und Subregens der Domcooperator *Jos. Huber* ist; *b)* aus dem Lyceum, an welchem zu Anfange des Jahres 1837 ausser dem Rector und Professor der Pädagogik und allgemeinen Religionsphilosophie Dr. *Jos. Alo. Rotermundt* in der theologischen Section die Professoren *Mich. Brunner* in Moraltheologie, orientalischen Sprachen, Exegese des A. T., Archäologie und Patristik, Dr. theol. *Jos. Gläser* in Dogmatik, Hermeneutik und Exegese des N. T., und Dr. theol. *Karl Schrödl* in Kirchengeschichte und Kirchenrecht, in der philosophischen Section die Professoren *Joh. Bapt. Martin* in Geschichte und Philologie, *Frz. Ser. Ammon* in Physik und höherer Mathematik, *Peter Brunner* (Rector des Gymnasiums) in Logik und Aesthetik, Dr. *Jos. Waltl* in Naturgeschichte und Dr. *Jos. Winkelmann* in der Mathematik unterrichteten; *c)* aus dem Gymnasium und der lateinischen Schule unter dem Rector *Peter Brunner* und mit den Gymnasialprofessoren *Hormayr*, *Wagner*, Dr. *Manhart*, *Schieder*, *Winkelmann* (Lycealprofessor Dr. *Gläser*, Domcapitular *Strohmayer* und andere Fachlehrer ungerechnet) und den Studienlehrern Professor *Dauer*, *Tauschek*, *Beutlhauser* und *Lechner*. Doch ist im October 1837 der Professor der 3. Classe Priester *Andr. Wagner* in temporären Ruhestand versetzt und nach dem Aufrücken der Professoren *Manhart* und *Schieder* in die Lehrstellen der dritten und zweiten Classe der Priester und Dr. theol. *Michael Mair* als Lehrer der ersten Gymnasialclasse angestellt worden. 11) Das Gymnasium und die lateinische Schule zu STRAUBING unter dem Rector Professor *Reuter* und mit den Gymnasialprofessoren *Ziegler*, *Joh. Nep. Uschold*, *A. Andelshauser*, und *Grieser* und den Studienlehrern Dr. *Wurm*, *Hofbauer*, *Wärdinger* und *Blaumiller*. vgl. NJbb. XIV, 368 und XVIII, 355. 12) Die lateinische Schule zu BURGHAUSEN unter dem Subrector *Haut* und den Studienlehrern *Faltenbacher*, *Weissgärber* und *J. Solinger*. 13) Die zwei unvollständigen lateinischen Schulen zu CHAM, und zu DEGGENDORF (Beneficiat *Kronberger*). IV) Im *Regenkreis* besteht das Kreisscholarchat zu Regensburg aus dem Domcapitular *J. Bapt. Weigl*, dem Professor *Geo. Ant. Heigl*, dem Decan und Stadtpfarrer *Cöl. Weinzierl* und dem Stadtpfarrer *Leonh. Kohlus*, und unter ihm stehen: 14) Die Studienanstalt in AMBERG, gebildet *a)* durch das Lyceum, wo in der

theologischen Section die Professoren *Sam. Sommer* Dogmatik und I gese, *J. Bapt. Kotz* Kirchenrecht und Kirchengeschichte, Dr. *A Rietter* Moral und biblische Archäologie, in der philosophischen Se die Professoren *Max. Furtmaier* (Lycealrector, vgl. NJbb. XVII, Philosophie und Pädagogik, Dr. *J. Geo. Hubmann* Geschichte und lologie und *Jos. Diller* Physik und Mathematik lehrten [s. NJbb.) 84.]; *b)* durch das Gymnasium und die lateinische Schule mit Rector *Wilib. Braustädter*, den Professoren *Merk*, *Schiessl*, *Wi* und *Scharnagl* und den Studienlehrern Professor *Grübel*, *Trieb*, *M* und *Kölbler*. vgl. NJbb. XXI, 213. 15) Die Studienanstalt zu Rec burg, bestehend a) aus dem Lyceum, dessen Rector der Prof der Geschichte und Philologie *Geo. Wagner* ist und wo die theo schen Professoren Dr. *Leonh. Seitz* Kirchenrecht und Kirchengeschi Dr. *Fr. Herd* Exegese und orientalische Sprachen, Dr. *Frz. Dirnb* Moraltheologie, *Jac. Ehgartner* Dogmatik und Religionsphilos und *Joh. Bapt. Dirschedl* (Subregens) Pastoraltheologie und geist Beredtsamkeit, und die philosophischen Professoren *Geo. Anton I* (Kreisscholarch) Philosophie, Dr. *Ferd. von Schmöger* Physik Chemie, *Jos. Ant. Neuhuber* Mathematik und Dr. *Eman. Aug. Fürn* Naturgeschichte lehren; b) aus dem Gymnasium und der lateinis Schule unter dem Rector Professor *H. Saalfrank* und mit den Pr soren *J. N. Heldmann* (Conrector), *Hinterhuber*, *Schmidt*, *Wa* (ungerechnet den Lycealprofessor *Herd* und die Fachlehrer) und Studienlehrern *Schönberger*, *Weyh*, *Seitz*, *Kirschner* und *Kleinstä* vgl. NJbb. XX, 365. 16) Die unvollständige lateinische Schule bei Collegiatstift zur alten Kapelle in Regensburg, die sehr alter Fu tion ist und im Jahr 1835 mit 2 Classen unter dem Inspector *Eberl* den Studienlehrern *Dimpfl* und *Ellendner* neu eröffnet wurde. 17 lateinische Schule zu Eichstädt unter dem Subrector *Schuster* und den Studienlehrern *von Sicherer*, *Zeller* und *Kugler* und 4 Fachleh 18) Die lateinische Schule zu Ingolstadt unter dem Subrector S pfarrer *Graf* und mit den Studienlehrern *Kling* und *Pflieger* u Fachlehrern. 19) Die unvollständigen lateinischen Schulen zu N burg, Schwandorf und Sulzbach. V) Unter dem Kreisscholarcha *Rezatkreises* in Ansbach, welches der Professor und Gymnasialre *Chr. Fr. Bomhard*, der Decan und Stadtpfarrer *Frz. Mich. Holzell*, Pfarrer *J. Fr. Schnitzlein* und der Professor *Jac. Fr. Maurer* bilden, hen: 20) das Gymnasium und die lateinische Schule in Ansbach, unter dem Rector Professor *Bomhard* am Gymnasium die Profess Dr. *Elsperger*, Dr. *Jordan*, *Fuchs* und Dr. *Friedrich*, an der lateinis Schule die Professoren *Maurer* und *Zimmermann* und die Stu lehrer Dr. *Enderlein* und Dr. *Hoffmann* unterrichten. vgl. NJbb. 352. 21) Das Gymnasium und die lateinische Schule in Erlangen u dem Rectorat des Universitätsprofessors Dr. *J. L. C. W. Döderlein*, sen Lehrer in den NJbb. XX, 227. aufgezählt sind, nur dass gegen tig der zum Director des Gymnasiums in Schleusingen ernannte I fessor Dr. *J. Ad. Hartung* die Anstalt verlassen hat. 22) Das Gym

sium und die lateinische Schule in NÜRNBERG unter dem Rector *C. L. Roth*, wo an dem Gymnasium die Professoren Dr. *Fabri*, *Kieffer*, Dr. *Recknagel* (Assistent des Rectors) und *Nägelsbach*, ungerechnet die Fachlehrer Professor *Held*, Hauptprediger Dr. *Fickenscher*, Professor Dr. *Wöckel* etc. [vgl. NJbb. XVIII, 349.], an der lateinischen Schule der Subrector *Lochner* und die Studienlehrer *Meyer*, Dr. *Endler*, Dr. *Detzer*, *Reuter* und *Volkert* unterrichteten. 23) Neunzehn unvollständige lateinische Schulen zu DINKELSBÜHL (Subrector *Rau* und Studienlehrer *Hauser*), zu ELLINGEN (Studienlehrer *Maier*), zu FEUCHTWANG (Subrector *Schmelzer*), zu FÜRTH, zu GUNZENHAUSEN (Subrector *Wild*), zu HERSBRUCK (Subrector *Preu*), zu IPHOFEN, zu NEUSTADT an der Aisch (Subrector *Löffler*, Studienlehrer *Düll* und *Auernhammer*), zu NÖRDLINGEN (Subrector Decan *Beck*, Studienlehrer *Hirschmann*, *Doppelmayr* und *Erhardt*), zu OETTINGEN (Subrector *Stahl*), zu PAPPENHEIM (Subrector *Köhler*), zu ROTH, zu ROTHENBURG (Subrector *Lechner*), zu SCHWABACH (Subrector Dr. *Hopf*, Studienlehrer *Nagel*), zu UFFENHEIM (Subrector *Vogel*), zu WALLERSTEIN (Subrector *Zerfass*), zu WEISSENBURG, zu WINDSBACH (Subrector *J. Fr. Alt*, der am 18. August 1837 verstorben ist), zu WINDSHEIM (Subrector *Daumenlang*, Studienlehrer *Schirmer*). VI) Der **Obermainkreis** hat sein Kreisscholarchat zu Bayreuth [katholische Pfarrer *Jac. Lehner* zu Kirchenthumbach, Decan und Pfarrer *Frz. A. Bauer* zu Kronach, Stadtpfarrer Dr. *Geo. Kapp* in Bayreuth und Gymnasialrector Professor Dr. *J. Chr. Held*] und folgende Schulen: 24) die Studienanstalt zu BAMBERG, wo am Lyceum in der theologischen Section die Professoren Dr. *Ad. Gengler* für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, Dr. *Laur. Brendel* für Moral und Pastoraltheologie, Dr. *Geo. Riegler* für Exegese, Hermeneutik und hebräische Sprache, Domcapitular Dr. *Fr. Brenner* für Dogmatik, und Domcapitular Dr. *Kil. Fischer* für Exegese und hebräische Sprache [vgl. NJbb. XVII, 85], in der philosophischen Section die Professoren Dr. *Conr. Rüttinger* (Director des Lyceums) für Physik und Mathematik, *Andr. Mühlich* für Philologie, Dr. *Ant. Wies* für Naturwissenschaften, Dr. *Ad. Martinet* für Philosophie und orientalische Sprachen, Dr. *Thom. Rudhart* für Geschichte angestellt sind [vgl. NJbb. XVII, 85.], und am erzbischöflichen Klerikalseminar statt des zum Canonicus beförderten Regens Dr. *Laur. Brendel* der Subregens Priester *Deinlein* zum Regens und der Repetitor Priester Dr. *Schmitt* zum Subregens ernannt ist; im Gymnasium neben dem Rector *Andr. Steinruck* die Professoren *Andr. Mühlich*, Dr. *Habersack*, *von Mender*, *Arnold* und 7 Fachlehrer, in der lateinischen Schule die Studienlehrer *Ruith*, *Buchert*, *Fischler*, *Kober* und *Jacob* unterrichten. vgl. NJbb. XIII, 355 und XX, 111. 25) Das Gymnasium und die lateinische Schule [von 5 Classen, während andere nur 4 Classen haben] zu BAYREUTH mit dem Rector Professor Dr. *J. Chr. Held*, den Professoren *Klöter*, *Lotzbeck* [NJbb. XVII, 87.], Dr. *Kirchner* und Dr. *Neubig*, und den Studienlehrern *Holle*, *Lienhardt*, *Schmidt*, *Hechtfischer*, Dr. *Dietsch* und mehrern Fachlehrern. vgl. NJbb. XVI, 239. XVIII, 87 u. XX, 210. 26) Das Gymnasium und die

lateinische Schule in Hof unter dem Rector Professor Dr. *St. Lechner*, mit den Professoren *Gebhardt*, Dr. *Chr. Wurm* und *Schnürlein*, den Studienlehrern *Bodack*, *Reiss* und *Dietsch* und mehrern Fachlehrern. 27) Die lateinische Schule zu Wunsiedel mit dem Subrector Decan *Rubner* und den Studienlehrern *Sommerer* und *Hess*. 28) Sieben unvollständige lateinische Schulen in Eschenbach, Forchheim, Kronach, Kulmbach (Subrector *Stellwag*), Lichtenberg, Tirschenreuth und Weiden. VII) Im *Untermainkreis* besteht das Kreisscholarchat zu Würzburg aus dem Universitätsprofessor Dr. *Frz. Jos. Fröhlich*, dem Gymnasialrector Professor *Frz. Xav. Eisenhofer* und dem Decan und Pfarrer *J. Burkhard*, und beaufsichtigt: 29) die Studienanstalt in Aschaffenburg, nämlich das Lyceum unter dem Rector Hofrath und Professor *Joh. Jos. Ign. Hoffmann* und mit den Professoren Stadtpfarrer *Anderlohr*, Dr. *Löhnis* [ist vor kurzem nach Giessen gegangen und der Priester *Kuhn* sein Nachfolger geworden, vgl. NJbb. XX, 210.], Dr. *Illig* und Dr. *Göschl* in der theologischen und den Professoren Rector *Hoffmann*, Hofbibliothekar *Jos. Merkel*, Dr. *Frz. Schneidawind* und Dr. Kittel [zugleich Rector der Landwirthschaft- und Gewerbschule] in der philosophischen Section; das Gymnasium und die lateinische Schule unter dem Rector Professor *Jos. Mittermayer* und mit den Professoren *W. J. Hocheder*, Dr. *Jos. M. Heilmaier*, *Seiferling* [NJbb. XVII, 84.] und Dr. *Reuter* und den Studienlehrern Professor *Wickenmayer*, *Hegmann*, *Abel* [ist seitdem nach Dilingen versetzt und hat der Studienlehrer *Burghard* aus Landsberg zum Nachfolger erhalten, vgl. NJbb. XX, 210.], *Hartmann* und mehrern Fachlehrern. vgl. NJbb. XX, 209. 30) Das Gymnasium und die lateinische Schule in Münnerstadt unter dem Rector Professor *Conr. W. Köhler* und mit den Professoren Dr. *Gutenäcker*, *J. Mich. Peter*, *Specht* und *Bollermann* und den Studienlehrern *Braun*, *Fertig*, *Mauter* und *Leitschuh*. vgl. NJbb XIV, 252 und XVIII, 348. 31) Das Gymnasium und die lateinische Schule in Schweinfurt unter dem Rector Professor *Frz. Oelschläge* und mit den in den NJbb. XX, 368. verzeichneten Lehrern. 32) Das Gymnasium und die lateinische Schule in Würzburg unter dem Recto Professor *Fr. X. Eisenhofer* und mit den Professoren Dr. *J. Geo. Weidmann*, Dr. *Karl*, Dr. *Maier* und Dr. *Stern*, den Studienlehrern *Weigand*, Dr. *Keller*, Dr. *Gerhard*, *Holl*, *Hiller* und *Schmitt* und mehrern Fachlehrern und Repetitoren. vgl. NJbb. XXI, 238. 33) Die lateinische Schule zu Kitzingen mit dem Subrector *A. Vater* und den Studienlehrer *Fleischmann*. 34) Die unvollständigen lateinischen Schulen zu Miltenberg (Subrector *Schittig*, Studienlehrer *Lehmann* und *Freyrich*), zu Marktbreit und zu Marktsteft, [und auch wohl z Neustadt an der Saale, vgl. NJbb. XX, 209.]. VIII) Im *Rheinkrei* besteht das zu Speyer befindliche Kreisscholarchat aus dem Consistorialrath und protestantischen Stadtpfarrer Dr. *G. Fr. Schultz*, de Hofrath und Lycealdirector *Geo. Jäger*, dem Professor *C. L. Schuelei* und die vierte Stelle ist durch die Ernennung des Domdechanten *Jo Geissel* zum Bischof [NJbb. XVIII, 230.] erledigt. Gelehrte Schul

35) das Gymnasium und die lateinische Schule in SPEYER unter dem Hofrath und Lycealdirector *G. Jäger* und mit den Professoren *C. L. Schuelein*, *P. Teller*, *R. Jäger*, *V. Seibel* und *Fr. Schwerd* [später an die Universität in München versetzt, vgl. NJbb. XVIII, 249], und den Studienlehrern Subrector Professor *Fr. Fahr*, *Geo. Hollerith*, *Fr. ...inger* und *Ed. Ostheider* und mehrern Fachlehrern. 36) Das Gymnasium und die lateinische Schule in ZWEIBRÜCKEN, das erstere mit dem Rector *J. F. Milster* und den Professoren *J. Ph. Zimmermann* (zugleich Bibliothekar), *J. M. Fischer*, Dr. *Ed. Vogel* und *P. Zäch* und Fachlehrern, das letztere mit dem Subrector *Fr. Helfreich* und den Studienlehrern *Sauter*, *Görringer*, Dr. *Löhlein* und einigen Fachlehrern. Doch ist im September 1837 der Rector *Milster* als Gymnasialrector an das Gymnasium in SPEYER versetzt und dafür der Lycealprofessor *C. L. Schuelein* von dorther als vorläufiger Verweser des Rectorats berufen worden. Zu gleicher Zeit wurde der Professor *Zimmermann* in den Ruhestand versetzt und nach dem Aufrücken der Professoren *Fischer* und *Vogel* in die Lehrstellen der dritten und zweiten Classe der Professor *Butters* aus AUGSBURG als Lehrer der untersten Gymnasialclasse angestellt. 37) Die lateinischen Schulen zu FRANKENTHAL (Subrector *Brünings*), GRÜNSTADT (Subrector Dr. *Dittmar*, Studienlehrer *Merker*, *Massenez* und mehrere Fachlehrer), KAISERSLAUTERN (Subrector Professor *R. Haas*, Studienlehrer *Böhmer*, *Lehr*, *Klund* und 7 Fachlehrer), und LANDAU (Subrector *Geo. Seitz*, Studienlehrer *...el*, *Weiss*, *Unverich*, und mehrere Fachlehrer). 38) Die unvollständigen lateinischen Schulen zu DÜRKHEIM (Subrector *Doursy*), ...HEIM (Subrector *Louis*), KUSEL, NEUSTADT am Haardtgebirge (Subrector *Bruckner*), und zu PIRMASENS. Die 8 Lyceen waren am Schluss des Studienjahres 1836 von 460 Lyceisten, die 25 Gymnasien ... den mit ihnen verbundenen lateinischen Schulen [ungerechnet die besondern lateinischen Schulen, aber eingerechnet die lateinische Schule in München mit 658 Schülern] von 7174 Schülern besucht. ... für die Studienanstalten für $18\frac{36}{37}$ ausgesetzten Etatsbeträge sind für den Isarkreis auf 72,342 Fl., für den Oberdonaukreis auf 42,257 ..., für den Unterdonaukreis auf 22,286, für den Regenkreis auf ...56 Fl., für den Obermainkreis auf 28,981 Fl., für den Untermainkreis auf 23,702 Fl., für den Rezatkreis auf 43,248 Fl., für den ...kreis auf 37,272 Fl. gestellt.

FREYBURG im Breisgau. Dem geistlichen Rath, Domcapitular und Professor Comthur Dr. *Joh. Leonhard Hug* ist als dem ältesten und verdienstvollen Lehrer an der hiesigen Universität der Charakter als Geheimrath 2. Classe von Seiner königlichen Hoheit dem Grossherzog verliehen worden. S. NJbb. XVI, 124. — Der Professor *Hirscher* von Tübingen, welcher unter Verleihung des Charakters eines geistlichen Rathes zum ordentlichen Professor der hiesigen theologischen Facultät ernannt worden ist, hat seine Vorlesungen mit dem gegenwärtigen Wintersemester $18\frac{37}{38}$ eröffnet. [W.]

Giessen. Am 29. April 1837 fand hier die feierliche Einweihun der neuen, aus Staats- und städtischen Mitteln errichteten Realschul statt. Lehrer und Schüler hatten sich im Schullocale versammelt un zogen von da unter Glockengeläute nach der Stadtkirche. Hier eröff nete der hiesige Singverein die Feierlichkeit mit einem schönen Chora dann sprach der Stadtgeistliche, Kirchenrath Dr. *Engel*, ein herzli ches Gebet, der Director Dr. *Braubach* trug vor dem Altar eine Red über die Aufgabe der Realschule vor und der Singverein schloss wie derum mit einem passenden Gesangstücke. Das Lehrerpersonale de Realschule ist folgendes: 1) Realschuldirector Professor Dr. *Braubach* 2) Dr. *Weigand*; 3) Dr. *Müller*; 4) Dr. *Ettling*; 5) Lehrer *Stein* 6) Lehrer *Hanstein*; 7) Lehrer *Dickoré*; 8) Lehrer *Köhler*; 9) Canto *Schwabe*. — Als Unterrichtsgegenstände sind angegeben: a) Religion b) Sprachen: 1) deutsche Sprache; 2) französische Sprache; 3) eng lische Sprache; c) Mathematik; d) Geographie; e) Geschichte; Naturwissenschaften: 1) Naturgeschichte; 2) Physik; 3) Chemie; Technologie; g) Zeichnen; h) Modelliren; i) Schönschreiben; k) G sang. — Diese Lehrgegenstände sind so unter die Lehrer vertheil Dr. *Braubach* und Dr. *Weigand* haben den Unterricht in Religion, G schichte und deutscher Sprache; Dr. *Müller* die Physik, die Math matik in den oberen Classen und das geometrische Zeichnen; D *Ettling* die Naturwissenschaften und Chemie; Lehrer *Stein* die Arit metik; Lehrer *Hanstein* die französische und englische Sprache; Le rer *Dickoré* das freie Handzeichnen und Modelliren; Lehrer *Köhler* d Unterricht im Schönschreiben; Cantor *Schwabe* den im Gesange übe nommen. Die Zahl der Schüler war bereits auf 100 gestiegen. B *G. F. Heyer* in Giessen war eine kurze Darstellung der Anstalt und d Grundsätze, nach welchen in derselben gelehrt und gewirkt werd sollte, unter dem Titel: „*Programm zur Eröffnung der Realschule Giessen am* 29. *April* 1837 *Morgens um* 10 *Uhr*; 12 S. 4." erschien Verfasser dieses Schriftchens ist Dr. *Braubach*. — Das Personal hiesigen, vor zwei Jahren nach Anleitung des Studienplanes für die g lehrten Schulen des Grossherzogthums Hessen neu organisirten, i Classen eingetheilten Gymnasium ist dermalen folgendes. Direct Oberstudienrath und Professor Dr. *Joseph Hillebrand*. Ordentli Lehrer: Professor Dr. *Johann Valentin Klein*, Dr. *Heinrich Arnold W helm Winckler*, Dr. *Gottlieb Friedrich Drescher*, Dr. *Wilhelm Gott Soldan*, Dr. *August Ludwig Theodor Koch*, Dr. *Franz Theodor Fri rich Schaum*. Ausserordentliche Lehrer: Lector *Johann Leonh Borre* (für die französische Sprache); *Franz Joseph Dickoré* (fü Zeichnen); Concertdirector *Heinrich Hoffmann* (für Musik); Unive täts-Tanzmeister *Bruno Bartholomay* (für's Tanzen). Hülfsleh Dr. *Otto*, Collaborator am philologischen Seminarium, *Karl Fried Wilhelm Lanz* und *Wilhelm Diehl*. [E.]

Holland. Holland hat 62 lateinische Schulen (Gymnasien), 1835 von 1255 Schülern besucht wurden, was im Durchschnitt auf j Schule 20 Schüler macht. Das Departement Geldern hat 14 lateini

Schulen, die im Ganzen von 70 Schülern besucht wurden. Nach der königlichen Ordonnanz soll eine jede lateinische Schule in 6 Classen eingetheilt sein; bei der geringen Anzahl der Schüler können aber nicht alle lateinische Schulen vollständig organisirt sein, da sonst manche Classen ohne Schüler sein würden. Die meisten lateinischen Schulen Hollands sind städtische Anstalten; nur eine kleine Anzahl erhält einige Unterstützung von der Regierung, und nur eine einzige wird völlig vom Staate erhalten. Die Stadt ernennt (durch das Curatorium der Schule) die Lehrer, deren beide ersten Doctoren der Philosophie sein müssen; die anderen Lehrer, welche wenigstens Candidaten ès-lettres sein müssen, brauchen eben so wenig wie diese ein besonderes Examen zu machen. Die Lehrer erhalten einen festen Gehalt und ausserdem das Schulgeld der Zöglinge. Die wichtigsten unter den lateinischen Schulen Hollands sind die in Haag und die zu Utrecht. Die erstere besteht aus 6 Classen und jede derselben aus verschiedenen Abtheilungen. Der ganze Cursus der Schule umfasst nothwendiger Weise 5 Jahre; gewöhnlich bleiben die Schüler 2 Jahre in I. Die Zahl der Schüler beträgt ungefähr 60. Die VI enthält deren etwa 20, die I 10. An der Spitze der Schule steht ein Rector und ein Conrector, ersterer ist Hauptlehrer der I. Jede Classe hat nur einen Lehrer, der, mit Ausnahme der Mathematik, alle Gegenstände lehrt, welche der Plan fordert; in Utrecht dagegen hat jede Classe verschiedene Lehrer, welche diesen oder jenen speciellen Unterricht von Classe zu Classe, von VI — I, ertheilen. Das Griechische wird sehr cultivirt, denn in I erklärt man die Electra des Sophocles, verschiedene ziemlich schwere Dialoge des Platon und Stücke aus dessen Republik. Weil die Zöglinge der I fast alle für die Universität sich bestimmen, so bereitet man sie nach und nach nicht blos zu den Studien, sondern auch zum akademischen Leben vor. Man gewöhnt sie, von selbst zu arbeiten, wie sie es einst thun sollen. In der ersten Abtheilung wählen sie selbst, mit Bewilligung des Directors, ihre schriftlichen Aufsätze und legen dem Lehrer wöchentlich nur einen Aufsatz vor; in der zweiten Abtheilung einen Aufsatz monatlich; in der dritten Abtheilung endlich findet mehr eine allgemeine Direction: Vorschläge, Unterhaltungen, als eigentliche Lehrcurse statt. Der Unterricht ist zugleich Erziehung, und die oberste Classe der lateinischen Schule ein trefflicher Uebergang zu den Studien und dem Leben der Universität. Die lateinische Schule in Utrecht hat ungefähr 100 Schüler, die von 7 ordentlichen Lehrern und einem Lehrer für das Französische und Deutsche unterrichtet werden. Man treibt hauptsächlich das Lateinische und Griechische, doch werden diese Sprachen nicht besser gelehrt, ja nicht einmal so weit getrieben als in den deutschen Gymnasien, wo ausserdem noch viel andere Dinge vorkommen; nichts desto weniger ist die lateinische Schule in Utrecht trefflich. Ich habe ihre unterste, die dritte, zweite und erste Classe examinirt. Mit grossem Recht sorgt man vorzüglich für den Unterricht in den Elementen, und die Classen sind vollkommen unter sich

abgestuft. Ich selbst habe in III ein Stück des Plutarch expliciren lassen, und die Schüler haben sich gut aus der Sache gezogen. Die erste Classe enthielt nur 12 Schüler. Ich habe einige dieser jungen Leute ersucht, auf der Stelle ein Stück der Hecuba des Euripides in Lateinische zu übersetzen, und sie lateinisch über den grammatischen Theil des Stücks befragt, und sie haben auf eine befriedigende Art immer auf Lateinisch, geantwortet. Ich liess ein Stück der Aeneis scandiren und Rechenschaft über die Stärke des Ausdrucks geben, und war sicher, dass Alles diess nicht vorbereitet war, da ich selbst die Fragen aufwarf. Die classischen Studien nehmen alles Interesse in Anspruch; die Naturwissenschaften fehlen in dem Lehrplane ganz, die mathematischen Wissenschaften werden zwar etwas mehr cultivirt, ohne jedoch einer besonderen Beachtung sich zu erfreuen. Im Französischen und Deutschen wird wenig geleistet. Der Unterricht in der Religion und in der Philosophie fehlt ganz. Es fehlt in Holland an einer besondern Bildungsanstalt für Lehrer (auf den Universitäten werden blos Vorlesungen über Pädagogik gehalten) und an strengen Prüfungen für diese; der Staat hat zu wenig Einfluss auf die Ernennung der Lehrer, unterstützt die lateinischen Schulen zu wenig; im Unterricht ist das sprachliche Element gegen das wissenschaftliche überwiegend; die Abiturienten- oder Immatriculationsprüfungen sind nicht scharf genug. Deshalb steht der Secondair-Unterricht nicht auf der Stufe, die er erreichen könnte. [Aus Cousins Reise nach Holland übersetzt von Dr. *Kröger.*]

Jena. Die Universität war im vorigen Sommer von 413 Studirenden besucht, von denen 175 Theologen, 114 Juristen, 71 Mediciner, 52 Philosophen, 245 Inländer und 168 Ausländer waren. Der geheime Hofrath und Ritter, Professor Dr. *Eichstädt* hat im Laufe des Sommers herausgegeben: 1) *Paradoxorum Horatianorum partic.* [b. Bran. 12 S. 4.], worin er die schon in der dritten Abhandlung besprochene Stelle Sat. I, 1, 4—32. neu behandelt und seine Erklärung gegen die Einwendungen von Jacobs (Vermischte Schriften VI. S. 1—22.) zu vertheidigen sucht. 2) Zur Ankündigung des Prorectoratswechsels: *Quaestionum philologicarum specimen tertium: de orationibus Catilinariis* [bei Bran. 15 S. 4.], worin über die Aechtheit oder Unächtheit der Reden verhandelt und aus einem Briefe Wolfs dargethan wird, dass derselbe die dritte Rede für unächt gehalten habe. 3) Ein *Prooemium* zu Ankündigung der Wintervorlesungen, welches das Studium der lateinischen Sprache empfiehlt, und als Beweis ihrer Anwendung für gelehrte Verhandlungen darauf hinweist, welchen Schaden die neusten theologischen Schriften über wichtige Gegenstände der Religion, namentlich Strauss' Leben Jesu, dadurch gestiftet haben, dass sie deutsch geschrieben und daher auch solchen Lesern zugänglich sind, welche dergleichen Ansicht nicht verdauen können, sondern dadurch mit ihrem religiösen Glauben zerfallen. 4) Die Rede zur öffentlichen Preisvertheilung, worin *De Thomasio, mutati in academiis Germaniae sermonis auctore,* [5 Bgn. 4.] verhandelt ist. Das

Ostern erschienene Festprogramm ist von dem theologischen Professor Dr. *Joh. Traug. Leber. Danz* geschrieben, und enthält *Memorabilia circa festum paschatos ex antiquitate ecclesiastica* [16 S. 4.]. Endlich sind noch zwei Gedächtnissreden gedruckt erschienen, nämlich von dem Stipendiaten *E. W. F. Lieberkühn: De Erasmi Roterodami ingenio et doctrina, quid valuerint ad instaurationem sacrorum* [bei Bran. IV u. 26 S. 8.], und von dem Bacc. *Kimmel: De Joanne Sachsio, Norimbergensi poeta, ejusque poetico genere, inprimis quid ad rempublicam christianam valuerit restaurandam.* [Gera, bei Schumann. 48 S. 8.]

Lauban. Vor dem im März dieses Jahres erschienenen *zehnten Berichte über das Gymnasium* [Lauban, gedr. b. Scharf. 1837. 35 (21) S. 4.] steht eine Abhandlung *über den Anfang der bildenden Kunst bei den Griechen in Beziehung auf Homer* von dem Collegen *J. G. Haym*, in welcher ausser der Nachweisung, in welchem Zustande die griechische Kunst, namentlich Plastik, Musik, Erzbearbeitung und Toreutik, und Baukunst, bei Homer erscheint, auch die Frage über den Ursprung der griechischen Kunst erörtert und dahin beantwortet wird, dass Aegypten zwar den ersten Anstoss zur Entwickelung der Kunst in Griechenland gegeben und dieselbe äusserlich gehoben habe, dass aber die Entwickelung derselben einen den Griechen eigenthümlichen Gang nahm, und also die ägyptische Kunst auf Geist und Wesen der griechischen keinen grössern Einfluss gehabt hat, als das phönizische Alphabet auf die griechische Sprache. Das Gymnasium hatte im Laufe des Schuljahrs 12 Schüler zur Universität entlassen, und war am Schluss desselben in seinen 5 Classen von 140 Schülern besucht, welche in 157 wöchentlichen Lehrstunden von 7 ordentlichen Lehrern [vgl. NJbb. XIV, 362.] und 2 Schulamtscandidaten unterrichtet wurden.

Leobschütz. In dem vorjährigen Programm des dasigen Gymnasiums hat der Lehrer *Troska* eine Abhandlung *de vi et significatione participii* [Leobschütz 1836. 16 S. und 18 S. Schulnachrichten. 4.] herausgegeben und darin das allgemeine Wesen der Participien im Lateinischen und Griechischen meist richtig erörtert, aber die speciellen Richtungen in beiden Sprachen und überhaupt das Besondere der Erscheinungen eben so, wie den verschiedenartigen Gebrauch der Participia in andern Sprachen ganz unbeachtet gelassen, so dass man nichts weiter als eine allgemeine Theorie erhält. Das Gymnasium hatte in seinen 6 Classen zu Anfange des Schuljahrs 219, am Ende 210 Schüler und entliess 10 Schüler zur Universität. Die 188 wöchentlichen Lehrstunden waren unter 10 Lehrer vertheilt, nämlich den Director *Wissowa* [20 Stunden], den Professor *Schramm* [19 Stunden], den Oberlehrer *Hunt* [20 Stunden], die Lehrer *Tiffe* [20 Stunden], *Troska* [Stunden, vgl. NJbb. XVIII, 243.], *Uhdolf* [21 Stunden], und Dr. ...*fer* [21 Stunden], den Religionslehrer *Schneeweiss* [seit Juli 1836 am Gymnasium angestellt, 15 Stunden], dem Gesang-, Schreib- und Zeichenlehrer *Steiner* [18 Stunden] und dem Candidaten *Leipelt* [welcher aber am Schluss des Schuljahrs die Anstalt verliess, 13 Stunden]. Im gegenwärtigen Jahre ist aber der Lehrer *Uhdolf* an das Gymnasium

in Glogau befördert, und dem Lehrer *Schneeweiss* am Gymnasium in Neisse die durch Entlassung des interimistischen Religionslehrers *Friedrich* erledigte unterste Lehrstelle übertragen worden, dagegen in *Uhdolfs* Stelle der Dr. *Fiedler* aufgerückt und in dessen Stelle der Schulamtscandidat *Anton Kahlert* gewählt worden.

Limburg an der Lahn. Am dasigen Klerikalseminar sind der Subregens Dr. *Diehl* und der Domvicar *Blum* zu Professoren der Theologie ernannt, und zugleich ist die Bestimmung getroffen, dass die Candidaten der Theologie von jetzt an 2 Jahr auf auswärtigen Lehranstalten Theologie, und zwar zunächst theoretische Theologie, erlernen und dann 2 Jahr im Seminar zu Limburg die theoretischen Fächer repetiren und die praktischen studiren sollen.

Pforta. Die Landesschule wurde am 10. October durch den Besuch eines ihrer berühmtesten und edelsten Zöglinge, des Hrn. Hofrath *Thiersch*, erfreut. Derselbe verweilte, von Göttingen kommend daselbst bis zum 12., wohnte mehrern Lectionen bei, besuchte die Wohnzimmer der Alumnen, war bei den gymnastischen Uebungen zugegen und bethätigte überall das lebhafteste Interesse an einer Anstalt deren Schicksale er stets mit dem innigsten Antheile begleitet und darüber in seinem trefflichen Werke *über gelehrte Schulen* (II. 115 f. ein so ehrenvolles Zeugniss abgegeben hat. Während seiner Anwesenheit ward am 11. im Abendgebete nach herkömmlicher Sitte das Gedächtniss des am 20. September zu Göttingen verstorbenen Hofrath *Dissen*, der mit *Thiersch* während seiner Schulzeit in Pforta in der freundschaftlichsten Verbindung gelebt hatte, durch Hrn. Professor *Wolff* gefeiert. Er selbst aber gab seiner Anwesenheit dadurch eine noch für längere Zeit fortdauernde Wichtigkeit, dass er sich willig finden liess, am Morgen des 18. dem im Betsaale versammelten Cötus in Gegenwart sämmtlicher Lehrer, einen freien Vortrag zu halten, der gleich ausgezeichnet an Form und Inhalt war. Herr Hofrath *Thiersch* entwickelte in dem ersten paränetischen Theile desselben die hohe Bedeutung der classischen Studien sowohl im Allgemeinen als für die Pforte und bezeichnete unter rühmender Erwähnung des unvergesslichen *Lange* das poetische Element und die so nützlichen und angenehmen Beschäftigungen mit antiker Poesie als eine hervorstechende Eigenthümlichkeit der Pforte. Darauf sprach er über Griechenland und schilderte in trefflichen Zügen die herrliche Natur des Landes, seine Denkmäler, seine Bewohner, ihre Bildungsfähigkeit und die Liebe zur altgriechischen Litteratur bei der Jugend dieses Landes. Die reich strömende Beredtsamkeit und die Gediegenheit des Inhalts verfehlte nicht auf die versammelten Alumnen einen lebhaften Eindruck zu machen, den sie auch gleich darauf durch Ueberreichnng eines Gedichtes und einen dem verehrten Reisenden gewidmeten Gesang an den Tag zu legen sich bemüht haben. [J.]

NEUE JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



Siebenter Jahrgang.

Ein und zwanzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

Kritische Beurtheilungen.

De Lucii Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus scripsit *August. Weichert.* Grimma bei Gebhardt 1836. X. und 463 S. 8. 3 Rthlr.

Seitdem Wolf durch seine Untersuchungen über Homer die Aufmerksamkeit und Neigung der Philologen auf die tiefere Erforschung der Geschichte der alten Poesie wandte, hat sich vorzugsweise die Literaturgeschichte der griechischen Poesie bedeutender Entwickelung und Aufhellung zu rühmen. Vorzüglich dankenswerth und erspriesslich mussten die fortgesetzten Bemühungen erscheinen, mit welchen Universitätslehrer, wie die Bonner, theils selbst schwierige Partien aufzuhellen suchten, theils talentvolle Schüler dazu veranlassten. Nicht so günstig hat es bisher mit der Geschichte der römischen Poesie gestanden. Ihre Bearbeitung ist mehr von einzelnen, allein stehenden ausgegangen, nicht von einer Schule, und hat in sofern auch alle die Nachtheile äusserlich erfahren, welche in unsern Zeiten mehr als je die treffen, die zu keiner Partei oder Clique gehören, d. h. man ignorirt oder benutzt nur schweigend, um nur desto lauter anderes der Schule Angehörige preisen zu können. Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, dass das unabhängige und unbefangene Bestreben der Einzelnen vor Grundirrthümern und deren consequenter Durchführung schützt und so ein sicheres Resultat vorbereitet. Unter denen, die also die Literaturgeschichte der römischen Dichter in neuesten Zeiten bearbeitet haben, nimmt Hr. *Weichert* unstreitig einen der ersten Plätze, so nicht den ersten, ein. Zu bewundern ist die rastlose Thätigkeit, die umfassende Gelehrsamkeit, mit welcher er in seinen kärglichen Mussestunden der Wissenschaft bereits weit mehr genützt als viele, deren einzige Beschäftigung Cultur der Wissenschaft ist oder sein sollte. Seine Monographieen haben wesent-

liche Lücken für immer ausgefüllt, nicht blos durch ihre Resultate, auch durch den Gang der Untersuchung. Der Charakter der Arbeiten des Hrn. *Weichert* besteht nämlich in einer durchaus redlichen, Alles, auch das scheinbar Absurdeste berücksichtigenden, besonnen erwägenden Durchführung seiner Untersuchung, welche sich allenthalben auf genaue grammatische und antiquarische Kenntniss stützt und mit scharfsinniger, aber umsichtiger Combination gepaart ist. Daher verhehlt Hr. W. keine Schwierigkeit, welche seiner Ansicht entgegen tritt, daher verschmäht er auf morschem Grunde ein glänzendes Gebäude aufzuführen, daher jene Achtung, welche er allenthalben vor jeder Autorität zeigt. Das Buch, dessen Anzeige wir obiges vorausschickten, beweist, wie sehr der Hr. Verf. seit seinen 1830 erschienenen poetarum latt. reliquiae in der Meisterschaft vorgeschritten. Es behandelt vornehmlich die Biographieen und Fragmente zweier Dichter, welche durch die häufige Verwechselung mit anderen Gleichnamigen eine wahre crux interpretum geworden waren, wir sagen waren, denn durch Hrn. W. Bemühung ist diese Verwirrung im Wesentlichen völlig gelöst. Folgen wir jetzt mehr referirend als kritisirend dem Gange seiner Untersuchung.

1) De Lucio Vario poeta. Hier geht Hr. W. aus von Catull. 10, 1.

Varius me meus ad suos amores
Visum duxerat e foro otiosum,

wo er Varius für Varus schreibt mit Autorität der meisten und besten Handschriften, auch des D bei Lachmann, der Varius, und des L bei demselben, der Verannius hat. So gewinnen wir das wahrscheinliche Geburtsjahr des V., nämlich 672. a. u. und Hr. W. wendet sich nun zu der bei den Alten oft erwähnten Freundschaft des V. mit Virgil. Indem oben Varius als ohngefährer Altersgenosse des Catull angenommen wurde, so kann er nur weit älterer Freund des Virgil gewesen sein, mit welcher Annahme auch die Art, wie Virgil von ihm spricht, vollkommen übereinstimmt. Doch Donatus in der vita Virgilii sagt § 79: audivit a Syrone praecepta Epicuri; cuius doctrinae socium habuit Varium. Hr. W., indem er diese Worte so versteht als seien Virgil und Varus zusammen Schüler des Syro gewesen, was nach der angenommenen Geburtszeit des Varius unstatthaft sein würde, will hier Varum lesen statt Varium und versteht den G. Attius Varus, von dem im Anhange I. er weiter spricht, sich besonders auf Servius berufend zu Eclog. 6, 13, wo es heisst: nam vult exsequi sectam Epicuream quam didicerunt tam Virgilius quam Varus docente Syrone. Mit Recht macht Hr. W. darauf aufmerksam, dass diese Notiz schon deshalb beachtenswerth ist, weil es auffallen müsse, warum Virgil gerade dem Varus, einem Soldaten, diese einen so abstrusen Gegenstand behandelnde Ekloge gewidmet habe, dass dies aber sich aus der Servianischen Angabe wohl erklären

liesse und demgemäss sei auch bei Donatus dieser Varus, nicht Varius, zu verstehen, Die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit dieser Vermuthung wird niemand leugnen; doch lassen sich nicht beide Angaben wohl vereinigen, wenn man doctrinae socium übersetzt: *derselben Lehre zugethan*, nicht: *denselben Unterricht geniessend?* Dass Varius auch in speculativer Hinsicht Epikuräer war, ist nach der Analogie ziemlich aller lateinischer Dichter der goldenen Zeit von Lucretius bis Ovid mehr als wahrscheinlich. Hierauf behandelt Hr. W. seinen Umgang mit Horaz und ermittelt als wahrscheinliches Todesjahr 745 a. u. Es folgt dann die Untersuchung über seine Werke, wo denn billig zuerst des *Thyestes* gedacht wird, dessen Verlust nach Ansicht des Ref. unstreitig der grösste ist, welchen wir in Bezug auf das römische Drama erlitten haben. Denn wen gelüstete es nicht (hier ist so ganz eigentlich der Ausdruck salivam movet an seiner Stelle, welchen manche nicht glücklicher anwenden als es das Reizische: cui Musae ipsae nares emunxisse videntur praef. de acc. inclinat. ist) Quintilian's Urtheil zu prüfen, dass der Thyestes des V. nämlich dreist sich mit jedem griechischen Drama messen könne, ein Gedanke, den wir eigentlich gar nicht fassen können? Uns sind von diesem Stücke nur ein Paar Anapästen übrig, deren Schwung ganz des Zaubers entbehrt, welcher im griechischen Rhythmus weht. Doch nicht mit diesen dürftigen Ueberbleibseln, sondern mit einer Nachricht des Donatus V. V. § 20. haben wir es hier zu thun: Vulgatum est consuevisse eum cum Plotia Hieria. Sed Asconius Pedianus affirmat ipsam postea maiorem natu narrare solitam, invitatam quidem a Vario ad communionem sui, verum pertinacissime recusasse. Aehnlich Serv. Ecl. 3, 20, wo noch erzählt wird, der Thyest sei von Virgil geschrieben und der Plotia gegeben, die diess Drama ihrem Gatten als ihr Product überreicht, welcher seinerseits sich mit den fremden Federn geschmückt habe. Niemand wird zweifeln, dass Hr. W. zwischen diesem Märchen und der durch Asconius beglaubigten Tradition richtig geschieden habe, indem er das Gerücht über jenes Plagiat gänzlich verwirft, dagegen das eigenthümliche Verhältniss des Virgil mit dem Varius und dessen Gattin näher zu erörtern sucht. Er erklärt demzufolge den Namen Hieria für eine Glosse, indem derselbe nur Freigelassenen eigen gewesen sei und sich nicht für die Gattin des Varius, die eine Schwester vielleicht oder doch Verwandte des Plotius Tucca gewesen, gepasst habe. So sehr wir dem Hrn. Verf. in dem beistimmen, was er über die Achtung der alten Autoritäten und Nachrichten, selbst scheinbar leerer und absurder sagt, so wenig kann ihm Ref. in Betreff der Plotia Hieria beistimmen. Der Grund, den Hr. W. S. 92 anführt, dass Hieriam von jemand zugesetzt, der den Virgil von dem Verdacht des Ehebruchs befreien wollte, ist mindestens gesagt weit her-

geholt, da ja Donatus selbst ihn davon freispricht, und Hr. W. fügt selbst ein *inconsulto* zu dem hic posuerit nomen, das Ref. nicht recht zu verstehen bekennt. Lässt sich nicht weit natürlicher denken, dass Plotia Hieria eine Libertina von Geist und Kenntnissen war, wie so viele ihrer Zeit, welche wahrscheinlich weit jünger als ihr Gatte von diesem eben so liberal und ohne Eifersüchtelei gehalten wurde, als es Varius in jenem oben erwähnten Gedichte des Catull mit seinem scortum haud illepidum gemacht hatte. Diess dünkt uns nach den Sitten jener Zeit durchaus nicht unwahrscheinlich und das Selbstgeständniss der Plotia reimt sich auch leichter mit unserer Erklärung, wenn wir vielleicht noch dazu annehmen, dass die Plotia erst nach einer im Concubinat zugebrachten Zeit Gattin des Varius ward, als dass wir diess von einer matrona annehmen sollten. Auch war Varius selbst nicht adelig. Bei Serv. ad Virg. Ecl. 2, 15. wird eine Leria puella, die Virgil a Maecenate dicitur accepisse erwähnt, doch diese wenn gleich bei Donatus l. l. einige Aleria lasen, ist rathsamer für ganz verschieden von der Plotia Hieria zu halten. Wären die Zeugnisse der Art, dass wir beide für identisch annehmen müssten, so liegt am Tage, dass diess nach unserer Erklärung weit leichter wäre, als nach der Hrn. W. — Die nun folgenden sehr geringen Fragmente sind 1) aus dem *Thyestes* und 2) aus dem epischen Gedichte *de morte*, welches letztere der Hr. Verf. mit J. H. Voss auf den Tod Caesars und das erste Fragment davon mit Servius auf den Triumvir Antonius bezieht. Beides, wenn wir nicht ganz irren, mit vollem Rechte. Endlich deducirt Hr. W. aus Hor. Br. 1, 16, 27. mit grossem Scharfsinne Spuren des Panegyrikus auf August von Varius. Die Abhandlung schliesst mit der an literarhistorischen Notizen reichen Erzählung von *Heerkens* Vorgeben, den Tereus des Varius zu besitzen, womit dieser freilich in merkantilischer Hinsicht nicht so viel Glück hatte im vorigen Jahrhundert als ähnlicher Trug zu unserer Zeit. Es folgen dann 6 Beilagen: 1) die schwierige und verwickelte Untersuchung über die Vari, welche zu Augustus Zeit lebten. 2) Ueber die Bassi, namentlich den Iambographen Bassus, welchen Osann dem apokryphischen Appuleius zu Liebe beinahe in *Battus* verwandelt hätte. 3) Asinius Pollio als Tragödiendichter. 4) Rabirius und Pedo. 5) Ueber das Jahr, in welchem Horaz seinen Brief an Augustus schrieb. (Uebereinstimmend mit Masson und Kirchner.) 6) Ueber die Dichter Gracchus und Proculus, wo Hr. W. in Bezug auf letztern mit des Ref. Ansicht (Röm. Erotik S. 77.) wie öfter in diesem Werke auf eine für den Unterzeichneten nur ehrenvolle Weise übereinstimmt.

2) De Cassio Parmensi. Die beiden Hauptpunkte, um welche sich diese Untersuchung dreht, sind a) die Unterscheidung dieses Cassius von andern seines Namens, vorzüglich vom Cassius Etruscus und b) die politischen Schicksale desselben als

einer der Mörder Caesars. Bei dem ersten Punkte tritt ganz besonders das Verdienst hervor, welches sich Hr. W. durch allseitige und erschöpfende Erörterung seines Gegenstandes zu erwerben pflegt. Die ältern Philologen hatten sich häufig durch ihre emsige, unausgesetzte Lectüre der Klassiker einen Tact erworben, der sie das Wahre wie durch Divination sehen liess; es waren Gedanken*blitze*, nicht eine allseitige vollkommene Klarheit. Doch wie z. B. Niebuhr einzelne überraschende Bemerkungen Scaligers, Anton. Augustinus u. a. erst begründen und dadurch praktisch machen musste, so hat Hr. W. die hingeworfenen Andeutungen des gelehrten Torrentius und Maffei hier so ausgeführt, dass das, was diese und nach ihnen *Heindorf* zu Hor. Sat. 1, 10, 64. mehr vermutheten oder supponirten als bewiesen, jetzt unumstössliche Wahrheit geworden, oder, wenn ich mich eines Lessingschen Bildes bedienen darf, die Scheidemünzen in Goldstücke umgesetzt sind. Hr. W. nämlich, nachdem er seiner Gewohnheit nach die Familie der Cassier im Allgemeinen besprochen und das Nöthige über Cassius Hemina den Geschichtsschreiber und Cassius den Redner beigebracht hat, scheidet nun (§ 8) ausgehend von der eben erwähnten Stelle des Horaz den Cassius Etruscus durchaus von dem C. Parmensis. Hier sagt der Dichter, sprechend von Vielschreibern wie Lucilius:

Etrusci
Quale fuit Cassi rapido ferventius amni
Ingenium, capsis quem fama est esse librisque
Ambustum propriis.

Dass in diesen Worten ein Tadel ausgesprochen sei und dass Horaz in dem Briefe an Tibull (scribere quod Cassi Parmensis opuscula vincat) ganz anders von dem Cassius spreche, liegt am Tage. Eben so wenig gehörte Parma damals zu Etrurien und auch aus andern Gründen erweist Hr. W., dass dieser Cassius Etruscus ein uns sonst unbekannter, vom Parmensis ganz verschiedener Dichterling sei. Doch was die Deutung der horazischen Worte betrifft, so muss Ref. von der W'schen Erklärung sehr abweichen. Dieser fasst sie von dem Begräbnisse, wie fast alle Editoren und die Scholiasten und sagt dann (p. 223): Horatius enim indicare vult, illum coniectis in rogum libris quasi ustulatum esse. Sic plus irrisionis inest ac ioci. Ac simul discimus non tam copiam quam vilitatem carminum a Cassio scriptorum hic declarari. Dieser Erklärung steht entgegen, dass Horaz schwerlich fama est von einer, vor den Augen eines, zum Theil noch lebenden Publikums offenkundigen Begebenheit gesagt hätte, dass fama est nicht von sehr früher Zeit gesagt sein kann, weil die Namen der ältesten Dichter uns erhalten sind, und es auf keinen Fall zu denken ist, dass ein solcher Polygraph, wie Cassius, wenn er zu den Zeiten des Ennius, Plautus u. a. lebte, so ganz vergessen wäre, dass Horaz ihn nur mit einem fama est bezeich-

nete, womit jedoch Ref. Kirchners Uebersetzung, welcher ein *jüngst* einschiebt, nicht vertheidigen will. Ferner wäre der Witz sehr matt, dass Cassius auf dem Scheiterhaufen *am*bustus sei, es müsste wenigstens *com*bustus heissen, wie einige Handschriften bei Lambin haben sollen und Markland vermuthete. Verstehen wir aber, dass das Volk auf seinen Scheiterhaufen seine Werke geworfen, so offenbart sich, abgesehen von der innern Unwahrscheinlichkeit, mehr ein Hass als eine Verachtung, mehr etwas tragisches als komisches. Eben so wenig können wir zugeben, dass mehr die Qualität als Quantität der Schriften des Cassius angegriffen werde. Der ganze Zusammenhang ist dafür, dass von der Menge seiner Schriften die Rede ist, womit denn implicite auch deren geringer Gehalt erwähnt ist. Was nun diesem Cassius begegnet war mit seinen Schriften, was für ein Unfall diese in Brand setzte und ihn selbst in Gefahr brachte, ist uns jetzt freilich unbekannt; dass auf eine damals allgemein bekannte, aber gerade nicht durch Augenzeugen beglaubigte Geschichte angespielt ist, zeigt jenes fama est und die sonstige Unbedeutendheit des Cassius lässt uns mit Gewissheit vermuthen, er sei nicht lange vor der Zeit dieser Satire gestorben. Zugleich liegt in ambustus ein Doppelsinn vermöge der metaphorischen Bedeutung dieses Wortes wie b. Cic. p. Mil. 5, welche Stelle, wie es scheint, von dem Verf. der Rede de harusp. resp. c. 3. ziemlich ungeschickt nachgeahmt ist. So viel ist sicher, dass die Scholiasten eigentlich nichts wissen und ihre Erzählungen von dem, was auf Befehl des Senats bei Cassius Begräbniss geschehen, sind erwiesen falsch, weshalb uns auch nichts berechtigt an ein Begräbniss überhaupt zu denken. Hr. W. geht alsdann über zu dem Briefe an Tibull 1, 4, 3, welchen er 733 oder 734 geschrieben hält. Ref. bestimmte in seiner *Erotik* S. 49 f. die Zeit etwa um 727 und hat vielleicht Gelegenheit, an einem andern Orte über diese Controverse, in Bezug auf welche wiederum *Dissen* in seinem Tibull eine dritte, von den bisherigen Ansichten abweichende Meinung aufgestellt hat, sich weiter zu verbreiten. Von hier gewinnt die Untersuchung des Hrn. Verfs einen mehr allgemeinen historischen Charakter, indem er die Angabe des Velleius Paterculus, dass Cassius das letzte Opfer der Rache des Octavian an den Mördern des Caesar gewesen, gegen Wesseling und Drumann wie uns dünkt sehr glücklich rechtfertigt. Die Abhandlung schliessen die dürftigen Reliquien der Muse des Cassius, nämlich 1) Fragmente aus den Tragödieen Thyest und Brutus, wo namentlich ein Vers bei Varro de L. L. V p. 53. Bip. dem Parmensis scharfsinnig vindicirt wird und 2) die Stellen aus Briefen bei Sueton Aug. 2. 3. 4. Ein nicht unglücklicher Gedanke des Hrn. Verf., welcher freilich immer eines stricten Beweises ermangeln dürfte, ist, die Epigramme gegen August bei Suet. 70 dem Cassius zuzuschreiben.

Auch zu ihrer Erklärung liefert Hr. W. manches Schätzbare, wenn gleich vieles in ihnen, wie z. B. die Mallia, uns durchaus dunkel ist. Die Aenderung choragum in choragium, der auch Hr. W., ohne jedoch sonst etwas im Verse zu ändern, beitritt, kann Ref. noch nicht für nothwendig halten: denn ist gleich wahr, was Hr. W. S. 278 sagt, choragi sit conducere choragium, so konnte doch seinerseits auch der choragus von der Gesellschaft conductus sein.

Die Abhandlung beschliessen, wie die erste, Excurse, 5 an der Zahl, in welchen, wie in denen der ersten Abhandlung, mehr oder weniger mit dem Hauptwerke in Verbindung stehende Materien behandelt sind. 1) De C. Nonio Asprenate mit dem Beinamen Torquatus (s. Suet. Aug. 43), welcher, wie Hr. W. höchst wahrscheinlich macht, der ist, an welchen von Horaz Od. 4, 7 und Br. 1, 5 gerichtet ist, wo die Ausleger, bei dem Namen Torquatus immer an die Manlier denkend, erst den L. Manlius Torquatus (Consul a. u. 689), dann dessen Sohn verstanden, endlich, da diess alles nicht passte, einen Enkel erfanden. 2) de T. Labieno oratore et historico, dem Freunde des Cassius Severus. 3) Ueber das bekannte quum flueret lutulentus bei Hor. Sat. 1, 4, 9, wo Hr. W. mit Wolf und Kirchner übereinstimmt. 4) De M. Tullio Ciceronis Consulis filio, von welchem Hr. W. beweist, dass seiner nirgends bei Horaz gedacht werde. Jedoch vermuthet er, dass unter denen, die den Dichter als libertino patre natum rodebant (S. 1, 6, 45.) auch der junge Cicero gewesen. Ref. gesteht, diess von einem, wie es scheint, ziemlich harmlosen, wenig ehrgeizigen Bonvivant, als welcher er erscheint, nicht sehr wahrscheinlich zu finden. Auch hat ihn Hr. W. wohl zu genau den Angaben bei Plinius u. a. folgend zu sehr ins Schwarze gemalt. Wie bei uns war bei den Alten die Stellung der Söhne grosser Männer, besonders solcher, die erst selbst den Glanz ihres Geschlechtes gegründet hatten, bei den grossen Ansprüchen, die das Publikum an sie machte, eine sehr schwierige und missliche. Uns scheint nach allen vorliegenden Nachrichten nicht wahrscheinlich, dass jene Angabe bei Plin. N. H. 14 extr., dass er binos congios uno tenore haurire soleret*) wörtlich zu nehmen sei, besonders das solere ist wohl eine Ausschmückung. Wir sehen wenigstens den 34jährigen Cicero als Consul, eine Auszeichnung, die gerade Augustus mit ausgezeichneter Rücksicht auf moralischen Wandel verlieh und welche ir nicht ausschliesslich auf das Andenken an den grossen Vater schreiben dürfen. Dem zu genügen gab es andere nichtigere Auszeichnungen namentlich in dem geistlichen Aemtergebiet.

*) Haustus horrorem facit. Sunt enim duo congii nobis Halensibus ferme 4 Kannen sagt Wolf Verm. Schr. S. 55 Anm.

Endlich 5) de Iulo Antonio triumviri filio, eine um s
teressantere und zeitgemässere Abhandlung, als wir erst kü
durch *Drumann* eine richtige aus unbefangener Benutzun
Quellen hervorgegangene Würdigung des Triumvir Ant
erhalten haben. Ward es dem Sohne des grossen Re
zu Theil, im Dunkel und vollen Lebensgenuss zu ste
so ward dagegen dem Sohne des M. Antonius ein m
glückliches Schicksal. Hr. W. geht zuerst die verschie
Ehen durch, welche M. Antonius geschlossen, und kommt
auf seine und der Fulvia Söhne, den Antyllus und Iulus.
Namen geben ihm Anlass, über die Neigung des Antoni
fremdartiger Sitte zu sprechen, wobei erinnert zu werden
dient, dass dieses Streben überhaupt der ganzen Cäsar-An
nischen Partei eigen war, ja selbst in die literarische Ent
lung tief eingriff. S. m. *Erotik* S. 38 f. Augustus benahm sich
alle Kinder des Antonius mit Ausnahme des Antyllus sehr
müthig; Iulus ward sogar sein naher Verwandter durch H
der Marcella maior, der Tochter der Octavia, des Tri
Gattin. Eben so wenig liess es Augustus an äussern Eh
zeugungen fehlen, bis Antonius enges Einverständniss m
Iulia 752 seinen Tod nach sich zog. Der Hr. Verf. füh
hier in jenes unheimliche Dunkel des kaiserlichen Hauses
Livia die strenge Nemesis des Augustus waltete und ihre schw
Fäden wob. Doch sie anklagen zu wollen, als hätte si
Verschwörung ganz erdichtet und den greisen August
Schreck zu Härte gezwungen, ist misslich. Gestand An
nicht durch seinen Selbstmord schwere Schuld ein? U
sind glaubhafte Zeugnisse von der unbedingten Herrscha
Livia über ihren Gatten? Wohl mochten die Zeitgenoss
schüttert werden durch das fast gänzliche Aussterben de
sarischen Hauses, durch das Entblättern eines blühend ju
lichen Kreises, hinter welchem die düstere Gestalt des Ti
immer drohender sichtbar wurde. Wohl richtet die Liebe
als die Gerechtigkeit und Klugheit und gern geben wir zu
jene der Livia fehlte, aber diese waren der Erhaltung des
nes und des ganzen Reiches vor allem nothwendig. Un
fallen hier nicht ein die zahlreichen Todesfälle, welche
wig XIV. Greiseshaupt noch tiefer beugten und deren S
man dem nachherigen Prinzregenten beimass? Zu allen
und an allen Orten hat das Volk zu ausserordentlichen Er
sen ausserordentliche Ursachen gesucht. Doch hiervon gem
Ref. könnte selbst Vieles, was der Iulia zur Entschuldigung
anführen, doch von der Vertheidigung derselben durch W
die auch Hr. W. S. 359 lobend erwähnt, gesteht er noch be
selben Ansicht beharren zu müssen, welche er mit G. Her
Worten zu Sueton. Aug. 65 ausgesprochen hat. Seine Ab
lung schliesst Hr. W. mit einer ausgezeichnet trefflichen

sition der Horazischen Ode an den Iulus Antonius, in welcher es nicht an mancherlei feinen Bemerkungen, andere Gegenstände betreffend, fehlt, von denen Ref. nur die Beobachtung von der Zartheit des Horaz sich herauszuheben erlaubt, mit welcher dieser, ohne Zweifel aus Rücksicht auf seine innige Freundschaft mit dem jüngern Antonius, jede noch so nahe liegende Erwähnung des Triumvir sorgfältig vermeidet.

Ref. glaubt seinen Zweck bei dieser Anzeige erreicht zu haben, wenn sie etwas beiträgt, auf das Studium der Schrift des Hrn. W., so sehr sie schon der Name des Verf. empfiehlt, aufmerksam zu machen und wünscht von ganzem Herzen, dass das, was J. A. Fabricius vor mehr als hundert Jahren uns gab, eine Sammlung der Fragmente des Augustus, von Hrn. W. vollständiger und zeitgemässer recht bald der Gelehrtenwelt geboten werde.

Greifswald. *Paldamus.*

Novi Prorectoratus Auspicia die IV. Febr. a. MDCCCXXXVII. rite capienda civibus indicit Academia Jenensis. *Paradoxa quaedam Horatiana* octavum proposuit Dr. *Henr. Carolus Abr. Eichstadius*, Eloq. Poes. et Litt. Antiq. P. O. Acad. Sen. Inest narratio de *Francisco Guyeto*. Jenae, in libraria Braniana. 1837. 27 S. 4.

Vitam Caroli Sigonii, viri singulari virtute, moribus, ingenio, doctrina, meritis praediti, ad imitandum iuventuti exposuit indicemque eius librorum adiecit *Jo. Phil. Krebsius*, Philos. Dr. et Professor Litter. Antiq. Programma quo lustratio vernalis dd. XX. XXI. XXII. mensis Martii MDCCCXXXVII. habenda indicitur. Weilburgi, ex officina L. E. Lanzii. 1837. 46 S. 4. Schulnachrichten von S. 47—68.

Wir vereinigen in dieser Anzeige zwei Schriften, welche nach Form und Gehalt einer weit grössern Berücksichtigung werth sind als sie den akademischen und Schul-Schriften häufig zu Theil zu werden pflegt, wovon nicht blos die Aufmerksamkeit mancher Zeitgenossen, die sich nicht die Mühe nehmen wollen auf solche kleine Schriften zu achten, sondern auch die Schwierigkeit dergleichen Schriften zu erhalten die Schuld trägt. „Unter der Gestalt von Einladungsschriften zu Schulprüfungen, sagt ein ausgezeichneter Gelehrter, der nicht dem Schulstande angehört, *Varnhagen von Ense* *), erscheinen oft die ausgezeichnetesten und werthvollsten Abhandlungen oder bleiben vielmehr verborgen.“ Um so mehr ist es die Pflicht unserer Zeitschriften und Journale auf dergleichen Erscheinungen eines engen Kreises

*) Jahrbücher f. wissenschaftl. Kritik 1835. Nr. 80.

aufmerksam zu machen und sie dem betheiligten Publikum zu
pfehlen. Und so denken wir auch durch unsere Relation m
chem theilnehmenden Amtsgenossen einen Dienst zu erwei
da die akademischen Schriften der Universität Jena und il
gelehrten Programmatarius nicht einmal immer auf dem W
des Buchhandels zu erhalten sind und die Programme des G
nasiums zu Weilburg, die durch den Programmentausch n
nicht in angrenzende Länder verbreitet sind, nur von Einzeln
die sie der Gefälligkeit befreundeter Männer verdanken, be
sen werden können. Beide vorliegende Schriften aber sind n
allein interessante Beiträge zur Literaturgeschichte des se
zehnten und siebzehnten Jahrhunderts und führen uns Bilder
einer Zeit vor, die durch die in so gewaltiger Eile auf einar
folgenden Erscheinungen der Gegenwart immer mehr in den I
tergrund gedrängt werden, sondern sie sind auch in einer
schönen Sprache verfasst, dass sie als Muster stylistischer I
stellung einer weitern Verbreitung vollkommen würdig sind.
erste ist mehr in einer geschmückten und reichen, die zweit
einer einfachen und anmuthigen Weise geschrieben, beide
gleich lobenswerth in diesen Gattungen.

Hr. geheimer Hofrath *Eichstädt* hat bereits seit meh
Jahren *Paradoxa Horatiana* zum Gegenstande eines Theils
ner akademischen Schriften erwählt *) und unter dersc
Ueberschrift auch die gegenwärtige Abhandlung ausgegeben.
dessen bemerkt er selbst gleich im Anfange, dass dieselbe
gentlich mit dem Horatius selbst nichts zu thun habe, und
ihm nur die Paradoxien Peerlkamp's in seiner Ausgabe des H
tius (m. s. *Obbarius* in unsern Jahrbb. XVII, S. 355 — 3
eine Veranlassung geworden wären, das Andenken eines Ma
zu erneuern, der an Paradoxiensucht nicht leicht seines G
chen unter den Kritikern gehabt habe. Diess ist *Franz Gu*
dessen Leben *Joh. Alb. Portner*, kaiserlicher und herzög
würtembergischer Rath, wie auch Rathsherr zu Regensburg,
einer sehr lesenswerthen Schrift, die sich in der Boeclersc
Ausgabe des Terentius (Strassburg, 1657. 8.) befindet, aus
besten Quellen geschildert hat, jedoch unter dem verstellten
men *Antonius Periandes Rhaetus*. Obgleich diese Biogra
bereits im Auszuge in *Fabricius Histor. Biblioth. Fabric.*

---

*) Vielleicht ist es manchem Leser nicht unangenehm hier ein
haltsanzeige der frühern *Paradoxa Horatiana* zu finden: Parad. I.
Carm. II. 20., 1832.; Parad. II. über Carm. II. 4., 1832.; Parad.
über Sat. I. 1. 4—32., 1833.; Parad. IV. über Carm. I. 1., 1
Parad. V. über Carm. II. 9., 1834.; Parad. VI. über die Peerlkamp
Ausgabe der Horazischen Oden, 1836.; Parad. VII. über Carm.
17., 1836. 4.

317 *sq.*, und in *Jöcher's Gelehrt. Lexic. Th. II. S.* 1289 ... so hielt es Hr. *Eichstädt* doch für zweckmässig, das An... an dieselbe zu erneuern und zwar (wie seine Worte auf ... 10. lauten) *hac lege, ut quae vitiose in ea aut non satis ac... scripta nobis videntur, tacite refingere, quae nimis re... aut parum ad rem faciunt, contrahere, quae scriptor ... dedit nisi amicitiae et humanitati erga aequales, resecare ... loco tum Latinis vocabulis, ubi opus, addere Gallica, ... si quae in promptu sunt supplementa subiicere liceat.* Und erhalten wir denn eine sehr anschauliche Beschreibung von ...et's (der zu Andes 1575 geboren war) Jugend, seinem Aufent... in Paris, seiner schon sehr früh geschlossenen Verbindung ... den Söhnen des berühmten Claudius Puteanus (du Puy) ... seinen Beschäftigungen mit griechischer und lateinischer ...che, ferner von seinen Reisen in Italien und durch einen ... Deutschlands, bis ihn der Herzog von Epernon in sein ... zog und ihm die Leitung der Studien seines Sohnes, des ...maligen Cardinals La Valette, übertrug. Auch nachdem ... Verhältniss aufgelöst war, blieb Guyet in der freund...lichsten Verbindung mit dem Cardinal, nahm jedoch kein ...liches Amt an, sondern ergab sich blos wissenschaftlichen ...häftigungen, wobei er mit den gelehrtesten und angesehen... Männern des damaligen Paris in unausgesetztem Verkehre ... M. s. besonders S. 16. 17. 23 und 24.

Darauf wendet sich die Erzählung zu Guyet's wissenschaft... Arbeiten. Sie bestanden vorzugsweise in Untersuchungen ... die Etymologie und Verwandtschaft der beiden alten Spra..., worüber er eine grosse Menge Collectaneen, jedoch ohne ...ng, hinterliess, und in kritischen Bemerkungen oder sehr ... Aenderungen vieler Stellen in griechischen und lateini... Schriftstellern, namentlich im Horatius, Virgilius, Teren..., Plautus, Martialis, Hesychius, Cicero, Lucanus, Tibullus, ..., Hesiodus und andern. *Criticam ita tractabat Guye...* ...agt Portner (S. 18.), *ut, quod minime negari debet, plus ... corrigendis scriptoribus licentiae, quam par esset, ar...ret, integra saepe eorum opera pro suppositiciis habere..., licet nulla veterum manuscriptorum auctoritate nitere... plerumque vetustissimorum Grammaticorum loca, illa ...gitimis et minime suspectis agnoscentium, consensus con...quum staret.* Alle solche Bemerkungen fanden sich an den ...rn seiner Ausgaben verzeichnet, von denen sie in spätere ...itungen der einzelnen Schriftsteller übergegangen sind, ...r Hr. *Eichstädt* in den Anmerkungen auf S. 18—21 mit ... Belesenheit gehandelt hat. Denn Guyet wagte nicht seine ...dationen und Kritiken öffentlich bekannt zu machen, weil Salmasius, der mit ihm übrigens in guten Verhältnissen ..., gedrohet hatte, er werde Alles widerlegen, was Guyet in

dieser Beziehung herausgeben würde. *Quae formido*, les in dieser Beziehung auf S. 22, *hominem ut in pronunciando ptum, sic in tuendis, quae pronunciaverat, lentum ac s tum eo adegit, ut nec vivo, a quo sibi adeo timuerat, S sio, neque vita functo, quicquam lucubrationum suaru pateretur. Vir enim acutissimi iudicii non humanius d quam de alienis curis statuebat, ideoque ipse sibi nu satisfaciebat, in exprimendis, quae meditatus erat, supr dum tardus, in exigendis, quae expresserat, supra fid verus. Itaque quum vires suas et quid ferre, quantum a posset, experiri nollet, nullis, quoad vixit, libris a se inclaruit, notitia eorum, quibus alii ingentem sibi pepe famam, atque eruditionis suae, quam in dubium nemo u vocare ausus est, conscientia contentus, et sic a nat moribus factus, ut secum habitare ac suo se modulo quam post alios in arenam descendere aut in orchestra p mallet. Neque tamen ideo minus carus magnis amici minus honoratus vixit, quod elogia, quibus vivum mo que maximi passim viri prosecuti sunt, satis evincunt.* den alten Sprachen gab sich Guyet auch viel mit Untersucl über die Wurzel- und Stammwörter der französischen S ab und zeigte sich auch hier als einen kühnen, gewaltsam tiker: vgl. die Anmerkung auf S. 23. Eine wohlgeschi Schilderung seines Charakters, seiner letzten Krankheit u nes am 31. März 1656 erfolgten Todes machen den Schl Biographie.

In der Kürze müssen wir auch noch des Vorwortes ken. Hr. *Eichstädt* hatte die Uebertragung des Prorecto den Professor der medicinischen Facultät, Hrn. Dr. *Kies* zukündigen, wobei er der Eintracht in der gedachten tät rühmend gedenkt und sich freut, dass nicht Allopath Homöopathen in Jena mit einander streiten. *Altera f* sagt er, *priscae auctoritatis ac diuturnae experientia robore innixa, contraria morbis remedia adhibet; alter opinatae novitatis gratia seu maioris lenitatis atque co tatis specie commendata, similia, ut aiunt, similibus Alloeopathici vocantur illi, hi homoeopathici: quorum voc rum ignominiam, mirum est, inter medicos graece doct dum exstitisse qui serio deprecaretur.* Die Anwendung, Hr. *Eichstädt* darauf von diesen medicinischen Streitigkeit dem homöopathischen Spruche „*similia similibus curantu* die Leitung öffentlicher Angelegenheiten gemacht hat, i geistreich und beurkundet von neuem die Gewandtheit des mischen Redners, der zugleich eine gute Bekanntschaft in medicinischen Schriften an den Tag legt, wie es bereits vo Reihe von Jahren — wir denken, es war im Jahre 1817 — eine den Studirenden der Medicin gewidmete Anweisur

Vertheilung der Collegien für die akademische Zeit sein Interesse an diesen Studien bewiesen hat.

Die unter Nr. 2 genannte Schrift des Hrn. *Krebs* hat einen ganz andern Charakter als die so eben beschriebene des Hrn. *Eichstädt*. Ein im Dienste der Schule seit zwei und vierzig Jahren rühmlichst ergrauter und von seinen Schülern mit der grössten Dankbarkeit verehrter Mann, wie Hr. Prof. *Krebs* ist, wollte keine Gelegenheit vorübergehen lassen seinen Schülern nützlich zu sein und daher auch für sie ein Programm schreiben, nicht blos für auswärtige, gelehrte Leser und Freunde höherer, wissenschaftlicher Bestrebungen. Je seltener eine solche Berücksichtigung ist, um so mehr scheint sie hervorgehoben werden zu müssen, wobei denn nicht übergangen werden darf, dass Hr. *Krebs* bereits im Jahre 1826 in seiner *Interpretatio familiaris ad Herodot. I.* 6. 7. 12. die Worte: *discipulis suis scripsit* nicht blos als ein Aushängeschild gebraucht hat. So wollte er denn auch jetzt das Leben des *Carolus Sigonius* seinen Schülern als ein Bild grosser Arbeitsamkeit, umfassender Gelehrsamkeit und rechtlicher Gesinnung darstellen, *tanquam praecipuum*, wie seine Worte lauten, *ac singulare exemplar probitatis morum, industriae, temperantiae et doctrinae, quam laeti, quaeso, intueamini, admiremini, imitemini* (S. 3). Oder an einer andern Stelle: *Nihil potest autem in animos adolescentium maiorem habere vim, quam frequens eruditorum hominum convictus, quorum sermo, dignitas et auctoritas eos incitat, inflammat, incendit et a voluptatum nugarumque variarum illecebris, quibus teneri nec dum consilio et ratione firmati adolescentium animi facillime capi ac deliniri possunt, removet ac coercet**). *Possumus sane ex eo recte facere coniecturam, quam sit emendatus adolescens, qui a doctis viris, qui a senibus gravissimis ornatur* (S. 7). Und am Schlusse der Biographie: *Sed satis de hoc. Quae narravi, declarant eum omnibus adolescentibus, qui magna spectant, tanquam exemplar animi integritatis, humanitatis, indefessae assiduitatis et consideratae diligentiae iure meritoque proponi posse, nec usquam in vita eius rationem summi officii desiderari. Hinc gloriam et laudem et aeternitatem assecutus est. Et quid homini, ut ait Plinius, potest dari maius, quam gloria et laus et aeternitas? Studio certe nemo nec industria maiore fuit, qui praestiterit Carolo Sigonio; nec vero pietate nec continentia nec ullo genere virtutis quemquam eius aetatis cum illo conferendum puto. Habent adole-*

*) Man vergleiche hierzu, was *Fr. Jacobs* in der *Epist. ad Doering.* 19. 20. und in der Zuschrift an Hrn. *von Hoff* vor dem *sechsten Bande seiner Vermischten Schriften S. XI.* über das Verhältniss Stroth's zu seinen Schülern gesagt hat.

scentes, *quem spectent*, *quem imitentur*, *colant*, *observent. Decus fuit suae omnisque aetatis* (S. 31).

Wir könnten noch manche andere Stelle anführen, um durch sie die ethische Wichtigkeit dieser Abhandlung, wodurch sie sich der von *Friedemann* im Jahre 1825 mit geschickter Auswahl begonnenen Sammlung: *Vitae hominum quocunque literarum genere eruditissimorum ab eloquentissimis viris scriptae* anschliesst, zu beweisen. Gut geschriebene Biographien und Erzählungen von den Schicksalen und Thaten berühmter und gelehrter Männer werden ihre Wirkung auf die Gemüther der Jugend nie verfehlen, wie sehr sich auch Manche jetzt darin gefallen, sie als abgestumpft und für alle höhern Interessen abgestorben zu schildern. Wo solche Erscheinungen vorkommen, trägt die Jugend wahrlich nicht allein die Schuld. Es muss vielmehr die Sorge aller Lehrer sein, dass die Jugend nur recht *einfach* werde, dass sie in den Gymnasien (denn von diesen sprechen wir jetzt) sich mit Lust und Liebe den grossen Alten zuwende, die ihr aber durch allerhand Wort- und Buchstabengrübeleien, durch ein Uebermaass von grammatischen Regeln und metrischen Spitzfindigkeiten nicht verleidet werden dürfen, und dass alle übrigen Disciplinen, Mathematik, politische und Naturgeschichte und die Beschäftigung mit der deutschen Sprache in das gehörige und sich selbst beschränkende Verhältniss zu den alten Sprachen treten. Es darf endlich eine an Verstand und Geist noch unreife Jugend nicht für Dante, Shakespeare, Platen, Byron, Rückert, Jean Paul, Bettina und Novalis schwärmen, oder gar durch Rotteck und Wolfg. Menzel fanatisirt werden, während sie mit Homer und Virgilius, mit Sophocles und Horatius, mit Cicero und Plato mit Livius und Xenophon genährt werden, in Walter Scott's Romanen eine gesunde und belehrende Unterhaltung finden und die vaterländische Literatur in den Werken eines Engel, Heeren Joh. Müller, Niemeyer, J. H. Voss, Fr. Jacobs, Herder und Varnhagen von Ense, in Uhland's Gedichten und in den unsterblichen Büchern Schiller's und Goethe's lieb gewinnen soll.

Nicht minder beachtenswerth ist die vorliegende Abhandlung von der wissenschaftlichen und literarhistorischen Seite. Hr. *Krebs* hat die Verbindlichkeit zur Abfassung eines Programms benutzt, um die seit einer Reihe von Jahren angestellten Untersuchungen über das Leben des Sigonius jetzt abzuschliessen und zu veröffentlichen, was vielleicht ohne eine solche amtliche Veranlassung noch nicht geschehen sein würde. Demnach empfiehlt sich diese Abhandlung durch gefällige stylistische Form (wie sie freilich von dem Verfasser des *Antibarbarus* nicht anders zu erwarten war), durch Fleiss und Genauigkeit in den Angaben und durch eine überall hervorleuchtende Liebe zu dem behandelten Gegenstande. Hr. *Krebs* schildert zuerst Sigonius Jugend

geschichte und Bildung zu Modena, seiner Vaterstadt, wo er im Jahre 1523 (nicht 1521, 1522 oder 1524) geboren war, und zu Bologna, erwähnt sodann seiner Berufung als Professor der griechischen Literatur nach Modena im Jahre 1546 und der um diess Jahr beginnenden literarischen Streitigkeiten mit Ant. Bendinelli. Damals erschienen seine grössern Werke über römische Alterthümer und römische Geschichte, die ihm grosse Bewunderung, aber auch in Franc. Robortelli einen heftigen Gegner erweckten, der zehn Jahre lang ihn in Schriften auf die beissendste Weise angriff und zugleich sein Privatleben auf verschiedene Weise zu beunruhigen bemüht war. Seit 1552 lehrte Sigonius als Professor der Beredtsamkeit und lateinischen Sprache in Venedig und vertauschte diese Stelle im Jahre 1558 mit der zu Padua, wo er sich einer grossen Anzahl von Zuhörern erfreute und unter andern literarischen Werken auch seine vortrefflichen Schriften de antiquo iure civium Romanorum, de antiquo iure Italiae und de antiquo iure provinciarum erscheinen liess. Ein Versuch des Cardinals Scripandi ihn mit Robortelli auszusöhnen misslang trotz der Willfährigkeit von Sigonius Seite, und der Streit nahm an Heftigkeit zu, als Robortelli im Jahre 1561 von Bologna nach Padua als Professor der alten Sprachen und der Moralphilosophie berufen wurde (S. 15—18). Den heftigen Schmähschriften musste Sigonius endlich antworten, worüber Hr. *Krebs* in folgender Weise sich ausgesprochen hat: „*Etsi ipse procul ab omni aemulatione adversus collegas erat, nec quisquam ipso a iurgiis alienior, et natura et voluntate et instituta ratione vitae, tamen a collega atteri sordidum arbitrabatur, si quidem verum virum nec fortem nec ingenuum pati posse contumeliam. Num igitur tacita esse potuit haec eius indignitas? quantumvis ipsi gloriosum esset eum sibi videri amplissimum, qui sua virtute ad altiorem locum pervenisset, non qui adscendisset per alterius incommodum et calamitatem. Falso vero accusari et indigne vexari non putabat esse negligendum. Scripsit ergo libros duo Patavinarum disputationum, quibus non leniter nec placide, ut antea, sed eodem fere maledico et probroso modo, quo Robortellus usus erat, non solum collegae impudentissimi doctrinam nullam esse ostendit, sed quod nemo improbabit, ipse cui pro aris et focis, ut dicitur, disputandum esset, quaecunque iste rabiosus homo de ipsius ignobili genere, externo corporis habitu, submissa voce, ingenio, moribus et in quae invectus erat, graviter ac fortiter refutat et refellit omnia, non iis satis habens, quicquid improbi, scelesti, flagitiosi ac noxii de Robortello vere dicere poterat, id iam omne libere sine ulla verborum moderatione aperit ac detegit.*“ Da aber der Streit nicht nachliess, da unter den Studirenden sich Parteien, die Robortellianer und die Sigonianer, bildeten und Sigonius sogar persönlich angegriffen und verwundet wurde, so

hielt er es für das Gerathenste Padua zu verlassen und folgte
Jahre 1563 einem an ihn ergangenen Rufe nach Bologna.

Hier in grösserer literarischer Ruhe verfasste er seine Schri
ten über griechische, römische und hebräische Alterthümer ne
andern, unter denen sich besonders seine Geschichte Italie
vom Jahre 570 bis zum Jahre 1200 auszeichnet (S. 20. 21.),
ihn im Jahre 1583 die Bekanntmachung der Schrift: Cicero
Consolatio sive de luctu minuendo liber in neue Streitigkeiten v
wickelte. Sigonius hielt diess Buch für ciceronianisch, and
widersprachen, am meisten Riccoboni, der auch in diesem Stre
die Oberhand behielt. Im Sommer des folgenden Jahres 15
starb er auf seinem Landgute bei Modena und ward durch
feierliches Leichenbegängniss und andere Beweise der Achtu
seiner Zeitgenossen geehrt.

Von S. 25—32. schildert Hr. *Krebs* Sigonius Privatleb
und führt die Urtheile berühmter Zeitgenossen, die den *Sigon*
nebst *Paull. Manutius* und *Onuphr. Panvinius* für die gele
testen Männer Italien's zu jener Zeit erklärten, an, so wie a
manche neuere Zeugnisse, wie *Hermann's* im *Lehrbuch d*
griech. Staatsalterth. S. 8 und *S.* 243. Hieran schliesst sich
index librorum Sigonii (S. 32—46), durch dessen Anfertig
sich Hr. *Krebs* viel Verdienst erworben und eine Menge falsc
Angaben, die sich in andern bibliographischen Werken find
berichtigt hat. Ref. wohnt nicht an einem so bücherreic
Orte, um Nachträge geben zu können, wie sie Hr. *Krebs* s
von den Lesern dieser Schrift erbittet.

Uebrigens vermögen wir bei dieser Gelegenheit nicht d
Wunsch unausgesprochen zu lassen, dass zwei so gelungene B
träge zur Literärgeschichte der Philologie ähnliche Schriften v
anlassen möchten, durch welche einer umfassendern Geschi
der Philologie vorgearbeitet würde. *Heeren's Geschichte* d
classischen Literatur enthält Treffliches im biographischen Fa
und muss in ihrer Unvollendung um so mehr beklagt werd
da doch eigentlich nur bei Göttingen's Bücherschätzen — w
ungeberdig sich auch *Börne*, *Heine* und Consorten darüber g
äussert haben — ein solches Werk geschrieben werden kan
Ferner enthält die *Ersch-Gruber'sche Encyclopädie* in ihr
ersten Bänden manche schätzbare biographische Artikel v
Bauer, *Jacobs*, *Hand* und andern, das Ausführlichste ab
verspricht *Hoffmann's biographisches Lexicon der Philolog*
von welchem der Verf. bereits in diesem Jahre eine Probe
seinen *Lebensbildern berühmter Humanisten* gegeben hat,
der sich *Jacobs* Selbstbiographie durch Einfachheit und gro
Bescheidenheit, *Böckh's* Leben von *Klausen* durch genaue Sch
derung der wissenschaftlichen Eigenthümlichkeit dieses verdie
ten Philologen und *Angelo Politiano's* Lebensbild vom Herau

geber durch neue Forschungen und fleissige Untersuchungen auszeichnet.

Die Schulnachrichten in Nr. 2 sind ohne Prunk und Ostentation abgefasst und zeugen von einem wohlorganisirten Gymnasialleben, das die Forderungen der Gegenwart nicht von sich weist, sich aber auch nicht im revolutionären Umsturz des bewährten Alten gefällt.

G. Jacob.

Uebersetzungs- und Erklärungsproben, von Dr. *Moritz Seyffert.* Als wissenschaftliche Abhandlung zum Bericht über das königliche Pädagogium in Halle von Ostern 1836—1837. Halle, in der Buchdruckerei des Waisenhauses, 1837. 72 S. 4. Schulnachrichten auf zwei Seiten mit einer Seite Tabelle.

Das königliche Pädagogium zu Halle hatte länger als ein anderes preussisches Gymnasium seine alte Sitte, *keine* Programme zu schreiben, beibehalten, ob aus Grundsatz oder aus andern Gründen lassen wir jetzt dahin gestellt sein. Für diese Schweigsamkeit ist man aber durch die interessanten Mittheilungen, welche Hr. Director Dr. Niemeyer im vorigen Jahre gegeben hatte, schon entschädigt worden und eben so jetzt durch die vorliegende Schrift des Hrn. Dr. Seyffert, die sowohl durch ihre Mannigfaltigkeit als durch den innern Gehalt zu den bedeutenderen Schulschriften gerechnet werden muss, mit welchen die Programme der preussischen Gymnasien im laufenden Jahre ausgestattet sind. Es zerfällt dieselbe in fünf Hauptabschnitte, von denen die vier ersten nach einer sehr lobenswerthen Einrichtung für die Schüler berechnet sind, die in solchen Schriften häufig ganz leer ausgehen, der fünfte aber Proben von den gelehrten Studien des Hrn. Verfassers giebt und also der eigentlichen und höhern Philologie angehört.

I. *Lateinische metrische Uebersetzungen.* Hr. *Seyffert* ist auf diesem Gebiete bereits rühmlich bekannt und wir haben seiner auch in diesen Jahrbüchern (1835. XIV. S. 465.) mit grosser Freude als eines solchen gedacht, der durch Lehre und eignes Beispiel der lateinischen Poesie auf Schulen ihr gebührendes Recht zu erhalten bemüht ist. Hier erhalten wir den Ring des Polykrates, die Kraniche des Ibycus in einer neuen, verbesserten Uebersetzung und Sprichwörter und Epigramme aus Schiller, Goethe, Herder und andern Dichtern, an denen wir nur die Vorzüge rühmen können, welche wir bereits in frühern Arbeiten des Hrn. Verfassers gefunden haben.

II. *Lateinische prosaische Uebersetzungen.* Stücke aus Heeren's, Jacobs, Schiller's und Manso's Schriften, denen wir unsern Beifall hinsichtlich der Correctheit und Sprachgewandtheit nicht versagen können. Daneben glauben wir auch beson-

ders die glückliche Wahl hervorheben zu müssen. Wir besitzen doch classische deutsche Stücke genug, die sich zum Uebersetzen vortrefflich eignen, und unter diesen wohl keine mehr als die von Jacobs, Manso und andern Gelehrten, die den Geist des Alterthums in sich aufgenommen hatten, und doch muss man erleben, dass Schriften im modernsten Deutsch, die bei aller Verdienstlichkeit des Inhalts doch gar nichts Antikes enthalten, von einzelnen Lehrern ihren Schülern zum Uebersetzen vorgelegt werden, wodurch die letztern denn freilich nicht im Stande sind sich Fertigkeit und Gewandtheit im echten lateinischen Ausdrucke zu erwerben.

II. *Probe einer Erklärung der Aeneide Virgil's. B. IV. v.* 56—89. Man wird auch hier den gut und lebendig geschriebenen Erläuterungen des Verf.'s seine Zustimmung in den meisten Stellen nicht versagen können, wie bei v. 58. über *Ceres legifera*, bei v. 59. über die *vincla iugalia* (wo auch auf *Markland's* und *Hand's* Anmerkungen zu *Stat. Silv. I.* 2, 239. zu verweisen gewesen wäre), bei v. 66. über *mollis flamma*, bei v. 82. über *vacua domus* und *strata relicta*, bei v. 88. über *pendent* und *interrupta* und bei v. 89. über *minae murorum*, wo das Abstractum ächt dichterisch gebraucht ist, indem es nur als Prädicat gedacht mit seinem Concretum vereinbar ist. Vgl. Horat. Carm. III. 4, 68. *idem odere vires Omne nefas animo moventes*, und die Beispiele *Wagner's* in *Seebode's Archiv f. Philol. I. S.* 434. In v. 63. *instauratque diem donis* erklärt Hr. S. diese Worte: durch neue Opfer (*dona* s. *Voss* z. *Georg. III.* 22. 533.) den Tag gleichsam von vorn beginnen d. h. aus einem dies infaustus einen faustus machen, wobei natürlich vorausgesetzt wird, dass Dido mit den *extis* nicht zufrieden (vgl. Liv. V. 52.) ein Versehen vorgeben mochte, um durch wiederholte Opfer die Gunst der Götter gleichsam zu erzwingen. Allerdings giebt diese Erklärung der Stelle einen ganz leidlichen Sinn, aber wir ziehen es doch vor mit *Wagner Quaest. Virgil. XLI. p.* 596. 597., den Hr. S. nirgends angeführt hat, *instaurare* als den gewählten, feierlichen und wahrscheinlich alterthümlichen Ausdruck zu betrachten, wie diese Bedeutung von *Döderlein Lat. Synonym. Th. IV. S.* 300. (auf S. 31. steht durch einen Druckfehler S. 386.) entwickelt und mit passenden Beispielen belegt ist. *Instaur. diem don.* wäre also s. v. a. „den Tag durch Gaben heiligen, weihen" statt des gewöhnlichen *sacra facere*.

IV. *Erklärung des Prooemium zum Brutus des Cicero.* Hr. *Seyffert* bemerkt, dass er diese Erläuterung als eine eigentliche interpretatio familiaris betrachtet zu sehen wünscht, wie sie unmittelbar nach den Lehrstunden im frischesten Eindruck des Gelesenen niedergeschrieben wurde, fast ohne allen gelehrten Apparat und nur für die Bedürfnisse der Schule berechnet. Wir finden in derselben angemessene und den Gesichtskreis der

Primaner nicht übersteigende Sachbemerkungen, die nöthige Rücksicht auf Wortstellung und Periodenbau, die Zergliederung des Zusammenhanges, und gute grammatische und synonymische Erörterungen, wie cap. 1., über *cepi dolorem*, *demovere*, *ex quo*, die Stellung von *quidam* u. a., cap. 2. über *et* st. *etiam*, *angor animo*, die Construction von *assuefacere*, den Gebrauch des Ablativus instrumenti, über die Rection von *quamquam* (gegen Ellendt) u. a. Unter den Sprachbemerkungen heben wir noch zwei hervor, die unsern Schülern nicht genug eingeprägt werden können, einmal auf S. 49 über das Prädicat *clarissimus*, welches der Römer mit Distinction dem durch die auctoritas et gloria (d. i. belli et pacis artes) Glänzenden ertheilte und das also durch „verdient" zu übersetzen ist, dann auf S. 51 über *cives fortes*, wie die Vertheidiger des Friedens genannt werden. Nach römischem Begriffe, setzt hier Hr. *Seyffert* hinzu, ist derjenige fortis, qui nulla re deterretur ab eo, quod est officii *sui*, hier also die Patrioten. Zu diesen richtigen Erklärungen würden wir nur noch einige treffende Beweisstellen aus recht bekannten Schriften gefügt haben, wie über *fortis* etwa aus *Cic. p. leg. Manil.* 8, 20, wo Lucullus *vir fortis*, *homo sapientissimus* et *magnus imperator* genannt wird. An drei bis vier Stellen hat Hr. *Seyffert* auch abweichende Lesarten besprochen, in der Erklärung der Virgilianischen Stelle sich aber gar nicht auf Kritik eingelassen. Ref. billigt diess, indem es ihm immer mehr zur Ueberzeugung wird, dass selbst in der obersten Gymnasialclasse die Kritik einzelner Lesarten nur in einem sehr beschränkten Grade geübt werden darf, wenn man nicht Langeweile oder Ueberschätzung ihrer selbst bei den Schülern hervorbringen will. Ganz anders kann sich die Sache in Privatunterhaltungen und in Disputir-Uebungen gestalten. Sonst aber soll „die Erklärung der alten Classiker auf ihrem Höhepunkte nicht mit splitternder Kritik in den Spreuhaufen der Varianten wühlen oder durch chemischen Prozess die herrlichen Compositionen in ästhetische Gasarten auflösen" *).

V. *Miscellanea Critica.* Eine Anzahl Stellen aus der Medea des Euripides sind hier kritisch und exegetisch mit Umsicht und Gelehrsamkeit von Hrn. *Seyffert* behandelt worden.

Die Schulnachrichten enthalten die Angabe des Personals der Lehrer, wie er zu Ostern 1837 war, und der Frequenz der Anstalt (die zu Ostern 1836 60 Schüler, zu Ostern 1837 65 Schüler zählte), so wie die tabellarische Uebersicht der Lectionen im Winter 1836 auf 1837.

G. Jacob.

---

*) Worte des Hrn. Directors *Weber* in Cassel aus seinen trefflichen Andeutungen über die Objecte des Gymnasial-Unterrichts im Osterprogramme des Jahres 1837 S. 67.

Appuleii opera omnia cum notis integris P. Colvii, Joan. Woweri, Godesch. Stewechii, Geverh. Elmenhorstii inprimis cum animadversionibus hucusque ineditis Francisci Oudendorpii. Tom. I. continens *Metamorphoseon libros XI*, cui praefationem praemisit *D. Ruhnkenius*, Lugd. Batav. apud van der Eyk et Pych MDCCLXXXVI. Tom. II. continens *Florida et opera philosophica*, accedunt *Apologia et Fragmenta* c. notis integris tum reliquorum interpretum tum J. Casauboni, quibus suas adiecit *Joannes Bosscha*. Lugd. Batav. apud S. et I. Luchtmanns MDCCCXXIII. Tom. III. sive *Appendix Appuleiana* continens Beroaldi et Pricaei ad Metam. libros notas integras, excerpta ex J. Gruteri Suspicionum libris ineditis, J. Pricaei comment. ad Apologiam, J. Bosscha disputationem de Appuleii vita, scriptis, codd. Mss. et editionibus et indices necessarios. Lugd Bat. apud Luchtmann. MDCCCXXIII. 4. mai.

Das Wort des Ovid „habent sua fata libelli" dürfte wohl schwerlich auf einen Schriftsteller unter den Römern eine gerechtere Anwendung finden, als auf den Appuleius, der ausgezeichnet und eigenthümlich in jeder Art auch die ausgezeichnetsten und eigenthümlichsten Schicksale sowohl in Rücksicht auf seine Bücher als deren Bearbeiter erfahren hat. Seit dem Erscheinen der editio princeps, die in das Jahr 1469, nicht wie Viele irrthümlich behaupten 1472, fällt, folgten sich in ununterbrochener Reihe bis zum Jahre 1688, in welchem die vor Oudendorp bedeutendste Arbeit des französischen Abt Fleury in usum Delphini erschien, gegen 39 Ausgaben der Gesammtwerke, an welche sich fast eben so viele einzelner Bücher anschliessen und geben gewiss den erfreulichsten und überzeugendsten Beweis, mit welcher Vorliebe gerade dieser Schriftsteller von allen Nationen gelesen, studirt und bearbeitet wurde. Die Menge von Uebersetzungen, die seit 1588 — 1789 besonders in deutscher, französischer und italienischer, weniger in englischer, spanischer, belgischer und schwedischer Sprache erschienen, erklären eben so hinlänglich, welche Interessen das Buch selbst im Volke anregen musste, die in der That nicht rein sinnlicher Natur sein konnten, da sie zu dauernd waren; ja gefeierte Dichter der neuern Zeit entlehnten herrliche Episoden aus diesen Werken. Fragen wir nun nach den Motiven, die jene seltene Theilnahme erweckten, so möchten sie nicht mit Unrecht in dem anziehenden, die Phantasie hinreissenden Stoffe zu suchen sein; aber besonders basirt das lebendige Interesse in der wirklich reizenden und ansprechenden Form der Darstellung, in der Lieblichkeit der Mythen, in der echt historischen Verkettung und Lösung der einzelnen Momente, endlich in der wahrhaft poetischen Haltung des Ganzen und dem rein künstlerischen Geiste, der überall kräftig

und füllreich, natürlich und schöpferisch heraustritt, und selbst noch in wollüstiger Hingebung und lascivster Geniesslichkeit nie der sittlichen Energie, ja ich möchte sagen eines tieferen Ernstes entbehrt, aber dem Werke (denn von den Metamorphosen muss hier nur vorzugsweise die Rede sein) gleich von vorn herein den Typus einer tiefern Bedeutsamkeit, einer nothwendig höhern Auffassung aufdrückt, da war und blieb Appuleius der Liebling 2 Jahrhunderte, und die Schriften der bedeutendsten Philologen der Zeit zeugen davon, wie emsig und zeitgemäss das Studium mit ihm war, da selbst die fernliegendsten Werke nicht selten einen reichen Schatz trefflicher Bemerkungen sachlicher sowohl als kritischer Art für ihn in sich aufnahmen. Für den Gelehrten und besonders den Kritiker von Fach musste dieses allgemeine Interesse sich durch die Eigenthümlichkeit der Sprache und Bildung der Formen und Wörter steigern, in welcher Hinsicht wohl kaum ein Schriftsteller späterer Zeit so anschaulich und lehrreich sein kann, als Appuleius und wenn auch Oudendorp's Ausspruch, zu Met. VIII. Tom. 1, p. 550, dass er nichts ohne Vorbild geschrieben habe, von vielen Seiten bedeutend erschüttert wird, so zeigt sich doch selbst in diesen Abnormitäten ein so rein schöpferischer, kraftvoller und individueller Sinn, mit einem Fonds von tiefen Kenntnissen gepaart, dass die Einsicht in solche geistige Befähigung und solch ein umschaffendes Wesen nur höchst anregend, belebend und belehrend werden muss. Und gerade diese letzte Seite mochte wohl für den Philologen von Profession die anziehendste sein; hier wurde ein weites, unabsehbares Feld der Empirie sowohl und praktischen Gewandtheit als auch dem Conjekturiren, Emendiren und der Explikation geöffnet, das unerschöpflich schien, und in dem ein jugendlich aufstrebender Geist sich üben, der geübte sich kräftigen, der gekräftigte sich vollenden konnte. Daher ist denn wohl auch kein Schriftsteller des römischen Alterthums mit so vielen Vermuthungen überladen worden als Appuleius, und Nichts ist so widersinnig, so mittelmässig und so gelehrt, das nicht in ihm einen vollen Repräsentanten gefunden hätte. Eben so befremdlich muss es sein, dass ein so gehegter und gepflegter Liebling so urplötzlich alle Gunst verlor und wie ein überlästiges, veraltetes Hausgeräth unter das Polterwerk zurückgesetzt wurde, aus dem es nur selten, obwohl abgenutzt, hervortrat. Ein Jahrhundert verging, ehe Oudendorp den Autor aus seiner tiefen Vergessenheit hervorrief, aber als hätte sich diese Uebersättigung an dem Schoosskinde der gelehrten Welt nicht nur der betreffenden, sondern auch der spätern Zeit mitgetheilt, auch jetzt, obgleich zum ersten Male mit einem seinem innern Werthe entsprechenden Gewande angethan, konnte er nicht gefallen. Fast 30 Jahre lang hatte sich Oudendorp mit der

Verbesserung seines Autors beschäftigt und wenn auch andere Arbeiten dieses Studium unterbrachen, so war es doch unstreitig sein reichstes und tiefstes, indem es die Zeit seines wissenschaftlichen Lebens ausfüllte und seine Lieblingsneigung für diesen Schriftsteller beurkundet. Und doch fand er bei der zähen Speculation des Buchhändlers nicht die Anerkennung, die das Buch verdiente, so dass Oudendorp die Freude nicht erlebte, das Werk so vieler Jahre gedruckt vor sich liegen zu sehen. Erst fast 25 Jahre nach seinem Tode im Jahre 1786 konnte Ruhnken einen Buchhändler bewegen, die verborgenen Schätze zu verbreiten, aber es blieb auch hier beim ersten Theile, indem der Verleger wohl schwerlich für die auf das Werk verbrauchten Kosten überreich entschädigt wurde, und fast wieder 50 Jahre verflossen, ehe die Herausgabe der kleinern Schriften nebst den übrigen Commentaren und Indices durch Bosscha bewerkstelligt werden konnte. So sind denn abermals über 3 Viertheile eines Jahrhunderts entschwunden, ohne dass diesem Autor auch nur die geringste Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, da man Ausgaben wie die Bipontiner, weniger noch die Altenburger nie als fördernd und nur irgendwie bedeutsam nennen kann. Erst ganz in neuester Zeit hat der Abdruck der Fabel Amor und Psyche von Orelli theilweise auf die Wichtigkeit des Appuleius hingewiesen, und so vielleicht Manchen angeregt, weiter zu forschen. Es ist eine in der That betrübende Erscheinung, über einen Schriftsteller von solcher Bedeutung die vagesten und in sich widersprechendsten Urtheile zu lesen, wovon nur *ein* flüchtiger Blick in die Literaturgeschichten den deutlichsten Beweis liefert. In den letzten Jahren endlich ist der bereits von Vivis ad August. de Civit. Dei IV. 2 angeregte Streit über das Buch de Mundo von Hrn. Dr. Stahr in seinen Aristotelia wieder angeregt worden und hat die Gelegenheit zu manchen trefflichen Bemerkungen gegeben, die weiter ausgeführt und erläutert zu werden verdienten. So sind wir also in unsern Tagen nicht über den Standpunkt hinaus gekommen, welchen die Kritik des Textes vor 70 Jahren einnahm, obwohl wie eine nähere Beleuchtung der Oudendorp'schen Leistung zeigen wird noch Vieles, ja das Meiste für Text und Erklärung zu thun übrig geblieben ist.

Dass Oudendorp vor Allen zu einer Ausgabe des Appuleius befähigt war vermöge seiner ungeheuren Gelehrsamkeit und tiefen Einsicht in die römische Sprache, besonders aber seiner Kenntniss der silbernen und spätern Latinität, wofür seine Bearbeitungen des Sueton und Frontin sprechen, wird wohl Niemand leugnen, und dass das Werk erst durch ihn wirklich brauchbar geworden ist, muss mit dem grössten Danke anerkannt werden. Vergleichen wir z. B. damit, was Beroald, Stewechius und

die übrigen Editoren für ihren Autor geleistet haben, so läuft diess auf eine kaum erträgliche Summe von unnützer Gelehrsamkeit und Pedanterie hinaus, und beweist, wie so wenig sich diese von der erbärmlichsten Wortklauberei ohne geistige Auffassung losreisen konnte. Selbst Elmenhorst, der doch für die Verbesserung des Textes wesentliche Verdienste hatte, da ihm die von Lindenbrog veranstaltete Collation der Florentiner Mss. durch Joh. Alb. Fabricius mitgetheilt wurde, ist von diesem Fehler nicht frei geblieben, und hätte gewiss bei grösserer Unbefangenheit und kritischer Sicherheit noch einmal so viel leisten können. Oudendorp war es daher zuerst, der hinlänglich ausgerüstet mit grammatischen und lexikalischen Kenntnissen, einer gereiften Empirie und gesundem tüchtigen Verstande sich an dieses Chaos machte, unzählige Wirrnisse glücklich löste und wenigstens einen im Ganzen erträglichen und geniessbaren Text herstellte, der denn auch gewiss die Basis aller spätern Textesrecensionen bleiben muss. Doch sein grösster Vorzug beruht in den grammatischen, kritischen und lexikalischen Observationen, die so reichlich in dem Buche ausgestreut sind, dass sie einen unendlichen Schatz für jeden Philologen in sich enthalten, der freilich bis jetzt zu wenig gekannt und benutzt ist. Oudendorp verstand wohl weniger, die Masse zu umfassen und allgemeine Principien der Beurtheilung aufzustellen, aber in einzelnen Bemerkungen hat er einen so ungemeinen Scharfsinn, eine so glückliche und überaschende Combinationsgabe, eine so klare und gründliche Auffassung, dass er selbst da noch gross und bewunderungswürdig ist, wo er irrt, und für Grammatik und Lexicographie unstreitig das Bedeutendste bisher geleistet hat und uns noch jetzt ganz unentbehrlich ist. Freilich war Oudendorp in kritischer Hinsicht von allen Seiten unterstützt, da er die besten und meisten Subsidien für den Appuleius an Handschriften sowohl als Ausgaben besass und nach ihm möchte es wohl schwerlich Jemand gelingen, diesen Reichthum wieder in sich zu vereinigen. Nur hätten gewiss diese Vortheile, die ihm vor allen Andern gewährt wurden, noch besser angewandt werden können.

Es ist vor Allem bei der Beurtheilung der Oudendorp'schen Leistung nie zu übersehen, dass es ihm nicht vergönnt, das Buch selbst zu ediren und dass manche Nachlässigkeit, ja mancher offenbare Irrthum vermieden worden sein würde, sobald die Ausgabe unter seiner Leitung erschienen wäre; da Ruhnken, wenn er gewissenhaft sein wollte, sie nicht verdecken durfte. Ein anderer Uebelstand, und unstreitig der bedeutendste ist für das Buch dadurch erwachsen, dass Oudendorp keine eigentliche Basis des Textes gegeben hatte, und also aus den Anmerkungen heraus Ruhnken, mit Hinzuziehung der ed. Pricaei und nach eigenem Urtheile den Text constituirte, den Oudendorp, der

eine grössere Uebersicht und gründlichere Kenntniss für seinen Autor als Ruhnken hatte, gewiss in sehr vielen Fällen anders gegeben haben würde. So haben wir denn in dieser Ausgabe eigentlich den Ruhnkenschen Text mit Oudendorpschen Anmerkungen, und dass der erstere nicht allzu gewissenhaft *hierin* verfahren ist, wie er sich rühmt, wird eine nähere Vergleichung sogleich lehren [Praef. p. VII in hac opera vicaria versatus aliquanto religiosius, quam magnus Scaliger, qui cum postremus Editionis Vulcanianae apud Repheleng a. 1600 curam suscepisset, in alio opere plus sumsit, quam criticis ratio et modestia ferebant]. Durch dieses Schwanken zwischen Gegebenem und Eigenthümlichem, da wo die Oudendorpschen Noten sich für Nichts erklärten, hat Ruhnken ein so wunderbares Gemisch des Textes erzeugt, dass nie Principien und durchgreifende Kriterien für die Textesrecension aufgestellt werden können. Dieser Uebelstand ist freilich bereits schon durch Oudendorp dem Buche erwachsen. Es ist meiner Ansicht nach die erste Pflicht eines guten Kritikers, sich von dem diplomatischen und innern Werthe seiner Handschriften zu überzeugen, und wo es vermöge der Menge derselben möglich ist, sich bestimmte Classen und Familien festzustellen, damit er nicht durch die grössere Zahl der Codd., die sich für eine Leseart entscheiden, getäuscht werde, und wie es früher so oft geschah, dieselben an den Fingern abgezählt werden, um über die Güte oder Verwerflichkeit des streitigen Wortes zu bestimmen. Ist diese sorgfältige Prüfung angestellt, so ist es unumstösslicher Grundsatz der Kritik, sich so lange an die anerkannt besten Codices zu halten, als innere oder äussere Gründe nicht nöthigen abzugehen; subjektive Meinung und individuelles Gefühl darf nie für die eine oder die andere Leseart den Ausschlag geben, ohne dass man sich und seinen Autor täuscht. Dieses Schwanken nun zwischen den Codices und dieses Festhalten an der numerisch grössern Menge derselben in streitigen Fällen kann Oudendorp mit vollem Recht zum Vorwurfe gemacht werden, da es bei der grossen Zahl der Manuscripte für Appuleius, die ihm entweder selbst oder in Collationen vorlagen, so leicht war, bestimmte Classen aufzustellen, den Werth derselben zu bestimmen und darnach in streitigen Fällen zu unterscheiden. Ohne mich hier auf die Classificirung einzulassen, die einer spätern Zeit und einem andern Orte vorbehalten ist, ist nur so viel zu bemerken, dass die Codices Florentini, mit welchen die Codd. Guelferbytani nebst dem Oxon. in den meisten Punkten übereinstimmen, die anerkannt vorzüglichsten sind, und gewiss auch im Allgemeinen die besten oder wenigstens der muthmasslichen Emendation am nächsten liegenden Lesearten haben, während die andern mehr oder minder interpolirt sind. Dass Oudendorp sich selbst von dem Werthe der Codices Florentini überzeugt hatte, lassen unzählige Stellen

vermuthen, an welchen er sie mit dem Beiworte optimi, omnium praestantissimi bezeichnet, und man müsste von vorn herein gleich blind oder befangen sein, um diess nicht alsobald zu erkennen. Und dennoch ist er so oft, so sehr oft von diesen abgewichen und den bedeutend niedriger stehenden Palatinus, Fuxensis, Regius, Lipsiensis, Pithoeanus u. s. w. gefolgt, dass er meistens nur nach der grösseren Mehrzahl sich entscheidet, und in dem Falle etwas auf die Florentini giebt. Besonders hat der Codex Palatinus eine ihm nicht gebührende Berücksichtigung gefunden. Es scheint überhaupt, als sei Oudendorp nur seinem subjectiven Gefühle oder seiner eigenthümlichen Gelehrsamkeit gefolgt, und habe einen Text hergestellt, der den Codices nicht analog und somit auch dem von Appuleius ausgegangenen nicht am nächsten steht. Ich will diess weiter unten durch einige Beispiele vergleichen.

Sonach hätte die editio princeps eine grössere Beachtung verdient, da Oudendorp gewiss durch Casaubonus aufmerksam auf den hohen Werth desselben gemacht wurde, die nach ihm die Stelle eines vorzüglichen Codex einnimmt. cf. Casaub. praef. ad Apolog. II, p. 375. 376. Oud. In emendando elegantissimo libro usi sumus vetere editione Romana, quae omnium prima A. MCCCCLXIX cusa est. Ea nobis ad manum semper manuscriptorum loco fuit, eius ope mendas ex tantulo scripto plurimas et gravissimas sustulimus: ut qui eorum negligentiam excusem nescio, qui hoc ipsum ante nos professi, tam leviter collatione illius sint defuncti. Nos contra eam editionem ut omnium minime correctorum manus expertam et proinde minus corruptam per omnia secuti sumus: nisi ea manifeste vitiosa esset. Die Vorzüglichkeit dieser editio princeps, die Casaubonus bei Bearbeitung der Apologia erkannte, muss sich natürlich auch auf die übrigen Bücher erstrecken, und ich selbst habe die Erfahrung gemacht, dass sie da, wo Oudendorp sie citirt, was freilich nicht zu häufig geschieht, mit den Codices Florentini am öftersten harmonirt und selbst darin, dass wie in diesen auch in ihr die griechischen Wörter entweder gar nicht oder im höchsten Grade corrupt erscheinen. Ferner ist auch die Juntina vom Jahre 1522 in jeder Weise eine der bedeutendsten Ausgaben, die nach trefflichen Codices gearbeitet sein muss, so dass der Text hauptsächlich nach den Codd. Florentini, Guelferbytani, der editio princeps und der Juntina basirt werden muss.

Endlich würde die Oudendorpsche Ausgabe durch eine nähere und genauere Zusammenstellung des dem afrikanischen Sprachgebrauche Eigenthümlichen bedeutend gewonnen haben, und ebenso durften die Komiker, deren Sprache zum Erstaunen ähnlich im Appuleius wiedergegeben ist, und die daher manche Berichtigung durch ihn erhalten, nicht übersehen werden. Da Oudendorp diess unterlassen hat, so ist sein Urtheil im höchsten

Grade trübe und einseitig, und mehr aus allgemeinen Grundsätzen und Bemerkungen über Latinität hervorgegangen, als aus Principien des damaligen und besonders afrikanischen Sprachgebrauches, der sich doch im Appuleius treu und rein vorzüglich in den Metamorphosen darstellt, wie auch eine genaue Vergleichung mit Tertullian, Arnobius und Cyprian gelehrt hat. Wenn gleich nicht zu leugnen, dass durch späteres Studium und durch den längern Aufenthalt in Rom die Diction des Appuleius die mannigfaltigsten und zeitgemässen Modifikationen erlitt, ohne dass diese den eigenthümlichen nationellen Charakter desselben ganz und gar zu verwischen im Stande waren.

Ausserdem leidet die Ausgabe wohl noch daran, dass sie zu wenig auf die sachliche Erklärung sich einlässt, und viele Schwierigkeiten bei Seite liegen bleiben, die zum richtigen Verständnisse der Schriften und zu der Einsicht in die Totalidee nothwendig sind, auf die gerade vorzugsweise bei den Metamorphosen so viel ankommt. Die lexikalische und grammatische Seite ist bei weitem die überwiegendste in dem Buche, und unstreitig auch die glücklichste.

Diese Ausstellungen, die an dem Buche gemacht sind, treffen sowohl im Allgemeinen die ganzen Werke des Appuleius, als im Besondern die Metamorphosen, da die übrigen fast noch als unvollendet zu betrachten sind, die Apologie aber gar nicht von Oudendorp bearbeitet ist [cf. Bosscha II, 375. Sed illud inprimis fatale accidit luculentissimo huic libello, quod Oudendorpius morte occupatus cum aliis castigandum reliquerit. Hoc enim loco doctissimi Viri manus desiit et quae sequuntur ea meae qualicunque operae debentur.], sondern von Bosscha commentirt wurde, der aber für Förderung des Textes wenig geleistet hat, obschon die sachlichen Bemerkungen viel Treffliches und Dankenswerthes enthalten. Ziemlich genau und vollständig ist in diesem Bande, dessen Herausgabe überhaupt ganz von Bosscha besorgt ist, noch die Bearbeitung der Florida durch Oudendorp gegeben, während die gewiss nicht unwichtigen Schriften de Mundo, de Deo Socratis, de Dogmate Platonis von Oudendorp gewiss noch nicht zum Drucke vorbereitet waren, sondern mehr eine zufällige und momentane Arbeit verrathen. Was endlich den dritten Band anbetrifft, so enthält er die gesammelten Commentare früherer Herausgeber, die aber meistentheils so vage und leer sind, dass sie füglich als veraltet und unbrauchbar bei Seite geschoben werden konnten, und eines besondern neuen Abdrucks wenigstens in ihrem ganzen Umfange nicht verdient hätten; höchstens eine geringe Summe noch brauchbarer Gelehrsamkeit durfte als Extract gegeben werden. Die Abhandlung de vita et scriptis Appuleii, welche Bosscha beigefügt hat, kann ich hier einer nähern Beurtheilung nicht unterwerfen, da ich meine Ansichten hierüber bereits in einer Commentatio de vita

et scriptis Appuleii ausgesprochen habe; die Aufzählung der Ausgaben ist aus der Bipontiner ed. entlehnt, und macht daher auf Neuheit keinen Anspruch; eben so wenig als der Index rerum et grammaticus orationis Latinae wohl irgendwie ausreichend genannt werden kann. Die ganze Beurtheilung der Oudendorpschen Arbeit würde demnächst auf die 11 Bücher der Metamorphosen hinauslaufen, die vollendet commentirt sind, und zum Druck vorbereitet gewesen zu sein scheinen. Ich entnehme, um nicht parteiisch zu erscheinen, die Kritik einiger Stellen gleich aus dem Anfange des ersten Buches, und will nur aus den andern Büchern Einiges erinnern.

Met. I, p. 2 ut ego tibi sermone isto Milesio varias fabulas conseram, in den Codd. Fux. und Reg. so wie in der edit. Florid. findet sich conferam, und Oudendorp bestimmt den Unterschied zwischen conserere und conferre so „conferre sermonem de iis dicitur, qui alternis agunt et mutuo respondent, conserere sermonem de uno vel pluribus, qui sermonem iaciunt de aliorum responso non solliciti und citirt hierzu die Ausleger zu Liv. III. 11. VII. 39. zu Virg. Aen. VI. 163 und Drak. ad Liv. VII. 2. Ich finde einen andern Unterschied, der freilich aus ganz verschiedenem Gesichtspunkte aufgefasst und abgeleitet ist. So viele Stellen ich nämlich, in welchen sich beides findet, vergleichen konnte, ist bei conferre sermonem allemal ein Zusatz, der darauf hinführt, mit wem die Rede angeknüpft wird, vorhanden, wie cum aliquo, inter sese u. dergl. oder es muss sich wenigstens aus dem Zusammenhange erkennen lassen. Das letztere bei Cic. off. II. 11. de Invent. II. 4. ad Attic. I. 20. init. Ter. Heaut. I. 64. Arnob. V. p. 156. ed. Lugd. Petron c. 152. Plaut. Curcul. II. 3, 11. Virg. Aen. VI. 160. Das zweite Tibull I. 2. 21 Appul. Met. V. p. 343. 349, wo mit den Handschriften conferentes, was Oudendorp verwirft, zu lesen ist. Stellen, wie Terent. Eun. IV. 6. 5. verba dum sint, si conferentur ad rem, wo verba ad rem conferre ganz anders zu verstehen ist und Stat. Silv. III. 3, 134. [p. 284. ed. Dresd.] Markl. et verba medentia maestis confero, wo conferre als verbum funebre seine eigenthümliche Stellung behauptet, widerlegen das Gesagte nicht. Conserere verba etc. wird von jedem Gespräche gebraucht, das ohne nähere Bestimmung der Personen gehalten wird, weshalb es denn hier seine vollkommene Rechtfertigung findet. Denn tibi wird wohl schwerlich Jemand so auffassen!!

Taenaros Spartiaca. So ist unstreitig zu lesen, obgleich die meisten Handschriften entweder Taenedos oder Thenedos oder Treneros darbieten, da Tenedos eine von den sporadischen Inseln ist. Darüber ist auch Oudendorp vollkommen einverstanden. Mehr Anstoss gab ihm die Form Spartiaca, die aller Analogie der Bildung entbehrt, und er liest dafür Spartiatica, obgleich es durch Ruhnken nicht in den Text aufgenommen ist;

welche Form natürlich ganz normal sein würde. Mir will freilich nicht einleuchten, wie die so geläufige Form Spartiatica von Abschreibern in die gar nicht gebrauchte Spartiaca verwandelt werden konnte, die ihnen Anstoss erregt haben muss, da wir in dem Fux. und Oxon. Spartica finden, das wenigstens in einer Stelle bei Virg. Cul. 398 durch alle Mss. gesichert und unnöthigerweise emendirt worden ist. Ich glaube, dass man in einer solchen Bildungsform bei Appuleius nicht zu genau sein und nach dem Maassstabe der Schriftsteller des goldenen Zeitalters beurtheilen muss, besonders da diese Endung in *iacus* den Adjektiven der Länder und Städtenamen so sehr geläufig war. Ich würde gar nicht anstehen, für Spartiaca *Spartiata* zu lesen, eine wenigstens durch den Gebrauch gesicherte Form, wenn nicht der Umstand hinderlich einträte, dass Hymettos und Isthmos als Feminina angewandt sind, was man, als mit Fleiss geschehen, auch bei Taenedos nicht unberücksichtigt lassen darf. Merkwürdig ist die Erklärung dieses Genus, das an und für sich auffallend ist, von Oudendorp, der zu den Adjektiven Attica, Ephyaea und Spartiaca gleba hinzugedacht wissen will. Doch ist Ἰσθμὸς bei den Griechen als Femin. gebraucht nicht unerhört cf. Pind. Ol. 8, 64. Nem. V. 69. Diss. Jacobs Anth. Pal. p. 789, wie denn überhaupt das Genus bei den Namen der Berge so oft variirt cf. Voss de An. I. 10. p. 303. Förtsch. Schneider G. Lat. II. 1. p. 107, so dass also nach dieser Analogie leicht die übrigen vertheidigt werden können, da besonders Appuleius wie die Dichter das Femininum oft vorzieht cf. Oud. ad Met. VII. p. 403. Nichts desto weniger hat Schneider L. G. II. 1. p. 46 die wirklich auffallende Erklärungsweise gläubig genug wiederholt.

glebae felices. Oudend. leugnet, dass felix hier wie so oft von der Fruchtbarkeit der Aecker und Gefilde gebraucht sei. Da nach Liv. XLIII. 6. Laconica arm an Getraide war, und Attica sich weniger durch Ackerbau als durch Oelbau den Beinamen λιπαρὰ χθὼν erworben habe cf. Arist. Nub. 298. Schol. Equ. 1326. Was Sparta anbetrifft, so zeichnete es sich besonders durch fette Weiden und Triften aus und kann daher wohl mit Recht gleba felix genannt werden, insofern als es reichlichen Ertrag den Landleuten gewährte. Attica, das zwar an und für sich höchst unfruchtbar war, so dass Ἀττικὴ πενία zum Sprichworte wurde, hatte doch durch die Emsigkeit und den Betriebsamkeit seiner Einwohner einen hohen Grad der Fruchtbarkeit besonders an Erzeugnissen des Oelbaums erreicht, der einen, wenn auch durch Kunst erzeugten fetten Boden voraussetzte. In keinem andern Sinne sagt wohl Strabo IX. p. 361. Ἀττικὴ θεῶν ἐστι κτ… καὶ προγόνων ἡρώων, wie der Zusammenhang lehrt. Auffallender ist, wie Oudend. gerade in der Anführung von Corinth keinen Widerspruch fand, da es Strabo VIII. p. 586. Sieb. χώραν οὐκ εὔγεων σφόδρα ἀλλὰ σκολιάν τε καὶ τραχεῖαν nennt, und I…

die Erwähnung als fruchtbarer Ort wohl nur auf den Reichthum oder Ueberfluss bezogen werden kann, der von ihm im Alterthum gerühmt wird. Doch bleibt es immer bemerkenswerth. Oudendorp will nun glebae felices auffassen als regiones celebratae, clarissimae. Dieser Meinung steht ein Doppeltes entgegen. Zuerst habe ich bisher keine Stelle finden können, an welcher gleba so viel ist als regio, wie auch Reines ad Petron c. 52. p. 374. Burm. es erklärt, da es wie das griechische βῶλος die Scholle bedeutet, und dann von einem Stücke Land, Erdreich oder ähnlicher Besitzung, niemals aber so viel ich weiss von einer ganzen Gegend gesagt wird, wenn eben nicht Rücksicht genommen ist auf ihre Aecker und Gefilde. Wie soll dann ferner das folgende libris felicioribus conditae vertheidigt und erklärt werden, das trotz Oudendorps Widerspruch, der es mir unverständlich durch libris repositae et servatae erklärt, nichts anders als libris [illegible]tae, celebratae bedeutet. Meiner Ansicht nach ist glebae der Genitiv, welcher von felices abhängt, so dass gleba für glebae [illegible] arva steht, wie bei Virg. Aen. I. 531. terra antiqua potens ... ubere glebae —

si quid exotici ac forensis sermonis rudis elocutor. exoticus [illegible] die lateinische Sprache dem Appuleius, insofern sie seiner gleichsam angebornen griechischen von seinem Standpunkte aus entgegensteht. Was forensis bedeute, ist sich Oudendorp wohl [illegible] nicht ganz klar geworden, denn in der That höchst merkwürdig erscheint hier die Vergesslichkeit des grossen Mannes. Während er nämlich in der Anmerkung zu dieser Stelle die [illegible]ger tadelt, welche forensis von foris ableitend, es durch [illegible]foraneus, forinsecus petitus sermo erklären, will er es doch [illegible] IV. p. 268 so verstanden wissen „studium forense Pricaeus [illegible] explicat exotericum et externum, *quomodo Lib. I. init.* forensis sermo et forensia vestimenta quibus foris utimur in oppositum domesticorum.“ Abgesehen von allen übrigen Stellen, in welchen vestimenta forensia vorkommen und als solche gefasst werden, deren sich die Römer beim Gehen nach dem forum bedienten, kann forensis in der zweiten Stelle nicht anders als externus oder exoticus genommen werden, da von einem gewissen [illegible]chares die Rede ist, der zu glänzenden Thierspielen die wilden Bestien nicht nur innerhalb des Landes, sondern auch in der Fremde mit ungeheurem Kostenaufwande aufkaufte. Ebenso möchte ich auch Colum. praef. 12 med. erklären: A natura comparata est opera mulieris ad domesticam diligentiam viri ad exercitationem forensem atque extraneam, wo ebenfalls ein Gegensatz zwischen domesticus und forensis scharf hervortritt. Übrigens dürfte sich schwer erklären lassen, warum Appuleius die römische Sprache vorzugsweise forensis nennt, d. h. wie [illegible] sagt, quem in foro loquebantur Romani, si caussidici sui sermonis bene gnari.

desultoriae scientia für scientiae muss durch einen Dru fehler entstanden sein, da keine andere Erklärung der Ste übrig bleibt als wenn man stilus scientiae zusammenfasst, wie a Oudend. gethan zu haben scheint, wenn er in der Anmerk sagt de stilo scientiae, non de scientia loquitur.

accessimus ist die Leseart fast aller Codd., wofür Oude arcessimus substituiren will, das er durch comparamus, acqu mus, affectamus erklärt und mit Stellen wie Met. V. p. 367, IV 312. VII. p. 485. Cic. Orat. III. 28. Burm. ad Petron. c. belegt; doch dürfte accedere wohl leicht denselben Sinn geb Denn accedere rem ist mit rem aggredi, rem cognoscere, explor ziemlich gleichbedeutend, wie aus Virg. G. II. 483 erhellt, ne possim naturae accedere partes, wo man es in der angege nen Weise auffassen muss; accedere aber mit dem Accusativ v bunden kann nichts Auffallendes haben, da die Construction s durch Stellen, wie beim Tac. Ann. II. 58. XII. 31. Appul. M V. p. 326. cf. Drak. ad Liv. IX. 40. 19. Burm. ad Phaedr 25. 6. hinlänglich bewährt.

Thessaliam. Nam et illic originis maternae nostrae fun menta a Plutarcho illo inclyto ac mox Sexto philosopho nep eius prodita gloriam nobis faciunt. Die an und für sich so leic Stelle hat Oudend. durch sehr übereilten Zweifel sich selbst einer sehr schwierigen gemacht, wenigstens hinsichtlich Fehlers in der Chronologie. Seiner Meinung nämlich na welche er mit Salmasius proleg. ad Solin. theilt, lebte S tus später als Lucius Patrensis und Appuleius, so dass von diesen sein Geschlecht nicht ableiten konnten. erste angehend lässt sich durch Combination beweisen, Lucius Patrensis die Quelle war, und nicht Lucian, aus wel Appuleius schöpfte, so dass also Lucius viel früher als Appu leben musste. Denn da Lucian nach Reiz gründlichem Bew ungefähr um das Jahr 120 p. Chr. geboren und somit zie ein Zeitgenosse des Appuleius ist, in der Zeit aber, wo Ap leius seine Metamorphosen in Rom schrieb c. 151 — 157 de vita et scriptis Appul. Cap. II. § 3.] ungefähr zwischen — 160 sich in Athen befand und da seine meisten Bücher tigte, so ist nicht abzusehen, wie Appul. aus seiner Sch ὄνος schöpfen konnte. Photius nämlich Cod. CXXIX läss zweifelhaft, wer früher lebte, Lucius oder Lucianus. Da folgt nun freilich noch nicht, dass wenn Lucius früher lebte Appuleius, er auch früher als Sextus lebte, dessen Zeitge er wenigstens sein konnte, aber indem sich beweisen lässt, Sextus mindestens 20 — 30 Jahre früher geboren wurde als puleius, stellt sich heraus, dass erstens die Stammtafel Chronologie nicht widerstreitet und jener Zusatz vom Appul allein herrühren kann, weil Lucius wahrscheinlich älter als Sextus, Lucian aber Appuleius Zeitgenosse war. Sextus

nämlich als Jugendlehrer des Marcus Antoninus von Capitolin in der vit. Marc. c. 3 genannt „audivit et Sextum Chaeronensem Plutarchi nepotem“ cf. Eutrop. VIII. 12. ed. Verheyk.] Nehmen wir nun an, dass Antonin wenigstens 20 oder mehrere Jahr alt war, als er den Sextus hörte, dieser aber als ein damals in der Philosophie so berühmter Mann wenigstens um 10 Jahr älter, so wird Sextus Geburtsjahr, da Antoninus unter dem Consulat des Annius Verus und Augur im Jahr 121 geboren wurde [cf. Casaub. ad Cap. Marc. Anton. c. 1] ungefähr um das Jahr 110 fallen, in die Regierung des Traian. Nach einem von mir geführten Beweise ist der Appuleius zwischen 126 — 132 geboren, so dass Sextus also zwischen 20 — 30 Jahr vielleicht älter war, als jener, und Appuleius nicht wohl von ihm sein Geschlecht ableiten konnte. Der zweite Zweifel betrifft das Vaterland des Plutarch und Sextus, das hier Thessalien genannt wird, da es doch vielmehr Boeotien war. Oudendorp glaubt daher, dass hier von einem andern Plutarch, von einem andern Sextus die Rede sei, und nimmt an, dass das Additament von einem *unwissenden* Abschreiber herrühre, der etwas von Plutarch und seinem Enkel Sextus gewusst, aber sich in der Chronologie und dem Lande versehen habe. Diess zu billigen hindert Mancherlei. Zuerst nämlich ist nicht abzusehen, wie ein Abschreiber bei dem Namen Thessaliens gleich auf einen Plutarch und seinen Enkel Sextus fallen konnte, da ausser diesen doch kein Anderer aus Thessalien bekannt ist, der mit dem Boeotier hätte verwechselt werden können, und dass der berühmte Plutarch gemeint sei, beweisen die Worte *a Plutarcho illo inclyto.* Die Ungenauigkeit in der Bezeichnung des Geburtslandes ist entweder einem Gedächtnissfehler des Appuleius beizumessen, was nicht allzu unwahrscheinlich ist, oder, was ich freilich nicht beweisen kann, dem Umstande, dass die Unterschiede in den einzelnen griechischen Provinzen zu der Zeit nicht so genau beobachtet wurden, dass man nicht eine für die andere setzen konnte. Nach einem Glossem wenigstens sieht der Zusatz ganz und gar nicht aus, besonders da auch Byrrhaena eine Verwandte des Lucius Met. II. p. 89. von Plutarch ihr Geschlecht herleitet, was denn freilich Veranlassung für einen Abschreiber, aber nur für einen *gelehrten* werden konnte, der das Buch bereits durchgelesen hatte, auch zu Anfang eine Stammtafel des Lucius beizufügen.

me equo indigena peralbo vehens. Alle Handschriften ausser dem Palat. geben me equo, was Oudendorp in „in equo“ änderte, weil es dem lateinischen Sprachgebrauche widerstrebe, nach welchem entweder vehere absolut oder vehi, aber niemals se vehere gesagt wird. Ich muss gestehen, dass mir ein zweites Beispiel der Verbindung noch nicht aufgestossen ist, allein das hindert beim Appuleius nicht, die neue Ausdrucksweise zu billigen, sobald sie nur durch Analogie sich feststellen lässt.

So wird auch meistens inclinare oder inclinari gebraucht u doch sind Beispiele von se inclinare obwohl wenige verhand wie Caes. B. C. I. 52. Cic. de Fin. III. 3. ebenso ist nur remitt oder remitti von Krankheiten in Gebrauch, welche nachlass und abnehmen, und dennoch sagt Celsus IV. 14. ubi dolor flammatio se remiserunt, Ov. Heroid. IV. 51. cum se furor ille misit. Warum sollte se vehere nicht gebilligt werden könn das beharrlich von den Mss. beibehalten wird und zu gele war, um in das zu gewöhnliche in equo vehens von einem A schreiber verwandelt zu werden.

equi sudorem fronde curiose exfrico. Die meisten u besten Mss. haben fronte oder frontem, und nur der sonst g Oxoniens. liest fronde, was Oudendorp billigt, weil das Pf nicht blos an der Stirn, sondern besonders an den Füssen, Sch tern und der Brust schwitze, und es Sitte der Reiter sei, Pferd, um es abzukühlen, durch Laub und Gras vom Schwe zu reinigen. Wer die ganze Stelle aufmerksam durchliest, w finden, dass die Verrichtungen des absteigenden Lucius von Art sind, dass sie keine lange Zeit erfordern, sondern das wie es die Reiter thun, wenn sie, weil das Pferd ermüdet abgestiegen sind, *die Stirn*, den Hals und die Seiten des Pf des schmeichelnd schlagen und streicheln, an den Ohren des ben krauen, ihm den Zaum abstreifen und es langsam hinter herziehen, um es abzukühlen (fronte sudorem effrico, aures re ceo, frenos detraho, in gradum lenem sensim proveho]. So fronte eine meiner Ansicht nach befriedigende Erklärung.

Dum is ientaculum ambulatorium prata qua praeterit, in latus detorto pronus affectat. So liest Oudendorp nach e Conjectur von Becichemus, während alle Bücher prata praeterit und die meisten wie die Florentiner entweder adie oder adiecto oder deiecto lesen, was freilich keinen Sinn g Dass davon die Emendation adfectat ausgeht, welche an und sich einen recht guten Sinn giebt, ist leicht zu erkennen. Ich dafür dum is ientaculum ambulatorium prataque praeterit or latus detorto pronus adreptor, aus folgenden Gründen. U ientaculum ambulatorium ist das Gras zu verstehen, was w rend des langsamen Vorüberschreitens (ambulando) das P des Lucius abpflückt, und dieser etwas gewagte Ausdruck w durch das folgende prataque näher vom Appuleius erörtert. que die sogenannte particula explicativa sei, ist schon zu oft den Gelehrten, wie von Goerenz zu Cic. de Legg. IV. 4. Finib. III. 17. § 57. Beier ad Off. II. 5. § 16. Kritz ad Sall. IV. 2. p. 24. bemerkt, um hier noch viele Beispiele anzufüh Es ist fast dem in gleicher Verbindung so oft gesetzten id gleich, das Appuleius so sehr oft anwendet, und Oudendorp Met. I. p. 426. ad Florid. II. p. 69. anerkannt, und gegen die leger vertheidigt, die weil sie in solchen Additamenten

überflüssige Zusätze zu sehen glaubten, sie meistentheils als Glosseme herauswarfen. prata würde hier für herbae gramina in pratis nascentia stehen, wie beim Claudian de Laud. Seren. 9. prata legentes. Columella de cultu hort. 281. laetisque virent conviria pratis, wo Wernsdorf P. M. Tom. VI. P. I. p. 98. zu vergleichen ist und Ovid Art. Am. I. 299. Plaut. Pseud. III. 2. 21. die Conjectur adiector und adreptor ist eine an und für sich selbst nicht allzu kühne und wird dadurch unterstützt, dass adiectum und adreptum wie beim Appul. Ant. III. p. 182. in den Mss. verwechselt ist. Das Wort selbst, das neu ist, lässt sich durch gleiche Bildungen des Appuleius wie gloriator Florid. II. p. 77. modificator ibid. p. 17. und ähnliche viele vertheidigen, und gerade diese Neuheit mochte zu Verderbnissen mancherlei Art Veranlassung geben. equus adreptor endlich ist wie equus advector Appul. Florid. p. 99. animus corruptor Tacit. Ann. III. 54. spectator populus Hist. III. 83. cf. Drak. ad Liv. 37, 58. Vechn. Hellenol. I. 2. 9. p. 202 sq. Heus. gesagt, und bezeichnet trefflich die Gier, mit welcher das langsam vorübergehende Pferd, mit vorwärts sich neigendem Kopfe das am Wege stehende Gras abrupft.

parce in ista verba tam absurda tam inania mentiendo. inania steht im Bertin. Palat. Fux. Reg. Oxon., denen Oudendorp. [ego] malim accedere *tot* codicibus] beitritt, obgleich die bessern immania lesen, was er verwirft, weil es mit absurda gleichbedeutend sei nach Met. X. p. 689. nec tam immanibus contenta [vitiis]. Doch irrt er hierin vollkommen. Immanis nämlich bezeichnet in lobender und tadelnder Weise Alles, was ungeheuer, übergross ist und das gewöhnliche Maass überschreitet, inanis aber was grundlos, falsch und erlogen ist, weshalb es an dieser Stelle nicht passt, weil dieser Begriff bereits schon in dem Worte mentiri gegeben ist. absurda mendacia aber sind gleichbedeutend mit inepta, fatua und schliessen damit den Sinn der immania nicht in sich ein, die an und für sich trotz dem, dass sie das Maass alles Glaubens überschreiten, doch nicht abgeschmackt und fade zu sein brauchen. Eben so hat immania in der von Oudend. bezeichneten Stelle sein volles Recht, und ist nicht etwa durch absurdus zu erklären, sondern durch men-[…] nefaria, abominanda. Uebrigens ist die Verwechselung von immanis und inanis in den Handschriften sehr häufig. Cf. [Burm.] ad Virg. Aen. IV. 210.

impartite sermone non quidem curiosum sed qui velim. Der Oxon. und Fuxensis hat impartire, die übrigen impartite, was Oud. deshalb verwirft, weil Lucius seine Rede nicht an beide Wanderer gerichtet habe, sondern nur an den, welcher so wunderbares erzählte. Hierin bin ich ganz anderer Meinung. Lucius wollte nicht nur das wissen als neugieriger Mann, was jener vorgetragen hatte, sondern auch das, was ihm entgegnet

war; weshalb er denn auch im Folgenden sich an Beide wendet p. 17. Die übrige Gestaltung des Textes beruht auf reiner Willkür, da alle Mss. entweder sermones lesen (und das die bessern, wodurch dann auch impartite bedeutend unterstützt wird, da es die Wechselgespräche ausdrückt) oder sermonem und eben so curiosus oder curiosos (Guelf. Palat.) darbieten. Dazu kommt, dass wie Oudend. selbst eingesteht, seine Emendation dem Sprachgebrauche des Appuleius zuwider ist, indem derselbe impartire oder impartiri nie mit dem Accusat. der Person und Abl. der Sache, sondern stets mit dem Acc. der Sache und dem Dativ der Person, ist sie zugefügt, verbindet, wovon er nicht abgehen dürfte, wenn auch die andere Construction sich aus den besten Schriftstellern beweisen lässt. Ich glaube daher, dass sermones und curioso zu lesen ist, worauf die Codd. Guelf. und Palat. offenbar hinweisen, denn das letzte s in curiosos, wie sie haben, ist von dem folgenden sed hinüber gezogen, eine nur allzu häufig in den Mss. vorkommende Art der Verderbniss. Aus diesem curiosos ist, weil es unverständlich war oder die Sylben os und us zu oft in den Handschriften variiren, curiosus entstanden, wie in den übrigen Codd. steht. So ist mit dieser einfachen Verbesserung die Form impartite und der Sprachgebrauch des Appuleius gerettet.

p. 21. ac mox eundem.. venatoriam lanceam, qua parte minatur exitium in ima viscera condidisse. Et ecce pone lanceae ferrum, qua bacillum inversi teli ad occipitium per ungen subit puer insurgit .... et saltationem explicat. Die Lesart des neuen Florent., mit dem die Guelf. übereinstimmen, ist inguen, was Oudend. verwirft und ingluviem, wie der andere hat, billigt, ohne dass es im Texte von Ruhnken aufgenommen ist und obschon ihm die ganze Stelle dunkel ist, so erklärt: Circulator lanceam condidit in ima viscera per gulam usque ad eam lanceae partem, qua pone ferrum subit bacillum teli, per gulam ad occipitium inversi. Dass so die Stelle nicht aufzufassen ist, lässt sich leicht erkennen, da die letzten Worte genau mit puer insurgit et saltationem explicat zu verbinden sind. Der Sinn der Stelle scheint mir der zu sein: Der Gaukler stösst sich den Jagdspiess tief in den Leib, so dass er die innersten Eingeweide durchdringt, und durch die Weichen (per inguen) mit der Spitze und einem Theile des Schaftes wieder herauskommt. Auf diesem Schafte also hinter dem Eisen (pone ferrum lanceae), das gegen den Hinterkopf empor steht (ad occipitium subit), tanzt ein Knabe mit ausserordentlicher Geschicklichkeit. Ich muss überhaupt gestehen, dass nach Oudend. Erklärung mir gar keine Möglichkeit vorhanden zu sein scheint, dass ein Knabe auf dem Speere tanzen kann. Noch auffallender aber ist, wie Oudendorp über diese wunderbare Erzählung staunen und sie für unmöglich erklären kann, was ihm

Jeder gern zugestehen wird. Sind doch die ganzen Erzählungen von der Art, dass es solcher Anmerkung nicht bedurfte.

p. 24. *Sed ut prius noritis, qui sim et cuiatis et quo quaestu me teneam, audite. Aeginensis quidem sum, Aetnaeo melle vel caseo.* Diese Stelle, die wohl einen guten Sinn giebt, ist mit der höchsten Willkür von Oudend. umgestaltet. Die Florentt. u. Guelf. haben: cuiatis sim qui sim Aeginensis audite quo quaestu teneam melle, und hiermit stimmen die übrigen mehr oder minder überein, indem einige für qui quod lesen und andere et vor audite einschieben. Ich möchte dafür also feststellen: ut prius noritis cuiatis sim et quive: sum Aeginensis et audite quo quaestu teneam me: melle Aetnaeo vel caseo. Der ersten Frage cuiatis sim et qui entspricht die Antwort sum Aeginensis, die andere quo teneam me, dem melle Aetnaeo — discurrens. Das me ist wahrscheinlich wegen des folgenden *me*lle ausgefallen und von dem Abschreiber des Cod. Pith., der es vermisste, willkürlich vor teneam eingeschoben, quive aber zu lesen bestimmte mich das in andern Mss. sich findende qui*d* oder quo*d*. Der Sinn ist, glaube ich, sehr verständlich.

Diess genüge für das erste Buch, das noch vieler solcher kritisch und exegetisch schwieriger Stellen in sich enthält und nur das Zeugniss ablegen soll, wie so wenig Oudendorp den bessern Mss. folgt, wie willkürlich er oft in der Beseitigung von Schwierigkeiten verfahren ist, und wie wenig endlich Ruhnken für den Text das beobachtet hat, was Oudend. ganz bestimmt in den Noten ihm vorschrieb. Nur noch einige Stellen aus andern Büchern hier und dort ausgewählt, mögen beweisen, dass gleiche Willkür und Nachlässigkeit von der einen und der andern Seite vorherrscht.

p. 84. *tamen dum in luxu nepotali, temulento similis singula pererro.* Die besten Handschriften, die Florentiner, mit denen die Bertin. und Pith. übereinstimmen, haben dum in luxu nepotali simul ostiatim singula pererro, wofür in den übrigen nepotali temulento similis steht. Das Wort temulento scheint mir ein Glossem eines Abschreibers zu sein, der das vorhergehende luxus nepotalis erklären wollte. Der Gedanke nämlich, dass sich Lucius in Thessalien dem Hauptsitze der Magie befand, hatte ihn gleichsam ausser Fassung gesetzt und betäubt, so dass er unstät umherirrte, ohne eine Spur von jener Magie zu finden (sic attonitus desiderio stupidus, nullo quidem initio vel omnino vestigio cupidinis meae reperto, omnia circuibam. Während er so halb seiner unbewusst (stupidus) wie ein Trunkener (in luxu nepotali) herumschweift, geräth er plötzlich auf den Naschmarkt. Es ist einleuchtend, dass nepotalis, was an und für sich jede Schlemmerei bedeutet, hier nur von der Trunkenheit, wie Lucius seine Schwärmerei und Geistesabwesenheit nennen kann, verstanden werden muss, so dass das folgende temulento similis

überflüssig wäre. Was soll dann luxus nepotalis bedeuten? Die Stelle ist demnach mit den Florentinern also zu constituiren: tamen dum in luxu nepotali simul ostiatim singula pererro.

p. 104. et pulpam frustatim consectam in cacabum ad pascua iurulenta. In den Florentinern steht et ambaca pascua iurulenta*), im Cod. Bertin. ambas compascue iurulentam. Am nächsten liest meiner Ansicht nach noch Salmasius Conjectur ad Solin. p. 265. bamma compascue iurulentum, die mir nur wegen des ziemlich unverständlichen compascue nicht genügen kann. Die Verbesserung möchte ich ferner deshalb nicht billigen, weil die pascua iurulenta nicht gut mit jenen pulpa und viscus sich einen, unter denen mit Recht unsere Frikadellen verstanden werden. Oudendorp will embammatum pasta iurulenta, so dass jene Gerichte durch Hinzufügung der embammata voller Brühe wurden. Doch will mir die Verbindung „pastus embammatum" nicht gefallen. Vielleicht liesse sich die Stelle durch die Emendation et bambatum pascua iurulenta herstellen, das wenigstens dem Sinne und den Florentiner Handschriften am nächsten kommt; dass aber die Form bamba und embamba auch in Gebrauch gewesen sei, wie bei den Doriern βάμβα und βάμμα, beweist mir ausser diesser Stelle noch Col. XII. 34., wo alle Handschriften decem bambata lesen, was ohne Zweifel in de embambate zu verwandeln ist, so wie bei Isidor. glossae für bombum: sorbillum gewiss bamba sorbillum zu lesen ist. Wenigstens ist es auffallend, wie an 3 Stellen embamba oder ebamba statt embamma oder bamma sich findet, da z. B. in demselben Col. XII. 55. § 2. ad embammata ohne Variante steht. Ueber bamma selbst cf. Salm. z. Tert. de Pall. p. 123. 226.

p. 126. Commodum cubuciam et ecce Fotis mea, iacta proximat rosa serta et rosa soluta in seria tuberante. Oudend. sah wohl ein, dass die Vulgata iacta, was aber alle Handschriften zu geben scheinen, keinen passenden Sinn gebe, indem Fotis nicht gleich bei ihrem Eintritte Rosen und Rosenkränze dem Lucius zuwirft, sondern diese an ihrer Brust trug und erst nachdem sie sich ihm *genähert hatte*, sein Bett mit Rosen bestreut und ihn mit Kränzen umschlingt (ac me pressim deosculato et corollis revincto ac flore persperso). Schikeradius wollte dafür tacita, Oudend. iuxta lesen, was er aber wegen des kurz vorhergehenden lagena iuxta nicht billigt und tacita daher unbedingt annimmt. Auch möchte iuxta proximat nicht gut gesagt werden können und ist wohl nicht wie Oudend. thut mit iuxta adsidere zu vergleichen. Am nächsten lag mir die Emendation lecto proximat, die aus dem vorhergehenden Commodum cubueram ihr volles Verständniss erhält. Eben so muss mit den Florent. Mss. nebst den meisten übrigen rosa serta gelesen werden, da gewiss das

---

*) Pith. ambacupascuo hirulenta.

doppelte *rosa* serta et *rosa* soluta, weil es unnütz ist, nicht gut ertragen werden kann, rosae serta dagegen nothwendig war. So steht Met. IV. p. 302 auch nur floribus sertis et solutis ohne Repetition des floribus, serta aber für sertum bestätigt sich durch Charis I. p. 83. cf. Burm. ad Prop. II. 24. 38.

p. 163. *et uno congesta populo sic adorat.* Wie Oudend. diese Worte durch omnia in unum congessit culpamque mortis in uxorem, unam congessit coniecitque erklären konnte, ist mir unbegreiflich. Ich möchte dafür *imo cum questu* lesen mit Bezug auf die vorhergehenden Worte des auferweckten Todten: desine iam precor desine ac me in meam quietam permitte.

p. 176. *iamque sublimi suggestu magistratibus residentibus*, wofür Oudend. sublime suggestum lesen will, da Appuleius residere entweder mit dem Dativ oder Accusativ verbinde. Aber ist denn suggestu nicht der Dativ für suggestui, eine Form, die sich bei unserm Autor nicht selten findet, cf. Oud. ad Met. I. p. 23.

p. 177. *miro tamen omnes studio visendi pericula salutis negligebant.* Die Codd. Florent., Bertin. u. Pithoean. haben pericula salutaris, was die übrigen meistens auslassen und Oudend. so emendiren will: studio visendi pericula alterius (= cuiusvis alius), sua negligebant. Ich conjicire dafür miro tamen omnes studio visendi pericula, *salutaria* negligebant. Es waren die Menschen zusammen gekommen, um die richterliche Verhandlung eines des Mordes Beschuldigten anzuhören (wegen der Bedeutung von periculum cf. Cic. pro Sulla I. § 2. ad Famil. V. 17.) und in dem Eifer diess Schauspiel zu betrachten, waren sie nicht auf ihr Heil bedacht, indem sie sich an Säulen, Fenstern und Statüen anhingen (plerique columnis implexi, alii statuis dependuli, nonnulli per fenestras et lacunaria semiconspicui). Salutaria ist eben so gesagt, wie bei Tacit. Ann. XV. 29. exin Romanus laudat iuvenem omissis praecipitibus tuta *et salutaria* capessentem.

p. 178. *tot caedium lancenam.* Die Codd. Florentt. nebst den Lips. Palat. d'Orvil. Oxon. Guelf. haben totam edium vel cedium vel aedium l., wofür Oudend. tot animarum liest, was aber zu sehr von den Handschriften abweicht. Leichter würde wohl die Emendation tantam caedium lancenam, quam cruenter exercuit, indem dem Magistrat daran gelegen sein müsste, durch unbestimmte Bezeichnung der Grösse des Verbrechens das Volk zum Schein gegen den Angeklagten einzunehmen. Ueber tantus — quam cf. Gron. ad Liv. 26, 1, 3. Walther ad Tacit. Dial. de orat. c. 6. p. 241. Eckstein. Ueber die Verwechselung von tantus und totus in Handschriften vgl. Drak. ad Sil. XI. 222. ad Liv. 57. § 3.

p. 201. *audivi quod ni celerius ruisset, ipsi Soli nubilam caliginem comminantem.* Oudend. setzt die Lesart non, wel-

che sich in den Florentt. d'Orvill. Palatin. findet, der andern quod ni nach, weil wenn quod hier = quia stehe, Appuleius sich gewiss des Imperfectums bedient haben würde, und die Abschreiber die Eleganz des quod ni nicht verstanden hätten, in welcher Verbindung quod wie in quod ubi, quod si u. s. w. ohne besondere Bedeutung stände. Doch ist diese nur zu Anfange der Sätze, wo solche mit einander verknüpft werden, möglich, und bewirkt eben diese engere Verbindung; in der Mitte des Gedankens wie hier ist es ganz unstatthaft und Terent. Adelph. I. 3. 3. steht zwar quod ni fuissem incogitans eben so, aber doch da, wo ein neuer Sinn beginnt. Auch sehe ich nicht gut ab, warum das Imperfectum coniunct. so nothwendig war, da ja die Verwünschung erst eintritt, nachdem die Sonne bereits sich zu verhüllen und zu sinken begonnen hatte.

p. 217. *siccine me vix a lupis conservo Thessalis.* In den Florentiner Mss. steht siccine me vix a lupulis conservo Thessalis, im Reg. Oxon. Palat. me vix a lupis, im Bertin. segnior meum ipsa lupulis cum suo Thessalis. Aus dem Zusammenhange geht hervor, dass Fotis sich weigert, den Lucius in einen Vogel zu verwandeln, weil sie ihn dann vergeblich suchen und verlieren würde. (Hunc alitem factum ubi quaeram? videbo quando? etc.) Die Florentiner geben hier wieder den besten Sinn, sobald nur *me* in *te* verwandelt wird, was gewiss leicht geschehen kann, und ich erkläre es so: Hac igitur ratione te alitem factum vix a lupulis conservo Thessalis i. e. sic praeda factus es meretricibus Thessaliae, quod modo huc modo illuc volitans, earum potest frui congressionibus, et ut me mox obliviscare. Lupula und lupa von Frauen, die für Lohn sich Preis geben, ist zu bekannt. Oudend. emendirt: Siccine ergo meum ipsa Lucium pullis converto Thessalis?

p. 241. *fugam desino.* Die Handschriften Florent. Palat. Oxon. Guelf. haben destino, was Oudend. in destituo verwandelt, und durch Ov. Amor. III. 13. 20. dicitur inceptam destituisse fugam belegt. Obgleich die Conjectur gewiss zu billigen ist, so scheint mir gewiss distineo näher zu liegen, was dem arcere, impedire, unserm die Flucht hemmen gleich kommt. Uebrigens glaube ich, lässt sich die Lesart der Handschriften recht gut vertheidigen, destinare ist wie bekannt ursprünglich gleich figere, vincire, arcere cf. Held ad Caes. B. G. VII. 22. ad III. 14. Oud. IV. Met. p. 242. So wie man nun aber destituere, das ja auch zunächst gleich figere ist, fugam, figere vestigia u. dgl. sagen kann, darf gewiss auch analog destituere fugam (die Flucht hemmen) gebilligt werden, und nur die Neuheit des Ausdrucks mochte zu Verderbnissen in den übrigen Handschriften führen. Cf. Drak. ad Liv. XXII. 10.

p. 253. *ac iam cetera semiferis Lapithis Thebanis Centaurisque similia.* Die meisten Handschriften weichen in dem

Worte Thebanis ab, denn die Florentiner geben Thebanibus, der Cod. Pith. Telamibus, der d'Orvill. Thebaris, der Palat. und Guelf. Lapithis et Thebanis. Oudend. conjicirte bei so offenbarer Corruptel entweder Telchinibus oder mit Heinsius evantibus oder für Lapith. Theban. Laestrygonibus. Dass ein Beiwort nothwendig hinzugefügt werden muss, welches dem rauhen, wilden Toben und der Völlerei der Centauren bei Gastgelagen entspricht, beweisen die vorhergehenden Worte zur Genüge. Ich würde evantibus unter jeder Bedingung billigen, wenn ich eine Stelle finden könnte, in welcher es nicht in Bezug auf Bacchus- oder andere göttliche Dienste steht und auf gemeine Trunkenheit übergeht. Auch bleibt in dem Falle das vorhergehende th immer unerklärt. Ich möchte entweder et heluonibus Centauris oder et ebrionibus aus dem so häufigen Compendium eb'onibus entstanden conjiciren und ich glaube, dass Niemand rücksichtlich der Analogie an diesem Worte Anstoss finden wird, das gleich vielen andern Substantiven, die mit einer Praesensform übereinstimmen, gebildet ist, z. B. edo, epulo, esurio u. s. w. Am nächsten möchte freilich et bibonibus liegen und ich würde diess Wort, das sich durch Firm. Mathem. 5, 4 fin. homines vitiosi epulones et bibones bestätigen lässt, unbedingt in den Text aufnehmen. Das que würde dann zu streichen sein, was wie ich glaube nur ein nothwendiges Glossem der Abschreiber war, um das Einzelne zu verbinden, et aber, was ich vor dem fraglichen Worte einschiebe, bestätigt sich durch den Palatin. und die guten Guelff. Der Sinn würde sich natürlich auf die Hochzeit des Pirithous und der Hippodamia beziehen, auf welcher die eingeladenen Centauren übermässig betrunken, in frevelnder Lust die Lapithinnen entführten und so das allgemeine, furchtbare Handgemenge entstand. Die Epitheta semiferi Lapithitae und bibones Centauri würden sich hierdurch von selbst rechtfertigen und die Seltenheit des Wortes die Veranlassung zur Corruptel gegeben haben.

p. 255. *Vix enim Thebas Heptalos accessimus (quod est huic disciplinae primarium studium) sed dum sedulo fortunas popularis inquirebamus.* Wie die Worte, welche einen vollen Satz bilden, hier stehen, geben sie kein Verständniss. Oudend. emendirt daher vix enim T. H. accessimus quum (quod est h. d. pr. studium scilicet) sed was ich freilich nicht verstehe, da doch mit sed ein neuer Gedanke anfängt, ohne dass quum ein Verbum hat, das es regiert. Meine Meinung ist, dass in den Mss. ursprünglich so gelesen wurde: vix enim Thebas Heptapylos accessimus et diu (quod est huic displinae primarium studium) sedulo fortunas popularis inquirebamus). Das sed hat sich aus dem vorhergehenden s und et gebildet; und diu, welches für die steht (cf. Oud. ad Met. IX. p. 648. b.) und einen trefflichen Gegensatz mit dem folgenden nec mora cum *noctis initio* bildet, und meiner Ansicht nach einen guten Sinn giebt, konnte leicht in dum

übergehen, da es den Abschreibern unverständlich war; et steht für cum, wie bei Virg. Aen. V. 857. vix laxaverat artus — et proiecit VI. 498. Auch dürfte die Vermuthung et iam nicht zu weit liegen.

p. 263. *Enimvero Alcimus sollertibus coeptis tamen saevum fortunae nutum non potuit abducere.* Die Florentiner Handschriften nebst dem Reg., Fux., Pith., Guelf. und d'Orvil. haben cum saevus fortunae nutus non potuit abducere, im Palat. steht tum, im Bertin. und Oxon. cum. Den Mss. zufolge lese ich Alcimum sollertibus coeptis tam saevus fortunae nutus non potuit abducere. Jener schreckensvolle Wink des Schicksals bestand darin, dass Lamachus, der Hauptanführer der Bande, dessen Hand durch den wachsamen Chryseros, als er die Thüre von Innen öffnen wollte, angenagelt und dann von den Räubern abgehauen war, sich selbst entleibte und dadurch wenigstens zum bösen omen für die Ausführung des Vorhabens wurde, das so klug eingeleitet war (sollertia coepta). Enimvero hat hier wie bei Tacit. Ann. II. 64. adversative Bedeutung, wie at und sed und aus Unkenntniss mit derselben und dem richtigen Gefühle, dass hier ein Gegensatz nothwendig gefordert würde, ist das in einigen Manuscripten und Ausgaben sich findende tamen entstanden.

So weit über die Bearbeitung der Metamorphosen von Oudendorp. Die letzten Bücher leiden bei weitem nicht an den Schwierigkeiten, welche besonders in den ersten 6 so bedeutend sind. Doch sind auch sie nicht frei von Verwirrungen und Corruptelen der mannigfaltigsten Art. Was den 2. Band anbetrifft, so wage ich nicht, ohne die Manen Oudendorp's zu verletzen, eine Beurtheilung desselben, weil er nur unausgearbeitete, lückenhafte schedulae enthält, die dann von Bosscha zusammengestellt und mit andern Editionen verbunden sind. Ueber Bosscha's Befähigung zur Herausgabe des Appuleius gedenke ich mich recht bald eines Weiteren zu verbreiten, da sie besonders von der Frage ausgeht, ob er sich mit der Eigenthümlichkeit dieser Erscheinung, wie Appuleius ist und mit seiner Zeit bekannt gemacht hat.

Halle. Dr. *G. F. Hildebrand.*

Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi *de la peinture historique murale* dans la décoration des temples et des autres édifices publics et particuliers chez les Grecs et les Romains .... par *M. Letronne*, Membre de l'Institut de France etc. etc. 1835. Paris, bei Heideloff und Campe. XVI u. 524 S. 8.

Niemand kann ernstliche Alterthumsstudien unternehmen und eine oder die andere Seite des antiken Lebens sich zu re-

producirea versuchen, ohne sogleich den Verlust vieler alten Schriften auf das bitterste zu empfinden; ja, wenn wir auch alle übrig hätten, die wir wünschen könnten, so würden doch noch Lücken in unserer Kenntniss bleiben, da so vieles, obgleich der Aufbehaltung und des Andenkens werthe, oder zum vollständigen Begreifen des Ueberlieferten nothwendige, gar nicht geschrieben worden ist. Nur der *rechte* Scharfsinn, d. h. derjenige, der mit Umsicht verbunden ist, und, in unserem Falle, nur im Charakter des Alterthums sieht, ohne je aus demselben herauszugehen, durch umfassende Forschung gebildet und genährt, kann das Fühlbare jenes Verlustes hier und da vermindern. Er muss sein wie der unter dem Anschauen ächter Antiken aufgewachsene Künstler, der einer verstümmelten Statue entweder zugleich ansieht, dass sie nicht genug individuelle Momente an sich trägt, um mit einiger Sicherheit hergestellt zu werden, oder, im glücklicheren Falle, das Ganze in der Andeutung der geretteten Theile durchsieht und, der Hauptsache nach, mit Evidenz dem Auge wieder vorführt. Ein lehrreiches, bis auf das Einzelne der nöthigen Beleuchtung des Uebriggebliebenen durchgeführtes Meisterstück dieses ächten Scharfsinns bietet die angegebene neueste Schrift des Hrn. *Letronne.* Ueber den Umfang der historischen Wandmalerei bei den Alten herrschten bis jetzt theils schwankende, theils positiv falsche Meinungen; die wahre Vorstellung davon, die sich einige Männer besonders durch Untersuchung der Reste alter Architektur gebildet hatten, war theils unvollständig, theils mit scheinbar widersprechenden Thatsachen noch nicht ausgesöhnt. Endlich wurde sie von einem Archaeologen, dessen Name für seine Meinung einnehmen konnte, in der besten Zeit der griechischen Kunst *völlig geleugnet*, und nur Decorationsmalerei auf Stuk zugestanden: die Polygnot, Parrhasius, Zeuxis hatten nur auf Holztafeln gemalt, und damit waren die Wände der Tempel, Lesche's und Häuser bekleidet worden. Diese so entschieden ausgesprochene Ansicht, von einem Philologen ersten Ranges auch in Deutschland bekannter gemacht und nur theilweise angezweifelt (Hermann *Opusc.* Band V. S. 207—229), rief Hrn. L.'s vollständige Prüfung des ganzen Problems hervor, lange vor dem Bekanntwerden des Hermann'schen Programmes in Paris. Ein kurzer Abriss des Ganges der Untersuchung kann die allseitige und lebhafte Beleuchtung der bestimmenden Punkte im Buche selbst nur mangelhaft sehen lassen.

Nach Auseinandersetzung des Standes, in welchem Hr. L. die Frage über den Umfang der historischen Wandmalerei gefunden, nach einer Darlegung der *Wahrscheinlichkeit* einer solchen bei den alten und in den besten Zeiten der griechischen Kunst, abgesehen von allen Documenten, nach einigen Beispielen von Dingen, die im Alterthum ohne allen Zweifel bestanden haben,

obgleich die Schriftsteller theils gar nicht, theils auf eine höchst räthselhafte Weise davon gesprochen, beginnt mit dem vierten Briefe die Untersuchung der Documente und ihrer wahren Bedeutung. Dass die alten Gemälde, die Plinius in Ardea und Lanuvium bewunderte (H. N. XXXV, 5.), Wandgemälde auf Stuk waren, konnte niemand leugnen, da Plinius selbst hinzusetzt, Caligula hätte sie wegnehmen lassen, *si tectorii natura permisisset.* Historisch mussten sie sein, weil blosse Decorationsmalerei nicht solches Staunen erregen konnte; und Plinius giebt selbst als Gegenstand derer im Lanuvium eine Atalanta und eine Helena an. Dass sie unmittelbar oder mittelbar von griechischen Künstlern herrührten, ist ebenfalls ohne Zweifel, um so mehr, da ausdrücklich die Griechen Damophilus und Gorgasus angeführt werden als Maler der Wände des Tempels der Ceres in Rom, im Jahr d. St. 260, zur Zeit der Schlacht bei Marathon, und ihre Namen in *versibus inscriptis graece* Jahrhunderte lang sichtbar waren. Plinius (XXXV, 45.) fügt, nach Varro, hinzu, dass man beim Repariren des Tempels die Gemälde mit dem Stuk herausgeschnitten und in hölzerne Rahmen gefasst habe (*crustas parietum excisas tabulis marginatis inclusas esse*). Diese Zeugnisse *historischer Wandmalerei griechischer Künstler der ältesten Zeit* sind ganz bündig; blosse Decoration würde man nicht so mühsam zu retten gesucht haben. Von andern Tempeln wird nur gesagt, *aedem pinxit*, was sich, wenn man unbefangen übersetzen will, nur vom *unmittelbaren* Malen auf die mit Stuk bekleidete Mauer verstehen lässt: aber auch äusserlich wird diese Bedeutung jenes Ausdrucks bestätigt, indem, was Plinius von Fabius Pictor sagte, *aedem Salutis pinxit*, Valerius Maximus so ausdrückte: *Cum in aede Salutis ... parietes pinxisset.* Wo hinzugesetzt werden konnte, dass Julius Paris, in seinem Auszug des Val. Max., dort schreibt: *Cum aedem Salutis pinxisset;* also sind beide Ausdrücke völlig synonym und bei allen Tempeln, wo jene Redensart vorkömmt, wirkliche Wandmalereien zu verstehen, und zwar *historische*, da, in dem ebengenannten Falle, weder Fabius noch Rom auf blos decorirende ein solches Gewicht gelegt hätten, überhaupt dergleichen wohl kaum erwähnt worden wäre. Diese unzweifelhaften Thatsachen in Italien liessen sich nicht denken, wenn die alte griechische Kunst nicht schon die historische Wandmalerei geübt hätte, und würden, in Ermangelung directer Zeugnisse, einen vollgültigen Beweis liefern. Aber es haben sich auch solche erhalten. Zuerst die Stelle des Plinius, XXXV, 40. (§ 23.): *Pinxit et ipse* (*Pausias Sicyonius*, Apelles Zeitgenosse) *penicillo parietes Thespiis cum reficerentur, quondam a Polygnoto picti:* eine offenbare und nicht zu umgehende Erwähnung von wirklichen Wandgemälden eines bedeutenden, von Pausias nicht erreichten Künstlers (denn diess setzt Pl. hinzu), die zu Alexanders Zeit schon st

verblichen waren, dass neue gemalt werden mussten. [Ich unterbreche diesen Auszug einen Augenblick, um zu zeigen, was diese Stelle von einem Epitomator gelitten hat, und wie kein Mensch die Auseinandersetzung des Plinius, wenn sie verloren wäre, aus jenem wieder hätte auffinden können. Plinius fährt nach dem Angeführten so fort: *Idem et lacunaria primus pingere instituit, nec cameras ante eum taliter adornari mos fuit. Parvas pingebat tabellas, maximeque pueros.* Diess wird in den grossen Glossarien der königlichen Bibliothek, deren Redaction nicht nach dem siebenten Jahrhundert gesetzt werden kann, auf folgende Weise zusammengefasst: „*Passias quoque sitionius* (so) *parietes et lacunaria et cameras primus pingere instituit: nam ante eum tabellas tantum pingere mos erat.*] Das zweite Zeugniss geben die Wandmalereien von Panaenus, Phidias' Bruder, in den Tempeln von Elis und Olympia, die um so weniger anzuzweifeln sind, da Plinius (XXXVI, 55.) bei Gelegenheit der Bereitung des Stuks von ihnen spricht, dessen neue und sorgfältige Composition sicherlich nicht für gewöhnliche Decoration vorgenommen wurde, sondern für Meisterwerke historischer Malerei. Pausanias Stillschweigen wird als nichts beweisend dargethan. Ein drittes indirectes, aber wo möglich noch sichereres Zeugniss ist das Herausschneiden der Bilde aus der Mauer. Vitruv erzählt (II, 8, 9.): *Lacedaemone e quibusdam parietibus etiam picturae excisae, intercisis lateribus, inclusae sunt ligneis formis, et* ... (Romam) ... Wozu Plinius setzt: „*Cum opus per se mirum esset, translatum tamen magis mirabantur:*" also nicht blosse Decoration. Pausanias' Worte von einer Poecile, ὅτι ἦσαν ἐπὶ τῶν τοίχων γραφαὶ τὸ ἀρχαῖον (V, 21, 17.), können von einer gleichen Wegnahme verstanden werden, wenn man die Malereien nicht als verblichen annehmen will: jedenfalls nöthigen sie nicht zu einer Annahme von dort aufgestellten Gemälden auf Holz. Vier solche aus der Mauer geschnittene und noch nicht eingesetzte Gemälde fand man in Portici: siehe die Ausführung S. 74 – 77. Der folgende Brief (VII) weist nach, wie auf diese Art γραφαί, *picturae*, der eigentliche Ausdruck von Wandmalereien, zu πίνακες, *tabulae*, wurden, und wie häufig von Einsetzen (*includere*, *imprimere*) derselben in die Mauern die Rede ist. Merkwürdig sind dabei auch zwei Stellen von Plautus, wo *tabula picta in pariete* und *signum pictum in pariete* erwähnt werden: hätte die Anschaulichkeit und Breite der Plautinischen Darstellung das *in pariete* nicht mit sich gebracht, so wäre von allen Lesern ganz einfach an gewöhnliche Gemälde gedacht worden: in wie vielen Stellen anderer conciserer Autoren wird man also noch an Wandgemälde zu denken haben! Uebrigens zeigt nichts an, dass die gegebenen deutlichen Beispiele allein stehen, und dass die weniger deutlichen anders genommen werden müssten: im Gegentheil, die letztern enthalten nichts,

was den erstern nur im Mindesten widerspräche. Noch ein Beweis der Allgemeinheit der Wandmalerei, wenigstens in Tempeln und zwar schon in der ältesten Zeit, liegt in Herodots Erzählung von der Flucht der Phocäer (I, 164.): er lässt sie mitnehmen, *ἔπιπλα πάντα, πρὸς δὲ καὶ τὰ ἀγάλματα τὰ ἐκ τῶν ἱρῶν* (die *ξόανα*), *καὶ τὰ ἄλλα ἀναθήματα, χωρὶς ὅ τι χαλκὸς, ἢ λίθος, ἢ γραφὴ ἦν*, was nur von Wandgemälden verstanden werden kann. Es bleibt noch die Untersuchung der Reste griechischer Baukunst übrig. Für die Cella des spätestens 460 gebauten Theseums theilt Hr. L. das Zeugniss des Hrn. Hofr. Thiersch mit, dass der über dem marmornen Sockel noch vorhandene Stuk zwar etwas vertiefte Umrisse, wie die Vasen, sehen lasse, aber keine Spur von Mitteln, etwas darauf zu befestigen, wie Gemälde auf Holz. Ueberhaupt ist ein Ueberzug von Stuk unbegreiflich, wenn man nicht darauf malen, sondern die Mauer mit etwas Anderem zu verdecken im Sinne hatte. Eine Vorrichtung der Art, von der Vitruv und Plinius so viel reden, darf nicht als zwecklos angesehen werden; man muss, vernünftiger Weise, Wandmalereien annehmen, da wo sich sichere Spuren von Stuk finden. So in den Resten der Propyläen, wo die absichtlichen Vertiefungen auf dem Marmor seine ehemalige Gegenwart bezeugen; schon zu Pausanias Zeit war ein Theil der Gemälde verblichen. Eben so bündig als für die Propyläen lassen sich aus den Worten der Schriftsteller Wandgemälde in dem Tempel der Minerva Area und im Delphischen nachweisen; bei den andern steht dieser Auslegung nichts entgegen; nur die im Erechtheum haben Schwierigkeit gemacht. Nach Pausanias (X, 38, 9.) fanden sich darin *γραφαὶ ἐπὶ τῶν τοίχων τοῦ γένους τοῦ Βουταδῶν.* Diess können, nach allem Obigen, *nur* Wandgemälde sein: aber der Verfasser der Vitae decem rhetorum sagt (S. 843, E.): *ἔστι καὶ αὕτη ἡ καταγωγὴ τοῦ γένους τῶν ἱερασαμένων τοῦ Ποσειδῶνος* (der Familie Lycurgs von Lycomedes und einem auf Staatskosten bestatteten Lycurg) *ἐν πίνακι τελείῳ, ὃς ἀνάκειται ἐν Ἐρεχθείῳ.* Zugegeben dass der Autor, den Hr. L. S. 121 und 441 ganz richtig charakterisirt, etwas Wahres mittheile, so ist man doch noch weit davon entfernt annehmen zu können, dass Pausanias und der Anonymus von derselben Sache reden: Pausanias spricht von *γραφαὶ* im Plural, als aus mehrern Theilen oder Gruppen bestehend; der Anonymus von einem einzigen *πίναξ* (die unsichere Auslegung von *τελείῳ* kann hierauf keinen Einfluss haben); jener von dem ganzen *γένος τὸ Βουταδῶν*, dieser von der nächsten Descendenz (*τὰ ἐγγυτάτω*) der Priester des Neptun: also kann man, ohne aus Pausanias gezogene Vorurtheile, hier nur an ein im Erechtheum aufgehängtes Votivgemälde der Familie denken (*ἀνάκειται* sagt der Verfasser) nicht an *γραφαὶ ἐπὶ τῶν τοίχων*, die mit dem Bau der Tempel gemacht wurden: abgesehen davon, dass unmöglich ein einziges

πίναξ die ganze Descendenz von Butes (wenn er nun einmal die γραφεὶ τοῦ γένους τοῦ Βουταδῶν sein soll) würde gefasst haben. Aus allem diesen geht unwidersprechlich hervor, dass man aus dieser Stelle des Anonymus die Worte des Pausanias nicht und vollends nicht gegen die Sprache (s. S. 432—434.) deuteln darf. Beiläufige Bestimmung der Zeit des Künstlers Aristoclides, S. 117.

Ausser den Wandgemälden, die sogleich nach Errichtung der Tempel ausgeführt wurden, wie Virgil auch Dido thun lässt (Aen. I.), sah man daselbst die allmälig sich mehrenden Votivgemälde, die denn immer *tabulae, tabellae* heissen, und meist auf Zeitereignisse, Familienschicksale etc. Bezug haben, bei denen nicht immer auf den Ort, wo man sie aufhing. Ueberhaupt musste die Bequemlichkeit, mit der der Maler eigentliche Gemälde (*tabulas*) in seiner Werkstatt ausführen konnte, der [illegible] Transport nach den entlegensten Orten und die leichtere Erhaltung, während ein dem Tempel adhärirendes Kunstwerk dessen Schicksal nothwendig theilte, der Malerei auf transportablem Material allmälig eine immer grössere Ausdehnung geben: und man mag allerdings verblichene Wandgemälde in Tempeln zuweilen durch bewegliche dort angeheftete ersetzt haben, wenn ein bedeutenderer Künstler nicht an Ort und Stelle arbeiten wollte oder konnte. Von dieser Art konnte das Schlachtgemälde sein (*pugna equestris Agathoclis in tabulis picta praeclare*), welches Verres aus dem Tempel der Minerva in Syracus wegnehmen liess, wenn man wegen der Worte, *parietes ... nudos ac deformatos reliquit*, gewissenhafter sein will als Cicero selbst: aber es sind vielmehr Votivgemälde, die den Sockel der Tempelwände (im Theseum von 10 bis 12 Fuss Höhe) bedeckten. Denen, die diese *tabulas* für die den Tempeln eigenthümlichen Wandgemälde nehmen, liegt ob probabel zu machen, dass die Tempelwände von 483, wo er spätestens gebaut sein muss, bis um das Jahr 300 ohne alle Malerei geblieben. Die Wegführung der griechischen Kunstwerke nach Rom traf natürlich vor Allem und am meisten die beweglichen Gemälde, die, mit den unsrigen verglichen, im Ganzen alle als *klein* anzusprechen sind (merkwürdige Betrachtungen über die *räumliche Grösse* der griechischen Gemälde S. 149 ff.): daher das auffallende Resultat, dass Pausanias die Werke von 169 πλάσται [illegible], und nur *die von 16 Malern!* worunter noch drei, deren Gemälde er gar nicht mehr gesehen. Von diesen 13 Malern sind bekannte Wandmaler; von einigen andern kann es noch bewiesen werden. Es ist also höchst wahrscheinlich, und so gut als sicher, dass *die meisten* von ihm beschriebenen oder genannten Gemälde auf Wänden ausgeführt waren, von wo sie nicht ohne grosse Mühe weggenommen werden konnten: dazu kömmt, dass die von ihm erwähnten Gegenstände allermeist mythisch oder



historisch, nicht Stoffe von Votivgemälden sind; dann, da sein Ausdruck immer *γραφή* ist, oder *ἐνταῦθα ἔγραψε, ἐνταῦ γέγραπται*, welches alles von Wandgemälden am natürlichst verstanden wird. Diess giebt, im Zusammenhange der Umstän überlegt, einen grossen Beweis für die *allgemeine* Anwendu der Wandmalerei. — Beiläufige Bemerkungen über die na der Farbe unterschiedenen Gerichtshöfe, S. 168—183. Alle dings muss die Stelle des Aristoteles unter den Händen d Scholiasten von Aristophanes stark gelitten haben, vielleic nicht weniger als die oben angeführte von Plinius.

Von hier an breitet sich die Untersuchung von den Te peln auf andere Arten von Gebäuden aus, um zu sehen, ob a die in ihnen erwähnten Gemälde wirkliche Wandgemälde war Zuerst über die *στοαί*. Von der berühmten Lesche in Del sagt Plinius: Polygnotus *Delphis aedem pinxit*, ein seinem Si nach oben festgestellter Ausdruck. Pausanias sieht, in sei Beschreibung, jede der beiden Seiten des Gebäudes als e *einzige γραφή* an, und redet in Ausdrücken, wie, *τὸ σύμ τὸ ἐν δεξιᾷ τῆς γραφῆς, — τὸ δὲ ἕτερον μέρος τῆς γραφ τὸ ἐξ ἀριστερᾶς χειρός — κατὰ τοῦτο τῆς γραφῆς — ἐν ἄνω* und *ἐν τοῖς κάτω τῆς γραφῆς:* es ist also klar, dass einzelnen Theile der beiden Gemälde nicht mit Böttiger als e so viel *tableaux* auf Holz angesehen werden können. Diese u einige andere weniger deutliche Stellen führen auf das, was Analogie schon anzunehmen gebietet, auf Wandgemälde. V der berühmten Poecile in Athen sagt Plinius, Polygnotus *A nis porticum, quae Poecile vocatur, gratuito, cum pa ejus Micon mercede pingeret;* Plutarch, *ἔγραψε τὴν στ* ähnlich viele Andere (s. S. 200.), was sich alles nur natü von wirklicher Wandmalerei verstehen lässt. Nichts widersp als eine freilich sehr präcise Stelle des Synesius, der im Jahre n. Chr. in Athen war (Epist. 135.): Die Poecile sei nicht m *ποικίλη· ὁ ἀνθύπατος τὰς σανίδας ἀφείλετο, αἷς ἐγκ θετο τὴν τέχνην ὁ ἐκ Θάσου Πολύγνωτος.* Hr. L. bem dazu, dass Synesius dieses Factum an einer andern Stelle (54.) ebenfalls dem Proconsul (Achajae) zuschreibt, dass a Himerius (Orat. X, 2.) bezeuge, die Marathonische Schlacht w nigstens sei noch um 360, ja vielleicht 380 sichtbar gew Dazwischen fällt das Edict von Theodosius, 391, bei wel Gelegenheit sehr denkbar ist, dass man die Reste der alte lereien in der Poecile ausgetilgt hat. Synesius sagt, der P consul habe die Stoiker dadurch gedemüthigt. Genug, Schriftsteller sah die Poecile ohne die berühmten Gemälde; Proconsul hatte sie weggenommen: nun kam es ihm nicht d an, ihre alte Beschaffenheit und die Art der Wegnahme zu sen: er schrieb, wie er von jedem beliebigen Gebäude gesch ben hätte, von dem man wusste, dass die Gemälde, zu se

Zeit am gewöhnlichsten auf σανίδες, daraus entfernt worden waren. Ein solches Zeugniss kann nichts beweisen gegen die grosse Zahl der übrigen ältern, die alle, sprachgemäss verstanden, die Idee von Wandgemälden geben: wie wäre möglich, dass keinem einzigen der uns aufbehaltenen *Augenzeugen* ein auf σανίδες führender Ausdruck entschlüpft sei, wenn es wirklich σανίδες gewesen wäre? Nur der *post festum* gekommene Synesius träumte sie. — Zum Schluss der Untersuchung über die Wandmalerei in öffentlichen Gebäuden wird noch, Brief XIV., der oft gemissbrauchte Ausdruck von Plinius, *Nulla gloria artificum, nisi eorum qui tabulas pinxere* (XXXV, 37.) durch einsichtsvolle Erwägung des ganzen Zusammenhanges auf seine wirkliche Bedeutung eingeschränkt, und alle unbefugten Folgerungen auf immer abgewiesen.

Den Uebergang von den öffentlichen zu den Privat-Gebäuden bilden gewissermaassen architectonische Grabdenkmäler. Von denen unter dem Boden, häufig in Italien, des Bodens wegen selten in Griechenland, ist die Untersuchung überflüssig, da dergleichen aus den verschiedensten Epochen geöffnet sind. Die über der Erde, welche sich im eigentlichen Griechenland fanden, waren allem Anscheine nach in der guten Zeit von geringem Umfange: und die sämmtlichen Andeutungen über Malereien führen darauf, dass diese nicht innen, sondern *auf der Aussenseite* dieser Grabbauden sich fanden; ja im ganzen Pausanias ist kein Wort, welches anzeige, dass der Reisende in das Innere irgend eines Grabgebäudes gekommen sei. So sah er in Achaja γραφὰ ἐπὶ τῷ μνήματι, ἵππῳ παρεστῶτα, ἀμυδρὰν γραφήν (VII, 25, 13.), also aussen, und ein Wandgemälde; von einem andern marmornen (22, 6.), γραφαὶ, αἵ εἰσιν ἐπὶ τοῦ τάφου, ἔργα Νικίου, der 450 Jahre vor Pausanias lebte, ein Meister der Enkaustik. An angeheftete Gemälde auf Holz ist in keinem der beiden Fälle zu denken, eben so wenig als in dem Ausdruck von Plinius, *pingendum monumentum conduxit* Nicomachus (XXXV, 36.). Auch in der Stelle von Pausanias II, 7, 2. ist ein Gemälde auf der Aussenseite zu verstehen (s. S. 241—245.); nicht anders in der Anthol. Pal. VII, 730: ἐπ' ἠρίῳ ... γραπτὸς ἐστι τύπος· ebendas. 279: νηὸς ἐρετμὰ καὶ ἔμβολα τῷδ' ἐπὶ τύμβῳ ζωγραφέων, und in andern Epitaphien der Anthologie. Sprachbemerkungen über γραπτὸς τύπος, Gemälde, nicht Basrelief. — Die Wandmalereien in Privathäusern um die Zeit der römischen Herrschaft können natürlich nicht geleugnet werden, aber dass man auch nicht sagen durfte, einige Alten hätten der mit dem Luxus zunehmenden Wandmalerei in Häusern den Verfall der Kunst zugeschrieben, diess beweist Hr. L. im XVII. Briefe. Weiter wird die Anwendung derselben für die Wohnhäuser wenigstens der reichern *Griechen* dargethan: erstlich durch das Beispiel des Agatharchus, der das Haus des Alcibiades

malte. Man darf ihn schwerlich für denselben nehmen, der dem Aeschylus die Theaterdecorationen ausführte. Jedenfalls war Agatharchus kein Maler von Zimmerdecorationen, wie aus Plutarch Pericl. c. 13. deutlich hervorgeht, und um *blos* solche zu haben, hätte Alcibiades nicht dieses Meisters bedurft, noch sich des bekannten gewaltsamen Mittels zu bedienen gebraucht, und Agatharchus seinerseits wäre mit solchen eher zu Rande gekommen als in *vier Monaten*, nach welchen er aus dem Hause floh, ohne vollendet zu haben, obgleich er (nach Plutarchs Ausdruck) *ταχὺ καὶ ῥαδίως τὰ ζῷα ἐποίει.* Dass der Maler *συγγραφὰς εἶχε παρ' ἑτέρων*, zeigt, dass diese Auszierung der Wohnungen nicht blos Geschmack von Alcibiades war und er nicht, wie man wohl gesagt, davon das Beispiel gegeben. Eben so ist der Auftrag des Archelaus zu nehmen, der sich von Zeuxis für 400 Minen liess *τὴν οἰκίαν καταγράφειν* (Aelian. V. H. XIV, 17.), nicht Gemälde schicken. Die Anecdote an sich hat nicht das mindeste Auffallende oder Unglaubliche, und ist deshalb, blos um des Zeugen willen, nicht zu verwerfen. (Beiläufige chronologische Untersuchungen über das Leben des Zeuxis und Parrhasius S. 289—302.) So ist also die natürlichste Erklärung der *γραφαί τε καὶ ποικιλίαι* der Privathäuser bei Xenophon, sie als wirkliche Wandmalereien anzusprechen; eben so die *τοῖχοι ἅπαντες ἀξιολόγοις γραφαῖς κεκοσμημένοι* in dem Hause eines Reichen, wo Diogenes keinen Ort fand, wohin er spucken konnte. Auch der Boden desselben Hauses war *ἐκ ψήφων πολυτελῶν συγκείμενος, θεῶν εἰκόνας ἔχων ἐξ αὐτῶν διατετυπωμένας.* Durch diese Worte veranlasst, folgen Betrachtungen, die aus dem Zusammenhang der Umstände und aus einzelnen Andeutungen der Mosaik ein höheres Alter vindiciren, als viele ihr zu geben geneigt sind (S. 308—316). Eben so können Plinius' Worte: *Lacunaria primus pingere instituit* (Pausias), neben der aus Aeschylus gezogenen Notiz von Hesychius vv. *κουράς* und *ἐγκουράς* (adde S. 476—8.) nicht bestehen: die Bemalung der Plafonds war älter, und Plinius nahm eine Modification oder eine Vervollkommnung für die Erfindung. Beispiele solcher *κουράδες* S. 322 ff. — So viel über das Innere der Häuser: die Bemalung von aussen geht schon aus dem hinlänglich constatirten Geschmack der Griechen an der Polychromie in der öffentlichen Architektonik hervor. Der auch an beiläufigen Bemerkungen über einzelne Theile des griechischen Hauses reiche zweiundzwanzigste Brief (S. 323—349.) enthält darüber ausserdem befriedigende Beweise und Andeutungen alter Autoren. Im folgenden noch einige Bemerkungen über Wandmalereien in römischen Häusern und, wie mir scheint, richtige Verbesserung und Erklärung der bekannten Stelle Lucians de domo (adde S. 480 f.).

Die Technik wollte Hr. L. ausschliessen, als von der Hauptuntersuchung unabhängig; dennoch klärt er auch sie in den letz

n Briefen auf. Er zeigt erstlich durch eine unumstössliche Argumentation (S. 365—377.), die wir hier in's Einzelne nicht verfolgen, dass die Alten die Frescomalerei, von der man so häufig spricht, gar nicht gekannt haben, sondern *auf den trocken Stuk* malten, entweder mit Wasserfarben oder enkaustisch. Zweitens, dass mit der zweiten Gattung der Enkaustik die *cera* nichts zu thun hat. Drittens, dass das vielbesprochene ῥαβδίον διάπυρον bei Plutarch de sera num. vind. S. 568, A, nur ein ῥαβδίον ist, und διάπυρον dabei steht, nicht um Enkaustik zu bezeichnen, sondern weil die Sache in der Hölle vorgeht; kurz wie ἧλοι διάπυροι. Ῥαβδίον ist auch bei Timaeus unter ... ein *Pinsel*, wie ῥάβδος in dem anagrammatischen Witz des Parrhasius, ῥαβδοδίαιτος aus ἁβροδίαιτος. Denn dieser ... ist klärlich dargethan, obgleich die Lesart der Stelle des Athenaeus XV, p. 687, C, noch keineswegs sicher, und mithin die Deutung von ποτήρια als *Farbentöpfe* noch blos steht. Zur ... der Schiffe gebrauchte man Wachs (s. S. 391 f.). Die von Vitruv VII, 9. beschriebene Art von Enkaustik kann nur ein ... sein, um Malereien mit Wasserfarben vor dem Wetter zu schützen. (Diesen enkaustischen Firniss und die enkaustische Malerei mit Wachs scheint Plinius XXXV, 11. mit einander verwechselt zu haben.) Daher die Ausdrücke, ἀγαλμάτων ἐγκαυ-... ἀγαλματοποιοῖς ἐγκαυστής. Endlich der Beweis, dass Malerei mit Wasserfarben, die mit dem schützenden Firniss ... wurden, im ganzen Alterthum die gewöhnliche war, ... die Enkaustik mit Wachs weit seltener und gewissermassen ausnahmsweise geübt wurde.

Von dem grossen Reichthume neuer und eindringender einzelner Bemerkungen und Untersuchungen in den Beilagen (S. 418 ...) ist ohne Weitläuftigkeit keine Uebersicht zu geben: eine Menge bisher unerörterter oder schief angesehener Punkte erhalten darin ihre Bestimmung; weder Philolog noch Archäolog wird sie ungelesen lassen.

Schreiber dieses findet nur folgende wenige Zusätze zu dem ...chen Werke mitzutheilen, die er deswegen hier besonders ..., weil sie auf den Gang der Untersuchung keinen Einfluss haben.

Dass die alten Tempelgemälde von griechischen Künstlern in ...a, Lanuvium, etc. *historisch* waren, geht auch aus einer Stelle des Servius Fuldensis hervor, die ich aus dem jetzt in ... aufbewahrten einzigen Codex selbst hier ausschreibe, zu ... 44:

Illum exspirantem transfixo pectore flammas
Turbine corripuit.

...: *auctorem scilicet criminis.* *Exspirantem flam-...* *Non animam dicit* [das *flammas* der Ausgg. steht von ... Hand zwischen den Zeilen, und ist wenigstens unnütz,

wenn nicht verkehrt], *sed cum anima fulminis flammas vom tem* [Ausgg. *evom*]. *Et ut superius* (v. 14.) *pleno nomini jecit, dives opum* [viell.: ... *nomini dives adjecit op* Ausgg.: *adjecit opum, id est dives opum*], *sic hic verbo: enim plenum sit exspirat, addidit flammas, ut alio* (XI, 883): *Confixi exspirant flammas. Alii ex rantem anhelantem accipiunt. Probus et tempore l ut ipse* (IX, 588): *Liquefacto tempora plumbo. qui legunt pectore, de Accio translatum adfirmant, qui in Clytaemnestra* [Cod. *clytemerra*], *de Ajace* (nämlich Oil

In pectore fulmen inchoatum flammam ostentabat Iovis.

Qui tempore legunt, de typica [Cod. a pr. m. *topica*] *hi tractum dicunt: nam Ardeae* [so der Cod., nicht *Ardea*, angegeben wird] *in templo Castoris et Pollucis in laeva i tibus post forem* [so: die Ausgg. *fores*] *Capaneos pictu fulmen per utraque tempora trajectus; et singulare nom plurali. Totius autem Italiae curiosissimum fuisse Virg multifariam apparet.*

Seite 247 und 481 ist gesagt, dass *γραφή* auch vom G stande eines Gemäldes gebraucht werde. Die schlagendste S darüber, die ich im Pariser Thesaurus übergangen sehe, wohl Plutarch., Sylla c. 3: *Εἰς τοῦτο τῆς φιλοτιμίας προή ὥστε γλυψάμενος ἐν δακτυλίῳ φορεῖν εἰκόνα τῆς πράξε Ἦν δὲ ἡ γραφὴ* (der Gegenstand der Gravure auf dem Si ring), *Βόκχος μὲν παραδιδοὺς, Σύλλας δὲ παραλαμβάνω Ἰουγούρθαν.*

In einer andern Stelle des Plutarch könnte man hi Vorkommen von Malereien auf der Aussenseite der Häuse den wollen; doch scheint, genauer besehen, die Rede v fentlichen Anschlägen zu sein. In der Schrift *περὶ πολυπρ σύνης* c. 11 räth er dem *πολυπράγμων*, das Ablegen Fehlers zuerst an geringeren Dingen zu üben, an denen Interesse nicht gross und das Nichthinsehen deshalb leichte *Τί γὰρ χαλεπόν ἐστιν*, sagt er, *ἐν ταῖς ὁδοῖς τὰς ἐπὶ τῶ φων ἐπιγραφὰς μὴ ἀναγινώσκειν; ἢ τί δυςχερὲς ἐν τοῖς πάτοις τὰ κατὰ τῶν τοίχων γράμματα τῇ ὄψει τρέχειν;*

S. 485 f. ist in einer für die Malertechnik wichtigen des Johannes Chrysostomus *κυανῷ χρώματι*, vom Grund *couleur bleue* übersetzt: vielleicht ist es überhaupt *dunkel* führe dafür ein wahrscheinlich gleichzeitiges Epigramm d teinischen Anthologie an, das aus dem Codex Salmasii also nicht später als das fünfte Jahrhundert ist, wie die ü dieser merkwürdigen Handschrift. Bei Burmann III, 80. es so:

Hunc quem nigra gerens tabella vultu
Clarum linea quae more vis notavit,
Mox pictor varios domans colores,
Callenti nimium peritus arte,
Formavit similem, probante vero,
Ludentem propriis fidem figuris.
Ut quoscumque manu repingat artus,
Credas corporeos habere sensus.

Heinr. Meyer, in seiner Ausgabe der Anthologie, Nr. 918, hat an dem Epigramm nichts gethan als einige Kommata hineingesetzt und gegen den Sinn des Ganzen geschrieben, v. 5. *probante Vero*, mit Billigung des Kaisers Verus. *Verus* ist offenbar der Abzubildende, der daneben steht und durch seine Gegenwart die Aehnlichkeit des Bildes allen *beweist*. Die letzten Verse zeigen, dass der Dichter den Moment genommen, wo, mit Chrysostomus' Worten, τῶν χρωμάτων ἡ ἀλήθεια ἐλθοῦσα γεται τὴν ὄψιν καὶ σαφεστέραν ποιεῖ. Also kann im ersten Verse *gerens* nicht stehen, welches ohnehin alle grammatische Construction aufhebt; ferner nicht, V. 6. *formavit:* denn da wäre ja das Gemälde schon fertig. Der zweite Vers hat die grösste Schwierigkeit: denn selbst *linea*, was auf den ersten Anblick richtig zu sein scheint, ist ebenfalls falsch, da in den Hendecasyllaben des Cod. Salmasii die Cäsur immer beobachtet ist, mit Beibehaltung des *linea* aber kaum geschehen kann. Geht man den Zügen des Codex genau nach, so ergiebt sich für die ersten Verse fast ohne Veränderung folgendes:

Hunc, quem nigra g e r e s tabella vultu
Clarum, linea C i m o l i s notavit:
Mox pictor etc.:

Denn in *linea que* (so der Cod.) *more vis* ist *que* und *ce* für gleich zu halten, da derselbe Cod. schreibt *Berequintia*, *Hiaquintus* für *Berecyntia* und *Hyacynthus;* ferner verwechselt derselbe *e* und *i* immerwährend, wie er sogleich *callente* und *viro* statt *callenti* und *vero* giebt. Das *re* kann hereingekommen sein aus Correctur des *gerens* im ersten Verse: denn man findet solche zuweilen auch unter der Zeile. Es bleibt übrig *movis*, woraus ich *molis* gemacht. An der Prosodie des fremden Κιμωλὶς, *Cimolis* statt *Cīmōlis*, ist schon mehr als ein Jahrhundert früher kein Anstoss zu nehmen. So geben die Verse zwar einen Sinn, aber abgesehen von dem unbewiesenen, aber in diesen Dichtern möglichen Ausdruck *linea Cimolis*, statt *de terra Cimolia*, dürfte auch die Cäsur nicht verletzt werden, und es ist eine glücklichere Verbesserung zu suchen, die aber in den Grenzen der Buchstabenverwechselungen des Codex bleiben müsste: denn diese abgerechnet, ist er fast völlig correct. Das Folgende heisst nun sicher so:

Mox pictor varios domans colores,

Callenti nimium peritus arte
Formabit similem probante vero:
Ludens tam propriis fidem figuris,
Ut quoscunque manu repingat artus,
Credas corporeos habere sensus.

V und *B* verwechselt der Codex immerwährend; ferner hat er das Eigene, dass die *S* überaus häufig entweder da stehen, wo sie nicht hingehören, oder an Stellen fehlen, wo sie stehen sollten: ein sonderbarer Umstand, der mir noch in keinem Codex vorgekommen ist und dessen Grund ich noch nicht einsehe. Statt *ludentem* giebt er *ludentam*, was Heinsius oder Burmann nicht der Mühe werth geachtet haben zu notiren; und doch giebt es die wahre Lesart. *Propriis* ist, *charakteristisch.* Das Epigramm stimmt übrigens mit der Beschreibung der Technik bei Chrysostomus genau überein.

Ausser einigen nicht sinnstörenden Druckfehlern, steht noch unbemerkt S. 464. Z. 9: *M. Schaefer a constaté la leçon,* statt *contesté;* und in den Addendis gehört was zu S. 422 zwischen 420 und 424 bemerkt ist, weiter hinter zu S. 442; eben so was zu 479 steht nach 477, früher zu S. 469.

Nachtrag. Seit diess geschrieben worden (Februar 1836), ist in dem zweiten Theil der *Peintures antiques* von Herrn *Raoul-Rochette* eine Widerlegung der obigen *Lettres* versucht worden, die zum Theil auf sehr unkritischen Beweisführungen aus unrichtig verstandenen Stellen beruht und deshalb nicht eine kurze Anzeige, sondern eine ausführliche Recension verlangt. Herrn Letronne's Ansicht bleibt in ihrer Wahrheit stehen und erleidet höchstens darin eine Modification, dass seine Ausdrücke über die grosse Allgemeinheit der Wandmalerei für die älteste Zeit um etwas zu mildern sind. [Vgl. den unten S. 411 ff. mitgetheilten bibliographischen Bericht.]

*

Handbuch der Weltgeschichte von Dr. *Friedr.* Strass, Director des Gymnasiums zu Erfurt und Prof. etc. Jena bei Frommann 1837. Dritter Theil, auch unter dem besondern Titel: *Handbuch der mittlern Geschichte* etc. XVI und 577 Seiten 8.

Die beiden ersten Bände dieses Handbuchs, dessen Dritter nun vollendet uns vorliegt, umfassen die ganze alte Geschichte und erschienen schon unter obigem allgemeinen und besondern Titel im Verlauf des Jahrs 1830. Sie sind damals von uns, der Erste in der krit. Bibliothek Jahrgang 1830, Nr. 93 und der zweite in diesen Jahrbüchern Jahrgang 1833, Band IX, 4. Heft. mit allem den ausgezeichneten Vorzügen dieses Buchs gebührenden Lobe angezeigt worden, und es gereicht uns zu keiner geringen Freude, dass die

günstige Aufnahme dieser beiden ersten Bände den ehrwürdigen, als Lehrer und Historiker rühmlichst bekannten Verf. bewogen hat, das Begonnene weiter fortzuführen. Es war nämlich die Absicht, dass jene ersten Bände, die ein geschlossenes Ganzes ausmachen, für studirende Jünglinge sowohl, wie für gebildete Leser jeder Classe ein zur klaren Uebersicht der alten Geschichte und zum Nachschlagen einzelner Gegenstände brauchbares Handbuch liefern sollten; doch sollte, bei günstiger Aufnahme, in mehreren Bänden die mittlere und neuere Geschichte nachfolgen, worauf auch der allgemeine Titel hindeutete; und der augenscheinliche Vorzug, den dieses Buch vor vielen Andern seiner Art voraus hat, dass es die Frucht langjähriger Erfahrung im geschichtlichen Unterrichte ist, — was sich in der umsichtigen Auswahl des Stoffes, in der inhaltreichen und klaren Darstellung, wie in der aus vielmals wiederholter Prüfung hervorgegangnen Zuverlässigkeit der Angaben beurkundet, rief bei jedem Sachkundigen den Wunsch hervor, dass diess Versprechen bald in Erfüllung gehen möchte, wie denn auch wir bei unsrer damaligen Anzeige nicht umhin konnten, dieses auszusprechen. Um so mehr muss es nun erfreuen, und verdient Dank, dass der Hr. Direct. Strass nicht durch sein vorgerücktes Alter noch durch anderweitige Geschäfte und die in der Arbeit selbst liegenden Schwierigkeiten sich hat abschrecken lassen, sein Werk weiter fortzuführen, wie der nun vorliegende dritte Band zeigt.

Ueber die besondern Hindernisse und Schwierigkeiten, welche die Bearbeitung dieses Theils der Geschichte erschwert und zum Theil die lange Verzögerung seines Erscheinens verursacht haben, spricht sich der Hr. Verf. in seiner lesenswerthen Vorrede ausführlicher aus, und wer nur einigermassen dergleichen Arbeiten kennt, wird ihm Recht geben, wenn er über viele Mühe und Zeitaufwand klagt.

Schon die grosse Vermehrung der auf den Schauplatz tretenden Völker, die Mannigfaltigkeit der Angelegenheiten und Personen, dazu die Mangelhaftigkeit und öftere Befangenheit der Erzähler, welche an die Stelle der unsterblichen Vorbilder edler Geschichterzählung unter den Alten treten, machen eine sachgetreue, übersichtliche Darstellung so schwer, dass nur vieljährige Vertrautheit mit den Gegenständen und ihrer Behandlung, die durch öftere Abänderungen in der Auswahl, Anwendung, Sonderung und Verbindung der Thatsachen zur vollkommenen Sicherheit und richtigem Tact gelangt ist, ihr die rechte Gediegenheit und Klarheit verleihen kann. Dass aber auch gegenwärtiger Band auf eine solche Weise entstanden ist, macht seinen grössten Vorzug aus.

Auch in den Grundsätzen, nach denen im übrigen gearbeitet worden, ist Rec. mit dem Hrn. Verf. ganz einer Meinung. Nicht von philosophisch geistreichen Ansichten noch von Zu-

rechtschneiden der Geschichte für diese oder jene Lieblingsidee, eben so wenig von hohlem Pathos oder von blosser Aufzählung einer Masse von Thatsachen und Namen darf hier die Rede sein; sondern eine Darstellung wird bezweckt, welche Zeit- und Ortsverhältnisse lebendig erkennen, über Zweckmässigkeit und Sittlichkeit der Handlungen selbst urtheilen und die Begebenheiten in ihren Veranlassungen, ihrem Fortgange und ihren Folgen überschauen lässt. Sehr gern setzten wir die betreffenden Stellen aus der Vorrede, die manches Beherzigungswerthe enthält, hierher, wenn es der Raum zuliesse; so aber müssen wir auf das Buch selbst verweisen.

Was nun die Ausführung in diesem Bande anbetrifft, so ist diese im Ganzen wohl etwas compendiarischer, als in den ersten Beiden; doch war diess nicht anders möglich, da die ganze mittlere Geschichte, mit Ausschluss der Völkerwanderung, aber doch von dem Untergange des abendländischen Kaiserthums bis zur Entdeckung von Amerika in ihm zusammengedrängt erscheint. Jedoch ist hierdurch weder der Vollständigkeit nach, wo es sein muss, der nöthigen Ausführlichkeit bedeutender Abbruch geschehen, indem es dem Hrn. Verf. gelungen ist, durch gedrängte Erzählung und kurze Behandlung der minder wichtigen Ereignisse und Völker für die Hauptsachen den nöthigen Raum zu gewinnen; also dass bei diesen kein zur Anschaulichkeit nothwendiger Umstand fehlt, ja bei den besonders hervortretenden Scenen selbst ausmalende Zeichnung und die Rede der Handelnden nicht vermisst wird. Zum Belege verweisen wir unter Vielen nur auf die Stellen p. 90, 91, 256, 261, 294, 382, 384, 385 394, 410, 418, 419, 449 u. a. Dazu ist die Sprache durchaus kernig, nur die Thatsachen erzählend, und bis auf wenige Andeutungen ohne alle weitere Reflexionen, wodurch ebenfall Raum gewonnen wird.

In Hinsicht auf Eintheilung des bearbeiteten Zeitraums be merken wir, dass derselbe in vier Hauptabschnitte zertrennt ist 1) von Untergang des weströmischen Reichs bis auf den To Karls des Grossen; 2) von da bis auf Anfang der Kreuzzüge 3) von Anfang der Kreuzzüge bis auf Rudolph von Habsbu und 4) von diesem bis auf die Entdeckung von Amerika. O schon wir vielleicht statt mit dem Tode Karls des Grossen d ersten Abschnitt lieber mit der Theilung zu Verdün würd beschlossen haben, weil mit ihr die Eintheilung und Scheidu der Völker des neuen Europa sich zu gestalten beginnt: so ve kennen wir doch nicht, dass sich für die hier schon gewähl Eintheilung Manches sagen lässt; zumal wenn nicht drei, so dern vier Hauptabschnitte gemacht werden sollen.

Jeder dieser Hauptabschnitte enthält nun erst die Hauptb gebenheiten, welche sich meist an die Geschichte des deutsch Volksstammes anschliessen, dann nachholend die besond

Schicksale der übrigen Völker, selbst das Aussereuropäische, wo es von Bedeutung ist, nicht ausgeschlossen, und am Ende jedes Zeitraums wird in einem eignen Abschnitte der Gang der Cultur berücksichtigt, wo Alles, was in Hinsicht auf Handel und Gewerbe, Verfassung und Rechtspflege, Kriegswesen, Künste und Wissenschaften von Bedeutung ist, seine Stelle findet. Auch die Annalen und Hülfsmittel für jeden Zeitraum sind vor demselben angegeben, obschon die Citate unter dem Texte weniger häufig sind, was nicht zu tadeln ist, da ja die Bücher selbst Wenigen zugänglich sind, welches bei der alten Geschichte ein Andres war. Jedoch fehlen dieselben nicht ganz, und eine besonders dankenswerthe Zugabe zu den einzelnen Anmerkungen sind die vielen Stammtafeln z. B. p. 203 des macedonischen Kaiserhauses, p. 271 der normännischen Könige von Sicilien, p. 277 der ersten Welfen, p. 300 der Hohenstaufen, p. 312 der Nachkommen Albrechts des Bären, p. 416 der luxemburgischen Kaiser u. a. m.

Jeder Zeitraum ist ebenfalls wie in den früheren Bänden in kleinere Abschnitte mit besondern Ueberschriften getheilt, welche das Inhaltsverzeichniss bequem auffinden lässt, und eine reichhaltige Chronologie läuft am Rande der Seiten fort. Dass ausserdem ein Namenregister das Ganze schliesst, bedarf kaum der Erwähnung.

Soviel über die äussere Einrichtung des Buchs, welche hier keinem Sachkundigen unbedeutend erscheinen wird. Was nun im Allgemeinen den Inhalt selbst, sowohl in Hinsicht auf Auswahl als auf Darstellung angeht, so können wir nicht umhin, hier nochmals das Urtheil auszusprechen, dass auch diesem Bande der Vorzug nicht fehlt, welcher die Früheren auszeichnet, nämlich dass man überall in Wahl, wie in Anordnung und Zeichnung die Hand des erfahrenen, durch lange Uebung sichren Meisters erkennt. Zu folgender Bemerkung nur fühlt sich Rec. gegen den würdigen Hrn. Verf., dem er sich im Uebrigen gern submittirt, verbunden. Sie betrifft die Behandlung der deutschen Geschichte unter den fränkischen Kaisern, wo sowohl bei Konrad II. als bei Heinrich III. uns zu wenig die Tendenz ihres Verfahrens hervorgehoben zu sein scheint. Es ist zwar p. 138 gesagt, wie Konrad die kleinern Vasallen begünstigte; aber wie er die Erblichkeit der grossen Lehen bekämpfte und hierdurch den Grund zu einer im fränkischen Hause erblichen Monarchie zu legen trachtete, ist nicht hinreichend aus dem Erzählten zu erkennen. Eben so tritt ein gleiches Bestreben bei Heinrich III., unter welchem die königl. Gewalt die grösste Ausbildung erlangte und von dem Ziele einer Erbmonarchie nicht weit mehr entfernt war, ja dasselbe wahrscheinlich erreicht haben würde, wenn ihn nicht der Tod in der Blüthe der Jahre hinweggerissen, und unter seinem Nachfolger

die Verhältnisse sich ganz anders gestaltet hätten, nicht genug hervor. Auch lag wohl hierin, und nicht allein in Bekämpfung des Fehdewesens, mit der Grund jener Unzufriedenheit, die sich schon gegen das Ende seiner Regierung regte. Vielleicht würden wenige übersichtliche Bemerkungen genügt haben, dieses ins Licht zu stellen und zugleich zu zeigen, wie gerade eine so ausgedehnte weltliche Macht mit der Kirche und ihren Ansprüchen unter Gregor in Streit gerathen musste. Der Plan des Letzteren ist ebenfalls p. 154 nur angedeutet; aber für den mit der Sache weniger Vertrauten wohl nicht hervortretend genug hingestellt. Mit wenigen Zügen hätte auch hier wohl dessen Zusammenhang mit den für seinen Zweck gebrauchten Mitteln, dem Cölibat und dem Streite gegen Simonie und Investitur mögen gezeigt werden; besonders die Bedeutsamkeit des Investiturstreites, welche wohl in einzelnen Punkten zu erkennen ist, — wie p. 244, wo es heisst: „Wer von beiden Theilen die ganze Einsetzung der Bischöfe an sich gebracht hätte, wäre gleichsam Chalif in Deutschland und Italien geworden" — jedoch dem Unkundigen nicht genug ins Auge springt. In dieser Hinsicht ist es auch als ein Uebelstand zu betrachten, dass gerade beim Tode Heinrichs IV. der Abschnitt gemacht ist, und der ungeschiedene Streit nach einer längern Unterbrechung im folgenden Abschnitte unter Heinrich V. wieder aufgenommen werden muss, wodurch der Eindruck des innigen Zusammenhangs aller dieser Begebenheiten verloren geht.

Denselben Zusammenhang im Grossen und Ganzen haben wir ferner auch in der Geschichte des Hohenstaufischen Hauses zwar nicht vermisst, aber zu wenig bemerken können. Allerdings ist p. 273 gesagt, dass Heinrich VI. in Deutschland die Kaiserwürde erblich zu machen suchte; aber, wie überhaupt dem Verfahren der Hohenstaufen dieser Gedanke zu Grunde lag, ferner wie Friedrichs I. ganzes Bestreben dahin ging, das Reich zu der Würde zu erheben, die seinem hochstrebenden Geiste vorschwebte, lässt sich nur aus zerstreuten Andeutungen erkennen. Wir glauben zwar nicht, dass dergleichen bestimmtere Fingerzeige gegen den Grundsatz des Hrn. Verf. dem Leser in Stand zu setzen, die Begebenheiten selbst in ihrem Zusammenhange zu begreifen, um sich ein selbstständiges Urtheil zu bilden, streiten können, da es sich nur um klareres Auffassen des wirklich Geschehenen handelt; doch kann hierüber Verschiedenheit der Ansichten wohl bestehen und wir glaubten nur die Unsrige pflichtgemäss aussprechen zu müssen, um zugleich dem Hrn. Verf. zu zeigen, dass wir sein Buch nicht oberflächlich angesehen haben. Noch ist uns aufgefallen, dass p. 83, wo von Karls des Grossen Kriege mit den Sachsen die Rede ist, von Detmold der Name *Teutoburg* angeführt wird, da doch als damaliger Name von Eginhard *Theotmelli* gebraucht ist; ferner dass p. 135

der Schwiegersohn Kaiser Otto's I. nicht Konrad, sondern Hermann genannt wird.

Diese wenigen gegen die grossen Vorzüge des Buchs unbedeutenden Bemerkungen enthalten aber auch Alles, was wir noch in demselben anders gewünscht hätten, und wir gestehen, das Buch nicht ohne eignen Nutzen durchgeprüft zu haben; wie wir denn auch keinen Anstand nehmen, zu bekennen, dass wir nach mehrjährigem Gebrauche auch die beiden ersten Bände dieses Werkes als erfahrne Rathgeber bei den eignen geschichtlichen Vorträgen, oftmals erprobt haben. Möchte sein vorgerücktes Alter dem Hrn. Dir. Strass gestatten, auch noch die neue Geschichte auf dieselbe Weise zu bearbeiten; oder möchte, wofern derselbe sich dazu nicht mehr verstehen sollte, der würdige Hr. Verleger einen Gelehrten auffinden, der mit dem Geist und der Lehrererfahrung des Hrn. Strass ausgerüstet, das Werk zu Ende brächte.

Osnabrück. *Stüve.*

Bibliographischer Bericht.

Die oben S. 394—406 angezeigte Schrift des Herrn **Letronne**, obgleich sie ein selbstständiges Werk ist, gehört doch zu einem ganzen Cyklus von Schriften, welche in der neuesten Zeit über das Bemalen der Gebäude bei den alten Griechen und Römern erschienen sind, und die Frage über Wesen und Anwendung dieser Malerei verschiedenartig erörtert. Der Abdruck obiger, schon zu Anfange des Jahres 1837 eingesandten Recension hat sich so lange verzögert, dass es zweckmässig scheint, um auch zugleich der übrigen Schriften kurz zu gedenken, und wenigstens ihre Hauptrichtung und ihr Verhältniss zu einander anzugeben. Die hierhergehörigen Schriften sind nämlich folgende:

De l'Architecture polychrome chez les Grecs, ou Restitution du temple d'Empedocles dans l'acropolis de Sélinunte, eine Vorlesung von J. **Hittorff**, welche in den Annali dell' Instit. di corrisp. archeol. 1830 T. II. p. 263 ff. mitgetheilt ist.

De la peinture sur mur chez les anciens, Aufsatz von **Raoul-Rochette** im Journal des Savans 1833 p. 361—371, 429—440 und 486—491.

Godofr. **Hermanni** *Conjecturae de veterum Graecorum pictura parietum*, Universitätsprogramm vom Jahre 1834, abgedruckt in dessen Opusculis Vol. V. p. 207—229.

Vorläufige Bemerkungen über bemalte Architektur und Plastik bei den Alten von G. **Semper**. Altona, Hammerich. 1834. 49 S. 8.

Ueber die Polychromie der griechischen Architektur und Sculptur und ihre Grenzen von Fr. Kugler. Mit einer farbigen Lithographie. Berlin, Gropius. 1835. 75 S. 4.

Letronne: *Lettres d'un antiquaire à un artiste* etc. (Die oben besprochene Schrift.)

Raoul-Rochette: *Peintures antiques précédées de recherches sur l'emploi de la peinture dans les decorations des édifices sacrés et publics chez les Grecs et chez les Romains.* Paris. 1836. 56 Bogen u. 15 Kftff. 4. 40 Fr.

Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei, von R. Wiegmann. Mit einer Vorrede von K. O. Müller. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 1836. gr. 12. 1 Rthlr. 8 Gr.

Die Malerei der Alten von ihrem Anfange bis auf die christliche Zeitrechnung; nach Plinius, mit Berücksichtigung Vitruvs und anderer alten Classiker bearbeitet und erläutert. Nebst theoretischer und praktischer Untersuchung der antiken Tafel-, Wand- und Vasenmalerei, der Enkaustik und ältesten Mosaik. Von Joh. Friedr. John. Berlin, Steffen. 1836. XVI u. 224 S. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Letronne: *Appendix aux Lettres d'un antiquaire à un artiste sur l'emploi de la peinture murale chez les Grecs et chez les Romains.* Paris. 1837. 8.

Wenn sich schon aus der obigen Beurtheilung ergiebt, dass die genannten Schriften sich um die Frage drehen, ob und wie weit die Griechen und Römer die Wände ihrer Bauten mit Farben und Gemälden schmückten: so kann diese Frage auf den ersten Anblick etwas sonderbar erscheinen, weil wir ja von den Häusern Pompejis und Herculanums wissen, dass dieselben an den äussern und innern Wänden nicht nur eine farbige Uebertünchung haben, sondern dass über die glänzende Grundfarbe noch allerlei Verzierungen gemalt und auf den innern Wänden selbst vollständige Gemälde ausgeführt sind, ja dass an einzelnen Häusern diese Bemalung sehr vielfarbig und fast buntscheckig ist. In allen Werken, welche über Pompeji erschienen sind, findet man davon mehr oder weniger Belege angeführt, und namentlich haben Raoul-Rochette und J. Bouchet in dem Werke *Pompéi, Choix d'édifices inedits* [Paris 1828. Fol.] schöne Abbildungen sowohl von den farbigen architektonischen Verzierungen als von den Wandgemälden der dortigen Gebäude geliefert. Ja W. Zahn hat in zwei Werken: *Neuentdeckte Wandgemälde in Pompeji* [Tübingen, Cotta. 1828. Fol.] und *Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculanum und Stabiä* etc. [Berlin, Reimer. 1828. Fol.] besondere Sammlungen von beiden Arten von Malereien herausgegeben, und namentlich in dem letzteren Werke acht ganze Wände in ihren verschiedenen Farben und nach ihren Abtheilungen [Mittelfelder, Simse, Friese und Säulen] abgebildet, so dass die architektonische Eintheilung und Verzierung daraus vollständig klar wird. Was

aber die Wandgemälde anlangt, so sind ausser den in Pompeji und Herculanum gefundenen noch mehrere andere, wie die Mauergemälde in der Pyramide des Cestius und aus dem Grabmal der Nasonen, die aldobrandinische Hochzeit, die thronende Roma im Hause Berberini, das in Florenz gefundene Bild der Kleopatra u. A., längst bekannt (vgl. Hirt in den Berlin. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1830, II Nr. 15 und Goethe in den Wiener Jahrbb. 1830 Bd. 51 S. 1—16.); und endlich sind aus den etruskischen und grossgriechischen Gräbern so viele Malereien und farbige Verzierungen der Grabgewölbe vorhanden, dass durch sie die Bemerkung, es sei bei den Römern das Ausmalen der Wohnhäuser und Gräber handwerksmässig betrieben worden, mehr als bestätigt ist. vgl. Müller's Handbuch der Archäologie § 208 f. Indess durfte man allerdings von diesem Geschmacke der Römer noch nicht auf den der Griechen schliessen und jene Privathäuser der römischen Kaiserzeit berechtigten nicht zu dem Schlusse, dass die Griechen ihre Tempel und öffentlichen Bauten auf gleiche Weise bemalten. Durfte man doch selbst noch zweifeln, ob zu Rom die öffentlichen Gebäude einen solchen Farbenschmuck erhielten, da Cicero in Verr. I, 55. nur von einem *albare* und *dealbare* derselben spricht. vgl. Zumpt in den Berl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1835, I Nr. 166. Ueberdiess hatte sich seit Winckelmann die Ansicht geltend gemacht, dass die Griechen ihre Prachtbauten so viel als möglich aus Marmor aufführten und bei diesen die reine Farbe des Marmors bewahrt wurde, und demnach eine Verzierung durch Farben hier eben so wenig, wie bei den Sculpturarbeiten aus Marmor stattfand. Obgleich schon Winckelmann Statüen mit Spuren von Vergoldung und Färbung kannte, so beachtete er sie doch nicht weiter [s. Geschichte der Kunst Bd. VII Cap. 2 § 12 und Cap. 4 § 15], und H. Meyer erklärte geradezu, dass an den alten Statüen jeder andere Schmuck, als den der Marmor selbst gewährt, in späterer Zeit hinzugefügt worden sei. vgl. Goethe's nachgelass. Werke Bd. 4 S. 158. Nun hatte zwar schon Quatremère de Quincy im *Jupiter Olympien* [1815.] zu erweisen gesucht, dass die Griechen bereits in der schönsten Zeit sowohl bemalte Sculpturen als auch mit Gold und Elfenbein ausgelegte Statüen kannten und liebten [vgl. Plat. de rep. IV. p. 420. *C.*]; allein dessen Ansicht scheint lange Zeit unbeachtet geblieben zu sein. Indess haben doch weitere Beobachtungen der jüngeren Zeit die Winckelmannische Ansicht mehr und mehr wankend gemacht. Zunächst fand man bei der Untersuchung alter Ruinen eine Reihe griechischer Tempel, welche nicht aus polirtem oder polirbarem Marmor, sondern aus porösen Steinarten erbaut waren, und behufs der äussern Glättung der Wände und Säulen einen Ueberzug von Stucco erhalten hatten. Nächstdem wurden in mehrern Tempelruinen, z. B. an dem sogenannten Minerventempel auf Aegina, an dem Apollotempel zu Bassä, in Korinth, in Cyrene (vgl. Beechey's Expedition to explore the northern Coast of Africa and an Account of Cyrenaica. London 1828.), Spuren von Wandbemalung aufgefunden, und noch wichtigere Aufschlüsse an den alten Baudenkmälern Athens

und Attika's gewonnen. Schon Millin hatte in den Monumens inédits T. II. p. 48. bekannt gemacht, dass die in Paris befindliche Metope vom Fries des Parthenons Spuren von Färbung zeige, und ähnliche Beobachtungen über die Sculpturen des Theseustempels hatte Dodwell in Alcuni Bassirilievi della Graecia [Rom 1812.] p. VI. nachgewiesen. Aus der weiteren Untersuchung der dortigen Bauten aber ergab sich, dass sowohl die Marmorsäulen und Marmorwände Spuren von farbigen Ornamenten zeigen, als auch an den Basreliefs derselben ein blauer Hintergrund auf den Marmor gemalt war, um die Figuren derselben mehr hervorzuheben. vgl. die Mittheilungen in der Darmstädter Uebersetzung von Stuarts Werk Th. 1. S. 293 ff., Heger's Mittheilungen über das Parthenon in den Götting. Anzz 1832 St. 86 f., Itar in dem Tübing. Kunstbl. 1831 Nr. 101 f. und 1835 S. 95, Schaubert in Kugler's Museum und in Quast's Mittheilungen über Alt- und Neu-Athen. Ausserdem hatte man an einer Anzahl alter Marmor-Statüen der verschiedensten Gegenden und Zeiten, welche Kugler in seiner Schrift aufgezählt hat, die Beobachtung gemacht, dass Haare, Augen und Gewänder derselben mit Farben angemalt sind, und nur bei den nackten Körpertheilen die reine Farbe des Marmors beibehalten ist. Endlich fand Ross in Attika und anderwärts Grab-Cippen, wo auf dem glatten Steine nicht blos Striche und Verzierungen, sondern ganze Figuren und Gemälde gemalt gewesen waren, wodurch die Nachricht des Pausanias (VII. 22. 4.) von einem Grabgemälde auf weissem Marmor vollkommen bestätigt wird. vgl. Tübing. Kunstbl. 1836 Nr. 16 und 1837 Nr. 15. Desgleichen wurden an den Stuccowänden der Basilica in Pästum und des kleinen Tempels in Metapont Ueberreste von Färbung und architektonischer Verzierung durch Farben aufgefunden, und von dem letzteren hat sie der Duc de Luynes in dem Prachtwerk *Metaponto* [Paris 1833. Fol.] treu nachbilden lassen. Die Hauptentdeckung aber wurde endlich an den Tempeln in Selinus gemacht, an denen die farbige Uebertünchung des Stucks und die weitere mehrfarbige Anmalung architektonischer Verzierungen deutlicher als anderswo hervortritt. Namentlich ist daselbst der kleine Tempel der Akropolis wichtig, dessen Wände und Säulen mit einer blassgelben Grundfarbe überzogen, und ausserdem das Band des Architravs und die Riemchen des Hauptgesimses roth, die Kanäle schwarz, die Tropfen weiss gemalt sind. Desgleichen haben die Metopen eines andern Tempels einen rothen Hintergrund, und überhaupt scheinen die dortigen Sculpturen durch mehrere Farben gehoben gewesen zu sein. Gute Abbildungen dieser farbigen Monumente in Selinus hat Domenico lo Faso Pietrasanta duca di Serradifalco im zweiten Bande seiner *Antichità della Sicilia* geliefert, und mehrere interessante Erörterungen dieses Tempelputzes beigefügt, wenn er auch denselben zu weit auszudehnen scheint und ganz gewiss mit Unrecht aus Aegypten, dem wahren Vaterlande der höheren Baukunst, herleitet. Anderes hierher Gehörige kann man in den bekannten Werken von Stackelberg, Cockerell, Hittorff u. A. finden, welche namentlich

darauf hinweisen, dass die aus Massen von Muschelkalk gebauten dorischen Tempel in Griechenland, Italien und Sicilien, da sie einmal einen Stucco-Ueberzug erhielten, von selbst zu der Richtung führten, diesem Stuck durch Färbung ein marmorartiges Ansehen zu geben und ihn durch farbige Ornamente zu verschönern. Da nun nach den angeführten Thatsachen nicht länger zweifelhaft sein konnte, dass die Griechen die Wände ihrer Gebäude bemalt haben; so drängte sich nun die Frage auf, in welcher Ausdehnung diese Bemalung angewendet worden sei. Aus den untersuchten Monumenten liess sich ersehen: 1) dass die Griechen farbige (vornehmlich weisse, schwarze, aschgraue, blaue, grüne, gelbe und rothe) Striche und Linien anwendeten, um den in erhabener Arbeit angebrachten architektonischen Verzierungen (den Säulen und ihrem Gebälk, den Wand- und Giebelfeldern, den Simsen etc.) eine schärfere Abgrenzung zu geben und bei ihnen, wie bei den Basreliefs, einen dunkeln Hintergrund hervorzubringen; 2) dass jene Striche und Linien auch das Mittel wurden, um auf der ebenen Wand architektonische Verzierungen anzumalen, und 3) dass man endlich wenigstens die Stuccowände, um deren Grundfarbe zu beseitigen und sie marmorähnlich zu machen, mit einem farbigen Ueberzug übertünchte, so wie auch wohl bei dem Marmor selbst einzelne Theile farbig überdeckte, um verschiedenartiges Colorit hervorzubringen. Allein weil bei den bisher untersuchten griechischen Bauten die zuletzt genannte Uebertünchung sich nur einfarbig vorzufinden scheint; so erhob man die Frage, ob nicht die Griechen hier dieselbe Vielfarbigkeit (Polychromie) angewendet hätten, welche sich an den römischen Bauten Pompeji's u. s. w. findet, und ob sie bei der Voraussetzung jener Vielfarbigkeit nicht auch die polirbaren Marmorwände mit Farben überzogen, um Buntanstrich hervorzubringen. Bekannt ist es übrigens auch, dass die Griechen und Römer die innern Wände ihrer Tempel und Staatsgebäude mit eigentlichen Gemälden ausschmückten, und nach der gewöhnlichen, von Ansaldi, d'Agincourt, Venuti, Fea u. A., zuletzt noch von Böttiger in der *Archäologie der Malerei* S. 280 ff. und von Raoul Rochette in *Pompéi* p. 18 f. verfochtenen Meinung waren diese Gemälde auf Holztafeln gemalt, welche an der Wand aufgehangen oder in dieselbe eingelassen wurden. Allein da man in den römischen Bauten und in den etruskischen und grossgriechischen Gräbern diese Gemälde auf der Mauer selbst ausgeführt fand, so fragte man, ob nicht auch die Griechen dasselbe gethan hätten, und die Untersuchung über die Wandmalerei der Griechen wurde eine doppelte, indem sie sich einerseits auf die *architektonische Malerei* (Polychromie), anderseits auf die *Historienmalerei* (d. i. Ausführung vollständiger Gemälde auf der Wand selbst) bezog. Beide Untersuchungen wurden zunächst durch Hittorff in der oben angeführten Abhandlung angeregt. Derselbe hatte nämlich eine Restauration des genannten Empedokles-Tempels in Selinus in der Weise versucht, dass er die Aussenwände nicht nur mit den architektonischen Verzierungen bemalte, welche sich an den selinuntischen Tempeln bemer

ken lassen, sondern auch die eigentlichen Wandfelder nach dem Muster der pompejischen Häuser vielfarbig übertünchte und ausschmückte. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens nun stellte er in der Abhandlung die Behauptung auf, dass bei den Griechen nicht nur eine durchgehende und vollständige architektonische Bemalung der Häuser beliebt gewesen, sondern auch die Historienmalerei auf der blossen Wand allgemein angewendet worden sei. Da keine dieser beiden Behauptungen gnügend begründet ist, so trat zunächst Raoul-Rochette mit dem Aufsatze im Journal des Savans als Gegner desselben auf, beschäftigte sich aber mit der ersten Frage nur mehr beiläufig und ging besonders auf die Erörterung der zweiten ein. Dagegen haben Semper und Kugler in ihren genannten Schriften sich ausschliesslich mit der architektonischen Polychromie beschäftigt. Der erstere hatte auf einer Reise durch Griechenland und Italien die vorhandenen Spuren architektonischer Wandbemalung selbst beobachtet und gesammelt, und baut nun auf deren Zusammenstellung die Behauptung, dass die Prachtbauten der Perikleischen Zeit in Athen eine vollständige und vielfarbige architektonische Bemalung gehabt hätten, und dieselbe sogar an den Marmorbauten angewendet worden sei, indem man auch den Marmor mit einer vollständigen Farbenkruste überzogen habe. Diese Färbung der Wände habe sich in Griechenland und Rom so lange erhalten, bis man zur Kaiserzeit anfing, die Färbung der inneren Wände durch Mosaik (Zusammensetzung verschiedenartiger Steine) zu ersetzen. Von da an seier nämlich die Tempel und Amphitheater Roms inwendig mit farbigem Marmor bekleidet, aber an den Aussenwänden noch fortwährend vielfarbig bemalt worden. Ueberhaupt hätten die Alten in der Architektur überall das Verschiedenfarbige geliebt. Den Beweis, wie weit diese Buntfarbigkeit gegangen sei, sucht er an dem Theseustempel in Athen zu geben, dessen vermeintliche Bemalung S. 47 umständlich angegeben ist. vgl. die Beurtheilungen des Buchs in den krit. Blätt. der Börsenhalle 1834 Nr. 201 S. 136 f., in den Blätt. f. lit. Unterhalt. 1835 Nr. 1, und vornehmlich die gründliche Besprechung von K. O. Müller in den Götting. Anzz. 1834 St. 140 S. 1389—1394. Was nun von dieser Semper'schen Bemalungstheorie wahr oder falsch sei, das lässt sich allerdings nicht leicht sagen, weil die alten Schriftsteller von dieser architektonischen Decorationsmalerei nur sehr wenig, ja fast nichts erwähnen, und die aufgefundenen Denkmäler ein so einseitiges Bild davon geben, dass man allerdings vermuthen darf, die Bemalung möge nach Verschiedenheit des Ortes, der Zeit, der Mittel und des individuellen Geschmackes vielfacher gewesen sein, aber doch kein sicheres System derselben aufbauen kann. Doch lässt sich im Allgemeinen darthun, dass die angenommene Polychromie ganz gewiss übertrieben ist. Abgesehen davon nämlich, dass durch dieselbe eine Viel- und Buntfarbigkeit entsteht, welche mit der übrigens bekannten Einfachheit des griechischen Geschmacks nicht harmoniren will; so widerstreitet namentlich die angenommene durchgehende Bemalung des Marmo

weil es die grösste Verkehrtheit gewesen wäre, den kostbarsten Marmor zu den Bauten zu verwenden und oft mit grossen Unkosten weit her kommen zu lassen, und ihn doch am Ende wie gewöhnliche Bausteine zu behandeln, d. h. mit Stuck und Farben zu überziehen. Uebrigens sind bestimmte Nachrichten vorhanden, dass in Athen für die Polirung des Marmors am Tempel der Athena Polias besondere Unkosten in Rechnung gebracht wurden [vgl. Müller a. a. O.], und diese Polirung würde närrisch sein, wenn der Marmor auch noch übermalt worden wäre. Dass an den athenischen Tempeln einzelne Theile des Marmors gefärbt gewesen sind, kann natürlich für Semper's Annahme nichts beweisen. Auch steht noch in Frage, ob nicht vielleicht manche der in Athen gemachten Beobachtungen von derselben Art sind, wie die an der Trajans- und Antoniussäule in Rom: welche letztere Hr. Semper als Beweis anführt, dass auch in Rom die Färbung des Marmors gewöhnlich gewesen sei. An diesen beiden Säulen wollte man nämlich vor einigen Jahren Spuren von Bemalung gefunden und namentlich entdeckt haben, dass die Figuren vergoldet gewesen wären und einen blauen und grünen Hintergrund gehabt hätten, vgl. Tübing. Kunstbl. 1833 Nr. 80, Hall. Ltz. 1833 Int.Bl. 62, Preuss. Staatszeit. 1833 Nr. 242. Allein **Morey** hat in dem Bulletino des archäolog. Instituts in Rom vom März 1836 dargethan, dass das Grün von der oben angebrachten oxydirten Bronze herabgeflossen sei, das Goldgelb vom Einflusse der Witterung auf den Marmor herrühre und das Blau gar nicht gefunden werde. Als Gegner der Semperschen Theorie ist **Kugler** aufgetreten, und hat nicht nur die Polychromie in viel engere Grenzen zurückgeführt, sondern überhaupt den Gegenstand viel umsichtiger und besonnener behandelt. Da er in den alten Schriftstellern, namentlich bei Plinius und Pausanias, nichts Erhebliches über die Polychromie gefunden hatte — wobei er übrigens einzelne Stellen, wie Pausan. I, 28, 8., Plin. XXXVI, 23., Vitruv. IV, 2, 2., nicht gehörig angesehen zu haben scheint —; so hat er seine Untersuchung mit einer sorgfältigen und geographisch geordneten Zusammenstellung und Beschreibung aller Bauten und Bildhauerarbeiten begonnen, an denen Spuren von Farbenbemalung entdeckt worden sind: wodurch er nicht nur eine gewisse historische Basis gewinnt, sondern auch eine recht vollständige Nachweisung der verschiedenen Farben zusammenbringt, welche bei dieser architektonischen Malerei angewendet worden sind. Sodann erörtert er genau die Bedeutung der architektonischen Formen und das Wesen und die Eigenthümlichkeiten des griechischen Baustyles, wobei mit Recht auch die Verschiedenheit der Länder und Zeiten in Anschlag gebracht, und die sicilischen und peloponnesischen Bauten eben so unter sich, wie von dem reineren Style der attischen Bauten geschieden worden sind. Demnach werden für ihn die architektonischen Malereien in Selinunt, welche Hittorff und Semper zur Basis des Ganzen gemacht hatten, das Muster der höchsten Vielfarbigkeit, die bei den Griechen überhaupt vorgekommen sei, und den attischen Bauten wird nur eine

weit einfachere Polychromie zugestanden, als deren Probe auf der beigegebenen Tafel eine Restauration des Parthenons mitgetheilt ist. Wie weit übrigens die Polychromie in jedem einzelnen Falle gegangen sei, das lässt er mit Recht unbestimmt und bleibt im Allgemeinen innerhalb der Grenzen stehen, welche durch die aufgefundenen Beispiele gegeben sind. Am meisten möge Polychromie bei denjenigen Bauten angewendet worden sein, welche wegen der porösen Steinmasse, woraus sie gebaut waren, einmal einen Stucküberzug erhalten mussten und so von selbst zur weiteren Uebertünchung führten. Dagegen sei der polirbare Marmor, vornehmlich der weisse, gewiss weder mit Stuck noch mit Farben bedeckt worden, sondern habe nur so weit einzelne farbige Linien und Striche erhalten, als die beabsichtigten Abgrenzungen und Contraste es nöthig machten. Eine ähnliche Einschränkung müsse auch bei der Färbung der Sculpturarbeiten aus Marmor stattgefunden haben, wo gewiss alles Nackte durch den polirten Marmor dargestellt gewesen, und durch Farben nur ein Hintergrund gebildet, oder Haare, Gewänder und derjenige Schmuck angemalt worden sei, welcher sonst auch durch Metall oder farbige Steine angesetzt wurde. Auf solche Weise hat er denn nun ein System der Polychromie aufgestellt, welches sich eben so sehr durch seine Einfachheit und Natürlichkeit empfiehlt, als es in seinen einzelnen Punkten fast durchaus von alten Denkmälern entnommen ist. Auch lässt sich zu dessen Bestätigung anführen, dass der Architekt Hermann in den *Bemerkungen über die antiken Decorationsmalereien an den Tempeln in Athen*, welche in der Wiener allgemeinen Bauzeitung vom Jahre 1836 stehen, ungefähr dieselben Beobachtungen mitgetheilt und dieselben Resultate aufgestellt hat. Auszusetzen ist übrigens an seiner Theorie, dass er etwas zu ängstlich und einseitig verfährt, und, indem er nach den vorhandenen Denkmälern die Farbe und den Ductus aller Linien und Striche an den Wänden, Säulen und Simsen feststellen will, so wenig Wechsel und Varietät zuzulassen scheint. So sieht man z. B. aus Vitruv (IV, 2, 2.) und aus Bröndsted's Reisen in Griechenland Th. II. S. 147, dass bei der Bemalung der Stuccowände auch andere Farben und andere Decorationen vorkamen, aus Pausanias (I, 28, 8.), dass öffentliche Häuser auch ganz mit einer Farbe bemalt waren, und aus den Mittheilungen von Heger, dass auch auf dem Marmor reichere farbige Decorationen angebracht wurden, als Hr. K. annimmt. Andere Berichtigungen haben Schorn in dem Tübing. Lit. Bl. 1836 Nr. 66 ff. und Walz in den Heidelb. Jahrbb. 1837, 3. S. 209—228 nachgewiesen. Desgleichen hat er bisweilen zu schnelle Folgerungen gemacht, und namentlich den Fehler begangen, dass er die Regeln seines Systems zu Kriterien über das Alter griechischer Bauwerke macht. Am auffallendsten tritt diess bei den Tempelruinen in Korinth hervor, welche er gegen die gewöhnliche Annahme, dass sie zu den ältesten dorischen Baudenkmälern gehören, höchstens aus dem dritten Jahrhundert vor Christus stammen lässt. Abgesehen von diesen kleinen Mängeln aber ist seine Schrift gewiss

die beste, welche wir gegenwärtig über die architektonische Polychromie besitzen, und scheint die Grundlage des richtigsten Systems zu enthalten, das nur in Einzelheiten durch weitere Beobachtungen vervollständigt zu werden braucht. Von den übrigen oben genannten Schriftstellern hat Letronne nur beiläufig Einiges über die architektonische Polychromie beigebracht, aber doch (was Kugler läugnete) im 22. Briefe nachgewiesen, dass die Façaden der athenischen Privathäuser mit farbigen Ornamenten geschmückt wurden. Etwas mehr hat Wiegmann (S. 118—130.) darüber gesagt, und namentlich die von Semper angenommene Buntfarbigkeit sehr beschränkt; jedoch steht er in diesen Erörterungen hinter Kugler zurück.

Was nun die zweite Frage über die Gemälde auf den innern Wänden anlangt, so ist es allerdings durch Zeugnisse alter Schriftsteller erwiesen, dass die Griechen von den Zeiten des Perikles an bis auf [...]ander herab die Wände ihrer öffentlichen und Privatgebäude mit [...] Gemälden schmückten, und das nächste Zeugniss sind die Gemälde in der Lesche zu Delphi, welche durch die Reproduction der Gebrüder Riepenhausen bekannt genug sind. Die herrschende Meinung aber, dass diese Gemälde auf Holztafeln gemalt gewesen seien, [...] man gewöhnlich durch das Zeugniss des Plinius XXXV, 10, 40. *nulla gloria artificum est nisi eorum qui tabulas pinxere* etc. zu be[...]gen, der allerdings in jener Stelle einen entschiedenen Gegensatz [...]ben der früheren und späteren Zeit und zwischen dem griechi[...] und römischen Gebrauch zu machen scheint. Jedenfalls dürfte [...] daraus hervorgehen, dass nach der Meinung des Plinius bei [...] altgriechischen Malerschule die Tafelgemälde gewöhnlich und die [...]gemälde seltener waren. Indess da andere Zeugnisse, z. B. [...] V, 11, 5. und X, 38, 9., Vitruv. II, 8, 9. und Plin. XXXV, 11, 40., und XXXVI, 23, 55., auch das Malen auf die Wand selbst bestäti[...], so wollte Müller im *Handbuch der Archäologie* nicht mit Un[...] jenes erstere Zeugniss etwas eingeschränkt wissen. Nicht mit [...] berief sich Müller auf den Theseustempel in Athen, dessen [...] Polygnot mit Wandgemälden schmückte, und wo die jüngsten [...]chungen bestätigt haben, dass die Wände mit Stuck überzogen [...] sind, welcher allerdings die Mauermalerei sehr wahrschein[...]macht. Auch scheint neuerdings Pittakis in der Pinakothek zu [...] Spuren von Mauergemälden gefunden zu haben, und auch die [...] Ross entdeckten Gemälde auf Grabcippen würden ein starker Be[...]weis sein, wenn deren Alter genauer bekannt wäre. Demungeachtet [...] handelte Hittorff sehr übereilt, als er im schroffen Gegen[...]satz zu der geltenden Meinung die Behauptung aufstellte, dass alle [...]ienmalerei auf den innern Tempelwänden in den besten Zeiten [...] griechischen Kunst durchaus Mauermalerei (d. h. auf der blossen [...] ausgeführt) gewesen sei. Raoul-Rochette hat im Journal [des] Savans das Uebertriebene und Unerwiesene der Hittorff'schen Hypothese gnügend dargethan, und nicht nur die Böttiger'sche Ansicht, [dass] die Gemälde der grössten Meister immer auf Holztafeln ausgeführt

waren, sehr gelehrt in Schutz genommen, sondern sogar zu beweisen gesucht, dass in der blühenden Zeit der griechischen Malerei ausser Ornamenten und architektonischen Verzierungen Nichts auf die blosse Wand gemalt worden sei, und die Historienmalerei auf der blossen Mauer nur für Gräber und für die Privathäuser der späteren Zeit geltend gemacht werden dürfe. Die sehr gelehrte Erörterung des Ganzen würde für eine glänzende Rechtfertigung der Tafelmalerei gelten können, wenn die Beweise immer richtig wären. Allein Hr. R. hat nicht alle hierhergehörigen Stellen der Alten beachtet, und überdiess mehrere falsch und zu seinen Gunsten gedeutet, oder schwankende Stellen für unzweifelhaft genommen und auf dieselben weitere Folgerungen gebaut. Diese philologische Ungenauigkeit hat **Hermann** in der kleinen Schrift *de pictura veterum* dadurch aufgedeckt, dass er einige Hauptstellen der Alten über Polychromie, Wandmalerei und Sculptur einer neuen Prüfung unterwarf und sie mit grammatischer Genauigkeit und kritischem Scharfsinn erörterte. Da er übrigens der ganzen Untersuchung nur wenig Seiten widmete, und überdiess die Beachtung der antiken Denkmäler bei Seite liess, vielleicht auch die Technik der Wandmalerei verkannte; so hat er allerdings die Sache nicht auf's Reine gebracht, aber doch dargethan, dass Rochette's Ansicht mehrfach zu beschränken ist, und dass einige Stellen der Alten entschiedenes Zeugniss für die Mauermalerei (Ausführung von Gemälden auf der Mauer) geben. Die schärfste Prüfung des Rochette'schen Aufsatzes aber hat **Letronne** in den *Lettres d'un antiquaire* vorgenommen, und denselben in den ersten 14 Briefen Schritt für Schritt durchgegangen und widerlegt. Diese Widerlegung ist mit grosser Sprachgelehrsamkeit und mit so viel dialektischer Schärfe geführt, dass die Schrift schon darum zu einer sehr wichtigen wird. Aber ihr Werth steigt noch dadurch, dass Hr. L. in gleicher Erörterungsweise selbstständige Untersuchungen über die alte Wandmaler... anstellt und zugleich die Technik derselben festzustellen sucht. De... specielle Inhalt der Schrift ist in der obenstehenden Beurtheilung u... in der Hall. Ltz. 1837. Nr. 173 ff. nachgewiesen. Leider aber hat H... Letronne sich wieder in das andere Extrem gestellt, und die Hittorf... sche Hypothese von der Historienmalerei der Griechen allseitig ... stützen, überhaupt aber zu beweisen gesucht, dass es seit Perikl... Hauptrichtung der griechischen Malerei gewesen sei, die Wände d... öffentlichen und Privatgebäude mit historischen, auf der Wand sel... ausgeführten Gemälden zu bedecken. Gegen diese Letronne'sch... Briefe hat dann **Raoul-Rochette** seine *Peintures antiques* geri... tet und darin mit einer wahren Masse von Gelehrsamkeit die Ta... malerei auf's Neue in Schutz genommen. Er weist darin zuerst ... vier Stellen der Alten das Vorhandensein von Tafelgemälden nach ... sucht dieselben überhaupt durch schriftliche Zeugnisse zu bewei... Dann aber geht er zur eigentlichen Kunstgeschichte über, und zählt ... nächst S. 87—115. achtzehn alte Tempel auf, welche alle mit ... mälden auf Holztafeln geschmückt waren. Dazu kommen zum ...

lege, dass in Athen überall Tafelgemälde zum Schmuck der öffentlichen Gebäude dienten, S. 144—208 des peintures historiques employées à la décoration des édifices d'Athènes oder die Aufzählung und Beschreibung von zwölf alten Baumonumenten, welche mit Tafelgemälden geschmückt waren, nämlich des Theseustempels, der Pökile, der von Philostratus beschriebenen Gemäldegallerie in Neapel, des Grabmals der Xenodike in Sikyon, der Gemälde des Zeuxis im Tempel der Venus zu Athen, der Gemälde des Phidias im Tempel des Jupiter Olympius, der Propyläen, der Lesche in Delphi, des Tempels der Minerva Area in Platää, des Erechtheums, des Gemäldes von Euphranor in einem Portikus des Keramikus, und des Gemäldes von Kleagoras im Lyceum. Zu diesen Hauptzeugnissen kommen noch eine Menge anderer Kunstnotizen aller Art, welche insgesammt den Beweis verstärken sollen, dass die historische Wandmalerei der Griechen in Tafelmalerei bestanden habe. Dabei schränkt jedoch Hr. R. seinen Beweis diesmal so weit ein, dass er einzelne Mauergemälde zulässig findet, und S. 181—191 fünf Stellen alter Schriftsteller anführt, welche unleugbare Beispiele von Mauergemälden darböten, ja S. 201 noch einige andere dahin führende Stellen hinzufügt. Eine nicht zur Sache gehörige, übrigens aber werthvolle Beilage des Buchs ist die angehängte Deutung von 16 alten Vasen- und Grab-Gemälden. Ueber den specielleren Inhalt vgl. Welcker in der Hall Ltz. 1837 Nr. 173—175, und Walz in dem Tübing. Kunstbl. 1837 Nr. 36—40 und in den Heidelb. Jahrbb. 1837, 3 S. 228—253. Was nun den Werth der Raoul-Rochette'schen Schrift anlangt, so bildet sie ein nicht unwichtiges Gegenstück zu Letronne's Briefen, wenn auch ihre Wichtigkeit eine andere und von jenen verschiedene ist. Die Letronne'schen Briefe nämlich überwiegen an Genauigkeit der sprachlichen Erörterung und an Gründlichkeit und Strenge der Beweisführung und verdienen überall, wo es auf Deutung schriftlicher Zeugnisse ankommt, höheren Glauben: wenn auch nicht alle Deutungen untrüglich sind. In Rochette's Schrift ist dieser Theil der Erörterung die eigentlich schwache Partie, und es sind wieder eine grosse Anzahl Stellen falsch oder willkürlich gedeutet. Aber dem Verf. steht eine Kenntniss der alten Kunst und des vorhandenen archäologischen Materials zu Gebote, welche bewundernswerth ist und mit welcher Letronne's Kunstnachrichten gar keinen Vergleich aushalten. Freilich behandelt aber auch Hr. R. diese archäologischen Mittheilungen häufig so, dass er dieselben ohne Beweis als ausgemachte Wahrheiten hinstellt, und aus ihnen weitere Folgerungen ableitet, und dass er überhaupt durch sein Material den Leser mehr überschüttet und betäubt, als ihn überzeugt. Beide Schriften sind übrigens nicht von der Art, dass sie die Sache aufs Reine brächten; aber sie geben zusammen den reichsten Stoff für weitere Prüfung und sind zur genauen Untersuchung der Sache unentbehrlich. Um wie viel nun Letronne in dem *Appendix* die Sache noch weiter gebracht habe, weiss Ref. nicht anzugeben, da er diese Schrift nur dem Titel nach kennt. Als Ergänzung zu Rochette's

Schrift aber ist noch Welcker's Recension in der Hall. Ltz. 1837 Nr. 173—184 zu benutzen, der ungefähr in derselben Weise wie Rochette die Tafelmalerei der alten Griechen zu rechtfertigen und Hrn. Letronne zu widerlegen sucht. Dazu hat er eine grosse Masse von Notizen zusammengehäuft, welche aber einer gleich strengen Sichtung bedürfen, bevor sie gebraucht werden können. Als allgemeines Endresultat des Streites aber dürfte sich, wie schon Walz in den Heidelb. Jahrbb. dargethan hat, herausstellen, dass allerdings in den griechischen Tempeln und Palästen die Tafelgemälde häufiger, aber die eigentlichen Wandgemälde nicht unbekannt und ungewöhnlich waren, und die Sache sich ungefähr so verhielt, wie in der neuern Zeit, welche ebenfalls mehr Leinwandgemälde als Fresken aufzuweisen hat.

Die von Letronne vertheidigte Meinung, dass die alten Wandgemälde wirklich Mauergemälde gewesen, hatte denselben auch auf die Untersuchung über die Technik dieser Malerei geführt, und er verhandelt in den Lettres von S. 360 an *de diverses manières de peindre appliquées à la décoration des parois*, und geht demnach in diesem Theile seiner Schrift auf einen Streitpunkt ein, der in der neuern Zeit noch öfterer besprochen worden ist, als die Gemälde selbst. Es lässt sich eine lange Reihe hierher gehöriger Abhandlungen aufzählen, aber die meisten sind schon in Müller's *Handbuch der Archäologie* erwähnt und einige ausgelassene, wie Franc. Personi's *Discorso sopra il modo del depingere de' Greci e de' Romani* im Poligrafo 1833 Fasc. 61 p. 145—158, oder Aldobrandini's in den NJbb. XV, 432. erwähnte Abhandlung, oder C. Friry's Schrift über die Enkaustik (vgl. Ferussac's Bullet. des scienc. histor. 1831 T. 19 p. 226—232.), ohnediess schwer zugänglich oder nicht so wichtig, wie z. B. die im ersten Bande des *Real Museo Borbonico* enthaltenen Bemerkungen über das Technische der antiken Malereien in Pompeji (in denen wenigstens geschickt gegen die Meinung gekämpft ist, dass diese Gemälde enkaustisch seien). Für unseren Zweck genügt es übrigens, die Resultate der Erörterungen von Letronne, Wiegmann und John kurz anzugeben. Herr Letronne eröffnet nun seine Erörterungen damit, dass er in Uebereinstimmung mit Hirt u. A. den Alten die Frescomalerei abspricht. Den Beweis hat er scheinbar auf entschiedene Zeugnisse der Alten gebaut, aber hierbei selbst in der Hauptstelle (Plin. XXXVII, 31.) sich versehen, und nicht bemerkt, dass Plinius Farben, welche nicht in den feuchten Kalk tauchen, gar nicht hätte unterscheiden können, wenn die Frescomalerei unbekannt gewesen wäre. In den pompejischen Gemälden will Hr. L. die Enkaustik nicht ganz abgewiesen wissen, obgleich schon Davy, Aldobrandini u. A. bekannt gemacht haben, dass in den untersuchten Malereien keine Spur von Wachs zu finden gewesen ist, und diess führt ihn darauf, dass er S. 378—394 die von Plinius (XXXVII, 41.) erwähnten drei Arten der Enkausis ausführlich bespricht und dabei die Enkaustik des Vitruv für Firnissmalerei und den Glühstab (ῥαβδίον) für einen Pinsel erklärt. Leider hat er aber hier nicht nur wesentliche Zeugnisse der Alten (wie Plin. XXXVII, 40. und

XI, 45., Varro de re rust. III, 17., Senec. epist. 121.) unbeachtet gelassen, sondern überhaupt das Wesen der Enkaustik verkannt, und dieselbe fast nur in einer gewissen Lasur finden wollen. Wiegmann und Welcker haben das Unzureichende der Erörterung dargethan. Endlich kommt er S. 395—415 zu dem Endresultat, dass die Wandgemälde der Alten vornehmlich mit Wasserfarben, und seltener enkaustisch ausgeführt worden seien. Das Erstere hatte auch schon Aldobrandini angenommen [s. NJbb. XV, 433.]; aber beide sind von Wiegmann siegreich abgewiesen worden, welcher überhaupt das grosse Verdienst hat, dass er überzeugend darthut, wie viel Verkehrtes über die alte Malertechnik gefaselt worden ist, weil den Gelehrten, welche die Sache untersuchten, gewöhnlich die praktische Erfahrung, den Künstlern die gelehrte Kenntniss der Sache abging. Hr. Wiegmann hebt seine Untersuchung mit einer allgemeinen Einleitung über die erhaltenen Wandmalereien und über den Einfluss der alten Kunst auf die christliche Malerei des 16. Jahrhunderts an (S. 1—21.) und fügt daran (S. 22—53.) eine genaue Erörterung über die Eigenschaften der antiken Wandgemälde und der Mauerbekleidung, auf welcher sie ausgeführt sind. Die pompejischen Gemälde, sagt er, haben die Eigenthümlichkeit, dass an den Feldern die Grundfarbe mehr oder weniger glänzend und die Oberfläche so glatt erscheint, als wenn sie von geschliffenem Marmor wäre. Alle Linien, Verzierungen und Bilder auf jenen glänzenden Gründen sind matt und glanzlos, und immer sieht es aus, als ob der hellere Grund durch die Farben durchschimmerte. Diese glanzlosen Farben des Gemäldes selbst nun, im Gegensatz zu der glänzenden Farbe der Grundfläche bewirken, dass man, in welcher Stellung zum Lichte man sich auch befindet, das Gemälde überall gleich gut sieht, und dass nur die Fläche der Felder an gewissen Stellen das Licht reflectirt. Ja es giebt dieses Verhältniss einen überaus schönen und glänzenden Effect, weil für den Beschauer bei jeder Ortsveränderung eine täuschende Bewegung des Gemäldes entsteht, indem die Malerei bald auf dem lebhaft gefärbten dunklen Grunde zu stehen, bald frei in dem reflectirten Lichtglanze der glatten Oberfläche zu schweben scheint. Die schimmernde Glätte ist übrigens nicht lackirt oder gefirnisst, sondern in gewissem Grade wirklich polirt, und also viel zarter und anmuthiger, als sie durch irgend eine Lasur geschaffen werden kann. Da nun eben so wenig Wachsmalerei (wie die Versuche in München zeigen) als Temperamalerei dergleichen Glanz und Effect hervorbringen kann, so wird man schon durch die Gemälde selbst auf Frescomalerei geführt. Es muss aber auch diese Frescomalerei von der unsrigen verschieden gewesen sein, weil unsere Fresken weder die glänzende Grundfarbe noch die Härte und Festigkeit der Stuckmasse besitzen und wir nur in den venezianischen Terrazzi's die Analogie einer ähnlichen Behandlung und Erscheinung finden. Darum nennt Hr. W. die Malerei der Alten *Stuckmalerei* und beweist aus Vitruv, dass es ein Frescomalen war, welches man für das Decorationsmalen dadurch passend machte, dass man die Lagen des Bewurfs nass

auf nass auftrug, sie vor dem jähen Trocknen schützte und bei dem Malen auf diesem durch und durch feuchten Grunde alle Vortheile der Frescomalerei mit denen einer glänzenden Politur vereinigte. Zur weiteren Begründung der Frescomalerei ist auch der Umstand angeführt, dass auf den Wänden, deren Oberfläche gross oder verziert ist, der letzte Stucküberzug nicht mit einem Male über die ganze Fläche gezogen erscheint, sondern nach der Eintheilung der Felder angesetzt ist: weil die Bilder innerhalb der Felder mit einer Ansatzfuge umgeben sind. Es muss also eine gewisse Frische und Feuchtigkeit des Stucks zum Färben und Glätten nöthig gewesen sein, weil man sonst mit grösserer Leichtigkeit und Gleichheit die ganze Wand auf einmal mit Stuck hätte überziehen können. Desgleichen bemerkt man in den Wänden eingedrückte Umrisse und Hülfslinien, welche allein auf dem nassen und weichen Stuck gemacht sein können. Endlich ist in allen Farben ohne Ausnahme, selbst im tiefsten Schwarz, Kalk enthalten, und dieser kann nur von dem Wasser herrühren, welches aus dem feuchten Stuck die Farben durchdrungen hat. Nachdem nun durch diese Beweise dargethan ist, dass die Frescomalerei im Alterthum geübt worden ist; so bespricht Hr. W. in einem dritten Abschnitte das Alter der Stuckmalerei (S. 54—95), und erklärt sich dahin, dass schon die Griechen nicht blos Decorationen, sondern auch wirkliche Gemälde auf den Bewurf der Wände aufgetragen und dieselben eben durch die angegebene Stuckmalerei ausgeführt haben. Damit ist eine sehr lichtvolle Classification der verschiedenen Arten von Malerei verbunden, welche in das Verzeichniss der berühmten Maler bei Plinius erst das gehörige Licht bringt. Wenn übrigens hier zugleich behauptet ist, dass auf den Wänden niemals die Enkaustik (wie auf den Tafeln niemals Frescomalerei) angewendet worden, sondern dass die Wandmalerei immer Pinsel-, die Tafelmalerei aber entweder Pinsel- oder enkaustische Malerei gewesen sei: so ist das im Allgemeinen gewiss wahr, aber im Einzelnen doch vielleicht etwas zu weit ausgedehnt, und weitere Untersuchungen können vielleicht darthun, dass in Pompeji einzelne Ornamente, welche durch Erhabenheit der Farben und besonderen Fettglanz hervortreten, doch enkaustisch sind. Wenigstens scheinen die gefundenen Farbentöpfe dafür zu sprechen, dass in Pompeji Enkaustik geübt wurde. Der Punkt aber scheint von Hrn. W. über allen Zweifel erhoben zu sein, dass die dauerhaften und wetterbeständigen Wandmalereien des Alterthums echte Fresken, die Tafelmalereien und Anstriche auf Holz, Stein etc. aber mit den nämlichen Eigenschaften enkaustisch sind. In zwei folgenden Abschnitten: Von der Polychromie der Werke der Plastik (S. 96—118.), und von der Anwendung des Marmorstucks und dessen farbiger Uebertünchung am Aeussern der Bauwerke der Alten (S. 118—130.), wird dann über die oben besprochene doppelte Polychromie verhandelt und besonders die von Semper behauptete Vielfarbigkeit zurückgewiesen, übrigens aber der Gegenstand nicht ganz so gründlich erörtert, als es von Kugler geschehen ist. Auf dem geschliffenen Marmor soll übri-

gens die Bemalung durch Enkaustik angebracht worden sein, während jedoch aus alten Nachrichten hervorgehe, dass die Enkaustik weit seltener geübt worden sei, als gegenwärtig gewöhnlich angenommen wird. Der sechste Abschnitt: Vom Gebrauche wirklicher Gemälde an Bauwerken als architektonischer Schmuck, (S. 131—140.) bestätigt die Bröndsted'sche Hypothese von der Bemalung ebener Metopen und nimmt an, dass am Friess des Erechtheums in Athen und anderswo wirkliche Gemälde angemalt waren. Von S. 141—166 ist über die Enkaustik in einer Weise verhandelt, welche weit bessere und sichere Resultate gewährt, als Letronne aufgestellt hat, und nachweist, dass diese Malerei hauptsächlich mit gefärbtem und am Feuer zerlassenem Wachs bewirkt wurde, welches man mit dem Pinsel auftrug, eine Behandlung, welche sich zwar nicht für vollendete Gemälde, wohl aber für die Bemalung von Sculpturtheilen und architektonische Verzierung geeignet habe. Ueberhaupt sagt Hr. W. über die Enkaustik viel Treffliches, ohne jedoch dieselbe in derselben Weise und so allseitig deutlich zu machen, wie es bei der Stuckmalerei geschehen ist, deren Behandlung, Anwendung und Farbenstoffe viel klarer dargelegt sind. Von der Enkaustik wird übrigens die Kausis geschieden, und dieselbe als ein Firniss nachgewiesen, der auf Freskotünchen und zwar vornehmlich bei Zinnober angebracht wurde, um die Anstriche gegen äussere Nässe zu schützen, übrigens aber blos bei Decorationen, nicht bei wirklichen Gemälden seine Anwendung fand. Den Schluss des Buches (von S. 207 an) bildet eine Untersuchung über die Malerfarben der Alten, welche bestimmt und mit den unsrigen verglichen werden. Hier treten manche unerwiesene Behauptungen hervor, wie z. B. wenn das Atramentum Indicum ohne weiteres für chinesische Tusche erklärt wird. Im Allgemeinen aber ist das Buch, wie schon der mitgetheilte Inhaltsbericht zeigt, ein sehr vorzügliches, das durch Klarheit der Darstellung und durch gleich gründliche gelehrte und technische Erörterung den Gelehrten und Künstler befriedigen wird, und die Untersuchung über die Malerei der Alten weiter führt, als viele andere Schriften, ja eigentlich erst die wahre Basis für fernere Untersuchungen gewährt, weil es zuerst die Grundelemente der verschiedenen antiken Malereien genauer und bestimmter scheidet, als es anderswo geschehen ist. Dass übrigens aus ihm Vieles in den Ansichten von Semper, Letronne, Raoul-Rochette u. A. berichtigt werden kann, dürfte schon aus den gegebenen Mittheilungen klar sein. vgl. Welcker und Walz a. a. OO., Tübing. Kunstbl. 1836 Nr. 69 f., Gubitz Gesellschafter 1836 Kunstbl. 14 f., Blätt. f. lit. Unterh. 1836 Nr. 344. Neben dieser vorzüglichen Schrift behauptet nun *die Malerei der Alten* von John nur einen sehr untergeordneten Rang, und liefert überhaupt für die historische Darstellung der alten Malerei wenig oder keine Ausbeute. Der Verf. hat nämlich in demselben das 35. Buch des Plinius und dann noch die Stellen der übrigen Bücher desselben, welche sich auf Malerei beziehen, in einer deutschen Uebersetzung gegeben, und dazu allerlei Anmerkungen geschrieben, worin er über

die Malerfarben der Alten (meist nach Vitruv) und über Tafel- und Wandgemälde und die verschiedenen Methoden der alten Malerei verhandelt. Das Ganze ist nur eine Compilation, welche höchtens für Maler, die das Lateinische nicht verstehen, wichtig wird, weil es über die alte Malerei eine Menge von alten Zeugnissen mittheilt. Uebrigens ist der Verfasser selbst nicht Alterthums- und Sprachkenner genug gewesen, als dass man sich auf seine Mittheilungen immer ganz verlassen dürfte. Das Wichtigste sind die Mittheilungen über die Farben und Pigmente der Alten, weil Hr. J. über diese eigene chemische und mineralogische Untersuchungen angestellt hat, und einige eigenthümliche Resultate mittheilt, die Ref. wenigstens anderswo noch nicht gefunden hat. Eben so stehen S. 163—189 eine Reihe recht braver und eigenthümlicher Bemerkungen über das Material und die Farben der gebrannten Thonarbeiten der Alten, welche weitere Beachtung verdienen. Wer übrigens Wiegmann's Schrift nicht hat, kann auch noch einiges Andere über die antike Malertechnik aus dem Buche lernen, oder für die Wiegmann'schen Behauptungen noch einzelne Belege der Alten daraus gewinnen; nur sind gerade die Hauptsachen des gegenwärtigen Streites, die Polychromie und die historische Wandmalerei, in demselben nicht besprochen. vgl. Hall. Ltz. 1837 Nr. 154.

Jahn.

Todesfälle.

Den 25. Januar starb in Mühlhausen der Musikdirector und Subrector des Gymnasiums *Benj. Beutler*, geboren ebendaselbst am 2. December 1792.

Den 9. Juli in Northeim der Rector der dasigen Stadtschule M. *J. Chr. Gödecke*, 87 Jahr alt.

Den 14. Juli zu Fulda der Oberlehrer am dasigen Gymnasium *Karl Volmar*, im 30. Lebensjahre.

Im Juli zu Besançon der Senior der Faculté des lettres *F. J. Genisset*, bekannt durch die Schrift: *Examen oratoire des éclogues de Virgile à l'usage des lycées et autres écoles.* Paris 1801.

Anfangs August zu St. Petersburg der durch seine Reise nach China bekannte kais. russ. Staatsrath Baron *Schilling von Canstadt.*

Im August zu Haslar im kön. Hospital *Pet. Edm. Laurent*, ehemaliger Lector der neuern Sprachen an der Universität Oxford, dann am königl. Collegium für das Seewesen in Portsmouth, als Uebersetzer mehrerer griechischer Schriftsteller und durch eine *Classical Tour through Graece* etc. und eine *Introduction to ancient Geographie* bekannt.

Den 18. Aug. zu Ansbach der königl. bayer. Kirchenrath, Decan und Stadtpfarrer Dr. theol. *Adam Theod. Alb. Franz Lehmus*, früher ausserordentlicher Professor der Theologie in Erlangen, geboren zu

Soest am 2. December 1777 und durch zahlreiche theologische Schriften bekannt.

Den 25. Aug. zu Aix der Senior der dasigen theologischen Facultät Abbé *Charles Castellan*, geboren zu Tourres in der Provence um 1760 und durch mehrere antiquarische Schriften über die alte Provence, z. B. *Dissertation sur la religion des anciens Provençaux*, *Notices sur Tourres, l'ancien Turris des Romains*, bekannt.

Den 1. September in Seyda (Herzogthum Sachsen) der Superintendent und Pastor M. *Karl Wilh. Theophilus Camenz*, geboren in Cöln bei Meissen am 14. October 1769, und durch einige theologische Schriften sowie durch eine Bearbeitung der ersten olympischen Ode des Pindar bekannt.

Den 8. Sept. auf dem Landgute Gross-Jean bei Genf der durch mehrere antiquarische und andere Schriften bekannte Engländer Sir Samuel *Egerton Brydges* im 75. Lebensjahre.

Den 13. Sept. in Rom der Professor der Akademie von San Luca und Director des vaticanischen Museums *Antonio d'Este* im 81. Jahre.

Den 18. October in Leipzig der herzoglich sächsische Hofrath Methusalem *Müller*, als belletristischer Schriftsteller bekannt, geboren 1771.

Den 20. Oct. in Berlin der Inspector der königlichen Plankammer D. und Ehrenpräsident der dasigen geographischen Gesellschaft Daniel *Gottlob Reymann*, als Herausgeber von 16 grösseren Kartenwerken, namentlich von dem geographischen Specialatlas von Deutschland in 342 Blättern (wovon 142 erschienen sind) bekannt, geboren zu ...ibes in Schlesien am 24. Nov. 1759.

Den 21. Oct. in Berlin der als geographischer und historischer Schriftsteller bekannte herzogl. sächsische Commissionsrath und Buchhändler *Joh. Christ. Gädicke*, geboren ebendaselbst am 14. Dec. 1763.

Den 10. November in Altenburg der erste Professor des Gymnasiums Dr. *Ludw. Ramshorn*, geboren in Reuss bei Ronneburg am 19. ...ru 1768 und seit Anfang des Jahres 1802 an dem genannten Gymnasium als Lehrer thätig, wo er um Michaelis 1837 in den Ruhestand versetzt wurde und wenige Tage vor seinem Tode noch das Prädicat „Schulrath" erhielt. Nekrolog in der Jen. Ltz. 1837 Int. Bl. 36.

Den 12. Nov. zu Gröningen der Doctor juris und fünfte Lehrer am Gymnasium *Ludw. Ad. Schröder Steinmetz* im 30. Jahre.

Den 22. Nov. in Quedlinburg der dirigirende Bürgermeister *J. A. ...ndorff*, in der literarischen Welt nicht unrühmlich bekannt durch die *Geschichte der Erfindungen* in 6 Bdn. und mehrere andere wissenschaftliche und gemeinnützige Arbeiten, bis an seinen Tod thätig, im ... Lebensjahre, nachdem er vor einigen Jahren sein 60jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte.

Den 27. Nov. in Gotha der Oberconsistorialrath M. *Friedrich Wilh. ...g*. Er war geboren zu Elsterberg im Voigtlande am 9. Febr. ..., studirte in Pforta und Leipzig, wurde 1782 Rector in Guben, ... Rector in Naumburg, 1786 Director des Gymnasiums in Gotha,

wo er dann den Titel Kirchenrath und 1832 bei der Feier seines 50jährigen Lehramts das Ritterkreuz des königlich sächsischen Civilverdienstordens erhielt, Ende Augusts 1833 aber mit dem Titel eines Oberconsistorialrathes in den Ruhestand versetzt wurde. Als lateinischer Dichter und als Bearbeiter des Livius, Catull, Horaz und mehrerer Lesebücher ist er hinlänglich bekannt.

Den 29. Nov. zu Erlangen der Professor Dr. *Joh. Lor. Friedr. Richter* am Gymnasium, geboren zu Bayreuth am 29. Januar 1781.

Den 8. December in Landshut der Stadtpfarrer bei St. Jacob Dr. *Maurus Magold*, ehemaliger Universitätsprofessor, geheimer geistlicher Rath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, im 76. Jahre, als mathematischer Schriftsteller bekannt.

Den 10. Dec. in Dresden der als Münzsammler bekannte Lederhändler *Christ. Jac. Götze*, durch seine *Beiträge zum Groschen-Cabinet* und durch *Deutschlands Kaisermünzen des Mittelalters* als Schriftsteller bekannt, geboren in Dresden am 25. Dec. 1756.

Den 12. Dec. zu Hyères in Südfrankreich an der Schwindsucht der ordentliche Professor der Pharmacie an der Universität in Bonn Dr. *Th. F. L. Nees von Esenbeck*, geboren zu Reichersberg im Odenwalde am 26. Juli 1787.

Den 14. Dec. in Berlin der Licentiat der Theologie Dr. *Ernst F. Mayerhoff*, geboren am 5. Dec. 1806, als Uebersetzer von *Tegner's* Werken und als historisch-theologischer Schriftsteller bekannt.

Den 24. Dec. in Brandenburg der ehemalige (seit 1829, nach 54jähriger Amtsthätigkeit emeritirte) Director der dasigen Ritterakademie *Johann Daniel Arnold*, 89 Jahr 4 Monat alt.

Den 27. Dec. in Halle durch Selbstmord der Candidat *Friedr. Wagner*, durch eine deutsche Bearbeitung der Homilien des Chrysostomus bekannt.

Den 28. Dec. in Jena der Privatdocent der Mathematik *Karl Heinr. Anton Temler*, von dem nächstens ein Lehrbuch der Trigonometrie erscheinen wird, im 34. Lebensjahre.

Den 28. Dec. zu Elbing Dr. *Christ. Gottfried Ewerbeck*, geboren zu Conitz am 15. Januar 1761, zuerst Lehrer am Pädagogium in Halle, dann 1789—1797 Professor der Mathematik und von da bis 1812 Professor der Philosophie am akademischen Gymnasium in Danzig. 1812 legte er seine Stelle nieder, wurde aber im Mai 1814 wieder zum Rector des akademischen Gymnasiums berufen, was er bis zur Auflösung der Anstalt im Jahre 1817 blieb. In der literarischen Welt ist er durch die Uebersetzung von *Jac. Harris Hermes* und durch einige kleine mathematische und pädagogische Schriften bekannt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Christiania. An der dasigen Friedrichs-Universität haben für das gegenwärtige Winterhalbjahr 22 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt, nämlich in der theologischen Facultät der Professor *Chr. N. Keyser* und der Lector *Jac. F. Dietrichson*, in der juristischen der Professor *Hern. Steenbuch* und der Lector *A. Schweigaard* (— abwesend war der Lector und Professor vic. *U. A. Motzfeldt* —); in der medicinischen die Professoren Dr. *Mich. Skjelderup*, Dr. *N. B. Sörenssen*, Dr. *N. A. Thulstrup*, Dr. *Fred. Holst* und Dr. *Chr. Heibroeg*; in der philosophischen der Professor der Philosophie und Director des philologischen Seminars *Ger. Sverdrup*, der Professor der Naturgeschichte *J. Rathke*, der Professor der Physik und Chemie *Jac. Keyser*, der Professor der Mineralogie und der Bergwissenschaft *Jens Esmark*, der Professor der angew. Mathematik *Christopher Hansteen*, der Professor der morgenländischen Sprache und Exegese des A. T. *Chr. Andr. Holmboe*, der Professor der französischen, englischen und italienischen Sprache *J. A. Messell*, der Professor der reinen Mathematik *B. Holmboe*, der Professor der Mineralogie *B. M. Keilhau*, der Professor der Botanik *M. N. Blytt*, der Lector der griechischen Sprache *Fred. L. Vibe*, der Lector der lateinischen Sprache *L. C. M. Aubert*, und der Lector der Geschichte *P. A. Munch*. Abwesend waren der Professor der Geschichte *R. Keyser* und der bisherige Lector der Veterinairwissenschaft und delegirte Docent der Chemie *Chr. B. C. Boeck*.

Deutschland. Die beiden Universitäten Badens waren im Sommer 1837 von 862 Studirenden, nämlich Freyburg von 405, Heidelberg von 457, besucht. vgl. NJbb. XXI, 99 u. 102. In diesem Winter hat Heidelberg 468 Studenten, worunter 267 Ausländer. In Bayern studiren während dieses Winters auf der Universität in Erlangen 284 Studenten [nämlich 140 Theologie, 66 Jurisprudenz, 60 Medicin und Pharmacie, 18 Philologie und Philosophie; darunter 28 Ausländer. Im Jahr 1835 waren 249 Studenten, 265 im Jahr 1836, und 259 im Sommer 1837 anwesend. vgl. NJbb. XX, 358.], auf der Universität in München etwas über 1400 Studenten, in Würzburg 447 Studenten [mit 92 Ausländern, 82 Theologen, 98 Juristen und Cameralisten, 163 Medicinern und Pharmaceuten, 104 Philosophen. Im Sommer vorher waren 421 Studenten anwesend. vgl. NJbb. XX, 480 u. XIX, 239.]. In Göttingen waren im vorigen Sommer 888, und in diesem Winter 909 Studirende, worunter 522 Inländer, 200 Theologen, 362 Juristen, 224 Mediciner, 123 den Studien der philosophischen Facultät Zugehörige. In Kiel studiren diesen Winter 258 Studenten, nämlich 105 Schleswiger, 119 Holsteiner, 5 Lauenburger, 13 Dänen, 16 Ausländer, und zwar 68 Theologie, 6 Theologie und Philologie, 13 Philologie, 90 Jurisprudenz, 62 Medicin, 9 Pharmacie, 10 verschiedene philosophische Disciplinen. vgl. NJbb. XX, 461 u. XXI, 103. In Jena waren im vorigen Sommer 413 [vgl. NJbb. XXI, 350 u. XIX, 235.], und in

Leipzig sind diesen Winter 890 Studenten befindlich. In Preussen studirten im Jahr 1829 auf allen Universitäten 6049, worunter 1175 Ausländer, 881 katholische Theologen, 2182 protestantische Theologen, 1689 Juristen, 613 Mediciner, 573 Philosophen, 159 Cameralisten; im Jahr 1831 zusammen 5423, worunter 792 Ausländer, 687 katholische und 1742 protestantische Theologen, 1383 Juristen, 775 Mediciner, 836 Philosophen; im Jahr 1836 aber 4545, worunter 795 Ausländer, 461 katholische und 1275 protestantische Theologen, 1045 Juristen, 914 Mediciner, 473 Philosophen, 177 Cameralisten. Im Jahr 1837 waren in Berlin im Sommer 1585, im Winter darauf 1670 Studenten [430 Theologen, 406 Juristen, 381 Mediciner, 363 Philosophen, 445 Ausländer] und 430 nicht immatriculirte Zuhörer; in Bonn im Sommer 657, im Winter 689 Studenten [108 katholische und 76 evangelische Theologen, 204 Juristen, 156 Mediciner, 111 Philosophen, 91 Ausländer] und 34 Hospitanten; in Breslau im Sommer und Winter 721 Studirende [158 evangelische und 191 katholische Theologen, 118 Juristen, 128 Mediciner, 126 Philosophen] und 107 Hospitanten. Halle hatte im Sommer 663 Studenten [vgl. NJbb. XX, 358,] und Münster 206, worunter 40 Ausländer.

England. Das englische Schul- und Unterrichtswesen [s. NJbb. XX, 353.] ist bereits seit mehrern Jahren, und namentlich seit der Eröffnung des *London university college* ein Gegenstand vielfachen Streites geworden, und wir haben bereits in den NJbb. XVIII, 135. eine Anzahl darauf bezüglicher Schriften aufgezählt. Namentlich hat sich seit der Emancipation der Katholiken und der Einführung der Reformbill der Kampf auf die Erstrebung einer allgemeinen Nationalerziehung gerichtet, weil Grossbritanien bekanntlich zu den wenigen Ländern Europa's gehört, wo sich der Staat gar nicht um die Volkserziehung kümmert, sondern die verschiedenen Religionsparteien nach Willkür ihr Erziehungswesen ordnen, wobei natürlich nur die herrschende Hochkirche begünstigt ist und ansehnliche Mittel für die Erhaltung ihres Unterrichtswesens besitzt. Gegen diese bestehende Einrichtung nun hat das Parlamentsmitglied *Thomas Wyse* im Jahr 1836 in London eine sehr umfassende und gründliche Schrift: *Education reform, or the necessity of a national system of education* herausgegeben, worin er die Nothwendigkeit einer allgemeinen Volkserziehung, welche unter der Leitung des Staates stehen müsse, auf glänzende Weise darthut. Er beweist nämlich zuerst in einem über 300 Seiten ausgedehnten Abschnitte, dass die Nationalerziehung gut sei, und stellt darin zunächst zusammen, was die vorzüglicheren Pädagogen Deutschlands und Frankreichs über Schulen und Schulverfassung gesagt haben, nimmt dafür auch die Geschichte des Schulwesens zu Hülfe und verhandelt die Geschichte der Erziehung seit Aristoteles sehr allseitig, und schliesst endlich mit einer Besprechung der Lehrgegenstände, welche zum allgemeinen Volksunterrichte gehören. Da der Verf. die pädagogische Literatur Deutschlands ziemlich speciell kennt und diess in einem besonderen Anhange, welcher reiche Auszüge aus

deutschen Schriften enthält, weiter beweist; so trifft auch sein Lehrplan mit der Einrichtung unseres Volksschulwesens im Wesentlichen zusammen, und weicht nur darin ab, dass er der Musik einen grösseren Bildungswerth beilegt und sie als einen sehr wesentlichen Unterrichtsgegenstand hervorhebt, und dass er eben so in allen Volksschulen Gesetzkunde und Staatswirthschaft gelehrt wissen will. Ein zweiter Abschnitt, *National education should be universal*, sucht dann mit allen möglichen Gründen zu beweisen, wie sehr für Grossbritanien eine allgemeine Volkserziehung nothwendig sei, und in einem dritten Abschnitte wird dann der Weg zur Ausführung gezeigt, und ein Plan für die allgemeine Volksbildung vorgeschlagen, der für alle Religionsparteien gültig sein könne. Alle Schulen und Unterrichtsanstalten sollen vom Staate erhalten werden, und an ihrer Spitze ein Ministerium des Unterrichts stehen, welches aus Mitgliedern aller Religionsparteien zusammengesetzt sei. In allen diesen Punkten bleibt der Verfasser allerdings nur innerhalb der Grenzen allgemeiner Theorie stehen, und darum hat das Buch, so wichtig es für England werden kann, für Deutschland wenig Werth; aber interessant bleibt es darum, weil das deutsche Schulwesen hier eben so für England, wie in Cousin's Schriften für Frankreich, als das Muster aufgestellt ist, wornach die Volksbildung gestaltet werden soll. In einem zweiten Theile des Buchs will der Verfasser noch für die Nachweisung der praktischen Ausführung Lehrpläne aus anderen Ländern und sonstige Mittheilungen über das Schulwesen derselben folgen lassen. Einen scharfen Gegensatz zu der genannten Schrift bildet eine zweite: *On the Principles of English University Education by* the Rev. *William Whewell*, M. A., Fellow and Tutor of Trin. Coll. Camb. [London 1837. 186 S. gr. 8.], obgleich sie in ihrem Inhalte nichts mit jener gemein hat, sondern blos das Lehr- und Erziehungswesen der englischen Universitäten angeht. Da nämlich die Einrichtung der altenglischen Universitäten seit *Babbage* [NJbb. I, 225.] vielfach angegriffen worden ist, so tritt Hr. Wh. als Vertheidiger derselben auf, und findet als ein strenger Conservativer das Bestehende durchaus löblich und unantastbar. Das Buch zerfällt in drei grössere Abschnitte: 1) *Of the Subjects of University Teaching* S. 1—53, 2) *Of Direct and Indirect Teaching* S. 54—80, 3) *Of Discipline* S. 81—140; woran sich noch ein Anhang schliesst, nämlich *Thoughts on the Study of Mathematics as a part of a Liberal Education* und *A Letter to the Editor of the Edinburgh Review* S. 141 bis Ende. In dem ersten Abschnitte handelt der Verf. über den Werth der Wissenschaften als Unterrichtsgegenstände und spricht viel über praktischen und speculativen Unterricht und über den Einfluss beider Richtungen auf allgemeine und specielle Bildung, thut diess aber so einseitig und engherzig, dass er das Studium der alten griechischen und lateinischen Classiker und der Mathematik nicht nur im Allgemeinen als einzige Grundlage aller Wissenschaft ansieht, sondern auch auf den Universitäten diese beiden Lehrgegenstände als die Grundpfeiler alles Unterrichts betrachtet wissen will, und dass er daneben alle andern

Wissenschaften auffallend zurücksetzt, ja die speculative Philosophie sogar als höchst verderblich verdammt, weil sie alles ernste Wissen aufhebe, und weil überhaupt alle Philosophie schädlich sei und die praktische Tüchtigkeit abstumpfe. In gleicher Weise verhandelt der Verf. dann im zweiten Abschnitte über den Unterrichtsplan der Universitäten, indem er in vier Abschnitten of Examinations and of College Teaching, of Professorial Lectures, of Private Tutors, und of the Combination of the University with the College System Erörterungen anstellt und darin das Bestehende durchaus vertheidigt. Eben so wird im dritten Abschnitt die Nothwendigkeit einer strengen Disciplin auf den Universitäten gerechtfertigt und der Nutzen der dafür bestehenden Einrichtungen in Oxford und Cambridge herausgestellt, die Freiheit der deutschen Universitäten verworfen. Gewiss hat der Verf. darin sehr recht, dass er das Bestehende gegen die auch in England einreissende übertriebene Reformsucht zu schützen sucht, und den Werth des Alten herausstellt; aber unrecht hat er, dass er alles Bestehende vertheidigt und gar keine Reform zulassen will, zumal da er bei diesem übertriebenen Eifer den rechten Weg zur Vertheidigung gar nicht getroffen hat, und das wahre Wesen des Unterrichts und der Erziehung auf Universitäten nicht zu verstehen scheint. Statt dass nämlich der Verf. die Einrichtung der altenglischen Universitäten (über welche gegenwärtig ein sehr übersichtlicher Auszug aus dem Universitätskalender vom Jahre 1837 im Magazin für die Literatur des Auslandes 1837 Nr. 116 und in Gersdorf's Repertor. Bd. 14. Hft. 4. liter. Misc. S. 27—31 verglichen werden kann) eben in ihrer Eigenthümlichkeit hätte vertheidigen und als in dem ganzen englischen Erziehungswesen begründet nachweisen sollen, hat er sich meistentheils in allgemeinen und noch dazu sehr engherzigen Theoremen gehalten, und den Gegensatz der Universitätseinrichtungen anderer Länder entweder nicht gekannt, oder nicht beachtet. Allerdings vergleicht er das deutsche Universitätswesen, scheint dasselbe aber nur aus Diesterweg's Schrift *Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten* *) zu kennen, und

---

*) Beiläufig erwähnen wir, als Nachtrag zu dem in den NJbb. XIX. 97 ff. besprochenen Streite über die deutschen Universitäten, dass auch der Hofrath *Friedrich Thiersch* eine Schrift *Ueber die neuesten Angriffe auf die deutschen Universitäten* [Stuttgart u. Tübingen, Cotta. 1837. 10 Bgn gr. 8. 18 Gr.] hat erscheinen lassen, worin er die Lehrer und Studenten mit kräftigem Ernste in Schutz nimmt und gegen die Diesterweg'sche Angriffe mit glänzender Dialektik vertheidigt. Leider ist er aber blos bei den gemachten Angriffen stehen geblieben, und hat, wozu die Diesterweg'sche Schrift allerdings Veranlassung bot, nicht Gelegenheit genommen mehrere streitige Punkte unseres Universitätswesens tiefer zu erörtern. Hr. Th. hat mehrfach die Sache etwas zu apodiktisch abgemacht, und als Universitätslehrer gegen den Seminardirector einen zu vornehmen Ton angenommen, welcher die Sache nicht fördert, sondern nur beleidigt. Ueberhaupt hat dieser Universitätsstreit nicht den günstigen Erfolg gehabt, welchen die Lorinser'sche Anklage bei den Gymnasien dadurch hervorgebracht hat, dass einsichtsvolle Gymnasiallehrer zwar auch Lorinser's Anklage

schmäht nun eben so sehr auf die sittliche Entartung und Rohheit der deutschen Universitäten, wie auf die verkehrte Unterrichtsverfassung, indem nämlich die Philosophie die Studenten zu Träumern und die Beschäftigung mit Staatsangelegenheiten, welche wieder aus der Philosophie hervorgehe, eben dieselben zu Demagogen und Rebellen mache. Ueberhaupt war es schon eine falsche Richtung, die englische Universitätseinrichtung in Vergleich mit den preussischen und norddeutschen Universitäten zu stellen, da hier eigentlich nur die östreichischen, *russischen* und ähnliche eine Analogie bieten konnten.

Frankreich. Durch königliche Ordonnanz vom 12. December ist bei der Facultät der Wissenschaften zu Paris ein Lehrstuhl für Mechanik, im College de France ein Lehrstuhl für Naturbeschreibung organischer Körper neu errichtet, und der erstere Hrn. *Poncelet*, der letztere dem Professor *Duvernoy* von Strassburg übertragen worden. An den Rechtsfacultäten in Dijon, Grenoble, Rennes, Strassburg und Toulouse sollen neue Lehrstühle für französisches Staatsrecht, an der Rechtsfacultät in Paris ein Lehrstuhl für vergleichendes Criminalrecht eingeführt werden.

Freyburg im Breisgau. Der Privatdocent Dr. *Woerl*, Verfasser mehrerer Kartenwerke, die in der *Herder*'schen Kunst- und Buch-

---

abwiesen, aber zugleich Gelegenheit nahmen, die angefochtenen Punkte des Gymnasialwesens selbstständig und nach ihren eigenen Erfahrungen und Beobachtungen zu besprechen, und so Resultate zu gewinnen, welche das Wesen und die Vorzüge unserer Gymnasialeinrichtung heller in's Licht stellen und dadurch eben vor eingetretenen oder doch möglichen Missgriffen und Irrwegen bewahren. — Gegen *Leo's* Vertheidigungsschrift der Universitäten hat *Friedrich Ludwig Jahn* einen *Leuwagen*, d. i. eine Scheuerbürste, [Leipzig, Franke. 1837. 88 S. gr. 8. 12 Gr.] von eminenter Derbheit und Grobheit losgelassen, worin er Leo's Vertheidigungsgründe nicht etwa wegwäscht oder polirt, sondern mit Schimpfworten bewirft, und seinem Gegner den Vorwurf macht, dass er nicht sowohl Einsicht in das Wesen der Universitäten gezeigt, sondern nur mit seiner Tauglichkeit zum Polizeimeister renommirt und seine Hinneigung zum Muckerthum verrathen habe. Jahn verlangt eine Grundverbesserung des deutschen Universitätswesens, sagt aber nicht, was verbessert werden soll und welcher Weg dabei einzuschlagen sei. — Die grosse Verwilderung der niedern Stände im deutschen Volke, welche *Diesterweg* in den ersten Heften seiner Schrift *zur Lebensfrage der Civilisation* [s. NJbb. XVI, 435.] beklagt und als bedenklich und staatsgefährlich dargestellt hat, ist noch viel schwärzer gemalt in der Schrift: *Ueber die Verwilderung in einem Theile der untern Volksclasse. Bitten und Hoffnungen des Vaterlandes bei der zweiten landständischen Versammlung für das Königreich Sachsen.* Von *Aug. Ferd. Holst.* [Grimma, Verlagscomptoir. 1837. 58 S. 8. 9 Gr.] Hr. Holst findet nämlich die Verwilderung der untersten Volksclasse so schlimm, dass nach seiner Meinung die von Diesterweg vorgeschlagene moralische Höherstellung (Organisation der Massen) gar nicht mehr möglich ist, sondern nur äusserer Zwang helfen kann, und darum erbittet er von den Landständen mehr Polizei und Gensdarmes, um etwa eine türkische Reorganisation des Volks zu bewirken. Unglücklicher Weise sind diese wichtigen Nachweisungen und Vorschläge bei dem sächsischen Landtage unbeachtet geblieben.

handlung verlegt sind, hat gleich dem Verleger *Herder* von dem Kaiser von Russland einen kostbaren Brillantring erhalten. S. NJbb. XVIII, 234. [W.]

GRIECHENLAND. Nach dem von Dr. A. J. Klados für das Jahr 1837 herausgegebenen *Jahrbuch des Königreichs* bestanden zu Ende des Jahres 1836 für den öffentlichen Unterricht 25 hellenische Collegien, 111 Schulen, worunter 40 Privatinstitute, 5 Gymnasien, 1 Normalschule und 1 Universität. Die 5 Gymnasien sind in Athen, Syra, Missolunghi, Napoli di Romania und Hydra. Die Waisenschule, welche Capo d' Istrias auf Aegina gestiftet hatte, ist nach Napoli di Romania verlegt worden.

HADERSLEBEN. Der Conrector *L. Petersen* an der dasigen Gelehrtenschule ist in ein Pfarramt befördert worden.

HEIDELBERG. Seine königliche Hoheit der Grossherzog haben durch höchste Entschliessung gnädigst zu genehmigen geruht, dass das bisherige Gymnasium zu Heidelberg, nachdem es in Folge der höchsten Verordnung vom 31. December 1836 über die Organisation der Gelehrtenschulen durch Errichtung eines weiteren Jahres-Curses den Lyceen vollkommen gleichgestellt worden ist, auch fortan den Namen eines *Lyceums* führe. [H.]

HEIDELBERG. Dem Oberforstrath *Gatterer*, seit mehrern Jahren emeritirtem Professor der cameralistischen Section der hiesigen philosophischen Facultät, ist von Sr. königlichen Hoheit dem Grossherzog das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens verliehen worden. — Professor *Rothe*, früher königlich preussischer Gesandtschaftsprediger in *Rom*, seit mehrern Jahren aber zweiter Vorstand des theologischen Seminars in *Wittenberg*, hat einen Ruf als Professor an die hiesige theologische Facultät und als Director eines hier neu zu errichtenden Instituts für praktische Theologenbildung erhalten und angenommen. — Der Geheime Rath und Professor Dr. *Friedrich Creuzer* hat von dem Könige der Franzosen das Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion erhalten. S. NJbb. XIII, 254. [W.]

HELSINGFORS. Die dasige Universität war im Winterhalbjahr 1836 von 516, im Sommer desselben Jahres von 434, im Winter 1837 von 451 Studirenden besucht, und für das Studienjahr vom 15. Sept. 1837 bis dahin 1838 haben in der theologischen Facultät 3 Professoren und 2 Adjuncten, in der juristischen 3 Professoren, in der medicinischen 3 Professoren und 3 Adjuncten, in der philosophischen 9 ordentliche und 1 ausserordentlicher Professor, 7 Adjuncten, 4 Docenten und 5 Lectoren Vorlesungen angekündigt. Von erschienenen Universitätsschriften sind zu bemerken: *Joh. Gabr. Linsén*, de ratione civili Ciceronis et Taciti. Spec. I. II. 1837. 12 S. 4. *Axel Gabr. Sjöström*, Homeri Odyssea suethice reddita. Tomi II. Partic. III—XV. 1837 S. 33—233. geht nun bis zu Ende des 12. Buchs. *Andr. Törnudd* (praesid. *C. Nic. Keckmann*), Sophoclis Oedipi Regis versus 1—150. fennice reddidit. 1836. 15 S. gr. 8. *Fred. Hertzberg*, dissertatio acad. de hypotheticis apud Homerum locutionibus. 1837. 38 S. gr. 4.

Lübeck. Die Einladungsschrift zu den Osterprüfungen 1836 in der dasigen St. Katharinenschule enthält ausser der *dreissigsten Fortsetzung von kurzen Nachrichten* über dieselbe die vorausgehende lateinische Abhandlung: *De M. Manilio poeta. Particula altera, qua de versibus a Bentleio poetae abjudicatis tractatur. Liber quintus.* [Lübeck, gedr. b. Schmidt. 1836. 34 (20) S. 4.], womit Hr. Director und Professor *Fr. Jacob* seine vorzügliche Vertheidigung der Verse, welche Bentley im Manilius für unächt erklärt hat, zu Ende führt. Ref. hat schon früher in den NJbb. IX, 232. und XI, 211. die beiden ersten Programme, in welchen die angefochtenen Verse des ersten und zweiten Buchs behandelt sind, angeführt und besprochen, und bedauert, dass ihm das Programm (vom Jahre 1835), welches die Erörterung der Verse des dritten und vierten Buchs enthält, nicht zu Gesicht gekommen ist. In dem gegenwärtigen Programm hat Hr. J. die angefochtenen Verse des fünften Buchs, wie in den frühern Programmen, in der Weise besprochen, dass er allemal zuerst die betheiligten Verse sammt Bentley's Anmerkung anführt und dann seine eigenen Erörterungen anfügt, in welchen er nicht nur mit Hülfe seines vorzüglichen kritischen Apparats die richtige Lesart diplomatisch und sprachlich begründet, sondern auch Sinn und Zusammenhang der Verse allseitig, gründlich und gelehrt erörtert. Zuletzt ist noch S. 19 f. das gewonnene Endresultat mitgetheilt, dass in dem ganzen Manilius nur überhaupt 30 unächte Verse zu finden sind, und zwar drei [I, 38 und 39 und II, 361.], welche in keiner Handschrift stehen, sondern von den ersten Herausgebern gemacht sein mögen, zwei [II, 343 f.], welche aus II, 318 f. ungeschickt wiederholt sind, achtzehn [I, 197. II, 112 u. 113. I, 214. 235. IV, 276. I, 298. 661—663. II, 120. 173. 661. 644. 651. 944 u. 945. III, 317.], welche aus Randbemerkungen [lemmatis] und Erklärung entstanden sind, drei [I, 357—360.], weil die Versordnung gestört war und der Glossator eine vermeintliche Lücke ausfüllen wollte, und vier [I, 171 u. 172. I, 803. II, 111.], welche zu den Nachbarversen eine Art von Tautologie zu bilden scheinen. Die Einladungsschrift zu den Herbstprüfungen desselben Jahres [Ebendaselbst. 22 (20) S. 4.] enthält zwei mathematische Aufsätze von dem Collaborator *Chr. Scherling*, nämlich: *Beitrag zur Vereinfachung des Unterrichts in der Buchstabenrechnung auf Real- und höhern Bürgerschulen*, und: *Die Regeln der Alligations- oder Vermischungsrechnung, abgeleitet aus algebraischen Betrachtungen*, welche den praktischen Sinn des Verf.'s beweisen, und bei denen geltend gemacht ist, dass, während im Gymnasium die Mathematik nach Ohm's System zu lehren sei, in der Bürgerschule bei jeder durchzunehmenden Rechnung die Befriedigung des Verstandes nicht das Erste, sondern das Letzte sein müsse, weil der Schüler erst mechanische Fertigkeit in der Rechnungsart erlangen und die dabei zu brauchenden Kunstwörter geläufig kennen müsse, ehe er fähig sei, das ganze Verfahren mit der Phantasie und dem Gedächtnisse zu umfassen und den innern Zusammenhang aller Bestandtheile wahrzunehmen. In dem Osterprogramm vom Jahre 1837 hat der Di-

rector Professor *Jacob* vor der *einunddreissigsten Fortsetzung von kurzen Nachrichten* als lateinische Abhandlung *Observationes ad Taciti annales criticae* [29 (16) S. 4.] mitgetheilt, und darin 23 Stellen (worunter 2 aus den Historien und 1 aus Agricola) kritisch erörtert und verändert und 12 Stellen erklärt und erläutert. Zu der ersten Art gehören Ann. III, 55. wo *Verum haec nobis majorum certamina ex honesto maneant*, Agric. 27. wo *sed occasione et arte duces rati*, Ann. IV, 3. wo *placuit tamen truculentior via et a Druso incipere*, IV, 65. wo *qui dux gentis Etruscae cum exul jura per bella tentavisset*, XIII, 42. wo *veterum ac domino partam dignationem*, XIII, 16. wo *contractis quibus aliqua pangendi facultas, nedum insignissent artis. Noti considere simul*, XIV, 32. wo *Jam oceanus cruento adspectu, in sicco, labente aestu, humanorum corporum effigies relictae* gelesen wird. — Die St. Katharinenschule war zu Ostern 1835 von 244, zu Michaelis von 247, zu Ostern 1836 von 230 und von Michaelis 1836 bis Ostern 1837 von 246 Schülern besucht, von denen nach der in den NJbb. XI, 211. beschriebenen Einrichtung der Schule die grössere Hälfte der eigentlichen Bürgerschule, die übrigen dem Gymnasium angehörten. Von den Lehrern derselben [s. NJbb. XI, 212.] starb am 28. April 1835 der Collaborator *Johann Christian Grosse*, an demselben Tage, an welchem er 3 Jahre zuvor zur Uebernahme des Lehramts in Lübeck angekommen war (geboren im Mittenwalde im Jahre 1805.), und am 18. December 1836 der Schulcollege Dr. *Friedr. Aug. Joach. Ludw. Tiburtius* (geboren 1784 in Mecklenburg-Schwerin). Zum Nachfolger des ersteren ist der Collaborator *Scherling* ernannt worden, und in die Lehrstelle des letzteren der Collaborator Dr. *Deecke* aufgerückt, dessen Collaboratur dann der Candid. phil. *Evers* erhalten hat. Ausserdem ist der Seminarist *Richter* als besonderer Lehrer der 6. Classe im vergangenen Schuljahr angestellt worden. Die Schule hat die besondere Einrichtung, dass ausser den zwei öffentlichen Prüfungen zu Ostern und zu Michaelis noch im Januar jedes Jahres ein Privatexamen der einzelnen Classen vorgenommen wird, dem in jeder Classe 3 Lehrer beiwohnen, welche in derselben nicht unterrichten. Als besonders nachtheiliger Uebelstand für die Anstalt ist erkannt worden, dass manche Eltern ihre Kinder noch ausser der Schule mit zu viel Privatunterricht überhäufen (einzelne Schüler haben wöchentlich bis 50 Schul- und Privatstunden zu besuchen), und das Lehrercollegium hat in einem besonderen Conferenzbeschlusse fest gesetzt, diesem Uebelstande entgegen zu wirken.

Luxemburg. Das dasige Athenäum hat im Schuljahr 1836—1837 in Folge einer Revision desselben, welche der herzoglich nassauische Ober-Schulrath und Director des Gymnasiums in Weilburg Dr. *Friedemann* im Auftrag des Königs von Holland im Juli 1836 vorgenommen hatte, eine neue Gestaltung erhalten und ist zu einer Lehranstalt eingerichtet worden, welche sowohl Vorschule für die Universität als auch allgemeine Realschule sein soll. Sie besteht gegenwärtig aus 8 Gymnasial- und 8 Realclassen. Das am Schluss des Schuljahrs 1837

herausgegebene Programm [Luxemburg 1837. 44 S. gr. 4.] enthält weitere Mittheilungen über die gegenwärtige Gestaltung der Schule, aus welchen Ref. indess nichts weiter mitzutheilen vermag, weil er dasselbe nur aus einer unklaren Anzeige in Zimmermann's Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1837 Nr. 108. kennt.

Magdeburg. Von dem *Jahrbuch des Pädagogiums des Klosters unserer lieben Frauen* ist im Jahr 1836 das *zweite Heft* der *neuen Fortsetzung* [Magdeburg, bei Heinrichshofen. 67 (46) S. 8.] erschienen, welches eine sehr beachtenswerthe *Disputatio de instituto eo Atheniensium, cujus ordinationem et correctionem in oratione περὶ συμμοριῶν inscripta suadet Demosthenes*, von dem Lehrer Dr. *Friedr. Gust. Parreidt*, enthält. Die Abhandlung ist eine Einleitung zu der genannten Rede des Demosthenes, und beginnt daher damit, die Nachricht des Dionysius Halic., dass die Rede Ol. 106, 3. (354 v. Chr.) gehalten worden, und die Angabe des Libanius, dass vermeintliche Rüstungen des Perserkönigs gegen die Griechen die Rede veranlasst hätten, zu bestätigen und historisch zu begründen. Die Rüstungen in Persien selbst will der Verf. von den bei Diodor. Sic. XVI, 40. erwähnten Vorbereitungen zu dem Zuge gegen Aegypten und Phönicien verstanden wissen, welcher Zug zwar erst Ol. 107, 2. stattgefunden habe, aber zu welchem doch schon drei Jahr vorher die Vorbereitungen hätten getroffen werden können. Den Haupttheil der Abhandlung bilden dann zwei Capitel: Qualis ante orationem de symmoriis habitam apud Athenienses tributorum conferendorum fuerit ratio (S. 10—27.), und: Qualis ante hujus orationis tempus trierarchiae fuerit ratio apud Athenienses (S. 27—41.), in welchen der Verf. im Allgemeinen zwar nur die Resultate der Böckh'schen Untersuchung (in der Staatshaushaltung der Athener) wiederholt und für seinen Zweck verwendet, aber diess mit so viel Einsicht und selbstständiger Prüfung thut, dass er doch in mehrern Punkten die Böckh'schen Ansichten berichtigt und erläutert, und dadurch seiner Abhandlung einen selbstständigen Werth giebt. Daran schliesst sich endlich eine kurze Nachweisung dessen, quae in oratione περὶ συμμοριῶν inscripta Demosthenes de corrigendis symmoriis suaserit (S. 41—46.), und das Ganze bietet überhaupt eine bequeme, übersichtliche und verständige Zusammenstellung dessen, was man zum rechten historisch-politischen Verständniss der Rede wissen muss, und eine Erörterung des Symmorienwesens der Athener, hinter welcher der von *Lindau* in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1835 Nr. 68 und 1836 Nr. 19. über die Symmorien gelieferte Aufsatz weit zurücksteht. — Die Schülerzahl des Pädagogiums betrug zu Michaelis 1836 in 7 Classen 247 und zur Universität waren im Laufe des Schuljahrs 9 entlassen worden. Aus dem in den NJbb. XVIII, 247. erwähnten Lehrerpersonale der Anstalt wurde zu Ostern 1836 der erst seit einem Jahre angestellte fünfte Lehrer Dr. *Karl Scheele* zum Pfarrer in Eikendorf befördert, und in seine Lehrstelle rückte der interimistische Lehrer Dr. *Ferd. Ludw. Friedr. Valentin* auf. Letzterer hat aber in der zweiten Hälfte des Jahres 1837 ebenfalls ein Pfarramt in Altenweddin-

gen erhalten, und sein Nachfolger ist der Lehrer von der lateinischen Schule in Halle Dr. *Krahner* geworden, so wie um dieselbe Zeit die durch den Tod des Lehrers Dr. *Friedr. Hesse* erledigte dritte Lehrstelle dem Dr. *Karl Ludw. Hasse* vom Pädagogium in Halle übertragen worden ist. vgl. NJbb. XXI, 227. und XX, 468. — Am Domgymnasium sind vor kurzem dem Oberlehrer *Wolfert* 40 Rthlr. und den Oberlehrern *Ditfurt* und *Sauppe* je 30 Rthlr. als ausserordentliche Remuneration bewilligt worden.

NEISSE. Das am Schluss des Schuljahrs 1836 an dem dasigen Gymnasium herausgegebene Programm [Neisse, gedr. b. Rosenkranz u. Bär. 1836. 43 (19) S. 4.] enthält als Abhandlung: *Quintilian und Rousseau, eine pädagogische Parallele* von dem Gymnasiallehrer *Otto*, worin der Verf. das Erziehungssystem Rousseau's mit dem vergleicht, was Quintilian über die Erziehung zum Redner vorträgt, und so nicht nur die Erziehungsgrundsätze des Quintilian systematisch zusammenstellt, sondern auch dasselbe mit den Hauptansichten Rousseau's thut, und dadurch nachweist, dass in dessen Emil keineswegs so verderbliche Erziehungsgrundsätze zu finden sind, als mehrere Pädagogen gemeint haben. — Das Gymnasium war im Winter des Schuljahrs 18$\frac{35}{36}$ von 363, und im Sommer darauf von 348 Schülern besucht, welche von dem Director, Professor *A. J. Scholz*, 7 ordentlichen und 2 Hülfslehrern unterrichtet wurden. vgl. NJbb. XVII, 347. Der Religionslehrer *Friedrich* ist im Jahr 1837 seines Lehramts entlassen und dafür der Religionslehrer *Schneeweiss* vom Gymnasium in LEOBSCHÜTZ angestellt worden.

NEUSTETTIN. Der Jahresbericht über das dasige Fürstlich-Hedwigische Gymnasium für das Schuljahr 18$\frac{35}{36}$ [Cöslin, gedr. b. Hendess. 1836. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten auf XX Seiten eine Abhandlung *De ratione describendi formulam, integralis* $\int\varphi(x)dx$ *valorem, qui ad verum maxime accedat, exhibentem.* Scripsit *A. Beyer*, gymn. Conrector. Die 6 Classen der Anstalt waren zu Anfange des Schuljahrs von 156, am Ende von 159 Schülern besucht, und zur Universität wurden 13 entlassen. Lehrer waren der Rector Professor *A. Giesebrecht*, der Prorector Professor Dr. *Klütz*, der Conrector Dr. *Beyer* [welcher im Jahr 1837 zum Professor ernannt worden ist], der Subrector Dr. *Kosse*, der Oberlehrer Dr. *Knick* [seit Michaelis 1835 definitiv angestellt], der Gymnasiallehrer Dr. *Hoppe* [in die Lehrstelle des als Prediger nach Schlawe beförderten Dr. *Hertell* aufgerückt], der zu Anfang des Schuljahrs angestellte Schulamtscandidat *A. W. E. Krause* [welcher *De Suetonii fontibus et auctoritate*, 1831, *Vitae et fragmenta vett. histor. Rom.*, 1833, und eine *Geschichte der römischen Literatur*, 1835, geschrieben hat], und der Zeichnen- und Schreiblehrer *Witte*. Da übrigens am 29. Januar 1836 der Superintendent *Johann Justin Henkel* gestorben war, welcher 4 wöchentliche Lehrstunden im Gymnasium ertheilt hatte; so ist im gegenwärtigen Jahre noch der Schulamtscandidat *Adler* als Lehrer angestellt worden. vgl. NJbb. XX, 232.

Nordhausen. Das Programm des dasigen Gymnasiums vom Jahr 1836 [44 (26) S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Ktesias's Persica, in's Deutsche übersetzt* von dem Collaborator *Albertus*, eine treue Uebertragung des Auszugs aus der Persergeschichte, welche sich bei Photius findet, mit einigen Anmerkungen. Vorausgeschickt ist eine Einleitung, worin Einiges über das Leben des Ktesias beigebracht, vornehmlich die Nachricht, dass er um 384 v. Chr. aus Persien nach Knidos zurückgekehrt sei, gegen Bähr's Bedenken gerechtfertigt, und endlich die historische Glaubwürdigkeit dieses Historikers aufs Neue vertheidigt ist. Doch gehen diese Erörterungen nicht gerade tief ein, sondern bleiben um so mehr bei dem Allgemeinen stehen, weil der Verf. die scharfsinnigen Untersuchungen Blum's in der Schrift *Herodot und Ktesias* [s. NJbb. XIX, 436.] nicht hat benutzen können. Das Gymnasium war zu Ostern 1835 von 257 und zu Ostern folgenden Jahres von 246 Schülern besucht und hatte 6 Schüler zur Universität entlassen. Da zu Ostern 1835 in Nordhausen eine höhere Bürger- und Realschule eröffnet wurde, so konnte die bei dem Gymnasium seit drittehalb Jahren bestehende Vorbereitungsclasse wieder aufgehoben werden.

Paderborn. Ueber das dasige Theodorianische Gymnasium hat der Director Professor *H. Gundolf* im August 1836 den *zwölften Jahresbericht* herausgegeben, und der Oberlehrer *A. Gundolf* dazu eine Abhandlung *Ueber die geometrische Aufgabe als Unterrichtsgegenstand auf Gymnasien* [40 (20) S. 4.] geliefert. Das Gymnasium hatte in dem genannten Schuljahr zu Anfange 397 und am Ende 372 Schüler in 6, oder eigentlich 9 Classen, und 15 Abiturienten. In dem gegenwärtigen Jahre ist der Schulamtscandidat *Johann Küster* als Lehrer neu angestellt worden [vgl. NJbb. XVIII, 364.], und die Lehrer *Micus* und *Topkof* haben eine Gehaltszulage von je 50 Rthlrn., ausserdem der Director *Gundolf*, die Oberlehrer *Ahlemeyer*, *Lessmann*, *Luke*, *Gundolf II.* und die Lehrer *Tognino*, *Bade*, *Schwabbe*, *Tophof*, *Micus* und *Brand* und der Procurator *Carpe* eine Remuneration von je 100 Rthlrn. und der Religionslehrer Prediger *Baumann* und der Gesanglehrer *Bärmann* von je 25 Rthlrn. erhalten.

Pforzheim. Die erledigte dritte Lehrstelle an dem hiesigen Pädagogium ist dem evangelisch-protestantischen Pfarrcandidaten *Robert Roller* übertragen worden. S. NJbb. XVII, 347. [W.]

Posen. Das im September 1836 erschienene Jahresprogramm des dasigen Marien-Gymnasiums enthält als Abhandlung eine *Disputatio de ratione, qua Graeci in scribendis nominibus propriis Romanorum usi fuerint, scripta ab Aug. Wannowski*, professore. [Posnaniae, typis Deckeri. 55 (37) S. gr. 4.], worin der Verf. die in den spätern griechischen Historikern vorkommenden römischen Eigennamen alphabetisch zusammengestellt, die Abweichungen der Schreibart bemerkt und allerlei andere Bemerkungen hinzugefügt hat, um die Rechtschreibung derselben festzustellen. Obgleich nun derselbe dabei unterlassen hat, allgemeine Resultate zu ziehen und die griechische

Schreibung lateinischer Wörter auf gewisse generelle Regeln zurückzuführen, so ist doch die Zusammenstellung recht verdienstlich, mit mancherlei nützlichen Bemerkungen durchwebt und in mehr als einer Rücksicht brauchbar. Das Gymnasium zählte im genannten Schuljahre zu Anfange 318 und am Ende 340 Schüler [so wie 7 Abiturienten], welche nach folgendem Lehrplan unterrichtet wurden:

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2	wöchentl. Lehrstunden.
Hebräisch	—,	—,	—,	—,	2,	2	
Griechisch	—,	—,	4,	5,	6,	6	
Lateinisch	8,	7,	7,	7,	8,	8	
Deutsch	6,	6,	4,	3,	3,	3	
Polnisch	3,	3,	2,	3,	3,	3	
Französisch	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Propädeutik	—,	—,	—,	—,	—,	1	
Mathematik	4,	5,	4,	4,	4,	3	
Physik	—,	—,	1,	2,	2,	2	
Naturgeschichte	2,	2,	2,	1,	—,	—	
Geschichte	1,	2,	2,	2,	2,	2	
Geographie	2,	2,	2,	1,	—,	—	
Schreiben	2,	1,	—,	—,	—,	—	
Zeichnen	8						
Gesang	12						

Diesen Unterricht besorgten der Director *Stoc* in 13 wöchentlichen Lehrstunden, der Professor *von Buchowski* in 18 Stunden [welcher aber seitdem in den Ruhestand versetzt, NJbb. XX, 473., und durch den Lehrer der Mathematik vom katholischen Gymnasium in Glogau Dr. *Spiller* ersetzt worden ist], die Professoren *Czwalina* und *Wannowski* in je 18 Stunden, der Professor *Motty* in 17 Stunden, der Professor *Poplinski* in 18 Stunden, der katholische Religionslehrer *Kidaszewski* in 18 Stunden [ist aber im Jahr 1837 entlassen und der Religionsunterricht dem Lehrer Dr. *Prabucki* übertragen worden], der Lehrer Dr. *Lozyński* [NJbb. XVIII, 254.] in 19 Stunden, der Lehrer *Cichowicz* in 24 Stunden, der Lehrer *Gladisch* [NJbb. XVIII, 350.] in 17 Stunden, der Dr. *Prabucki* in 19 Stunden, der Zeichenlehrer *Rabuske* in 8 Stunden, der Gesanglehrer *Lechner* in 12 Stunden. Zu diesen Lehrern ist vom 1. Januar 1836 noch der Divisionsprediger Dr. *Ahner* als evangelischer Religionslehrer, von Michaelis 1836 an der Cand. *Franz Andr. Hoffmann* (um die Quarta in 2 Cötus zu zertheilen), und im Jahr 1837 der Schulamtscandidat *Anton Januskowski* als interimistischer Unterlehrer gekommen. In dem letzten Jahre hat der Professor *Wannowski* eine Gehaltszulage von 100 Rthlrn., und der Lehrer *Hoffmann* von 150 Rthlrn., ausserdem mehrere andere Lehrer eine ausserordentliche Remuneration erhalten. Seit dem 1. Juni 1836 ist das neugestiftete Alumnat eröffnet, in welchem 24 arme, sittlich gute, fleissige und wohlbefähigte Schüler aus Prima und Secunda, welche sich dem ka-

tholischen geistlichen Stande widmen wollen, freie Wohnung, Heizung, Licht, Aufwartung, Kost und Unterricht erhalten. — Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium sind den Professoren *Martin* und *Benecke* je 50 Rthlr. und dem Oberlehrer *Löw* 45 Rthlr. als Remuneration bewilligt worden. — Dem bisherigen katholischen Religionslehrer *Bogedain* am Gymnasium in Bromberg ist die Stelle des Religionslehrers am hiesigen katholischen Schullehrerseminar übertragen worden.

Ratibor. In dem diessjährigen Programm *zu der öffentl. Prüfung aller Classen des kön. Gymnasiums* [Ratibor 1837. 20 u. 19 S. 4.] hat der Prorector Dr. *Müller De Aethone satyrico Achaei Eretriensis* geschrieben. Da nämlich schon früher vermuthet worden war, dass Achäus in dem erwähnten Satyrdrama den Aethon als ein überaus listiges und betrügerisches Thier dargestellt und darunter den Odysseus versteckt habe [s. Welcker's Nachtrag zur Aeschyleischen Trilogie S. 317.]; so hat Hr. M. diese Vermuthung weiter verfolgt, und zunächst zu beweisen gesucht, dass das Epitheton *αἴθων*, weil es bei Homer öfters als Beiwort des Löwen und anderer Thiere vorkömmt, die rothgelbe Farbe derselben [colorem intermedium inter fuscum atque rutilum] bezeichnet haben möge, daraus aber weiter gefolgert, dass *Αἴθων* bei Achäus der Name eines Fuchses gewesen sei, unter dessen Maske Odysseus gesteckt habe. Diese Vermuthung, dass das griechische Alterthum den listigen Odysseus zu einem Reineke Fuchs umgestaltet habe, hat dem ersten Anscheine nach allerdings viel Empfehlendes, und Hr. M. hat sie mit vieler Gelehrsamkeit zu begründen und die wenigen Fragmente, welche vom Aethon des Achäus übrig sind, dahin zu deuten gesucht. Leider ist aber die Beweisführung nirgends überzeugend, und selbst nicht einmal wahrscheinlich. — Das Gymnasium war in seinen 6 Classen zu Ostern 1836 von 248 und zu Ostern dieses Jahres von 241 Schülern besucht, von denen 4 zur Universität gingen, und welche in 186 wöchentlichen Lehrstunden von dem Director *Hänisch*, dem Prorector Dr. *Müller*, dem Oberlehrer *Pinzger*, dem Lehrer *Peschke*, dem katholischen Religionslehrer *Poppe*, den Lehrern *König*, *Kelch*, *Schnalke* und *Göbel*, dem Zeichenlehrer *Schäffer* und dem Schulamtscandidaten *Petzold* unterrichtet wurden. Von den Verordnungen des Provinzial-Schulcollegiums ist folgende vom 6. Sept. 1836 bemerkenswerth: „Um der Disharmonie zwischen den Grundlagen des Religionsunterrichts in den höhern und niedern Schulen zu begegnen, erscheint es zweckmässig, dass auch in den obern Classen der Gymnasien auf den Luther'schen Katechismus von Zeit zu Zeit zurückgegangen und bei den Hauptstücken der christlichen Glaubens- und Sittenlehre der Text desselben in das Gedächtniss der Schüler zurückgerufen, auch denselben zur Pflicht gemacht werde, sich den Katechismus ganz und von den Bibelsprüchen so viel als möglich dergestalt einzuprägen, dass sie dieselben jederzeit ohne Anstoss wiederzugeben im Stande sind." Eine andere Verordnung vom 19. April 1836 erneuert die bereits im Jahr 1833 gegebene Bestimmung, dass

junge Leute die Lehrstunden des Gymnasiums in einzelnen Fächern als Hospites gegen Erlegung des vollen Schulgeldes besuchen dürfen, aber das Gymnasium nicht verpflichtet ist, den Hospes auch während derjenigen Lectionen, die er nicht besucht, zu beaufsichtigen oder anderweitig zu beschäftigen.

Rastatt. Auf Anordnung des grossherzoglichen Oberstudienraths haben in der Mitte des gegenwärtigen Sommersemesters mit den Schülern der unteren Classen des Lyceums unter der Anleitung des *Franz Jos. Gnirs* aus Emmingen am Egg, der zu dem Ende an die hiesige Anstalt einberufen wurde, die gymnastischen Uebungen begonnen, welche nach § 4. der neuen allgemeinen Verordnung über die Gelehrtenschulen Badens bei jeder Anstalt in Zukunft stattfinden sollen. Die völlige Umgestaltung des Lyceums nach den Bestimmungen eben dieser Verordnung wird mit dem Anfange des kommenden Studienjahres $18\frac{37}{38}$ eintreten. [W.]

Recklinghausen. In dem Jahresprogramme des Gymnasiums vom Jahre 1836 hat der Oberlehrer *Caspers* eine gelehrte *Commentatio de apologia Socratis Xenophonti abjudicanda* [Recklingh., gedr. bei Bauer. 36 (19) S. gr. 4.] herausgegeben, welche die Gegenschrift zu Bornemann's Vertheidigung dieser Apologie ist und dessen Gründe nach allen Seiten hin zu widerlegen sucht. Der Verf. geht deshalb erst die Zeugnisse der alten Schriftsteller, welche das Werk dem Xenophon beilegen, durch und sucht deren Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit und Beweiskraft wankend zu machen. Dann folgt S. 9—19 eine specielle Würdigung der einzelnen Stellen, deren materieller Inhalt die Abfassung des Werks durch Xenophon zu verdächtigen scheint, entweder weil sie mit andern Aeusserungen Xenophon's in einer Art von Widerstreit stehen oder weil sie ungeschickt aus den Memorabilien compilirt zu sein scheinen. Die Erörterungsweise des Verf. ist besonnen und bündig, und verdient gewiss eine weitere Beachtung und Prüfung. Indess wird durch sie der Streit schwerlich zu Ende geführt sein, theils weil die Zeugnisse der alten Schriftsteller doch ein grösseres Gewicht zu haben scheinen, als ihnen hier zugestanden ist, theils weil der Verf. gerade den wichtigsten Beweisgrund in solchen Untersuchungen, das sprachliche Gepräge der Apologie und dessen Uebereinstimmung oder Verschiedenheit von den übrigen Schriften Xenophon's ganz bei Seite gelassen hat. — Das Gymnasium war in dem genannten Schuljahr von 120 Schülern besucht, von denen 23 zur Universität entlassen wurden. Das Lehrercollegium [s. NJbb. XVIII, 364.] verlor am 23. Februar 1836 den Gymnasial- und Religionslehrer Vicar *Ressing* durch den Tod, und sein Nachfolger wurde der Vicar *Uedinck*, so wie der Schulamtscandidat *Schipper* nach Vollendung seines Probejahrs als Hülfslehrer an der Anstalt blieb, wogegen der Schulamtscandidat *Grashof* als Lehrer an das Gymnasium in Hildesheim berufen wurde. Der im Laufe desselben Schuljahrs zum Oberlehrer ernannte Lehrer *Poggel* hat vor kurzem eine ausserordentliche Unterstützung von 40 Rthlrn. erhalten.

Rössel. Der im Juli 1836 am dasigen Progymnasium angestellte [R]ector *Ditki* [s. NJbb. XVIII, 354.] hat im August desselben Jahres [de]n *Vierten Jahresbericht* der Anstalt herausgegeben [Rastenburg 1836. 2 S. 4.], woraus man sieht, dass die vorhandenen 4 Progymnasial-[c]lassen zu Anfange des Schuljahrs von 122, am Ende von 110 Schülern [be]sucht waren, welche, da der Präfect der Anstalt *Johann Dost* zu [A]nfange des Schuljahrs und sein ernannter Nachfolger der Gymnasial-[l]ehrer Dr. *Sokolowski* am 13. Mai 1836 gestorben waren, nur noch die [or]dentlichen Lehrer *Kraynicki* und *Kolberg*, 2 Religionslehrer, 2 Hülfs-[leh]rer und den seitdem fest angestellten Schulamtscandidaten *Otto* zu [L]ehrern hatten.

Schweidnitz. Die fünf Classen des dasigen Gymnasiums waren [na]ch den Mittheilungen in dem zu Ostern dieses Jahres erschienenen [Pro]gramm [Schweidnitz 1837. 12 S. 4.] im December 1835 von 204 und [i]m December 1836 von 188 Schülern besucht, welche in 176 wöchent-[lic]hen Lehrstunden von dem Rector Dr. *Held*, dem Prorector *Krebs*, [de]m Conrector *Brückner*, den Collegen *Türkheim*, *Guttmann*, *Lange* [und] *Keller* und dem Cantor *Rudolph* unterrichtet wurden. Die Gym-[nas]ialbibliothek hat im Laufe des Schuljahrs durch die Bibliothek des [1]8.. verstorbenen Conrectors *Vogelsang*, welche vom Ministerium [de]m Gymnasium überwiesen wurde, einen Zuwachs von 993 Werken [erh]alten. In Bezug auf die Lehrverfassung heben wir folgende S. 5 [mi]tgetheilte Nachricht aus: „Die Wahrnehmung, dass bei dem bis-[her]igen halbjährigen Cursus in den einzelnen Classen fast niemals das [bei]m Beginne der Lectionen für das zu Leistende festgestellte Ziel [erre]icht worden war, und bei kürzeren durch Ferien durchschnittenen [Sem]estern sogar bedeutende Rückstände stattfanden und die lästigsten [Übe]rtragungen nöthig erschienen; ferner die Erfahrung, dass die [Schü]ler von mittelmässigen Anlagen, deren Zahl in der Regel die [grö]ssere ist, bei dem raschen Vorschreiten des Unterrichts in ihrer [Ausbil]dung zurückblieben und fast zurückbleiben mussten, da z. B. der [nöt]higen Einübung der gegebenen Sprachregeln durch Beispiele die [nöt]hige Frist versagt war; dann die Bemerkung, dass träge Schüler [und n]achsichtsvolle Eltern sich gern mit dem Gedanken trösten, ein [halb]es Jahr eile schnell vorüber und die Versetzung werde ja unfehlbar [im] nächsten Semester erfolgen: alle diese Umstände mussten gegen [die b]isherige Einrichtung Bedenken erregen lassen. Da nun noch ausser [dem] lebhaften Wunsche, dem Unterrichte in den Realien einen durch-[aus u]ngestörten Gang zu sichern, einerseits die feste Ueberzeugung [hinzu]trat, es könne durch Vermeidung der Repetition desselben Un-[terric]htes bei ruhigem gründlichem Vorschreiten in einem Jahre bei-[nahe] ein Drittheil mehr gelehrt und gelernt werden, als früher in der-[selbe]n Zeit, anderer Seits auch der Hoffnung Raum gegeben wurde, [dass] eine grössere Zahl von Schülern nach Ablauf des Jahres für reif [zur] Versetzung würde erklärt werden können, als bisher nach zwei [Sem]estern desselben Unterrichts geschehen war: so wurde durch Con-[feren]zbeschluss der halbjährige Cursus abgeschafft und ein jähriger

Cursus eingeführt, der in jeder der drei untern Classen ein Jahr und in Secunda zwei Jahr dauert. Die dem Programm beigelegte Abhandlung enthält: *Observationes in difficiliores quosdam Corn. Taciti annalium locos. Scripsit* Dr. *Jul. Held.* [Schweidnitz 1837. 15 S. gr. 4.] Es sind kritische Erörterungen von 15 Stellen, welche in Walther's Ausgabe nicht genügend behandelt sind.

Stendal. In der *Einladungsschrift* zu der öffentlichen Prüfung des Gymnasiums vom Jahre 1836 [Stendal, gedr. b. Franzen u. Grosse. 16 (7) S. 4.] steht eine Abhandlung *De ἠϊόεις vocabulo*, scripsit *E. Schrader*, ph. Dr. Die Ableitungen und Erörterungen des Worts, welche Eustath. z. Iliad. V, 36. und Buttmann im Lexilogus gegeben, genügen dem Verf. nicht, und er zeigt recht gut, dass ἠϊόεις nur von einem Worte wie *HION* (*HIOΣ*) oder *AION* herkommen könne. „Atque εις terminatio et adjectivorum et participiorum proprie notat, vim verbi nativi in ea re inesse, quae ejusmodi epithetum habet adjectum. Nam εις terminatio, quae priscis temporibus εντς vel εις pronuntiabatur, eadem est atque εἰς praepositio." Hr. Schr. vermuthet nun, dass ἠϊόεις *aquosus* bedeute, und zeigt nun mit Zuziehung aller Iranischen Sprachen, dass in dem alten Stamme *A* oder *AH* die Bedeutung des Bewegens enthalten sei, und dass die Wörter, welche in jenen Sprachen *Wasser* bedeuten, mit dem genannten Stamme zusammenhängen. Ref. weiss nicht, ob die Sanscritaner sich von der Richtigkeit dieser Ableitung überzeugen werden; er selbst kann zu einer Etymologie kein Vertrauen fassen, welche Alles aus Allem macht (wie denn Hr. S. nicht blos Gothisch, Deutsch, Lateinisch, Sanskrit, sondern auch Hebräisch zu Hülfe ruft), und welche aus Sprachen Folgerungen zieht, deren Bildungsgesetze noch gar nicht genau erkannt und geregelt sind, oder zu Resultaten gelangt, nach denen abstrakte und schwebende Begriffe die Grundformen zu ganzen Reihen von Ableitungen sein sollen. In der *Einladungsschrift* vom Jahre 1837 hat der Domprediger *Giesecke Einige Ansichten und Wünsche in Beziehung auf die Religions-Stunden für Gymnasial-Schüler* [Ebendas. 30 (17) S. 4.] mitgetheilt, und darin in nächster Beziehung auf die preussische Gymnasialverfassung einige Vorschläge über die Behandlung des Religionsunterrichts in Gymnasien gemacht. Der Verf. fordert nämlich dass die Gymnasiasten während ihrer Gymnasialzeit das heilige Bibelbuch nicht blos in einzelnen Abschnitten, sondern (mit Ausnahme weniger Abschnitte) ganz lesen, und dass die biblische und Religionsgeschichte nicht blos in den Progymnasialclassen, sondern auch weiter oben gelehrt werde, wozu man die durch alle 4 Gymnasialclassen durchgehenden Vorträge der Glaubens- und Sittenlehre etwas beschränken könne. Bei dem Abiturientenexamen soll die Prüfung nicht blos über Glaubens- und Sittenlehre sich verbreiten, sondern bisweilen auch die Einleitung in das Alte und Neue Testament berücksichtigen. Die Religionsvorträge sollen an ein Lehrbuch geknüpft sein, in welchem nicht blos Bibelsprüche, sondern auch Liederverse, ja selbst ganze Lieder zum Auswendiglernen in den untern und zum Mittheil-

in den obern Classen enthalten sind; die erste Lehrstunde des Tages soll zweimal in der Woche mit einem religiösen Gesange, die übrigen Tage mit einem Gebet anfangen, der Tag vor dem heiligen Abendmahle kein Schultag, sondern ein Feiertag sein, auf den man die in der Schule zu haltende Erbauungsstunde verlegen möge. Um den Religionsunterricht der kirchlichen Erbauung näher zu bringen, ihren Eindruck zu vergrössern und zum Verstehen und Auffassen der Predigt anzuleiten, sollen in den Religionsstunden bisweilen einzelne Abschnitte aus den besten Predigtsammlungen, desgleichen bei der Einleitung in das Alte Testament Abschnitte aus Uebersetzungen von de Wette, Dinter etc. vorgelesen werden. Zur Ausführung dieser Vorschläge und um überdiess den Schüler das Mitgetheilte in zusammenhängendem Vortrage wiederholen zu lassen, will der Verf. die zwei wöchentlichen Lehrstunden auf mindestens drei vermehrt wissen. Es folgen dann noch einige Bemerkungen über die Wahl des Lehrbuchs, und der Wunsch, dass das Gymnasium zwei Religionslehrer habe, um sich in Krankheits- und Behinderungsfällen unterstützen zu können, und dass diese weder ausser der Schule lebende Geistliche, noch Philologen, sondern Theologen sein sollen, welche als vollständige Gymnasiallehrer zum Lehrercollegium gehören. Die Erörterung des Ganzen ist umsichtig und besonnen, und die meisten Vorschläge verdienen nicht blos Beachtung, sondern dürften sogar an vielen deutschen Gymnasien bereits wirklich ausgeführt sein. Indess bringt die ganze Abhandlung nicht den rechten Eindruck hervor, weil die einzelnen Vorschläge zu abgerissen dastehen und meist nicht gehörig limitirt sind. — Das Gymnasium war im Schuljahr $18\frac{35}{36}$ zu Anfange von 134 und am Ende von 151, und am Ende des Schuljahrs $18\frac{36}{37}$ (zu Ostern) von 165 Schülern besucht und entliess im ersten Jahre 5, im zweiten 9 Schüler zur Universität. Die gegenwärtigen Lehrer sind: der Director *Haacke*, der Conrector *Eichler*, der Subrector *Müller* und die Lehrer Prediger *Giesecke*, Dr. *Schrader*, *Beelitz*, *Hilpert* und Dr. *Risch*. vgl. NJbb. XVIII, 355.

Stuttgart. Der Gymnasialprofessor *Gustav Schwab* ist Pfarrer in Gomaringen bei Reutlingen geworden.

Thorn. Nach der zu Ostern dieses Jahres von dem Dr. *Ludwig Martin Lauber* herausgegebenen *Nachricht von dem* dasigen *Gymnasium* [Thorn 1837. 29 S. 4.] war die Anstalt zu Anfange des Schuljahrs von 173 und am Ende von 161 Schülern besucht, von denen 3 zur Universität gingen. Von den Lehrern starb am 12. November 1836 der interimistische Director Professor Dr. *Karl Wilh. Keferstein*, geboren zu Halle am 23. März 1788, wo er sich auch 1811 durch die Inauguralschrift *de bello Marsico* als Doctor legens habilitirte, 1813 Lieutenant bei der Landwehr, seit dem 16. Juni 1817 zweiter Oberlehrer und seit 1834 interimistischer Director des Gymnasiums in Thorn. Ein Nekrolog desselben ist S. 21—24 mitgetheilt. Die noch vorhandenen Lehrer sind die Oberlehrer Dr. *Lauber*, Professor *Schirmer* und Dr. *Wernicke*, die Lehrer Dr. *Paul*, Dr. *Hepner*, Dr. *Brohm* und *Garbe*, zwei

Religionslehrer, 1 Candidat und 2 Hülfslehrer. Als wissenschaftliche Abhandlung ist dem Programm ein *Grundriss der Zoologie in Tabellen* von *F. G. Garbe* [Thorn 1837. 23 S. kl. Folio.] beigegeben.

Tilsit. Das zu Anfange des Jahres 1837 erschienene Programm des Gymnasiums enthält als Abhandlung: *Plantae Lithuanae, quae Chloridi Borussicae cl. Hagenii inserendae sunt, et Salicum, quae prope Tilsam sponte crescunt, adumbrationes. Scripsit Frid. Lud. List*, ordinum super. gymnasii praeceptor ordinarius, und den Jahresbericht über das Gymnasium von Michaelis 1835 bis dahin 1836. [Tilsit, gedr. b. Post. 1837. 27 (12) S. 4.] Nach dem letztern war die Anstalt in dem genannten Schuljahre Anfangs von 293 und am Ende von 281 Schülern besucht, von denen 10 zur Universität gingen, und welche in 238 wöchentlichen Lehrstunden (exclusive 4 Stunden gymnastische Uebungen) von dem Director *Cörber* (in 12 Stunden), den Oberlehrern *List*, *Lentz* und *Heydenreich* (in je 22 Stunden), den Lehrern *Schneider*, Dr. *König*, *Clemens*, Dr. *Wichert* und *Gisevius* (in je 26 Stunden) und 2 Hülfslehrern (in 30 Stunden) unterrichtet wurden. Der Dr. *König* ging zu Pfingsten 1836 als Pfarrer nach Kraupischken, worauf die in den NJbb. XVIII, 356. erwähnte Ascension und Anstellung des Dr. *Zeyss* als vierten Unterlehrers erfolgte. Im Schuljahr von Michaelis 1836 bis dahin 1837 unterrichteten dieselben Lehrer zu Anfange 277 und am Ende 268 Schüler, von denen 5 zur Universität gingen. Das Jahresprogramm enthält vor den Schulnachrichten als Abhandlung: *Die Lehre vom lateinischen Accent von Dr. H. F. Zeyss.* [Tilsit, gedr. b. Post. 1837. 43 (29) S. 4.], welche die Fortsetzung zu der Abhandlung des vorjährigen Lycker Programms bildet. vgl. NJbb. XIX, 363. Hr. *Zeyss* hat nämlich in den beiden Abhandlungen zuerst über das Wesen des Accentes im Allgemeinen gesprochen, dann die den Römern eigenthümliche Betonung erörtert, hieranf über die Setzung des Accentes in lateinischen und in die lateinische Sprache aufgenommenen Wörtern und zuletzt über die Veränderung des Accentes verhandelt. Ein fünftes Capitel, über das Verhältniss des Accents zu dem Rhythmus der lateinischen Sprache, soll noch später nachfolgen. Das Ganze ist eine eben so fleissige und gelehrte, als umsichtige und allseitige Erörterung des Gegenstandes, in welcher der Verf. dasjenige, was von alten und neuen Grammatikern über den römischen Accent gesagt worden, sorgfältig und übersichtlich zusammengeordnet und mit fruchtbaren Bemerkungen durchzogen, dabei auch, im Gegensatz zu Ritter's Elementis Gr. Lat., aller unbegründeten Hypothesen sich enthalten und nur das Positive und allgemein für wahr Gehaltene gegeben hat.

Torgau. Der Conrector Dr. *Sauppe* hat eine Gratification von 64 Rthlrn. erhalten und der Schulamtscandidat Dr. *Knoche* ist als Hülfslehrer angestellt worden.

Trier. Das *Programm über den Zustand des dasigen Gymnasiums während des Schuljahrs* $18\frac{35}{36}$ [Trier 1836. 32 (17) S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Prolegomena in P. Ovidii Nasonis Tristium libros V.* von dem zweiten Director Dr. *V. Lörs*, welche wahr-

scheinlich späterhin eine Fortsetzung erhalten sollen, weil sie nicht Alles umfassen, was in einer Einleitung zu Ovid's Tristien erörtert werden muss. In der gegenwärtigen sehr lesenswerthen Abtheilung rechtfertigt der Verf. zunächst die Ueberschrift *Libri Tristium* [Gesänge von traurigen Ereignissen, wie *libri Amorum*, *Metamorphoseon* etc.] gegen die falsche Ueberschrift *libri de Tristibus*, welche [wie *libri de consolatione*, *de officiis* etc.] Abhandlungen und Betrachtungen über traurige Gegenstände bezeichnen würde. Sodann wird über die Geburtszeit und das Verbannungsjahr des Dichters und über die Abfassungszeit der einzelnen Bücher in den Tristien sehr gelehrt und umständlich verhandelt, vielleicht zu umständlich, weil man die gewonnenen Resultate alle schon bei Masson findet, und einige von dem Verf. erhobene Schwierigkeiten gegen die angenommene Abfassungszeit des ersten Buchs von keinem Belang, sondern nach einer gewöhnlichen Prolepsis zu erklären sind. Den Schluss machen Erörterungen über den stylistischen Werth der Tristia, welche aber gerade in der Hauptsache zu sehr Andeutungen geblieben sind und der nöthigen Begründung und speciellen Ausführung ermangeln. Bei der Aufzählung der Vorzüge dieser Gedichte sind zunächst die materiellen und formellen Eigenschaften nicht genug geschieden, die aufgezählten Eigenschaften sind durch zu allgemeine Benennungen bezeichnet und der Leser erhält kein klares und deutliches Bild von dem Ganzen, und Einzelnes, wie z. B. die sincera atque incorrupta sermonis proprietas atque integritas, hätte eines weiteren Beweises bedurft. Ueberhaupt hätte der Verf. darauf ausgehen sollen, das Eigenthümliche der Ovidischen Sprache grammatisch, rhetorisch und stylistisch in seinen Hauptrichtungen darzulegen und gegen die Sprechweise der gleichzeitigen Schriftsteller möglichst scharf abzugrenzen. Diess vermisst man besonders bei der Aufzählung der Mängel in der Ovidischen Schreibart, wo Hr. L. sich begnügt, ganz allgemein die nimia abundantia et luxuria, nimia phantasiae alacritas, loquacitas, fucus declamatorius, verborum repetitio u. dergl. zu rügen, aber weder sagt, worin diess besteht, noch nachweist, wie sehr alle diese Fehler in der Individualität des Dichters und in der Richtung der Zeit ihre Begründung haben, und bei Ovid zum Theil so ausgebildet erscheinen, dass sie vom römischen Gesichtspunkte aus betrachtet weit eher Vorzüge als Mängel sind. Ausführlich erörtert er zwei getadelte Eigenschaften der Gedichte, nämlich: *quod argumenti similitudine perpetuaque eadem querelarum repetitione legentium animos fatigent, et quod nobili sensorum veroque illo, qui poetarum esse debet, animi impetu atque fervore carere videantur.* Beide sucht er abzuweisen, oder doch zu beschränken und zu rechtfertigen, trifft aber auch hier nach des Ref. Ueberzeugung den rechten Weg nicht, weil er die nothwendigen und zufälligen Bedingungen, auf welche sich jene Mängel gründen, nicht untersucht und gründlich bespricht und die Erörterung nicht gehörig in's Specielle führt. — Das Gymnasium war während des genannten Schuljahrs im Winter von 298, im Sommer von 289 Schülern

besucht, welche von den Directoren *Wyttenbach* und *Lörs* [s. NJbb. XVIII, 358.], den Oberlehrern *Schneemann* und *Steininger*, den Lehrern *Martini*, *Grossmann*, *Laven*, *Hamacher*, *Schwendler*, *Simon*, *Servatii*, *Druckenmüller* und *Schäfer*, drei technischen Lehrern und einem Schulamtscandidaten unterrichtet wurden. Im Schuljahr 1836—1837 starb nach 25jähriger Dienstzeit der Lehrer *Grossmann*. Die Schülerzahl stieg auf 309, und zur Universität wurden 21 entlassen. Das Programm enthält als Abhandlung: *Lineamente zu einem Grundrisse der Pädagogik und Didaktik* von dem Director *Wyttenbach*. [35 (20) S. 4.]

Trzemeszno. Am dasigen Progymnasium sind dem Director *Meissner* 40 Rthlr., dem Religionslehrer *Kaliski* 35 Rthlr., den Lehrern *Schneider* und *Petereck* je 30 Rthlr., dem Lehrer *von Lutowski* 40 Rthlr. und den Lehrern *Pampuch* und *Zimmermann* je 30 Rthlr. als ausserordentliche Remuneration bewilligt worden.

Wertheim. Dem verdienstvollen Director des hiesigen Gymnasiums, Hofrath Dr. *Föhlisch*, ist von Sr. königlichen Hoheit dem Grossherzog *Leopold* das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens verliehen worden. [W.]

Zeitz. Der *Jahresbericht* des dasigen Gymnasiums über da[s] Schuljahr von Ostern 1836 bis dahin 1837 enthält als Abhandlung *Anim-adversiones criticae in Verrinas Ciceronis orationes* von dem Prorecto[r] *Kahnt* [Zeitz, gedr. b. Webel. 1837. 28 (18) S. gr. 4.], und giebt Bruchstücke aus einer Recension, welche der Verf. früher über Zumpt's Ausgabe dieser Reden zu schreiben willens war. Vornehmlich sind hie[r] solche Stellen behandelt und erörtert, in denen Zumpt auf den Wert der Wolfenbüttler und zweier Lagomarsinischen Handschriften zu vi[el] baute und nach ihnen die richtige Lesart verdrängte. Hr. Kahnt stell[t] mit Klotz den Mai'schen Palimpsest obenan und erörtert die besprochenen Stellen meist glücklich. Das Gymnasium wurde in dem genannten Schuljahr von fünf auf 6 Classen erweitert, und war zu Anfange desselben von 94, am Ende von 110 Schülern besucht, von denen 9 zur Universität gingen, und welche von dem Rector Professor [Dr.] *Kiessling*, dem Professor Dr. *Junge*, dem Prorector *Kahnt*, de[m] Conrector *Fehmer*, dem Subrector *Hiecke*, dem Subconrector Dr. *Rätti[g]*, dem Lehrer *Peter* und dem Hülfslehrer Dr. *Feldhügel* unterrichtet wu[r]den. Von diesen Lehrern ist im neuen Schuljahr der Subrector *Hie[cke]* an das Gymnasium in Merseburg und der Dr. *Rättig* an das Gymna[-]sium in Wittenberg befördert und statt des ersteren der Oberlehr[er] *Hoche* von dem aufgehobenen Gymnasium in Aschersleben angestel[lt], in die Stelle des letzteren der Lehrer *Peter*, und in dessen Stelle d[er] Dr. *Feldhügel* aufgerückt und der Schulamtscandidat Dr. *Johann Ri[…]* zum Hülfslehrer ernannt worden.

Züllichau. Die durch den Abgang des Oberlehrers *Steiner* e[r]ledigte dritte Oberlehrerstelle am Pädagogium ist dem Conrector E[…] *Hanow* vom Gymnasium in Sorau übertragen worden.

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften.

A.

B.

E.

F.

G.

H.

I.

K.

L.

M.

N.

O. P. Q.

R.

U. V.

V.

W.

Register zu den Miscellen.

A. B. C.

G. H.

I. L, M.

N. O. P.

R. S.

T. U. V.

Personen - Register *).

A.

*) Ein † vor dem Namen bezeichnet einen Verstorbenen.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

I.

K.

L.

M.

N.

O.

P. Q.

R.

T.

U.

V.

W.

Z.

Orts - Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

K.

Z.



Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*



ACHTER JAHRGANG.

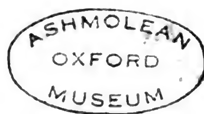
Zwei und zwanzigster Band. Erstes Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.


ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Kritische Beurtheilungen.

Nr. I. *Erziehungslehre* von *Fr. H. Chr. Schwarz*, Dr. Theol. u. Phil., Grossherz. Bad. Geh. Kirch. R. und ord. Prof. d. Theol. zu Heidelb. In drei Bänden. *Erster Band*, erste Abtheilung. *Geschichte der Erziehung*. Zweite, durchaus umgearbeitete, verbesserte Auflage. 1ster Th. *Alte Welt*. XVI u. 538 S. 2ter Th. *Christliche Welt*. 520 S. *Zweiter Band*. *System der Erziehung*. 605 S. *Dritter Band*. *Unterricht der Erziehung*. 422 S. Leipzig bei Georg Joachim Göschen. 1829.

Nr. II. *Das Leben in seiner Blüte*. Oder *Sittlichkeit, Christenthum und Erziehung in ihrer Einheit*. Von Ebendemselben. *Schluss der Erziehungslehre*. XXX u. 467 S. Ebendaselbst 1837.

Nr. III. *Lehrbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre* von *F. H. C. Schwarz*. In drei Theilen. Dritte umgearbeitete Ausgabe. Erster Theil. *Paedagogik* oder *Erziehungskunde*. Auch unter dem besondern Titel: *Lehrbuch der Paed.* etc. XVIII u. 214 S. gr. 8. Zweiter Theil. *Methodik*. Besonderer Titel: *Lehrbuch der Methodik oder der Lehrkunst für den erziehenden Unterricht*. 138 S. Dritter Theil. *Schulen und andere Bildungsanstalten*. Besonderer Titel: *Lehrbuch von den Schulen und andern Anstalten der Jugendbildung*. 556 S. 8. Heidelberg bei C. F. Winter. 1835.

Unter den mannichfachen Bearbeitungen der Pädagogik, welche in für die Erziehung und den Unterricht empfängliches Zeitalter besonders seit dem Schluss des vorigen und dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts hervorgebracht hat, seitdem von

Frankreich wie überhaupt ein geistiger Umschwung so auch eine Anregung zur Umgestaltung der Jugendbildung ausgegangen war, seitdem die von Rousseau u. A. ausgestreute philanthropischen Ideen Gemeingut der Nationen und besonders in Deutschland zum Treiben gebracht worden waren, hat der Name Schwarz stets eine ehrenvolle Stelle behauptet. Wenn in diesen der Pädagogik mit gewidmeten Blättern seine Schriften hier ausführlicher besprochen werden, so wird dadurch nur eine den Manen dieses ehrwürdigen Erziehungsmannes schuldige Pflicht erzeigt; — aber nicht blos der Pietät gegen ein edles langes dem Dienst der Menschheit und der Förderung der Jugendbildung geweihtes Leben soll ein Opfer dargebracht werden, auch der Wissenschaft der Pädagogik wird ein Dienst geleistet, wenn eine ruhige Würdigung der Leistungen des hochverdienten sel. Verf. die Stelle bezeichnet, welche dieselben in der Wissenschaft einnehmen. Namentlich in unserer pädagogisch so aufgeregten Zeit, scheint es gerade nothwendig auf den schon vorhandenen Schatz unserer pädagogischen Litteratur wieder von neuem hinzuweisen, und die ruhigen, klaren Resultate eines langen pädagogischen Lebens dem mitunter unruhigen das Vorhandene oft so wenig prüfenden, hier und da in jugendlichem Sturmdrang entweder Alles umzustürzen bereiten oder blind das Vorhandene vertheidigenden und oft selbst genügsamen Kreis mancher Lehrer und Erzieher zur Beachtung vorzulegen. An und für sich schon ist es jedem Pädagogen nicht genug zu empfehlen, sich vor allem handwerksmässigen Schlendrian durch das Studium der theoretischen Werke seines Faches zu bewahren und zum eigenen Nachdenken anzuregen. Nun aber ist freilich das Feld der Pädagogik ausserordentlich reich angebaut, wenn wir alle die verschiedenen auf dem Gebiet des Schulwesens erscheinenden reifen und unreifen Schriften in grossem und kleinem Format, Programme und dgl. ephemere Erscheinungen mitzählen; aber im Ganzen erhält sich wenig oben auf dem Strom der Alles verschlingenden Vergessenheit, und eigentlich theoretische das Ganze des Erziehungswesens umfassende Werke haben wir immer nur noch eine kleine Zahl. Als die bedeutendsten treten unter diesen jetzt offenbar noch immer hervor die umfangreichen, systematischen Werke von Niemeyer, Schwarz und unter den neuesten Beneke. Um kurz das Verhältniss dieser drei Werke zu bezeichnen, so scheint sich Niemeyer für das practische Lebensbedürfniss die erste Stelle gesichert und die meiste Anerkennung und Verbreitung verschafft zu haben, und Beneke den Bedürfnissen wissenschaftlicher, philosophischer und besonders phychologischer Anforderungen am meisten zu genügen. Nun aber liegt zwischen der practischen Brauchbarkeit und der strengeren wissenschaftlichen Methode in der Pädagogik noch ein ganzes grosses Feld; es ist das Gebiet des Gemüths, des re-

ligiösen Lebens, der zarten sittlichen Gesinnung, des veredelten moralischen Gefühls und Tactes, und diess scheint uns Schwarz vorzüglich zu beherrschen. Ausserdem hat er voll feiner und zarter Sinnigkeit sich die Resultate der physiologischen etc. Untersuchungen über die menschliche Natur zu eigen gemacht und oft mit Glück und Feinheit auf die Pädagogik zur Erklärung der kindlichen Natur übertragen. Wenn so die Stelle bezeichnet wird, welche Schwarz für sich in der Pädagogik in Anspruch nimmt, so erfordert es auch wiederum die der Wissenschaft schuldige Pflicht der Kritik, mit aller Achtung der dem Verstorbenen gebührenden Pietät offen es auszusprechen, wo sein Werk mangelhaft und dem jetzigen Standpunct der Wissenschaft nicht mehr genügend erscheint. Der ehrliche und gewiss in seinem Leben wenig eitele fromme sel. Schwarz würde es, wenn er noch lebte, gewiss auch nicht anders haben wollen. — Freilich fordert der würdige sel. Verf. für sich eine gerechte billige und freundliche Beurtheilung, welche die Arbeit und der Arbeiter verdiene, da grossentheils ein Leben darauf verwendet sei und ein ernster Wille immer dabei den heiligen Zweck der Menschheit vor Augen gehabt habe. Rec. ist sich bewusst, dass er mit wahrer Ehrfurcht vor der edlen ächt christlichen Gesinnung des ehrwürdigen Greises an das Werk geht, seine Meinung über diess bedeutende und namhafte Buch auszusprechen, dessen letzter Theil fast als ein opus posthumum zu betrachten ist, da bald nach Erscheinung desselben der hochverehrte Vf. gestorben ist.

Es genüge nur in kurzen Umrissen den Inhalt und die Gestalt des vorliegenden Werkes, welches seit seinem ersten Erscheinen nunmehr schon 35 Jahre der Welt vorliegt, zu bezeichnen. Der erste Band erschien nämlich schon im Jahre 1802 unter dem Titel: *Erziehungslehre* von F. H. C. Schwarz (damals Pfarrer zu Münster im Hessendarmstädtischen): *die Bestimmung des Menschen. In Briefen an erziehende Frauen.* Der zweite Band folgte im Jahr 1804 unter dem besondern Titel: *Das Kind, oder Entwicklung und Bildung des Kindes von seiner Entstehung bis zum vierten Jahre.* Der 3te Band erschien dann in 2 Abtheilungen, die weitere Entwicklung und Bildung des jungen Menschen und zugleich die *Unterrichtslehre* enthaltend, erst im Jahr 1808. Als 4ten Band fügte der Vf. im J. 1813 seine *Geschichte der Erziehung nach ihrem Zusammenhange unter den Völkern von alten Zeiten her bis auf die neueste in 2 Bänden* hinzu. Bei der im J. 1828 nöthig gewordenen *zweiten* Ausgabe und Umarbeitung indessen stellte der Vf. die Geschichte der Erziehung in 2 Abtheilungen voran und liess die Erziehungslehre selbst in 2 Bänden, wovon der eine die *Erziehung* im eigentl. Sinne, der andere den erziehenden *Unterricht* umfasste, folgen. Seit jener Herausgabe fand aber der Vf. Manches nachträglich zu berichtigen oder zu er-

weitern und gab hierzu die *Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik*, wozu ihm einige Freunde Beiträge lieferten, in 2 kleineren Bänden 1833 und 1834 heraus, nachdem er 1832 die *Schulen* in einem besondern Werke behandelt.

Da uns nicht sämmtliche hier angeführten Schriften des Vfs. zur Hand sind, so müssen wir uns begnügen, das umfangreiche und in 5 starken Bänden uns vorliegende Werk nebst dem Lehrbuche des sel. Vfs. anzuzeigen, und den Inhalt kurz anzugeben.

In der Einleitung handelt der Vf. von der *Vorwelt* und dem *Uebergang zur Wirklichkeit* (etwas unbestimmt ausgedrückt), und der *Eintheilung der Erziehungsgeschichte* in die *geschlossene* und *freigegebene Bildung*, oder in die der *alten* und der *neuen* Welt. Den Menschen erziehen heisst nach dem Vf. ihn *bilden*, es heisst in seine Kraft, ihrer Natur und Bestimmung gemäss, so einwirken, dass sie zu ihrer Vollkommenheit gelangt und ihr Urbild in ihrer völligen Entfaltung darstellt. Der wahre Bildner muss durch die Erkenntniss der Gottähnlichkeit, ja er muss durch Gottes Geist dazu geweihet sein; daher die Erziehung im Grossen als die durch die einzelnen Menschen und Völker hindurch sich entwickelnde Menschheit zu betrachten ist. Das wahre Bildungsprincip ist das Christenthum, das nimmer untergehe und die Menschheit sicher zum Ziele führe.

Der *erste* Band umfasst die „geschlossene Bildung" oder die Erziehung der *alten Welt* Der Vf. beginnt mit den *Indern*, *Chinesen*, geht dann von *Hinter-Asien* nach *Mittel-Asien* über, zu den *Babyloniern*, *Chaldäern*, *Medern*, *Persern*, von da nach *Afrika* zu den *Aethiopen*, *Aegyptern* Darauf folgt das „*Offenbarungsvolk*" die Israeliten, auf diese die *Griechen*. Der Vf. stellt überall einen Abriss der Geschichte eines jeden Volks voran, was freilich den Umfang des Buches sehr vergrössert und kaum nöthig scheint bei der allgemeinen Zugänglichkeit historischer Handbücher. Hinter der *Geschichte* des Volks lässt er einen Abschnitt über die *Erziehung* bei demselben folgen. Ein reiches Material wird überall dargeboten; in zahlreichen Anmerkungen hat der Vf. in der neuen Ausg. Ergänzungen und Vervollständigungen nachgetragen und dabei die neuern wichtigen historischen Werke gebraucht. So z. B. ist bei der Gesch. der griech. namentlich der Spartanischen Erziehung Ottfried Müller fleissig benutzt. Nur fehlt es an scharfer philosophischer Auffassung der leitenden Ideen z. B. bei Entwickelung der Spartanischen Erziehung. Es ist das Material zu äusserlich und daher zufällig an einander gereiht. Einzelnes möchte auch zu berichtigen sein, z. B. über die vielbesprochene Helotenjagd (κρυπτεία), über das Geisseln am Altare der Diana Orthia, — welches gewiss die Umbildung eines ursprünglich blutigen Cultus war —, u. a. m. Vermisst hat Rec. eine genügende Aus-

einandersetzung über die Beaufsichtigung des Staats, über die Erziehung, z. B. über die Wirksamkeit der Paedonomen. Ebenso ist von der Einwirkung der *Religion* auf die Jugend, z. B. des Apollo-Cult, an den sich die grössere Heilighaltung der Sittlichkeit doch wohl anschloss, nicht die Rede, und von dem Auswendiglernen der ῥῆτραι u. s. w.

Der Vf. geht nun auf den Pythagoras über und stellt das Leben desselben voran. Hier sind die neueren Forschungen von Böckh, Ritter u. A. noch nicht benutzt. Selbst eine genauere und durchgeführte Angabe dessen, was wir über die beiden Hauptabtheilungen der Schüler des Pythag., die des esoterischen und exoterischen Lehrvortrags und die 3 Classen der Strebenden (οἱ σπουδαῖοι), der Begeisterten (οἱ δαιμόνιοι) und der von Gott ergriffenen (οἱ θεῖοι oder θεοπαθεῖς) aus Andeutungen schliessen können, vermissen wir. Von Pythagoras ist der Uebergang auf Solon unvermittelt. Man findet sodann hier das Bekannte über die Erziehung in Athen zusammengestellt. Die Athenischen Frauen werden aber zu tief gestellt, wenn der Vf. meint, dass „eine liebenswürdige Frau in Athen eine Seltenheit gewesen." Durch die Schriften von Fr. Jacobs (namentlich durch seine Abhandlung über „die *Hausfrau*" in Griechenland (Kunst und Alterthum Bd. I), Wachsmuth (hellen. Alterth. Kunde), und Fr. Schlegel würde der Vf. wohl zu andern Ansichten gekommen sein. Am meisten jedoch zeigt sich der Abschnitt über die Platonische und Aristotelische Erziehung ungenügend und unter dem Standpunct der heutigen Wissenschaft nach den gerade in diesem Gegenstande bedeutenden Leistungen neuerer Zeit, welche der Vf. zum Theil noch hätte benutzen können. Es fehlt überall ein philosophisches Eindringen in den Gegenstand und ein Entwickeln aus der Mitte der Idee heraus. Eben so wenig genügt mehr der Abschnitt über die Bildung und Erziehung der Römer: manche Ansichten sind offenbar als veraltet und überwunden anzusehen. Der Anhang des ersten Bandes bildet eine Abhandlung über „die *Musik* als Mittel der höchsten Bildung in der alten Welt," der es jedoch auch an Einheit fehlt. Offenbar bietet im Allgemeinen Cramers Geschichte der Erziehung, Elberfeld, 1832 1ster oder practischer Theil, mehr und besser durchgearbeiteten Stoff dar; warum erscheint nicht die Fortsetzung? —

Die zweite Abtheilung des ersten Bandes umfasst nun die *christliche Welt*. Hier findet sich zuerst in der „*Ersten Periode*," welche die Ueberschrift führt „*das Eintreten der christlichen Bildung*," ein Abschnitt über die *höhern Bildungsanstalten*, über die *Katechetenschule* zu *Alexandria*. Auch hier hat die Kirchengeschichte in neuerer Zeit viel Gediegeneres dargeboten. Dann folgen Abschnitte über „die *Arabische Bildung*," *die Kaiserschulen und Universitäten*" (letztere besonders nach von Savigny's Gesch. des Röm. Rechts im M. A.). Hierauf beginnt

eine zweite Abtheilung: *Christliche Erziehung unter den Völkern des Abendlandes. Häusliches Leben und kirchlicher Jugendunterricht. Volksbildung* in *Brittanien, Italien, Frankreich, Spanien, Deutschland.* Das *Schulwesen.* Hier findet sich eine gute und bequeme Uebersicht der Schulen, wie sie zu Carls d. G. Zeit und nach ihm entstanden. Dieser Abschnitt gehört überhaupt zu den interessanteren des Werkes, da manche anziehende Notizen angeführt sind über die Gestaltung des Schulwesens im Mittelalter, und den Zunftgeist des Schulmeisters mit seinen Gesellen, welcher mit dem Magistrat seinen Contract abschloss gewöhnlich nur auf Jahresfrist mit dem Vorbehalte vierteljähriger Kündigung, und versprach die Knaben zum Lateinsprechen zu bringen, sie unter gute Aufsicht zu nehmen, sie höfisch zu halten, sich selbst anständig aufzuführen und auch seine Gesellen in guter Zucht zu halten. Wie musste es doch mit dem Schulwesen aussehen, als die fahrenden Meister und Gesellen seit den Kreuzzügen und den vielen Fehden in Deutschland mitunter sich wohl mit allerlei herumziehendem Gesindel zusammenthaten, an Wegelagerungen, da sie bewaffnet waren, Theil nahmen, mit allerlei Künsten herumzogen und unter dem Volke sich mit Schatzgräbereien, Mummereien, Hanswurströcken u.s.w. abgaben und dafür histriones genannt wurden. In Frankreich hiessen solche Banden Jongleurs, Goliardi, sie selbst nannten sich Scholares (Scholastici) vagantes, fahrende Schüler. Seit dem 14ten Jahrh. kommen nun auch die *Bacchanten*, die älteren Schüler, mit ihren *Schützen*, jüngeren Genossen, dazu. — Der Vf. hat hier besonders aus dem noch immer unentbehrlichen Werke von *Ruhkopf* (Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland), und aus andern Special-Schulgeschichten in Anmerkungen und Nachträgen interessante Data angeführt. Ein Abschnitt schliesst sich hier an über *Pädagogische Litteratur und Methode.*

Der Abschnitt über das Schulwesen im M. A. befriedigt weit mehr als der über die *Universitäten*, welcher Rec. nur als dürftig erschienen ist, und worin er eine gründliche Entwickelung des historischen Begriffs von Universitas vermisst hat, so wie ein tieferes Eingehen auf das Leben auf den Universitäten und besonders auch in den Cursen, deren kaum Erwähnung geschicht. Und doch sind die ältesten Gesetze auf den Univers. gegen Meuchelmord, Jungfrauenschändung, Strassenraub, Häusereinbrechen u. s. w. Wenn der Vf. den Ursprung der Universität in Paris in Dunkel gehüllt sein lässt, so ist wohl mit Leo (Gesch. des M. A. II. 717) anzunehmen, dass in Paris die von Carl d. G. gestiftete schola palatii gewissermaassen fortgesetzt wurde, und dass die von Remigius 908 gestiftete schola Parisiensis unter den Capetingern an die Stelle der ersteren trat. — Natürlich sind übrigens die Anforderungen, welche an die Darstellung auch nur

eines Abrisses einer Geschichte der Universitäten heutiges Tages gemacht werden, ganz andere, als zu den Zeiten des sel. Schwarz. — Was ist seit der Zeit für die Geschichte überhaupt geschehen! Bei dieser Gelegenheit macht Rec. auch aufmerksam auf die gründliche und gelehrte Abhandlung des Prof Dr. Carl Passow in Berlin: Beitrag zur Geschichte der deutschen Universitäten im XIV. Jahrh. (Programm des Joachimsthalschen Gymnasiums von 1836.)

Die *zweite Periode* (seit der letzten Hälfte des 14ten Jahrh.) ist bezeichnet als die *freiwerdende christliche Bildung.* Die erste Abtheilung umfasst die Zeit des erwachenden classischen Studiums. Hier geht die Geschichte der Erziehung fast ganz in Litteratur- und Culturgesch. über; die Italienische Bildungsschule, das Leben der berühmten Italiener, eines Petrarcha, Boccaccio, Vittorino da Feltre, Poliziano u. a. m., so wie darauf die Niederländische Bildungsschule, von Geert Groote an, die Brüder des gemeinsamen Lebens, ein Thomas a Kempis, sowie die zweite und dritte Generation, die Sechsmänner aus der Schule von Deventer und ihre Zeitgenossen, Erasmus v. R., C. Celtis, Reuchlin u. a. m werden hier abgehandelt und biographisch aufgeführt. Dann folgt die Zeit der Reformation (drei Generationen von 1520—1620), das Leben der Reformatoren, kurz angeführt, die Lehrer aus ihrer Schule, die veränderte Jugendbildung auch in der katholischen Kirche (wobei unparteiisch auch die Verdienste der Jesuiten gewürdigt sind —); dann kommen Abschnitte über die *Schullehrer,* die *Schuljugend* und den *Schulunterricht.* Hierauf folgt die *zweite Abtheilung* mit der Ueberschrift: *die Bildung sucht sich frei zu machen. Die Zeit nach dem dreissigjährigen Kriege.* Erste Zeit. *Methodiker und ihre Versuche. Bacon, Ratich, Comenius, Montaigne, Locke* u. A. Comenius mit seinem orbis pictus und seiner Erleichterungsmethode scheint doch fast zu hoch gestellt. Der Vf. sagt von ihm: „Diese methodischen Ideen hatten einen bleibenden Erfolg bis auf den heutigen Tag. Ja was Comenius hierin zuerst, nämlich in der Form einer modernen Zeit ausgesprochen, sichert ihm seine Stelle in dem Tempel des Ruhms, unter den Bildnern der Menschheit.“ Sehr wahr sagt *Fr. A. Wolf* in seinen „*Consilia scholastica*“: „Die Alten waren Feinde der schädlichen Methode, Alles zu erleichtern; ihr Urheber ist Comenius mit seiner Janua und dem orbis pictus. Comenius war aber eigentlich nur ein Product dieser fameusen Methode. Die Jesuiten hielten die Gelehrsamkeit noch aufrecht u. s. w.“

Auf einen Abschnitt: *Neue Entwickelung der Erziehungsidee,* folgt ein interessanter Abschnitt „*die neue Pädagogik.*“ Der Vf. erkennt hier besonders zwei auseinandergehende Richtungen an; von denen die eine das bisher anerkannte Bildungsprincip in besserer Weise fortentwickeln, die andere das Neue

habe einsetzen wollen, welches schon angeregt gewesen. Beide Richtungen seien bald noch weiter auseinandergegangen; die erstere habe sich bald wieder in zwei getheilt; — so seien nach einander drei Hauptsysteme in dem Schul- und Erziehungswesen entstanden. Das erste sei von der *Frömmigkeit* ausgegangen, das zweite von der wiederhergestellten *classischen Litteratur*; das dritte habe den neuen Encyclopädismus zu seinem Grund genommen. — Das erstere System wird nach dem bisherigen Sprachgebrauche als das *pietistische*, das zweite als das *humanistische*, das dritte als das *egoistische* bezeichnet Als ein viertes sei noch wohl das *eklektische* anzunehmen, dieses sei aber eigentlich keins. — Das Franckische System habe von etwa 1700 bis 1730, das humanistische der Philologen bis gegen 1770, und von da an das von Rousseau ausgehende egoistische bis in das 19te Jahrh. gedauert; ohne dass diese Systeme freilich ihrer Zeit und Darstellung nach so scharf von einander zu sondern seien, da sie lange neben einander bestanden hätten.

Mit gebührender Anerkennung werden die Bestrebungen der sogenannten Pietisten, eines Aug. Herm. Francke, Spener u. A., dieser Heroen der Menschenliebe, gewürdigt, ohne dass doch die Einseitigkeit ihres Systems und die zum Theil aus demselben durch Nachahmung hervorgegangenen Carricaturen verhüllt wären.

Die Bestimmung der *Periode der Pädagogik der classischen Sprachkunde* hat etwas Schwankendes und eine unsichere Zeitabgränzung. Der Vf. sagt selbst, dass die Italienische und Niederländische Bildungsschule auf die Classiker hingewiesen habe; die Professoren der Philologie auf den Universitäten Wittenberg und Leipzig von Melanchthon bis Mosellanus hätten dieses Studium hervorgehoben, ja auch die sogenannte Hallische pietistische Schule habe viel in diese humanistische Pädagogik gesetzt; auf der Univers. Halle sei zu Francke's Zeit eine Professur und ein Seminarium der Humaniora errichtet worden. — Deshalb hat es etwas Willkührliches und Unbestimmtes, den Beginn der sogen. humanistischen Pädagogik mit J. Matth. Gesner zu bezeichnen, so gross der Einfluss und die Verdienste desselben sind. Die grossen Philologen des 16ten und 17ten Jahrh. hatten ja wahrlich das Ihrige zur Verbreitung der classischen Studien gethan, und eine einzelne anregende und hervorleuchtende Persönlichkeit, wie die des J. M. Gesner, bildet doch eigentlich keine Periode. —

In dem Abschnitt über die *Pädagogik des Philanthropinismus* zeigt sich nun ganz besonders die ruhige, gemässigte, unparteiische und wohlwollende Auffassung des ehrwürdigen humanen Greises. Sehr tiefsinnig ist die Bemerkung, welche er in der neuen Ausgabe hinzugefügt hat: „Wir dürfen mit Recht die Erhebung des *Egoismus* auf den Thron als dieses Schlimme erkennen. Die Jugendbildung wurde daher auch als Unterricht

atomistisch, und das in zwiefacher Richtung; zuerst gingen die Wissereien als Atome auseinander (bis Basedow), dann die Zöglinge selbst, jeder in *Selbstkraft* (Pestalozzi)." Eben so ist die ganze Charakterisirung dieser Periode voll Scharfsinns, der Vf. hat selbst sie mit durchlebt und durchdacht, er steht überall recht mitten in diesen Richtungen, ist darin zu Hause, und weiss dennoch sich über dieselben zu erheben. — Er charakterisirt zuerst diese Epoche so: „So wie die Bildung in das Volk sich einliess, kam sie mehr und mehr in den Dienst des äussern Lebens, und man dachte mehr darauf die Kinder für dasselbe zu erziehen. Der Weltgeist gewann für sich diese Richtung, und erschien daher als Zeitgeist, der den Egoismus ausbildete. Die Polymathie, welche seit Wiederherstellung der Wissenschaften unter den Gelehrten gegolten hatte, wollte nun in Vielwisserei in allen Ständen ausschlagen; die bisherige Einfachheit verlor sich in ein Vielerlei, die Bande, die an das Ganze festhielten, wurden als Fesseln gefühlt, und so wie Alles gleichsam in Atome auseinanderging, wollte auch der Einzelne selbstständig sein, und diese chemische Tendenz des Zeitgeistes sagte dem Egoismus nur allzusehr zu, als dass ihm nicht die Bedachtnahme auf das Selbst des Zöglings willkommen gewesen wäre. Diejenigen, welche nur das Gute hierin, das Recht, die Freiheit, die Selbstkraft des Einzelnen sahen, fanden aus Mangel an Tiefblick eben darin die wahre Aufklärung, und in dem Eifer die Jugend für dieselbe zu erziehen, die wahre, längst entbehrte Menschenliebe (Philanthropie) u. s. w." Welche beherzigenswerthe Worte sind diess auch für unser Zeitalter, in welchem ähnliche Richtungen sich wieder erheben! —

Von Rousseau und Locke urtheilt er sehr richtig, dass man jenen mehr als Schwärmer, diesen mehr als Lehrer angesehen habe, und dass beide die Zeit, worauf sie einflossen, zusammen haben von dem Höhern herabziehen helfen, dass aber doch Locke am meisten der Stifter des Allgemeinen in der neuen Erziehung sei. Das Urtheil des Vfs. über Basedow ist eben so wahr als mild und gerecht, und deshalb hier um so mehr hervorzuheben, als es unter Pädagogen und Philologen fast zur Gewohnheit geworden ist, den Namen Basedow und sein Philanthropin nur mit einem höhnischen Lächeln und mit verächtlicher Wegwerfung auszusprechen Gewiss ist auch mit dem ehrwürdigen Schwarz der Enthusiasmus anzuerkennen, mit dem Basedow den Schlendrian bekämpfte und ein Organ des allgemeinen Wunsches für eine Verbesserung der Schulen wurde. — Auch ist das Zeugniss des ehrwürdigen Greises über das nun fast verrufene Philanthropin wichtig, dass daselbst nämlich manche treffliche Männer, Künstler sowohl als Gelehrte und Kaufleute gebildet seien, welche sich mit Dankbarkeit jener Anstalt erinnern, und dass er selbst der Vf. manche Schüler derselben kennen gelernt und nicht

einen anders als mit Liebe von dem Dessauischen Philanthropin sprechen gehört habe. Wie viele Erziehungs- und Schulanstalten können sich in unserer Zeit dessen rühmen, da gewöhnlich die aus unsern Gymnasien geschiedene Jugend mit Hohn und verächtlichem Lächeln von ihren Lehrern, ihren Schulen und ihrem Jugendleben spricht! — Uebrigens gesteht der Vf. Basedow's Niedrigkeit und Ungeschicklichkeit ein, durch welche gleich im Anfange die Anstalt einen grossen Stoss erlitten, und dass er nicht zum Schaden derselben sie bald verlassen habe; jedoch falle ein grosser Theil der Schuld, welche man ihm beilege, dass er das Gediegene umstürzend die Seichtigkeit in dem Erziehungswesen befördert habe, weniger auf ihn als auf seine Zeit.

Eben so trefflich und recht aus der Mitte gewürdigt ist der Abschnitt über Pestalozzi; man bedauert nur, dass der sel. Schwarz nicht reichhaltigere Mittheilungen aus dem ganzen Lehrsystem Pestalozzi's und aus seinen nun auch schon mehr und mehr zurückgestellten Schriften, so wie auch aus Basedow's u. A. Schriften hat geben wollen. — Der Vf. findet das Eigenthümliche des Pestal. Systems darin, dass da nach der Meinung desselben die Unbehülflichkeit der Menschen an allem Uebel Schuld sei, nur eine naturgemässe Bildung derselben abhelfen und das arme Menschengeschlecht erlösen könne, die Bildung aber die Selbstkraft ergreifen, und in ihre freie und volle Thätigkeit von innen heraus, nämlich in Selbstdenken und Selbsthandeln versetzen müsse. Sehr wahr und trefflich sagt der edle Schwarz: „Pestalozzi sucht die Menschenbildung in ihrem Ersten und Tiefsten," von innen heraus soll jeder Mensch zu seiner Selbstkraft gelangen, dazu soll ihm die Erziehung verhelfen. Hätte seine Idee die Gesammtheit der Nation zu ihrer Selbstkraft umfasst, so würde in Pestal. ein zweiter Lycurg oder sonst ein Nationalbildner erschienen sein; sie hatte sich zwar unter dem Einflusse des Christenthums in ihm einerseits zu der umfassendsten Liebe für die ganze Menschheit gesteigert, andrerseits aber zu sehr der egoistischen Denkart des Zeitalters hingegeben, indem sie den einzelnen Menschen in einer von dem Ganzen losgerissenen Kraft zur Freiheit erheben wollte." — Rec. hebt diese Stelle hervor, um zu zeigen, wie der Vf. besonders bei Beurtheilung der pädagogischen Richtungen neuerer Zeit den richtigen und über den Gegenstand sich erhebenden Standpunct zu treffen weiss. — Man bedauert nur, dass andere wichtige Erscheinungen auf dem Gebiet der Pädagogik, wie Salzmann, Campe und der auch hier wegen seiner „Reden an die deutsche Nation" und seiner Idee von Nationalbildung herbeigezogene Fichte so kurz und unvollständig abgehandelt sind. Ebenso vermisst man schmerzlich auch die Berücksichtigung der allerneuesten pädagogischen Leistungen und Bestrebungen, welche der Verstorbene

natürlich in dieser 1829 erschienenen Ausgabe nicht wohl geben konnte, für welche aber sein klares, ruhiges und erfahrenes Urtheil würde einen rechten Anhaltpunct gewährt haben. Doch enthält auch der letzte kurze Abschnitt: *Zweite Periode. Aussicht zur vollständigen Darstellung der Erziehungsidee*, einige treffliche Andeutungen, worin des ehrwürdigen Greises Ansichten über die Bildung der Jetztwelt noch ausgesprochen sind. Wie wahr sind hier wieder die Worte des Vf.: „Es ist zu sorgen, da Alles bis zum Kleinsten ausgearbeitet und ausgefeilt ist, dass der Pedantismus, wie so manche Erscheinungen zeigen, sich zu sehr in dem Kleinlichen gefalle, der Egoismus noch besser rechnen lerne, und das Leben in lauter Einzelheiten gefriere. Denn man bemüht sich um das Kind so sehr in's Kleinliche, dass man es nicht nur die Mundstellung beim Aussprechen der Buchstaben, sondern auch solche Spiele lehrt, die sie sich selbst überlassen besser treiben. Indessen ist auch das nur ein Durchgang der Cultur, um in der Vielseitigkeit zur Tiefe der Einfalt zu gelangen." Ebenso wahr sagt der Vf.: „die Klage über die zunehmende Unsittlichkeit und Irreligiösität wird immer lauter, ernster, begründeter, und sie ist eigentlich die bitterste Klage gegen die bisherige Erziehung."

Angehängt ist dieser zweiten Abtheilung des ersten Bandes, womit die Geschichte der Erziehung schliesst, aus der Geschichte der Litteratur von Wachler, „*eine chronologische Uebersicht der gelehrten Bildungs-Anstalten, die seit dem* 16. *Jahrhundert gestiftet worden, der Deutschen nebst einigen der wichtigsten auswärtigen.*

Der zweite Band umfasst nun auf 605 Seiten das eigentliche „*System der Erziehung*," womit demnach die zweite Hälfte des Werkes beginnt. In einer Einleitung wird die „Erziehung des Menschen überhaupt" durchgenommen, 1) ihr Begriff, 2) ihre Nothwendigkeit, 3) ihre Verschiedenheit. Dann I) *die einseitigen Erziehungsweisen*, A) für den einzelnen Zögling, a) das Kind wird als *Mittel* behandelt, b) als *Zweck;* B) für die Gesellschaft, a) das pietistische, b) das humanistische, c) das philanthropistische Erziehungssystem, II) *unbestimmte Erziehungsweisen.*

Dem Verf. ist die Erziehung „die sich entwickelnde Menschheit;" sie ist 1) das Werk der göttlichen Vorsehung, 2) die Entwickelung des Göttlichen in dem Menschen, 3) eine aus sich selbst hervorgehende Entwickelung, 4) die Entwickelung der Menschheit, die durch ihre Individuen hindurchgeht u. s. w. oder: sie ist die durch ihre Individuen hindurch aus sich selbst ihr Göttliches unter Gottes Waltung entwickelnde Menschheit." Es ist allerdings schwer in wenig Worten eine Definition von Erziehung zu geben, auch die neueste von Beneke genügt nicht, wonach Erziehung „Hinaufziehen der ungebildeten Vernunft zu der

gebildeten" sein soll, weil hier blos die geistige Seite nicht auch die leibliche ins Auge gefasst ist; allein die Schwarzische Definition erscheint denn doch zu allgemein und zu vielumfassend, da man nach dem nächsten Wortsinn, nach dem Sprachgebrauche des Lebens und der Pädagogik selbst das Wort „Erziehung" nur im engern Sinne von der fortgehenden Thätigkeit der Eltern und Lehrer (derer, welche von daher auch im bestimmteren Sinne Erzieher nennt), und von ihrer dauernden Einwirkung auf die leibliche und geistige Heranbildung der Zöglinge gebraucht. Das Wort Erziehung selbst enthält schon sprachlich in sich den Begriff eines Actes, eines von Individuen ausgehenden Zustandes, eines Resultats und wieder auch das continuum einer Thätigkeit; es kann aber nicht ein abstractum wie „Menschheit" umfassen. Auch wird das Wort ja nur tropisch gebraucht, wenn von der Erziehung durch Schicksale oder die göttliche Vorsehung die Rede ist. — Richtig bemerkt der Verf., dass die eigentlich negative Erziehung, die blos formale Bildung, nach dem Pestalozzianismus die wahre sei und der Aufklärung angehöre; dass aber die Trennung zwischen negativer und positiver Erziehung eine blosse Abstraction sei. Die sittliche und wahrhaft bildende Erziehung sucht er in der christlichen, welche das Persönliche des Kindes einige mit dem, was das Haus und die Nation, ja die ganze Menschheit verlangt. — Der ehrwürdige Verf. geht also von einer theologischen auf die psychologische einwirkenden Ansicht aus, wonach der Erzieher von dem Verderben des menschlichen Herzens ausgehen und das Kind als ursprünglich sündhaft behandeln muss, wobei er aber doch auch etwas Gutes in ihm, und eine Wirksamkeit des göttlichen Geistes, in deren Dienst die Erziehung stehen soll, indem sie sorgfältig der Entwickelung der reinen Natur folgt, annimmt.

Der *zweite* Abschnitt enthält in einzelnen kurzen §§. *Vorbegriffe.* I) Ueber die Bildung einer Kraft, II) über die Bildung der Menschenkraft. Der Verf. geht hier von dem Begriff der Bildung aus und definirt: „Bilden heisst nach einer Idee darstellen." Dagegen aber lässt sich einwenden, dass es auch ein Bilden ohne Idee, ein ohne Bewusstsein ausgeübtes dunkles und unbestimmtes Bilden gebe, ja dass der Bildungstrieb im Menschen, der auch auf andere einwirke, an und für sich noch dunkel und erst durch höhere Einsicht und Erkenntniss zur Idee gebracht werde. — Findet sich doch bei den meisten Eltern ein solcher unbestimmter ideenloser Bildungstrieb, der allerdings auf die Kinder auch bildend einwirkt, aber ihre Bildung eben in dem Schwanken und Unbestimmten gegründet sein und nicht darüber hinaus kommen lässt. Wenn die Idee nothwendig Bewusstsein voraussetzt, so kann man die Definition des Verf.'s nicht einmal, wie er es thut, von dem Bilden der Natur gelten lassen, welche freilich nach einem Princip, nach einem dunkeln

Triebe aus sich heraus bildet, wovon aber die Idee nicht in ihr, sondern erst in dem göttlichen Bildner selbst liegt. — Dadurch, dass die Idee das Wahre des Erscheinenden und das Vorbild desselben ist, wird sie verwandt der Gottheit, welche das Vorbild ist, nach dessen Aehnlichkeit Alles gebildet ist und Alles Erschaffene strebt. (Cf. Stobaeus eclog. I. c. 2. p. 16. Plat. Republ. X. 596. Phaedr. 250. a.) Auf Aehnliches kommt nachher der Verf. freilich selbst.

Doch es ist mit dem scharfen Definiren, ohne philosophische Schulsprache, so nur fürs Leben hin, einmal eine schwierige Sache. So darf man es mit den Definitionen des Verf.'s überall nicht zu haarscharf nehmen. Kraft, definirt er, ist Grund einer Wirksamkeit, und setzt hier blos ein Prädicat und eine Folge, ohne das Wesen selbst zu berühren.

Nach Entwicklung der Begriffe von organischer Kraft geht er zu den Begriffen Erregbarkeit, Trägheit, Trieb, Bildungstrieb, Bildung der Menschenkraft, Individuell, Naturell, Streben u. s. w. Den Begriff *Tugend* fasst der Verf. in einem abweichenden und mehr in dem eigentlichen Wort-Sinne; er nimmt das Wort nach altem Sprachgebrauch und sagt (I. § 24.): „Da die Stärke der Kraft um so grösser ist, je schwächerer Reizmittel sie bedarf, und um so stärkere sie doch zugleich vertragen kann, so besteht ihre *Tugend* in der Vereinigung ihrer leisesten Erregbarkeit mit ihrer festesten Gegenwirkung" und ferner (II. § 14.) „Das *Streben* ist das Treffliche des Menschen; es entwickelt sich im Naturell. Das ist also die *Tugend* des Menschen; ihre Entstehung liegt im Unbegreiflichen. (§ 15.) Sie äussert sich in dem Streben zum Unendlichen u. s. w. Je mehr *Tugend* in dem Menschen von Kindheit an, desto mehr Sehnen und Streben nach Entwicklung, folglich nach Bildung." Der Verf. nennt hier also Tugend, was Beneke (Erziehungslehre), *Stärke-Anlagen*, was man im gewöhnlichen Leben auch wohl Charakter nennt. Aber Rec. würde diesen Sprachgebrauch doch nicht billigen, es führt zur Verwirrung, eine blosse Stärke-Anlage schon *Tugend* zu nennen. Nach allgemeiner Annahme des Alterthums (cf. Wyttenbach Plut. de educ. p. 73.) beruht Tugend auf drei Bedingungen, Anlage, Gewöhnung und Unterricht (Plat. Phaedr. p. 269.); es muss demnach zu der ursprünglichen Stärke-Anlage und dem Streben noch Bildung hinzukommen; und soll die Tugend eine christliche werden, so muss sie eine Frucht des Innern, einer christlichen Gesinnung, welche sich in ihrer Stärke in der Liebe und liebevollen Erfüllung der Pflicht äussert, werden. Immer erscheint die Tugend als etwas Erworbenes, Errungenes, nicht Ursprüngliches, sowohl im Alterthum als im Christenthum. — —

In einem dritten Abschnitt „*Erscheinungen der Kraft im Menschen*" entwickelt der Verf. die weitern Vorbegriffe von

Bewusstsein, Handeln, Empfinden, Vorstellen, Denken, Wollen, Gefühl, Gemüth, Verstand, Vernunft, Phantasie u. s. w., wobei sich überall noch Vieles erinnern liesse, da diese Begriffe dem Standpunct der neueren Philosophie nicht ganz angemessen und zum Theil zu empirisch sein möchten; doch übergeht diess Ref. —

Die Eintheilung der verschiedenen Naturen nach *Temperamenten* hat der Verf. nicht, und dennoch möchte diese schon seit Aristoteles übliche Classification viel für sich haben; er bedient sich nur der Unterscheidung der *aufgeweckten* und der *stillen* Naturen.

Nach diesen Vorbegriffen folgt die erste Abtheilung des Systems der Erziehung: *Entwickelung* überschrieben und der *erste* Abschnitt, das *Allgemeine*, I) das *Menschengeschlecht*. Manches anthropologisch Interessante nach Herder, Kant, Sömmering, Rudolphi, Schubert u. a. m. ist hier, so wie in den folgenden Abschnitten über „*Entstehung des Menschengeschlechts*,“ „*Entstehung des einzelnen Menschen*,“ „*Forterben der Anlagen*,“ mitgetheilt. Der Verf. geht von der Hypothese aus: „*Der Geist bildet seinen Körper sich selbst.*“

Der zweite Abschnitt enthält das *Besondere*. I) *Vor der Geburt*. *Das werdende Kind*. 1) *Lebensanfang*. Schön und Platonisch sagt der Vf.: „Das weiter im Mutterleibe erfolgende Werden ist ein Wachsen zu dem Urbilde, gleichsam ein Sehnen aus tiefer Nacht zum Lichte der menschlichen Natur. Von dem ersten Beginn an ist so die Individualität eines werdenden Menschen angelegt, eine göttliche Idee wird wirklich, und diess Wirklichwerden tritt in einer bestimmtern Gestaltung hervor, indem der sich entwickelnde Organismus, ähnlich der Pflanze, aus der Mutter seine Nahrung zieht.“ Nun folgt ein Abschnitt „*das Embryo*, „*Perioden seiner Entwicklung*, *Einfluss der Mutter*.“ II) *Nach der Geburt*. „*Die Jugend*.“ *Erste Periode*. „*Die Kindheit*. 1) *das neugeborene Kind*. 2) *Neuer Zustand des Organismus*. 3) *Die wichtigsten Erscheinungen in dem menschl. Lebensprocesse in ihrer Beziehung auf das Geistige*.“ Hier wird nun Gähnen, Seufzen, Weinen, Lachen, Schreien bis auf das Zittern, Niesen und Räuspern des Kindes herab meist physiologisch betrachtet und daraus irgend etwas Geistiges geschlossen, was freilich denn auch oft sehr misslich und vag oder zu fein heraus spinthisirt ist. — Ueberhaupt scheint der ehrwürdige sel. Schwarz sich zu tief in die Physiologie und Anthropologie verstiegen zu haben, da zunächst und eigentlich diese Abschnitte kaum in eine Erziehungslehre gehören, wenn auch freilich schon vor der Geburt von den Schwangeren soll bereits eine Erziehung ausgeübt werden. — Als ein eigenthüml. Menschliches bei dem Kinde wird übrigens der *Tact* bezeichnet, das anfangs bewusstlose Gefühl des Zeitmaasses, das Unendlichkleine

in dem ruckweisen Gegenwirken, das mit dem Fliessenden zusammenfällt (bei Thieren ist nur etwas Tactähnliches), in welchem sich das geistige Leben entwickeln soll. Weiter folgt: *„die erste Kindheit.“* *„Der Säugling.“* a) *erste Lebenswoche. „Es wird Licht.“* b) *die ersten* 5 *Monate. „Das Chaos scheidet und formt sich.“* *Von dem* 6*ten Monate bis zum* 10*ten oder bis zum Ende des* 12*ten. „Die Welt tritt dem Kinde hervor.“* Hierbei findet sich viel Feinbeobachtetes und mancher sinnige und tiefere Blick in das werdende Kindesleben; wiewohl auch hier mitunter wohl zu viel geschlossen wird, z. B. aus einzelnen Zeichen auf künftige Charakteranlagen. So sagt der Vf. wohl zu assertorisch (— wenngleich manches davon wahr sein mag; — eben so viel Zufälligkeit und Täuschung kommt gewiss vor —) „Merkt das Kind leise und froh auf die Mutterstimme und zwar ohne gerade das Nahrungsbedürfniss zu haben, und sieht es sie dann freundlich an, so ist das schon das Element des *Gehorsams.* Die Aesserungen der *Liebe* durch das Auge und die Mienen müssen hinzukommen, um diese Keime zu erkennen. (Ja, aber die Liebe täuscht sich gar zu leicht und legt zu viel dem Kinde unter! Rec.) Vergisst nämlich das Kind nicht leicht die Menschenstimme, und horcht dabei freundlich auf, so ist das *Wohlwollen;* sieht es sich in bedenklichen Fällen achtsam oder horchend nach der Mutter um, so beginnt damit die Aeusserung seines *Vertrauens* (sollte aber dieses Umsehen nicht Instinct, der mit dem Thiere dem Menschen gemeinsame Selbsterhaltungstrieb sein—? Rec.), sieht es sie lächelnd an, wenn es an ihrer Brust sog, oder ihm sonst wohl ist, so ist das *Dankbarkeit* (nicht auch blos das Gefühl der Wohlhäbigkeit? Rec.) u. s. w.“

Nun kommt ein Abschnitt: *„die Vollendung der Kindheit. Das laufende und sprechende Kind bis zur völligen Entwicklung des Selbstbewusstseins, d. h. bis gegen das Ende des dritten Jahrs.* a) *Körperliche Entwicklung.* b) *Geistige Entwicklung* 1) *der Sinne.* 2) *des innern Sinnes,* 3) *der Seele bis zum Selbstbewusstsein,* 4) *der Gefühle und Neigungen,* 5) *der Sprache.* Darauf folgt: *Zweite und dritte Periode. Das Knaben- und Mädchenalter; der Jüngling und die Jungfrau.* I. *Wachsthum des Körpers.* II. *Entwickelung des Geistes,* 1) *in der Sinnenthätigkeit,* 2) *in der Denkthätigkeit.* Hier werden die verschiedenen Aeusserungen und Thätigkeiten des gesammten geistigen Vermögens bei Knaben und Mädchen durchgegangen. Nicht recht genau und scharf sind hier die Begriffsbestimmungen z. B. über Vernunft und Verstand. Vernunft definirt der Vf. als „das Vermögen oder den Trieb zum Vollendeten und Höchsten im Denken hinzustreben.“ Auch diese Thätigkeit soll schon im ersten Blick des Kindes erwacht sein, da es strebe in denselben die Welt aufzufassen und schon in seinem Sehen sich immer mehr als ein Trieb zum Unendlichen darlege, indem es nicht

ruhe als bis die sichtbare Welt in ihren einzelnen Gestalten als ein Ganzes vor ihm liege u. s. w. Allein Vernunft ist, nach fast allgemein angenommenem philosophischen Sprachgebrauch, das Vermögen der Ideen, das Vermögen das Göttliche zu vernehmen, und nicht wohl kann man annehmen, dass in dem ersten die Welt anschauenden Blicke des Kindes sich schon diess innere Auge für das Göttliche entwickele; es muss vielmehr die Periode des vegetirenden und des noch fast ganz sinnlichen Kindeslebens vorüber sein, wenn das Vermögen für die Ideen erwachen soll. Der Verf. scheint Vernunft fast ganz gleich mit *Geist* überhaupt zu gebrauchen; da er ebenso gut diess Wort an manchen Stellen substituiren konnte. So z. B. sagt er: „der fortgehende und wachsende Trieb des Empfangens und des Schaffens vermittelst der Einbildungskraft ist nichts anders als die sich entwickelnde Vernunft.“ „Alles ist im Grunde nur Eine Thätigkeit, nämlich die in allen Beziehungen sich entwickelnde Vernunft“ u. s. w. Aus seiner Construction der Seelenvermögen leitet übrigens der Vf. einzelne practische Regeln ab, z. B. dass man vor dem 15ten Jahre mehr die Urtheilskraft, den Scharfsinn und den Witz in Bemerkungen zu üben habe, dass erst nachher die völlige Uebung durch eigene Productionen eintrete u. dergl m Eigenthümlich ist auch die Ansicht, dass die Vernunft des Weibes mehr durchaus in dem Sinne lebe, dass sie in ihrer Entwickelung den geradesten Weg nehme, indem sie das Scheiden durch den Verstand möglichst abkürze, und in und mit dem Sinne unmittelbar hervorkomme. Der Mann müsse sich die Vernunft mehr selbst machen, durch viele Umwege, durch immer neue Versuche im Aufstellen und Umbilden der Begriffe, dem Weibe gebe sie die Mutter Natur mit, wie durch einen höhern Instinct. Doch sollten nicht in dem Weibe dieselben geistigen Operationen des Abstrahirens und Reflectirens eben so wie im Mann nach den Gesetzen des Denkens vor sich gehen, wenn sie auch dem Weibe nicht so zum Bewusstsein kommen? — Was der Vf. hier Instinct nennt, ist ein höher potenzirtes von der Natur dem Weibe verliehenes Zartgefühl, ein feinerer Sinn, eine grössere Dosis, gleichsam das sensorium commune; die Unmittelbarkeit des Gefühls ist bei dem Weibe grösser und ersetzt demselben, was der Mann durch den Verstand gewinnt, so dass man nicht sagen darf, die Vernunft gehe bei dem Weibe einen geraderen Weg u. s. w.

Die zweite Hälfte dieses zweiten „*das System der Erziehung*“ umfassenden Bandes umfasst nun die zweite Abtheilung, „*Bildung*“ überschrieben; so folgt nun die practische Anwendung auf diesen ersten mehr anthropologischen und psychologischen Theil. *Erziehen* und *Bilden* unterscheidet der Vf. so, dass Alles in der Gesammtheit der Behandlung, was bei dem Kinde von seiner Geburt bis zur Reife dazu veranstaltet wird, dass sein Urbild in ihm zur Ausgeburt und Vollendung gelange,

den vollständigen Begriff der Erziehung ausmache; dass das Einzelne dagegen, was sie in sich begreift, um die physischen und geistigen Kräfte für diesen Gesammtzweck gehörig zu entwickeln, im bestimmteren Sinne: *Bildung* genannt wird. Der Vf. verfolgt demnach den richtigen ungestörten Bildungsgang bis zu seinem Ziele, bemerkt hierauf die Abirrungen und die Wege zum Zurückführen. Der erste Abschnitt zeigt die reine Bildung des jungen Menschen in ihrem gesunden Gedeihen, der zweite die Störungen derselben, ihre Krankheiten und Heilmittel; beide haben sowohl das Körperliche als das Geistige zum Gegenstande. I. *Die Körperbildung.* Hier geht der Vf. sehr ins Einzelne und handelt z. B. von der Uebung der Arme, vom Rutschen und Laufen u. s. w., er will, dass das Kind auch mitunter einem Manne anvertraut werde, kräftige, männliche Gesichter und Stimmen seien ihm heilsam u. dergl. m. II. *Geistige Bildung.* 1) *das Sinnenvermögen,* a) *die Sinne einzeln. Bildung der harmonischen Thätigkeit der Sinne für den Geist.* Hier findet sich manche feine practische Bemerkung, doch sind auch manche Vorschläge zu künstlich und streifen an eine spielende und tändelnde Erziehungsmanier, obgleich sich der Vf. sonst bemüht überall der Natur möglichst treu zu bleiben. Sehr gelungen ist dagegen Alles, was der ehrwürdige Vf. über die Bildung des *Gemüths* und die *Entwickelung* der *Tugend* vom Frühesten an beibringt. Schon das dreijährige Kind hat sein Gemüth und seine Gemüthsart; sein Charakter ist schon begründet und es lässt sich etwas Bleibendes in seiner Gesinnung erkennen; — wie es zum erstenmal sein Ich ausspricht, so geht das Ich die ganze Lebensbahn hindurch. Was nachher umgestaltet wird, ist nur Einzelnes; mögliche Aenderungen im Innersten zum Bessern und Schlechtern sollen nicht bezweifelt werden, der Vf. redet aber nur von dem natürlichen Gange der Entwickelung. Die Gemüthsbildung in den 3 ersten Lebensjahren die wichtigste für das ganze Leben! — Diese Behauptung scheint Rec. etwas übertrieben und zu einseitig. Was wäre denn der mächtige Einfluss des Unterrichts, der Bildung, der Kunst, des Lebens, der Lebensschicksale, der Religion und der Kirche, wenn sie nicht viel in das Gemüth sollten hineintragen und nichts anders als blos aus demselben heraus entwickeln können? — Als die Grundtugend des Kindes, als die ersten Blüthen derselben nimmt der Vf. *Aufmerksamkeit* und *Freundlichkeit* des Kindes an; aus dieser Doppelknospe entfalte sich zur einen Seite die *Frömmigkeit* (pietas), zur andern Seite der *Fleiss*, zwischen beiden der *Frohsinn.* — Die Knospe aber, aus welcher sich eine Tugend nach und mit der andern, Blüthe auf Blüthe, entfaltet, ist der *kindliche Glaube.* In der Seele des Kindes leben besonders 4 Tugenden: Vertrauen, Gehorsam, Dankbarkeit, Demuth. — Die Zeit, worin sich die Gesinnung der zweiten Jugendperiode bildet,

geht vom 3ten bis zu Ende des 14ten Lebensjahres. Schön ist, was der Vf über die Bildung zur Religion sagt. — In der dritten Jugendperiode wird die Bildung des *Charakters* bewirkt. — Religion und Sittlichkeit gewinnen eine andere Bedeutung. Die treffliche Darstellung des Vf's. ist keines Auszugs fähig und gerade dieser Abschnitt gehört zu den schönsten. Der ehrwürdige Schwarz zeigt überall seinen feinen sittlichen Tact und sein reiches religiöses Gemüth, was aus eigner frommer Anschauung die Tiefen des sich bildenden religiösen Lebens ahnen kann. Derselbe feine zarte und sittliche Sinn zeigt sich auch in dem folgenden Abschnitt: „*Störungen und Verbesserungen.*" „Die Unarten, ihre Entstehung und Heilung." Auch über die Strafen handelt der Vf. ebenso klar und voll gesunden Sinnes; er statuirt bei grössern Kindern erst Verweis, dann Beraubung der Freiheit auf eine Zeit, zuletzt *Schläge*. Keineswegs gehört der milde, liebevolle, sel. Schwarz zu den weichlichen sogen. humanen oder philanthropischen Erziehern, welche jene allgemeinen und nun hoffentlich bald verbrauchten und abgestandenen Phrasen von der Menschenwürde des Kindes, von der Herabwürdigung seiner Natur durch Schläge u. s. w. voll Empfindsamkeit dem Trotz und Eigensinn der Ungezogenheit entgegenstellen. Recht practische und unmittelbar aus dem Leben und eigner Anschauung genommene Winke ertheilt der Vf. über die Behandlung des *Eigensinns.* — Zwei Laster der Jugend *Lügenhaftigkeit* und *Unkeuschheit* scheinen am verbreitetsten. Hier handelt der Vf. nun auch von dem Laster der Onanie oder Selbstschändung; doch kann Rec. nicht ganz der Meinung desselben sein, wenn er alle Belehrungen an Kinder über den Geschlechtstrieb zur Verhütung des Lasters zurückweist, da sie eine Gedankenreihe anregen sollen, welche noch ganz wegbleiben müsste, weil mit derselben Lüste und Begierden kommen. Es wird hier freilich Alles auf den zarten sittlichen Tact des Erziehers ankommen; sollten aber bei augenscheinlich drohender Gefahr, wenn ein Kind z. B. der Schule und einer aus den untern Ständen gemischten Mitschülerzahl übergeben wird, wo leider jetzt nur zu sehr Schamlosigkeiten mancher Art nichts Seltenes sind, — sollten da nicht Belehrungen, freilich nur zarte, dem reinen Kinde nur noch unverständliche Andeutungen und Warnungen, ausgesprochen mit tiefer sittlicher Indignation gegen das Laster, mit religiöser Eindringlichkeit begleitet, mit Abscheu gegen alles Unreine und Schaamlose, von dem Vater oder Erzieher in feierlicher Stunde an das Kindesherz gelegt, einen tiefen Eindruck machen und nichts weniger als eine Gedankenreihe von Lüsten und Begierden anregen, oder die Schamhaftigkeit verletzen? Rec. kennt aus eigner Erfahrung das Wohlthätige und Nachhaltige eindringlicher religiöser zur rechten Stunde ausgesprochener Warnungen und Belehrungen. In unsern vielen Erziehungsschriften werden so manche Mängel

des Jugendlebens besprochen; auch neuerlich durch die Lorinser-sche Frage ist so viel zur Sprache gekommen; Rec. erinnert sich aber nicht, diesen allerwichtigsten Punct abermals zum Gegenstande ernster und sorgfältiger psychologischer und empirischer Erörterungen gemacht zu sehen. Die jetzt verachteten und fast verspotteten philanthropischen Erzieher hatten wahrlich wohl ihr Gutes, wenn sie diesen wichtigsten Punct der Sittlichkeit vielfach in Betracht zogen und darüber Erfahrungen sammelten, welche jetzt von unsern Pädagogen und Schulmännern nicht mehr gekannt oder beachtet werden. Und doch ist das Laster der Selbstschändung gewiss sehr verbreitet, mehr als man denkt, und die Quelle so vieler Klagen über die jetzige schwächliche und matte Generation der Jugend.

Dieser dritte, starke, das „*System der Erziehung*“ umfassende Band schliesst übrigens mit einer dritten Abtheilung: „*Erziehung im Ganzen.*“ Im Allgemeinen wünschte Rec., dass der sel. Schwarz nicht diese Trennung und Spaltung zwischen den Begriffen von Bildung und Erziehung gemacht hätte. Wiederholungen können nicht ganz ausbleiben; es kommt durch alle diese Abtheilungen etwas Zerstückeltes in die Darstellung, der Leser wird in dem ohnehin so voluminösen Werke leicht ermüdet, wenn er mit dem Verf. immer von vorne einen Anlauf nehmen und von der frühesten Kindheit des Säuglings wieder beginnen muss. — Auch ist die Jugendbildung ein Ganzes; diese Totalität darf nicht auf diese Weise anatomirt werden. Erziehen und Bilden verhalten sich wie das Allgemeine zum Besonderen, welche nur in und durch einander sind. — Der Abschnitt „*Bildung*“ begann mit der Körperbildung; und dieser Abschnitt „*Erziehung im Ganzen*“ handelt dann wieder die ersten Lebensmonate des Wochenkindes ab und streift abermals an das schon oft berührte physiologische Moment. —

Der *dritte* Band dieses umfangreichen Werkes ist nicht ganz so voluminös als der zweite, und enthält „*den Unterricht der Erziehung.*“ Der erste Theil behandelt die *Methodik* oder *Lehrkunst.* 1) *die Grundsätze der Lehrkunst, zunächst den Zögling betreffend;* 2) *zunächst ihren Gegenstand betreffend;* 3) *das Lehrgeschäft.* Ueberall Ruhe, Klarheit und verständige Abwägung. Obgleich indessen der ehrwürdige Schwarz nicht zu den man möchte sagen blinden Methodikern gehört, wie sie vorzugsweise an den Seminarien für Land- und Stadtschulen u. s. w. lehren, welche ohne eigentliches tieferes materiales Wissen alles Heil von der Methode erwarten, und hinter ihrem Formenkram, in welchen sie mechanisch die jugendlichen Geister einzwängen, eine gewisse Hohlheit und Leere verstecken; — so scheint er denn doch fast zu viel von der Methode und von der Erziehung überhaupt zu erwarten, wenn er meint, dass durch eine recht den Verstand weckende Behandlung in den einzelnen Lehrgegen-

ständen und durch eine recht methodische Durchführung am Ende der kenntnissreiche Verstandesmensch dastehe; es lasse sich diess so sicher berechnen, dass sein Lehrer, sofern er nur Geld und andere äussere Mittel ganz zu seiner Disposition habe, zu dem Erfolge sich kühnlich verbindlich machen könne. Auf ähnliche Weise lasse sich bei gegebenen Anlagen und Mitteln ein Gefühlmensch, ein Gedächtnissmensch und ein Phantast bilden u. s. w. Es scheint diess doch fast zu assertorisch als Resultat der Methode ausgesprochen zu sein. Wer will die Eigenthümlichkeit und den Eigensinn einer Natur berechnen, welche, gerade wenn sie recht energisch und eigenthümlich ist, durch eine in der menschlichen Natur tief begründete Ironie aller Methode und Erziehung oft zu spotten und ins Gegentheil umzuschlagen vermag? Wie oft wird in dem Menschen, tritt eine Absichtlichkeit der Bildung so bestimmt hervor, eine geheime stille Opposition seines verborgensten Innern wach, welche erst nach Jahren in Kräftigkeit und Selbstständigkeit sich entwickelt, und den, bei welchem Alles nur auf Bildung des Verstandes berechnet war, zu einem Gefühlsmenschen umschafft. Berechnen lassen sich wahrlich nicht die Kräfte und innern Bildungsprocesse des menschlichen Geistes, wenn auch die „Methode" ihre Tyrannei ausüben wollte, ja wenn sie auch durch scheinbar ihrer Absicht entsprechende Anlagen begünstigt würde. Der *zweite* Theil dieses Bandes handelt von der „*Didaktik*" oder „*von den Lehrgegenständen* 1) *der Grundunterricht*, a) *Sinnenübung*, b) *Verstandesübung*, c) *Gedächtnissübung*, d) *Geistesübung oder Uebung der Einbildungskraft*. Dem Vf. ist das Moment der Erziehung eigentlich überall die Hauptsache, unwillkührlich kommt er immer zu demselben wieder zurück; allerlei Versuche, Beobachtungen, auch über allerlei Gebrechen, z. B. Taubstummheit, oder über den Säugling schon werden mitgetheilt. Fast scheint des Erziehens zu viel zu werden, wie z. B. bei dem Abschnitt über die Uebung der Sinne, wo Manches ins Künstliche und fast Spielende umzuschlagen scheint. Dagegen tritt das mehr geistige Moment des Unterrichts eigentlich zurück, das Physische der Erziehung ist zu überwiegend; man vermisst grade bei dem Abschn. über den *Elementarunterricht* recht durchgeführte Principien, oder Anwendung und Benutzung der aus den wichtigsten Elementarmethoden z. B. der Pestalozzischen u. A. gewonnenen Resultate, oder Ausscheidung und Bezeichnung dessen, was aus diesen verschiedenen Methoden die Zeit abgestreift und was sie beibehalten hat.

Der *zweite* Abschnitt umfasst den *Fachunterricht*. Auch dieser Theil dürfte den Anforderungen unserer Zeit nicht mehr genügen; es tritt überall nur das Formale, nicht auch das Materiale des Unterrichts hervor, im Allgemeinen steht hier Schwarz sehr hinter Beneke zurück, was Schärfe und Eigenthümlichkeit

der Entwicklung betrifft. Manches, was man von dem religiösen gemüthvollen Schwarz recht befriedigend erwartet, lässt er ganz unbefriedigt, z. B. der Abschnitt über den „*Religionsunterricht*," wo der Vf. auf seine „*Katechetik*" verweist, und nur 6 Seiten füllt, während er weidlich über alle Handfestigkeiten, den gymnastischen Unterricht u. dgl. sich auslässt. — In dem *dritten* Abschnitt, „*Gesammtunterricht*," „*Anordnung des Unterrichts für den Einzelnen*," „*für mehrere Schüler zusammen*," „*Verschiedenheiten*," „*pädagogische Sünden*" würde der Vf. nach neuerlichen pädagogischen Ideen und Theorien selbst eine pädagogische Sünde begehen, wenn er bei Entwerfung eines Lectionsplanes für das 9—10jährige Kind wöchentlich 50 Lehrstunden, welche sich gegen Ende des 10ten Jahres auf 9 tägliche Lehrstunden vermehren, und für das 11te, 12te, 13te Jahr wöchentlich 56 Lehrstunden zusammen betragen (inclusive freilich 6 Stunden für Gymnastik und 6 für Musik —), unter denen nur 6 Stunden für *Sprachübung* bis zum 10ten Jahre, sodann aber 18 St. sind. Freilich sind darunter auch 6 Stunden für die Religion, etwas, was nach dem heutigen Stand unsers Gymnasialwesens als unerhört erscheint, und was nur ein Pädagog, wie Schwarz, dem allerdings Religion die Hauptsache bei Unterricht und Erziehung war, fordern konnte! —

Der *dritte* Theil ist *Pädeutik* überschrieben und soll das Pädeutische in dem ganzen Lehrwesen nachweisen. Diess geschieht in drei Abschnitten, der erste zeigt das erziehende Princip in der Bildung des Einzelnen, der zweite bezieht es auf die Volksbildung, der dritte auf das Menschenganze, oder Kosmopolitische des Unterrichts. — Es kann hier natürlich an Wiederholungen nicht fehlen, was auch der ehrwürdige Vf. in der Vorrede gefühlt zu haben scheint. Dennoch wird der Leser durch manches tiefe gemüthvolle Wort angeregt und entschädigt. Ein Anhang giebt Belege zu der *Erziehungs- und Unterrichtslehre*, *Entwicklungsgeschichten*, *Seltenheiten*, *Beispiele von Frühreife* u. dgl. m. Das ganze umfangreiche Werk wird durch gute und alphabetische Wort- und Sachregister beschlossen. Der unermüdliche sel. K. R. Schwarz fand wahrscheinlich selbst, dass seine Unterrichtslehre nicht mehr den Anforderungen der Zeit ganz genüge und so gab er wohl besonders zur Ergänzung derselben sein Werk über die „*Schulen*" 1832, und seine *Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik*, 2 Bde. 1833—34 heraus.

Doch konnte der für Menschenwohl so innig begeisterte ehrwürdige Greis auch am Abend seines Lebens noch nicht ruhen; es trieb ihn noch seine mannichfachen Erfahrungen, seine gereiften Lebensansichten, sein mildes gemüthvolles Urtheil über die Richtungen der Zeit auszusprechen, er meinte, es fehle

noch seinem Werke der Schluss, welcher die Erziehungslehre in ihrer *Einheit* zeigen müsse, und so entstand „*das Leben in seiner Blüte*,“ ein sehr achtbares Vermächtniss des trefflichen Mannes an seine Zeit, welches er einige Wochen vor seinem Tode abschloss. In seiner milden tief gemüthlichen Weise, beseelt vom ächten Geist der Liebe, durchglüht von Religion und von dem Streben der Menschheit zu nützen, will er die Einheit des sittlichen und christlichen Lebens mit der Erziehung aufzeigen, und geht von der mannichfach dialectisch durchgeführten und angewandten Idee aus, „dass alle Bildung der Menschheit nur in dem Grade erwächst, als das Christenthum auf sie einfliesst.“ Die verschiedenen Zeit-Richtungen und Meinungen werden durch ältere und jüngere Männer in längeren Gesprächen dargestellt, und wenn auch dem wissenschaftlichen Leser des gemüthlichen Sich-Ergehens fast zu viel ist, so ist gerade durch diese nicht streng wissenschaftliche Form das Buch recht geeignet und vielleicht auch bestimmt, auf ein grösseres Publicum der Gebildeten überhaupt, welche Sinn für die Interessen der Menschheit und der Zeit haben, durch eine schöne oft blühende und klangreiche Sprache anregend und wohlthätig zu wirken. Von der Grundansicht ausgehend, dass die Menschheit in einer fortschreitenden Entwicklung sich fortwährend auszubilden von Gott bestimmt sei, führt der Vf diese Idee so aus, dass er 1) die Natur des Menschen in ihrer Entwickelung aufzeigte, um zu sehen, was die Erziehung in ihrer zusammenhängenden stetigen Wirksamkeit zu thun habe, 2) aus den von den ältesten Zeiten her bis jetzt bekannten Belehrungen die bewährten Grundsätze und Regeln einerseits auf das Princip zurückführte, andererseits auf das Leben anwandte; dass er 3) hiermit in den Geist der Erziehung eingeht, durch welchen sie ihre Weihe erhält, um in allen ihren einzelnen Thätigkeiten das Rechte zu treffen, und endlich 4) dass er die Erziehung des Kindes mit der Entwicklung seines ganzen Menschenlebens, die Bildung des Individuums mit den Fortschritten der Menschheit in ihrer tiefen Vereinigung betrachtet hat, und also die jetztlebenden Erzieher auf das hinweiset, was sie zu thun haben, um wahre Bildner des noch lebenden Geschlechts zu sein. Es folge hier noch eine Inhaltsangabe der einzelnen Abschnitte. Erste Abth.: *Das sittliche Leben*, 1) *die jungen Freunde*, 2) *die alten Freunde*, 3) *das sittliche Leben des Einzelnen in der Gesammtheit.* Zweite Abth.: *Das christliche Leben.* 1) *die Kirche*, 2) *der Staat und die Kirche*, 3) *das christliche Gesammtleben*, 4) *das geheiligte Leben in dem christlichem Staate*, 5) *die Geistesentwicklung in dem Christenthum.* Dritte Abth.: *Erziehung.* I. *Reform im Erziehungswesen*, 1) *ob diese Reform in unbedingter Freiheit der Entwicklung zu suchen sei?* 2) *welche sind die nächsten Bedingungen?* 3) *wie Eins durch das Andere bedingt wird.* 4) *Grundzüge dieser Verbesserung.*

II. *Wie der christliche Staat in unserer Zeit für die Erziehung sorge.* 1) *Verfügungen, die ins Allgemeine gehen,* 2) *besondere Anstalten.* III. *Was verlangt eine bessere Erziehung von Seiten der Eltern?* 1) *die Eltern,* 2) *worin ist die Erziehung der Kinder zu verbessern?* a) *die Kindheit,* b) *das Alter zwischen* 3—7 *Jahren,* c) *Fehler der Erziehung in dem Alter zwischen* 7 — 14 *Jahren. Uebersicht der Gebrechen, gegen welche die Erziehung in dieser ganzen Periode bis zum Jünglingsalter einer Verbesserung bedarf.* 3) *Gebrechen der Erziehung während der Uebergangsperiode zur Mündigkeit* Vierte Abth.: *Die Selbsterziehung.* A. *Wie der Mensch sich selbst erzieht.* I. *das Selbsterziehen in dem Erzogenwerden von der Kindheit an,* a) *von dem Anfangspuncte dieser Erziehung,* b) *von dem in der Jugenderziehung fortschreitenden Selbsterziehen.* II. *Die freigewordene Selbsterziehung.* B. *Die Selbsterziehung in den gesellschaftl. Verhältnissen.* C. *Das Privatleben.* 1) *die Ausbildung,* 2) *die Stimmung,* 3) *die Einheit.* Eigenthümlich ist dem Vf. besonders dieser vierte Abschnitt, welcher auf diese Weise noch nicht in Deutschland behandelt ist. Nur in zwei französischen (vom Vf. aber nicht benutzten) Werken von Mdme *Necker de Saussanne* de l'éducation progressive etc.; Genève 1822 und du perfectionnement moral, ou de l'éducation de soi même par M. *Dégérando* Paris 1824 (2 tomes) ist der Gegenstand ähnlich gefasst.

Als eine kurz zusammengedrängte, für das akademische und wissenschaftliche Bedürfniss eingerichtete, mannichfach ergänzte und bis in die neueste Zeit fortgeführte compendiarische Darstellung des grössern Werkes kann Nr. III. gelten. Alles ist hier noch schärfer bestimmt, mehr systematisch geordnet, und genauer definirt. Daher auch diess kleinere Werk zur Uebersicht des Systems des Vf's. sehr brauchbar.

Druck und Papier im Allgemeinen gut, in den beiden letzten Werken (Nr. 2. u. 3.) noch besser, als in dem ersteren.

Burg Brandenburg a. H. *A. Schroeder.*

Schulgrammatik der griechischen Sprache von *Raphael Kühner,* Doctor der Philosophie, Conrector an dem Lyceum zu Hannover und ordentlichem Mitgliede des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. Hannover im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung 1836.

Vorliegendes Werk giebt uns der Verf. als einen Auszug aus einer „ausführlichen Grammatik der griechischen Sprache, wissenschaftlich und mit Rücksicht auf den Schulgebrauch ausgearbeitet." Doch nicht als blossen Auszug. „Ein solcher Auszug,

meint Hr. Kühner, nimmt leicht eine zu dürre und magere Gestalt an, die durch ihr unerfreuliches und schattenartiges Aeussere den Lernenden mehr abschrecken als anziehen muss. Daher habe ich bei der Ausarbeitung des vorliegenden Buches nicht die Mühe gescheut, den aus meiner grössern Grammatik herübergenommenen Stoff einer neuen gründlichen Durcharbeitung zu unterwerfen und nach einem dem Zwecke und der Bestimmung des Buches angemessenen Plane zu gestalten. — Es war nämlich, fügt er hinzu, meine Absicht, dem Lernenden eine Grammatik darzureichen, die den grammatischen Stoff in einem für die Bedürfnisse der Schule vollständigen Umfange in möglichster Kürze und in klarer und einfacher Fassung unter der Leitung wissenschaftlicher Principien darlege." Mit einem Worte also, Hr. K. *hat eine wissenschaftliche Schulgrammatik liefern wollen.*

Wir haben es demnach hier nicht mit einem Manne zu thun, der aus andern Grammatiken und diesen oder jenen Hülfsmitteln, wie sie ihm eben in den Wurf gekommen, ein neues Buch der Art gemacht hat Hr. K. tritt uns als Forscher entgegen; und je mehr er uns besonders in der Vorrede zu dem grössern Werke von seinen eben so umfassenden als eindringenden Studien erzählt, je bestimmter er erklärt, dass er es sich als die höchste Aufgabe seines wissenschaftlichen Lebens gesetzt habe, das angefangene Werk durch fortgesetztes Studium immer mehr zu vervollkommnen: desto gespannter ist unsere Erwartung, was denn nun in dieser Schulgrammatik, die wir gewissermaassen als eine umgearbeitete und verbesserte Ausgabe des grössern Werkes zu betrachten haben, geleistet worden sei.

Betrachten wir zunächst den Stoff, so fragen wir vor allen Dingen, was hat Hr. K. gethan, um das von seinen Vorgängern beschaffte Material zu vermehren, zu berichtigen, zu läutern. Das Gebiet, welches hier vorliegt, ist unermesslich für die Kräfte des Einzelnen, und schon aus diesem Grunde ist Beschränkung bei einer solchen Arbeit nothwendig. Sehr richtig hat das auch Hr. K. erkannt. „Nur selten, sagt er in der Vorrede zu der ausführlichen Grammatik S VII, bin ich über das Zeitalter der attischen Redner hinausgegangen, weil dieses meine Kräfte bei Weitem würde überstiegen haben, theils aber auch, weil ich die Ueberzeugung gewonnen habe, dass aus der nicht gekünstelten und unnatürlichen oder auch verderbten Sprache der Spätern nur Weniges zur tiefern Einsicht und Begründung der classischen Sprache geschöpft werden kann." Eine Erklärung, der man nur in so fern nicht beitreten wird als das Urtheil über die Spätern offenbar zu summarisch ist und sehr bedeutenden Schriftstellern, wie z. B. einem Polybius, erweislich Unrecht thut. Eben so sehr wird man es billigen, dass der Verf., schon in dem grössern Werke „in der Formenlehre nach Hintansetzung des historischen Weges nicht die homerische, sondern die attische und gemeine Sprache

zum Grunde gelegt," und nur bedauern, dass er dieselbe nicht auch in der Syntax vorzugsweise herausgestellt hat.

Doch was er dort gethan oder unterlassen hat, soll uns hier nicht kümmern; dagegen müssen wir bei einer Grammatik, die ausschliesslich zum Schulgebrauche bestimmt ist, die Forderung stellen, dass vorzugsweise der attische Dialekt und insbesondere die attische Prosa zu Grunde gelegt sei. Je weniger hierüber ein Zweifel obwalten kann, desto angemessener wird es erscheinen, wenn der Beurtheiler des vorliegenden Buches hauptsächlich diese Seite, keinesweges die schwächste des Werkes, einer genaueren Prüfung unterwirft, wobei er, wie billig, besonders berücksichtigen muss, ob der Verf. das von seinen Vorgängern gebotene Material in hinreichender Weise theils vermehrt, theils geläutert habe.

Für die Formenlehre, die wir zunächst betrachten wollen, ist bekanntlich das Hauptwerk Buttmann's ausführliche Grammatik, eine Arbeit, durch die sich dieser Gelehrte, wie allgemein anerkannt wird, um ein gründlicheres Studium des Griechischen die ausgezeichnetsten Verdienste erworben hat. Leider aber schrieb er dieses Buch nicht in den Jahren, wo er sich noch einer kräftigen und rüstigen Gesundheit erfreute und so entschuldigt es sich leicht, dass er sein Werk nicht zu *der* Vollendung führen konnte, welche demselben zu geben Kräfte und Mittel ihm in seltenem Grade zu Gebote standen. Wer die Sache etwas genauer untersucht, wird bei jedem Schritte wahrnehmen, dass Buttmann eine der wesentlichsten Vorarbeiten nicht gemacht, dass er nie auch nur die Hauptschriftsteller planmässig für sein Werk durchgelesen hat. Seine sehr desultorische und, wie es scheint, nicht eben ausgebreitete Lectüre, hat er freilich mit seltener Geschicklichkeit zu ergänzen gewusst durch Indices, Noten, Mittheilungen; indess begreift es sich leicht, dass dergleichen Surrogate nicht überall in zureichendem Maasse zu Gebote standen und so ist es nicht zu verwundern, dass man schon aus diesem Grunde bei dem verdienstlichen Werke, selbst rücksichtlich der attischen Prosa, zahllose Zusätze und Berichtigungen machen kann. Unstreitig ist es recht löblich, wenn Jemand Verbesserungen der Art, so weit eine rhapsodische Lectüre ihm Stoff dazu liefert, gelegentlich mittheilt oder sonst wie Gebrauch davon macht. Indess wird hiemit im Ganzen nicht viel gewonnen, dem Nachprüfenden kaum einige Mühe erspart; wesentlich kann die Sache nur dadurch gefördert werden, dass man nachholt was Buttmann versäumt hat, und die Hauptschriftsteller in gereinigten Textabdrücken der Reihe nach für die Formenlehre durchliest, mehr als einmal durchliest. Denn auch die schärfste Aufmerksamkeit kann unmöglich immer so gespannt sein, dass sie bei einmaliger Lectüre nicht Manches übersehen sollte. Ein Mann, der sich als wissenschaftlicher Grammatiker giebt, erregt dadurch die Erwar-

tung, dass *er* sich einer solchen Vorarbeit nicht werde entzogen haben. Wird diese Erwartung durch das Werk selbst bestätigt? Wir wollen den Stoff zur Beantwortung dieser Frage *dem* Theile des Buches entnehmen, den der Verf. selbst als den wichtigsten erkennt und daher auch vorzugsweise mit Liebe bearbeitet haben wird, wir meinen die Lehre vom Verbum.

Berücksichtigen wir zunächst die Vollständigkeit, so werden wir es mit Vergnügen anerkennen, dass der Verf. in manchen Einzelnheiten wirklich mehr bietet als Buttmann. So z. B. hat er nicht, wie dieser, den Aorist γνωσθῆναι vergessen; giebt er nicht wie dieser von βλάπτω nur den zweiten, sondern auch den ersten Aorist des Passivs an, der sich schon bei Thuc. 4, 73. 87. und bei Platon öfter findet; eben so erwähnt er mit Recht neben dem zweiten zugleich den ersten Aorist des Passivs von φλέγω, der gleichfalls bei Thuc. 4, 133, vgl. Plat. Epist. 349. a. vorkommt, wie neben ζυγῆναι auch ζευχθῆναι, das jedoch nicht blos die Tragiker gebraucht haben, vgl. Plat. Polit. p. 302, e u. A. Nur Lob verdient es auch, dass Hr. K. bei den Verzeichnissen der Anomala manche Formen nicht aus einem oft ziemlich problematischen etc. errathen lässt, sondern bestimmt angiebt, was ihm davon bekannt ist. Dabei ist es denn freilich zu bedauern, dass wir Vieles, zum Theil häufig Vorkommendes, vermissen, nur weil Buttmann es nicht angeführt hat, so die Aoriste ἁμαρτηθῆναι (Xen. An. 5, 9, 21. Vect. 4, 37.), γνωσθῆναι (sehr häufig), δοχθῆναι (in καταδοχθείς bei Antiph. 2, 2, 2. vgl. 2. 3, 7.), δρασθῆναι (Thuc. 3, 38. 6, 53.), ἱλασθῆναι (Plat. Ges. 862, c.), κλεφθῆναι (Eur. Or. 1580.), κλῃσθῆναι Thuc. 1, 117. 5, 72. vgl. 4, 67, wie κλῃστός 2, 17. 7, 38.), ληχθῆναι (Lys. 17, 8. Dem. 54, 27.), νηθῆναι (Plato Polit. 282, e), οἰχθῆναι (in ἀνοιχθῆναι Thuc. 4, 67, 5. Plato Symp. 216 und διοιχθῆναι ebend. 215.), ὀμοσθῆναι (Xen. Hell. 7, 4, 11. vgl. ὀμοσθήσονται Andoc. 3, 34.), πηχθῆναι (Eur. Cycl. 302.), ῥιφθῆναι (Aeschyl. Suppl. 478. Soph. Aj. 831. vgl. 1020 Plato Ges. 944 u. a.), ψυχθῆναι (Xen. Hell. 7, 1, 19. Ven. 5, 3. Plat. Tim. 60. 76.), ὠνηθῆναι (Xen. Vect. 4, 20. 35. Plato Soph. 224. Ges. 850. Isae. 6, 19. Dem. 45, 81.) Und damit man nicht glaube, dass nur der Aorist so schlecht weggekommen sei, so wollen wir gleich ein ähnliches Verzeichniss von Perfecten hinzufügen, die Hr. K. nicht erwähnt, weil auch Buttmann sie nicht aufgeführt hat: βεβλαστηκέναι (Thuc. 3, 26.; doch kennen beide ἐβλαστηκέναι, βεβλαφέναι (Dem. 19, 180.), δεδεηκέναι (Plat. Polit. 277. 280.), εἱλκυκέναι (Demosth. 4, 12.), κεκαυκέναι (Xen. Hell. 6, 5, 37.), κεκληκέναι zu κλῄω, κλείω (Aristoph. Av. 1262.), πεπλευκέναι (Thuc. 2, 94. Isokr. 4, 135 u. a.), πεπληκέναι (Plato Lys. 204 Gorg. 519 u. a.), ἐστερηκέναι (Thuc. 7, 6. Soph. El. 950.), τετικέναι (Demosth. 21, 89. 91. und öfter); ferner Perfecta passiver Formation: ἡσθῆσθαι (häufig), ἡμαρτῆσθαι

(Soph. Oed. T. 621. Plato Rep. 449. 544. u. a.), δεδεῆσθαι (m. Anm. zu Xen. An. 7, 7, 14.), δεδιδάχθαι (Xen. R. Eq. 6, 9. und Mag. Eq. 8, 3.), δεδρομῆσθαι (in ἐπιδεδράμηται Xen. Oek. 15, 1.), κεκνῆσθαι (mit σ Aristoph. Plut. 973), ὠφλῆσθαι (Demosth. 29, 55.) Beiläufig bemerke ich mit Beziehung auf die verschiedenen Lesarten an einzelnen Stellen, dass ich, wie billig, überall Bekkers Ausgaben zum Grunde lege und die Redner der leichtern Auffindung halber nur nach ihnen citire, da sie doch Jeder zur Hand haben muss, der das hier Bemerkte controlliren will. Uebrigens wird man dergleichen Formen einstweilen noch auch deshalb anzumerken haben, da, durch Buttmann veranlasst, viele an einer ganz unbegründeten Perfectscheu leiden, wie denn auch Hr. K. in der Syntax S. 233 die wunderliche Regel aufstellt: „der Grieche bedient sich an der Stelle der Perfectform gemeiniglich der geläufigern Aoristform.“ Die Stellen, wo Perfecta vorkommen, zählen nach Tausenden und dabei stossen wir oft auf Formen, die unserm Ohre ziemlich fremdartig klingen, wie ἠνάγκακα (Dem. 33, 28.), κέκρουκα (Thuc. 6, 46. Plat. Phaedr. 228. und Demosth. öfter), ἐκλελάληκα Dem. 19, 43.), ἠγανάκτηκα (21, 108.), nicht zu gedenken des Aristophanischen κεκόκκυκα Lys. 31.

Indess Mängel dieser Art, wie unbequem sie auch in mancher Hinsicht sein mögen, lassen sich schon ertragen, wenn nur das wirklich Gegebene möglichst berichtigt und zuverlässig ist. Was hat Hr. K. in *dieser* Hinsicht geleistet? Zunächst finden wir eine nicht geringe Anzahl von Irrthümern, die Buttmann hat, eben so bei Hrn. K. wieder, obgleich die Vermeidung derselben sich von selbst würde ergeben haben, wenn der Verf. sich etwas mehr in den Schriftstellern umgesehen hätte. Einige Belege, wie sie sich eben darbieten, werden zeigen, dass dieses Urtheil nicht ungerecht ist. S. 47 wird gelehrt, dass von den Verben auf ίζω [es musste heissen den mehr als zweisylbigen] das sogenannte attische Futur *gebräuchlicher* sei. Wie? nur gebräuchlicher? Die Form auf ίσω ist bei den Attikern so auffallend selten und unsicher, dass z. B. in Xen. Anab. 2, 1, 4, wo die besten Handschriften καθίσειν bieten, Hr. Poppo kein Bedenken getragen hat, sie zurückzuweisen, mit der Erklärung: „haec forma futuri in verbis in ίζω apud Atticos non videtur admitti posse.“ Wenig in Betracht kommen dagegen einzelne Stellen, wie Xen. Cyr. 7, 3. 10. Soph. Oed. T. 538. und die von Lobeck zum Aj. 560. nachgewiesenen, wenn gleich man sie zu ändern Bedenken tragen mag. — S. 89 wird gesagt, für ῥηθήσομαι sei gewöhnlicher εἰρήσομαι und so freilich auch Buttmann: „das Fut. 3 εἰρήσομαι wird als einfaches Fut. pass. gebraucht, statt des bei Attikern selteneren ῥηθήσομαι (Isocr. Philipp. init.)“ Es ist unbegreiflich, wie Buttmann zu einer so ungegründeten Behauptung gekommen ist. Denn Bekanntschaft mit den Dramatikern, rücksichtlich deren die Angabe richtig ist, war doch sonst nicht seine stärkste Seite. Bei

den Prosaikern aber würde, wer die Stellen zählen wollte, für jedes εἰρήσεσθαι vielleicht ein halb Dutzend ῥηθήσεσθαι auftreiben. Bis auf dreissig Stellen habe ich mir angemerkt, bin aber der Handarbeit bald überdrüssig geworden, da es sich von selbst versteht, dass jede Form ihre eigenthümliche Bedeutung hat und also εἰρήσεται vorzugsweise steht in Formeln wie εἰρήσεται γὰρ τἀληθές und ähnlichen Verbindungen. — Eben so wenig gegründet ist, was S. 118 nach Buttmann gesagt wird, dass φράγνυμι eine spätere Nebenform von φράσσω sei. Denn schon bei Sophokles Antig. 241. findet sich ἀποφράγνυσαι und bei Thucydides 7, 74. ἀπεφράγνυσαν. Wohl aber verdiente ἐφράγην, wie Buttmann richtig gethan hat, als spätere Form bezeichnet zu werden. Ob sich das ähnliche ἐτάγην, was beide ohne Weiteres aufführen, auf gute Autorität gründet, bezweifle ich. Auch der Aorist νεμεθῆναι sollte wenigstens nicht als gleich üblich mit νεμηθῆναι bezeichnet sein S. 97, da er an der angeführten Stelle Demosthenes 36, 38. nicht einmal feststeht und für die andere Form mehrere Stellen sprechen, z. B. Xen. Hell. 7, 4, 27., Plato Polit. 276., Ges. 685. — Nicht minder bedarf es der Berichtigung, wenn beide Grammatiker über die Formen ἤνεγκα und ἤνεγκον bemerken, dass in der ersten Person und im Optativ der Gebrauch sehr schwanke. In der ersten Person ist ἤνεγκον entschieden vorherrschend, wie schon Eustathius bemerkt hat; dagegen gebrauchte man vorzugsweise vom ersten Aorist *die* Formen, welche α mit folgendem Consonanten haben, ganz wie εἶπας, εἴπατε etc., wofür jedoch Platon die Formen εἶπες, εἴπετε etc. vorzog. Im Optativ sind von beiden Worten die Formen des zweiten Aorists überwiegend im Gebrauch. — Sonderbar beschränkt Hr. K., wie sein Vorgänger, das Perfect βεβιῶσθαι auf die Redensart βεβίωταί μοι, wozu Buttmann wohl dadurch veranlasst wurde, dass er es in der Rede gegen den Midias 151. so gelesen hatte. Indess man darf nicht lange suchen, um es auch in andern Verbindungen zu finden, wie z. B. βίος βεβιωμένος Demosth. 18, 199. 200., τὰ βεβιωμένα 22, 23. 53., Lys. 16, 1., Isokr. 15, 7. 168. — Die Form τεθνεῶσα erklärt Hr. K. nach Buttmann nur für poetisch; man begreift nicht recht weshalb. Sie findet sich auch bei Demosthenes 40, 24. — Mit grösserem Rechte hätten beide die Formen ἦσμεν, ἦστε, ἦσαν als poetisch bezeichnen können.

Doch dass Hr. K. mit seinem Vorgänger öfter gefehlt hat, wird man eher entschuldigen, als dass er Unrichtiges oder Ungenaues giebt, wo man bei diesem das Richtige oder doch minder Falsches findet. Fälle der Art sind häufiger als man erwarten sollte. So heisst es S. 35: „Das Plusquamperfect erscheint bei den Attikern zuweilen ohne das Augment 2." Ungleich richtiger sagt Buttmann § 83. Anm. 9., dass diese Auslassung sehr gewöhnlich sei. Wer Belege sucht, lese z. B. den Thucydides. —

Ebendaselbst wird gelehrt, dass „die Verba, deren Stamm mit ευ anlautet in dem allgemeinen Gebrauche das Augment verschmähen, bei den Attikern aber dasselbe annehmen." Hier sagt Buttmann § 84. Anm. 3 wenigstens richtiger: „εὔχεσθαι wird von den Attikern *vorzugsweise* so gebildet ηὐχόμην, ηὐξάμην." Aber auch nur diess zu behaupten hätte ihn schon Poppo obss. critt. p. 82. (Prolegg. 1. p. 227.) hindern sollen. Auch bei den Dramatikern findet sich in der Regel εὐχόμην, εὐτύχουν etc., nicht minder bei Xenophon und den Rednern, wiewohl man dabei noch manche Einzelnheit zu bemerken hat, z. B. das Perfect ηὖγμαι, woneben mir εὖγμαι nicht bekannt ist. — S. 36 vermissen wir die Form ἐκάθευδον, die Buttmann mit Recht als die üblichste angiebt. — S. 38 wird die Form ξυλλελεγμένος drei attischen Dichtern beigelegt. Ungleich vorsichtiger Buttmann unter λέγω in der Anm. Wenigstens von Polybius an erscheint diese Form auch in der Prosa gar nicht selten. — S. 40 wird καθέζεσθαι zu den Wörtern gezählt, die das Augment annehmen und weglassen können, weil Buttmann anführt: „Auch Phoen. 73. und Helena 1587. ist καθέζετ' — ἐκαθέζετο." Aber diess hiermit beweisen zu wollen, ist ihm natürlich nicht eingefallen. Bestimmteres hätte Hr. K. über diese Sache bei Matthiä finden können. — Noch ärger ist, was S. 45 gelehrt wird: „In III Pl. Aor. Pass. ist die verkürzte Form εἶεν sogar in der guten Gräcität die einzig übliche." Das hatte freilich auch Buttmann in der ersten Ausgabe der grossen Grammatik ausgesprochen, aber schon selbst in den Zusätzen und Berichtigungen zurückgenommen. Sollte der Verf. sich durch die fünf Beispiele, welche Hr. Poppo, den Buttmann dort citirt, nicht hinlänglich widerlegt glauben, so werden sich leicht mehrere auftreiben lassen, z. B. πεμφθείησαν Thuc. 1, 38. und Xenoph. Hell. 7, 1, 39. ἀποκλεισθείησαν Hell. 2, 4, 28. und An. 3, 4, 29. ναυπηγηθείησαν Hell. 1, 3, 17. διασπασθείησαν 4, 2, 18. ἀναγκασθείησαν 4, 8, 15. καταπολεμηθείησαν 5, 1, 29. φανείησαν 6, 5, 25. 42. προκριθείησαν 6, 5, 34. ἀποτμηθείησαν An. 3, 4, 29. πορευθείησαν Oek. 8, 4. πεισθείησαν Mag. Eq. 1, 22. ἐξαπατηθείησαν Symp. 5, 9. Die Form εἰδείησαν hat Hr. K. im Paradigma von οἶδα gar nicht erwähnt, wiewohl sie vorkommt, z. B. bei Demosth. 34, 8. u. Xenoph. Hell. 4, 2, 6. Ja, es findet sich hin und wieder Manches noch Auffallendere der Art, wie φαίησαν Thuc. 8, 53. δοκοίησαν Aeschin. 2, 97. γνοίησαν Demosth. 33, 15. 57, 12. Dagegen musste Hr. Poppo εἴησαν nicht mit hierher ziehen, da diese Form sehr häufig vorkommt. Selten ist sie nur in Compositen, wiewohl παρείησαν sich z. B. bei Xen. An. 2, 6, 13. findet. — S. 46 heisst es: „Der Conjunctiv des Perfects und der Optativ des Plusquamperfects kommen nur sehr selten vor, und sind fast nur auf solche Perfecta beschränkt, welche Präsensbedeutung annehmen." Auch hierüber hat sich Buttmann § 97. Anm. 11. viel vorsichtiger und richtiger ausge-

drückt: „der Conjunctiv und Optativ kommen *am häufigsten* von denjenigen Perfecten vor, die entweder ganz als Präsens gefasst werden, wie *δέδια* — oder sich doch leicht als Präsens fassen lassen, wie *τέθνηκα*. — Er ward jedoch auch von allen andern Perfecten gebraucht, so oft der Ausdruck einer ganz vollendeten längst verflossenen Sache, dem Sprechenden nöthig schien." Wenn wir hier etwa den Ausdruck „längst verflossenen", zu dem das gewählte Beispiel verleitete, wegschneiden, so ist gegen die Angabe nichts Erhebliches einzuwenden. Dagegen ist Hrn K's. Beschränkung dieses Gebrauches weder durch die Natur der Sache noch durch den Sprachgebrauch zu rechtfertigen. Freilich darf man nicht erwarten, diese Formen eben so oft als die entsprechenden des Aorists zu finden; aber dass man da, wo das Bedürfniss der Rede sie erheischte, keinen Anstand nahm, sie zu bilden, zeigen genügende Beispiele. So steht der Conjunctiv *ἐμπεποιήκῃ* Demosth. 19, 3. *πεπόνθῃ* Plato Rep. 376, a. *ἀπειλήφῃ* 614, a. *εἰλήφωσιν* Polit. 269. *κεκοινωνήκωσιν* Ges. 753. *κεκλόφωσιν* Aristoph. Eq. 1149. *ἐσπουδάκωσιν* Ran. 813. *πεπλήγῃ* Av. 1350. *βεβήκῃ* Soph. Philoct. 494., wo nicht, wie El. 1057, bestimmte Präsensbedeutung ist; der Optativ *πεποιήκοι* Thuc. 8, 108. *ἐκβεβλήκοιεν* 2, 48, *παραδεδώκοιεν* 7, 83. *πεπόνθοι* Plato Parm. 140. bis. *πεπόνθοιμεν* Hipp. Maj. 301, a. *καταλελοίποι* Xenoph. Hell. 3, 2, 8. *ἀποκεχωρήκοι* 3, 5, 23. *ὑπηρετήκοι* 5, 2, 3. *ἐμπεπτώκοι* An. 5, 7, 26. Auch war kein hinreichender Grund vorhanden, diese Formen, wie beide Grammatiker lehren, lieber mit dem Particip des Perfects und *ὦ*, *εἴην* zu umschreiben. Wo diess geschieht, da würde man, auch wenn ein anderes Tempus gewählt wäre, das Particip desselben mit *εἶναι* gesetzt haben. Dass man beide Ausdrucksweise nicht ohne Unterschied in der Bedeutung gebraucht habe, zeigen z. B. Plato Hipp. Maj. 301, a.: *εἰ κεκμηκώς τε ἤ τετρωμένος ἢ πεπληγμένος ἢ ἀλλ' ὁτιοῦν πεπονθὼς ἑκάτερος ἡμῶν εἴη, οὐ καὶ ἀμφότεροι αὖ ἂν τοῦτο πεπόνθοιμεν*; und Xenoph. Hell. 3, 5, 23. (*ἐλογίζοντο*) *ὡς Λύσανδρος τετελευτηκὼς εἴη καὶ τὸ μετ' αὐτοῦ στράτευμα ἡττημένον ἀποκεχωρήκοι*. — Kurz darauf lehrt Hr. K.: „die III Plur. des Imperativs erleidet bei den Attikern in der Regel, aber auch häufig in den andern Dialecten, eine Verkürzung, bei welcher das *ε* in *ω* übergeht." Buttmann § 88. Anm. 8. sagt nur, dass die kürzere Form die attische, als diesem Dialect *vorzüglich* eigen, genannt werde, und dagegen lässt sich eben nichts einwenden; wohl aber gegen Hrn. K's. Angabe. Denn wie darf man etwas als Regel aufstellen, wovon bei den besten Schriftstellern die Beispiele so wenig selten sind? z. B. *μαθέτωσαν* bei Thuc. 1, 34. *παραλαμβανέτωσαν* Xen. Cyr. 7, 2, 14. *μενέτωσαν* Demosth. 21, 9. *ἀνοιγέτωσαν* Gesetz bei Aeschin. 1, 12. *κυριευέτωσαν* § 3. *ἐάτωσαν* § 12. und Lykurg g. Leokr. 63. *κρινάτωσαν* und *ἐγγραψάτωσαν* Aeschin. a. d. a. St. *ἀποδειξάτωσαν* Isae. 5, 4. *ἐ*

νοησάτωσαν Xen. Vect. 4, 41. 5, 5. Eben so die passive Formation: κρινέσθωσαν Hell. 1, 7, 23. ὠφελείσθωσαν Thuc. 3, 67. κλάσθωσαν 4, 92. σκεψάσθωσαν Dem. 8, 40. — S. 90 wird das ι in τίνω, τίσω, ἔτισα als kurz angegeben, diess freilich nach Buttmanns ausführlicher Grammatik, was aber die mittlere schon in der Ausgabe von 1829 berichtigt hat. Nur in τίνω gebrauchten die Attiker das ι kurz; corrupt ist Eurip. Hippol. 626.: μέλλοντες ὄλβον δωμάτων ἐκτίνομεν, wo mit Seidler ἐκτίνυμεν zu verbessern ist. Dagegen ist das ι in τίσω, ἔτισα, τίσομαι, ἐτισάμην durchgängig lang, und wenn Buttmann, dem Passow ohne Prüfung nachgeschrieben hat, für die Kürze Aristoph. Eccl. 45. Wespen 1424. anführt, so erinnerte er sich dabei nicht, dass der komische Trimeter mit Ausnahme des letzten Fusses überall Anapästen duldet. Belege für die Längen seien Soph. Aj. 113.: κεῖνος δὲ τίσει τήνδε κοὐκ ἄλλην δίκην. Eur. Suppl. 733.: ἔχειν ἔλασσον τῶνδε τισάντων δίκην. Aristoph. Av. 38.: καὶ πᾶσι κοινὴν ἐναποτῖσαι χρήματα Or. 1171.: ψυχὴν ἀφήσω, Μενέλεων δὲ τίσομαι. Aeschyl. Sieben 620.: φυγῇ τὸν αὐτὸν τίσασθαι τρόπον. Man vgl Choe. 429. Soph. Aj. 1087. Oed. T. 810. Aesch. Ag. 1484. Eurip. Suppl. 733. Hel. 1624. Heracl. 852. 882. El. 599. Iph. T. 78. Soph. Trach. 1111. Man verzeihe die für Viele überflüssigen Anführungen, da die Auctorität Buttmanns und Passows, scheinbar auf Belege gestützt, auch andere Grammatiker verführt hat. Einer ähnlichen Berichtigung wird es bedürfen, wenn Hr. K. S. 57 in ἱδρύω nur den Formen ἱδρύσω und ἵδρυσα dem υ die Länge zuerkennt. Dagegen vergleiche man Eurip. Ion. 1134.: ὀρθοστάταις ἱδρύεθ' ἡλίου φλογός. Herakl. 786.: νικῶμεν ἐχθροὺς καὶ τροπαῖ' ἱδρύεται 19. πέμπων ὅπη γῆς πυνθάνοιθ' ἱδρυμένους. Hel. 820.: φήμη τις οἴκων ἐν μυχοῖς ἱδρυμένη Aeschyl. Suppl. 408.: μήτ' ἐν θεῶν ἕδραισιν ὧδ' ἱδρυμένας. Soph. Aj. 810.: οἴμοι, τί δράσω, τέκνον; οὐχ ἱδρυτέον; Aristoph. Pax 923.: τί δ' ἄλλο γ' ἢ ταύτην χύτραις ἱδρυτέον. — Mit lobenswerther Besonnenheit spricht Buttmann über den Unterschied von οἴομαι und οἶμαι, wiewohl man wünschen möchte, dass er denselben noch mehr hätte auf sich beruhen lassen; dagegen tischt uns Hr. K. S. 96 eine Vermuthung Matthiäs als positive Regel auf: „οἶμαι, ᾤμην wurden als blosse Einschiebsel, οἴομαι dagegen dann gebraucht, wenn es als regierendes Verb auftrat." Schwerlich dürfte er dabei die in der grössern Grammatik angeführte Note Schäfers angesehen haben, welcher meint, Buttmann und Matthiä würden sich über die Sache anders geäussert haben, „si meminissent qualia leguntur Aristoph. Plut. 114 et 267." Beide Stellen sind nämlich wie dazu gemacht, Hrn. K's. Regel als nichtig zu zeigen: οἶμαι γάρ, οἶμαι, σὺν θεῷ δ' εἰρήσεται, ταύτης ἀπαλλάξειν σε τῆς ὀφθαλμίας. und: οἶμαι δὲ νὴ τὸν οὐρανὸν καὶ ψωλὸν αὐτὸν εἶναι. Eben so Ach. 1013.: οἶμαί σε καὶ τοῦτ' εὖ λέγειν. Eurip. Bacch.

1151. Troad. 916. u a., wogegen indess zu bemerken wäre, dass die Dramatiker überhaupt die abgekürzten Formen gebrauchen, also aus ihnen für den gesuchten Unterschied, den man auf die Prosaiker beschränken müsse, nichts zu entnehmen sei. Aber wo soll man jetzt für die Lösung der Aufgabe sichern Grund finden? S. 97 wird ἐλεύσεσθαι „nur poetisch" genannt, was Buttmann mit Recht nicht gethan hat. Denn da attische Dichter diese Form im Trimeter öfter gebrauchen (z. B. Aesch. 854, Soph. Trach. 595.), so darf man wohl Anstand nehmen, die Stelle des Lysias 22, 11. zu ändern. Dass wenigstens seit Polybius (4, 9, 5. 26, 2, 11.) diess Futurum in der Prosa sehr gewöhnlich war, ist unzweifelhaft. — S. 103. heisst es: „In II Pers. Impf. und Imper. waren die aus ασο in ω contrahirten Formen auch in der gewöhnlichen Sprache im Gebrauche, als: ἵστω sowohl Indicativ als Imperativ, ἐδύνω statt ἵστασο, ἐδύνασο." Und S. 113 wird ἐδύνασο ἐπίστασο und ἠπίστασο seltener genannt als ἐδύνω, ἐπίστω und ἠπίστω. Ueber das letzte Wort bemerkt Buttmann, ἠπίστω und ἐπίστω seien das gewöhnliche, und seine Belege, denen man noch Xenoph. Hell. 3, 4, 9. 4, 1, 38. 5, 4, 33. Cyrop. 3, 3, 32. zufügen kann, verrathen, dass er die gewöhnliche Sprache der Prosa meinte. Denn bei Dichtern ist ἐπίστασο häufig genug, z. B. Soph. Aj. 1081. 1400. Oed. T. 847 Antig. 305. 402. Oed. K. 1584. Eur. Ion. 650. Andr. 430. u. a. Dasselbe wird von δύναμαι gelten. Anders steht es freilich mit ἵστασο, das auch bei Dichtern häufiger als ἵστω (denn Matthiäs Angabe vom Gegentheile § 213, 2. ist ungegründet), die Prosa nicht minder annimmt, wie Isokr. 1, 32. 37. — Noch weniger ist es zu billigen, wenn Hr. K. gleich darauf lehrt: „Bei den Verben auf ε scheinen die contrahirten Formen des Präs. und Impf. selbst in Prosa die gebräuchlicheren zu sein, als τίθεσαι und τίθῃ, ἐτίθεσο und ἐτίθου, τίθεσο und τίθου." Ich finde τίθεσαι bei Plato Charm. 169. Krat. 386. Phileb. 47. ἐτίθεσο Parm. 136. Phileb. 31. Rep. 352. τίθεσο Soph. 237. ἐφίεσαι Eurip. Phön. 531. Aristoph. Pace 1039. — ἵεσο Vesp. 423. Soph. Trach. 759. Plato Lach. 181. Theät. 146. Rep. 345. 348., und ich möchte wohl wissen wie viele Belege von den contrahirten Formen Hr. K. vor sich hatte, als er obige Ansicht niederschrieb. — S. 108. heisst es in einer Anmerkung zu dem Paradigma ἵστημι: „die Imperativformen στῆθι und βῆθι werden in der Composition in ᾰ verkürzt: παράστα, κατάβᾰ." Muss man danach nicht glauben, dass für διάβηθι, ἀνάβηθι in der Prosa wie in der Poesie διάβα, ἀνάβα etc. gesagt worden sei? Buttmanns Angabe hierüber ist zwar auch nicht ganz befriedigend, aber zu einer so falschen Ansicht, wie Hrn. K's. Regel, verleitet sie wenigstens nicht. Er sagt nur, dass diese Verkürzung *auch* statt finde. — S. 110 wird angemerkt: „Statt des Perfects ἕστηκα wurde in dem älteren Atticismus entweder der Aorist oder eine Umschreibung mit dem Medium gebraucht." Nun wahrlich dieser ältere Atti-

cismus muss ein so alter sein, dass von ihm ausser Hrn. K. Niemand etwas weiss. — S. 112 wird gelehrt, dass für φάναι in der Bedeutung *sagen* im Infinitiv „λέγειν und im Particip φάμενος gewöhnlicher sei." Kaum kann man seinen Augen trauen; doch wenn man Buttmann §. 109 Anmerkung 2 und 3 vergleicht, so sieht man was H. K. sagen wollte oder sollte. Nur wegen des φάμενος sind Beide in Anspruch zu nehmen. Wie viele Stellen aus der attischen Prosa hatten sie denn vor sich, als sie jene Stellen niederschrieben? Ich sehe in meinen Sammlungen nach und finde, genau gezählt, Eine, Xenoph. Hell. 1, 6, 3, eben die welche wahrscheinlich auch Buttmann vor sich hatte, ausserdem nur noch οὐκ ἔφαντο in einem Fragment des Lysias p. 400 Bekker; und schwerlich wird Hr. K. diese Sammlung beträchtlich vermehren können. Ueberhaupt sollte man sich doch wohl hüten, nach einer oder der andern Stelle so allgemein klingende Bestimmungen zu geben. Man läuft dabei Gefahr ganz Unerweisliches aufzustellen. So lehrt Hr. K. S. 134 nach Buttmann: „Bei den ältern Autoren war nur κέκραγα sowohl in transitiver als in intransitiver Bedeutung im Gebrauche." Aber sollte er wirklich wohl im Stande sein, aus den „ältern Autoren" auch nur drei sichere Stellen nachzuweisen, an denen sich κέκραγα in transitiver Bedeutung fände.

Diese Proben, die man leicht mit vielen andern vermehren könnte, werden hinreichen um zu zeigen, dass wir in Hrn. K. der Verheissung wissenschaftlicher Behandlung zum Trotz wenigstens nicht rücksichtlich der Formenlehre einen Mann erkennen, der sich des Materials durch umfassende eigne Forschung zu bemächtigen gesucht, dass er sich vielmehr grossentheils begnügt hat das von einem gründlichern Vorgänger Gegebene auf Treu und Glauben zu entlehnen, wobei er denn, wie es beim Ausschreiben zu geschehen pflegt, Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten mancherlei Art eingetragen hat, so dass die mitunter vorkommenden Berichtigungen des von Buttmann Aufgestellten dagegen schwerlich in Anschlag kommen dürften, und man dessen Werk bei jedem Schritte um so mehr immer zur Hand haben muss, da Hr. K. über Vieles, auch für den Schulbedarf nicht zu entbehrende, was Buttmann behandelt hat, gar keine Auskunft giebt.

Doch wenn der Verfasser auch in der Formlehre sich eben nicht als kritischen Sprachforscher bewährt: vielleicht zeigt er sich in dieser Eigenschaft desto glänzender in der Syntax; vielleicht bietet sie um so schönere und gereiftere Früchte seines „vieljährigen Studiums der Griechischen Grammatik und der über dieselbe geschriebenen Werke und der damit unausgesetzt verbundenen Lesung der Alten." Je mehr Aeusserungen dieser Art geeignet sind, dem weniger Kundigen unbedingtes Vertrauen zu entlocken, desto nöthiger scheint es, des Verfassers Ansprüche darauf einer Prüfung zu unterwerfen.

Schon kein günstiges Vorurtheil erregen manche sonderbare Einzelnheiten, z. B. wenn uns ohne Weiteres gelehrt wird τρέψασθαι heisse sich wenden, S. 209 ἀναμνήσασθαι recordari, λείψασθαί τι etwas von sich hinterlassen S. 210, καταψηφίζομαι θανάτου entstehe aus καταψηφίζομαί τινος θάνατον S. 221, für γράφε stehe in abhängiger Rede κελεύω σοι γράφειν. Nicht minder auffallend sind manche zum Theil sonderbare Missverständnisse. So wird S. 209 dem Verbum κατορθοῦν die Bedeutung *gelingen* zugeschrieben, wobei, wie die grössere Grammatik zeigt, eine Stelle des Demosthenes 2, 20 vorschwebte: ἐπισκοτεῖ τούτοις τὸ κατορθοῦν, wo schon Vömel 11, 13 zur Erklärung verglichen hat: τὸ κατορθοῦν αὐτὸν πᾶσι τοῖς τοιούτοις ἐπισκοτεῖ. S. 300 wird Xen. An. 3, 3, 19: ἵππους εἰς ἱππέας κατασκευάσωμεν angeführt und erklärt: „nach Art der Reiter." Wie man das in εἰς ἱππέας suchen könne und was es eigentlich heissen solle, mag ein Anderer begreifen.

Doch dergleichen Einzelnheiten, so unangenehm sie auch in einer Schulgrammatik sein mögen, wird man leicht verzeihen, wenn nur nicht bedeutendere Verstösse vorkommen. Am schlimmsten ist es unstreitig, wenn der Verf. als regel- oder doch sprachmässig angeführt, was entweder überhaupt oder doch in der attischen Prosa zweifelhaft oder noch mehr als zweifelhaft ist. Einen gewissermaassen syntaktischen Fall der Art finden wir schon in der Formenlehre, wo S. 194 ἑνὸς δέοντος πεντήκοντα neben ἑνὸς δέων πεντήκοντα als regelmässig angegeben wird. Allein jene Ausdrucksweise ist, wie ich schon anderswo erinnert habe, nach den neuern Textberichtigungen aus den mustergültigen Schriftstellern verschwunden, bis auf die Eine in Xenophons schlecht erhaltenen Hell. 1, 1, 5: ἐπεισπλεῖ δυοῖν δεούσαιν εἴκοσι ναυσίν, wo unstreitig δεούσαις zu lesen ist. — Wenn S. 188 gelehrt wird, dass die Attiker für das Possessiv ὅς *gewöhnlich* die Genitive ἑαυτοῦ und αὐτοῦ gebrauchten, so ist damit nichts gesagt. Die Prosaiker haben meines Wissens diess ὅς nie gebraucht. Mit Unrecht dagegen werden S. 186 οὗ und ἕ von der attischen Prosa ausgeschlossen; beide Casus finden sich, freilich nur bei Plato, οὗ Rep. 393. 614. 617. Symp. 174. 175; ἕ Rep. Anf. Symp. 175. 223. — S. 217 bemerkt Hr. K. „Dem relativen Satz geht gewöhnlich οὗτος, selten ὅδε voran." Auch diess selten ist noch viel zu oft. Kannte der Verf., der sich an Buttmann's Anmerkung zu Soph. Phil. 87 nicht erinnert zu haben scheint, aus der attischen Prosa mehrere Stellen wie ὅδε ἐστὶν ὃν εἶδες ἄνδρα? Bis dergleichen nachgewiesen sind, wird es erlaubt sein das ὅδε bei Plato Ges. 627 als eingefälscht zu verdächtigen oder wenigstens als vereinzelte Erscheinung zu betrachten, die in einer Schulgrammatik keine Berücksichtigung verdient. — Noch ärger ist es, wenn S. 227 gelehrt wird: „In

der Sprache der *Tragiker* wird die Masculinform gebraucht, wenn eine *Chorführerin von sich spricht*, als Eur. Hipp. 1119. sqq.: ξύνεσιν δέ τιν' ἐλπίδι κεύθων λείπομαι ἔν τε τύχαις θνατῶν καὶ ἔργμασι λεύσσων." Die Regel, welche das Gepräge der Nichtigkeit gleich an der Stirne trägt, ist auf eine verdorbene Stelle gegründet; die ein Freund so verbessert: ξύνεσιν δέ τις ἐλπίδι κεύθων λείπεται. Anders Hermann in der neuen Ausgabe des Viger. — S. 242 versichert Hr. K.: „in der gewöhnlichen Sprache finde sich der Conjunctiv mit ἄν in directen und indirecten Fragesätzen;" und stellt dem gemäss S. 246. die wunderliche Lehre auf: „Bei dem Conjunctivus deliberativus findet sich das Modaladverb. ἄν und hat dieselbe Bedeutung wie bei dem unabhängigen Conjunctiv oder dem Futur, indem es ausdrückt, dass die Sache erst dann realisirt werden kann, wenn etwas Anderes geschehen ist." Seltsam genug gibt er dafür zunächst die Stelle Od. β, 332: τίς οἶδ' εἴ κε καὶ αὐτὸς ἰὼν κοίλης ἐπὶ νηὸς τῆλε φίλων ἀπόληται." Was muss Hr. K. mit dem Worte deliberativ wohl für einen Sinn verbinden, um hier, wie Xen. Mem. 4, 4, 12: σκέψαι ἐὰν τόδε σοι μᾶλλον ἀρέσκῃ, einen deliberativen Conjunctiv zu erkennen? Die Stelle Xen. An. 2, 4, 20 ist längst nach den beiden besten Handschriften berichtigt und dass Plato Ges. 655, c, wie noch ein Paar andre Stellen zu verbessern seien, sollte doch nicht mehr bezweifelt, viel weniger noch eine solche Ausdrucksweise in Schulgrammatiken als eine auch bei den Attikern ganz feststehende gegeben werden. Die Uebereinstimmung von Männern, die wirklich Griechisch verstehen, wie Hermanns vernünftige Auseinandersetzung hierüber de particula ἄν 2, 5, hätte doch bei dem Verf. mehr Gewicht haben sollen, als die höchst curiose Zusammenwürfelung Hrn. Hartungs in der Lehre von den Partikeln der Gr. Spr. 2. p. 87, dem, wie ich eben sehe, Hr. K. das gerügte Gemengsel verdankt. In solcher Weise mag man, wenns beliebt, Sanscrit treiben, aber im Griechischen, wo wir nun einmal aller Sprachfaselei, die sich selbstgefälligen Behagens voll als wissenschaftliche Sprachforschung einschmuggeln möchte, abhold sind, fordern wir Schärfe und Klarheit, Sichtung und Sonderung. — An der Stelle, auf die Hr. K. bei Gelegenheit des oben besprochenen Gegenstandes verweist, erfahren wir S. 24[illegible], dass auch die Attiker obwohl nur selten und zwar nur in negativen Sätzen [nämlich blos mit οὐ] den Conjunctiv statt des Indicativs des Futurs gebrauchten. Und wie beweist denn Hr. K. die neue Regel? Er setzt für sie hin: „Plat. Legg. V. [VII] p. 942, c: οὔτ' ἔστιν οὔτε ποτὲ γίνηται." Eben diese Worte stehen eben so in der grössern Grammatik, aber nicht im Plato, der natürlich οὔτ' ἔστιν οὔτε ποτὲ μὴ γένηται gesagt hat. — S. 285 erscheint neben αἰτεῖν auch αἰτεῖσθαι als Verbum, das zwei Accusative annehmen. Allein so lange nicht Schneiders Bedenken gegen diese Construction (zu Xen. An. 1,

1, 10) überzeugend beseitigt sind (wozu ich allerdings Einiges nachweisen könnte), sollte sie doch in einer Schulgrammatik nicht als regelmässig aufgeführt werden! — Eben so wenig sollte S. 324 ganz allgemein gesagt werden: „bei *ὅμοιον εἶναι* wird das Particip entweder auf das Subject oder auf das Object bezogen.“ Denn für das erstere ist nur die angezweifelte Stelle Xen. An. 3, 5, 13 nachweislich und dass Hr. K. dieser auch nur noch Eine sollte hinzufügen können, ist mir nicht wahrscheinlich. — S. 331 lernen wir, dass *καίτοι* mit dem Particip verbunden werde. Wie viele Stellen attischer Schriftsteller, namentlich attischer Prosaiker, kennt Hr. K. wohl zur Begründung dieser Angabe. Ich wüsste bis jetzt nur von Einer. — S. 376 bemerkt Hr. K.: „Ferner kann auch der Adjectivsatz statt eines *substantivischen Finalsatzes* gebraucht werden. Alsdann wird das Relativ entweder, wenn das Verb des Hauptsatzes ein Haupttempus ist, mit dem *Indicativ* des Futurs oder mit dem *Conjunctiv* oder wenn das Verb eine historische Zeitform ist, mit dem Optativ verbunden.“ Für den Conjunctiv wird angeführt Thuc. 7, 25: *καὶ τῶν νεῶν μία ἐς Πελοπόννησον ᾤχετο πρέσβεις ἄγουσα, οἵπερ τὰ σφέτερα φράζωσιν. Φράζωσιν*, wie es auch in der grossen Grammatik heisst, ist eine ganz unbegründete Lesart; die Handschriften haben *φράσωσιν* oder *φράσουσιν* und für *οἵπερ* einige und zwar gute *ὅπως*. Also auf eine zweifelhafte Stelle sollen wir eine Regel glauben, die mehr als zweifelhaft ist. Schon vor einer Reihe von Jahren habe ich es ausgesprochen, dass die Attiker in einer solchen Verbindung beim Relativ weder den Conjunctiv noch den Optativ, sondern nur den Indicativ des Futurs gebrauchten und obwohl ich seit der Zeit die attischen Schriftsteller nicht vernachlässigt habe, so ist mir doch keine Stelle vorgekommen, die mich jene Ansicht zu widerrufen veranlassen könnte. Indem ich jetzt den vierten Band von Hrn. Poppos Thucydides aufschlage, sehe ich, was mir damals entgangen war, dass rücksichtlich des Conjunctivs auch Hermann zum Oed. C. 190 erinnert: „Conjunctivus cum pronominibus adverbiisve relativis consociatus nonnisi in veterum epicorum sermone fini indicando inservit.“ Aber wie erstaune ich, wenn Hr. Poppo diese Worte mit einem lakonischen „quem noster locus refutat“ abfertigt. Wie? hatte er denn vor den Ansichten seines Lehrers so wenig Achtung, dass er eine so positiv ausgesprochene, offenbar auf sorgfältige Beobachtung gegründete Regel durch eine einzige, kritisch unsichere Stelle widerlegt glauben konnte? Doch auf dergleichen Dinge muss man in unsern Tagen schon gefasst sein. Eben so naiv hat auch mich jüngst Jemand belehrt, dass ich Unrecht habe, auf den Sprachgebrauch gestützt, zu zweifeln ob *τρίτῃ ἡμέρᾳ* heissen könne *drei Tage lang*. Denn er entscheidet dafür mit einem me judice, dass es so heissen könne. Eben derselbe ist naiv genug zu

versichern: ich selbst werde die Nichtigkeit einer Ansicht einräumen, nachdem er dagegen eine Bemerkung geltend gemacht, welche mir, als ich über die Sache schrieb, so unerheblich schien, dass ich meinte, sie als möglichen Einwand zu berücksichtigen hiesse ein ungebührliches Mistrauen gegen den Verstand der Leser verrathen Doch wir kehren zu Hrn. K. zurück.

Verstösse wie die eben behandelten sind am wenigsten einer Schulgrammatik verzeihlich. Eher erträglich ist manches Andere, wenn gleich es in einem solchen Buche nicht vorkommen sollte. Dahin gehört es, wenn vereinzelte oder doch nicht sehr gewöhnliche Erscheinungen zu einem allgemein üblichen Sprachgebrauche gestempelt werden. So heisst es S. 214: „In der Prosa werden häufig ganze Völker durch den Singular bezeichnet, als: *ὁ Πέρσης*, die Perser etc.“ Wenn man hiermit nicht, wie Hr. K. in dem grössern Werke gethan hat, die Stellen vermengt, in denen ein solcher Singular den Fürsten bezeichnet, so wird sich der „häufige“ Sprachgebrauch wohl so ziemlich auf einige Stellen des Herodot und Thucydides beschränken, wie denn auch Dionysios von Halicarnass ihn zu den Eigenthümlichkeiten des letztern rechnet. — Das 217 angeführte *τοῦτ' ἐκεῖ* hätte der Verfasser gar nicht erwähnen sollen. — Dass *φυλάσσεσθαι* mit dem Genitiv verbunden wird S. 274, ist eine so vereinzelte und rücksichtlich der dafür anzuführenden Stellen eine noch so zweifelhafte Erscheinung, dass dies Wort neben *ἐπιμέλεσθαι*, *φροντίζειν* u. a. in einer Schulgrammatik aufzuführen ganz ungehörig ist. Aehnlich durfte auch *ξένως ἔχειν* S. 272 nicht erwähnt werden, theils weil der Ausdruck ganz vereinzelt da steht, theils auch weil er nicht minder als *πενθικῶς ἔχειν* mit dem Genitiv so verbunden wird wie andere Adverbia mit *ἔχω*, nicht zu gedenken, dass bei dem letztern Ausdrucke dieser Casus in der Stelle Cyrop. 5, 2, 7 auch als absoluter Genitiv erklärt werden könnte. — Die Angabe, dass *πολεμεῖν ἐπί τινα* sich nicht selten finde S. 289 wird der Verfasser schwerlich erweisen können.

Noch störender ist es, wenn Hr. K. einzelne Sprechweisen ungehörig beschränkt, was öfter als billig vorkommt. So heisst es S. 214: „Die Pluralform findet sich bei Eigennamen zur Bezeichnung von Personen, die das Wesen oder die Eigenschaften der genannten Person haben; jedoch ist dieser Gebrauch in der Griechischen Sprache nur selten und zwar fast nur bei Komikern.“ Hat denn etwa dieser Sprachgebrauch irgend eine komische Schattirung, dass vorzugsweise die Komiker ihn gewählt haben sollten? Findet man ihn nicht öfter auch z. B. bei Plato und Demosthenes? Kurz die Ausdrucksweise ist eine durchgängig sprachgemässe und von der Art, dass es besser ist sie schlechtweg hinzustellen als von ihrer Seltenheit oder Nichtseltenheit zu sprechen. Ganz vergessen hat der Vf. dabei, dass der Dual und Plural

von Eigennamen auch mehrere Individuen des Namens bezeichnen könne, wie z. B. *δύο Κρατύλοι* Plat Krat. 432 u. a. — S. 218 wird [übrigens ungenügend] von dem ankündigenden *τοῦτο, ἐκεῖνο* gesprochen und hinzugefügt: „Ganz gewöhnlich ist dieser Gebrauch vor Infinitiven, gewöhnlich ohne Artikel.“ Nichts wäre leichter als Stellen, an denen der Artikel sich findet, zu Dutzenden anzuführen; aber wozu? Der Artikel steht wo er hingehört und bleibt weg wo er unnöthig ist. Von gewöhnlich und nicht gewöhnlich darf auch hier nicht die Rede sein. — S. 229 wird angemerkt: „Auch richtet sich bisweilen die Person des Verbs nach dem ihm zunächst stehenden Subjecte.“ Nur bisweilen? Der lebhafte Grieche lässt überall die Construction gern durch das zunächststehende bestimmen, und was hier fast als Ausnahme erwähnt wird, dürfte leicht das Ueblichste sein. Beispiele habe ich anderswo in Masse angeführt. — Keine Widerlegung verdient es, wenn Hr. K. S. 264 in Beziehung auf die Verba der Entfernung und Trennung bemerkt: „In der Prosa wird grösstentheils dem Genitiv eine Präposition beigefügt, durch welche das räumliche Verhältniss näher bestimmt wird;“ eben so wenig wenn er *ἄρχεσθαί τινος* und *ἀπό τινος* gleich darauf als gleichbedeutend hinstellt. Noch leichter können wir bei der Angabe S. 266, dass bei *γίγνεσθαι, εἶναι* etc. statt des Genitivs gewöhnlich und in der Prosa fast regelmässig die Präposition *ἐκ*, seltener *ἀπό* auch *διά* zu dem Genitiv trete, mit der Erklärung abkommen, dass Hr. K. hier sehr irre sei. Er lese die Prosaiker immer nur noch viel eifriger und die Beispiele vom blossen Genitiv werden sich ihm zahlreich genug darbieten; weniger die mit *ἐξ*, *ἀπό* oder gar *διά*. Auf dieselbe Weise kann sich der Verfasser auch überzeugen, dass Verba wie *πλεῖν*. *σπεύδειν* mit dem Accusativ, keineswegs vorzugsweise der Poesie angehören S. 281. — Wenn uns S. 320 versichert wird: „Statt des Nom. c. Inf findet, obwohl nicht häufig, auch die vollständige Construction, die in der Lateinischen Sprache regelmässig ist, Statt,“ so liessen sich dagegen leicht Dutzende von Stellen nachweisen, wo diese Construction, indem das Subject sich selbst objectivirt, ganz in der Ordnung ist. Allein besser Hr. K. begnügt sich mit Heindorfs Versicherung zu Plat. Soph. 234, e: Illius generis exempla attuli ad Plat. Euthyd. §. 79, quibus centena nunc addi facile possent, si opus esset pluribus“ etc. — Noch weniger richtig ist es was auf derselben Seite versichert wird, dass bei *εἰπεῖν, λέγειν* [wo ein Geheiss bezeichnet wird] vorherrschend der Acc. c. inf. stehe. Das Uebergewicht der Stellen würde für den Dativ sein. Doch auf das Mehr oder Weniger kommt hier nichts an; sprachgemäss sind beide Ausdrucksweisen, nur findet ein Unterschied der Bedeutung statt. — Gröber fehlt Hr. K S. 333: „An die Stelle von *ὡς* treten, jedoch seltener in der attischen Sprache, oft aber bei den Ioniern, auch die Verglei-

chungspartikeln ὥστε, ἅτε, οἷα, ἅτε δή, οἷα, οἷον Das ὥστε mit dem Particip kommt freilich in der gewöhnlichen Sprache selten genug vor, nämlich nie; aber auch das ἅτε? und wo es vorkäme stände es für ὡς? Ich habe immer geglaubt, ἅτε werde gesetzt, wo ein Grund als etwas Objectives ausgesprochen wird, ὡς wo als subjective Ansicht. Wie wär' es, wenn auch Hr. K. diesen Unterschied annähme und sein „Selten“ dafür aufgäbe? Denn Stellen genug kann er ohne grosse Mühe finden.

Mängel und Fehler wie die angeführten möchten allein schon hinreichen, um die Früchte von Hr. Ks. „vieljährigem Studium“ der Griechischen Sprache als noch keineswegs ganz gereifte zu verdächtigen und es zu rechtfertigen, wenn man den unvorsichtigen Genuss derselben zu empfehlen Anstand nähme. Indess, dürfte man einwenden, bei einem umfassenden Werke können nur zu leicht eine Anzahl auch grober Verstösse mit unterlaufen. Nicht nach zusammengelesenen Einzelnheiten soll man über ein Werk aburtheilen. Will der Kritiker uns in den Stand setzen, den Verfasser und seine Leistungen richtig zu schätzen, so kann er nichts Besseres thun als was, wenn ich nicht irre, schon Fr. Aug. Wolf empfahl: er nehme eine irgend erhebliche Parthie des Werkes und zeige prüfend an ihr, was wir im Allgemeinen von dem Verf. wohl erwarten dürfen. Eine solche Forderung scheint nicht unbillig, und grade bei einem Werke wie das vorliegende höchst angemessen. Allein was sollen wir herausheben? Etwa die Lehre von den Temporibus? Blössen genug würde sie der Kritik geben; allein ich habe wenig Lust schon anderswo Gesagtes zu wiederholen, wenn gleich ich es bei dieser Gelegenheit noch mehr begründen könnte. Oder die Lehre von den Modis? Hier würden wir meist nur auf richtigere und begründetere Ansichten eines Hermann und A. verweisen können. Oder die Lehre von den Casus? Allerdings ist diese voll von Verkehrtheiten und Verwirrungen; allein dafür würden wir zum Theil Hrn. Hartung in Anspruch zu nehmen haben. Besser also wir wählen einen Abschnitt, bei dem Hr. K. mehr als bei andern auf eignen Füssen zu stehen scheint und den er selbst als besonders wichtig bezeichnet, nämlich die Lehre von dem Artikel. Dabei mag es dem Beurtheiler nachgesehen werden, wenn er den Schulmann nicht ganz verläugnen kann, und beim *Durchnehmen* dieses Abschnittes sich gelegentlich vorstellt, was ein Lehrer vor seiner Classe über dies und jenes bemerken würde, wenn er auf hohen Befehl das Buch seinem Unterrichte in der griechischen Grammatik zum Grunde legen müsste. Denn da man Schulmännern nicht Verstand genug zutrauen kann, um zu beurtheilen, nach welcher Grammatik eine so schwierige Sprache, wie die griechische, sich am Besten lehren lasse, so ist es eines wohlorganisirten Staates würdig, die Unfähigen durch höhere Einsicht zu leiten.

Wir übergehen was in herkömmlicher Weise über den Homerischen Gebrauch des Artikels gesagt wird S. 253, indem wir nur bemerken, dass ein Beispiel wie τὴν δ' ἐγὼ οὐ λύσω auch der gewöhnlichen Sprache gemäss ist. Demnäst erwähnt Hr. K. §. 417. die Fälle, in denen auch bei den Attikern der Artikel als demonstrativ stehe. Der erste ist: τό deshalb. Gerne würde ich Hrn. K. für die neue Belehrung Dank sagen, wenn er sie nur sicher stellen könnte. Weniger unsicher ist mir das τό γε: denn dafür habe ich gleich Platos Euthyd. 291 a zur Hand; allein wenn mir ein solcher Sprachgebrauch als attisch schlechtweg in einer Schulgrammatik angeführt wird, so setze ich voraus, dass er wenigstens aus einer Anzahl von Prosaikern zu erweisen ist. Kann Hr. K. das? Eher lassen wir uns das „τὸ δέ dagegen" gefallen; allein bei der Erwähnung des ὁ μὲν, ὁ δέ, οἱ δέ, αἱ δέ wird der Schüler fragen, warum denn ἡ μέν, τὸ μέν, αἱ μέν und τὰ δέ ausgeschlossen werden und worin sich denn diese unter a aufgeführten Ausdrücke von den unter d erwähnten οἱ μέν — οἱ δέ, ὁ μέν — ὁ δέ unterscheiden. Eben so wird er bei: „τῇ, τῇδε *hac* da, dahin, hier, hieher" fragen, ob denn τῇδε auch der Artikel sei. Nach Beantwortung dieser Fragen wird der Lehrer etwa noch hinzufügen, dass τῇ nur in Verbindung mit μέν und δέ so vorkomme: denn die Stelle Xen. K. A. 2, 12 sei mit Unrecht hierhergezogen vgl. §. 8.; und dass Hr. K. nicht wohl daran gethan habe, dem Worte auch die Bedeutung „*dahin hieher*" beizulegen, die auch in der von Matthiä angeführten Stelle des Hesiodus nicht zu suchen sei. Das hierauf erwähnte „τῷ *drum*," wird er fortfahren, würde der Verf. besser ganz weggelassen haben. Denn bis jetzt sei aus der attischen Prosa nur Eine Stelle für diesen Sprachgebrauch nachgewiesen, welcher der in solchen Dingen sehr bewanderte Heindorf nur eine zweite aus dem Himerius und eine dritte, nicht einmal kritisch sichere, aus dem Sophokles beizufügen gewusst. Auch das ἐκ τοῦ, dürfte er weiter bemerken, wisse er nur durch eine anerkannt falsche Erklärung einer Stelle des Thuc. 1, 2 begründet; διὰ τό aber finde er nur bei demselben 7, 71, welche Stelle aber Kritiker von Gewicht für verdorben erklärten. Ohne weiteres Bedenken aber könne man annehmen, was H. K. von πρὸ τοῦ und καὶ τόν angebe, indem man nur etwa auch καὶ τήν hinzufüge, wie er selbst καὶ ἡ zu καὶ ὅς. Dagegen verwirre Hr. K. unter b: „τὸν καὶ τὸν, τὸ καὶ τὸ, dieser und jener, den Einen oder den Andern, dies oder jenes, τὰ καὶ τά, *varia*, *bona et mala*." Er habe blos übersetzen sollen *der und der*, *das und das*, indem diese Ausdrücke vertretungsweise für eine nicht zu nennende Person oder Sache gesetzt würden; ähnlich gebrauche man qualitativ τοῖοι καὶ τοῖοι und quantitativ τόσα καὶ τόσα. — Wenn der Verf. fortfährt: [der Artikel steht demonstrativ] c. „unmittelbar vor

einem durch ὅς, ὅσος oder οἷος eingeleiteten Relativsatze, welcher zur Umschreibung theils eines adjectivischen, theils, und zwar ganz vorzüglich, eines abstrakten Begriffes dient," so wird der Lehrer dagegen erinnern, dass die gegebene Eintheilung weder logisch noch auch zweckdienlich sei. Es genüge wohl zu bemerken, dass in dieser bei vielen Schriftstellern gar nicht häufig nur bei Plato vorkommenden Sprechweise der relative Satz die Stelle eines eigentlichen oder substantivirten Adjectivs (also auch Particips) vertrete, und z. B. ὀρέγεται τοῦ ὅ ἔστιν ἴσον (bei Plato Phaed. 75, b.) so viel sei als τοῦ ἴσου ὄντος. — Schwer begreifen wird er es, wie Hr. K., über ὁ μὲν — ὁ δὲ, οἱ μὲν — οἱ δὲ mit fünf sehr inhaltsleeren Zeilen abkommen könne, da er wohl eine halbe Stunde gebraucht, um seinen Schülern nur das Nothwendigste darüber mitzutheilen, was ihnen in Zukunft vorzuenthalten Hrn. Ks. Schweigen doch nicht veranlassen dürfte. Was demnächst über die demonstrative Bedeutung des Artikels als Attribut gesagt wird, musste entweder für das Folgende aufgespart oder von dem Folgenden Mehreres hierher gezogen werden. Nachdem der Verf. §. 418 noch zwei Bemerkungen über den Gebrauch des Artikels als Relativpronomens zugefügt hat, geht er über zu der „Bedeutung und dem Gebrauche des Artikels: ὁ ἡ τό."

„1. Die demonstrative Kraft des Pronomens: ὁ ἡ τό, heisst es §. 419, sank in dem Laufe der Zeit so weit herab, dass es dazu diente, den Begriff des Substantivs als einen individuellen darzustellen." Blos als eines individuellen? Wird nicht in γυνή (τις) ὄρνιν εἶχε auch ein Individuum bezeichnet? Doch Hr. K. scheint dies selbst gefühlt zu haben und fügt daher verbessernd hinzu: „der Anschauung des Sprechenden unterworfenes Individuum seiner Gattung zu bezeichnen," und hier hat er wirklich den wesentlichen Punct mehr getroffen, wenn auch über Einzelnes noch mit ihm zu rechten ist. Zuerst nämlich, scheint es, muss man von dem Substantiv ohne Artikel ausgehen, das zwiefache Bedeutung haben kann, indem es entweder ein Individuum (im Plural Individuen) der Gattung bezeichnet, wie z. B. in παρῆν καὶ γυνή *unter den Anwesenden war auch ein weibliches Individuum*, oder auf jedes beliebige Individuum bezüglich ist, wie in γυνή ἐστιν λύπη *ein Weib seiendes Wesen*, welches es auch sei, *macht Noth*. In jener wie in dieser Weise kann das Substantiv auch mit dem Artikel gebraucht werden: παρῆν καὶ ἡ γυνή und λύπη παροῦσα πάντοτ' ἐστὶν ἡ γυνή. In beiden Fällen hat er sichtlich deiktische Kraft, zeigt den Begriff als ein mit dem äussern oder innern Sinne Anzuschauendes, nicht sowohl „für den Sprechenden," vielmehr für den, an welchen die Rede gerichtet ist. Allein im letztern Falle dient er nur dazu, den Begriff, der ohne Artikel blos Idee sein würde, zu objectiviren und ihm dadurch eine, wenn auch nur

vorgestellte, Realität zu geben: *γυνή* verhält sich hier zu *ἡ γυνή* wie die Idee zum Ideal; im erstern bezeichnet er, dass von den verschiedenen Individuen der Gattung nicht irgend eins, sondern ein *bezügliches* zu denken sei, d. h. grade dasjenige, an welches der Hörer oder Leser nach den vernünftigen Berechnungen des Sprechenden überhaupt oder doch im vorliegenden Falle unter allen zuerst denken wird. Wenn man dies gewöhnlich durch den Ausdruck *bestimmt* bezeichnet, so mag dies hingehen, nur muss dabei erinnert werden, dass oft nur nahe liegende Voraussetzungen oder sehr leise Hindeutungen den mit dem Artikel eingeleiteten Begriff bestimmbar machen, zumal bei den Griechen, die nicht selten auch in dieser Beziehung bei dem Hörer oder Leser eine ungleich höhere Berechnungsfähigkeit voraussetzen, als wir und daher auch im Gebrauche des Artikels weit über die Schranken unserer Auffassungsweise hinausgehen. Aus dem Gesagten ergiebt sich leicht, wie es theils ungehörig theils unnütz ist, wenn Hr. K. noch hinzufügt: „der Artikel diente dazu, einen Gegenstand von allen andern Individuen derselben Gattung zu unterscheiden“ Die folgende sechszeilige Anmerkung ist eine fast wörtliche Repetition der Regel, wie sie sich eher in der Classe als im Buche ertragen lässt. Gute Oekonomie ist überhaupt nicht immer Hrn. Ks. Sache; auch vergisst er gelegentlich, dass eine Schulgrammatik keine Schülergrammatik sein soll. — Hierauf heisst es weiter: „2. Eine zweite aus der ersten hervorgegangene Bedeutung des Artikels besteht darin, dass er *den ganzen Umfang des Begriffs* als ein von der Anschauung des Sprechenden aufgefasstes Ganzes bezeichnet, als: *ὁ ἄνθρωπος θνητός ἐστι*, der Mensch (d. h. alle Menschen) ist sterblich.“ So glaubt Hr. K. diese Bedeutung des Artikels fassen zu müssen. „Den ganzen Umfang des Begriffes.“ Wie viel weniger als den ganzen Umfang des Begriffes soll denn das Nomen ohne Artikel bezeichnen? Die Berechnung wird nicht leicht sein. Doch dass diese Erklärung vergriffen sei, ist wohl einleuchtend; unläugbar aber, dass auch hier die deiktische Bedeutung zum Grunde liegt. Wenn ich sage: *οὐ μόνον ὁ γέρων δὶς παῖς γίγνοιτ' ἂν ἀλλὰ καὶ ὁ μεθυσθείς*, so denke ich mir ein Individuum als Gegenstand der Betrachtung objectivirt zum Vertreter aller übrigen seiner Gattung. Die folgende Anmerkung konnte beträchtlich kürzer gefasst werden, wenn sie uns eben nur sagen wollte, *ἄνθρωπος* heisse *ein Mensch* und *ἄνθρωπός τις irgend einer der Menschen*, was nicht einmal ganz richtig sein dürfte.

Den nächsten §. 420 eröffnet Hr. K. mit der Angabe: „der Artikel erscheint in Verbindung mit Gattungsnamen, mit Abstracten, mit Stoffnamen und mit Eigennamen:“ eine gar nicht auf das Wesen des Artikels gegründete Eintheilung, die wie manche andre bei dem Verf., zu nichts führt als höchstens zu etwas Ungehörigem oder Falschem. Richtig, wenn auch nicht

sonderlich in Uebereinstimmung mit der gegebenen Erklärung, wird aus der generalisirenden Bedeutung des Artikels die „distributive“ abgeleitet, wiewohl diese Benennung nicht zu billigen ist, da er an vielen Stellen, wo an Distribution nicht zu denken ist, offenbar in gleichem Sinne gesetzt wird. Doch Hr. K. scheint hier nur vor sich gehabt zu haben was ihm Rost darbot, aus dem er auch die Stelle Xen. An. 7, 6, 23: *ἔδει τὰ ἐνέχυρα τότε λαβεῖν* entnommen hat, nur dass er nicht übersetzt: *die zu dem angegebenen Zwecke erforderlichen Sicherheitspfänder*, wie Rost nach meinem Vorgange thut, sondern: „*Sicherheitsmassregeln ergreifen*, nämlich alle die, welche die damalige Lage der Dinge erheischte.“ Aber wo hat Hr. K. denn jemals gefunden, dass *ἐνέχυρα λαβεῖν Sicherheitsmassregeln ergreifen* bedeute? Es heisst „*Sicherheitspfänder nehmen, sich geben lassen*, und dabei kann an der Stelle nicht eine *damalige Lage*, sondern nur eine künftige Gefahr, nämlich die um den verdienten Sold betrogen zu werden, berücksichtigt sein; und vor dieser Gefahr sich zu sichern wird als Zweck vorgestellt. Ob an der hinzugefügten Stelle An. 7, 2, 8: *προπέμψαι τοῖς ἵπποις mit den erforderlichen*, und nicht vielmehr *mit ihren Pferden* zu übersetzen sei, dürfte fraglich sein. Uebrigens ist hier etwas Vereinzeltes zu einer Regel erhoben, und das Allgemeinere (*Zugehörigkeit*) übersehen. In der Anmerkung wird hinzugefügt: „der Artikel wird bei Gattungsnamen zuweilen *weggelassen*, obgleich der Begriff als ein individualisirter hervortritt. Diess geschieht a) bei Wörtern, die in der gewöhnlichen Rede häufig vorkommen, als *πατήρ, μήτηρ, υἱός, παῖδες, γυνή, γονεῖς, θεός, ἄνθρωπος, ἀνήρ, πόλις* u. a. „Bei Wörtern die in der gewöhnlichen Rede häufig vorkommen.“ In der grössern Grammatik wird hinzugesetzt: „so dass sie auch ohne Artikel bestimmte und individualisirte Gegenstände ausdrücken könnten.“ Sonderbar! Grade weil sie häufig vorkommen, würde man, zur Vermeidung von Zweideutigkeit den Artikel erwarten, wo bestimmte Individuen gemeint werden. Wenn bei verwandtschaftlichen Benennungen der Artikel ausgelassen wird, so geschieht es mit Rücksicht auf den Familienkreis, für den fremde Väter, Mütter etc. nicht in Betracht kommen, weshalb es denn der Hinweisung durch den Artikel nicht bedarf, wiewohl er viel häufiger gesetzt als weggelassen wird. Dass *θεός, ἄνθρωπος, ἀνήρ* nicht hierher gehören, habe ich anderswo erwiesen. Denn bei ihnen darf der Artikel nicht fehlen, wenn sie bestimmte Individuen vertreten, wie z. B. nach I. Bekkers wohlbegründeter Bemerkung beim Demosthenes überall *ἄνθρωπος* zu lesen ist, wo Philippus bezeichnet wird. Wo hingegen jene Worte ohne Artikel stehen, da sind sie als Gattungsbegriffe zu fassen. Das Wort *πολις* hier ohne Weiteres anzuführen ist wenigstens bedenklich. Im Allgemeinen steht es wie *ἀκρόπολις, ἄστυ, ἀγρός, θύραι, πύλαι* ohne Artikel nur in Verbindung mit

Präpositionen, wie ἐν, εἰς, κατά, oder Adverbien, wie ἐκτός ἐντός u. a. Dasselbe gilt auch von νῆσος und öfter νῆσοι, wi διὰ νήσων, ἐπὶ νήσων bei Herod. 6, 95. Xen. Hell. 4, 8, 7. 6, 2 12. Polyb. 4, 16, 8; welche Stellen Hr. K. in seinem grösser Werke vielmehr hätte geben als auf Bremi zum Demosthene verweisen sollen, wie denn überhaupt die Gewährsmänner, auf di er sich beruft, öfter als billig schlecht gewählt sind. Einzeln Stellen, in denen z. B. πολις auch anders ohne Artikel steht, fin den sich hin und wieder, namentlich bei Thucydides. Doch las sen sie zum Theil noch kritische oder exegetische Erörterung z und werden in einer Schulgrammatik besser nicht berücksic tigt. — Ferner, bemerkt Hr. K., werde der Artikel *weggelasse* b) „wenn zwei oder mehrere beigeordnete Substantive zu ein Gesammtheit verbunden werden als: παῖδες καὶ γυναῖκες (w im Deutschen: Weib und Kind, Ross und Reiter)." Diese Fo mel findet sich nicht zuweilen, sondern gewöhnlich ohne Artik dessen Weglassung eben so zu erklären ist, wie in στρατηγοὶ κ λοχαγοί vgl. meine Anm. zu Xen. An. 3, 5, 7 der kl. Au Aehnlich steht das falsch zum Folgenden gezogene βασιλε ohne Artikel, nicht blos wenn es vom Könige der Perser ges ist, wie H. K. z. B. aus mehrern Stellen der Xenophontisch Schrift vom Staate der Lacedämonier ersehen kann, noch auch, w er glaubt, weil es gleichsam ein Eigenname ist, was sich nicht w erklären lässt, sondern weil es eine moralische Person bezeichne eine Art Gattungsbegriff ist, in sofern auf das bestimmte Individu Darius, Xerxes etc. nichts ankommt. — c) „Wenn die Gattung men, fährt der Verf. fort, zugleich auch als Eigennamen gebrau werden, als: ἥλιος, γῆ, οὐρανός, θάλασσα, ἄνεμος." Das W γῆ, von einer bestimmten Lande gesagt, wird auszunehmen se und auch sonst, wo es nicht grade das Element bezeichnet, w meist wohl nur in Verbindung mit Präpositionen der Artikel f len, wenn gleich auch hier nicht durchgängig. Dasselbe w von θάλασσα gelten, das, so viel ich weiss, eigentlich nicht als Eigenname gebraucht wurde, so wenig als ἄνεμος. Ueb haupt würde der Verfasser besser gethan haben, wenn er h allgemein die Benennungen von Elementen, Winden, Gestir Zeiten zusammengefasst hätte, bei denen allen aus leicht erk lichen Gründen der Artikel stehen und fehlen kann, freilich n überall gleichmässig, wie denn z. B. μέσαι νύκτες regelmässig o Artikel steht. — „Endlich aber, lehrt Hr. K, wird der Art gewissen Redensarten weggelassen, wenn die Gattungsnam *abstracte Bedeutung* haben, oder eine Thätigkeit oder W ausdrücken, als: ἡγεῖσθαι θεούς, Götter (Gottheit) gla ἰέναι ἐπὶ δεῖπνον, zu Tische (d. h. zum Essen) gehen, παρ τι ἐπὶ μισθῷ (zur Verleihung), ἐφ' ἵππου ἰέναι, zu Pferde (i reitend)." Wie kann hier von Weglassung des Artikels die R sein, da die Hinzufügung desselben meist einen andern Ged

ken geben würde? So offenbar bei ἐπὶ μισθῷ, das doch übrigens nicht „*zur Verleihung*“ bedeuten kann, und bei ἐφ’ ἵππου, wo bei hinzugefügtem Artikel der Sinn sein würde: *auf seinem Pferde.* Etwas anders verhält es sich mit ἐπὶ δεῖπνον, wie mit vielen ähnlichen, fast adverbiellen Formeln, z. B. den militärischen ἐπὶ στρατιᾶς, ἐπὶ κέρως, ἐπὶ πόδα. ἐπὶ δόρυ, παρ’ ἀσπίδα.

„Die Abstracten, heisst es § 421, verschmähen als solche den Artikel: als: σοφία Weisheit. Der hinzutretende Artikel, macht entweder das Abstraktum zu einem Gattungsnamen, als: τὸ πρᾶγμα, die That, τὸ χάρμα die Freude, ὁ βίος das Leben, ἡ φιλοσοφία, die Philosophie, als eine besondere Wissenschaft, oder bezeichnet den ganzen Umfang des Begriffs, als Plat. Phäd. p. 69, c: καὶ ἡ σωφροσύνη καὶ ἡ δικαιοσύνη καὶ ἡ ἀνδρεία καὶ αὐτὴ ἡ φρόνησις μὴ καθαρμός τις ᾖ.“ Dass die Abstracta als solche den Artikel verschmähen sollten, glaube ich nicht, wenn gleich ich in der grössern Grammatik den Grund hinzugefügt finde: „da der rein abstrakte Begriff frei von aller Individualität ist;“ und Hr. K. glaubt es in der That selbst eben so wenig. Denn eine solche Regel so beschränken wie er es durch die zweite Ausnahme gethan hat, heisst an die Regel nicht glauben. In sofern also möchten wir beide übereinstimmen; nicht so über die Bedeutung, welche in dem letztern Falle ein Abstractum durch den Artikel erhält. Von dem ganzen Umfange des Begriffes darf auch hier nicht die Rede sein. Oder meinte Platon weniger als die ganze Rhetorik wenn er sagte: ῥητορικὴ πειθοῦς ἐστι δημιουργός? Der Artikel also wird auch hier objectiviren, den Begriff als ein Anzuschauendes der Betrachtung vorstellen, wobei denn oft auch auf vorhergegangene Erwähnung Bezug genommen wird. In einer Anmerkung wird hinzugefügt: „Die Namen der Künste und Wissenschaften entbehren häufig, auch wenn sie als Gattungsnamen auftreten, des Artikels, indem sie als bekannte und geläufige Ausdrücke angesehen werden.“ Also auch hier wäre diese Geläufigkeit der Grund? Gewiss eben so wenig als in dem oben besprochnen Falle. Die genannten Begriffe bezeichnen Ideen und stehen darum ohne Artikel, wenn sie nicht objectivirt werden. Schlecht gewählt ist das Beispiel ἐν φιλοσοφίᾳ ζῶσιν, was ja blos heissen kann: „sie leben in philosophischen Bestrebungen.“ — Von den Stoffnamen lehrt Hr. K. dasselbe was von den Abstracten, wogegen sich denn dieselben Einwendungen erheben lassen. — „Die Eigennamen endlich, bemerkt der Verf., verschmähen gleichfalls als solche den Artikel, als: Σωκράτης ἔφη; sie nehmen ihn aber in der griechischen Sprache oft an, weil bei Erwähnung des Eigennamens derselbe insgemein in eine bestimmte Beziehung zu dem Sprechenden tritt, als: ὁ Σωκράτης ἔφη d. h. Sokrates, den ich jetzt zum Gegenstande meiner Betrachtung, Erzählung u. s. w. mache.“ Danach darf man also keinen Anstand nehmen, wenn

man einen unbekannten Menschen zuerst erwähnt, seinen Namen sogleich mit dem Artikel einzuführen, zumal wenn dabei von einer „bestimmten Beziehung desselben zu dem Sprechenden" die Rede ist. Wie sich nur Hr. K. diese Beziehung recht vorgestellt haben mag. — Noch weniger zu billigen ist die Anmerkung: „In Verbindung mit einem Adjectiv haben die Eigennamen in der Regel den Artikel bei sich, weil sie dann gleichsam einen Gattungsbegriff ausdrücken, als: ὁ σοφὸς Σωκράτης." Hier hat eben der Eigenname den Artikel nicht bei sich. Denn ὁ σοφὸς Σ. ist so viel als Σ ὁ σοφός. — In der folgenden Anmerkung lehrt der Verf. zunächst: „Wenn auf den Eigennamen eine mit dem Artikel begleitete Apposition folgt, so fehlt in der Regel der Artikel." Diese Regel habe ich längst widerlegt und Hr. K. selbst beschränkt sie: „Wenn aber dennoch der Artikel steht, so hat er demonstrative Bedeutung und drückt den Eigennamen als einen schon erwähnten aus." So auch Rost, der besser würde gethan haben sich an meine Bemerkung (de auth. p. 61.) genauer zu halten. Denn nicht grade vorhergegangene Erwähnung allein kann den Artikel veranlassen, sondern auch sonstiges Bekanntsein oder Berühmtheit des Namens, in welcher letztern Beziehung der Artikel zuweilen sehr nachdrucksvoll gebraucht wird, wie z. B. Eurip. Bacch. 1314: νῦν ἐκ δόμων ἄτιμος ἐκβεβλήσομαι ὁ Κάδμος ὁ μέγας. — Die Bemerkung: „Wenn die Apposition des Artikels ermangelt, so nimmt ihn auch der zu individualisirende Eigenname nicht an," hat Hr. K. nach Hrn. Rost und Hr. Rost nach mir (zu Dionys. historiogr. p. 115.) gegeben; aber nicht von mir stammt der Zusatz: „Ἀστυάγης, Μήδων βασιλεύς," A. ein König der Meder, den ich keineswegs vertreten mag, da es ganz füglich auch heissen kann: *welcher König der Meder war*; eine Bedeutung, für die sich ganz gewiss mehr Stellen anführen lassen als für jene. Kaum begreiflich ist es, wie Hr. K. hinzufügen konnte: „Diese Ausdrucksweise kommt jedoch nur vor, wenn die attributive Bestimmung unwesentlich oder gleichgültig ist." Veranlasst hat ihn dazu, wie es scheint, Hr. Rost; allein was dieser über die Sache sagt, lässt sich wenigstens doch eher hören.

Hierauf handelt der Verf. § 422 von dem Artikel bei substantivirten Adjectiven und Participien. „Wenn die Adjectiven, heisst es, oder Participien nach Auslassung des zu ihnen gehörigen Substantivs als Substantiven auftreten, nehmen sie regelmässig (nach § 419, 2.) den Artikel an." „Nach Auslassung des zu ihnen gehörigen Substantivs." Also eine Ellipse. Doch hier eine solche anzunehmen möchte noch hingehn; Hr. K. gibt uns gelegentlich ganz andere, völlig im Geschmack des Lambertus Bos, dessen Weise noch bei Vielen sehr beliebt ist. Dass adjectivische Begriffe blos durch die Kraft des Genus substantivirt werden können, ist ihm nicht eingefallen; eben so wenig,

dass sie im Gebrauch des Artikels auch nur Substantive sind mit Eigenthümlichkeiten, die aus ihrem Wesen hervorgehen. Er lässt sie regelmässig den Artikel haben, um dies sofort zu widerrufen: „Wenn aber nur ein Theil des Ganzen ausgedrückt werden soll, so fehlt der Artikel." Hat Hr. K. hiebei wohl an den Singular gedacht? Was soll der Schüler mit dieser Angabe machen bei Stellen wie Xen. Hell. 7, 5, 18: *'Επαμινώνδας ἥττητο ἐν Λακεδαίμονι σὺν πολλῷ ὁπλιτικῷ ὑπ' ὀλίγων?* — „Die Participien, heisst es weiter, nehmen aber auch dann den Artikel zu sich, wenn irgend ein Individuum in einer bestimmten Beziehung zu dem Sprechenden gedacht und auf diese Weise individualisirt wird." Hr. K. hat wohl daran gethan, dass er diese Erklärung im Folgenden durch die deutsche und lateinische Uebersetzung erklärt. Denn sonst möchte schwerlich Jemand begreifen, was er eigentlich sagen will. Was kann wohl sonderbarer sein als in dieser Sprechweise eine bestimmte Beziehung zu dem Sprechenden zu suchen? Worin soll denn diese Beziehung liegen und in wiefern soll sie bestimmt sein? Die Beispiele, welche übrigens durchgängig besser aus attischen Schriftstellern, insbesondere Prosaikern entlehnt werden, sind unzureichend und ein Fall wie *ἄνδρες οἱ παρόντες* gehört gar nicht hierher. — Beschlossen wird dieser § mit einem starken Irrthum: „So auch *εἰσὶν οἱ λέγοντες,* sunt, qui dicant (st. des ungebräuchlichen: *εἰσὶν οἳ λέγουσιν*)." Ungebräuchlich wäre das? Ich entsinne mich auch anderswo etwas der Art gelesen zu haben; aber ein Mann, der die Griechischen Schriftsteller so fleissig studirt hat wie Hr. K., sollte doch so etwas nicht nachschreiben. Denn Beispiele der verworfenen Sprechweise sind so wenig selten, dass man sich kaum die Mühe nehmen mag, sich welche anzumerken. Nur zufällig habe ich einige zur Hand, Aristoph. Pac. 489: *ἀλλ' εἰσ' οἳ κωλύουσιν.* Xenoph. Hell. 6, 4, 24: *τῶν συμμάχων ὑμῖν εἰσὶν οἳ διαλέγονται περὶ φιλίας.* 4, 4, 5: *τῶν ἐν δυνάμει ὄντων ἦσαν οἳ ὀμνύοντες ὑπισχνοῦντο μηδὲν χαλεπὸν αὐτοὺς πείσεσθαι.* Aehnliche in ziemlicher Anzahl bietet z. B. Thucydides.

Hienächst spricht der Verf. über „den Artikel bei Pronominen entweder in Verbindung mit Substantiven oder ohne dieselben." Für eine Schulgrammatik allenfalls entbehrlich war §. 423 das Erste: „Zu den Substantivpronominen im Accus. wird bisweilen der Artikel gesetzt, um auf ein vorausgegangenes Subject zu weisen. Plat. Theät. p. 166, a *γέλωτα δὴ τὸν ἐμὲ ἐν τοῖς λόγοις ἀπέδειξες.*" Die Erklärung ist nicht recht klar; was soll man aus dem „vorausgegangenen Subject" entnehmen? Noch vergriffener ist die folgende Regel: „Bei den Adjectivpronominen steht der Artikel in der att. Sprache in der Regel, als: *ὁ ἐμὸς πατήρ* oder *πατὴρ ὁ ἐμός.*" Wie viel verkehrte Vorstel-

lungen der Anfänger durch diese Worte bekommen muss, verlohnt sich nicht auseinanderzusetzen.

Besser lehrt §. 424: „Die Demonstrativpronominen: οὗτος, ὅδε, ἐκεῖνος und *αὐτός*, *ipse*, nehmen den Artikel in der attischen Prosa [nur in der attischen?] regelmässig an.“ Indess sind es doch nicht die Demonstrativpromina, welche den Artikel annehmen, sondern die mit ihnen verbundenen Substantiva, was der Schüler erst den Beispielen entnehmen muss. Daher können auch Begriffe, die schon ohne Artikel bestimmte Individuen bezeichnen, wie Eigennamen, bei *οὗτος* etc. ohne ihn stehen. Fraglich ist es, ob man hienach auch das in der Anmerkung erwähnte *ἐπὶ γῆν τήνδε* Thuc. 2, 74 dulden dürfe. Unstreitig nicht, wenn *γῆ* von einem bestimmten Lande gesagt den Artikel erfordert, was durch Thuc. 2, 21. 54. 74 A., nicht genügend widerlegt wird, da dort *γῆς τεμνομένης* sich übersetzen lässt: „*da* (ihnen) *Land verwüstet wurde*.“ Demnach wird man auch die Worte *ἐπὶ γῆν τήνδε*, denen einige Handschriften den Artikel beifügen, nach diesen ändern, oder, was wahrscheinlicher ist, mit Blume erklären müssen: „*Hier in ein Land*, *in welchem*,“ als entstanden aus *ἥδε ἐστὶν γῆ ἐπὶ ἣν ἤλθομεν*. Auf keinen Fall war eine so zweifelhafte Stelle in eine Schulgrammatik aufzunehmen. Doch dass dies geschehen ist, mag, wenn gleich ohne des Verf. Wissen, durch mich veranlasst sein, da Hr. Rost, aus dem Hr. K. die Sache entlehnt hat, hier einer andern früher von mir in einer Recension des Matthiä ausgesprochenen Ansicht gefolgt ist. Richtig ist was in derselben Anmerkung über das Fehlen des Artikels, wenn das Pronomen Subject, das Substantiv Prädicat ist, bemerkt wird. Nicht Misbilligung verdient es, dass Hr. K. Hrn. Rosts vierte Anm. des § 98, die aus meinen Angaben entstanden ist, nicht, wie in dem grössern Werke, aufgenommen hat, da z. B. eine Ausdrucksweise wie *τὴν πόλιν τὴν αὐτὴν ἐπιτάξασαν* für *τὴν πόλιν ἣ αὐτὴ ἐπέταξε*, wie ich (nur beiläufig) gegen Wolf und Schäfer erklärt habe, der scheinbaren Zweideutigkeit halber vermieden wurde. Dagegen wäre über Fälle wie *τὸν τοιοῦτον γεγενημένον* und manche ähnliche auch in einer Schulgrammatik etwas zu erinnern gewesen. — Hierauf lehrt der Verf.: „Zu den demonstrativen Qualitäts- und Quantitätspronominen: *τοιοῦτος* und *τοσοῦτος* tritt dann der Artikel, wenn die durch dieselben angedeutete Qualität oder Quantität als der ganzen Classe vorhergenannter Gegenstände zukommend bezeichnet werden soll, am häufigsten aber in demonstrativer Bedeutung, indem er auf einen vorher geschilderten Gegenstand zurückweist.“ Neben *τοιοῦτος* vermissen wir unter andern *τοιόςδε*, weil Hr. K. *ὁ τοιόςδε* für poetisch hält. Das lehrt uns die grosse Grammatik auf der einen Seite 133, während sie freilich gleich auf der folgenden diese Angabe durch eine Stelle des Plato widerlegt, der sich leicht mehrere beifügen liessen. Stu-

tzen aber wird Mancher bei ὁ τοσοῦτος. Allerdings giebt es Fälle, in denen auch hier der Artikel erscheinen kann, allein gewiss würde uns der Verf. verpflichtet haben, wenn er uns einige Beispiele der Art gegeben hätte. Was aber die Bedeutung ὁ τοιοῦτος anbetrifft, so wird dieselbe wohl überall deiktisch sein, gleichsam auf ein gegebenes oder angeregtes Bild hinweisend: *is qui talis est.* Merkwürdig ist was der Verf. über die Stellung hinzufügt: „Der Artikel steht in der Regel vor dem Pronomen und dem Substantiv, als ὁ τοιοῦτος ἀνὴρ und τὰ τοιαῦτα πράγματα." Wenn der Lehrer sich etwa gemerkt hat, dass Hr. K. mit seinem „in der Regel" eben nicht immer eine Regel geben will, so schlägt er das grössre Werk nach, um zu erfahren, welche andre Stellung noch vorkomme und findet hier auch τοιοῦτος ὁ ἀνήρ, τοσοῦτο τὸ χρῆμα. Aber hoffentlich wird er hier sogleich in τοιοῦτος, τοσοῦτο Prädicate erkennen.

Der folgende §. 425 handelt vom Artikel bei unbestimmten Pronominen. a) „Das Wort πάντες wird mit dem Artikel verbunden." Etwa immer? Und was hat denn der Singular verschuldet, dass wir von ihm nicht einmal erfahren, wie sich z. B. πᾶσα ὁδός und πᾶσα ἡ ὁδός unterscheiden? Oder sollen wir auch auf ihn anwenden, was vom Plural gesagt wird? Die Sache möchte doch ihre Schwierigkeiten haben. Ohne indess weiter zu berücksichtigen, was nicht da ist, wollen wir nur prüfen, was da ist. Der Verf. unterscheidet: „οἱ πάντες ἄνθρωποι = alle Menschen (attributiv); οἱ ἄνθρωποι πάντες = die (nämlich vorhererwähnten) Menschen alle (prädicative); πάντες οἱ ἄνθρωποι = alle die (nämlich die vorhererwähnten) Menschen (auch prädicative)." Die Uebersetzung ist löblich, insofern sie, auch die Stellung beibehaltend, wörtlich ist. Die in dem grössern Werke versuchte Unterscheidung durch Erklärung hat der Verf. aufgegeben, obwohl darin Eine Bestimmung getroffen, aber zwischen falsche eingeschichtet und dadurch sofort neutralisirt ist. Besser also blos übersetzt. Den Zusatz der „vorher erwähnten" hat Hr. K. von Hrn. Rost entlehnt, der uns übrigens nicht wie sein Nachfolger den so üblichen Ausdruck πάντες ἄνθρωποι unterschlägt, welchen Schüler, die sich nach Hrn. K. richten, unstreitig für sprachwidrig halten werden. Die Sache ist einfach *die:* πάντες ἄνθρωποι wird gesagt, wo auch, wenn πάντες fehlte, der Artikel nicht stehen würde; πάντες οἱ ἄνθρωποι oder οἱ ἄ. πάντες, wo er auch ohne hinzugefügtes πάντες zu setzen wäre, wozu vorhergegangene Erwähnung nicht grade nothwendig ist. Ob der vom Verf. aufgestellte Unterschied genügen wird, die Ausdrücke unterscheiden zu lehren, lässt sich wohl bezweifeln. Ich würde die Sache etwa so fassen: 1) πάντες ἄνθρωποι heisst: *alle die Menschen sind*, denen das Prädicat Mensch zukommt. Xenoph. Mem. 4, 4, 19: παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις πρῶτον νομίζεται τοὺς θεοὺς σέβειν. Daher auch im Singular πᾶς ἄνθρω-

πος *jeder Mensch*. Eben daher heisst es ohne Artikel auch *lauter*. Plat. Polit. 284, a: πάντα ἀγαθὰ καὶ καλὰ ἀπεργάζονται. vgl. Rep. 572, c. 574, e. Es versteht sich, dass auch das Substantiv vorangehen kann, wenn es durch Betonung hervorzuheben ist. 2) Vor πᾶς steht der Artikel, wenn das ganze Subject im Gegensatz zu seinen einzelnen Theilen bezeichnet wird. Plato Ges. 763, e: ἔχει διανομὰς δώδεκα μὲν ὁ πᾶς ἀριθμός, δώδεκα δὲ καὶ ὁ τῆς φυλῆς. Plato Theät. 204, a: τὸ ὅλον ἀνάγκη τὰ πάντα μέρη εἶναι. vgl. 205 c. Thuc. 3, 36: ἔδοξεν αὐτοῖς οὐ τοὺς παρόντας μόνον ἀποκτεῖναι, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἅπαντας Μιτυληναίους. Mit Nachdruck steht das Substantiv voran. Soph. Antig. 1023: ἀνθρώποισι γὰρ τοῖς πᾶσι κοινὸν τοὐξαμαρτάνειν. Hieraus erklärt sich auch die Bedeutung *im Ganzen:* ἔμεινε τριάκοντα τὰς πάσας ἡμέρας so v. a. αἱ πᾶσαι ἡμέραι ἃς ἔμεινεν τριάκοντα ἦσαν. 3) Attributiv wird πᾶς mit dem Artikel verbunden, wenn das Substantiv im Gegensatz zu einem anderen Substantiv zu denken ist. Plato Theät. 204, d: ὁ ἀριθμὸς πᾶς τὸ ὂν πᾶν ἕκαστον αὐτῶν ἐστιν. vgl. Epin. 983, a: τὸν ἥλιον ὅλον τῆς γῆς ὅλης μείζω διανοηθῆναι δυνατὸν ὀρθῶς. An der erstern Stelle hat übrigens Heindorf geändert τὸ πᾶν ὄν. Allein es ist vielmehr zu erklären: *die ganze Zahl ist die ganze Masse eines Jeden*, ohne dass jedoch ἑκάστου zu verbessern wäre; vielmehr steht ἕκαστον in Apposition, was freilich hart, aber doch erträglich scheint. — Hiernächst bemerkt der Verf.: „auch mit ἕκαστος, quisque, und ἑκάτερος, jeder von beiden, wird in der Prosa oft der Artikel verbunden, jedoch in prädicativer Stellung, und zwar nimmt ἕκαστος in der Regel die Stelle vor dem Artikel und dem Substantiv ein.“ Wie kommt Hr. K. zu der letztern Bestimmung? Ist sie etwa in der Natur des Ausdruckes gegründet? Ist ἕκαστος ein nothwendig überall oder doch fast überall so betonter Begriff, dass sein Substantiv ihm nicht leicht den Vorrang streitig machen kann? Gewiss nicht! Oder ist der Sprachgebrauch blos launenhaft gewesen? Ich blättere in der Cyropädie umher und finde gleich sechs Stellen, an denen ἕκαστος dem Substantiv vorangeht, 2, 1, 25. 2, 2, 2. 4, 2, 37. 5, 3, 36. 6, 2, 34. 8, 6, 6. Es versteht sich, dass dabei zu dem Substantiv ein Gegensatz wenigstens zu denken ist. Wenn ferner der Verf. bemerkt, dass ἑκάτερος in der bezeichneten Weise oft mit dem Artikel verbunden werde, so geschieht das allerdings oft genug, nämlich *immer*, was sich nach der Bedeutung dieses Wortes wie des Artikels nicht anders erwarten lässt. Sollte hier oder dort eine Stelle vorkommen, wo derselbe fehlte, so mag man sie ohne Bedenken verbessern. Ich kenne bis jetzt nur Eine der Art. — Weiter lehrt der Verf.: c) „Der Artikel mit ἄλλοι, Andere, bedeutet *die Uebrigen*. Auch wird der Singular ἄλλος mit dem Artikel verbunden, als ἡ ἄλλη Ἑλλάς, das

übrige Griechenland. "Ἕτερος, *alter*, nimmt den Artikel: ὁ ἕτερος zu sich, um den in dem Worte liegenden Begriff der Individualität mehr hervorzuheben; so: οἱ ἕτεροι von zwei Parteien." *Die Uebrigen* heisst wohl eigentlich οἱ λοιποί, ein Ausdruck, der rein ergänzend ist, wie im Lateinischen reliqui, während das absondernde ceteri mehr dem οἱ ἄλλοι entspricht. Ἕτερος hat eigentlich zum Gegensatz ὁ αὐτός; dem ἄλλος steht entgegen αὐτός (ὁ); jenes drückt Verschiedenheit und Gegensatz aus, dieses Gesondertheit. Sophokl. Oed. T. 1039: ἦ γὰρ παρ' ἄλλου μ' ἔλαβες οὐδ' αὐτὸς τυχών. Demosth. 34, 12: ἕτερος ἤδη ἦν καὶ οὐχ ὁ αὐτός. Lys. 31, 17: τοτὲ μὲν αὐτὸς μόνος, τοτὲ δὲ ἑτέροις ἡγούμενος. Plat. Euthyd. 301, b: οὐκοῦν καὶ τὸ ταὐτὸν ταὐτὸν καὶ τὸ ἕτερον ἕτερον. οὐ γὰρ δήπου τό γε ἕτερον ταὐτόν. Xenophon: ἡ ἑτέρα χεὶρ τῇ ἑτέρᾳ χρῆται, ἀμφοτέροις δὲ τὸ ἄλλο σῶμα. Durch den Artikel werden auch diese Begriffe objectivirt, so dass ὁ ἕτερος und οἱ ἕτεροι entweder auf bestimmte Individuen hinweisen oder auch blos als Erscheinungen *gedachte* andeuten. Plato Theät. 180: οὐ γίγνεται τῶν τοιούτων ἕτερος ἑτέρου μαθητὴς καὶ τὸν ἕτερον ὁ ἕτερος οὐδὲν ἡγεῖται εἰδέναι. Zur Verdeutlichung denke man sich hier das erste beste andre Adjectiv gesetzt, z. B. ἀμαθής. Auf bestimmte Individuen weist auch οἱ ἕτεροι in der Bedeutung die Gegner, wie Thuc. 7, 34. Xenoph. Hell. 4, 2, 15. 7, 5, 8. Aus dem Begriffe der Verschiedenheit erklärt es sich, dass οἱ ἕτεροι auch die eine von beiden Parteien bezeichnet. Lys. 31, 12: οὐ τοὺς ἑτέρους ἀλλ' ἀμφοτέρους φανερός ἐστι προδούς. Das absondernde ἄλλος mit dem Artikel weist entweder auf bestimmte Individuen oder führt das zum Ganzen noch Fehlende auf. Die Fälle, wo οἱ ἄλλοι für ἄλλοι zu stehen scheint, sind eigentlich von der ersten Art, indem der Redende auf gewisse ihm wenn auch nur dunkel vorschwebende Individuen hinweist. — „Πολλοί, fährt der Verf. fort, bedeutet: *viele*, οἱ πολλοὶ, die Meisten, *die Menge, plebs*; πλείους, *plures*, οἱ πλείους plurimi, die Meisten." Wenn wir hier noch οἱ πλεῖστοι *die Meisten* hinzufügen (und man sieht nicht warum Hr. K. dem Superlativ keine Stelle gegönnt hat), so sind wir für den Einen Begriff *die Meisten* reichlich versorgt, nämlich dreifach; und nach dem Verf. dürfen wir nicht Anstand nehmen nach Belieben zu wählen, vielleicht richtig, wenn es uns nur beliebt οἱ πολλοί, wie τὰ πολλά, zu gebrauchen, wo zusammengehörige Hauptmassen im Gegensatz zu Fragmenten des Ganzen zu bezeichnen; οἱ πλείους, wie τὸ πλέον, wo die Idee von Mehrzahl, Majorität, im Gegensatz zu einer Minderzahl, Minorität vorschwebt, also eine bestimmte Trennung in zwei für sich bestehende Ganze (οἱ πλείους und οἱ ἐλάσσους); οἱ πλεῖστοι von einem Uebergewicht der Zahl, indem die Einzelnen nur als Einzelne gedacht werden. — „Ὀλίγοι, heisst es weiter, pauci, οἱ ὀλίγοι vorzugsweise von den Oligar-

chen." Müssen aber denn diese Herren nothwendig durch den Artikel distinguirt, dieser also auch gesetzt werden, wenn ich z. B. sagen will: der Staat *wurde von Oligarchen verrathen*? Den Zweifelnden mag Xen. St. d. Ath. 2, 15 belehren. — Beschlossen wird dieser § mit der richtigen Bemerkung: „αὐτός, ipse, ὁ αὐτός, derselbe, *idem*;" an der mäkeln zu wollen der Verf. uns als Sykophantie auslegen würde, da jeder Lehrer wissen wird, was er hier noch hinzufügen muss.

Hierauf handelt der Verf. § 426 vom „Artikel bei Numeralien." „Bei den Kardinalzahlen, heisst es, steht der Artikel wenn die Zahl der Gegenstände als eine scharf bestimmte angegeben werden soll, als Plat. Rep. V. p. 460, e: ἆρ' οὖν σοι ξυνδοκεῖ μέτριος χρόνος ἀκμῆς τὰ εἴκοσιν ἔτη γυναικί, ἀνδρὶ δὲ τὰ τριάκοντα. Sehr häufig aber hat der Artikel demonstrative Bedeutung, indem er auf eine aus dem Vorhergehenden bekannte Zahl hinweist." Das letztere hätte offenbar zuerst erwähnt werden sollen, auch deshalb, weil es in dem ganzen Paragraphen das einzige Richtige ist. Was aber will der Verf. mit der Angabe: „wenn die Zahl der Gegenstände als eine scharf bestimmte angegeben werden soll." Ist denn nicht auch ohne Artikel jede Zahl scharf bestimmt? Oder wollte Hr. K. vielleicht sagen, dass der Artikel die Genauigkeit urgire, also hier gesagt werde: genau das zwanzigste, dreissigste Jahr sei die ἀκμή. Allein offenbar kann diese so genau nicht beschränkt werden. Auch giebt Plato anderswo für die Verheirathung, in Beziehung auf welche die erwähnte Aeusserung gethan ist, den Männern bis zum fünf und dreissigsten Jahre Frist, Ges. 721, b: γαμεῖν ἐπειδὰν ἐτῶν ᾖ τις τριάκοντα, μέχρι τῶν πέντε καὶ τριάκοντα. und 772, e: γαμείτω πᾶς ἐντὸς τῶν πέντε καὶ τριάκοντα ἐτῶν. Endlich sehen wir, dass Aristoteles τῶν ἑβδομήκοντα von einer Sache gebraucht, die ganz gewiss bei Wenigen genau bis zu diesem Jahre vorhält, Polit. 6, 14, 3: ὥρισται τέλος τῆς γεννήσεως, ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον εἰπεῖν, ἀνδράσι μὲν ὁ τῶν ἑβδομήκοντα ἐτῶν ἀριθμὸς ἔσχατος, πεντήκοντα δὲ γυναιξί. Kurz der Artikel zeigt hier, wie an unzähligen Stellen, dass die genannte Zahl eben nicht genau zu nehmen sei, dass man sie nur ausspreche als runde oder volle Summe. Es gehört also dieser Sprachgebrauch zu denselben Fällen, von denen der Verf. demnächst handelt: „Zuweilen drückt er [der Artikel] den Begriff der Gesammtheit aus, als: Xen. Anab. 2, 6, 15: ἦν δὲ, ὅτε ἐτελεύτα, ἀμφὶ τὰ πεντήκοντα ἔτη, etwa funfzig Jahre zusammengenommen." Die Sache klingt vollkommen als ob Klearchos, von dem die Rede ist, nur in Intermezzos gelebt hätte, deren Theilsummen man zusammenziehen müsste, um die Totalsumme zu erhalten. Hr. K. hat die Stelle von Hrn. Rost entlehnt, dessen Bestimmung aber verbessern zu müssen geglaubt. Hr. Rost nämlich sagt: „eine volle (runde) Summe ohne Ausschluss

eines Theiles." Es ist wahr, der Zusatz ohne Ausschluss eines Theiles will auch mir nicht gefallen und ich dächte, er könnte füglich fehlen. Treffend aber ist der Ausdruck eine volle Summe, wofür ich zur Anab. 1, 7, 10 eine runde Summe gesagt hatte, irrig den Sprachgebrauch auf Fünfer, Zehner, Hunderte etc. beschränkend. Denn es finden sich auch Stellen wie Plato Rep. 794, a: *ἀπὸ τριετοῦς μέχρι τῶν ἓξ ἐτῶν*, bis zum Alter von sechs Jahren, etwas mehr oder weniger ungerechnet. Natürlich gehören hierher nicht Stellen wie Plato Theät. 195, e: *τὰ ἕνδεκα οὐκ ἄν ποτε οἰηθείη δώδεκα εἶναί*, indem beim Rechnen solche Posten als etwas äusserlich Vorschwebendes ganz gewöhnlich durch den Artikel objectivirt werden. Noch einen andern sehr feststehenden Gebrauch des Artikels konnte Hr. K. von Hrn. Rost lernen vgl. m. Anm. zu Dionys. historiogrr. p. 303 und die Add. zu dieser Stelle. — „Bei *ἄμφω*, lehrt der Verf. weiter, und *ἀμφότεροι*, *beide*, steht häufig der Artikel, entweder wie bei den Kardinalzahlwörtern oder in prädicativer Bedeutung und Stellung." „Wie bei den Kardinalzahlwörtern." Also *οἱ ἄμφω*, *οἱ ἀμφότεροι* nach Belieben? Wie arg fehlte demnach Schäfer, als er ohne Weiteres *οἱ* vor *ἀμφότεροι* in Xen. An. 2, 4, 10 tilgen hiess; wie arg ich und alle die ihm folgten. Aber wo mag denn Hr. K. solche Stellen in genügender Anzahl gefunden haben, um eine solche Regel aufzustellen? Nur aus Plato weiss ich einige, aber durch sie es rechtfertigen wollen, was hier so allgemein ausgesprochen ist, wird hoffentlich Niemand wagen. Ferner in prädicativer Bedeutung und Stellung hätten Substantive mit *ἄμφω* und *ἀμφότεροι* verbunden, häufig den Artikel. Nur häufig? Ich habe anderswo (Ind. zu Xen. An. unter *ἀμφότεροι* in d. grössern Ausg.) angedeutet, dass der Artikel hier nothwendig sei, finde dies eben so wie bei *ἑκάτερος* der Natur des Ausdruckes gemäss, und habe bis jetzt diese Ansicht in Zweifel zu ziehen noch keinen Anlass gehabt. Sollte Hr. K. mich widerlegen können? Recht gern werd' ich mich belehren lassen, nur nicht etwa durch Stellen wie Xen. Hell. 2, 4, 33: *ἀποθνήσκει Χαίρων τε καὶ Θίβραχος, ἄμφω πολεμάρχω*, wo *πολεμάρχω* Prädicat und der Sinn dieser ist: *die beide Polemarchen waren.* — „Die Ordnungszahlen, fährt der Verf. fort, werden fast immer mit dem Artikel verbunden, als *ὁ πρῶτος στρατηγός*. So: *τὸ πρῶτον*." Erinnerte sich Hr. K. hier nicht sogleich, dass er oft genug auch blos *πρῶτον* gelesen habe, und eben so *δεύτερον*, *τρίτον* etc.? Bedachte er nicht, dass die Ordnungszahlen in prädicativem Verhältniss, wie z. B. in *Σωκράτης πρῶτος ἀνέβη*, der Artikel regelmässig fehle? Denn natürlich muss er in Verbindungen wie *οἱ πρῶτοι ἀναβάντες* nicht zu *πρῶτοι*, sondern zu *ἀναβάντες* gezogen werden. Auch in andern Fällen ist die Auslassung keineswegs beispiellos, so z. B. bei Zeitangaben, wie *τρίτῳ ἔτει* Lys. 7, 10. *τετάρτῳ μηνί* Antiph. 6, 42.

Andoc. 4, 17. Man wird eine solche Scala von Ausdrücken wie Hr. K. sie liebt: „regelmässig, in der Regel, gewöhnlich, häufig, oft, fast immer, zuweilen, selten" und wie die Worte sonst heissen mögen, zwar nicht schlechterdings für verwerflich erklären wollen; aber doch nicht leicht sie in Fällen billigen können, wo auf das Oefter oder Seltener nichts ankommt, sondern Unterschiede zu suchen sind. Vor allen Dingen aber muss der Grammatiker jene Ausdrücke, wo er sie braucht, auch vertreten können. Denn wofern sich ihm nachweisen lässt, dass er uns mit solchen Angaben nicht selten täuscht, so verscherzt er unser Zutrauen; und hat er seine Auctorität, gewissermassen seine grammatische Ehre verloren, so hat er Alles verloren. Denn auch wo er das Wahre giebt, wer wird es auf sein Wort glauben mögen? Man verzeiht eher zehn falsche Ansichten als Eine falsche Angabe der Art, weil jene nur Irrthümer, diese aber Täuschungen sind.

Hiernächst geht der Verfasser zu „dem Artikel neben einem durch ein Substantiv im Genitiv oder durch eine Präposition mit ihrem Casus ausgedrückten Attributiv" und spricht zuerst vom Artikel bei Adverbien. Nicht eigentlich hierher gehört womit § 427 beginnt: „In den (§ 411) angeführten Ausdrücken, als: *οἱ περί τινα, τὰ τῆς πόλεως* ist der Artikel nothwendig." Warum er nothwendig sei, hätte hinzugefügt werden können, da es wenigstens dem Schüler nicht gleich einleuchten könnte. Sodann wird gelehrt: „Der Artikel wird mit Adverbien des Orts und der Zeit, seltener mit Adverbien der Qualität und Modalität verbunden, wenn das Adverb entweder wie in *οἱ νῦν ἄνθρωποι* die Bedeutung eines Adjectivs, oder wie in *οἱ νῦν, τὰ νῦν* die Bedeutung eines Substantivs hat." Dass die Adverbia hier die Bedeutung eines Substantivs haben, wird man wohl eigentlich nicht zugeben können. Richtiger, scheint es, würde man Fälle der Art durch ein zu denkendes *ὤν* erklären. So Hermann zum Viger. Anm. 231. Oder man muss annehmen, dass der Art. selbst hier Substantiv ist, bei dem, insofern er blosse Persönlichkeit bezeichnet (*ὁ, ἡ*), anzugeben ist, wo oder wann dieselbe als Erscheinung zu denken sei. Hiebei ergiebt sich von selbst regelmässige Beschränkung dieser Ausdrucksweise auf Adverbia des Raumes und der Zeit, deren erstere auch bei uns so gebraucht werden: *die draussen, die drinnen, die oben, die unten.* Nicht blos diese, sondern auch Adverbia des Grades stehen bei dem reine Dinglichkeit bezeichnenden Neutrum des Artikels, dessen Singular inzwischen sich in dieser Weise noch eine ausgedehntere Sphäre gebildet hat. Eben so wenig steht das Adverbium adjectivischer Verbindungen wie *ἡ ἄνω πόλις*, sondern es ist dies eine lockere parathetische Zusammensetzung, wie sie auch, nur noch inniger, bei uns vorkommt: *Hinweg, Heimweh, Vorzeit, Aussenwerk, Spätsommer* u. a. Der Artikel ist dabei natürlich

nicht schlechterdings nothwendig. Plato Rep. 564, a: ἡ ἄγαν ἐλευθερία ἔοικεν οὐκ εἰς ἄλλο τι ἢ εἰς ἄγαν δουλείαν μεταβάλλειν. So ἄντικρυς δουλεία Thuc. 1, 122 (vgl. 8, 64), ἄγαν ἐπομβρία Aristoph. Nub. 1120. μάλα χειμών Xen. Hell. 5, 4, 14. Unter den Beispielen würden einzelne in einer Schulgrammatik besser gar nicht erwähnt sein, besonders Thuc. 6, 80: τὴν αὐτίκα (welches Adverb wenigstens nicht auszulassen war) ἀκινδύνως δουλείαν (falsch δουλειαν betont, auch in dem grössern Werke). Die Stelle Thuc. 8, 1: οἱ πάνυ τῶν στρατιωτῶν, war wenigstens nicht zu übersetzen: „Die besten der Soldaten," sondern *die angesehnsten* (und also zuverlässigsten), wie der Verf. unter andern aus 8, 89: ἔχοντες τῶν πάνυ στρατηγῶν, ersehen konnte, vgl. Xen. Mem. 3, 5, 1. Ueberhaupt bemerken wir bei dieser Gelegenheit, dass Hr. K. auf die Wahl guter Beispiele keineswegs so bedacht gewesen ist, wie man es von dem Verf. einer Schulgrammatik erwarten sollte. Gern würde man überall Sätze sehen, die einen abgeschlossenen Gedanken, Sentenzen, Lebensregeln u. dgl. enthielten, am liebsten in Versen, so weit dies mit der Rücksicht auf den mustergültigen Styl der Prosa sich vereinbaren liesse. Von solchen Sätzen kann der Lehrer manche auswendig lernen lassen, damit der Schüler in und an ihnen sich die Regel einpräge und wenn sie ihm etwa entfällt, gleich den Stoff im Gedächtniss habe, aus dem er sie sich selbst wieder abstrahiren kann, gelegentlich, z. B. bei der Lectüre, auf Anregung und Leitung des Lehrers, der zugleich, wenn anders er es versteht, auch bei dem sprachlichen Unterricht auf Veredlung des Charakters und der Gesinnung hinzuarbeiten, in einer vernünftig gewählten Beispielsammlung das herrlichste Material haben würde, um Kopf und Herz seiner Schüler zu befruchten, überall der Gemeinheit des gewöhnlichen Treibens die erhabenen Lehren des Alterthums entgegenstellend. So könnte der Unterricht im Griechischen beiläufig auch in Griechischer Weise bilden. Denn dass die Griechen dies Bildungsmittel angelegentlich benutzten, lehrt Aeschines 3, 135: διὰ τοῦτο οἶμαι ἡμᾶς παῖδας ὄντας τὰς τῶν ποιητῶν γνώμας ἐκμανθάνειν, ἵν' ἄνδρες ὄντες αὐταῖς χρώμεθα. Zu einer für diesen Zweck brauchbaren Sammlung liegt sehr reicher, wenn gleich nicht für alle Fälle zureichender Stoff vor, an dessen Benutzung jedoch Hr. K. kaum gedacht zu haben scheint.

Hierauf spricht der Verf. vom „Artikel bei jedem Worte und jeder Wortverbindung" § 428. „Der Artikel τό kann vor jedes Wort treten, wenn nicht der Begriff des Wortes, sondern nur das Wort als ein Gebilde der Sprache betrachtet wird." Statt „der Artikel τό" möchte es gerathener sein zu sagen: das Neutrum des Sing. des Artikels, damit der Schüler die Formen τοῦ und τῷ nicht ausgeschlossen wähne. Zugleich würde man demnächst erwarten: vor jedes Wort und jede Wortform. Falsch

ist die Bestimmung „als Gebilde der Sprache." Demosth. 20, 29: *ἐν τῷ μηδένα πάντας περιλαμβάνει, durch den* (von ihm gewählten) *Ausdruck μηδένα* etc. „Selbst ganzen Wortverbindungen, heisst es ferner, kann die griechische Sprache durch vorgesetzten Artikel die Form und die Bedeutung eines Attributivs oder Substantivs geben." In wie fern eines Attributivs, ist nicht recht klar. Meinte der Verf. etwa Fälle wie: *τὴν ὅτ' ἀδωρόκητος ὑπῆρχε προαίρεσιν* Demosth. 19, 27. *τῆς ὅπου βούλεσθε ὀλιγαρχίας* 22, 52. Dann hätte er hier sehr Verschiedenartiges gemischt. Auf jeden Fall verdiente die Sache durch ein hinzugefügtes Beispiel verdeutlicht zu werden.

Sehr schwierig ist der Gegenstand, den der Verf. demnächst § 429 behandelt, die Stellung des Artikels. „Wenn das Substantiv mit attributiven Bestimmungen — Adjectiv, Pronomen, Zahlwort, Adverb, Substantiv im Genitiv, Präposition mit ihrem Casus — verbunden ist; so steht das Attributiv entweder zwischen dem Artikel und dem Substantiv, und ist als wirkliches Attributiv aufzufassen oder wird mit wiederholtem Artikel dem Substantiv nachgesetzt, und ist dann als Apposition anzusehen. Auch kann bei dem mit dem Artikel nachfolgenden Attributiv der Artikel bei dem zu individualisirenden Substantiv weggelassen werden." Wenn hier zunächst Pronomen und Zahlwort als Attributiv aufgeführt werden, so hätte auch das Particip nicht unerwähnt bleiben dürfen; doch alle drei hätte der Ausdruck adjectivischer Begriff statt Adjectiv gesetzt mit befasst; ja sogar auch das attributiv gebrauchte Substantiv in Verbindungen wie *οἱ ὀπισθοφύλακες ὁπλῖται, οἱ γυμνῆτες λοχαγοί* u. A. Neben dem Genitiv wird auch der Dativ wohlbegründete Ansprüche geltend machen, nicht blos der locale, sondern auch der dynamische in mehrfachen Phrasen, wie *ἡ τοῖς βέλεσιν ἔφεσις, ἡ φύσει ὀρθότης, τὸ τῷ ὄντι ψεῦδος, ὁ τῷ ἀκριβεῖ λόγῳ ἰατρός.* Sogar auch eine Art von Sätzen wird sich ihre Stelle hier nicht rauben lassen. Sehr begierig war ich über den Unterschied der hier erwähnten Stellungen etwas zu erfahren; aber unsere Grammatiker lassen die Sache auf sich beruhen; und das ist ganz vorsichtig, indem man dadurch die ganze Gefahr zu irren vermeidet. Aber damit ist einem armen Lehrer nicht gedient. Die Jungen kommen an und sagen: „Im Lateinischen, wird uns gelehrt, sei es nicht gleichgültig, ob man viri boni oder boni viri sage. Aehnlich wird es wohl auch im Griechischen nicht auf eins hinauslaufen, ob man *οἱ ἀγαθοὶ ἄνθρωποι, ἄνθρωποι οἱ ἀγαθοί* oder *οἱ ἄνθρωποι οἱ ἀγαθοί* wähle. Was soll der Lehrer antworten? etwa das weiss man nicht? Hier habt ihr mehrere Schulgrammatiken, daneben ein Paar wissenschaftliche, lest und überzeugt Euch, dass man das nicht weiss. Oder soll er auf eigene Hand einen Unterschied zu entdecken suchen? Die Sache hat in diesem

Falle ihre besondern Schwierigkeiten, da sich wohl berechnen lässt, dass die Schriftsteller, auf Nachhülfe durch sinngemässe Betonung rechnend, an die eigentlich erforderliche Stellung nicht überall sich werden gebunden haben, wenn etwa rhetorische, euphonische, metrische Gründe Abweichungen von derselben empfehlen. Diese werden wir also nur, wie aus der Natur des Ausdruckes, so aus Beispielen, in denen Genauigkeit erforderlich war, entnehmen können. Der Natur des Ausdruckes scheint es gemäss zu sein, dass der vorangestellte Begriff der betontere sei. So ist es ja auch, wo der Artikel nicht erscheint. Thuc. 5, 69: *ἴστε ἔργων ἐκ πολλοῦ μελέτην πλείω σώζουσαν ἢ λόγων δι' ὀλίγου καλῶς ῥηθεῖσαν παραίνεσιν.* Isokr. 12, 79: *Ἀγαμέμνων τοὺς βασιλεῖς ἔπεισεν βασιλικὸν βίον ἀφέντας στρατιωτικῶς ζῆν.* Wenn nun das Substantiv ohne Artikel vorangeht, das Attribut mit dem Artikel folgt, so werden aus der ganzen Gattung, die als einer andern entgegengesetzt zu denken ist, bestimmte Individuen herausgehoben. Xen. Mem. 4, 5, 11: *τί διαφέρει ἄνθρωπος ἀκρατὴς θηρίου τοῦ ἀκρατεστάτου.* 2, 1, 32: *ἡ ἀρετὴ σύνεστι μὲν θεοῖς, σύνεστι δὲ ἀνθρώποις τοῖς ἀγαθοῖς.* Plato Polit. 294, a: *τὸ ἄριστον οὐ τοὺς νόμους ἐστὶν ἰσχύειν, ἀλλ' ἄνδρα τὸν μετὰ φρονήσεως βασιλικόν.* Wenn auch zum Substantiv der Artikel hinzugefügt wird, so muss es schon an und für sich eine deiktische Beziehung haben. Aeschin. 3, 6: *διοικοῦνται αἱ μὲν τυραννίδες καὶ ὀλιγαρχίαι τοῖς τρόποις τῶν ἐφεστηκότων, αἱ δὲ πόλεις* [Republiken] *αἱ δημοκρατούμεναι τοῖς νόμοις τοῖς κειμένοις.* Plato Lach. 191, b: *τὸ μὲν ἱππικὸν τὸ ἐκείνων οὕτω μάχεται, τὸ δὲ ὁπλιτικὸν τὸ τῶν Ἑλλήνων ὡς ἐγὼ λέγω.* Wenn man hier von Apposition sprechen will, so kann man das ziemlich mit gleichem Rechte auch bei Stellen wie Xen. Cyr. 6, 1, 41: *ἢ καὶ δυνήσῃ ἀπολιπεῖν τὴν καλὴν Πάνθειαν*, die Schöne, nämlich die Panthea. Zwischen dem Artikel und dem Substantiv steht das Attribut, wenn es der betontere Begriff ist. Plato Rep. 545, a: *πῶς ποτὲ ἡ ἄκρατος δικαιοσύνη πρὸς ἀδικίαν τὴν ἄκρατον ἔχει εὐδαιμονίας πέρι;* Xen. Cyr. 3, 3, 8: *τὰς μεγάλας ἡδονὰς καὶ τὰ ἀγαθὰ τὰ μεγάλα ἡ πειθὼ καὶ ἡ καρτερία καὶ οἱ ἐν τῷ καιρῷ πόνοι καὶ κίνδυνοι παρέχονται.* Plato Ges. 805, d: *δεῖ παιδείας κοινωνεῖν τὸ θῆλυ γένος ἡμῖν τῷ τῶν ἀρρένων.* Psephisma bei Demosth. 18, 186: *οὐκ ἀλλότριον ἡγεῖται εἶναι ὁ Ἀθηναίων δῆμος τὸν Θηβαίων δῆμον — ἀναμιμνήσκεται δὲ καὶ τὰς τῶν προγόνων τῶν ἑαυτοῦ εἰς τοὺς Θηβαίων προγόνους εὐεργεσίας.* Man sage nicht, dass dergleichen Dinge für die Schüler nicht gehören. Ich kann aus genügender Erfahrung versichern, dass die bessern unter ihnen solche Unterschiede nicht blos zu wissen verlangen, sondern sie sogar selbst zu finden im Stande sind. — Nicht eben kurz und bündig fährt der Verf. fort: „Wenn aber das *Adjectiv* mit dem Substantiv nicht zu der Einheit eines Begriffes vereinigt

wird und demnach nicht die Bedeutung eines Attributivs hat, sondern eine prädicative Bestimmung des Substantivs ausdrückt und als das Prädicat eines verkürzten Nebensatzes aufgefasst werden kann: so nimmt das *Adjectiv ohne Artikel* entweder vor dem Artikel und dem Substantiv, oder nach dem Artikel und dem Substantiv seine Stelle ein, als: *ἀγαθὸς ὁ ἀνήρ* oder *ὁ ἀνὴρ ἀγαθός*, d. h. *ἀνὴρ ὅς ἀγαθός ἐστιν* oder *ἀνὴρ ἀγαθὸς ὤν*. Wenn das Adjectiv dem Artikel vorangeht, so wird es mit grösserem Nachdrucke hervorgehoben. Im Deutschen setzen wir in diesem Falle bei dem Singular den Artikel und lassen bei dem Plural den Artikel ganz weg." Wie ein Schüler sich in dieser wortreichen und doch nicht deutlichen Regel zurechtfinden könne, will mir nicht einleuchten. Soll er die Sache einsehen, so wird man ihm angeben, was übrigens schon unter der Rubrik Prädicat geschehen sein muss, dass im Griechischen jedem Casus, also auch einem Casus obliquus, ein Prädicat ohne Prädicatsverbum durch blossen Beisatz zugefügt werden kann, was man erst durch ein Paar angemessene Beispiele erläutert, wie *δίκαια δράσας συμμάχους ἕξεις θεούς; δίκαια δράσας συμμάχου τεύξῃ θεοῦ; δίκαιος ἂν ἧς τῷ τρόπῳ χρήσῃ νόμῳ.* Ist ihm diess gehörig erläutert, so begreift er leicht, dass *wenn zu einem Substantiv, das den Artikel hat, ein adjectivischer Begriff* (nicht blos ein Adjectiv) *durch blossen Beisatz als Prädicat hinzutritt, der adjectivische Begriff vor dem Artikel, nach dem Substantiv stehen muss* (ohne wiederholten Artikel), *im ersten Falle mit grösserm, im zweiten mit geringerm Nachdrucke betont.* Dann fügt man zur Erklärung hinzu, wie wir, um den Artikel in der Uebersetzung auszudrücken, aus einem Satze gewöhnlich zwei machen müssen. Diess Alles zu erläutern wird man aber nicht ein Beispiel geben, wie *ἀγαθὸς ὁ ἀνήρ* oder *ὁ ἀνὴρ ἀγαθός*, was nichts anders heissen kann, als: *der Mann ist gut*, sondern etwa Sätze wie Thuc. 6, 72: *ἦσαν πεντεκαίδεκα οἱ στρατηγοὶ αὐτοῖς.* Isokr. 5, 134: *τὸ σῶμα θνητὸν ἅπαντες ἔχομεν.* Thuc. 1, 97: *οἱ Ἀθηναῖοι ἡγοῦντο αὐτονόμων τὸ πρῶτον τῶν ξυμμάχων.* Eur. Phön. 526: *οὐκ εὖ λέγειν χρὴ μὴ 'πὶ τοῖς ἔργοις καλοῖς.* Plato Phäd. 109: *πέπεισμαι αὐτὴν τὴν γῆν καθαρὰν ἐν καθαρῷ κεῖσθαι τῷ οὐρανῷ.* So viele Beispiele etwa würde ich ungefähr erfordern, um den Schülern die Regel gehörig klar zu machen und ihre verschiedenen Erscheinungen zu zeigen; worauf der Verf. gar nicht bedacht, nur über den Accusativ zwei gleichartige Sätze gegeben hat. — Wenn er sodann nachholend hinzufügt, dass auch bei *οὗτος*, *ἑκάτερος* u. A. die prädicative Stellung eintrete, so legt er dabei zugleich das Eingeständniss schlechter Anordnung ab: ein Punct, in dem er überhaupt wenig glücklich gewesen ist, wie schon die zahlreichen Wiederholungen verrathen. — Hierauf folgt die Bemerkung, dass die raumbestimmenden Adjectiva *μέσος*, *ἔσχατος*, *ἄκρος* u. A. durch ein Sub-

stantiv zu übersetzen seien. Aber warum nur raumbestimmende? Auch *ἥμισυς* war zu erwähnen. Bei dieser Gelegenheit wäre es praktisch gewesen, wie Hr. Rost gethan hat, auf Unterschiede wie *τὸν μέσον βίον* und *μέσον τὸν βίον* aufmerksam zu machen. — „4. Der attributive Genitiv, lehrt der Verf. weiter, nimmt ausser den beiden erwähnten Stellungen — *ὁ τῶν Ἑλλήνων πόλεμος* oder *ὁ πόλεμος ὁ τῶν Ἑλλήνων* — oft auch entweder vor oder nach dem zu individualisirenden Substantiv ohne Wiederholung des Artikels seine Stelle ein." Es scheint sonderbar, dass ein attributiver Genitiv die Stellung des Attributivs nicht haben sollte. Wie also, wenn ein derselben nicht folgender Genitiv kein attributiver wäre, sondern eigentlich ein partitiver? Da dieser überhaupt vor dem Artikel oder ohne Wiederholung desselben nach dem regierenden Worte steht (denn die wenigen Beispiele wo er sich eingeschoben findet, sind als Hyperbata zu betrachten, wie es ähnliche etwas anderer Art giebt, zumal da Stellen mit wiederholtem Artikel schwerlich aufzutreiben sind), so ist es in der Ordnung, dass dieselbe Stellung, auch wenn er von einem Substantiv regiert wird, eintreten muss. Sehr einleuchtend zeigt sich diess oft bei Gegensätzen, wie Demosth. 2, 10: *ὥσπερ οἰκίας τὰ κάτωθεν ἰσχυρότατα εἶναι δεῖ, οὕτω καὶ τῶν πράξεων τὰς ἀρχὰς καὶ τὰς ὑποθέσεις ἀληθεῖς καὶ δικαίας εἶναι προσήκει.* Plato Ges. 668: *μὴ γιγνώσκων τὴν οὐσίαν τί ποτε βούλεται — σχολῇ τήν γε ὀρθότητα τῆς βουλήσεως ἢ καὶ τὴν ἁμαρτίαν αὐτοῦ διαγνώσεται.* Aber auch wo der Gegensatz nicht ausgedrückt ist, tritt er doch oft sehr bestimmt hervor. Plato Men. 90, b: *τοῦτον εὖ ἔθρεψε καὶ ἐπαίδευσεν, ὡς δοκεῖ Ἀθηναίων τῷ πλήθει: der Masse*, nicht etwa den Einsichtsvollsten *der Athener*. Während also *ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων* oder *ὁ Ἀθηναίων δῆμος* das athenische Volk im Gegensatz zu einem andern Volke bezeichnet (Beispiele in Menge bietet das oben erwähnte Psephisma bei Demosthenes 18, 181 ff.) sagte man *ὁ δῆμος τῶν Ἀθηναίων* und *τῶν Ἀθηναίων ὁ δῆμος*, wenn andere Theile oder Individuen der Athener selbst im Gegensatze zu denken waren. Psephisma bei Demosth. 18, 92: *Χερρονησιτῶν οἱ κατοικοῦντες Σηστὸν — στεφανοῦσιν Ἀθηναίων τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον.* — Ferner lehrt der Verf.: „Eben so oft bei den durch eine *Präposition mit ihrem Kasus* ausgedrückten attributiven Bestimmungen. Thuc. 1, 18: *μετὰ δὲ τὴν τῶν τυράννων κατάλυσιν ἐκ τῆς Ἑλλάδος.*" An dieser Stelle wäre die Wiederholung des Artikels nicht einmal statthaft. Indess ist die Regel theils zu eng, theils zu weit gefasst. Zu eng: denn auch beim Adjectiv findet sich diese Stellung. Aristoph. Ach. 1210: *τάλας ἐγὼ τῆς ἐν μάχῃ ξυμβολῆς βαρείας.* Eurip. Hel. 457: *πρὸς τὰς πάροιθε συμφορὰς βαρείας.* Thuc. 6, 31: *τήν τε τῆς πόλεως ἀνάλωσιν δημοσίαν* (übrigens die einzige Stelle der Art, die mir aus Thucydides bekannt ist). Doch die Nicht-

berücksichtigung solcher immer in der guten Gräcität seltenen, wenn auch erklärlichen Stellen ist einer Schulgrammatik leicht verzeihlich. Eher wünschte ich für eine solche Beschränkung des angeführten Sprachgebrauches auf die Fälle, wo schon Eine Bestimmung zwischen Artikel und Substantiv eingetreten ist. Denn nur solche Fälle lassen sich eigentlich als sichere und nicht seltene nachweisen. Doch sind vielleicht auch die Stellen nicht zu ändern, wo das Substantiv einen verbalen Begriff hat, wie Xen. Hell. 6, 4, 37: *τὰ αἴτια τῆς ἐπιβουλῆς ὑπὸ τῆς γυναικὸς οὕτω λέγεται.* Thuc. 2, 52: *ἡ συγκομιδὴ ἐκ τῶν ἀγρῶν ἐς τὸ ἄστυ*, wiewohl hier *ἡ* leicht genug ausfallen konnte. Bei Herod. 5, 108: *ἡ ἀγγελία περὶ τῶν Σαρδίων παρὰ βασιλέα ἀνήιε* könnte man das *περὶ τῶν Σαρδίων* auch mit an *ἀνήιε* anschliessen, wie Lys. 12, 34: *ῥᾳδίαν ὑμῖν τὴν διαψήφισιν περὶ αὐτοῦ πεποίηκε.* Aehnlich liesse sich erklären Thuc. 6, 40: *τοὺς λόγους ἀφ' ὑμῶν ὡς ἔργα δυναμένους κρινεῖ*, und 7, 33: *ἑτοίμης οὔσης τῆς στρατιᾶς ἔκ τε τῆς Κερκύρας καὶ ἀπὸ τῆς ἠπείρου*; noch unbedenklicher 6, 96: *ἐξελθόντες πανδημεὶ ἐς τὸν λειμῶνα παρὰ τὸν Ἄναπον.* Dagegen 6, 55: *ἡ στήλη περὶ τῆς τῶν τυράννων ἀδικίας ἡ ἐν τῇ ἀκροπόλει σταθεῖσα* scheint Bekkers Vermuthung *ἡ στήλη ἡ* mir unzweifelhaft richtig zu sein. Doch was Hr. K. hier etwa verfehlt hat, ist gewissermaassen meine Schuld, indem er die Angabe von Hrn. Rost entlehnt hat, der einer Anmerkung von mir (zum Dion. p. 153.) ohne Weiteres folgte. — Ferner heisst es: „5. Zu den durch die Krasis mit dem Artikel entstandenen Verschmelzungen: *ταὐτόν* (statt *τὸ αὐτό*), *θἄτερον* (st. *τὸ ἕτερον*) tritt zuweilen ausserdem noch der Artikel, weil sich durch die Krasis gewissermaassen der Artikel verwischt hat und das Wort als ein einfaches angesehen wurde, als *ὁ τοῦ θατέρου κύκλος, τό τε θάτερον καὶ τὸ ταὐτόν* Plato." Da dieser Sprachgebrauch, so viel ich weiss, nicht überhaupt zuweilen, sondern unter den eigentlich mustergültigen Attikern nur zuweilen bei Plato vorkommt, so wäre die Bemerkung in einer Schulgrammatik wohl entbehrlich gewesen. Entbehrliches aber zu geben, muss der Verfasser eines solchen Buches angelegentlich vermeiden, damit er darüber nicht das Unentbehrliche auslasse, was Hrn. K. nicht selten begegnet ist. — „6. Zuweilen, fährt der Verf. fort, wird der Artikel durch dazwischen tretende Partikeln und unbedeutende Wörter, als: *μέν, δέ, γέ, τε, ἄρα, τοι, τοίνυν, γάρ, καί, δή — οἶμαι, — τὶς* von seinem Substantiv getrennt." Muss man hiernach nicht glauben, dass man z. B. finde, *ὁ καὶ ἀνήρ.* Verwirrend wird auch *τὶς* hinzugefügt, und dass der Verf. darüber selbst unklar sei, zeigt er in der grossen Grammatik 2 S. 140: „*τὶς* schon Il. ε, 424, dann oft bei Herodot und öfter bei den Spätern, auch bei Xenophon, von seinem Substantiv getrennt." Die Stelle aus der Ilias gehört genau genommen nicht hierher. Bei Herodot

findet sich allerdings oft τὶς zwischen dem Genitiv des Artikels und dessen Substantiv ohne Weiteres, wie τῶν τις Περσῶν. Eben diese Stellung findet sich *hin und wieder bei Einzelnen* der Spätern, wie Appian und Arrian, auch in dessen „*Ἀττικὴ ξυγγραφή*;" in seiner *Ἰνδική* natürlich häufig; bei *Xenophon findet sie sich nie.* Oder rechnete Hr. K. hierher Stellen wie An. 3, 3, 4: *τῶν Τισσαφέρνους τις οἰκείων.* 5, 7, 19: *τῶν ἀποφυγόντων τινὰς Ἑλλήνων?* Aehnliches kommt auch bei andern Schriftstellern vor, wie bei Thuc. 3, 5: *τῶν ἄλλων ὀλίγοι τινὲς ξυμμάχων.* Demosth. 6, 8: *τῶν ἄλλων τινὰς Ἑλλήνων.* — Ueber die Wiederholung des Artikels bemerkt der Verf.: „7. Folgen mehrere beigeordnete Substantiven auf einander, so wird, wenn jedes derselben mit Nachdruck hervorgehoben werden soll, der Artikel bei jedem derselben wiederholt —, wenn sie aber als zu einer Einheit verbunden aufgefasst werden sollen, *nur dem ersten* Substantiv hinzugefügt." Der handliche Ausdruck „mit Nachdruck hervorgehoben," den Hr. K. sehr liebt und nicht überall unpassend gebraucht, ist hier eben nicht treffend. Denn es kann vorkommen, dass von den verbundenen Begriffen keiner mit Nachdruck hervorzuheben ist. Und welchen Gegensatz bildet dieser Ausdruck und der andere „zu einer Einheit verbunden?" Der letztere kommt der Wahrheit näher, wiewohl eigentlich hier nicht von Einheit die Rede sein kann, sondern nur von Gesammtheit, zu der hier „das für sich Bestehende" den Gegensatz bildet. Mit diesen Ausdrücken würde die Regel, wenn das Genus der verbundenen Substantive dasselbe ist (denn wo diess verschieden ist, ziehen z. B. Xenophon und die Redner überall die Wiederholung des Artikels vor), im Allgemeinen richtig sein, und auch ich habe kein Bedenken getragen, sie aufzustellen (zur Anab. 2, 2, 8.), wiewohl es mir nicht unbekannt war, dass sie, besonders mit Berücksichtigung des Platonischen Sprachgebrauches mancherlei Beschränkungen unterliege, vgl. m. Anm. zum Dion. p. 140.

Schliesslich handelt der Verf. noch über „besondere Eigenthümlichkeiten im Gebrauche des Artikels." Wohl nur Vorbereitung auf diese „besondern Eigenthümlichkeiten" soll es sein, wenn § 430 zuerst bemerkt wird: „Das Substantiv als *Subject* erscheint gewöhnlich in Begleitung des Artikels, das Substantiv als Prädicat gewöhnlich ohne Artikel." Also abermals gewöhnlich und wieder gewöhnlich. Was aber würde der Lehrer bei diesem Gewöhnlich erinnern müssen? Etwa diess: „Hütet Euch, ihr Jungen, das erste gewöhnlich für ein eben so vielsagendes zu halten als das zweite. Allerdings liegt es in dem Wesen des Prädicats, das ja mehrentheils ein blosser, noch nicht anderweitig näher bezeichneter Begriff ist, gewöhnlich ohne Artikel zu erscheinen. Allein nicht so verhält es sich mit dem Subject, das als solches hier kaum in Betracht kommen kann, indem es

ohne Artikel steht, wo der Artikel überhaupt vermöge seiner Bedeutung nicht stehen kann oder soll. Auch werdet Ihr bald selbst sehen, dass Hr. K. mit seinem ersten Gewöhnlich eigentlich nichts hat sagen wollen. Er wollte nur über den Artikel beim Prädicat etwas bemerken, und da glaubte er denn, dürfe doch auch das Subject nicht leer ausgehen. Das war freilich unnütz, hat aber, wie das so zu geschehen pflegt, *noch* etwas Unnützes nöthig gemacht; wir bekommen nun zu einer Regel, die keine Regel ist, eine Ausnahme, die keine Ausnahme ist: „Wird aber das Subject als blosser Begriff ohne alle Individualisation dargestellt, so entbehrt auch das Subject des Artikels.“ Weniger entbehrlich ist, was der Verf. über den Artikel beim Prädicat hinzufügt: „Doch nimmt das Prädicat den Artikel an, wenn dasselbe einen bestimmten, bekannten Gegenstand bezeichnet.“ Allein nicht billigen können wir es, dass er, wie die hinzugefügten Beispiele zeigen, hier zwei ziemlich verschiedenartige Fälle zusammenfasst und von beiden aussagt, was nur auf Einen Anwendung leidet. Zuerst nämlich führt er Stellen an, wo der Artikel, dem Prädicat beigefügt, auf vorhergegangene Erwähnung desselben hinweist. So wird Herod. 1, 68: *συνεβάλλετο τὸν Ὀρέστεα τοῦτον εἶναι* nicht der gesuchte Orestes gemeint, wie Hr. K. ungenau übersetzt, sondern der vorher erwähnte, der hier freilich auch der Gesuchte ist; und 5, 77: *οἱ δὲ ἱπποβόται ἐκαλέοντο οἱ παχέες* ist die Uebersetzung: „die Reichen führten den bestimmten Namen: *ἱπποβόται*“ nicht einmal verständlich. Was sollen wir hier bei dem „bestimmten Namen“ denken? Bestimmt in wiefern? Beim Herodot stehen vorher die Worte: *κληρούχους ἐπὶ τῶν ἱπποβοτέων τῇ χώρῃ λείπουσι* und hierauf zurückweisend sagt der Schriftsteller: *den eben genannten Namen der ἱπποβόται führten die Reichen.* (Aehnlich steht, wenn auch nicht als Prädicat, bei Xen. Oek. 6, 15: *προςέκειτο ὁ καλὸς τῷ ἀγαθῷ* mit Beziehung auf *τὸ σεμνὸν ὄνομα τοῦτο τὸ καλός τε κἀγαθός.*) So steht der Artikel öfter auch, wenn ein substantivirtes Adjectiv das Prädicat ist. Inzwischen beschränkt sich dieser Gebrauch nicht auf ausdrückliche Nennung; blosse Bezeichnung und selbst Hindeutung auf eine sich von selbst ergebende Beziehung kann eben sowohl beim Prädicat als in einem andern Verhältnisse den Artikel veranlassen. So steht er z. B. auch um das Gebührende oder Erforderliche zu bezeichnen. Xen. Cyr. 8, 3, 3: *τὸν βοῦν ἔλαβε καὶ αὐτὸς τὸ νικητήριον.* Oek. 9, 11: *τὴν δὲ ταμίαν ἐποιησάμεθα ἐπισκεψάμενοι ἥτις ἡμῖν ἐδόκει εἶναι ἐγκρατεστάτη.* Plat. Apol. 31, c: *ἱκανὸν παρέχομαι τὸν μάρτυρα τὴν πενίαν.* Alles diess erscheint ganz in der Ordnung, wenn man von dem Wesen des Artikels ausgeht und bedarf nur in sofern einiger Bemerkungen, als unsere Sprache dem griechischen Gebrauche nicht überall folgen kann. Zu den Stellen des Herodot und ihrer Erklärung fügt der Verf. sodann

ohne Weiteres hinzu: „So: Xen. Cyr. 3, 3, 4: ἀνακαλοῦντες τὸν εὐεργέτην τὸν ἄνδρα τὸν ἀγαθόν. Id. An. 6, 6, 7: τὸν Δέξιππον ἀνακαλοῦντες τὸν προδότην." Mit einem blossen „So" wäre es hier nicht abgethan, wenn das früher Bemerkte auch wirklich so wie Hr. K. es gegeben hat richtig wäre. Denn offenbar weist ὁ προδότης und ὁ ἀνὴρ ὁ ἀγαθὸς nicht auf ein bestimmtes Individuum hin; der Begriff ist als Begriff objectivirt, alle Eigenschaften eines Verräthers, eines rechtlichen Mannes umfassend und diese Idee als Erscheinung hinstellend. Mithin heisst ἀνακαλοῦντες τὸν ἄνδρα τὸν ἀγαθόν ihn gleichsam für das Ideal eines Biedermannes erklären; und nicht übel hat Hr. Rost τὸν προδότην a. d. a. St., in Uebereinstimmung mit meiner schon dort gegebenen Erklärung, durch *Erzverräther* übersetzt. Weniger treffend ist seine Bestimmung dieses Sprachgebrauches und erweislich falsch die Beschränkung desselben auf die Verba des Nennens.

Unter der Ueberschrift: „Artikel bei zwei mit einander verbundenen Substantiven," fährt der Verf. § 431 fort: „Wenn zwei Substantive, die in einem attributiven Verhältnisse oder in irgend einem andern Verhältnisse der Abhängigkeit zu einander stehen, mit einander verbunden sind; so wird in der Regel der attributive Genitiv von dem Artikel begleitet, wenn das zu individualisirende Substantiv denselben bei sich hat, ermangelt dagegen des Artikels, wenn das zu individualisirende Substantiv denselben nicht bei sich hat, als: τὸ τῆς ἀρετῆς κάλλος — ἀρετῆς κάλλος — οὐδέποτ' ἄρα λυσιτελέστερον ἀδικία δικαιοσύνης und λυσιτελέστερον ἡ ἀδικία τῆς δικαιοσύνης." Der praktische Schulmann macht bei manchen unserer Grammatiken gelegentlich die Erfahrung, dass ihn die Schüler, wenn er Regeln aus dem Buche zu lernen aufgiebt, bitten, ihnen dieselben doch in eine kurze und verständliche Sprache zu übersetzen. Denn unverständlich ist für sie alles Weitschweifige, wobei sie, noch wenig geübt im Denken, vor der Menge der Worte zu dem kurzen Sinne nicht durchdringen können. Leicht dagegen begreifen die Meisten, was scharf und bestimmt ausgedrückt, eben darum auch leicht sich dem Gedächtnisse einprägt. Wenn man einigermaassen systematisch zu Werke geht, ein Vorzug, der grade bei unsern „wissenschaftlichen" Grammatikern keinesweges sehr häufig ist: so kann man es dahin bringen, dass nicht leicht eine Regel mehr als drei, höchstens vier Zeilen ausfüllt. Eine sechs oder gar noch mehr, höchst compress gedruckte Zeilen einnehmende Regel, deren sich bei unserm Verf. nicht wenige finden, ist für den Schulgebrauch ein Monstrum; und wenn dergleichen oft vorkommen, so verrathen sie, dass ihr Urheber des grammatischen Styles, den man freilich nur in zu vielen Grammatiken vermisst, nicht Meister sei. Wie viel unnütze Worte Hr. K.

in der vorliegenden Regel verschwendet hat, auseinanderzusetzen verlohnt sich der Mühe nicht. Wenn man den Begriff des Artikels gehörig festgestellt hat und den Schülern wirklich das, was uns der Verf. hier sagt, geben *wollte:* so würde man es wohl ihnen verständlicher und behaltbarer etwa so ausdrücken: *Ein Genitiv, von einem zu bestimmenden Substantiv abhängig, hat regelmässig den Artikel, wenn dieses ihn hat; hat ihn nicht, wenn dieses ihn nicht hat:* welcher Fassung Hr. K. nicht den Vorwurf machen darf, dass sie das letzte Beispiel nicht mit begreife, da sie diesen Fehler mit seiner Regel gemein hat. Was man in einem solchen Falle zur Erläuterung oder nähern Bestimmung etwa noch hinzufügen will, muss als Erklärung folgen; es in die Regel einflicken ist ein Fehler gegen die Methode, den Hr. K. als praktischer Schulmann nicht so oft hätte begehen sollen. Diese Bemerkungen veranlasst der Ausdruck der Regel; ihr Inhalt verdient eben so wenig Billigung. Denn sie ist unwahr und verwirrend, beides so sehr, dass man kaum begreift, wie der Verf. so etwas aussprechen konnte. Der Artikel steht bei jedem der beiden Begriffe, in sofern er seiner Bedeutung nach beiden zukommt. Sehr erklärlich ist es freilich, dass ein attributiver Genitiv gewöhnlich mit dem Artikel erscheint, wenn das regierende Substantiv ihn hat; aber es finden sich denn doch Stellen wie τὸ ἀρετῆς κάλλος, sogar τὴν βάθους αὔξης μέθοδον Plat. Rep. 528, d, solcher, wo der Artikel des Sinnes wegen unstatthaft ist, gar nicht zu gedenken. Eben so wenig selten sind Stellen, wo der attributive Genitiv den Artikel hat und das regierende Wort ihn nicht hat, wie τῶν παλαιῶν ἀσθένειαν Thuc. 1, 3; was in Verbindung mit einer Präposition sogar häufig ist; ähnlich auch τοῦ ὕδατος ἐπιθυμίᾳ Thuc. 2, 52 vgl. m. Anm. zum Dion. p. 168. Dass beim comparativen Genitiv oft der Sinn den Artikel bei einem von beiden Begriffen auszulassen nöthigen könne, ist wohl sehr natürlich. Hoffentlich würde Hr. K. keinen Anstoss nehmen, wenn er eine Stelle wie folgende fände: ἀρετῆς ἧσσων ὁ παρὰ τοῦ πλήθους ἔπαινος. Wem so etwas zu bezweifeln einfällt, der kann es freilich haben; nur muthe er Niemand zu, auch nur ein Blatt umzuwenden, um eine willkührliche Regel zu widerlegen, vor der, wie überhaupt vor solcher Behandlung die Schüler zu warnen gerathener ist.

Mit dieser Regel beschliesst der Verf. den Abschnitt über den Artikel. Wie viel Wichtiges und zum Theil nahe Liegendes er gar nicht berührt habe, davon wird Jeder, der sich etwas genauer über den Gegenstand unterrichtet hat, oder auch nur bei der Lectüre über der Erklärung bedürfende Fälle sich Raths erholen will, Belege genug finden. Indess darüber wollen wir mit Hrn. K. nicht rechten. Wir haben hauptsächlich nur das Gegebene prüfen wollen, um nicht blos an Einzelnheiten, sondern auch durch eine etwas anatomische Zergliederung eines gan-

zen Abschnittes uns zu überzeugen, ob der Verf. die Erwartungen rechtfertige, mit denen man nach den vielverheissenden Aeusserungen seiner Vorreden das Buch zur Hand nehmen muss. Je mehr solche Aeusserungen geeignet sind, den Unkundigen zu blenden, desto schärfer musste die Prüfung sein. Was aber dürfte sich als Ergebniss derselben herausstellen? Zunächst hat der Verfasser sich uns als Sprachkenner und Sprachforscher bewährt, in dem Grade bewährt, dass er den Anforderungen, welche wir an einen Grammatiker, einen wissenschaftlichen Grammatiker machen dürfen, Genüge geleistet hätte? Wir wollen es gern anerkennen, dass Hr. K. von griechischen Schriftstellern mancherlei gelesen hat; aber diess Mancherlei war immer noch zu wenig, viel zu wenig zu befriedigender Lösung seiner Aufgabe; ja nicht selten scheint es ihn eher verwirrt als gefördert zu haben. Auch kann es kaum anders sein, wenn die Lectüre mehr desultorisch als planmässig ist. Aber vielleicht hat der Verfasser, wenn auch nicht überall heimisch, doch einzelnen Classen von Schriftstellern besondern Fleiss zugewendet und sie für seine Arbeit ausgebeutet? Namentlich wird er sich die ausgewählt haben, auf deren genaue Kenntniss eine griechische Grammatik vorzugsweise zu gründen ist, die attischen Prosaiker. Allein gerade mit diesen und ihrem Sprachgebrauche zeigt er oft eine auffallende Unbekanntschaft und schwerlich wird es ein Irrthum sein, wenn wir glauben, dass er auch nicht mit Einem unter ihnen eigentlich vertraut geworden sei. Und doch möchten wir einem Grammatiker nichts dringender empfehlen als Einen Hauptschriftsteller, besonders einen attischen Prosaiker, zum Centralpuncte seiner Studien zu machen, welche dadurch einen sichern Anhalt gewinnen, dem sich das Meiste näher oder entfernter von selbst anschliesst. Wer diess unterlässt, wird die üblen Folgen davon gewiss, wenn nicht selbst empfinden, so doch Kundigen sehr bald bemerklich machen.

Doch wenn auch des Verfassers Belesenheit nur sehr lückenhaft ist, vielleicht hat er sie durch fremde Studien auf eine geschickte Weise zu ergänzen gewusst. Versichert er doch selbst in der Vorrede zu dem grössern Werke, welches zwei Jahre früher als das vorliegende erschienen ist, dass er „seit neun Jahren mit grosser Aufmerksamkeit auf alle wichtigere Erscheinungen in dem Gebiete der griechischen, deutschen, allgemeinen und vergleichenden Sprachlehre geachtet, sie sorgfältig durchforscht, kritisch geprüft und umsichtig benutzt hat." Des glücklichen Mannes, der bei einem denn doch auch Kräfte und Zeit in Anspruch nehmenden Schulamte, nebenbei auch in der lateinischen Litteratur schriftstellern, griechische, deutsche, allgemeine und vergleichende Sprachlehre treiben, gründlich treiben, ja alle wichtigere Erscheinungen in diesen Gebieten sorgfältig durchforschen, kritisch prüfen, umsichtig benutzen konnte. Wer mag

es wagen über die Leistungen eines solchen Forschers ein Urtheil zu fällen? Ohne Anstand will ich mich bescheiden, Hrn. K. nicht auf allen hier bezeichneten Gebieten nachprüfend begleiten zu können; selbst im Griechischen wage ich es kaum auf den vielsagenden Namen eines Grammatikers, geschweige denn eines wissenschaftlichen Grammatikers Anspruch zu machen. Indess dass ich, ein Schulmann, über eine Schulgrammatik zu urtheilen mir herausnehme, wird hoffentlich nicht als Anmassung erscheinen; eben so wenig, dass ich über die Forschungen ihres Verfassers, rücksichtlich des Griechischen, wie sehr er sonst auch über meine Kritik erhaben sein mag, ohne Rückhalt meine Ansicht ausspreche; hier demnächst darüber, ob er wirklich aus den Schriften der freilich nur zum Theil als Grammatiker bedeutenden Philologen, welche uns die Vorrede zu dem grössern Werke als vielfach benutzte Hülfsmittel mit einem u. A. vorführt, hinreichenden Stoff entnommen habe, um das Unzureichende der eigenen Lectüre, wie der eigenen Forschung genügend zu ergänzen. Es ist wahr und Hrn. K.'s Citate in dem grössern Werke beweisen es, dass er sich in vielerlei grammatischen Werken umgesehen hat und in sofern mag auch seine Benutzung derselben als eine „umsichtige“ anerkannt werden. Aber er will seine Leser entweder absichtlich täuschen, oder er spricht Worte, deren Bedeutung er nicht kennt, wenn er uns versichert die Schriften eines Hermann, Lobeck u. s. w. sorgfältig durchforscht und kritisch geprüft zu haben. Sorgfältig durchforscht, er, der so oft beweist, dass er anerkannt bedeutende Schriften der bedeutendsten Philologen nur durchblättert haben kann. Nicht einmal Hermann's Anmerkungen zum Viger und zu den Tragikern, noch auch dessen Schrift über die Partikel *ἄν* hat er mit Aufmerksamkeit durchgelesen. Kritisch geprüft. Wie? Hr. K. wagt es im Ernst, sich das Recht kritischer Prüfung anzumassen, über die Bemerkungen und Ansichten von Männern wie Hermann und Lobeck, die mit der umfassendsten Gelehrsamkeit die glücklichste Beobachtungsgabe und den eindringendsten Scharfsinn verbinden: Hr. K., der sich überall in den griechischen Schriftstellern so wenig heimisch zeigt, dass oft das Bekannteste ihm nicht aufgefallen ist; der noch so wenig ein gebildetes Sprachgefühl erworben hat, dass bei ihm von Beobachtung des Sprachgebrauches, die wahrlich mit blosser Beispielsammelei nicht abgethan ist, nur in sehr beschränktem Sinne die Rede sein kann; der zu dem Grade von Klarheit und Schärfe, der zur Beurtheilung solcher Männer erforderlich ist, erst durch ein wirklich aufmerksames und sorgfältiges Studium ihrer Schriften sich heranbilden sollte.

Wie wenig indess auch Hr. K. als Sprachkenner und Sprachforscher den erregten Erwartungen entsprochen hat: wir verzeihen ihm, dass er sich in dieser Hinsicht so arg überschätzt und diese Ueberschätzung auf eine so anstössige Weise bloss gestellt

hat, wenn sich etwa ergiebt, dass eine gute Auswahl und eine zweckmässige Anordnung dem Buche die Vorzüge gegeben hat, die demselben seiner Bestimmung nach am wenigsten erlässlich sind. Allein auch in dieser Hinsicht dürfte ein wirklich praktischer Schulmann bei dem vorliegenden Werke schwerlich seine Rechnung finden. Eine Masse von Stoff bietet es ihm freilich dar; aber dennoch wird er nicht selten bei der Lectüre auch über sehr gewöhnliche Erscheinungen des Sprachgebrauches die erforderlichen Regeln oder Bemerkungen vergebens suchen, gelegentlich wohl gar das am nächsten Liegende, wie z. B. bei dem Abschnitt über das Präsens S. 231 die erste Bedeutung dieses Tempus. Andrerseits findet er eine Menge von Einzelnheiten, wohl gar Zufälligkeiten erwähnt, die eine Schulgrammatik ausschliessen muss, wenn sie sich nicht überladen will: ein Fehler, der viel grösser ist, als der Verf. zu glauben scheint. An die Auswahl schliesst sich die Scheidung des Verschiedenartigen. Der Sprachgebrauch der attischen Prosa muss durchgängig als das Normale mit Bestimmtheit hervortreten; das den andern Dialekten oder der Poesie Angehörige grösstentheils schon durch kleinern Druck abgeschieden werden. Sehr verständig ist hierin Buttmann vorangegangen; namentlich hat er in seinem Verzeichnisse der unregelmässigen Verba fast durchgängig das der gewöhnlichen Sprache nicht Angehörige durch kleinen Druck ausgezeichnet, unstreitig darauf rechnend, dass dieser dem Auge auffallende Abstich mehr Eindruck machen werde, als ein etwa hinzugefügtes poetisch. Nicht so Hr. K. Bei ihm läuft das ganze Verzeichniss (nur mit Ausnahme der blos angenommenen Präsentia) in gleichem Drucke fort und keinesweges ist überall die nöthige Zurechtweisung hinzugefügt. Noch weniger hat er in der Syntax das Poetische und Dialektische durchgängig ausgeschieden, konnte es wohl auch nicht überall, da manche Fälle zeigen, dass er selbst über den Unterschied nicht immer sicher gewesen.

Die Anordnung des Verfassers muss aller Erwartung nach vortrefflich sein, da er sie „unter der Leitung wissenschaftlicher Principien" gemacht hat. Freilich sind die Ausdrücke wissenschaftlich und Principien in unsern Tagen bereits etwas anrüchig geworden, seit man bemerkt hat, dass gerade die grössten Wirr- und Flachköpfe sich ihrer am meisten bedienen, gelegentlich wohl auch schachermässig, wenn sie etwa wissen, dass ein vornehmer Mann von grossem Einfluss und mässiger Einsicht schon halb oder wohl gar ganz gewonnen ist, wenn ihm eine litterärische Waare unter Anpreisung der Wissenschaftlichkeit und der Construction nach Principien dargeboten wird. Indess Hr. K. lebt ja in einem Orte, wo diess Unwesen wohl nicht so herrscht wie anderswo, und wenn er von Leitung durch wissenschaftliche Principien spricht, so hat er es damit gewiss im besten Sinne

gemeint und so wollen auch wir die Sache nehmen. Eine Anordnung nach richtigen Principien richtig durchgeführt, müsste bei einer Grammatik nicht blos für die Wissenschaft ein entschiedener Gewinn sein, sondern auch für die Schule. Denn ich bin keinesweges der Meinung, dass die Rücksicht auf diese durchweg eine dem Wesen nach verschiedene Behandlung erheische. Einer der bedeutendsten Vorzüge aber, den eine Anordnung wie die erwähnte haben müsste, wäre, mein' ich, der, dass alle Einzelnheiten wie von selbst zu einem nirgends Lücken, nirgends Auswüchse zeigenden Ganzen zusammengefügt wären, ohne dass man sich irgendwo veranlasst fände zu fragen, wie kommt dieses hierher, wie jenes dorthin. Alles würde dann so übersichtlich, Alles so leicht zu verfolgen sein, dass selbst der Schüler sich ohne Schwierigkeit orientiren könnte. Ob Jemand anders die von dem Verf. gegebene Anordnung als eine solche anerkennen werde, bleibe dahin gestellt; ich meinerseits kann es nicht, glaube vielmehr, dass es wenige Bücher der Art giebt, in denen es schwerer sein möchte sich zurechtzufinden, als in dem vorliegenden. Diess gilt besonders von der Syntax. Diese nämlich hat Hr. K. durchgängig als Satzlehre construiren wollen; dabei aber hat ein anderes Princip, welches ich das formelle nennen würde, seine wohlbegründeten Ansprüche so gebieterisch und unabweislich geltend gemacht, dass der Verf. auch ihm theilweise die gebührende Anerkennung nicht versagen konnte. Eine nothwendige Folge davon ist es, dass nun Alles höchst buntscheckig durcheinander läuft. Im Allgemeinen gelungener ist die Anordnung der Formenlehre, wenn gleich die Neuerung, dass der Lehre vom Nomen die vom Verbum vorangeschickt ist, weder theoretisch hinlänglich begründet scheint, noch auch beim Unterrichte zu befolgen sein dürfte. Im Einzelnen würde sich jedoch auch hier zu Ausstellungen Stoff genug darbieten, die leicht so zahlreich und bedeutend werden könnten, dass sich am Ende ergeben möchte, es habe das Meiste noch viel natürlicher, zusammenhängender, einleuchtender und kürzer dargestellt werden können.

Was den Ausdruck anbetrifft, so versichert Hr. K. „möglichste Kürze und klare und einfache Fassung" erzielt zu haben. Indess scheint er doch in dieser Hinsicht keinesweges überall das Mögliche oder gar das Möglichste geleistet zu haben. Wir fanden oben gelegentlich mehrere Regeln, die sich durch nichts weniger als durch Kürze auszeichneten; und man wird nicht lange suchen dürfen, um in andern Abschnitten auf manches Aehnliche zu stossen. Die möglichste Kürze ist überhaupt nur ein Erzeugniss des höchsten Grades geistiger Schärfe. Von dieser Eigenschaft hat aber der Verf. bis jetzt noch kaum einen besonders hohen Grad bewährt. Darum eben vermissen wir auch hin und wieder Klarheit, der schon durch Weitschweifigkeit Eintrag ge-

than wird. Wie wenig er sowohl diese Eigenschaft als die Einfachheit in einem für die Schule zureichenden Maasse sich angeeignet habe, davon stehe hier ein Beispiel, wie es mir ungesucht beim Aufschlagen des Buches in die Augen fällt S 239: „Das auf ein Subject und auf die Gegenwart des Sprechenden bezogene Prädicat wird drittens auf die *sinnliche* und *geistige Anschauung des Sprechenden* bezogen. Unsere sinnliche und geistige Thätigkeit stellt sich entweder dar als ein Akt des *Erkennens* oder als ein Akt des *Begehrens*. Die Erkenntniss ist entweder eine *unmittelbare* — Wahrnehmung — oder eine *mittelbare* — *Vorstellung* —; die Wahrnehmung drückt er durch die Indicativform, und die Vorstellung durch die *Konjunctivform* aus." Ueber die wunderliche Theorie, die sich selbst kritisirt, kein Wort; nur zur Verdeutlichung des „drückt er" bemerke ich, dass beim Abschreiben aus dem grössern Werke über den vorgenommenen Abkürzungen der Mensch als Subject verloren gegangen ist.

Wir haben bis jetzt das Buch vorzugsweise rücksichtlich der Eigenschaften betrachtet, die wir mehr oder weniger für jede griechische Grammatik in Anspruch nehmen. Allein die Praxis des Unterrichtes, wird man sagen, macht noch ihre besondern Anforderungen geltend; vielleicht ist das Werk grade von dieser Seite betrachtet, besonders empfehlenswerth. Wir wollen diese Anforderungen nicht ganz abweisen, wenn gleich wir glauben, dass von denen, die man hier aufzustellen pflegt, manche für jede Grammatik gelten; andere sehr problematisch sind. So ist es z. B. wirklich eine für den Schulunterricht zweckmässige Aenderung, dass der Verf. die Verba anomala nach ihren Analogien zusammengestellt hat; aber ist denn diese Aenderung, was ja schon längst anerkannt ist, nicht etwa so sehr in der Natur der Sache gegründet, dass sie in jeder Grammatik Befolgung verdient? Für den Schulunterricht würde ich wünschen, dass *wenigstens* die prosaischen Verba dieser verschiedenen Classen in Tabellen aufgeführt seien, damit die Uebereinstimmung oder Verschiedenheit der einzelnen Verba desto leichter ins Auge falle und desto besser sich dem Gedächtnisse einpräge. Aber was will ich eben einwenden, wenn ein Lehrer mir dagegen erklärt: „ich mag solche Tabellen nicht, weil ich es für zweckmässiger halte, dass die Schüler selbst sie sich anfertigen" In der That habe auch ich, obwohl keineswegs ein Freund der ekelhaften Paradigmenschmiererei, womit manche Lehrer die armen Jungen bis zum Ueberdruss abquälen, jene Tabellen fortwährend machen lassen, was ich indess doch auch nicht würde gethan haben, wenn mir die eingeführte Grammatik es zu umgehen möglich gemacht hätte. Nur weil diese mir nicht genügte, habe ich auch die wichtigsten Partien der Formenlehre, von der sich das Meiste leicht viel kürzer und gedrängter zusammenfassen liess, als es von Buttmann geschehen ist, so wie die nothwendig-

sten syntaktischen Regeln in Dictaten gegeben, die, nur wenige Bogen füllend, den Zeitverlust beim Schreiben durch den Zeitgewinn bei der Wiederholung und Anwendung reichlich ersetzten. Denn wie viel wird allein dadurch eingebracht, wenn eine Regel, die man in vollen Classen vielleicht einige Dutzend Male muss hersagen lassen, statt zwei oder drei Zeilen einzunehmen in Einer abgethan ist? der Vortheile, die eine schärfere Fassung der Regeln für leichtere Auffassung und Anwendung gewährt, gar nicht zu gedenken. Was aber die letztere anbetrifft, so ist sie Sache des Lehrers und nicht der Grammatik, die sich vernünftiger Weise grösstentheils darauf beschränken wird, wo es etwa nöthig scheint, zur Anwendung Stoff zu bieten. Höchst seltsam erscheint mir daher nach meinen didaktischen Erfahrungen die Meinung derer, welche es für eine Schulgrammatik als ein wesentliches Erforderniss betrachten, dass dieselbe den Jungen Alles möglichst vormache, vordeclinire, vorconjugire u. s. w., etwa wie weiland Peschek in seinem Rechenbuche die Exempel vorrechnete. Aber dieser setzte dabei keinen Lehrer voraus; eine Schulgrammatik setzt einen voraus. Was also hat dieser zu thun, wenn schon jene Alles vorgemacht hat? Oder soll sie durch das Vorgemachte auch die Dummen in Stand setzen Alles nachzumachen, indem sie nur nöthig haben das Auge, nicht den Verstand darauf hinzuwenden? Ich wollte, dass ich alle Dummen abhalten könnte, Griechisch zu lernen. Und wozu sollen sie es denn lernen? Ihres Fortkommens halber? O dafür wird das Glück schon sorgen durch die Protection einflussreicher Haus- und Staatsdiener, gunstreicher Weiberchen etc. Wenn man indess einstweilen auch die Unfähigen des Griechischen noch nicht ganz entheben kann, so muss man doch schon beim Unterrichte nicht vorzugsweise sie berücksichtigen, weil das eine Versündigung gegen die Bessern ist; vollends aber bei Abfassung einer Grammatik für die etwaigen Bedürfnisse geistig Schwacher sorgen zu wollen, heisst nicht blos unnützer Weise Papier verschwenden, sondern gelegentlich auch den Lehrer stören, indem ungebührliche Erleichterung oft hindern kann, die Aufmerksamkeit der Jungen rege zu erhalten, und ihre Kräfte durch den erforderlichen Grad von Selbstthätigkeit zu üben. Doppelt ungehörig sind die minima mansa in einer griechischen Schulgrammatik, theils weil diese Sprache nicht zuerst gelernt wird und die Schüler schon durch die Bekanntschaft mit dem Lateinischen eine gute Vorübung im Formiren überhaupt gewonnen haben, theils weil sie doch nicht leicht von Seminaristen gelehrt wird, welche selbst erst durch die Grammatik in den Elementen zu unterrichten wären. Und sollte wirklich irgendwo ein sogenannter Philolog von excentrischer Unwissenheit, durch Protection angestellt, die Elemente des Griechischen lehren müssen, ein Fall, der freilich in wohlorganisirten Staaten gelegentlich vorkommen soll:

nun so werden wir doch der Protection zur Liebe unsre Grammatiken nicht für solche Subjecte zuschneiden. Genug schon, dass sie sich mit schamloser Frechheit im Leben vordrängen. Also fort mit dem unnützen Ballast überflüssiger Paradigmen, überflüssiger Beispiele, überflüssiger Vormacherei. Der tüchtige Lehrer wiegt selbst genug, um dessen nicht zu bedürfen und der jämmerliche wird mit allem Ballast gewichtlos bleiben. Diese meinen Erfahrungen nach wohlbegründete Ansicht scheint Hr. K. nicht gehabt zu haben. Es finden sich in seiner Formlehre Paradigmen, die man, wenn sie fehlten, schwerlich vermissen dürfte; zuweilen eine Anzahl von Beispielen, wo wenige und wohlgewählte vollkommen hinreichen würden; er macht die Sache oft vor, wo er es entweder ganz oder theilweise dem Lehrer überlassen müsste, die Regel auf gegebene Fälle anwenden zu lassen. Wie unverdrossen der Verf. in solchen Dingen sei, mag *nur Ein mir* eben in die Augen fallendes Beispiel zeigen. S. 37 nämlich verwendet er nicht weniger als fünf und zwanzig Zeilen darauf, um den Schülern an vier und zwanzig Verben Reduplication und Augment am Perfect und Plusquamperfect vorzumachen. Unter solcher Behandlung muss eine Grammatik nothwendig über Gebühr anschwellen und ein Schauer muss den armen Anfänger anwandeln, wenn er das Buch durchblätternd sieht, dass er mehr als ein Dutzend höchst compress, meist mit sehr kleiner Notenschrift, gedruckter Bogen im Lexiconformat durchzuarbeiten hat, um nur die Formlehre zu überwinden. Ein ungleich geringerer Umfang, für eine Schulgrammatik unstreitig eine der wirksamsten Empfehlungen, wäre ohne Einbusse für den Inhalt und Gehalt gar wohl zu erzielen gewesen.

Wir haben das Werk vorzugsweise aus dem Gesichtspunkte betrachtet, den der Verf. selbst uns in der Vorrede angegeben hat, indem er es als eine wissenschaftliche Schulgrammatik bezeichnet. In mancher Hinsicht günstiger würde das Urtheil ausgefallen sein, wenn er das Buch anspruchloser schlechtweg als Schulgrammatik gegeben hätte. Dann hätte die Kritik eine mehr relative sein, hauptsächlich darauf sehen mögen, in wiefern dies Werk vor andern der Art Vorzüge habe oder ihnen nachstehe. Wollte man es auch einmal aus diesem Gesichtspuncte betrachten, so würde sich meines Bedünkens etwa Folgendes herausstellen. Einen wesentlichen Vorzug hat diese Schulgrammatik vor andern durch grössere Reichhaltigkeit des Materials, wiewohl es zu bedauern ist, dass der Verf. sich in dieser Hinsicht nicht mehr zu beschränken gewusst hat. Indess besser hin und wieder Ueberfluss als oft Mangel. Schlimmer ist es, dass Hr. K. mehr Fleiss im Zusammentragen von Einzelnheiten als Kenntnisse im Allgemeinen und scharf eindringende Kritik bewiesen hat. Daher sind seine Angaben an unzähligen Stellen unzuverlässig, seine Ansichten oft entschieden falsch.

Ungleich weniger findet man in andern Grammatiken gefehlt, nicht bloss weil sie weniger Stoff enthalten, sondern vielfach auch, weil die Verff. vorsichtiger und besonnener vor allen Dingen möglichst Ermitteltes zu geben bedacht waren, moderne Sprachfaselei, wie billig, ganz ausschliessend. Wie in dieser Hinsicht, so werden sie auch rücksichtlich der Anordnung mehrern der andern Grammatiken durch Uebersichtlichkeit und praktische Brauchbarkeit im Allgemeinen dem vorliegenden Buche nicht eben nachstehen, wiewohl Hr. K. in der Formenlehre Einzelnes besser gestellt hat, als einige oder mehrere seiner Vorgänger. Was die Fassung der Regeln anbetrifft, so scheint der erstere Präcision und Kürze keineswegs in dem Grade zu besitzen, dass man ihm deshalb vor den letztern einen entschiedenen Vorzug einräumen möchte; und das Lob durchgängiger Klarheit würde man mit ungleich grösserem Bedenken Hrn. K. als seinen Vorgängern beilegen dürfen.

K. W. Krüger.

Grundzüge einer Theorie des Reims und der Gleichklänge mit besonderer Rücksicht auf Goethe. Ein Versuch von *Caspar Poggel*, Lehrer am Gymnasium zu Recklingshausen. Münster, in Commission bei Friedr. Regensberg 1836. XI und 149 S. 8.

Wenn es noch erst bewiesen zu werden braucht, dass in unserer unruhig hin und herwogenden, aber auch in mancher Hinsicht fast *blasirt* zu nennenden Zeit, manche trefflichen Leistungen fast spurlos vorübergehen und von dem unaufhörlichen Wogenschlage der literarischen ins Unendliche ausgebreiteten Betriebsamkeit und Produktivität überspült werden, ehe sie nur eigentlich auftauchen können — so wäre dieses Buch der schlagendste Beweis, wie tiefes liebevolles Studium seine köstlichsten mühsam gewonnenen Früchte scheinbar umsonst den Zeitgenossen darbietet, und statt erfrischender und belebender Anerkennung nur theilnahmloses Ignoriren zum Lohne erhält. Und doch mag man von der innern Befriedigung reden so viel man will, keinem Schriftsteller ist äussere Theilnahme, ist Wirkung auf seine Zeit gleichgültig. Selbst Goethe irrte, wenn er, *im späten Greisenalter*, zuweilen so etwas von sich selbst behauptete. Solche Aeusserungen sind Ergebnisse ganz particulärer Stimmungen und Verstimmungen, und haben eben auch nur particuläre Wahrheit.

Unseres Wissens hat sich in den vielen kritischen Papierwäldern Deutschlands nur eine einzige Stimme über *Poggel's* treffliches Büchlein — wo wir nicht irren in den Brockhausischen Blättern für literarische Unterhaltung — vernehmen las-

sen. Aber sie scheint ziemlich unvernommen verhallt. Möge denn auch uns gestattet sein, an einem Orte, wo nicht sowohl *Unterhaltung* — bei welcher es bekanntermassen ein Hauptgesetz ist, bei keinem Gegenstande lange und erschöpfend zu verweilen — als vielmehr *wissenschaftliches Eingehen* Tendenz und Zweck ausmacht, auf Untersuchungen von neuem hinzuweisen, deren Gang und Führung ebenso musterhaft als ihre Resultate erfreulich, keinem Freunde der Poësie unbekannt zu bleiben verdienen; und dadurch dem Verf. unsern Dank für den wahrhaften Genuss öffentlich auszusprechen, den uns die wiederholte Lektüre des lieben Büchleins verschafft hat.

Aber eine Theorie des Reims? was soll uns *die?* jetzt da wir die Muster in der Poesie bereits haben? Hier ist nun zunächst zu sagen, dass der Verf. nicht etwa zu denen gehört, welche sich von aussen herum an den wirklichen Werken der Kunst bemühen, und die undique decerptam frondem ihrer Betrachtungen und Beobachtungen um den trockenen Bind - und Leitfaden ihrer Reflexion zu einem Kranze winden, der über Nacht fahl und verdorrt im Winde raschelt; zu solchen guten Leuten, welche den abgezogenen Spiritus ihrer allgemeinen Bestimmungen als das ächte Lebenswasser der Regeln und Vorschriften verkaufen möchten, welche in Zeiten der Verschlechterung und des sinkenden Geschmacks der lendenlahmen Kunst auf die Beine helfen sollen. Nein! ihm schliesst die Quelle aller Theorie in der Brust des subjectiven Menschen. „Es ist die Menschenbrust und das Gemüth mit seiner ganzen Sinnlichkeit, und der Geist. Wo das Kunstwerk wurzelt, da wurzelt auch seine Theorie, und wenn wir sie von dort nicht gewinnen können, so ist sie gar nicht zu gewinnen.“ Und ferner: „soll die Theorie vernünftig und fruchtbar sein, so kann sie sich nur auf die einzelnen Elementarformen beziehen, welche in jedem Werke nothwendig vorkommen. Sie muss genau zu entwickeln suchen: wie jene Elementarformen mit den innern Lebensmomenten zusammenhangen, die sich in denselben offenbaren. *Das organische Verhältniss zwischen der Form und der Bedeutung aller möglichen Kunst-Elemente zu entwickeln, ist die wesentlichste Aufgabe der Theorie.*“

Was ist nun unsern Sprachlehrern der Reim? Ein Mittel der poetischen Rede Einheit zu geben. Das ist ungefähr auch die Bestimmung des Rhythmus. Nun ist es aber bekannt, dass der Reim seinem Wesen nach auf *Alliteration*, *Annomination* und *Assonanz* beruht, dass er aus ihnen, historisch nachweisbar, sich entwickelt hat. Von ihnen also ist auszugehen und da zeigt sich denn sogleich, dass diese Klangformen mit jener „Vermittelung der Einheit“ gar nichts zu schaffen haben, dass sie vielmehr etwas ganz anderes zu erstreben suchen. Und da nun eben „ein Gewordenes auch immer etwas von dem, was das Werdende

bezweckt." so wird jene obige Bestimmung des Reims wohl nur ein einseitig und unwesentliches Moment enthalten. (S. 1—3.)

Alliteration, *Annomination* und *Assonanz* gehen aus dem Streben hervor, eine Aehnlichkeit hervorzubringen zwischen dem Eindruck der darzustellenden Empfindung oder Vorstellung und dem Eindruck, welchen das bezeichnende Wort auf unser Ohr macht. Haben wir also in lebendiger Rede einen Wortklang ergriffen, welcher das Ohr auf eine dem Eindruck der zu bezeichnenden Vorstellung rechtgemässe und ähnliche Weise berührt, so suchen wir diesen Klang durch alle möglichen Mittel, als durch starke Betonung, Verlängerung, hervorhebende Stellung, Verähnlichung des Klanges auch in unmittelbar vorhergehenden oder nachfolgenden Worten, so lange festzuhalten, als das auszudrückende Gefühl währt. Diesem Bestreben verdanken alle die sogenannten *malerischen* Dichterstellen ihren Ursprung (S. 3—7). Und in dieser Weise hat, um nur eins von den vielen vom Verf. ausgehobnen Beispielen anzuführen, Goethe selbst das *Miauen* der Katze durch die Wahl der Wortklänge nachgeahmt (Werke XII. p. 121):

Mephisto.

Es scheint die Frau ist nicht zu Hause?

Die Thiere.

Beim Schmausse,
Aus dem Haus
Zum Schornstein hinaus.

Diese Fassung des sprachlichen Ausdrucks, durch welche Sinnlichkeit und Geist bei dem zu verweilen in Stand gesetzt werden, was ihnen eine harmonische Thätigkeit gewährt, bewirken nun jene Ausdrucksformen, indem sie das Ohr bei gleichen Klängen zu verweilen nöthigen, wo der innere Sinn in gleicher Thätigkeit beharrt; woraus denn für den Redenden und Hörenden ein gleiches Bedürfniss befriedigt wird.

Betrachtet man hiernach zunächst die *Wirkungsweisen* jener Figuren, so stellt sich bei der *Alliteration* eine dreifache heraus, Bezeichnung erstens verwandter, zweitens *contrastirender* und drittens gegen einander gleichgültig sich verhaltender Vorstellungen oder wie Hr P. sich ausdrückt: solcher, die in keinem der genannten Verhältnisse zu einander stehen. Der erste Fall ist der natürlichste und wirksamste, und bedarf hier weiter keiner Erläuterung. Den zweiten Fall, die Verbindung contrastirender Vorstellungen durch alliterirende Wörter, ist der Verf. anfangs geneigt auf die erste Art zurückzuführen, doch bald verlässt er diesen, wie wir bald sehen werden, offenbar richtigeren Weg und fasst den Reiz einer solchen Alliteration für den Sprechenden so auf: dass die Hauptvorstellung der Einbildungskraft durch die nebenstehende gegentheilige verstärkt werde, weshalb denn der Redende zur Erhöhung und Verlängerung des entsprechenden sinnlichen Worteindrucks, auch für die contrastirende Vorstel-

lung ein mit dem Worte der Hauptvorstellung gleichtönig anfangendes Wort suche.“ Doch befriedigt diese Erklärung den Vf. selbst nicht, und er ist, da ihm eigentlich kein sicheres Beispiel bekannt, lieber geneigt anzunehmen, dass diese Alliteration nie absichtlich gebildet werde. Hierin aber können wir nicht beistimmen. Mag auch die Anzahl dieser Alliterationsformen verhältnissmässig sehr gering sein, so sind es doch immer mehr als die dem Verf. allein bekannten: *W*ohl und *W*eh, und: *W*onne und *W*ehmuth; wir erinnern nur an das ebensohäufige: *L*ust und *L*eid, *H*er und *H*in, *L*ieb und *L*eid, *L*iebes und *L*eides, *H*offen und *H*ärmen, ja auch *S*ammt und *S*onders (welches der Verf. mit Unrecht zu der ersten Form der Alliteration zählt) gehört hierher. Diese Beispiele alle aber sowie die der verwandten zweiten Form der Assonanz (welcher Form der Verf. S. 10 gleichfalls ihr Recht nicht angedeihen lässt), z. B. *Leid* und *Freud*, roth und todt, Hasten und Rasten, *Krieg* und *Fried*, *geben* und *nehmen*, *Wollen* und *Sollen*, *Stehen* und *Gehen* haben das Gemeinsame *ein Ganzes*, *eine Einheit in ihren unterschiednen Momenten zusammen gefasst aufzuzeigen.* So bezeichnet denn *Lieb* und *Leid* in den Worten

„Gemeinschaftlich zu tragen
Selbander *Lieb* und *Leid*

die Totalität des Lebens und der Stimmungen und Empfindungen, welche es in der Menschenbrust hervorruft. Ja wir gehen noch einen Schritt weiter und finden verwandte Beispiele dieser freilich ihrer Natur nach seltnern Alliteration selbst in den *verwandten Konsonanten*, wie denn der Eindruck von *Kommen* und *Gehen* in den Goetheschen Werken im Wilhelm Meister: „er *ging* und *kam* und *kam* und *ging*, sich nicht wohl anders erklären lassen möchte. Und sollte es zu gewagt sein, selbst die quantitative Gleichheit der entgegengesetzten Begriffe als sich nach einem gewissen in der innersten Natur des sprachbildenden Menschen wurzelnden Gesetze bedingend zu fassen? Sicher ist es wenigstens, dass sie in überraschender Anzahl sich manifestirt. Doch ohne uns auf diese Abschweifung weiter einzulassen, geben wir lieber noch ein und den andern Beleg zu jener zweiten Form der Alliteration und Assonanz:

In Harren und Krieg
In Sturz und *Sieg* (Goethe.)

oder: Ist denn das klug und wohl gethan
Was willst du *Freund'* und *Feinde* kränken.
(Goethe.)

oder: ich kann's nicht *fassen*,
ich mag's nicht *lassen*.

oder: Vergebens bist du brav und *tüchtig*,
Sie will uns zahm, sie will sogar uns *nichtig*.
(Goethe.)

Wir werden weiterhin bei Gelegenheit des Reims selbst noch einmal auf den hier berührten Irrthum des Vfs. zurückkommen, da S. 37 derselbe noch einen andern Weg einzuschlagen bereit ist.

Ungleich häufiger ist die *dritte Art der Alliteration.* Beispiele liefern unsere Dichter unzählige: So *Bürger:*

*W*onne *w*eht von Thal und Hügel,
*W*eht von *F*lur und *W*iesenplan,
*W*eht vom glatten *W*asserspiegel
Des Piloten *W*ange an.

ein Beispiel, in welchem noch obenein Alliteration und Assonanz sich verbinden. Wir fühlen alle die Schönheit dieser Verse, und die Alliteration spricht zu jedem Ohr. Welches ist aber nun hier die Schönheit dieser Alliteration, und was wird durch sie erreicht? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Der Eindruck der Hauptvorstellung, welcher ihren vollsten und angemessensten Wortlaut (*W*onne) gefunden hat, währt fort und indem er sich zu erhalten sucht, strebt er danach, diejenigen Klänge zu ergreifen, welche dem Hauptklange ähneln. Das Gelingen dieses Strebens nun ist es, welches den angeführten Versen jenen süssen weichen Hauch giebt, den die Hauptvorstellung zu Anfange hervorgerufen hatte, und Klang und Vorstellung in harmonischem Vereine länger und inniger auf uns einwirken lässt. Das Gleiche tritt hervor, wenn Faust von der Wolke sagt:

Sie *l*ässt sich *l*angsam — von mir ab.
Nach O*st*en *st*rebt die Masse mit geba*ll*tem Zug;
Sie theilt sich *w*andelnd *w*ogenhaft, veränderlich.
Ach schon *v*errückt sich's; *f*ormlos breit —

oder: Steig*st* ab in solcher *Gr*äuel Mitten
Im *gr*ässlich *g*ähnenden *G*estein.

(Goethe W. XLI. p. 251—252.)

Die Hölle *schw*oll von *Schw*efel — *St*ank und *S*äure.
*V*orstädte gränzenlos *v*erlängt.

Aus der Natur dieser Alliteration geht von selbst hervor, dass sie ihre eigentliche Stelle in Schilderungen hat, in denen der Dichter eine Hauptvorstellung durch sinnliche Nebenvorstellungen hervorzuheben sucht. Der Verf. erweist dies an Beispielen v. S. 12—16, von denen wir hier nur den bekannten Vers Virgils:

Luctantes ventos tempestatesque sonoras

hervorheben wollen, in welchem die Häufung der harten t Laute die Vorstellung des stossweise fortgesetzten Sträubens der Winde gegen ihre Ketten glücklich versinnlicht.

Die *Assonanz* gehört mehr dem musikalischen Gebiete der Sprache an. Uebrigens gilt von der Natur derselben dasselbe, was von der Alliteration gesagt ist. Die Assonanz ist aber eine doppelte, entweder auf einanderfolgender Worte im Verse (S. 16—20) oder reimähnlich an den Enden der Strophen. Die

erste Art hat durchaus gleiche Wirkung mit der Alliteration. Die Wirkung der zweiten besteht in dem bestimmten Gefühlscharakter, welchen Verse gewinnen, in denen dieselben Vocale am Ende der Strophen, aber mehrmals hinter einander wiederkehren. Hier ist nun der Unterschied der Vocale selbst zu beachten, von denen uns die vollen tiefen a und u, tief und ernst; o heftig bewegend, e und i leichter und heiterer berühren. Die Beispiele, besonders aus Fr. von Schlegel entnommen sind vortrefflich gewählt (S. 20 — 27).

Bei der *Annomination* stellt sich die Uebereinstimmung der Vorstellung in ihrer Vermittelung durch ähnlich tönende Wörter in höherer Vollständigkeit ein, wodurch diese Figur einen Vorzug vor den beiden übrigen erhält. In Goethes:

Wenn ich *liebe Lili* dich nicht *liebte*
oder: Wenn die Nachtigall *Verliebten*
Liebevoll ein Liedchen singt.

berührt die Vorstellung der *Liebe* mit dem Klange des gleichen Wortstamms wiederholt das Ohr, und in den (S. 28) angezogenen Versen von Tieck:

Wenn ich *still* die Augen lenke
Auf die abendliche *Stille*, —
Und nur *denke*, dass ich *denke*,
Will nicht *ruhen* mir der *Wille*,
Bis ich sie in *Ruhe* senke.

wird der träumerische Eindruck abendlicher Stille zwar unübertrefflich geschildert, aber doch ist die Verschränkung der Annomination hier mehr als das Werk bewusster Reflexion heraustretend, während in jenen Goetheschen Versen oder in diesen

Frass seinen Schmerz drei Tage *lang*,
Und zuckt an Qual
Drei *lange lange* Nächte *lang*,

die Unmittelbarkeit und gleichsam sich von selbst ergebende Natürlichkeit der Annomination mit unwiderstehlicher Gewalt das Gemüth trifft. Wie denn auch Niemand die allereinfachste Form der Annomination, jene Wendung, in welcher statt eines prosaischen Bindeworts und Pronomens eins oder mehrere Worte wiederholt werden, so glücklich und mit so tiefer seelenvoller Wirkung angewendet hat, als Goethe, z. B. im Fischer

Das Wasser rauscht, *das Wasser* schwoll,
Ein Fischer sass daran etc.
Und wie er sitzt *und wie er* lauscht,
Sie sprach *zu ihm*, sie sang *zu ihm*.

Betrachten wir nun mit dem Vf. jetzt den *Reim* selbst, und zwar zunächst den von ihm sogenannten *natürlichen* Reim, wie er sich in reimähnlichen kurzen Wendungen (*Saus* und *Braus*, *Lug* und *Trug*, *weit* und *breit*) ausprägt, so ergiebt sich sogleich sein Wesen als *identisch* mit denjenigen Klangformen, aus denen

er erwachsen ist. *Der natürliche Reim verbindet nämlich ebenfalls* verwandte *Vorstellungen durch Gleichheit des Klangs, um innern und äussern Sinn dadurch harmonisch zu berühren.* Was das heissen will, wird man gleich sehen, wenn man ein Beispiel zerlegt, und sich zum Bewusstsein bringt, warum wir lieber *Hehler* und *Stehler*, als Verberger und Stehler sagen. Vortrefflich ist die Entwickelung der Neigung unserer Sprache des Lebens kurze Sentenzen reimlich auszudrücken, (z. B. *Borgen* macht *Sorgen*) und dadurch meist analytische Urtheile zu bilden (S. 34 — 36). Wonach denn auch historisch (§ 17) der ursprüngliche Gebrauch des Reims auf Sentenzen beschränkt wird. Hinsichtlich der Bedeutungen der Reimwörter wendet nun der Vf. wieder jene obige Dreitheilung an, und hier scheint es ihm aufgegangen zu sein, dass die entgegengesetzten (z. B. Freund und Feind) wie die gleichgültig sich gegen einander verhaltenden Bedeutungen nur der ersten Art (der begreiflich verwandten) nachgebildet sind. Aber auch hier setzt er mit Unrecht ein *oder*, indem er sie doch mehr für zufällig zu halten geneigt ist. Allein wir haben schon oben bei der Alliteration und Assonanz gesehen, wie hier der Vf. das Richtige hat bei Seite liegen lassen, und setzen nur noch hierzu, dass das Beispiel *stehen* und *gehen*, welches er von Reimwörtern gleichgültigen Verhältnisses anführt, wie wir früher bemerkten, unrichtig gewählt ist; ja am Ende dürfte diese ganze dritte Kategorie zu einseitig gestellt und einer tieferen Auffassung fähig sein. Wir stehen hier an der Schwelle jener geheimnissvollen Entsprechung der Sprachlaute mit Sinn und Bedeutung, welche sich im Einzelnen schwer verfolgen und nachweisen, aber im Ganzen gewiss nicht negiren lässt. Der Vf. berührt diesen Gegenstand gleichfalls weiterhin (S. 44 — 45).

Der eigentlich poetische Gebrauch des Reimes in längeren lyrischen Dichtungen ging also von jener einfachen naturgemässen Anwendung in kurzen Sentenzen aus, daher blieb sein Platz, wie hier das Ende der Glieder, so dort das Ende der Strophen.

Betrachtet man nun den Reim in seiner gewöhnlichen Anwendung, so sieht man sich gezwungen, dass selbst *mittelmässige* Reime unpoetischen, ja platten Gedanken eine gewisse Folie verleihen, und eine Wirkung hervorbringen, welche, wenn man solchen Versen das Reimkleid auszieht, augenblicklich verschwindet. Diese Wirkung ruht auf einem doppelten Grunde, nämlich a) auf der bewirkten grössern Einheit, und b) auf der stärkeren Hervorhebung der Vorstellungen mehrerer Wörter (S. 38 — 41). Erhalten nun aber in äusserlich fliessenden Reimen, Wörter an untergeordneter Bedeutung ein phonetisches Uebergewicht, so erzeugt sich ein unangenehmer Widerspruch zwischen Inhalt und Form. Von tausend Beispielen nur eins:

Da rief sie: rettet mich, ihr Götter!
Die Thörin *die!*
Zeus winkt, und starre Lorbeerblätter
Umfliegen *sie.*

Die Grundidee, welche der Vf. aufstellt, ist folgende: *Durch die Wiederkehr derselben Klänge soll der Eindruck der Hauptvorstellungen verstärkt, der Klang der bedeutendsten Wörter vorherrschend über das Ganze ausgegossen, und auf diese Weise Uebereinstimmung zwischen den Eindrücken des innern und äussern Sinnes, sowie zweitens innere Symmetrie und Gliederung der Rede gewonnen werden.* Hieraus ergeben sich ihm folgende Gesetze, welche wir hier herausheben und ihre weitere Begründung und Ausführung in dem trefflichen Buche selbst nachzulesen unsere Leser dringend aufgefordert haben wollen.

1) Die Vorstellungen der sich reimenden Wörter müssen für den sinnlichen Inhalt des bezüglichen Gedankens die relative grösste Bedeutung haben (S. 43 — 44).

2) Die Reimwörter müssen sinnliche nachahmende Fülle haben. Für beide Gesetze giebt die herrlichsten Beispiele die Zueignung vor Goethe's Faust, und Faust's Monolog zu Anfang des ersten Akts, wie denn überhaupt Goethes gereimte Dichtungen hier eine wahre Fundgrube von Belegen sind. Und gerade hier hat der Vf. auch mit dem feinsten Sinne das Treffende und Vollendetste zu finden gewusst (S. 43 — 54).

3) Die Reimklänge dürfen nicht in Wörtern abstarkter Bedeutung und nur selten in Eigennamen liegen (S. 55 — 56).

4) Das Versmass gereimter Dichtungen muss einfach sein (S. 56 — 63). Im Verfolg der höchst geistvollen weitern Entwickelung dieses Gesetzes kommt der Vf. auf die Beantwortung der Frage, warum weder in einer im höchsten Grade leidenschaftlichen Darstellung ein Versmass, noch bei höchster Stärke des Gefühls, der Reim anwendbar ist. Und hier hätte auf die tiefe Kunst Goethes aufmerksam gemacht werden sollen, mit welcher in jener bekannten Scene zwischen Faust und Mephistopheles, und nur in ihr, Vers und Reim bei Seite gesetzt sind, weil eben hier der wildeste, alle subjektive Freiheit vernichtende Ausbruch der Leidenschaft diese Fesseln nicht duldet, und nicht dulden kann.

5) Die Verse dürfen nicht zu lang sein, wenn ihre Schlusssylben sich reimen sollen.

Das mögen sich unsere neusten Poeten gesagt sein lassen, welche nur zu fleissig das wohlfeile Geklapper ihrer trochäischen Tetrameter mit dem verschwindenden Endreim aufzuputzen suchen. Auch hier hat *Goethe* bewusst oder unbewusst das Gesetz des Vfs. schon ausgeprägt in seinem Chor im zweiten Theile des Faust (Werke XLI. S. 247 — 250).

6) Die Reimwörter müssen schon durch die *Stellung* den natürlichen Leseton auf sich ziehn.

Ausnahmen von dieser Regel können nur da stattfinden, wo eben durch sie eine scherzhafte Wirkung erzielt wird. In fernerer Ausführung dieses Gesetzes spricht der Vf. von den vorn gereimten Versen, von den Kettenreimen, dem Echo, den zusammengesetzten Reimen (S. 71 — 80).

7) Die Verschlingung der einzelnen Reimverse mit einander darf nicht zu verwickelt sein (S. 71 — 88)

8) Nicht jedes Gedicht verträgt den Reim und nicht jeder Reim passt für ein bestimmtes Gedicht. (S. 88 ff.).

Diess Kapitel ist allen Poeten, denen *Reimen* und *Dichten* für eins gelten, insbesondere zu empfehlen. Allein ungleich wichtiger ist die Sonderung des Gebiets, welches den Reim verlangt, und desjenigen, welches ihn von sich weiset. Das erstere ist das Gebiet der romantischen, das zweite das der antiken Poesie, welche der Vf. als *Gesichtspoesie* der *Gehörpoesie* entgegensetzt. Wo wie bei den Neueren das sentimentale Gefühl sich emancipirt hat, da dringt dasselbe auf den tiefen Genuss der Klänge. Daher bei den Neueren das vorherrschende Talent und die durchgehende Neigung für die Gehörspoesie. „Die klare auf plastische Darstellung dringende Anschauung dagegen kennt kein höheres Ziel als den Gegenstand in dem reinsten Lichte mit seinen feinsten Farben und Schattirungen vor die Seele zu führen. Sie will, dass die Seele ganz Auge sei, und Empfindung und Begehren in reiner Anschauung aufgehen.“ Daraus ergiebt sich dem Vf. zugleich der hohe Werth und die Nothwendigkeit der Bildung unserer Jugend durch die alte Poesie, und es kann nicht genug beherzigt und in unsern Tagen nicht laut genug gepredigt werden, was er S. 96 in den Worten zusammenfasst: „Desshalb taugen die Dichtungen der Neueren auch nicht als Bildungsmittel für die Jugend. Sie geben der Einbildungskraft keine Klarheit und veranlassen das Gefühl zu trüber Hinbrütung über sich selbst. Was sollte aus der modernen Bildung erst werden, wenn sie sich am Modernen erst bildete? Wir können die alte Poesie nicht entbehren, wenn wir zu irgend einem Vorzuge in der Poesie überhaupt gelangen wollen; auch kann im Allgemeinen die moderne Literatur nicht zur Ausbildung gebraucht werden, bis sie eine andere und zwar die antike Richtung genommen, die gleichwohl in einzelnen Genien schon gewaltet hat. Die meiste Hoffnung, dass diese Richtung allgemeiner werde, geben die *Naturwissenschaften.* Sie müssen endlich durch Uebung und Stärkung klaren Anschauens, die antike Bildung in die moderne herüberbringen, wie es bei *Winckelmann*, *Lessing* und *Goethe* der Fall war.“

Von Seite 99 an betrachtet der Vf. diejenigen Dichtungsarten, bei welchen der Reim in der Regel keine Anwendung fin-

den kann. Es sind dieselben: a) *das Epos* (S. 99—101), b) *das eigentliche Drama* (S. 101 — 105). Dagegen ist das eigentliche Gebiet des Reims die *Lyrische Poesie*, welche das Musikalische unserer Gemüthsstimmungen ausdrücken will, wo also des Dichters Aufgabe ist, das begreifliche Element der Sprache von dem musikalischen überwinden zu lassen. Dazu haben die Dichter sich dreier Mittel bedient, *Rhythmus, Gleichklänge* und *Gesang* oder *musikalische Begleitung* (S. 105—107). Der Vf. beginnt mit dem zuletztgenannten, entwickelt das Verhältniss der reinen Musik zur Philosophie (S. 108 — 110) und geht demnächst zur Betrachtung des Rhythmus (§ 57) und des Reims und der Gleichklänge über. Hier wird der Ode der Reim entzogen, und derselbe überhaupt nur auf solche Gedichte beschränkt, welche zur musikalischen Begleitung geeignet sind (S. 111 — 114). In allen andern ist das Architektonische und Ueberraschende das *Einzige*, was er zu leisten vermag, Wirkungen, welche Goethe in seinem „Dine zu Coblenz", „zahmen Xenien" und in hundert andern Gedichten vortrefflich erreicht hat. Der Reim erscheint hier in seiner eigenen *Parodie* und passt eben desshalb trefflich zum Inhalte des Gedichtes, zu dessen Muthwillen und Schalkheit vollendete reine Formen des Rhythmus und Reimes schlecht passen würden (S. 115 — 117).

Im folgenden § 60 beginnt der Vf. die Beantwortung der schon früher angeregten Frage: wesshalb der Reim sich nur bei den Neuern finde, nicht aber bei den Griechen und Römern (S. 117 — 127). Doch wir müssen darauf verzichten, dem Vf. in diess höchst anziehende Kapitel weiter hinein zu folgen, da wir es uns als Sünde anrechnen würden, wollten wir weiter den Schluss dieses köstlichen Büchleins skelettiren und so unseren Lesern den Genuss am eignen Lesen desselben schmälern. Das Vorstehende wird ohnehin genügen auf eine Erscheinung aufmerksam zu machen, zu welcher sich unsere Literatur Glück zu wünschen hat. Trefflich berathen aber dürfte die Jugend sein, welcher ein so tiefes und reiches Gemüth, so gründliches liebevoll eindringendes Studium zu Gute kommen. Und so scheiden wir mit inniger Anerkennung von einem Buche, das uns nicht nur wahrhaft geistige Erquickung verschafft, sondern auch unsere Neigung und unser Herz dem Vf. gewonnen hat.

Oldenburg. Dr. *Ad. Stahr.*

Lehrbuch der Geographie von Dr. *Wilhelm Friedrich Volger*, Rector am Johanneum zu Lüneburg. Dritter Cursus. Auch mit dem besondern Titel: Vergleichende Darstellung der alten, mittleren und neuen Geographie, ein Lehrbuch für die obersten Gymnasialklassen. VIII und 339 S. gr. 8. Hannover, 1832. Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Der Vf. hat sich bekanntlich auf dem Gebiete der Geographie nicht allein mit Recht einen Namen erworben, sondern er ist auch fast in den Schulen zum Herrscher erhoben. Die unaufhörlich auf einander folgenden Auflagen sowohl seines *Handbuchs* als seines *Lehrbuchs* (nämlich des ersten und zweiten Cursus) haben für ihre Brauchbarkeit entschieden. Es muss daher auffallen, dass dieser Theil seines Lehrbuchs, welcher für die obersten Classen bestimmt ist, und den Cursus der Geographie für den ganzen Gymnasialkreis abschliesst, noch keine weitere Auflage erlebt hat, wenigstens soweit diess Rec. bekannt ist. — Sollte diess darin liegen, dass überhaupt in den meisten Gymnasien noch immer keine Geographie in den obersten Classen gelehrt wird, oder ist die Methode an der geringern Verbreitung des Buches Schuld? — Wahrscheinlich ist letzteres der Fall. Und dennoch möchte Rec. gerade diesen Theil des Lehrbuchs des Hrn. Rector Volger am höchsten stellen, und er kann nicht umhin, die Idee selbst, aus der es hervorgegangen, eine sehr glückliche zu nennen. Seinerseits hat daher auch Rec. dieses Buch seit einigen Jahren in den obersten Classen bei seinem geographischen Unterricht mit grossem Nutzen gebraucht. Die Ansicht, dass für die obersten Classen eine vergleichende Darstellung der alten, mittlern und neuern Geographie zweckmässig, ja nothwendig sei, scheint eine ganz richtige zu sein. Dass die Abfassung eines solchen Lehrbuchs eigenthümliche Schwierigkeiten hat, da der Vf. der Erste ist, welcher den Versuch gemacht hat, für die Schulen in Form eines Lehrbuchs Umrisse der ganzen Geographie, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten herab zu geben, leidet wohl keinen Zweifel. Auch dafür wird man dem Vf. gerne Entschuldigung angedeihen lassen, dass, wie er es selbst fühlt, er für die Geographie des Mittelalters am wenigsten geleistet, ja, dass er sie in dieser Kürze eigentlich nur berührt hat. Nur wiederholte und längere Versuche führen hier erst auf das Richtige und beim Mangel genügender Vorarbeiten ist es sehr schwierig, das für die Schule Zweckmässige hervorzuheben. So hat sich denn auch leider die sogenannte mittlere Geographie blos bei dem Vf. meist auf einige historische, nicht eben schwer zu gewinnende Notizen beschränkt. An eine eigentliche Beschreibung des Zustandes der Länder im M. A., an eine Andeutung der mit ihnen vorgegangenen Veränderungen in physikalischer und politischer Beziehung

ist meist nicht eben zu denken. Abgesehen von der Ausführung und davon, dass der Vf. eigentlich etwas versprochen und angekündigt, was er nicht geleistet hat, der Plan ist auf jeden Fall zweckmässig und bei einem tieferen Studium der Geographie, bei einer methodischeren Behandlung des Objektes seitens der Lehrer, fast ein nothwendiger. Alte Geographie muss in den obersten Classen und neuere sollte wenigstens gelehrt werden, da die Geschichte durchaus eine geographische Basis haben muss, da man annehmen kann, dass das früher in den untern Classen Gelernte in den obern meist vergessen wird und daher beständige Aufrischung und Repetition bedarf. Die alte Geographie ist aber ohne rechtes Interesse und zu trocken und dürre für die Jugend ohne die neuere. Eben so muss es dem Lehrer der Geschichte sehr wünschenswerth sein, wenn er durch geographische Darstellung des Zustandes der Länder im Mittelalter seinem Vortrage Anschaulichkeit und eine Basis verschaffen kann. Auch darin hat der Vf. Recht, dass er nicht blos physikalische, sondern auch politische und statistische Geographie gegeben hat. Bekanntlich vereinigt der Vf. beide Methoden, er sucht ein Bild des Landes nach allgemeinen physikalischen Umrissen zu entwerfen, und sodann das Politisch-Statistische folgen zu lassen. Auch ist er hierin durchaus auf dem richtigen Wege; nur dass er nach des Rec. Meinung zu sehr noch immer das Statistisch-Politische vorherrschen, das Physikalische zurücktreten lässt, da allerdings die Jugend mit dem Zustande, mit der Eintheilung, Volkszahl, mit den Städten und Einwohnern der Länder bekannt gemacht werden muss, da aber das eigentlich Belebende und für sie Interessante nur aus der Schilderung der Naturverhältnisse und aus dem ganzen tableau eines Landes in allen seinen Natur- und Cultur-Eigenthümlichkeiten, das was bleibt und sich auch in der jugendlichen Einbildungskraft erhält, hervorgehen muss. Denn vor Allem scheint es Rec. nöthig, beim geographischen Unterricht das Vermögen der Anschauung und die Einbildungskraft der Jugend in Anspruch zu nehmen. Das geschieht aber nicht, wenn das Gedächtnisswerk — also das Statistisch-Politische — die Hauptsache bleibt. — Dem Vf. ist es nun aber leider so gegangen — und das ist gewiss mit Schuld an der geringern Verbreitung und der lauen Aufnahme dieses Lehrbuchs für die obersten Classen, — dass er durch die Massen der Namen, Zahlen, des Zusammengeschachtelten und Aufgehäuften, der verschiedenartigen äusserlichen Notizen, in Gefahr ist, — wenn der das Buch gebrauchende Lehrer nicht mit Umsicht und eigener bedeutender Kenntniss zu verfahren versteht, — das Gedächtniss der Jugend zu erdrücken. Es scheint durch diess Lehrbuch der Geographie, was die räumliche und stoffliche Ausdehnung betrifft, diesem Object in dem ganzen Lehrorganismus eine Stelle eingeräumt werden zu müssen, welche dasselbe zur Zeit noch nicht

hat und bei den vielen Anforderungen der andern Objecte an die Jugend auch nicht bekommen kann. — So möchte denn der Vf. leicht in Gefahr kommen, durch Alb. von Roon's Lehrbücher, in denen vorherrschend das Physikalische und nur secondair das Statistisch-Politische gegeben wird, verdrängt zu werden, da die Lehrer, welche nach den angedeuteten Gesichtspunkten unterrichten, sich des Roon noch wohl lieber bedienen, zumal da sie die alte Geographie aus jedem Handbuche, deren bekanntlich so viele bereit liegen, leicht ergänzen und nachtragen können. Der Verf. hat seine gute Idee, einen Uebergang aus der alten in die neuere Zeit anzudeuten, die ganze Erdkunde als ein historisch Ganzes darzustellen, so wie diess C. Ritter bekanntlich auf so eigenthümliche, geistreiche und gelehrte Weise gethan hat, nicht genug ausgeführt; gerade die Vermittlung zwischen der alten und neuen Geographie fehlt meist, so dass beide als unvermittelt und isolirt gegen einander da stehen. Hier ist noch am meisten nachzuholen, zu ergänzen, auszufüllen; hier muss gerade vom Verf. ein mehr die Massen durchdringender und belebender Faden gesucht werden. Der Verf. ist zu sehr bedacht darauf gewesen, in seiner Arbeit in der alten und neuern Geographie eine gewisse Vollständigkeit zu erzielen, so dass Schüler und Lehrer auf den ersten Anlauf genug hätten; er wollte alles einigermassen Wichtige und für die Schule Nöthige nicht unberührt lassen. Man werde, meint der Verf., schwerlich viele in irgend einer Rücksicht wichtige Namen vermissen und auch in den meisten Fällen beim Lesen der Alten hinlänglich Auskunft erhalten. Dass Letzteres nicht geleistet werde, und dass der Lehrer und Schüler denn doch immer noch in besondern Fällen zu den eigentlichen Handbüchern der alten Geographie recurriren müsse, würde dem Rec. nicht schwer zu beweisen fallen, wollte er sich auf eine Prüfung des Details einlassen. Es ist dem Vf. unter dem Bestreben, recht viel zu geben und allen Anforderungen zu genügen, das eigentliche Mass des Lehrbedürfnisses unwillkürlich entschlüpft. Hätte derselbe nur eine Einrichtung in der Oekonomie seines Buches gemacht, welche Rec. in seinem „Conspectus Chorographicus insigniorum locorum e Geographia veterum populorum delineatus, accentus graeci et syllabarum quantitatis diligentiore cura habita, Sundiac 1831," wie er glaubt, zweckmässig, beobachtet hat, dass er nämlich durch grössern Druck alles eigentlich zum Lernen Nöthige und Merkwürdigere vorangestellt, und alles blos der Vollständigkeit wegen Hinzugefügte durch kleinern Druck abgesondert hätte nachfolgen lassen. So wird der nicht sehr bewanderte Lehrer immer durch das Buch des Hrn. Verfs. in Versuchung gerathen, die Schüler mit den geographischen Massen zu überladen.

Wenn sich Rec. nun von dem Plane des Vf. ab zur Ausführung desselben hinwendet, so muss er des Raums wegen darauf verzichten, von seinen bei dem Schulgebrauch des Buches

gemachten Notaten hier Gebrauch zu machen. Eben so wenig will er eine Nachlese aller der etwaigen Unrichtigkeiten halten. Die Geographie ist in so stetem Fortschritte, das Statistisch-Politische so wechselnd, dass natürlich seit dem J. 1832 die meisten Zahlangaben nun sich schon verändert haben und nicht mehr passen. Diesen Theil des Buchs würde der Vf. bei einer neuen Ausgabe leicht selbst berichtigen. Nur Einiges sei anzudeuten erlaubt. — Dass der Vorwurf, den Rec. dem Verf. macht, dass näml. der physisch-geogr. Theil des Buchs, namentlich die Schilderung der Gestalt der Länder noch nicht hinlänglich berücksichtigt, nicht unbegründet sei, wird der erste Blick dem kundigen Leser zeigen. Rec. schlägt gerade „*das Brittische Reich*“ auf. Hier schildert der Vf. Grossbrittanien so: es sei ein Hochland in N. und W., welches steil zum Meere abfalle, daher vorzüglich in Schottland (wo eigentlich gar kein Tiefland sei, — was beiläufig nicht ganz richtig sein dürfte, da zwischen dem Murraybusen und dem Mullsund z. B. eine Einsenkung, ist so wie zwischen dem Clydebusen und Forth, auch in den Schottischen Lowlands gegen die Ostküste zu sich Ebenen finden —) in N. und W. die zahlreichen Buchten und H. I. Gebirge bedeckten einen grossen Theil des Landes; gegen Osten senke sich aber der Boden allmälig zum völligen Tieflande, jedoch habe auch die Ost.- besonders aber die Südküste zum Theil felsige Ufer, daher die guten Häfen in S., Kreidefelsen in S. O., Moor-, Heide- und Marschländer der östl. Hälfte Englands. Romantische Gebirgsseen der Schottischen Hochlande.“ Das ist Alles, was der Vf. zur Schilderung der Naturbeschaffenheit Englands beibringt. Viel richtiger und genauer wäre es gewesen, wenn er angegeben hätte, dass im Allgemeinen eine Erhebung des Bodens von S. nach Norden stattfinde; auch würde richtiger statt des „völligen Tieflandes,“ was im O. sein soll, gesagt sein, dass im S. (denn nur vom Süden gilt dies ja bekanntlich, nicht aber von der ganzen Ostküste) gegen die Ostküste zu weite Ebenen seien, dass das Ansteigen der Gebirge nach N. zu aber ein allmälig immer höheres sei, dass der ganze nördl. Theil den Charakter eines wilden, zerrissenen und rauhen Hochgebirgslandes trage, dass deshalb im N. und W. die Küsten besonders felsig und steil seien, jedoch auch noch in S. und O. sich diese Form mehr oder minder vorherrschend zeige. Ferner würde die Bemerkung, dass der grösste, reichste und zugänglichste Theil von Grossbrittanien dem europäischen Festlande zugekehrt sei, die gebirgigen rauhen Gegenden aber demselben abgewandt, in den Ocean hinaus ragten, sogleich eine Veranschaulichung der Naturbestimmung des Landes als Handelsstaat gewährt haben. — Ebenso war diese Naturbestimmung Englands durch die Küstenformation im Gegensatz der Französischen anzudeuten; überhaupt näher die für England so günstige Küsten-

säumung zu beschreiben. Des Vfs. ganz unbestimmter Ausdruck, „daher die guten Häfen in S.;“ „Kreidefelsen in S.O.“ geben durchaus dem Unkundigen und dem Lehrer, der nicht sich viel umgesehen hat in der Geogr., keinen Inhalt und deutliche Bestimmung. Eben so unbestimmt und allgemein stehen da „Moor-, Heide- und Marschländer der östlichen Hälfte Englands.“ Es klingt so, als ob die ganze östl. Hälfte Englands aus Moor- u. s. w. Ländern bestände, da doch die Sandebenen nur zwischen Themse und M.-B. Wash, die Marschgegenden nördlich an der Küste über den Humber bis nach Yorkshire reichen. — Auf den §, der die allgemeine Beschreibung des Landes in 16 Zeilen giebt, folgt ein §, der nun die Verfassung und einige statistische Angaben enthält, dann ein §, welcher von Grossbritanien d. h. England und Schottland die Namen aus der alten Geographie, die Vorgebirge, Meerbusen, Flüsse und Gebirge angiebt. Aber hier wiederum sehr unvollständig, dürftig und mangelhaft, was bei einem so wichtigen Lande, wie England, doch nicht sein sollte. Wir lassen hier absichtlich einmal alle Ausstellungen, die wir über die alte Geographie haben, zurück, und halten uns blos an die Angaben über neuere Geographie. Hier finden wir keine Beschreibung des Laufs der wichtigern Flüsse, da dach die hydrographischen Verhältnisse für die ganze Gestalt des Landes so wichtig sind, und es ebenfalls zur Bezeichnung des grossen innern Verkehrs in England bedeutend war zu bemerken, dass die durch den Bergzug und die Ebene in ihrem Laufe meist bestimmten Flüsse bei der geringen Erhebung des mittleren Landes einen ruhigen durch geringen Fall bedingten Lauf haben, schon früh schiffbar sind, und sich gegen ihre Mündung busenförmig erweitern. — Ebenso wenig ist das Canalsystem näher angegeben; doch kann sich der Lehrer dgl. statistische Angaben wohl aus dem grössern Handbuche des Vf. ergänzen; aber das Physische der Geographie findet er hierin auch nicht vollständig genug. — Ganz ungenügend und im eigentlichsten Sinne dürftig, um nicht falsch zu sagen, ist aber die Angabe der *Gebirge.* Hier steht die ganz abgerissene und halbe Notiz: „Gebirge in W. und N.: in England der Wharnside und Ingleborough = 4000′., Snowdon 3500′. Hauptabdachung des Landes gegen O.“ — So aufgefasst und dem Schüler eingeprägt wird denselben ein ganz falscher Begriff gegeben; er wird sich vorstellen, dass in dem übrigens ebenen Lande einzelne Berge bis zu 4000′ emporragen. Es ist unbegreiflich und zeugt von Flüchtigkeit, dass der Vf. es nicht einmal der Mühe werth hielt erstens, die Gebirge von Cornwallis und Wales, und dann vor allen den Gebirgszug zu nennen, welcher dem ganzen mittleren England seine Gestalt giebt, und in welchem sich eben jene vom Vf. genannten Berge (der Ingleborough u. s. w.) erheben, nämlich das *Peakgebirge* und die Fortsetzung desselben, die

nördlichsten oder Cambrischen Gebirgsgruppen, das Luneforst-, Cheviot- und Pentlandgebirge. — Nur bei Schottland nennt er das Cheviot- und Grampiangebirge, — warum nur ersteres, sieht man nicht. — Wenn der Vf. ferner sagt, „Hauptabdachung des Landes gegen O.," so war gerade nöthig auch die Verbindung des Peaks mit dem Gebirge von Cornwallis, nämlich die Erdgehills und Silburghills zu nennen, da diese Landrücken so wie die Vorhöhen des Peaksgebirgs gegen O. eben in die grossen Ebenen abfallen. Dass nun übrigens jede Angabe über die Anbauung und Bewohnung der Rücken dieser Höhenzüge oder den Charakter der zum Theil felsigen und rauhen Höhen fehlt, wird man nach dem Bisherigen erwarten können. Statt dieses durchaus ungenügenden und unbefriedigenden § über das Oro- und Hydrographische von England hat der Vf. nun einen §, in welchem unter andern gesagt wird: „In England ausgezeichnete Industrie; Maschinenwesen; unermesslicher Handel, starker Verkehr im Innern (Kanäle, Landstrassen, Eisenbahnen, Dampfwagen, Posten, Banken), blühende Landwirthschaft, Bergbau u. s. w." — Hier möchte Rec. fragen, wozu dergl. inhaltlose Notizen in ihrer viel zu grossen Allgemeinheit nützen sollen, da heut zu Tage fast jeder Bauer wohl schon weiss, dass England sich durch Handel, Maschinen und Industrie auszeichnet, und diese Kenntniss doch auch dem Primaner wohl schon zuzutrauen ist. — Ein anderer § enthält ferner historische Notizen über die ältesten Einwohner u. a. dgl., wobei man wiederum das Bekannte von dem Einfall der Römer, Angelsachsen, Normannen hört. Bekanntlich ist es des Vf. Methode in allen seinen geographischen Hand- und Lehrbüchern dergl. einzelne abgerissene historische Notizen mitzutheilen. Zu welchem Zwecke sieht Rec. nicht ein. — Zwar ist die Verbindung der Geographie mit der Geschichte eine sehr nahe und innige, was die fortgehende Entwickelung und Umgestaltung der Erde und ihre so gewordene Gestalt anbetrifft, — wie C. Ritter die Geschichte und Geographie zu verbinden versteht —; was sollen aber solche äusserliche, abgerissene, dürftige, tabellarisch-chronologische, isolirte und unverbundene geschichtliche Brocken? — Ein jeder Schüler der obern Classen kann sich dgl. ja doch mit leichter Mühe aus seinen selbstangefertigten historischen Tabellen entnehmen.

In dem folgenden § wird nun das alte Brittanien abgehandelt; aber wiederum ist das Zweckmässige und auf das didactische Bedürfniss Berechnete nicht hervorgehoben. Hier finden wir nun zuerst die alte Eintheilung Brittaniens angegeben: „1) *Das alte Brit. I, das Röm. Brit.* 1, *Brit. Prima der S. O. Theil* 2, *Br. secunda der W. Theil* 3, *Flavia Caesariensis der S. W. Th.* 4, *Maxima Caesariensis N. England und S. Schottland.*" Dies klingt als wäre dies eine bei den Römern zu allen Zeiten übliche Eintheilung gewesen, da doch in den Zeiten der

grössten Blüthe des Imp. Rom. nur die einfache Eintheilung in Brit. Romana oder Superior und *Caledonia* oder Brit. *Barbara* oder Inferior hervortrat, woran also auch der Schüler vollkommen genug hatte. Wollte der Verf. die übrigen Eintheilungen auch anführen, so musste er sie als minder wichtig in Parenthese setzen. Vollständige Angabe der Eintheilung hat der Verf. doch nicht erreicht; denn sonst hätte er auch noch bei der Brit. Rom. bemerken müssen, dass sie auch Brit. Magna, Propria und Major genannt wurde, dass ebenso die Brit. prima auch inferior und septentrionalis hiess, dass die Brit. secunda auch Brit. superior und australis genannt wurde. Ueberdiess sind die Angaben der heutigen Gegenden sehr schwankend. Nicht den S. O. Theil umfasste die Brit. prima, sondern den nördlichen Theil der Brit. Romana, etwa das heutige Süd-Schottland. u. Cumberland, Westmoreland, Lancaster, York und Durham. Ebenso war die Brit. secunda nicht überhaupt der westliche Theil, sondern nur der westliche Theil der Brit. Rom. meist das heutige Wales. Wozu aber überhaupt dieser späten erst von S. Severus geschaffenen Eintheilung Erwähnung thun? — Nun lässt der Verf. noch zwei Theile der Brit. folgen, nämlich *Flavia Caesariensis* und *Maxima Caesariensis* — Der nicht genau bewanderte Lehrer wird diess ebenfalls als eine allgemeine Eintheilung des Landes ansehen, und der Schüler wird sein Gedächtniss mit Namen beschweren, welche ihm vielleicht nie wieder vorkommen. Und doch waren diess erst unter Constant. M. geschaffene Provinzen in der Brit. Rom., deren Kenntniss nur den Geographen ex professo interessiren kann. — Wenn aber der Verf. dergl. Nebendinge als wichtig voranstellt, so vergisst er wiederum gerade recht allgemein verbreitete und bekannte Namen. So führt er bei der *Brit. Barbara* nicht den noch viel üblichern und verbreiteten Namen *Caledonia* an, der bei Caesar, Tacitus, Dio Cassius u. A. der gewöhnliche ist, während die Benennung Brit. Barbara erst durch Spartian. in Hadrian. c. *11.* scheint üblich geworden zu sein. — Von den alten Völkern in Brit. Rom. führt der Verf. 13 an, und unter ihnen auch so unbekannte, blos aus dem Ptolemäus hergenommene Namen als: Catyeuchlani, Cornavii u. A., man sieht nicht aus welchem Grunde, etwa der Vollständigkeit wegen? — allein dann liess der Verf. doch noch wenigstens 5 Völker aus, wo nicht mehr. Ebenso sind der alten Städtenamen zu viel; wenn Londinium, Cantabrigia, Dubrae, Magnus Portus und Eboracum angeführt war, so war das für den Schüler vollkommen genug, und es bedurfte da nicht noch eines Maridunum (Caermaerthen), eines Verta (Lynn) u. a. dergl. mehr. — Aehnlich verhält es sich mit der Anführung der alten Namen für Vorgebirge, Flüsse u. s. w. – Ueberall herrscht Willkür und Zufall bei Auswahl des Lehrstoffes. — Und das nicht etwa blos zufällig bei dem

Brittischen Reich, sondern bei jedem Lande. Der die alte Geographie umfassende Theil ist offenbar ohne tiefere Kenntniss derselben, ganz oberflächlich und flüchtig gearbeitet. Wollte hier Rec. eine durchgehende Kritik anwenden, sie würde ebenso anschwellen, als des Verfs. Buch selbst. — Aber auch die Auswahl des politisch-statistischen Theils, wo bekanntlich der Verf. am meisten auf seinem Felde ist, ist oft nach Willkür und Zufall geschehen; es findet sich auch hier wieder eine den Schüler erdrückende Masse von Namen und Zahlen. So z. B. wenn der Verf. die Städte im Innern Süd-Englands nennt, wozu führt er auch die kleinen Bergstädte in Cornwallis, Rednich, Truro und St. Austel an, welche doch wohl im Gebiete der Schule so leicht nicht vorkommen dürften? Wollte der Verf. hier auch wieder die Vollständigkeit als Grund angeben, wie viel andere Flecken und Bergstädtchen musste er dann noch aufnehmen! — Dagegen hat er wieder andere viel häufiger vorkommende Namen und Bezirke, z. B. die N. W. und O. Ridings von Yorkshire nicht aufgeführt. Ueberhaupt war es wichtiger die noch immer so sehr hervortretende Eintheilung nach den Haupt-Grafschaften zu Grunde zu legen, als die zu allgemeine nach den Himmelsgegenden. Durch Hrn. Volger erfährt der Schüler nicht, wo Cumberland, Westmoreland, York, Lancaster, Derby-Shire etc. liegen.

Noch einmal muss Rec. wiederholen, der Plan des Buches ist gut, die Ausführung aber sehr mangelhaft, flüchtig und ohne tiefere Berücksichtigung des didactischen Bedürfnisses; schwach ist die physische, alte und mittlere Geographie behandelt. Druck und Papier gut.

Burg Brandenburg a. H. *A. Schröder.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altona. Das dasige königliche Gymnasium Christianeum war um Ostern dieses Jahres von 68 Schülern besucht, welche in 5 Classen von dem Director Professor Dr. *J. H. C. Eggers*, dem Rector Professor Dr. *G. E. Klausen*, den Professoren Dr. *P. S. Frandsen* und *G. C. F. Ohrt*, dem Lehrer Dr. *Franz Friedr. Feldmann*, dem Collaborator Dr. *J. K. G. Schütt* und 8 Hülfslehrern unterrichtet wurden und in jeder Classe etwa 32 wöchentliche Lehrstunden hatten. In dem diessjährigen Programm hat der Professor *Ohrt* unter dem Titel: *Die Einführung ins Christenthum auf den Gelehrtenschulen muss mehr beherzigt werden, als es in der Regel geschieht*, [Altona, gedr. bei Hammerich u. Lesser. 1837. 39 (33) S. 4.] eine Abhandlung über die religiöse

Ausbildung der Gymnasialjugend geliefert und darin einen zwar vielbesprochenen, aber noch keineswegs erschöpften und doch vor Allem wichtigen Gegenstand des Schullebens mit Eifer und Wärme erörtert. Nur scheint der Verf. zu den frommen Leuten zu gehören, welche alle religiöse Bildung und alles Seelenheil in dem gläubigen und unbedingten Festhalten an dem Worte der Offenbarung finden und aus frommem Eifer in die Unduldsamkeit verfallen, dass sie über alle Andersdenkende ihr Anathema aussprechen. Allerdings bleibt der Verf. in seinem Tadel der Irrgläubigen sehr mässig, kann sich aber doch nicht enthalten die Nachweisung des Irrglaubens bei einzelnen Personen und Ständen wiederholt zu versuchen und eine Polemik zu üben, welche bei Erörterung des Gegenstandes nicht nöthig war, vor Laien überhaupt nicht geübt werden sollte, und am wenigsten in die Schule und in ein Gymnasialprogramm passt, weil eine solche Erörterung religiöser Zwistigkeiten die Unmündigen weit leichter zur Zweifelsucht und zum Unglauben, als zur Ueberzeugung führt. Aus der erhobenen Klage über das Sinken des Christenthums und der wahren Frömmigkeit und über die grosse Verringerung religiöser Gedanken, Gefühle und Handlungen wird die Verpflichtung abgeleitet, dass die Schule gegenwärtig mehr als je für die religiöse Ausbildung der Jugend sorgen müsse, zumal da auch bei den Schülern selbst der christlich fromme Sinn, welchen sie sonst aus der häuslichen Erziehung mitbrachten, gewöhnlich fehle, und da in den Schulen das kurzsichtige, einseitige, unbeschränkte philologische Studium zum Nachtheil der christlichen Weisheit betrieben werde und die christliche Zucht darniederliege. Es sei schon von Andern vorgeschlagen, die Keckheit, Vorlautheit und Ungebundenheit unserer verwilderten, verweltlichten und versinnlichten Jugend durch strengere Schuldisciplin zu zügeln; aber dieses negative Element der Bildung reiche nicht aus, und zum Gedeihen der Tugend müsse die Religion als die eigentliche und wahre Lebensluft der Schule gepflegt werden. Dass nun diese Pflege nicht in der gewöhnlichen rationalistischen Religionslehre zu finden sei, sucht der Verf. durch scharfe Polemik gegen dieselbe darzuthun, wobei er freilich nur den excentrischen Rationalismus ins Auge fasst, und also eigentlich nur eine Ausartung des Vernunftgebrauchs verwirft. Dabei gesteht er allerdings Anwendung von Rationalität im Religionsunterrichte zu, lässt aber unbestimmt, wie dieselbe zu verstehen und wie weit sie anzuwenden sei. Und doch wäre gerade diese Erörterung recht nöthig und wünschenswerth gewesen, weil eben im Gymnasium, wo aller übrige Unterricht möglichst rationell und zur Erstrebung selbstthätiger und selbstständiger Erkenntniss und Prüfung geeignet sein soll, der religiöse Rationalismus von selbst sich aufzudringen scheint. Dabei versteht sich übrigens von selbst, dass nicht das für Rationalismus gelten kann, wenn der Religionslehrer die Anwendung der Vernunft auf die christliche Religion und Glaubenslehre über die Grenzen der menschlichen Erkenntniss hinauszuheben sucht, und auch in denjenigen Glaubensartikeln vernünftelt, in welchen er vielmehr ge-

stehen sollte, „wir können's nicht ergründen, wir müssen nur vertraun;“ oder wenn der Lehrer dem Verstande und Urtheile der Schüler zu viel Rationalität zumuthet und durch voreiliges und unvorsichtiges Hinüberführen der positiven Glaubensartikel auf das Feld der Speculation den kindlichen Glauben der Unmündigen und das Vertrauen zu den einfachen Religionswahrheiten untergräbt und zerstört. Hr. O. findet übrigens die wahre Religiosität in der christlichen Mystik, welche den Gegensatz zum Mysticismus bilde, d. h. in dem lebendigen Glauben an dasjenige, was man nicht sieht und begreift. Um nun den Schüler zur Religiosität und Frömmigkeit zu führen, dazu soll zwar das ganze Schulleben religiös sein, doch wird vornehmlich verlangt, dass durch den Religionsunterricht jener lebendige Glauben an Jesum Christum in den Schülern erweckt werde, da in ihm allein Leben, Heil und Seligkeit enthalten sei. Damit nun aber der Religionsunterricht diess bewirke, so soll demselben zunächst eine grössere Stundenzahl im Gymnasium zugewiesen werden, weil zwei wöchentliche Lehrstunden ihn nicht nur den Nebenunterrichtszweigen zu sehr gleichstellen, sondern weil auch diese Zeit nicht ausreichend ist, um dem Schüler eine möglichst umfassende und eindringende Bibelkenntniss zu verschaffen, die Hauptstellen dem Gedächtnisse einzuprägen, die Geschichte der Bibel zur klaren Auffassung zu bringen und in der Verschiedenheit deren Einheit nachzuweisen, die auffallendsten und schwierigsten Stellen zu erklären und in der Grundsprache des N. T. nach ganzen Abschnitten zu lesen, die Hauptpunkte der Glaubens- und Sittenlehre herauszustellen, kirchliche Religionsgeschichte vorzutragen, den Confessionsunterschied der evangelischen und katholischen Kirchen übersichtlich zusammenzustellen und endlich als Schlussstein zum Ganzen die praktisch-polemische Apologetik nach den verschiedensten Seiten hin wesentlich zu handhaben. Weil übrigens der Religionsunterricht in den Händen der Philologen der Regel nach nicht zum besten berathen und deren wahrhaft religiöse Denkart meistentheils zu bezweifeln sei; so soll derselbe in die Hände von christlich-gesinnten und biblisch-gläubigen Theologen gelegt werden, welche allein im Stande seien, den Unterschied zwischen Mysticismus und Mystik auszumitteln und zwischen beiden die rechte Grenzlinie zu ziehen. Da nun der Verf. die specielle Methodik des von ihm geforderten Religionsunterrichts nirgends angiebt, und auch über die zu erzielende religiöse Mystik keine weitere Bestimmung als die oben angegebene beibringt; so kann man über die Wahrheit und Nothwendigkeit der Forderungen mit ihm freilich nicht rechten. Nach den bisher gemachten Erfahrungen scheint zur Erweckung der Religiosität und Frömmigkeit bei den Gymnasiasten der blosse Religionsunterricht allerdings nicht auszureichen, aber da nach den Aeusserungen des Verf.'s die bisherigen Religionslehrer nicht echt christlich gesinnt und biblisch-gläubig gewesen sein mögen, so könnte vielleicht die Schuld in diesen gelegen haben. Uebrigens ist recht sehr zu wünschen, dass Hr. O. möglichst bald eine genügende Rechtfertigung seiner kühnen Behauptung beibringe, damit

nicht der Verdacht auf ihn falle, als habe er den Stand der Philologen und Lehrer an den Gelehrtenschulen ungerechter Weise angeklagt. Es ist allerdings hergebrachte Sitte der Tagsschriftsteller, die Philologen als armselige Professionisten, verknöcherte Pedanten und blinde Heiden darzustellen; aber dass ein Gymnasiallehrer den gesammten philologischen Lehrstand ohne zureichende Begründung der Anklage in einem Schulprogramm und also vor den Augen der Schüler in ähnlicher Weise verdächtiget, das kann wenigstens Referent mit der Gerechtigkeit und mit der biblischen Mahnung, dass wir allzumal Sünder sind und den Splitter im Auge des Nächsten nicht so hart richten sollen, nicht in Einklang bringen. Uebrigens ist Hr. O. doch darin gerecht und billig, dass er zugesteht, es hätten mehrere Philologen in und ausser dem Schulstande der christlichen Erziehung und Bildung mit Wärme das Wort geredet, und überdiess allen Schulmännern die Hoffnung lässt, sie würden, wenn sie ihre philologischen Studien bis zu den Sprachen und literarischen Werken anderer Völker des heidnischen Alterthums erweitern, bei entschieden christlicher Richtung durch genaue und specielle Kenntniss der heidnischen Weltansicht vorzüglich befähigt sein, das in ihr nirgend Gegebene der heiligen Offenbarung und Erlösung recht ins Licht zu stellen. Aber sie sollen nach des Verf.'s Mahnung vor Allem aufhören, nur vor Mysticismus, Pietismus und Schwärmerei zu warnen, weil Hr. O. von der wahrhaft religiösen Denkart derer, welche in unserer Zeit allein oder nur vorzugsweise vor jenen religiösen Verirrungen warnen, nach seiner innersten Ueberzeugung keine hohe Meinung fassen kann. Doch Ref. bricht hier den weiteren Bericht über die Einzelheiten der besprochenen Abhandlung ab, um noch ein paar andere Schriften kurz zu erwähnen, welche über die religiöse Erziehung der Jugend neuerdings erschienen und zu seiner Kunde gekommen sind. Zunächst gehört hierher die kleine Schrift: *Die Religion des Herrn in dem Gymnasium von Joh. Samuel Kaulfuss* [Cöslin, Hendess. 1830. 36 S. 8. 6 Gr.], worin der Verf. die mangelhafte Religiosität unserer Zeit zunächst mehr durch das häusliche Leben als durch die Schule hervorgebracht sein lässt, und dann richtig darthut, dass Abhülfe mehr auf dem Wege des Handelns und der religiösen Zucht, als durch Unterricht zu erstreben sei. Aber er vergreift sich darin, dass er dann den Religionsunterricht vom Gymnasium abgesondert und den Geistlichen übertragen wissen will, welche nicht ein systematisches System vortragen, sondern Luthers Katechismus und die Bibel lesen und erklären sollen, und dass er im Gymnasium eine Reihe religiöser Uebungen vorschreibt, die an sich recht empfehlenswerth sind, aber in der vorgeschriebenen Ausdehnung nicht zum Ziele führen dürften. vgl. Darmstädt. Kirchenzeit. 1831 theol. Lit. Bl. Nr. 91. f. und Jen. Ltz 1832 Nr. 152. Eine andere, in demselben Jahre erschienene Schrift: *Versuch einer Methodik des Religionsunterrichts von Adolph Morecht. Erste Abtheilung: Stufengang der Entwickelung der religiösen Anlage im Menschen.* [Halle, Ruff. 1831. VIII u. 108 S. 8. 12 Gr.] sucht mit Eifer, Scharfsinn und Unpartei-

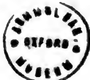
lichkeit die Grundlinien der Methodik festzustellen, und erörtert die natürliche Entwickelung der religiösen Anlagen des Menschen und die Behandlung des Lehrstoffs nach Inhalt und Form und mit Beachtung der Altersstufen; bleibt aber meist bei dem elementaren Religionsunterrichte stehen, und theorisirt über denselben in zu abstracter Form und ohne Beachtung praktischer Erfahrungen. vgl. Hall. Ltz. 1833 Nr. 116. Auf den allerersten Religionsunterricht bezieht sich ferner der Hauptsache nach die Schrift: *Der Religionsunterricht auf Schulen in seinen Grundzügen dargestellt für Eltern und Lehrer von Heinr. Wilh. Kompff* [Stuttgart, Steinkopf. 1832. VIII u. 52 S. 8. 5 Gr.]; aber es wird in derselben so viel declamirt und gegen falsche Behandlung polemisirt, dass zu einem wesentlichen Eingehen auf die Sache kein Raum geblieben ist, und nur darauf gedrungen wird, in den Schulen vor *Allem* die Bibellehre zu behandeln. vgl. Jen. Ltz. 1833 EBl 70. Bedeutsam und beachtenswerth aber ist die auch durch ihre populäre Form ansprechende Abhandlung: *Der Religionsunterricht auf niedern und höhern Schulen, nach seinem Wesen und Zweck dargestellt von Ernst Thierbach.* [Zweite vermehrte Auflage. Sondershausen, Eupel. 1833. XXXIX u. 160 S. 8. 12 Gr.] In ihr ist zunächst richtig bestimmt, dass dieser Unterricht auf Verstand, Gedächtniss und Gefühl zugleich wirken soll, und verlangt, dass er schon im elterlichen Hause beginne. Dann folgt die Nachweisung, wie dieser Unterricht in den Schulen nach Materie und Form aufzufassen sei; aber indem der Verf. vornehmlich herrschende Missbräuche beseitigen will, so sind seine Bestimmungen der Mehrzahl nach blos negative, und bleiben namentlich in den Gelehrtenschulen fast ausschliessend bei der Erörterung der Schwierigkeiten dieses Unterrichtes stehen. Jedoch lässt sich aus dem Buche mancher nützliche Wink für die Methodik gewinnen. vgl. Hall. Ltz. 1834 Nr. 72 und Jen. Ltz. 1835 Nr. 13. Wenig Ausbeute für die Gelehrtenschulen bringt die Abhandlung: *Ueber den Religionsunterricht in Volksschullehrer-Seminarien. Ein Beitrag zur Verständigung über einige für jeden Religionsunterricht wichtige Fragen von Chst. Ad. Hasert.* [Greifswald, 1832. 73 S. 8.] Der Verf. baut auf die dogmatischen Grundsätze Schleiermacher's und sucht Zweck, Maass und Umfang der Religionslehre in Seminarien im Gegensatz zur gelehrten theologischen Bildung zu bestimmen. Allgemein beachtenswerth ist dabei, dass er die Zerspaltung des Christenthums in positive und rationelle Wahrheit verwirft und den Hauptwerth auf verständige Schrifterklärung legt, mit welcher jedoch das innere Verständniss des Zusammenhanges der heiligen Schriftlehre nach Möglichkeit verbunden werden soll. Bedeutende Einwendungen macht er noch gegen die katechetische Lehrform in diesem Unterrichte, die er nur in sehr beschränkter Weise anwendbar findet. vgl. Götting. Anzz. 1836 St. 113. Eine noch bessere Erörterung der katechetischen Lehrform findet man in dem Buche: *Anleitung zur Mittheilung der Religion und zur Einführung ins Christenthum, gebildeten Vätern und Müttern zunächst gewidmet, aber auch eigentlichen Religionslehrern dargeboten von Friedr. Busch.* Mit

einem Vorworte von Dr. *Lücke*. [Hannover, Hahn. 1835. XX u. 186 S. 8. 20 Gr.] Es bringt den Stoff der für die Elementarschule nöthigen Religionslehren gleich in einer methodischen Bearbeitung, worin der wahre und göttliche Gehalt des Christenthums klar und naturgemäss dargestellt, mit Tiefe und Innigkeit ergriffen und auf die positive Offenbarung so begründet ist, dass zur unbefangenen Prüfung des positiven göttlichen Wortes hingeleitet, aber doch eitle Vernünftelei ausgeschlossen ist. Das Buch ist in seiner Art vorzüglich, wenn es auch die Bedürfnisse der Elementarschule etwas überschreiten sollte; aber es bleibt unter dem Bedürfniss des Gymnasiums stehen. vgl. Götting. Anzz. 1836 St. 113, Zimmermann's Schulzeit. 1836 Nr. 172. und Jen. Ltz. 1837 Nr. 101. Näher als die ebengenannten Schriften steht dem Gymnasialbedürfnisse das Buch: *Ueber religiöse Erziehung von Theod. Schwarz* [Dr. theol. u. Pfarrer zu Wieck auf der Insel Rügen. Hamb., Perthes. 1834. IV u. 182 S. gr. 8. 18 Gr.], über dessen Inhalt und Wesen bereits in unsern NJbb. XVIII, 189 ff. berichtet ist. vgl. Hall. Ltz. 1835 Nr. 228, Journal f. Prediger 1835 Bd. 66, 2 S. 251—254 und Zimmermann's Schulzeit. 1836 Nr. 7. Der Verf. ficht mit warmem Eifer dafür, dass aller Religionsunterricht einen frommen Glauben in den Schülern erwecken und fördern und das Wort Gottes die lebendige Quelle und Regel aller Wahrheit sein und bleiben müsse, und weiss den Gegensatz der echt religiösen Erziehung eben so zu der weltlichen, wie zu der sogenannten moralischen, ästhetischen, dogmatischen und humanistischen Erziehung recht gut herauszustellen und die Mängel der letzteren bemerklich zu machen, wenn er auch hin und wieder von übertriebener Anklage sich nicht vollkommen frei erhält. Allein wo er dann zu der eigentlichen Bestimmung über das Wesen der religiösen Erziehung und über Umfang und Gestalt derselben kommt, da bleibt er theils bei den allgemein bekannten Wahrheiten stehen, theils ist er selbst ungewiss, wie weit er sich für das freie System eines vernunftgemässen Christenthums oder für den kirchlichen Dogmatismus entscheiden soll, und stellt endlich eine Form auf, welche, wie das System des Hrn. Ohrt, zu einer frommen Mystik führt, und demnach zwar nicht grade blinder Mysticismus wird, aber doch auch eine Gestalt gewinnt, welche eher zu einer verkehrten als zu einer richtigen Behandlung des Religionsunterrichtes im Gymnasium verleiten dürfte. Die Erörterung ist nur gut, wo sie in der Bestimmung des Allgemeinen, oder in der Abweisung von Extremen sich bewegt, wird aber da, wo eben die rechte Mitte festgestellt werden soll, unklar und unsicher. Fast an demselben Fehler leidet die übrigens noch vorzüglichere und wichtigere Schrift: *Das Evangelium in Gymnasien, in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft und besonders zu den altclassischen Studien von neuem beleuchtet und gewürdigt von M. Joh. Gottlieb Lehmann* [Director des Gymnasiums in Luckau. Leipzig, Barth. 1835. 135 S. 8. 15 Gr.], worin der ganze Gegenstand in der Form von 6 Schulreden abgehandelt ist. In dem ersten Vortrage sind die Gymnasien richtig als öffentliche und christliche Bildungsanstalten charak-

terisirt, und daraus wird im zweiten eben so richtig gefolgert, dass das Evangelium zu der Wissenschaft und zum Gymnasium nicht in feindseligem Verhältniss stehe, sondern christlicher Glaube und christliche Liebe für den ganzen Lehr- und Erziehungskreis der Mittelpunkt sei und also das Evangelium die Grundlage und das Element der Zucht und des Unterrichts in den Schulen überhaupt, und in den Gymnasien insbesondere ausmachen müsse. Im dritten Vortrage wird das Verhältniss der classischen Studien dahin bestimmt, dass sie eine allseitige Vorbereitung und Begründung der wissenschaftlichen Bildung in materieller und formeller Hinsicht gewähren sollen; und im vierten fordert der Verf. mit grossem Rechte, dass die Schule (und also auch das Gymnasium) von der Verbindung mit der Kirche sich nicht losmache, sondern die kirchlichen Behörden als ihre natürlichsten Oberaufseher betrachte, und dass der Religionslehrer im Gymnasium ein guter Christ und ein guter christlicher Theolog sei. Unzureichend aber wird die Erörterung in dem fünften Vortrage, wo Plan und Methodik des Religionsunterrichts bestimmt werden sollen. Es ist festgestellt, dass derselbe nach der Confirmation eine mehr wissenschaftliche Form und die Richtung annehme, immer mehr und mehr als die vorherrschende Grundlage aller künftigen Berufsarten der Schüler zu erscheinen. Desgleichen soll er seinem Umfange nach Exegese, Glaubens- und Sittenlehre und Geschichte der Kirche umfassen und von einem Lehrer ertheilt werden, der mehr durch Naturanlagen und christlichen Sinn, als durch Kunst, zur rechten Behandlung geführt werde, und eine mehr akroamatische als katechetische Lehrweise befolge. Allein so wie man schon nicht ganz ins Klare kommt, welches nun eben die Kennzeichen der rechten Natur und Gesinnung des Religionslehrers sind, so ist noch weniger die specielle Behandlung des Unterrichtsstoffes, die Abstufung desselben nach den verschiedenen Fähigkeiten der Schüler, die Verbindung der rationalen Erörterung mit der positiven Bibellehre, die Benutzung der heidnischen Moral und Religionsphilosophie zur Erläuterung oder Bestätigung der christlichen und Aehnliches in der Weise besprochen, dass man zu einer festen Ansicht gelangte. Eben so bleibt im sechsten Vortrage, welcher das Christliche in den verchiedenen Lehrerverhältnissen darthut, gar Manches schwankend. Es wird nachgewiesen, in wiefern Schulzucht, Gesetzgebung und Gesetzpflege, Schulgebräuche und Einrichtungen, und die andern Lehrvorträge einen christlichen Geist offenbaren und das christliche Leben fördern; allein die Nachweisung bleibt ebenfalls zu sehr bei den allgemeinen Wahrheiten stehen, und verspricht sich wohl auch von manchen Einrichtungen zu viel. Namentlich scheint der Verf. sehr viel auf moralische Reflexionen bei allen vorkommenden Gelegenheiten, auf religiöse Uebungen etc. zu halten, deckt aber die Klippen nicht gehörig auf, an denen dergleichen Versuche so oft scheitern und selbst den religiösen Sinn der Schüler mehr abstumpfen als erwecken. Ueberhaupt hat das Buch bei vielem Vorzüglichen den gewöhnlichen Mangel solcher Schriften: es bewegt sich zu viel in der

Theorie, und nimmt auf die wirklichen Erscheinungen im Schulleben und auf die eigentliche Schulpraxis nicht genügende Rücksicht. vgl Hall. Ltz. 1836 Nr. 65, Zimmermann's Schulzeit. 1836 Nr. 172 und Tübing. Lit.Bl. 1836 Nr. 115. Wie Vieles hier noch zu erörtern sei, erkennt man aus den einzelnen Erscheinungen der Wirklichkeit. So wird z. B. in der Meininger Schulordnung [vgl. NJbb. XX, 121.] der Religionsunterricht im Gymnasium fast auf die populärsten Elemente zurückgeführt und der Hauptsache nach in das Lesen der biblischen Geschichten und damit verbundene erbauliche Betrachtungen gesetzt, und anderswo pflegt in protestantischen Gymnasien die Katechismuslehre bis an die obersten Classen hinan festgehalten zu werden. Dagegen ist in Preussen das Marheineke'sche Lehrbuch zum Schulgebrauche empfohlen, welches die Schüler nicht nur tief in die Speculation hineinführt, sondern selbst mehrfach auf die Principien Hegel'scher Philosophie gebaut ist. Nach ähnlicher Richtung wurde vor etlichen Jahren von Gass, Bobertag u. A. Schleiermacher's Dogmatik, oder eine Unterrichtsform, welche wesentlich auf die symbolischen Bücher gebaut sei, empfohlen [vgl. Marheineke in Jahrbb. f. wiss. Krit. 1829, I Nr. 69—71 und dagegen Hall. Ltz. 1829 Int.Bl. 83, Bretschneider's krit. Journal für Pred. 1832 Bd. 61. S. 98—103], und noch neuerdings hat *F. Schröder* in der Abhandlung *Ueber den Religionsunterricht in den höhern Classen gelehrter Schulen* [im vierten Hefte der *Schulschriften des grossherz. Friedrich-Franz-Gymnasiums.* Parchim, Zimmermann's Erben. 1835. 69 S. 8. vgl. dessen *Aphorismen den Unterricht in der Religion betreffend* in Zehlike's Meckelnburg. Schulbl. 1834 Hft. 4.] die Religionslehre in Gymnasien wieder an Schleiermacher's System anlehnen wollen. vgl. Jen. Ltz. 1837 Nr. 72. Einen andern und sehr scharfen Gegensatz giebt *H. E. Schmieder's* Lehrbuch: *Die christliche Religionslehre zur Anregung und Unterweisung für Schüler der ersten Classe auf Gelehrtenschulen* [Leipzig, Vogel. 1833. XVI u. 83 S. 8. 7 Gr.], worin die alte starre Dogmatik, selbst noch nach den Grundsätzen des heiligen Augustinus, gelehrt und eine biblische Offenbarungslehre vorgetragen wird, welche dem Schüler selbst glauben machen will, dass unter *dem Engel des Herrn* (1. Mos. 16, 7.) und *dem Angesichte Gottes* (2 Mos. 23, 14.) Christus als zweite Person der Gottheit zu verstehen sei. Die hier erwähnten Erscheinungen legen deutlich genug dar, wie sehr die Meinungen noch divergiren; und wenn nun auch das Gymnasium mit den eigentlich theologischen Streitfragen über dogmatische, naturalistische, rationalistische und supernaturalistische Religionssysteme, so weit damit nämlich extravagante und übertriebene Lehr- und Glaubensansichten bezeichnet werden, Nichts zu thun hat, so bleibt doch ganz gewiss die Erörterung von der höchsten Wichtigkeit, ob ein rein positives Erkennen des Christenthums, oder eine Lehre, welche mit rationaler Begründung verbunden ist, so weit die Schule diess erlaubt, mehr geeignet sei, die Schüler zur echt christlichen Frömmigkeit zu erziehen. Sollte aber auch die letzte Weise für die bessere längst erkannt sein; so bleibt die Bestimmung, wie weit jene Rationalität an-

zuwenden, hier doppelt wichtig, weil dabei nicht blos die vernunftgemässe Einsicht des Lehrers, sondern eben so die Fassungskraft des Schülers und die Rücksichtnahme auf dessen immer steigende rationale Geistesentwickelung in Betracht kommt. Wie viele Schwierigkeiten überhaupt dem Lehrer gerade in diesem Unterrichtsfache entgegentreten, das hat *Schröder* in der erwähnten Abhandlung sehr allseitig nachgewiesen, wenn auch die Art, wie er sie beseitigen will, nicht immer gehörig klar und überzeugend sein dürfte. Unter solchen Umständen ist es sehr wünschenswerth, dass noch mehr solche praktische Schriften erscheinen, wie Dr. *Grieben's Lehrstücke aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre für die obern Classen des Gymnasiums* [im Cösliner Programm vom Jahre 1836. 10 S. gr. 4.], in deren Vorworte folgende beherzigenswerthe Erklärung steht: „Wer die schwierige Aufgabe zu lösen hat, in Jünglingen, welche allmälig zum Selbstdenken angeleitet und sogar schon einer philosophischen Propädeutik für fähig gehalten werden, ihrer anderweitigen Bildungsstufe gemäss eine christliche Ueberzeugung zu begründen, die sich bei aller Einfalt des Glaubens auf dessen tiefere Gründe und innerlichen Kern stütze, um hierdurch auf eine gründliche Art den ersten Zweifeln zu begegnen, welche weit weniger durch den wissenschaftlichen Unterricht als durch den ganzen Ton der Gesellschaft geweckt werden — der wird auch inne geworden sein, dass weder die Katechismusmilch der Kinder, noch selbst der angemessenste Confirmationsunterricht, noch Ton, Form und Gehalt ganz geeignet sein könne, bei der grossen Kluft, welche die sogenannte aufgeklärte Welt in Glaubenssachen vom christlichen Volke scheidet, die reifere Jugend, welche sich bereits in jener Sphäre befindet, für immer vor den Verirrungen zu bewahren, die Geist und Ton der geselligen Unterhaltung, Urtheile der Erwachsenen, Lectüre, eigenes Denken und vornehmlich unlautere Interessen nur zu leicht herbeiführen. Phantasiereiche Ausschmückung des heiligen Stoffs, welche die Wahrheit in das Gebiet der Poesie zieht, wird eben so wenig, wie die philosophische Speculation, welche das Unbegreifliche zu ergründen wähnt, eigentlich nur zum Spielwerk des dialektischen Witzes macht, zu einer haltbaren Ueberzeugung leiten, am wenigsten gesunde und heilsame Nahrung für Jünglinge sein, so begierig diese auch danach zu sein pflegen, weil freilich die rege Einbildungskraft ihr Gebiet zu erweitern, andrerseits der reifende Verstand nach allgemeinen Begriffen und Einheit seiner Erkenntnisse strebt — wohl aber eine diesem Streben begegnende, nicht geradezu feindlich entgegentretende, echtchristliche Welt- und Lebensansicht, die ihren Nachweis im Innern des Menschen und in unleugbaren Thatsachen des Bewusstseins findet, worauf sich das ganze Gebäude der Religion stützt." Das Wichtigste an der Schrift ist aber, dass der Verf. eine Art von Abriss der Glaubens- und Sittenlehre vorlegt, durch welchen er praktisch darthut, auf welchem Wege die positive christliche Lehre mit den Speculationen der Vernunft in Einklang gebracht und der Schüler zu der Ueberzeugung geführt werden soll, dass das Wesen des christ-



lichen Glaubens in der Vernunft selbst begründet sei. Die Nachweisung der Vertheilung des Stoffes und die schematisirte Ausführung einzelner Abschnitte, nämlich der einleitenden Vorbegriffe und der Lehre von den Offenbarungen und von den Eigenschaften Gottes, lässt den Unterrichtsgang des Verf. besser übersehen, als viele Theorie. Auch hat derselbe nach des Ref. Ansicht die rechte Mitte zwischen den vorhandenen Extremen recht gut getroffen, so dass die kleine Schrift einer vorzüglichen Beachtung der Religionslehrer werth sein dürfte. Während aber nun die ebengenannte Schrift nur mit der Behandlung der Religionslehre sich beschäftigt, so ist neuerdings noch eine ganz vorzügliche Abhandlung: *Die religiös-sittliche Bildung auf Gymnasien*, von dem Subconrector Dr. *Schütte* [Helmstedt, gedr. b. Leuckart. 1836. 27 S. 4.] erschienen, welche über alles das, was im Gymnasium für die religiös-sittliche Ausbildung der Jugend zu thun ist, genau und umsichtig sich verbreitet, und vor ähnlichen Schriften voraus hat, dass sie das Einzelne bestimmt und klar scheidet, die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Maassregeln überzeugend darthut, die Maassregeln selbst in der Weise bestimmt, dass sie im Gymnasium sich ausführen lassen und mit wenig Ausnahmen von selbst sich als praktisch und erfolgreich zu bewähren scheinen, und endlich für die Ausführung nur Mittel in Anspruch nimmt, welche in dem Gymnasium bereits vorhanden und nur vielleicht nicht in der Weise benutzt sind, wie es hier verlangt wird. Allerdings haben die Anforderungen in ihrer Gesammtheit etwas Ideales, aber das Ideal ist nicht so hoch gestellt, dass es nicht zu erstreben wäre, und wenigstens ist bestimmt herausgestellt, wo und wie man die Sache angreifen muss. Der Verf. geht von der richtigen Bemerkung Fr. Ancillon's (Vermittlung der Extreme in den Meinungen I S. 198 ff.) aus, dass die Erziehung oder die Ausbildung des Willens und Alles, was mit diesem zusamenhängt, das Wichtigste im Menschen ist, und dass sie nicht mit dem Unterrichte verwechselt, ihm untergeordnet oder gar seinetwegen vernachlässigt werden darf. Obgleich nun für die Schule der Unterricht oder die Erkenntniss und das Wissen Hauptberuf ist, so muss dieselbe doch auch die Erziehung mit der Familie theilen, ja sie hat gegenwärtig, wo das Erziehungsgeschäft nach Ancillon's treffender Auseinandersetzung in den Händen der Eltern oft schlecht berathen ist, diesem Theile ihres Wirkens eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dass nun die Erziehung in der Schule nur auf religiös-sittlicher Bildung beruhe, und diese durch die gewöhnliche Einrichtung und Verfassung unserer Gymnasien nicht genug gefördert werde, weiss Hr. S. eben so klar als überzeugend darzuthun. Es ist zugestanden, dass die verschiedenen Unterrichtsgegenstände, wenn ihnen der Lehrer eine Beziehung auf das Edlere zu geben und durch ihre Behandlung jede Kraft der Seele anzuregen und das Herz zu edlen Thaten zu begeistern weiss, keinen unbedeutenden Einfluss auf die religiös-sittliche Bildung der Schüler üben; aber auch gezeigt, dass dieser Einfluss theils zu einseitig und unsicher ist, theils mit seiner Wirkung zu spät erst ein-

tritt (wie z. B. der sittliche Nutzen des Lesens der alten Schriftsteller erst in den obern Classen sich äussern kann, wo der Grund zur religiös-sittlichen Bildung schon gelegt sein muss), und dass überhaupt das Gemüth durch blosse Lehrstoffe zum Göttlichen nicht erhoben werden kann, wenn es nicht zuvor dafür empfänglich gemacht ist. „Ja, will etwa gar der Lehrer bei der Erklärung der classischen Schriftsteller Alles mit religiösen und ethischen Bemerkungen durchweben, unterbricht er den geschichtlichen Vortrag durch häufige erbauliche Betrachtungen, glaubt er bei dem Unterrichte in den Naturwissenschaften da predigen zu müssen, wo er die einfachen Thatsachen reden lassen sollte: so wird er durch die öftere Wiederholung, die nicht selten ungünstige Stimmung der Gemüther und durch die zu merkbare Absicht Nichts für Religion und Tugend gewinnen, vielmehr das Gemüth dagegen gleichgültig machen und abstumpfen." Selbst der Religionsunterricht könne auch bei der zweckmässigsten Behandlung Sittlichkeit und Seelenadel nicht schaffen, weil Religionskenntnisse etwas ganz Anderes seien als Religiosität, und die letztere nicht sowohl auf der Erkenntniss des Verstandes als auf dem Gefühl beruhe. Nun könne der Lehrer bei dem Religionsunterrichte allerdings Empfindung und Gefühl zu erwärmen und mit der Belehrung Erbauung zu verbinden suchen; aber er werde den Zweck jener Lehrstunden aus dem Auge verlieren, wenn er diess zur Hauptsache machen wolle. Ueberdiess verlieren die Religionsstunden an Nachhaltigkeit, weil sie sich der Reihe der gewöhnlichen Unterrichtsgegenstände anschliessen und die folgenden verschiedenartigen Lehrgegenstände den sittlichen Eindruck verwischen. Um nun aber zu zeigen, auf welchem Wege im Gymnasium die religiös-sittliche Bildung zu erstreben sei: bestimmt der Verf. S. 9 f. zunächst das Wesen der Sittlichkeit, und setzt fest, dass Sittlichkeit nur in der Religion ihre Vollendung erhalte, und Religiosität die herrlichste Grundlage derselben sei. Dann ist aus der Bestimmung, was wahre Religiosität sei und wie sie zur wahren Frömmigkeit werde, das Ergebniss abgeleitet, dass kräftige Beförderung der Frömmigkeit der Schüler auch die beste Förderung der Moralität derselben und also wahre Religiosität das höchste Ziel aller Bildung sei. Fertigkeit zur Tugend werde zunächst durch Gewöhnung erzeugt, und um die Religion zu einem Eigenthum fürs Leben zu machen, dem Willen die beständige Richtung auf das Höhere zu geben und den Charakter zu bestimmen, müsse die Selbstbeherrschung so gestärkt und geübt werden, dass sie stets den religiösen Geboten die Herrschaft über alle andern Antriebe zum Handeln einräumt. Diese Selbstbeherrschung aber soll durch Nachahmung eingeleitet, durch Gewöhnung geübt und durch Lehre befestigt werden. Der Schüler müsse also das Vorbild der Lehrer als Beispiel des religiösen Lebens zur Nachahmung haben; er müsse durch eine auf religiöse Grundsätze gestützte Disciplin, durch die Sitte der Morgenandacht in Gebet oder Gesang, durch angeordnete besondere Gottesverehrungen und enge Verbindung der Schule mit der Kirche, durch Besuch des Gottesdien-

stes und Feier des heiligen Abendmahles sich gewöhnen, die Wahrheiten der Religion auf das thätige Leben überzutragen, und endlich durch würdevolle und begeisterte Darstellung der allgemeinen Glaubens- und Sittenlehre, oder der idealen Weltansicht, mit der höhern Aufgabe des Lebens bekannt gemacht und im Herzen mit dem Verlangen erfüllt werden, dieselbe zu verwirklichen. Von welcher Art nun Lehre, Beispiel und Gewöhnung sein müsse, das hat Hr. S. von S. 11 an sehr überzeugend auseinandergesetzt. Durch die Lehre nämlich will er zunächst Einweihung in die ideale Welt erstrebt wissen (vgl. Fries Neue oder anthropol. Krit. der Vernunft Bd. 3. S. 212.), damit der Schüler nicht blos durch Nachahmung und Gewöhnung der todte Abdruck eines fremden Lebens bleibe, sondern, von den Idealen der höheren Weltordnung bewegt, sein eigenes Leben zu leben und demselben seinen Geist aufzuprägen anfange. Nächstdem soll eine lichtvolle Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre dem Schüler zeigen, dass der Mensch die Grundsätze dieser Lehre in seinem Geiste bewahrt, und sie durch die Vernunft in demselben auffinden kann, und dass in ihnen die höchste Würde des menschlichen Geistes sich offenbart. Man dürfe nicht eher hoffen, dass der Jüngling seine Wünsche und Gesinnungen, seine Entschliessungen und Bestrebungen nach jenen Lehren gestalten werde, als bis er deutliche Begriffe von ihnen erhalten und ihren Werth und ihre Wünschenswürdigkeit erkannt habe. Dazu gehöre eine Behandlung der Lehre, welche die herrschende Gleichgültigkeit gegen die Religion an ihrer Wurzel angreift. Im Gegensatz zu dem leichten und oberflächlichen Denken unserer Zeit und zu deren voreiligem Verwerfen und Tadeln des Alten müsse man zeigen, wie falsch manche der herrschenden Meinungen, wie halb wahr viele der verbreiteten Vorstellungen über religiöse Dinge sind, und dass ein scharfes Denken und strenges Forschen zu eben jenen Lehren führt, durch die das Christenthum der grösste Segen der Menschheit geworden ist. Eine solche Erörterungsweise hält der Verf. darum für dringend, weil unsere Zeit nicht mehr auf Treu und Glauben annimmt, was den Vorfahren schon durch die Ueberlieferung ehrwürdig und heilig erschien, und weil man also dasjenige der Prüfung der Jugend nicht vorenthalten darf, was sie früher oder später durch Bücher, Umgang und Beispiel kennen lernt. Da nun der gegenwärtige Umfang des Religionsunterrichts in Gymnasien zu solchen Erörterungen nicht auszureichen scheint, so soll neben den vorhandenen Religionsstunden in den beiden obern Classen noch eine besondere Stunde angesetzt werden, deren Zweck dahin geht, das Wesentliche und Allgemeine der Religion, woran noch kein edler Mensch gezweifelt hat, oder jene ideale Welt dem Schüler recht vor die Seele zu führen und ihn durch eigenes Nachdenken finden zu lassen, wie die wichtigsten Lehren Christi in der Tiefe seiner Seele begründet sind und die erkannte Wahrheit am erhabensten und mit dem schönsten Bilde von dem göttlichen Erlöser ausgesprochen ist. Den Weg zu dieser Erörterungsweise habe *Fries* in den *Lehren der Liebe*, *des Glau-*

bens und der Hoffnung (Heidelberg 1823), und in dem Roman *Julius und Evagoras* gezeigt. Der Nutzen eines solchen Lehrganges ergiebt sich von selbst, und ist übrigens vom Verf. eben so klar und überzeugend dargethan, wie er dann auch zeigt, auf welche Weise der Lehrer dem Schüler das religiös sittliche Leben veranschaulichen, und wie man es anfangen müsse, um demselben durch Gewöhnung Frömmigkeit und Tugend zur andern Natur zu machen, und ihn anzuhalten, diesen Weg selbst zu gehen. Für das Letztere fordert er zunächst eine auf religiöse Grundsätze gestützte Disciplin, welche nichts Anderes sei, als Beschränkung der Willkühr durch verständige fremde Leitung, und giebt treffende Vorschriften über die Einrichtung der Schulgesetze, welche nicht sowohl Verbote sein dürfen, sondern in kurzen und bestimmten Gesetzen die Gebote der Pflicht aussprechen müssen. Das Weitere, so wie die Bemerkungen über die Einrichtung der Morgenandachten, der besondern Gottesverehrungen und der kirchlichen Feierlichkeiten, müssen in der Schrift selbst nachgelesen werden; und wenn auch der Leser in mehrern Punkten sich nicht verbergen sollte, dass die erwarteten Erfolge nicht in der angegebenen idealen Höhe eintreten dürften: so wird er doch die Ueberzeugung gewinnen, dass hier der Weg einer religiösen Erziehung vorgeschlagen ist, welcher sehr angemessen, praktisch ausführbar und gewiss sehr erfolgreich sein wird. Ja er wird sich mit demselben um so leichter befreunden, weil das Meiste in guten Gymnasien schon besteht, und das Bestehende nur kleiner Limitationen bedarf.

Baden. Bei den Herbstprüfungen des verflossenen Studienjahres 18$\frac{36}{37}$ haben die beiden philologischen Mitglieder des Oberstudienraths ihr Prüfungscommissorium zu dem Ende für diessmal gewechselt, damit einem jeden derselben die sämmtlichen Lyceen, Gymnasien und höheren Bürgerschulen des Landes aus eigener Anschauung bekannt würden. Hofrath Dr. *Kärcher* bereiste demnach als Prüfungscommissär die *oberländischen* Anstalten, welche in das Referat des Ministerialraths Dr. *Zell* gehören, und dieser bereiste als Prüfungscommissär die *unterländischen* Anstalten, welche in das Referat des ersteren gehören, beide aber trafen von ihren Examinationsreisen zuletzt bei dem *Carlsruher* Lyceum als *gemeinschaftliche* Examinationscommissäre dieser Anstalt zusammen, wozu sie in diesem Jahre eben so ernannt waren wie am Schlusse des Studienjahres 18$\frac{35}{36}$ Dadurch kehrt zugleich eine unrichtige Nachricht in den NJbb. XVIII, 230—232 zu ihrer diplomatischen Genauigkeit zurück. — Es ist durch das Regierungsblatt bekannt gemacht worden, dass die Zulassung der Rechtscandidaten zum Staatsexamen mittelst des Aufgebens von Vorarbeiten fortan erst dann stattfinden könne, wenn ein Candidat das siebente Semester des juridischen Studiencurses bereits zur Zeit der Anmeldung vollendet hat, sofern er nicht durch Bescheinigung erheblicher Gründe Dispensation erwirkt. S. NJbb. X, 459. [W.]

Bayern. In den am Schlusse des Jahres 1836 von den Kreisregierungen, Kreisscholarchaten und Kreismedicinalausschüssen an das Mi-

nisterium des Innern erstatteten Berichten über den Zustand und die Erfolge der Studienanstalten im genannten Jahre ist von vielen Seiten die Klage erhoben worden, dass der Unterricht in diesen Anstalten zu häufig auf Kosten der physischen Ausbildung übertrieben werde, und man hat zur Beseitigung dieses Uebelstandes mehrere Vorschläge gemacht, z. B. die Vorbereitung zu den Universitätsstudien um 2 Jahre abzukürzen, oder den mathematischen Unterricht gänzlich aus den Lyceen zu verweisen oder doch wenigstens einzelne Kategorieen Studirender von demselben zu dispensiren, oder die kalligraphischen Stunden wegzulassen, oder überhaupt die Gesammtstundenzahl unter das in den deutschen Staaten gewöhnliche Minimum herabzusetzen. Das Ministerium des Innern hat nun darauf im Namen des Königs unter dem 10. Febr. 1837 ein Rescript erlassen, durch welches jene Uebertreibung beseitigt werden soll, und dessen wesentlicher Inhalt in wortgetreuem Auszuge folgender ist. Eine Ueberbürdung hat sich in den lateinischen Schulen in der *ersten* und *dritten* Classe herausgestellt, wo es unmöglich ist, den Schülern des ersten lateinischen Cursus binnen Jahresfrist neben den übrigen Lehrgegenständen nach § 10 der Schulordnung auch die gesammte Formenlehre der lateinischen Sprache, und den Schülern des dritten Jahres binnen gleicher Frist neben zahlreichen sonstigen Disciplinen auch die gesammte griechische Formenlehre bis zu den Zeitwörtern in μι einzuprägen, ohne Gesundheit und Frohsinn dieser Knaben von 12—14 Jahren im Keime zu zerstören. Darum sollen vom Studienjahr $18\frac{37}{38}$ an in die unterste Classe der lateinischen Schulen nur solche Schüler aufgenommen werden, welche schon eine entsprechende Kenntniss der lateinischen Declinationen und Conjugationen (bis zum regelmässigen Zeitwort) mitbringen, und zur Erleichterung der dritten Classe ist vorgeschlagen, schon in der zweiten Classe während des zweiten Semesters einige lateinische Lehrstunden zu Vorübungen in der griechischen Sprache zu verwenden, und die Schüler schon hier mit dem Lesen, Schreiben und Decliniren des Griechischen bekannt zu machen. Eine andere Ueberbürdung der dritten lateinischen Classe ist aus irrigem Aufgreifen des Geschichtsunterrichts entstanden. Dieser Unterricht soll nach § 25 der Schulordnung den betreffenden Knaben [mit Beseitigung geisttödtenden Memorirens] eine lebendige Uebersicht der allgemeinen Geschichte darbieten, wie sie binnen Jahresfrist in erheiternder Weise vollendet werden kann. Das Erheiternde ist aber an vielen Orten zum Erdrückenden geworden durch die rein chronologische Behandlung des Stoffs und durch die den Schülern gemachte Zumuthung, zahllose, alles Anziehenden entkleidete Thatsachen, Tages- und Jahreszahlen dem Gedächtnisse einzuprägen. Die Kreisregierungen sollen nun gutachtlich sich aussprechen, ob nicht auch hier bereits in dem zweiten Semester der zweiten Classe mit dem geographischen Unterrichte ein propädeutischer Geschichtsunterricht zu verbinden sei. Zugleich ist aber angeordnet, dass der Geschichtsunterricht in den lateinischen Schulen sich auf einfache, fassliche, Antheil erweckende Darlegung

der Hauptepochen im Grossen und auf schlichte Andeutung des Eintretens der Völker in die Geschichte und ihres Verschwindens aus derselben beschränke, Einzelheiten nur zur Erheiterung des jugendlichen Gemüths und zwar vorzugsweise aus den Biographieen der hervorragendsten Männer einmische, in Bezug auf Memoriren der Jahreszahlen aber bei jenen 24 Hauptzahlen stehen bleibe, welche in dem überhaupt bis auf weitere Anordnung als Leitfaden zu benutzenden Grundrisse der allgemeinen Geschichte in Tabellen von Breyer (München 1820.) durch grössere Ziffern hervorgehoben sind. Es sind dies die Jahreszahlen **1500**, **1000**, **754**, **560**, **480**, **331** und **146** vor Christus und **9**, **325**, **476**, **622**, **800**, **1024**, **1138**, **1180**, **1273**, **1356**, **1453**, **1492**, **1530**, **1648**, **1688**, **1740** und **1789** nach Christus. Endlich wird in den lateinischen Schulen auch über unzweckmässige Vertheilung des arithmetischen Lehrstoffs geklagt, und das Gutachten der Kreisscholarchate über zweckmässigere Abgrenzung desselben in den untern Classen gefordert. In den Gymnasien hat der in §81 der Schulordnung vorgeschriebene Lehrgang von keiner Seite Bedenken gefunden; dennoch aber wird noch Folgendes zur strengen Beobachtung vorgeschrieben: 1) dass jeder Lehrer seinen Unterricht klar, der jugendlichen Fassungskraft entsprechend und jedenfalls nach einem vorherbestimmten, auf Rectorats-Gutachten vom Kreisscholarchate als zweckmässig erkannten Lehrbuche gebe; 2) dass jeder Lehrer seinen Schülern am Schlusse jeder Stunde das Pensum der nächsten bezeichne und sie durch vorläufige Andeutungen und Belehrungen in den Stand setze, die Aufgabe daheim mit Nutzen und ohne übermässige Anstrengung zu übersehen und zu erwägen; 3) dass der Unterricht seinem Zwecke gemäss eine Gymnastik des Geistes, d. h. das Erwecken des Nachdenkens, des Erfindungs- und Combinations-Vermögens in den Schülern beziele, nie aber in abspannenden Formalismus und ein langsames künftiges Ertödten aller eigentlichen Intelligenz ausarte; 4) dass namentlich der Geschichtsunterricht auch in der Gymnasial-Periode den oben bezeichneten Geist lebendiger Erkenntniss der Schicksale und des von der Vorsehung geleiteten grossen Entwickelungsganges der Menschheit athme, sonach der in der lateinischen Schule gegebenen, hier zu wiederholenden Uebersicht die wichtigeren Einzelnheiten [die Abschnitte und Unterabschnitte jeder Epoche] anreihe, hierbei, mit Vermeidung alles Trockenen und Abschreckenden, stets auf das Festhalten der Uebersicht und auf die richtige Subsumtion der Einzeln-Erscheinungen neben den Hauptepochen hinarbeite, und bezüglich des Memorirens sich lediglich mit dem Auswendiglernenlassen der übrigen 137 in den Breyer'schen Tabellen enthaltenen Zahlen begnüge. Am meisten ist übrigens Uebertreibung der Schüler durch die unverhältnissmässige Menge schriftlicher Arbeiten herbeigeführt worden, indem manche Lehrer in der Classe ganze Paragraphe, ja ganze Abschnitte über Gegenstände der Religionslehre, der Grammatik, der Mathematik und der Geschichte dictirt, oder in dem Classenzimmer auf Selbstanfertigung dickleibiger Hefte, ja sogar auf das Concipiren

und Reinschreiben umfassender Tabellen und Uebersichten gedrungen, oder neben den ohnehin eine Minderung zulassenden Locations- und sonstigen Classen-Arbeiten ein Uebermaass schriftlicher Hausarbeiten, namentlich Uebersetzungen immenser Lehrpensa aus dem Lateinischen und Griechischen und nach erfolgter Durchsicht abermaliges Selbstcorrigiren und Reinschreiben gefordert, oder als Strafe das 6, 8 auch 10malige Copiren längerer, ja selbst das 50malige Copiren kürzerer Aufsätze gefordert haben. Neben nachdrücklicher Verwarnung vor solchen Missgriffen ist nun vorgeschrieben, 1) dass die Schüler an allen Sonn- und Feiertagen wahre Erholungstage haben, und an den Werktagen vor erreichtem 12. Jahre nur täglich 8, und nach überschrittenem 12. Jahre täglich 10 Stunden in Anspruch genommen werden; 2) dass jeder Lehrer, um seinen Schülern die vorgeschriebenen Lehrbücher durch mündlichen Unterricht und lebendigen Vortrag klar und verständlich zu machen, die Regeln der Grammatik mit ihnen in der Schule einübe und ihnen durch Beispiele versinnliche, die mündliche Uebersetzung der Classiker zur Schärfung des Verstandes, zur Veredlung des Gefühles und zur Bildung der Sprache benutze, nicht aber über irgend einen Lehrgegenstand grosse Dictate gebe, Haus- und Schulaufgaben nach geschehener Correctur noch einmal abschreiben, schriftliche Uebersetzungen zur Controle der Vorbereitung machen lasse, oder Abschreiben von Regeln etc. als Strafe anordne; 3) dass die Schulaufgaben zum Behuf der Location in den zwei untern Classen der lateinischen Schulen je auf monatlich zwei lateinische Ausarbeitungen und ausserdem jeden Monat noch eine Bearbeitung aus den übrigen Schulgegenständen, und in den zwei obern Classen der lateinischen Schulen und den zwei untern der Gymnasien monatlich auf eine Uebersetzung, allenfalls aus dem Deutschen in das Lateinische und Griechische, oder aus den todten Sprachen in die deutsche, und auf eine Schulaufgabe aus der deutschen Sprache, Geschichte oder Geographie nach angemessenem Turnus zurückgeführt werden; 4) dass jede der zwei wöchentlichen Hausaufgaben nur von dem Umfange und der Schwierigkeit sei, um von den Schülern der lateinischen Schule auch bei mittelmässigen Talenten binnen einer Stunde, von den Schülern der zwei untern Gymnasialclassen binnen zwei Stunden gründlich vollendet und rein geschrieben werden zu können; 5) dass dagegen allen mündlichen Uebersetzungen aus den todten Sprachen ins Deutsche, oder umgekehrt, die grösste Sorgfalt gewidmet und jeder einmal begonnene Abschnitt der Classiker und Uebungsbücher so oft wiederholt werde, bis die Schüler den Inhalt des zu übersetzenden Gegenstandes in Wortstellung und Ausdruck dem Genius der Sprache, in welche übersetzt wird, ganz angemessen wiederzugeben im Stande sind; 6) dass endlich die Schüler der zwei obern Gymnasialclassen durch die dem Ermessen des Lehrers überlassenen Schul- und Hausaufgaben selbst bei mittelmässigen Talenten wöchentlich nicht mehr als 4 Stunden in Anspruch genommen werden. Ausserdem aber, dass die Schüler in der Schule mit übermässigen Anforderungen zu verschonen sind,

sollen die Lehrer auch darauf achten, dass auch im häuslichen Leben von Seiten der Eltern und Erzieher ein gleiches Verfahren stattfinde, und namentlich dem maasslosen Ansinnen der Hauslehrer, welche aus Mangel an Erfahrung die Jugend über die Gebühr anstrengen, gesteuert werde. In der Schule aber ist für körperliche Pflege noch Folgendes angeordnet: 1) Treffen auf einen Vormittag durch Hinzutritt eines Real- oder technischen Unterrichts drei Lehrstunden hinter einander; so ist den Schülern zwischen der zweiten und dritten Stunde eine Pause von 15 Minuten zu gestatten, wo sie unter gehöriger Aufsicht im Hofraum oder in den Schulgängen durch Bewegung, heitere Unterredung und dergl. sich erholen können. 2) Jede vollständige Studienanstalt und wo möglich auch jede lateinische Schule soll zu Leibesübungen und gymnastischen Spielen für die regenfreien Tage der bessern Jahreszeit einen freien Platz und für den Winter und die Regenzeit ein bedecktes Local ermitteln, welches die Schüler wöchentlich zweimal unter besonderer Anleitung regelmässig besuchen. 3) Es ist sehr zu wünschen, dass die Schüler in der angemessenen Jahreszeit wöchentlich zweimal einige Abendstunden unter gehöriger Aufsicht an einer passenden Stelle zur Uebung im Schwimmen benutzen. 4) Aufgabe der Lehrer ist es, nicht nur diesen verschiedenen Uebungen abwechselnd beizuwohnen, sondern auch ausserdem die Schüler ihrer Classe von Zeit zu Zeit an Nachmittagsstunden in das Freie zu führen, sie zu jugendlichen Spielen zu veranlassen, und bei diesen Anlässen das schöne innige Verhältniss wieder zu begründen, welches in früherer Zeit das grosse Geheimniss öffentlicher Erziehung bildete, und ohne welches letztere stets kalt und einseitig bleiben muss. 6) Sehr gern wird es endlich gesehen werden, wenn die jährlichen Prüfungen mit einem wohlbemessenen erheiternden Schulfeste enden. Die festgesetzten Maassregeln können nur von heilsamem Erfolg sein, wenn sie von tüchtigen Schulmännern echt praktisch und lebendig aufgegriffen und ausgeführt, nicht aber mit Abgeneigtheit oder kaltem Formalismus unternommen werden. Die Kreisregierungen sollen daher über die reelle Durchführung allenthalben an Ort und Stelle wachen, die von Liebe zu der Jugend und von ächter Erkenntniss ihres hohen Berufs durchdrungene grosse Mehrzahl guter Lehrer kräftig unterstützen, einzelne wohlgesinnte aber auf den Höhepunkt ihres Berufs noch nicht gelangte Männer zu diesem Höhepunkte emporheben, Individuen aber, welchen es wider Verhoffen an der Weihe des Berufs fehlt, oder welche von einer fehlerhaften, dem jugendlichen Gemüthe feindlich gegenüberstehenden Richtung durchaus nicht abgebracht werden können, aus dem Lehramte entfernen. Pflicht der Rectoren und Subrectoren ist es, die Kreisstellen hierin mit Einsicht, Ausdauer, Muth und Entschlossenheit zu unterstützen. Das Rescript schliesst zuletzt noch mit einer kräftigen Erklärung, wie sehr es der entschiedene Wille Sr. Majestät des Königs sei, das Fortschreiten des Volks auf der Bahn der Vervollkommnung in jeder Weise und namentlich auch durch die entsprechendste Erziehung und Bildung der Jugend in den Schulen gefördert zu wissen,

und so wie es die nachdrücklichsten Erinnerungen an den Lehrstand hinzufügt, diesem Willen des Königs mit allen Kräften nachzukommen, eben so spricht es in anerkennender Weise das Vertrauen aus, welches die obersten Staatsbehörden auf die Tüchtigkeit und den Eifer des bayerischen Lehrstandes in dieser Beziehung setzen. Gewiss sieht übrigens jeder Leser der Jahrbücher ohne unser Erinnern ein, wie diese Verordnung zu den erfreulichen und erhebenden Beweisen gehört, mit welchem Eifer das Schulwesen gegenwärtig in Deutschland gefördert, und mit welcher Aufmerksamkeit es auch von den obersten Behörden bis in seine Einzelnheiten beobachtet und in seiner gedeihlichen Fortbildung unterstützt und erleichtert wird. Und dieser Eifer, das Beste zu wollen und möglichst zu fördern, sobald er im Schulleben bei den Oberbehörden und bei den Lehrern in gleicher Weise hervortritt, ist es ja eben, welcher weit mehr, als die Verordnungen selbst, das Fortschreiten und Gedeihen der Volksbildung sichert. Der Buchstabe der gegenwärtigen Verordnung lässt sich in mehrern Stellen leicht dahin deuten, dass er eine übergrosse Erleichterung der Jugend und eine zu strenge Einzwängung des Lehrstandes in beschränkende Formen zu bezwecken scheinen könnte; aber der lebendige Geist der Ausführung wird gewiss eben so leicht den rechten Weg finden, auf welchem die Fortschritte heilsam werden können und werden müssen.

Bruchsal. An dem hiesigen Gymnasium ist die erledigte vierte Hauptlehrerstelle mit der Verbindlichkeit, den Unterricht in den unteren Classen zu ertheilen, und mit einer Besoldung von 610 Gulden in Geld und Dienstwohnung dem weltlichen Professor *Christian Theophilus Schuch* an dem Pädagogium zu Tauberbischofsheim verliehen worden, und die fünfte Hauptlehrerstelle mit einer Besoldung von 450 Gulden in Geld und Genuss einer Dienstwohnung im Anschlag von 80 Gulden dem geistlichen Lehramtspraktikanten *G. Joachim* aus Mannheim, welcher bereits über ein Jahr an der Anstalt als Lehrer fungirt hat. S. NJbb. XVIII, 253 u. 144. [W.]

Carlsruhe. Seine königliche Hoheit der Grossherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Kirchenrath und Lyceumsdirector Dr. *Zandt*, unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste, seinem Ansuchen gemäss, wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit seiner sämmtlichen Dienstfunctionen zu entheben und in den Ruhestand zu versetzen, sofort hiernach den Hofrath und Professor Dr. *Ernst Kärcher*, Mitglied des Oberstudienraths, als ältesten Lehrer des hiesigen Lyceums zum Director dieser Anstalt zu ernennen. S. NJbb. XII, 414 und XVII, 232—233. — Der zum Erzieher Ihrer Hoheiten der badischen Prinzen *Wilhelm* und *Carl* bestimmte Candidat der Theologie *Carl Adolph Wilhelm Holtzmann* hat den Charakter eines Professors mit dem Rang der bei den grossherzoglichen Lyceen angestellten Professoren erhalten. — Dem Lehrer am hiesigen Lyceum, Hauptlehrer der bisherigen siebenten Classe, *Emil Zandt*, ist der Titel als Professor verliehen worden. S. NJbb. X, 461 und VII, 100. Den beiden Mitgliedern des Oberstudienraths, Hofrath und Lyceumsdirector

Dr. *Ernst Kärcher* und Ministerialrath Dr. *Carl Zell*, ist von Seiner königlichen Hoheit dem Grossherzog *Leopold* das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens gnädigst verliehen worden. S. NJbb. XVIII, 230 —232. — Der Hofrath *Ladomus*, Lehrer der Mathematik an der polytechnischen Schule, hat das Ritterkreuz vom Orden des Zähringer Löwen erhalten. [W.]

Freyburg im Breisgau. Die erste der beiden an dem hiesigen Gymnasium erledigten Lehrstellen vornehmlich für den Unterricht in den untern und mittlern Classen, und zwar jene, für welche ein Lehrer geistlichen Standes verlangt wird, ist dem Lehramtscandidaten und katholischen Theologen *Joseph Bäder*, die andere Lehrstelle aber dem geistlichen Lehramtscandidaten *Heinrich August Scherm*, jede mit einer Besoldung von 650 Gulden in Gold, definitiv übertragen worden. S. NJbb. XII, 237 — 238. [W.]

Konstanz. Die erste der beiden am hiesigen Lyceum zu besetzenden Lehrstellen hat der weltliche Professor Dr. *Hirt* an dem Gymnasium zu Freyburg im Breisgau mit einer Besoldung von 750 Gulden, die andere mit einer Besoldung von 650 Gulden der weltliche Lehramtspraktikant *Heinrich Furtwängler* erhalten, welcher schon anderthalb Jahre an der Anstalt als Lehrer fungirt. S. NJbb. X, 85. [W.]

Mannheim. Der Hauptlehrer der zweit - untersten Classe des hiesigen Lyceums *Ludwig Doell* hat den Charakter als Professor erhalten. S. NJbb. XI, 122. [W.]

Preussen. Das königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts - und Medicinal - Angelegenheiten hatte über die von dem Medicinalrath Dr. *Lorinser* gegen den gefährdeten Gesundheitszustand der Gymnasien erhobene Anklage durch die Provinzial - Schulcollegien von sämmtlichen Gymnasien des Landes gutachtliche Berichte einfordern lassen, und hat nun gestützt auf dieselben und auf die gutachtlichen Berichte der Provinzial - Schulcollegien unter dem 24. October 1837 ein Rescript erlassen, durch welches die aus jenen Berichten gewonnenen Resultate und die Entschliessung des Ministerii den Gymnasien bekannt gemacht werden. Da nun die erhobene Anklage alle Gymnasien Deutschlands mehr oder minder berührte, so ist für sie auch diese Erklärung von der höchsten Wichtigkeit, zumal weil sie das gewonnene Endresultat der Prüfung eines ganzen Landes ist, und von einer obersten Schulbehörde ausgeht, auf deren Einsicht und Urtheil am meisten zu vertrauen sein dürfte, da ja durch sie das Schulwesen in Preussen zu einer solchen Höhe der Entwickelung sich erhoben hat, dass es für das allgemein mustergültige Europas angesehen wird. Wir theilen demnach für die Leser unserer Jahrbücher dieses Rescript mit einigen Abkürzungen, aber meist wortgetreu und mit möglichster Vollständigkeit des Inhaltes in Folgendem mit:

Das Ministerium hat aus den eingeforderten Berichten die erfreuliche Ueberzeugung gewonnen, dass in den preussischen Gymnasien der Gesundheitszustand der Jugend im Allgemeinen recht befriedigend ist, und dass in der bisherigen Einrich-

tung derselben kein hinreichender Grund zu der Anklage Lorinsers vorhanden ist. Sollten nun auch die krankhaften Erscheinungen des Geistes und Körpers, welche Lorinser im Widerspruche mit andern Aerzten an der Jugend bemerkt haben will, wirklich vorhanden sein; so ist doch durch die bisherige Erfahrung in keiner Art erwiesen, dass die gegenwärtige Gymnasial-Einrichtung jene krankhaften Anlagen hervorgerufen oder gesteigert habe. Das Ministerium hat sich daher durch jene Anklage zu einer wesentlichen Abänderung der Gymnasial-Verfassung um so weniger veranlasst gesehen, je mehr es schon bisher vielfach und auf das Ernstlichste damit beschäftigt gewesen ist, die körperliche und geistige Gesundheit und Kräftigkeit der Jugend, so weit die Gymnasien darauf einwirken können, auf jede thunliche Weise zu erhalten und zu befördern. Namentlich ist in der Circular-Verfügung vom 29. März 1829 entschieden ausgesprochen worden, dass zwar den Schülern in den Gymnasien die Beschwerden, Mühseligkeiten und Aufopferungen, welche die unvermeidliche Bedingung eines der Wissenschaft und dem Dienste des Staats und der Kirche gewidmeten Lebens sind, mittelst einer stätig und naturgemäss sich entwickelnden Bildung vergegenwärtigt, sie früh an den Ernst ihres Berufs gewöhnt und zum muthigen Vollbringen der mit denselben verbundenen Arbeiten gestählt, aber alle überspannten und dem jedesmaligen Standpunkte ihrer Kraft nicht gehörig angepassten Forderungen durchaus vermieden werden sollen. Die Gymnasien werden also bei umsichtiger und gewissenhafter Ausführung der gesetzlichen Vorschriften die geistige und körperliche Gesundheit der Jugend nicht gefährden, vielmehr durch den Ernst des Unterrichts und die Strenge der Zucht selbst gegen die verderblichen Einflüsse der oft verkehrten häuslichen Erziehung und der materiellen Richtungen der Zeit erfolgreich wirken. Um übrigens die allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme, welche Lorinsers Anklage überall gefunden hat, zu ehren, sucht das Ministerium einige wahrgenommene Mängel und Hemmnisse der Gymnasien und die anscheinend vorhandene Unsicherheit über mehrere Punkte des Unterrichts und der Zucht durch folgende Anordnungen zu beseitigen. 1) Da das gedeihliche Wirken der Gymnasien vornehmlich durch die geforderte *Aufnahme solcher Knaben in die unterste Gymnasialclasse* erschwert wird, welche noch nicht die erforderlichen Elementarkenntnisse und das gehörige Maass von körperlicher und geistiger Energie besitzen, aber das Nachlassen einer solchen Aufnahmefähigkeit seit der bessern Einrichtung der Elementarschulen nicht mehr nöthig scheint: so soll von jetzt an die Aufnahme der Knaben in die unterste Gymnasialclasse nicht vor dem 10. Lebensjahre erfolgen, und von ihnen gefordert werden *a)* Geläufigkeit nicht allein im mechanischen, sondern auch im logisch-richtigen Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntniss der Redetheile und des einfachen Satzes, praktisch eingeübt; Fertigkeit im orthographischen Schreiben; *b)* einige Fertigkeit, etwas Dictirtes leserlich und reinlich nachzuschreiben; c) praktische Geläufigkeit in den vier Species mit unbenannten Zahlen und in

den Elementen der Brüche; *d)* elementare Kenntniss der Geographie, namentlich Europas; *e)* Bekanntschaft mit der Geschichte des alten Testaments und mit dem Leben Jesu; *f)* erste Elemente des Zeichnens verbunden mit der geometrischen Formenlehre. Körperlich schwachen Knaben soll, wenn sie die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen, die Aufnahme nicht versagt, aber die Eltern sollen vor den möglichen Gefahren ernstlich gewarnt, und ausserdem allen Eltern in angemessener Weise empfohlen werden, ihre Kinder nicht erst in zu sehr vorgerücktem Alter oder ohne die nöthigen Subsistenz-Mittel den Gymnasialcursus beginnen zu lassen. 2) Die *Lehrgegenstände* der Gymnasien, und namentlich die deutsche, lateinische und griechische Sprache, die Religionslehre, die philosophische Propädeutik, die Mathematik nebst Physik und Naturbeschreibung, die Geschichte und Geographie, so wie die technischen Fertigkeiten des Schreibens, Zeichnens und Singens, und zwar in der ordnungsmässigen, dem jugendlichen Alter angemessenen Stufenfolge und Classenabstufung, machen die Grundlage jeder höheren Bildung aus, stehen mit dem Zwecke der Gymnasien in einem natürlichen und nothwendigen Zusammenhange und sind nach der Erfahrung von Jahrhunderten die geeignetsten Lehrgegenstände für die Weckung, Entwickelung und Stärkung aller geistigen Kräfte und für formelle und materielle Vorbereitung und Befähigung zu einem gründlichen und gedeihlichen Studium der Wissenschaften. Anders ist es mit der hebräischen und französischen Sprache, welche Gegenstände nicht sowohl für die allgemeinen Zwecke der Gymnasien, als aus speciellen und äussern Gründen aufgenommen sind. Aber jene *ersten* Lehrgegenstände sind nicht willkürlich aufgehäuft, sondern haben sich im Laufe von Jahrhunderten als Glieder eines lebendigen Organismus entfaltet, und sind, mehr oder minder entwickelt, in den Gymnasien immer vorhanden gewesen. Obgleich nun von diesen Lehrgegenständen keiner aus dem in sich abgeschlossenen Kreise des Gymnasialunterrichts ohne wesentliche Gefährdung der Jugendbildung entfernt werden kann; so steht doch von ihrer Beibehaltung, selbst mit Einschluss des hebräischen und französischen Sprachunterrichts in keinerlei Art eine nachtheilige Folge für die körperliche und geistige Entwickelung zu befürchten, sobald das wahre Verhältniss dieser Lehrgegenstände zu der den Gymnasien gestellten Aufgabe von allen Lehrern und auf jeder Stufe des Unterrichts richtig gewürdigt, kein Lehrgegenstand als Zweck für sich, sondern jeder nur als dienendes untergeordnetes Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes betrachtet und behandelt wird, und kein Lehrer einzelne ihm übertragene Lehrfächer auf Kosten der übrigen betreibt oder die Schranken des Gymnasial-Zweckes überschreitet. Da nun aber allerdings einzelne jüngere und weniger erfahrene Lehrer bald bei der Auswahl des mitzutheilenden Stoffes, bald bei der Art der Mittheilung und Behandlung desselben die Grenzen des Gymnasial-Unterrichts überschritten und, anstatt das ihnen übertragene Lehrfach zur harmonischen Uebung der geistigen Kraft ihrer Schüler zu benutzen, sie mit einer zerstreuenden

Masse materieller Kenntnisse überhäuft, und so selbst der irrigen Meinung, dass die Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände in den Gymnasien den Geist der Jugend verwirre und abstumpfe, Vorschub geleistet zu haben scheinen: so werden die Directoren angewiesen, solchen Missgriffen mit Entschiedenheit entgegenzutreten und über genaue Beachtung der für jede Classe und jedes Fach vorgeschriebenen Lehrpensa zu wachen, und sollen deshalb, damit sie dem Unterrichte, namentlich der jüngern Lehrer, öfter beiwohnen können, in ihrem Lehramte, wo diess nöthig, erleichtert werden. 3) Um ungeachtet der Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände die nöthige Einheit im Unterrichte und in der Methode zu bewirken, eine möglichst gleichmässige Ausbildung der Schüler herbeizuführen und ihnen das lebendige Band, welches alle Lehrgegenstände vereint, fühlbar zu machen und zur geistigen Anschauung zu bringen, sind die *Classensysteme* und *Classenordinariate* eingerichtet, und bei der sachgemässen Durchführung des ersteren brauchen die verwandten Lehrgegenstände einer Classe nicht, wie bisher, getrennt neben einander, sondern können in denselben Stunden mit und nach einander gelehrt werden. Es scheint räthlich und thunlich, in den beiden untersten Classen das Lateinische und Deutsche, so wie die Geschichte, Geographie und Naturbeschreibung, in den mittlen und obersten Classen die Geschichte und Geographie so wie die Mathematik und Physik zu einander auf die angedeutete Weise in ein näheres Verhältniss zu bringen. Auch wird die Einheit des Unterrichts durch die Theilung der Lehrgegenstände einer Classe unter zu viele Lehrer erschwert. Darum sollen in den beiden untersten Classen jedenfalls das Lateinische und Deutsche, in den beiden mittlen das Lateinische, Griechische und Französische, in den beiden obersten das Lateinische, Griechische und Deutsche oder auch das Griechische, Deutsche und Französische in der Regel nur Einem Lehrer übertragen, desgleichen in den untersten Classen Geschichte, Geographie und Naturbeschreibung, in den mittlen Geschichte und Geographie und in den obersten Mathematik, Physik und philosophische Propädeutik so viel als möglich in Eine Hand gelegt werden: wo dann für Sprachen und Wissenschaften in den untersten Classen zwei, in den mittlen drei und in den obersten höchsten vier Lehrer überall ausreichen. Damit aber die Schüler mehr und mehr den wissenschaftlichen Zusammenhang der Lectionen fassen und festhalten und zum Bewusstsein von der Einheit des Unterrichts gelangen, scheint es räthlich und thunlich, manche Lehrgegenstände nicht, wie bisher, gleichzeitig und auf verschiedene Wochentage vertheilt neben einander fortlaufen zu lassen, sondern sie nach einander in der Weise zu behandeln, dass z. B. in Einer Classe während Eines Semesters zwar Geographie und Geschichte, aber die erstere ausschliesslich in den ersten und die letztere allein in den letzten Monaten gelehrt werde. Ein ähnliches Verfahren kann bei Arithmetik und Geometrie und bei lateinischen und griechischen Schriftstellern eintreten, und während Eines Semesters in Einer Classe ein Prosaiker und ein Dichter so erklärt werden, dass die erste

Hälfte des Semesters ausschliesslich dem Prosaiker, die übrige Zeit dem Dichter zugewendet wird. Das rechte Gelingen dieser Veranstaltungen wird jedoch erst möglich sein, wenn für das schwierige aber einflussreiche Geschäft der *Classen-Ordinarien* immer mehr tüchtige Lehrer von allgemein-wissenschaftlicher Bildung, von treuer Liebe und Hingebung für ihren Beruf und von gereifter Erfahrung sich finden, welche die ihnen anvertrauten Lehrfächer wahrhaft durchdrungen haben und beherrschen, in klarer und stets wahrer Einsicht von dem Zusammenhange derselben mit den übrigen Lehrobjecten und mit dem gemeinsamen Zwecke des Gymnasialunterrichts in allen Fächern das zur allgemeinen Entwickelung und zur intensiven Bildung ihrer Schüler dienende Material auszuwählen, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu sondern wissen, und endlich durch die Reinheit und Würde ihres Charakters wie durch den milden Ernst ihrer ganzen Haltung eine unauslöschliche Ehrfurcht vor der sittlichen Macht, welche das Leben der Menschen regiert, in der ihrer väterlichen Obhut und Pflege übergebenen Classe zu erwecken vermögen. Die Provinzial-Schulcollegien sollen daher mit umsichtiger Sorgfalt unter den Lehrern nicht eines, sondern sämmtlicher Gymnasien der Provinz die fähigsten und tüchtigsten zum Classen-Ordinariate auswählen, ihre Versetzung von einem Gymnasium zum andern nach dem jedesmaligen Bedürfniss der betreffenden Anstalt herbeiführen, und auf Beförderung und günstige äussere Stellung solcher Männer besonders bedacht sein. Aus ihnen sollen vornehmlich die Gymnasial-Directoren und Schulräthe gewählt, und ihnen soll von jetzt an das Prädicat *Oberlehrer* ausschliesslich beigelegt werden, dagegen der bisherige Unterschied zwischen Ober- und Unterlehrern aufgehoben sein. 4) Die gesetzliche und herkömmliche Zahl von 32 *wöchentlichen Lehrstunden* in jeder Classe ist auf Schüler von gewöhnlichen körperlichen und geistigen Kräften berechnet, und für diese nach vieljähriger Erfahrung und ärztlichem Urtheile täglich 4 Lehrstunden des Vormittags und an vier Tagen der Woche 2 Stunden des Nachmittags nicht zu viel, zumal da in allen Gymnasien nach der zweiten Stunde des Vormittags und nach der ersten des Nachmittags eine viertelstündige Erholung im Freien gegönnt wird, zwischen jeder der übrigen Lehrstunden eine Pause von 5 Minuten erlaubt ist, und durch die grössere Pause von zwei Stunden in der Mittagszeit, die zwei freien Nachmittage, die Sonn- und Festtage und die verschiedenen Hauptferien grössere und kleinere Ruhepunkte genug gewährt sind. Diese Stundenzahl also, welche für die Gesundheit keine andere Gefahr haben kann, als welche mit jeder sitzenden Lebensart unzertrennlich ist, soll beibehalten, aber in keinem Falle und unter keinerlei Vorwande überschritten werden. Für die Vertheilung der wöchentlichen Stundenzahl auf die einzelnen Lehrgegenstände wird folgende leitende Norm vorgeschrieben:

	Prima,	Secunda,	Tertia,	Quarta,	Quinta,	Sexta,
Lateinisch	8,	10,	10,	10,	10,	10 wöch. St.
Griechisch	6,	6,	6,	6,	—,	—

	Prima,	Secunda,	Tertia,	Quarta,	Quinta,	Sexta,	
Deutsch	2,	2,	2,	2,	4,	4	wöch. St.
Französisch	2,	2,	2,	—,	—,	—	
Religionslehre	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Mathematik	4,	4,	3,	3,	—,	—	
Rechnen u. geom. Anschauungslehre.	—,	—,	—,	—,	4,	4	
Physik	2,	1,	—,	—,	—,	—	
Phil. Propädeutik	2,	—,	—,	—,	—,	—	
Geschichte u. Geographie	2,	3,	3,	2,	3,	3	
Naturbeschreibung	—,	—,	2,	2,	2,	2	
Zeichnen	—,	—,	—,	2,	2,	2	
Schönschreiben	—,	—,	—,	1,	3,	3	
Gesang	—,	—,	2,	2,	2,	2	
Hebräisch f. künft. Theol.	2,	2,	—,	—,	—,	—	

Dieser Uebersicht gemäss soll nun für jedes Gymnasium unter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse und des wechselnden Bedürfnisses der einzelnen Classen alljährlich ein Lectionsplan festgestellt und ihm eine genaue Abgrenzung der Zielleistungen für jede Classe und für jedes Fach beigefügt werden. Eine freie Bewegung der einzelnen Gymnasien ist bei der Gestaltung des Lectionsplanes innerhalb der allgemeinen Vorschrift gestattet; nur darf in der Religionslehre, in dem griechischen und lateinischen Sprachunterricht und in der Mathematik, weil sie in lebendiger Gemeinschaft den wesentlichen Zweck des Gymnasial-Unterrichts zu verwirklichen am meisten geeignet sind, die wöchentliche Lehrstundenzahl nicht vermindert und ihre Stellung nicht verrückt werden. Der Unterricht in der französischen Sprache soll nicht mehr in der Quarta, wo ohnehin schon das Griechische als neuer Lehrgegenstand hinzutritt, sondern erst in der Tertia begonnen werden, da die beabsichtigte Erlernung in sechsjährigem Cursus bei 2 wöchentlichen Lehrstunden ganz füglich erreicht werden kann. An die Stelle der Physik in der zweiten Classe kann naturgeschichtlicher Unterricht treten, weil für die Physik in der Prima die unentbehrliche Grundlage mittelst des mathematischen Unterrichts fortwährend gewonnen wird, der Unterricht in der Physik aber, wie ihn der Zweck des Gymnasiums fordert, in dem zweijährigen Cursus der Prima vollendet werden kann, und es räthlich scheint, das Naturleben, das in den vier untern Classen von Stufe zu Stufe entwickelt worden ist, nochmals in seinen wichtigsten Gestaltungen den Schülern der zweiten Classe vorüberzuführen und ihnen die Idee desselben zum Bewusstsein zu bringen. Zeichen- und Gesang-Unterricht sind immer so zu legen, dass auch die Schüler der obern Classen nach freier Wahl daran Theil nehmen können. Damit übrigens nicht durch Anhäufung zu vieler verschiedenartigen Lehrobjecte in Einem Tage die Kraft des Schülers zersplittert oder zu sehr angespannt werde, scheint es zweckdienlich,

bei Anordnung des Lectionsplanes für Einen Gegenstand zwei Stunden hinter einander zu bestimmen, wo dann der Schüler täglich nur für drei oder vier Lehrobjecte in Anspruch genommen zu werden braucht, und auch die Morgenstunden solchen Gegenständen zugewendet werden können, deren Auffassung vorzugsweise eine gespannte Aufmerksamkeit der Schüler erfordert. 5) Die häuslichen Arbeiten der Schüler bilden ein nothwendiges Glied des Gymnasialunterrichts; doch muss von Seiten der Gymnasien in Hinsicht der Aufgaben dazu überall das richtige Maass beobachtet werden. Zur Vermeidung von Missgriffen soll von jetzt an in allen Gymnasien zu Anfange jedes Semesters in einer Conferenz für alle Lehrfächer und Classen Alles, was Gegenstand des häuslichen Fleisses sein soll, nach Reihenfolge und Vertheilung der Aufgaben auf die Tage, Wochen und Monate in möglichster Bestimmtheit verabredet und durch Conferenzbeschluss angeordnet werden. Hierbei gilt als Regel, keine schriftliche Arbeit von den Schülern zu fordern, die der Lehrer nicht selbst nachsieht. Auch darf von den Aufgaben für die öffentlichen Lehrstunden nicht die ganze häusliche Arbeitszeit in Anspruch genommen werden, sondern ein angemessener Theil derselben muss der Erholung und freien Selbstbeschäftigung der Schüler übrig bleiben, und auch hier eine Abstufung nach der Verschiedenheit der Classen stattfinden. Die für die Schüler der obern Classen empfohlene Privatlectüre der griechischen, lateinischen und deutschen Classiker darf in keinerlei Art erzwungen, sondern muss mit der sorgfältigsten Berücksichtigung der Persönlichkeit, Anlagen und Verhältnisse der Schüler geleitet werden. Für jede Classe ist ein Aufgabebuch einzuführen, in welches jeder Lehrer sogleich beim Unterrichte seine Aufgabe einträgt, damit jeder Lehrer der Classe daraus ersehen kann, wie weit der häusliche Fleiss der Schüler schon für eine bestimmte Zeit in Anspruch genommen ist, und für den Director bei Classenrevisionen die Controle erleichtert wird. Der Classenordinarius muss ausser den schriftlichen Arbeiten, deren Correctur ihm nach dem Lectionsplane obliegt, sämmtliche Hefte seiner Schüler monatlich wenigstens einmal revidiren, und der Director monatlich wenigstens in Einer Classe die Schulhefte durchsehen, um sich von dem Fleisse und den Fortschritten der Schüler, so wie von der Zweckmässigkeit und Zahl der Aufgaben Kenntniss zu verschaffen. Vorzügliche Aufmerksamkeit sollen die Directoren den Aufgaben für freie deutsche und lateinische Aufsätze widmen, um die Missgriffe zu beseitigen, dass die Themata nicht über ganz abstracte oder dem Schüler unbekannte Gegenstände gegeben, und die Arbeiten ein Vorwurf für den Lehrer und eine Qual für die Schüler werden. Die Aufgaben müssen stets so gewählt sein, dass die Schüler den Stoff der zu bearbeitenden Aufsätze bereits kennen und einigermaassen beherrschen, und überdiess muss der Lehrer bei jeder nach der Verschiedenheit der Classen zu stellenden Aufgabe den Gesichtspunkt, unter und nach welchem sie den bekannten ihnen gegebenen Stoff behandeln sollen, aufs Bestimmteste bezeichnen und entwickeln. Wenn dann neben gehöriger Beachtung

dieser Punkte in allen Classen und in allen Disciplinen vorschriftmässig zweckmässige Lehrbücher zum Grunde gelegt und durch sie die häuslichen Arbeiten vermindert werden, und wenn eine ernstliche häusliche Zucht die Schüler anhält, stets zur rechten Zeit zu arbeiten, und die Kinder von unnöthigem Privatunterrichte und unzeitigen Vergnügungen abhält: so werden die vom Gymnasium vorgeschriebenen häuslichen Arbeiten gewiss keinen Nachtheil für die körperliche Entwickelung der Jugend bringen. 6) Bei Feststellung des von den Gymnasien zu erreichenden Ziels sind 6 gesonderte einander untergeordnete Classen, die drei unteren mit einjährigem und die drei oberen mit zweijährigem Cursus, vorausgesetzt, und für jede ein bestimmtes Ziel gestellt, zu dessen Erreichung das erforderliche Zeitmaass gegönnt werden muss. Für die drei untern Classen darf der Weg zu dem ihnen gestellten Ziele nicht zu lang sein, um die noch ungeübte Kraft der Schüler nicht zu ermüden, aber auch nicht zu kurz, um ihnen die Schwierigkeiten des Wegs in seinem weiteren Verlauf wenigstens fühlbar zu machen und um das Bildungsgeschäft nicht zu übereilen. Der einjährige Cursus soll die Schüler gleich auf den untersten Stufen gewöhnen, mit Interesse und Sammlung bei den ihnen dargebotenen Lehrgegenständen zu verweilen und sie nicht blos flach und einseitig, sondern gründlich und von allen Seiten aufzufassen, zu behandeln und sich anzueignen. Aus dieser Bestimmung folgt, dass in den untern Classen auch die *Versetzung* nur *alljährlich* stattfinden darf, und diese Maassregel, von welcher die Beseitigung wesentlicher an dem Gymnasialunterricht gerügter Mängel mit Grund zu erwarten ist, wird für alle Gymnasien von 6 Classen angeordnet, aber nachgelassen, nach örtlichen Verhältnissen den Schluss des Jahrescursus auf Ostern oder Michaelis zu verlegen. In den Gymnasien der grössern Städte, welche wegen ihrer Schülerzahl mehr als 6 einander untergeordnete Classen haben und wo in den untern Classen die halbjährliche Aufnahme und Versetzung herkömmlich ist, mag dieses Verfahren noch einstweilen fortbestehen, wenn die Lehrercollegien sich nach reiflicher Berathung für die Beibehaltung erklären, und in sich Kraft und Mittel genug besitzen, den Uebelständen und Nachtheilen, welche aus der halbjährlichen Versetzung und aus der damit zusammenhängenden zu grossen Verschiedenartigkeit der Schüler erwachsen, wirksam und mit Erfolg begegnen zu können. Für die dritte und zweite Classe gilt ungeachtet ihres zweijährigen Cursus doch auch die alljährliche Versetzung, weil diesen Classen aus den vorhergehenden alljährlich neue Schüler zugeführt werden und sonach ohnehin eine Theilung des zweijährigen Cursus nöthig wird, und weil hier die körperliche und geistige Entwickelung der Schüler schon so weit gediehen ist, dass ihnen ohne Gefahr die Möglichkeit eröffnet werden kann, durch erhöhten Fleiss auch in einem kürzeren Zeitraume das Bildungsziel ihrer Classe zu erreichen. Dem angeordneten Classensystem gemäss darf übrigens die Versetzung in eine andere Classe nicht nach *einzelnen*, sondern muss nach *allen* Lehrgegenständen erfolgen, demnach muss der zu versetzende Schüler wenn auch nicht

in allen Lehrfächern gleichmässig fortgeschritten, doch in den Haupt-Lehrgegenständen, an welchen sich seine Gesammtbildung am füglichsten prüfen lässt, zu dem für die zunächst höhere Classe unentbehrlichen Grade der Reife gelangt sein. 7) Ob und in wie weit die Schüler der ersten Classe die Gesammtbildung, welche der Zweck des ganzen Gymnasial-Unterrichts und das nothwendige Erforderniss zu einem gedeihlichen wissenschaftlichen Studium ist, wirklich erlangt haben, wird durch die *Prüfung der zur Universität Abgehenden* ermittelt. Bei dem über diese Prüfung unter dem 4. Juni 1834 erlassenen Reglement waltete die Absicht vor, die Ziel-Leistungen des Gymnasiums seinem Zwecke gemäss und zugleich genauer, als in der Instruction vom 25. Juni 1812 geschehen war, festzustellen, jedem Lehrgegenstande die ihm im Organismus des Gymnasial-Unterrichts gebührende *Geltung* zu verschaffen, in einem enger gezogenen Kreise des positiv zu Lernenden eine gleichmässige und intensiv gründliche Durchbildung der Schüler herbeizuführen, und die einzelnen Anforderungen an die Abiturienten so zu ermässigen, dass jeder Schüler von hinreichenden Anlagen und von gehörigem Fleisse der letzten Prüfung mit Ruhe und ohne ängstliche und in der nächsten Folge nach der Anstrengung erschlaffende Vorbereitungsarbeit entgegen sehen könnte. Nach dieser *Absicht* sind die einzelnen Bestimmungen des Reglements getroffen, und die nähern Momente, welche aus dem Begriffe der von den Abiturienten zu fordernden Gesammtbildung hervorgehen, die Lehrgegenstände, an welchen sie sich in verschiedenen Abstufungen bethätigen, der Maassstab, nach welchem sie beurtheilt werden, und die Gesichtspunkte, denen die Prüfungs-Commission bei ihrem ganzen Geschäfte folgen soll, bestimmt angegeben. Dennoch hat man aus dem Reglement Folgerungen gezogen, welche mit demselben im grellsten Widerspruche stehen, und behauptet, dass dasselbe, indem es *allen* Fächern eine entschiedene und normirte Geltung bei der Beurtheilung der Reife einräume, die Schüler der obersten Classe das *letzte* Jahr hindurch zu einem polyhistorischen Treiben und einem encyclopädischen Gedächtnisswesen verurtheile, von ihnen verlange, über alles in zehn Jahren historisch Erlernte in wenigen Stunden Rechenschaft abzulegen, und den Nutzen, den der Unterricht in den einzelnen Wissenszweigen gewähre, allein nach dem abmesse, was davon nachweislich behalten worden. Und dennoch wird in dem Reglement weder einzelnen, noch vielen, noch allen Lehrobjecten, sondern nur *der* an ihnen gewonnenen Gesammtbildung des Geprüften, der durch längere Beobachtung begründeten Kenntniss der Lehrer von seinem ganzen wissenschaftlichen Standpunkte, und dem Gesammteindrucke, den seine Prüfung gemacht hat, in Hinsicht auf die Beurtheilung seiner Reife ein entschiedenes Gewicht beigelegt. Durch die weiteren Bestimmungen des Reglements, nach welchen die Zulassung zur Prüfung von einem zweijährigen Aufenthalte in der ersten Classe abhängig gemacht ist, soll und kann bewirkt werden, dass der Unterricht in dieser Classe nicht in ein Abrichten ausarte, dass die Schüler, um

bei einem stätigen Fleisse ohne Uebereilung in ihrer wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung langsam reifen zu können, die erforderliche Zeit behalten, dass sie sich, statt durch ein hastig zusammengerafftes Wissen verwirrt und erdrückt zu werden, sicher und gründlich vorgebildet mit frischer Kraft, mit freudigem Muthe und mit freier Umsicht zur letzten Prüfung stellen können. Während das Reglement, wie es sein Zweck erfordert, die aus dem Gymnasial-Unterricht sich ergebenden Gegenstände der schriftlichen und mündlichen Prüfung aufzählt, und für jeden das mittelst dieses Unterrichts zu erreichende ideelle Ziel feststellt, unterscheidet dasselbe diese letztern Bestimmungen, welche ausdrücklich den Prüfenden nur bei der Schlussberathung zur leitenden Richtschnur für die Ertheilung des Zeugnisses der Reife dienen sollen, aufs unzweideutigste von dem Maassstabe, der für den Act der Prüfung selbst in Anwendung kommen, und eben kein anderer sein soll, als der, welcher dem Unterrichte in der ersten Classe und dem Urtheile der Lehrer über die Leistungen der Schüler dieser Classe zum Grunde liegt. So unmöglich es ist, dass ein verständiger Lehrer der ersten Classe von seinen Schülern verlange, über Alles, was ihnen in dem zweijährigen Lehrcursus gelehrt und vorgetragen worden, binnen einigen Stunden Rechenschaft abzulegen, und so wenig es ihm einfallen wird, den Grad ihrer durch die einzelnen Lehrgegenstände errungenen geistigen Bildung nur nach dem, was sie auswendig gelernt und behalten haben, abzumessen; eben so entfernt ist auch das Reglement von solchen verkehrten Forderungen, und der königliche Prüfungs-Commissarius hat einer solchen Deutung und Anwendung entschieden entgegen zu treten. Sämmtliche königliche Provinzial-Schulcollegien und unbefangene und einsichtige Schulmänner erklären übrigens die Forderungen des Reglements nicht für zu hoch gestellt, sondern für angemessen, und erachten eine Herabsetzung derselben für unräthlich und unthunlich. Auch ist aus mehrern Provinzen die Anzeige erfolgt, dass der Hauptzweck des Reglements, eine lebendige und regelmässige Theilnahme an den Unterrichtsgegenständen zu wecken, der tumultuarischen Vorbereitung ein Ziel zu setzen und durch die consequente Richtung der Schüler auf das Wesentliche und Dauernde dem unruhigen und leidenschaftlichen Streben der Eitelkeit und des Ehrgeizes einen Zügel anzulegen, schon in mehrern Gymnasien glücklich erreicht wird. Wenn übrigens die Ansicht auf die Prüfung, weil von ihrem Ergebnisse eine für den weitern Lebensgang und die Ehre der Schüler bedeutende Entscheidung abhängt, bei manchem unter ihnen Unruhe, Angst und ein erschlaffendes Uebermaass der Anstrengung veranlasst, und wenn zur Beseitigung dieses Uebelstandes, der mehr oder weniger mit jeder Prüfung selbst in den reifern Lebensjahren verbunden ist, eine Vereinfachung besonders der mündlichen Prüfung gewünscht wird: so ist die Erfüllung dieses Wunsches schon durch das Reglement selbst gegeben, welches der pflichtmässigen Beurtheilung der Prüfungscommission anheim stellt, die mündliche Prüfung in gewissen Fällen zu beschränken. Die Religions-

lehre, wie mehrfach vorgeschlagen ist, ganz von der Prüfung auszuschliessen, erscheint um so weniger thunlich, je unerlässlicher es ist, dass der abgehende Schüler gerade in dem wesentlichsten und wichtigtigsten Lehrgegenstande irgend ein Zeugniss ablege, in wie weit er die ewigen Wahrheiten des Christenthums aufgefasst und sich ihren lebendigen Zusammenhang zum Bewusstsein gebracht habe. 8) Mehrere sachverständige Stimmen haben die wunde Stelle der Gymnasien in der verkehrten *Methode* finden wollen, in welcher die Lehrgegenstände nicht selten noch behandelt werden. Obgleich nämlich der gegenwärtige Gymnasial - Lehrstand dem grössten Theile nach aus Männern besteht, die sich durch gründliche gelehrte Bildung, durch reges wissenschaftliches Streben, durch ächte Religiosität, Sittlichkeit und Unbescholtenheit des Wandels, durch edle würdige Haltung, so wie durch Fleiss, Gewissenhaftigkeit und Treue in ihrem Berufe auszeichnen; so erhebt sich doch gegen den andern Theil die Anklage, dass, während das Elementarschulwesen in den letzten Jahrzehnden in Hinsicht auf Didaktik und Methodik ungemein verbessert und ein Stand von Lehrern gebildet worden, die wegen ihrer pädagogischen Gewandtheit und wegen ihres Geschicks, grosse Massen zu beleben, sich als Meister zeigen, sehr viele und besonders die jüngern Gymnasiallehrer das Studium der Pädagogik nicht gehörig beachten, die schwere Kunst des Unterrichtens vernachlässigen, die in der Elementarschule darin gemachten Fortschritte entweder gar nicht kennen, oder doch nicht benutzen, und sich gerade den wichtigsten Theil ihres Berufs, die ihnen anvertrauten Lehrfächer und Classen in der rechten Methode zu behandeln, nicht gebührend angelegen sein lassen. Eben denselben Lehrern wirft man vor, dass sie in verkehrter Methode aus falscher Gründlichkeit ihre Schüler mit einer Masse materiellen Wissens überhäufen, dass sie in Ueberschätzung des ihnen angewiesenen Lehrfachs sein Verhältniss zu dem Gesammtzwecke, dem es als untergeordnetes Mittel dienen soll, aus den Augen setzen, dass ihnen endlich, indem sie die Lehrweise der Universitäts-Professoren nachahmen, in ihrem Vortrage die belebende Frische und Regsamkeit so wie das Geschick abgehe, sich dem jugendlichen Geiste anzuschliessen, seine Bedürfnisse und Kräfte richtig zu würdigen, und eine grössere Masse von Schülern zu durchdringen und zu beseelen. Nicht weniger wird behauptet, dass der Erfolg ihres Unterrichts bei so verkehrter Methode natürlich wenig befriedigend sei, und besonders in den alten Sprachen, in der deutschen Sprache und in der Geschichte zu den grossen Anstrengungen, welche sie selbst machen und auch ihren Schülern zumuthen, in keinem Verhältniss stehe, dass sie aber in grosser Selbstverblendung den Grund hiervon ganz und gar nicht in sich selbst, in ihrer Unkenntniss der Methode, in ihrem zweckwidrigen Verfahren, sondern lediglich in der geistigen Stumpfheit, Gleichgültigkeit und Starrheit ihrer Schüler suchen, und deshalb auch nicht müde werden über die Schlaffheit, den Unfleiss und die Regungslosigkeit derselben Beschwerde zu führen. Das Ministerium glaubt

zwar Beweise zu haben, dass die Anklage in der angegebenen Weise sich nicht vollständig bestätige, hält aber für nöthig, dieselbe in ihrer ganzen Strenge und Herbheit den Gymnasiallehrern vorzuhalten, dass jeder sich selbst prüfe, ob und wie weit auch ihn der Vorwurf trifft: weil die Erkenntniss der Natur und der Quelle des Uebels der erste Schritt zu seiner Heilung ist und die Hülfe gegen die Krankheit nur von den Lehrern selbst ausgehen kann. Je weniger die Methode des Unterrichts und der Erziehung in den Gymnasien Gegenstand einer gesetzlichen Vorschrift sein kann, und je grössere Schwierigkeiten und Hindernisse sich gegenwärtig den Gymnasien in der Mannigfaltigkeit und dem Umfange der Lehrobjecte, in der Ueberfüllung der Classen, in der Verschiedenheit der Schüler einer und derselben Classe, in der oft verkehrten häuslichen Erziehung und in der materiellen Richtung der Zeit entgegen stellen: um desto unerlässlicher ist es, dass der Lehrer selbst aus freiem Entschlusse das Wesen der Methode und ihre der Verschiedenheit der Lehrobjecte und der Classen entsprechende Gestaltung zu einem ernstlichen Studium mache; um desto dringender ist zu wünschen, dass er durch sorgfältiges Achten auf sich selbst und auf den grössern oder geringern Erfolg seines Unterrichts, durch sinniges liebevolles Eingehen in die Lehrweise Anderer, die für Meister im Unterrichten gelten, durch rastlose Uebung und durch eine Strenge, die sich selbst nimmer genügt, seine Methode zu verbessern und dem Inhalte seines Unterrichts die angemessenste Form zu geben bemüht sei. Zur weiteren Hülfe gegen das fragliche Uebel sollen die Directoren nicht nur selbst in ihrem Unterrichte einer zweckmässigen Methode sich befleissigen, und hierin als Muster vorleuchten, sondern auch durch häufigen Besuch der Classen sich von der in ihnen herrschenden Lehrweise in vertrauter Kenntniss erhalten, wahrgenommene Missgriffe rügen und abstellen, und jede schickliche Gelegenheit, namentlich die vorschriftsmässigen Lehrerconferenzen benutzen, um Alles, was die Methode des Unterrichts und dadurch seinen Erfolg sichern kann, zur Sprache und zur Berathung zu bringen. Wohlthätig wird hierbei auch die folgerechte Durchführung des Classensystems wirken, indem dasselbe einerseits die Zahl der Lehrer und die grosse Verschiedenheit der Methoden in den untersten und mittlen Classen mindert, andererseits die Lehrer veranlasst, das jeder Classe gestellte Ziel und die Individualität des einzelnen Schülers schärfer ins Auge zu fassen und durch Erforschung und Anwendung der zweckdienlichsten Mittel ihrem Unterrichte einen bessern Erfolg zu sichern. Nicht minder wirksam wird sich das zu diesem Zwecke angeordnete Probejahr bewähren, wenn die Directoren und Classenordinarien die Vorschriften der Circularverfügung vom 24. Sept. 1826 mit Liebe, Treue und Hingebung erfüllen und besonders die ersteren eine Ehre darin suchen, ihr Gymnasium auch zu einer Pflanzschule für Lehrer zu machen. Die Provinzial-Schulcollegien sollen bei Besetzung erledigter Lehrstellen die Candidaten, welche ausser den übrigen erforderlichen Eigenschaften auch ein ausgebildetes Lehrtalent und Einsicht in das Wesen der Me-

thode besitzen, vorzüglich berücksichtigen, die Abfassung und Einführung zweckmässiger Lehrbücher und Sprachlehren auf alle Weise befördern, für die richtige Abgrenzung der Lehrpensa in jeder Classe sorgen, und bei jeder Gelegenheit Missgriffe und Ungeschicklichkeiten einzelner Lehrer in der Methode bemerken und abzustellen suchen. Das Ministerium endlich wird darauf bedacht sein, den schon bestehenden pädagogischen Seminarien so bald als möglich eine noch zweckmässigere und dem allgemein anerkannten dringenden Bedürfnisse der Gymnasien immer mehr entsprechende Einrichtung zu geben.

9) Den vielfachen Nutzen regelmässiger, gehörig geordneter und mit Einsicht geleiteter *Leibesübungen*, deren Einführung von fast allen Seiten als ein unabweisbares Bedürfniss der Gegenwart dargestellt worden ist, erkennt das Ministerium an, und theilt die Ansicht, dass die körperliche Ausbildung der Schüler in den Gymnasien eben so wenig als die geistige dem Zufalle zu überlassen ist, ja bei dem Aufwande der meisten Zeit für geistige Uebungen desto nothwendiger beachtet und geregelt sein muss, so wie dass es im Interesse des Staates liegt, bei der Forderung erhöhter geistiger Anstrengung auch passende Maassregeln zur allgemeinen Einführung geregelter Leibesübungen zu vermitteln. Allein es hegt noch Zweifel, ob die körperlichen Uebungen ihrer Natur nach in den Kreis der Gymnasialbildung gehören, ob bei der bestehenden gesetzlichen Verfassung des öffentlichen Unterrichts den Gymnasien die Verpflichtung obliegt, wie für die geistige eben so für die körperliche Erziehung und Ausbildung ihrer Schüler zu sorgen, ob sie Vermögen und Mittel besitzen, die Schwierigkeiten ihrer ohnehin verwickelten Aufgabe noch durch diese Sorge zu steigern, und ob die körperliche Ausbildung der Jugend dem Zufalle anheim gestellt ist, wenn man dieselbe, wie bisher, der pflichtmässigen Sorge der Eltern anheim stellt. Nur solche Gymnasien, welche mit einem Alumnat verbunden sind, haben statt der Eltern auch die körperliche Ausbildung ihrer Zöglinge zu pflegen. Von den übrigen kann nur verlangt werden, dass sie die körperliche Gesundheit ihrer Schüler während der Lehrstunden möglichst vor jeglichem nachtheiligen Einflusse schützen und bei den Aufgaben für die häuslichen Arbeiten ihnen die zur Erholung und zu körperlichen Uebungen erforderliche Musse übrig lassen. Dennoch will das Ministerium dem löblichen Eifer der Gymnasien nicht entgegen treten, welche ihre treugemeinte Sorge für das Heil der Jugend auf die körperliche Ausbildung derselben auszudehnen besonders darum für nothwendig erachten, damit durch zweckmässige Einrichtung körperlicher Uebungen dem verderblichen Einflusse einer verweichlichenden häuslichen Erziehung gesteuert, der rechte Sinn und die wahre Achtung auch für körperliche Ausbildung geweckt und gewonnen, und die Gymnasialjugend sowohl mit den Mitteln, dieselbe auf eine vernünftige Weise zu fördern, bekannt gemacht, als auch durch Warnung, Belehrung und Beispiel von alle dem, was auf die Gesundheit des Körpers schädlich einwirkt, abgezogen und für aufgegebene unzeitige Genüsse durch Freuden und Erholungen, die dem

Jugendalter entsprechend und erspriesslich sind, entschädigt werde. Nur ist hierbei nicht zu übersehen, dass auch ohne künstlich veranstaltete Leibesübungen schon durch angemessene Erholungen der Jugend in der freien Natur für die Entwickelung ihres Körpers und selbst zur Erreichung noch anderer die ganze Bildung fördernder Zwecke sehr viel geschehen kann. Da indess die körperlichen Uebungen an mehrern Gymnasien sehr günstige Erfolge gehabt haben; so genehmigt das Ministerium ausdrücklich auch an den übrigen Gymnasien deren Einführung unter Leitung und Aufsicht eines hierzu geeigneten Lehrers und unter Verantwortlichkeit des Gymnasialdirectors. Nur scheint nicht räthlich, jeden Schüler, der seine Untauglichkeit dazu nicht durch ärztliche Zeugnisse nachweist, zur Theilnahme zu verpflichten; sondern es genügt, dass die Gelegenheit dazu geboten und die Theilnahme von der freien Wahl der Schüler und von der Zustimmung der Eltern abhängig gemacht ist. Die Kosten der Einrichtung und das den Lehrern billiger Weise zu gewährende Honorar sollen durch angemessene ausserordentliche Beiträge der theilnehmenden Schüler oder durch eine Erhöhung des Schulgeldes aller Schüler oder durch eine Uebereinkunft mit den städtischen Behörden gedeckt werden. Nähere Vorschriften über die Einrichtung sollen jetzt nicht gegeben werden, ausser dass der Zweck dieser Leibesübungen, die Gesundheit der Jugend zu stärken und ihren körperlichen Anlagen den hinreichenden Grad der Entwickelung zu verschaffen, überall mit Strenge als wesentlichste und unerlässlichste Bedingung ins Auge gefasst und den Directoren und Lehrern der Gymnasien, bei denen die Einführung solcher körperlichen Uebungen nöthig und thunlich erscheint, mit mit der Berechtigung auch die Verpflichtung auferlegt werde, auch diesen Zweig des Unterrichts zu leiten und zu beaufsichtigen und von demselben alles Ungehörige und Zweckwidrige fern zu halten.

Es wird dem aufmerksamen Leser der hier mitgetheilten Circularverfügung des kön preuss. Ministeriums schwerlich verborgen bleiben, dass dieselbe nicht blos für die preussischen Gymnasien von hoher Wichtigkeit ist, sondern für das gesammte deutsche Gymnasialwesen eine grosse Bedeutsamkeit hat. Allerdings hatten sich wohl die besonneneren und einsichtsvölleren Beurtheiler des Lorinserschen Streites schon vor dem Erscheinen dieser Ministerial-Erklärung in der Meinung vereinigt, dass Lorinsers Anklage in ihren eigentlichen Klagpunkten nicht nur unbegründet und unerwiesen sei, sondern sogar durch zuverlässige und allseitige Erfahrungen widerlegt werde, aber dass der durch sie hervorgerufene Kampf doch einen sehr grossen Gewinn für das Gymnasialwesen gebracht habe, indem er (nach der sehr richtigen Bemerkung des Hrn. Directors Fortlage im Herbstprogramm des Osnabrück'schen Rathsgymnasiums vom J. 1837, S. 4.) eine Reihe Missgriffe im pädagogischen Leben und Treiben unserer Zeit von Neuem aufgedeckt und bekämpft, und manche wesentliche Stücke der Gymnasialbildung, welche man selbst zu den Fundamental-Artikeln rechnen darf, in ein helleres Licht gestellt hat. „Es ist, wie der-

selbe Gelehrte sagt, allgemeiner anerkannt worden, dass für die Gymnasialbildung die classischen Studien als die Träger der europäischen Cultur, als die Hauptmittel zur formalen Bildung des Verstandes an Regeln und deren Anwendung, und als die Hauptführer zur Veredlung des Geistes durch grosse Muster, unentbehrlich sind; dass die nöthigen Realien als Lehrstoff und Material nicht vernachlässigt werden dürfen, überall aber das formale, den Geist weckende, schärfende und in seinen gesammten Thätigkeiten fortbildende Princip gleichsam als Wegweiser bei allem Unterricht vor Augen schweben und an der Spitze stehen muss; dass wahre Gymnasialbildung nicht blos eine Masse des materiellen Wissens, sondern die geistige Gesammtbildung, die allgemeine geistige Tüchtigkeit, zur Aufgabe hat, also auch nicht in blosser Anfüllung des Gedächtnisses oder in einseitiger Schärfung des Verstandes ihre Befriedigung findet, sondern dass auch Phantasie und Gefühl, Herz und Gemüth und der ganze Sinn des inneren Menschen, die sittliche Kraft und die moralische Tüchtigkeit von sorgfältiger Ausbildung und Pflege nicht ausgeschlossen sein darf." Neben dieser Einsicht aber dürfte man auch in nicht wenigen Gymnasien mehr oder minder zu der Erkenntniss gekommen sein, dass der Kampf mit dem Materialismus der Zeit und die durch die fortgeschrittene Volksbildung gesteigerten Anforderungen an den Jugendunterricht, so wie die hohe und ausgedehnte Fortbildung und Entwickelung der Sprach- und Realwissenschaften und das Streben, die Ergebnisse solcher Entwickelung so viel als möglich für die Schule zu benutzen, doch in dem Gymnasialunterrichte eine gewisse materielle Richtung hervorgerufen hatte, welche sich in der Hinneigung zum möglichst umfangsreichen Erfassen eines vielfachen Stoffes und in der Hinaufführung desselben zum Abstrakten und Ideellen offenbarte, und welche in ihrem Wesen leicht die nächste Forderung der Gymnasien, klare Erkenntniss und Verarbeitung des Vorgetragenen, allseitige Weckung und Ausbildung der geistigen Kräfte und unverrückte Hinführung zur intellectuellen und sittlichen Tüchtigkeit für die Universitätsstudien und für das künftige Leben, wenn nicht wesentlich beeinträchtigte, doch bedeutend erschwerte. Schlimmere Uebel, als die vermeintliche körperliche Schwächung der Jugend, waren vielleicht das Herausreissen der Unterrichtsgegenstände aus der harmonischen Wechselwirkung und das Erheben derselben zu selbstständigen Systemen, die Hinneigung, Alles durch Unterricht und Aufgaben erzwingen zu wollen und der freien Selbstthätigkeit des Schülers zu wenig Aufmerksamkeit und Pflege zu schenken, die beförderte Richtung der Jugend, in der materiellen Masse des Wissens das Wesen der Bildung zu finden und in mechanischen Repetitionen und encyclopädischem Einüben der Lehrstoffe während des letzten Schuljahres die beste Vorbereitung zur Abiturientenprüfung zu suchen, das bei aller Masse von Kenntnissen schwache und schlaffe Productionsvermögen der Schüler u. dergl. m. Alle diese Beobachtungen drängten sich im Laufe des Streites von selbst auf, und wurden nicht nur von den ruhigeren und aufmerk-

samern Beobachtern des Schulwesens erkannt und nachgewiesen, sondern mehrfach gerade von den heftigsten und leidenschaftlichsten Gegnern Lorinsers, wenn auch unwillkürlich, doch am meisten eingestanden. Alle diese Uebelstände scheinen indess in den Gymnasien noch nicht einen solchen Umfang und Einfluss gewonnen zu haben, dass sie nicht von dem Lehrstande, bei der unverkennbaren allgemeinen Tüchtigkeit und Regsamkeit desselben, beseitigt werden könnten, nachdem sie einmal erkannt sind. Allein da diese Erkenntniss doch vielleicht einem guten Theile der Gymnasiallehrer, welche den Streit nicht mit voller Aufmerksamkeit verfolgt haben, fremd geblieben ist: so wird die gegenwärtige Erklärung des königl. preuss. Ministeriums ihren nächsten Einfluss dadurch üben, dass sie jene Ueberzeugung allgemeiner macht, oder bei noch obwaltenden Zweifeln die gewichtvollste Bestätigung derselben giebt. Uebrigens braucht hier wohl nicht erst nachgewiesen zu werden, mit welcher klaren und tiefen Einsicht in das Wesen der Sache dieselbe abgefasst ist, und wie sehr sie einen Verf. beurkundet, dem nicht nur allseitige und genaue Beobachtungen und deutliche Erkenntniss des gegenwärtigen Zustandes der Gymnasien zu Gebote standen, sondern der auch mit weiser Einsicht in das wahre Wesen dieser Anstalten und mit sicherem Bewusstsein der in ihnen vorhandenen Mittel und ihrer noch nöthigen Benutzung den Weg zur Beseitigung der eingerissenen Uebel eben so bestimmt als praktisch dargelegt hat. Mögen auch die getroffenen Maassregeln zunächst nur für Preussen gesetzlich sein und in andern deutschen Staaten nicht anbefohlen werden; so können sie doch auch da ihren Einfluss üben, weil ihr Wesen in dem einen Punkte sich concentrirt, dass von der rechten Einsicht und dem redlichen Eifer der Gymnasiallehrer die fast alleinige Abhülfe jener Uebelstände zu erwarten steht. Wer sich der Gründe, auf welchen die vorgeschlagenen Maassregeln beruhen, recht klar bewusst wird, für den wird sich ein inneres Gesetz aufthun, dass er auch ohne Staatsgebot nach dem Ziele strebe, welches in der Circular-Verfügung vorgezeichnet ist. Ob übrigens der Weg zur Erreichung dieses Zieles überall leicht zu finden sei, und ob sich nicht neue Missgriffe in den Lehr- und Erziehungsgang der Gymnasien einschleichen werden, dafür mag Ref. für sein Theil allerdings nicht bürgen; und spricht hier nur noch den Wunsch aus, dass erfahrene Schulmänner zu jener Verfügung recht bald einen Commentar liefern mögen, welcher vornehmlich die Mittel und Wege nachweist, wie und auf wie vielfache Weise man am sichersten und erfolgreichsten zur Erfüllung der vorgeschlagenen Maassregeln gelangen und vor möglichen Missgriffen sich bewahren kann, oder was überhaupt der Gymnasiallehrer noch von seiner Seite hinzuzuthun hat, um den rechten Weg der Ausführung selbstständig und sicher zu finden. Vorzüglich wird der Punkt, wie die vielen Lehrobjecte der Gymnasien in den rechten harmonischen Einklang mit einander zu bringen sind, trotz der grossen Fortschritte der Methodik in der neuesten Zeit doch noch immer der weiteren Erörterung gar sehr bedürfen. Nächst-

dem wird auch die Abiturientenprüfung noch weiter zu betrachten sein, weil sie der Erfahrung nach gar zu leicht die Veranlassung zu schädlichen Verirrungen wird. Obgleich nämlich das preuss. Abiturienten-Prüfungsgesetz vom Jahre 1834 die bisher bei diesen Prüfungen vorgekommenen Fehler keineswegs bedingt, sondern bei richtiger Anwendung den rechten Prüfungsweg [s. NJbb. XVIII, 437 f.] zu zeigen *scheint*, und obschon die jetzt gegebene Erläuterung recht bestimmt darauf hinweist, wie man diese Prüfung aufzufassen habe und dass *die* Staatsbehörde bei derselben eines richtigen und bestimmten Gesichtspunktes und eines ohne Nachtheil erreichbaren Zieles sich bewusst gewesen sei: so wird doch auch fernerhin die in dem Gemüth des Schülers einmal erweckte Idee der bevorstehenden Vielprüfung und des dazu nöthigen vielfachen materiellen Wissens aus allen Lehrfächern des Gymnasiums denselben auch bei den mildesten und klarsten Forderungen des Gesetzes ängstigen, und ihn, da er nun einmal während der Schul*zeit nicht* allen Lehrgegenständen die nöthige Aufmerksamkeit schenkt, am Ende der Bahn zu einem polyhistorischen Einübungsstreben verleiten, zu dessen erfolgreicher Bekämpfung eine mehr als gewöhnliche Einsicht und Energie der Lehrer nöthig sein dürfte.

Preussen. Nach dem Ermessen des Hrn. Dr. *Diesterweg* wird der Ausgang des durch *Lorinser* angeregten Kampfes folgende Resultate liefern: 1) Vollständige Trennung der Real- und höheren Bürgerschulen von den Gymnasien, als zweier ihrer Einrichtung, ihrem Lehrplane, ihrer Methode und ihrem Ziele nach nicht mit einander vereinbaren Anstalten; 2) Beschränkung der Quantität des Lehrstoffes in den Gymnasien und höheren Bürgerschulen, in jenen besonders in Betreff der Mathematik, der Naturkunde und der Geschichte; 3) Vereinfachung des Lehrstoffes in derselben Classe durch Verminderung der zugleich zu lesenden Autoren etc.; 4) Aufhebung der Stundengeberei, die durch die Mehrheit oder Vielheit der Lehrer an einer und derselben Classe nothwendig entsteht; und damit 5) Restauration der Gymnasien als *Erziehungsanstalten*; 6) Anlegung von Seminarien für die Lehrer der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Dieser sechste Punkt, sagt Hr. Diesterweg, ist der Schlussstein der ganzen Bewegung, ihr Triumph und ihre Krone. Ist dieser Schritt erst gethan, dann wird man vielleicht auch von der Möglichkeit sprechen dürfen, dass auch ein pädagogisches Institut zur Bildung von — Universitätsprofessoren vielleicht, unter gewissen Umständen, kein Unding sei, ja *vielleicht* nothwendig werden könnte. [E.]

Preussen. Im Jahr 1836 wurden auf sämmtlichen Gymnasien 1403 Schüler pro immatriculatione geprüft, von denen 1254 das Zeugniss der Reife erhielten, 149 durchfielen und 91 zurücktraten, um noch länger ihre Studien auf der Schule fortzusetzen. Von den Geprüften waren 11 unter 17 und 591 über 20 Jahr alt.

Rastatt. Der Zeichnungslehrer an dem hiesigen Lyceum, Maler *August Bootz*, hat den Charakter eines Professors erhalten. S. NJbb. XIX, 112. — Die erste der zwei neuerrichteten Lehrstellen an dem

hiesigen Lyceum hat der bisherige geistliche Professor Dr. *Joseph Beck* von dem Gymnasium zu Freyburg im Br. mit einer Besoldung von 1100 Gulden erhalten, und die zweite mit einer Besoldung von 650 Gulden der weltliche Lehramtscandidat *Aloys Hoffmann*, welcher seit einem Jahre an der Anstalt als besoldeter Lehramtsgehülfe fungirt, und jetzt wirklicher Lyceumslehrer ist mit dem Charakter und Rang eines Professors. S. NJbb. X, 85 u. XIX, 112. — Der zum Turnlehrer hierher berufene ehemalige Hofmeister *Fr. Jos. Gnirss* versieht zugleich seit dem Anfange des gegenwärtigen Studienjahres 18$\frac{37}{38}$ bis auf weitere Bestimmungen die Hauptlehrerstelle in der zweituntersten Classe des Lyceums. S. NJbb. XXI, 105. [W.]

Saarbrücken. Dem Director *Ottermann* am dasigen Gymnasium ist eine ausserordentliche Remuneration von 100 Rthlrn. bewilligt worden.

Schleusingen. Das Directorat des dasigen Gymnasiums ist dem Professor Dr. *Hartung* von der Studienanstalt in Erlangen übertragen worden.

Sondershausen. „Der Jahresbericht über die sämmtlichen Schulen der Residenzstadt Sondershausen" enthält 1) *Meditationes de Aeschylo*, vom Oberlehrer Dr. *Kieser* (6 S. in 4.) *) und 2) *Schulnachrichten* vom Director des Lyceums *Friedr. Gerber*. Nachdem der jetzt regierende Fürst, welcher sich um das Schulwesen seines Landes ausgezeichnete Verdienste erworben hat und demselben eine persönliche Aufmerksamkeit zu widmen fortfährt, den Entschluss gefasst hatte, neben dem zweiten Gymnasium in Arnstadt auch das Lyceum in Sondershausen als eine höhere Bildungsanstalt fortbestehen zu lassen, wurden die Hülfs- und Lehrmittel der Anstalt bedeutend vermehrt. Das Directorium derselben, welches bislang der Kirchenrath *Keyser* geführt hatte, ward dem Professor *Gerber* übertragen, der Director der Bürgerschulen *Aug. Gimmerthal* mit einer ansehnlichen Pension Kränklichkeits halber quiescirt, und an dessen Stelle der bisherige Collaborator *Fr. Hölzer* zum Director der Real- und Bürgerschulen, mit Beibehaltung seiner Mitwirkung am Lyceum, ernannt; der bisherige Collaborator *Fr Zeitfuchs* zum Oberlehrer ernannt, der bisherige Collaborator am Gymnasium zu Arnstadt Dr. *Wilh. Kieser* als Oberlehrer, der Candidat *Ferd. Göbel* (bis dahin Lehrer an der Töchterschule) zum Collaborator und Lehrer der Naturwissenschaft befördert und der Dr. *Schäffer* aus Strassburg zum Lehrer der französischen Sprache bestellt. Da aber der Director *Hölzer* in die durch den Abgang des Pfarrers *Drechsler* erledigte Pfarr- und Lehrstelle an der höheren Töchterschule eintrat, so wurde der zum Diaconus ernannte ehemalige Collaborator am Gym-

---

*) Es wird diese Schrift mit folgenden Commentt. chestens angezeigt werden: 1) *C. F. Halm* (Prof. Monac.) Lection. Aeschyl. P. I. 2) *H. Th. Schmidt* (Prof. August.) Dissert. I. De *Prometheo Vincto*, sive de ea mythorum explicandorum ratione, quam *Aeschylus* et in hac et in ceteris, quae exstant, tragoediis sequutus sit. 3) *Ejusd.* Observation. in *Aeschyl.* Persas.

nasium in Arnstadt *Ludloff* mit den Lehrstunden desselben im Lyceum beauftragt, welcher nunmehr den deutschen und hebräischen Sprachunterricht in den oberen Classen ertheilt. — Das Lyceum hat in 6 Classen (von welchen die 5te die Realschule und die 6te die Vorschule ist) 80 Schüler (11 in I, 8 in II, 12 in III u. s. w.), welche von 7 ordentlichen und 4 Hülfslehrern unterrichtet werden. Unter den Schülern sind auch die Seminaristen mit begriffen, welche an dem Unterrichte in allen gemeinnützigen Kenntnissen Antheil nehmen. — Die Lehr-Verfassung ist aus Folgendem zu ersehen. In der obersten Classe wird, wie in der zweiten, die deutsche Grammatik nach Becker gelehrt, in Secunda Jul. Caesar neben Virg. Aen., in Prima werden drei lateinische Schriftsteller (Cic. Tusc. D, Liv., Hor. Carm.) und zwar von drei Lehrern erklärt, von denen der eine *eine* Stunde (Liv.) beschäftigt ist; unter den Lectionen der Prima finden sich 1 Stunde für *Alte* Geographie, 1 Stunde für *Neuere* Geographie, 1 Stunde für Psychologie und Logik, und 2 Stunden für Mathematik, — in der griechischen Sprache in I Xenoph. Memor. u. Homer Il.; 2 Stunden lateinische Exercitia und 1 lateinische Sprechkunde; 3 Stunden werden in I und II der französischen Sprache zugewandt. In der Religionslehre, dem Französischen, A. und N. Geographie, Physik und im Zeichnen sind beide oberen Classen combinirt. Die Secundaner werden 2 Stunden in Tafel- und Kopfrechnen geübt, in 2 andern ihnen Mathematik vorgetragen. In Prima wird „reine Mathematik, Progress., Logarithmen, Trigonometrie, Stereometrie" in 2 Stunden gelehrt. In Prima wird die neuere Geographie (die Schweiz, Frankreich etc.) „in Verbindung mit Geschichte und Literatur" in *einer* Stunde vorgetragen. — Noch verdient hervorgehoben zu werden, dass sich der Landesherr bei der beginnenden Organisation für die Emancipation der Schule aussprach, „indem der Lehrstand in unsern Zeiten eine viel zu hohe Stellung erlangt hätte, als dass man ihn noch ferner unter der Aufsicht der Geistlichkeit lassen könnte, ohne die ihm schuldige Achtung zu verletzen." [S.]

Stendal. Statt des am 20. April 1837 in einem Alter von 38 Jahren verstorbenen Subrectors *Johann Müller* ist der Lehrer *Karl Giesecke* in das Subrectorat aufgerückt und der Schulamtscandidat *Friedr. Wilh. Eitze* als erster Lehrer der Mathematik angestellt worden.

Tauberbischofsheim. Dem hiesigen Pädagogiumsfonds hat die ledig verstorbene *Magdalena Kuhn* von hier die Summe von 3000 Gulden vermacht. S. NJbb. XVI, 368. [W.]

Wittenberg. Am dasigen Gymnasium ist in das durch den Weggang des Conrectors *Schmidt* erledigte Conrectorat der bisherige Subrector *Ferd. Wilh. Wensch*, in das Subrectorat der Subconrector *Joh. Heinr. Deinhardt* aufgerückt, und der bisherige Lehrer am Gymnasium in Zeitz Dr. *Karl Herm. Rättig* als vierter, der Schulamtscandidat *Gustav Erdmann Weidlich* als fünfter Lehrer, und der Schulamtscandidat *Friedr. Ed. Schreckenberger* als Hülfslehrer angestellt worden. Der Director Professor Dr. *Spitzner* hat zur Einführung dieser Männer

in ihre neuen Aemter eine besondere Gratulationsschrift: *Quinqueviris ornatiss. ampl. .... de muneris recens delati dignitate ex sententia docentium pariter ac discentium gratulatur* [Leipz., bei Weidmanns. 1837. 12 S. 4.] herausgegeben, welche *Observationum critic. et grammatic. in Quinti Smyrnaei posthomerica partic. IV.* enthält. Er hat darin kritische Erörterungen zu der Stelle, wo der Kampf des Ajax und Odysseus beschrieben wird, Bch. IV. 224 ff. mitgetheilt, welche nicht blos in mehrern Versen eine richtigere Lesart nachweisen, sondern auch allerlei schätzbare Bemerkungen über den Sprachgebrauch der Epiker enthalten, von welchen wir hier namentlich die ausführliche Erörterung über die Construction und den Gebrauch des Verbi *ἐρείδειν* bemerklich machen wollen.

Archiv für Philologie und Pädagogik.

Das so eben ausgegebene erste Heft des fünften Supplementbandes zu den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik enthält folgende Aufsätze: 1) *Ueber die dem Leo Allatius als Bevollmächtigten des Papstes Gregor XV. zur Uebernahme die Bibliotheca Palatina im Jahre 1622 ertheilte Instruction,* von dem Herrn Geh. Ober-Regierungsrathe und Oberbibliothekar Professor *F. Wilken* in Berlin; 2) *Proben gereimter Uebersetzungen aus Lucians Charon* von dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. *Böttcher* in Dresden; 3) *Schreiben eines preuss. Schulmannes über die Wirkungen des neuen Reglements für die Prüfung der Abiturienten und der durch dasselbe veranlassten Bestimmungen über die Wahl der zu lesenden Schriftsteller;* 4) *Origine de quelques mots Français*, mitgetheilt von dem Herrn Professor Dr. *Kaltschmid* in Leipzig; 5) *Ueber eine kritische Würdigung meiner „Hauptrichtungen des menschlichen Geistes“ etc. in Verbindung mit der „geschichtlichen Analysis und Synthesis,“* von dem Oberlehrer Dr. *K. F. Schubarth* in Hirschberg; 6) *Critica* in Aeschyli Eumen., Thucydidem, Theocritum et Persium edidit Dr. *M. Fuhr;* 7) *Mängel des deutschen Examenwesens im Gegensatz zu dem chinesischen;* 8) *Variae lectiones ad Plutarchi Demetr., Anton., Aratum ex cod. Palat.* 283. *editae a C. L. Kayser*, prof. Heidelb.; 9) *die Vorrede des Professor Oertel in Anspach zu seiner neuen Uebersetzung der Odyssee, für Freunde der Curiosa abgedruckt und mit einigen Bemerkungen begleitet;* 10) *der Regionar der Stadt Rom in der Handschrift des Kl. Einsiedeln*, mitgetheilt von dem Herrn Professor Dr. *Hänel* in Leipzig; 11) *Einiges zum Sophokles* von dem Herrn Dr. *Firnhaber* in Wilhelmshöhe; 12) *Bemerkungen zu Isokrates* von dem Herrn Dr. *Strange* in Köln; 13) *Ueber den Gebrauch des Imperativs in der griech. Sprache* von Herrn *Lipp* in Ehingen; 14) *Ueber die Composition mit der vokalisch anlautenden Negation* von Herrn *Seitz* in Norden; 15) *Ovids funfzehnte Elegie des ersten Buchs der Amoren* übersetzt von Herrn Gymnasiallehrer Dr. *Leopold* in Annaberg.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



ACHTER JAHRGANG.

Zwei und zwanzigster Band. Zweites Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.



Kritische Beurtheilungen.

M. Tullii Ciceronis orationes selectae XV. In C. Verrem liber IV. Pro A. Caecina. Pro Lege Manilia. Pro C. Rabirio. In Catilinam IV. Pro P. Sulla. Pro Q. Ligario. Pro Rege Deiotaro. Philipp. I. II. XIV. Pro Archia. Recognovit et emendavit partim ex codd. nunc primum collatis *Io. Casp. Orellius.* Turici ex officina Schulthessiana MDCCCXXXVI. 8. XVI und 464 S.

Einen schönen und höchst dankenswerthen Beitrag zur Kritik und Erklärung der Ciceronischen Reden gibt Hr. Orelli, der wackere und unermüdliche Arbeiter im Felde der philologischen Wissenschaften und redliche Förderer der menschlichen Aufklärung durch gründliche Forschung, auch in der vorliegenden Schrift. Und mit Freuden erstatten wir Bericht von einem Buche, das gewiss bald eine allgemeine Verbreitung finden und das Seinige dazu beitragen wird, gewisse im Publicum jetzt gewöhnliche und beliebte Sammlungen der Art entweder zu verdrängen oder wenigstens in ihre gehörigen Schranken zurückzuweisen. Damit der entschiedene Werth dieser Schrift um so mehr hervortrete, wollen wir zuvörderst darlegen, was der Hr. Herausgeber für die einzelnen Reden in dieser im Ganzen sehr glücklich gewählten Sammlung gethan hat, und werden dabei auch Gelegenheit finden, eine oder andere Gegenbemerkung zu machen.

Die Sammlung beginnt mit dem vierten Buche der *Anklage des C. Verres.* Dieses in kritischer Hinsicht seiner ursprünglichen Gestalt immer näher zu bringen, hat sich Hr. Orelli eine Vergleichung der Pariser Handschrift Cod. Reg. 7774. A. und der zum Theile schon früher verglichenen Leidner Handschrift zu verschaffen gewusst und diese nach den trefflichen Vorarbeiten von *Zumpt* und *Madvig* mit Glück und Geschick in der

neuen Bearbeitung benutzt, so dass nach Voraussendung des Zumptschen Argumentes jetzt der Text dieser Rede S. 3 — 79 in einer sehr verbesserten und berichtigten Gestalt erscheint und in der That nur noch sehr wenige Stellen enthält, wo weiterer Aufschluss oder eine fernere Berichtigung jetzt gegeben werden könnte. Die unter den Text gesetzten erklärenden Anmerkungen sind zwar zum grossen Theile der Form und dem Inhalte nach von frühern Herausgebern entlehnt, aber im Ganzen doch so passend herausgehoben und so zweckmässig vertheilt, dass man die Mühwaltung des Hrn. Herausgebers auch in dieser Hinsicht als sehr verdienstlich anerkennen muss. Auch geben die eingestreuten eigenen kritischen Bemerkungen des Hrn. Herausgebers dankenswerthe Berichtigungen und Zusätze zu dem bis jetzt bekannten kritischen Materiale.

Indem wir in den meisten Stellen mit der von Hrn. Orelli geübten Kritik uns im Einverständnisse erklären, wollen wir jetzt nur noch einige durchnehmen, wo wir anderer Meinung sein zu müssen glauben oder wenigstens die Sache noch nicht zum Abschlusse gebracht meinen.

So war gleich Cap. 3. § 9 zu schreiben: *cum hospes esset Heiorum*, eine Wortstellung, die nicht nur der mit diesen Worten beginnende Vaticanische Palimpsestus hat, sondern die auch der ganze Sinn der Stelle empfiehlt. Es findet hier ein Gegensatz zwischen *hospes* und *patronus*, zwischen *Heiorum* und *Mamertini populi* Statt und also durfte der Redner das *hospes* weder zu nahe an *Heiorum* bringen, noch auch in der Mitte als unbedeutend stehen lassen, sondern er setzte es mit vollem Rechte voran: *quom hospes esset Heiorum, Mamertini autem populi patronus.*, mit Umgange der sonstigen Neigung, die Conjunctiven zur Anschaulichmachung der Rede sogleich nach den Partikeln eintreten zu lassen. Diese Dinge darf die Kritik nicht unbeachtet lassen, wenn sie getrost und sicher vorwärts schreiten will. Auch war wohl auch weiter unten eher anzunehmen, dass die Worte *atque amicorum*, welche der Palimpsestus noch zu *sociorum* hinzufügt, wegen der gleichlautenden Endungen ausgefallen, als dass sie aus dem vorhergehenden *ornamentis amicorum* hierher gezogen worden seien.

Im folgenden 7. § war nach dem Vaticanischen Palimpsestus herzustellen: *neque aliud ullum tamen* [*signum*] *praeter unum pervetus ligneum, bonae Fortunae., ut opinor.*, wo Hr. Or. *bonam Fortunam* beibehielt, dass der Genitivus an sich richtig ist, bedarf keiner Erhärtung, hier nur die Bemerkung, dass die Rede durch diese Abhängigmachung des einen Substantives von dem anderen mittelst des Genitivverhältnisses ganz im Sinne der Concinnitätsliebe der lateinischen Sprache ist, man vergleiche selber noch kühnere Ueberhaltungen dieses Verhältnisses in Stellen, wie *pro P. Sulla* Cap. 7. § 21. *Hic ait se ille, indices, regnum*

meum ferre non posse. Quod tandem, Torquate, regnum? Consulatus credo mei. *Pro Cn. Plancio* Cap. 12. § 30. *Omnibus igitur rebus ornatum hominem, qua externis, qua domesticis, non nullis rebus inferiorem, quam te, generis dico et nominis.*, Stellen, welche die unsrige genugsam sicher stellen. Darauf konnte nun der Redner recht füglich fortfahren: *eam iste habere domi suae noluit.*, indem er hier die Göttin mehr an sich fassen will.

Cap. 6. § 12. war es wohl das Besste in den Worten: *Videamus quanta ista pecunia fuerit, quae potuerit Heium, hominem maxume locupletem, minume avarum, ab humanitate, a pietate, a religione deducere*, wo die gewöhnlichen Handschriften zwischen *ab religione* und *a religione* schwanken, der Cod Reg. und die Leidner Handschrift aber die Präposition in keiner Form haben, zu schreiben: *ab humanitate, a pietate, religione deducere*, wie wir in unserer Ausgabe gethan, da, wo die Rede zu Ende eilt, opferte der Lateiner gerne die Präposition der schnell zur Endschaft gehenden Rede auf, Abschreiber und Kritiker waren aber da stets beflissen, das scheinbar Fehlende zu ergänzen, wie z. B. in der zweiten *Catilinarischen Rede* Cap. 11. § 25. *cum iniquitate, luxuria, ignavia, temeritate, cum vitiis omnibus.*, wo nur die schlechteren Handschriften *cum luxuria, cum ignavia, cum temeritate etc.* bieten. Das ganz gleiche Verhältnis, wenn auch in längerer Aufzählung, findet auch unten Statt Cap. 8. § 17. *quid te a Centuripina civitate, a Catinensi, ab Halaesina, a Tyndaritana, Hennensi, Agyrinensi ceterisque Siciliae civitatibus circumveniri atque opprimi dicis?*, wo freilich Hr. Orelli, wenn er, selbst gegen das ausdrückliche Zeugnis des Vaticanischen Palimpsestus, schon vor *Tyndaritana* die Präposition *a* fallen liess, die Rede bereits in der Mitte zu Ende eilen liess, und so dem Principe, nach welchem die Präposition entweder, wenn die Rede ihre Endschaft nimmt, oder wenn minder Hervorzuhebendes in schneller Aufzählung abgemacht werden soll, unterdrückt wird, entgegen handelte.

Wenn Hr. Or. zu Cap. 8. § 17. *deos penatis te patrios reposcit* bemerkt: „Variat in hac Formula Cicero: 1) *di penates patrii*, ut hic et Phil. 2. 30. e Codd. volgg. (Vatic. tamen *deos patrios* dumtaxat.) 2) *di patrii ac penates* Sull. 31. 3) *penates patriique di* Sest. 20. Alibi Deiot. 3. et 5. simpliciter *di penates* et huius orat. § 18. *di patrii*," so führen solche Bemerkungen nur zu leicht auf Irrthümer. Denn Cicero will ja in allen diesen Stellen nicht etwa dasselbe mit jenen Worten ausdrücken. Denn *di penates patrii* ist doch nicht so viel als das einfache *di penates*; es bedeutet die von dem Vater ererbten Hausgötter, *di patrii ac penates* in der Rede für *P. Sulla* Cap. 31. § 86. sind aber, wie schon der Zusammenhang lehrt: *Quam ob rem vos, di patrii ac penates, qui huic urbi atque huic imperio prae-*

sidetis etc., gar nicht hierher zu ziehen. Es hat dort Cicero die *di patrii*, die von den Voraltern überkommenen Götter vorerst selbstständig genannt, ohne sie als *penates* erscheinen zu lassen, und man hat die höchsten Götter, welche Rom beschützen, darunter zu verstehen, und dem wird dann noch *ac penates* hinzugefügt, was die eigentlichen Heimathsgötter bezeichnen soll und, wie schon *ac* lehrt, ganz verschieden von den ersten *di patrii* zu fassen ist. Dieser Stelle am ähnlichsten ist die aus der Rede *für P. Sestius* C. 20. §. 45. *de quo te, te, inquam, patria testor, et vos, penates patriique di etc.*, nur dass dort die *penates* als Hauptbegriff, diesen aber die *patrii di* an rhetorischer Geltung nachstehen. Etwas anderes ist es ferner, wenn *di penates* einfach steht, wo blos die Hausgötter, ohne den Zusatz, dass sie vom Vater ererbt seien, genannt werden. Wenn aber der Redner unten § 18. die hier als *di penates patrii* aufgeführten Götter blos unter *dis patriis* versteht, so liess er den einen Begriff fallen und hob blos hervor, dass er seine vom Vater ererbten Götter zurückgefordert habe, wozu nun aus der obigen Stelle ergänzt werden kann, dass diese *di patrii* hier *penates* waren. Wohl wissen wir, dass Hr. Orelli gewiss alle diese Stellen für sich selber so verstanden, wie wir eben dargelegt haben, allein um so weniger durfte er jene Anmerkung also abfassen.

Im Vorbeigehen bemerken wir, dass Cap. 9. § 19. die gewöhnliche Lesart: *Quid? isti laudatores tui nonne testes mei sunt?* auf keinen Fall zu ändern war, zumal die Volgata durch den Vaticanischen Palimpsestus bestätiget wird. Die Lesart des Cod. Reg. Leid. Guelph. I. II. *non testes mei sunt*, entstand offenbar daher, weil man den ironischen Anstrich der Rede, der in dem *nonne* liegt, nicht verstand. So ging es auch Hrn. Orelli selbst, der den Unterschied zwischen *nonne* und *non* in solcher Frage ganz richtig angibt, aber hier nicht bedachte, dass gerade hier die gelindere Frage: *nonne testes mei sunt?* wegen der Ironie der Rede etwas mehr Effect macht. So in den *Disp. Tusc.* lib. I. Cap. 7. § 14. *Quid? qui vivimus, quom moriendum sit, nonne miseri sumus.* Noch auffallender ebendaselbst Cap. 8. § 13. *Quid? si te rogavero aliquid, nonne respondebis?* wo freilich Hr. Or. ebenfalls die Urbanität der Rede verkannte, und *non* statt *nonne* setzte.

Cap. 10. § 22. hätte sich Hr. Orelli schon durch die weise Einrede Madvigs in der *Epistola critica* S. 28 fg., dem er sonst so gerne folgt, sollen bestimmen lassen, die scheinbar verdorbene Stelle: *Mamertina civitas improba antea non erat: erat etiam inimica improborum: quae C. Catonis, illius, qui consul fuit, impedimenta retinuit. At cuius hominis? clarissumi ac potentissumi, qui tamen, quom consul fuisset, condemnatus est: ita, C. Cato, duorum hominum clarissumorum nepos, L. Paulli et M. Catonis et P. Africani sororis filius: quo damna-*

to tunc, quom iudicia fiebant, HS. III. milibus lis aestumata est., nicht ferner zu verdächtigen. Sodann konnte er getrost *severa* vor *fiebant* fallen lassen, eben so spricht der Redner ja auch unten Cap. 59. § 133. *quae tum non modo venditabant, quom iudicia fiebant* und auch Buch 3. Cap. 90. § 210 möchte herzustellen sein: *quom et optumi mores erant et hominum existumatio gravis habebatur et iudicia fiebant.* Was aber die erste Frage anlangt, ob die Stelle verdorben sei oder nicht, und wie sie im letztern Falle zu erklären sein möchte, so hat Rec. in der Vorrede zum zweiten Bande seiner Ausgabe sämmtlicher Reden Cicero's S. XIII fgg. die Sache so dargelegt, dass er die Stelle für den Verständigen für alle Zeit sicher gestellt zu haben glaubt, und weiset auch hier darauf zurück.

Cap. 24. § 54. erfordert es die Auctorität aller guten Handschriften, dass in den Worten: *videte quanti vos, quanti existumationem populi Romani, quanti leges et iudicia, quanti testis Siculos negotiatoresque fecerit*, die Partikel *que* nach *negotiatores* gestrichen werde. Auch gibt das Asyndeton an der Endspitze des Satzes der Rede selbst einen schönen und gewaltigen Nachdruck: *quanti testis Siculos, negotiatores fecerit*, wobei *negotiatores* bei Unterdrückung der Verbindungspartikel mit neuem Nachdrucke der Stimme hervorzuheben ist. Wenn hier Hr. Orelli einwirft: „*Sed negotiatores Romani opponuntur Siculis; ex utroque autem genere testes aderant. V. Ern.*," so ist dieser Einwurf nichtig, da ja eben durch das Asyndeton die Opposition zwischen *testis Siculos* und *negotiatores* nur noch mehr hervortritt, und mag *que* stehen oder fehlen, die Stelle gleich zu fassen ist, wie Zumpt schon richtig bemerkt hat.

Cap. 37. §. 81. wo der Hr. Herausgeber mit Madvig: *Tandem ista praeclara nobilitas desinat queri etc.* herausgegeben hat, würde er jetzt vielleicht mit uns schreiben: *Aliquando ista praeclara nobilitas desinat queri etc.*, weil *aliquando*, wenn es verkürzt geschrieben war, den Spuren der Handschriften näher kommt und hier überhaupt mit seinem urban ironischen Anstriche weit besser in den Sinn passt, als das derbere *Tandem*. Man vergleiche, wenn's gefällt, die Rede *de imperio Cn. Pompei* Cap. 22. § 64. *Aliquando isti principes et sibi et ceteris populi Romani universi auctoritati parendum esse fateantur.*

Cap. 38. § 82. wäre es uns erwünscht gewesen, wenn Hr. Or. zu den Worten *cuius amplissumum in orbe terrarum clarissumumque monumentum est*, der in allen guten Handschriften sich findenden Variante: *orbi terrarum*, ohne die Präposition *in*, gedacht hätte. An der Form *orbi* würden wir nicht anstossen, denn aus *orbei*, was die ursprüngliche Form für *orbi* und *orbe* (Dativ und Ablativ) war, konnte eben so gut *orbi* für den Ablativus als *orbe* entlehnt werden, und diese Form kommt anderwärts

auch bei ältern Dichtern öfters vor, wo sie Handschriften und Metrum gemeinschaftlich sicher stellen. Nur möchten wir hier nicht mit Zumpt *in orbi terrarum* herstellen. Denn, wenn schon wegen des vorhergehenden *m* in *amplissumum* die Präposition *in* leicht ausfallen konnte, so scheint es doch mit der Form *orbi* für den Ablativus bei Cicero eine etwas andere Bewandtnis zu haben. Denn wo uns diese Form bei Cicero vorgekommen ist und ich gedenke hier vor der Hand drei sichere Stellen durchzunehmen, so steht niemals eine Präposition dabei. Wie hier, wo die Handschriften: *cuius amplissumum orbi terrarum clarissumumque monumentum est*, fast einstimmig schützen. Denn so haben nicht nur der Cod. Reg., die beiden Wolfenbüttler Handschriften, sondern dieselbe Lesart fand wahrscheinlich auch schon Lambin in seinen Handschriften vor, wenn er an dem Rande als Wiederherstellung *orbis terrarum* bemerkte, welche Lesart hier sonst kaum erklärlich sein würde. Die übrigen Kritiker scheinen aber eine für sie so nichtssagende Variante, wenn sie sie auch in ihren Handschriften fanden, der Erwähnung für unwerth gehalten zu haben. Eine zweite Stelle bei Cicero findet sich in der Rede *pro domo sua* Cap. 10. § 24. *si, quae tum promulgasti, — perferre potuisses, qui locus in orbe terrarum vacuus extraordinariis fascibus atque imperio Clodiano fuisset?*, woselbst aber der Volgata gegenüber sechs Oxforder Handschriften, die Handschriften von Graevius, der Barberinus, Franc. Dresd., die Ed. princ. *qui locus orbi terrarum vacuus etc.* einmüthig bieten, so wie auch sämmtliche ältere Ausgaben *orbi* oder *orbe* ohne Präposition haben, auch C. Stephanus *orbe terrarum* ohne die Präposition drucken liess. Hier sind also alle Zeugen für unsere Lesart und das vorhergehende *locus* konnte auch nicht so leicht die Präposition *in* absorbiren. Wir würden schon durch diese beiden Stellen, die genugsame handschriftliche Unterstützung finden, zu der Annahme berechtiget werden, dass Cicero neben der Form *orbe* auch die Form *orbi* gekannt, aber sie nur, so weit uns jetzt die Sache vorliegt, in jener alten Ablativusconstruction gebraucht habe, die den blossen Ablativus für das *wo* ohne Präposition setzte, und würden nun unser *orbi terrarum* der äussern Form eben sowohl als der inneren Bedeutung nach an *Tiburi*, *Karthagini* oder *terra marique*, *domi militiaeque*, *domi ac belli* u. s. w. anzureihen habe, worüber man unsere Auseinandersetzung in der *Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft* v. J. 1835. S. 740 fg. vergleichen kann, wenn wir nicht auch noch ein ausdrückliches Zeugnis eines alten Grammatikers für unsere Form und noch eine dritte Belegstelle aus Cicero dazu beibringen könnten. Denn der Grammatiker Charisius lib. I. p. 112. Putsch. belegt die Form *orbi* für den Ablativus unter anderem auch mit dem Citate aus Cicero lib. V. de re publica: *orbi terrarum comprehensos.*, was, so wenig wir auch

den ganzen Zusammenhang wissen, doch sicher auch also aufzufassen sein dürfte, wie die beiden bereits erwähnten Stellen, so dass auch hier *orbi terrarum* als localer Ablativus „*auf dem Erdkreise*" gebraucht erscheint. Fassen wir dies nun Alles zusammen und bedenken, wie so leicht das alterthümliche *orbi terrarum* auch an anderen Stellen, deren wir vielleicht noch einige erwähnen würden, führte uns die Sache jetzt nicht zu weit, von dem neueren und allgemein verständlicheren *in orbe terrarum* verdrängt werden konnte, so wird man wohl an der Stelle, von der wir ausgingen, künftig auch zu schreiben haben: *cuius amplissumum orbi terrarum clarissumumque monumentum est.* Nach derselben Analogie dürfte nun jetzt auch in der Rede *pro P. Sestio* Cap. 30. § 66. herzustellen sein: *qui locus orbi terrae iam non erat alicui destinatus.*, wie Cod. Reg. Bern. etc. haben. Ueberhaupt bemerken wir, dass sich noch Vieles in den Schriften Cicero's nachweisen lässt, was, weil es zu alterthümlich oder zu ungewöhnlich klang, von alten Abschreibern und neuern Kritikern entfernt ward, aber doch wohl nicht wegzuläugnen sein dürfte und wohl gemerkt! auf der andern Seite den gehörigen Aufschluss über einzelne grammatische und sprachliche Verhältnisse gibt, die uns ohne die gehörige Aufmerksamkeit auf solche kleine Vorkömmnisse dunkel und unerschlossen bleiben würden.

Cap. 41. § 88. hätte wohl Hr. Orelli schreiben sollen: *Est crudelitatis, quod innocentem in hominem, in socium nostrum et amicum etc.* denn hierauf führen nicht nur die Lesart der Wolfenbüttler und der Handschriften bei Lambin: *quod in innocentem in hominem*, sondern der Cod. Reg. hat, wenigstens nach der Collat. Havn. bei Madvig, auch ausdrücklich diese Wortstellung. Auch ist dieselbe dem Sinne am entsprechendsten; denn darin bestand ja eben jene Grausamkeit, dass gegen einen Unschuldigen also verfahren ward, was durch die Voranstellung des *innocentem* sehr richtig auch in der äussern Rede hervorgehoben wird.

Cap. 42. § 90. *Dedit igitur tibi nunc fortuna Siculorum C. Marcellum iudicem, ut, cuius ad statuam etc.* müssen wir sowohl Hrn. Orelli's, als auch der sämmtlichen übrigen Herausgeber Bemühungen, die für corrupt gehaltene Lesart herzustellen, für ganz verfehlt erklären. Auch hier wird es sich zeigen, dass das, was die Kritiker so emsig suchten, schon in der Lesart der bessten Handschriften vorhanden war. Denn wenn die Volgata die streitigen Worte also darbot: *ut, cuius ad statuam Siculi, te praetore adligabantur, eius religioni te eundem vinctum adstrictumque dedamus* so haben dagegen die bessern Handschriften, als der Cod. Reg. Leid. Guelph. I, II., einmüthig: *eius religione te isti devinctum adstrictumque dedamus*, nur dass sie *asscriptum* oder *adscriptum* statt *adstrictum* fehlen.

Mit dieser Lesart begnügte sich aber Madvig in der *Epist. crit.* p. 74 sq. nicht, sondern machte *istic* aus *isti* und schrieb: *ut, cuius ad statuam Siculi, te praetore, adligabantur, eius religione te istic devinctum adstrictumque videamus*, wo er *istic* erklärt: *id est, in subsellio reum.* Allein abgesehen davon, dass die erwähnten Handschriften nicht *istic*, sondern *isti*, nicht *videamus*, sondern *dedamus*, ein Wort, das nicht so leicht mit *videamus* verwechselt werden konnte und noch dazu hier, wenn es gehörig verstanden wird, einen sehr guten Sinn gibt, letzteres noch dazu mit den gewöhnlichen Handschriften übereinstimmend, bieten, so vermisst man auch noch höchst ungerne hier eine Rückbeziehung des Verhältnisses auf den erwähnten Richter C. Marcellus. Anders fasste dagegen Zumpt die Stelle auf, wenn er die letzten Worte also schrieb: *ut, cuius ad statuam Siculi, te praetore, alligabantur, eius religione te istis devinctum adstrictumque dedamus.*, so nämlich, dass *istis* auf die vor Gericht anwesenden Sicilier gehen soll. Dies müssen wir sprachlich geradezu für unmöglich erklären. Denn jene könnten nur, wenn sie von Verres' Seiten bezüglich gedacht würden, mit *isti* bezeichnet werden, wie wenn es hiesse: *quos tu accusatores habes*, oder etwas Aehnliches. Sonst würde aber Cicero *his* oder *illis*, was Hr. Zumpt selbst fühlte, oder lieber *nobis* gesagt haben, wie er bei *dedamus* ja auch sich und seine pflegbefohlnen Sicilier versteht. Ferner sieht man bei dieser Lesart nicht wohl ein, was *dedamus* hier soll, da ja Verres weniger in die Macht der Sicilier, als vielmehr in die seiner Richter gegeben ist. Endlich finden wir, was wir auch bei der von Madvig vorgeschlagenen Lesart vermissten, so nicht die gehörige Beziehung dieser letztern Worte auf das Vorhergegangene. Gründe genug, warum wir uns auch nicht für Zumpt entscheiden können. Endlich suchte Hr. Or. die Lesarten beider Handschriftenclassen also unter sich zu vereinigen, dass er schrieb: *ut, cuius ad statuam Siculi, te praetore, alligabantur, eius religione te iisdem devinctum adstrictumque dedamus.* Auf diese Weise gewinnen wir nichts, denn wie *istis*, sollte es auf die Sicilier gehen, nicht das passende Pronomen war, eben so wenig passt hier *iisdem* in ähnlicher Beziehung, da uns ja von Cicero noch gar nicht das Verhältnis mit dem Richter C. Marcellus klar gemacht worden ist, der hier statt der Sicilier zuvörderst eine Berücksichtigung verdiente, und diese Hervorhebung der Identität der Sicilier mindestens überflüssig ist. Alles wird sich sogleich im gehörigen Lichte zeigen, wenn man die Lesart der bessten Handschriften, denen ja unsere Kritiker selbst den gewöhnlichen Handschriften zum Trotze so oft in dieser Rede gefolgt sind, festhält und schreibt, wie wir gethan: *Dedit igitur tibi nunc fortuna Siculorum C. Marcellum iudicem, ut, cuius ad statuam Siculi te praetore adligabantur, eius religione te isti devinctum adstrictumque*

dedamus. So nur gewinnt die Stelle einen richtigen Sinn. „Es hat Dir also jetzt das gute Glück der Sicilier C. Marcellus zum Richter gegeben, dass wir ihm (*isti*, als Deinem Richter) Dich durch die Rücksicht auf den Mann, an dessen Standbilde, während Du Prätor warst, die Sicilier aufgebunden wurden, umstrickt und gebunden überliefern können.“ Cicero sucht durch diese feine und geschickte Wendung darzulegen, dass es durch ein gutes Glück der Sicilier gekommen sei, dass Verres C. Marcellus zum Richter erhalten habe, dass diesem seinen Richter (also hier mit vollem Rechte von C. Marcellus dem anwesenden Richter *isti*, weil er als in Bezug, auf den angeredeten Verres gedacht wird) er, Verres, gefesselt und gebunden durch die Rücksicht, die C. Marcellus, der jetzt zu Gericht sitzt, auf seinen Vorfahren M. Marcellus, an dessen Standbild die Sicilier aufgebunden worden waren, zu nehmen habe, überliefert werde. Man sieht, dass so nicht nur jedes Wort in seiner gehörigen Bedeutung steht, sondern auch die nöthige Beziehung des Einzelnen auf einander klar und deutlich hervortritt. Also sagt der Redner: Wir überliefern Dich umgarnt und gebunden an den Richter C. Marcellus ab und zwar umgarnt und gebunden durch die Rücksicht auf den, an dessen Standbilde die Sicilier aufgehängt wurden. Diese Verschlingung der Verhältnisse hat offenbar ein höheres Geschick zu Gunsten der Sicilier also herbeigeführt. Nur so tritt Cicero's ganze Ratiocinatio deutlich hervor, nur so hat *isti* seine richtige Beziehung, nur so ist *eius religione* in ein deutlicheres Verhältnis gesetzt, nur so steht endlich *dedamus* an seinem Platze; denn nicht an den klagenden Theil, der selbst vom Ausspruche des Richters abhängt, sondern nur an den richtenden kann eine *deditio* des Angeklagten in solchem Sinne stattfinden. Ja wir müssen uns wundern, dass man die Stelle nicht gleich also aufgefasst, da sie nicht so sehr verwickelt ist und so alles klappt und der ganze Gedankengang so anschaulich sich herausstellt: *Dedit — tibi — fortuna — C. Marcellum iudicem, ut — te isti — dedamus.* Das Uebrige dient zur nähern Erklärung dieses Verhältnisses. Doch wir zweifeln nicht, dass, einmal aufmerksam gemacht, man sofort die Stelle als hergestellt betrachten wird, und gehen zu § 92. über, wo Hr. Or. schrieb: *Romae nuper istum ipsum esse pollicitum etc.* mit der Anmerkung: „*ipsum istum* Reg. Leid. contra Cic. consuetudinem. Cfr. Moser ad Cic. Legg. p. 405.“ Wir wundern uns, wie Hr. Orelli dies schreiben konnte. Denn wer kann in einem solchen Falle, wie der vorstehende ist, sagen, Cicero habe nur die oder jene Gewohnheit? Und da ausser dem Cod. Reg. Leid. auch noch Cod. Guelph. II. und Cod. C. Steph. *ipsum istum* haben, musste diess hergestellt werden. *ipsum* bedeutet hier *selbst*, d. h. von freien Stücken, und hat also mit *istum* nichts weiter zu schaffen. Hätte Cicero geschrieben: *Romae*

ipsum Verrem esse pollicitum etc., so würde gewiss Hr. Orelli nicht *Verrem ipsum* haben herstellen wollen. Aber durch Missverständnis konnte *ipsum istum* leicht in den geringeren Handschriften in *istum ipsum* verändert werden. Dasselbe Verhältnis findet bei *ille ipse* und *hic ipse* statt. Die gewöhnlichste Opposition erfordert allerdings *ille ipse*, *hic ipse*, allein wer wollte Stellen ändern, wo die Natur der Sache die andere Wortstellung erforderte, wie in der *interrogatio in P. Vatinium testem* Cap. 11. § 26 *fregerisne in carcere cervices ipsi illi Vettio, ne etc.* oder in der *Andria* des Terenz Act. II. sc. 1. v. 12. *Ipsum hunc orabo*, in welchen beiden Stellen das hervorzuhebende Losgehen auf die Personen selbst diese Wortstellung herbeiführte?

Cap. 44. § 96. *aeditui custodesque mature sentiunt.* Hätten wir die Lesart der Handschriften, welche Gellius XII, 10. als glaubwürdig anführt, *aeditumi* oder *aeditimi* von Hrn. Orelli lieber gleich in den Text genommen gesehen. Denn es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass namentlich in den Verrinischen Reden, die wegen ihrer früheren Abfassung auch in rein sprachlicher Hinsicht sich von den späteren Schriften Cicero's unterscheiden, jene Form nach einem so glaubwürdigen Zeugnisse wieder herzustellen sein möchte. Wie so vieles Andere, so verwischten ältere und neuere Kritiker solche Spuren des Alterthums nur zu gerne. Auch glauben wir, dass *aeditumus* oder *aeditimus* richtiger gewesen sei, als *aedituus*. Denn *tumus* oder *timus* war, wie bereits Gellius a. a. O. und schon vor ihm Cicero *Topika* Cap. 8. § 36. bemerkt hat, nur Endform, wie in *finitumus*, *legitumus*, gerade wie unser: „*Kirchner.*" Die Lateiner aber, welche *aedituus* vorzogen, wollten in die Endung eine bestimmte Bedeutung bringen und glaubten diese aus dem Worte *tueor* entlehnen zu müssen, weshalb sie *aedituus* sprachen und schrieben; eine Grille, die gewiss Cicero nicht eher annahm, als bis der ganze Stadtton (*sermo urbanus*) sich für dieselbe erklärt hatte. Auch beweiset die Ironie, mit welcher Varro die Sache berührt, deutlich, dass man sich jenen Neuerern nicht so ganz willfährig zeigte, wenn er *de re rust.* lib. I. Cap. 2. sagt: *rogatus ab aeditimo, ut dicere didicimus a patribus nostris, ut corrigimur a recentibus urbanis, aedituo.* Ja er hatte auch anderwärts geradezu behauptet (man sehe Gell. a. a. O.), dass *aeditimus* richtiger als *aedituus* sei. Und so scheint das alte *aeditimus*, nach welcher Analogie Livius (lies Naevius) bei Gellius in dem Stücke *Protesilaodamia* auch *claustritimus* gesagt gehabt hatte, und wovon Pomponius in seinem *Aeditimus* noch *aeditimor* entlehnte, in dem Verse:

Qui postquam tibi adparco atque aeditimor in templo tuo.,

wo freilich Nonius *aedituo* und *aedituor* schreibt, was wir nicht billigen, so scheint, sage ich, das alte *aeditimus* auch später noch fortgelebt zu haben, wie Charisius lib. I. p. 58, 18. Putsch.:

Aeditimus dicitur, qui aedem servat quasi aedis intimus, sed aedituus ab aede tuenda dictus est., auch beide Wörter mit gleicher Geltung aufführt. Von Cicero wenigstens kann man in Rücksicht auf die Stelle in den Topicis Cap. 8. § 36. *ut in finitimo, legitimo, aeditimo, non plus inesse timum, quam in meditullio tullium.*, mit Bestimmtheit annehmen, dass er auch in jener Rede werde *aeditimi* geschrieben haben, da er hier ja *aeditimus* stillschweigend als richtig anerkennt und sonst nirgends bei ihm die Form *aedituus* erscheint. So müsste man nun auch in lexikalischer Hinsicht nicht *aeditimus* als Neben- sondern als Hauptform betrachten; und von ihr erst auf *aedituus* übergehen, was vielleicht, wenn die Lesart bei Plautus sicher steht, das Volk schon früher durch Corruption des ursprünglichen *aeditumus* gewonnen hatte.

Cap. 46. § 102. war wohl von Priscian p. 769, 25. *compluria* anzunehmen, so wie § 103. herzustellen war: *ut non modo illis Punicis bellis, quae in his fere locis navali copia gesta atque versata sunt, sed etiam hac praedonum multitudine semper inviolatum sanctumque fuerit.* Denn *in* vor *hac praedonum multitudine* lassen nicht blos die beiden Wolfenbüttler Handschriften, sondern auch Cod. Reg. nach der Coll. Havn. bei Madvig *Ep. crit.* p. 153. und der Cod. Leid. nach der Coll. bei Beck Vol. II. Tom. II. p. 474. weg. Es ist auch die Weglassung fast nothwendig wegen des vorhergehenden *non modo illis Punicis bellis.* Dass aber *hac praedonum multitudine* ohne Präposition sprachlich richtig ist, hat schon Zumpt anerkannt, ja wir müssen es hier für richtiger erklären; die Präposition *in* ward in solchen Fällen unzählige Male von den alten Abschreibern und neueren Kritikern eingeschwärzt. Man vergleiche unsere Bemerkungen zum Laelius p. 132 fg. p. 168 sqq., woselbst auch zu Erhärtung dieses Gebrauches des einfachen Ablativus mehrfache Beispiele angeführt sind. Man vergleiche z. B. noch die Rede *pro P. Sestio* Cap. 24. § 55. *Hac tanta perturbatione civitatis ne noctem quidem consules inter meum discrimen et eorum praedam interesse passi sunt.*

Cap. 48. § 106. scheint: *orbem omnium peragrasse terrarum*, bei Hrn. Orelli blos durch ein Versehen im Texte geblieben zu sein statt *orbem omnem*, wie schon seine Anmerkung beweist: „*omnem*] Reg. Leid. Z. Minus concinne olim: *omnium.*"

Cap. 57. § 128. *Aristaeus, qui, ut Graeci ferunt, Liberi filius, inventor olei esse dicitur.*, klammerte Hr. O. die Worte: *ut Graeci ferunt, Liberi filius*, wir glauben mit Unrecht, Cicero gab gerne solche Erklärungen zu Nutzen und Frommen seines Publicums, wenn er sich auch manchmal dabei versah, wie hier. *ferunt* und *dicitur* stehen aber einander gar nicht im Wege. *dicitur* bezieht sich auf die Erfindung des Oeles, *ut Graeci ferunt* gehört mehr zur nähern Angabe der Genealogie des Ari-

staeus, um die sich Cicero nicht so genau will bekümmert haben, wenn er blos die Ueberlieferung der Griechen referirend gibt.

Auch Cap. 60. § 134. können wir Hrn. Orelli keineswegs beipflichten, wenn er den bessten Handschriften gegenüber beibehielt: *Etenim mirandum in modum Graeci rebus istis, quas nos contemnimus, delectantur.* Offenbar ist hier: *rebus istis quas contemnimus*, was Cod. Reg. Leid. die beiden Wolfenbüttler bieten, das Richtigere. Cicero will hier die Gegenstände, welche Verres geraubt oder gekauft hat, selbst mehr hervorheben, sagt also auch *rebus istis* und nun fügt er diesem hinzu: *quas contemnimus*, wie wir übersetzen müssten: an jenen für uns geringfügigen Gegenständen, wo das Pronomen *uns* nicht zu betonen wäre. Sagte man: *quas nos contemnimus*, so würde diese Opposition seine Beschreibung in etwas stören. Auch kommt er ja erst unten darauf, jenen Gegensatz, den Hr. O. schon hier oben haben will, erst hervorzuheben, wenn er sagt: *ut illi, quibus haec iucunda sunt, quae nobis levia videntur, haberent haec oblectamenta et solatia servitutis.*

Cap. 64. § 144. sollte Hr. O. die Worte der bessten Handschriften: *Atque etiam hoc me docent, eius modi senatus consultum fecisse laudationis, ut omnes intellegere possent etc.*, nicht mit dem Kreuze der Verderbnis brandmarken. Denn was die Worte *senatus consultum fecisse laudationis* anlangt, so hatten bereits Garatoni und Zumpt diesen Genitivus sehr richtig gefasst und Hr. Orelli sollte nicht bemerken, dass das gegen den Sprachgebrauch Cicero's sei; er sollte vielmehr wissen, dass Cicero sich nicht gescheut hat, noch kühnere Genitivsconstructionen in seine Rede einzuführen, nur dass die Kritik sie öfters mit Unrecht beseitiget hat. Hier stossen wir auch an dem Zeitworte *fecisse* nicht an, nur dürfte vielleicht vor *senatus* ein *se* einzuschieben sein, also: *Atque etiam hoc me docent, eius modi se senatus consultum fecisse laudationis, ut etc.* Die Conjectur Orelli's: *eius modi senatum consulto fecisse laudationem* betrachten wir in mehr als einer Hinsicht als verfehlt. *consulto* wäre hier in solchem Sinne zum Wenigsten überflüssig gewesen, *eius modi* wäre am unrechten Orte und zu weit von *laudationem* ohne Grund abgezogen.

Endlich müssen wir noch einer Stelle aus dieser Rede gedenken, wo Hr. O. ebenfalls mit Unrecht die Lesart der bessten Handschriften, des Cod. Reg. Leid. Cod. C. Steph. Guelph. I. II. der wenig beglaubigten Volgata nachsetzte. Sie findet sich Cap. 66. § 149. in den Worten: *Ille autem insanus, qui pro isto vehementissime contra me declamasset, postquam non impetravisset, credo, ut in gratiam mecum rediret, libellum mihi dat etc.*, woselbst die oben erwähnten Handschriften einstimmig *impetravisset* statt *impetravit* geben, und diese Lesart müssen wir für das Richtigste anerkennen. Wir wissen, dass Hr. Orelli uns mit

dem Einwurfe begegnen werde, dass nur der *stupor librariorum* wegen des vorhergehenden *declamasset* jenes *impetravisset* herbeigeführt habe, ein Einwurf, den uns Hr. O. auch anderwärts am unrechten Orte gemacht hat, gleich als ob wir nicht selbst dergleichen Dinge wüssten und auch in der Kritik geltend gemacht hätten. Allein demungeachtet wird ein Jeder, der in den Geist der Ciceronischen Sprechweise tiefer einzugehen gewohnt ist, und gewiss Hr. O. selbst, einmal aufmerksam darauf gemacht, zugeben, dass wir mit Recht herstellten: *Ille autem insanus, qui pro isto vehementissume contra me declamasset, postquam non impetravisset, credo, ut in gratiam mecum rediret, libellum mihi dat, in quo etc.* Denn wenn schon hier: *postquam non impetravit*, nicht falsch gewesen wäre, so lässt doch *impetravisset* auch diese Angabe ganz trefflich auch blos als in den Gedanken jenes Mannes erscheinen, wodurch, da noch dazu *credo* hinzutritt, die in diesen Worten liegende Ironie fast bis zur Verhöhnung gesteigert wird, wie auf der andern Seite auch die Einheit der Beziehungen, die dem Lateiner bekanntlich so sehr am Herzen lag, dadurch auf das Angemessenste befördert wird. *impetravit* schrieben die, welche sich diesen Conjunctivus nicht erklären konnten und sonst nach *postquam* meist den Indicativus gebraucht fanden. Eine unserer in ihrer grammatischen Fügung ganz ähnliche Stelle findet sich in der Rede *De imperio Cn. Pompei* Cap. 4. § 9. *Mithridates autem omne reliquom tempus non ad oblivionem veteris belli, sed ad comparationem novi contulit: qui postea quam maxumas aedificasset ornassetque classis, exercitusque permagnos, quibuscumque ex gentibus potuisset, comparasset et se Bosphoranis, finitumis suis, bellum inferre simularet, usque in Hispaniam legatos ac litteras misit ad eos duces, quibuscum tum bellum gerebamus, ut etc.*, mit welcher Stelle der treffliche Billroth, obschon er durch unsere Recension belehrt sein konnte, sich doch noch in seiner so empfehlenswerthen lateinischen Grammatik S. 368. ganz ohne Noth herumplagt. Auch in jener Stelle lässt Cicero als gedankliche Ueberlegung des Mithridates das erscheinen, was er nach *postea quam* im Conjunctive folgen lässt, eben so, wie hier, bei: *postquam non impetravisset, credo*, was, also betrachtet, gewiss die Aufnahme in den Text der Rede verdient.

Diese Gegenbemerkungen glaubten wir in Bezug, auf diese schöne Rede noch machen zu müssen, wobei wir es aber gar nicht verkannt wissen wollen, wie so Manches auch in dieser Rede Hr. O. entweder zuerst selbstständig kritisch hergestellt, oder wenigstens, wenn dies von Zumpt und Madvig schon geschehen war, auf belehrende Weise bestätiget hat. Da wir in unseren Bemerkungen das hinlänglich hervorgehoben haben, was die Kritik des Hrn Orelli im Ganzen sich noch anzueignen hat, dass sie nämlich einzelne Fälle etwas vorurtheilsfreier erwä-

gen möchte, wie es hier und da nicht geschehen ist, so werden wir in Bezug' auf die übrigen Reden etwas kürzer sein können, aber auch hier noch die und jene Gelegenheit ergreifen, dieses unser Urtheil zu erhärten.

Hr. Orelli lässt nun die Rede *pro A. Caecina* S. 80—118 folgen, die er hauptsächlich nach dem Turiner Palimpsestus und der Erfurter Handschrift, unter Berücksichtigung von des Rec. *Emendatt. Tullian.* Lips. 1832. und Jordan's *Specimen Quaest. Tull.* Halberst. 1834. [vergl. diese Jahrbb. Bd. 15. Hft. 4. S. 428.], wieder herstellen zu müssen glaubte. Auch für diese Rede hat Hr. O. auf's Neue sehr vieles Gute geleistet, wenn er auch an einer Anzahl von Stellen das Richtige noch nicht gefunden zu haben scheint, wovon wir in unserer Textesbearbeitung in der Ausgabe von Cicero's *sämmtlichen Reden* [Leipzig, bei J. A. Barth 1835.] Bd. 1. wenigstens einen Theil entdeckt zu haben glauben und um so mehr glauben, da der wackere Gelehrte selbst nach der Vorrede S. VI—VIII. und den *Emendand.* S. 463. an einem guten Theil Stellen jetzt unsere Ansicht theilt; an anderen Stellen hat er uns seinen Beifall versagt, wo wir entweder seiner Ansicht beitreten oder auch jetzt noch anderer Meinung sein zu müssen glauben. Auch hier wollen wir noch einige Gegenbemerkungen uns erlauben. Bemerken aber vorerst noch, dass Hrn. Orelli's Anmerkungen zu dieser Rede fast nur rein kritisch sind, obschon dieselbe in Hinsicht der Erklärung nicht weniger Schwierigkeiten darbot, als die vorhergehende.

Cap. 1. § 2. bemerkt Hr. Orelli zu den Worten *metu perterritum:* „Propria verbi *proterrere* sedes est in actione pro Caecina, ubi *proterrere* Cic saepius dixit, *perterrere* verbum notius librarii et editores substituerunt. Sentire rem coeperat Lambinus, sed eum aliorum obruit levitas.“ HEINRICH ad l. l. de Rep. p. 163. *metu perterriti* etiam § 22. et 26.“ So Hr. Orelli. Allein diese Bemerkung Heinrich's ist blos zu Cap. 13. § 37. anwendbar, wo auch die Erfurter Handschrift *proterritus* hat in den Worten: *tu solus prohibitus et a tuis aedibus vi atque armis proterritus.* Auf die Wendung *metu perterritus* hier und unten § 22. und § 26. ist sie durchaus nicht anzuwenden, da dies etwas ganz Anderes ist, wie wir die juristische Geltung dieser Redensart in unsern Erläuterungen S. 469 fgg. in das gehörige Licht gesetzt zu haben glauben. Hier hätte also Hr. O. einer Missdeutung vorbauen, und Heinrich's Bemerkung in ihre Schranken zurückweisen sollen.

Cap. 3. § 7. konnte Hr. O. von dem Turiner Palimpsestus getrost annehmen: *Si quis, quod spopondit, qua in re verbo se obligavit uno, si id non facit, maturo iudicio sine ulla religione iudicis condemnatur etc.* Denn seine Vermuthung, dass ein Glossator, weil in den Sponsionen die Formel mit *si* oder *ni* gebraucht werde, zu *verbo* — *uno* der Erklärung wegen *si* hin-

zugeschrieben habe, ist in mehr denn einer Hinsicht höchst unstatthaft. Denn erstens würde ein solches Glossem, was an sich unwahrscheinlich genug ist, nicht ohne ein *id est*, *quod est* u. s. w. gesetzt worden sein, sodann musste aber Hr. O. auch nachweisen, dass dergleichen Glosseme in jenem Palimpsestus, der im Ganzen auf Treue und Glauben wieder zu geben scheint, was von Cicero's Rede überliefert worden war, auch anderwärts zu finden seien. Endlich aber, was auch nicht ohne Berücksichtigung bleiben darf, wird ein Jeder, der diese Stelle ohne das zweite *si* sich recitirt, wenn er an die lateinische Sprech- und Ausdrucksweise nur sonst gewöhnt ist, sich sogleich sagen müssen, dass die Rede kraftlos und anschauungslos erscheint, weil das Einschiebsel: *quod spopondit, qua in re verbo se obligavit uno*, den Redegang etwas gestört hat; und dass also eine Wiederaufnahme der gesetzten Bedingung, wenn sie auch eine äussere Anakoluthie der Rede herbeiführt, doch in Bezug auf die Hervorhebung des inneren Gedankens fast nothwendig ist. Man übersetze sich nur die Stelle in's Griechische und man wird sogleich fühlen, dass auch der Grieche dem anhebenden *εἴ τις* — sodann ein: *εἰ τοῦτο μὴ ποιεῖ*, würde noch hinzugesetzt haben. Dass aber der Lateiner, dem es eben so sehr und vielleicht noch mehr um die Deutlichkeit und Anschaulichkeit der Rede zu thun war, eine solche Wiederholung der Bedingungspartikel *si* nicht verschmähte, hat ja Hr. O. selbst unten Cap. 20. § 58. *Etiam*, *s i*, *ut longius a verbo recedamus*, *ab aequitate ne tantulum quidem s i tuus servos nullus fuerit etc.* mit uns anerkannt, wie konnte ihm dasselbe Verhältnis in unserer Stelle solchen Gewissensscrupel verursachen? Eben daselbst müssen wir uns sehr wundern, dass Hr. Orelli § 8. *Et ex facto quidem turpi* mit Rau *Var. lectt. Cic.* p. 65. und Jordan schrieb, wo der Palimpsestus: *Ex facto quidem turpi*, die gewöhnliche Lesart: *Et facto quidem turpi*, bot. Dass *et* aus *ex* auch ohne jenes Auskunftsmittel von *et ex* entstehen konnte, bedarf vorerst keiner Darlegung, da es an hunderten von Stellen geschehen ist, was aber die Lesart des Palimpsestus selbst anlangt, so ergibt sich fast von selbst, um wie viel sie der aus demselben und der Volgata zusammmengeflickten Lesart vorzuziehen sei. Cicero sucht den Einwurf, dass man wohl deshalb das Gericht so säumig betreibe, weil es eine infamirende Wirkung haben werde, dadurch zu entkräften, dass er sagt, dies gehe aus der infamirenden That selbst hervor. Dies weiss er nun sehr geschickt dadurch zu bewerkstelligen, dass er erst den Einwurf einfach hinstellt: *Est enim turpe iudicium*, als Ausspruch der Opposition, sodann aber so bündig als möglich seine Antwort mit den Worten ertheilt: *Ex facto quidem turpi*, wodurch der Einwurf durch die Hervorhebung, dass aus einer schlechten That eine schlechte Strafe folge, abschlägt. Hier würde: *Et ex facto*

quidem turpi, kaum passend sein, da Cicero einfach dadurch, dass er den Grund angibt, warum jenes so sei, die Sache abmachen will, nicht aber, dass er etwas noch hinzufüge, was bei *et — quidem* geschehen würde. Machte uns Jemand den Einwurf: *At Orellius hoc recepit.*, und wir entgegneten: *Male quidem.*, so würde doch Niemand dafür: *Et male quidem*, gesagt wissen wollen, und wir würden doch den Einwurf richtig beseitiget haben. Im Folgenden hat Hr. O. wohl nur die Lesart des Turiner Palimpsestus: *Ac si qui mihi hoc iudex recuperatorve dicat*, der *qui* statt *quis* bietet, übersehen, sonst würde er sie wohl aufgenommen haben. Cicero will nicht sagen: Wenn Jemand, der Iudex oder Recuperator wäre u. s. w., sondern: Wenn irgend ein Richter oder Recuperator, wenn ein Richter oder Recuperator, wer es auch sei u. s. w.

Cap. 4. § 11. sollte Hr. O. *temporibus illis difficillumis solutionis* mit den sämmtlichen Handschriften beibehalten, statt *difficillimae*, was eine einzelne Oxforder Handschrift bietet und Lambin. conjicirte, aufzunehmen. Sehr oft sind dergleichen Vermuthungen aus irgend einer Handschrift nachgebracht worden, was für die Sache aber gar nichts beweiset, da jene Verwechselung so nahe lag. Uebrigens glauben wir, dass *difficillumis* sogar hier richtiger ist, als *difficillimae*. Der Begriff hält mehr an den *temporibus illis* als an dem erklärenden *solutionis* fest.

Cap. 5. § 15. hätte Hr. O. nicht nach der einzigen Erfurter Handschrift herausgeben sollen: *cum ei praesertim pecunia ex partitione deberetur*, da die gewöhnliche Lesart, die *ei* weglässt, was ein blosses Glossem zu sein scheint, auch von dem Turiner Palimpsestus bestätiget wird. Hier, wo eine Missdeutung nicht möglich ist, war es am bessten blos zu sagen: *quom praesertim pecunia ex partitione deberetur.* Es scheint auch, vielleicht aus dem Ausdrucke der Rechnungsbücher selbst hervorgegangener und besonders in die juristische Sprache aufgenommener Sprachgebrauch gewesen zu sein, das einfache *deberi* ohne einen Dativus, falls diesen nicht Rücksicht auf Deutlichkeit nothwendig machte, zu brauchen, wie ein kurzer Blick in Cicero's Rede *pro P. Quinctio* alsobald bestätigen wird, wie Cap. 11. § 37. *doce aliquando mentionem fecisse, dixisse deberi: debuisse concedam.* So Cap. 12. § 40. § 41. *si quid deberetur.* Cap. 13. § 42. *nihil deberi.* § 44. *Negamus deberi.* Cap. 14. § 48. *quid si debuisset?* Eben Cap. 19. § 60. *quod neque pecunia debebatur, et si maxume deberetur, commissum nihil esset etc.* So hätte man nun also auch in unserer Stelle, wo das *deberetur* ebenfalls an sich verständlich ist, nichts zu ändern. Etwas Anderes ist es unten Cap. 6. § 16. *quom pecunia Caesenniae ex illa hereditate deberetur*, wo die Sache als Ueberlegung jener *omnes* erscheint. Auch scheint uns das *ei* in dem Glosseme der Erfurter Handschrift nicht an der gehörigen Stelle zu sein.

Uebrigens freut es uns, dass in dem Verlaufe dieser Rede Hr. O. meist gleichzeitig mit uns auf das Richtige kam, Einzelnes gab er, wie bemerkt, noch nachträglich, in den meisten Fällen, wo er auch jetzt noch von uns abweicht, können und müssen wir das Urtheil Anderen überlassen. In einigen dieser Stellen will es uns jedoch dünken, als habe Hr. Orelli entweder nicht gehörig geforscht, oder nicht gehörig erwogen, dass Rec. Alles wohl überdacht hat, ehe er der oder jener Lesart seine Zustimmung gab. Wir wollen zu dieser Behauptung nur einige, aber schlagende Belege geben.

Cap. 10. § 30. halten wir noch jetzt an der von allen Handschriften, der Erfurter, der Oxforder und den ältern Ausgaben gebotenen Lesart fest in den Worten: *Visus est mihi primo veterator intellegere praeclare quid caussae optaret et tantum modo errare etc.*, wofür Hr. O. die Volgata: *quid caussa optaret*, die nicht einmal handschriftlich beglaubigt ist, beibehielt und in der Vorrede p. VI. substituiren wollte: *quid caussae opitularetur*, eine Vermuthung, die um so misslungener erscheint, da der Sprachgebrauch bei Cicero sich offenbar dagegen entscheidet: *opitulari* könnte nur von einer Person also gesagt werden, nicht von *quid*. Allein ich glaube jetzt die Worte: *quid caussae optaret*, weit einfacher fassen zu müssen, als ich früher gethan; und so wird gewiss auch Hr. O. der neuen Erklärung gerne beitreten, zumal *quid caussae opitularetur* eben so gut, wie *quid caussa optaret*, unstatthaft und unlateinisch ist. Mit jenen Worten: *Visus est mihi primo veterator intellegere praeclare quid caussae optaret, et tantum modo errare etc.* sagt dann unser Redner Folgendes: *Zuerst schien mir jener Ränkeschmied gar herrlich einzusehen, was für eine Sachlage er zu wünschen habe, und nur darin zu irren u. s. w.* In dem Falle ist Alles nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zu fassen, d. h. *quid caussae optaret, sed tamen testibus docere non posset*, wozu gleich durch den gedachten Gegensatz ein Seitenhieb gegeben wird: *quid caussae optaret, sed non haberet.*, wie ja *optare*, gerade wie das griechische εὔχεσθαι, öfters gebraucht wird. Man vergleiche z. B. *in L. Pisonem* Cap. 20. § 46. *Mihi nunquam veniret in mentem, furorem et insaniam optare vobis, in quam incidistis.*, oder in dem bekannten *De nat. deor.* 1. B. Cap. 8. § 19. *optata magis quam inventa* u. dgl. mehr.

Cap. 17. § 49. lesen wir bei Hrn. Orelli: *Actio est in auctorem praesentem his verbis, QUANDO QUIDEM TE IN IURE CONSPICIO.* mit der Anmerkung: „*quando quidem* habet etiam Donatus ad Terent. Phorm. 5, 7, 43. Valerius Probus: *Quando ego te.* Erf.: *quandoque te.*“ Die von mir nach der Erfurter Handschrift gewählte Lesart *quandoque te* wird zwar in der Vorrede S. VI. erwähnt, aber durchaus nicht als

die richtige, was hätte geschehen müssen. Denn die Auctoritäten, die Hr. O. citirt, wollen nichts sagen. Auch wir kannten sie, aber besser. Was zuvörderst das Citat des Donatus anlangt, so geben an jener Stelle die Ed. princ. Ed. Venet. 1485. und überhaupt alle älteren Ausgaben, welche dem Rec. zu Gebote stehen und aus denen der Text des Donatus zu construiren ist, daselbst blos: *Cicero. Quin te in iure conspicio.* Es ist hier augenscheinlich das Compendium qn̄ für *quando* mit qn dem Compendium von *quin* verwechselt worden, allein dies beweist noch nichts für das von Hrn. Orelli gewählte *quando quidem:* ja dieses Zeugnis des Donatus kann nicht einmal zum Beweise beigebracht werden, dass er an unserer Stelle blos *quando* in seiner Handschrift vorgefunden habe. Denn falls auch: *Quando te in iure conspicio*, bei ihm ganz sicher stände, so ist doch durchaus kein Grund vorhanden, dieses sein Citat auf unsere Stelle zu beziehen, da ja nur Cicero citirt wird und dieser nicht blos an unserer Stelle, sondern auch in der Rede *pro L. Murena* Cap. 12. §26. dieser Formel gedenkt, woselbst es heisst: *Isdem ineptiis fucata sunt illa omnia: QUANDO TE IN IURE CONSPICIO*, und worauf die Herausgeber des Donatus jenes sein Citat bezogen haben. Daraus würde also höchstens folgen, dass Donatus bei Cicero die Formel: *QUANDO TE IN IURE CONSPICIO*, gelesen gehabt habe, allein da Donatus nur wegen der Worte *IN IURE* die Stelle citirte, müssen wir es unentschieden lassen, ob er *quando* nach dem Ausdrucke seiner Zeit schrieb, oder ob auch er selbst vielleicht: *quandoque*, setzte und dies nur verwischt ward, vielleicht auch eine Spur in der Volgata *quando quidem*, auf welche sich Hr. Orelli beruft, zurückliess. Was ferner Valerius Probus anlangt, so sagt dieser blos S. 1589. ed. Putsch. *Q. I. I. T. C. P. A. F. A.* sei die Abkürzung für: *Quando in iure te conspicio, postulo an fias auctor.* Wie wir ihm nun dies gerne glauben, so müssen wir jedoch annehmen, dass Probus eben so, wie er das alterthümliche *ANNE* in *AN* geändert, er auch statt des veralteten *QUANDOQUE* blos *QUANDO* gesetzt habe. Was kann aber dieses Citat für unsere Stelle beweisen? Gehen wir nun auf diese selbst ein, so hat die Erfurter Handschrift hier ausdrücklich: *Qn̄que* d. i. *quandoque*, und da es nicht anzunehmen ist, dass irgend ein Abschreiber *quandoque* für das leichtere und gewöhnlichere *quando* würde gesetzt haben, so war bei dem entschiedenen und auch von Hrn. O. so vielfach anerkannten Werthe jener Handschrift hier *quandoque* nothwendig, wie wir gethan, herzustellen, da ja aus mehrern andern Stellen nachgewiesen werden kann, dass diese Form in der ältern Zeit in solchen Formeln gewöhnlich war und häufig blos aus Missverständnis dem gewöhnlicheren *quando* weichen musste. So ist es zweimal nach seinen vier bessten Handschriften von Zumpt mit Recht wieder hergestellt

worden in *Accusat.* Lib. III. Cap. 80. § 187. *Quandoque tu quid in proelio etc.* und *Quandoque tu nulla umquam etc.*, wozu jener Kritiker noch auf Livius Buch 9. Cap. 10. *Quandoque hice homines iniussu populi Rom. Quiritium — spoponderunt* nach Gronov's Lesart verweiset. Aber gerade, wie hier, ging in der Volgata und den schlechtern Handschriften auch in den Stellen aus den Verrinischen Reden jenes alterthümliche *quandoque*, was an unser „*dieweil*, *wannenhero*," wie solches noch vor Kurzem in Sachsen Curialstil war, erinnert, in das gewöhnlichere *quando quidem* über, was an diesen Stellen nicht nur kritisch falsch ist, sondern auch nicht einmal den entsprechenden Sinn gibt, da das restringirende *quidem* in der absolut stehenden Formel nicht passt. Und so wird nun auch Hr. O. nicht mehr an unserer Lesart zweifeln können. Im folgenden § 54. verschmähte Hr. O. mit demselben Unrecht den Conjunctivus *velimus.* Die Abhängigkeit des Satzes von dem vorausgehenden *intellegitis* oder *intellegetis* erfordert fast nothwendig *velimus*, was auch die Erfurter Handschrift ausdrücklich hat.

Nebenbei bemerken wir noch, dass Hr. O. Cap. 22. § 63. gegen das ausdrückliche Zeugnis des so vortrefflichen Turiner Palimpsestus immer noch beibehielt: *Vim, quae ad caput ac vitam pertinet; restitui sine ulla exceptione voluerunt*, wo *pertineret* mit jener Handschrift herzustellen war. Zwar bemerkt Hr. O. in der Vorrede S. VI. „sed hoc discrimen interesse videtur: „*Vim*, id est, actionem, *quae* per se *ad caput ac vitam pertinet:*" „*vim* eius generis, *quae ad caput ac vitam pertineret*, (cum alia vis ad caput non pertineat.)" Ideo generalem sententiam etiam nunc praefero." Allein, wenn wir auch gegen den von Hrn. O. gemachten Unterschied, wiewohl wir ihn vielleicht etwas anders dargelegt hätten, nichts einwenden wollen, so ist doch dadurch nichts gegen *pertineret* bewiesen, was sich sofort als richtig zeigt, wenn man eingedenk ist, wie der Lateiner durch das Streben nach äusserer Anschaulichkeit der Rede und Concinnität so oft veranlasst ward, den Conjunctiv auch da eintreten zu lassen, wo wir Deutsche den Indicativus zu erwarten gewohnt sind. So *Tusc. Disp.* Lib. I. Cap. 1. § 1. *quom omnium artium, quae ad rectam vivendi viam pertinerent, ratio et disciplina studio sapientiae — contineretur*, wo nur schlechte Handschriften *pertinent* bieten. Man vergl. unsere Bemerkung zu *de senect.* Cap. 21. § 78. S. 159—162. und *pro T. Ann. Milone* Cap. 18. § 48. *Video enim illum qui dicatur de Cyri morte nuntiasse, non id nuntiasse etc.*, wo ebenfalls die schlechteren Handschriften *dicitur* bessern.

Einen anderen Beweis von der oben aufgestellten Behauptung, dass Hrn. Orelli's Kritik, so gründlich sie in der Regel ist und so gründlich sie auch aussieht, bisweilen beim Forschen auf

halbem Wege stehen blieb, liefert Cap. 29. § 82. *Restituisse te dixisti: nego me ex decreto praetoris restitutum esse.*, wozu Hr. O. anmerkt: „*ex decreto*] firmat Erf. *ex edicto* Quintil. 9, 3, 22. *ex interdicto* Lamb. in marg. Repetitt.“ Diese Anmerkung veranlasst leicht Irrthümer. Zunächst muss bemerkt werden, dass das handschriftlich beglaubigte *ex decreto* hier das einzig Wahre sei, an sich nicht falsch wäre auch das Lambin'sche *ex interdicto*, worüber man sich jetzt aus unseren *Erläuterungen, Reden* Bd. 1. S. 508 fg., belehren kann. *ex edicto* ist hier so falsch, dass es auch nicht einmal Quinctilian geschrieben haben kann und er schrieb auch nicht also, wie wir bereits nach Garatoni bemerkt hatten. Zum Beweise, wie sorgfältig man bei dergleichen Citaten sein müsse, bemerken wir, dass bei Quinctilian Lib. IX. Cap. 3. § 22. S. 464 fg. Spald. also zu lesen ist: *Restituisse te dixti. Nego me ex decreto praetoris restitutum esse.*, also *ex decreto*, nicht *ex edicto*. Denn ausser Cod. Tur. Flor. Guelf. Paris. 1. Camp. cum Alm. Voss. 2. haben alle Handschriften nicht *ex edicto*, sondern blos *edicto*, ja der Cod. Barberinus bei Garatoni zu unserer Stelle S. 151. hat *ex dicto*, woraus sich fast von selbst ergibt, was Garatoni schon bemerkte, dass auch Quinctilian *ex decreto* geschrieben, dieses aber durch ein falsch gelesenes Compendium in *ex dicto*, *edicto* und so in *ex edicto* verderbt worden sei. So musste also hier dem *ex edicto* durch die falsch gelesene Stelle Quinctilian's kein neuer Vorschub geleistet werden, sodann war aber, wie wir wenigstens in der Vorrede S. XXXIV. noch gethan haben, auch bei Cicero herzustellen: *Restituisse te dixti.*, was bei Quinctilian nicht nur gute Handschriften bieten, sondern auch dieser Grammatiker selbst noch ausdrücklich bekräftiget, wenn er sagt: *et ipsum dixti, excussa syllaba, figura in verbo.* Freilich so lange diese Dinge von Seiten unserer Kritik im Cicero nicht beachtet werden, werden sie immer vereinzelt dastehen, sich aber sofort nach und nach wieder in ihr altes Recht einsetzen, wenn man solche Winke besser beachtet. So möchte auch, beiläufig gesagt, in der Rede *pro A. Cluentio* Cap. 52. § 143. nach den Spuren in den bessten Handschriften bei Quinctil. Lib. V. Cap. 13. § 47. wieder herzustellen sein: *Nam hoc persaepe dixti, tibi sic renuntiari etc.* Man darf durchaus nicht annehmen, dass in formeller und orthographischer Hinsicht Cicero's Schriften so glatt und egal aussahen, wie uns die neuere Kritik hat wollen glauben machen. Ein sorgfältiges Achten auf solche Kleinigkeiten ist nicht unnütz, sondern es führt oft zu grössern Resultaten.

Doch wir brechen hier ab, und gehen zu der folgenden Rede über *De imperio Cn. Pompeii sive pro lege Manilia* S. 119—151. Hr. O. kam unter Benutzung der Vorarbeiten von Madvig und Steinmetz meist zu den in der Regel richtigen Resultaten, zu welchen auch Benecke in seiner empfehlungswerthen Einzel-

ausgabe dieser Rede gelangt war. Ausser dem Cod. Palimps. Taurinensis bei Peyron, dem Erf. Colon. Hittorp. Verdens. Monac. benutzte der Hr. H. hier noch eine Collation des Cod. Parcensis bis zum 51. §., der von Levinus Torrentius nach der Ed. Manut. angefertigt worden war, und er benutzte diese Hilfsmittel also, dass auch seine Ausgabe einige neue und schöne Resultate bietet. Ein kurzes Argument und hier eine etwas reichere Auswahl von erklärenden Anmerkungen unterstützen auch für Ungeübtere das Verständnis. Dass Hr. O. hierbei auch meist mit den Ansichten des Rec. übereinkam, verstand sich der Natur der Sache nach von selbst, in einigen Stellen hat derselbe noch nachträglich unsere Ansicht gebilligt, in anderen eine verschiedene Meinung festgehalten. An einigen dieser Stellen scheint er aber nach unserer Ansicht von falschen Principien ausgegangen zu sein. So z. B. Cap. 6. § 14., wo wir nach der Erfurter Handschrift schrieben: *Asia vero tam opima est ac fertilis, ut et ubertate agrorum et varietate fructuum et magnitudine pastionis et multitudine earum rerum, quae exportentur, facile omnibus terris antecellat.* Allein Hr. O. hielt mit der Volgata an der Lesart: *quae exportantur*, fest. Mit Unrecht. Denn, dass die Erfurter Handschrift vorerst am glaubwürdigsten sei, beweiset hinlänglich der Umstand, dass sie fast regelmässig, wo wir Bruchstücke aus dem Turiner Palimpsestus haben, mit diesem übereinstimmt, ein Umstand, den Rec. anderwärts schon gehörig hervorgehoben zu haben glaubt und der besondere Beherzigung verdient, wenn man die durch die Palimpsesten aufgeschlossene Hilfe für die diplomatische Kritik zur Genüge ausbeuten will. Sodann ist aber in Bezug' auf unser *exportentur* noch in's Besondere zu bemerken, dass die Lesart *quae exportantur* an sich nicht verwerflich, der Conjunctivus sich aber durch das Streben nach Einheit der Beziehung, was im lateinischen Ausdrucke so sichtbarlich hervortritt, vorzüglich empfiehlt.

So können wir auch Cap. 7. § 19. Hrn. O. durchaus nicht beipflichten, wenn er die Lesart der Erfurter Handschrift in den Worten: *Qua re videte num dubitandum vobis sit omni studio ad id bellum incumbere, in quo gloria nominis vestri, salus sociorum, vectigalia maxuma, fortunae plurumorum civium coniunctae cum re publica defendantur*, verwirft. Denn sein Verfahren ist in doppelter Hinsicht falsch. Die Volgata gab nämlich die letzten Worte blos also: *fortunae plurimorum civium cum re publica defenduntur.* Dagegen bemerkte Gruter, dass Cod. Werd. Hit. und Erfurd. *cum rep. coniunctae defendantur*, lesen. Hr. Wunder fand aber bei seiner genauen Vergleichung der Erfurter Handschrift in derselben: *coniunctae cum re publica defendantur*, und so lässt sich wohl annehmen, dass auch die übrigen Handschriften diese Wortstellung gehabt und nur Gruter nach der Art seiner Zeit die

Sache nicht so genau genommen habe. Vielleicht hätte also Hr. O. auch hierauf Rücksicht nehmen und die Abweichung nicht so entschieden hinstellen sollen. Doch das ist eine Nebensache. Hr. O. erklärt sich jedoch gegen diese Lesart der bessten Handschriften, die er für ein Glossem erklärt, eben so wohl, wie gegen den Conjunctivus *defendantur* und empfiehlt dagegen die Lesart des Cod. Parcensis: *fortunae plurimorum civium*, *Quirites*, *defendantur*. Doch diese Handschrift kann der anerkannten deutschen Handschriftenfamilie gegenüber kein Gewicht haben und wir würden bei den vielen Sonderbarkeiten, die in jenem Codex sich finden, keine Lesart nach ihm allein aufnehmen. Wenn aber Hr. O. im Texte die Volgata: *fortunae plurimorum civium cum re publica defenduntur*, beibehielt, und sie also für erträglich erklärte, so wundern wir uns darüber sehr, da sie so ziemlich gar keinen Sinn gibt. Stände *cum re publica* ohne *coniunctae*, so würde dies natürlich auf den ganzen Satz gehen müssen, aber es wäre doch eine sonderbare Zusammenstellung, wenn gesagt würde, dass jene Dinge in Gemeinschaft mit dem Staate also zu vertheidigen seien. Nimmt man dagegen *coniunctae*, was so leicht vor *cum* ausfallen konnte, auf, so wird blos gesagt, dass jene Dinge nicht von der Wohlfahrt des Staates selbst getrennt werden können und dies gibt hier allein einen richtigen Sinn. Was aber die Lesart *defendantur*, anlangt, so führt der Conjunctivus die Angeredeten so schön und ganz im Geiste der lat. Ausdrucksweise zur eignen Reflexion hin, indem er Alles von dem oben ausgesprochenen *videte* abhängig erscheinen lässt, dass man in der That nicht erwarten sollte, wie ein Orelli an solchen Stellen nicht das Richtige sehen sollte, dessen kritisches Urtheil sich sonst so oft und so schön bewährt hat.

Was die Cap. 9. § 23. in Schutz genommene Lesart: *quae per animos gentium barbararum pervaserat*, so kümmern wir uns in der That nichts um Bake's Vertheidigung derselben, sondern bemerken blos, dass die übergetragene Bedeutung von *pervadere* eben sowohl, so wie die Auctorität der bessten Handschrift für das von uns aufgenommene: *quae animos gentium barbararum pervaserat*, spricht, was dem Kundigen genügen muss. Ein Blick auf die Stellen, wo *pervadere aliquid* und *pervadere per aliquid* vorkommt, wird zeigen, dass ein richtiges Gefühl den Lateiner wohl *pervadere per agros* neben *pervadere agros* im eigentlichen Sinne, dagegen nur *pervadere animos* im übergetragenen Sinne sagen hiess, eine stillschweigend angenommene Regel, die wohl nur ein weniger sorgfältiger Stil hier und da verletzte.

Auch § 25. halten wir noch an der von uns aus der Erfurter Handschrift, der jetzt auch Cod. Parcensis beitritt, aufgenommenen Lesart *ad auris Luculli imperatoris* nach der von uns in der Vorrede Bd. I. S. LIII. dargelegten Erklärung fest. Cap. 14

§ 40. *Age vero, ceteris in rebus qualis sit temperantia considerate* müssen wir uns gleichfalls gegen das von Hrn. O. aus Cod. Parc. aufgenommene *qua sit* erklären. Cicero will hier nicht den Grad noch Gehalt, sondern mehr die Art und Weise seiner Enthaltsamkeit zeigen. An dem Nominativus darf aber Niemand Anstoss nehmen.

Cap. 15. §. 44. mag zum Belege dienen, wie vielseitig die Gründe erwogen werden müssen, ehe man über die handschriftliche Lesart aburtheilen könne. Daselbst heisst es in allen uns bekannten Handschriften: *itaque ut plura non dicam neque aliorum exemplis confirmem, quantum huius auctoritas valeat in bello, ab eodem Cn. Pompeïo omnium egregiarum exempla sumantur.* Hier wollte man *huius* vermuthlich, weil gleich wieder *ab eodem Cn. Pompeio* von derselben Person gesagt ist, streichen und Hr. O. liess es in dieser neuen Bearbeitung aus, indem er dadurch offenbar der Rede Cicero's ihr eigenthümliches Gepräge mit grossem Unrechte nahm. Lässt man *huius* weg, so geht die Rede, da dann *auctoritas* im Allgemeinen steht, zwar richtig fort, allein dagegen ist das hinzugefügte *huius* nicht falsch, ja, auch wegen der Schärfung des *aliorum* und besonders wegen des inneren Gedankens selbst so ganz im Geiste Cicero's. Dieser sagt, wenn man *huius* beibehält: „Damit ich also nicht weitläufiger werde noch durch Beispiele Anderer bestätige, wie viel dieses Mannes Ansehen im Kriege gelten müsse, so sollen von eben diesem Cn. Pompeius u. s. w." Hier ist *huius auctoritas*, ea auctoritas, quam hic habet et adfert ad bellum, und um zu zeigen, wie hoch man also das Ansehen, in dessen Besitze jetzt Cn. Pompeius war, anzuschlagen habe, will er von demselben auch die Beispiele selbst herholen, nämlich wo anderwärts sich schon der Einfluss des persönlichen Ansehens im Kriege bei ihm bewährt habe. So nur tritt die rhetorische Feinheit, mit welcher Cicero hier und anderwärts z. B. in dem vierten Buche der Verrinischen Reden Cap. 42. § 90., worüber bereits oben gesprochen, zu Werke geht und Effect zu machen weiss, im gehörigen Lichte hervor.

Unschwer ist es endlich einzusehen, dass Cap. 20. § 59. beizubehalten war: *quom omnes una prope voce in eo ipso vos spem habituros esse dixistis.*, wo Hr. O. *in ipso* schrieb; *eo* kann aber hier kaum fehlen. Denn wie die Quiriten nicht rufen konnten: *In ipso spem habebimus*, sondern *In te ipso etc.*, so war hier in Cicero's Rede *eo* fast unerlässlich.

S. 152 — 174. lässt Hr. O. die Rede *pro C. Rabirio perduellionis reo* folgen. Obgleich er zu dieser Rede durch Hrn. Baiter eine Vergleichung einer Mailänder Handschrift erhielt, so sah Hr. O. sich doch mit den übrigen Kritikern ausser Stand gesetzt, etwas Wesentliches für die im Ganzen eben so verdorbene als lückenhafte Rede in kritischer Hinsicht zu leisten. Das We-

nige, was der Natur der Sache nach geschehen konnte, konnten blos Vermuthungen sein und hier finden wir unseren Kritiker in mehreren Stellen auf sehr gutem Wege, in einigen anderen scheinen ihm einige kleine Nachbesserungen noch entgangen zu sein. Doch hat Hr. O. auch für diese Rede durch eine etwas ausführlichere Auseinandersetzung der geschichtlichen und antiquarischen Schwierigkeiten nicht Unerspriessliches geleistet, wobei wir jedoch eine Berücksichtigung der inhaltsreichen Schrift von C. Fr. Dieck: *Historische Versuche über das Kriminalrecht der Römer*, Halle 1822, höchst ungerne vermisst haben.

Mit Recht hat Hr. O. auch die Catilinarischen Reden S. 175 — 257. seiner Sammlung einverleibt, und um dieselben in kritischer Hinsicht sich auf's Neue vielfache Verdienste erworben, indem er ausser den von Hrn. Steinmetz, wenn auch nicht immer vollständig, gebotenen kritischen Hilfsmitteln, noch zwei Münchner Handschriften aus dem eilften Jahrhunderte und die Collatio Cod. Parcensis, die wir bei der Rede *de imperio Cn. Pompei* bereits namhaft gemacht haben, benuzte und ihre Abweichungen mittheilte. Auch hat er durch eine sorgfältige Berücksichtigung der geschichtlichen Verhältnisse sowohl in den Einleitungen als auch in den untergesetzten Anmerkungen Manches zur Aufklärung dieser Reden gethan. Doch treffen wir in diesen Partieen auf manche Schattenseite und wir möchten sagen auf die Schattenseite dieser ganzen Ausgabe. Hr. O. geht nämlich von der Ansicht aus, dass die drei letzten Catilinarischen Reden untergeschoben seien, und bestrebt sich nun die Punkte nachzuweisen, woraus dies hervorgehen soll, wobei, wie natürlich manche schiefe Ansicht und verkehrte Annahme zum Vorscheine kommt, was um so gefährlicher ist, da sie von einem so anerkannten Manne, wie Hr. O. ist, ausgehen. Hätte sich doch derselbe lieber an Madvig, dem er sonst so gerne folgt, und an den Rec. selbst hier anschliessen wollen, damit endlich einmal diese überflüssigen Schreibereien über einen Gegenstand aufhörten, der unter den Einsichtsvollen längst als abgemacht gelten kann, und doch noch täglich neue Schriften von unerfahrenen Kritikern hervorruft, die doch am Ende, wenn sie dem Publicum nicht das Ziel verrücken sollen, einmal abgewiesen werden müssen und so Zeit in Anspruch nehmen, die besser angewandt werden könnte. Bei der Kenntnis des Ciceronianischen Sprachgebrauches, der Umsicht und Bedächtigkeit des Urtheiles, der Geneigtheit, das besser Erkannte, sofort anzuerkennen, die wir in Hrn. Or. schätzen und lieben, ist es uns um ihn selbst gar nicht bange, er wird auch ohne uns bald die richtigere Ansicht wieder gewinnen, allein sein Vorangang reisst leicht Andere mit sich und so thut uns sein hierbei dargelegtes Urtheil leid. Wie weit aber Hr. O. in seinem Eifer ging und wie weit er sich von demselben fortreissen liess, kann schon der Umstand beweisen, dass er seiner Ansicht

zu Liebe auch die Mittheilung in den Briefen *ad Atticum* lib. II. ep. 1. § 3. für untergeschoben erklärt, und dies auch allen Ernstes an einzelnen Ausdrücken zu zeigen sucht, die unverdächtig und untadelhaft sind. Ja so raffinirt waren jene Nachahmer sicher nicht, dass sie so weit gingen, auch noch Briefstückchen einzuschwärzen, um ihre Geistesproducte als Ciceronische ausgeben zu können, ja die Vergleichung mit den Philippischen Reden des Demosthenes, falls sie erst nach Entstehung und Bekanntmachung der Philippischen Reden von Cicero hervorgebracht worden wäre, könnte für ein Muster von Betrügerraffinement gelten, weil eine so abgefeimte Vergleichung, die in späterer Zeit doch den Philippischen Reden zufallen musste, und auf einfachem Wege blos vor dem Erscheinen der letztern möglich war, so sehr sie auch jenen Nachahmern zweckdienlich sein musste, kaum denkbar ist. Doch abgesehen von alle dem, so war Cicero in der lateinischen Litteratur in jeder Hinsicht eine so ausgezeichnete und einzig dastehende Individualität, dass wir geradezu läugnen, dass Jemand ohne die genauesten Indices und Lexica über Cicero's Schriften, wie wir sie selbst bis jetzt noch nicht haben, wenn er auch geborener Römer und selbst Zeitgenosse Cicero's gewesen wäre, nie würde im Stande gewesen sein, auch nur halb so viele Perioden, die in jeder Kleinigkeit ächt ciceronisch erscheinen, hervorzubringen, um von dem Geiste zu schweigen, der auch in diesen Reden waltet und in der ganzen Anlage so wie noch in den kleinsten Witzen und Stichworten, durch die eigenthümliche Hervorhebung der Pointe und die tausend kleinen Individualitäten, die Cicero als litterärische Notabilität charakterisiren, auch in diesen Reden für den Kundigen unverkennbar dasteht und das Ganze durchdringt. Wir können und wollen uns hier in keine längere Darlegung einlassen, da diese Sachen nicht gelegentlich und einzeln, sondern im Zusammenhange mit den übrigen Verdächtigungsversuchen abzumachen sind. Auch wollen wir in Hrn. O.'s kritische Untersuchungen, deren Resultate wir zum grössten Theile beipflichten, hier nicht tiefer eingehen, Einiges jedoch in flüchtiger Bemerkung nicht unberührt lassen.

So fällt uns in der ersten Rede Cap. 1. § 1. auf, wo Hr. O. auf die Auctorität des Donatus und Julius Victor hin will *nos* ausfallen lassen in den Worten: *Quam diu etiam furor iste tuus nos eludet?* Doch ist er hierbei offenbar im Irrthume. Denn wenn auch das Pronomen nicht gerade nöthig ist, so ist es doch hier ganz an seinem Platze, und da dasselbe alle Handschriften schützen, so wäre es misslich dasselbe wegzulassen, auch wenn das Zeugnis jener Grammatiker zuverlässig wäre. Allein bei Donat zu Terent. *Eunuch.* Act. 1. sc. 1. v. 10. hat man nach der bessten kritischen Auctorität in jenem Citate wieder herzustellen: *Quam diu etiam furor iste tuus nos eludet*, wie wir auch in un-

serer Ausgabe nach Ed. princ. Ed. Venet. 1584. gethan haben. Denn jene alten Ausgaben wurden noch nicht aus Cicero selbst interpolirt. *nos* fiel in der Volgata dort entweder blos aus Versehen aus, oder weil in der Stelle des Terenz kein Accusativus dabei steht, liess man es absichtlich weg. Dass grammatisch und sprachlich Beides richtig ist, ist klar und hinlänglich durch Beispiele erwiesen. Hier erfordert aber nicht blos das vorhergegangene *patientia nostra*, sondern auch der Umstand, dass Cicero als Consul im Senate und Namens des Senates spricht und also jenes *eludere* ihn als höchsten Magistrat hauptsächlich anging, *nos*, so bald es diplomatisch gesichert ist, festzuhalten. Was das Citat aus Julius Victor anlangt, so weiss ein Jeder oder kann durch einige Blicke in das Buch ersehen, wie frei dieser Rhetoriker, dem es gar nicht um die einzelnen Worte, sondern blos um die rhetorische Figur zu thun war, die Worte fremder Schriftsteller anführt Zugleich kann aber Donat's Citat das von Madvig verdächtigte, aber ganz passende *etiam* dem Zeugnisse des Pompeius Gr. p. 81. Lindem. gegenüber, in Schutz nehmen.

Als Kleinigkeit bemerken wir ferner, dass Cap. 8. § 19. beizubehalten war: *Sed quam longe videtur a carcere atque a vinculis abesse debere, qui se ipsum iam dignum custodia iudicarit.* Zwar ist *ipse*, was eine Oxforder Handschrift bietet, nicht falsch, aber *ipsum* bei weitem hier bezeichnender. Denn *qui se ipse iam dignum custodia iudicarit*, würde es als wesentlich hervorheben, dass er, der diesen Ausspruch verhänge, gerade derselbe sei mit dem, über den er verhängt wird; *qui se ipsum iam dignum custodia iudicarit*, hebt es dagegen mehr hervor, dass er sich selber und keinen anderen in Haft geben wolle, was hier sehr passend ist. Denn auch der dritte Weg, dessen sich allerdings die Lateiner häufig bedient haben, dass durch Hervorhebung der Identität des Handelnden mit dem Behandelten ein ähnlicher Sinn, wie wir hier erforderten, erreicht werde, würde hier doch im Ganzen nach genauer Erwägung weniger zusagen, wobei die unmittelbar nach *ipsum* eingesetzte Partikel *iam* den Aufmerksamen schon leiten wird.

Orat. II. Cap. 1. § 1. scheint uns Hr. O. von einem nicht ganz richtigen Principe bei der Beurtheilung der verschiedenen Lesart *ferrum flammamque minitantem* ausgegangen zu sein, wenn er unter Berufung auf die eilfte Philipp. Cap. 14. § 37. und die dreizehnte Philipp. Rede C. 21. § 27. *ferrum flammamque* als unciceronisch bezeichnet. Zuerst, weil an jenen beiden Stellen die Lesart von *ferro ignique minitantur* und *igni ferroque minitatur* eben so wenig sicher steht, als hier, und falls man dort den Accusativus aufnimmt, nun wieder der Ablativus als unciceronisch erscheinen müsste. Wie dem auch sei, so glauben wir in unserer Rede *ferrum flammamque minitantem*, was auf jeden Fall nicht unlateinisch ist, festhalten zu müssen und glau-

ben, dass Cod. Gemblac. hier eine Correctur habe, weil man die gewissermassen transitive Bedeutung von *minitari* nicht anerkennen wollte. Hier dürfte auf jeden Fall schon in rhetorischer Rücksicht wegen der Worte: *scelus anhelantem, pestem patriae nefarie molientem* der Accusativus *ferrum flammamque* vorzuziehen sein. Der deutsche Abschreiber, dem *mit Feuer und Schwert drohen* geläufiger war, zog, vielleicht auch weil *ferrū flammāque* geschrieben stand, *ferro flammaque* vor. Ehe wir von diesen Reden scheiden, wollen wir noch eines Umstandes gedenken, der Hrn. O. geringfügiger erscheint, als er wohl sollte. Nämlich orat. II. Cap. 10. § 21. bemerkt Hr. O.: „*defetigati* T. R. ex antiquiore scriptura ei recipienda, cui Ciceronis ipsius ὀρϑογραφίαν restituere propositum est.“ Wir glauben in gewissen Fällen sollte dies jeder thun, und wir verkennen hier die dankenswerthen Bemühungen Ed. Wunder's durchaus nicht. Ein Beispiel, wie wichtig die Beobachtung jener Orthographie in gewissen Fällen ist, können wir auch aus diesen Reden selbst anführen. Es ist dies die ältere Form *domui suae*, die sich fast überall in den bessern Handschriften bei Cicero statt der üblicheren *domi suae* zeigt und auch Orat. I. Cap. 13. § 32. *desinant insidiari domui suae consuli* und Orat. II. Cap. 6. § 13. *cui ille etiam sacrarium scelerum domui suae fecerat* herzustellen ist; sie war es, die Rec. hauptsächlich zu der Erklärung und Aufhellung jener Aftergenitivformen, welche er in der *Zeitschrift für Alterthumswissenschaft* Jahrg. 1835. S. 737 fgg. niedergelegt hat, und der gewiss auch Hr. O. seinen Beifall nicht versagt hat, führte. Und dieser Form hätte wohl auch in diesen Stellen ihr Plätzchen im Texte vergönnt werden sollen.

Nach den Catilinarischen Reden lässt Hr. O. die Rede *pro P. Sulla* S. 258 — 301. folgen. Auch zu dieser Rede hatte sich derselbe einige neue Hilfsmittel zu verschaffen gewusst, so dass ihr Text bei weitem berichtigter erscheint als in den bisher bekannten Texten. Auch helfen untergesetzte, wenn auch meist kurze geschichtliche Anmerkungen dem Verständnisse nach. Sodann folgt in der Orelli'schen Sammlung die Rede *pro Q. Ligario* S. 302 — 321. Zu dieser Rede benutzte Hr. O. ausser dem Cod. Erfurt. nach Wunder's und dem Gud. II. nach Soldan's, noch eine Leidner Handschrift nach E. Bake's Vergleichung, endlich eine Berner Handschrift, die, zwar interpolirt, in mancher Hinsicht jedoch nicht werthlos war. Dadurch und durch eine sorgfältige Benutzung dessen, was Madvig mittlerweile geleistet hatte, hat Hr. O. sehr Vieles für diese Rede in kritischer Hinsicht gethan; auch fand er in den Addendis noch Einiges aus der inzwischen erschienenen Ausgabe des Rec. nachzutragen, während er jedoch in anderen Stellen seine abweichende Ansicht festhalten zu müssen glaubte. In der Rede *pro rege Deiotaro*, welche der Ligariana S. 322—344. folgt, hat Hr. O. ausser der

Erfurter Handschrift noch die schon genannte Leidner und Berner benutzt und macht es S. 323. ziemlich wahrscheinlich, dass die von Frotscher benutzte Collation einer Leidner Handschrift wohl nur eine sehr oberflächliche Vergleichung der von ihm benutzten Leidner Handschrift enthalte. Auch bei dieser Rede hat Hr. O. das Verdienst einer neuen durchgreifenden kritischen Sichtung des Textes noch vermehrt durch Hinzufügung der nothwendigsten geschichtlichen Notizen. Denn wenn wir auch hier in manchen Fällen Hrn. O. durchaus nicht beipflichten können, so sind dies immer nur einzelne Fälle, wie z. B. Cap. 3. § 8., wo Hrn. O.'s Einwendungen gegen die handschriftliche Lesart *adflictum* unstatthaft sind, so wie auch ebendaselbst die Worte: *teque quom huic iratum tum sibi amicum esse cognoverant*, nicht zu verdächtigen waren, *huic iratum* steht deshalb dem vorausgegangenen: *Iratum te regi Deiotaro fuisse, non erant nescii*, nicht im Wege, weil dies blos wiederholt ist, das Folgende: *tum sibi amicum esse*, zu heben, und eine richtige Pronuntiation die Sache sogleich im gehörigen Licht erscheinen lässt. Eben so wenig können wir Hrn. O. beistimmen, wenn er § 9. *cum facile* [*exorari*], *Caesar, tum semel exorari soles* herausgab. Die Handschriften sind entschieden für *facile orari* und den Gegensatz zwischen *orari* und *exorari* hatte Rec. schon hinlänglich ins Licht gesetzt. Sodann war ebendaselbst zu lesen: *si cum auxilia Pompeio vel si etiam filium misisset*, so wie Cap. 8. § 23., das schon in alter Zeit verkannte: *vel quia non nosset, vel si nosset*, wieder in sein Recht einzusetzen u. dergl. mehr. In den beiden ersten *Philippischen Reden*, die jetzt S. 345 — 412. folgen, hat Hr. O., wie er selbst sagt, sich einestheils noch mehr an die Vaticanhandschrift angeschlossen, in anderen Stellen aber, wo ihm jene Handschrift corrupt erschien, eine Wolfenbüttler, Berner und Bamberger zu Hülfe genommen. So ist auch hier von Hrn. O. nicht Unerspriessliches geleistet worden. Einleitungen und erklärende, meist geschichtliche Anmerkungen, fördern auch hier die Lectüre.

Zu der vierzehnten Philippischen Rede S. 413 — 430. konnte zwar die Vaticanhandschrift nicht die Kritik leiten, allein Hr. O. hat doch eine Berner, Bamberger, Baseler Handschrift mit grossem Vortheile für den Text selbst benutzt und ist dadurch, so wie durch eingestreute Notizen, auch dieser Rede sehr nützlich geworden. Zum Schlusse fügte Hr. O. noch auf den Wunsch einiger seiner Freunde die Rede *pro A. Licinio Archia poeta* S. 431 — 451. an, um welche er sich auch ohne neue handschriftliche Hilfsmittel neue Verdienste erwarb. Wir müssen uns hier, um nicht zu weitläufig zu werden, jeder Bemerkung enthalten und bemerken nur noch, dass folgende Excurse S. 452 — 462. das Werk beschliessen: 1) *Excursus ad Catilinarias*, die Stellen enthaltend, die sich auf die vermeintliche

Theilnahme des Crassus und Caesar an der Catilinarischen Verschwörung beziehen. 2) *Excursus ad Philipp. II.* 33, 82. [S. 453 — 458], der zugleich die bekannte Stelle *de re publ.* lib. II. cap. 22. mit Einsicht behandelt. 3) *Excursus ad Archianae* 4, 7. der es zuvörderst nachzuweisen sucht, dass Cap. 4. §. 7. *Silvani lege et Carbonis*, die richtige Lesart sei und Cap. 4. § 8. nach des Rec. Ansicht erklärt. Angehängt sind: *Ante lectionem emendanda* S. 463. 464., die einestheils die Druckfehler im Texte berichtigen, anderntheils die Lesarten nachbringen, die Hr. O. vorzugsweise von dem Rec. annahm.

Ein Jeder unserer Leser wird wohl selbst sehen, welche vorzügliche Ausbeute für den Gelehrten und welchen Nutzen auch für den jüngeren Leser diese Ausgabe bringen müsse, und Rec. hat also weiter nichts zu bemerken, als dass auch er ihr mannichfache Belehrung mit freudiger Anerkennung verdankt.

M. Tulli Ciceronis pro P. Sestio oratio. Cum varietate Ascensianae secundae, Ascensianae tertiae, Hervagianae, Naugerianae, Ernestianae et Madvigii emendationibus in usum lectionum tertium edidit *Io. Casp. Orellius.* Heidelbergae, sumptibus Chr. Fr. Winter. MDCCCXXXV. gr. 4. VIII und 40 S.

Auch durch vorliegende kritische Bearbeitung der Rede *pro P. Sestio*, die zunächst als akademisches Programm im Jahr 1834 erschien, sodann aber unter dem obigen Titel in den Buchhandel gekommen ist, hat Hr. O. seine Verdienste um Cicero nicht unbedeutend erhöht. Denn ausserdem, dass er den Text besonders nach Madvig's kritischen Beiträgen, siehe dessen *Opuscula Academica* S. 411 — 508. S. 524 — 534., und mit einer genaueren Anschliessung an den Maischen Palimpsestus, an den Cod. Reg. nach Madvig's Collation, und die beiden Berner Handschriften, auf's Neue genau und sorgfältig durchgesehen, hat sich Hr. O. auch dadurch sehr verdient gemacht, dass er die auf dem Titel genannten alten Ausgaben, denen ein kritischer Werth nicht abzusprechen ist, nicht nur genau verglichen, sondern auch in der Vorrede S. IV — VII., soweit dies zu ermitteln war, nachgewiesen hat, welche Handschriften jenen Ausgaben wohl zu Grunde gelegen haben können. Auf diese Weise haben wir nicht nur sicher erfahren, wie hoch die alten Texte anzuschlagen sein dürften, sondern mehr denn eine kritische Berichtigung geht wie von selbst daraus hervor. Die Brauchbarkeit dieser Ausgabe zu akademischen Vorträgen hat der Hr. Herausgeber auch noch dadurch erhöht, dass er auch die Verbesserungsvorschläge von Madvig, denen er keinen Platz im Texte vergönnen zu müssen glaubte, und die merkwürdigeren Lesarten von Dobree und Müller nicht unbeachtet gelassen hat.

Wenden wir uns nun zu dem gelieferten Texte selbst, so wird wohl Manches, da diese Rede sehr viele offenbar corrupte Stellen hat, bis in alle Ewigkeit ungewiss bleiben müssen, Anderes ist von den Kritikern und darunter nicht Weniges von Hrn. O. selbst bereits bis zu Ende geführt, noch Einiges hätte vielleicht schon Hrn O.'s Kritik berichtigter geben können, hätte sie sich nicht allzu ängstlich an Madvig's Bestimmungen angeschlossen, eines Kritikers, dem wir zwar in den meisten Fällen auch unsern Beifall mit Freuden zollen, von dessen Ansichten aber Hr. O. sich nicht hätte sollen auch da bestimmen lassen, wo das Wahre wo anders zu suchen und zu finden war.

Wir werden bei den wenigen Gegenbemerkungen, welche wir uns gegen die Orelli'sche Kritik erlauben, zu diesem unseren Urtheile einige unumstössliche Belege geben. So müssen wir gleich Cap. 2. § 4. hervorheben, wo Hr. O. also schrieb: *Nam neque officio coniunctior dolor ullus esse potest quam hic meus susceptus ex hominis de me optume meriti periculo, neque iracundia magis ulla laudanda quam ea, quae me inflammat eorum scelere, qui cum omnibus meae salutis defensoribus bellum esse sibi gerendum iudicaverunt.* Dazu bemerkt Hr. Or. „*Nam neque* [statt der Volgata *Neque enim*] Madvigius e vestigiis codd. *namque*, *namqui*, *neque*, *nunquam*.“ Das ist das Wahre nicht, einestheils weil dies nach den Spuren der Handschriften bei weitem näher liegt, wie wir später zeigen werden, anderntheils aber auch, weil es im Folgenden die Lesart *ullus* statt *ullius* nöthig macht, die weder handschriftlich genugsam beglaubigt, noch auch dem Sinne vollkommen entsprechend ist. Denn nicht *ullus*, sondern *ullius* haben Cod. Reg. Codd. Bern. und dies letztere schützt auch die Mehrzahl der kritisch wichtigeren alten Ausgaben, aber was noch mehr ist, auch der Sinn der Stelle selbst, wie schon die Vergleichung: *quam hic meus*, genugsam an die Hand gibt. Freilich müsste man sich bei der gewöhnlichen Lesart darauf berufen, dass sodann *hic* keinen passenden Anhaltepunct in dem Vorhergehenden habe, wenn man das handschriftlich beglaubigte *ullius* aufnimmt, was offenbar weit eher in *ullus*, was in sehr geringen Handschriften sich findet, als *ullus* in *ullius* überging. Hier war es nun eben, wo Hr. Or. weiter sehen sollte, als der treffliche Madvig, der die Unsicherheit der Volgata richtig nachwies, aber nicht sah, dass in den handschriftlichen Spuren, die wir oben nach Orelli angegeben haben, offenbar *namq̄* zu erkennen ist, was die beiden Berner Handschriften richtig als *nam qui* geben, der Cod. Reg. nur wenig entstellt gibt in *namque*, die übrigen aber in *neque* und *nunquam*, beides wohl entstanden aus *ñq̄*, noch immer wieder erkennen lassen. Man hat demnach [illegible] *coniunctior dolor ullius esse p*[illegible]

hominis de me optume meriti periculo? Neque iracundia magis ulla laudanda, quam ea, quae me inflammat eorum scelere, qui cum omnibus meae salutis defensoribus bellum esse sibi gerendum iudicaverunt. Hier weicht man erstens nicht von der handschriftlichen Lesart ab, in der *neque enim* zunächst gar nicht zu erkennen ist, hat aber in Bezug auf den inneren Gedanken dem *hic* im Vorhergehenden *qui*, dem *meus* im Vorhergehenden *ullius* auf das Angemessenste entsprechend; und gewinnt folgenden richtigen Gedanken: „Denn welcher Schmerz irgend eines Mannes kann pflichtgemässer als dieser mein Schmerz sein, den ich über die Gefahr eines um mich so wohl verdienten Mannes empfunden? Noch ist irgend ein Zorn mehr gutzuheissen als der, welcher mich entflammt u. s. w.“ Hier entspricht sich im ersten Satzgliede alles auf's Genaueste; und ganz im Geiste und der Manier unseres Redners wird nach der Frage, die eine verneinende Antwort voraussetzt, fortgefahren mit der Affirmation: *Neque iracundia magis ulla laudanda, quam ea etc.*, wo die Unterdrückung des Verbum substantivum ganz an ihrem Platze ist, aber auch im Gegensatze zu dem vorhergehenden Satze, wo *qui* und *hic*, *susceptus ex hominis optume de me meriti periculo*, sodann *ullius* und *meus* sich entsprach, heisst es hier *ulla*, weil nicht *quam mea*, sondern *quam ea*, *quae me inflammat* folgt. Bei einer Vermischung dieser beiden Sätze zu einem Negativsatze war aber eine Vereinigung von *ullius* und *ulla* fast nothwendig, ein Umstand, der Hrn. Orelli schon bei der zweiten Bearbeitung dieser Rede in *M. Tullii Ciceronis Orationes pro M. Caelio Rufo et pro P. Sestio* S. 99. irre geleitet hatte. Nach dieser unserer Darlegung wird aber wohl Niemand mehr an der wahren Lesart zweifeln können.

Cap. 3. § 8. hätte Hrn. O. bei dieser abermaligen Durchsicht nicht entgehen sollen, dass zu schreiben war: *numquam illum, illo summo timore ac periculo civitatis, neque communem metum omnium nec propriam non nullorum de ipso suspicionem aut infitiando tollere aut dissimulando sedare voluisse.*, wo Hr. O. noch die Volgata: *numquam illum in illo summo timore etc.* fortpflanzte. Die Präposition *in* lässt nicht nur die bessere Handschriftenfamilie, Cod. Reg. Codd. Bern. weg, sondern wohl auch die geringeren Handschriften, wie vier Oxforder ausdrücklich. Auch hat die Ascensiana vom Jahre 1511 sie nicht. Dass übrigens der blosse Ablativus hier nicht nur sprachlich richtig, sondern auch noch passender ist, als wenn *in* eingesetzt würde, weil er so mehr als Grundlage des ganzen Gedankens erscheint, bedarf für den Kundigen keiner Erinnerung. Sehr oft ward aber in diesen Fällen *in* durch Interpolation eingeschwärzt, man vergleiche das oben zu dem vierten Buche der *Verrinischen Reden* Cap. 46. § 103. Bemerkte. Auch hat Hr. O. selbst unten Cap. 51. § 109. nach derselben handschriftlichen

Auctorität mit Recht wieder hergestellt: *De me, quem tyrannum atque ereptorem libertatis esse dicebat illa ruina rei publicae, dicit se legem tulisse.*, wo die Volgata *in illa ruina rei publicae* bot.

Auch Cap. 4. § 10. liess sich Hr. O. durch Madvig's spitzfindige, aber im Ganzen höchst verfehlte Einrede gegen die gewöhnliche Lesart: *Non recito decretum officio aliquo expressum vicinitatis aut clientelae aut hospiti publici, aut ambitionis aut commendationis gratia: sed recito memoriam perfuncti periculi, praedicationem amplissumi benefici, vicem offici praesentis, testimonium praeteriti temporis.*, verleiten, die Lambin'sche Conjectur *vocem offici praesentis* in den Text zu nehmen, wodurch der Sinn schlechter wird, als er war. Hier ging Madvig offenbar von falschen Prämissen aus. Er sagt *vicem* in dem Sinne, dass es sei *id, quod pro officio praesenti substituatur*, habe Cicero nicht sagen können. Warum nicht? Wenn es alle übrigen Schriftsteller thaten? Bei ihm komme *vicem* nicht einmal vor dem Genitivus vor, sondern blos nachgesetzt. Auch dies ist falsch. Heisst es nicht *de legibus* lib. II. Cap. 19. § 48. *Nulla est enim persona, quae ad vicem eius, qui e vita emigrarit, propius accedat.*, und noch dazu in einem unserer Stelle ganz verwandten Sinne? Es müsste denn sein sollen, dass *ad vicem alicuius accedere* etwas anderes sein solle, als *vicem alicuius rei esse*, welchen Einwurf wir im Ernste doch gewiss nicht zu erwarten haben. Wenn aber Madvig ferner einwirft, dass die Benennung *vicem* als Substantiv gefasst unpassend sei zwischen *memoriam*, *praedicationem*, *testimonium*, so sind wir ganz anderer Ansicht. Uns scheint sie hier eine ganz passende zu sein. Die Decurionen von Capua hatten ein Decret nach Rom gesandt zu dem Gericht des P. Sestius, dies nennt Cicero zuerst *memoriam perfuncti periculi*, das heisst, eine Erinnerung an die Zeit, wo die Gefahr wegen Catilina's Verschwörung mit Beihülfe des P. Sestius abgewehrt worden war, *praedicationem amplissumi benefici*, eine Erwähnung der vorzüglichsten Wohlthat, dass einst P. Sestius für die Erhaltung ihrer Stadt Sorge getragen, man sieht, dass sich diese ersten Zusätze gehörig entsprechen, er nennt es ferner: *vicem offici praesentis*, einen Ersatz oder vielmehr eine Vertretung einer durch persönliche Anwesenheit zu leistenden Pflicht, nämlich statt dass sie selbst jetzt in diesem Gerichte erschienen wären, um ihre Pflicht durch eine Verwendung für P. Sestius zur Abwendung der ihm drohenden Gefahr zu thun, und fügt dann das durch eine Benutzung des Ausdruckes *offici praesentis* in eine gewisse Opposition und nähere Beziehung zu dem letzt Vorhergegangenen tretende: *testimonium praeteriti temporis*, noch an, das heisst: ein Zeugnis für die Vergangenheit, eben so wie das Decretum vorher als an der Stelle gegenwärtiger Dienstleistung erscheint. So ist Alles in der Ordnung. Aber die von

Madvig empfohlene und von Hrn. O. aufgenommene Lesart: *vocem offici praesentis*, gibt einen falschen Sinn, denn eine *vox offici praesentis* ist hier nicht vorhanden, wohl aber etwas, was die Stelle einer gegenwärtigen Pflichtleistung vertritt, was so gut ist, wie eine persönliche Verwendung, und so nennt der Redner mit vollem Rechte das Decret *vicem offici praesentis.* Ueber die Bedeutung dieses Ausdruckes in der ganzen Latinität kann zwar nicht der geringste Zweifel obwalten, allein wir erwähnen eine Stelle, die eine ganz gleiche Beziehung gibt, aus Quintil. *Declam.* VI. 4. med. *Commendavit amicis custodiam patris, substituit vici curae suae propinquos.* Wie sich also hier Hr. O. seinem Vorgänger Madvig gegenüber hätte sollen selbstständiger beweisen, so wäre es dagegen wohl Cap. 5. § 12. am bessten gewesen mit diesem Gelehrten zu schreiben: *per se ipsum senatum populumque Romanum sine militum praesidio tueri facile cum maiestate sua dignitatem eorum, qui salutem communem periculo suo defendissent etc.*, statt die weniger beglaubigte Lesart: *cum maiestatem suam, tum dignitatem eorum etc.* beizubehalten. Nebenbei wollen wir auch den Druckfehler in Hrn. O.'s Angabe: „*facile cum maiestatem suam dignitatem* Madvigius." bemerken. Derselbe § bietet uns noch Gelegenheit zu einigen Bemerkungen. Denn im Folgenden schrieb Hr. O. statt der Volgata: *Longum est ea dicere, sed hoc breve dicam*, ohne gehörige Auctorität: *Longum est ea dicere, sed hoc brevi dicam;* wie wir glauben, nicht blos gegen die Handschriften, sondern auch den Sinn der Stelle selbst. Hätte Cicero geschrieben: *Longum est ea dicere, sed hoc brevi dicam*, so würde dies folgenden Sinn geben: „Es würde weitläufig sein, diese Dinge auseinander zu setzen, allein das Folgende will ich mit kurzen Worten sagen." Man sieht aber leicht ein, dass dies einen weniger passenden Gegensatz geben würde, da ja nicht ein *pluribus*, *copiosius ea dicere*, dem nun ein *brevi dicere* entgenstehen könnte, vorhergegangen ist, sondern der Gegensatz zwischen *ea dicere* und *hoc dicere*, also zwischen den Sache selbst und nicht zwischen der Art und Weise, wie es zu sagen ist, stattfindet. So wird man wohl bald wahrnehmen, dass Cicero hier das sonst bei ihm so gewöhnliche *brevi dicam* absichtlich nicht anwandte. Ganz passend ist dagegen: *sed hoc breve dicam;* hier gehört *breve* nicht zum Verbum, sondern schliesst sich enge an das vorausgegangene *hoc* an, in dem Sinne: *Longum est ea dicere, itaque tacebo, sed hoc, quod breve est, dicam.* Gerade wie man sagt: *Verum hoc dicam* und *dicam hoc, quod verum est.* Dass so: *sed hoc breve dicam*, gesagt werden könne, bedarf nun so eigentlich keines Beweises, allein Hrn. O. hätten doch schon die Beispiele, die er in seiner zweiten Bearbeitung dieser Rede S. 106 ausdrücklich verwirft, auf den richtigen Weg bringen

sollen, wie die Stelle aus den *Parad.* V. 1, 35. *Illud et breve et confitendum est.*, und das sinnverwandte, was A. Matthiae aus den Briefen *ad Atticum* lib. XI. ep. 7. beigebracht hatte: *Quid scribam aut quid velim? Breve faciam.*, woraus wenigstens die Bedeutung des Adjectivs *breve*, worauf hier Alles ankommt, unumstösslich hervorgeht. Auch würde, wenn *hoc brevi dicam* gestanden hätte, wohl auch kein Abschreiber auf *breve* gekommen sein. Liest man aber: *Longum est ea dicere, sed hoc breve dicam*, so ist der Sinn ganz richtig: Es würde weitläufig sein mich auf diese Dinge (*ea* hat Madvig schon ganz richtig gefasst) einzulassen, allein dies Kurze oder dies, was nicht lange ist, will ich noch aussprechen. Der Redner sagt aber lieber: *sed hoc breve dicam*, als *sed hoc*, *quod breve est*, *dicam*, weil er hier in seiner Rede nicht umständlich sein will. Eher würden wir, da *breve* in den Handschriften sich findet, wollte man den Gegensatz etwas ändern, zu lesen vorschlagen: *sed hoc brevissume dicam*, wie es in der Rede *de imperio Cn. Pompei* Cap. 16. § 48. heisst: *Itaque non sum praedicaturus*, *Quirites*, *quantas ille res domi militiae – gesserit —*: *hoc brevissume dicam etc.*, allein auch diese Aenderung würde nach unserer Ueberzeugung dem Sinne minder entsprechend sein. Wir haben aus diesem § noch einen Stein des Anstosses zu beseitigen, den man in den Worten: *neque umquam Catilina*, *quom e pruina Apennini atque e nivibus illis emersisset atque aestatem integram nactus Italiae callis et pastorum stabula praeclara cepisset*, *sine multo sanguine ac sine totius Italiae vastitate miserruma concidisset.*, gefunden hat. Hier nämlich stiess man an der Wendung: *Italiae callis et pastorum stabula praeclara cepisset*, an, die in allen Handschriften sich ohne irgend eine andere Abweichung findet, als etwa die gewöhnliche, dass *coepissent* statt *cepissent* steht, eine Verwechselung, welche auch an anderen Stellen schon in den ältesten Handschriften stattgefunden hat, und die auch hier nur für die Volgata *cepissent* zeugen kann. An dieser handschriftlichen Lesart nahm man schon frühzeitig Anstoss und so hielt sich die auf unsicherem Grunde ruhende Lesart: *Italiae callis et pastorum stabula praedari coepisset*, eine ziemliche Zeit lang, bis man mit Recht in der neueren Zeit einsah, dass sie eben so wenig handschriftlich beglaubigt, als sprachlich richtig sei. Doch das, was man dagegen empfahl, *peragrare coepisset*, was Madvig statt *praeclara cepisset* zu lesen vorschlug, und *penetrare coepisset*, was Hr. O. in den Addendis p. 40. nachträglich bringt, geht doch zu weit von den Schriftzügen der Handschriften ab, als dass man nicht noch einmal erwägen sollte, ob nicht vielleicht die handschriftliche Lesart festzuhalten sein dürfte. Nur soviel erwähnen wir über diese beiden Conjecturen, dass Hr. Or. höchst unwahr spricht, wenn er sagt: „Ipse Madvigius coniecit *peragrare*,

verbum, ut ita dicam, nimis tranquillum ac pacificum, ubi de multo sanguine et totius Italiae vastitate sermo est." Denn *peragrare* würde nicht am unrechten Orte sein, man vergleiche z. B. Virgilius *Aen.* lib. X. v. 723. *Impastus stabula alta leo ceu saepe peragrans.* Das Orellische *penetrare* gefällt uns bei weitem nicht so; und will man eine Conjectur aufnehmen, so billigen wir Madvig's *peragrare* vor allem. Die handschriftliche Lesart dünkt uns aber nicht so falsch, wie man sie hat darstellen wollen, denn *capere callis*, kann man doch so gut sagen, wie *capere locum*, *capere portum* und Mehreres der Art. Wir hätten dann folgenden Sinn: wenn Catilina sich der Hirtenpfade und der nicht zu verachtenden (reiche Beute enthaltenden) Standquartiere der Hirten hätte versichern können, so würde er u. s. w Catilina hätte sich, meint der Redner, da er keine anderen Hülfsquellen hatte, sein Heer auf den Beinen zu halten oder auch noch zu vergrössern, nur der Triftwege und Standquartiere der Hirten zu versichern brauchen, um den Krieg in die Länge zu ziehen und ganz Italien zu verwüsten. An dem Worte *praeclara* nehme ich keinen Anstoss und man könnte vielleicht eher *peragrare* nach diesem Worte ausgefallen, als mit ihm verwechselt denken Doch gestehen wir bei alledem, dass wir die Lesart: *Italiae callis et pastorum stabula peragrare coepisset*, nicht so ungerne in den Text genommen hätten, obschon sie Hr. O. ausdrücklich verwirft.

Cap. 13. § 29. schrieb Hr. O. *Quid hoc homine facias? Aut quo civem importunum aut potius hostem tam sceleratum reserves?* Daran würden wir zwar keinen Anstoss nehmen; da aber sämmtliche Handschriften *aut quo potius hostem tam sceleratum reserves* haben, so glauben wir, dass diese Lesart festzuhalten sei. Wir läugnen nicht, die Rede geht fliessender vorwärts, wenn *quo* nicht wiederholt ist, allein man braucht blos die Worte *potius hostem tam sceleratum* gehörig zu betonen, so tritt das *quo* von selbst zurück und der Sinn der Stelle tritt durch das Hastige, was in dem wiederholten *aut quo* liegt, nur lebhafter hervor.

Auch Cap. 24. § 54. liess sich Hr. O. von seinem Vorgänger Madvig bestechen und verwarf eine Lesart, die innere und äussere Gründe genugsam sicher stellen. Daselbst heisst es nach der Volgata: *Hac tanta perturbatione civitatis ne noctem quidem consules inter meum discrimen et eorum praedam interesse passi sunt.*, und diese Lesart wird auch von der bessten Handschriftenfamilie Cod. Reg. und der geringern Oxon. quattuor genugsam unterstützt. Dagegen findet sich in einigen andern Handschriften eine offenbare Interpolation, wie *inter meum casum et suam praedam*, oder wie in den beiden Berner Handschriften eine Lücke: *inter meum et suum a praedam.* Doch geht man ohne Vorurtheil an die Prüfung dieser Lesarten, so

wird sich das Richtige alsbald, wie von selbst, aufdrängen. Madvig benutzte diese Stelle an mehr als einem Orte als Beleg, dass auch der Cod. Reg. interpolirt sei, aber worauf beruht denn die Gewissheit über diese Interpolation? Auf seiner Annahme. Nun lässt sich durch innere Gründe diese Annahme als unwahrscheinlich erweisen, so wird man wohl nicht länger an dem wahren Verhältnisse zweifeln. Denn in der Lesart des Cod. Reg. fällt offenbar auf den ersten Anblick etwas auf, was die grammatische Beziehung zu stören scheint; was aber, genau betrachtet, nicht falsch ist. Sie also musste eher Veranlassung zu einer Interpolation geben, als selbst ihren Ursprung einer Interpolation verdanken. Es ist nämlich *eorum praedam*, da *passi sunt* auf die Consuln geht, hier anscheinlich minder richtig und diese Lesart konnte wohl Veranlassung geben, dass man *suam* statt *eorum* schrieb, was der Beziehung mehr zu entsprechen scheint. Allein *eorum* ist richtig, und gewiss nicht aus Interpolation entstanden, weil es anscheinlich falsch aussieht. Cicero fasst nämlich, vielleicht zur bessern Hervorhebung des Gegensatzes zwischen seiner eigenen Gefahr und der Beute der Consuln, die Worte *inter meum discrimen et eorum praedam* lieber absolut, d. h. unabhängig von dem herrschenden Zeitworte *passi sunt*, wie ja auch in vielen anderen Stellen das Pronomen *eius*, *eorum* also statt *suus* u. s. w. eingetreten ist, wozu es vorerst gar keiner weiteren Belegstelle bedarf. Was aber das Wort *discrimen* betrifft, so wird wohl Niemand läugnen, dass es hier am richtigsten Cicero's obschwebendes Verhältnis ausdrückt. Wenn es in einigen Handschriften ausgefallen ist, so konnte eben jene Interpolation *suam* statt *eorum* jenes Wort verdrängt haben, was öfters also gekommen ist, oder, was uns noch wahrscheinlicher ist, das Wort *discrimen* fiel aus, entweder aus reinem Zufall, oder weil es durch eine Abkürzung geschrieben war, ein Grund, warum gerade dasselbe Wort auch an anderen Stellen in Cicero's Schriften ausgefallen zu sein scheint, wie in der Rede *de imperio Cn. Pompei* Cap. 15. § 45, wo Hr. O. erst in den Addendis S. 463. unserer Lesart: *nisi ad ipsum discrimen eius temporis* beipflichtet, statt der Volgata: *nisi ad id ipsum eius temporis*. Auch dort fiel *discrimen* in den schlechteren Handschriften aus ähnlichem Grunde, wie hier, aus, aber an eine Interpolation ist dort, wie hier, nicht zu denken. Allein die Lesart, die Hr. O. gibt: *inter meum casum et suam praedam*, trägt den Stempel der Interpolation doch an der Stirne. Nachdem *discrimen* ausgefallen war, schrieb man *casum* dafür, was allenfalls nahe genug lag, so wie man die Interpolation *suam* statt *eorum* treulich beibehielt. *eorum* ist, wenn man es richtig fasst, hier aber auch bezeichnender als *suam*. Man vergleiche die Rede *pro Sex. Roscio Amerino* Cap. 34 § 95. *Tene, quom ceteri socii tui fugerent ac se occultarent, ut hoc iudicium non de illorum praeda, sed de huius male-*

ficio fieri videretur, potissumum tibi partis istas depoposcisse etc., wo, wenn der Redner die Beziehung strenger festgehalten hätte, *de sua praeda* zu sagen gewesen wäre, was aber wegen des Gegensatzes *de huius maleficio* unterblieb, eben so in der *Divin. in Q. Caecilium* Cap. 1. § 2. *me saepe esse pollicitum, saepe ostendisse dicebant, si quod tempus accidisset, quo tempore aliquid a me requirerent, commodis eorum me non defuturum.* Eine andere Stelle, wo Hr. O. mit demselben Unrechte nach Madvig's Vorgange annahm, der Cod. Reg. sei interpolirt, werden wir unten noch zu erörtern haben.

Auch Cap. 42. § 91. haben wir allen Grund die auch von anderen Handschriften unterstüzte Lesart des Cod. Reg. für die richtigste zu erklären: *Tum res ad communem utilitatem continentis, quas publicas adpellamus, tum conventicula hominum, quae postea civitates nominatae sunt, tum domicilia coniuncta, quas urbis dicimus, invento et divino iure et humano moenibus saepserunt.* Ja wir müssen uns wundern, wie man nur eine Zeit lang an derselben zweifeln konnte. Denn *res ad communem utilitatem continentis*, wie Cod. Reg. ausdrücklich hat und was am Ende die Lesart der übrigen Handschriften, die entweder: *res communem utilitatem continentes*, oder *res ad communem utilitatem* ohne *continentes* geben, nur bestätigen, gibt hier den entsprechendsten Sinn, d. h. die zum gemeinschaftlichen Nutzen zusammenhängenden Verhältnisse, welche man Staatsverbände nennt, *continens*, wie das griechische συνέχων, ist öfters also gebraucht worden. Lässt man aber *continentes* fallen oder construirt *communem utilitatem continentes*, so verliert dieses Satzglied offenbar die Beziehung, welche Cicero wegen seines Satzes: *unum in locum congregarunt*, allen diesen Satzgliedern gegeben hat, nämlich die Andeutung des Zusammenhaltens und Zusammenschliessens, wie *conventicula hominum*, *domicilia coniuncta;* so nun auch *res continentis* und mit Angabe des Zweckes: *res ad communem utilitatem continentis.* Im Vorhergehenden wundern wir uns, dass beiden Kritikern entgangen ist, dass man nach der bessten handschriftlichen Auctorität herzustellen habe: *eosque ex ecferitate illa ad iustitiam atque mansuetudinem transduxerunt. ex ecferitate* hat der Cod. Reg. ausdrücklich und ihm schliessen sich die beiden Berner Handschriften getreulich an. Sie bieten: *ex efferitate.* Das Adjectiv *ecferus* oder *efferus* steht hinlänglich sicher, davon gebildet ist nun *ecferitas* oder *efferitas* ganz richtig, und dass zu Cicero's Zeit *ecferus* schon hinlänglich gebraucht war, beweiset sein *ecferatus* und *ecferari.* Kein Mensch kann also an dem Worte *ecferitas* zweifeln. Wer hätte es auch hier in Cicero's Text gebracht, wenn es nicht in der ältesten Handschrift gestanden hätte. Demnach wird man nun auch die Stelle des Lactantius *Mort. persec.* 9. *de Maxim.*, die jetzt die Lexi-

kographen allein anführen: *Inerat huic bestiae naturalis barbaritas, efferitas a Romano sanguine aliena.*, vor der Correctur: *et feritas a Romano sanguine aliena.*, sicher zu stellen haben.

Wegen Cap. 48. § 102., wo es sich um die Wiedererkenntlichmachung der eingestreuten Dichterworte handelt, bemerken wir, dass manche Kritiker an vielen Stellen unserem Schriftsteller einen unnützen Dienst geleistet haben, wenn sie das ursprüngliche Metrum wieder herstellen wollten; Cicero scheint und vorzüglich in den Reden das Metrum häufig halb absichtlich verwischt zu haben; in einigen Stellen war es ihm auch geradezu unmöglich, dasselbe hervortreten zu lassen, weil er, wie hier, die Dichterworte mit seiner Rede verschlang. So hat schon Plato die griechischen Dichter freier citirt und Schneider that besser daran, in der Republik die Worte Pindar's in Plato's Prosa überzunehmen, als wenn er sie mühselig in eine metrische Form gezwängt hätte. Den Fragmentsammler leitet freilich ein anderer Grundsatz.

Cap. 50. § 107. lesen wir bei Hrn. Orelli: „*Productus est ab eo Cn. Pompeius, qui se non solum auctorem meae salutis, set etiam supplicem populo Romano praebuit. [Huius oratio et pergravis et grata in contionibus fuit.] Sic contendo, numquam neque sententiam eius auctoritate neque eloquentiam iucunditate fuisse maiore.*“ Hier glauben wir hat er Manches zu schnell geändert. Zunächst haben wir gegen *praebuit*, was Hr. O. nach Madvig's Vermuthung statt *exhibuit* in den Text nahm, nichts einzuwenden. Allein der Satz: *Huius oratio et pergravis et grata in contione fuit*, ist doch deshalb, weil die Lesart zwischen *in contione*, *in contionibus* und *contioni* schwankt, nicht sogleich zu verdächtigen, zumal da er einen passenden Sinn gibt. *in contione* ward, weil es verschieden aufgefasst ward, auch verschieden geschrieben. Wir ziehen mit Cod. Reg. *in contione* vor. Die Worte sagen dann ohngefähr Folgendes: Seine Rede war an sich gewichtig und machte einen guten Eindruck in der Volksversammlung. Wenn *huius* folgt, sieht man auch, wie *praebuit*, vielleicht geschrieben: *p̄buit* vor *huius*, vielleicht *hui'*, auffallen konnte. Mit diesem hingestellten Satze stimmt nun auch die subjective Behauptung des Redners überein: *Sic contendo, numquam neque sententiam eius auctoritate neque eloquentiam iucunditate fuisse maiorem.* Denn so hat man zu schreiben, nicht *maiore*. *maiorem* bieten hier nicht nur alle Handschriften, sondern es wird auch hinlänglich durch den inneren Gedanken selbst geschützt. Denn eines Theils tritt die Beziehung der Worte: *auctoritate — iucunditate*, lebhafter hervor, wenn sie von dem Adjectiv getrennt sind, und nur angeben, worin, in welcher Hinsicht jene Grösse Statt gefunden, etwa wie wir in den *Disp. Tuscul.* Lib. V. Cap. 28. § 82. die handschriftliche Lesart: *quom id sit in sapiente situm, non officio solum, verum etiam potestate, nicht nur seine*

Pflicht, sondern auch seiner Macht nach, mit *de senect.* Cap. 16. § 56. *mea quidem sententia haud scio an ulla beatior possit esse, neque solum officio — sed et delectatione etc.* geschützt haben. Andern Theils aber wird auch die Anschaulichkeit der Darstellung selbst nicht wenig befördert, wenn das Adjectiv *maiorem*, statt mit den Ablativen dem Sinne nach in untergeordnetem Verhältnisse zu erscheinen, mit dem im Satze herrschenden Hauptworte, wie hier mit *sententiam*, in Verbindung gebracht wird; und dass Cicero den Satz also aufgebaut habe, beweiset hinlänglich das einstimmige Zeugnis der Handschriften hier, wo *maiore* dem Abschreiber wegen des kurz vorausgegangenen *iucunditate* weit näher gelegen hätte. Wir hätten dann den Gedanken nach unserer Ausdrucksweise also zu gestalten: Ich möchte diese Behauptung aufstellen, dass niemals weder seine Meinung durch ihren Nachdruck noch seine Beredtsamkeit durch ihre Gefälligkeit grösser da gestanden hätte.

Auf falschen, von Madvig leichtgläubiger Weise angenommenen Praemissen beruht auch Hrn. Orelli's Urtheil über die Lesart im Cap. 51. § 110. Dort bietet der Cod. Reg. *Itaque semper versabatur in spe rerum novarum: otio et tranquillitate rei publicae consenescebat.* Da nun Codd. Bernn. *spe* nicht haben, so glaubt Hr. O. mit Madvig, dass *spe* aus Interpolation entstanden sei, und dass man eher *cogitatione* nach *rerum novarum* einzusetzen habe. Allein wer zwingt uns eine Interpolation in der bessten Handschrift anzunehmen? Konnten nicht die Schreiber der Berner Handschriften das kleine *spe* übersehen, oder das Wörtchen in der alten Handschrift etwas verblichen sein. Wenn Madvig noch den innern Grund hinzufügt, *spe* sei ein zu schwacher Ausdruck, so ist dies ein höchst schwacher Grund. Denn bei einem so relativen Begriffe, wie *spes* kann gar nicht in diesem Sinne von stark und schwach die Rede sein. Auch konnte er ja, wenn er auch noch so thätig bei etwas war, doch den Ausgang und das Gelingen nur hoffen. Wie kann man aber die passende Lesart der anerkannt bessten handschriftlichen Auctorität verwerfen, um eine offenbare Interpolation, wie hier *cogitatione*, in den Text zu bringen. Dies Alles aber ging daraus hervor, weil Madvig und mit ihm Hr. O. von dem Entstehen der einzelnen Handschriften mehr wissen und nachweisen will, als man vernünftiger Weise davon wissen kann.

Um nur die Hauptstellen zu berühren, bemerken wir ferner, dass Hr. O. auch Cap. 64. § 134. sich von Madvig zur Annahme einer Interpolation hinreissen liess, wozu gar nicht hinreichende Gründe vorhanden waren. Cicero spricht daselbst davon, dass Vatinius sich viele Gladiatoren, aus mehr denn ehrgeizigen Gründen angeschafft habe und sagt: *Quae res hominem impellit, ut sit tam intemperans? Iste nimia gloriae cupiditate familiam gladiatoriam, credo, nactus est speciosam, nobilem, glorio-*

sam. Norat studia populi, videbat clamores et concursus futuros. So bieten nämlich die Handschriften Cod. Reg. Codd. Bern. diese Worte, nicht: *Ista nimia gloriae cupiditate etc.*, wie die Volgata hat. So unpassend nun aber *ista* gewesen sein würde, so passend ist *iste*, was den Mann von der entgegengesetzten Seite, den Gegner, im richtigen Lichte erscheinen lässt. Wundern müssen wir uns aber, wenn Madvig behauptet: *nimia gloriae cupiditate nancisci*, könne man nicht sagen, da ja hier die Sache kaum anders ausgedrückt werden konnte. Aus allzu grosser Ruhmbegierde hat er sich eine Gladiatorenschaar zu verschaffen gewusst. *nancisci* drückt das Erlangen nach einem eifrigen Streben aus, und die Grundlage zu diesem Streben bildete die *nimia gloriae cupiditas*, die demgemäss, wie an tausend andern Stellen, im blossen Ablativus erscheint. Fast noch abgeschmackter ist es, wenn Madvig fortfährt: „Deinde foeda tautologia est: nam sequitur: *flagrans cupiditate gloriae etc.*“ Nun, Gott sei Dank, dergleichen Tautologieen finden sich zu hunderten bei Cicero. Wie man nur so vorsätzlich sich gegen etwas ganz Natürliches auflehnen kann. *flagrans cupiditate gloriae* wiederholt ja Cicero nicht zu demselben Satze, sondern weil er dieselbe Sache nach verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet und so wiederholt einen ähnlichen Ausdruck von derselben Sache brauchen muss. Es geht auch also die Steigerung recht wohl vorwärts: *Iste nimia gloriae cupiditate familiam gladiatoriam, credo, nactus est speciosam, nobilem, gloriosam. Norat studia populi, videbat clamores et concursus futuros. Hac exspectatione elatus homo, flagrans cupiditate gloriae, tenere se non potuit, quin eos gladiatores induceret, quorum esset ipse pulcherrumus.*, und *cupiditate gloriae*, musste schon der Ironie wegen wiederholt werden.

Wir wollen zum Schlusse nur noch eine Stelle erwähnen, wo Hr. O. ebenfalls ohne Noth die von allen Handschriften geschützte Lesart ändert. Sie findet sich Cap. 67. § 141. *quid nos tandem facere debemus — deinde ad eam rem publicam adgressi, quae tanta dignitate est, ut eam defendentem occidere non alind sit, quam oppugnantem rerum potiri?* Es verlohnt sich der Mühe zu erfahren, welchen Anfechtungen diese Stelle bis auf die neueste Zeit unterworfen gewesen ist. Zuerst war Lambin daran angestossen, dass *rem publicam defendere* und *oppugnare* hier für eins ausgegeben werden solle. Dagegen machte Graevius die Bemerkung, dass *occidere* hier nicht *perire*, sondern *necare*, *interficere* bedeute, eine Ansicht, der auch früher Müller und Hr. O. folgten. Doch mit Recht wundert sich Madvig nicht wenig darüber, wie man so etwas habe annehmen können, da ja in diesen Satzgliedern die Participia *defendentem* und *oppugnantem* in gleichem Verhältnisse stehen müssen, was bei jener Annahme nicht der Fall wäre. Doch konnte sich der-

selbe Madvig seine grosse Tirade gegen die Sorglosigkeit vieler Philologen ersparen, da auch er hier sorglos genug ist diese Stelle mit einer Conjectur zu bereichern, die man ihm hätte in der That erlassen wollen. Es hatte nämlich Schütz hier statt *non aliud sit* vermuthet *optabilius sit*, worauf auch Dobree in den Advers. 2. p. 376. gefallen ist. Dies verwirft Madvig und will dafür *maius sit* schreiben. Hr. O. glaubt aber das Wahre in *satius sit* gefunden zu haben. Dass *maius sit* hier nichts sei, fühlte Madvig selbst, Hrn. Orelli's *satius sit*, *dass es besser, heilsamer sei* will auch nicht recht passen. Warum verwarf man aber die Lesart der Handschriften? Weil man sie nicht verstand. Wir wollen Madvig die *certa argumenta* erlassen, warum man nicht *aliud sit* hier beibehalten könne, die er wohlweislich vorerst noch in petto behält, und glauben für jeden Unbefangenen genügend darthun zu können, dass diese Lesart den richtigsten Sinn gebe: *quae tanta dignitate est, ut eam defendentem occidere non aliud sit quam oppugnantem rerum potiri?* Ein Staat von solcher Würde, dass es nichts anderes (nichts geringeres sei) bei seiner Vertheidigung zu fallen, als bei seiner Bekämpfung die Oberhand zu gewinnen. Macht uns dagegen Jemand den Einwurf, dass Cicero sonst blos sagt *non aliud nisi* und dies, wenn auch die übrigen Lateiner schon frühzeitig *quam* für *nisi* hier zu brauchen anfingen, gewiss nicht ohne guten Grund, so sind wir ganz mit ihm einverstanden; allein wer konnte unserem Redner verwehren, da, wo er der Redensart *non aliud* eine andere Bedeutung als die gewöhnliche unterschob und sie durch Nachdruck der Rede zu einem reinen Comparativus-Verhältnis erhob, der Freiheit, die ihm die Sprache durch die Leichtigkeit der Zusammenfügung darbot, sich zu bedienen und, wie in allen übrigen Constructionen *κατὰ τὸ νοούμενον* zu schreiben: *non aliud sit quam oppugnantem rerum potiri*, indem er gewiss nicht daran dachte, dass man einst seine Rede deshalb für verdorben erklären werde? Bedenkt man nun, dass sofort ein verkehrter Sinn entstanden wäre, wenn Cicero geschrieben hätte: *ut eam defendentem occidere non aliud sit nisi oppugnantem rerum potiri*, weil dies doch bei alle dem nicht einerlei war, so wird man sich wohl leicht überzeugen, dass Cicero, wenn er einmal die Wendung: *ut eam defendentem occidere non aliud sit*, gewählt hatte, woran ihn doch vernünftiger Weise Niemand hindern konnte, er sodann nothgedrungen: *quam oppugnantem rerum potiri*, fortfahren musste. Diese Construction steht aber gar nicht einzeln da, denn auch Brutus und Cassius bedienten sich in dem in den Briefen *ad fam.* Lib. XI. ep. 2. sich findenden Briefe einer gleichen Wendung nach dem Sinne: *Nos ab initio spectasse otium nec quidquam aliud libertate communi quaesisse exitus declarat.*, so wie auch Cicero selbst *de legibus* Lib. I. Cap. 8. § 25. in ganz gleichem Verhältnisse sagt: *Est autem*

virtus nihil aliud quam in se perfecta et ad summum perducta natura, wo aus demselben Gründe, weil *nihil aliud* ohngefähr die Bedeutung *nichts Geringeres* durch den Zusammenhang gewinnt, nicht *nisi* gesagt werden konnte und eben so, wie hier *non aliud quam*, steht im ähnlichem Sinne *non aliter quam de invent.* Lib. II. Cap. 22. § 66. *ne quid aliter quam confirmaverimus fiat aut factum aut futurum sit.* Vergleicht man dazu nun noch das griechische *οὐκ ἄλλο ἤ*, was so oft in dem Sinne, wie hier *non aliud quam* gebraucht wurde, dass das, was anders genannt wird, minder gut erscheint, so wird man wohl die viel angefochtene Stelle in Zukunft in Ruhe und Frieden lassen.

Auch in der neuesten Zeit hat Hr. O. abermals einen wackern Beitrag zur Kritik Cicero's geliefert, in dem Index Lectionum der Züricher Universität von Ostern 1837, in dem enthalten ist:

M. Tullii Ciceronis **oratio pro Sex. Roscio Amerino denuo emendata et in usum lectionum edita ab** ***Io. Casp. Orellio.*** **Turici, ex officina Ulrichiana M. DCCC. XXXVII. 4. 47 S.**

Zwar hatte Hr. O. zu dieser Rede keine neue handschriftliche Quelle, allein man hat doch auch dieser Bearbeitung so manches Gute zu verdanken, da sie nochmals genau geprüft hat, welcher von den neuesten Herausgebern, Madvig, Büchner oder der Rec., wohl das Richtige getroffen habe, und wenn man auch in einzelnen Stellen noch immer anderer Meinung sein kann, doch in nicht wenigen wohl den Ausschlag gegeben hat. Zu bedauern ist es, dass Hr. O. die treffliche Recension von Büchner's Ausgabe, welche Hr. Dr. Osenbrüggen zu Kiel in Zimmermann's *Zeitschrift f. d. Alterthumswissenschaft* vom Jahre 1836. Nr. 123—125. geliefert hat, entweder gar nicht gekannt oder wenigstens unberücksichtigt gelassen hat. — Nur in wenigen Stellen hat sich Hr. O. auch jetzt noch nicht recht zu helfen gewusst, und einige können wir nicht umhin hier noch zu erwähnen. So z. B. Cap. 8. § 23. hatte Rec. geschrieben: *Interea iste T. Roscius, vir optumus, procurator Chrysogoni, Ameriam venit, in praedia huius invadit: hunc miserum, luctu perditum, qui nondum etiam omnia paterno funeri iusta solvisset, nudum eiecit domo atque focis patriis disque penatibus praecipitem Sextum, iudices, exturbat: ipse amplissumae pecuniae fit dominus.* Dagegen hatte Hr. Büchner die Ansicht, dass *omnia* hier ganz unstatthaft sei und strich es mit einigen Handschriften weg. Hr. O., der es auch bei dem Schol Lucani 9, 67. p. 686. Web. *nondum omnia paterno* fand, klammerte es mittlerweile. Wir glauben mit Unrecht. Denn auch zugegeben, dass *iusta solvere* blos auf den Umstand zu beziehen sei, dass dem Todten die Angehörigen einige Hände Erde auf's Grab werfen sollten, worüber man Büchner's Anmerkung selbst nachlese, steht *omnia* sicher. Man kennt ja unseren Redner, wie er so gerne über-

treibt, und selbst, wenn er hier also sagte: *qui nondum etiam omnia paterno funeri iusta solvisset*, ja er liess ihn nicht einmal ganz die Hand Erde auf's väterliche Grab werfen, so wird man an solcher Rede nicht Anstoss nehmen. Ausserdem glauben wir es Hrn. Büchner gerne, dass sonst nicht *omnia iusta solvere* vorkomme, weil gerade dieser Gedanke vielleicht nur ein einziges Mal also auszudrücken war. Ausserdem halten wir auch jetzt noch *eiecit* und *praecipitem Sextum* mit Hrn. Büchner gegen Hrn. Orelli's Ansicht fest, ohne gerade mit Ersterem der Meinung zu sein, dass man auch *invasit* schreiben müsse. An unzähligen Stellen lässt der Lateiner solche praesentia mit den praeteritis sich mischen. Die Lesart der meisten Handschriften aber: *praecipitem Sextum*, ist vor der Anrede der Richter sodann ganz an ihrem Orte und leitet durch Hervorhebung der Person des Roscius noch das folgende Sätzchen: *ipse amplissumae pecuniae fit dominus*, auf das Geschickteste ein. Nur noch eine Stelle wollen wir berühren, wo Hr. O. auch jetzt noch schwankte in einer Sache, wo er bestimmt sprechen sollte. Sie findet sich Cap. 30. § 83. *Neque enim id facerem, nisi necesse esset: et id erit signi me invitum facere, quod non prosequar longius, quam salus huius et mea fides postulabit.* Dazu bemerkt Hr. O.: *id erit signi*] laudat Buechnerus Weiskii coni. *signo* ita ab hoc propositam: „Mihi placet *id erit signo;* quia *id signi* est subiectum et *erit* praedicatum, sane mancum et paene inane, cum tenor orationis in hoc *erit* determinationem praedicati exspectari iubeat.“ Negari tamen non potest nunquam sic scripsisse Ciceronem, sed semper *hoc signum tibi erit*, ut hoc quoque loco fortasse scripsit.“ So Hr. O. Allein weder ihn noch Hrn. Büchner hätte Weiske's Unbekanntschaft mit einem nicht wegzuläugnenden latein. Sprachgebrauche so arg necken sollen. Es steht nämlich ausser allem Zweifel, dass die Lateiner, vielleicht mehr in der Sprache des gemeinen Lebens, da wo wir erwartet hätten *hoc signum est*, *id signum est* u. s. w., durch eine Abhängigmachung des Substantivums von dem zur Selbstständigkeit erhobenen Pronomen sagten: *hoc signi est*, *id signi est*, *hoc causae est* u. s. w., ein Sprachgebrauch, von dem Hr. Büchner nur zu Ende seiner langen Note eine dunkle Idee hat. Statt aller Darlegung setzen wir nur eine Stelle des Terenz hierher aus dem Eunuchus Act. 4. Sc. 1. V. 15.

Hoc est signi, ubi primum poterit, se illinc subducet scio.,

wo die Lesart eben so sicher steht, wie hier. Ja, dass diese Redensart auch noch in der späteren Latinität beibehalten ward, kann Donat's Commentar zu Terenz selbst beweisen, der *id signi est* u. dergl. auch in seiner eig'nen Darlegung braucht. Wenn Hr. O. bemerkt, dass Cicero sonst blos sage: *hoc signum tibi erit*, so mag das sein, weil er vielleicht absichtlich jene Wendung der gemeinen Sprache vermied. Allein in unserer Rede

aus der frühesten Lebensperiode hat er auch andere Dinge nicht so genau genommen. Der Kritiker kann also hier getrost diese Wendung *id erit signi* anerkennen und der Grammatiker wird zuzusehen haben, ob *signi* eine reine Genitivusform sei oder was sonst dahinter stecke. Oder will Hr. O. auch *pro Caelio* § 38. das gleiche: *Quid signi?* ändern? Wir hoffen, dass diese und andere Stellen Hrn. O. überzeugt haben, dass auch ihm noch Dinge entgangen sind, die offen zu Tage lagen und er sowohl als der Leser seiner Schriften wird wohl selbst sehen, dass manche den Ansichten des Rec. entgegengestellte Bemerkung den Gründen, die diesen leiteten, gegenüber nichts als eine leere Phrase ist, dergleichen sich auch einige in diesem Programme finden.

Doch ehe wir von Hrn. O. scheiden, müssen wir noch eines gleich dankenswerthen Beitrages zur Kritik der Ciceronischen Reden, den er bei derselben Gelegenheit [zum Index Lectionum der Züricher Universität zum Wintersemester 1835 — 1836.] geliefert hat, und der ausserdem noch eine reiche Ausbeute für die diplomatische Kritik überhaupt gewährt, mit besonderem Lobe gedenken. Es ist nämlich in jenem Index enthalten:

I. *M. Tullii Ciceronis in P. Vatinium interrogatio.* II. Specimen codd. Turicensium et Einsiedlensium. Turici, ex officina Ulrichiana. M. DCCC. XXXV. 4. 23 S. und 4 lithographirte Blätter.

Zu der *Interrogatio in P. Vatinium testem*, wie sie Hr. O. richtig überschreibt, benutzte Hr. O. vor allem Madvig's seitdem in dessen *Opusculis Academ.* abgedrucktes Programm *De emendandis Ciceronis orationibus pro P. Sestio et in P. Vatinium Part. III.* Copenh. 1834. 4. nebst den angehängten Lesarten des Cod. Reg. Sodann verglich er die gute Berner Handschrift abermals auf's Neue, und lieferte unter Benutzung des Cod. Erfurt. und Cod. Vatic. bei Mai, so wie mit Rücksichtsnahme auf die Ascensiana vom Jahre 1531., einen an sehr vielen Stellen verbesserten Text, wenn schon einzelne Stellen vielleicht anders zu gestalten sein möchten, wovon wir ohne uns jetzt tiefer darauf einlassen zu können, nur Cap. 3. § 8. namhaft machen, wo wohl mit dem Vaticanischen Palimpsestus herzustellen war: *cuius desiderio — forum mutum, muta curia, omnia denique bonarum artium studia siluerunt.*, da *maestum* weder zu *muta curia* noch zu dem folgenden *siluerunt* recht passen will, Cap. 4. § 10. wo wir lieber mit Cod. Reg. Bern. geschrieben hätten: *sed ut tecum, cum homine uno non solum impudentissumo etc.*, als mit dem Erfurter: *sed ut tecum, homine etc.* Denn die Praeposition ward in der Regel da wiederholt, wo die Construction nicht so klar hervortrat, wie hier, oder wo ein Nachdruck auf der Apposition liegen sollte. Cap. 13. § 32., wo die Worte: *dominum cum toga pulla et eius amicos ante convi-*

vium? nicht mit Madvig zu verdächtigen, sondern besser zu erklären waren, Cap. 14. § 33., wo wir lieber geschrieben hätten: *in quo certe iam tibi dicere non licebit cum clarissimi viri caussa caussam tuam esse coniunctam*, und dergleichen mehr, was aber der Verdienstlichkeit dieser neuen Textesrecension nicht den geringsten Eintrag thun soll.

S. 17—19. dieses Programmes enthält die Erklärung der auf den angehängten lithographirten Tafeln gegebenen Handschriftenproben, welche in 23 Nummern bestehen und von grossem Interesse für jeden Philologen und Palaeologen sein müssen.

Zur Kritik der Ciceronischen Reden liefert auch folgende Schrift einen höchst schätzbaren Beitrag:

M. Tullii Ciceronis oratio pro rege Deiotaro. Ad fidem codicum Guelferbytanorum, Monacensium et Parisiensis II, nuper collatorum, adiecta aliorum manu scriptorum aliunde notorum et veterum exemplarium varietate, recensuit et critica adnotatione instruxit *Augustus Ferdinandus Soldan*, Ph. Dr. praeceptor Gymnasii ordinarius, bibliothecae praefectus. Hanoviae. Impensis Edleri. MDCCCXXXVI. 8. XXVI u. 237 S.

Denn der Hr. Herausgeber benutzte zu seiner neuen Textesrecension nicht blos die bekannten Hülfsmittel, sondern wusste sich auch noch die auf dem Titel genannten neuen Vergleichungen zu verschaffen, durch deren vollständige Mittheilung er sich unseren besonderen Dank erworben hat, zumal bei dieser Rede Cicero's, die nicht blos im Alterthume häufiger gelesen und deshalb öfters durch die Schrift vervielfältiget, sondern auch in neueren Zeiten so oft kritisch bearbeitet und herausgegeben worden, dass es eines Theils höchst angenehm ist, den nothwendigen kritischen Apparat übersichtlich beisammen zu haben, andern Theils aber auch sehr erwünscht sein muss, einen kundigen und gewissenhaften Führer bei Benutzung desselben zu haben, welchen wir in der Person des Hrn. Soldan durchgängig finden. Denn nachdem derselbe in der Vorrede S. IX — XIII. die Art und Weise dargelegt hat, wie er sich die einzelnen Hülfsmittel verschafft habe, wobei der Gefälligkeit des Hrn. Director Hess zu Helmstädt und des Hrn. Bibliothekcustos Krabinger zu München freundlichst gedacht wird, gibt Hr. S. S. XIII — XIX. eine Classification der verschiedenen von ihm benutzten Handschriften nach ihrem kritischen Werthe, aus welcher wir Folgendes hervorheben. Als *codices praestantissimi* werden zuerst genannt Cod. Erf. Monac. I. Paris. II. Gud. I. Gud. II., wozu er auch S. XII. Cod. Leidensis nach den von Frotscher mitgetheilten verschiedenen Lesarten zählt, dessen genauere Vergleichung man jetzt in der oben erwähnten Orellischen Sammlung findet. Als *Codices deteriores* lässt Hr. S. ferner folgen: und zwar als *Classis I.* Monac. III. Monac. V. Copiae Victorianae, Colonien-

sis a Graevio comparatus, Helmstadiensis, als *Classis II.* Monac. II. Monac. IV. Graeviani, Oxonienses und was denen anklebt. Nachdem ferner Hr. S. S. XIX. den kritischen Werth mehrerer älteren Ausgaben anerkannt hat, gibt er uns S. XX. ein Verzeichnis der von ihm berücksichtigten älteren Ausgaben, das mit der Cratandrina vom Jahre 1527 anhebt.

S. XXIV—XXVI. steht voran Argumentum P. Manutii zu dieser Rede, deren Text S. 1—73. mit Angabe der Abweichungen von dem Orellischen Texte und untergesetzten Varianten der von Hrn. S. benutzten kritischen Hülfsmittel. S. 75—88. steht *Collatio trium librorum Mss. cum exemplari Orelliano.* Es ist Gud. I. Gud. II. Salisburgensis. Sodann folgt S. 91—232. die reichhaltige *Adnotatio critica.* Das Ganze beschliesst ein *Index verborum* S. 233—237. und die Angabe mehrerer Druckfehler, deren Vermeidung der Sorgfalt des Hrn. Soldan, siehe praef. S. XXII. XXIII., nicht möglich war.

Was nun zuvörderst den gelieferten Text anlangt, so ist Hr. S. bei der Benutzung der Handschriften von so richtigen Principien aus- und mit so sicherem Tacte bei der Bestimmung des Textes zu Werke gegangen, dass etwaige Abweichungen von seinen Ansichten nur Einzelheiten betreffen können, von denen wir später einige zu erörtern Gelegenheit nehmen wollen. Die beigegebenen Anmerkungen befassen sich zwar im eigentlichen Sinne nur mit dem Texte und seiner neuen Gestaltung selbst, enthalten aber gelegentlich sehr viele lehrreiche Bemerkungen und Erörterungen, so dass auch von dieser Seite das vorliegende Buch aller Beachtung werth ist. Zum Beweise, mit welcher Aufmerksamkeit wir die Schrift gelesen, und welches Interesse wir überhaupt an dem Hrn. Verf. nehmen, wollen wir auf einige Stellen noch näher eingehen, wobei sich Hr. Soldan auch einige kleine Belehrungen gewiss gerne wird gefallen lassen.

Wenn wir glauben, dass unser Hr. Herausgeber Cap. 1. § 1. mit Recht *reum capitis*, § 2. *solebamus*, ebendas. *Crudelis Castor.*, *in capitis discrimen*, *et scelere*, *impulerit*, *a legatorum* hergestellt habe, so können wir es dagegen nicht billigen, wenn er § 3. nach *cum os videbam* die Worte: *cum verba audiebam*, weglässt. Zwar lassen ein gut Theil Handschriften die Worte fallen, allein da nicht nur die Mehrzahl der schlechteren Handschriftenclasse die Worte schützen, sondern auch einige der besseren Familie, so würde es höchst unrecht sein, auf diesen Grund hin die Worte zu streichen, da ja auch die besten Handschriften dergleichen Auslassungen haben, wenn nicht innere Gründe für deren Weglassung entscheidend wären. Allein die inneren Gründe, was auch Hr. S. S. 101 fg. hierüber sagen mag, entscheiden doch für Beibehaltung dieser Worte. Denn mit dem *os impudens* war es bei einer Anklage noch nicht abgemacht, und so war es ganz in der Ordnung, dass Cicero und zwar asyn-

detisch hinzufügte: *cum verba audiebam.* Wenn aber Hr. S. sagt, dass diese Auslassung in der Mehrzahl der bessern Handschriften nicht so leicht sei, so bemerken wir dagegen, dass an unzähligen Stellen die Abschreiber von der gleichen Endung des einen Wortes auf dieselbe Endung des fernern Wortes, wie hier von *videbam* auf *audiebam*, gerathen sind, und so das in der Mitte Stehende weggelassen haben. Rec. und Hr. O. sind hier unabhängig von einander und stillschweigend auf ein und dasselbe Resultat gekommen. Eben so wenig können wir auch Cap. 2. § 6. die Weglassung von *ei* vor *regi* billigen, wenn auch gute Handschriften ihr nicht fremd sind. Die Hervorhebung durch *ei* eignet sich zu sehr in die Stelle und zu dem folgenden: *cuius omnem aetatem in populi Romani bellis consumptam meminisset*, als dass man annehmen könnte, es sei von einem müssigen Glossator eingesetzt worden, wohl aber konnte Unachtsamkeit bei gleichlautenden Formen dasselbe übersehen und weglassen.

Cap. 3. § 8. billigen wir es aber um so mehr, dass Hr. S. geschrieben hat: *Iratum te regi Deiotaro fuisse non erant nescii; adflictum illum quibusdam incommodis et detrimentis propter offensionem animi tui meminerant*, da Hr. Orelli in der neuesten Bearbeitung sich noch nicht dazu entschliessen konnte, der Lesart der besten Handschriften den ihr gebührenden Platz zu verschaffen. Denn ausser den besten Handschriften bei Hrn. S. selbst, schützen es auch Codd. Leid. Erf. und der Gronov'sche Scholiast, den Hr. S. anführt. Dass es aber dem Sinne auch ganz angemessen ist, hat der Hr. Herausgeber S. 111 fg. richtig dargelegt; und so wird auch Hr. O. hier wohl später unserer Lesart Folge leisten. Dagegen glauben wir hätte Hr. S. in dem Folgenden die Wortstellung: *Quam ob rem hoc nos primum, Caesar, metu per fidem etc.*, wie die Leidener und Erfurter Handschrift bestimmt liest, und wie wohl auch andere Handschriften haben mögen, anerkennen sollen; sodann ist die Lesart: *per clementiam tuam*, die Hr. S. aufgenommen hat, nicht falsch, aber nur zu oft geben auch gute Handschriften die Praeposition in solchen Fällen wiederholt, ohne dass man annehmen könnte, dass sie von des Verfassers Hand sei. Es passt hier allerdings: *per fidem et constantiam, et per clementiam tuam*, wodurch die *clementia* mehr hervorgehoben würde, nur hätte da Hr. S. das Comma nach *fidem* nicht setzen sollen. Was die folgenden Worte betrifft: *per istam, inquam, dextram, non tam in bellis nec in praeliis, quam in promissis et fide firmiorem*, so hat zwar Hr. S. die etwas abweichende, aber dem inneren Gedanken herrlich entsprechende, äussere Darstellung in Bezug auf *tam — quam* und den Comparativus *firmiorem* richtig anerkannt, liess sich aber doch von einer falschen Ansicht leiten, wenn er *in* vor *promissis* mit einer Anzahl Handschriften tilgte. Denn die Concinnität der Rede erforderte an sich schon die Wie-

derholung der Praeposition *in* vor *promissis*. Sie fiel nach *quam* leicht aus. Ungewöhnlich ist aber diese Wendung bei *firmus* überhaupt nicht. Man vergleiche die Rede *pro L. Balbo* Cap. 27. § 61. *Sunt fortasse in sententia firmiores. pro T. Annio Milone* Cap. 33. § 91. *Vir et in re publica fortissumus et in suscepta caussa firmissumus*, oder auch das Tibullische: *Non ego firmus in hoc.* Wie wir es § 9. billigen, dass Hr. S. mit fast allen Handschriften herstellte: *Cum facile orari, Caesar, tum semel exorari soles*, wie wir ebenfalls gethan, so wünschten wir dagegen, dass Hr. S. auch unsere Lesart aufgenommen hätte in dem Folgenden: *Cui tamen ipsi rei veniam te daturum esse dicebas, si, quom auxilia Pompeio, vel si etiam filium misisset, ipse tamen aetatis excusatione usus esset.* Denn *vel si etiam* schützen die meisten Handschriften und die kleine Anakoluthie in dem Sätzchen darf nicht befremden. Cicero wollte sagen: *si, quom auxilia Pompeio misisset, ipse - - usus esset.* Da fiel ihm bei den Hülfstruppen der Sohn des Deiotarus ein, und er sagt in abgerissener Rede: *vel si etiam filium misisset*, unterlässt nun aber dem *auxilia* noch ein besonderes *misisset* zuzutheilen. Nach diesem Sinne: *wenn er, als er die Hülfstruppen an Pompeius — ja wenn er auch seinen Sohn geschickt hätte, da selbst daheim geblieben wäre.*, wie wir zur Noth auch sagen können, wenn wir auch mehr gezwängt sind in die Regeln des ruhigen Sprachganges, als die Griechen und Lateiner. Unsere Leser werden schon hieraus gesehen haben, dass Hr. Soldan fast durchgängig mit der gehörigen Einsicht zu Werke gegangen ist, und es bedarf daher wohl weiter keiner besondern Darlegung von unserer Seite. In manchen Stellen scheint aber Hrn. S. sein kritischer Tact, der sonst fast nie zu verkennen ist, im Stiche gelassen zu haben, wozu wir Cap. 7. § 22. rechnen, wo Hr. S. schrieb: *Cum igitur eos vinciret, quos secum habebat; te solum tum Romam mittebat, qui eadem scires, quae illos scire dicis.*, wo die Volgata *te solutum* das einzig Richtige ist; und weder die aus dem zerdehnten *solu tum* in die Erfurter Handschrift gekommene Corruptel *solum tum*, noch die Lesart weniger schlechten Handschriften: *solum*, hätte Hrn. S. zu diesem Missgriffe verleiten sollen, da die übrigen Handschriften in's Gesammt *solutum* richtig schützen. Zwar sucht er S. 173 fg. darzuthun, dass *solutus* hier unpassend sei, allein es bildet doch fast allein den richtigen Gegensatz zu dem vorausgegangenen *vinciret* und steht in ganz gleichem Sinne Cap. 1. § 3. *exortus est servos, qui quem in eculeo adpellare non posset, eum accuset solutus.* Auch hier war er noch nicht gebunden gewesen, sondern stand nur als ein Ungebundener einem auf die Folter Gespannten gegenüber. Anderes, wo wir noch abweichender Ansicht sein zu müssen glauben, kann Hr. S. aus unserer inzwischen erschienenen Bearbeitung ersehen; in einigen Fällen

dürfte wohl erst unsere kritische Ausgabe den Entscheid geben müssen. Wir scheiden freundlichst von dem Hrn. Verf. und hoffen ihm bald wieder auf demselben Felde begegnen zu können. — Leider müssen wir noch bemerken, dass der Druck dieser so brauchbaren und nützlichen Schrift sehr vernachlässigt worden ist, indem sich ausser den angehängten nicht unbedeutenden Druckfehlern noch andere finden, wie z. B. gleich S. 2. letzte Texteszeile *Daiotari* und dergleichen mehr; auch sind einige Seiten fast ganz erblichen, wie in unserem Exemplare S. 171., die kaum lesbar erscheint.

Noch müssen wir einer anderen, in der That höchst nützlichen und erspriesslichen Schrift gedenken, die zwar zunächst zum Schulgebrauche bestimmt ist, aber doch das selbstständige Urtheil und gründliche Forschen ihres Verf.'s hinlänglich bekundet und auf solche Weise auch für den Gelehrten selbst aller Beachtung werth ist. Es ist die folgende Sammlung Ciceronischer Reden:

M. Tullii Ciceronis orationes selectae XVII. Pro Sex. Roscio Amerino. In C. Verrem Actio I. Actionis II. liber IV. V. De imperio Cn. Pompei. In L. Catilinam IV. Pro Archia. Pro T. Annio Milone. Pro M. Marcello. Pro Q. Ligario. Pro rege Deiotaro. In M. Antonium Philippica I. IV. XIV. Nach den bessten neuesten Hülfsmitteln für den Schulgebrauch bearbeitet und mit historischen Einleitungen versehen von *Karl Fr. Süpfle,* Professor am Lyceum zu Karlsruhe. Mit einer Zugabe kurzer meist kritischer Anmerkungen. Karlsruhe, 1837. Druck und Verlag von Christian Theodor Groos. gr. 8. XIII u. 350 S.

Nach unserer Ueberzeugung urtheilte der Hr. Verf. sehr richtig, wenn er glaubte, dass man dem Schüler vor allem einen berichtigten und richtig interpungirten Text in die Hände geben, das Verständnis dieses aber weniger durch lange untergesetzte Anmerkungen, als durch zweckmässige Einleitungen, welche die geschichtlichen und antiquarischen Verhältnisse vorzugsweise in's Auge fassen sollten, erleichtern müsse. Diese Aufgabe hat der Hr. Herausgeber sehr glücklich erreicht, indem er die richtige Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig zu halten wusste, und zu beiden Zwecken die neuesten Forschungen auf das Sorgfältigste benutzte. Dass er aber stets selbstständig verfuhr, beweisen, wenn nicht schon das Ganze es bewiese und man auch den Hrn. Verf. nicht aus seinen übrigen Schriften kennte, die am Schlusse des Buches S. 323—350. beigegebenen, meist kritischen Anmerkungen, die seine Gelehrsamkeit, seine Umsicht und Einsicht überall bekunden, hinlänglich.

Um zunächst von den Einleitungen zu sprechen, so that Hr. S. sehr wohl daran, nicht die gewöhnlich vorausgeschickten lateinischen Prooemien zu wiederholen, da diese dem Schüler

meist weniger verständlicher sind, als die Rede selbst; mit Recht wollte er auch nicht die rhetorischen Dispositionen in denselben hervorheben, die als ein todtes Gerippe den jungen Leser noch weniger anzusprechen pflegen, sondern er hatte die Absicht, in der Einleitung zuvörderst die geschichtlichen Momente der Zeit und der Hauptpersonen genauer nachzuweisen, wobei eine Erörterung einzelner Stellen öfters in Voraus mit gegeben ward; sodann suchte er den nächsten Zweck des Redners und den Erfolg seines Bemühens anzugeben und nahm dabei Gelegenheit ein kurzes Urtheil über die Rede und ihre Schicksale anzuknüpfen. Dies ist Alles sehr lobenswerth und gut, und auch von dem Hrn. Verf. meist geschickt und glücklich ausgeführt worden; nur will es uns bedünken, als räumte Hr. S. unserem Redner häufig zu vieles Recht bei diesen Einleitungen ein, indem er meist nur seiner eig'nen Ansicht folgt, ohne daran zu erinnern, dass der Redner selbst allemal Parteimann war und oft, wie sogar aus seinen eig'nen, in andern Schriften eingestreuten Aeusserungen hervorgeht, absichtlich die Sache verdrehte und entstellte. Es scheint dies Hr. S. selbst hier und da gefühlt zu haben und wenn auf der einen Seite es für das sittliche Gefühl des jungen Lesers erspriesslicher zu sein scheint und schonender, wenn er meint, dass der Redner die lautere Wahrheit für sich habe, so muss doch auch hier der Wahrheit die Ehre gegeben werden und die Sache wird mit Vorsicht behandelt die Einsicht der jungen Leser erweitern, ihren Verstand schärfen und gewiss, richtig beurtheilt, keinen nachtheiligen sittlichen Eindruck zurücklassen. So hätte nach unserer Ansicht z. B. Hr. S. bei der Einleitung zu der Rede *pro Sex. Roscio Amerino*, an der wir übrigens nichts auszusetzen haben, das beherzigen, was wir in unseren Erläuterungen S. 589—591. mitgetheilt haben, und darnach seine Einleitung in einigen Puncten modificiren sollen. Dahin möchten wir z. B. rechnen, wenn Hr. Süpfle S. 1. sagt: „der Ermordete hatte sich stets vor ihren böslichen Absichten um so mehr gefürchtet, als beide für geübte und verwegene Freunde der Gladiatorenkunst galten." Mit jenem Argwohne war es Cicero nicht so ernst gemeint und auch S. 2. sollte nach unserem Dafürhalten der Beweggrund, warum die beiden Vettern unseren Roscius anklagten, hauptsächlich darin nachgewiesen sein, dass dieser ein gerichtliches Verfahren gegen die Besitzer seiner väterlichen Güter einzuleiten beabsichtigte und sie also ihm lieber zuvorkommen wollten, wie die Sache auch Plutarch im *Leben Cicero's* Cap. 3. erzählt. Vielleicht gefällt es dem Hrn. Verf. bei einer neuen Auflage, die wir dieser Schrift im Interesse der guten Sache von Herzen wünschen, diesen Gesichtspunct, wie es der Rec. wenigstens in den Erläuterungen gethan hat, noch etwas schärfer bei den sonst gut vorbereitenden Einleitungen in's Auge zu fassen, um so das.

was uns jetzt noch nicht im ganz richtigen Verhältnisse erschienen, nachträglich gut zu machen. Weit entfernt aber sind wir, die Sache Hrn. S. zur Last zu legen, um so weniger, da hier so Vieles auf rein subjectiven Ansichten beruht, und er in sehr vielen Fällen wenigstens das juristische: *Quisque praesumitur bonus*, auf seiner Seite haben mag, wiewohl wir anderer Seits manchmal vielleicht des Rechtes, das der Nachsatz zu jenem Rechtsgrundsatze: *nisi probetur contrarium*, uns zugesteht, uns zu bedienen gedächten. In Bezug' auf die in den Einleitungen* dargelegten Ansichten des Hrn. Süpfle über die einzelnen Reden bemerken wir, dass sein Urtheil über dieselben uns allemal als ein bedächtiges und sicheres erschienen ist; und dass er sich mit Recht von den in der neuesten Zeit gegen die drei letzten Catilinarischen Reden gemachten Verdächtigungsversuchen ganz frei hielt, so wie er mit eben so entschiedenem Rechte die Aechtheit der Rede *pro M. Marcello* mit dem Rec. anerkannte.

Was ferner den gegebenen Text anlangt, so verfuhr Hr. S., wie gesagt, ganz richtig nach dem Gesner'schen Grundsatze: *Emendata et interpuncta bene lectio* (*oratio*) *instar commentarii*, *saepe melior omni commentario*, und wir müssen ihm das Zeugnis ertheilen, dass er diesen Grundsatz mit Glück und Geschick durchgeführt hat, sollten wir auch in einzelnen Fällen noch anderer Ansicht sein müssen. Einiges werden wir hierüber noch bei den Anmerkungen berühren. Denn diese sollten hauptsächlich die kritisch schwierigeren Stellen in's Auge fassen und den Weg zeigen, wie die richtige Lesart wieder gewonnen worden sei. Wir halten dieselben auch für sehr geeignet dem Schüler die kritische Kunst in ihrem richtigen Lichte erscheinen zu lassen, da sie sich nicht über zu viele Stellen verbreiten und auch meist nur kritisch interessante Stellen behandeln. Also hier nur noch wenige Gegenbemerkungen. Zu der Rede *pro Sex. Roscio Amerino* Cap. 8. § 23. *qui nondum etiam omnia* — *iusta solvisset* referirt Hr. S.: „Büchner hat mit mehreren Handschriften *omnia* weggelassen, da *iusta facere* nach pontificischem Rechte seit der Zeit, als die Verbrennung der Körper Sitte geworden war, nichts weiter bedeute, als: *glebam iniicere ori*, und somit *omnia iusta facere* eigentlich nicht gesagt werden könne.“ Wir wollten Hr. S. hätte dagegen bemerkt, dass *omnia* auch so noch unserem Redner gelassen werden müsse, in dem Sinne, wie wir ihn oben angegeben, da ausser der Mehrzahl der Handschriften auch die Anführung eines Scholiasten *omnia* sichert und das Wort auch häufig anderwärts, weil es oīa verkürzt ward, ohne Grund ausgefallen ist. Dagegen billigen wir es, dass er sich in dem folgenden Capitel § 24. nicht von Büchner und Osenbrüggen in Bezug' auf die Worte: *bonorum emptio flagitiosa*, *possessio*,

furta, *rapinae*, *donationes.*, irre leiten liess und unserer Erklärung, welcher jetzt auch Orelli beigetreten ist, folgte.

Zu *Accusat.* lib. IV. Cap. 40. § 87. thut Hr. S. dem Rec. Unrecht, wenn er meint, er habe *in aere* anfangs von *aes* abgeleitet, da er auch im Texte *in aëre* las, nur aber, eben so als im ganzen Werke, keine *puncta diaereseos* setzte. Eben daselbst Cap. 60. § 134. billigen wir es nicht, dass Hr. S. blos angibt: „*quas contemnimus*] Orelli liest: *quas nos c.*. und glaubt, dass *nos* in den Handschriften durch die Endbuchstaben von *quas* verschlungen worden sei.*" Er scheint dabei Orelli's Conjectur mehr gut zu heissen, als zu missbilligen, was er nach dem von uns weiter oben Bemerkten hätte thun sollen. Ausserdem sind uns in dieser Rede hauptsächlich folgende Stellen aufgefallen, wo Hr. S. nach dem oben Bemerkten uns jetzt wohl beistimmen wird, aber das minder Gute noch im Texte behalten hat. Cap. 3. § 6., wo er die Wortstellung: *cum hospes esset Heiorum etc.* verschmähte, Cap. 6. § 12. wo er: *ab humanitate*, *a pietate, a religione*, beibehielt, gegenüber der von uns nach den bessten Handschriften gewählten Lesart: *ab humanitate*, *a pietate*, *religione.*, Cap. 24. § 54. wo: *quanti testes Siculos*, *negotiatores*, statt: *quanti testes Siculos negotiatoresque*, herzustellen sein möchte. Auch wird Hr. S. gewiss jetzt Cap. 38. § 82. mit uns herstellen: *cuius amplissumum orbi terrarum amplissumumque monumentum est.*

In Bezug' auf das folgende fünfte Buch der Anklage des C. Verres bemerken wir, dass wir Cap. 36. § 94. deshalb: *Excipit ab omnibus eius modi clamorem etc.*, mit dem Vaticanischen Palimpsestus schrieben, weil uns *Excipitur* — *clamore*, wie das Virgilische *excipitur plausu*, hier weniger passend vorkam, das ächt lateinische *Excipit* — *clamorem* aber leicht verkannt werden konnte; es ist in dem Sinne zu fassen, wie Cicero einmal sagte: *ut mirum senatus convicium exceperit*, und wie das Wort *excipere* auch in andern Stellen gebraucht worden ist. § 95. hielten wir die Worte: *stupri plenus*, vorzüglich, weil sie der erwähnte Palimpsestus schützt, und weil sie auch zu *stuperet* wohl passen, fest. Die Wiederholung nach dem Obigen: *vini*, *somni*, *stupri plenus*, darf nicht auffallen.

In der ersten Catilinarischen Rede Cap. 1. § 1. wird jetzt Hr. S. wohl mit uns *nos eludet*, was diplomatisch hinlänglich beglaubigt ist, beibehalten, so wie wohl auch Cap. 6. § 13. *non haeret infamiae* kaum schlechtweg in: *non haeret in fama*, zu ändern war. In der Rede *pro Archia poeta* Cap. 11. § 28. würden wir, wenn man unsere Conjectur: *hunc ad perficiendum adornavi*, nicht will gelten lassen, lieber das von dem Vaticanischen Scholiasten ausdrücklich anerkannte *adorari* billi-

gen, aber in dem Sinne von dem einfachen *oravi*, zu dem *ad* nur noch den Begriff hinzufügt, dass ihn Cicero noch darum angegangen habe. Solche ἅπαξ λεγόμενα kommen bei Cicero mehrere vor, und es würde nach *orare*, *exorare* u. s. w. ganz richtig gebildet sein und es liesse sich die Bedeutung von *adorare* in diesem Sinne auch noch andersher nachweisen, man vergleiche Freund im Wörterbuche u. d. W. Uebrigens braucht Cicero *adorare* nie in dem spätern Sinne einer göttlichen Verehrung und ein unterrichteter Leser seiner Schriften könnte sich also nicht irre führen lassen. Etwas auffallend ist die Wurzel von *adorare* auch gebraucht in den kritisch sicher stehenden Worten der Rede *pro rege Deiotaro* Cap. 3. § 9. *Cum facile orari, Caesar, tum semel exorari soles.* Andere Conjecturen gehen zu weit von dem Ueberlieferten ab, und mit einer neueren Conjectur: *hunc ad perficiendum adoptavi* in dem ursprünglichen Sinne wollen wir die Stelle nicht weiter bereichern. Auf keinen Fall kann Orelli's *adiuvi* nur in Frage genommen werden, da dies keine Veranlassung zu solchen Abweichungen geben konnte. In der Rede *pro rege Deiotaro* hätte Hr. S. Cap. 3. § 8. *adflictum illum quibusdam incommodis* aufnehmen sollen, da es handschriftlich fast allein beglaubigt ist und auch dem Sinne vollkommen angemessen. Doch wir wollen nicht kleinlich mäkeln, wo so Vieles zu loben ist und gehen, indem wir dem Buche eine recht fleissige Benutzung in den Gelehrtenschulen Deutschlands, die trotz aller Anfechtungen von so mancher Seite doch als Institute dastehen, worauf Deutschland stolz sein sollte, von Herzen wünschen, zu einer anderen früher erschienenen Schrift desselben Verfassers über, die mit gleichen Grundsätzen unternommen, wie diese, unser Lob in gleichem Maasse verdiente. Es ist die folgende:

M. Tullii Ciceronis epistolae selectae CXC. Für den Schulgebrauch bearbeitet, mit historischen Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von *Karl Fr Süpfle*, Professor am Lyceum zu Karlsruhe. Karlsruhe, 1836. Druck und Verlag von Christian Theodor Groos. X u. 376 S.

Wenn wir schon hier nicht tiefer in die Beurtheilung dieser Schrift eingehen können, so wollen wir wenigstens, da Hr. S. aus verschiedenen Rücksichten einen andern Weg hier eingeschlagen hat, als seine Vorgänger, in aller Kürze über das nützliche Buch berichten. Vorausgeschickt hat Hr. S. S. 1 — 53. eine *Allgemeine Einleitung*. Cicero's Leben und seine Zeit in zehn Abschnitten. Diese führt den jungen Leser ohne alle Weitschweifigkeit am bessten in den Kreis ein, in dem er sich heimisch fühlen muss, will er die von Hrn. S. veranstaltete Briefauswahl gehörig verstehen, und so ersetzt diese Einleitung sehr vortheilhaft einen fortlaufenden historischen Commentar. Dieser folgt sodann eine speciellere

Einleitung unter der Aufschrift *Cicero's Briefe* S. 54—58., die die wenigen Notizen über die Entstehung dieser Briefsammlungen und ihre späteren Schicksale, ihre Wichtigkeit in Bezug' auf Cicero und seine Schriften so wohl, als auch auf die ganze Zeitgeschichte darlegt. Hier könnten wir es nicht billigen, wollte Hr. S., wie es S. 55. scheint, die chronologische Ordnung der Briefe auch für eine rein kritische Ausgabe in Anspruch nehmen, die jedenfalls die überlieferte Anordnung wird beibehalten müssen, zumal da sie doch an sich nicht so ganz aus der Luft gegriffen ist und auf diplomatischer Ueberlieferung beruht, die auf jeden Fall Berücksichtigung verdient. Auch möchten wir nicht annehmen, dass Nepos eine grössere Sammlung von Briefen an Atticus vor Augen gehabt habe, wie Hr. S. S. 56. Anm. 1. zu thun scheint. Gewiss schrieb Cicero mehr Briefe an Atticus, allein, wie es zu gehen pflegt, viele mögen durch Zufall, andere absichtlich, wie selbst der Schreiber bisweilen wünscht, vernichtet worden sein. Ein Auszug aus einer grösseren Sammlung scheint also unsere Sammlung nicht zu sein, sondern gerade das zu enthalten, was Tiro zur Zeit ihrer Entstehung theils bei Cicero's Lebzeiten, theils kurz nach seinem Tode mochte zusammen bringen können. Doch dies nur im Vorbeigehen. Sodann folgen S. 59—364. die hundert neunzig Briefe, welche Hr. S. meist sehr glücklich gewählt und nach den zehn Abschnitten der allgemeinen Einleitung geordnet hat, wodurch dem jungen Leser die Orientirung in der Zeitgeschichte der einzelnen Briefabschnitte doppelt leicht wird. Dem nach den neuesten Hülfsmitteln berichtigten Texte sind kurze erläuternde Bemerkungen untergesetzt, die die nothwendigen speciellen geschichtlichen Notizen nachliefern, die sprachlichen Eigenheiten in's Auge fassen und bisweilen kritisch schwierige Puncte mit erörtern. Auch hier finden wir den Hrn. Verf. mit den neuesten Forschungen bekannt und in seinem Schriftsteller bewandert und gewiss werden auch diese Anmerkungen das Ihrige beitragen, einer bessern Erklärungsweise der alten Classiker immer mehr Eingang zu verschaffen. Denn Hr. S. gibt nicht so wohl leere Nachweisungen auf irgend eine Grammatik, was, beiläufig gesagt, meist nur ein mechanisches Nachschlagen herbeiführt, sondern fasst lieber bei sprachlichen Schwierigkeiten die Sache kurz zusammen und schmiegt sich an die Stelle selbst mehr an, als das eine Grammatik thun kann. Als Anhang gibt Hr. S. S. 365—368. die Briefe Cicero's an Brutus aus den für unächt gehaltenen Briefsammlungen: *ad M. Brutum*. Hr. S. sagt: „Ihre Aufnahme geschah erstens, um den jüngeren Lesern dadurch wenigstens eine kleine Probe jener unächten Briefe mitzutheilen, und zweitens, um ihnen Gelegenheit zu geben, unter Mitwirkung des Lehrers eine Vergleichung mit den ächten Briefen anzustellen und sofort selbst das zu erkennen, was, abgesehen von dem

Mangel äusserer kritischer Beglaubigung, an der Form und dem Inhalte derselben getadelt wird, zugleich aber auch sich zu überzeugen, mit welcher Kunst und nicht selten mit welcher Gewandtheit und Geschicklichkeit der unbekannte Verfasser dem Originale nachgestrebt hat." Dagegen bemerken wir, dass nach unserer Ueberzeugung die Prüfung jener Briefsammlungen noch nicht so vorurtheilsfrei Statt gefunden hat, als dass man mit so viel Bestimmtheit über ihre Unächtheit aburtheilen könnte und es deshalb dem jungen Leser nicht so leicht sein möchte, ohne die näheren Angaben jene Merkmale herauszufinden. Das Ganze beschliessen S. 369—372. ein *Verzeichniss der wichtigeren Eigennamen* und S. 373—376. ein *Register zu den Anmerkungen.*

Am Schlusse dieses unseres Berichtes wollen wir noch einer Schrift gedenken, die hauptsächlich auch in Bezug' auf die diplomatische Kritik von hoher Wichtigkeit ist und deshalb in doppelter Hinsicht unsere Beachtung verdient. Es ist dies:

M. Tullii Ciceronis oratio pro T. Annio Milone. Ad codicem olim Erfurtensis nunc Berolinensis exemplar lithographico opere quam accuratissume describendam curavit, annotationibus orthographicis et criticis atque compendiorum indico copiosissimo instruxit *Guilielmus Freundius.* Vratislaviae apud Georgium Philippum Aderholzium. MDCCCXXXVIII. 4. VIII u. 46 S. nebst 16 S. lithogr. in gr. Fol.

Der gelehrte Hr. Verf. hat zuvörderst die Rede *pro T. Annio Milone* genau nach der berühmten Erfurter Handschrift, welche sich jetzt zu Berlin befindet, lithographirt wieder gegeben und es wird dieses Facsimile gewiss für Viele, denen die diplomatische Kritik nicht gleichgiltig ist, eine angenehme Gabe sein, zumal das Ganze mit der grössten Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt zu sein scheint. Doch die Zugaben, die Hr. Freund aus seinen eignen Forschungen beigefügt, sind nicht weniger für die diplomatische Kritik so wie die neu zu gestaltende lateinische Orthographie, wozu bisher nur erst ein kleiner Anfang gemacht ward, bedeutend und schätzenswerth. Denn nachdem er S. VII und VIII. auf einer lithographirten Tafel einen *Index compendiorum et notarum* nach jener Handschrift gegeben hat, folgen S. 1—38. die reichhaltigen Anmerkungen, welche an die kritische Erörterung der Texteswerte meist sehr ausführliche und erschöpfende Untersuchungen über die Hauptfragen der lateinischen Orthographie anknüpfen und sehr Vieles, was bisher streitig war, zu einem sichern Ende führen, Anderes wenigstens so besprechen, dass die fernere etwa nöthige Untersuchung nun erleichtert und auf den richtigen Weg geführt ist, zugleich aber auch sehr triftige Berichtigungen der bisherigen Texte von Cicero's Reden geben, so dass kein Philolog dieselben unbeachtet lassen kann, dem gründliche Forschung am Herzen liegt. Was Rec.

betrifft, der mannigfache Belehrung aus der Schrift geschöpft hat, so muss er in Bezug' auf einige Punkte bemerken, dass er in seiner Ausgabe *sämmtlicher Reden Cicero's* durchaus keine orthographische Norm aufstellen wollte, und in den meisten Fällen in einer rein kritischen Ausgabe ganz nach Hrn. Freund's Grundsätzen verfahren sein würde. Manchmal liess er sich jedoch durch die allgemeinen Angaben über die Orthographie einer Handschrift verleiten, an einzelnen Stellen etwas vorauszusetzen, was sich nach Hrn. Freund's Untersuchung nicht bestätiget hat, und so hat auch er so manche Berichtigung seiner Ansichten Hrn. Freund zu verdanken, was er hier um so mehr mit Freuden anerkennt, je fester seine Ueberzeugung ist, dass hier nur einmüthiges Streben nach und nach Licht und Einsicht wecken und verbreiten kann.

S. 39 — 46. folgt: *Additamentum varias Codicis Erfurtensis lectiones a cl. Wundero aut praetermissas aut non recte notatas exhibens.* Wenn hier Hr. Fr. Berichtigungen und Nachträge zu der Wunder'schen Collation der Erfurter Handschrift gibt, so freut es uns auf der einen Seite, dass der Kritik einige nicht unwesentliche Hülfsmittel auf's Neue gewonnen worden sind, auf der anderen Seite war es uns aber auch angenehm, dass der wackeren Leistung des Hrn. Wunder dadurch kein Eintrag geschehen sollte, sondern diese vielmehr mit Anerkennung auch hier erwähnt und als Hauptgrundlage betrachtet wird. Aber dankbar sind auch diese Nachträge anzuerkennen, da sie jetzt an nicht wenigen Stellen für die Kritik den Ausschlag geben möchten.

So viel für diesmal zur Empfehlung und allgemeineren Verbreitung dieser nützlichen Schrift; vielleicht kann Rec. bei anderer Gelegenheit tiefer auf die in ihr dargelegten Untersuchungen eingehen, als es ihm jetzt gestattet war.

Reinhold Klotz.

Grammatische Studien, von *Friedrich Lübcker*, Doctor der Philosophie und Conrector der königl. Domschule zu Schleswig. Erstes Heft. *Studien zur Syntax des Adjectivums und des Adverbiums in den alten Sprachen.* Parchim und Ludwigslust, bei Hinstorff, 1837. 46 S. 8.

Wenn man die neuesten Messcataloge und Bücherverzeichnisse durchmustert, so kann man es nicht anders als mit Bedauern wahrnehmen, dass das Feld der altclassischen Philologie jetzt weniger angebaut wird als vor zehn und mehreren Jahren. Die Koryphäen der Wissenschaft haben seit längerer Zeit geschwiegen und wenn wir ihnen gleich so bedeutende und lehrreiche Werke verdanken, dass wir den verdienten Männern

die Ruhe des höhern Alters wohl gönnen können, so werden die Verehrer der Wissenschaft doch das Schweigen von Männern, wie Hermann, Jacobs, Böckh und andere sind, schmerzlich empfinden. Um so willkommener musste also die zweite Ausgabe von Lobeck's Bearbeitung des Sophocleischen Ajax und seine Paralipomena Grammaticae Graecae sein, beides eine Fundgrube unerschöpflicher Gelehrsamkeit, nicht minder der dritte Band des Hand'schen Tursellinus, dieses Buches voll grosser Erudition und gründlicher Forschungen. Neben ihnen schreitet, wenn auch etwas langsam, doch ohne Nachtheil für die Wissenschaft und mit Geschmack und Auswahl die Gothaische Bibliotheca Graeca vor und veröffentlicht die philologischen Studien eines Stallbaum, Pflugk, Wunder und anderer, Bach hat in der vollendeten Ausgabe der Ovidischen Metamorphosen eine sehr nützliche Handausgabe, Klotz eine gelehrte Bearbeitung Ciceronianischer Reden geliefert, die Wagner'sche Bearbeitung des Virgilius und die Dissen'sche des Tibullus werden auf lange Zeit hin für das Bedeutendste erklärt werden müssen, was für die Erklärung der lateinischen Dichter geschehen ist, Orelli fördert mit Scharfsinn und unermüdetem Fleiss die Kritik der Ciceronianischen Werke. Mit unermüdlicher Thätigkeit und dem reichsten Materiale von Kenntnissen und Hülfsmitteln durchforschen Ottfr. Müller und Welcker das ganze Gebiet des classischen Alterthums, ihnen zur Seite erscheinen in C. Fr. Hermanns Büchern und Programmen die verdienstlichsten Untersuchungen in sehr ansprechender Form und Bernhardy und Osann drängen die Massen ihrer Gelehrsamkeit in wenige inhaltreiche Bände zusammen. Aber welche classische Felder sind noch ausser diesen anzubauen und wie manche Namen tüchtiger Philologen werden vergebens da gesucht, wo sie sich früher Ruhm erworben hatten! Es zeigt sich besonders ein Mangel an philologischen Monographien älterer und jüngerer Gelehrten, wie wir sie früher (wir wollen nur an die aus Böckh's Schule hervorgegangenen Schriften von Ottfr. Müller, Meier, Wernicke und andern erinnern) in reicherer Anzahl erhielten und wozu die Verpflichtung academischer Schriften und Gymnasial-Programme zu verfassen nicht wenig beizutragen hat, da wir ohne diese manche schätzbare Arbeit würden entbehren müssen, wie z. B. die trefflichen Abhandlungen Weichert's, die auch in grössern Kreisen Anerkennung gefunden und reiche Frucht getragen hat. Manches hat bei diesem Mangel an Monographien allerdings die böse, den ernsten Studien so oft ungünstige Zeit verschuldet und es kann manchem Buchhändler sogar nicht verdacht werden, wenn er unter bedenklichen Umständen und den traurigen Einflüssen der modernen und Tagesliteratur sich nicht an Bücher wagt, welche die Weisheit des Tages eitel und unnütz nennt. Schulausgaben, Lehrbücher und Grammatiken, in denen oft das Alte nur unter etwas veränderter Gestalt gelehrt

oder wohl mit einigen neuphilosophischen Ausdrücken aufgestutzt wird, sind im philologischen Fache noch immer die gangbarste Waare und erscheinen daher auch in jeder Messe.

Unter diesen Umständen war es uns sehr erfreulich aus einem Lande, das in früherer Zeit den Erzeugnissen der philologischen Literatur grade nicht günstig war, wenn gleich verdiente Schulmänner, wie ein J. H. Voss, Dohrn, Esmarch, Friedrichsen, F. C. Wolff und andere sich viele Mühe gegeben hatten, die Bewohner der gesegneten Schleswiger und Holsteiner Lande mit den philologischen Wissenschaften zu befreunden, eine philologische Monographie von besonderer Auszeichnung zu erhalten. Selbst die Firma der Buchhandlung scheint uns neu zu sein und es steht derselben wohl an lieber mit grammatischen Artikeln ihren Verlag zu beginnen als mit Schriftchen über Eisenbahnen, Dampfwagen oder Runkelrübenzuckerfabriken. Der Verf. vorliegender Schrift, Hr. Dr. *Lübcker*, aus des trefflichen Nitzsch in Kiel Schule, ist bereits durch seine *Commentatio de participiis graecis latinisque* (Altona, 1833) und durch ein tüchtiges Programm *Synonymorum libellus* (Schleswig 1836) hinlänglich bekannt und hat sich auch sonst als einen Philologen bewährt, der über seinen grammatischen Studien nicht den Blick für andere Partien des classischen Alterthums verloren hat. Das vorliegende Buch — zwar gering vom Umfange — enthält aber auf wenigen Blättern viel Gutes, Durchdachtes und praktisch Brauchbares über die Adjektiva und Adverbia der alten Sprachen, denen nur selten, wo es über die gewöhnlichen Regeln hinausgeht, die verdiente Berücksichtigung zu Theil geworden ist. Denn noch in der sogenannten *Syntaxis Ornata**) der Zumptischen Grammatik lesen wir in § 682, dass erstens die Dichter immer geneigt sind, das Adjectivum zu setzen, weil es mehr schildere oder ausmale, oder auch, weil sie es lieben, sich vom gewöhnlichen Gebrauche zu entfernen (?), und dass zweitens die lateinische Sprache im Allgemeinen geneigt sei, adverbiale Bestimmungen durch das Adjektivum oder Participium an das Substantivum

*) „Viele der neuern Grammatiker, sagt *Hand* in der *Theorie des lateinischen Styls S.* 238., stellen in einer *Syntaxis ornata* dasjenige, was vielmehr schon ein genaueres Denken wählen lässt, unter die Namen von Veredlung des Ausdrucks durch Figuren, durch Vertauschung u. dergl., wie wenn *genera* für *res* oder *homines* stehen soll.“ Und wenn auch in unsern Grammatiken ein solches Capitel als Repertorium für manche Theile des Sprachgebrauchs oder zum Nachschlagen stehend bleiben zu müssen scheint, so sollte es wenigstens der Gegenstand eigener grammatischer Lectionen sein, wo diese Eleganzen doch fast nur in futuram oblivionem vom Schüler trotz aller Mühe des Lehrers gelernt werden.

zu knüpfen. Ramshorn giebt in seiner Grammatik § 203. II. c. S. 946. nur Beispiele, in Billroth's grammatischen Schriften ist, weder in seiner trefflichen lateinischen Syntax noch in der Schulgrammatik, von dieser Vertauschung der Attribute irgendwo gehandelt worden. Dagegen hat Dölcke in seiner Deutsch-Lateinischen Schulgrammatik (Hannover 1826) auf S. 75 und 76 mehrere Stellen recht zweckmässig erläutert, so dass der Schüler in dieser, jetzt schon fast vergessenen Grammatik eines sehr wackern Schulmannes mehr Belehrung finden wird als in jener Stelle der achten Ausgabe von Zumpt's Grammatik. Passende Uebungsbeispiele stehen in Krebs Anleitung zum Lateinschreiben §. 91. 92. Weissenborn in der Syntax der lateinischen Sprache hat den Gebrauch des Adjectivs als Attribut nur kurz berührt (S. 75.), eben so vor ihm Hand in dem so ausgezeichneten Lehrbuche des lateinischen Styls, wo auf Seite 280. in wenigen Worten und mit gut gewählten Beispielen der Grund dieser Vertauschung der Attributive dargethan ist. Es ergiebt sich also hieraus, dass hinlänglicher Grund einer neuen Behandlung jener grammatischen Frage vorhanden war.

Hr. *Lübcker* hat sich derselben mit Ernst und Eifer unterzogen. Er geht in seiner Abhandlung von allgemeinen und besondern Sprachgesetzen aus, lässt sich die Erforschung und Darstellung des Sprachorganismus in seinen verschiedenen Nuancirungen in der griechischen sowohl als in der lateinischen Sprache angelegen sein und bestätigt die Wahrheit seiner Bemerkungen durch hinlängliche, wenn gleich nicht massenhaft aufgeschichtete Beispiele aus guten Prosaikern und Dichtern. Vielleicht hätten lateinische Dichterstellen aus Virgilius, Tibullus, Catullus, Propertius und andern Epikern noch mehr hervorgehoben werden können, da Hr. *Lübcker* für seinen Zweck vorzugsweise den Horatius und die Sceniker benutzt hat. Dabei herrscht in der Schrift eine klare, verständliche Sprache, was derselben zum besondern Vortheil gereicht und einzelne philosophische Kunstausdrücke werden von den Lesern, die freilich nicht grade Schüler sein dürften, auch schon hinlänglich verstanden werden.

Der Verf. beginnt mit einer nähern Charakteristik der eigenthümlichen Bedeutsamkeit des Adjektivs und des Adverbiums in den alten Sprachen überhaupt, um dadurch die Grenzlinie zwischen ihnen festzusetzen und die Angabe desjenigen Gebietes, das beiden gemeinschaftlich ist. (S. 1 — 18.) Er spricht zuerst über das doppelte Verhältniss, welches in einer Reihe in einander geordneter substantieller Vorstellungen in ihrer Vereinigung liegt, je nachdem die eine Substanz als Inhalt und Gegenstand, als Werkzeug und Ursache, oder als die Wirkung und Aeusserung des andern auftritt. Im ersten dieser Fälle behauptet das im Genitiv stehende Wort einen sehr selbstständigen Rang und verhält sich zu dem im Nominativ stehenden Substan-

tiv nicht als abhängig und dem Inhalte nach von ihm erzeugt, sondern vielmehr umgekehrt, als dasselbe erzeugend und abhängig machend; in dem andern Falle ist der Nominativ die Hauptsache und der Genitiv tritt meistens nur als Aeusserung zu demselben hervor, was sich nicht blos bei allgemeinen Begriffen findet, sondern selbst auf Eigennamen und denen nahe kommende Formen erstreckt. Wie scharf die lateinische Sprache diese beiden Fälle unterscheidet, wird an verschiedenen Beispielen aus guten Schriftstellen dargethan, in denen sich schon die verbale Kraft des lateinischen Adjectivums offenbart. Zur weitern Ausführung dienen Stellen, wie Virg. Aen. I. 718. Horat. Carm. I. 37, 12. u. a. m. Von den Lateinern wendet sich Hr. *Lübcker* zu den Griechen (S. 15.) mit folgenden Worten: „Allerdings ist hier der Gebrauch und die Bildung des Adjectivums reicher, eigenthümlicher, vielgestaltiger, rhetorischer; es ist mehr eine ruhige und dauernde Bezeichnung allgemeiner Zustände und wesentlicher Merkmale als der flüchtige Ausdruck eines im raschen Handeln sich bewegenden Charakters, mehr ein verständlich machender Schmuck der Rede als das innerliche Erzeugniss strenger Begriffsnothwendigkeit. In dieser Weise schritt im Sinne seiner Nation, die den ruhig behaglichen Genuss der plastischen Darstellung eines Siegsgottes dem stürmisch aufgeregten Anblick eines römischen Triumphzuges vorzog, Homer mit dem umfassenden Gebrauche zahlloser Beiwörter in adjectivischer Form voran, und erreichte in seinen epischen Kunstwerken dieselbe ausdrucksvolle Lebendigkeit und den beneidenswerthen Reichthum sinnlicher Anschauung, den die bildende Kunst seines Volkes zu erschöpfen verstand, aber der Römer mit keiner redenden oder bildenden Kunst nachzuschaffen wusste.“ Die griechischen Adjektiva, namentlich die Verbaladjektiva, und die zusammengesetzten Adjektiva werden sehr gut erörtert, und gezeigt, wie sich diese Sprache hier bedeutend von der lateinischen unterscheidet und ihre Adjektiva sich überhaupt, wo sie dem Ausdrucke durch das Zeitwort nahe treten, in der Mitte zwischen transitiver und intransitiver, activer und passiver Bedeutung halten; diess alles können wir, um nicht zu weitläuftig zu werden, nicht wörtlich ausschreiben, so treffend auch die Bemerkungen des Verf's sind (S. 16 — 21).

Die einleitende Untersuchung wendet sich nun zu den Verhältnissen zwischen dem Adjectiv und Substantiv. Es ergeben sich hier drei Rubriken: 1) Von Eigennamen abgeleitete Adjectiva geben die nähern Beziehungen des Angehörens und Abstammens statt der Genitive von Substantiven, vorzugsweise im Griechischen, aber auch dem Lateinischen nicht fremd, wie Ovid. Trist. I. 8, 40., Claudian. de nupt. Hon. et Mar. 177. (nicht 117, wie bei Hrn. *Lübcker* auf S. 22. bei *Huschk.* z. *Tibull. III.* 6, 24. und in *Jacobs Lat. Anthol. II.* 20. steht). Andre

Beispiele sind: *Virg. Aen. VIII.* 288. *laudes Herculeae. Ovid. Metam. IV.* 686. *forma materna. Sil. Italic. II.* 528. *virgineus furor.* V. 296. *aes Cinyphium.* 344. *fraternum vulnus. Stat. Silv. IV.* 1, 10. *Caesareus pudor. Catull.* 35, 16. *Sapphica Musa.* 64. 369. *Polyxenia caedes.* Vergl. *Huschke* a. a. O., *Jacobs Lect. Stobens. p.* 78., *Wüstemann.* zu *Theocrit.* 8. 53. und die Ausgabe zu *Soph. Oed. Tyr.* 267. 2) Substantiva und Pronomina. 3) Adjectiva jeder Art werden statt eines Genitivs von dem Substantiv gebraucht, womit dasselbe zusammengesetzt ist. Für diese ausgedehnte Redeweise, die sich besonders im Griechischen findet, hat Hr. *Lübcker* eine Reihe von Beispielen aus den Tragikern aufgestellt (S. 23) und fügt theils eigne Stellen, theils solche, die er aus der Abhandlung des Hrn. *Obbarius* in der *Allgemeinen Schulzeit.* 1832. *Nr.* 150. entlehnt hat, aus lateinischen Dichtern und Prosaikern hinzu, ohne jedoch die von Obbarius gemachte Scheidung zwischen der Umkehrung des Verhältnisses von einem oder zwei Adjectiven anzunehmen (S. 24 —27). Da Ref. sich grade bei seinen Untersuchungen über die lateinischen Beiwörter ebenfalls mit diesen Adjectiven beschäftigt hat, so könnte er noch manche Beispiele aus den lateinischen epischen Dichtern hinzufügen. Diese würden indess hier ausser ihrem Zusammenhange unter einander aufgeführt werden müssen und aus diesem Grunde wollen wir der vollständigen Bekanntmachung unserer Abhandlungen jetzt nicht vorgreifen.. Wenn wir nun auch in der Anordnung mit Hrn. *Lübcker* nicht übereinstimmen, was schon die von andern Principien ausgehende Vertheilung des Stoffs nöthig machte, so stimmen wir dafür ganz mit ihm in seiner Schlussbemerkung über den eigenthümlich verschiedenen Geist dieser Adjectiva in den beiden alten Sprachen überein. „Es tritt im Griechischen offenbar ein natürliches, ethisches Wesen hervor, das nur darum die Beziehungen der Begriffe mit einander vertauscht oder sie umkehrt, weil der natürlichen, von sinnlicher Anschauung geleiteten Vorstellung sich die Sache so vorstellt, während sie nach einer schärfern Untersuchung des Verstandes nothwendig in einem andern Lichte dastehen muss. Bei dem Römer waltet dagegen ein rhetorisches Streben unverkennbar vor, es ist bei ihm Absichtlichkeit, um in dem Hörer und Leser gerade diejenige Kraft und as Uebergewicht der Vorstellung zu erzeugen, welches der rreichung seiner Zwecke dienlich ist.“ An diese Erörterungen hliesst sich die verwandte Eigenthümlichkeit der griechischen djectiva, denen man den Ausdruck aller Casusbezeichnungen schreiben konnte, in Redeweisen wie *Ἰοργείη κεφαλὴ δεινοῖο λωρου̃, μῦθος ὀνείδειος, φρὴν μονόμαχος, χρησμοὶ εὐτέκνοι, ῥοδήλητος θάνατος, καράτομος ἐρημία νεανίδων* und ähnhen, die vom Verf. nach sehr verschiedenen Kategorien (S. 27 31) erläutert werden. Entweder ist es nähere Erklärung,

Angabe des Besondern oder Einzelnen für das Allgemeine, oder die Andeutung der Art und Weise, wie eine Aeusserung oder Erscheinung sich zeigt, oder des Gegenstands, auf den eine Thätigkeit gerichtet ist, oder des Mittels und Werkzeugs, dessen dieselbe sich zu ihrer Verwirklichung bedient, oder der Ursache, aus der sie hervorgegangen ist. Immer ist es also ein Besonderes, welches dadurch ergänzend und näher bestimmend zum Nomen, als dem Ausdrucke der Gattung und des Allgemeinen hinzutritt. Hierauf folgen Bemerkungen über die grammatische Verknüpfung mehrerer Adjectiva in den alten Sprachen (S. 32. f.) und am Schluss eine lesenswerthe Ausführung über Gründe, Wesen und Gränzen des sogenannten proleptischen Gebrauches der Adjectiva mit wohlgewählten Beispielen, die jedoch meistens aus griechischen Tragikern entlehnt sind. (S. 33—37.) Bei den römischen Dichtern war ein solcher Gebrauch, wie Hr. *Lübcker* ebenfalls bemerkt, allerdings keine Seltenheit und es hätten daher für denselben wohl mehr als drei Virgilianische Stellen angeführt werden können. Denn auch die lateinische Sprache hat hier verschiedne Nüancirungen, die sich unter zwei Gruppen ordnen lassen, von denen zur einen alle diejenigen Stellen gehören, in denen der vorweggenommene Begriff sich so eng an den folgenden anschliesst, dass nur ein Begriff daraus hervorgeht, zur andern alle die Stellen, wo durch eine hinzugedachte Partikel gleichsam zwei Begriffe und zwei Sätze entstehen, zu deren genauen Bezeichnung sich der Prosaiker der Partikeln *dum*, *donec* oder *quoad* bedienen würde. Zur ersten Gruppe rechnen wir Stellen wie: *Virg. Aen. II.* 735. *Hic mihi nescio quod trepido male numen amicum Confusam eripuit mentem* d. h. confundendo eripuit. III. 236. *tectosque per herbas Disponunt enses et scuta latentia condunt* d. h. scuta condendo latere faciunt. *Stat. Theb. IV.* 755. *imbelli sed nunc sitis anxia fato Submittitque animos et inertia robora carpit* d. h. ut inertia fiant, wie V. 708. *Triton — late pelago dat signa cadenti*, wo nicht mit Barth *cadendi* zu schreiben ist. In die zweite Gruppe ordnen wir ein *Virg. Aen. VII.* 626. *Pars leves clipeos et spicula lucida tergunt Arvina pingui. Ovid Met. XI.* 508. *Nec levius pulsata sonet quam ferreus olim Quum laceras aries ballistave concutit arces* oder *Stat. Theb. IX.* 682. *saevis ubi quondam exserta sagittis Fecundam lasso Nioben consumserat arcu.* Alle diese Stellen lassen sich durch ein hinzugedachtes *donec* auflösen. Andre Stellen, die wir in unsren oben bereits angeführten Abhandlungen gesammelt, erklärt, und mit den Bemerkungen früherer Gelehrten verglichen haben, übergehen wir jetzt, so wie auch die Vergleichung mit der deutschen Dichtersprache, der eine solche Prolepsis ganz und gar nicht ungewöhnlich ist, wie z. B. in Schiller's Gang nach dem Eisenhammer:

Und *bildsam* von den mächt'gen Streichen
Muss selbst das Eisen sich erweichen

oder im Gedicht: die Ideale:

Die Ideale sind zerronnen,
Die nicht das *trunkne* Herz geschwellt.

Andre Stellen hat bereits *J. B. Ahlemeyer* im Paderborn'schen Programm vom Jahr 1827. aus Schiller, Goethe, Klopstock und Voss zur Erläuterung des Lateinischen und Griechischen angeführt.

Nach diesen vorangeschickten Bemerkungen über den eigenthümlichen Gebrauch des Adjectivs in den alten Sprachen, wo es sich in seiner ursprünglichen und wahren Natur als Ausdruck der Eigenschaften von Substanzen behauptete, erläutert der Verf., wie in Fällen, wo die That oder das allgemeine Handeln auf einen ihn erzeugenden Zustand bezogen und aus demselben hergeleitet wird, dem Verbum ein Adjectivum statt eines Adverbiums beigegeben werden konnte. Diess war aber auf zwiefache Weise möglich. Einmal ging es aus der Anschauung hervor, deren Lebhaftigkeit nicht selten das am wirkenden Gegenstande erkannte und festhielt, was doch eigentlich nur an der Wirkung und Handlung da war und jenem nur in Beziehung auf diese angehörte. Für's andere aber ging eine solche Vertauschung auch aus dem Walten des Verstandes hervor, der die Wirkungen auf ihre Ursachen zurückführte. Es bezeichnete dann die Eigenschaft, den Charakter, in Folge deren die That geschieht; und da nun der Ausdruck einer solchen Gesinnung und Denkart auch wieder umgekehrt in der Handlung liegen musste, so stand hier das Adjectivum in manchen Fällen weit richtiger. Die erste Art, als mehr der griechischen Sprache eigenthümlich, wird nun an verschiedenen Spracherscheinungen, an Zeitbestimmungen, örtlichen und räumlichen Angaben, allgemeinen Bezeichnungen aller derjenigen Zustände und Eigenschaften, die durch das Mittel einer einzelnen Handlung hervorgebracht sind (als ὅρκιος, ὑπόσπονδος, πρῶτος, μόνος, τηλικοῦτος, πολύς u. a.) von S. 37 — 42. nachgewiesen. Die zweite Art war mehr den Lateinern eigen, die indess auch die erste Art viel gebraucht haben. Diese beleuchtet nun der Verf. unter acht Rubriken von Seite 43 — 53. und zwar steht das Adjectium mit besonderer Eigenthümlichkeit statt des Adverbiums 1) bei allen Angaben der Zeit, es mögen dieselben nun eigentliche oder uneigentliche, einfache oder vermischte sein (*hesternus*, *quotidianus*, *vespertinus*, *nocturnus*), 2) bei der Angabe räumlicher oder örtlicher Verhältnisse, wie auch zum Theil bei solchen, die mit zeitlichen gemischt sind, also bei den abgeleiteten Begriffen des Häufigen, Zahlreichen, Seltenen, Spärlichen u. a. Hierher würde Ref. auch noch andre Ausdrücke (Hr. *Lübcker* nennt nur *frequens*, *rarus* und *conti-*

nuus) ziehen, als *Virg. Aen. V.* 387. *Hic gravis Entellum dictis castigat Acestes. VII.* 141. *Hic pater omnipotens ter coelo clarus ab alto Intonuit. Valer. Flacc. VI.* 229. *densa spargens hastilia dextra. Stat. Theb. I.* 385. *Hinc celsae Junonis templa — Laevus habet. Ovid. Trist. III.* 4, 21. *Quid fuit, ut tutas agitaret Daedalus alas? Claudian. Bell. Gildon.* 51. *desuetaque priscis Artibus in gremium pacis servile recessit* Vergl. *Wagner* zu *Virg. Aen. VII*, 786. Auch der prosaische Sprachgebrauch hat sich dieses Gebrauchs der Adjectiva nicht enthalten, wie *Liv. XXVII.* 4. *Sed literae Marcelli, negantis e re publica esse, vestigium abscedi ab Hannibale, cui cedenti — gravis* (d. h. *graviter*) *ipse instaret, curam iniecerant*, wo auf keinen Fall *gravius* mit Gronovius zu schreiben war, wie *Döderlein Lat. Synonym. II.* 224. *Anm.* richtig bemerkt hat. Vergl. *Drakenborch* zu *Liv. III.* 35, 3. Das Adjectivum steht ferner statt des Adverbiums 3) bei allen aus den beiden Verhältnissbegriffen des Raumes und der Zeit wirklich gemischten Vorstellungen der Schnelligkeit, Eile, des raschen Erfolges u. s. w. (*celer*, *citus*, *properus*); 4) bei den Begriffen des Unvermerkten, Unvorhergesehenen, Plötzlichen, Unvermutheten, Heimlichen, Verborgenen, Stillschweigenden oder Verschwiegenen, wenn alle diese Begriffe in unmittelbarer Beziehung auf die Person, nicht auf die Sache gehen (*occultus*, *subitus*, *improvisus*). Dem Virgilischen (Aen. VII. 67) *subitum examen pependit in summo* vergleichen wir aus demselben Buche v. 660. *Quem Rhea sacerdos Furtivum partu sub luminis edidit oras.* 5) bei den Bestimmungen des Grades (*multus*, *plurimus*, wie auch Cicero de Orat. I. 43. 194. hat *plurima antiquitatis effigies*), jedoch fast nur bei Dichtern, recht oft dagegen im Griechischen. Ueber *nullus* statt *non* finden wir auf S. 50 eine gute Bemerkung gegen Zumpt's Grammatik §. 688: auch wir können in diesem Gebrauche des Adjectivs keine „komische Farbe“ finden. 6) bei den verschiedenen Bezeichnungen des Entgegenkommens oder Begegnens; 7) bei der Bezeichnung des Ausganges und Erfolges einer Sache, weil dieselbe das Accidenz ihres Gelingens oder Misslingens dem Grund und Wesen nach natürlich in sich selber tragen muss (*bonus*, *faustus*, *felix*, *prosper*, *opportunus*, *foedus*, *ingratus*), wo jedoch grosse Vorsicht in der Wahl der Lesarten anzuwenden und keinesweges dieser Bemerkung wegen überall das Adjectivum statt des Adverbiums zu setzen ist; 8) bei den Ausdrücken der Leidenschaften, Gemüthsbewegungen und Stimmungen, von denen die Handlungen des Menschen begleitet sind (*lubens*, *laetus*, *ferox*, *timidus*, *audax*, *gnavus*, *strenuus*, *tacitus*).

Diese letzten Ausführungen des Hrn. *Lübcker* sind von besonderer practischer Brauchbarkeit und verdienen eine Stelle in unsern Schulgrammatiken. Mit ihnen schliesst die Abhandlung über das Adjectivum, durch die der Verf. nicht den ganzen Gegenstand hat

erschöpfen wollen, sonst würde er noch Manches, wie den Gebrauch der Neutra im Singularis oder Pluralis statt der Adverbia in Wendungen, wie *Suave rubens*: *magnum tumentes*, *dulce queri*, *rauca sonare* und andern, die Verbindung des Neutra im Pluralis und Singularis mit einem Substantiv Genitive, in *ardua montis*, *patria terrae*, *humida vallium*, *aridum humi*, *loci praeruptum* u. a., oder ähnliche Spracherscheinungen in das Gebiet seiner Untersuchung gezogen haben. Dadurch verdient schon das Gegebene dankbare Anerkennung.

Mit eben so viel Geist und Gründlichkeit behandelt Hr. *Lübcker* das Adverbium im zweiten Theile seiner Schrift. Eine wohlgeschriebene Einleitung über das Wesen des Adverbiums und seine Stellung, beinahe gleichmässig in der Mitte zwischen dem Nomen und dem Verbum, eröffnet denselben. Das Adverbium erscheint auf der einen Seite in seiner Formenbildung aus beiden Sprachtheilen hervorgegangen und von den einzelnen Arten derselben gebildet, auf der andern Seite aber ist es in seiner syntactischen Ausbildung in der reichsten Mannigfaltigkeit der Beziehungen zu fast allen übrigen Sprachtheilen, besonders zu den Conjunctionen, Präpositionen und Pronominen, begriffen, wenn es sich auch vorzugsweise, seinem Namen gemäss, an das Verbum anschliesst (S. 60—62.). Wie innerlich nun auch immer eine mittelbare Verbindung zwischen dem Substantivum und Adverbium eintreten kann, so vermag dieselbe doch äusserlich oder grammatisch nicht in unmittelbarer Beziehung Statt zu finden, wenn sie gleich nicht geradezu unmöglich ist und dann durch das Verbum seyn eintritt, welches im Ganzen eben dasjenige ausdrückt, was sonst durch die Verbindung derselben Form mit dem Adjectivum oder durch verbale Wendungen erreicht zu werden pflegt. Nur erscheint die adverbielle Redeweise immer als eine besondere Nuance des Gedankens und ist daher auch eigenthümlicher und seltener als die regelmässige adjectivische Prädicatsbestimmung. Auf recht anschauliche Weise wird diess an den Verbis substantivis εἶναι, γίγνεσθαι und esse in Beispielen zuerst aus Thucydides, dann aus Plato, Isocrates und andern griechischen Schriftstellern nachgewiesen und die Lesart mehrerer Stellen gesichert (S. 64—69), dann der römische Sprachgebrauch erörtert, der im Ganzen zu einem völlig gleichen Resultate führt, wenn gleich Hr. *Lübcker* gleich im Anfange mit *Kritz* zu *Sallust. Catil.* 58. die Richtigkeit der Regel *Zumpt's*, dass *esse* dann mit dem Adverbium gesetzt werde, wenn es *se habere*, *comparatum esse* bedeute, als unzulänglich erweist. Hierzu sind eine grosse Anzahl von Stellen (S. 69—78) aus Sallustius, Tacitus, Plautus, einige aus Cicero, ausführlicher oder kürzer verglichen worden, wo die Adverbia bald Ausdrücke des Reichlichen und Genügenden, des Erfolglosen und Vergeblichen sind, bald die Begriffe des Innerlichen und Aeus-

serlichen, des oberhalb und unterhalb Befindlichen, des Nahen und Fernen, des Aehnlichen und Unähnlichen, vorzugsweise des Rascheintretenden hervortreten. Einzelne Stellen können wir hier nicht aus dem Zusammenhange nehmen, daher wollen wir uns auf die Bemerkungen über Plautinische Redeweisen aus der Sprache des gewöhnlichen Lebens, als *prope esse*, *aegre esse*, *mane est* (S. 74.) und auf die gleich darauf folgende Stelle über den Taciteischen Sprachgebrauch aufmerksam machen. Vom letztern heisst es: „bei keinem Schriftsteller tritt das eigenthümliche Schwanken des Adverbiums zwischen Substantiv und Verbum so schroff hervor, wie bei dem, der die reiche Mannigfaltigkeit eines sehr beweglichen Stoffes mit immer neu schaffender Phantasie in eine substantielle Masse verschmelzend, Zustände und Eigenschaften selbstständig erscheinen und so alle Beziehungen auf die handelnden Personen (daher auch die durch die einfachste Copula eingereiheten) gern errathen lässt. Tacitus ist es, dessen Darstellung in Adjectiven, Adverbien, Participien u. dgl. ohne das Verbum seyn etwas Tieferes ist als man durch eine angenommene Ellipse desselben erklären und erreichen kann.“

Durch diese geschichtliche Entwickelung hat sich der Verf. den Uebergang zu dem Gebrauche des Adverbiums in unmittelbarer Verbindung mit einem Substantiv gebahnt, und stellt mit genauer Beachtung der innern Sprachgesetze (S. 77—81.) als Grundgesetz auf, dass im Griechischen nur die Bestimmungen der Zeit und des Grades, im Lateinischen nur die der Zeit in adverbieller Form unmittelbar den Substantiven beigegeben werden. Eine Anzahl von Beispielen aus dem Griechischen wird dafür angeführt, dann gezeigt, wie der Geist der deutschen Sprache in dieser Hinsicht sehr von dem der alten Sprachen abweiche und wie die lateinische Sprache im Gebrauche des Adverbs mit Substantiven sich einmal auf den Ausdruck der Dichter (und vielleicht einiger spätern, dichterisch schreibenden Prosaiker) und zweitens, wie bereits bemerkt ist, auf die Bestimmungen der Zeit beschränkte. (S. 82. 83.). Daher können auch alle diejenigen Fälle nicht hierher gehören, in denen ein Substantiv Prädicatsstelle vertritt, also die Natur eines Adjectivs annimmt, wie *populus late rex*, *admodum puer* und andere häufig vorkommende Wendungen. Alle andern Fälle sind längst von den Grammatikern unter der grammatischen Figur des Hyphen betrachtet worden, dessen Beispiele auf S. 84. 85. durchgenommen werden. Die Stelle *Horat. Carm.* 1, 7, 30. *o fortes peioraque passi mecum saepe viri* gehört aus dem Grunde nicht hierher, weil die Verbindung eines Participiums mit einem Adverbium durch sich selbst gerechtfertiget ist, und eben so wenig *Cic. Catil. II.* 12 (nicht: 2 wie auf S. 85. steht) 27. *mea lenitas adhuc*. Diese Worte durch „bisherige Gelindigkeit“ zu übersetzen, verbietet sowohl der

Zusammenhang als die Ungewöhnlichkeit einer solchen Structur bei guten Prosaikern. Man vergleiche noch *Hand's Tursell. T. I.* p. 389 f. Das von Hrn. *Lübcker* aufgestellte Grundgesetz, dass im Lateinischen nur die Bestimmungen der Zeit in adverbieller Form unmittelbar den Substantiven beigegeben werden, wird auch durch andere Stellen bestätigt, als *Tibull. II.* 5, 53. *Concubitusque tuus furtim* (*video*), wo *Voss* sehr unglücklich *datos furtim* vermuthete, wie bereits Wunderlich und Dissen bemerkt haben. *Concub. furtim* sind ganz das Griechische *οἱ λάθρα γάμοι* st. *λαθραῖοι*. Ferner durch *Cic. Verr. V*, 12, 29. *Quod tempus omnes Siciliae semper praetores in itineribus consumere consueverunt*, welche Stelle wir bei *Wüstemann* zum *Theocrit. IX* 41. gefunden haben und wo das Lateinische ganz dem griechischen: *τῆς Σικελίας οἱ ἀεὶ ἄρχοντες* entspricht, wie *semper*, jedoch nicht neben einem Substantivum, auch in *Virgil. Georg. I.* 243. nach Wagner's richtiger Erklärung genommen werden muss und *ἀεὶ* so häufig bei Plato, Xenophon und Lucian. Man sehe meine *Quaest. Luc. Spec.* 1. *cap.* 3. *p* 9 *s.* mit den dortigen Anführungen und *Stallbaum* zu *Plat. Apolog. Socr. p.* 42. und zu *de republ. p.* 99.

Im Folgenden kommt Hr. *Lübcker* auf die Abweichung der lateinischen Sprache von der deutschen Sprache, die im Gebrauche desselben beschränkter ist, während die lateinische unzählige Wendungen besitzt, in denen wir nicht sowohl die Angabe der Art und Weise, der nähern Umstände einer Handlung, als vielmehr ihre eigenthümliche Aeusserung, ja sogar den Gegenstand der Thätigkeit selbst gewahr werden, wie *bene sperare*, *sceleste cogitare*, oder wenn der Bereich einer Sache, innerhalb deren eine gewisse Kenntniss oder Fertigkeit gewonnen worden ist, als das Mittel zur Erreichung derselben dargestellt wird (*latine doctus*, *latine loqui*) oder wenn der allgemeine Gegenstand eines Glaubens als die Art und Weise, als die Modification davon mit dem Adverbium gegeben wird (*sic censere*, *existimare*). Ferner werden die nähern Umstände, welche eine Handlung begleiten (*arrogantur consulere*, *aspere acceptam*, *seditiose interrogari*), die einzelnen Theile des dabei stehenden Verbums oder eine unausbleiblich mit demselben verbundene Handlung durch Adverbien ausgedrückt, ja man ist auch bis zu der Eigenthümlichkeit des Sprachgebrauchs fortgegangen, dass das Adverbium in andern Sprachen nur durch einen ganzen Satz wiedergegeben werden kann, indem ein ganz allgemeiner Gedanke durch denselben ausgedrückt wird, der Art, dass etwas nur unter den und den Umständen geschehen könne. (*opportune advenis*, *καιρῶς ἥκεις*, *es ist herrlich*, *gelegen dass du kommst*, *periculose erui* u. a.). Der Grund dieser in den alten Sprachen so häufigen Erscheinung ist kein anderer als die Hinneigung derselben zur verbalen Ausdrucksweise und für die la-

teinische Sprache noch als besonderes Motiv ihre Vorliebe für die Darstellung mittelst des Passivums. Im Deutschen besteht das sprachlich Eigenthümliche darin, dass hier das Adverbium nicht als nähere Bestimmung, als Individualisirung zum Verbum gehört, sondern Das als eine Eigenschaft hervortritt, was durch den ganzen Satz ausgedrückt wird (S. 85—90).

Aber auch der Erfolg oder das Resultat muss bei Bezeichnungen durch das Adverbium berücksichtigt werden, denn was bei dem Adjectivum in Beziehung auf ein Substantivum der Fall ist, das kann auch natürlich zwischen dem Adverbium und einem Verbum eintreten. Am reichsten an Beispielen dieser Art ist Thucydides, z. B. I. 21. *τὰ πολλὰ ὑπὸ χρόνου ἀπίστως ἐπὶ τὸ μυθῶδες ἐκνενικηκότα*, und dann in andern Stellen. Die lateinische Sprache ging noch weiter und schilderte Zustände und Ereignisse durch selbstständige Adverbialsätze, wozu ihr der grosse Reichthum an den vom Verbo abgeleiteten Adverbien einen besonders reichen Stoff darbot. Aber selbst auch andere, bei denen die Ergänzung eines ganz allgemeinen Zeitwortes, wie des Begriffes seyn überhaupt, ganz nahe lag, wurden auf solche Art gebraucht, in vielen Fällen fand diess nur bei einem Doppelsatze statt, wo dann zu dem absoluten Adverbialsatze das Verbum leicht aus dem andern Satzgliede entweder unmittelbar oder mit einer kleinen Veränderung des Begriffs in Gedanken wiederholt werden konnte, als: *recte tu quidem et vere, graviter ille primo, Di melius, tandem Caesar in Campaniam* und ähnliche Ausdrücke (S. 90 — 92).

Zum Schluss spricht H. *Lübcker* über die allgemeine Möglichkeit der Häufung von Adverbien, durch welche der Dichter eine eigenthümliche Lebhaftigkeit und bunte Farbenmischung, der Redner einen Reichthum an Mitteln, der Philosoph eine ihm willkommene Genauigkeit, die Sprache des Umgangs aber Lebendigkeit und Frische erhält. Zu solchen Zwecken, also für die verschiednen Bestimmungen des Ortes, der Zeit, des Grades und der Modalität, sind entweder kleine adverbielle Sätze oder Adverbia gehäuft worden, die aber wohl von denjenigen Fällen zu unterscheiden sind, wo synonyme Adjectiva zusammengestellt werden. Diess wird nun an einer Reihe von Beispielen aus den griechischen Epikern, attischen Rednern und Prosaikern und im Lateinischen aus dem Plautus gezeigt, wie Verbindungen, als *εὐθὺς παραχρῆμα*, *συνεχὲς ἀεὶ*, *πάλιν αὖ*, *τύχον ἴσως*, *nunc iam*, *dehinc posthaec*, *male aegre*, *perspicue palam est*, *sequere propere me strenue*, *continuo protinus* und ähnlichen mehr. Die Reihe derselben konnte noch durch Stellen vermehrt werden, wie bei *Cic. p. Milon.* 24, 65. *deinde postea. de Invent. I.* 28, 43. *deinde postremo. de lagg. III.* 2, 4. *deinde deinceps. Brut.* 90, 312. *deinceps inde.* vergl. mit *Hand's Tursellin. T. II. p.* 236., *divin. in Caecil.* 17, 57. *repente e vesti-*

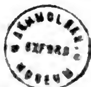
gio und das. *Garatoni*, *Liv. III.* 31. *itaque ergo.* Viele andre Beispiele aus griechischen und lateinischen Schriftstellern stehen in meinen *Quaest. Lucian. Spec. I. p.* 10, 11., womit nach *Drakenborch* zu *Liv. I.* 25, 2. und die spätern Sammlungen von *Paldamus observ. critt. in Propert. p.* 248 *s.*, von *Grossmann* in der *Epist. ad Aug. Matthiaeum* (Altenb. 1827.) *p.* 7. und von *Engelhardt* zu *Plat. Lachet. p.* 22. zu vergleichen sind, sowie auch *Hermann's* Anmerkung zu *Lucian. de conscrib. histor. p.* 99.

Möge Hr. *Lübcker* unter den Geschäften seines Amtes, das ihn in einem sehr hohen Grade in Anspruch nimmt, noch Zeit und Lust gewinnen das philologische Publikum bald wieder mit einer ähnlichen Monographie zu erfreuen, in der sich Schärfe und Klarheit des Urtheils, Reichthum der Lectüre und Liebe zum Alterthume auf ähnliche Weise ausspricht. Von dieser Liebe zum Alterthume und der tüchtigen Auffassung desselben zeugt auch das neueste Programm der Domschule zu Schleswig, dem von Hrn. *Lübcker* unter dem Titel:

Zur Characteristik des Horaz

eine kurze Abhandlung (14 S. in 5.) beigegeben worden ist. Dasselbe enthält anscheinend lose, aber im Innern wohl verbundene Bemerkungen über Horaz'ens Stellung zu seiner Zeit, über die Verbindung einer epischen und einer satirischen Natur in ihm, über seine philosophische Richtung und über die edle Weise, in welcher er griechische Muster nachgeahmt hat. Daran schliessen sich Andeutungen über die Nachahmung der Römer im Allgemeinen, namentlich die unpassende Annahme ausdrücklicher Nachahmungen in einzelnen Fällen gerügt, und zuletzt die Eigenschaft des Abstrahirens und Prosonificirens, die bei Horaz wie bei seinem ganzen Volke in einem sehr hohen Maasse vorhanden war, besprochen wird. Einzelne kritische Bemerkungen, wie über Epp. I. 1, 16 — 17, und Carm. I. 35, 21 — 24., finden sich überdiess in der wohl durchdachten und gut geschriebenen Abhandlung.

G. Jacob.



Uebersicht der neuesten Literatur im Fache der philosopischen Propädeutik.

Während in den letzten 4 — 5 Jahren, zum Theil noch etwas früher, das Fach der philosophischen Propädeutik von den verschiedensten Standpunkten aus bedeutend bereichert wurde, hatte sich der philosophische Vorbereitungsunterricht auf Gymnasien keiner ähnlichen literarischen Gunst zu erfreuen. Führen wir aus dem ersteren nur an: *Gabler's* philosophische Propädeu-

tik (Erlang. 1827.), *Herbart's* Einleitung in die Philosophie (3. Aufl., Königsb. 1834.), *Scheidler's* Propädeutik zu academischen Vorlesungen und zum Selbststudium. (Darmst. 1834.), *Reinhold's* Lehrbuch der philosophisch-propädeutischen Psychologie (Jena 1835.), *Fr. Schlegel's* philosophische Vorlesungen 1r Bd. oder „Propädeutik und Logik" (Bonn, 1836) und des *Prof. Dr. Ritter v. Lichtenfels* Grundlinien der philosophischen Propädeutik (Wien, 1833 — 35) 1r Th. Logik, 2r Psychologie, 3r Geschichte der Philosophie; die besonderen Bearbeitungen der Logik und der empirischen Psychologie, die der ersteren von Umbreit (1833), Twesten (im Grundriss, 1834), Victorin (Wien, 1834), Sigwart (1835), Vetter, Weinholz, Drobisch, Denzinger, Maas 5te Ausg. (1836), die der letzteren von Benecke (33), Wittmann Arzt (1836) u. A. nicht zu rechnen: so steht die *Propädeutik für Gymnasien* mit *Heinsius*, *Matthiä*, *Hassler*, *Püllenberg*, *Schirlitz*, von denen der vorletzte blos die Logik „mit vielen Beispielen für Gymnasien" *kurz dargestellt* hat, aus einem Zeitraume von vier Jahren der allgemeinen oder höheren philosophischen Propädeutik an Fruchtbarkeit ziemlich nach. Nicht nur bleiben aus der aber so reichen Literatur dieses Faches und seiner besondern Disciplinen überhaupt wenige Schriften übrig, die für den Zweck bestimmt sind, welchen wir hier im Auge haben; sondern es zeigt sich unter diesen wenigen selbst noch ein sehr bedeutender und für die Behandlung des Faches ckarakteristischer Unterschied. Je nachdem sie dem Norden oder Süden von Deutschland angehören, sind sie auf einen beschränkteren oder weiteren Umfang der Propädeutik berechnet, und während die nordischen Produkte nur Logik und Psychologie, oder wie Püllenberg die Logik allein enthalten, gehen die süddeutschen, wie *Hassler*, welcher in Rücksicht des Umfangs der Propädeutik *Fischhaber's* Lehrbücher zum Vorbild nahm, darüber hinaus und begreifen auch Naturrecht und Moral in dem Kreise der Gymnasial-Propädeutik. In der Mitte steht *Matthiä's* Lehrbuch, das einen ganzen philosophischen Cursus, die Metaphysik nicht ausgenommen, darstellt; in der Ausführlichkeit der Behandlung aber dennoch den norddeutschen Compendien ziemlich gleich steht. Der Umfang dieses Unterrichts richtet sich natürlicherweise nach der Verschiedenheit der Lehrplane, welche in Süddeutschland, und auf den katholischen Gymnasien besonders, mehre philosophische Disciplinen aufnehmen. Dasselbe war auch in der Schweiz allgemein der Fall, bis die neueren Einrichtungen im öffentlichen Unterricht dieses Fach entweder auf Logik und Anthropologie, oder auf Einleitung überhaupt ohne nähere Bestimmung der Zweige beschränkten. Für den gegenwärtigen Stand dieses Unterrichts in Norddeutschland kann wohl *Schirlitz* „Neue Propädeutik der Philosophie" (Stargard in H. Pommern, 1836),

was den Umfang des Faches betrifft, als normalmässig angesehen werden, welche an Bogenzahl noch schwächer als die früher erschienene „Vorbereitung zu philosophischen Studien für den höheren Schulunterricht von *Heinsius* (10 Bogen, Berlin 1833), in Ausscheidung des Stoffes aber und schulgemässer Behandlung vorzuziehen ist, und blos Psychologie und Logik enthält. Diese Beschränkung des Stoffes sowohl als der sichtbare Mangel an Lehrbüchern dieses Faches in der Literatur des Nordens rührt wohl hauptsächlich von der Beschränkung dieses Unterrichtszweiges in den *K. Preussischen* Schulordnungen her. Vor dem Jahre 1823 war derselbe, wie es scheint, noch ganz von den Gymnasien ausgeschlossen, und *Herbart* (Vorrede zur zweiten Aufl. der „Einleitung“ 1821) macht damals sogar die Wortführer der Philosophie in den vorangegangenen zwanzig Jahren dafür verantwortlich, dass „das h. Preussische Ministerium bis dahin nicht für gut befunden habe, irgend einen Zweig der Philosophie noch irgend eine Vorbereitung dazu in den Lehrplan der Gymnasien aufzunehmen.“ Diess ist jedoch anders geworden: die K. Verordnung über die Maturitätsprüfungen enthält § 23, 10. die Bestimmung, dass der Abiturient „in den *Anfangsgründen* der sogenannten empirischen Psychologie und Logik, namentlich in den Lehren von dem Begriff, Urtheil, Schluss, von der Definition, Eintheilung und dem Beweis es zu einem klaren und deutlichen Bewusstsein gebracht haben“ soll; jedoch ohne dass diese Kenntnisse als ein bestimmendes Moment in der Maturitätserklärung betrachtet werden. Daneben ist für den propädeutischen Unterricht in der Regel nur Eine Stunde wöchentlich ausgesetzt. Das dort Geforderte ist ungefähr die Hauptsache dessen, was *Hegel* in seinem Gutachten vom 7. Febr. 1823. (WW. XVII, S. 362) vorgeschlagen, und was auch *Herbart* (im Anhang zu der oben genannten Schrift) gewollt hatte, nur dass beide Männer wöchentlich 3 — 4 Stunden verlangten und Jeder noch Ein und Anderes zur „philosophischen Vorbereitung“ hinzuschlägt: Hegel z. B. „die Begriffe von Recht, Pflicht, Freiheit etc., die Beweise vom Dasein Gottes (sein Steckenpferd); Herbart noch grösseres Allerlei z. B. Ethik aus Cicero und Plato, „aus welchen zu diesem Zwecke Nichts ganz zu lesen, sondern blos die schönsten Stellen beim Unterricht zu benutzen“ seien (dieses Nichts-ganz wollen wir aber den Gymnasien in keiner Weise zurückwünschen), endlich noch, was das Leichteste sei, eine „Uebersicht über die *Geschichte der Philosophie*“ in einem äusserst kurzen Auszuge aus Tennemann's Grundriss „in 16 bis höchstens 20 Stunden ganz bequem zu beendigen.“ Die Absicht bei dem zuletztgenannten Vorschlag ist keine höhere, als dass der Anfänger erfahre, dass es grosse Männer gegeben habe, die durch eine noch so sonderbare Idee, wie die harmonia praestabilita und ähnlich berühmt geworden sind.

Es scheint also, dass man der Hauptsache nach mit den genannten Wortführern in der Philosophie übereinstimmte, aber den gleichen Zweck mit weniger Zeitaufwand erreichen wollte. Daraus erklärt sich nun die Compendiosität jener Compendien. Uebrigens ist, zumal da die Logik in diesen Vorschriften die erste Stelle einnimmt, der Lehrer gar nicht an ein propädeutisches Compendium gebunden; sondern er kann füglich (wenn er nicht nach eigenen Heften vorträgt, was bei diesem so strengformalen Unterricht und dem gewöhnlichen Grade der Empfänglichkeit seiner Zuhörer doch nicht zweckmässig sein möchte) ein academisches Lehrbuch zu Grunde legen, vorzugsweise ein Compendium der Logik. Und diess möchte nicht ganz abzurathen sein: darum erstens, weil ein academisches Lehrbuch durch seine Bestimmung genöthigt ist, strengsystematisch zu sein, und gehört es vollends irgend welchem ausgeprägten Systeme an, weil alsdann der strenge Zusammenhang gleichsam als begleitendes Bewusstsein hindurchgeht; nur darf Nichts vorausgesetzt werden, was der Schüler erst anderswo entlehnen müsste, und muss die Polemik wegbleiben. Zweitens aber würde ich ein solches Compendium dem Schüler eher in die Hand geben, weil er schon durch die Fassung zu strengerem Nachdenken aufgefordert, und das Schwere nicht am Leichten, sondern am Schweren gelernt wird. Doch ehe wir uns auf die Musterung der zu unserem Zwecke brauchbaren *academischen Lehrbücher* einlassen, sind vorerst diejenigen zu besprechen, die für den *Gymnasialunterricht* bestimmt sind. Wegen seiner Klarheit und Verständlichkeit, Vorzüge, die an den Arbeiten des sel. Matthiä längst bekannt sind, mag *A. Matthiä's* „*Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie*," wovon die dritte Aufl. (13 Bog. Leipz. 1833) erschien, seiner Zeit sehr viel genützt haben, und auch jetzt noch für Anstalten, an welchen ein ausgedehnter philosophischer Curs gegeben wird, vollkommen empfehlenswerth sein; aber da es in kurzen §§ alle Theile der Philosophie, bis auf das Naturrecht hinaus, umfasst und eben dadurch die Logik und Psychologie, die doch Hauptsache bleiben müssen, beschränkt, in diesen beiden aber auch öfters der systematische Zusammenhang der §§ vermisst wird, so scheint es dem gegenwärtigen Stande der philos. Propädeutik nicht mehr angemessen. Von den beiden andern, oben schon genannten Propädeutiken von Schirlitz und Heinsius wollen wir die „Neue" von *Schirlitz* etwas ausführlicher besprechen, indem wir auf den Standpunkt des Verf. eingehen. Dieser ist der *Krug'sche*. Als einen Schüler Krug's bekennt sich der Verf. schon in seiner frühern „Propädeutik" (Cöslin, 1829), nimmt jedoch Eigenthümlichkeiten für sich in Anspruch, dergleichen sich allerdings in jenem Werkchen eine hübsche Auswahl findet, als: Eintheilung der Wissenschaft in „Erscheinungslehre" (Ge

schichte und Naturgeschichte) und „Weisenlehre" (Was von Hrn. Prof. Krug im Lex. Art. *Schirlitz* vorerst lateinisch erklärt wird durch „doctrina de formis" und in Mathematik und Physik einerseits- und Philosophie = „Weisenlehre des Seelenlebens andererseits zerfällt §§ 10. 13. fg.; ferner das „Schema des „Seelenlebens" § 25. „Thier-, Menschen-, *Engel*-leben" (letzteres = Vernunftleben), wonach dann § 42. auch eine „Verstandes-" (versteht sich: menschliche) und eine „Vernunft-Metaphysik" unterschieden wird, denen beiden die Philosphie des „Klug-handelns" und die des „Gut-handelns" praktischer Seits parallel gehen. — Dass nun eine propädeutische Schrift für Gymnasialschüler auf ein bestimmtes System basirt sei, ist gerade nicht zu verwerfen. Wenn aber der Anhänger eines Systems in solchen Schriften sich in eigenen Entdeckungen, und wären es auch nur Wort-schöpfungen, ergeht; auf was wird er vorbereiten? Auf Begriffe und Begriffs-Deductionen, die im Studium der Philosophie vorkommen, gewiss nicht; eher auf vages Räsonniren, auf Wortklaubereien und Phrasenmachen; das Schlimmste, wozu oberflächliches Philosophiren junge Leute nur zuoft verleitet, und vor welchem gerade die Gymnasial-Propädeutik bewahren soll, indem sie von Anfang und in geringerem Umfang doch schon an *strenges Denken und scharfe Beobachtung* gewöhnt. Doch Hr. *Schirlitz* ist in der „Neuen Propädeutik" von seinen Entdeckungen zurückgekommen und hat sich blos an das System gehalten. Aber auch da fragt sich: an was für ein System und in welcher Art wird es vorbereitet? Es soll doch wirklich System, d. h. Wissenschaft sein, was er vorläufig zu kosten giebt. Diess verträgt sich aber schwer mit dem allzuvorläufigen „redlichen" Geständniss, dass die Beantwortung der Hauptfragen „menschlicher Wahrnehmung entrückt," oder nach *Krug*, dass es „unter so bewandten Umständen am *vernünftigsten* sei, einzugestehen, das eigentliche Wesen der Seele sei uns verborgen, die Philosophie müsse sich begnügen" etc. (a. a. O. Art. *Seele*). Denn diess führt allerdings zu einer Lexiconsphilosophie, die nicht besser ist, als die ebend. Bd. I, S. 444. beschriebene „Damen- und Cavaliers-Philosophie," indem sie den jungen Leuten die Meinung beibringt, es sei ein Zeichen von esprit, philosophische Dinge leicht wegzubekommen. — Was nun den wirklichen Inhalt und Umfang der „Neuen" und ihre Quellen betrifft, so hat Hr. *Schirlitz*, so sehr er in der Vorrede zur älteren Propädeutik (S. V — IX) sich dagegen sträubt und der Propädeutik im Sinne einer Musterkarte von philosophischen Disciplinen und Begriffen das Wort redet, dennoch durch das angezogene K. Preuss. Reglement sich bewogen gefunden, seine Propädeutik auch auf bestimmte Wissenschaftszweige, Logik und Psychologie, zu beschränken. Was aber dann erwartet werden muss, ein systematischer Fortgang von Begriffen, ist schwer zu finden; die §§ hängen zwar äusserlich zusammen,

aber gleich beim ersten Durchlesen fiel dem Ref. auf, ziemlich stark an *Krug's Wörterbuch* erinnert zu werden; eine Verwandtschaft, die sich bei näherer Vergleichung so sehr bestätigte, dass nicht blos Begriffserklärungen, sondern auch Beispiele und selbst Witze schon bei *Krug* zu haben sind. So ist der Art. Witz (Wörtb. IV, 533. 3. Aufl.) mit dem Exempel vom General tête bornée (Tettenborn) fast wörtlich nur in veränderter Satzstellung aufgenommen; was wir jedoch nicht als Prognosticon erwähnen. Man vergleiche in beiden: Kraft, Grundkraft mit den falschen Beispielen „Anziehung und *Schwere* als ursprüngliche und *abgeleitete*“ (?) Kraft; dann Seele, Seelenvermögen. Diess sind die zwei ersten §§, zugleich Einleitung; die metaphysischen Fragen über die Seele noch nebenher in Klammern. Ferner S. 8. das Beispiel Sterne, den Art. Begriff, Sinne, Tiefsinn (wörtlich), Scharfsinn (fast wörtlich); Gefühl und Eintheilung desselben, Nützlich mit „Nutzbarkeit“ im Wörterbuch und so fast aus jedem §. So ist auch Temperament blos als „Mischung des Körperlichen und Geistigen“ erklärt und der ganze Artikel wenig von Krug abweichend. Von einer der neuern Erklärungen z. B. der Heinroth'schen Hypothese über Temperament ist keine Spur. Und solche Erklärungsversuche gehören doch wesentlich der empirischen Psychologie an, welche nicht blos Thatsachen *erzählen*, sondern *erklären* soll. An Beispielen endlich scheint Hr. Schirlitz gar arm zu sein, da er sein liebes „Stargard“ zu wiederholten Malen anbringt, und auf etwas ungeschickte Weise an der Gottheit Christi den Satz des Widerspruchs verdeutlicht. Wo er seinen Führer verlässt, verfällt er nicht selten in Moralpredigen z. B. S. 3 unten, S. 41 oben (§ 32 am Ende) u. a. O. — Die Logik aber, die für die Bestimmung seines Lehrbuchs Hauptsache ist, kann in ihrer Magerkeit auf 50 Duodezseiten unmöglich befriedigen. Analyse der *Begriffe* nach ihren *Elementen*, genaue Bestimmung und Erklärung der *Kategorien*, geschichtliche Erläuterung ihres Ursprungs (bei Aristoteles), ihres späteren Gebrauchs und *Anwendung* derselben auf die *Eintheilung* der *Urtheilsformen*, was eben den Capp. von Begriff und Urtheil ihren nothwendigen Zusammenhang giebt, oder endlich gar eine historische Zusammenstellung der verschiedenen Classification der Urtheile (nach Aristoteles, Kant, Hegel, Herbart) dürfte ganz vergeblich gesucht werden. Statt dessen gleich vorneherein die empirische Aufzählung von den verschiedenen Arten der Begriffe (allg. bes.; deutliche, undeutliche etc.), genau folgend den betreffenden Artt. des Wörterbuchs oder der Krug'schen Logik. Eben so empirisch ist alsdann die Eintheilung der Urtheile aufgenommen, ohne eigentliches Eintheilungsprincip. Die ganz magere Ausführung der Syllogismen endlich und der Beweise würde das Buch für den Ref. ohnehin unbrauchbar machen, welcher der Ansicht ist, dass es nicht Vorbereitung

auf die Wissenschaft heissen kann, irgend einen Zweig derselben nur halb zu lehren, und dass ja zum strengeren und tieferen Studium der Logik auf Universitäten jetzt zumal noch genug übrig bleibt, wenn auch alle die genannten Punkte genau durchgeführt werden. Ohne die Einsicht, welche der Schüler erst durch diese strengere Behandlungsweise in die Natur der Logik und der philosophischen Disciplinen überhaupt schon auf dem Gymnasium erhält, bringt er nicht einmal das nöthige Urtheil und Interesse zum academischen Studium der Philosophie mit; was doch gewiss der Hauptzweck der Propädeutik ist. In dieser Hinsicht ist es erfreulich, ein für diesen Zweck sehr brauchbares Uebungsbuch der Logik den norddeutschen Erzeugnissen noch beizählen zu können, welches erst kürzlich erschienen ist: Elementa logices Aristotelicae, in usum scholarum excerpsit etc. *Trendelenburg* (Berlin, 1836. 8 Bogen). Es sind Auszüge von einzelnen Definitionen und grösseren Ausführungen logischer Bestimmungen aus dem Organon des Aristoteles, griechisch und lateinisch. Eine Beispielsammlung zugleich, um Schärfe in Begriffen und dialectische Unterscheidung und Entwickelung zu üben, die allen Dank verdient.

Um nun auch die philosophische Propädeutik, wie sie in der Regel auf süddeutschen Gymnasien gegeben wird, zu charakterisiren, wenden wir uns zu *Hassler's* „Paragraphen für den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten; erster Theil, Psychologie und Logik (Ulm 1832), zweiter, Naturrecht und Moral (ebend. 34)." Der Verf. erklärt sich in der Vorrede dahin, dass das Ungenügende seiner Vorgänger in streng systematischer Behandlung ihn zu Herausgabe seines Lehrbuchs bestimmt habe, und wenn das seinige genügen sollte, er der Verf. Ursache hätte „sich zu freuen, nicht ganz vergeblich Schüler eines Meisters in solcher Behandlungsweise des scharfsinnigen Sigwart, gewesen zu sein." Das Verdienst und der Charakter des Lehrbuchs soll daher in der Form desselben liegen, was freilich bei Lehrbüchern dieser Gattung fast immer der Fall sein muss, wiewohl auch Mängel des Inhalts ein Schulbuch charakterisiren können. Den Stoff aber bekennt der Verf. aus Andern, namentlich aus *Bachmann* und *Sigwart* in der Logik, in der Psychologie aus *Chr. Weiss* (Untersuchungen etc., Leipz. 1821), dem er in vielen §§ wörtlich folgt, entlehnt zu haben. Im Naturrecht scheint er *Krug*, und in der übrigens ganz kurz abgehandelten Moral hauptsächlich *Fichte* gefolgt zu sein. Es könnte scheinen, dass dieses eine sonderbare Mischung von propädeutischen Studien absetzen müsse; doch ist nicht zu läugnen, dass der Verf. den gesammelten Stoff in sich verarbeitet und auch durch Beziehung der §§ in späteren Theilen auf die der früheren immer in Verbindung zu erhalten gesucht hat. Auch spricht er Eigenthümliches an, aus der Logik die Lehre

von den Denkprincipien (welche „bisher noch *jeder* Logiker auf *seine* Weise behandelt“ habe), von den Urtheilen und den Enthymemen; in der Psychologie die Unterscheidung des freien und unfreien Wollens. Das Eigenthümliche in der Lehre von den Denkprincipien ist, dass der Verf. nach dem Vorgang *Fischhaber's* ein oberstes Princip der Logik aufstellt, aus welchem die sogenannten 4 Denkgesetze sollen abgeleitet werden. Nun ist aber das Princip, wie bei Fischhaber, eine Zusammenfassung aller vier Gesetze in Einem Ausdruck, so bei Hassler nur ein anderer Ausdruck der beiden ersten Denkgesetze. Princip: „Jedes Denkobjekt ist sich selbst gleich; unterscheidbar von jedem andern.“ Gesetz a) der absoluten Identität: „Jedes Denkobjekt ist gleich der Summe seiner Theile,“ b) der relativen: Jedes Denkobject ist relativ (theilweise) gleich jedem einzelnen seiner Theile;“ und dem entsprechend das Gesetz des Widerspruchs. Das Gesetz des Grundes bestimmt Hr. H. also: Uebereinstimmung oder Widerstreit *der Theile* des einen mit *dem andern.* Diess ist offenbar nichts anderes als *relative Identität*; kein neues Gesetz. Wir sehen aber gar nicht ab, wozu solche Bestimmungen des Verhältnisses der Theile eines Begriffs dienen sollen, ehe der Schüler überhaupt weiss, was denn Theile eines Begriffes, was ein Begriff (ein Denkobjekt?) ist, welches erst § 84. u. fg. entwickelt. Hr. H. hätte gewiss zweckmässiger und systematischer (nach dem Vorgang *Twesten's*) jene analytischen Gesetze seiner Lehre von den Urtheilen zu Grunde gelegt und dadurch eine bessere Eintheilung derselben erhalten, oder bei seiner Eintheilung eine richtigere Bestimmung und Anordnung der Denkgesetze. Seine Eintheilung ist: kategorische oder bedingte Urtheile; diese wiederum hypothetische (wenn die Bedingung im Subject liegt), disjunctive (wenn die Bedingung im Prädicat liegt). Ein ähnlicher Abkürzungs-Versuch ist längst aus *Herbart* bekannt, welcher alle kategorischen Urtheile für eigentlich „hypothetische“ erklärt, und blos die disjunctiven unterscheidet. Wieviel dadurch an „logischer Schärfe“ gewonnen werde, dürfte schon entschieden sein. Was die Lehre von den Enthymemen betrifft so finden wir dort alle Arten des unvollständigen Schlusses „Epicherema (§ 130. steht zweimal *Epipherem*) Sorites etc. unter den Begriff des *Enthymema's* d. h. des „sprachlich unvollständigen Schlusses“ gebracht. Dagegen soll nun zwar nichts eingewendet werden, aber eine ganz falsche Anwendung des Begriffes Enthymem ist in § 144. Anm. 2. zu bemerken, wo der Inducktionsschluss für ein Enthymem erklärt wird mit dem ausgelassenen Obersatz: Aus der Uebereinstimmung mehrerer Dinge derselben Art in einer bestimmten Eigenschaft, folgt mit Wahrscheinlichkeit die Uebereinstimmung auch der übrigen Dinge derselben Art in derselben Eigenschaft. Diess ist allerdings der Begriff dieses Schlusses, worin er schon ganz

vollständig ausgesprochen liegt; keineswegs aber der Obersatz zu jedem einzelnen Inductionschluss. Dem Verf., der doch sonst alle Regeln so gern unter Formeln und Figuren bringt, scheint es entgangen zu sein, dass Induction und Analogie überhaupt nur insofern logische Schlussformen sind, als sie der zweiten und dritten Figur entsprechen, sonst würde er sie wohl bei diesen angebracht und nicht mit Sigwart und Andern unter die Lehre von der Wahrscheinlichkeit in die angewandte Logik versetzt haben. Die Induction und Analogie sind mangelhafte Schlüsse, weil nach der ersteren in der dritten Figur, aber (diess ist das Irreguläre) *allgemein*, nach der andern in der zweiten Figur, aber (wiederum irregulär) *bejahend* geschlossen wird, während für die reguläre kategorische Schlussform in der zweiten Figur $\frac{P-M}{S-M}$ der Schlusssatz nur *verneinend*, in der dritten $\frac{M-P}{M-S}$ nur *partikulär* sein darf. Z. B. aus den Prämissen: Eisen, Kupfer, Gold etc. schmelzbar, Eisen, Kupfer, Gold etc. und sind Metalle, folgt sowohl der nothwendige Schluss: Also sind *einige* Metalle schmelzbar; als der Inductionsschluss: Also sind *alle* Metalle schmelzbar. Oder nach der Analogie: ein bewohnter Weltkörper hat die wesentlichen Eigenschaften der Erde, der Mond hat die Eigenschaften der Erde; also ist der Mond bewohnt. Dieser Schluss wird regulär in der zweiten Figur mit veränderter Qualität lauten müssen: ein bewohnter Weltkörper hat Atmosphäre, der Mond hat keine Atmosphäre; der Mond ist nicht bewohnt. Indem aber die irregulären Schlüsse in beiden Figuren auf besondere Hypothesen der *Erkenntnissweise* gegründet sind, und zwar in der zweiten auf die Subsumtion der Allheit unter die ausgeprägte Einzelheit, in der dritten auf die Subsumtion der Allgemeinheit unter eine Menge von Besonderheiten, so sind sie zwar nicht mehr reinformale Syllogismen, darum aber noch nicht von den relativgültigen Denkformen ausgeschlossen. Nur bei dieser Behandlung ist dann auch die Frage nach der Qualität der Prämissen in beiden Schlussarten (§ 143, 3. 145, 2.) mit Sicherheit zu beantworten, und die formelle und absolute Gültigkeit der mathematischen Deduction (§ 144, 4.) logisch zu begründen, sofern in dieser die Menge der Besonderheit eine *unendliche* ist, mithin der Allgemeinheit gleich. Es liesen sich noch Ein und Anderes berichtigen, wir wollen aber noch einige Bemerkungen über den praktischen Theil und dann eine Uebersicht des Ganzen hinzufügen. Ein sehr guter, und soviel Ref. weiss, eigener Gedanke des Verf. ist, „eine Sammlung von Musterstellen aus den Werken der bedeutendsten Philosophen seit Kant" *herauszugeben*. Diess müsste, gut gewählt und zusammenhängend geordnet, für angehende Philosophiestudirende eine sehr nützliche und anregende Chrestomathie werden. Der Verf. hat nun diesen Nutzen dadurch zu erreichen gesucht, dass er fast jedem § des zweiten Theils eine Musterstelle aus neuern Philo-

sophen (Krug, Fichte, Fries, Bachmann, Kant, zuweilen Schelling etc.) untersetzte, die den Inhalt des § gleichsam durch eine Auctorität belegen soll. Eine andere Eigenthümlichkeit ist, dass er seinen naturrechtlichen Grundsätzen durchweg Parallelen aus der würtembergischen Verfassungsurkunde zur Seite gehen lässt, in der pädagogischen Absicht, „die Jünglinge gegen verkehrte Vorstellungen von Recht und Staat zu verwahren." Diese sehr lobenswerthe Absicht dürfte sich anders erreichen lassen, ohne dass a priorische Grundsätze mit positivem Rechte belegt würden, was der Systematik nicht förderlich sein kann. Doch wir wollen nun darüber nicht mit dem Verf. rechten; glauben aber, dass die Art, wie er seine gute Absicht rechtfertigt, nicht ganz edel und einem „Lehrer, der diese Jugend kennt und liebt" anständig sei. Er sagt in der Vorrede zum zweiten Theile „Oder ist unsere Jugend etwa *dümmer* geworden seit vier Jahren, wo man das bezeichnete Verfahren noch allgemein als zweckmässig anerkannte; oder ist sie *vielleicht schlechter* geworden seit zwanzig Jahren, *da sie für ihre Ideen ihr Blut verspritzen* durfte?" Das Letzte ist zudem etwas barock, denn der Verf. will doch nur sagen, dass wieder eine Zeit kommen könne, wo man eine verständige, vaterlandsliebende Jugend brauchen werde. Uebrigens hat er keine Ursache „Anschwärzung" zu fürchten, gegen die er sich „durch Verachtung" verwahrt. Sein Liberalismus, obgleich er die Todesstrafe will abgeschafft wissen etc., ist ganz loyal und verfassungsmässig. Seine juridischen Ansichten könnten eher eine Anfechtung zu bestehen haben. Zumal da er das Naturrecht nicht von der Moral, sondern von dem Factum der menschlichen Gesellschaft (objectiv) und den Urrechten der Persönlichkeit des Subjects (subj. Princip) ableitet, dürfte § 36. a) dahin berichtigt werden, dass Geschlechtsvereinigung ohne Ehe *naturrechtlich* nicht wegen der Immoralität, sondern wegen Gefährdung der Existenz der Gesellschaft, welche auf der Ehe beruht, unzulässig sei: so wie im positiven Recht nicht das Unsittliche daran bestraft werden kann (das war sonst Sache der Kirchenbusse), sondern die mögliche Aufhebung ehelicher Genossenschaften durch die willkürliche, blos temporäre Geschlechtsvereinigung. Doch wozu überhaupt solche Sachen vor Knaben?! Und darum nur noch einen Ueberblick über das, was in Süddeutschland Alles zur Gymnasialphilosophie gezählt wird, denn über Propädeutik geht es weit hinaus.

A. Psychologie.

Allgemeine Einleitung, Begriff, Objecte, Erkenntnissweise der Philosophie. Anthropologie. Empirische Psychologie. § 7. Seele. § 8. Zusammenhang der Seele und des Körpers (unerklärlich). § 9. Eintheilung der *Psychologie.*

Erster Theil. Grundkräfte der Seele: Sinn und Trieb. Hauptvermögen des *Geistes* (gleichbedeutend gebraucht mit *Seele*).

Bildungsstufen derselben. I. Gefühlsvermögen. Angenehme, unangenehme, gleichgültige; sinnliche, geistige Gefühle, intellectuelle, ästhetische, moralische etc. etc. (befriedigte den Verf. selbst nicht, S. VII.). II. Vorstellen: Anschauung, Sinne, Denkkraft, Begriff, Urtheilskraft; *Schlusskraft*. Vernunft. Gedächtniss und Erinnerung. Ideenassociation. Einbildungskraft. Sprache. Witz etc. III. Begehrungsvermögen: Unfreies Wollen (ἐπιθυμία) — sinnliches, selbstisch-geistiges; freies (βούλημα), vernünftiges. Gesetz. Leidenschaften.

Zweiter Theil. Besondere empirische Psychologie. Schlaf, Traum, Seelenkrankheit, Temperament, Geschlechte, Stämme, Altersstufen.

B. Logik.

Einleitung. Philosophie. Logik. Erster Theil, reine Logik: I. Denkprincipien. II. Denkprodukte: 1) Begriffe, 2) Urtheile, 3) Schlüsse: a) Schlüsse des ersten Grades (i. e. unmittelbare oder Verstandesschlüsse) (§. 113. fg.); b) des zweiten (§ 118 — 128), Enthymemen, Schlussfiguren (§ 133 — 138.). Zweiter Theil, angewandte: I. Fundamentallehre: Wahrheit, Wahrscheinlichkeit, Irrthum; Erfahrung, Speculation; Zeugniss, Prüfung. II. Methodenlehre: 1) Erklärung, 2) Eintheilung, 3) Beweis (§§ 166 — 170).

C. Naturrecht.

Einleitung. Praktische Philosophie. Voraussetzung (Factum der Gesellschaft). Natürliches Recht. Naturrecht als Wissenschaft. Erster allgemeiner Theil: 1) Grundsatz („Achte jede menschliche Persönlichkeit") negativ und positiv ermittelt. 2) Urrechte a) der physischen Person. Sclaverei; b) der geistigen Persönlichkeit („würtembergische Verf. § 24 — 28." Gewissens-Denk-Pressfreiheit); c) Eigenthum. 3) abgeleitete Rechte: Vertrag. Classifikation aus Sigwart('schem Scharfsinn?) „Wissenschaft des Rechts § 24." Merkmale und Bedingungen a) objektive: ultra posse nemo etc., nil turpe; b) subjective. Hauptarten: a) dinglicher Vertrag oder Eigenthum. b) persönlicher oder Leistungen. c) Gesellschaftsvertrag. Gesammtwillen: a) Vereinigungs-, b) Verfassungs-, c) Unterwerfungs-Vertrag. Besondere Gesellschaften: Ehe, Kirche, Verletzung. Präventions- und Strafrecht. Zweiter besonderer Theil, oder der Staat. 1) Staatsoberhaupt, Unterthanen, Volk, Verfassung. *Regentschafts*formen: Demokratie, Aristokratie, Monarchie. 2) Staatsgewalt. Gesetzgebung. Strafe. Todesstrafe (nach *Fichte* gegen *Abegg*). Vollziehende, richterliche, militärische, Finanz-Gewalt (genau nach der würtembergischen Verfass.). Aeusseres (i. e. Völker-) Recht.

D. Moral.

Erster oder allgemeiner Theil. Kriterien, Moralprincip, negativ und positiv ermittelt, mit Hülfe psychologischer Facta:

„Handle vernünftig um der Vernunft willen.“ Selbstbewusstsein. Gewissen. Freiheit (blos potenziell; unfrei-schlecht). Unsterblichkeit (nach Schelling). Autonomie. Gott. Prüfung des Princips.

Zweiter Theil: Pflichten 1) gegen sich, a) Leben. Vom Uebel. b) Körper. c) Geist; 2) gegen Andere a) Staat, Kirche und Schule (?). b) Leben der Einzelnen. Eigenthum. c) gegen Körper. d) Geist der Andern (Wahrhaftigkeit). e) in *besonderen* Lebensverhältnissen (Ehe, Freundschaft). Als Anhang hatte der Verf. in der Vorrede des ersten Theils eine Abhandlung über den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien versprochen, in der Vorrede zum zweiten aber erklärt er, dass er es nicht für passend halte, die Sache vor Schülern zu verhandeln und verweist auf eine abgesonderte Herausgabe derselben. Ob diese Ahandlung erschienen ist, in einem Programm oder sonstwo, ist dem Ref. unbekannt.

Haben wir nun an den für Propädeutik der Philosophie auf Gymnasien bestimmten Lehrbüchern noch Manches ungenügend gefunden, obwohl damit Absicht und Verdienst der Einzelnen nicht verkannt werden soll; so dürfte es angemessen erscheinen, nun auch einige academische Lehrbücher in Betracht zu ziehen, soweit solche für den Gebrauch auf Gymnasien tauglich sein könnten. Es versteht sich, dass hier der Massstab der Beurtheilung einzig die Angemessenheit für unsern Zweck ist, den der Verf. nicht gerade im Auge haben musste. Da soll nun auch von *Herbart's* oder *Gabler's* Propädeutik keine Rede sein, die beide zu einem entschieden ausgebildeten System ausschliessend einleiten, wiewohl wir nicht übersehen dürfen, wie viele treffliche Winke der Erstere (Pädagog unter den Philosophen) dem Lehrer des Faches giebt. *Schlegel's*, von Windischmann herausgegebene Vorlesungen aus den Jahren 1804 — 6 stehen der jetzigen philosophischen Bildungsstufe zu fern und sind auch zu aphoristisch und zu gemächlich gehalten, um auch nur den Lehrer bedeutend fördern zu können. Aus den übrigen wählen wir *Reinhold's* Lehrbuch der philosophisch-propädeutischen Psychologie, nebst den Grundzügen der formalen Logik (18 Bogen), woran schon das von den bisher genannten durchaus verschiedene Verfahren bemerkenswerth ist, die Logik als Anhang zur Psychologie zu ziehen. Diess mag befremden. Dennoch ist es nicht für immer so gemeint; und es ist auch diess nicht, sondern es sind andere Punkte, welche den Gebrauch dieses sonst leicht anzuschaffenden Lehrbuchs in Gymnasien nicht rathsam erscheinen lassen. Im Zusammenhang damit, dass die Propädeutik, nach der erklärten Absicht des Verf., in ein neues, erst werdendes System einleiten und Manches davon erläutern und aufklären soll, ist die Logik in derselben nur als psychologisches Problem behandelt, und was im Anhang von Logik gelehrt wird, dient zunächst, eben dieses Problem und seine psychologische Lösung

zu verdeutlichen. Das wahre Verhältniss derselben zu dem psychologischen Theile der Propädeutik ist aus dem Anfang des §61. am besten zu erkennen, wo der Verf. sagt: „Um die befriedigende Einsicht in die Bedeutung und *Nothwendigkeit der logisch-grammatischen Form* für unser bewusstvolles *Wahrnehmen* und *Vorstellen* zu gewinnen, bedarf es zwar der Erkenntniss-theoretischen Erforschung des gesetzmässigen, in jedem denkenden Individum auf unserer Erde wesentlich gleichen Entwickelungsgangs der menschlichen Intelligenz; jedoch wird uns diese Nothwendigkeit schon auf unserem *propädeutischen* Standpunkte mit Hülfe des auf demselben *vorläufig* erfassten *Begriffs des sinnlich-geistigen Lebens* der Menschheit insoweit verständlich, als wir uns darüber im Voraus einigermassen zu verständigen vermögen, dass unser sinnliches Auffassen nicht anders als in den *Functionen des Urtheilens* zu dem intellectuellen Innewerden des Seins und Wesens der erscheinenden Dinge gesteigert werden kann.“ Diese Stelle, charakteristisch für das — werdende — System, für die formale Logik, und für den Vortrag des Verfassers, kann Jeden überzeugen, dass die Gymnasialpropädeutik etwas anderes sein muss, als die academische. Wir verkennen dabei nicht, dass der Lösungsversuch des geehrten Hrn. Verf.'s in vieler Hinsicht interessant ist, und dass sein Buch treffliche, auch für den Anfänger verständliche und zweckmässige Bemerkungen enthält, wie namentlich die Unterscheidung von Begriff und Gemeinbild § 71. und die Berichtigung des diessfälligen Irrthums; oder die Unterscheidung der Individualvorstellung, je nachdem der Gegenstand Substanz oder Accidenz ist; die Bemerkung, „dass Viele die Individualvorstellung, die sie von ihrer eigenen Seele festhalten, unter die *logische Form* des individuellen subsistirenden Gegenstandes stellen, obgleich ihre Seele nicht unter die *Erkenntnissform* des individuellen subsistirenden Gegenstandes fällt, und nur in einer logisch-formalen, nicht in einer ideal-realen Bedeutung als ein solcher Gegenstand gedacht werden kann.“ Jedermann wird aber zugeben, dass eine genetische Darstellung der Logik, wie sie eigentlich hier im ganzen II. Abschnitt nebst dem Anhange beabsichtigt wird, für den Anfänger auf dem Gymnasium zu früh ist, jedenfalls zu früh, wenn er die Logik nach ihren formalen Bestimmungen nicht einmal historisch kennt. Und zudem hat die Logik selbst noch vorher ein ähnliches Verhältniss zu der Sprache, wie es hier die propädeutische Psychologie zur Logik haben soll, welches dem Schüler zuerst klar werden muss. Denn durch die ganz abstracte und formale Logik soll ihm der Mechanismus der Sprache überhaupt bewusst werden; welches geschieht, ohne dass die Logik ausdrücklich auf die allgemeine Sprachlehre in eine Beziehung gesetzt wird. Was dann weiter den Umfang der Logik nach *Reinhold* betrifft, so könnte zwar dem ebengenannten Zweck seine Darstellung, wonach sie

14*

blos „Lehre von den Urtheilsformen“ (S. 210.) ist, zu genügen scheinen, damit aber können wir uns in Rücksicht auf den philosophisch-propädeutischen Zweck keineswegs vereinigen, dass „die Begriffe in der formalen Logik nur insoweit in Betracht kommen, als sie in der Eigenschaft von Gliedern und Bestandtheilen der Form des Urtheilens auftreten,“ so sehr wir auch mit ihm die Vorstellung der sogenannten tres operationes mentis unter den drei Vermögen des Geistes „Verstand, Urtheilskraft und Vernunft“ zurückweisen. Ueber den Styl des Verf.'s endlich kann nicht geklagt werden, dass er schwer und unverständlich sei; doch ergeht er sich durchweg in einer ungewöhnlichen Breite des Ausdrucks, wovon die zuerst angeführten Sätze ein hinreichendes Beispiel geben, so dass wohl ein Anfänger eher dadurch ermüdet als über den Gegenstand aufgeklärt werden möchte. Für den Lehrer dagegen auch am Gymnasium ist das Buch immerhin sehr instructiv, indem es viele richtige Bemerkungen und Gedanken auch in dem Abschnitte der Logik, zum Theil gegen Kant'sche und Hegel'sche Bestimmungen, enthält. Als bemerkenswerth heben wir aus, dass ein oberster Grundsatz den übrigen formalen Denkgesetzen zu Grunde gelegt wird, der Grundsatz der ursprünglichen Thesis oder „Position der nächsten Grundbestimmung, unter welcher das Prädicat einer (jeden) andern Bestimmung entgegengesetzt ist“ (S. 237.) und „worauf erst die logische Bedeutung und die Gültigkeit des verneinenden Urtheils beruht;“ eine neue, und wirklich eigenthümliche Art der Auffassung des Grundsatzes der Identität und des Widerspruchs, die nur „Folgesätze“ daraus sind. Dabei erklärt der Verf. die Denkgesetze für blosse Abstractionen aus der grammatischen Formverschiedenheit unserer Urtheile (er hängt sie erst der Lehre von diesen an), und behauptet § 122, dass sie in der Natur des menschlichen Denkens blos insofern begründet seien, als dasselbe ein durch den *Gebrauch der Wortsprache* bedingtes Verknüpfen der Einzelvorstellungen unter der Form des Urtheils ist.“ — Um uns über das Ganze auszusprechen: wenn irgend eins der academischen Lehrbücher der Propädeutik zum Unterricht auf Gymnasien anwendbar scheinen sollte, so würde es dieses sein; wir könnten uns aber nicht entschliessen, es dem Schüler in die Hand zu geben. Will man hingegen sich mit einem Lehrbuche begnügen, das nur Logik (immer die Hauptsache) vollständig giebt, und die allgemeinere Einleitung nach eigenen Studien oder eklektisch vortragen, so ist von Compendien für jene eine reiche Auswahl, und darunter schliessen sich an den vorliegenden Zweck besonders an: *Sigwart's* „Logik in Beziehung zur allgemeinen Sprachlehre“ (Tüb. 1835.) und *Drobisch's* „Neue Darstellung der Logik nach ihren einfachsten Verhältnissen. Nebst einem logisch-mathematischen Anhange.“ (Leipz. 1836.) Jene nämlich, wie man erwartet, vermöge der auf dem Titel genannten Beziehung; diese durch

ihre Anknüpfung an eine vorzugsweise vorbereitende Disciplin, die Mathematik, wobei „der Verf. sich bewusst ist, allen mathematischen Luxus in der Entwickelung der Hauptlehren gänzlich vermieden zu haben.“ Bei einer ziemlichen Ausdehnung des Einzelnen in die Breite und des Ganzen in die Länge — denn die Sigwart'sche Logik betrachtet die *Intelligenz* 1) auf der Stufe der Wahrnehmung, 2) auf der der Vorstellung, 3) des Denkens (eig. reine Logik), 4) der Vernunft (angewandte Logik) — geht die Beziehung auf die Sprache freilich nur in unbedeutenden Anmerkungen nebenher, und man weiss oft nicht, in welchem Zusammenhang mit dem §. Z. B. § 10. „Die Gegenstände werden im Allgemeinen theils als bleibend, beharrend, theils als in der Veränderung, namentlich in der Bewegung wahrgenommen, deren Form die Zeit ist.“ Dazu die Anmerkung „Erste Anlage der Substantiven und Verben; *persönliche Fürwörter*; Numerus, *Genus*.“ (?) — § 11. „In den Verhältnissen des Raumes und der Zeit erscheinen dem wahrnehmenden Ich die Gegenstände auch *zu einander*.“ Anmerkung. „Erster *Keim* von *Präpositionen* und *Conjunctionen*.“ (?) Einmal dagegen scheint diese Beziehung einen sehr ungünstigen Einfluss auf den Schematismus der Logik gehabt zu haben. Wie Hr. Prof. *Sigwart* überhaupt in Ab- und Unterabtheilungen unerschöpflich ist, so hat er besonders die Urtheile nach den Verbalverhältnissen eingetheilt in 1) Existenzialsätze; 2) Urtheile der Inhärenz und zwar kategorische und hypothetisch-kategorische, disjunctive und hypothetisch-disjunctive (immer noch mit der Copula „*sein*“); 3) Causalitätsurtheile, wiederum kategorische und hypothetisch-kategorische, disjunctive und hypothetisch-disjunctive (alle mit *transitiven* Verbis); 4) Bedingungsurtheile, sowohl der Inhärenz als der Causalität. Dass hierdurch die logischen Unterschiede ganz verwischt werden, geht deutlich hervor aus dem Umstande, dass 4) wieder in 2) und 3) eingreift und dass ja auch *sprachlich* nur im *verneinenden* Bedingungssatz (§ 237) ein Unterschied von andern hypothetischen Urtheilen Statt findet, insofern eine positive oder negative *Bedingung verneint wird* durch „obgleich, wenn auch.“ Damit ist aber *logisch* nichts gewonnen, sondern leicht Verwirrung angerichtet. Weit besser ist die Zurückführung auf blos *sprachliche Darstellung* in Betreff der versetzten Schlüsse, der Enthymemen, der Soriten etc. § 246, wie denn vorzüglich die Lehre von den *Schlüssen* gründlich und nicht minder klar als das Uebrige durchgeführt ist. Auch müssen wir rühmen, dass der Verf. treffende Abschnitte aus Aristoteles Analytiken im Original an vielen Orten sehr zweckmässig beigebracht hat, wodurch sich das Buch allerdings auch für den Gymnasialgebrauch empfiehlt. — *Drobisch* bekennt sich entschieden zum *Herbart'schen* System. Auch ohne dass es am Schluss der Vorrede bemerkt wäre, würden es schon die Eingangs §§ verrathen, welche fast wörtlich aus *Herbart's* Einleitung entlehnt

sind. Neu ist die Anordnung. Sehr passend handelt der Verf. zuerst den Begriff als das Gegebene, *was gedacht wird*, nach seinen verschiedenen Seiten ab, als Einfaches. „Jeder Begriff ist nur Einmal vorhanden.“ Danach werden die Verhältnisse des Inhalts und Umfangs bestimmt. Im 2. Abschnitte Erklärung des Urtheils, seiner Momente; Einheit der kategorischen und hypothetischen Form (Herbart); dann erst die *Grundsätze* mit Berufung auf *Twesten's* Logik (Schleswig 1825), die allerdings immer noch sehr brauchbar ist, obgleich sie auch viel Antiquirtes enthält; der vierte Satz („des Grundes“) findet in der *neuen Darstellung* ebenfalls keine Stelle. Ferner giebt Drobisch eine scharfe logische Unterscheidung analytischer und synthetischer Urtheile nach dem Verhältniss des Subjects zum Prädicat, a) als Merkmal zum Begriff oder umgekehrt; b) als Merkmal zu Merkmal oder Begriff zu Begriff; was von Wichtigkeit für seine scharfsinnige Behandlung der Verstandesschlüsse ist, in welchem Capitel er erst die Modalität der Urtheile aufführt, und durch die Entgegensetzung begründet. „Die Geltung des Urtheils (diess ist seine Modalität) ist problematisch, wenn die gleiche auch dem Gegentheil zukommt; apodiktisch, wenn das Gegentheil unmöglich; assertorisch, wenn sie von der Geltung des Gegentheils unabhängig ist.“ In der Lehre von den *Schlüssen*, wo er theils *Fries*, theils und vorzüglich *Herbart* folgt, dessen Vereinfachungsmethode uns schon bekannt ist, scheint er weniger befriedigend. So kommt § 88 auch die Sonderbarkeit einer verschiedenen Quantität der hypothetischen Prämissen vor, um sie den kategorischen gleichzusetzen. Allgemein lauten sie: immer wenn a ist, —, besonder: zuweilen, wenn a ist, —. Kurz und klar ist der vierte Abschnitt, von den systematischen Formen: Definition, Eintheilung, Beweis. Der logisch-mathematische Anhang beschäftigt sich theils mit dem Ploucquet'schen Calcul (n. II.), theils mit combinatorischen Berechnungen (n. III.), „wieviel Verbindungen zu Syllogismen aus einer gegebenen Menge bestimmter Prämissen möglich seien“ (Aufgabe von Herbart, Einleitung S. 98.), womit sich schon Leibnitz unnütze Mühe gab. Am nützlichsten, in der Eigenschaft von *Beispielen*, mögen die Zugaben unter n. V. sein, z. B. „Analyse des Beweises, dass Parallelogramme auf einerlei Grundlinie und von gleicher Höhe gleich sind;“ oder „der mathematische Beweis von n auf n + 1“ als Erläuterung der evidenten Induction. Auch aus *Hauber's* Scholae logico-mathematicae (Stuttg. 1829) wird ein Satz entlehnt „von der Umkehrbarkeit allgemein-bejahender Urtheile,“ was ebenfalls auf die Induction Einfluss hat. Der Satz ist jedoch nur hypothetisch, und die Umkehrung zwar rein, aber relativ (theilweise). Die Logik wird von diesen mathematischen Subtilitäten wenig Gewinn haben, noch weniger brauchen.

Heilbronn. *Schnitzer.*

Miscellen.

Einige Worte über **Kraft's** *vita Ilgenii.* Der Verfasser dieser Zeilen fühlt sich aus mehr als einem Grunde behindert, eine Recension des *Kraft*'schen Panegyrikus auf den verstorbenen *Ilgen* zu schreiben. Denn er würde nothwendig manche Dinge sagen müssen, die hier und da nicht gern gehört würden, er würde auf die auffallende Ungleichheit in der Kraft'schen Erzählung zwischen Ilgen's Leben bis zum Jahre 1815 und in der Zeit nach demselben bis zum Jahre 1831 aufmerksam machen müssen und zu zeigen haben, dass Hr. Kraft über diese letztere Periode nicht besonders unterrichtet gewesen sei. Freilich würde hier die Wahrheit mitunter in Conflict mit den Rücksichten der Dankbarkeit und Verehrung gerathen sein. Ferner würden manche ungehörige Abschweifungen, wie über die Geschichte der Pforte (S. 62 ff.), die zu lang ausgesponnenen Erzählungen von den Kriegsereignissen in den Jahren 1806 und 1813 (S. 94—97 und S. 108—110), die Gebete und das Berglied (S. 272 f.), zu rügen gewesen sein; eben so hätten aber auch Stellen, wie die über den beklagenswerthen Tod von *Ilgen's* Tochter (S. 98—101.) und der Einsturz des Speisesaals am 25. Novbr. 1802 (S. 84 ff.), wegen ihrer „gefälligen, lebendigen und anziehenden Weise," die Hr. Professor *Hermann* an dieser Schrift (Repertor. der gesammt. deutsch. Lit. XII. 5. S. 530.) gerühmt hat, mit verdientem Lobe erwähnt werden müssen, was gleichfalls von der Erzählung von *Ilgen's* Jugendjahren gilt, wo die Quellen sehr reichlich geflossen sind.

Abgesehen also von allen diesen Seiten, konnten wir doch (und wir hören, dass es auch andern so ergangen ist) uns nicht eines bedeutenden Missbehagens erwehren, als wir auf den Brief eines genauen Freundes des verstorbenen *Ilgen* kamen, den Hr. *Kraft* auf S. 264—268 mitgetheilt hat. Es ist dieser Brief mit offenbarer Herabsetzung und wenig verhaltener Geringschätzung des Rectors *Lange* geschrieben, was um so mehr auffallen muss, da Hr. *Kraft* sich in seiner Biographie mit so löblicher Delicatesse über die zwischen beiden Männern oft bestehende Disharmonie geäussert hat, dass wer die Pfortaischen Verhältnisse nicht kennt, gar nicht glauben wird, dass *Ilgen* und *Lange* überhaupt in einer andern als in der besten Collegialität gelebt hätten. In jenem Briefe aber — über dessen Verfasser wir gar keine Vermuthung haben — heisst es, dass „*Lange* Einfluss auf das Publikum zu gewinnen gesucht habe und dass er mit geschickter Gewandtheit seine nähern Verbindungen mit den Schülern und ihren Angehörigen benutzte, um sich ein grösseres Relief zu geben," ferner, dass „er nie geworden sein würde, was er war, wenn er nicht *Ilgen* zum Vorbilde gehabt hätte." *Lange* habe sich, wird weiter gesagt, ganz anders den Neigungen und Leidenschaften der Menschen anzubequemen gewusst, was *Ilgen* nicht thun konnte, da diess ein natürliches Erbtheil edler und unbefangener Naturen war, zu denen er durchaus ge-

hörte. Und endlich wird *Ilgen* gar der Achilles der Pforte genannt, wenn man auch *Lange'n* das Prädicat des Odysseus zugestehen will — eine Vergleichung, die — man mag nun darüber denken, wie man will — doch den Sinn ihres Verfassers hinlänglich beurkundet.

Jener Briefschreiber wird unstreitig alles diess zu vertreten wissen. Wir theilen seine Ansicht ganz und gar nicht, indem die unsrige sich auf mehrjährige nahe Bekanntschaft mit beiden Männern gründet, auf herzliche Liebe zu *Lange* und auf grosse Achtung gegen *Ilgen*, dessen grosse Verdienste um Pforte von uns wahrlich nicht verkannt werden. Das mag Hr. *Kraft* daraus abnehmen, dass wir uns hier als Verfasser des Nekrologs auf *Ilgen* bekennen, den er selbst auf S. 268 f. unter seine panegyristischen Beilage aus dem October-Hefte der Allgem. Literat.-Zeitung vom Jahre 1833 aufgenommen hat.

Aber Hr. *Kraft* hätte nach unserem Dafürhalten jenen Brief entweder gar nicht aufnehmen oder wenigstens mit unparteiischen Anmerkungen begleiten sollen. Denn aus diesen würden die Leser unstreitig ersehen haben, von welcher Zeit der Briefsteller spricht, da die Verhältnisse zwischen *Ilgen* und *Lange* sich zu verschiedenen Zeiten verschieden gestaltet haben, schon seit dem Jahre 1821 an Schroffheit viel verloren hatten und in den letzten Jahren von *Ilgen's* Amtsführung in Pforte — wie eifersüchtig er auch immer auf die Rechte und Vorzüge seines Rectorats war — sich ganz befriedigend erwiesen. Ferner hätte dabei — weil doch einmal von Pforte die Rede war — noch manches andere von Pfortaischen Angelegenheiten angeführt werden können, wie von den zur sächsischen Zeit nicht gehörig geschiedenen Ressortverhältnissen des Rectors und Rentmeisters und der daraus entspringenden Quelle vieler Missverhältnisse, die sich auch dem Familienleben und dem Kreise der Frauen mittheilten, von *Ilgen's* Verdruss, wenn sich einzelne Collegen der geachteten Familie des Pfortaischen Justizbeamten anschlossen, wo freilich andere Unterhaltungen und Vergnügungen Statt fanden, als an denen er gerade Behagen fand, von seiner und *Lange's* Stellung zu den Behörden, die so häufig falsch beurtheilt ist, u. dgl. m. Solche und ähnliche Dinge hätten aber lediglich zur Motivirung und resp. Berichtigung einzelner Aeusserungen in dem erwähnten Briefe dienen können, sonst sind wir gar nicht der Meinung, dass das literarische Publikum in einer Druckschrift mit dergleichen Einzelnheiten behelligt werden solle, meinen auch nicht, wie einmal *Passow* gesagt hat, dass Pfortaische Angelegenheiten deutsche oder gar europäische Angelegenheiten wären. Man lasse der Pforte nur ihre Ruhe und Abgeschiedenheit und sehe vor allen Dingen dahin, dass alle ihre Bewohner in Ruhe und Behaglichkeit leben können.

Dort lebt *Ilgen's* sowohl als *Lange's* Name in verdienter Berühmtheit und eine grosse Anzahl dankbarer Schüler, deren letzte noch vor drei Jahren zu Leipzig ein so schönes Fest der Liebe und Freundschaft feierten, segnet ihr Andenken.

Dass dasselbe rein und unverfälscht bleibe, war der Zweck des Verfassers dieser Zeilen. Er hat seinen Namen nicht genannt, weil

auch jener Briefschreiber von Hrn. *Kraft* anonym aufgeführt ist. Wäre diess *nicht* geschehen, so würden wir keinen Anstand genommen haben uns zu nennen.

Bemerkungen über das neue preussische Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler. Berlin 1834] Im Allgemeinen kann Ref. über das angeführte Reglement jetzt nicht anders urtheilen, als in der vor etwas mehr als 2 Jahren verfassten Anzeige desselben (Neue Jahrbücher für Philol. u. Pädag. 1835 Heft 4. S. 356—370.) geschehen ist, namentlich muss er sowohl bei der Ansicht bleiben (Anzeige S. 362), dass diese Verordnung zweckmässig und weise ist, als auch nach wie vor die gemachten Besserungsvorschläge (Anzeige S. 357. Not. und S. 369 flg.) für angebracht halten. Indessen hat den Ref. theils anderweitiges wiederholtes Durchdenken des Reglements, theils fortgesetzte Beobachtung der Anwendung desselben (seit der Gültigkeit des Reglements sind von der Prüfungs-Commission, deren Mitglied Ref. ist, zusammen 71 Schüler zur Universität entlassen worden) zu nachfolgenden Bemerkungen veranlasst. In § 30. des Reglements wird die Ausfertigung der Zeugnisse dem Director aufgegeben, welcher dieselben zunächst im Concept den übrigen Mitgliedern der Prüfungs-Commission zur Mitzeichnung vorlegen soll. Hat nun hiermit die Abfassung der Zeugnisse dem Director so ausschliesslich überlassen werden sollen, dass die übrigen Mitglieder der Prüfungs-Commission gar keinen Einfluss darauf haben, oder nicht, so kommt *wenigstens* jeden Falles vor, dass der Director in jener Art die Zeugnisse anfertigt. Weil dieser aber aus welchen Gründen auch immer gern ein lobendes Zeugniss giebt, so ereignen sich in demselben öfter so starke Unwahrheiten, dass der belobte Schüler selbst sammt seinen Bekannten in Erstaunen geräth. Ein bestimmter Schüler war von dem Gymnasium in ** wegen grober Vergehungen verwiesen, so meldete er sich zur Aufnahme in das Gymnasium zu ***, diese erfolgte mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass er bei dem ersten gröbern Vergehen verwiesen werden solle; aber nicht allein diese Drohung *wurde nicht* ausgeführt, sondern nachdem jener Schüler wegen der frechsten Grobheiten gegen einen Lehrer Karzerstrafe erlitten hatte, nachdem ihm die muthwilligsten Versäumnisse jeder Art und trotz mehrfachen Mahnungen fortgesetzter Besuch gemeiner Kneipen, um welcher Dinge willen er selbst das Relegat erwartete, ungestraft hingegangen waren, wurde ihm in dem Maturitäts-Zeugnisse bescheinigt, dass er es an den regelmässigen Leistungen nicht habe fehlen lassen, dass er Charakterreife gezeigt und das rechte Verhältniss des Schülers zum Lehrer zu bewahren gewusst habe. In solchen Worten ungefähr war der Schüler mit Rücksicht auf § 31. Anm. 1. u. 2. des Reglements charakterisirt. Allerdings fordern die angezogenen Anmerkungen des Reglements ganz Anderes, aber unter den mitunter doch obwaltenden

Umständen (vergl. Anzeige S. 368 flg.) können dergleichen Ereignisse nicht eben befremden, so wünschenswerth es auch natürlich ist, dass diesem Uebel abgeholfen werde. An dem Einzelnen, welchen gerade solche Beurtheilung trifft, mag nicht viel zu verlieren oder zu gewinnen sein, aber augenscheinlich haben solche Zeugnisse für die übrigen Schüler und die gesammte Zucht die übelste Wirkung. Dasselbe Bestreben der Milde und Nachsicht ist ohne Zweifel auch davon der Grund, dass, wenn bei der Berathung über den Ausfall der Prüfung ein Schüler in Gefahr ist für unreif erklärt zu werden, so lange das Gesammturtheil über das Reif oder Nichtreif als ein Ergebniss der Beurtheilung der Reife in den einzelnen Fächern angesehen wird und sich demnach aus den besondern Beurtheilungen entwickeln soll, eben diese Entwickelung nicht abgewartet, sondern vielmehr die Frage gestellt wird, ob nicht im Allgemeinen dem Examinanden doch die Reife zuzuerkennen sei. Nach des Ref. Ermessen steht zwar diess Verfahren wie mit sich selbst so mit § 26. des Reglements im Widerspruche, indessen eben dieser § hat doch solche Interpretation veranlasst: so wäre für ihn bestimmtere Fassung zu wünschen. Nicht ganz so wie die beiden angeregten Punkte mag eine bedenkliche Anwendung von § 20. aus befangener Auslegung hervorgehen. In diesem § wird bestimmt, dass dem mündlichen Examen, mag die Zahl der Examinanden gross oder klein sein, gleiche Sorgfalt gewidmet werden solle; in allen Fällen, wo mehr als 12 Examinanden sind, ist die Prüfung in 2 oder mehreren auf einander folgenden Terminen abzuhalten. Damit steht es nun nicht im Widerspruche, dass in etwa 8 Stunden 12 Abiturienten in 10 Objekten geprüft werden, wo dann auf jeden Examinanden überhaupt 40 Minuten der Prüfung kommen, so dass er in jedem Objekte 4 Minuten lang examinirt wird. Rechnet man nun, dass die Fragen, die der Einzelne in dem einzelnen Objekte bekommt, $1\frac{1}{2}$ Minute wegnehmen, so hat jeder Examinand in jedem Objekt $2\frac{1}{2}$ Minute, überhaupt im ganzen Examen 25 Minuten Zeit seine Kenntnisse darzulegen. Das kann nur einen sehr unsichern Maassstab der Beurtheilung abgeben. Nun soll aber nach § 11. nur das Wissen und Können entscheidend sein, welches als langsam reifende Frucht eines regelmässigen, während des ganzen Gymnasialcursus stätigen Fleisses wirkliches Eigenthum des Examinanden geworden ist, und soll daher der Maassstab für die Prüfung derselbe sein, welcher dem Unterricht in Prima und dem Urtheile über die wissenschaftlichen Leistungen der Schüler in dieser Classe zum Grunde liegt. Gewiss muss jeder Vernünftige diese Auffassung der Sache, so wie überhaupt den ganzen 11. § recht sehr billigen, aber was er fordert, kann durch kein Examen, so lange man noch irgend die übliche Form bewahrt, geleistet werden, wohl aber kann jeder gewissenhafte Lehrer jeden Augenblick einen Schüler, den er seit Jahren hat, so beurtheilen, wie hier verlangt wird. Darum mag nun mit Recht gesagt werden, dass dieser § mit allen weiteren Vorschriften über die Form der Prüfung, oder vielmehr überhaupt mit der Anordnung einer Prüfung im Widerspruche steht. Bindet man

sich an den §, so wird das Examen überflüssig oder sinkt zu einer Formalität herab, die aber darum keinesweges gerade nutzlos zu sein brauchte, wenigstens kann sich Ref. recht wohl denken, dass man mit bestem Erfolge einzig nach Maassgabe des 11. § über die Abiturienten entschiede, und doch das Examen in aller Form ausführte. Eine besondere Anweisung aber, wie diese Punkte auszugleichen seien, ist, so viel dem Ref. bekannt ist, nirgends gegeben, und so gestaltet sich denn in der Praxis eine Art halber Maassregel und Ausgleichung, vermöge deren der 11. § bis dahin mit Stillschweigen und wirkungslos übergangen wird, wo durch dessen Anwendung einem Abiturienten die sonst schwankende Reife scheint gesichert werden zu können. Gegen § 10, worin unter den Objekten der Prüfung solche aufgeführt sind, die nur in den unteren Classen der Gymnasien pflegen gelehrt zu werden, hört man oft die Einwendung machen, dass es unpassend sei, in Dingen zu prüfen, die Mancher (der etwa die unteren Classen überhaupt nicht besucht hätte) überhaupt nicht, die Uebrigen aber vor mehreren Jahren gelernt hätte. Doch solcher Einwand ist lächerlich, er beruht einerseits auf der verkehrten Voraussetzung, als könne oder wolle die Schule etwas lehren, was noch in ihrem Bereiche ungestraft verlernt werden dürfe, andrerseits wird dabei nicht gesehen, dass wenn nun einmal das Gesetz diess und das fordert, jeder Vater, jeder Lehrer, jeder Schüler ausdrücklich eben um des Gesetzes willen darauf achten muss, dass das Geforderte gelehrt, gelernt und behalten werde. In § 32. wird verordnet, dass in den jährlichen Schulprogrammen der Geprüften und für reif Erklärten Namen u. s. w. nebst Angabe der Zeit ihres Aufenthaltes in Prima, *des ihnen ertheilten Zeugnisses* u. s. w. aufgeführt werden sollen. Aehnliches kommt noch vor z. B. § 40. Das hat den Anschein, als ob, wiewohl sonst die Zeugnissnummern angeführt würden, jetzt die § 28. unter A. B. und C. aufgeführten verschiedenen Formen der Reife etwa unter diesen Buchstaben besonders bemerklich gemacht werden sollten, *jedoch* das § 31. gegebene Schema eines Zeugnisses weiset darauf nicht hin. Gut wäre es, wenn auch diese kleine Bedenklichkeit weggeräumt würde, doch Ref. wüsste nicht, dass schon jemand daran angestossen wäre.

Todesfälle.

Den 1. Januar starb in Hannover der Dr. *Joseph Jacob Gumprecht*, geboren am 7. Juli 1772, seit 1795 Erzieher und Lehrer am Christianischen Institute in Kopenhagen, von 1799 Privatdocent in Göttingen, dann 1806 bis 1819 practicirender Arzt in Hamburg, worauf er in Hannover privatisirte. Er hat mehrere geburtshülfliche Schriften geschrieben.

Den 9. Januar in Berlin der Stadtrath und Professor an der Kriegsschule *Poselger*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, im 67. Jahre.

Den 13. Januar zu Baden im Grossherzogthum der geistliche Rath, Decan und katholische Stadtpfarrer *Johann Andreas Lorenz*, geboren zu Ubstadt bei Bruchsal den 5. Juni 1768. Seit seinem Antritt der Stadtpfarrei, d. i. seit dem 25. November 1812, war er zugleich Director des dortigen Pädagogiums, und wirkte in beiden Geschäftssphären mit wohlüberlegter einsichtsvoller Sorgfalt und ausdauernder Liebe, so wie er auch als grossherzoglicher Schulinspector in dem dortigen weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut, d. i. Nonnenkloster, sich überhaupt und den Pensionnären insbesondere als ein sorgsamer Vater bewiesen hat.

Den 14. Januar in Berlin der Candidat *Friedr. Stüwe*, Verfasser der von der Akademie der Wissenschaften in Göttingen gekrönten Preisschrift über die Handelszüge der Araber unter den Abassiden, 25 Jahr alt.

Den 16. Januar zu Nürnberg der Pfarrer der heiligen Geistkirche *Joh. Christian Jacob Wilder*, Verfasser des in der Kunstgeschichte wichtigen Werkes „der Sammler für Kunst und Alterthum," geboren zu Altorf am 18. December 1783.

Den 17. Jan. in Amsterdam der Professor der Astronomie und Naturkunde an der Universität in Utrecht Dr. *G. Moll*, geboren ebendaselbst 1785.

Den 20. Jan. in Greifswald der Professor der Alterthumswissenschaften Dr. *Georg Ludw. Walch*, geboren in Jena am 8. Mai 1785, früher in Jena, dann in Berlin und seit 1830 in Greifswald angestellt.

Den 20. Jan. zu Hamm der evangelische Prediger *Wilh. David Fuhrmann*, geboren in Soest am 15. Mai 1764, durch viele Schriften, namentlich durch seine Handbücher der theologischen und der classischen Literatur bekannt.

Den 31. Jan. in München der königlich bayerische geheime Rath *Karl Erenbert* Freiherr *von Moll*, Secretair und Director der mathematisch-physikalischen Classe der Akademie der Wissenschaften, im 78. Jahre.

In den ersten Tagen des Februars in Petersburg der bekannte Archäolog *von Köhler*, Akademiker und wirklicher Staatsrath und seit 40 Jahren Vorsteher der Bibliothek ausländischer Werke und der Antiken in der kaiserlichen Eremitage, im 73. Lebensjahre.

Den 3. Febr. in Erlangen der ordentliche Professor der Chirurgie und Director der chirurgischen Klinik an dasiger Universität Dr. *Michael Jäger* im 43. Lebensjahre.

Den 8. Febr. in Berlin der Lehrer der italienischen Sprache am grauen Kloster *Albin Joh. Bapt. von Meddlhammer*, als belletristischer und dramatischer Schriftsteller unter den Namen *Ellrich* und *Albini* bekannt, im 61. Jahre.

Den 8. Febr. zu Nördlingen der Obermedicinalrath Dr. *von Hoven*, früher Professor in Würzburg.

Den 10. Febr. in Giessen der durch seine literarischen Arbeiten und seine ausgebreitete gelehrte juristische Bildung berühmte Professor *von Clossius*, nachdem er erst vor einem Jahre von Dorpat an die hiesige Universität berufen worden war.

Den 10. Febr. in München der Professor Dr. *Thadäus Anselm Rixner*, ehemaliger Benedictiner von Metten, 73 Jahr alt, und durch die Biographieen berühmter Physiker bekannt, welche er in Verbindung mit dem Professor *Siber* herausgegeben hat.

Den 20. Febr. in Bonn der Professor der classischen Literatur und Director des philologischen Seminars Dr. *Karl Friedrich Heinrich*, 64 Jahr alt.

Den 21. Febr. in Paris der berühmte Orientalist *Sylvestre de Sacy*, Mitglied des Instituts und Pair des Reichs, im 80. Lebensjahre.

Den 27. Febr. in Leipzig der Professor der Staatswissenschaften und Director des Convictoriums *Karl Heinr. Ludw. Pölitz*, königlich sächsischer Hofrath, grossherzoglich hessischer Geheimerath, Ritter des sächsischen Civil-Verdienstordens etc., nachdem er 43 Jahre als Lehrer an der Ritterakademie in Dresden und dann an den Universitäten in Wittenberg und Leipzig als Lehrer und vielseitiger Schriftsteller gewirkt hatte, geboren zu Ernstthal im Schönburgischen am 17. Aug. 1772.

Den 13. März in Kopenhagen der als Gelehrter und Dichter geachtete Professor *Paul Möller*, im 44. Jahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschaffenburg. Als Programm für das Studienjahr 18$\frac{36}{37}$ erschien eine kirchenhistorische Abhandlung „*Ueber den Ursprung des kirchlichen Zehnts* von Dr. *Jak. Marian Göschl*, Professor der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechts." — Aus dem Jahresberichte, der von dem Lyceal-Rector, Hofrath und Professor Dr. *Joh. Jos. Ign. Hoffmann* und von dem Rector des Gymnasiums und der lateinischen Schule, Professor *Mittermayer* redigirt ist, entnehmen wir folgende *Notizen*: — Das *Lyceum* besteht aus zwei Sectionen, einer allgemeinen (philosophischen) in zwei Cursen und aus einer besondern (theologischen) in einem Curse; in beiden hielten 8 Professoren Vorlesungen, welche im I. philosophischen Curse von 8, im II. von 4 und in dem theologischen Curse von 1, also im Ganzen von 13 Zuhörern besucht wurden, so dass auf je einen Professor nicht zwei Zuhörer kommen. — Das *Gymnasium* zählte in den 4 Classen 77 Schüler, welche also vertheilt waren: IV (Oberclasse) 19; III, 14; II, 20; I, 24. Ausser den 4 Classenordinarien, den Professoren *Hocheder*, *Mittermayer* (zugleich Studien-Rector), *Seiferling* und Dr. *Heilmaier*, unterrichteten in allen Classen Professor Dr. *Reuter* in der Mathematik und Geographie, der Lyceal-Professor Dr. *Kuhn* und später Priester *Schwab* in

der Religion, *Kiesel* in der französischen Sprache bis zum Monat Mai († 31. Mai), *Kitz* im Zeichnen, und *Lizius*, *Becker*, *Müller* und *Brand* in Musik und Gesang. — An der gleichfalls aus 4 Classen bestehenden *lateinischen Schule* wirkten der Studienlehrer *Hegmann*, der Professor *Wickenmayer* und die beiden Studienlehrer *Burghard* und *Hartmann* als Classenlehrer, dann der Schreiblehrer *Oechsner*, so wie die bereits bei dem Gymnasium angeführten Lehrer für Religion, französische Sprache, Zeichnungskunst und Musik. Die lateinische Schule zählte in IV (Oberclasse) 18, in III 20, in II 19 und I 27, also im Ganzen 84 Schüler. — Der Lehrplan am Gymnasium und der lateinischen Schule stimmt mit dem der übrigen bayerischen Anstalten überein, und richtete sich nach den Vorschriften der Schulordnung vom 13. März 1830, nach den Bestimmungen der hohen Ministerial-Entschliessungen vom 3. Febr. 1834 und vom 10. Febr. 1837. — Besondere Auszeichnung und wohl auch Nachahmung verdient der Trauer-Gottesdienst, welchen jährlich die Gesammt-Studienanstalt für sämmtliche Wohlthäter, Lehrer und Schüler feiert, und der diessmal am 14. Nov. 1836 begangen wurde. [Mk.]

Baden. Die Gelehrtenschulen des Grossherzogthums haben von dem Oberstudienrath nähere Vorschriften über die Befreiung der Schüler vom Didaktrum erhalten, welche in dem Studienedict vom 31. December 1836 ausgesprochen ist. Das Befreiungsverfahren bekömmt dadurch allerdings bei allen Pädagogien, Gymnasien und Lyceen eine Gleichförmigkeit, welche auch der Oberstudienbehörde die letzte Entscheidung in dieser Sache nothwendig erleichtern muss; allein vorerst ist auch jetzt wieder die Unsicherheit der Lehrerconferenzen bei Ausmittelung der Dürftigkeit der Petenten nicht gehoben, sondern bleibt gar oft nach wie vor die nämliche, obschon ein obrigkeitlich beglaubigtes Vermögenszeugniss verlangt wird. Abgesehen davon, dass nicht klar ist, ob dieses Zeugniss alljährlich dem neuen Gesuch auch neu muss beigelegt werden, oder nur dem ersten Gesuch und in den folgenden Jahren nicht weiter, so wäre die verlangte strenge Ausmittelung der Dürftigkeit wohl nur so zu erreichen, dass ein Maximum der Befreiungen für alle Anstalten festgesetzt würde, welches nicht überschritten werden dürfte. Dann müssten natürlich vor allem die ganz Mittellosen von den weniger Mittellosen geschieden werden, aber sie könnten die Wohlthat der Befreiung doch nur erhalten, wenn sie derselben eben so würdig wären, als sie ihrer bedürfen. Der Grad der Würdigkeit ist es dann zum andern, zu dessen Ausmittelung das *Betragen* und der *Fleiss*, doch nicht auch die *Fähigkeiten* und *Fortschritte* der Petenten nach den neuen Vorschriften in Erwägung gezogen werden sollen. Ist aber die Befreiung vom Didaktrum nicht als ein Almosen, sondern gleichsam als ein Stipendium anzusehen, so scheint es wohl im Interesse des Staates zu liegen, bei seinen Unterstützungen, die er an Studirende ertheilt, die Talentvolleren den Talentloseren bei übrigens gleichen Verhältnissen vorzuziehen, und es ist eine Schulmannserfahrung, die sich wohl an allen Anstalten be-

währt, dass manchmal beim rühmlichsten Fleisse und beim besten Betragen keine Fortschritte in den Studien zum Vorschein kommen, die der Beachtung oder gar der Belohnung werth wären. Es dürften demnach diejenigen Mittelschulen des Landes, welche bis jetzt *Betragen*, *Fähigkeiten*, *Fleiss* und *Fortgang* als Maassstab der Würdigkeit einer Unterstützung, also auch der Didaktrumsbefreiung angesehen haben, die beiden fehlenden Punkte nicht mit Unrecht und nur ungern vermissen. [W.]

Bayern. Unterm 16. October 1837 wurde die von den Professoren der IV. und I. Classe des Gymnasiums zu Freysing im Isarkreise *Mühlthaler* und *Dony* eingereichte Bitte um Enthebung von ihren Lehrstellen genehmigt, sofort die Lehrstelle der IV. Gymnasialclasse dem bisherigen Professor der II., Priester *Felix Forstmaier* verliehen, die Lehrstelle der III. Classe dem geprüften Lehramtscandidaten und Cooperator von Neuburg am Wald, Priester *Wifling*, die Lehrstelle der II. dem bisherigen Studien-Vorbereitungslehrer zu Freysing, Priester *Heinrich Gotthard*, und die Lehrstelle der I. Gymnasialclasse dem dermaligen Cooperator in Rosenheim, Priester *Paul Klostermaier*, letzteren dreien in provisorischer Eigenschaft, übertragen. — Unterm 22. October wurde dem Professor der staatswirthschaftlichen Facultät Dr. *Karl Steinlein* die bei der Staatsschuldentilgungs Special-Casse in Würzburg erledigte Stelle eines Special-Cassiers in provisorischer Eigenschaft übertragen. — Unterm 26. October wurde die Pfarrei Rieden, Landgerichts Wasserburg im Isarkreise, dem gewesenen Gymnasial-Professor in Freysing, Priester *Sebastian Mühlthaler* verliehen. (Reg. Bltt. 1837, Nr. 53.) — Unter dem 3. November 1837 wurde Dr. *Anselm Debes* zum ausserordentlichen Professor für Staatswirthschaft und Cameralwissenschaft an der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg, in provisorischer Eigenschaft ernannt. Unterm 5. November wurde dem Professor der Physik und Mathematik an dem Lyceum zu Amberg in dem Regenkreise, Priester *Joseph Diller*, die auf dem Grunde des § 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage nachgesuchte temporäre Versetzung in den Ruhestand bewilligt, sofort die hierdurch sich eröffnende Lehrstelle der Physik und Mathematik dem bisherigen Lyceal-Professor zu Regensburg, *Joseph Anton Nennhuber*, verliehen, die hierdurch erledigte Lehrstelle der Mathematik an dem Lyceum zu Regensburg dem Professor derselben Wissenschaft an dem dortigen Gymnasium und Vorstande der Kreislandwirthschafts- und Gewerbs-Schule daselbst, Dr. *Johann Bapt. Wandner*, mit Belassung der Vorstandschaft der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule übertragen, und zum Lehrer der Mathematik an dem Gymnasium zu Regensburg der geprüfte Lehramts-Candidat und bisherige Aushülfslehrer an dem alten Gymnasium zu München, *Andreas Steinberger*, provisorisch ernannt. (Reg. Blatt. 1837, Nr. 55) — Unterm 10. Nov. wurde der bisherige Professor der Rechte zu Würzburg, Dr. *Ernst Moy*, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, in gleicher Eigenschaft an die Ludwig-Maximilians-Universität in München

versetzt, und ihm an derselben das Lehrfach des bayerschen Staatsrechtes übertragen. (Reg. Bltt. 1837, Nr. 57.) Unterm 25. Nov. wurde für die Lehrfächer des deutschen und bayerschen Civilprozesses, so wie der Institutionen des römischen Rechtes an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg der damalige ordentliche Professor der Rechte an der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen, Dr. *Johann August Mich. Albrecht*, in provisorischer Eigenschaft, und sofort für das erledigte Lehrfach des gesammten Staatsrechts an der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen der Hofrath, bisheriger Ministerialreferent und ordentlicher Professor der Rechte an der Hochschule zu München, Dr. *Anton v. Link*, bestimmt und derselbe zu diesem Behufe nach Erlangen versetzt. — Dem Conservator der zoologisch-zootomischen Sammlung, Hofrath und Professor Ritter *v. Schubert*, wurde die Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von Sr. M. dem Könige von Griechenland verliehenen goldenen Ritterkreuzes des k. Erlöser-Ordens ertheilt. — Dem Priester *Jos. Joh. Müller*, Phil. et Theol. Dr., und frei resignirten ordentlichen Professor der Theologie an der Universität zu Breslau, aus Neuwied in Preussen, wurde zum Behufe seines Eintrittes in das Benedictiner-Stift zu Metten das Indigenat des Königreiches tax-, stempel- und anderer Gebühren frei verliehen (Reg. Bltt. 1837, Nr. 50.) [Mk.]

Bayern. Den Verdienstorden des heiligen Michael haben am 1. Januar 1838 unter andern auch folgende Gelehrte und Künstler erhalten, und zwar das Kommenthur-Kreuz: der Bischof *Schwäbl* in Regensburg, der geheime Rath *v. Schelling*, das Ritterkreuz: der Oberkirchen- und Schulrath *Mehrlein*, der Professor der Akademie der bildenden Künste *Heinrich Hess*, der Hofmaler *Peter Hess*, der geistliche Rath und Pagenhofmeister *Müller*, der geistliche Rath *Hauber* in München, der geistliche Rath *Dätzel* in Regensburg, der Professor der Theologie *Engelhardt* in Erlangen, der Professor der Theologie *Möhler* in München, der Professor der orientalischen Sprachen *Rückert* in Erlangen (Reg. Bltt. 1838, Nr. 1). Am Schlusse des Studienjahres $18\frac{36}{37}$ sind an den k. bayerschen Gymnasien folgende Programme erschienen: Amberg. Ueber christliche Demuth von *Zachiä Hermann*, Professor der Mathematik am Gymnasium. [Amberg, Biechele. 8 S.] Ansbach. Zu der am 12. Juni 1837 veranstalteten Säcularfeier erschienen: a) Einige Notizen zur Schul-Geschichte von Heilsbronn und Ansbach von Professor *Fuchs*. — IV. 79 S. und Beilagen A — D auf 10 S. — b) Drei Festreden und zwar α) Predigt von *Christoph Wilhelm Goetz*, k. ersten Pfarrer und Dekanats-Vorstand. S. 5 — 12. — β) D. *Christiani Bomhardi*, Gymn. Onold. Rectoris, Oratio Secularis. S. 15 — 30. — γ) Festrede von Dr. *Christoph Elsperger*, Professor der III. Gymnasialclasse. S. 33 — 44. — δ) Beschreibung der Festlichkeiten bei der Säcularfeier u. s. w. S. 47 — 52. Am Schlusse des Jahres: In aliquot Plutarchi vitae Ciceronianae capita commentarius. Scrips. Dr. *Joan. Jordanus*, Professor. — 32 S. — (Sämmtliche Schriften sind gedruckt zu Ansbach in der

Brügelschen Officin]. Aschaffenburg. Ueber den Ursprung des kirchlichen Zehnts. Eine kirchenhistorische Abhandlung von Dr. *Jacob Marian Göschl*, Professor der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechts am k. Lyceum. [Aschaffenburg, Wailandt's Wittib. 15 S.] Augsburg, *katholisches Gymnasium.* Ueber Würde und Werth der Anthropologie, besonders für höher gebildete Stände, von *P. Meinrad Kälin*, Subprior, Professor der Anthropologie und der Aesthetik am Lyceum und Lehrer der französischen Sprache an der katholischen Lehranstalt bei St. Stephan. [Augsburg, Lauter. 14 S.]. Augsburg, *protestantisches Gymnasium.* Observationes in Tibulli Carmina scrips. *Joan. Mich. Rabus*, Prof. [Augustae Vind. Wirth. 14 S.]. Bamberg. De ecclesia invisibili eademque visibili dogma Catholicorum Acatholicorumque explicat Dr. *A. Gengler*, Lyc. Prof. [Bambergae, Klebsadel. 14 S.]. Bayreuth. Prolegomenon in Plutarchi vitam Timoleontis capitis secundi pars posterior cum epimetro. Scrips. Dr. *J. C. Held*, Rector. [Baruthi, Birner. 15 S.]. Dilingen. Ueber die Aufgabe einer Philosophie der Natur. Erster Artikel. Von *Joh. B. Aymold*, Dr. und Professor der Physik am Lyceum. [Dilingen, Rossnagel. 18 S.]. Erlangen. Ueber den Unterschied des Vortrags der Mathematik an Gymnasien und Gewerbsschulen von Dr. *Glasser*, Professor der Mathematik. [Erlangen, Junge. 12. S.]. Freysing. Commentatio de Jornande sive Jordane ejusque libellorum natalibus, qua indicit etc. *Sebast. Freudensprung.* [Monaci, Wild. 28 S.]. Hof. Dissertatio pro patria lingua. Scrips. *Christianus Wurm*, Prof. [Curiae Regnitianae, Mintzel. 16 S.]. Kempten. Leben Carl's des Grossen von Eginhard aus dem Lateinischen übersetzt und mit einigen geschichtlichen Anmerkungen begleitet von *Joh. B. Mayer*, Prof. [Kempten, Dannheimer. 14 S.]. Landshut. Die Geschichte der Studien-Anstalt zu Landshut von *J. Eckert*, Professor und Rectorats-Verweser. [Landshut, Attenkofer. 14 S.]. München, *altes Gymnasium.* Einige Stellen in Horatius Oden und Satiren kritisch behandelt von *Joh. v. G. Fröhlich*, Professor und Rector. [München, Central-Schulbücher-Verlag. 26 S.]. München, *neues Gymnasium.* Commentatio de enunciatis conditionalibus linguae latinae. Scrips. *Jos. Stanko*, Prof. [Ibid. 23 S.]. Münnerstadt. Variae lectiones Sallustianae ex tribus codicibus manuscriptis excerptae. Particula I. Scrips. Dr. *Jos. Guttenaecker*, Prof. [Wirceburgi, Bonitas. 16 S.]. Nürnberg. Darlegung des Gedankenzusammenhanges in der Aul. Iphigenia des Euripides von *G. P. Kieffer*, Prof. [Nürnberg, Campe. 23 S.]. Passau. Was ist von der Zweckmässigkeit der Dimission zu halten von *Brunner*, Rector. Als Anhang zum Jahresberichte. S. 49 — 54. [Passau, Ambrosi]. Regensburg. Die Sternwarte zu Regensburg v. Dr. *Ferd. v. Schmöger*, Lyc. Prof. [Regensburg, Schaupp's Wittwe. 8 S.]. Schweinfurt. In Sophoclis Oedipum Coloneum Annotationes scrips. *Franc. Oelschlaeger*, Rect. [Ansbach, Brügel. 14 S.]. Speyer. Dem Jahresberichte sind S. 21 — 27 beigefügt: Statistische Uebersichts-Tabellen über den Stand der gesammten Schulen- und Studienanstalten des Rheinkreises im Jahr

18 36/37 von *G. Jäger*, Rector, Hofrath, Professor und Kreisscholarch. [Speyer, Kranzbühler]. Straubing. Ueber das Verhältniss der Thraker und Pelasger von *Joh. N. Uschold*, Prof. [Straubing, Berno. 12. S.]. Würzburg. Kirche und Schule eine geschichtliche Uebersicht über das Wirken in der ersteren für die letztere von *Georg Jos. Saffenreuter*, Religionslehrer. [Würzburg, Becker's Wittwe. 46 S.]. Zweibrücken. De quibusdam similitudinibus inter Hebraeum sermonem et seriores linguas, Graecam praesertim. Scrips. *Zimmermann*, Prof. Lyc. [Zweibrücken, Ritter. 20 S.]. Zu wünschen wäre, dass sämmtliche Rectorate bei Versendung der Jahresberichte und Programme die allerhöchste Vorschrift: „an jede der vollständigen Studien-Anstalten des Königreichs so viele Exemplare, als sie nach dem Staats-Handbuche ordentliche Professoren und Studien-Lehrer zählt, nebst einem zu den Akten jedes Gymnasial-Rectorats gehörigen Exemplare zu schikken," (Hohn S. 54) genau beobachteten. Was man anderwärts nur mit Mühe und auf Privatwegen erhalten kann, bietet hier in weiser und wohlthätiger Absicht die Regierung selbst, und doch wird dieser nicht von allen Seiten entsprochen! [G. S.]

Carlsruhe. Dem Professor Dr. *Alexander Braun*, Lehrer der Naturgeschichte an der hiesigen polytechnischen Schule, ist die Aufsicht über das grossherzogliche Naturalienkabinet übertragen, und derselbe zugleich zum dritten Hofbibliothekar ernannt worden. S. NJbb. XXI, 98 und IX, 113. — Die an dem hiesigen Lyceum erledigte Lehrstelle mit der Verbindlichkeit, in einer der unteren Lycealclassen Unterricht zu ertheilen, so wie einen Theil des französischen Unterrichts zu übernehmen, gegen eine Besoldung von 650 Gulden in Geld, wurde dem Lehramtspraktikanten *Adam Leber* übertragen. S. NJbb. XIX, 472 —473. — Der Professor *Keller* an der hiesigen polytechnischen Schule, zugleich Assistent bei der Oberdirection des Wasser- und Strassenbaues, ist Assessor bei dieser Landesstelle geworden mit Beibehaltung seiner Lehrstelle. S. NJbb. XIX, 473. [W.]

Eisenach. Das Programm, durch welches das dortige Gymnasium zum Michaelisexamen 1837 einladet, enthält auf 36 Seiten ausser der „Anordnung der Schulfeierlichkeit" eine Abhandlung des Lehrers der Mathematik, Hrn. *Emil Mahr*: „*Die Algebra in heuristischer Methode. Ein Versuch, dieselbe mit besonderer Rücksicht auf den Uebergang zu ihr und ihre Stellung im System der Arithmetik zu behandeln.*" In der Einleitung sucht der Hr. Verf, welcher, wie es scheint, ein Schüler des verdienten Hofrath *Fries* in Jena ist, das Uebereinstimmende und Unterscheidende zwischen dem ersten Theil der reinen Arithmetik und dem zweiten, der sogenannten Algebra, nachzuweisen. Wie dort die einzelnen Stufen der Thätigkeit Zählen, Messen, Rechnen mit reinen Zahlen und endlich Rechnen mit benannten Zahlen seien, so fänden sich hier, in der Algebra, ganz entsprechende Stufen. Dort jedoch habe man es in jedem einzelnen Falle nur mit einem Ganzen und seinen Theilen in Beziehung auf einander zu thun, während hier auf jeder Stufe zwei, drei, vier und mehrere Ganze in

Zahlen zur Betrachtung gezogen würden. So ergiebt sich dem Verf. folgende Definition der Algebra: Wissenschaft der Erzeugung, Vergleichung und Veränderung mehrerer in Zahlen gedachten Ganzen in Beziehung auf einander. Sie zerfällt ihm in die theoretische mit reinen (unbenannten) Zahlen und in die praktische mit benannten Zahlen. Die theoretische Algebra wird von S. 3—28, die praktische von S. 29—34 behandelt. Auf der ersten Stufe, der der Zahlenerzeugung, geht der Verf. zuvörderst die Erzeugung zweier Zahlen in Beziehung auf einander, dann die mehrerer durch. Darauf folgt die Stufe der Zahlenvergleichung, dann die der Zahlenveränderung und zwar die Veränderung der Gleichungen, Ungleichungen, Verhältnisse und Proportionen. Daran schliesst sich p. 16. die Vorbereitung zur Auflösung algebraischer Aufgaben mit reinen Zahlen, worauf 21 durchgerechnete Beispiele folgen. Die Auflösung dieser Exempel ist im Ganzen recht gut und wird namentlich für die Schüler des Hrn. Verf. — denn diese scheint er bei Abfassung seines Programms ganz vorzüglich im Auge gehabt zu haben — sehr lehrreich sein. Nachdem nur noch die einfachsten Gesetze der Progressionen des ersten Rangs auseinandergesetzt worden sind, wendet sich der Verf. zur praktischen Algebra, welche gleichfalls an einer Reihe von Beispielen Erläuterung findet. Mehrere dieser Exempel sind von dem Hrn. Verf. nicht selbst gefertigt, sondern aus bekannten Sammlungen entlehnt. Unangenehm hat den Ref. der Citatenprunk berührt, welcher, überall lästig, in mathematischen Schriften doppelt lästig ist. Sogleich auf der ersten Seite thut sich über dem Leser ein Wolkenbruch von Citaten auf. Für Kundige sind diese an der bezeichneten Stelle überflüssig und störend, für Schüler und Unkundige unnütz. Dasselbe gilt von den meisten andern Citaten des Programms, welche durchaus Niemand vermissen würde, wenn sie fehlten. Doch diess ist nur Nebensache und vermindert den Werth der Abhandlung nicht im Geringsten. Der Hr. Verf. zeigt, dass er den seiner Lehrthätigkeit anvertrauten Gegenstand mit Liebe umfasst und mit Gründlichkeit durchdacht hat.

[E. K.]

Heidelberg. Das hiesige Gymnasium ist nach höchster Entschliessung aus grossherzoglichem Staatsministerium vom 21. December 1837 durch Errichtung eines weiteren Jahrescursus den inländischen Lyceen vollkommen gleichgestellt worden, und führt fortan den Namen eines *Lyceums*. Die Anstalt kann mithin auch ihre Zöglinge gleich den Lyceen zu Mannheim, Carlsruhe, Rastatt und Konstanz nach den Forderungen der Verordnung vom 31. December 1836 über die Organisation der badischen Gelehrtenschulen vollständig für die Universität, d. h. zum Antritt des Fachstudiums vorbereiten, und die entlassenen Schüler brauchen in Zukunft vor diesem Antritt eben so wenig den obersten Lyceal-Jahrescurs auf der Universität zurückzulegen, als sie irgend eine andere Mittelschule zu besuchen nothwendig haben. Damit ist für die Anstalt ein Wunsch erreicht, welchen zu realisiren dieselbe ununterbrochen bemüht gewesen ist, seit im Grossherzogthum

von der Reform der Mittelschulen gesprochen wurde, die mit dem gegenwärtigen Studienjahr 18$\frac{37}{38}$ allgemein ins Leben trat. S. NJbb. IX, 345 und XXI, 105. — Der Hofrath Dr. *Benjamin Puchelt*, Professor der Arzneiwissenschaft und Director des medicinischen Klinikums an der hiesigen Universität, hat den Charakter eines grossherzoglichen geheimen Hofraths erhalten, und das Prorectorat geht auf denselben durch Wahl von dem geheimen Rath Dr. *Mittermaier* für das Studienjahr von Ostern 1838 bis dahin 1839 mit grossherzoglicher Bestätigung über. S. NJbb. XIX, 353. [W.]

Liegnitz. Das zu Ostern vorigen Jahres *zu der öffentlichen Prüfung der Schüler* erschienene Programm des Gymnasiums [Liegnitz, gedr. b. D'oench. 1837. 47 (31) S. 4.] ist ganz von dem damaligen Rectoratsverweser, Prorector M. *Joh. Karl Köhler* geschrieben, und enthält vor dem Jahresbericht: *Geschichtliche Mittheilungen über das Gymnasium in Liegnitz*, welche für die Schulgeschichte Schlesiens überhaupt von Bedeutung sind, indem der Verf. zuerst die Gründung der Schulen an beiden Pfarrkirchen zu St. Maria und zu St. Peter, aus denen das Gymnasium hervorgegangen, kurz erzählt und das bischöfliche Privilegium von 1309 mittheilt, nach welchem in der Schule zu St. Peter alle höheren Studien getrieben werden durften; denn die Schulordnung vom Jahre 1617 bekannt macht, über die Vereinigung des städtischen Gymnasiums mit dem fürstlichen Joanneum im Jahr 1657 berichtet, die Schulordnung von 1673 folgen lässt und mit einem Verzeichniss der Rectoren von 1524 an den Schluss macht. Dieses Verzeichniss schliesst mit dem 1830 emeritirten und 1834 verstorbenen Rector *Werdermann*, und gedenkt noch nicht des mit einer angemessenen Pension in den Ruhestand versetzten Directors Dr. *Pinzger*, nach dessen Emertiung der Prorector Dr. *Köhler* zum Director und der Oberlehrer Dr. *Werner* zum Prorector ernannt worden ist. Das Gymnasium war im Winter 18$\frac{35}{36}$ von 171, im Sommer darauf von 153 und im folgenden Winter von 162 Schülern besucht, und entliess während dieser Zeit 16 Schüler zur Universität. — An der Ritterakademie ist der vormalige Hülfslehrer *Johann Karl Meyer* als zweiter Inspector provisorisch angestellt worden. vgl. NJbb. XIX, 362.

Lissa. Das vorjährige Programm des Gymnasiums [Lissa 1837. XII u. 23 S. 4.] enthält eine Abhandlung *Ueber das Vorhandensein der trigonometrischen Linien beliebiger Bogen als wirklicher Linien* von dem Professor *von Putiatycki*. Die Gesammtzahl der Schüler in den 6 Classen betrug eben so zu Ostern 1836 wie zu Ostern des folgenden Jahres 261, und zur Universität wurden 8 entlassen. Die 212 wöchentlichen Lehrstunden waren unter 15 Lehrer vertheilt. vgl. NJbb. XIV, 363 u. XVIII, 346.

Minden. Dem zum Osterexamen 1837 erschienenen Programm des Gymnasiums [Minden 1837. 19 S. 4.] sind *zwei Schulreden gehalten im Gymnasio vom Director* Dr. *Immanuel* [16 S. 4.] beigegeben, von denen die erste zur Feier des Jahresschlusses 1836 gehalten ist und allerlei Rückblicke auf das Leben der Anstalt im verflossenen Jahre

enthält, die zweite, eine Entlassungsrede zweier Jünglinge zur Universität, den Abgehenden empfiehlt, dass sie sich frei erhalten sollen von Sünde, Begier und Leidenschaft, von Dünkel und Selbstüberschätzung und von den Fesseln vorgefasster Meinungen. Das Gymnasium war zu Anfange des Schuljahrs (von Ostern 1836 bis dahin 1837) von 158 und am Ende von 157 Schülern besucht und entliess 7 Schüler zur Universität. Die Anstalt erwartete die Einrichtung von Realclassen neben den mittlen Gymnasialclassen und hatte schon gegenwärtig die Schüler, welche nicht studiren wollen, von dem in Tertia beginnenden griechischen Unterrichte dispensirt, wofür sie besondern Unterricht im Englischen und technischen Fertigkeiten erhielten. Aus dem Lehrercollegium [s. NJbb. XVIII, 365.] schied der zum ersten Oberlehrer an die neuerrichtete Realschule in Hannover berufene Lehrer Dr. *Ed. Ledebur*; dagegen wurde der bisherige vierte Lehrer am Gymnasium in Elberfeld Dr. *Wilhelm Aug. Wirth* als zweiter Oberlehrer, der Schulamtscandidat *Heinr. Zillmer* als dritter Unterlehrer und der Schulamtscandidat *Jul. Heinr. Ludw. Buch* als provisorischer Hülfslehrer angestellt.

Mühlhausen. Der zu Ostern 1837 erschienene *Jahresbericht über das dasige Gymnasium* ist von dem Prorector *Limpert* herausgegeben [Mühlhausen, gedr. b. Rode. 4.] und enthält auf 12 S. die gewöhnlichen Nachrichten über das Schuljahr 1836—1837, dann auf 22 S. eine *kurzgefasste Biographie des* am 7. Juli 1836 *verstorbenen Director* Dr. *Wilhelm Gräfenhan*, *entworfen von seinem Bruder* Dr. *Aug. Gräfenhan* und die bei dem Begräbniss vom Diaconus *Kamrodt* gehaltene *Grabrede*. *Ernst Aug. Wilh. Gräfenhan* ward in Gotha am 13. März 1794 geboren und besuchte bis zum 14. Jahre das dasige Gymnasium, erlernte aber dann nach dem Wunsche seines Vaters die von jenem selbst betriebene Weissbäckerprofession. Allein grosse Neigung zu den Wissenschaften führte ihn einige Zeit nachher auf das Gymnasium zurück, wo er neben den Schularbeiten einen grossen Theil der später herausgegebenen Romanzen und Balladen dichtete; und er studirte dann von 1813 an in Jena zunächst Theologie, aber eben so alte und neue Sprachen (er sprach fertig Französisch, Englisch und Italienisch). Im Jahr 1817 wurde er Lehrer am Pädagogium in Halle, 1821 Subconrector in Eisleben, 1821 Prorector und 1830, nachdem der Rector *Schollmeyer* Superintendent in Mühlhausen geworden war, Director des Gymnasiums und der Bürgerschule in Mühlhausen, welches Amt er mit der gewissenhaftesten Treue bis an seinen Tod verwaltet hat. Sein Leben und Wirken ist in der Biographie recht gut und treu geschildert, und das Verzeichniss seiner vielen Schriften und Aufsätze angehängt. Sein Nachfolger im Directorat ist der Conrector *Haun* vom Gymnasium in Merseburg geworden. Das Gymnasium war während des Schuljahrs in seinen 4 oder wegen Zertheilung der Quarta 5 Classen im Sommer von 118, im Winter von 105 Schülern besucht und entliess 4 Schüler zur Universität. Das Lehrercollegium bestand aus dem Prorector *Limpert*, dem Conrector Dr. *Schlickeisen*, dem Sub-

rector *Beutler*, den Subconrectoren Dr. *Mühlberg* und *Hartrodt*, dem Collaborator *Ficher*, dem Schreib- und Zeichenlehrer *Dettmann*, den Religionslehrern Diaconus *Kamrodt* und Pastor *Barlösius*, und dem Schulamtscandidaten Dr. *Aug. Gräfenhan*. Der letzte ist aber seitdem an das Gymnasium in Eisleben befördert und statt seiner der Dr. *Ameis* als Hülfslehrer angestellt worden.

München. Auf der Universität sind in diesem Winter 1432 Studirende inscribirt, wovon 349 Philosophie, 445 Rechtswissenschaft, 209 Theologie (mit Einschluss von 60 Alumnen), 213 Medicin, 35 Cameralia, 14 Philologie, 57 Pharmacie, 39 Architektur, 71 Forst- und technische Wissenschaften studiren und 151 Ausländer (darunter 20 Griechen) sind.

Rastatt. Dem bisherigen provisorischen Schreib- und Musiklehrer *Ferdinand Billharz* wurde unter Verleihung einer Remuneration von 225 Gulden die vereinigte Schreib- und Musiklehrerstelle an dem hiesigen Lyceum gegen einen jährlichen Gehalt von 500 Gulden übertragen, mit der Verbindlichkeit wöchentlich 20—24 Lehrstunden zu geben, und mit der Bedingung der jeder Zeit zulässigen Widerruflichkeit der Anstellung, welche noch überdiess keinen Anspruch der Theilnahme an den Rechten der Volksschullehrer des Grossherzogthums begründet. S. NJbb. XIX, 368. [W.]

Rosleben. Die zu Ostern vorigen Jahres erschienenen *Nachrichten über die* dasige *Klosterschule* sind, weil der Rector Professor Dr. *Wilhelm* wegen einer seit December 1836 fortdauernden Krankheit weder eine wissenschaftliche Abhandlung noch den Jahresbericht liefern konnte, von dem Erbadministrator der Schule, dem königlichen Vice-Berghauptmann und geheimen Regierungsrathe *von Witzleben* herausgegeben [Querfurth 1837. 13 S. 4.] und enthalten die gewöhnlichen Nachrichten. Die Schule war im ersten Semester des Schuljahrs $18\frac{36}{37}$ von 77, im zweiten von 79 Schülern besucht und entliess 8 Schüler zur Universität. Da die Krankheit des Hrn. Professor *Wilhelm* noch fortdauert, so hat der Prediger und Religionslehrer Dr. *Herold* interimistisch die Rectoratsgeschäfte übernommen, und neben den bisherigen Lehrern [Conrector M. *Kessler*, Tertius *Leidenroth*, Mathematikus Dr. *Anton*, Adjunct Dr. *Schmiedt*, Collaborator *Sickel* und Cantor *Helmund*] ist ein interimistischer Hülfslehrer angestellt worden.

Speyer. Die Abfassung der gelehrten Abhandlung, mit welcher zu den Schlussfeierlichkeiten eines jeden Studienjahres den allerhöchsten Bestimmungen zu Folge das betreffende Publikum eingeladen werden soll, lag diessmal ($18\frac{36}{37}$) dem Professor *Rupert Jäger* ob. Da er aber durch Krankheit an Verarbeitung der bereit liegenden Materialien verhindert wurde, so fügte der Gymnasialrector, Hofrath *Georg Jäger* dem Jahresberichte auf S. 21—27 „*Statistische Uebersichts-Tabellen über den Stand der gesammten Schulen und Studienanstalten des Rheinkreises im Jahre* $18\frac{36}{37}$ bei." Ganz richtig bemerkt der Hr. Verf. von dieser Arbeit: „dass sie wohl um so eher an der Zeit sein, und um so mehr Interesse haben dürfte, als bereits zehn Jahre verflossen seien.

seitdem er in ausführlicher Abhandlung gezeigt, was der Rheinkreis in dieser Beziehung seiner Regierung verdanke. Eine sorgfältige Vergleichung des damaligen Status mit der dermaligen Gestaltung wird dem aufmerksamen Beobachter zeigen, dass wir auch hier vom Guten zum Bessern fortgeschritten sind, und dass ein grosser Theil von dem, was damals noch nur als Wunsch und Hoffnung ausgesprochen werden konnte, bereits zum festen Bestande unter uns gediehen und zu segensreicher Wirksamkeit sich entfaltet hat." Noch weit mehr aber fühlt sich Ref. gedrungen, die schöne Stelle über *Thiersch*'ens Wirken, als Worte der Anerkennung des Verdienstes, auch hier einem grösseren Kreise von Lesern mitzutheilen. Sie heisst: „Des raschen Fortschrittes aber, den das Unterrichts- und Erziehungswesen in unserm Kreise gewann, kann nicht erwähnt werden, ohne dass zugleich Allen der Name des Mannes ins Gedächtniss zurückgerufen wird, den wir während dreier Jahre durch die Gnade Sr. M. des Königs als Prüfungscommission in unserer Mitte sahen, des königlichen Hofraths und Mitglieds des obersten Studienraths des Reichs, Dr. *Friedr. Thiersch*. Sein Andenken, das Andenken eines Mannes, der, in Wissenschaft und Leben ein leuchtendes Muster, durch die Einsicht seines Geistes, durch die Weisheit seines Rathes, durch die Kraft seiner Rede und den Nachdruck seiner Unterstützung nach allen Seiten hin anregend, belebend, fördernd und helfend gewirkt hat, wird nie erlöschen in der Geschichte des geistigen Lebens in den rheinbayrischen Landen, und zu den Kränzen, die ihm die Muse gereicht, möge auch der gelegt werden, *welchen ihm die dankbare Jugend am Rheine mit ihren Lehrern in treuer Liebe geflochten.*" — Die Lehrer am Gymnasium sind: 1) Der Rector *Georg Jäger*, königlicher Hofrath und Kreisscholarch, Professor der Geschichte an der IV. Classe; 2) *Karl Schülein*, königlicher Lycealprofessor und Kreisscholarch, Professor der IV. Classe; 3) *Friedr. Schwerd*, königlicher Lycealprofessor, Professor der Mathematik an allen Classen des Gymnasiums; 4) *Peter Teller*, Professor der III. Classe; 5) *Rupert Jäger*, Professor der II. Classe; 6) *Karl Pleitner*, Verweser der I. Classe; 7) *Joh. Wagner*, königlicher Decan und Bezirksinspector, protestantischer Religionslehrer; 8) *Joh. Pet. Busch*, Domcapitular, katholischer Religionslehrer; 9) *Joseph Dezes*, Lehrer der französischen Sprache; 10) *Jos. Kellerhoven*, Lehrer der Zeichnungskunst; 11) *Benedikt Wiss*, Lehrer der Musik. Die Lehrer an der lateinischen Schule sind: 1) der Subrector *Fahr*, Gynasialprofessor und Lehrer der IV. Classe; 2) *Georg Hollerith*, Lehrer der III. Classe; 3) *Friedrich Bettinger*, Lehrer der II. Classe; 4) *Friedr. Osthelder*, Lehrer der I. und Präparandenclasse; 5) *Joh. Georg Wagner*, Stadtvicar, protestantischer Religionslehrer; 6) *Peter Köstler*, Domvicar, katholischer Religionslehrer; 7) 8) 9) französische Sprach-, Zeichnungs- und Gesanglehrer wie oben; 10) und 11) die beiden Schreiblehrer *Karl le Maire* und *Johann Klein*. — Von den 75 Schülern des Gymnasiums kommen auf die oberste Classe 22, auf die 3te 16, auf die 2te 23, auf die 1ste 14; und von den 130 Schülern der

lateinischen Schule kommen auf die 4te oder oberste Classe 21, auf die 3te 30, auf die 2te 17, auf die 1ste 30 und auf die Präparandenclasse 32 Schüler. — Zur besondern Ehre gereicht der Anstalt die Bemerkung des Jahresberichtes S. 20: „Sämmtliche Schüler haben sich auf eine würdige Weise das ganze Jahr hindurch betragen und durch ihren Fleiss, wie durch ihre ganze sittliche Richtung sich die Liebe der Lehrer verdient. Wo unverbesserliche Trägheit oder unsittlicher Wandel sich zeigte, entlastete die Anstalt sich alsbald dieses gefährlichen Ballastes, um die Uebrigen vor der Ansteckung zu bewahren." Möchte diess Letztere allenthalben Nachahmung finden.

[Mk.]

Stargard. Zu dem Michael-Examen des dasigen Gymnasiums lud der Director der Anstalt, Schulrath und Professor *Falbe* durch ein Programm ein, welches auf 13 Seiten den Jahresbericht des Gymnasiums und auf 24 Seiten eine Abhandlung des rühmlich bekannten Oberlehrer Dr. *Wilde* „*über die Principien der höhern Analysis*" enthält. — Die Anzahl der in 6 Classen vertheilten Schüler war 277, von welchen 12 mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen wurden und zwar 7, um sich der Theologie, 2 um sich der Jurisprudenz und 2 um sich der Heilkunde zu widmen. Die Lehrer der Anstalt sind: Director *Falbe*, Prorector Dr *Freese* (Ordinarius der 1. Classe), Oberlehrer Dr. *Wilde* (Ordinarius der 2. Classe), Oberlehrer Dr. *Teske* (Ordinarius der 3. Classe), Oberlehrer Dr. *Schirlitz*, Dr. *Groke* (Ordinarius der 4. Classe), Lehrer *Reichhelm* (Ordinarius der 5. Classe), Lehrer *Schmidt* (Ordinarius der 6. Classe), Cantor *Bach*, Schreiblehrer *Sy*. Der Lehrplan war folgender:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Lateinisch	9,	10,	8,	7,	5,	5	wöchentl. Lehrstund.
Griechisch	6,	6,	5,	4,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	3,	2,	2,	3,	4,	4	
Philos. Propädeutik	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Französisch	2,	2,	2,	2,	2,	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Geographie	—,	—,	2,	2,	2,	2	
Mathematik	3,	4,	4,	2,	—,	—	
Physik	2,	2,	—,	—,	—,	—	
Naturgeschichte	—,	—,	1,	1,	2,	2	
Prakt. Rechnen	—,	—,	2,	2,	4,	4	
Schreiben	—,	—,	—,	3,	4,	5	
Zeichnen	—,	—,	2,	2,	2,	2	
Gesanglehre	—,	2,	—,	2,	2,	2	

Aus dem Plane ergiebt sich, dass auf mehrere Lehrgegenstände z. B. auf philosophische Propädeutik, deutsche Literatur, Mineralogie, Botanik, nur 1 Stunde wöchentlich gewendet wird. Wenn das unbedenk-

lich bei solchen Fächern ist, welche in enger Verbindung mit andern Lehrobjekten stehen, wie Grammatik, so erscheint es misslich bei isolirt stehenden Gegenständen, besonders bei der Philosophie, welche überhaupt nur unter den glücklichsten Umständen in Schulen wird gedeihen können. Die wissenschaftliche Abhandlung des Programms beginnt mit der ebenso unbestreitbaren als auffallenden Erscheinung, dass gerade in der Mathematik, welche auf die grösste Strenge und Bestimmtheit der Forschungen Anspruch macht und hierin ihren vorzüglichsten Werth als Bildungsmittel der Jugend erkennt, eine so grosse Verschiedenheit der Ansichten über die scheinbar einfachsten Grundbegriffe Statt findet. Sehr schön setzt der Verf. auseinander, wie diese Verschiedenheit vorzugsweise in der grössern oder geringern Unklarheit und Einseitigkeit der Auffassung ihren Grund habe und wohl schwerlich eine von den in verschiedenen Lehrbüchern sich findenden Bestimmungen eines und desselben Grundbegriffs absolut und in ihrem ganzen Umfange falsch sei. Diese minder scharfe und darum minder richtige Auffassung könne der Evidenz und Gründlichkeit, welche die Mathematik erstrebe, nicht den Nachtheil bringen, welchen man erwarten sollte, weil die ursprünglich reine Idee, welche dem Begriffe zu Grunde liegt, dem Bewusstsein immer, wenn auch minder klar, vorschwebe und sich bei der Ableitung der durch dieselbe bedingten Gesetze unabweisbar geltend mache, so dass trotz der Verschiedenheit der Grundansichten doch dieselben Resultate sich ergeben. Nichts desto weniger hat der Verf. gewiss vollkommen Recht, wenn er es für höchstwünschenswerth erklärt, dass die Mathematiker ihre Bemühungen vereinigen, um in jene der Wissenschaft zur Basis dienenden Begriffe Bestimmtheit und Uebereinstimmung zu bringen. Darauf wendet sich der Hr. Verf. zu dem eigentlichen Gegenstand seiner Abhandlung, zur Betrachtung der Principien der höhern Analysis. Nachdem er die Undeutlichkeit, mit welcher sich der eine Erfinder der Differentialrechnung, unser grosser Leibnitz, über das Wesen des Differentials ausgesprochen, so wie das Hereinziehen der dem rein analytischen Gebiete fremden Begriffe der Bewegung und Geschwindigkeit, welcher sich der andre Erfinder jener Rechnung, Newton, schuldig gemacht hat, gerügt, behauptet er: „Alle bis jetzt aufgestellten Theorien über die Principien der Differentialrechnung lassen sich, so verschieden sie auch sein mögen, unter folgende drei Abtheilungen bringen. Man ging entweder unmittelbar von dem Begriffe des Unendlichkleinen in dem weiterhin angegebenen Sinne aus (dass nämlich diese unendlich kleinen Quantitäten bald als wirkliche Grössen, bald im strengsten Sinne als Nullen betrachtet werden könnten und müssten), oder behielt bloss den Ausdruck, jedoch in einer sehr bestimmten, nämlich *mit Null* völlig gleichen Bedeutung bei, oder suchte die höhere Analysis endlich drittens durch die gewöhnlichen, schon in der gemeinen Analysis vorkommenden Rechnungsoperationen zu begründen." Als Repräsentanten der ersten Ansicht betrachtet er den hochverdienten Ernst G. Fischer und sucht die Widersprüche in seiner Ansicht (p. 5 — 10)

nachzuweisen. Darauf wendet er sich zur zweiten Klasse, an deren Spitze Euler steht. Er berührt dann die mit der zweiten Ansicht zusammenhängende Methode der Grenzverhältnisse, welche sich besonders bei den jetzt lebenden Analytikern eines grossen Beifalls zu erfreuen hat, glaubt jedoch aus mehrern Gründen, dass diese Methode nicht als die völlig wahre und zureichende Grundlage der Differentialrechnung betrachtet werden dürfe. Er selbst huldigt der Theorie von Lagrange, welcher, um mich der Worte des Verf. zu bedienen, zeigt, dass die Differentiale bestimmte Funktionen seien, die von der ursprünglich gegebenen Funktion nach einem und demselben Gesetze durch gewöhnliche analytische Entwickelungen abgeleitet werden können. Jedoch findet der Hr. Verf., und gewiss mit Recht, diese Theorie für den ersten Unterricht zu schwer, weshalb er den Versuch machte, mit Festhaltung der Grundansichten von Lagrange sich einen neuen Weg zu bahnen, auf welchem er seinen Schülern das Verständniss jener Rechnung zugänglicher machen könnte. So entstand ihm ein vollständiges Heft über die Elemente der höhern Analysis, aus welchem er einen Abschnitt, die Entwickelung der höhern Differentiale, mittheilt. Diese Darstellung lässt einen Auszug nicht zu. Die Entwickelung ist klar und bündig und bewährt des Verf.'s freilich längst beurkundete Tüchtigkeit von Neuem. [E. K.]

Stuttgart. Die durch den Abgang des Professors *Gustav Schwab*, der sich auf eine ländliche Pfarrstelle zurückgezogen hat, in dem Lehrercollegium des hiesigen obern Gymnasiums entstandene Lücke ist durch die Ernennung des Professors *Ludwig Bauer* (früher Lehrers an dem Erziehungsinstitut in Stetten, darauf Professor an dem hiesigen Catharinenstift, als Verf. mehrerer Schriften im historischen und schönwissenschaftlichen Fache rühmlich bekannt) auf eine den allgemeinen Wünschen entsprechende Weise ausgefüllt worden. Das Herbstprogramm, verfasst von Professor *Schmid*, handelt: *De mente humana a bestiarum animabus recte distinguenda.* 42 S. 4. Das Gymnasium zählte am Schluss des Schuljahrs 1836—37 in seinen 4 oberen Abtheilungen 167, in den 6 mittleren und unteren 315 Schüler, und entliess nach den Herbstprüfungen 42 Abiturienten zur Universität. — Ueber das würtembergische Gelehrtenschulwesen enthält das neueste Werk des Hrn. Hofrath *Thiersch: Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichtes in den westlichen Staaten Deutschlands* u. s. w. S. 205—243 manches Beachtenswerthe, wiewohl der berühmte Verf. von einer gewissen Einseitigkeit in der Beurtheilung unserer Lehranstalten und ihrer Leistungen nicht ganz frei zu sprechen ist. Den lateinischen Landschulen und der Vorbereitung, welche in denselben die künftigen Zöglinge der Klosterschulen oder niederen theologischen Seminarien erhalten, zollt er unbedingtes und fast ausschweifendes Lob, und bewundert besonders die Fertigkeit und Sicherheit dieser Schüler im Uebersetzen aus dem Deutschen in die alten Sprachen. Es ist in dieser Beziehung von Interesse, die Aeusserung eines Schulmannes daneben zu halten, der bis jetzt einer von Hrn. Thiersch selbst (S. 207.)

gerühmten Schule vorstand, und in der That zu den glücklichsten Bearbeitern junger Talente für den oben angegebenen Zweck gehört. Hr. *C. A. Schmidt*, Diaconus und Präceptor in Göppingen (ganz kürzlich als Rector an das Pädagogium in Esslingen befördert) sagt in seiner Schrift: *Die Hamilton'sche Frage*, *untersucht* von u. s. w. Stuttg., bei Köhler. 1838. 8. S. 44: „In Würtemberg wird ... der Lehrer, sobald einmal das Landexamen [die Concursprüfung der Seminarcandidaten] näher rückt, durch diesen äusseren Grund sich bestimmt sehen, mehr Zeit, als er vielleicht nach seinen sonstigen Ansichten für gut hält, auf die Compositions-Uebungen zu verwenden; aber ob er davon einen nachhaltigen Erfolg hoffe, ob überhaupt die correcten Arbeiten unserer 14jährigen Knaben nicht frühreife Früchte seien, ob die Leistungen des 18jährigen Jünglings und des Mannes im Verhältniss stehen zu denen des Knaben, das sind freilich ganz andere Fragen, die aber einem gewissenhaften Manne viel zu schaffen machen können." Jede Ueberspannung der geistigen Kraft hat Abspannung zur Folge; und wenn der 18jährige Schüler nicht selten den Erwartungen keineswegs entspricht, zu welchen derselbe bei seinem Eintritt in das Seminar mit 14 Jahren zu berechtigen schien, so wäre es eine grosse Ungerechtigkeit, solche Fälle ganz und gar den Lehrern dieser Seminarien zur Last zu legen. Gleichwohl ist Hr. Th. nach S. 220. auf dem Wege sich einer solchen schuldig zu machen. Ueberhaupt ist dieser Gelehrte auf den ganzen philologischen, höheren Lehrstand Würtembergs nicht gut zu sprechen. Es muss ihm darin vollkommen Recht gegeben werden, dass wir eigentlich noch gar keinen selbstständigen Lehrstand besitzen. Es ist unbegreiflich, dass der so vielfältig ausgesprochenen Wünsche ungeachtet für Heranbildung von Candidaten, die sich auf der Universität in einem philologisch-pädagogischen Seminar und hernach an den höheren Lehranstalten des Landes eigens für das Lehramt wissenschaftlich und praktisch vorzubereiten hätten, und nicht mit ihren Bestrebungen und Hoffnungen allein der Kirche angehörten, bis jetzt so viel als Nichts geschehen ist. Nur zu häufig sind es blos äussere Anlässe, die einen Geistlichen bestimmen, einige Zeit lang als philologischer Dilettant der Schule zu dienen. Ein Haupterforderniss, wenn es hierin anders werden soll, ist, dass man den Lehrstand staatsdienerliche Rechte und Garantieen gewähre. In diesen Beziehungen sind uns fast alle Staaten Deutschlands vorangeschritten. — Am wenigsten hold zeigt sich Hr. *Thiersch* unserem Stuttgarter Gymnasium und zunächst dessen oberen Abtheilungen. Allerdings ist manches Verfehlte im Lehrplan desselben; der *Unterricht* ist theilweise unter zu viele Lehrer zerstückelt und wenig in einander greifend, die Wahl und Aufeinanderfolge des Lesestoffs nicht durchaus zweckmässig (wiewohl seit 1831, von welchem Jahr Hr. Th. ein Lectionsverzeichniss im Anhang mitgetheilt hat, während er den *gegenwärtigen* Status zu schildern vorgiebt, Manches verbessert worden ist); die Classen sind grossentheils mit Lehrpensen und Stunden überladen u. dgl. m. Dennoch darf die Anstalt getrost auf ihre Lei-

stungen hinweisen, welchen auch Hr. Th. S. 221 und 222 seine Anerkennung indirect nicht versagen konnte. Uebrigens hat Hr. Th. im Jahr 1834 unser Gymnasium offenbar mit einer vorgefassten Meinung betreten, und es nach einem so flüchtigen Besuch wieder verlassen, dass er ein sicheres Urtheil darüber sich unmöglich bilden konnte. Das Stundenverzeichniss des obern Gymnasiums ist ihm unglücklicherweise mit der Ankündigung von „Vorlesungen" entgegengetreten — ein von den Professoren der ehemaligen Karls-Hochschule, die 1794 an das Gymnasium versetzt worden waren, herrührender lächerlicher Missbrauch, den übrigens der gegenwärtige Rector alsbald abstellte und durch welchen kein vernünftiger Lehrer sich je bestimmen liess, seinem Unterricht diese zweckwidrige Einrichtung zu geben. Die verletzenden Angriffe, welche sich Hr. Th. S. 224. gegen die Personen des Lehrercollegiums und ihre amtliche Thätigkeit erlaubte, abzuwehren, ist hier nicht der Ort; hierzu wird sich anderwärts Gelegenheit finden. [P.]

Ulm. In dem Werke: *Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland* u. s. w. von *F. Thiersch*. II. Theil (Stuttgart und Tübingen, Cotta 1838. 8.) S. 222. 246—250. und 209. sind Notizen und Urtheile über die Ulmischen Anstalten enthalten, welche theils nicht ganz richtig sind, theils eine unrichtige Beurtheilung derselben, ihres Vorstehers, ihrer Lehrer, ja ihrer Tendenz veranlassen könnten, und zum Theil schon veranlasst haben: weswegen der Vorsteher jener Anstalten, von dem Verf. des Werkes selbst in Betreff der letztern Punkte dazu autorisirt, Folgendes zur Berichtigung mittheilt. — Die Eintheilung der Pädagogarchatssprengel (sie heissen jetzt Kreisschulinspectorate) ist seit 7 Jahren anders, und zwar nach den Kreisen gemacht, so dass die den einzelnen Kreisschulinspectoren untergeordneten Städte andere sind, als z. B. S. 209. stehen. Eben so sind die materiellen Notizen über das Gymnasium, die Zahl der Lehrer und Schüler, das Einkommen der Lehrer u. dgl. ungenau, und jetzt anders. Es sind z. B. vier Professoren und sechs Präceptoren (vgl. die Angabe S. 222.). Noch Mehreres zu berichtigen wäre in Betreff des Real-Instituts, sowohl in Hinsicht der historischen und statistischen Notizen, als der Urtheile und des damit in Verbindung Stehenden oder zu stehen Scheinenden. Der Rector verweist aber der Kürze wegen auf die Notizen in dem *Statistischen Handbuch der deutschen Gymnasien* von Dr. *Brauns* und Dr. *Theobald*, I. f. 1835 (Cassel, Krieger 1837. 8.) S. 365—367. und was der zweite Band vollständiger und ausführlicher, von seiner Hand, enthalten wird. Hier nur Folgendes: 1) Von dem Vorsteher der Anstalt sind eigentlich nur die zwei Aeusserungen über das Real-Institut, welche ihm ausdrücklich S. 249. Z. 22—24. und Z. 28—30. zugeschrieben werden, jedoch nicht ganz in der hier ausgesprochenen Allgemeinheit. 2) Die Erzählung von der Erweiterung der Real-Anstalt ist nicht von ihm, auch nicht ganz richtig. Von Auflösung des Gymnasiums z. B. war nicht die Rede; der Rector des Gymnasiums

ist nicht Vorstand der Gewerbeschule, sondern Professor Hassler; der Lehrplan S. 247 — 249. ist nicht der Ulmische, sondern durch irgend eine Verwechslung bei der Redaction der gesammelten Notizen an diese Stelle gekommen u. s. w. Das angegebene statistische Handbuch wird ihn enthalten. 3) Die Urtheile über den Erfolg und über die Lehrer sind nicht von dem Vorstand: der Verf. des Werkes *Ueber den — Zustand* u. s. w. erklärt ausdrücklich in einem Schreiben an denselben, dass er, hätte er selbst diese Aeusserungen von ihm gehört, ihn durch Veröffentlichung solcher Worte nie würde compromittirt haben. Indem aber der Vorstand diese Aeusserung über die Lehrer und die damit ausgesprochenen Gedanken selbst ablehnt, bemerkt er noch weiter, dass der Verf. des Werkes ausdrücklich erklärt, der Vorstand habe den Bestrebungen und der Thätigkeit der Lehrer bei seiner mündlichen Aeusserung über die Real-Anstalt alle Gerechtigkeit widerfahren lassen: auch dass, was von *theilweisem* Erfolge gesagt sei, und von der *Individualität* der Lehrer, ihm *damals* mitgetheilt worden sei, als er jene theils mangelhaften, theils *jetzt* unrichtigen, Notizen sammelte, als das Lehrerpersonal *theilweise* ein anderes war." Eben so erklärt derselbe auf das Entschiedenste und Bestimmteste, dass der S. 249. flg. gedruckte Schluss eines Briefes von einem Schulmanne weder von dem Vorstande, noch einem Lehrer des Gymnasiums, noch überhaupt in Ulm geschrieben sei, noch die dortige Lehranstalt, ihre Lehrer, oder irgend eine *Tendenz* dieser oder anderer Lehrer irgend eines Real-Instituts betreffe, sondern der Schluss einer Erörterung der Principien über den fraglichen Gegenstand sei, welcher auf die Möglichkeit einer Gefahr hindeute, in welche man bei dem besten Willen, das Gute zu fördern, gerathen könne. Der Vorsteher der Anstalt bedarf es nach dem Bisherigen wohl nicht noch die Erklärung beizusetzen, dass er jenen Brief nicht nur nicht geschrieben, sondern auch auf keine Weise, weder direct noch indirect, veranlasst habe. [G. H. M.]

Würtemberg. Wenn anderwärts die pädagogische Streitfrage zwischen *Humanisten* und *Realisten* getheilt ist, so kommt bei uns noch eine *dritte*, nicht geringe Partei hinzu, die mit geistlichen Waffen kämpft, die *Pietisten*. Hat man nämlich bisher dem Humanismus blos Schuld gegeben, dass er nicht für das praktische Leben brauchbar mache, so behaupten Jene, dass er methodisch zum Heidenthum erziehe, unsittliche Gesinnungen und Grundsätze einpflanze, die erwachenden Leidenschaften reize und den Gelüsten schmeichle. Vor etwa drei Jahren kündigte zuerst eine Broschüre, die als „ein Zeugniss des Geistes wider den Ungeist dieser Zeit" angesehen sein wollte (Stuttg., b. Balz), von dieser Seite dem höheren Erziehungs- und Unterrichtswesen den Krieg an. Damals jedoch schien es mehr die Rettung eines Privatinstituts im Lande zu gelten, das man als eine Experimentalanstalt für alle neuen Methoden bezeichnen konnte; die Schrift ging unbeantwortet vorüber. Jetzt aber hat die genannte Partei auch gelehrte Schulmänner auf ihre Seite bekommen, die nicht nur die An-

klagen des Pietismus aufrecht erhalten, sondern wirklich mit Planen und Vorschlägen hervortreten, wie dem Uebel gesteuert werden könnte. Aufsehen hat in dieser Beziehung eine Festrede des Professor *Klumpp* am Gymnasium zu Stuttgardt erregt, und will (wenigstens nach der Vorrede) erregen eine kleine Schrift vom Oberpräceptor *Eyth* in Kirchheim: „*Classiker und Bibel in den niederen Gelehrtenschulen. Reden an Lehrer und gebildete Väter.* Basel, bei Spittler. 1838." Der Verf. führt seine Ansicht von Classikern und classischer Bildung in vier Reden (vor Knaben *unter* 14 Jahren gehalten) an Poesie, Geschichtschreibung und Philosophie der Alten durch, und bringt in einer fünften „*neue* Vorschläge." In diesen Reden sind Gemeinplätze einer verschollenen dogmatischen Bildung in neuerem Gewande vorgetragen, wobei der Verf. die Künste der Darstellung nicht verschmäht, die er nur von denen leihen konnte, gegen die er zu Felde zieht. Manches überbietet selbst die Anatheme eines Hieronymus und klingt wie die Confessionen eines Augustinus. Wiewohl er die letzteren nicht gekannt zu haben scheint, er würde sonst sein Büchlein mit manchem willkommenen Belege weiter ausgeschmückt haben; dennoch ist ganz aus diesem Tone eine Stelle, die zugleich das Buch charakterisirt. S. 102—3. sagt er: „Die antiken Sprachen sind vortrefflich, mein Herr! Ich müsste lügen, wenn ich nicht gestehen wollte, dass ich selbst schon manche Stunde laut in einem Griechen oder Römer las, fast einzig um mich an dem Wohlklang ihrer Sprachen zu ergötzen; ich müsste lügen, wenn ich nicht gestehen wollte, dass noch jetzt die Lebendigkeit, die hüpfende Beweglichkeit und Urbanität der griechischen, so wie das kräftige, concise, kernigte, bestimmte Naturel der römischen, fast einen zauberischen Eindruck auf mich macht, worüber ich die niedrigen Ansichten, die sich in dem Inhalte aussprechen — worüber ich wässrige, seichte, oder meinethalben auch trockene Philosopheme, poetische Albernheiten und politische Laster auf eine mir beinahe unerklärliche Weise vergessen kann! Aber um diess zu können, dazu wird eine lange Lectüre, eine beständige Uebung nothwendig vorausgesetzt, die man wahrhaftig von der Jugend noch nicht fordern kann, und deren endlichen Genuss ich selbst (und ich bekenne diess mit Reue und mit Schamgefühl) — ich selbst nebst vielen andern durch manchen für die Ewigkeit verlorenen Augenblick, durch manches angeregte sündige Gefühl, durch manchen Fehltritt meines Lebens mir erkaufen musste." Ref. enthält sich eines Urtheils über solche Bekenntnisse; fragt man aber, was die niedrigen Ansichten, Albernheiten und Laster der Alten seien, so kommen wenige derselben ungeschlagen davon. Denn wenn auch Cicero, des guten Willens wegen, und Seneca, weil er „doch vielleicht bei den kaiserlichen überpichten Strassenlampen Neros auch das Licht gesehen, das die Welt erleuchtet," einen Augenblick Gnade finden, so ist doch, indess man das Blatt umwendet, all' das Wahre und Gute mit Falschem und Schlechtem verwachsen und verschlungen. Die Themen, die wir oben als verschollene Gemeinplätze bezeichnet haben, sind

durch alle diese Reden: 1) die Tugenden der Alten sind glänzende Laster; 2) ihre Grundsätze sind unheilig, darum sündlich und schlecht; 3) ihre Geschichtschreiber sind von Hause aus lügenhaft; 4) ihre Gedanken und ihre Darstellung sinnlich, schlüpfrig, verführerisch, vergiftend, teuflisch. So sehr nun auch solche Paradoxien zum Voraus sich auf Gegner und Gegenschriften Rechnung machen, wie es auch diese thut, so wird doch Niemanden in unserer Zeit einfallen, jene Thesen im Ernst widerlegen zu wollen. Was will aber der Mann? „Eins, das Noth thut," und doch auch wieder das Andere, das man jetzt begehrt: Christus vor Allem, und doch auch ein wenig Belial: nur Bibel, und doch auch die Procente: nichts als Christenthum und doch fast lauter Judenthum. Oder glaubt der Verf., dass gewisse Scenen aus der Geschichte Loths und Josephs, die Geschichten von einer Ruth, Bathseba, Susanna geeignet seien „angeregte sündige Gefühle" zu dämpfen? Sind die saftigen Sprüche eines Ezechiel (c. 23.) und Jeremias (c. 8.), ist die Symbolik eines Hosea eine Milchspeise für Knaben? Und doch muss er etwas Aehnliches gemeint haben, denn wenn er blos seine wirklich schönen Uebertragungen alttestamentlicher Stücke (in Versen) empfehlen wollte, so bedurfte es dieser Reden nicht. Dennoch ist diess nicht seine grösste Einseitigkeit; die Schwäche der Partei verräth sich auf der andern, schon berührten Seite, indem sie die materiellen Tendenzen herbeizieht, und unter den streitenden Parteien selbst den stärkeren Bundesgenossen sucht (S. 189—91. 199.). Allerdings ist auch der Realismus ein starker Genosse, und es war nicht nöthig, noch zu der weiteren Waffe zu greifen, womit man (S. 200.) den classischen Unterricht politisch-anrüchig macht. Allein der Verf. steht gar nicht auf dem Standpunct der sittlichen Erziehung, sondern auf dem einer demüthigen Frömmelei, so sehr er auch gegen diesen Vorwurf sich in ein „Gewand von Asbest" wirft (S. 196.). Darum begeht er die Inconsequenz, die Griechen und die Juden an ganz verschiedenen Massstäben zu messen, jene an der Sittlichkeit *und* Frömmelei, diese nur an der letzteren: sonst würden ihm auch Ausbrüche nicht entgangen sein, wie die Schlussstrophe des schönsten lyrischen Psalms (137, 8, 9.): Du verstörte Tochter Babel, wohl dem, der Dir vergilt, wie Du uns gethan; *wohl dem, der deine jungen Kinder nimmt und zerschmettert sie an dem Stein!* was der „Adlersflug eines königlichen Jesajas" (13, 16.) noch bedeutend ins Grässlichere malt. — Am schnellsten wird der Verf. endlich mit der Form seiner neuen Lehrbücher (für mittlere Classen der Gymnasien) fertig. „Entweder hat man jetzt, da man von Jugend auf nur classisch und nur classisch trieb, gelernt, die alten Sprachen so leidlich nachzuahmen, oder *nicht!*" sagt er. Diess Dilemma ist schon gar nicht richtig *gestellt*, denn eine „so leidliche" Nachahmung ist kein directer Gegensatz gegen — keine Nachahmung. Noch viel weniger aber ist die Folgerung richtig, die er daraus zieht: „Im ersten Falle *kann* man, was ich will und meine; im andern Falle erkennt man doch, dass nichts verloren wird." Denn eine „so leidliche" Nachahmung ent-

spricht dem entfernt nicht, was der Verf. (S. 4.) als den Werth der alten Sprachen für unsere Zeit darstellt, „den Wunderkräften, die in schön geordneter, einfacher, aber kernigter Sprache liegen.“ Man kann also unter *seiner* Voraussetzung *nicht*, was er will und meint. Er beruft sich auf die Murete und Muratori. Die schrieben Latein, ja *fast* Römisch; aber das Griechische? Das wird sich der Verf. vorbehalten. Nun zugegeben, was der Verf. will und meint; so scheint er nicht bedacht zu haben, in welchem Umfang er sein Neuclassisch anwenden müsste, um nicht in neue Inconsequenz zu fallen. Ohne Zweifel wird neben dem Lesebuch auch eine Grammatik hergehen sollen, welche wiederum nicht ohne Beispiele und Belege sein kann. Sollen nun auch diese eigenes Fabrikat sein, oder kann eine *zuverlässige* Grammatik nur auf Belegen aus classischen Originalen der Sprache beruhen? Wenn das Letztere unbedingt bejaht werden muss, so kommen die hinausgeworfenen Classiker auf einem andern Wege wieder herein; wo nicht, wer liesse sich, wenn er auch eine solche moderne Chrestomathie noch erträglich fände, eine lateinische und griechische Syntax aus Neulateinern und Neugriechen gefallen? Sei es aber auch unter *jeder* Voraussetzung jetzt unmöglich, was er will: so folgt immer noch nicht, dass „nichts verloren wird.“ Sonst könnte in jedem Fache Jeder, der seine Muster nicht erreicht, nichts Eiligeres thun, als von allem Streben abzustehen. Doch genug hiervon; sehen wir uns nach dem um, was denn Wahres an dem Geschrei sei, das man gern machen möchte, so sind es zwei Erfahrungen, die dem Schriftchen ursprünglich und vor seinen jugendlichen Uebertreibungen zu Grunde liegen mögen: dass die Zöglinge unserer Gelehrtenschulen in der Regel wenig Bibelkenntniss haben, und dass die gegenwärtig in Würtemberg eingeführte lateinische Chrestomathie nicht zweckmässig ist. Der erstere Mangel wird jetzt schon dadurch zu heben gesucht, dass die Zahl der Religionsstunden vermehrt wird, und die Lehrer sich in diesem Unterrichtszweige mehr an das Geschichtliche, namentlich an die Bibel halten, was in den Altersclassen, von denen hier die Rede ist, unbedingt dürfte empfohlen werden. Den andern werden wir, da man bei uns mit neuen Chrestomathien sehr freigebig zu sein pflegt, vielleicht bald entfernt sehen. Und dass eine zweckmässige Auswahl für dieses Alter *aus Classikern* getroffen werden könne, giebt der Verf. (S. 155. Anm.) selbst zu, indem er ein Schulbuch, worin eine solche Auswahl gemacht sei, empfiehlt. [Schnitzer.]

Zürich. Die Universität hat in diesem Winter 187 Studirende, von denen 36 Ausländer sind, 34 Theologie, 22 Jurisprudenz, 105 Medicin, 26 Philosophie studiren, und für welche 12 ordentliche und 20 ausserordentliche Professoren und 20 Privatdocenten Vorlesungen halten.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



ACHTER JAHRGANG.

Zwei und zwanzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.

Kritische Beurtheilungen.

Praktischer Cursus über die Formenlehre der hebräischen Sprache oder Analysirübungen zur methodischen Einführung des Scholars in die hebräische Formenlehre, nebst einem etymologischen Wortregister von Dr. *F. J. V. D. Maurer.* Leipzig 1837.

Der Verf., dem gelehrten Publikum durch seinen sorgfältigen Commentar über das A. T. als nüchterner und geschickter Interpret vortheilhaft bekannt, hat sich mit gegenwärtigem Werke der Anfänger angenommen. Rec. gesteht, dass er kein Freund hebräischer Chrestomathien und Uebungsbücher ist, weil das Hebräische gewöhnlich in spätern Jahren angefangen wird, und zwar von solchen, welche bereits sich mit den klassischen Sprachen beschäftigt haben, so dass die Unbeholfenheit des Schülers hier weniger vorkommt, welche zu ausserordentlichen Massregeln veranlasst. Herr M. ist nun aber lange Zeit selbst Gymnasiallehrer gewesen, und dass er ein solches Buch für zweckmässig hält, muss die entgegengesetzte Meinung sehr unterstützen. Daher bescheidet sich auch Rec. gern dahin, dass für die ersten Anfänge, zur Einübung der Formenlehre, welche im Hebräischen mit ihren eigenthümlichen Umständlichkeiten verknüpft ist, und zur Erreichung eines zweckmässigen Wechsels in der Beschäftigung des Schülers ein gut geordnetes, nicht zu viel und nicht zu wenig gebendes Uebungsbuch sich wohl als dem Studium dieser fremdartigen Sprache förderlich betrachten lasse. Die Grundsätze, welche der Verf. in der Vorrede entwickelt, sind sehr richtig. „Nichts ist so verkehrt, sagt er, als in Schulbüchern dieser Art (er hätte sagen können in allerlei Lehrbüchern der hebräischen Sprache) die hebräische Grammatik in die gewohnten Formen des griechischen und lateinischen Schlendrians

zu pressen, das Nomen vor das Verbum zu stellen u. dgl., weil — es in andern alten Sprachen auch so gehalten wird. Der Scholar bequeme sich nach der Sprache, nicht die Sprache nach dem Scholar." Jede Sprache ist ein eigenthümlicher Versuch eines Volkes, die Vorstellungen mittheilbar zu machen, und die zweckmässige Lehrmethode ist durch die Beschaffenheit jeder einzelnen selbst bedingt. Eine allgemeine für alle Sprachen in gleichem Maasse passende Anordnung des grammatikalischen Stoffes giebt es eben so wenig, als einen allgemeinen Leisten für alle menschliche Füsse, so analog auch die Bildung der Füsse aller Menschen ist. Es ist bejammernswerth, dass eine Anzahl von Grammatikern, selbst der bessern, dieses hat übersehen können. Als eben so unmethodisch und verwirrend bezeichnet der Verf. das fortwährende Hinausschreiten über die gezogenen Grenzen auf ein später zu betretendes Gebiet, und erklärt ein Lesebuch, welches den Schüler stufenweise in die Formenlehre einführen will, und einmal über das andere anticipirt, als mit sich selbst in Widerspruch. Diess thun nun aber die Lehrbücher, welche Rec. bis jetzt gesehen hat, alle. Freilich ist es eine sehr mühsame Aufgabe, in dieser Beziehung durchaus streng und consequent zu sein, aber doch ist sie wenigstens mit ungleich grösserer Sicherheit zu lösen, als manche andere wissenschaftliche Aufgabe, und man kann sich wenigstens ihre Lösung geradezu vornehmen. Die Strenge, mit welcher der Verf. gegen sich selbst bei diesem sicher nicht angenehmen Geschäfte verfahren ist, ist wirklich ganz ausserordentlich, und Rec. möchte daher sagen, dass es nicht mit rechten Dingen zugehen müsste, wenn bei diesem Handbuche und einem nur einigermaassen geübten Lehrer (denn geübte Lehrer verlangt die aus fremdartigen Erscheinungen aller Art zusammengebaute hebräische Sprache allerdings) die Schüler nicht Hebräisch lernen sollten, ohne den Geschmack daran zu verlieren. Rec. hält sich über diesen Punkt nicht weiter auf, weil er an diesem Orte eine andere Seite des Buches ausführlich zur Sprache bringen zu müssen glaubt, nämlich das etymologische Wortregister. Hierin hat sich der Verf. nicht denjenigen beigesellt, die in unserer Zeit die herrschende Kirche auszumachen scheinen, welche die semitischen Sprachen mit den indisch-germanischen amalgamiren und ohne eine überlegte Einsicht in den Entwickelungsgang der Sprache, den sie in Folge der Einrichtung des menschlichen Geistes und der Natur der sinnlichen Darstellung hat allenthalben nehmen müssen, zu so aberwitzigen Extremen und Albernheiten gelangt sind, dass man bisweilen gar nicht mehr weiss, ob vernünftige Menschen sprechen. Und ein Verfahren, das keine Consequenz zulässt, ist eo ipso ein falsches. Rec. wird nicht eitel erscheinen, wenn er eingesteht die Meinung zu haben, dass die von ihm geführten etymologischen Untersuchungen über eine Anzahl von Par-

tikeln, über Pronomina und Zahlwörter, deren Einfluss auf gegenwärtige Arbeit der Verf. selbst eingesteht, erst da sein mussten, um der guten alten etymologischen Grundansicht, dass alle Wurzeln im Verbo liegen und das absolute Ende aller Etymologie im Onomatopoieton liege, allgemeine Gültigkeit zu verschaffen, und das jämmerliche Treiben der Sanskritomanen in seiner Blösse zu erkennen, es hätte nun jene Untersuchungen führen mögen, wer da wolle. Wer aber nun einmal zum Bewusstsein der Wahrheit dieser Sätze gelangt ist, der misst natürlich jedes einzelne Wort von diesem Gesichtspunkte aus, und dem stellt sich jedes Wort auch nur von der Seite dar, von welcher er es eben betrachtet, ohne dass man deshalb in einem einzelnen Falle, den der Vorgänger nur zufällig nicht berührt hat, von demselben sich unabhängig vorkommen zu dürfen *). Rec. geht sogleich auf das Einzelne ein.

Von den Verbis פא"א nimmt man gewöhnlich an, dass das א etwa der prima י"ו zu vergleichen und Entwickelungsbuchstabe sei, durch den die zweibuchstabige Wurzel zur Dreitheiligkeit sich ausgebildet habe. Rec. will keinesweges diese Meinung in keinem Falle gelten lassen, muss aber bemerken, dass herrschend das א als erster Radikal Erweichung aus härtern Gutturalen, besonders ע, und den Palatinen, besonders ג und ק sei. So ist אבר nicht blos aus בר, sondern aus קף und פץ zu erklären. Es ist Erweichung aus קפץ, קפר, hängt zusammen ferner mit חפז (חבא), אבץ arab. *celer fuit* und ist eigentlich *fortschnellen*, oder, mit näherer Rücksicht auf עבר, *zu Grunde gehn*. Verwandt damit ist auch אמץ, welches nicht *rüstig sein*, sondern eine Erweichung aus קפץ, קמץ, קפז ist, nämlich eigentlich *schnellen, Schnellkraft*, Springkraft in Armen oder Beinen haben, d. h. entweder stark oder schnell sein, אבץ, vgl. פזז. — אב ist richtig von אבה abgeleitet. Ob aber אבה *hauchen* bedeute, ist zweifelhaft und lieber führe ich es auf die Wurzelsylbe קף zurück *neigen*, vgl. אֲבָה mit יָפִי, בָּבָה. In den „Berichtigungen" wird es jedoch als vielleicht von בבה stammend gedacht, wie ich in meiner Abhandlung über die Leviratsehe, aber meinerseits nur im Scherze über eine dort bemerkte willkührliche Etymologie, S. 16 gesagt habe. — אבל mag auf die sinnliche Bedeutung des Senkens (des Haupts Jes. 19, 8.) hinauskommen. Indessen scheint die Bedeutung *Beugen*, *Neigen* (das Haupt oder den ganzen Körper) besser zu sein, denn אפל, אבל, אמל sind deutlich Erweichungen aus עפל, עבל, עמל, besonders deutlich hängt אמל

*) Einiges vom Verf. hierher gerechnete hat Rec. wirklich zur Sprache gebracht, z. B. אָז (de part. כי p. 20.), אִם (Pron. B. S 219.), זהר (כי p. 18. 52. wo als Grundbedeutung der Wurzelsylbe צח die des *gellenden, schreienden Tones* aufgestellt wird, vgl. Pron. B. S. 198).

mit קמל zusammen, vermittelt durch גמל, vgl. auch חבל *sich biegen* (vor Schmerz, wie כאב v. כבב), alles von קף. Auf קף würde auch אבב zurückführen (denn א als erster Radikal hängt mit ה guttur. seltener zusammen), denn אבוב, obgleich möglicher Weise per Aramaismum für הבוב gesagt, rabb. *Flöte, Pfeife* entspräche dem hebräischen חליל, נחילה, eigentlich *ausgehölt*, *cavus* vgl. עוגב und אהב. — אבן ist nicht denominativ, sondern Erweichung aus גבן (vgl. קפא, חמא) und אפן vom *Klumpen*, und *compakter*, *fester*, *steifer* Masse gebraucht. Aus אבן erweicht ist אמן *steif*, *feststehen* (קום) und *festhalten*. Die Ableitung aus בנה ist ungeschickt. — אבס ist wohl jedenfalls *stopfen*, *stampfen*, wie טעם, vgl. חבש Pi., כבס, כבשׁ, כנש, nur bezweifle ich, dass es das Stampfen mit den Füssen, als vielmehr das *Kneten* und Durchgreifen (קבץ) mit den Händen ist. Auf das Mästen wird es übergetragen, wie unser deutsches *Gänse stopfen*, vgl. das arabische אבה, אבח. Die Form אבוס ist also nicht geradezu *zerstampfter* Ort, sondern geht wohl vom Infinitiv aus. Ueber die Verwandtschaft des Part. pass. mit dem Inf. vgl. den arab. Gebrauch des Part. pass. für den Inf. unten. Das Partic. pass. wird wenigstens bestimmt auf das Stopfen des Viehes selbst bezogen. — אבר leitet der Verf. ab von אפר, כפר *bedecken*. Verwandt ist es auch mit diesen Wörtern durch die Sylbe קף, doch die Bedeutung weist es in nähere Verbindung mit גבר, עבר, אמר, zwischen welchen letztern beiden Wörtern es in der Mitte steht. Der Zusammenhang dieser Wörter mit jenen mit פ wird vermittelt durch קבר, denn das arabische אִבְרָה (*höchste*, *äusserste*) *Spitze* weist unbedingt auf die Bedeutung *empor-*, *hervorstehn*, gleichsam *hervorstechen* und אבר hat im Arabischen auch die Bedeutung von עבר. אמר ist aber nicht *hervorragen*, sondern *hervorbringen*, הֶעֱבִיר פֶּה Ps. 77, 11. Denn אמיר ist eben eine passive Form. — אגל dürfte nicht sowohl von אגר, als von עגל abzuleiten sein. Da man bei dem Rückgange auf härtere Formen von hier aus auf גגל kommen würde, so scheint diesen Verben ein Pilpel (גלגל) von גלל zu Grunde zu liegen. אגלים Job. 38, 28. als *Tropfen* verstanden, wäre ein kleinlicher und prosaischer Ausdruck. Ausserdem ist die Bedeutung *Behälter* besser durch אֶגְלַיִם, גל, גֻּלָּה unterstützt. Zu dieser Radix gehört wohl auch כלל eigentlich einen Kreis, Reifen, Rad um etwas bilden, etwas *umgeben*, *umfassen*, *umfangen*. Mehr geistreich als wahrscheinlich leitet der Verf. ארון von ארה ab, verwandt mit אור *schwer* daher *stark*, *mächtig*, *hülfreich* sein, und bestimmt es 1) *Macht*, 2) *Herr*. ארני ist ihm verkürzter Dual eigentlich *die beiden Herrschaften*, in den alten Zeiten des Gestirndienstes für Sonne und Mond, die beiden ממשלות des Himmels. שדי scheint ihm Nachbildung davon zu sein. אור selbst ist ein noch sehr räthselhaftes Wort und mehr mit עדה zusammenhängend. Ich kann nicht umhin, bei

ארון an אריר zu denken, vgl. Jer. 25, 34. 35. 36. 30, 21., wo אריר fast geradezu s. v. a. ארון ist, und die aus ארר und ארון gebildeten Composita, bes. Nebuc*adn*ezar und Nebuc*adr*ezar. — Den Artikel אות muss Rec. a's ganz verfehlt betrachten. Wohl aber möchte er fragen, ob sich nicht das Verbum אתה erst als aus את *Nähe* abgeleitet denken lasse, *nahen*. Der Imperativ nämlich könnte wohl diese Partikel, mit befehlendem Tone gesprochen, sein (vgl. arabisch הָאת und davon האתי, und das im Arabischen flektirte הֵלֻם) und das übrige Verbum wäre erst vom Imperativ ausgegangen. Als aus לי und אוּ zusammengesetzt betrachtet und unter אוה abgehandelt wird auch אוּלַי, aber einmal hat diess Wort gar nicht die Bedeutung *wenn nicht*, und sodann wird aus *wenn nicht* auch nicht so schnell *wer weiss ob nicht*, da sich doch nicht ohne Weiteres *wer weiss* dazu denken lässt. Es muss im Gegentheil von אול abgeleitet werden. Bei אול aber ist ein Fehler in der Anordnung der Bedeutungen, 1) *drehen*, 2) *stark sein*, 3) *vorn an sein*. Denn Stärke ist ein Verstandesbegriff, Voransein ist ein sinnliches Verhältniss, und demnach musste die Deduktion umgekehrt geschehen. Uebrigens scheint mir אול lediglich aus בלל, גיל, עלה (wie אֱוִל aus עֱוַל) zu erklären und als *emporspringen*, *hervorspringen* aufzufassen zu sein. Denn אַיִל ist *προβατον*, im architektonischen Sinne der *Vorsprung*, אולם *πρόναος*, als Partikel mit מול (für מאול) zu vergleichen, אול der hervorspringende *Bauch*, davon ist der Uebergang leicht auf Höhe und Erhabenheit (אל עליון), und von da aus auf Stärke wie in גבר. אוּלַי betreffend, so ist es Gen. 24, 5. 29. und a. a. O. deutlich, dass es sich auf *si* reduciren lässt: *wenn nun aber*, und wenn diess der Fall ist, kann es sich doch nicht zugleich auf *nisi* reduciren. Ueberhaupt ist die einzige Stelle, in welcher es *wenn nicht* bedeuten soll, Num. 22, 33., sehr missverstanden, denn das אולי reducirt sich hier ebenfalls auf *wenn* (*Voraussetzungen*, *vorausgesetzt*, angenommen einmal, denn es wird gebraucht von solchen Dingen, die *sich voraussetzen lassen*, *voraussetzbar sind*, also auch *vorausgesetzt werden*, bei denen der mögliche Fall anticipirt wird). Zuerst vs. 23 beugt die Eselin aus auf den Acker und Bileam treibt sie mit Schlägen wieder auf den Weg zurück. Der Engel, welcher beabsichtigt, dass weder die Eselin soll ausbeugen, noch Bileam es risikiren können, der Stetigkeit und Scheu der Eselin Trotz zu bieten, stellt sich, nachdem das erste Mal seine Absicht vereitelt ist, nunmehr an einem Orte auf, wo dicht neben dem Wege mit Mauern eingefasste Weinberge aufsteigen, also in eine hohle Strasse, wie sie bisweilen Höllen genannt werden, aber auch hier lässt sich Bileam nicht abhalten, das Thier anzutreiben, dass es hart an der Mauer hin sich durchquetscht vs. 24. Nun sucht sich der Engel einen schmalen Ort, wo zum Ausbeugen kein Weg war, einen Engpass. Nun fragt sich, wie man sich diesen Engpass

denken soll. Einen Hohlweg wird er sich nicht wieder gesucht haben, weil er ja eben erst bemerkt hatte, dass ein solcher für Brechung von Bileams Starrsinn nicht zugereicht hatte. Man kann also nur an einen Bergpfad denken, wo links und rechts Abgründe (vs. 32.) waren, so dass das Thier, wenn es nicht geradezu über ihn hinweg, sondern um ihn herum beugen wollte oder sollte, in einen derselben gestürzt und verloren gewesen wäre. Und hier legt sich nun das Thier aus Instinkt auf die Erde hin. Und in Bezug darauf spricht nun der Engel: Wohl sah mich die Eselin und mir gegenüber wich sie nun (נטה heisst in Bezug auf das dritte Mal *sich niederwärts neigen*, und ist nur durch *neigen*, *weichen*, *meiden* überhaupt zu übersetzen, wie auch nur dasteht וַתֵּט לְפָנַי). Angenommen sie wäre (dieses dritte Mal) durch Springen auf die Seite und von mir weg (מִפָּנַי) ausgewichen (und in den Abgrund gestürzt, so dass sie unter dir gestorben wäre, während du vielleicht am Leben erhalten worden wärest); fürwahr so würde ich auch dich getödtet und sie nachher wieder lebendig gemacht haben. Man denke sich אולי nur recht mit Verstande als *wenn nicht*, so wird man sehen, dass man keinen Verstand herausbekommt. — Bei אכל sollten die Bedeutungen nicht stehen: *essen*, *verzehren*, *fressen*, sondern *fressen*, *essen*, *verzehren*, denn zuerst frisst der Mensch und erst bei höherer Gesittung fängt er an zu essen. So heisst אכל auch eigentlich *nagen*, rodere, erweicht aus אכר, עקר *roden*, vgl. rostrum und rastrum. — אם wird richtig aus אמם, עמם, גמם (Ursylbe קף) zurückgeführt. Es ist eigentlich ein und dasselbe Wort mit אֵם. Man würde auch dem Geiste der ältesten Welt gemäss sprechen, wenn man in dem hypothetischen Satzpaare den einen als den männlichen, den andern als den weiblichen bezeichnete, oder im Geiste der alten Hebräer, wenn man sich die Hypothesis als Mutter (אֵם, אָמָּה) der Thesis dächte. אפה wohl weniger *backen* (anbacken רבק), sondern *kochen*, vgl. בעה, עבל, auch עפה *üppig hervorwuchern*, gleichsam überwallen, hervorquellen. — ארץ ist vermuthlich aus עֹרֶף zu erklären. — Da ז wohl stets Erweichung aus ץ ist, so muss man ארז und ארץ zusammenstellen, denn dass ersteres *fest*, zweites *unten sein* heisst, ist erst abgeleiteter Art. Vermuthlich liegt die Bedeutung *rauh*, *kratzig* sein zu Grunde, vom Erdboden gesagt, vgl. גרל, גרן (über den Zusammenhang von ארץ und ערץ, vgl. terra und terreo, tero, insbesondere aber das chaldäische Verbum ארע), dann von Rauhheit übergetragen auf Sprödigkeit, Härte und Festigkeit, גרם. אֶרֶץ ist ein Laut fast wie unser *Grund*. — Ein Verbum איש *knistern*, wovon אֵשׁ, ist nicht anzunehmen. Im Gegentheil zeigt das arabische אנישה, مانوس deutlich, dass אֵשׁ von אנש abzuleiten sei, wovon אָנוּשׁ (von der entzündeten, brennenden Wunde, vgl. חִצִּים דְּלֻקִים brennende Pfeile, ara-

bisch שִׁעֵר באלנבל Jemanden mit Pfeilen brennen, קַדַּחַת πυρετός). Zwischen אִישׁ und אֵשׁ scheint demnach so wenig als zwischen φῶς und φώς ein zufälliger Gleichklang zu sein.

באר wird bezeichnet als verwandt mit פאר *graben*, פאר als verwandt mit פור arabisch *wallen* vom Feuer, heiss sein, daher hebräisch roth von Angesicht sein, glänzen, schön sein. Das stimmt nicht einmal zusammen. באר ist verwandt mit ברר, בקר. Die Bedeutung des Grabens, die es hat, oder vielmehr des rimari, geht nun über auch auf das Spalten (vgl. שׂער, שׁעל), פער und ausstreuen בקר, פגר im Arabischen, daher auf das Flammen. — בח ist nicht sowohl *verachten*, als vielmehr *tadeln*, *verargen*, *verübeln*, *verdenken*. So besonders in der sonst unverständlichen Stelle Prov. 6, 30. — Von בית heisst es, es sei vielleicht verwandt mit בתח eigentlich abschneiden, abbrechen — den Weg, daher syrisch, arabisch verweilen, weilen (vgl. גור, זור) übernachten. Davon בַּיִת Weiler, *Haus*. Es lässt sich aber nicht verkennen, dass בַּיִת von בנה abzuleiten und בות denominativ und ein Wort wie *hausen* ist, vgl. חדר und חֶדֶר, אהל und אֹהֶל. גור, זור haben ja gar nicht die Bedeutung des Schneidens oder Brechens und können darum gar nicht verglichen werden. — Bei בסר hätte die gewohnte Deduction nicht aufgegeben werden sollen gegen die Vergleichung mit den beiden höchst unsichern Wörtern מסר, מור. Sollte eine andere Ableitung rathsam erscheinen, so läge בצר (davon frühzeitig thun vgl. טרף; vom schneidenden, scharfen, beissenden, pikanten Geschmack, πικρος) näher. Wenn jedoch der Wechsel der T- (S-) und K-Laute, welcher fast nur bei צ und ע beobachtet wird, aber durch alle Abstufungen des Mittelmunds- und Hintermundslautes hindurchzugehen scheint, hinlänglich bestätigt sein sollte, so liesse sich auch בכר, בֹּכֶר vergleichen. — בַּעַד will der Verf. mit einigen ältern und Herrn Freytag (Gramm. S. 246.) für Zusammensetzung aus ב und עד *halten*. Wirklich unbegreiflich. Das Freytag'sche Gelüste zwischen בַּעַד und בְּעַד zu unterscheiden, zeigt deutlich, wie wenig derselbe mit dem Hebräischen umzugehn versteht. Ein „suchendes *um*" ist aber dieses Wort im Arabischen nicht, weil ein Wort nicht suchen kann, am wenigsten da, wo es blos Ausdruck eines Verhältnisses, also nicht einmal Name einer Person, die etwa suchen könnte, ist. Ueberhaupt ist בְּעַד gar nicht *um*, sondern lediglich eigentlich Adverb *hinten*, dann aber Präposition *hinter*. Die Radix בער ist als ein Synonym von אחר und דבר anzusehn. Entstanden ist der Laut zu denken aus בגר. Dieses Wort ist aber nicht etwa *umhüllen*, *umwickeln*, sondern *überdecken*, und so *verstecken*. Denn פקר ist eigentlich *sich* (*über* oder *hinter* etwas hinweg, *hinter etwas hervor*) *biegen*, *überbiegen*, um nachzusehn, eben so בקשׁ (vgl. שׁקף), davon בגר eine *Decke bilden*, dann weiter die Form einer Decke annehmen, oder gerade zu *sich bedecken* (so dass zwischen dem

Beobachter und dem Gegenstande die Decke, der bedeckte Gegenstand aber hinter der ihn deckenden Sache ist, also beim Handeln *hinterlistig* etwas *Vorgebliches* (praetextum) zur Schau tragen, *vorschieben*, und etwas anderes *dahinter stecken* lassen; sich hinter etwas *ducken*, sich hinter etwas verstecken und zurückziehen, versteckt sein und aus oder hinter dem Verstecke hervor handeln, oder *sich zurückziehen* und dadurch entfernen überhaupt, נָזוֹר אָחוֹר, auch über etwas herfallen, Jemanden überfallen. So ist בעד *hinten*, *hinter etwas*, hinter andern Dingen überhaupt, im Hintergrunde, also auch, wie im Arabischen, *fern sein* überhaupt, distare, wo zwischen dem Subjekt und dem Gegenstande ein בַּיִן, *näheres Zwischen - Etwas* ist, *hinter* welchem er sich befindet. Auf diese Weise hat sich nun בעד entwickelt, so dass בְּעַד lediglich *hinter* ist. Diese Bedeutung hat nun auch sicher das Wort nach den Verbis claudendi. Dort bezeichnet es die Art des Schliessens, wenn Jemand die Thür bereits passirt ist, also entweder in ein Gemach eingetreten oder aus demselben herausgetreten ist, hinter ihm und ihm im Rücken zuschliessen, so dass auch אַחֲרֵי stehen kann. So auch nun beim Einschliessen, Einsiegeln u. dgl., wo man zuerst den Gegenstand in ein Behältniss hineinthut, gleichsam mit dem Kopfe vorweg, weil er hineinzugehen scheint, und nunmehr *hinter ihm* zuschliesst oder siegelt. Eben so unverkennbar ist diese Bedeutung in der Zusammensetzung מבעד aus dem Hintergrunde, dem Dahinterbefinden hervor. Aber nicht weniger deutlich ist bei der angeblichen Bedeutung *pro* der Uebergang vom (*täuschenden*) *Vorgeben* eines Dinges *vor* und *für* das andere und *Hintergehen* Jemandes auf den *Tausch* und Handel (vgl. Rosstäuscher), wo eben so gut, als wir sagen *etwas für etwas geben*, eine andere Sprache mit Bezug auf den zweiten Gegenstand des Tausches sagen kann, etwas *hinter* etwas geben *). Wie das Hinten- und Da-

---

*) Der Sinn der Stelle Hiob 2, 4. dürfte vielleicht auf einer Fassung beruhen, wie *eine Sache einer andern hinterherwerfen*, um den Entführer zu veranlassen, die erste Sache, an welcher einem mehr gelegen ist, fahren zu lassen und dafür die nachgeworfene dafür zu nehmen, vgl. *gutes Geld hinter schlechtem herwerfen*. Der Sinn des Sprichworts ist demnach: Verzicht leisten auf eine Sache zu Gunsten einer gefährdeten andern. Also wenn Hiob, der noch Integrität seiner Person hat, die ihm doch auch von dir genommen werden oder worden sein könnte, statt derselben ruhig auf seine Habe verzichtet, so thut er nichts weiter, als was jeder andere thut, der eine Haut der andern nachwirft, und auf dieselbe zu Gunsten der andern Verzicht leistet, weil ihm die erste mehr werth ist, als die andere. Er denkt nur: Besser ein kleinerer Verlust als der grössere. Denn niemand wirft eine gute Sache einer schlechtern nach, sondern nur die schlech-

hinter-befindliche Sein und Folgen auch auf Stellvertretung (an Statt) übergetragen werde, zeigt חלף, Hintensein auf Veränderung אחר, auf Vergeltung, Bezahlung עקב. Das strenge Hinter ist nun, so wie das strenge Vor eigentlich nur auf einen *einzigen* Punkt beschränkt, und was nicht in diesen Punkt fällt, steht oblique und eigentlich zur Seite. Aber man nimmt *hinter* und *vor* auch in weiterm Sinne, in welchem *vor* alles das aus den Umgebungen (סביב, environs) heisst, was bei einer gewissen Stellung zugleich in die Augenwinkel fällt. Dann ist nun *hinter* alles dasjenige, was ausserhalb des Sehgebietes liegt, und ein *zur Seite* giebt es eigentlich nicht, wie der Mensch in zwei *gleiche* Hälften getheilt gedacht, auch natürlich nur nach zwei Seiten hin wirkliche Flächen bildet. Dann begreift natürlich לִפְנֵי sowohl als בַּעַד jedes die Hälfte des סביב und es ist kein Wunder, wenn von diesem Halbkreise ein andermal auch *um*, d. h. *hinter jemanden weg*, *hinter ihm herum* gesagt werden kann. Aber *ringsum* = סביב ist בעד durchaus nicht. Hiob 1, 10. ist Hiob zu denken von seinem Eigenthume rings umgeben, und der schützende Zaun, der es auswendig umgiebt, geht vom Hiob aus, der in der Mitte steht, gerechnet, hinter demselben *hinweg*. So auch 3, 23., wo der Ausdruck im übeln Sinne steht, heisst es nicht „den Gott rings umzäunt hat," sondern „den Gott von hinten umzäunt, hinter dem Gott verzäunt hat," während sich vorn, nach dem ersten Hemistich, sein Weg (Ausweg) verbirgt, so dass er auf diese Weise weder rückwärts noch vorwärts kann. Klagel. 3, 7. ist der vorhergehende Vers hinzuzudenken: In Finsternisse hat er mich hineingestossen, und hinter *mir* verschlossen. Noch muss erwähnt werden der Gebrauch der Partikel nach den Verben des Schützens, Unterstützens u. dgl., das *man* sich nicht als ein protegere, sondern als tegere a tergo zu denken hat, denn die Gefahr naht nicht sowohl von vorn, als von hinten Amos 9, 10. Der Schützende deckt also den *Rücken*, gewährt dadurch einen *Rückenhalt*, während man nach vorn seine Strasse fortwandelt (ringsum umgeben sein wäre ein unbehaglicher Zustand, der häufig Bild grosser Noth und rettungsloser Lage ist, vgl. אסף, סבב). Auch wir sagen *hinter Jemandem stehen*, *ihm nachhelfen* und durch geleisteten *Vorschub* seinen Unternehmungen *Nachdruck* geben. Zu bemerken ist überhaupt und z. B. zu Deut. 32, 10. Jer. 31, 22., dass ein einzelnes Individuum einen Andern gar nicht umgeben und umzingeln kann. Jes. 32, 14. ist der Sinn daher wohl nur einfach:

---

tere der bessern. Hiob giebt also nur zu erkennen, dass ihm seine persönliche Incolumität mehr gilt als seine Habe, diess ist kein Beweis von Gottesfurcht, sondern nur davon, dass er nicht an der rechten Stelle getroffen ist.

Hügel und Warte werden hinter Trümmerhaufen stehen, Trümmerhaufen werden es sein, hinter welchen (zum Schutz) Hügel und Warte stehen. Sprüchw. 6, 26: der Weg zum (trocknen) Stück Brode führt hinter der Buhldirne weg, hinter ihr herum (wir würden sagen: über sie hinweg). 1 Sam. 4, 18. haben wir unter יר שער nicht die ebene Erde, sondern den unmittelbar an das Thor stossenden und von demselben durchschnittenen, gespaltenen (פתח = פצח, שער rimari, *spalten*), gewiss vorzugsweise befestigten und mit Brustwehren versehenen Wall zu denken. Vor Schrecken stürzte Eli über diese יר שער hinweg (hinter ihr hervor, vgl. בעד חומה, wer hinter einem Gegenstande hervor handelt, befindet sich für seine Person hinter demselben), und man begreift, wie er bei diesem Sturze das Genick brechen konnte. — Von בקשׁ soll die eigentliche Bedeutung *belasten* sein. Vielmehr sich *vorbeugen*, vielleicht mit vorgebeugtem Körper herüber und hinüber treten (פַק und בשׁ), um genau nachzusehn (vgl. פָּקַד Jer. 23, 2.). — ברק ist nicht *blitzen*, sondern ein Wort wie *sprühen*. Es ist daher mit פרק *brechen*, *sprengen*, ברח durchbrechen, *entspringen* u. a. verwandt. — ברר ist nicht *absondern*, sondern *scharren*, *abscharren*, *abkratzen*. Hitpael Ps. 18, (wofür fehlerhaft 39 steht) 27. auch nicht *sich rein beweisen* im Sinne der Erklärung Ewald's, die sich nicht in den Zusammenhang fügt. Nach vs. 25 zu urtheilen ist in allen diesen Beispielen Hitpael nicht *sich als etwas zeigen*, sondern *sich der bestimmten Handlungsweise eines Andern entsprechend und angemessen zeigen* und *beweisen*, sich gegen Jemanden so zeigen, wie es dieser durch seine Handlungsweise gegen einen selbst mit sich bringt. — Auch die Bestimmung des Verbi בשׂר ist, wie es scheint, gesucht. Denn בשׂר ist wohl einfach *spalten*, *theilen*, *zerstreuen*, wie etwa בלג und dann weiter (vgl. פהר u. a.) Uebrigens möchte dieses Wort vorzugsweise veranlassen, das Alterniren des T- (S-) und K-Lautes anzunehmen und hier בקר zu vergleichen. Wie nun mit בשׂר zusammenhängt בָּשָׂר, so hängt mit שאר (aus שער) zusammen בְּאֵר. Wohl dürften beide Ausdrücke eigentlich *Fell*, *Haut* bezeichnen. — Bei גאל geht der Verf. von vindicare aus. Aber dann muss er zwei verschiedene Verba dieses Lautes statuiren, wogegen sich ein gesunder lexicographischer Sinn sträubt. גאל muss aus גלל erklärt werden, und zwar giebt der Gebrauch von Poal dieses Verbi Jes. 9, 4. den Aufschluss. Demgemäss ist גאל eigentlich *herumgekollert*, *herumgewälzt* (in etwas Unreinem) *sein* und die Folgen dieses Herumwälzens an sich tragen, wie tinctum esse auch eigentlich nur heisst *eingetaucht sein*, hernach aber die Folgen dieses Eintauchens an sich tragen, *gefärbt*, *farbig sein*. Die Bedeutung sibi vindicare ist wohl zu erklären durch: *Jemandem* oder *seinen Händen etwas entwälzen*, *entringen*, *entwinden* (vgl. die Construktion mit מִן und מִיַּד) und es

so an sich bringen, *auf sich* oder *an sich nehmen*, extorquere, detrahere (גלה = גלל) et suscipere in se. Denn was Jemandem angehört, scheint auf demselben (עליו) zu liegen, was demselben zufällt, steigt auf denselben hinauf (עלה, auch entstanden aus גלה, גלל), was ihm ertheilt wird, wird ihm auf's Haupt gegeben (נתן על ראש), was ihm genommen wird, wird von ihm herunter und ihm abgenommen. — In גבל und andern Wörtern der Ursylbe קף, die auf *drehen*, *winden*, *flechten* hinauslaufen, ist von der Bedeutung des *Biegens* auszugehen, denn das Drehen etc. stellt sich als ein Biegen dar. — Eine Radix גגג ist ein Unding. גָּג ist statt גְּגַג (vgl. אַח, גח, בַּח), und diess ist apocopirte Pilpelform aus גגן (vgl. כרך von כרר, שֹׁרֶשׁ, שַׁרְשָׁה erweicht שלשלה, שלש, von שרר, גלגה, גלגתא von גלל) *decken*, daher *Decke*, *Deckblatt*, *Deckel*, כַּפֹּרֶת von כפר. Das Pilpel findet im Arabischen wirklich in angemessenen Bedeutungen sich vor. גנן selbst muss als aus קנן entstanden gedacht werden. — Eine eigene Radix גוי hätte nicht aufgestellt werden sollen, es ist גוה = גְּוִיָּה. — גמל ist angegeben: gegenseitig handeln, *erzeigen.* Gegenseitig handeln heisst es streng genommen nicht, sondern vielmehr *einseitig Jemandem etwas anthun*, nur wird es auch von dem Anthun gebraucht, welches auf eine erfahrene Handlung von Seiten eines Andern zurückgegeben wird. Aber aus dieser Bedeutung erklären sich die übrigen Momente im Bereiche dieses Stammes nicht. Wie גָּמָל (statt גבל eigentlich das buckliche Thier *) zeigt, ist es entstanden aus der Ursylbe קף. In nächstem Zusammenhange steht גמל und עמל *buckelig*, *gebückt*, *gebeugt* unter der Last der Mühe und Sorge sein (s. oben zu אבל), vgl. עבר verwandt mit כבר. Am schicklichsten knüpft man גמל an קבר (einen Hügel, Huckel) aufwerfen, denn גמל ist eigentlich *heben* (hupeln vulg., ein *Grab heben*, *Graben heben*), demnach גמל מֵחָלָב *depellere a lacte*, *abheben*, wie unser *absetzen.* Zur Erklärung der herrschenden Bedeutung muss man sich daran erinnern, dass alle Accidentien und *Affektionen* dem Hebräer auf den *Trägern* בַּעַל, (cf. פעל), *Substraten*, *Substanzen* und *Subjekten* aufzuliegen und von demselben getragen zu werden oder wenn man sich nach kindlicher Auffassung alles lebendig vorstellen will, auf den Subjekten, Substraten (מַחְמוּל עָלֶיהָ arab.) und eine *Hucke*, cumulus, auf ihnen zu bilden schienen. Wer dem Andern etwas anthut, ihn afficirt, hebt dasselbe demnach auf ihn. Der Hebräer sagt demnach בוא על, עבר על (עבר ebenfalls aus dieser Wurzelsylbe *übersetzen*) Job. 13, 13. צלח על, בוא על ראש, נפל על.

---

*) Da das Wort in allen semitischen Sprachen der gewöhnliche Name dieses Thiers ist, so ist es lächerlich, es aus einer andern Sprachenfamilie erklären zu wollen. Uebrigens sagt Varro ausdrücklich: Camelus suo nomine Syriaco in Latinum venit.

Folgerecht sagt er, in der Bedeutung von גמל *tribuit*, הביא על, נשׂא על, נתן על ראשׁ, שׂים על, נתן על, העביר על, הביא על ראשׁ, נתן על שְׁכֶם. Demnach ist גָּמַל *obtingere facere* (obtegere), *auferlegen*, *überschütten*, *überhäufen*, combler, vgl. noch: עשׂה חסר על*). Dass nun גמל auch retribuit ist, ist an sich natürlich s. Genes. 50, 15., weil das retribuere auch ein tribuere ist, und die Phrase נתן בְּראשׁ heisst ebenfalls s. v. a. = הֵשִׁיב בְּראשׁ בְּעָלוֹ. Vermuthlich liegt hier das bekannte Bild von dem in die Höhe geworfenen und auf das Haupt *zurück*fallenden Steine zu Grunde, wo das Treffen des Steines ein Zurückkehren ist. Noch bleibt die Erklärung der Stellen Num. 17, 23. Jes. 18, 5. übrig, für die wenigstens so viel gewonnen ist, dass man sieht, dass die Bedeutung *reifen* nichts taugt. Denn das arabische עֹמל heisst nichts weiter als *überschütten*, *zudecken* und dadurch in künstlichen Schweiss oder zu künstlicher Reife bringen, aber maturuit (vom natürlichen Reifen) geradehin kann es eben so wenig heissen, als schwitzen geradehin. Aber freilich, da die alten Uebersetzer so gar sehr sich unsicher zeigen, lässt sich eine recht sichere Uebersetzung nicht geben. In der Stelle des Jesaia zeigt sich die Unrichtigkeit der gegenwärtigen Uebersetzung deutlich dadurch, dass, um Sinn zu bekommen, Inversio und Enallage angewandt werden muss, und dabei der Art des Wachsens der Weintraube entgegeninterpretirt wird. Der Weinstock stösst nämlich allbekannter Weise keine Blüthen, sondern die Traube selbst in einer rundlichen, knolligen, kolbigen Form, in der sie ganz compakt und dem Zapfen eines Lerchenbaumes ähnlich, gleichsam פְּרִי בְּבַנִּים, ist. Dieser Traubenknollen, Trauknoten, für welchen die deutsche Winzersprache kein eigenes Wort zu haben scheint, ist es nun jedenfalls, was die hebräische Sprache בֹּסֶר, omphax, nennt. Wenn dieser omphax sich hinlänglich ausgebildet hat, so tritt aus jeder Beere desselben eine Blüthe, und nachdem die Blüthe abgefallen ist, bekommt der Omphax erst einen Kamm, streckt die Beeren nach allen Seiten an ihren kleinen Stielen aus, und wird dadurch erst ein *Geäst* (עָנָף), eine wahre Traube (עֵנָב). Ich nehme daher גמל hier in seiner Grundbedeutung *bucklig*, *knollig sein* und übersetze: bevor der knollige, rundliche, kolbige Omphax (zur) Blüthe wird. Zur Sache vergleiche Genes. 40, 10., zur Construktion 2 Mos. 9, 31. Cant. 7, 13. 2, 13. 15. In der Stelle der Numeri ist das Wort transitiv zu fassen. Nach der Analogie der unmittelbar

*) Nicht zu bezweifeln ist demnach der Zusammenhang von עשׂה mit כסה (vgl. das arabische עֹמל), *zugedeckt*, *überschüttet* sein mit einem obliegenden Geschäfte (occupari); etwas Jemandem *auflegen*, oder die Hände auflegen, anlegen an etwas, sich über etwas hermachen, (occupare), darüber liegen und לאךְ ist wohl zu denken wie supervenire, *überkommen*, vgl. den Gebrauch von לבשׁ.

vorhergehenden Worte zu schliessen und unter Berücksichtigung des hebräischen Sprachgebrauchs, nach welchem Produktionen der organischen Kraft eines organischen Körpers als Wirkungen der Thätigkeit dieses Körpers selbst bezeichnet werden, dürfte sich jedoch wohl die Uebersetzung *er machte Mandeln rund*, d h. *er trieb* (runde) *Mandeln empor*, oder ganz einfach *er trug*, *setzte auf*, *setzte an*, darbieten. Der Uebergang der hebräischen Bedeutungen des Wortes auf die im Arabischen übliche der Schönheit ist schwer zu sagen. Vielleicht ist er vermittelt durch den Begriff der üppigen Fülle (מִלֵּאת), der Vollkommenheit und Vollendung, wie etwa in הדר, אדיר den Begriff der Weite, Fülle (amplitudo) auf den der Pracht (magnificentia) übergeht. — גמץ ist wohl mehr *aushöhlen* als *graben* Sollte *das Wort* als eine Zusammensetzung aus קף und קץ anzusehen sein, so würde sich גומץ als *hohler Einschnitt* denken lassen. Sollte *man* lediglich auf die Bedeutungen härterer Formen dieser Lautzusammenstellung zu sehen haben (גבע, כבע, קבע, קמץ, קבץ), so könnte man es von Haus aus als *Höhlen durch Schaufeln mit den Händen* auffassen. — גשם so geradehin als onomatopoetische Bezeichnung des *Giessens* zu erklären, ist wohl nicht der entfernteste Grund vorhanden, auch möchte die Rücksichtnahme auf das chaldäische גְּשֵׁם *Leib* zur Aufsuchung anderer Bedeutungen auffordern, wobei man sich vielleicht vom arabischen שׁחם, קחם zu leiten lassen hätte. — גרם fasst der Verf. als *abschneiden*, davon גֶּרֶם ein (ablösbares) *Knochenstück*. Aber steht nicht vielmehr גרם zwischen גרב (Schorf) und גרן (zusammenscharren), so dass es s. v. a. unser vulgäres *Scharben*, *Schurben* ist, das auf *Nagen* und *Sprödigkeit* (vgl. Scherbe) übergetragen wird, und demnach, wie cranium, testa, tète, ein Derivat desselben Knochen bezeichnen kann? Mag es doch Zeph. 3, 3. geradezu s. v. a. גרן sein. — דבב ist im Gegensatze zu טפף ein sehr bezeichnender Ausdruck des Schleichens, Leiseauftretens (*auf Bärlatschen gehn* ist ein trivieller Scherzausdruck), woher דבב das Geschäft des Schleichers. Die Mitte zwischen טף und ד hält כב, welches in כחב nur vom ruhigen Treten, das weder ein Auftappen, noch ein Schleichen ist, gebraucht wird. נטף ist von Gesenius richtig als onomatopoetische Bezeichnung des Herabfallens (Tupfens) der Regentropfen erkannt, נדף ist fortstossen, forttreiben, zunächst wohl mittels eines Fusstrittes, Sporn- oder Faustoses und נדב ist übergetragen auf die mildern geistigen Impulse. נָדִיב, eine Passivform, ist streng gefasst: impulsu actus, wie sich in innern und unwillkührlichen Bestimmungen der Mensch als leidentlich afficirt erscheint, wie von irgend einem unbekannten Principe. — In דבר geht der Verf. von der seit Schultens gewöhnlichen Grundbedeutung des Reihens aus. Es ist aber leicht einzusehen, dass von der Bedeutung *hinten sein* ausgegangen werden müsse. Denn aus die-

ser leitet sich das *Reihen* ab, indem dieses nichts ist, als ein *Stellen nach* oder *hinter einander*, *eine Folge*, *Reihenfolge bestimmen.* דביר ist demnach pone positus, Substantiv *Hinterraum.* Der Begriff des *Hintenseins*, *Nachfolgens*, wird nun übergetragen auf das *Treiben vor sich her*, wie wenn der Hirt der Herde folgt, nämlich beaufsichtigend und leitend, auf das Folgen mit dem Blicke, Nachfolgen einem Vorgänger und Vorbild, Nachgehen mit den Gedanken, Nachsinnen, Verfolgen von Zwecken. Man muss jedoch eingestehen, dass die Bedeutung des Redens, gedacht als verba serere, noch ein Bedenken zulässt. Wie nämlich ענה nur in sofern *antworten* heisst, als לֵאמֹר dabei supplirt wird, an und für sich aber nur *gegenüber* (פֶּה אֶל פֶּה) *treten* heisst, so dass man vervollständigt sagt, עָנָה לֵאמֹר er *trat gegenüber*, *um zu sprechen* und in diesem Falle das ענה *Ant-*, אמר dagegen *worten* ausdrückt; so scheint auch דבר nur in sofern reden zu heissen, als man לאמר dazu supplirt, an und für sich aber zu erklären zu sein durch דִּבֶּר פָּנִים אֶל (das Gesicht, die Augen, den Blick, sich) *nach Jemandem richten*, so dass man vollständig sagt דִּבֶּר לֵאמֹר *er richtete* (*seinen Blick*) *nach und sprach*, d. h. *er sprach nach ihm hin*, vgl. Jes. 30. 21. אָזְנֶיךָ תִּשְׁמַעְנָה דָבָר מֵאַחֲרֶיךָ לֵאמֹר, im Deutschen: *Nachricht*, *benachrichtigen*, Jemandem etwas *hinterbringen.* Demgemäss würde ענה wegen seiner eigentlichen Bedeutung *entgegentreten*, wobei beide Theile sich das Gesicht zukehren, auf das gegenseitige Sprechen, דבר wegen seiner eigentlichen Bedeutung *im Rücken stehen*, *von hinten ihn angehen* und gleichsam *ihm nachgehn*, wobei der andere Theil sein Gesicht und Mund abgekehrt hat, auf das einseitige Sprechen angewandt sein. Wenn also der Hebräer von einem Gespräch zwischen A und B spricht, so denkt er, ehe beide zu sprechen anfangen, sie ausser Beziehung zu einander (Bildlich: sie drehen sich gegenseitig den *Rücken* zu, so dass eine *Rücksicht* des einen auf den andern nicht statt findet). Darauf fängt A einseitig mit B zu sprechen an, דִּבֶּר (Bildlich: A dreht den Kopf *nach* B hin, sieht ihm demnach, weil B noch nicht spricht und sich folglich noch nicht nach ihm umgewendet hat, in den Rücken, und spricht also hinter ihm, *nach* ihm hin). Darauf antwortet B dem A, ענה (Bildlich: er wendet sich auch um, und da A sich bereits umgewendet hat, so tritt er ihm dadurch gegenüber und spricht ihm entgegen). Jetzt ergreift A auf's Neue das Wort, ענה (Bildlich: Sie stehen sich nun beide schon gegenüber, und es mag nun weiter reden, welcher von beiden da wolle, es ist stets nun ein Sprechen ex adverso), auch wenn es nicht als Antwort auf eine vorhergegangene Frage anzusehen ist, was er spricht. Natürlich kann auch schon das erste einseitige Sprechen, das Anreden mit ענה ausgedrückt werden, nämlich wenn man nach der Natur der Umstände demjenigen, welchen man anredet, a fronte, und nicht

a tergo befindlich gedacht wird, wie z. B. die drei den Hiob besuchenden Freunde natürlich nicht mit dem Gesicht von Hiob abwärts oder gar hinter ihm mit abgewandtem Gesicht sitzend gedacht werden, sondern ihm gegenüber, weshalb gleich die erste Rede des Hiob ein ענה, d. h. אמר לקראת genannt wird, ferner vor Gericht, wo die Parteien einander und gemeinschaftlich dem Richter gegenüber stehen, ferner bei Erhörungen, weil der Bittende vorher sich an den andern gewendet hat. Dieser Unterschied findet in allen Fällen statt. דבר wird vorzugsweise nun auch vom unerwarteten Sprechen, dem der Andere nicht *entgegensieht*, gebraucht. So wenn Gott dem Mose ein Gesetz giebt, ruft er ihm, der indess andere Dinge vornimmt, vorhat und mit denselben beschäftigt, also denselben gegenüber gestellt, ענו, gedacht wird, von hinten zu. Für den Unterschied zwischen דבר und אמר ist zu bemerken, dass das Objekt von דבר der in der Rede liegende Gedanke, von אמר die gesprochenen Worte sind. So in der missverstandenen Stelle Koh. 1, 8., deren Sinn ist: Alle Dinge sind müde, d. h. ermüdend (vgl. *gesunde* Nahrung statt zur Gesundheit dienende, *schlaffe*, *melancholische* Witterung, ein *glücklicher* Tag, ein *trauriges*, *betrübtes* Ereigniss, darum מָלֵא *erfüllend* und *erfüllt*). Niemand kann sagen: das Auge wird nicht satt vom Sehen und das Ohr nicht voll vom Hören, d. h. niemand kann (ohne etwas Falsches zu sagen) den Gedanken äussern, behaupten, dass Auge und Ohr der Betrachtung der Dinge nicht müde würden, im Gegentheil muss Jeder gestehn, dass man des ewigen Einerleies sehr bald satt und überdrüssig wird. Hier אמר gebraucht, würde heissen, dass niemand diese Worte aussprechen könnte, weil sie eine zu schwere Aufgabe für die Sprachorgane wären. — הבל gehört zu denjenigen Wörtern, in welchen ל als letzter Buchstabe diminutive Bedeutung haben könnte. Es stellt sich auch dem Verbo הבב wirklich so gegenüber, wie *Heucheln* dem *Hauchen*, wenn wir vergleichen *Liebe hauchen* (ernstlich) und Liebe *heucheln* (gleichsam nur zum Spiel). — הלך ist eigentlich nicht *gehen*, sondern *fortgehn*. Es kann nichts weiter sein als Erweichung aus חלק *gleiten*, dann *so beschaffen sein, dass man gleitet*, *gleitender Natur*, *glatt sein*, wie גלל *kollern*, *so beschaffen sein*, *dass man kollert* d. i. *rund* sein. Es verhält sich demnach zu diesem, wie fast das arabische זהב *gleissen* zu זהב, חלב zu חלף, סלף. Der Uebergang vom *Fortgehen* zum Sterben ist wie im rabbinischen חלך und dem hebräischen מות, der platten Aussprache von מרש, eigentlich s. v. a. משש *streichen*, *dahinstreichen*, *verstreichen*. Interessant ist הלך auch lexicalisch noch wegen des Ueberganges der prima radic. ה in י, der dem Infinit. zu Grunde liegt, da er das Recht giebt, Verba primae Jod aus Verben primae ה und ח zu erklären. — Zu הִנֵּה, gleichsam dem Imperativ von אנה Piel *stelle dir vor*, apokop. הֵן,

möchte bemerkt werden, dass הָא ,הָא nur abermalige Apokopation des Nun sein dürfte, wie im Arabischen אִמָּא aus אִנְ (הִנֵּה). — Von הלם heisst es: „stossen, schlagen, die Erde treten vergl. פעם, davon הֲלֹם eigentlich tritt her, adv. hierher." הֲלֹם heisst aber eigentlich *hier* und hat seine andere Bedeutung entweder durch das beigesetzte עד, oder durch den besondern Ton und die Natur der Umstände, mit und unter welchen es gesprochen wird, da die blosse Bestimmung des Orts etwas einfacheres ist, als die Bestimmung der Richtung und Bewegung nach diesem Orte hin. Auch involvirt ja הֲלֹם keinesweges nothwendig einen Befehl, und es wäre doch etwas schnurriges einen solchen Imperativ in Abhängigkeit von der Präposition עד zu denken, welche vielmehr selbst und ihrerseits bei dieser Zusammensetzung im Imperativ zu denken wäre. Kurz הֲלֹם ist, wie sonst die Partikeln, Infinitiv: Pochen, Stampfen, *Ort des Pochens, Stampfens.* Die Demonstration, oder hier besser Monstration, ist nämlich Sache der unmittelbaren Anschauung und kann nur unmittelbar geschehen durch die (sichtbare) Handlung selbst. Mittelbar, d. h. durch ein Zeichen, folglich auch durch ein Lautzeichen, lässt sie sich nicht zu erkennen geben. Darum sind Hinweisewörter nur Ausdrücke des Begriffes derjenigen Handlung, durch welche die Hinweisung vollzogen wird. So bezeichnet זה den Gezeigten als Gegenstand des (dermaligen) Anblickens, in dem auf diese Weise bezeichneten Anblicken des Gegenstandes allein aber liegt die Hinweisung selbst. Demgemäss haben wir bei dieser hinweisenden Ortspartikel uns die Hinweisung in dem Pochen mit dem Fusse oder dem Finger auf dem gemeinten Raumpunkt in der Ich-Nähe unmittelbar ausgedrückt zu denken und הֲלֹם giebt den Begriff dieser Handlung selbst und nur diesen. Es ist also zu denken: *da, wo ich* (jetzt) *pocke.* — Bei זאב hat der Verf. die von Bochart gegebene und von Gesenius angenommene Bedeutung *gelb sein*, die augenscheinlich die einzig richtige ist, verlassen, und die arabische Bedeutung *schrecken*, die eben so denominativ ist, als die von כשר, angenommen. — Bei זכר hätte der Verf. ebenfalls der von Böttcher vorgeschlagenen und von Gesenius gebilligten Etymologie beipflichten sollen, denn *sich erinnern* ist ja gar kein sinnlicher Begriff. Der Uebergang vom *Bohren* (eigentlich rimari) auf das *Erinnern* ist aber nicht durch penetrare, sondern durch infigere, Einschlagen von Nägeln, Heften, Befestigen, Bewahren und Haften (שמר) vermittelt. Diese Bedeutung des infigere, inserere, zeigt sich auch in סכר, סגר *einstecken* in einen (verschlossenen) Raum, שׂכר *durch Lohn* Jemanden *anheften* und *bestechen.* Zu שׁקר, das ebenfalls von der Bedeutung des rimari ausgehen dürfte, vergl. neben den von mir an einem andern Orte angeführten Analogien noch קבע und בגד. — זמן ist schwerlich von זמם, sondern von זמר (vergl. bei beiden Wörtern

den Uebergang des mittlern Radikals מ in ב). Der Uebergang vom *Schneiden* (צמר vergl. גז u. a.) und *Stechen* (חקק) auf's *Bestimmen* ist sicher und in סמן ist die Bedeutung ab*stecken* eben so aus סמר, שמר entwickelt. — Dass זנה aus זרה, זור entstanden sei, wie es auch diesem Ursprunge angemessen (cf. סור und פנה) construirt wird, habe ich schon anderwärts bemerkt. Hier erwähne ich, dass es Jud. 19, 2. wirklich nur *sich entfernen*, dem Manne davon laufen, desertiren ist (vergl. desertio sens. jurid.). — Bei חתם wäre wohl zumeist auf כתם zu beziehen gewesen. — Schön ist die Erklärung von ירח aus ירק, durch welche sich יָרֵחַ neben לְבָנָה stellt, vergl. קָמְרָה, אַקְמָר und קָמָר im Arabischen. — יכל ist nicht *sich halten*, *fassen*, sondern capacem esse, être capable. Denn es ist aus Hophal von כול entstanden, und die passive Fassung hat es als innere unwillkührliche Bestimmung und Affection erhalten. Auf gleiche Weise ist יזע aus זוע = יצק, צוק von innerer oder äusserer Gluth *flüssig gemacht sein* und *fliessen*, liquefieri. Auch יבל ist ein sehr deutliches Beispiel der Wortentwickelung, vergl. seine Derivate mit בלל und שבל. — כאב ist eigentlich = כבב *sich krümmen, winden*, vergl. מאם und מסם, לאט und לוט, מאר und מרר, באר und ברר, גאל und גלל (s. oben), פאר *prahlen* (scherzhaft *prasseln*) und פור, מאן vermuthlich negare, entstanden zu denken aus מנן, einem Derivat des Pronomen interrogativum (negativum) מַן vergl. im Arabischen מין. Den Uebergang bilden unstreitig die syrischen Participia act. Kal von med. gemin. und med. Vav, wie מָאֵן, welches fast erst noch auf dem Wege zu sein scheint, sich zum Präterito auszubilden. שאט, von שוט, zeigt (Jer. 30, 16. Ctib und Keri) nebenher noch den Uebergang aus ע״ע nach ל״ה. — Bei ידע geht der Verf. vom *Sehen* aus, besser wäre wohl *hineinsehen*, *Einsicht nehmen*. Der Hauptbestandtheil des Wortes ist דע, und wie das Arabische zeigt, muss ידע verwandt sein mit יצע, נטע, vergl. חכם mit קום, יצב chald. mit יצי, ἐπίσταμαι, *verstehen*. Es mag der Begriff des *Steckens*, *Feststeckens*, *Einsetzens*, *Einsenkens*, *fixit*, *infixit* (נטע eine Pflanze *stecken*, einen Baum *setzen*, der, wenn er in die Erde eingesteckt ist, dadurch *steht*), zu Grunde liegen, woraus den Blick in etwas hineindringen lassen, ihn *heften*, so dass שמר, נמר, זכר, טעם, בין rücksichtlich des Ideenganges zu vergleichen wären. — יצא ist entstanden aus יצק, הוצק, indem die Begriffe Gehen (Steigen) und Fliessen (צוא) in einander laufen, der Uebergang der Laute ist sichtbar in יצב, יצע. — יקץ vergleiche קוץ ist wohl eigentlich *sich räuspern*, screo (kutzen), wie עור, עיר eigentlich γαργαρίζω (גרר) oder überhaupt *sich regen* ist, da das Erwachen aus dem Schlafe und das Unruhigwerden in demselben sich auf diese Weisen dem Sinne ankündigt, vergl. expergiscor eigentlich *aufgeregt werden* mit pergo. — כלב bezeichnet der Verf. als *klappen*, davon כֶּלֶב *Kläffer*, *Hund*

כְּלוּב *Vogelbauer*, *κλωβός* (kommt diess Wort auch vom Klappen her?); *Deck*elkorb zum Zuklappen. Rec. kann sich keines dreibuchstabigen Onomatopoieton im Hebräischen erinnern, auch hat dem semitischen Ohre der Laut des Hundegebells כח zu sein geschienen s. נבח. Daher ist כלב vielmehr Composition aus כל capacem esse uud כב cavum esse (vielleicht rohsinnlich: mit geklafterten Händen umklammernd und umfassend, worauf כלל, כול eigentlich hinausläuft, sich über etwas weg biegen כב), so dass כלוב (ursprünglich Infinitiv) cavitas capax wäre. Diese Vorstellung ginge sodann über auf *Hüten*, *Bewahren*, (כלא) *Aufbewahren* und כֶּלֶב wäre eigentlich custos. Die Bedeutung des Klappens ist mir selbst bei כלף verdächtig, da כילפות Ps. 74, 6. ein schneidendes Instrument (das vielleicht mit beiden Händen geführt wird), sein muss, und כלם ebenfalls von dieser Bedeutung des Schneidens ausgeht. Auch die mildern Formen dieses Lauts, עלף, אלף, גלב, גלם, עלם und אלם verbinden sich besser mit den hier versuchten Angaben. — לביא leitet der Verf. ab von לבה *lecken*. Abgesehen von der kaum nachweislichen Bedeutung dieses Worts, so hiesse doch der Löwe wegen der Passivform des Worts eigentlich *der Geleckte*. Auch ist ארי nicht eigentlich der Rupfer (carpens), sondern der *Raufer*, *Räuber* (גנב, גרף), *Zerfleischer*, לבה aber soll mit לוה verwandt sein, welches weder *lecken*, noch *lechzen*, sondern *sich schmiegen*, *biegen*, *winden* (לויתן = עקלתון *windungenreich*, Ding vieler *Windungen*) heisst. Das Verbum לבה (denn der Form לביא wegen ist kein Verb. tert. א zu statuiren) ist mit לבב, להב, לבן *flammen*, *glänzen*, *weiss*, *gelb* sein, daher לביא ein Wort wie זְאֵב. — Bei לוּ, לוא wird der Verf. seinem Principe ganz abhold. Denn wenn auch das Wort wirklich ein Naturlaut des Lechzens wäre, so wäre doch zwischen ihm und dem Zeichen der Vorstellung *o wenn doch* ein ungeheurer Sprung. Denn es ist der Unterschied zwischen unmittelbarem und mittelbarem Ausdruck dieser Vorstellung und kein Mensch wird, um auszudrücken: *o wenn ich doch schliefe*, erst geschnalzt oder gelechzt und darauf gesagt haben: *ich schlafe*. Wenn alles so gewiss wäre, als dass לו nur לא *nicht*, mit dem Ausdrucke des Unbefriedigten, der das Unbehagliche dieses Mangels ausdrückt, ist, so wäre es gut. — Zu לַיִל statuirt der Verf. ein Verbum „לול vielleicht verwandt mit לאל nach dem Arabischen blinken, von den Sternen?" Jedenfalls missrathen. ליל ist vielmehr als apocopirte Pilpelform und verwandt mit לול, לולאות anzusehen: לילי, לולי von לוה vergl. etwa *νυστάζω*, *νευστάζω*, *νεύω*, *νύξ*, nuo, nox, nuto, nictor (niger), *nicken*, *sich neigen*, *Nacht*, der Tag, die Sonne neigt *sich*, *die Neige*, *inclino*, פָּנָה הַיּוֹם, נָטָה, endlich *nicht*, לא, nec, nego., לון, das für ein Denominativum von ליל nicht leicht angesehen werden kann, würde sich leichter an לוה selbst anschliessen, da es offenbar ein Synonymum von גור, זור, סור und נטה

ist, in Niph. zu fassen wie *sich auflehnen.* Dieselbe Verbindung wie zwischen לוח und ליל findet sich zwischen חשק und חשך, denn *Finsterniss* ist nur *Nichtlicht.* — מאה in der Bedeutung *ausdehnen*, *ausbreiten* würde nur selbst abgeleitet sein, indem diese Bedeutung erst auf der des *Dünn*- oder *Breitseins* ruhen würde. Vermuthlich ist die Grundvorstellung die des Mengens, (Matschens, Mantschens) und Mischens, die auf flüssigen (matschigen) Zustand und Menge übergetragen wird. Desselben Ursprungs ist ohne Zweifel מסך, nämlich eine Composition aus מס und מך. — Zu מו ist zu bemerken, dass es wirklich noch in der Bedeutung von מה, אשר vorkommt Jes. 26, 18. בְּמוֹ יָלַדְנוּ ganz dem arabischen sogenannten מָא infinitum entsprechend. — Von מצא ist *reichen*, *gelangen* erst abgeleitete Bedeutung. Die Bedeutungen der Wortfamilie, zu der מצא gehört, scheinen zu sein: Saugen, Ziehen, Dehnen, Strecken etc., und מצא ist zu fassen: *langen* mit der Hand, *ergreifen*, *erlangen*, *erreichen*, im aram. bes. von hinlangenden, zulangenden, hinreichenden, zureichenden (gleichsam ziehenden) Kräften, ἱκανὸν εἶναι, קָצְרָה יָד von Unzulänglichkeit, wovon משך in mancher Beziehung das Gegentheil ist. — Bei מרר geht der Verf. von der Bedeutung *bitter sein* aus, oder berücksichtigt sie wenigstens allein. Die eigentliche Bedeutung ist jedenfalls stringere, *strenge sein* in seiner alten Bedeutung, daher vom strengen, adstringirenden Geschmacke (vergl. חמץ vom zusammenziehenden קבץ Geschmacke), oder auch scharf, acer, acidus. — נָא denkt sich der Verf. als Derivat von נאה, נוה *sitzen*, Pil. *schön sitzen*, *ziemen*, *anständig*, *schön* sein, nämlich als „Partikel der höflichen Bitte, Ton des Schmeichelnden und Besänftigenden, eigentlich wohl das *schön!* unserer Vulgärsprache.“ Ja wenn es nur sich so übersetzen liesse. Man sehe Genes. 17, 18. 23, 13. 30; 34. 23, 11. und man wird sich überzeugen, dass לֹא, לוּ und נָא Synonyme sind, letzteres Ausdruck der Bitte, des Desiderium, durch Frage nach dem Gegentheil. — נאף vergleicht der Verf. mit נוף *hin und her bewegen*, demnach eigentlich *ausschweifen.* Wohl möglich, doch scheint נקב näher zu liegen, da eine ziemliche Anzahl von Wörtern verwandter Bedeutung von diesem Bilde ausgehn, zu den anerkannten füge noch שגל = שעל. — נבא, wozu wegen נָבוֹ noch eine Form נבה angegeben wird, bestimmt der Verf. ziemlich willkührlich nach dem Arabischen „*hervorragen*, daher *äussern*, *verkündigen.*“ Denn diess muss man gleich der Bedeutung *hervorragen* ansehen, dass sie, wie die arabischen Bedeutungen herrschend, erst eine abgeleitete ist, deren Entstehung aus der des hebräischen נבע auf der Hand liegt. Da man nun bei der Entwickelung allemal rückwärts zu gehen hat, so sind solche Bestimmungen nothwendiger Weise falsch. Was aber נְבוֹ anbelangt und das dazu zu denkende Thema נבה, so mag diess mehr mit נוב zusammenhängen, נוב aber eine

Erweichung aus כרף sein, welches mehr aus רוף, Ursylbe רף, herzuleiten zu sein scheint, während נבא aus הִבִּיעַ, Hiph. von בוע (מַבּוּעַ, eine Form wie מַבּוּל, vergl. יַבֹּק Sprudel, Ursylbe בק) stammt. Zwischen *hervorragen* und *äussern* ist aber noch ein Sprung, wie er zu אמר bemerkt worden ist. Endlich ist die gewonnene Bedeutung *verkündigen* ganz unbrauchbar, denn *Prophet* heisst ja gar nicht נֹבֵא, sondern נָבִיא, und *Prophet sein* heisst nicht נָבָא Kal, sondern נִבָּא Niphal, so dass der Prophet eigentlich der *Verkündigte*, Prophet sein eigentlich *verkündigt sein* hiesse. נִבָּא heisst nach נבע eigentlich *ansprudeln, besprudeln* oder wenn man weniger an Wasser als Luft (רוח) denkt, wie bei נפח, *anhauchen, behauchen*, nämlich mit dem Geiste, Anhauche Gottes, welcher über den Menschen ausgegossen (שָׁפַךְ Joel 3, 1) wird, so dass er נִבּוּא, נְבוּאָה ist, der so begossene Mensch (אִישׁ הָרוּחַ) aber נָבִיא. Die Niphal- und Hitpaelform sucht der Verf. nach בָּאַנַח zu erklären, wo er sagt, „Niphal bezeichne das Zurückwirken der Handlung auf das Gemüth,“ weder richtig, noch verständlich genug. Vielmehr werden innere Bestimmungen des Gemüths, namentlich die unwillkührlichen und den Menschen oft gegen seinen Willen ergreifenden, als leidentliche Bestimmungen, die von einem unbekannten Principe oder geistigem Einflusse der Gottheit ausgehen, betrachtet. So ist es auch hier, als נִבָּא, נֹבֵא, hat man sich zu dem נָבִיא und נְבוּאָה (רוּחַ) die Gottheit zu denken, die, wie die Felsenspalte das Wasser (נַחַל נֹבֵעַ Spr. 18, 4.), so die Geistestaufe über den Menschen ausgiesst. Der נביא ist aber, wenn er auch bisweilen als Verkündiger der göttlichen Rathschläge und Pläne auftritt, doch keinesweges als Verkündiger betrachtet worden, wie auch streng genommen, ein Prophet niemals etwas zu verkündigen beabsichtigt, sondern auf bevorstehende Umstände aufmerksam macht als auf Zeichen der Zeit, als Fingerzeige der Gottheit, aus denen Jehova zu demjenigen, welcher diese Geheimsprache (נאם) versteht, ihm seine Rathschläge, Pläne und Absichten zuflüsternd eröffnet. Ein Prophet ist also ein *religiöser Mann*, אִישׁ קָדוֹשׁ, welcher nicht, wie das gemeine Sinnenvolk, sieht und doch nicht sieht, die Ereignisse der Zeit blos angafft, sondern sie als *Zeichen* der Zeit, als bedeutungsvolle Ansprache der Gottheit, Fingerzeige über den göttlichen Willen betrachtet und alles, was geschieht, auf die Gottheit bezieht, in der physischen Weltordnung eine ethische sieht, also einen eigenthümlichen, durch göttliche Auszeichnung erhaltenen Blick, Sehekraft hat, die ihn etwas erkennen lässt, wogegen der gemeine Sinn blind ist. Diese נְבוּאָה macht ihn also zum רֹאֶה, חֹזֶה, und er findet in allem göttliche Belehrungen, und Aufforderung zu einem sittlichen Leben. In der Zukunft, mit welcher die Propheten sich und diejenigen, welche an Jehova festhalten (הֶאֱמִין, חזק, חשק) und über der trostlosen Gegenwart an dem

Walten der heiligen Gottheit verzweifeln möchten, zu beruhigen suchen, indem ihr festes Gottvertrauen ihnen unerschütterliche Ueberzeugung davon giebt, — in dieser Zukunft, die sich ihnen als unausbleiblich darstellt, wird dieser göttliche Geist *auf alles* Fleisch ausgegossen sein, alle Menschen werden solche Seher sein, welche in allem die Gottheit erkennen, in jedem *Ereignisse* einen Ausspruch des heiligen Willens hören (Joel 3), mit andern Worten, sie werden von Jehova sich über seine Wege belehren lassen und in seinen Pfaden wandeln (Jes. 2, 3. Mich. 4, 2.), oder sie werden ächt religiös sein. Keineswegs werden sie den göttlichen Willen verkündigen, weil ja niemand übrig *bliebe*, dem er noch zu verkündigen wäre. Diess ist der wahre Begriff des נבא. Wer also einen Ausspruch der Propheten als *eine* Weissagung ansieht, die ex eventu zu erklären sei (gleichsam post festum gegeben, und ein kluges Wort, nachdem man vom Rathhause gekommen ist), zeigt, dass er noch gar nicht weiss, was ein Prophet sei.

Interessant ist dieses Wort noch in grammatikalischer Beziehung, in so fern es einen deutlichen Blick in den Grundcharakter der ältesten Spur grammatischer Formation, den Umlaut סֵב, סַב, סֹב; קָטַל, קָטֵל, קָטֹל thun lässt. Im Sinne der ältesten Sprache ist nach früher gegebenen Auseinandersetzungen dasjenige, was wir *Subjekt* und Objekt der Handlung nennen, Efficient und Coefficient (קָטַל, אֶת־קָטֵל) der Handlung, beide machen die Factoren derselben aus, die zu einander im Verhältnisse der Wirkung und Gegenwirkung stehn, bei נבא also Gott als נָבָא, der Mensch als נָבֵא, נָבִיא, und die Form mit Fatha bezeichnet demnach den Efficienten, die mit Kesre den Coefficienten, also dasselbe, was eigentlich Niphal bedeutet נִבָּא (über dieses Verhältniss des Objekts *zum* Subjekt der Handlung vergl. laisser faire und faire faire zum einfachen faire). Wenn nach dieser Betrachtungsweise *Subjekt* und Objekt der Handlung unter den Begriff des Faktor usammentreten, jenes nur mit überwiegender, demnach mehr eschränkender und bedingender, dieses mit untergeordneter, emnach mehr beschränkter und bedingter Wirksamkeit, und die emeinschaftliche Wirksamkeit derselben doch jedenfalls ein Obkt haben muss, das sich zu den Faktoren als Faktum, zu den fficienten als Effect verhält, so sieht man ein, dass dasjenige, as wir nach unserm dermaligen Standpunkte Produkt nennen, ach dieser ältern Auffassung als Objekt auftritt und dass dies Objekt allemal die Handlung selbst ist, welche, so lange sie vollendet und noch nicht vollständig producirt ist, als facienim, sobald sie aber vollendet ist, als factum erscheint. Und dies Produkt, welches aber im Sinne der ältesten Sprache Objekt , wird durch die Form mit Dhamma נבא, נְבוּאָה bezeichnet. nun aber im Fortgange der Sprache vom sinnlichen auf den ellektualen Standpunkt es liegt, dass das frühere Objekt als

Produkt, der frühere Coefficient dagegen als Objekt auftritt, jedenfalls auch der an dem Objekte bewirkte Zustand und die in Folge der Thätigkeit des Subjekts eingetretene Beschaffenheit des Objekts, folglich auch das Objekt selbst in dieser bewirkten Gestalt das Produkt (Wirkung, Resultat) der Thätigkeit genannt werden kann (so dass so betrachtet das Objekt während der Handlung קָטֵל, nach derselben קָטֹל wäre); so wird man sich darüber nicht wundern können, wenn die beiden Formen mit der ausserordentlichen, gefärbten Vokalisation nicht vollkommen sich in der Sprache scheiden, insbesondere, weil schon von Haus aus Objekt und Produkt sich dem Subjekt als seine beiden Vorwürfe und bezielten Gegenstände, auf welche seine Tendenz afficirend und efficirend hingerichtet ist, gegenüberstellen lassen*). So bezeichnet die Form mit Kesre also eigentlich die Passivität des Objekts (Coefficienten), die mit Dhamma eigentlich die des Effektes und Produktes (Objektes). Man sieht, dass durch diese Betrachtungsweise die Möglichkeit bedingt ist, ein Verbum mit zwei Accusativen, und selbst ein Verbum intransitivum mit dem Accusativ der Handlung zu construiren, wie es im Hebräischen namentlich durch den Infinitiv. absolut. geschieht.

Die mit Kesre bezeichnete Passivität kann man aber darum doch nicht eine halbe Passivität nennen. Denn denkt man sich ein solches Maass oder einen solchen Grad der von Seiten des Subjekts und Objekts als beider Faktoren aufgewandten Kraft, bei welchem Wirkung und Rückwirkung sich gleich käme und dadurch gegenseitig compensirte, — so dass aber eben dadurch auch nichts geschähe, es zu keinem Effekte käme und die Faktoren nichts bewirkten und nicht Efficienten würden, — als einen Nullpunkt oder Zero, so würden auf beiden Seiten Aktivität und Passivität sich die Wage halten, und der Zustand beider zur Hälfte aktiv, zur andern Hälfte passiv sein, aber eben darum würden auch beide Theile sich in ganz gleicher Lage befinden und keiner dem andern als aktiv und halb passiv entgegengesetzt werden können. Da, wo aber ein Effektus wirklich gegeben ist, wird er blos dadurch möglich, dass auf der einen Seite ein Plus, auf der andern ein Minus von Aktivität stattfindet, wodurch der eine Theil an positivem Elemente überwiegt und Subject der Thätigkeit wird, also gerade keiner halb passiv ist. Auch ist die Aktivität des Subjektes niemals rein positiver Natur, so dass dasselbe rein aktiv gedacht werden könnte, weil sie dann unendlich wäre, sondern sie ist allemal durch Reaktion von Seiten des Objektes beschränkt, also ebenfalls mit Passivität gemischt, so wie umgekehrt mit der

*) In Bezug auf diesen doppelten Vorwurf, mit dem ein Subjekt zu kämpfen, zu ringen und sich gleichsam herumzubalgen und die es zu bezwingen hat, hat auch יכל seine doppelte Bedeutung.

Passivität des Objekts Aktivität, durch die es eben reagirt, gemischt ist. Halbheit kommt also nur der damit gerügten Meinung zu. Richtiger wird man diese Passivität relativ nennen, wogegen die des Produkts absolut, indem dem Produkt keine Reaktion auf den Producenten beizumessen ist, da dasselbe blos resultirt. Also verhält sich das Subjekt der Handlung zu dem *Produkt* absolut aktiv, zu dem Objekt nur relativ und vorzugsweise aktiv, und der umgekehrte Fall findet auch mit der Passivität der beiden andern Statt.

Dadurch, dass die Form mit Dhamma eigentlich die Passivität des Produktes, Effekts bezeichnet, wird es nun auch klar, dass der Infinitiv Kal nur ein Part. pass. ist (s. bes. die Verba med. quiesc.) *). Denn nur für eine spätere abstracter denkende Generation bezeichnet der Infinitiv den Begriff einer Thätigkeit selbst. Für die ältern sinnlichen Geschlechter bezeichnete er die Aeusserung und Erscheinung derselben. Die Thätigkeit selbst ist sinnlich gar nicht wahrnehmbar. Das Sächliche an der That (vergl. Thatsache), das erscheinende Handeln, als Objekt der Wahrnehmung, stellt sich dar als Produkt des Thäters und ist allemal das nächste Produkt und jede andere Wirkung ist nur eine weitere Folge dieser Produktion. Sie ist das stete Objekt des Handelnden und darum nur kann der Infinitiv auf die eben erwähnte Weise zum Verbo finito im Accusativ gesetzt werden. Denn sie ist eine momentane Bestimmung, wie der Semit sich *ausdrückt*, etwas, was vom Subjekt auf das Objekt aufgelegt (übergetragen, ihm zugefügt), גָּמַל (vergl. עמל) wird (persona adficitur re, dum res adficitur ad personam), und in so fern sie momentan bald hier bald da erscheint, tritt sie als eine von den Producenten verschiedene, eigene, selbstständige, aber wandelbare Erscheinung auf, die, wo sie erscheint, als Gegenstand und Produkt eines Thäters, als etwas, das gethan wird und, wenn es stattfinden soll, gethan werden muss, auftritt. Es ist interessant zu beobachten, wie der Infinitiv und das Partic. pass. in mehrern Sprachen durch die Auffassung der Handlung als eines bewirkten Dinges, Gegenstandes eines Thäters, verwandt sind. So haben die sogenannten Nomina abstracta in der Regel die Bedeutungen 1) der Handlung selbst, 2) des Gegenstandes, Zielpunkts einer Handlung, 3) des Produktes, Erfolges, Ergebnisses der Wirkung einer Handlung in wohl allen bekannten Sprachen. Im Hebräischen lässt sich zwischen den Formen קְטֹל, קָטוּל, קְטוּל, מִקְטָל gar keine Grenze ziehen, der Infinitiv lässt sich allemal

*) Jedes schlechte Kamez in offener Sylbe vor dem Tone setzt nämlich ein Schwa, und jeder gute Vokal einer Sylbe seinen entsprechenden schlechten voraus. Daher beruhen die Formen קָטִיל, קָטוֹל auf den Formen קְטַל, קְטֹל. Der Infinitiv. absolut. steht zwischen Infin. und Partic. pass. mitten inne.

umschreiben durch אֲשֶׁר mit dem Passivo oder auch mit dem Aktivo unter der entsprechenden Inversion des Gedankens, und im Arabischen geschieht dasselbe durch das sogenannte מָה infinitum (id quod agitur, id quod quis agit). Die aramäischen Infinitive der abgeleiteten Conjugationen sind nichts als die entsprechenden Partic. passiva. Im Arabischen kann jedes Part. passivi als Infinitiv seiner Conjugation gebraucht werden (s. Rödiger zu Lokman S. 42.) und in der dritten Conjugation ist diess geradezu das herrschende. Die Form קְטוּל, קָטוּל tritt im Arabischen geradezu als Infinitiv (Nom. act. 28. 24) auf. Im Lateinischen werden die Casus obliqui part. fut. pass. neutr. geradezu als Gerundium d. h. Infinitiv gebraucht, so wie part. perf. pass., Supinum, die Nomm. auf us der vierten Conjugation und auf io im nächsten Zusammenhange stehn. Die altgriechische Infinitivendung *μεν*, *μεναι* ist ganz die des Partic. pass. *μενος* ohne Casusendung, besonders bei den Verbb. in *μι* übereinstimmend.

Endlich wird daraus noch klar die Entwickelung des hebräischen Verbi selbst rücksichtlich der Formation. Die Sprache ist von סב ausgegangen und hat sich die beiden Gegensätze סָב, סֹב gebildet. Diese sind zunächst Participien, nehmen aber die Copel auf und werden dadurch Verbum finitum act. und pass. (denn die Verba med. E und O sind eigentlich die Passiva Kal, wie die syrische Flexion der Participien deutlich zeigt). Dann greift das Partic. pass. noch in's Aktivum ein, indem es die Handlung selbst als ein faciendum bezeichnet und in einen neuen Gegensatz zur Form mit Fathah tritt. Das Wirkliche kündigt sich nämlich durch Wirksamkeit an, sei sie ein Afficiren des Sinnes oder ein Eingreifen in den Causalnexus der Dinge, und die Sprache bezeichnet alles nach seiner Weise sich dem Sinne anzukündigen. Daher ist der Ausdruck für das Wirksame auf das Wirkliche (נִמְצָא), sein Gegentheil auf das Nichtwirkliche, zu Verwirklichende (הַמְבֻקָּשׁ Desiderirte) übergetragen, und so die erste Form für das Präteritum, die zweite für den Imperativ, an den sich das Futur schliesst, gebraucht worden, sei es wirklich u. s. w. im Momente der Gegenwart, welcher vermittelnd Vergangenheit an Zukunft knüpft und in Bezug auf welchen das Erstere *vor*, das Zweite *nach* heisst, oder in irgend einem andern zur Vermittelung von Fakten eben vorgestellten (repraesentatus) und in's Auge gefassten Momente. Indem nun aber in der Erscheinungswelt Bedingung und Bedingtes sich als (einem gewissen Momente) vorausgehend und folgend ankündigt, und die Sprache Alles nach seiner Art sich anzukündigen bezeichnet, so sind dieselben Ausdrücke für das Vorausgehende und Folgende auf den Causalnexus übergetragen und Ersteres vom Unabhängig- und Unbedingt-, letzteres vom Abhängig- und Bedingt-gesetzten gebraucht worden, als wenn ersteres Faktor, das Wirksame, letzteres Faktum, das Bewirkte wäre. — נְאֻם ist jedenfalls nur ein Wort der Form קָטֻל

nur ist diese Form mit dem Partic. pass. ursprünglich identisch. — נגיד lässt sich am besten geben durch *präpositus*, *Vorgesetzter*. — Bei נזל ist als erste Bedeutung gegeben *rinnen*. Es ist aber vielmehr זלל *Schütteln*, *Schwenken*, *Sprengen*. — Bei נחל nimmt der Verf. zwei verschiedne Radices an. Es giebt aber nur das eine חלל (vergl. zum Uebergange nach פ״ן die Formen בָּחַל, יַחַל, אָחַל), welches *bohren*, *spalten* heisst (בָּחַל = בִּקְעָה, פָּלַג). חלל ist aber usui profano destinavit und das Gegentheil von הֶחֱרִים usui sacro destinavit, eigentlich aperuit und occlusit sc. arbitrio oder *lösen* und *bannen* (vergl. auch den Gegensatz beider im Arabischen Conj. IV.). Bei der Besitznahme von Ländern und andern Dingen hiess nun החרים der religiösen Wuth opfern, mit Verzichtleistung auf den Privatnutzen, dem heiligen und allgemeinen Interesse, der Rücksicht auf das öffentliche Interesse aufopfern und darum Preis geben (sacer esto). חלל ist nun das Gegentheil, nämlich *auf den* (profanen) *Privatnutzen verwenden* z. B. חִלֵּל כֶּרֶם. נחל also *in Privatnutzung verwenden*, *in Privatbesitz nehmen*, *sich aneignen*. — נכל wird bezeichnet als vermuthlich verwandt mit נכר, *fremd thun*, daher *arglistig handeln*. Aber dieses Thun, welches nur ein *Thun wie*, ein *Thun als ob*, blos ein Thun dem äussern Scheine nach ist, wo man den Fremden nur spielt, würde eben dem Worte nur kraft der Conjugation Hitpael zukommen. Sollte נכל mit נכר verwandt sein, so wäre es diess durch die Wurzelsylbe קר und die derselben anhaftende Bedeutung des *Grabens*, die auf doloses Handeln (vergl. כרה, שקר, auch קבע) übergetragen wird. — בֶּגֶל ist wohl nichts weiter als רֶגֶל, indem die Theile der Bekleidung nach den Theilen des Körpers benannt werden, welche sie bedecken. Auch das Verbum בָּעַל *riegeln* (rgl vergl. *pessulus*, ברח und בְּרִיחַ) erklärt sich daraus, indem ein Riegel auch ein vorwärts und rückwärts schreitender, עִבֵּר *), Fuss (Schiene) scheinen kann. Die Erweichung des ר in כ zeigt sich auch in רגן den Ohrenbläser, Postenträger, רכיל machen, und aus diesem, nicht aus dem erdichteten כרג ist נִרְגָּן abzuleiten, dessen passive Form gerade so wie die von רכיל zu erklären ist. — נעם soll als Grundbedeutung *weich sein* haben. Sollte es nicht vielmehr von רקם erweicht, und also zunächst vom ange

---

*) Vielleicht lässt sich demgemäss Hiob 21, 10. erklären. Nach er gewöhnlichen Uebersetzung vacca admittit bovem admissarium uss man שׁוֹר trotz dem, dass das Verbum im Masculino dabeisteht, ls vacca nehmen. Da nun אַבְרָא im Rabbin. den Riegel, transtrum edeutet, עִבֵּר in Piel selbst aber *riegeln*, den Riegel in die Mutter ב inseriren, so ist עבר besser vom männlichen Rinde zu verstehen, nd wir haben dasselbe Bild, was sonst den Ausdrücken dieser Art m Grunde liegt. Auch empfiehlt sich diese Uebersetzung: quoticsmque clavem (κλεῖστρον) inserit bos, nunquam profundit.

nehmen Eindrucke auf das Gesicht entlehnt sein, denn bunte Sachen sind dem rohen Geschmacke vorzugsweise reizend. — Als Grundbedeutung von נתן wird gegeben: *setzen, legen, stellen.* Das Wort ist aber vielmehr *σπένδειν*, *spargo*, denn es ist entstanden aus נחל, חלל, נטל, טלל, erweicht den Laut noch in נדן, und ist gebraucht wie unser *spenden* (vergl. נזל, זלל) und *schenken* (vergl. Weinschank). — סבר, סכר denkt sich der Verf. vom Zuzerren schwerer, knarrender Thorflügel. Aber dass סכר verwandt sei mit זכר, שׂכר, דקר und eben *riegeln* bedeute. Denn ein zugezerrtes Thor ist noch kein verschlossenes. Die eigentliche Bedeutung wäre demnach inserere (auch Einstecken in's Gefängniss), pangere paxillum, repagulum, wie שמר auch *heften* (מִשְׁמֶרֶת *Haft*) ist, vergl. clavus, clavis, claudo. — סוס, שׂוּשׂ ist wohl nicht exsultare, sondern *wiehern* vom Rosse und der kreischenden Stimme der Schwalbe, sodann vom wiehernden Jauchzen der Freude. Uebergetragen auf die analoge Gesichtsaffektion dürfte שׁושׁ, צוץ sein, vergl. צהל, wenn auch die härtere Form צהר nur die sekundäre Bedeutung festgehalten hat. Nicht überflüssig zu bemerken scheint, dass סוס auch geradezu *den Reiter* bedeutet, wie פרשׁ (der Brescher, Sprenger, Springer, Renner), und das angebliche Verbot des Rossehaltens ist nur ein Verbot des Haltens von Celeres vergl. *ἡ ἵππος*, *οἱ ἵπποι* chevaux legers, celer und celeres, auch רֶכֶב, מֶרְכָּבָה. — סכן bestimmt der Verf. so: verwandt mit סוך, שׂוך 1) mit Dornen zu thun haben, damit verzäunen, — eine Hütte, daher Hütten bauen, wohnen, 2) zusammenwohnen, sich gewöhnen, vertraut sein, 3) Jemanden pflegen, ihm Dienste leisten 4) mit Dornen umzäunt, d. i. beengt sein, keinen Ausweg haben, daher arm, dürftig sein. Ni. sich an einem Dorn, Splitter verletzen. Jedenfalls ist סכן eines der am schwierigsten zu bestimmenden hebräischen Wörter, von dem man jedoch einsieht, dass nur bei gänzlichem Verkennen der Aufgabe des Lexicographen es dahin kommen kann, dass jemand *vier verschiedene Verba dieses Lautes* annimmt. Aber freilich ist es auch schwer, eine solche Darstellung der Bedeutungen zu geben, die wirklich befriedigte, wie auch weder die Gesenius'sche noch die hier gegebene Entwickelung befriedigend genannt werden kann. Soviel ist wohl Gesenius beizupflichten, dass das Wort mit שׁכן verwandt sei und demnach in folgende Wortreihe gehöre: שׁקף, שׁכב, שׂגב, שׁכם, שׁכן, סכן, שׁען, שׁאן. Diese Wörter gehen von der Ursylbe שק und demnach von der Vorstellung der *gebückten* Stellung aus, denn שׁקף ist sich über etwas *hinwegbiegen*, sich *überlegen*, an das sich שׂגב *über* etwas anderes *hervorragen*, *überragen* schliesst, שׁכב *κύπτω*, cubo, *umgeküppt sein*, *sich niederbücken*, *niederlassen*, שׁכם *sich niederlassen* auf die Knie, um sich aufladen, aufbuckeln zu lassen, wie es die Kamele thun, שׁכן *sich niederlassen* an einem Wohnorte als Niederlassung, שׁען *sich* auf et-

was *niederlegen*, um sich darauf zu stützen, שׁאן, endlich gestützt, sedatus, ruhig sein. Ohne nur im Mindesten etwas mehr zu beabsichtigen, als einen Versuch, einen möglichen Beitrag zur Erklärung des schwierigen Wortes zu geben, glaubt Rec., *dass* סכן wie seinem Laute, so seiner Bedeutung nach zwischen שׁכן und שׁען gehöre. Demnach würde es sich fassen lassen 1) sich niederlassen, niederbücken, niederbeugen, in gedrückter Lage sich befinden, beschränkt sein in seinen Mitteln, vergl. im Arabischen קער. Es ist zu bemerken, dass משׂכן im Hebräischen, und eigentlich auch im Chaldäischen und Arabischen, mehr vom niedrigen Stande zu verstehen ist, als von Armuth geradezu. Insofern dieser Sinn leidentlich ist, hat man sich ein Ding ausserhalb des מְסֻכָּן zu denken, welches ihn von oben zu *Boden* drückt, quetscht und klemmt, so dass סכן passiv aufgefasst (wie נפל, עלה), desgleichen Niphal, *niedergedrückt, zu Boden gedrückt, niedergequetscht werden, sich in der Klemme befinden*, ist, wie wenn Jemand Bäume fällt, er von denselben (Koh. 10, 9. בָּם d. h. nicht etwa von dem Beile, sondern von den Bäumen) getroffen und zu Boden gedrückt wird. 2) in gutem Sinne *sich bücken* für (ל) Jemanden, damit sich der Andere auf ihn stütze, *unterstützen*, שׁען, *zu Diensten stehen, dienstbar sein, willfahren* (zu סֹכֵן vergl. נִשְׁעָן על יד פ׳), ferner absolut statt ס׳ לְנַפְשׁוֹ *sich dienstlich sein, sein eigenes Interesse unterstützen*, prägnant mit על: sich nützen, so dass man etwas davon auf sich (על שִׁכְמוֹ) ladet. Besonders aber Hiphil Jemandem *Stütze gewähren*, ihm *zur Stütze dienen*, auch *sich ihm unterwerfen*, so dass man תַּחַת יָדוֹ ist, aliquid in se suscipere. Das Nähere muss der Context geben. 4 Mos. 22, 30 ist aus der Vorstellung des על zu erklären: *habe ich es mir je in den Sinn kommen* (nach hebräischer Weise: *auf's Herz steigen) lassen*? Habe ich mich jemals unterfangen, unterstanden? Ps. 139, 3. von Gegenständen der *Ueberlegung*: *meine Gedanken hast du unter den Händen gehabt, haben dir zu Gebote gestanden* (die Entstehung des Worts und seinen Zusammenhang mit קוף, קום, כו zeigt deutlich im Arabischen das Zusammenfallen von שׁכן III. und כון X.). — Die Grundvorstellung von סלל ist *schwanken* (טל, צל), schwenken, schwingen (דל, זל), penduliren. Auch das *Sprengen* (mit Wasser vergl. נזל) geschieht durch *Schwenken*, daher der Uebergang auf *sprenkeln* טלא. Geflickte Sachen sehen *fleckig, gesprenkelt* aus. — Von עבד ist als erste Bedeutung richtig *arbeiten* angegeben, denn wie schon oben bemerkt, scheint die Arbeit eine aufliegende Bürde (כבד Last, Charge, משׂא s. Num. 4, 24. על etwas Aufliegendes, עמס, עמל) zu sein, der sich ihr unterzieht, wird also unter dieselbe gebeugt (vergl. auch פעל von פק gleichsam buckelnd) gedacht. Dann erst dienen, עמר. — עבר, wie oben bemerkt ebenfalls aus der Sylbe קף, gleichsam mit einem Satze durchbrechen über (על)

etwas hinweg oder durch etwas hindurch, was man sich als ein zu *übersteigendes* Hinderniss denkt, oder an (jedem sonstigen Theile) der *Oberfläche* hin. — עַיִן leitet der Verf. von עין arabisch quellen fliessen, ab, als ob die untergeordnete Funktion des Thränens dem Auge den Namen gegeben hätte. Rec. kann sich durchaus nicht von der Ansicht entfernen, dass עין, mit ענה verwandt, eigentlich *zugekehrt* (לקראת) *sein*, weshalb עַיִן = פנים, wie auch מַעַן, יַעַן recht eigentlich *Absicht*, worauf man es absieht, und פֶּן, wovon man wegsieht, sich wegkehrt, = פֵּן, ist. Das Auge wird als Organ nicht allein der theoretischen, sondern auch der praktischen Thätigkeit (des Zielens, Bezielens) gedacht, daher ihm so häufig ein Behandeln anderer Menschen zugeschrieben wird. — עזר ist aus עצר zu erklären, eigentlich defendere vergl. עזר, חצר, גדר und עזר מִן Deut. 33, 7. — עלה wird am genauesten ausgedrückt durch *ansteigen*, *hinansteigen*, und על durch ἀνω, *ἀνά an* (bergan, bergab, anwärts, abwärts). Die ganze Aussenseite der Dinge, nicht blos die eigentlich obere, denkt man sich als Oberfläche, superficies. תְּעָלָה ist nicht vom Heben des Wassers benannt, sondern erklärt sich durch die Redensarten *einen Graben heben*, *einen Graben aufwerfen*, denn wo ein Graben gemacht wird, erhebt sich daneben ein Damm. Etymologisch stammt עלה aus עלל, גלה, גלל, zu גַל vergl. בִּגְלַל. — Bei עלל geht der Verf. richtig von גלל aus, denn das Wort kann kein Primitivum sein. Nur möchte ich nicht גלל auf גרר zurückführen. Die eigentliche Bedeutung ist wohl *aufheben*, vom Aufsichnehmen der Geschäfte (s. bei עבר), dann aufheben von der Erde, aufsammeln, im Gegensatze zu dem Zusammenraffen אסף der ersten Erndte, ferner vom muthwilligen Wälzen und *Kollern*, עגל (*Huppeln*, *Hüpfen*), im Gegensatz zum ernsten, gesetzten Gange (vergl. mit Jemandem übel umgehen und mit ihm umspringen). Die Bedeutung *säugen* ist aber vielleicht nur *aufziehen*, gleichsam העלה *nähren*, nutrire, denn wenn auch die Sylbe לק die Bedeutung des Schnalzens, Schlürfens, Leckens hat, so lässt sich ihre Bedeutung in einem so schwierigen Falle doch nicht auf diese Transposition übertragen. — עלם wird folgendermassen bestimmt: „verwandt mit חלם“ (es fragt sich freilich aber eben so schwer nach חלם) „1) arab. kräftig, mannbar sein, 2) von den geheimnissvollen Ahnungen, die im Jüngling und in der Jungfrau bei dem Eintritt der Pubertät erwachen (Zeit der Ideale) oder von der sorgfältigeren Verhüllung in Folge höheren Schaamgefühls (vergl. בתולה): verhüllt, verborgen sein.“ Rec. bezweifelt, dass der Verf. diess aus Ueberzeugung geschrieben habe. Vermuthlich geht auch dieses Wort vom Kollern, Wälzen, Rollen, Wickeln, גלם aus, daher גלומא 1) der Mantel, 2) clivus und zwar, wie acclivis und declivis vom Hügel und Thale gebraucht. Davon einwickeln, umhüllen, verbergen. Vom Anwärtswälzen, Aufheben geht es dann über auf *in die Höhe steigen*, von

Menschen in die Höhe wachsen, wie עלה von Pflanzen. Und diese Bedeutung hat das arabische عَلَم, obgleich sie noch deutlicher in عَلَن sich zeigt. עלאם ist demnach der Mensch, so lange er wächst, insbesondre, wie im Hebräischen, der ausgewachsene, eben vollkommen reife Mensch in der Blüthe seiner Jahre und im kräftigsten Alter. עוֹלָם *die verhüllte Zeit*, Vergangenheit und Zukunft bildet im Hebräischen den Gegensatz zu עת dem gegenwärtigen Momente, als dem gleichsam lichten Augenblicke vergl. ענה arab. manifestus fuit, כּכּה fuit. — עמד kann seine Entstehung aus קם (קף) nicht verleugnen. — עמק stammt auch aus der Sylbe קף, פק vergl. נבע, נבא, נוה. — Die beiden Verba ענה verbindet der Verf. richtig zu einem einzigen, nur dass ihm die Entwickelung nicht hinlänglich gelingt, da er von *entgegnen* = *antworten*, nicht aber von *gegenübertreten* ausgeht. Das Gegenüberstehen ist ein wechselseitiges Verhältniss, welches sich die älteste sinnliche Welt auch bei dem Verhältniss des Objekts zum Subjekt gedacht hat. Wie nun auch hierher עַת gehört, das der Verf. unter עדה stellt, so gehört auch אות *das Zeichen* unter אנה (statt אִנָּה), indem bei der Darstellung, von etwas seiner undarstellbaren Natur oder seiner zufälligen Abwesenheit wegen Undarstellbaren das Zeichen dasjenige ist, was für dasselbe dargestellt wird und jenes mittelbar darstellt und vergegenwärtigt. Da Rec. an andern Orten bereits mehrere zur richtigen Auffassung dieser wichtigen Vorstellung des Gegenüberstehens gegeben hat, so glaubt er hier des Weitern überhoben zu sein. — Dass עָז Erweichung aus עז, das arab. Verbum ענו aber Denominativ sei, habe ich auch bereits ausgesprochen. — ערך und ערב vom *Flechten* abzuleiten, ist wohl gewagt, mehr Anknüpfungspunkte bietet קרב, כרה, vergl. *Kehrseite*, *Verkehr*. Bei עשׂה statuirt der Verf. zwei verschiedne Verba s. oben. — פלא aus פלג (פרק) eigentlich *absondern*, in Niph. nach der eigentlichen Bedeutung der Conjugation: *sich* absondern lassen, sonderbar, absonderlich sein, wie נִמְשַׁל sich neben einanderstellen, vergleichen lassen, vergleichbar, ähnlich sein, נבחר (vergl. בקר) sich auswählen, eximere e grege, lassen, *wählbar*, vernünftiger Weise *wollbar*, d. i. *wohl*, *gut* sein. — Auf folgende Weise wird צלל bestimmt: „Wie es scheint, eigentlich von dem durch schattige, besonders unterirdische, Gänge dahinrieselnden Wasser 1) hinabrollen, sinken, 2) klingen, klingen 3) beschattet sein.“ Aber צלל (vergl. טל, חל, דל, ־, זל) bezeichnet den fibrirenden, bebenden Eindruck (s. zu ס), *für* das Ohr das Schmettern, Schallen der Schelle, für das Auge das Schillern, Flimmern, das Flattern, Beben, Pendeln, Hin- und Herschwanken, Zittern. Diess liegt auch eigentlich im arabischen Verbo ظَلَّ. צל ist vom Schwanken, und in צל die denominative Bedeutung des Beschattens. Die Bedeutung *untersinken* lässt sich damit recht wohl vereinigen, da die Bewegung sinkender Körper von nicht bedeutender Schwere,

besonders wenn sie ins Wasser fallen, eine flatternde ist, auch derer, die in die Tiefe (z. B. דלי) hinabgelassen werden. צלל, צליל ist vermuthlich aus צלה zu erklären, und es könnte wohl sein, dass diess mit גל, קל (קלה) zusammenhinge. — קָדַשׁ קָדֵשׁ, sagt der Verf., „verwandt mit כדר u. a. 1) getrennt sein, 2) — vom gemeinen Gebrauche: geweiht, heilig sein, vergl. חלל und besonders חרם." Im Allgemeinen sehr richtig, nur hat קָדַשׁ mit A transitive Bedeutung (Jes. 65, 5.), die auf Piel mehr übergegangen ist, während קָדֵשׁ, קָדשׁ eigentlich s. v. a. קָדִישׁ, קָדוּשׁ sein ist. Auch ist die Art des Trennens genauer zu bezeichnen. Das שׁ mag aus ר entstanden sein, denn das Wort heisst eigentlich circumscribendo, cingendo defendere, vergl. אזר, אסר, אצר, אטר, עדר, עזר, עצר, עטר, חצר, חטר, חור, גדר, גזר, כתר, קטר, im Arabischen auch קדר mit dem Uebergange vom Umfangensein auf Umfang haben, wie אדר, הדר vergl. אזר חַיִל, Hiob 38, 3. 40, 7. und גבל mit גבר. Es ist also arcere, coercere, cohibere. So Jes. 65, 5. cohibui te, procul a me esse te jussi; Ex. 29, 37. 30, 29, wo es unstreitig etwa s. v. a. נכרת ist vergl. Hagg. 2, 13. Deut. 22, 19.; unbedingt ist Piel und Hitpael Ex. 19. coerceo, cohibeo, הִגְבִּיל vs. 12. 23. und se cohibere. Es ist also dieselbe Vorstellung, wie in sacer, sanctus, ἅγιος, religio (gleichsam אֵזוֹר, גְּבוּלָה, גַּבְלוּת), vergl. arcanus, secretus, חרם. Darum ist מִקְדָּשׁ eigentlich nur s. v. a. מִכְלָא, מִבְצָר, מָעוֹז, מִקְלָט und erst in abgeleiteter Bedeutung Heiligthum. — *Reinigen* heisst das Wort also nur so, wie das ihm überhaupt sinnverwandte ברר. — קוה (heisst es) arabisch drehen, winden (Besser: biegen, winden, קב). Uebergetragen auf geistige Spannung. Aber Winden und Spannen ist zweierlei. Auch muss man die Uebertragung auf geistige Zustände nicht sowohl in einer Verbildlichung des geistigen Zustandes selbst suchen, weil diess bei den alten Völkern bereits Reflexion voraussetzen würde, sondern vielmehr in der Beobachtung der äussern Erscheinung, durch die sich das Geistige zu verrathen pflegt. Hier also etwa *sich irgendwo herumdrehen*, nämlich wenn man wartet und darin eine Art von Zeitvertreib sucht. — Das arabische קוש gekrümmt sein, ist jedenfalls erst denominativ und קוש aus קבש, קבץ zu erklären, daher es vermuthlich zunächst den Sprenkel (des Vogelstellers) nach seiner Schnell- und Springkraft bezeichnet. קלל heisst wohl zuerst volubilem, mobilem esse, (leicht) zu wälzen, wemmen etc. sein, wogegen יקר wohl bei der Bewegung Widerstand entgensetzen, mit Mühe zu bewegen sein, eigentlich (*sehr*) *knarren* beim Fortgezerrtwerden. Aus קלקל bildet sich קְלִק, קלע *schleudern.* — קר bezeichnet eigentlich Räuspern, Schaudern, horreo, nämlich vor Frost. — ראשׁ bezeichnet der Verf. richtig als Derivat des Verbi ראשׁ, רעשׁ und fürwahr es bedarf nur eines einzigen Blicks aufs Arabische, um sich davon zu überzeugen. — ... רוק, ריק eigentlich

raksen (nicht ספק, spuo), daher auswerfen, ausleeren. — רמם in der Bedeutung *abnagen* (besser *nagen* überhaupt) ist wohl denominativ, und רִמָּה weniger *Gewürm* geradezu, als vielmehr Fäulniss, ebenfalls übrigens ein fressendes, nagendes Princip, רקב. — רעה ist aus ראה erklärt, vielleicht findet eher der umgekehrte Fall statt. Denn mir scheint רעה entstanden aus רצה = רוץ, aufgefasst als Jemandem *nachlaufen*, zu sein, vergl. שוק, שקק. — Sollte רען nicht mit רקם zusammenhängen vergl. ירק. — Bei רָפָא, רָפָה folgt der Verf. der Gesenius'schen Ansicht, und erklärt ersteres durch ῥάπτω, das zweite durch ῥίπτω. Aber da beide hebräische Wörter offenbar zusammenfallen, so ist damit nichts gedient, so lange nicht gezeigt ist, ob und wie die angezogenen griechischen Verba ebenfalls zusammenhängen. Offenbar ist aber רפה eigentlich *schlendern*, *schlenkern*, *schleudern*, *schlottern* und es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass diese Bedeutung der Urbedeutung der Sylbe רף (רב, רם) ganz nahe liege. Hängt nun ῥάπτω und ῥίπτω eben so zusammen, so giebt nur die *beide* Wörter vermittelnde Bedeutung, nicht die beiden Wörter selbst in ihren abgeleiteten Bedeutungen den Aufschluss, und fast möchte es scheinen, als ob unser vulgäres *sich rappeln*, *sich rüppeln* eigentlich die freie Bewegung der Arme und Beine bedeute. Ob nun gleich das *Raffen*, *Raufen*, *Rupfen*, *Zupfen*, sich durch eben diese Bewegung ankündigt, so würde, wenn diess ebenfalls damit im Zusammenhange steht, es doch secundärer Art und eine specielle Anwendung jener allgemeinen Bedeutung sein. Die Bedeutung der Wurzel רף wäre demnach ziemlich ähnlich der der Wurzel כל, צל, und wirklich laufen auch die Wörter beider Wurzeln vielfach in ihren Bedeutungen parallel. Das Schlottern der Arme und Beine kündigt nämlich zuerst Schwäche (Schwanken, Wanken), Hinfälligkeit an, dann aber stellen sich in einem absichtlichen, mehr oder weniger kräftigen, Schleudern der Arme oder der Füsse eine ziemliche Anzahl von Handlungen dar, z. B. das Fortschleudern von Gegenständen, das Schwenken und Schwingen (verwandt mit schwanken), mehrere Arten des sternere, das Schütteln, Schütten, Auswerfen, wodurch ein Haufe (Höhe, Grösse, Menge), Aufwurf נוף entsteht, das Sprengen mit Wasser, das Zetteln (daher vom Weben, Anzetteln נוף), das Zausen, ...lgen, Kampeln (ריב), das Rammen, Rammeln (vergl. den eu...em. Ausdruck *treten* von der Begattung), das Wickeln (verwandt mit wackeln, wanken), und darauf wird es übergetragen auf die entsprechende geistige Agitation (רהב, רהם) Jenes ohnmächtige, unthätige Schlottern und Schleudern wird ferner übergetragen auf die leidende, negative Thätigkeit, das *Lassen* (von ...s, רפק, רבע), wodurch es Synonymum von לאה, לוה, necto wird vergl. לרלאות *Schleifen* verwandt mit *schlaff*, *Schlinge* verwandt mit schlank, schlenkern, flacceo und flecto, schmiegen

und schmachten, denn schlaffe schwanke Gegenstände sind fügsam und biegsam, leiden jede Behandlung, weiche geben nach und weichen, accommodiren sich. Was nun רפא anbelangt, so versteht es sich von selbst, dass die älteste hebräische Chirurgie sich nicht auf die Heftnadel verstanden haben kann, und dass es ein sarcire durch Umwickeln, ein Anfügen, Anlegen רבק, Verbinden im Allgemeinen, committere (commissura) sei, das hernach auch vom Anlegen des chirurgischen Verbandes gebraucht ist. — רקק soll *mit den Füssen stampfen* und dadurch *breit machen* sein, intrans. *dünn sein.* Dieser Ideengang ist zwar den semitischen Sprachen nicht fremd, indessen hält Rec. es für einen Ausdruck wie *recken*, *dehnen*, *gedehnt*, *dünn*, tenuis sein. — Bei נשבע folgt der Verf. der gewöhnlichen Annahme, die sich auf die etymologische Mythe Gen. 21, 28. stützt. Bei dieser Mythe, welche noch dazu mit sich selbst uneins ist, ist aber von einem Schwure keine Rede, auch findet sich sonst von diesem Ritus keine Spur. Dass umgekehrt שֶׁבַע von [illegible]: herkommen dürfte, wenn der Erklärungsgrund von beiden nicht gar in etwas Drittem liegt, wird dadurch augenscheinlich, dass der scharf bestimmte Grössenbegriff einer *gewissen* Zahl eben so den Begriff einer ungewissen und nur ungefähr bestimmten Zahl voraussetzt, als der Ausdruck eines bestimmten Masses allemal den eines nur ungefähr bestimmten Masses voraussetzt. — שׁבע stammt wohl aus der Sylbe בע, möchte also vom Ueberspruden, Ueberfliessen (vergl. 4 Mos. 11, 20.) u. dergl. benannt sein. Eine etymologische Verwandtschaft mit שׂבע ist übrigens bei demselben wenigstens vorauszusetzen. — שׁוה wird bezeichnet als eben, gleich, ähnlich sein. Pi. ebenen, eben stellen, daher stellen, setzen überhaupt. Aber sollte man nicht vom Setzen und Stellen (צוה), in Kal vom Stehen auszugehen haben, um daraus das componere des aufgeregten Gemüths sowie das שׂיח עם zu erklären, wie bei dem Verbo משׁל der Fall ist, und wie überhaupt (vergl. כּוּן, כֵּן, כְּ) das *Stehen* die Uebertragung auf das Gleichsein, *Sein wie* (es scheint nach mehr als einer Auffassungsweise) übergetragen worden ist. — שׂרד ist im Arabischen deutlich *binden* z. B. שרד בחבל *knebeln*, die Lexicographie sollte also wohl von dieser auch sonst vorkommenden Ideenverbindung ausgehen. — שַׁחַל bezeichnet der Verf. *Schüler* poetisch Löwe vom Zerfleischen. — שׁחח ist wohl unbedingt ein sekundäres aus שׁוח, שָׁחַח = שׁוֹחָה gebildetes Verbum נוח, נכחח, [illegible], רחח, רפח, נפח, vielleicht auch שׁרח vergl. *servus.* — שׁמר ist ein Wort wie *pango* s. oben bei זכר, סכר. — שׂנא ist wohl unbezweifelt aus שׁנע arabisch abzuleiten und daher verwandt mit בריא, [illegible], das Schütteln als Ausdrucks des Widerwillens (שָׂנֵא passive Form als innere Affection, denn der verabscheute mit Widerwillen fühlende Gegenstand scheint das Subjekt zu schütteln, vergl. es

schüttelt mich) genommen. Vergl. מנע mit ursprünglichem Mem servile. — שִׂכֵּל lässt sich auch mit אֱגרֹף zusammenstellen, da שכל eigentlich rimari und dann erst rimando cavare ist. Ueber שאל eigentlich *grübeln* an einem andern Orte. — שנה bezeichnet der Verf. als *ambire*, iterare. Es ist aber zu deduciren aus שנן *hin und herfahren*, *wetzen*, das auf Schimmer (ההפך), *Weisse*, glänzende Farbe, auf Wiederholung, und auf gewetzten Zustand d. h. auf *scharfes Schneiden* (שן der Schneidezahn) übergetragen ist. Denn dass שַׁן kein Primitivum sein kann, leuchtet ein. — Rücksichtlich der Verba primae ח, welche nicht mit Verbis primae ש verwandt sind, wie סמך und חמך, ist der erste Radikal eigentlich Servilbuchstabe, der sich da, wo Zusammenhang mit Verbis primae א stattfindet, nicht nur durch die Conj. VIII. der arabischen Verba primae Vav, sondern ganz besonders durch das Ettaphal und die Passiva von primae Olaph (z. B. אִתְּגַר von אגר) im Aram. erklärt, woraus um so deutlicher hervorgeht, dass wirklich nur bei dem Praefix. ח das Wort את, hier in seiner Substantivbedeutung, dort in seiner Pronominalkraft, dort endlich als Objektszeichen zu Grunde liegt. Aus vorliegendem Vokabularium gehören hierher חכן, חקן (von כון, aus אתכון), חמר (אִתְּמַר statt אתאמר), חעב von עבה eigentlich *sich abbeugen* (קף), *abneigen*, Abneigung haben vergl. אבה im Arabischen.

So vollkommen Rec. mit den lexikalischen Principien des Verf. sich also auch einverstanden erklärt, so gern er demselben manche richtige Erörterung zugesteht, und im Allgemeinen die Arbeit bedeutungsvoll findet, so offenherzig bekennt er aber auch, dass er häufig genug mit dem Verf. nicht übereinstimmen kann. Der Entwickelungsgang der hebräischen Sprache ist nur noch sehr geringen Theils erkannt, und noch, so scheint es, fehlen gründlich wissenschaftliche Untersuchungen über noch mehrere Gegenstände, bevor die Etymologie im Hebräischen mit einem höhern Grade von Sicherheit gehandhabt werden kann. Die einzelnen Lichtblicke, welche bis jetzt in das innere Getriebe der Sprache erlaubt sind, durchdringen nur noch einen Theil derselben, und wer nun, wie der Verf., sich die Aufgabe stellen musste, einen ansehnlichen Theil des Wortschatzes, nach einerlei Princip zu behandeln, musste noch häufig anstossen, und Einzelnes über das Knie brechen. Sollte das Werkchen des geschätzten Verf. nur dazu beitragen, dass die jämmerliche, in ihrem Principe falsche Sprachenmengerei aus der hebräischen Sprachkunde hinausgestäupt würde, so würde demselben schon ein bedeutendes Verdienst zukommen. Auch Rec. ist weit entfernt, seine hier gegebenen Winke alle für richtig zu halten, bittet im Gegentheil darum, hier und da statt *ist* ein *scheint* u. dergl. hineinzudenken. Vielleicht dienen sie aber doch dazu, die wirklich denkenden Sprachforscher einander etwas näher zu führen und tra-

gen dazu bei, dass die vielfach in Anregung befindlichen Kräfte wenigstens nach einerlei Ziel hinarbeiten.

Redslob.

Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauch in höhern Unterrichtsanstalten von Dr. *Heinrich Leo*. Erster Band, *die Einleitung und die alte Geschichte* enthaltend. Halle, Eduard Anton 1835. 600 S. 8.

Heinrich Leo ist als einer unserer geistvollsten, originellsten und vielseitig gebildetsten Historiker bekannt. Noch kürzlich muss für ihn ein Ausspruch Goethes ausserordentlich aufmunternd und ehrenvoll gewesen sein. Dieser sagt nämlich (Gespräche mit Goethe von Eckermann, Leipz. 1836 I 373. 1 Ausg.): „Heinrich Leo seht höher als die Franzosen, welches in geschichtlicher Hinsicht doch etwas heissen will. Jene haften zu sehr am Realen und können das Ideelle nicht zu Kopf bringen, dieses aber besitzt der Deutsche in ganzer Freiheit.“ Aus diesem Gesichtspunkte muss nun auch vorliegendes Werk betrachtet werden; es herrscht darin eine durchaus *ideelle* Richtung vor; wer bloss Material, aufgespeicherte und möglich eng zusammengedrängte historische Massen sucht, der geht vergeblich an das Buch und wird sich oft nicht befriedigt fühlen, obgleich Leo an manchen Stellen auch bewundernswürdig viel Stoff zu geben weiss. Die Eigenthümlichkeit des Verf.'s, welche in allen seinen Schriften so scharf und bestimmt heraustritt, zeigt sich denn auch auf jeder Seite dieses Buches. Ganz Unrecht würde man daher thun, wenn man gewisse herkömmliche Forderungen auch an diess Werk machen wollte. Es ist, wie alle Schriften des Verf.'s, durchaus subjectiver Art und, wenn gleich Hr. Leo auch wohl das Objective der Geschichtschreibung aufzufassen und darzustellen versucht, so geht dasselbe doch bald immer wieder in seiner stark und kräftig hervortretenden Persönlichkeit unter. Daher wird diess Buch, wenn zunächst hier der *didactische* Gesichtspunkt ins Auge gefasst wird, immer nur einen relativen Nutzen und eine bedingte Geltung haben. Zur Einführung z. B. in höhere Unterrichtsanstalten, Gymnasien, u. dergl. m. selbst nicht in die oberste Classe oder eine Selecta derselben würde es sich gar nicht eignen. Ref. würde es selbst nicht einmal den Studenten gewöhnlichen Schlages in die Hände geben; so viel Schaden, glaubt er, könnten die aus diesem Buche so leicht zu gewinnenden Missdeutungen und Missverständnisse herbeiführen und junge Leute leicht von dem gründlichen historischen reellen Studium ab- zu hohlem Raisonnement hinleiten. Wohl aber ist diess Buch mit seinem Reichthum an eigenthümlichen (wenn auch mitunter

einseitigen) Ideen und Auffassungen für den Lehrer, welcher Jahre dem historischen Studium gewidmet und sich eine selbstständige Uebersicht über das historische Material erworben hat, eben so anregend als fruchtbringend. Kann der umsichtig denkende Lehrer auch sehr oft nicht mit Leo übereinstimmen, so wird er dennoch Manches von demselben dargebotene mit Nutzen anwenden und auf den Boden der ihm anvertrauten Jugend verpflanzen können.

Wenn Ref. versuchen soll, das Werk Heinrich Leo's hier bestimmter zu charakterisiren, so wird er zuerst als eine Eigenthümlichkeit desselben, welche sogleich in die Augen springt, die lebendige geistvolle ideenreiche Durchdringung des Stoffs bezeichnen, welche besonders in allgemeinen Ansichten, in Charakterisirung ganzer Zeiträume, Epochen und Perioden, in Auffassung des innern Zusammenhangs und Gangs der Begebenheiten hervortritt. Freilich ist auch hier sehr vieles subjectiv, aber nichts destoweniger interessant und anregend. — Auf *Gleichmässigkeit* der Behandlung des Stoffes muss indess von vorneherein Verzicht geleistet werden. Der Verf. scheint in ungebundener Freiheit das ihm gerade Bedeutende und Wichtige vorzüglich nur hervorgehoben, manche vernachlässigte historische Partie reicher angebaut, das anderswo schon gut bereitliegende weniger berücksichtigt und so sein Werk zur Ergänzung vieler nderer verfasst zu haben. Und in der That hat er dadurch uch dem Geschichtskenner und Lehrer, welcher im Besitz eines eichlichen historischen Apparates ist, einen Dienst erwiesen, st aber ebendadurch weniger für das Gros der Geschichte Lerenden geeignet. So z. B. scheint der Verf. oft absichtlich das geöhnliche historische Gerüst — die breite Unterlage der Zahlen – wenig berücksichtigt zu haben; umgekehrt giebt er oft wieder ine Masse von unbedeutenden bisher zu keiner Geltung gekomenen, Namen und Thatsachen. — Ueberall ist es aber sichtar, dass der Verf. auf der Höhe selbstständiger Forschung und uffassung der Geschichte steht, und dass er die Resultate der uesten Forschungen und Entdeckungen kennt und sie oft in präanter glücklicher Kürze wiederzugeben weiss. Denn diesen eiten grossen Nutzen gewährt das Buch, dass der Leser das deutendste aus der historischen neuern Literatur und oft selbst tlegenere Monographien benutzt findet. Freilich liesse sich rin noch eine vielleicht fast unendliche Nachlese halten, und Auswahl des ebenbenutzten ist oft auch wieder subjectiv; ein wer kann bei dem jetzigen ungeheuern Reichthum der Liteur auch wohl verlangen, dass ein Mensch alles ausbeuten l? —

Wenn nun die grossen und unbedingten Vorzüge dieses geistchen und so eigenthümlichen Buches vor vielen andern histochen Lehrbüchern der Universalgeschichte sich leicht kund

geben, wenn es wenig allgemeinere Werke giebt (u. Rec. wüsste deren keins —), in welchen ein so philosophischer Geist mit so viel historischer Combination und Gelehrsamkeit vereint erscheint; so wird man sich auch leicht über die etwaigen Mängel hinwegsetzen, und z. B. sich von den von Hrn. Leo mit grosser oft apodictischer und assertorischer Sicherheit und Gewissheit ausgesprochenen und hingestellten unumstösslich erscheinenden Behauptungen und Conjecturen nicht allzuleicht blenden lassen, sondern dieselben werden dem kundigen Leser leicht einen grossen Reiz zum Nachdenken darbieten. Dass Leo mit gewissen von vorneherein gebrachten Ansichten an die Universalgeschichte geht, dass er seine Ideen, seine philosophischen Principe überall wiederfindet, wer würde das nicht natürlich finden? — Wenn z. B. seine Lieblingsansichten, über die durch die Natur gegebenen Verhältnisse adlicher Freiheit und bäuerlicher Hörigkeit, wenn seine aristokratischen mitunter selbst wohl fast schneidend hervortretenden hyperaristokratischen Principien, wenn sein Widerwille gegen den heutigen Liberalismus und sein Ekel an dem jetzigen Zustande von Europa auch scharf und selbst schroff hervortreten; wer wird dennoch, wenn er auch andrer Meinung ist, nicht gerne eine so selbstständig, so bestimmt und originell hervortretende Meinung und Entwickelung hören? — Und wenn auch selbst in der übrigens so lebendigen und kräftigen Sprache Kraftausdrücke vorkommen, wie z. B. „mit dem Koth Brüderschaft schliessen" u. a. dergl. m., wer wird sich durch dergl. Einzelheiten stören lassen? — Eben so könnte einer beschränktern, flach verständigen und kalt rationalistischen nüchternen Ansicht wohl mitunter Manches zu mystisch dunkel und selbst pietistisch vorkommen; wie wenn z. B. p. 147 von der Sehnsucht und der Liebe des wahren Gesetzes gesagt wird, dass in ihr Werke erzeugt worden, die noch heute als ein Brod himmlischer Gnade genossen werden, oder wenn in den frommen einleitenden Betrachtungen, welche der israelitischen Geschichte vorausgehen, theologische Begriffe von der *Erbsünde* und dem göttlichen Urbilde entwickelt werden; allein dem tieferen gläubigen Historiker wird es nur ebenso anziehend als erfreulich sein, dass der Verf. in seltener Universalität des Wissens und Geistes neben dem philosophischen, historischen, geographischen etc. auch dem theologischen auf die Gestaltung der Historie so einflussreichen Elemente sein Recht vindizirt. Nur zu weit gegangen — (wie ja überhaupt der Verf. vermöge der Lebendigkeit seines Geistes sich nur zu leicht in Extremen bewegt; —) scheint es, wenn er z. B. in einer anscheinenden Geringachtung der heidnischen classischen Poesie sagt: „Lieder wie der 73., 103., 139. Psalm und so viele, viele andere werden die Herzen erheben und die Menschen zu Gott führen, wenn längst die schönsten Dichtungen Griechenlands dem Strome der Vergessen-

heit anheimgegeben sein werden; denn diese werden gelesen und ihr Verständniss wird gepflegt nur in glücklichen an äusserer Bildung reichen Zeiten; jene aber sind in unwandelbarer Schönheit dem edleren Menschen nahe, und werth in allen Zeiten und in Unglück, Trübsal und umgebender Barbarei am werthesten." Hätten also die ewigen Laute der Homerischen und Horazischen Muse nur relative für glückliche Zeiten gültige Dauer? — Hat sich nicht auch in den Zeiten der Barbarei das classische Alterthum als eine Stütze und Hülfe der Menschheit bewiesen? — Doch Ref. will nicht hier mit dem geistvollen Verf. disputiren; es würde desselben kein Ende werden, wenn er sich auf Widerlegung und Bekämpfung aller der vielen eigenthümlichen Ansichten Leo's einlassen wollte. Nur der äussern Einrichtung des Buches will Ref. hier noch erwähnen; der Verf. hat durch die Einrichtung und durch die Vertheilung des Materials, wonach er das Allgemeine und Wichtigste im grössern Drucke voranstellt, und darauf das minder Bedeutende oder zur Erklärung und Ergänzung Nöthige in compressem und kleinem Druck folgen lässt, sehr viel und sehr reichhaltige, wenn auch ungleichartige, Notizen, Entwickelungen und Darstellungen geben können.

In einer sehr geistreich und philosophisch geschriebenen Einleitung bestimmt der Verf. den Begriff der *Universalgeschichte*, welche zu ihrem Inhalte die Darstellung dessen habe, was auf die gesellschaftlichen, die Staatsverhältnisse bestimmend eingewirkt und was diese entwickelt habe. Jedes Volksleben, wenn es sich einmal zu öffentlichen Verhältnissen erhoben habe, sei ein *Gedanke*, oder ein System von Gedanken; ein Volk, was es noch nicht dazu gebracht, habe keine Geschichte; die Nothwendigkeit des Entwickelungsganges in seinen einzelnen Stufen aufzufassen. Die Geschichte der Bildung so darzustellen, dass die göttliche Einheit derselben erkannt werde, sei die Aufgabe und der Begriff der Universalgeschichte. — Bei dieser scharfsinnig aufgestellten Begriffsentwickelung erklärt sich der Verf. aber sogleich gegen das Zwängen und Gewaltanthun der Facta — wie es eben in unsrer Zeit sich häufig bei hohlen Raisonnements findet, — und nennt ein dergl. Verfahren eine Faselei.

In den ersten sehr inhaltsreichen §§ über die *Völker nach ihrer natürlichen Abstammung*, über „den *Staat*" hat der Verf. manche eigenthümliche Grundansichten entwickelt, wie z. B. dass alles gesellschaftliche Leben mit dem Staate und dem Rechte anfange, der Staat also nicht nach Willkühr entstehe, u. s. w. Nur möchten noch manche Begriffe schärfer und bestimmter zu bezeichnen und ein § über die verschiedenen Formen des Staates und die Arten, wie er zur Erscheinung kommt, hinzuzufügen gewesen sein. Sehr gut unterscheidet der Verf. zwischen einem organischen und einem mechanischen Staat, und setzt als Charakter

des *mechanischen* Staates *Civilisation* und als Charakter des *organischen* Staates *wahre Cultur.* Möchte es ihm gefallen haben diese Ideen noch weiter durch Beispiele aus der Geschichte aller Völker und Zeiten besonders auch des Alterthums zu begründen und auszuführen. Aus den anderweitigen Schriften Heinr. Leo's ist übrigens bekannt, in welcher Opposition er gegen das neuere europäische Staatsleben steht; diess tritt auch hier gleich von vorneherein hervor in einem §, der die Ueberschrift: „Architectonik der Weltgeschichte" führt; wo er als den Charakter, dem sich Europa in unserer Zeit so sehr zu nähern scheine, einen krankhaften Zustand bezeichnet, wo das politische Leben eine oberflächliche und unnatürliche Allgemeinheit annehme, und wo die Unterschiede der Völker als etwas der Bildung entgenstehendes, sie hemmendes erscheinen. — Eigenthümlich und von andern Historikern ihn auszeichnend ist übrigens das religiöse Element, welches besonders in neuerer Zeit in Leo's Auffassung der Geschichte hervortritt; so geht er auch hier davon aus, dass alle Rechts- und Staatszustände nur in umgekehrten Formungen der *Religion* eines Volkes sind, und dass alle in der Geschichte dagewesenen Staaten ihren Charakter aufgedrückt erhalten durch die Art und Weise, wie das Volk *Gott sucht;* daher die verschiedenen Bildungskreise des Alterthums, und die Einheit der Entwickelung seit dem Obsiegen des Christenthums. Unsere Zeit wird als eine wesentlich *christliche* bezeichnet. (Wenn aber die christlichen Bildungselemente, die vom Verf. so verabscheute oberflächliche politische Allgemeinheit herbeiführten, würde dann dieser Zustand der Entwickelung krankhaft zu nennen sein? Rec. —)

Sehr sinnreich und philosophisch werden die verschiedenen Richtungen des *Suchens nach Gott* zusammengestellt mit der Entstehung der Staaten z. B. der priesterlichen Herrschaft, des Kastenwesens, der gebrochenen Priesterstaaten (welche am reinsten in Persien ausgebildet sind), der hellenischen Demokratien, des römischen Staates, den der Verf. den Staat des reinen abstracten Willens und des formellen Rechtes nennt, welches gewissermassen die göttliche Offenbarung der Römer gebildet habe. —

In dem Abschnitte, wo der Verf. über die Quellen und Hülfsmittel der Universalgeschichte und daher auch über das Verhältniss der Erdkunde zur Geschichte redet, hätte Rec. gewünscht, dass der Verf. die treffliche Abhandlung Carl Ritters „über das historische Element in der Geographie," welche aus den Abhandlungen der Berliner Academie einzeln abgedruckt ist (vergl. die Recension des Ref. in Jen. Allg. Litztg., September 1836), hätte benutzen und daraus Reichhaltigeres mittheilen können.

Der *erste* Theil der *Universalgeschichte*, welcher die *alte Geschichte* enthält, beginnt mit einem Abschnitte: *Der Orient ohne*

Berührung mit dem Occident. Erstes Capitel. Die ursprünglichen Priesterstaaten. Ursprung derselben. Das Zendvolk. Die Inder. Die Aethiopen. Ein nach den Resultaten der neuesten Forschungen gearbeiteter sehr inhaltreicher Abschnitt. Der Verf. nimmt also die Gegenden, auf welche als Ursitze des Menschengeschlechts alle Spuren ältester Geschichte hinführen, an den Kaukasus, und die Landschaft, wo das Plateau von Tibet sich zum Hindukhu hinzieht, so wie die dazwischen liegenden des Ararat und Kuholbürs. Als wesentliche Kennzeichen früherer Verbindung und Einheit setzt Leo unter den Völkern Indiens, Bactriens, der Euphratländer ja auch der Nillande, dass alle denselben Thierkreis, dieselbe Ordnung desselben, dieselbe Auffassung der der Erscheinung nach beweglichen Sterne und manche damit zusammenhängende Ordnung der Zeit haben. Auch *eine* Religion soll diese Länder verbunden haben. Es ist gewiss gleich belehrend und interessant das Gleichartige in den Spuren der ältesten Völkergeschichte aufzusuchen; nur sollte dagegen auch das Verschiedenartige aufgestellt werden. Manches noch nicht hinlänglich Bewiesene behauptet Leo nach seiner Weise überhaupt etwas zu apodictisch. So setzt er z. B. auch geradezu die Religion des Buddha mit der des Fo in China identisch. — Anziehende Auszüge aus den wichtigen über das *Zendvolk* und *Indien* handelnden Schriften von Rhode, v. Bohlen, Ritter u. a. m., in engen Raum zusammengedrängt oder in Anmerkungen, beleben die Darstellung, und geben sehr viel Stoff. Vermisst hat Rec., dass Hr. Leo, während er ausführlich über die indischen Denkmäler u. dergl. m. handelt, bei den eigentlichen, wenn gleich nur dürftigen historischen Spuren zu kurz und ungenügend verweilt. — Hier wäre Manches hinzuzufügen und zu ergänzen, da der Verf. die Spuren der indischen Geschichte, welche sich bei den Classikern finden, nicht berücksichtigt. An die Spitze der geschichtlichen Beziehungen würde Rec. stellen, dass nach Herodot und Strabo es zwei Urvölker gab; da Ersterer den südlichen Volksstamm von schwarzer den Aethiopen ähnlicher Farbe von einem nördlichen mit den Bactrern verglichenen Gebirgsvolke unterscheidet, und Strabo (XV. 691) die Nord-Indier mit dem Aegyptern, das Südvolk mit den Negern zusammenstellt. Auch die Spuren eines vorgefundenen negerartigen und eines den Ganges hinabziehenden höheren Urvolks erscheinen in den schriftlichen Denkmälern. Als historisch möchte auch wohl anzunehmen sein, dass sich die Braminen von Norden nach Süden, von den Quellen des Ganges, ihren Ursitzen herab verbreiteten. Ebenso giebt der Zug des Alexander einiges Licht in das Dunkel der indischen Geschichte. Bemerkenswerth ist, dass er am Ostufer des Indus Braminentheocratien fand, welche Bacchus gegründet haben sollte. Doch geschieht des Alexander in dem Abschnitte über die Inder bei

Leo kaum Erwähnung; gar nicht der Assyrier, der Herrschaft der Perser, der Züge des Seleucus Nicator, der Seleuciden und Enkratiden, und doch geben sie einige historische Anhaltepunkte. —

Von den Indern geht Hr. Leo zu den Aethiopen über, welche er sammt den Aegyptern mit von Bohlen aus Indien ableitet, und dafür aus dessen Werk entscheidende Gründe aufführt. Sehr vertieft sich Hr. Leo in die äthiopisch-ägyptische Religion und Astrologie, fast mehr als man es in einem Lehrbuche der Universalgeschichte erwarten sollte; er folgt hierin Seyffarth; — doch scheint es bedenklich, dass der Verf. die Hypothesen dieses Gelehrten, welche sich doch erst Geltung schaffen müssen, als historischen Gehalt ausprägt. Die Vergötterung der 7 sichtbaren beweglichen Sterne und ihre Beziehungen zu den 12 Sternbildern des Thierkreises so wie zu den Monaten und allen Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens ist hiernach die Grundlage der ägyptischen Mythenwelt. — Die *Sonne* erscheint unter ebenso mannichfachen Auffassungen als in der indischen Mythologie. Einmal ist sie *Jao*, tritt aber als die abstractere Auffassung wie Brahma in den Hintergrund, dann Osiris und Serapis u. s. w. Auch eine solarische Trimurti (3 Jahreszeiten) Amun, Phtha und Kneph soll bei den Aegyptern erscheinen und wird mit der indischen Trimurti zusammengestellt, von der sie doch wesentlich verschieden sein dürfte. Der Nil soll ein Symbol des Himmels sein. Das Joch der Priester bei den Aethiopen, welches Ergamenes abwarf, nennt Hr. Leo das Joch der Constellationen. So sehr ist er von der Allgemeinheit der *sabäischen* Bildung überzeugt, dass er behauptet: „Auch nach Griechenland und Rom hin haben sich gewaltige Einflüsse davon erstreckt, sind aber von noch lebensvolleren Principien des religiösen Verhaltens, als die in Indien hinzutretenden waren, ganz überwältigt und neutralisirt worden. Auch nach dem *germanischen Norden* hin, haben sich, wie die Reihe der Wochentage und anderes dergl. beweist, schwache Ausströmungen verloren, ohne hier irgend eine Bedeutung gewinnen zu können."

Das *zweite* Capitel umfasst die „*gebrochenen Priesterstaaten*" und beginnt mit Aegypten. Auch hier folgt der Verf. Seyffarth. Das Land war an die 12 Götter des Himmels verheilt; Aegypten selbst wurde ein Abbild des Himmels. Die Tempelstätten waren Coloniestiftungen von Aethiopien. Der Verf. vermuthet, dass Grund und Boden ursprünglich den Tempeln, also den Göttern gehört haben möge, und von den Priestern zins- oder pachtweise überlassen sei, ähnlich dem römischen Colonat, dessen Form vielleicht ägyptische Einflüsse erfahren habe! — Den Anfangspunkt des thebanischen Reichs setzt Hr. Leo nach den Dynastien des Manetho auf das Jahr 2800 v. Chr., Sesostris um 1600, den trojanischen Krieg beiläufig um 1400. Die Herr-

schaft der Dodekarchen oder der Häuptlinge der 12 Hauptdistrikte, soll ihr Vorbild in Meroe gehabt haben; welche Spuren darauf führen, sagt Hr. Leo nicht. — Der Titel der ägyptischen Könige Pharao soll durch Ph, d. h. den koptischen Artikel, und Ra oder Rha d. i. Sonne gebildet sein, und daran erinnern, dass der König wie in Meroe und Indien einen Gott und zwar den Sonnengott darstellte! —

Das eigentlich historische Moment wird von Hrn. Leo immer nur ziemlich dürftig abgehandelt. Man vergleiche z. B. die Regierung des Psammetich. Die grosse Veränderung durch ihn in dem ägyptischen Charakter, der Einfluss des fremdartigen hinzugekommenen Elements, die andere Wendung der Politik und des Volkscharakters, der Verlust der ägyptischen Eigenthümlichkeit, das Aufhören der alten strengen Kasteneintheilung und der ganzen Düsterkeit des abgeschlossenen dem Fremden abgekehrten Wesens, die Richtung auf Seemacht und Erwerb sind nicht genügend hervorgehoben. Ueberhaupt hat Rec. eine Darstellung des Einflusses der eigenthümlichen ägyptischen Landesnatur, der Abgeschlossenheit des Nilthals, der Einwirkung des Stromes auf die Aegypter, vermisst, während der Verf. über Anderes, z. B. über die Monumente sich sehr ausführlich ergeht. Unangenehm wird der Leser unterbrochen dadurch, dass bei Psammetich der Verf. plötzlich den Faden der Geschichte abbricht, und ihn erst nach Darstellung der andern asiatischen Reiche wieder anknüpft. Die Regierungen der Nachfolger des Psammetich schliessen sich wesentlich an denselben an, weil sie ähnliche Richtungen verfolgen.

Uebrigens ist Alles, was sonst der Verf. über die Monumente zum Theil sehr speciell (er giebt sogar Grundrisse der nubischen Tempelbaue an —) anführt, sehr lichtvoll und anziehend zusammengestellt; vermisst hat nur Rec. die genauere Angabe, welche Art von Monumenten einer jeden Gegend Aegyptens eigenthümlich sind, wie Ober-Aegypten die grossen Tempel, Mittel-Aegypten die Pyramiden (welche in der Thebais nicht vorkommen, und deren Dimensionen und genauere Beschreibung man vergeblich sucht —). Wenn übrigens Hr. Leo alle Orte in Nubien aufführt, wo sich Tempel finden, so fällt es unangenehm auf, dass er bei Aegypten nicht einmal der 2 Meilen weit auf beiden Stromufern zerstreuten Ruinen, und des Jupitertempels bei Carnack (dem alten Theben), Luxor und Medinat-Abu, so wie der Denkmäler bei dem alten Memphis (jetzt Sacara) und des grossen Todtenfeldes der Pyramiden von Gize gedenkt.

Berücksichtigt hat der Verf. gar nicht bei Angabe der Dynastien in Aegypten, welche nach Manetho auf ein so hohes Alter führen, und welchen man jetzt wieder eine historische Geltung zugesteht, die Annahme, welche nach immer sehr viel Wahrscheinlichkeit hat, dass mehrere ältere Dynastien nicht *nach*- sondern *nebeneinander* regiert haben in verschiedenen

Staaten (Memphitische Diospolitische Dynastien, erst neben der äthiopischen Dynastie giebt Hr. Leo noch die von Tanis und Bubastis an), was doch Eusebius in dem aufgefundenen Theil der armenischen Uebersetzung seiner Chronik (p. 201. 202.) bestätigt; — dass Theben und Memphis wohl diese kleinern Staaten verschlangen, dass besonders Theben einst die Hauptstadt eines weit ausgebreiteten Reichs gewesen sein muss, u. dergl. m. Wie lange übrigens nach den neueren Entdeckungen in der ägyptischen Alterthumskunde durch Rosellini, Salvolini u. A. die Angabe des Verf. nach Seyffarth über die Hieroglyphen u. a. m. so wie dieses Gelehrten System über Astronomie, Mythologie der Aegypter Geltung oder auch nur Interesse behalten mögen, lässt Rec. dahingestellt sein.

Auf die Aethiopen folgen die *Chaldäer.* Der Verf. stützt sich hier auf die Mosaische Völkertafel, welche den Stamm der Chaldäer als einen semitischen bezeichne, aber von einer Chuschitischen (also Hamitischen) Colonie in Babylon und andern Orten Chaldäas spreche, welche nur aus Aethiopien ausgegangen sein könne. — Die Königsnamen der Babylonier hängen fast alle mit Götternamen zusammen; der Cultus der Babylonier oder Chaldäer sei derselbe mit dem ägyptischen und durch die äthiopische Colonie übertragen. — Bel in Babylon sei derselbe Planet und Gott gewesen, welcher in Meroe Amun hiess; von den semitischen Landeseinwohnern habe er den Titel „Herr" erhalten. Der neue Herr Babylons wurde aber vertreten von einem Helden, welcher *Nimrod* d. h. der *Rebell* hiesse. Hieraus sei zu schliessen, dass eine abweichende Secte, ein sich auflehnender Theil der äthiopischen Priesterschaft den Dienst des Bel nach Babylon gebracht und dann ihren Einfluss über die Landschaften Mesopotamiens bis nach Assyrien hin ausgebreitet und Ninive gegründet habe.

Aber ist nicht mit eben demselbigen Rechte das umgekehrte Verhältniss anzunehmen, dass nämlich die Cuschiten in Schinear nach Nimrods Tode durch Semiten vom Stamm Assur und Nachor überwältigt und nach Arabien selbst nach Aethiopien gedrängt worden seien? — Wenn die neueste historische Forschung mit Recht wieder grösseres Gewicht auf die geraume Zeit hindurch verschmähte und zurückgestellte Mosaische Völkerurkunde legt, wenn der Bibel gemäss man wieder geneigt ist, einen grössern Zusammenhang der alten Völker unter einander anzunehmen; so möchte wohl die eben bezeichnete umgekehrte, auch von den ältern Historikern und noch von Gatterer angenommene Ansicht die richtige sein, wonach Babel als Mittelpunkt bleibt, von welchem sich die Völker ausbreiten. Eben deshalb möchten auch wohl die spätern Babylonier als ein Handelsvolk zugleich als ein gemischtes Volk zu betrachten sein. Rec. hätte gewünscht, dass Hr. Leo noch bestimmter die Weltstellung Babylons, als den

Verkehr zwischen Hinter- und Vorderasien vermittelnd, hervorgehoben hätte. — Ausführlich und anziehend handelt der Verf. von der Astronomie, Astrologie und Mythologie der Babylonier, und nimmt auch hier wieder einen ursprünglichen Zusammenhang der Lehren und Einrichtungen des Zarathustro (Zoroaster) mit der Religion des *Amun* und des *Bel* an. —

Die Benennung „*Neu-babylonisches Reich*" findet sich bei Leo nicht, und ist nun wohl antiquirt. Vermisst hat Rec. auch die Erwähnung der Aera Nabonassari. — Der Name des Nebucadnezar wird gedeutet: Mercurii dei princeps (— ohne genauere Angabe, nach welcher etymologischen Begründung —). Ueber den Nebucadnezar selbst ist aber die Darstellung zu dürftig: selbst nicht einmal der Wegführung der Juden nach Babylon, der Verschönerung Babylons durch ihn, und seines Endes geschieht Erwähnung. Eben so ist Nitocris kaum genannt. —

Bei der Geschichte der Assyrer werden Ninus oder Nimrod, ebenso Semiramis als symbolische Auffassungen zweier Richtungen des planetarischen Dienstes betrachtet, wonach man alles, was Ninus und Semiramis zugeschrieben wird, als sich auf *priesterliche* Herrschaften beziehend, ansieht, mit Ninyas beginnt die Herrschaft *weltlicher* Könige. — Der Uebergang der Herrschaft an Ninyas werde so dargestellt, dass er die Mutter angefeindet, diese ihm hierauf, eingedenk eines Orakels des Amun, die Herrschaft übergeben habe, und verschwunden sei. Der andern Sagen geschieht keine Erwähnung. — Belesys ist ein babylonischer Priester. — Da Hr. Leo nun einmal seine blühenden oder „gebrochenen Priesterstaaten" im Orient sieht, so musste auch der assyrische Staat so zurecht gelegt werden. —

Ueber das Maass in Anführung von Namen und in Auswahl von Begebenheiten möchte man oft mit dem Verf. rechten; während er bedeutende historische Personen entweder ausserordentlich dürftig behandelt oder kaum nennt, führt er andere Namen an, welches eben nur Namen, aus irgend einer antiquirten Regententafel hergenommen sind. — So z. B. unter den assyrischen Königen Sargon, Saosduchin und Kyniladan; unter den medischen Mandaukes, Sosarmus, Artykas, Arbianes u. a. m. —

In der Geschichte der *Meder* nimmt der Verf. an, dass die Monarchie derselben, seit sie Arbaces gegründet, nicht wieder aufgehört habe zu sein, dass Herodot als verwirrten Zustand zur Zeit des Dejoces nur den eines Verfalles dargestellt habe, nämlich den, wo König Artalus — so werde Dejoces genannt — durch den kadusischen Krieg das Land habe in die höchste Bedrängniss kommen lassen. Da ist nun eine neue Conjectur zu den vielen, welche Hr. Leo aufstellt, welche allerdings nähere Prüfung und Erwägung verdient; wenn gleich eine von Herodot beglaubigte Erscheinung, wie die des Dejoces, so ohne Weiteres mit einer anderen zusammengestellt wird.

Von Kyaxares I ist weiter fast nichts als der blosse Name angeführt, nur beiläufig wird vorher bei Assyrien erwähnt, er sei von den Scythen befreit. Was es aber mit dem so bedeutenden und Epoche machenden Einfall dieser Scythen sonst auf sich habe, erfährt man nicht. — Und doch ging offenbar unter Kyaxares eine bedeutende Veränderung der politischen Gestalt Asiens vor sich, und mit Recht nimmt man wohl an, dass unter Kyaxares das medische Reich nach der Weisheit der Magier eingerichtet und die alte medische Ordnung erneuert sei. — Bei Astyages folgt der Verf. der Nachricht des Ctesias, wonach Astyages in Abhängigkeit von Cyrus geräth, dieser aber seine Tochter Amytis heirathete; der Sohn des Astyages Kyaxares II. (oder Darius?) noch gegen die Perser sich hielt, und nachher, als Cyrus auch dessen Tochter geheirathet, sich gegen Babylon mit ihm verbündete, worauf nachher Cyrus ruhig dem Kyaxares folgte im Mederreiche. Die Eitelkeit der Meder habe sich mit der erfundenen Abkunft des Cyrus von Astyages Tochter getröstet, Herodot habe viel Ungenaues und Lückenhaftes aufgenommen, seine Erzählung sei durch Analogien zu erklären, überwundene Völker pflegen sich damit zu trösten, dass sie den Sieger als einen Zweig ihres alten Königshauses darstellten u. s. w.

Sehr gelungen ist der Abschnitt über die *Perser* und die Entwickelung der persischen Verfassung. Scharfsinnig bemerkt der Verf. „der Widerspruch eines so abstract basirten Despotenstaates, wie der persische war, ist dieser, die *Allmacht des Herrschers* — der ein einzelner und also auch ein Leidenschaften unterworfener Mensch ist — einerseits, und die *Göttlichkeit des Gesetzes*, die durch andere machtlosere Menschen also oft durch furchtsame Wesen vertreten wird, andererseits. — Die Allmacht des Königs gründet sich auf die Göttlichkeit des Gesetzes, und zugleich wird diess Gesetz durch jene Allmacht zur Heuchelei. — Diess ist der Grund, weshalb auch diese Fortbildung des Priesterstaates, der Despotenstaat, ein Zustand des Gräuels und der Lüge ist."

In einem § mit der Ueberschrift „*Allgemeines von diesem zweiten Weltreiche; dem Reiche des angeblich göttlichen Waltens despotischer Könige*" setzt der Verf. diese Ideen mit eben so viel Geist und Scharfsinn weiter auseinander, und schliesst den Abschnitt vom Orient mit einer Charakterisirung des orientalischen und griechischen Wesens nach einigen grossen Zügen. Ob nun alle allgemeinen Ansichten Leo's Wahrheit haben, oder mehr geistreich und witzig als wahr sind, lässt Ref. einstweilen dahingestellt, da er ein ebenso starkes Buch schreiben müsste, als Leo, wenn er sich auf die Prüfung des Einzelnen einlassen wollte. Nur einen Satz will er aus diesen allgemeinen Ansichten hervorheben, der ihm denn doch unwahr scheint. Der Verf.

sagt: „Der Orientale findet seine abstracten Ideale nie in der Wirklichkeit und so wird ihm ein Leben *nach dem Tode erst das rechte Leben*, welches diesem gegenwärtigen als Gegengewicht dient, ihm Bedeutung giebt; der Grieche hingegen findet seine Bestimmung und sein Glück in der harmonischen Gestaltung *dieses* Lebens u. s. w.“ Der erste Satz klingt so, als wenn der Orientale schon den christlichen Unsterblichkeitsglauben gehabt hätte; denn nur dem Christen ist erst das jenseitige Leben das rechte Leben: wenn der Orientale auch in seinen Monumenten und Mumien fortleben wollte, so erscheint doch in diesen nur die Düsterkeit des Jenseits.

Wenn gegen die Anordnung des Buches des Hrn. Leo sich manche erhebliche Einwendungen machen lassen; so findet Ref. besonders störend das Abbrechen des Zusammenhangs, da wo man ihn weiter ausgesponnen erwartet. Der Verf. geht von Persien plötzlich nach Griechenland über, ohne der andern orientalischen historischen Völker, namentlich nicht der Phönizier, der Syrer, Lydier und Israeliten zu gedenken. Die Geschichte dieser Völker findet sich irgendwo eingeschoben, wo man sie nicht erwartet; die Geschichte der Israeliten folgt erst auf die römische Geschichte. Nachdem das römische Imperatorenreich abgehandelt ist, beginnt der Verf. noch einmal wieder von Noah und Abraham. Die Israeliten aber gehören wesentlich in den Orient, um schon den Gegensatz zu den übrigen orientalischen Völkern besser hervorzuheben und zum Verhältniss zu bringen.

Der Verf. beginnt die Geschichte *Griechenlands* mit einer *geographischen* Einleitung und Beschreibung der Gestalt Griechenlands, welcher es jedoch etwas an Anschaulichkeit fehlen dürfte, zumal da die „Strahlenbüschel“ und die „gurgelschneidenartig zusammengedrängten Thäler“ etwas dunkel ausgedrückt sind. Dann folgt eine sehr gelungene Gegeneinanderstellung der *Pelasger* und Hellenen, bei denen die neuesten Forschungen auch besonders bei O. Müller benutzt sind. Als dem pelasgischen Stamm eigenthümlich erkennt Leo den Cult den Kabiren, einen an Orientalisches erinnernden Cult: „Da sind die Urwesen der Dinge: die in dunklem Zauber zeugende nächtliche Erde: die Kabira (Isis) und das flammende wärmende Licht des Himmels: der Kabirus (Osiris Amun.) In ihrem Gegensatz symbolisiren sie mysteriöse Gegensätze der Natur von Weib und Mann, von Körper und Seele u. s. w. Dazu kommt der Sohn beider, der Kadmus oder Kadmilus der werkthätige etc. Gott (Thoth) etc. Mit den vertriebenen Pelasgern wanderte die kabirische Geheimlehre nach Attika und Samothrace u. s. w. In anderer Weise erhielt sich dieser Cult vielfach trümmerhaft dadurch, dass die Vorstellungen von den kabirischen Weltmächten auf hellenische Gottheiten und Helden übergetragen wurden, und nun deren Mythen in ihrem ursprünglich fremden Sinne umgestalteten u. s. w.“ —

Der Leser sieht, welchem System der Mythologie Leo angehört und wie er sich für den Zusammenhang Griechenlandes mit dem Orient erklärt — Da schwerlich in das mythologische Dunkel der Uranfänge griechischer Geschichte und in die vielverarbeiteten Pelasger und Hellenen genügendes Licht kommen wird; so ist es immerhin anziehend so scharfsinnig und systematisch das zu ermitteln Mögliche zusammengestellt zu finden. Die Götter der Hellenen werden als „inkorporirte *sittliche* Geister," als „unmittelbare und lebendige innige Einheit des Idealen und Realen selbst," als „concerte plastische Gedanken" charakterisirt.—

Trefflich ist auch das *politische* Leben Griechenlands in einigen grossen Zügen aufgefasst; trefflich die griechische Freiheit der modernen entgegengestellt. Rec. kann es sich nicht versagen als Probe des philosophischen Geistes Leo's folgende Stelle hervorzuheben: „Die griechische Freiheit ist nichts weniger als ein abstract aufgefasstes Princip republikanischen Daseins. Wer mit dem Enthusiasmus eines modernen Republikaners die Geschichte der griechischen Freistaaten ansicht, wird sich so sehr davon abgestossen fühlen, als die Franzosen sich in der Zeit ihrer Republik von dem Geiste, der die alten Freistaaten der Schweiz und Italiens erfüllte, abgestossen fühlten. Nur in späterer Zeit, z. B. in solchen Erscheinungen, wie die des Timoleon, regt sich dem modernen rationalistischen Republicanismus verwandtes Wesen" u. s. w. — „Reine *schlechte* Gedanken der Freiheit und Gerechtigkeit, wie sie der moderne Republicanismus in Gang gebracht hat, sind bei ihnen (bei einem Miltiades und Themistokles) nicht zu suchen. Wie im religiösen Leben, so auch im politischen war die dominirende Richtung die des Individualisirens." Ueberall, wo es auf klare Entwickelung politischer Begriffe ankommt, ist der Verf. trefflich, z. B. bei Entwickelung des Heroenthums, des Königthums, der griechischen Tyrannis, der Gesetzgebung, des Charakters der griechischen Stämme u. s. w. Freilich legt der Verf. sich gerne auch alles so zurecht, wie es ihm gerade passend ist. Von der ältesten Verfassung Atticas sagt er, nachdem er von den in den verschiedenen Volksstämmen vorkommenden Adels- und dynastischen Geschlechtern gesprochen: „Eine solche aristokratische Verfassung war z. B. in Attica vor Theseus (Thucyd. II. 15). Hier war die Landschaft in 12 Districte getheilt, und jeder dieser Districte hatte seine besonderen Vorsteher, unter welchen dann wieder besondere Ausschüsse und unter diesen die übrigen Einwohner standen. Die reichen Grundbesitzer, die edlen Geschlechter, die *Eupatriden*, sind es hier, welche im Besitz der Landesregierung waren — aber durchaus in patriarchalischen Verhältnissen. Ueber den 12 Dynasten der 12 Districte stand der König." An einer andern Stelle, wo von Theseus gehandelt wird, wird dann von den Gemeinden gesagt: „sie hätten ihre

besondern *Häuptlinge* nicht nur, sondern auch besondere Rathsversammlungen gehabt," und p. 168: „Die aristokratische Einrichtung erscheint so als das Beharrende — die Gewalt der Könige mehr als etwas Zufälliges." Hier ist doch wohl der dunkle Zustand Atticas zu bestimmt und klar aufgehellt und aus des Thucyd. Andeutungen zu viel geschlossen. Die Eupatriden als *Häuptlinge* mit ihren Rathsversammlungen möchten wohl einen schielenden Begriff gewähren; da dieselben doch wohl mehr als *eine* Art Priesteradel zu fassen sind cf. Wachsmuth hellen. Alterthumskunde I. 1. 155. 227. Schoemann de comitiis Athen. IV. O. Müller Dor. I. 245.

Ueber das Mass, welches der Verf. bei Hervorhebung des Materials beobachtet, liesse sich wohl viel streiten auch in der griechischen Geschichte. So z. B. werden die so interessanten *messenischen Kriege* so kurz und dürftig abgehandelt, dass man kaum die allgemeinsten Notizen über dieselben findet, während in einem übrigens sehr gelungenen Abschnitte über die „*griechischen Colonien*" in die Specialgeschichte der einzelnen Colonialstaaten eingegangen, und manche entlegenere Notiz aus derselben beigebracht wird. Eben so giebt er bei den welthistorischen Zügen Alexanders des Grossen alles nur summarisch an, während er kleine Einzelheiten z. B. von Olynth, aus den heiligen Kriegen, überhaupt aus der spätern Zeit Griechenlands, welche doch nur geringeres welthistorisches Interesse hat, beibringt, oder z. B. p. 339. die Namen der unbedeutendsten Satrapen nennt. Ebenso übergeht er fast ganz die römische Kaisergeschichte, wenigstens giebt er nur die Grundzüge des Imperatorenreiches unter Augustus und dann nur die einzelnen Namen der Kaiser an; so dass von so universalhistorischen Menschen, wie Trajan, Diocletian, Constantin d. Gr. sich nur Namen finden.

Ein Glanzpunkt des Werkes ist nun besonders die oft durch glückliche und geniale Combinationen und philosophischen Scharfsinn trefflich dargestellte Entwickelung der Verfassungen, nur dass der Verf. zuweilen allzu sehr in das Künstliche und Gesuchte verfällt. Bei der Darstellung der Solonischen Verfassung erklärt er die Seisachtheia für eine *Finanzoperation*, wobei das Capital der Gläubiger oder die in ihrem Capitalwerth berechnete Zinsforderung der reichen Grundbesitzer respectirt und nur die Abzahlung und Ablösung erleichtert wurde, indem theils die Zinsen ermässigt, theils eine Münzoperation damit in Verbindung gesetzt wurde, dergestalt, dass das Geld umgeprägt, und das Capital nur nach seinem Nominalwerth abgetragen wurde. — Athenischen Familien, einer Art antiker bande noire, sei späterhin vorgeworfen, sie seien durch unredliche Benutzung der Seisachtheia zu ihrem Vermögen gekommen u. s. w. Sollte aber hier die Ansicht von Böckh in der „Staatshaushaltung der Ath.," dass die Seis darin bestanden, dass der Gläubiger das Pfandrecht über den Leib des

Schuldners verloren, und von Wachsmuth, dass bei der Seis. die Zinsbauern in freie Grundeigenthümer verwandelt seien, nicht die natürlichste und einfachste sein? — Vermisst hat Rec. die Angabe eines Grundverhältnisses vor der Solonischen Verfassung, in dem Abschnitte über die *Bürger*, nämlich die Eintheilung der Bürger in Metoeken, Isoteleis und volle Bürger. Auch manches hätte noch schärferer Bestimmung und Begränzung bedurft; bei Darstellung der βουλή fehlt die Angabe ihrer Gliederung in Prytanien und das Verhältniss derselben zu den Ekklesien.

Bei Pisistratus ist denn unter andern auch geradezu von seiner Ehe mit der Tochter des Megakles gesagt: „Er wohnte ihr unnatürlicher Weise bei.“ Da er keine Kinder von ihr gewollt habe. —

Rec. hätte bei der *griechischen* Geschichte, besonders bei vielen allgemeinen Ansichten des Verf.'s noch sehr viel zu bemerken und zu opponiren; doch begiebt er sich dessen, um noch einigen Raum für die römische Geschichte zu gewinnen. Der Verf. beginnt mit einem Capitel: „*Italien im Allgemeinen und Roms Alterthum*“, stellt hier in sehr gelungenen Umrissen die Resultate der neuern Forschungen über die Ureinwohner, besonders über die Tuscier, die Sabiner und Latiner zusammen. Seine bekannten mitunter wohl etwas hyperaristokratischen Ansichten überträgt denn Hr. Leo auch auf die römische Geschichte. Die alte römische Verfassung vor Servius gilt ihm für ein herrliches Werk (wissen wir denn so viel davon? —); wo die strenge Aristokratie gemildert oder ein anderes Princip der Volksabtheilung eingeführt wird, da tritt Verderben ein. Servius Tullius wird ein *Verderber* der alten Verfassung, der alten einfachen, herrlichen Ordnung des aristokratischen Roms genannt. — Unter den übrigen vielen trefflichen allgemeinen Ansichten und Entwickelungen hätte Rec. besonders gegen folgende Behauptung viel einzuwenden: p. 435. „Die frühere Geschichte des römischen Volks ist im Obigen nur aus dem Grunde so weitläufig dargestellt worden, um zu zeigen, *was* eigentlich Rom der Welt war; etwas *Substantielles* hat Rom nie zu entwickeln vermocht“ — Es ist freilich nicht erklärt, was der Verf. unter Substantiellen versteht; wenn er aber doch wahrscheinlich, wie aus dem Zusammenhange hervorzugehen scheint, damit geistige und sittliche, eigenthümliche, dauernde und durchgreifende Principe und Potenzen meint; so möchte Ref. fragen: ob denn die römische Virtus, die Idee von Rom, die Aufopferung und Hingebung fürs Vaterland, ob die eigenthümliche Ausbildung des römischen Rechts- und Militärwesens, der römischen Tactik, ob der alles überschauende und ordnende römische Geist nichts Substantielles gewesen sei? — Der Verf. sagt: „Nie hat Rom die Welt substantiell bereichert:“ also wäre das eigenthümlich ausgebildete römische Rechts-, Kriegs- und Administrationswesen keine Bereicherung der Welt gewesen?

Die aristokratischen Grundansichten des Verf.'s scheinen denn auch bedeutenden Einfluss auf die Beurtheilung von Persönlichkeiten gehabt zu haben. So wird z. B. Sylla „einer der grössten Menschen" genannt.

Der Raum gebietet hier abzubrechen; erwähnen will Rec. nur noch, dass auf die Geschichte der Römer die Geschichte der *Juden* folgt, dass hier aber auch vielfach mit dem Verf. über die Auswahl des Materials zu streiten ist, indem er z. B. die Mosaische Verfassung, die Regierungen der 3 Könige Saul, David und Salomo, die Hauptanhaltpunkte für den Historiker, viel zu kurz und ungenügend darstellt, dagegen Specielles über den Pentateuch anführt. Uebrigens hat der Verf. die jüdische Geschichte, was sehr dankenswerth, hauptsächlich nach Jost, bis in die spätern Zeiten hinabgeführt.

Als einen wesentlichen Mangel des Werkes im Allgemeinen muss Ref. hier schliesslich noch den gänzlichen Mangel eines Inhaltsverzeichnisses und Materienregisters bezeichnen, so dass es schwer hält, bei der vielfach abweichenden eigenthümlichen Anordnung der Völkergeschichte und Perioden, sich überall und mit Leichtigkeit zurecht zu finden. Der Verf. wird gewiss bei einer bald folgenden neuen Ausgabe diesem Mangel abhelfen.

Druck und Papier sind gut.

Burg Brandenburg a. H. *A. Schröder.*

Demetrii rhetoris de elocutione liber. Edidit *Franciscus Göller*, Dr philos. Prof. Gymn. Colon. ad Rhen. cathol. Lipsiae sumtibus Caroli Cnobloch. MDCCCXXXVII. XXXIV und 215 S. 8.

Eine neue Bearbeitung der Schrift des Demetrius nach der schon im J. 1779 erschienenen Ausgabe Schneiders war lange schon wirkliches Bedürfniss. Diesem wurde zwar durch die Ausgabe von Walz im neunten Bande der Rhetores graeci vorläufig abgeholfen; eine besondere Ausgabe war jedoch auch nach dieser noch wünschenswerth, sofern in einem Sammelwerke dem einzelnen Schriftsteller nicht die gleiche Sorgfalt zugewendet werden kann, wie in einer abgesonderten Bearbeitung. Dass nun eine solche unter dem Namen des Herrn Göller, des beliebten Erklärers des Thucydides, erscheint, berechtigt zum Voraus zu nicht geringen Erwartungen, und diese finden sich auch bei näherer Ansicht des Buches nicht ganz getäuscht. Der Herausgeber hat mit Sorgfalt die Stellen angemerkt, an welchen Demetrius seine Beispiele oder seine Behauptungen wiederholt; mehrere unnöthige Aenderungen früherer Bearbeiter sind beseitigt, die gelegentlichen Bemerkungen und Berichtigungen neuerer Gelehrten häufig nachgetragen und der Text an mehreren Stel-

len berichtigt, wo er von Walz noch unberichtigt gelassen worden war. Hierher gehört § 4 *κατακεκομμένη γὰρ ἔοικεν ἡ σύνθεσις καὶ κεκερματισμένη* nach Schäfer statt *κατακεκομμένῃ* und *κεκερματισμένῃ* im Dativ; § 18. *ἀποκεκομμένη* statt *ἀποκεκομμένῃ*; § 76. *γίνεται* statt *γένηται*; § 83. *ἄρα* mit Aldus statt *ἅμα*; § 122. *ἐποίσομεν* nach Hemsterhuys, dem Ruhnken zu Longin p. 334 (Weiske) und Schäfer zum Dionys. de Compos. p. 54. beistimmen, statt *ἐποιήσαμεν*, § 175. *εὐφωνίαν* nach Gale und Schäfer. Appar. Dem. III. p 385 statt *εὐφημίαν*; § 196. *σχήματι* mit Victorius und Gale statt *σχήμασι*; § 205. *ἀνάπαυλαι* statt *ἀναπαῦλαι*; § 233. *ἡ ἀπόδειξις αὕτη* statt *ἡ ἀπ. αὐτή*; § 252. *πολύκωλοί γε* statt *πολύκωλοί τε*; § 268. *ἐπαναφορά ἐστιν, ὡς εἴρηται* statt *ἐπαναφορὰ ἴσως εἴρηται* u. a.

Es ist indessen nicht zu verkennen, dass über dieser Ausgabe in mehrfacher Hinsicht ein ungünstiges Geschick gewaltet hat. Das Buch hätte schon im Jahr 1830 erscheinen sollen, musste aber statt dessen sechs Jahre nach seiner Vollendung der Beförderung zum Druck entgegensehen, so dass ihm indessen die Ausgabe von Walz zuvorkam. Dennoch hatte es den Vortheil nicht, den sonst später erschienene Bücher von früher gedruckten ziehen können, dass es nämlich das Gute der Ausgabe von Walz hätte wohl verarbeitet in sich aufnehmen können Der grösste Theil desselben war schon gedruckt, als diese Ausgabe dem Herausgeber in die Hände kam, und er konnte nur anhangsweise einen Bericht über das geben, was dieselbe Eigenes darbot. Wie er auch mit diesem fertig war, erfuhr er aus Märckers Commentatio de Theodectis Phaselitae vita et scriptis (Breslau. 1835. 8.), dass noch wichtige Nachträge von Schneider zu seiner und Fischers Ausgabe vorhanden seien. Er wollte auch noch diese Zugabe für sein Buch gewinnen; aber sie war noch nicht eingetroffen, als der Druck beendigt werden sollte. Und so haben wir statt einer das Beste, was vorhanden ist, in sich vereinigenden Ausgabe blos einen Nachlass aus früherer Zeit mit einem Nachtrage aus der neuesten und einer Verweisung auf die künftige.

Diess das Buch von der Geburt dieser Ausgabe. Kein günstigerer Stern leuchtete ihrer äusseren Gestaltung. Der Herausgeber nahm seine oft sehr gewagten Conjecturen gewöhnlich in den Text auf; unter diesen setzte er die *varietas lectionis Schneideri;* hinter dem Texte folgen S. 61 — 88 *variae lectiones;* nach diesen S. 89 — 156 *animadversiones in Demetrium* etc. Diese Einrichtung hatte die üble Folge für den Herausgeber, dass er sich nicht blos in der *varietas lectionis Schneideri* und in den *variae lectiones*, sondern namentlich auch in den *variae lectiones* und *animadversiones* an mehreren Stellen wiederholen musste, wie zu § 35. p. 67. und 100.; zu §. 98. p 73. und 115.; zu § 175. p. 78. und 136.; zu geschweigen, dass er das eine Mal unter die *variae lectiones* zugleich sein Urtheil auf

nimmt; das andere Mal Varianten erst unter den *animadversiones* erwähnt. Sie hat aber auch für den Leser die üble Folge, dass er über jede Stelle an drei verschiedenen Orten nachsehen muss, in und unter dem Texte, in den *variae lectiones* und in den *animadversiones*. Zu dieser Einrichtung, wie sie in der ursprünglichen Absicht des Herausgebers lag, kommt nun aber auch noch die *Appendix* mit der *discrepantia scripturae in Demetrii libello de elocutione, accedens ex Walzii editione rhetorum graecorum vol. IX.* p. 160 — 187., und der Leser hat also auch den vierten Ort, die appendix, nachzuschlagen, den kleinen Nachtrag aus *Märckers Commentatio de Theodectis Phaselitae vita et scriptis* p. 206 — 208 nicht zu erwähnen.

Wir kommen auf die innere Beschaffenheit der einzelnen Theile dieser Ausgabe. Auch hier dasselbe Missgeschick. Was den Text betrifft, bei welchem die Schneidersche Ausgabe zu Grund gelegt wurde, so kannte der Herausgeber nicht einmal die Berichtigungen der letzteren, welche Schneider selbst im zweiten Bande der philologischen Bibliothek von Volborth gab. Diese sind erst von dem Corrector, Herrn S. Fr. Wilh. Hoffmann, unter dem Texte nachgetragen. Noch weniger sind die früheren Ausgaben von Victorius und Gale gehörig verglichen. Viele Wörter, welche bei Schneider fehlen, fehlen daher auch hier, und werden erst unter den *Addenda et corrigenda*, wahrscheinlich aus der Ausgabe von Walz, wo diese Auslassungen bemerkt sind, nachgetragen. Andere aus Schneiders Ausgabe übergetragene Versehen sind noch zu berichtigen, wovon zum Theil weiter unten die Rede sein wird. Neu hinzugekommene Versehen, welche unter den Druckfehlern nicht vorkommen, sind § 31. **παρόμοια** statt **παράνομα**, § 249. **ταὐτὸ** statt **ταὐτὸν**, § 304. **τῇ ὀνομασίᾳ** statt **τῇ δὲ ὀνομασίᾳ**. Dass der Text in der Ausgabe von Walz auch sonst an vielen Stellen besser ist, wo in den Zusätzen und Berichtigungen auf der letzten Seite nichts bemerkt ist, kann dem Herausgeber nicht zum Vorwurfe gereichen, muss aber um derjenigen willen hier erwähnt werden, welche beide Bücher nicht selbst vergleichen können.

Die *variae lectiones* sind keine andere, als die bereits bei Schneider sich findenden, zum Theil ohne Berichtigung der Fehler, wie § 166: „*Vulgo* καὶ ἡ̓ἔρος," wo doch Victor. und Gale ἱέρος haben; zum Theil mit neuen Fehlern, wie § 121. p. 173. ὡς **ἀπὸ τῶν Λοκρικῶν**, wo Aldus nur ὡς ἀπὸ τῶν Λαυρικῶν hat, und § 253. p. 83: „*apud Demetrium addebantur haec:* ἀρχομένος τοῦ λόγου." Schneider spricht von den Ausgaben des Demosthenes, und eben so Caselius; bei Victorius und Gale finden sich die Worte gar nicht. Die Unrichtigkeit § 28: „Ald. τι *omittit, nec reliquae edd. ante* ποίαν ταύτην *habent*" scheint auf einem Druckfehler zu beruhen, da Schneider *quod* statt *nec* hat. Neu hinzugekommen sind blos die Marginalien des

Victorius zur Aldina und zu seiner Ausgabe von 1552 aus der Münchner Hofbibliothek. Die weit bedeutenderen Marginalien des Victorius zu einer aus der Aldina gemachten Abschrift des Demetrius in derselben Bibliothek, die in die Ausgabe von Walz aufgenommen sind, waren dem Herausgeber unbekannt geblieben; ja selbst die kritischen Andeutungen des Victorius in seiner zweiten Ausgabe hat er nicht gebührend beachtet.

Die *animadversiones* bestehen theils aus den Anmerkungen von Schneider, welche auch Walz in seine Ausgabe aufgenommen hat, theils aus den eigenen des Herausgebers. Nur von den letzteren kann hier die Rede sein. Sie sind theils kritischer, theils exegetischer Art. Die Conjecturalkritik erscheint an mehreren Stellen auffallend kühn, die diplomatische nicht sorgfältig genug, indem an vielen Stellen die herkömmliche Lesart unberührt gelassen ist, wo die Handschriften eine Aenderung fordern, an mehreren, wo der Herausgeber auf die Abweichungen der Handschriften aufmerksam ist, die schlechtere Lesart den Vorzug erhalten hat. Andere Stellen, an welchen eine Berichtigung durch die Handschriften nicht geboten, übrigens aber nothwendig und leicht war, sind der Aufmerksamkeit des Herausgebers ganz entgangen. Die erklärenden Anmerkungen scheinen zuweilen Leser vorauszusetzen, welche mit der Sprache der Rhetoren nicht bekannt sind, indem an mehreren Stellen sogar die deutsche Uebersetzung den griechischen Worten beigefügt ist, an anderen Bekanntes wenigstens mit lateinischen Worten verdeutlicht wird. Wir haben in solchen Fällen die Uebersetzung des Herausgebers nicht immer adaequat gefunden. Nicht selten aber ist Demetrius wirklich missverstanden, wo zum Theil eine richtigere Erklärung schon bei Victorius zu lesen war, oder hat der Herausgeber die Stellen anderer Schriftsteller, welche zur Erklärung dienten, nicht beigebracht.

Die Beweise für das hier ausgesprochene Urtheil wird man in folgenden Stellen finden, welche wir mit Uebergehung anderer zum Theil schon von Walz berichtigter Stellen zur Bequemlichkeit des Lesers nicht nach den verschiedenen Gesichtspunkten, unter welche sie fallen, sondern nach der Ordnung der Paragraphen aufführen. § 11. *ἀνατρέψας*. Die Handschriften fast alle bieten hier und § 184. und 185. *ἀναστρέψας*, *probabiliori lectione*, wie schon Gale bemerkt. Ein rhetorisches Ganze so umkehren, dass das Erste zuletzt und das Letzte zuerst kommt, heisst *ἀναστρέφειν*, nicht *ἀνατρέπειν*. S. Ernesti lex. technol. Gr. rhet. p. 21. Rhett. gr. T. V. p. 424, 5. Den Beweis gibt das Substantiv, welches *ἀναστροφή*, nicht *ἀνατροπή* lautet. S. Rhett. gr. T. I. p. 193, 5. 194, 10. Kurz vorher im nämlichen § ist kein Grund angegeben, warum der Herausgeber *ἐκείνῳ* liest für *ἐκείνων*, wie Victorius und Gale haben, und auch Schneider wollte. Errathen aber möchte er sich schwer-

lich lassen. — §. 21. διακογικὴ δέ ἐστιν ἡ περίοδος. Der Artikel scheint nach der Pariser Handschrift getilgt werden zu müssen. — § 30. τὸ δ' ἐνθύμημα διάνοιά τις ἤτοι ἐκ μάχης λεγομένη ἐν ἀκολουθίας σχήματι. Der Herausgeber sagt: „ἤτοι est *nämlich* ut § 72. 157.“ Und man sollte meinen, er hätte Recht, da der Anonymus zu Hermogenes T. VII. p. 762. geradezu ἤτοι auslässt, und unsere Worte so anführt: διάνοια γάρ ἐστί τις, ἐκ μάχης λεγομένη ἐν ἀκολουθίας σχήματι. Dennoch ist seine Erklärung nicht richtig, und ἤτοι hat bei Demetrius nirgends die angegebene Bedeutung. In § 72. heisst es *aut*, wie gewöhnlich; nur ist dort eine Anacoluthie, durch die Zwischensätze veranlasst, und statt ἢ διὰ διφθόγγων folgt dann ein ganzer Satz: συγκρούονται καὶ δίφθογγοι διφθόγγοις. Ein ähnlicher Fall ist § 157., wo auf ἤτοι ὁ κείμενος hätte folgen sollen: ἢ ὁ πλασσόμενος. Aber die Recapitulation am Schlusse von § 157. (ὁ μὲν οὖν τῷ κειμένῳ μύθῳ κέχρηται καὶ κοινῷ) gab Veranlassung, dass das fehlende Glied nun durch δὲ eingeführt wurde: πολλοὺς δὲ καὶ προςπλάσσομεν etc. Unter solchen Umständen erscheint auch die Lesart bei dem Anonymus verdächtig, und es muss bei Demetrius eine andere Auskunft getroffen werden. Diese bietet sich dar durch die leichte Aenderung, dass nach λεγομένη die Partikel ἢ eingeschoben und gelesen wird: ἤτοι ἐκ μάχης λεγομένη ἢ ἐν ἀκολουθίας σχήματι. Vergl. Aristot. Rhet. 2, 22, 14. ἔστι γὰρ τῶν ἐνθυμημάτων εἴδη δύο· τὰ μὲν γὰρ δεικτικά ἐστιν, ὅτι ἔστιν ἢ οὐκ ἔστιν, τὰ δ' ἐλεγκτικά. Rhett. gr. T. V. p. 406, 18. ἔτι τῶν ἐνθυμημάτων τὰ μὲν ἐλεγκτικά, τὰ δὲ δεικτικά· δεικτικὰ μὲν οὖν τὰ κατ' ἔμφασιν ἀκολουθίας προϊόντα — ἐλεγκτικὰ δὲ τὰ κατ' ἔμφασιν μάχης, und p. 407, 7. ἐπεὶ δὲ πᾶν ἐνθύμημα, ὡς ἔφαμεν, ἢ ἐκ μάχης ἢ ἐξ ἀκολουθίας γίνεται etc. — § 40. αὕτη ἡ σύνθεσις μόνη ἢ καὶ μάλιστα. Mehrere Handschriften lassen καὶ mit Recht weg. So auch Dionys. de admir. vi dic. in Demosth. c. 55. p. 1123, 10. ἢ μόνον ἢ μάλιστα τῶν ἄλλων. — § 41. κἂν μὴ ἀκριβῶς δυνώμεθα. Die Handschriften und Ausgaben haben δυνάμεθα. Dass spätere Schriftsteller, selbst Plutarchus, κἂν mit dem Indicativ verbinden, lehren Hermann ad Viger. p. 822. Schäf. ad Plutarch. T. V. p. 241. und so findet es sich auch bei Theon c. 12, 21. — § 42. ὁ μὲν ἡρῷος σεμνός. Der Herausgeber sagt: „sensus est: *Versus heroicus fortis et grandis est.* Schon das Vorhergehende lehrt, dass hier nicht von Versen, sondern von Versfüssen die Rede ist. Welcher Fuss aber gemeint sei, sagt schon Victorius sehr richtig: *Ipse sane Demetrius videtur ita vocasse spondeum, ut exemplum, quod infra ponit, declarat, constans ex quatuor spondeis, praeterea verba, quibus ipsius exempli vim declarat.* Gleicher Meinung sind Gale, Voss Inst. Rhet. 6, 2, 3. p. 437. Gräfenh. zu Aristot. poët. p. 189. und Märcker p. 207. und ebenso gebraucht Plato ἡρῷος vom

Spondeus de republ. 3. p. 400. B. Um so auffallender ist es daher, dass § 43 *ἀμφοῖν μέσος* durch *medius inter dactylum et iambum* erklärt wird. Der Herausgeber giebt nun zwar p. 208. zu verstehen, dass unter *herous* beides, *Spondeus* und *Dactylus*, begriffen sei; er hat aber nicht erklärt, in wie fern der Dactylus *ἄρυθμος* genannt werden könne. Vergl. §. 117. *σύνθεσις δὲ ψυχρὰ ἡ μὴ ἔῤῥυθμος. ἀλλ' ἄρυθμος οὖσα καὶ διὰ πάντων μακρὰν ἔχουσα* etc. — § 44 *οἷον ὡς*. Hier konnte *ὡς*, welches schwache handschriftliche Auctorität für sich hat, leicht aus § 45. (*οἷον ὡς ὁ Θουκυδίδης*) sich einschleichen. — § 45. *ἐν χειμῶνι στρατεύειν*. Die Handschriften fordern *στρατεύεσθαι*. Am Schlusse des § ist *ἀναπαῦσαι αὐτόν τε* etc. zu lesen statt *ἀναπ. αὐτόν τε* etc. — § 46. *τῶν Οἰνιάδων πεδίον*. Hier ist zuerst *Οἰνιαδῶν* zu schreiben; denn der Nominativ ist *Οἰνιάδαι*. Ausserdem fordern die Handschriften: *τὸ Οἰνιαδῶν πεδίον*. — § 51. *τῆς ψυχῆς*. Diese zuerst von Victorius aus Plato in den Text gesetzten Worte sind nach den Handschriften wieder zu tilgen. Eben so ist im Folgenden nach denselben *ὅταν δὲ καταχέων* statt *ὅταν δ' ἐπιχέων* herzustellen. — § 52. *ὑψηλῷ ὄρει καὶ ὑπερφαινομένῳ τῶν ἄλλων ὀρῶν*. Da die Worte bei Homer lauten: *ὑψηλῶν ὀρέων, ὅ τε φαίνεται οἷον ἀπ' ἄλλων*, so ist die herkömmliche Lesart *ὑψηλοῦ ὄρους* hinreichend geschützt, und es könnte nur die Frage sein, ob nicht *ὑπερφαινομένῳ*, auf *ῥίῳ* bezogen, wie bei Homer, herzustellen wäre. Aber weil *ὀρῶν* und *τῶν ἄλλων* hinzugesetzt ist, möchte selbst das Letztere nicht nothwendig sein. — § 59. *μετασυντεθέντι*. Der Herausgeber hat nicht bemerkt, dass dieses blosser Druckfehler bei Schneider ist, wofür Victorius und Gale *μετασυντιθέντι* haben. Er hat sich dadurch zu einer gezwungenen Erklärung der Stelle verleiten lassen. Auffallend ist, wie er dabei die Unvereinbarkeit des Aristot. *μετασυντεθέντι* mit dem Praesens *διαταττομένῳ* übersehen, und wie er ferner sagen konnte: *sic activis participiis διατάττουσιν et μετασυνθήκασιν* (sic!?) *opus fuisset*. — § 74. *καὶ ἐν ᾠδαῖς δὲ τὰ μελίσματα ἀπὸ τοῦ ἑνὸς γίνεται τοῦ αὐτοῦ* [*μακροῦ γράμματος*], *οἷον ᾠδῶν ἐπεμβαλλομένων ᾠδαῖς*. Der Herausgeber glaubt in Choeroboscus de prosodiis den Schlüssel zum Verständniss des Demetrius gefunden zu haben. Er hält *μακροῦ γράμματος* für ein Einschiebsel fremder Hand, und übersetzt: *auch in den Lauten d. i. Wörtern entsteht das Melodische durch einen und denselben Act, nämlich durch Häufung von Klängen auf Klänge*. Schwerlich dürfte die Schuld an Demetrius liegen, wenn sein Erklärer zwischen seiner, des Verf. unserer Schrift, und des Choeroboscus Weisheit keinen Unterschied findet. Auf die gegebene Erklärung kann ein Anderer nicht wohl mehr Werth legen, als der Herausgeber selbst, welcher beifügt: *etiamnum nonnulla satis absurda in his pauculis verbis insunt*. Wenn dieses das Resultat ist, so wäre es vielleicht räthlicher gewesen, die ganze fast zwei Seiten einneh-

mende Anmerkung zu ersparen, und den Leser einstweilen noch mit der herkömmlichen Erklärung sich begnügen zu lassen. § 78. *καὶ ἀνάπαλιν ὁ τὸν κυβερνήτην ἄρχοντα τῆς νηός.* Schon die ionische Form *νηὸς* fällt hier auf, und dient zum Beweise, dass hier auf eine Dichterstelle angespielt ist. Man sieht ferner nicht ein, wie in *ἄρχων τῆς νηὸς* eine Metapher liegen soll, da doch vorher geht: *πάντες γὰρ οὗτοι ἄρχοντές εἰσι.* Man begreift aber auch drittens nicht, warum vorher der Ausdruck *ἡνίοχος* aufgeführt ist, wenn in den Beispielen nichts davon vorkommen soll. Diese Schwierigkeiten heben sich, wenn gelesen wird: *ἡνίοχον τῆς νηός.* Eine Dichterstelle, auf welche hier angespielt sein könnte, wäre der Vers bei Plutarch Leben Homers c. 20: *φθέγξατο δ' ἡνίοχος νηὸς κυανοπρώροιο.* Er ist in derselben Absicht angeführt Rhett. gr. T. VIII. p. 781. — § 91. *τοῖς ὑπὸ τῆς ἀληθείας συγκειμένοις.* Dass hier *ἀληθείας* verderbt und statt desselben *συνηθείας* zu lesen sei, ist vom Rec. bereits anderswo mit Berufung auf § 86. und 87. bemerkt worden. Ausserdem ist noch § 69. und besonders § 275. zu vergleichen: *ὥσπερ καὶ ἡ συνήθεια συντίθησι πολλὰ δεινῶς.* Der Anfangsbuchstabe von *συνηθείας* wurde durch den Endbuchstaben von *τῆς* verschlungen. — § 93. *τὸν ὄνον ἄγριον.* Der Grieche müsste mit wiederholtem Artikel sagen: *τὸν ὄνον τὸν ἄγριον.* Man muss sich daher wundern, wie Herr Göller dem Demetrius obigen Soloecismus aufbürden konnte, statt dessen vorher richtig *τὸν ὄναγρον* stand. Ist aber das Letztere richtig, so muss im vorhergehenden Beispiel *ὄνον ἄγριον* gelesen werden, und die vom Herausgeber aufgenommene Conjectur Gale's *λόγος δὲ ἀντὶ ὀνόματος* für *ὀνόματι* wird wenigstens problematisch. — § 95. *καὶ μάλιστα τῷ ξένῳ.* Der Herausgeber erklärt: *et maxime peregrinis, qui linguam non callent, talia videntur.* Schon Victorius übersetzte richtig: *et maxime ob peregrinitatem.* Das gleiche Adjectiv steht eben so im Neutrum des Singulars substantivisch § 139. *διὰ τὸ ξένον τοῦ δώρου*, und der Dativ eines solchen Neutrums in gleicher Construction § 127. *πλὴν αὐτῷ γε τῷ ἀδυνάτῳ χάριν ἔχει.* Eben so misslungen ist die Erklärung des letzten Satzes im nämlichen § *ἔοικε γοῦν ὀνοματουργεῖν τοῖς πρώτοις θεμένοις τὰ ὀνόματα: certe consuetudo primis nominum inventoribus nomina finxisse videtur.* Zu dieser Erklärung hatte den Herausgeber der nicht bemerkte Druckfehler *ὀνοματουργεῖν* bei Schneider verleitet, wofür Victorius und Gale *ὀνοματουργῶν* haben. — §. 98. *συνεχῶς παραποιήσας ὀνόματι.* Der Herausgeber hat richtig *συνεχῶς* vom vorhergehenden Satze getrennt und in den unsrigen gezogen. Aber nun verbindet er *συνεχῶς ὀνόματι*, *naturae substantivi convenienter* d. h. *simili modo, atque e nominibus verba finguntur.* Richtiger construirt Victorius: *derivato inde nomine exprimens*, wenn auch seine Uebersetzung genauer sein könnte. — § 100.

ὃ δὲ σαφὲς καὶ φοβερόν. Der Herausgeber hat hier einen guten Gedanken; aber man sieht, dass ihm ein sicheres Gefühl von der Richtigkeit desselben abgeht. Er sagt: *Fortasse scribendum est*, ὃ δὲ σαφὲς, κἂν φοβερὸν, καταφρονεῖσθαι εἰκὸς, *vel* ὃ δὲ σαφὲς καὶ φανερὸν etc. Nur das Letztere ist richtig. Eben so haben die Handschriften φοβερὸς statt φανερὸς bei Apsines ed. Walz p. 533, 2 und 22. — § 102. τὸ συνεχές, nach der Note *das in Begriffen und Bildern Verwandte.* Nach Aristot. poët. 22, 5. scheint unter τὸ συνεχὲς hier vielmehr die *continuitas* oder *continuatio* der Allegorie verstanden zu sein, wie es auch Victorius übersetzte. — § 106. ἐπενήνεγκται. Hier war aus der Aldina ἐπενήνεκται herzustellen. — § 113. διότι οὐχ ὡς πρὸς μέγεθος, ἀλλὰ πρὸς ὁμόνοιαν αὐτοῖς ἐχρήσατο. Diese Worte werden p. 117. übersetzt: *weil er nicht in der Absicht, das Grossartige (des Dichters) nachzuahmen, sich des vom Dichter Gesagten bedient, sondern gemäss der congenialen Denkweise.* Der Herausgeber hat ganz übersehen, dass vorhergeht: ὁμονοεῖν τοὺς Σικελιώτας καλὸν οἴεται εἶναι. Schon Victorius erklärte daher πρὸς ὁμόνοιαν ganz richtig: *ad confirmandum, requiri merito ab illis, ut consentiant inter se, cum eandem terram habitent, et illam quidem distinctam a ceteris gentibus tam vasto ac spatioso mari.* — §. 119. τὸ ἐν τῇ παροιμίᾳ κοσμούμενον ὕπερον. Der Herausgeber sagt: *Non alibi memoratum reperi hoc proverbium;* und am Ende der Note: *Fortasse apud hunc* (Pseudodemetrium) *legendum est:* τὸ ἐν τῇ παροιμίᾳ ὕπερον ὑπέρογκον, *omisso* κοσμούμενον. Diese Conjectur war überflüssig. Das Sprichwort steht Proverb. Vatic. 4, 31. (Schott.) ὕπερον κοσμεῖς, ὅμοιον τῷ χύτραν ποικίλλειν. Das Letztere ist nach Diogenianus ὅμοιον τῷ Αἰθίοπα σμήχεις. — § 130. ἀχαριστοτάτου. Die Entscheidung in der Note: *Forma hujus adjectivi sive cum* εὐ *sive cum* α *compositi, multo frequentius cum terminatione in* στος *effertur ab iis quidem, qui pedestri oratione utuntur, nam altera in* ις *poëtica potius forma est*, trifft bei Demetrius nicht zu. Dieser hat ἄχαρις § 139, ferner εὔχαρις § 160. und 163, endlich ἐπίχαρις § 147. gebraucht. Man sieht daher nicht ein, warum der Comparativ und Superlativ durchaus von ἀχάριστος und ἐπιχάριστος genommen sein muss, auch wo ihn die Handschriften von ἄχαρις oder ἐπίχαρις bieten. Uebrigens hat der Herausgeber § 168. mit Recht εὐχάριστος hergestellt. — § 140. ἡ δὲ καὶ τοῖς δεινοτάτοις καταχρῆται ἐπὶ χάριτος. Der Herausgeber übergeht diese Worte mit Stillschweigen. Sie sind jedoch ohne Zweifel verderbt; und statt ἐπὶ χάριτος ist zu lesen ἐπιχαρίτως, wie § 127. θαυμάσειεν ἄν τις Σαπφοῦς τῆς θείας, ὅτι φύσει κινδυνώδει πράγματι καὶ δυσκατορθώτῳ ἐχρήσατο ἐπιχαρίτως. — § 141. φέρεις οἶνον. Mit Recht wird hier von Hermann οἶν

in Schutz genommen. — § 142. πολλὰς δ' ἄν τις καὶ ἄλλας ἐκφέροι χάριτας, [γίγνονται δὲ καὶ ἀπὸ λέξεως χάριτες] ἤγουν ἀπὸ μεταφορᾶς. Die Lesart des cod. Morel. πολλὰς δὲ καὶ ἄλλας ἐμφέρει χάριτας, wo Sappho das Subjekt wäre, wird verworfen, weil die folgenden Beispiele nicht von der Sappho sein können. Diess ist aber auch nicht nöthig. Jener Satz giebt den Schlusssatz zu § 141. und soll weiter nichts sagen, als dass Sappho ausser den genannten Beispielen der χάρις auch noch andere darbiete, die hier nicht mehr aufgeführt werden. Statt ἐμφέρει möchte dann übrigens nicht ἐκφέρει, sondern ἐμφαίνει (auch ἐμφένει geschrieben) zu lesen sein. Die folgenden Worte: γίνονται δὲ καὶ ἀπὸ λέξεως χάριτες, werden für unecht erklärt, weil Demetrius schon früher § 136 — 142. gelehrt habe, dass und was für *veneres dictionis* es gebe, also es nicht erst hier lehren könne. Der Herausgeber hat hier übersehen, dass χάριτες ἐν τῇ λέξει § 136. oder αἱ κατὰ τὴν ἑρμηνείαν χάριτες, wie sie § 155. heissen, etwas anderes sind, als χάριτες ἀπὸ λέξεως oder nach § 145. παρ' αὐτὰς τὰς λέξεις γινόμεναι. Jene umfassen Alles, was von § 137 — 155. aufgeführt ist; diese sind nur eine Art von jenen und blos von § 143 — 145. abgehandelt. Dass dann die χάριτες, welche ihren Ursprung in der λέξις, haben, auch die ἀπὸ μεταφορᾶς in sich fassen, kann Niemand unbegreiflich finden, der sich an das 22. Capitel der Poëtik des Aristoteles erinnert. — § 143. τοῦ διθυραμβικοῦ „μελανοπτερύγων" ἀντιποιησάμενος. Die Handschriften haben: τουτὶ δεινὸν πρὸ πτερύγων αὐτὸ ποίησον. Die Kühnheit der Conjectur springt in die Augen. — § 147. τῷ παλτῷ. Die Unstatthaftigkeit dieser Emendation ist ausser Zweifel nach dem, was Lobeck zu Sophocles Ajax v. 862. (p. 365. der ersten Ausgabe) über unsere Stelle bemerkt hat. — § 152. κάμψας ὀβελίσκον. Die Handschriften fordern: κηρὸν διατήξας, sei es nun, dass hier zwei Verse des Demetrius in einander geschmolzen sind, dergleichen Gedächtnissfehler auch sonst vorkommen, oder, wie Hermann zu Aristoph. Nub. 150. will, dass der Text des Demetrius verstümmelt ist, und Demetrius zwei Beispiele aus Aristophanes angeführt hat. — § 155. ὁ παρὰ τῷ Σεύθει. Schon Gale merkt, dass der Dativ bei Xenophon Σεύθῃ, nicht Σεύθει laute. Jene Form ist herzustellen. — § 157. θνήσκοι. Der Indicativ θνήσκει, welchen Walz aufgenommen hat, findet sich auch in der Pariser Handschrift bei Boissonade. — § 158. προσέπλασσεν. Richtiger wird προσέπλασεν mit einer der Handschriften gelesen, und im Folgenden ἐστὶν ἡ χάρις statt ἔσται ἡ χάρις Schon Victorius übersetzt: *non enim tantum ex ipso commento exstitit lepor.* — § 161. ὤπτουν. Richtiger cod. Morel. ὤπτων von ὀπ άω. — § 165. ἔπειτα ἀφανίζεται ὑπὸ τοῦ κόσμου τῆς ἑρμηνείας. Wohl zu beachten ist der Vorschlag des Victorius: *Vereor, ne prima in parte hujus sententiae macula sit, legique debeat pro* ἔπειτα,



quod quam vim illic habeat non plane perspicio, ἐπεὶ sive ἐπεί-τοι. Das Letztere steht auch § 1. 4. 78. 89. 252. und öfter. Man sieht nicht recht, warum der Herausgeber, der auf den handschriftlichen Nachlass des Victorius so grosses Gewicht legt, den gedruckten vernachlässigt. — § 169. ἔνθα μὲν γὰρ γέλωτος τέχναι καὶ χαρίτων ἐν σατύρῳ καὶ ἐν κωμῳδίαις, τραγῳδία δὲ etc. Der Herausgeber sagt: ἔνθα *puto dictum esse pro ἐν ᾧ i. e. während in der Comödie und im Satyrspiel — da ist in der Tragödie* etc. Richtiger Victorius: *Adjungit etiam a loco illa inter se distare, docens, ubi recte manet risus, illic etiam sedem habere lepores orationis et veneres; ambabus enim rebus locum esse in satyro et comoediis; contra tamen non fieri* etc. — § 170. τὰ γὰρ τοιαῦτα γέλοια χρείας λαμβάνει τάξιν καὶ γνώμης. Hier lesen wir die Erklärung: *tales joci interdum locum habent necessitatis causa, quippe* ἐν ἐπιπλήξεσι πρὸς τοὺς τρυφερωτέρους, *si qui te ultro lacessant, interdum cum ratione, et haud inepte, quippe opportuno tempore*, ἐν ἑορταῖς καὶ ἐν συμποσίοις etc. Den einfachen Sinn der Stelle hat schon Victorius getroffen, der über die Bedeutung von χρεία und γνώμη mit Recht auf die Progymnasmen verweisst. § 172. *Αἰγυπτία κληματίς*. Hier hätte auf Diogenes Laërt. 7, 1. und Menag. z. d. St. verwiesen werden sollen. Der Ausdruck ist aus Chrysippus ἐν πρώτῳ παροιμιῶν. Aus derselben Schrift ist wohl auch das folgende θαλάσσιον πρόβατον, welches Seneca ebenfalls auf Chrysippus zurückführt. — § 199. τῇ φύσει καὶ τάξει τῶν ὀνομάτων. Richtiger Victorius τῇ φυσικῇ τάξει Denn nicht von der φύσις τῶν ὀνομάτων ist die Rede, sondern von dem φυσικὸν εἶδος τῆς τάξεως § 200., und dass bei Dionysius φύσις gleichbedeutend sei mit τάξις, ist unrichtig. In den beiden letzten Stellen bei Dionysius p. 836 und 837. ist φύσις gebraucht, wie bei Theon c. 1, 23. p. 157, 10. 12. ed. Walz, und wie *re atque usu* bei Sallust. Jugurth. c. 85, 12. Es ist nicht die Ordnung selbst; aber die Ordnung kann davon abhängig sein. In der ersten Stelle des Dionys. p. 796. ist nicht einmal im Zusammenhange von Ordnung die Rede. — § 200. ταύτην ἀποδοκιμάζομεν τὴν τάξιν. Victorius hat hier richtig gesehen, dass ταύτην auf das der wörtlichen Ordnung nach Entferntere geht, auf die φυσικὴ τάξις, so fern diese dem Gedanken nach dem Schriftsteller näher liegt. Es ist also keine Aenderung der herkömmlichen Lesart δοκιμάζομεν nöthig. — § 207. καὶ εἴ που, βραχέα etc. Vielleicht liest man richtiger: καὶ ἤτοι βράχεα etc. Wie oft ἤ in εἰ überging, ist bekannt. Im Folgenden ist wohl ἀμῶς γέ πως für ἄλλως γέ πως herzustellen. — § 216. μόλις δὴ τὸ λεγόμενον. Es ist kein Grund angegeben, warum nicht die alte Lesart μόλις τὸ δὴ λεγόμενον beibehalten ist. Von den unzähligen Stellen, wo τὸ δὴ λεγόμενον steht, mögen hier Plato Gorg. p. 514. E. Theon c. 1, 1. p. 146, 5. ed. Walz. Lucian. jud. voc. c. 9. genannt sein. — § 228. τὰ Πλά-

τωνος πολλὰ καὶ ἡ Θουκυδίδου. Richtiger wäre vielleicht: *τοῦ Πλάτωνος πολλαὶ* sc. *ἐπιστολαὶ*, woran sich schon das Folgende: *καὶ ἡ Θουκυδίδου* besser reiht. Sonst stände wohl: *Πλάτωνος τὰ πολλά*, wie § 29. *τῶν Γοργίου τὰ πολλὰ* und § 296. *καθάπερ Ξενοφῶντος τὰ πολλά.* Dass bei *ἡ Θουκυδίδου* der Brief des Nicias Thucyd. 7, 19. gemeint sei, hätte nicht bezweifelt werden sollen. — § 229. *τὸ γὰρ δὴ — λεγόμενον* Diese Worte sollten in Parenthese stehen, oder wenigstens nicht durch ein Colon vom Vorhergehenden getrennt, sondern durch zwei Comma eingeschlossen sein, so dass *ἐπιστολαῖς ταῦτα ἐπιτηδεύειν* Subjekt zu *οὐδὲ φιλικὸν* wäre. Aehnlich ist *γὰρ* gebraucht § 184. *ἐν αὐτῷ τῷ ῥυθμῷ οὖσαν, οὐ γὰρ δὴ ἐν τῇ διανοίᾳ οὐδ' ἐν ταῖς λέξεσιν.* — § 230. *τοῦ τύπου ἐπιστολικοῦ.* Ein Soloecismus, auf welchen der Rec. bereits bei der Anzeige der Ausgabe von Walz aufmerksam gemacht hat. Im nämlichen Satze ist mit Victor. *ὅς μάλιστα* statt *ὡς μάλιστα* zu lesen. — § 234. *ἔστωσαν τοιαῦται αἱ ἐπιστολαί.* Wieder ein Soloecismus! der Grieche müsste *αἱ τοιαῦται ἐπιστολαὶ* sagen. Aldus, Victorius und Gale haben richtig: *ἔστωσάν τοι αὗται αἱ ἐπιστολαί.* Im Folgenden scheint der Text verderbt zu sein. Niemand würde wohl Anstoss an der Stelle nehmen, wenn der Text folgender wäre: *ἔστωσάν τοι αὗται αἱ ἐπιστολαὶ ἐξηρμέναι πως· στοχαστέον γὰρ καὶ τοῦ προσώπου, ᾧ γράφεται· μικρὸν μέντοι, καὶ οὐχ ὥστε* etc. Zu *μικρὸν μέντοι* müsste *ἐξηρμέναι ἔστωσαν* supplirt werden. Dieser Vorschlag giebt sich jedoch keineswegs für unfehlbar aus, und macht gerne einem besseren Platz. — § 238. *ἀλλὰ αὐτόκλητος.* Der Herausgeber sagt: *sed quid dico, eum non pugnasse ad Salaminem? Pugnavit exilio non revocatus a civibus.* So scheint unsere Stelle auch Wesseling zu Herodot. 8, 95 zu verstehen, der *αὐτόκλητος* durch *sponte sua*, *nullo civitatis aut populi scito* erklärt. Dabei wird aber vorausgesetzt, dass Aristides der Seeschlacht angewohnt habe, was nach Valcken. zu Herod. 8, 81. nicht der Fall gewesen ist. Richtiger scheint daher die Erklärung des Victorius, welcher *αὐτόκλητος* auf Demeter bezieht und sagt: *nisi fallor, autem potissimum verbo usus est, quia voluit eripere Aristidi facultatem tuendi factum suum; dixisset enim, se vocatum non fuisse; praesertim cum eo tempore ejectus Athenis esset. Si tamen invocata Ceres illic adstitit, magis videbatur non debuisse exspectare Aristides, dum vocaretur.* Was der Herausgeber weiter beifügt, ist dem Rec. unverständlich und vielleicht falsch abgedruckt. — §. 255. *οὔτε ὄφις αὐτός.* Die Grammatik fordert: *οὔτε ὁ ὄφις αὐτός.* — § 263. *καὶ πικρότερα.* Diese erst von Victorius eingeschobenen Worte fehlen auch bei Gregor. Cor. p. 1170. 21 ed. Walz. — § 265. *προςωποποιΐα καλουμένη.* Der Artikel (*ἡ πρ. καλ.*) dürfte hier kaum entbehrt werden können. Bei den folgenden Worten *δόξατε — σχῆμα* bemerkt der Herausgeber: *locum non*

inveni multum quaerendo. Dass diese Stelle nirgends zu suchen, und nur ein selbstgemachter Entwurf eines Beispiels ist, scheint schon aus den Worten ἢ τὴν Ἑλλάδα ἢ τὴν πατρίδα ersichtlich zu sein. — § 269. μάλιστα δὲ πάντων ἰστέον τὴν διάλυσιν τῆς δεινότητος ἐργάτην. Die Note sagt: *Sensus est: ante omnia etiam asyndeti rationem callere debet, qui* δεινότητα *orationis efficere vult.* Aber ἐργάτης heisst nicht *qui efficere vult*, sondern *qui efficit.* Daher verdient die Erklärung von Victorius, Morelius, Gale und Schneider den Vorzug, wenn auch ἐργάτην beibehalten wird, welches an Lobeck. Paralip. Gramm. 1. p. 270 einen Vertheidiger gefunden hat. — §. 284. τοῦ δὴ αὐτοῦ εἴδους· Richtiger wäre wohl: τοῦ δὲ αὐτοῦ εἴδους, wie § 127. 149. 162. Die Angabe von Schneider, dass das erste Beispiel von Plutarch dem Hyperides, das zweite dem Leosthenes beigelegt werde, welche Angabe sich schon von Victorius herschreibt, hätte berichtigt werden sollen. Ueber das erste Beispiel ist Walz nachzusehen. Das zweite legt Plutarch selbst ausdrücklich dem Demades bei. S. desselben Apophth. p. 181. F. Leben des Galba c. 1. p. 1053. Was Plutarch dem Leosthenes beilegt, ist verschiedener Art. — § 285. ῥοφῶσαν. Suidas und Photius lesen ῥοφοῦσαν. — § 289. χρήζομεν ἐξ ἀνάγκης σχήματος ὅλου. So auch Gregor. Cor. 1180, 13. ἐπικρύψεως σχήματος ὅλου. Der Herausgeber erklärt es durch *non* ἐπαμφοτερίζοντος. Richtiger liest man wohl σχήματος λόγου, wie § 287. ἀληθινὸν δὲ σχῆμά ἐστι λόγου. § 290. ἔχει τι ὁ λόγος σχῆμα etc. § 298. περὶ μὲν δὴ πλάσματος λόγου etc. Im Folgenden hat auch Gregorius den Artikel vor ὑπερηφανία, den Walz eingeschoben hat. — § 290. οὐ σὺ μέντοι νὴ τοὺς θεούς. Die Negation hat der Herausgeber eingeschoben. Auch hier hätte ihn der Commentar des Victorius vor einem Fehlgriffe bewahren können. Dort ist bemerkt, dass das Beispiel aus Plat. epist. 7. p. 349. B. genommen ist. Die Worte daselbst lauten: νὴ τοὺς θεούς, ἦν δ' ἐγώ, σύ γε ταῦτα etc. Also ohne Negation. Aber auch die Grammatik hätte ihn vor dem Fehlgriff bewahren sollen; denn νὴ τοὺς θεοὺς steht nicht in negativen Sätzen. — § 292. ἐπειδὴ οὐ πράως. Die Handschriften sind mehr für die Lesart ἀηδῶς. Dieses Wort ist eben so gegebraucht von Plutarch. Sympos. 2. p. 633. C., welche Stelle schon Victorius beibringt. — § 293. Ἑρμείας. Nach Harpocration und Suidas ist zu lesen Ἑρμίας. — § 298. περὶ μὲν δὴ πλάσματος λόγου καὶ σχηματισμοῦ. Die gewöhnliche Lesart ist σχηματισμῶν. Unter σχηματισμοὶ versteht Dionysius de Compos. c. 8. p. 46. R. die verschiedenen Formen, in welchen ein Gedanke ausgesprochen werden kann, als da sind die categorische, befehlende, fragende, rathende u. s. w., in welchem Sinne Hermogenes Progymn. c. 2. p. 17, 5. den Ausdruck σχήματα gebraucht. Da gerade hiervon § 296. und 297. die Rede

war, so ist kein Grund, die Lesart zu ändern, und umgekehrt ist der Singular verdächtig, weil ein Singular vorausgeht (πλάσματος), und Abschreiber wohl eher nach einem Singular den Plural in den Singular, als den Singular in den Plural verwandelten.

Der Rec. glaubt mit diesen Beispielen sein oben ausgesprochenes Urtheil zur Genüge begründet zu haben, dass die diplomatische Kritik in diesem Buche sorgfältiger, die Conjecturalkritik behutsamer, die Exegese den Worten des Textes angemessener, überhaupt aber die früheren Ausgaben besser benutzt sein sollten. Er hat dieses Urtheil unumwunden ausgesprochen nach dem Verse des Komikers: *τὰ σῦκα σῦκα, τὴν σκάφην σκάφην* etc. und wünscht, dass der Herausgeber, dessen Verdienste um andere Zweige der griechischen Literatur der Rec. mit gebührender Achtung anerkennt, diese offene Sprache nach der Anleitung seines Demetrius § 229. deuten möge.

Angehängt ist eine *notitia bibliothecae graecae P. Victorii* p. 188. bis p. 206., woraus wir die Marginalien des Victorius zur *ars rhetorica* des Dionysius und die bei Gelegenheit des Dionysius angebrachten kritischen und exegetischen Beiträge des Herausgebers zu dessen Schrift *de compositione verborum* auszeichnen. S. 209. bis 215. folgen verschiedene indices, woran sich auf einer nicht paginirten Seite *Addenda et corrigenda* reihen. S III — XXX enthalten die Vorreden von Fischer, Schneider und Walz; die eigene Vorrede des Herausgebers S. XXXI und XXXII zählt die bei dieser Ausgabe benutzten Hülfsmittel kurz auf, ohne, wie die Vorreden seiner Vorgänger bei der Person und dem Zeitalter des Demetrius zu verweilen. Hr. Göller scheint hierüber nach p. 101. mit Gerh. Joh. Voss einverstanden zu sein.

Druck und Papier sind gut.

Reutlingen. **Finckh.**

Quaestiones Catullianae. Scripsit etc. *Mauricius Haupt*, phil. D. et AA. LL. M. etc. Lipsiae, in libraria Weidmannia. 1837. 100 S. 8.

Durch die öffentliche Vertheidigung dieser Habilitationsschrift hat die Leipziger Universität in dem bereits durch seine altdeutschen Blätter und andere Schriften rühmlichst bekannten Herrn Dr. Haupt einen durch Wissenschaft, Geisteskraft, und eine vorzügliche Gabe des mündlichen Vortrags ausgezeichneten Docenten erhalten. Grosse Belesenheit, genaue Bekanntschaft mit der Literaturgeschichte, gründliche Gelehrsamkeit, ungemeiner Scharfsinn, feiner Geschmack, klare Darstellung, ausgebildeter und gefälliger Styl, so wie ausnehmende Bescheidenheit, charakterisiren diese Schrift. Nachdem im Eingange Lachmanns grosses Verdienst um den Catull gerühmt worden, spricht der Verfasser von den ältesten Spuren einer Handschrift dieses Dich-

ters, der zwar noch von dem Isidor gelesen worden, aber nachher einige Jahrhunderte ganz unbekannt gewesen ist. Ratherius, erst Mönch in dem Kloster Lobe in der Diöces von Cambrai, nachmals Bischof von Lüttich, scheine den Catull in einem Codex aus Frankreich gelesen zu haben. Denn das 62. Gedicht finde sich in einer Pariser Handschrift, die ehemals Thuanus besessen habe. Diese enthalte auch die Halieutica des Ovid und einen Theil von den Cynegeticis des Gratius. Von diesen Gedichten habe Sannazarus einen alten Codex aus Frankreich nach Italien mitgebracht, mit dem eine von Hrn. H. sorgfältig verglichene Wiener Handschrift so übereinstimme, dass beide aus derselben Quelle müssten geflossen sein. Ratherius scheine den Catull, den er vorher nicht gelesen hatte, zu Verona, wo er 1431 zwei Jahre, und dann wieder von 1457 an Bischof gewesen, gefunden zu haben, dafern er ihn nicht nach Verona mitgebracht habe. Denn später erscheine der Catull wieder zu Verona. Nachdem sodann einiges über den vor 1330 verstorbenen Benvenutus de Campexanis, den angeblichen Verfasser des bekannten dem Catull auch von Lachmann vorgesetzten Epigramms bemerkt worden, wird gezeigt, dass die Erwähnung einiger Worte des Catull bei Mussatus und Petrarca nicht hinreichen zu beweisen, dass diese Männer den Catull gelesen haben. Der älteste, der sie gelesen, sei Guilielmus Pastrengicus, aus dessen sehr seltenem und nicht vor 1350 geschriebenem Buche *de originibus rerum* die auf den Catull bezüglichen Stellen wörtlich mitgetheilt werden. Indessen sei es wahrscheinlich, dass Pastrengicus seinem Freunde Petrarca die Gedichte des Catull mitgetheilt habe. Das Ergebniss von allem ist, dass ein Veroneser zu Verona die verloren gewesenen Gedichte im 14. Jahrhundert aufgefunden hat.

Hr. H. wendet sich sodann zu einzelnen Stellen des Catull. Hier zeigt er zuerst mit so musterhafter Evidenz, dass XXIII. 10. *non furta impia* zu schreiben sei, dass es wohl niemand weiter unternehmen wird, das handschriftliche *facta* zu vertheidigen, oder etwas anderes zu suchen.

Eine zweite Erörterung betrifft das 29. Gedicht, dessen Erklärung von der richtigen Deutung der darin erwähnten Zeitumstände abhängt. Ueber diese spricht nun der Verf. gründlich, nachdem er gezeigt hat, dass Catull bald nach dem Jahre der Stadt 706 gestorben ist. Den Widerspruch in den Zeitangaben hat Lachmann's Scharfsinn durch die Bemerkung beseitigt, dass Hieronymus die Consulate des *Cn. Octavius Cn. f.* und des *Cn. Octavius M. f*, mithin die Jahre 666 und 677 mit einander verwechselt habe. Nun nimmt Hr. H. an, dass das Gedicht vor dem Tode der Julia, d. i. vor 699, verfasst sei, zu welcher Zeit der Ausdruck *socer generque* dem Sprachgebrauche nach noch auf den Cäsar und Pompeius passt, und zeigt sodann, dass die

praeda Pontica auf die vom Pompeius aus dem Mithridatischen Kriege mitgebrachten Schätze, die *praeda Hibera* aber mit Vossius auf die im lusitanischen Kriege im Jahre 693 gemachte Beute zu beziehen sei. Indem er nun weiter die Gründe auseinandersetzt, warum das Gedicht im Jahre 698 oder zu Anfang des folgenden Jahres geschrieben zu sein scheine, spricht er über den verdorbenen Vers

Hunc Galliae timet et Britanniae,

den Lachmann, da er aus reinen Iamben bestehen muss, so schreiben wollte:

Time Britannia, hunc timete Galliae.

der Verf. aber lieber so schreiben möchte:

Timete Galliae, hunc time Britannia.

Es will aber doch das *hunc*, so gestellt und zu dem zweiten Gliede gezogen, nicht recht gefallen. Da in dem folgenden Verse die Handschriften irrig *quid hinc malum fovetis* geben, wo es *hunc* heissen muss, so scheint blos eine Verwechslung dieser Worte Statt gefunden zu haben, und der Vers so lauten zu müssen:

Timete, Galliae, hinc, time Britannia.

Am Ende des Gedichts haben die Handschriften:

Eone nomine urbis opulentissime
Socer generque perdidistis omnia?

Unstreitig richtig sah Hr. H., dass es *orbis* heissen müsse. Das folgende Wort wollte Lachmann in *o piissime* verwandeln; Hr. H. schrieb *o piissimi*. Doch giebt *orbis omnia*, so nackt und so weit von einander getrennt, noch einen Anstoss. Catull schrieb daher wohl:

Eone nomine orbis abditissima
Socer generque perdidistis omnia.

LXI. In diesem sehr schönen Gedichte ist eine der bestrittensten Stellen V. 46.

Quis deus magis amatis
Est petendus amantibus.

Nachdem Hr. H. kurz und bündig die Verbesserungsversuche der Kritiker beseitigt hat, schlägt er für das verdorbene Wort *anxiis* vor, wobei er bemerkt, dass dadurch auch die Endsylbe des Verses, wie es das Gesetz verlangt, eine lange bleibt: denn die zehn Verse, in welchen eine kurze Endsylbe gefunden wird, seien der Regel nicht entgegen, indem überall auf sie das Ephymnion *o Hymen Hymenaee io* folge. V. 192. sei der Fehler von Lachmann gehoben worden, so dass nur noch eine einzige Ausnahme übrig bleibe in der Strophe V. 221.

Sit suo similis patri
Manlio et facile insciis
Noscitetur ab omnibus,
Et pudicitiam suae
Matris indicet ore.

Dass der von Andern gemachte Vorschlag, *Manlio ut* und *sed* zu lesen, unstatthaft und dem Gedanken des Dichters zuwider sei, wird gezeigt, und, nachdem bemerkt worden, warum man um die *sylluba anceps* zu schützen, nicht könne die Strophen aus zwei Versen, deren zweiter ein Priapischer sei, zusammengesetzt annehmen, sagt Hr. H. mit sehr richtigem Urtheil, dass man zwar dem Versmaasse durch Versetzung der Worte helfen könne,

et facile omnibus
Noscitetur ab insciis,

dass aber die alte Ordnung der Worte nicht nur die gewöhnliche, sondern auch bei weitem die angemessenere sei. Hierin wird ihm jeder, der Geschmack hat, beitreten. Da im Ausgange des dritten Verses vom Ende niemals eine Elision in diesem Gedichte gefunden wird, und dieses die Stelle ist, auf welche das Ephymnion zu folgen pflegt, so kann es scheinen, dass der Dichter hier in dem glykonischen Rhythmus einen Stillstand annahm. Doch ist das sehr unsicher. Vielleicht schrieb er *Sic pudicitiam suae matris indicet ore.* Was aber in der erstern Stelle das *anxiis* anlangt, so scheint diess, so gelehrt es auch von dem Verf. unterstützt ist, doch nicht das rechte Wort zu sein. Denn *anxii amantes* könnten doch nur die genannt werden, die entweder die Einwilligung der Eltern zur Ehe nicht zu erhalten, oder das Aufhören der Liebe bei längerer Zögerung, oder sonst ein Hinderniss befürchteten, welches alles auf das so heiter geschilderte Verhältniss des Manlius und seiner Braut keine Anwendung leidet. Vielmehr erwartet man einen Begriff wie *concordibus.* Es ist daher wohl das wahre, das auch der handschriftlichen Lesart weit näher kommt, *aemulis.* Beiläufig ist zu bemerken, dass S. 23. in dem Verse des Columella durch einen Fehler des Setzers *flagitat nos* statt *nos flagitat* steht.

Treffliche Bemerkungen sind über das LXI. Gedicht gemacht, zu welchem Hr. H. eine genaue Vergleichung des ehemals von Thuanus besessenen Pariser Codex Nr. 8071., die er durch Hrn. Dübner erhalten hat, bekannt macht. Aus diesem Codex stellt er V. 17. *convertite* und V. 8. wo der Codex *Sicecertes* hat, *sic certe est*, her; ingleichen V. 9. statt *quo visere par est*, da der Codex *quod* giebt, mit einer sehr schönen Conjectur, die zwar schon Theodorus Manilius machte, aber, wie gezeigt wird, durch seine Erklärung wieder verdarb, *quod vincere par est.* Gut ist auch V. 63. so emendirt:

Tertia pars patris t, pars est data tertia matri.

wobei zugleich auch ein Vers aus dem 30. Buche des Lucilius beim Nonius so verbessert wird;

Pulmentaris ut intybus, aut aliquae id genus herbae.

Indem Hr. H. hier über die rhythmische Kunst des Catull spricht, bemerkt er, dass in dem CX. Gedicht die Interpunction

Tu, quod promisti mihi, quod mentita inimica es

unrhythmisch ist, und das Komma nach *promisti* gesetzt werden muss. Richtig ist diess allerdings, aber gern würde man es sehen, wenn auch der Pentameter hinzugefügt worden wäre, da der Sinn das handschriftliche *nec fers* nicht verträgt. Vermuthlich billigte Hr. H. und wohl mit Recht, was schon mehrere Kritiker für das Richtige erkannten, wodurch zugleich die Interpunction in dem Hexameter bestätigt wird:

Tu quod promisti, mihi, quod mentita, inimica es;
Quod nec das et fers saepe, facis facinus.

Nachdem auf Veranlassung eine Variante im 19. Vers gute Bemerkungen über den bei den ältern Dichtern blos im Participium stattfindenden intransitiven Gebrauch von *volvere* und anderer Verben gemacht worden, vindicirt Hrn. H. den nach V. 13. von Lachmann nicht aufgenommenen Vers,

Nec mirum, penitus quae tota mente laborant.

Dann geht er zu der antistrophischen Einrichtung des Gedichts fort, und erhärtet ausführlich die Wichtigkeit der von einigen unüberlegt getadelten Lachmannischen Aufmerksamkeit auf die Anzahl der Zeilen jeder Seite in den Handschriften. Hier wird nun zuvörderst als ein schlagendes Beispiel das LXXXVII Gedicht angeführt, dem schon Scaliger als Fortsetzung das LXXV. anfügte, die Richtigkeit dieses Urtheils aber erst durch Lachmanns Entdeckung, dass die zwei Seiten 68. 69. in dem Urcodex aus Versehen nach S. 70. gebunden worden, zur Gewissheit erhoben wird. Diese Entdeckung benutzt Hr. H. weiter zu mehrern trefflichen Bemerkungen und Emendationen, und kehrt darnach wieder zu dem LXIII. Gedicht zurück, in welchem Lachmann ein Blatt, das auf jeder Seite 30 Zeilen, wie die andern Blätter, enthalten habe, ausgefallen annahm, so dass die Strophen der Jünglinge und Mädchen, die sich in gleichen Zahlen der Verse respondiren müssen, so wären beschaffen gewesen:

5. 5. 8. 6. 6. 8. 7. 7. 8. 11. 9. 9. 8. 10. 10. 8.
i. p. i. p. i. p. i. p. i. p. i. p. i. p. i. p.

In dieser Strophenabtheilung vermisst Hr. H. die gehörige Gleichförmigkeit. Gewissermaassen giebt sie jedoch ein regelmässiges System, wenn man die beiden in der Mitte neben einander stehenden Strophen 8. 11 als Mesode ansieht. Sodann findet er es auffallend, dass der letzten Strophe der Mädchen kein *versus intercalaris* voran geht. Er schlägt daher eine andere Abtheilung in den verloren gegangenen Strophen vor, meint jedoch, es scheine vielmehr nur eine Seite, also 30 Zeilen, übersprungen zu sein, die er mit Wiederaufnahme des oben erwähnten Verses zu folgender Eintheilung der Strophen, wo die fehlenden Verse mit römischen Zahlen angegeben sind, benutzt:

5. 5. 9. 6. 6. I + VIII. X. X. II + 6. 10. 10. 8.
i. p. i. p. i. p. i. p. i. p. i. i.

So scheinbar diess auch ist, wenn man blos auf die antistrophische Responsion sieht, so steht doch dieser Annahme eben so wie der Lachmannischen ein anderes Bedenken entgegen. Die Lücke ist offenbar vor dem 32. oder, wenn der oben bezeichnete Vers aufgenommen wird, vor dem 33. Verse:

Namque tuo adventu vigilat custodia semper.

Nun wird hier der Hesperus angeredet, von dem auch in den folgenden Versen die Rede ist. Von dem Hesperus handelt aber auch die ganze Strophe, welche der Lücke voran geht. Nun aber ist es eben so unglaublich, dass in dem ganzen ausgefallen sein sollenden 30, oder gar 60 Versen blos von dem Hesperus gesprochen worden, als dass, wenn die ausgefallenen Verse andere Dinge enthielten, der Dichter dann wieder zu dem Hesperus zurückgekehrt sei. Daher ist es nicht wahrscheinlich, dass ein ganzes Blatt ausgefallen, oder auch nur eine ganze Seite sollte sein übersprungen worden. Hierzu kommt, dass in dem Codex des Santenius von der ersten Hand die Verse 31 — 37 (oder 32 — 38) *Hesperus e nobis aequales abstulit unam — ades, o Hymenaee* weggelassen sind. Hieraus entsteht die Vermuthung, dass in dem Urcodex aus Versehen, was leicht durch den *versus intercalaris* veranlasst werden konnte, zwei Strophen ausgefallen waren, welche der Abschreiber dann auf dem Rande nachtrug; aber durch das Beschneiden des obern Randes ging auch wieder von diesen etwas verloren, und es blieben nur jene erst von der zweiten Hand im Santen'schen Codex geschriebenen Verse übrig. So war es ganz natürlich, dass in diesen wenigen Versen die Rede vom Hesperus fortgehen konnte. Man kann nun, wenn man weiter auf die Beschaffenheit des Gedichts achtet, die antistrophische Responsion sehr gut herstellen. Erstens ist es auffällig, dass nach V. 57. (58)

Cara viro magis et minus est invisa parenti,

kein *versus intercalaris* folgt, der der ganzen Einrichtung des Gedichts nach nothwendig folgen muss, und auf jeden Fall herzustellen ist. Wird er aber hergestellt, so wird diese Strophe, die jetzt, wie die vorhergehende, aus 10 Versen besteht, um einen Vers länger. Wenn nun schon hieraus folgt, dass der vorhergehenden Strophe ein Vers fehlt, so wird diess noch durch zwei andere Merkmale ausser Zweifel gesetzt. Denn erstens enthalten beide Strophen eine Parenthese von 3 Versen, in denen sich die Worte wie die Gedanken respondiren: aber in der erstern Strophe gehen dieser Parenthese 3 Verse, in der andern 4 Verse voraus. Dieser ganz offenbare Fehler zeigt, dass auch in der erstern Strophe vier Verse der Parenthese voran gehen müssen. Zweitens aber verlangt das auch der Inhalt dieser Strophe. Denn da hier die Blume, mit der eine Jungfrau verglichen wird, gelobt werden soll, vermisst man gerade die beiden Hauptstücke, um deren willen eine Blume gefällt, die Farben

und den Geruch. Sicher ist also ein Vers, der diese Dinge erwähnte, nach dem zweiten oder dritten Verse ausgefallen, und beide Strophen bestanden in vollkommener Gleichheit aus 11 Versen. Wie ferner der von Hrn. H. vindicirte Vers in der dritten Strophe,

Nec mirum, penitus quae tota mente laborant

ausgefallen war ohne vermisst zu werden, so scheint auch in der letzten Strophe des Gedichts, welche der dritten respondirt, ein Vers, den der Sinn nicht nothwendig verlangte, verloren gegangen zu sein. So erhalten wir eine ganz genaue Responsion, in welcher die Zahl der Verse der beiden lückenhaften Strophen, die ebenfalls einander gleich waren, nicht angegeben werden kann. Die Einrichtung des Gedichts ist diese: zwei Strophen gehen als Proömium voraus: dann folgt als Proode eine Strophe der Jünglinge, die auch wieder das Ganze mit einer Epode beschliessen. Zwischen beiden ist der eigentliche Wettgesang der Mädchen und Jünglinge. Hieraus erklärt es sich, wie die Jünglinge am Ende zwei Strophen nach einander singen konnten. Um diess augenscheinlich zu machen, bezeichne ich die Jünglinge in der Proode und Epode mit einem grossen I.

5. 5. 9. 6. 6. n. n. 11. 11. 9.
i. p. I. p. i. p. i. p. i. I.

Hr. H. benutzt die Veranlassung, die Anzahl der Zeilen einer Seite der Urhandschriften zur Kritik anzuwenden, nun auch in dem Virgilianischen Moretum, und stellt die Behauptung auf, dass aus genauer Betrachtung der guten Handschriften, die er namhaft macht, sich 25 Zeilen auf jeder Seite des Urcodex ergeben, was er gebraucht, um einige untergeschobene Verse, die sich auch aus andern Gründen kenntlich machen, zu beseitigen. Besonders verdient hier beachtet zu werden, was über V. 36. und das Wort *calcaneum*, so wie über andere auf *aneus* in der spätern Sprache formirte Wörter gesagt wird.

Hr. H. wendet sich sodann zu dem Gedicht des Lucilius über den Aetna, wo er mit triftigen Gründen die Vermuthung des Hrn Jacob widerlegt, der in dem Urcodex 18 Zeilen auf jeder Seite annahm. Bei dieser Gelegenheit werden mehrere Stellen dieses Gedichts beleuchtet und verbessert. V. 18. ist gezweifelt worden, wer die dort genannte Mutter sei:

Quis non Argolico deflevit Pergamon igni
Impositam et tristi gnatorum funere matrem.

Hr. H. ist geneigt mit Wernsdorf *et tristem* zu schreiben, und versteht, gewiss mit Recht, die Niobe. Dennoch erwartet man nach der Erwähnung von Ilion eine solche Bestimmung, die es verhindere, an die Hecuba zu denken. Hierzu kommt die doch sehr harte Redensart *Ilion igni impositam.* Vielmehr ist daher nach *igni* zu interpungiren, und zu schreiben:

In Sipylo et tristi gnatorum funere matrem.

Da es zu weit führen würde, wenn alle behandelte und theils scharfsinnig vertheidigte, theils glücklich verbesserte Stellen berührt werden sollten, so mag sich diese Anzeige nur auf die Stellen beschränken, wo noch einiges Bedenken übrig bleibt. Dahin gehört die S. 58. besprochene sehr schwierige Stelle. Lucilius hatte gesagt, dass ein Luftzug in unterirdischen Canälen bestehe. Nun fährt er V. 142. so fort:

Argumenta dabunt ignoti vera profundi:
Tu modo subtiles animo duce percipe curas,
Occultamque fidem manifestis astrue rebus.
Nam quo liberior, quoque est animosior ignis
Semper in inclusis nec ventis segnior ira est
Sub terra penitusque movent, hoc plura necesse est
Vincla magis solvant, magis hoc obstantia pellant.
Nec tamen in rigidos exit contenta canales
Vis animae; flamen vertit, qua proxima cedunt,
Obliquumque secat, qua visa tenerrima causa est.

In dem letzten dieser Verse stellt Hr. H. trefflich *qua visa tenerrima crusta est* her. V. 145 ff. will er so schreiben:

Nam quo liberior, quoque est animosior ingens
Spiritus, inclusis nec ventis segnior ira est
Sub terra penitusque movent, hoc plura necesse est
Vincla magis solvant, magis hoc obstantia pellant.

Hierdurch wird zugleich die Jacob'sche Vermuthung beseitigt, dass nach V. 144. etwas ausgefallen sei. Allerdings fehlt nichts: aber *liberior* passt hier nicht, was nur dann richtig gesagt werden könnte, wenn von dem schon sich befreienden Winde die Rede wäre. Seneca *Q. N.* VI. 18. sagt von dem verschlossenen Winde: *ita eius vis tanta non potest cohiberi, nec ventum tenet ulla compages: solvit enim quodcumque vinculum et omne onus fert secum, infususque per minima, laxamentum sibi parat, indomita naturae potentia liber: utique concitatus, sibi ius suum vindicat.* So auch Lucilius V. 110. *liber effugiens*, und V. 133. *libera spiramenta.* Sodann scheint auch *ingens* hier ein müssiges Epitheton zu sein. Der Florentiner Codex (s. Jacob's Vorrede S. 21.) hat *semper in incluso*, und eine Handschrift *senior*, zwei *saevior.* Die Verse sind daher wohl mit Versetzung des 145. Verses so zu schreiben:

Semper in incluso nam ventis saevior ira est
Sub terra, penitusque movent: hoc plura necesse est
Vincla magis solvant, magis hoc obstantia pellant.
Nec tamen in rigidos exit contenta canales
Vis animae: flamen vertit, qua proxima cedunt,
Obliquumque secat, qua visa tenerrima crusta est.
Nam qua liberior cumque est, animosior icit.

Uebrigens bedarf auch noch der erste Vers der ganzen Stelle einer Berichtigung. Denn *vera profundi* als Nominativ mit Jacob

durch *τα ὄντα* zu erklären, geht schon der sehr seltsamen Redensart selbst wegen nicht an; noch weniger aber, weil das jedermann mit *argumenta* verbinden, und nun kein Subject in dem Satze finden würde. Es ist *ignoti caeca profundi* zu schreiben.

Hr. H. theilt dann ferner noch mehrere sehr schöne Emendationen in dem Lucilius mit. S. 63. jedoch, wo er die Jacob'sche Coniectur V. 440. billigt,

Insula Therasia est, Vulcani nomine sacra,

war ihm entgangen, dass diess der Vers nicht duldet. Stephanus: *Θηρασία, τὸ α μακρόν.* Scaliger hat richtig geschrieben:

Insula durat adhuc Vulcani nomine sacra.

Das *durat adhuc* bezieht sich auf das folgende *pars tamen incendi maior refrixit. Vulcani nomine sacra* bezeichnet den griechischen Namen der Insel *Hiera*, so wie *Strongyle* V. 435. durch

Insula cui nomen faiees dedit ipsa rotundae

ausgedrückt ist. V. 449. verwandelt Hr. H. *nocte* in *docet:*

Sed melius res ipsa docet.

Leichter ist wohl *monet.* V. 558. schreibt er:

Haud equidem mirum fatu est. Quod cernimus extra,
Si lenitur opus, crepitat.

Die alte Lesart ist *fateque* und *soute. Crepitat* statt *restat* ist von Hrn. Jacob. Die Rede ist von dem Aetna, der, wenn die Wuth sich legt, matter auswirft. Daher würde passender und leichter so geschrieben werden:

Haud equidem mirum: fatue, quod cernimus extra,
Si lenitur opus, ructat.

Das *scute* scheint *stulte*, d. i. die Erklärung von *fatuo*, gewesen zu sein.

Nachdem nun noch mehrere Stellen des Lucilius verbessert worden, kehrt der Verf. S. 68. zum Catull zurück, und vertheidigt das LXIII. 5. von Lachmann scharfsinnig gefundene *ile*, über welchen seltenen und von mehrern Grammatikern nicht anerkannten Singular, so wie über *ilium* ausführlich gesprochen wird. Die bei dem Servius zweimal angeführten Worte des Mimenschreibers Marullus, meint er, haben so, wie sie zu Ecl. VII. 26. angeführt werden, in den Versen gestanden,

tu ut Hector ab Ilio
Nunquam recedis,

da, wie sie zu Aen. VII. 499. lauten, *tu Hectorem imitaris: ab Ilio nunquam recedis*, nicht so eleganten Rhythmus gäben. An der erstern Stelle hat Servius wohl selbst die Worte abgekürzt. Der Rhythmus ist in beiden Lesarten fehlerhaft wegen des Anapästs im fünften Fusse, der nicht in einem ganzen Worte begriffen ist. Marullus schrieb wohl:

tu Hectorem imitare: ab Ilio
Nunquam recedis.

Hectorem hat, wie bei dem Ennius, die mittlere Sylbe lang. In dem Verse des Catull verbessert Hr. H. sehr gut *devolvit* in *devolsit*. LXIV. 28. wird gründlich gezeigt, dass der Dichter nicht *Neptunine*, sondern *Nereine* schrieb. Wenn Hr. H. jedoch in eben diesem Gedichte V. 344., wo aus Conjectur gelesen wird

Cum Phrygii Teucro manabunt sanguine campi,

das letzte Wort in *clivei* verändert wissen will, weil die urkundliche Lesart *teuen* und *tenen* ist, so kann diese Lesart nicht bewirken, dass man das so ganz angemessene *campi* aufgebe, da sie nichts anderes zu sein scheint, als *teucri*, das ein schläfriger Abschreiber, dem das eben vorhergegangene *Teucro* noch vorschwebte, gesetzt hat.

Da dieses Gedicht des Catull häufig von dem Verfasser der Ciris nachgeahmt worden ist, so benutzt Hr. H. diesen Umstand, um mehrere Stellen daraus zu emendiren. Auch hier möge mit Uebergehung dessen, was sichern Beifall finden wird, nur das erwähnt werden, worüber man zweifeln kann. V. 193. wird von dem Nisus gesagt:

Tu quoque avis moriere: dabit tibi filia poenas.

Hier schlägt Hr. H. *pennas* vor. Aber der Fehler liegt nicht in der zweiten, sondern in der ersten Hälfte des Verses. Denn die Verwandlung des Nisus in einen Meeradler, vor dem seine in eine Ciris verwandelte Tochter flieht, kann nicht durch *avis moriere* ausgedrückt werden, sondern es müsste vielmehr *avis vives* heissen. Der Dichter schrieb:

Tu quoque avis metuere: dabit tibi filia poenas.

V. 273. steht:

Perque tuum memoris haustum mihi pectus alumnae.

Hr. H. will hier *suctum* lesen, was sich schwerlich würde rechtfertigen lassen. Unstreitig fand schon der neueste Herausgeber das Wahre,

Perque tuum memori sanctum mihi pectus alumnae.

In dem Gedichte *de coma Berenices* billigt Hr. H. V. 7. mit Recht das nach dem Kallimachus von Is. Vossius vorgeschlagene *caelesti in lumine*, wie Catull auch V. 59. *in lumine caeli* gesagt zu haben scheine. Allerdings ist jener Vers, der in den Handschriften so lautet,

Hi dii ven ibi vario ne solum in numine caeli,

sehr arg verdorben, so wie auch V. 25. *vindulum* oder *viridulum* nicht ohne Fehler ist. Vermuthlich lautete die ganze Stelle so:

Siderei ut vario ne sola in lumine caeli
Ex Ariadneis aurea temporibus
Fixa corona foret, sed nos quoque fulgeremus
Devotae flavi verticis exuviae,
Vvidum ut a fluctu cedentem ad templa deum me
Sidus in antiquis diva novum posuit.

LXVII. 27. wo die handschriftliche Lesart ist *et quaerendus ut* (und *et*) *unde foret.* und Lachmann *quaerendus is* aus Conjectur gesetzt hat, vermuthet Hr. H.

Et quaerendus ei, unde foret nervosius illud.

Keine von beiden Vermuthungen genügt, weil dann das ganze Distichon überflüssig hinzugesetzt sein würde. Es bedarf vielmehr eines Grundes für das Verbrechen, und dieser ist wohl kein anderer, als der mit beissender Schärfe untergeschobene, dass kein fremdes Blut in das Geschlecht komme. Daher hat Catull wahrscheinlich geschrieben:

Ne quaerendum aliunde foret nervosius illud,
Quod posset zonam solvere virgineam.

CVII. 3. verbessert Hr. H. den corrupten Vers so:

Quare hoc est gratum nobisque est carius auro.

Wenn die Rede gefällig sein soll, wird verlangt, dass *nobis* in der ersten Hälfte des Satzes stehe. Daher möchte vorzuziehen sein:

Quare hoc est nobis gratumque et carius auro.

LXXI. 4. glaubte Hr. H. *a te* in ein Wort zusammenziehen zu können,

Mirificast Ate nactus utrumque malum.

Von der Ate bringt er eine Inscription bei:

ΔΕΣΠΟΙΝΗ ΝΕΜΕΣΕΙ
ΚΑΙ ΣΥΝΝΑΟΙΣΙ ΘΕΟΙΣΙΝ
ΑΡΡΙΑΝΟΣ ΚΑΘΕΙΔΡΥΣΑΤΟ
IVSTITIAE NEMESI
ATIS QVAM FOVERAT ARAM
NVMINA SANCTA COLENS
CAMMARIVS POSVIT

Eine Inschrift aus der Zeit, wo schon die griechischen Culte mit den römischen so vermischt waren, dürfte schwerlich beweisen, dass den Römern die Ate nicht fremd gewesen wäre. Das wahre ist unstreitig:

Mirifico est fato nactus utrumque malum.

Zuletzt wird noch bei XC. ausser dem schon von Hrn. Weichert nachgewiesenen Flusse Satrachus, auch der Fluss Padua nachgewiesen, und gezeigt, dass der *Volusius* des Catull *Tanusius Geminus* gewesen ist. Von dem bei dieser Gelegenheit S. 99. erwähnten *T. Ampius* beruft sich Hr. H. nachträglich in der Anzeige seiner Schrift im Repertorium Bd. XIX. 6. Hft. S. 524. auf Spalding zu Quintil. III. 8, 50.

Wenn in diesen Bemerkungen nur das berührt worden ist, was zweifelhaft oder einer andern Verbesserung bedürftig erschien, so ist bei weitem der Reichthum an unbestreitbaren Emendationen und trefflichen Auseinandersetzungen überwiegend, so dass niemand diese Schrift, ohne Belehrung erhalten zu haben und ohne von Achtung für den Verfasser erfüllt worden zu sein, aus den

Händen legen wird. Möge er bald das Versprechen erfüllen, den Gratius und andere noch von ihm vorbereitete und zum Theil wohl schon ziemlich vollendete Werke an das Licht treten lassen. Solche Arbeiten, wie von ihm zu erwarten sind, bringen die Wissenschaft wahrhaft weiter.

Gottfr. Hermann.

De carminis Graecorum elegiaci origine et notione. Dissertatio inauguralis quam — defendet *Carolus Julius Caesar.* Marburgi, 1837. 8. IV und 86 S.

Vorstehende Abhandlung ist die Frucht eines Zöglings des unter *C. F. Hermann's* segensreicher Leitung heranblühenden philologischen Seminariums zu Marburg, welches, insofern es in gleicher Weise wie seither noch eine geraume Zeit fortbestehen und stets von demselben Geiste durchdrungen sein wird, unstreitig unter allen höhern Bildungsanstalten am meisten dazu geeignet sein dürfte, den kurhessischen Gymnasien tüchtige Lehrer zuzuziehen und überall einen tiefen wissenschaftlichen Sinn zu erwecken.

Wir begrüssen daher gegenwärtiges Specimen eruditionis als eine erfreuliche Erscheinung, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Der Verfasser, ein angehender kurhessischer Philolog, auf dessen gründliches, wissenschaftliches Streben wir hiermit sein Vaterland vorzugsweise aufmerksam machen wollen, hat sehr richtig erkannt, dass die Acten über den Ursprung und die Bedeutung der griechischen Elegie noch lange nicht abgeschlossen sind, dass also fürs erste noch Mancher sein bescheiden Theil beizusteuern habe, um einem solchen Abschlusse immer näher zu rücken. Das Büchlein selbst enthält eine bequeme Uebersicht der seitherigen Forschungen, zum Theil beistimmend, zum Theil widerlegend und verbessernd. Das Ganze besteht aus fünf Capiteln: I. *Virorum doctorum de elegia Graecorum sententiae.* II. *De verborum ἔλεγος, ἐλεγεῖον, ἐλεγεία significatione.* III. *Quaeritur num elegia initio lugubre fuerit carmen.* IV. *De Archilochi et Callini aetate.* V. *De vera distichi elegiaci origine et usu.* Ausserdem beabsichtigt Hr. Caesar eine umfassende Geschichte der griechischen Elegie zu bearbeiten, wozu freilich ein ganzes Menschenalter erforderlich ist, wenn sie anders ein *μνῆμα ἐς ἀεὶ* werden soll.

Ohne uns weiter über das erste Capitel zu verbreiten, welches im Allgemeinen eine recht verständige Relation enthält, verweilen wir desto länger bei dem zweiten, und wenn wir hier zuweilen der Ansicht des Verf.'s nicht beistimmen können, so

möge er darin einen Beweis finden, dass wir auch diejenigen Partieen seiner Arbeit sorgfältig geprüft haben, welchen wir entweder ausdrücklich oder stillschweigend unsern Beifall geben. Mit Recht und Fug hebt der Verf. von der Bedeutung der Worte ἔλεγος, ἐλεγεῖον und ἐλεγεία an. Dass die beiden letzteren Formen von ἔλεγος ausgegangen sind, darf heutzutage niemand mehr in Abrede stellen; denn wäre in der vorliegenden Untersuchung alles so klar, wie dieses, so hätte die Akademie der Wissenschaften zu München vollkommen Recht, dass die griechische Elegie schon zur Genüge behandelt sei. Ebenso fest steht die Bedeutung des Wortes ἔλεγος durch die Erklärung der alten Grammatiker mit θρῆνος. Dass aber die Stelle des Theodosius p. 59. εἴρηται δὲ τὸ ἐλεγεῖον ἀπὸ τοῦ αἶ αἶ καὶ ἐπαινεῖν ἐπιταφίους τοὺς τεθνηκότας verdorben sei, davon haben wir uns auch jetzt noch nicht überzeugen können, wenn gleich der Erklärung des Theodosius die gehörige Schärfe und Bestimmtheit abgeht. Der Grammatiker will blos sagen, das Wort ἐλεγεῖον sei auf den Ausruf αἶ αἶ (gleichbedeutend und fast gleichlautend mit ἒ ἔ, vielleicht daher durch missverstandene Aussprache aus diesem entstanden) zurückzuführen, die Worte καὶ ἐπαινεῖν ἐπιταφίους τοὺς τεθνηκότας aber sind blos erklärungsweise hinzugefügt, d. h. ἐλεγεῖον (oder vielmehr ἔλεγος) diene dazu, die Verstorbenen am Grabe zu preisen. Wie Hr. Caesar an ἐπιταφίους statt ἐπὶ τοῦ τάφου Anstoss nehmen konnte, ist schwer abzusehen. Er durfte nur die Stelle des Draco Strat. p. 161. εἰώθασι γὰρ χρῆσθαι τούτῳ ἔν τε θρήνοις ἐπιταφίοις καὶ ἐπιγράμμασιν damit vergleichen, um sogleich den eigentlichen Sinn der Worte des Theodosius richtig aufzufassen. Was nun ferner die Herleitung des Wortes ἔλεγος betrifft, so muss ich nach wie vor die unmittelbare Composition aus der Exclamation ἒ und dem Verbum λέγειν schlechterdings für ungrammatisch erklären. Obgleich aber Hr. Caesar S. 10. in der Note meine eignen Worte angeführt hat, verräth er gleichwohl im Texte, dass er dieselben verkehrt aufgefasst hat, wenn er sagt: „ἔλεγος autem, quod ab ἒ ἒ λέγειν derivari grammaticae rationes vetent, et quod potius e radice simplici ἐλελεῦ vel simili interiectione ortum esse videatur, et antiquius esse" cett. Ich habe nirgends ἐλελεῦ eine *einfache Wurzel* genannt, sondern vielmehr ausdrücklich behauptet, dass es ausser jenem Ausrufe vielleicht noch andere ihm ähnliche Naturlaute gegeben haben möchte, die zur Bildung des Substantivums ἔλεγος die Wurzel hergegeben haben könnten. Also wäre lediglich an die Wurzel von ἐλελεῦ zu denken, die vielleicht ἐλε lautete, woraus ἔλεγος entstehen konnte. Wäre hingegen ἐλελεῦ selbst eine *Wurzel*, was niemand zugeben wird, so müsste erst eine Verstümmelung derselben vorgenommen werden, um daraus ἔλεγος herzuleiten. Meine Meinung konnte daher keine andere sein — wie sie denn auch von andern Gelehrten nur so auf-

gefasst worden ist — als dass ἔλεγος ebenso wie das Verbum ἐλελίζειν kein Compositum wäre, sondern beide auf eine uns nicht näher bekannte gemeinschaftliche Wurzel zurückgeführt werden müssten, deren Bedeutung die erhaltene Exclamation ἐλελεῦ an die Hand giebt. Das S. 27 angezogene Beispiel ἔλεγχος von ἐλέγχειν ist ganz zur Unzeit angewendet, weil dabei von keinem Compositum die Rede sein kann, wie bei ἔλεγος, wenn es von ἒ und λέγειν abgeleitet werden soll. Eben so wenig kann uns folgende Bemerkung befriedigen: „Nam quod dicunt ex analogia verborum παλίλλογος, κακόλογος, φιλόλογος et quae sunt generis ejusdem, ἔλογος potius dicendum fuisse quam ἔλεγος, aliquid discriminis inter haec verba intercedere videtur; neque enim ἔλεγος ita compositum est ex ἒ et λέγειν, ut suam utrumque vocabulum significationem teneret, sed eodem modo ortum esse videtur, quo ex aliis exclamationibus carmina in quibus locus illis erat nomen duxisse certum est.“ Aber die Exclamation steckt ja lediglich in ἒ oder ἒ ἒ, nicht aber zugleich in λέγειν oder dem Imperativus λέγε. Weit natürlicher ist daher die von G. Hermann in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836, S. 531. gegebene Erklärung, die älteste Form des Trauergedichtes sei wahrscheinlich so beschaffen gewesen, dass die zweite Hälfte des Pentameters folgendermassen lautete: ἒ ἒ λέγ', ἒ ἒ λέγε, woraus denn onomatopöetisch ἔλεγος entstanden sein könnte. Dieses oder etwas ähnliches hat wohl auch Hr. C. sagen wollen, aber er hat sich im Ausdruck vergriffen.

Wir schreiten weiter zu den von ἔλεγος abstammenden Formen ἐλεγεῖον und ἐλεγεία, welche ursprünglich für adjectiva zu halten sind. Wenn aber zu ἐλεγεῖον ποίημα supplirt werden soll, so widerspricht diese Erklärung sowohl der Bedeutung von Distichon als auch von Pentameter. Ebenso unpassend ist die Ergänzung von μέτρον. Vergleicht man dagegen die auch unserem Verf. wohl bekannte Platonische Stelle im Menon p. 95. D. wo nach Versen des Theognis gefragt wird: ἐν ποίοις ἔπεσιν; und die Antwort erfolgt: ἐν τοῖς ἐλεγείοις· so kann nichts näher liegen als ἐλεγεῖον ἔπος zu erklären, d. h. ein elegischer Vers, derjenige Vers, welcher unterscheidendes metrisches Merkmal jener Dichtart ist, oder der Pentameter. Demnach möchte man am liebsten der Vermuthung Raum geben, dass ἐλεγεῖον ursprünglich nur den einzelnen Vers, den Pentameter, bezeichnet habe, dann aber, weil der Pentameter nie für sich allein bestand, — denn spätere Missbräuche kommen hier nicht in Betracht — sondern nur erst in Verbindung mit dem Hexameter bedeutungsvoll hervortrat, allmählig auch für das ganze Distichon gebraucht worden sei. Ehe wir in der Untersuchung weiter vorwärtsschreiten, wollen wir vorerst nur noch auf die unstatthafte und gezwungene Interpretation aufmerksam machen, welche Hr. C. S. 43. von der citirten Stelle Platons aufgestellt hat: *Quibusnam*

verbis illud dixit? Antwort: *In elegiae loco ubi haec dicuntur.* Vor allen Dingen müsste man da wieder fragen, was denn wohl für eine Elegie gemeint sei, da doch nicht die ganze Sammlung des Theognis verstanden werden darf. Wenn aber geantwortet wird: *in den elegischen Versen*, so ist alles klar; denn der Umstand, dass heutzutage nur noch elegische Poesien des Theognis vorhanden sind, ist kein genügender Grund zu der Voraussetzung, dass nicht auch andere Gattungen von diesem Dichter bearbeitet worden seien. Ebenso misslungen ist die Interpretation eines Bruchstückes des Kritias, dem jeder Unbefangene gleich ansieht, dass, wenn statt des auf den Hexameter im Distichon gewöhnlich folgenden Pentameters ein Trimeter iambicus gesetzt und diese Abnormität von dem Dichter selbst folgendermassen entschuldigt wird:

Οὐ γάρ πως ἦν τοὔνομ' ἐφαρμόζειν ἐλεγείῳ,
νῦν δ' ἐν ἰαμβειῷ κείσεται οὐκ ἀμέτρως,

dass in diesem Falle, sag' ich, dem *ἐλεγεῖον* (sc. *ἔπος*) offenbar das *ἰαμβεῖον* (sc. *ἔπος*), d. h. dem elegischen Vers oder Pentameter dactylicus der iambische Vers oder trimeter iambicus, entgegengesetzt wird. Statt dieser einfachen und natürlichen, sich ganz von selbst ergebenden Erklärung erkünstelt Hr. C. etwas, was weder Hand noch Fuss hat und womit er zuletzt selbst nicht weiss, was er anfangen soll; denn nach welcher Logik kann man *ἰαμβεῖον* als einzelnen Vers (unus versus iambicus) dem *ἐλεγεῖον* als Distichon (rhythmum hexametri cum pentametro coniuncti) entgegenstellen? Vollends verwirrt aber stellt sich die Auffassungsweise des Hrn. C. heraus, wenn er die Stelle des Kritias mit folgenden Worten einleitet: „Critiae aetate hunc usum (dass *ἐλεγεῖον* gleichbedeutend mit Pentameter sei) iam fuisse ex eius loco non sequitur, ubi, quum Alcibiadis nomen in distichum dactylicum cogere non posset, iambico utitur:“ Also dem *distichum dactylicum* steht das *distichum iambicum* entgegen, und darin weicht der Verf. von meiner Erklärung ab! Aber was ist denn ums Himmels willen ein *distichum iambicum* in diesem Zusammenhange? Kritias gebraucht einen daktylischen Hexameter und lässt darauf statt des Pentameters einen iambischen Trimeter folgen:

καὶ νῦν Κλεινίου υἱὸν Ἀθηναῖον στεφανώσω,
Ἀλκιβιάδην νέοισιν ὑμνήσας τρόποις.

Das kann aber doch kein distichum iambicum sein, da ja der erste Vers ein daktylischer ist. So weit verirrt man sich, wenn man ohne Noth nach gesuchten Erklärungen hascht und den von der Sache selbst vorgezeichneten Gang verlässt.

Dass *ἐλεγεία* ein aus *ἐλεγείοις* bestehendes Gedicht bedeute, ist als Thatsache anzunehmen. Wenn aber Hr. C. S. 31. ohne weiteres aussagt, manche Grammatiker gebrauchten *ἐλεγεία* gleichbedeutend mit *ἐλεγεῖον*, so führt er eine babylonische Sprachverwirrung herbei: ganz confus erst wird die Sache durch Ver-

gleichung mit der dazu gehörigen Note Nr. 63 selbst nach der in den Corrigendis vorgenommenen Aenderung, indem eben dasselbe, was im Texte als Sprachgebrauch einiger Grammatiker behauptet worden ist, bei Proclus als contra loquendi usum bezeichnet wird. Es liegt klar am Tage, dass in solchen Fällen, wo ganz deutlich ein Pentameter ausgedrückt wird, ohne weiteres *ἐλεγεία* in *ἐλεγεῖον* verbessert werden muss. Aus demselben Grunde müssen wir es umgekehrt nach wie vor für ein alle genaue grammatische Terminologie auflösendes Verfahren erklären, dass Hr. C. aus ein paar verdorbenen Stellen gleich folgern will, es könnte *ἐλεγεῖον* auch für *ἐλεγεία* gebraucht werden. Dagegen gehört es gar nicht in gleiche Kategorie, wenn *ἐλεγεῖον* etwa so gebraucht wird, dass man gleich aus dem Zusammenhange erkennt, es sei pars pro toto oder singularis pro plurali, Ein Distichon statt mehrerer gesetzt, namentlich bei Epigrammen, gleichwie ja auch wir wohl zuweilen *Vers* statt *Strophe* sagen. In der Stelle des Pausanias VII, 18, 1. dürfte das von Hermesianax verfertigte *ἐλεγεῖον εἰς Εὐρυτίωνα* wohl nur als Epigramm, nicht aber als ein Theil des elegischen Gedichtes Leontion zu betrachten sein. Wenn endlich in ganz später Zeit, wo alle schärfere Sprachunterscheidung mehr und mehr schwand, sogar solche Epigramme, welche nicht einmal aus Distichen bestanden, *ἐλεγεῖα* genannt werden, so hat man solche Fälle lediglich als fehlerhafte Abnormitäten anzusehen. Endlich ist der Gebrauch von *ἔλεγος* statt *ἐλεγεῖον*, wie er sich ausser den S. 23. Nr 23. aufgeführten Stellen bei Meleager I, 36. bei Horatius und andern lateinischen Dichtern findet, lediglich für eine poetische Licenz zu erklären, die sich über die Kunstausdrücke der Grammatiker erhaben glaubt.

Wir stimmen im dritten Capitel dem Verf. darin, dass die Erfindung aller einfachen Kunstformen im Dunkel des frühesten Alterthums verschwinde und darum nicht mehr zu ermitteln sei, um so eher bei, als wir eben dieselbe Ansicht von jeher gehegt haben, können uns aber nicht genug wundern, dass er S. 38. den angeblichen Erfinder des Hexameters *Ὠλήν* lateinisch im Dativus *Oleno* bildet. Es ist indessen auch andererseits nicht zu verkennen, dass die Erfindung des Distichons, nachdem einmal der Hexameter bereits in den Homerischen Gedichten zu seiner höchsten Ausbildung gelangt war, nicht mehr mit gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, als die Erfindung des heroischen Metrums selbst. Daraus jedoch gleich wieder folgern zu wollen, dass derjenige unter den uns bekannten elegischen Dichtern, welcher erweisbar der älteste sei, auch der Erfinder des elegischen Versmasses sein dürfte, ist ein zu gewaltiges Wagestück. Denn wenn auch die Alten im Alexandrinischen Zeitalter ähnliche Behauptungen aufgestellt haben, so lässt sich darauf um so weniger mit Zuverlässigkeit bauen, als die Alten selbst die Bedeutung

des Wortes εὑρετής cum grano salis fassten. Wer steht uns dafür, dass nicht vor Kallinos oder Archilochos auch andere elegische Dichter geblühet haben, deren Namen schon frühzeitig mit ihren Werken verschollen sind? *Vixere fortes ante Agamemnona* cett. Es kann daher nur darnach gefragt werden, wer unter den uns bekannten elegischen Dichtern der älteste sei, und nur von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ist die im vierten Capitel über das Zeitalter des Archilochos und Kallinos angestellte Untersuchung in der Geschichte der elegischen Poesie von Bedeutung, keineswegs aber darum, weil Hr. C. dadurch zu zeigen glaubt, Archilochos sei der Erfinder der Elegie gewesen.

Jene Untersuchung selbst beginnt mit einer sehr ungünstigen Vorbedeutung für das von dem Verf. gewonnene Resultat: er nennt gleich zu Anfange den Kallinos, über welchen er zuerst sprechen wolle, führt aber dann lauter Beweisstellen für dessen Zeitalter an, die sich lediglich auf Archilochos beziehen. Gewiss nur ein Schreibfehler (S. 59. *de Callini aetate* statt *Archilochi*), aber freilich ein sehr ominöser. Es würde zu weit führen, wenn ich mich in das sehr verwickelte Detail einlassen wollte, zumal da der schon im Alterthum angeregte Streit schwerlich je ganz geschlichtet werden wird: Grammatici certant, et adhuc sub iudice lis est. Weil aber die Kritik der namhaftesten Alexandrinischen Grammatiker den Kallinos für den ältesten der damals bekannten Elegiker gehalten zu haben scheint, so werden wir uns wohl immerdar mit diesem Ergebnisse begnügen müssen. Auch Strabo in der vielbesprochenen Stelle berichtet gewiss nur, und zwar leider sehr ungenügend, auf den Grund der von früheren Grammatikern geführten Untersuchungen. Hr. C. hat im Allgemeinen den von Fr. Thiersch betretenen Weg weiter verfolgt, der mich aber immer noch nicht von der Unrichtigkeit des von mir zuerst eingeschlagenen Verfahrens überzeugt hat, welches in seinem Resultate mit der gewichtvollen Auctorität des Alexandrinischen Kanons insofern übereinstimmt, als Kallinos wohl hauptsächlich nur als der *älteste* ausgezeichnete Elegiker (denn vollendeter als Archilochos, jener Proteus in der Poesie, dürfte er doch wohl schwerlich erschienen sein), sowie Mimnermos als der *durchgebildetste* in den Kanon aufgenommen war.

Damit fällt denn auch der zu Anfange des fünften Capitels aufgestellte Satz wieder zusammen: „Quum Archilochum ante Callinum floruisse ostendisse nobis videamur, et alterutri elegiae inventio tribuenda sit, dubitari nequit quin Archilochus verus inventor sit habendus.“ — Wenn aber weiterhin behauptet wird, dass die Erfindung des Pentameters erst nach dem von Archilochos eingeführten Gebrauche der Penthemimeris (in Verbindung mit einem Hexameter) aufgekommen sein könnte, so vermögen wir in dieser Annahme nichts als eine willkührliche Künstelei zu

erkennen, welche dem einfachen Laufe der Natur zu widerstreben scheint. Wenigstens erscheint der Uebergang vom Hexameter zum Pentameter bei weitem ungezwungener als zu jener Penthemimeris, welche erst durch jene Erfindung vermittelt werden konnte. Die durch Verbindung des Pentameters mit dem Hexameter bewirkte Epodenart ist demnach die erste und einfachste Form der lyrischen Strophe, während durch die Archilochische Verbindung der Penthemimeris mit dem Hexameter schon ein Schritt weiter in der Strophenbildung gethan worden ist. Der ununterbrochen fortlaufende Gang des Hexameters konnte gewiss nicht auf eine so gewaltsame Weise gleich vornherein gehemmt werden, sondern der natürlichste und einfachste Weg, zu einer lyrischen Abgrenzung konnte nur durch den Pentameter vermittelt werden. Obgleich ich daher auf keinen Fall die Erfindung des Pentameters mit dem Verf. dem Archilochos zuschreiben kann, so muss ich denselben doch nach wie vor für den ältesten uns bekannten threnetischen Elegiker halten. Hätte aber Hr. Cäsar E. W. Webers elegische Dichter der Hellenen S. 430 nachgeschlagen, so würde er S. 76. nicht ausgesagt haben: Bachius inter lugubrium elegiarum poetas Archilochum *primum* edidit. Es ist wirklich seltsam, wie die Interpreten oft den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen. Weil Archilochos in dem erhaltenen elegischen Bruchstück den Verlust seines Schwagers nicht nach weibischer Art und Weise beseufzet, sondern sich mit Weisheit in das unabänderliche Geschick zu fügen sucht und mit wahrhaft Hellenischer Sinnesart sich den Genuss des Lebens so wenig als möglich verkümmern will, so soll die auf den Tod seines Schwagers gedichtete Elegie keine Trauerelegie sein. Gelacht hat er darin doch sicherlich nicht über die von ihm selbst so genannten *ἀνήκεστα κακά*, welche nur durch Geduld wieder zu heilen sind. Er hat im Gegentheil den Verlust, wie aus allem hervorgeht, tief empfunden und dieses Gefühl in seiner Elegie ausgedrückt, aber zuletzt auch wieder frischen Muth gefasst und zum Genusse der Gegenwart ermuntert. Die Elegie war also ihrem *Grundtone* nach threnetisch, aber zugleich gnomisch und paränetisch.

Summa Summarum: Die Zeit der Entstehung des elegischen Distichons ist heutzutage nicht mehr zu ermitteln; es konnte aber, nachdem einmal der Homerische Hexameter bis zu einem so hohen Grade der Ausbildung gelangt war, schon ziemlich frühzeitig, Jahre lang vor Kallinos und Archilochos, entstanden und angewendet worden sein. Die natürlichste Veranlassung zu seiner Entstehung entdeckt man in der frühzeitigen Anwendung des Distichons zu Grabesinschriften, wie ich in dem Programm de lugubri Graecorum elegia Spec. I. auszuführen versucht habe.

Der lateinische Ausdruck des Verf.'s ist im Ganzen correct, klar und bestimmt. Für unlateinisch ist jedoch der einigemal wie-

derkehrende Gebrauch des Subjunctivus nach *quicunque*, *ubicunque*, *utracunque*, *quisquis*, *sive* zu erklären. Ohne uns indess auf ein paar andere minder wichtige problematische Punkte weiter einzulassen, wozu auch die Sylbenabtheilung gehören würde, müssen wir es doch als ein auffallendes Versehen hervorheben, dass der Verf. S. 46. *dis — ticho* abtheilt, als ob er nicht wüsste, dass der zweite Bestandtheil des Wortes στίχος ist.

Dr. *N. Bach*.

Bibliographische Berichte.

Wenn ich über die mir zur Berichterstattung vorliegenden neueren Schriften aus dem Gebiete der französischen Literatur eine, schon durch die Menge von Büchern bedingte, *kurze* Nachweisung zu geben mir erlaube, so schlage ich dabei, um der leichteren Uebersicht willen, den Weg ein, dass ich zuerst von den Elementarwerken zum Behufe der Erlernung der französischen Sprache Nachricht ertheile, an dieselben die französischen Lesebücher, Chrestomathieen und ähnliche Sammlungen anreihe, hierauf die Anleitungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische nebst den Briefstellern und den Hülfsmitteln zur Erlernung der Umgangssprache folgen lasse und mit den eigentlichen Grammatiken und Wörterbüchern den Beschluss mache.

Da bekanntlich im Französischen die richtige Aussprache weit mehr Schwierigkeiten verursacht, als in den meisten anderen Sprachen, so kann es nicht auffallen, wenn von Zeit zu Zeit Versuche an's Licht treten, die Erlernung der Aussprache den Schülern zu erleichtern. Als ein zweckmässiges Hülfsmittel für diese Absicht bezeichne ich *A B C français ou exposé méthodique des éléments de la parole à l'enseignement de la première jeunesse. Arrangé d'après un nouveau plan* par *Sennelerre*. Güns (Reichard) 1835. XII u. 83 S. gr. 16. (12 Gr.). Obgleich die Angabe des Titels: „*arrangé d'après un nouveau plan*" um so hochtrabender lautet, weil man den neuen Plan vergeblich sucht, so enthält doch das Buch eine hinreichende Menge von Beispielen zur Uebung, und der Anfänger, mit welchem es gründlich durchgegangen worden, wird nicht leicht mehr bei'm Lesen auf eine erhebliche Schwierigkeit stossen. Ein ähnliches Werkchen erschien bei Hinrichs in Leipzig unter dem Titel: *Abécédaire français amusant et instructif, à l'usage des enfans et des étrangers.* Troisième édition revue et corrigée par *M. E. Haag*, prof. de litt. française à l'école de commerce de Leipsic. 1835. XIII u. 161 S. 8. (1 Thlr.). Der Preis ist durch die beigefügten illuminirten Bildchen zu sehr gesteigert worden, doch muss man dabei erwägen, dass das Buch nicht allein ein eigentliches und zwar ein, mit geringen Ausnahmen recht verständig

und mit steter Rücksicht auf zweckmässige Erleichterungsmittel eingerichtetes ABCbuch ist, sondern auch in seiner zweiten Abtheilung eine schöne Sammlung von Lesestücken enthält, welche ganz für das kindliche Alter geeignet sind und eine geraume Zeit hindurch genügenden Stoff zur Lectüre darbieten. Ein drittes Werkchen dieser Art: *Anleitung zum Französisch - Lesen nach einer neu erfundenen Methode* von *Harnier*, Lehrer der französischen Sprache u. Litt. in Berlin. Das. (Eichler) 1835. 84 S. 8. (9 Gr.), scheint mir durch allzu ängstliches Bestreben, den Kindern die Erlernung der Aussprache zu erleichtern, gerade das Gegentheil erreicht zu haben. Der Verf. wendet nämlich in sehr vielen Fällen statt der gewöhnlichen Buchstaben von ihm erfundene Zeichen an. Es ist diess misslich, weil der Anfänger sich später in einem Buche, welches dieser Zeichen entbehrt, nicht gut wird helfen können, und es ist um so misslicher deshalb, weil nicht blos die schwierigeren Laute, sondern auch ganz gewöhnliche mit solchen sonderbaren Zeichen ausgedrückt sind. So schreibt Hr. H. nicht *il*, sondern *6l*, denn durch 6 bezeichnet er den Laut i; ferner *7l* statt *elle*, weil 7 den Laut e ausdrücken soll u. s. w. Sehr geeignet für Anfänger, die sich nothwendig vor allem einen möglichst reichen Wörtervorrath aneignen sollen, ist: *Recueil de mots à l'usage des enfans arrangés de manière à leur faciliter la distinction de l'article et à les mettre par là en état de parler bientot français. Französisches Wörterbuch, für Kinder eingerichtet* von *Sophie Sommer*, Unternehmerin und Vorsteherin einer Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Erlangen. Das. (Heyder) 1835. VIII u. 118 S. 8. (8 Gr.). Ein passendes Lesebuch für Kinder findet man in: *Henri et Marie, ou les orphelins. Ouvrage de Mad. Amélie Schoppe, née Weise.* Traduit de l'allemand par *E. M. Lemaire.* Strasburg u. Paris (Levrault) 1836. (1 Thlr. 12 Gr.), wovon dem Vernehmen nach eine wohlfeilere Ausgabe bei Martius in Berlin erscheinen soll. Weniger kann ich das *Lehrbuch der französischen Sprache nach Hamiltonischen Grundsätzen*, von Dr. *Leonhard Tafel.* Erster Cursus. 2te verb. Ausg. Stuttgart (Löflund) 1835. XLVI u. 250 S. 8. (12 Gr.) empfehlen. Schon mehrmals habe ich meine Gründe gegen diese streng-hamiltonische Methode ausgesprochen und sie bis jetzt noch nicht auf wissenschaftlichem Wege widerlegt gefunden. Das angeführte Buch leidet an allen, dieser Methode zum Vorwurfe gemachten Mängeln. Das folgende Werk: *Französisches Lesebuch mit sprachlichen und geschichtlichen erläuternden Anmerkungen für höhere Töchterschulen.* Herausgegeben von *Fr. Bauerheim*, Vorsteher einer Töchterschule in Stuttgart. Das. (Brodhag'sche Buchh.) 1835. XVI u. 383 S. (1 Thlr. 6 Gr.), lässt sich in Hinsicht der getroffenen Auswahl billigen. Daneben verdient ein Lesebuch, welches ursprünglich deutsch geschriebene und neuerdings in's Französische übersetzte Erzählungen enthält, eine Erwähnung: *Le miroir ou contes moraux à l'usage de la jeunesse de dix à quatorze ans.* Traduit de l'allemand de Mde. *Amélie Schoppe*, née Weise, par *Henri Dabin.* Berlin (Amelang) 1835. VIII u. 250 S. 8. (18 Gr.). In diesem Buche stehen 7 Erzählun-

gen in ziemlich fliessender Uebersetzung, nämlich: Les voies de la providence; Emma ou les années d'épreuve; le mauvais humeur ou le tir à l'oiseau; promettre et tenir ou chacun est l'artisan de son propre bonheur; Henriette ou l'impérieuse; le pouvoir et la douceur; Berthe et Rosalie ou les soeurs qui n'ont guère de assemblance entr' elles. So löblich aber auch die Tendenz der Schoppe'schen Jugendschriften ist, so verwirft Rec. dennoch diese Art von Lesebüchern, denen man, auch bei dem eifrigsten Streben der Uebersetzer nach ächt französischer Schreibart, immer ihren deutsch-französischen Ursprung ansehn wird. Will man der Jugend solche Chrestomathieen in die Hände geben, so fehlt es ja durchaus nicht an dazu geeigneten französischen Werkchen; man kann die Mühe des Uebersetzens sparen und verhütet zugleich den Unterschleif, der mit Hülfe des deutschen Originals nur zu leicht getrieben wird. Ganz kürzlich sind in der Baumgärtner'schen Buchh. in Leipzig zwei Werkchen der Art erschienen, welche viel Gutes enthalten: *Paul et Virginie et la chaumière Indienne* par *Bernardin de Saint-Pierre* mit grammatischen Erläuterungen und mit Hinweisungen auf die Sprachlehren von Frings, Hauschild, Hirzel, Mozin und Sanguin, und mit einem Wörterbuche. Zweite verb. u. verm. Aufl. 8. (12 Gr.) — und: *Elisabeth ou les exilés de Sibérie* par *Mad. Cottin* mit erklärenden Noten und Wörterbuch. 8. (9 Gr.). Auch *Schaffer* ist in diesem Felde nicht unthätig geblieben. Von seinem Schulbuche: *Französisches Lesebuch mit erklärenden Noten und einem Wörterbuche*, erschien bereits 1835 im Verlage der Hahn'schen Hofbuchh. in Hannover die dritte Auflage, welche mit mehreren Bruchstücken aus den neuesten französischen Schriftstellern und mit Florian's Wilh. Tell vermehrt worden ist. Bei schwierigen Stellen wird auf die Grammatik des Verf.'s verwiesen. Guillaume Tell scheint überhaupt immer noch gern in den Schulen gelesen zu werden, denn in demselben Jahre kam auch bei Engelmann in Leipzig heraus: *Guillaume Tell ou la Suisse libre.* Par *M. de Florian.* Mit einem vollständigen Wörterbuche zum Schul- und Privatgebrauche bearbeitet durch Dr. *K W. Schiebler.* IV u. 155 S. 8. (6 Gr.), und desselben Verf.'s Numa Pompilius erlebte im E. Fleischer'schen Verlage zu Leipzig seine achte Auflage unter dem Titel: *Numa Pompilius second roi de Rome* par *M. de Florian.* Mit grammatischen, historisch-geographischen und mythologischen Bemerkungen und einem Wörterbuche neu herausgegeben von Dr. *Ed. Hoche*, Lehrer am Gymnasium zu Aschersleben. 1834. VI u. 260 S. 8. (10 Gr.). Die Einrichtung dieser sogenannten Schulausgaben ist hinlänglich bekannt: unter jeder Seite ein Paar Anmerkungen grammatischen, wohl auch historischen und geographischen Inhaltes, und am Schlusse ein, nicht eben immer vollständiges Wörterverzeichniss — siehe da ihre Ausstattung, die allerdings in den meisten Fällen so ziemlich hinreichen mag, aber ich würde doch lieber die Mühe und Kosten der Bearbeitung und des Druckes auf neuere Schriften verwendet sehen; der Jugend selbst widersteht heutiges Tages die süssliche Schreibart Florian's. Und wozu soll die Lectüre die-

ses Schriftstellers dienen? Etwa, um in die Umgangssprache der Franzosen einzuführen? So wird aber in keinem Cirkel gesprochen! Oder in den Geist der neueren Literatur? Dieser ist himmelweit von dem verschieden, der zu Florian's Zeiten herrschte. Weit lieber sehe ich es, wenn Schriften, wie: *Histoire de Charles XII. roi de Suède* par *Voltaire*, mit erläuternden Bemerkungen, Hinweisungen auf die französischen Sprachlehren von Sanguin und Hirzel und einem vollständigen Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauche bearbeitet von *Carl Wilh. Schiebler*. 2te verb. Aufl. Leipzig (Müller) 1835. 23 Bogen. 8. (9 Gr.) — oder: *Montesquieu considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur decadence.* Mit erklärenden Anmerkungen und Hinweisungen auf die Sprachlehren von Hirzel und Franceson von *Heinrich Otto Graskof*. Münster (Deiters) 1836. II u. 219 S. 8. (12 Gr.) wieder aufgelegt werden. In grösseren Sammlungen freilich mag und muss sogar Florian auch seine Stelle finden, weil er ein nicht unbedeutendes Glied in der Kette der französischen Cultur bildet, und ich missbillige deshalb die Auswahl in der seit 1834 bei Erhard in Stuttgart erscheinenden *französischen Bibliothek in einer Auswahl classischer Werke theils für den Schulgebrauch, theils für das Bedürfniss gereifter Leser* durchaus nicht. Von dieser Sammlung liegen mir dermalen folgende Hefte vor: *Barthélémy voyage du jeune Anacharsis en Grèce vers le milieu du quatrième siècle avant l'ère vulgaire. Extrait complet arrangé à l'usage des jeunes gens et des écoles* par *J. H. Sadler.* 2 vol. avec une carte de *l'ancienne Grèce.* 798 S. 16. (1 Thlr. 4 Gr.); *Chateaubriand Atala* (3 Gr.), dass. mit Wörterbuch 5 Gr.; *Saint-Pierre Paul et Virginie* (4 Gr., m. W. 6 Gr.); *Florian oeuvres* 8 vol. (2 Thlr. 16 Gr.); daraus einzeln: *Numa Pompilius second roi de Rome. Edition augmentée de la vie de l'auteur* (6 Gr., m. W. 8 Gr.); *Nouvelles* (7 Gr.); *Théatre* (11 Gr.); *Gonzalve de Cordoue ou Grénade reconquise* (10 Gr.); *Don Quichotte de la Manche, traduit de l'Espagnol* (18 Gr.); *Guillaume Tell ou la Suisse libre* (3 Gr.); *Pastorales* (8 Gr.); ferner: *Voltaire histoire de Charles XII. roi de Suède* (7 Gr., m. W. 9 Gr.); *Cottin Elisabeth ou les exilés de Sibérie* (4 Gr.); *Le Sage Gil Blas de Santillane*, 2 vol. 800 S. (1 Thlr.); *Montesquieu lettres persanes* (8 Gr.); *Le Vaillant voyage dans l'intérieur de l'Afrique par le cap de bonne espérance* (15 Gr., m. W. 22 Gr.); *Fénélon les aventures de Télémaque* (11 Gr., m. W. 16 Gr.). Minder bekannt ist mir die *Nouvelle bibliothèque des classiques français ou collection des meilleurs ouvrages de la littérature française.* Paris (Lecointe) 1834 ff., von deren sechstem Bändchen: *La Henriade, poème* par *Voltaire.* 237 S. 16. (8 Gr.) ich nur mit Sicherheit sprechen kann. Der Druck ist schön und correct; ich vermisste jedoch manche interessante Anmerkung früherer Ausgaben dieser berühmten Dichtung. Mehr für Anfänger berechnet ist *Hölder's französisches Lesebuch.* 2. Aufl. Stuttgart (Löflund) 1834. VI u. 330 S. 8. (16 Gr.), dessen einzelne Abschnitte mehr anderen Lesebüchern entlehnt, als aus den Quellen geschöpft zu sein scheinen; ferner: *L'ami des écoliers, livre de lectures à l'usage des écoles primaires* par

Mäder. Paris (F. G. Levrault) 1834. VII u. 254 S. Rec. freute sich, hier ein Buch für die französische Jugend nach dem bekannten Wilmsen'schen Kinderfreunde bearbeitet zu finden. Da es nicht schlecht übersetzt ist, so lässt es sich wohl auch unseren Anfängern in die Hände geben, denn die, für französische Schulen berechneten, eine Geschichte von Frankreich und die Schilderung der constitutionellen Rechte und Pflichten französischer Bürger enthaltenden Abschnitte kann man überschlagen. Für Geübtere eignet sich *Voyage en Orient* 1832—1833 par *A. de Lamartine.* Auszug in einem Bande mit erklärenden Noten, einem Wörterbuche und drei Registern über 1) die Namen, 2) die citirten Stellen aus Girault-Duvivier, Rod, Hirzel, Hauschild, Dressler, Frings, Sanguin und Simon, und endlich 3) über die abgehandelten grammatischen Streitfragen überhaupt. Leipzig (Baumgärtner) 1836. 8. Es ist schon oft bemerkt worden, dass auf das Erlernen der Umgangssprache besonders vortheilhaft durch die Lectüre französischer Schauspiele hingewirkt werde. Diese Bemerkung hat ihre vollkommene Richtigkeit und, der Verdienste neuerer Schauspieldichter ungeachtet, bleibt hier immer noch *Molière* die reichste Fundgrube. Dennoch habe ich gerade seine Werke, die allerdings für den Schulgebrauch nur mit Auswahl benutzt werden dürfen, namentlich in Einzelausgaben, verhältnissmässig weniger in Anspruch genommen gefunden, als andere, denn die letzten Jahre haben manche Piece der Art an's Licht gefördert, z. B.: *Lemoine Jeannot et Colin, comédie en trois actes et en prose, tirée d'un conte de Monsieur de Voltaire et arrangée pour Messieurs les élèves du corps des cadets ou du séminaire de Munich.* Kempten (Dannheimer) 1835. 38 S. (4 Gr.) — oder: *Scribe les prémiers amours, ou les souvenirs d'enfance.* Comédie vaudeville en un acte. Mit einem Wörterbuche zum Schul- und Privatgebrauche. Berlin (Schlesinger) 1836. Text 40 S. u. WB. 36 S. 8 (8 Gr.), welches Buch ich jedoch weniger empfehlen möchte, als (besonders für die ersten Anfänger) das schon 1832 zu Paris bei Ledentu erschienene Büchlein: *Le coin du feu de la bonne maman dédié à ses petits-enfants, par Madame B. 3. edition ornée de 12 gravures,* in dessen zweitem Theile z. B. die, auf Erhöhung des wahren Ehrtriebes und des Wohlthätigkeitssinnes berechneten Stücke: Compte rendu de l'année; le petit ramoneur; les deux prix; le cheval de carton ou l'enfant généreux stehn. In der bei Leo in Leipzig erscheinenden *Choix du théatre français à l'usage des écoles* finde ich bis jetzt: Vol. I.: L'Avare. Comédie en cinq actes par Molière; Vol. II.: Le Cid. Tragédie en cinq actes par P. Corneille; Vol. III: Le bourgeois gentilhomme. Comédie en cinq actes par Molière; Vol. IV.: Phèdre. Tragédie en cinq actes par Racine (jeder Band 4 Gr.), und ich wünsche der Sammlung hinreichende Unterstützung, damit sie auf verständige Weise fortgesetzt und zur Verbreitung auch neuerer Dramen dienen möge. Aehnliches leistet das Kissling'sche *Théatre français.* Davon erschien 1826 das erste, 1832 das zweite, 1833 das dritte Bändchen. Das vierte, welches 1835 bei Drechsler in Heilbronn an's Licht getreten, enthält

auf 278 S. und zu dem Preise von 10 Gr.: L'avare par Molière und Héro et Léandre, monologue lyrique par M. de Florian. Der Herausgeber hat diese Stücke mit grammatischen, mythologischen und lexikalischen Bemerkungen, so wie einem Wortregister ausgestattet. Noch gehört hierher: *Théatre français moderne. Publié* par *J. Louis.* Dessau (Hofbuchdruckerei) 1829—1836. Von dieser Sammlung sind bis jetzt 3 Serien, jede zu 12 Bändchen, vollständig erschienen. Die Auswahl ist gut und der Preis billig, denn eine ganze Serie kostet im Subscr.-pr. 2 Thlr., das einzelne Bändchen 6 Gr. Die vierte Serie hat ebenfalls zu erscheinen begonnen. Die erste Lieferung enthält: *Don Juan d'Autriche ou la vocation. Comédie en cinq actes et en prose par M. Casimir Delavigne. Publié par J. Louis.* 252 S. 16. (9 Gr.), und die vierte: *Chut! Par Scribe.* 16. (4 Gr.). Eine andere Sammlung führt den Titel: *Théatre français le plus moderne.* Berlin (Heymann) 1835. 16. Das vor mir liegende 4. Heft theilt mit: Une famille au temps de Luther (6 Gr., mit Wörterbuch 9 Gr.). Mit ächt französischem Wortgepränge überbieten sich beide Sammlungen auf dem Titel; möchten sie sich auch bestreben, an Trefflichkeit des Inhaltes mit einander zu wetteifern! Es bleibt mir noch übrig, einige französische Chrestomathieen anzuführen. Die *Musterstücke der französischen Sprache in Prosa und in Versen*, vorzüglich aus den neuesten Schriftstellern gesammelt von *L. Roquette.* Lübeck (Rohde'sche Buchhandlung) 1834. IV u. 348 S. 8. (18 Gr.), liefern Abschnitte aus Haussez, Jules Janin, Nodier, Bouilly, Depping, Daru, Ancillon, V. Hugo, Lebrun, Vigny u. A. Die Auswahl sollte hier und da strenger und die Anordnung keine Unordnung sein. Während sich das eben genannte Buch mit Poesie und Prosa beschäftigt, liefert *Petit Parnasse pour l'amusement et pour l'instruction de la jeunesse. Recueil de poésies morales.* Paris (Emery etc.) 1835. 158 S. 16. (12 Gr.) nur Dichtungen. Dem Herausgeber hat es jedoch beliebt, zu oft in das Feld der Politik abzuschweifen. Er hat dadurch vielleicht in Frankreich seinem Buche eine günstige Aufnahme verschafft, aber der Deutsche liebt dergleichen in der Schule nicht. Zum Auswendiglernen bestimmt sind die *Ornemens de la mémoire. Recueil de poésies à la portée des jeunes personnes.* Berlin (Duncker u. Humblot) 1835. IV u. 95 S. 12. (12 Gr.). Wie Roquette, so hat auch Feige-Lafitte eine Sammlung aus den Werken französischer Prosaiker und Dichter veranstaltet, die in Rücksicht auf Anordnung viel zu wünschen übrig lässt, sich aber durch einen sehr öconomischen Druck auszeichnet und aus den Schriften eines Barateau, Barthélémy, Béranger, Bernardin de St. Pierre, Berquin, Boufflers, Boursault, Buffon, Condorcet, Crébillon, Demoustier, Deshoulières, Destouches, Fénélon, Florian, Grécourt u. s. w. zusammengetragen ist. Der Titel des Buches lautet: *Choix de morceaux en prose et en vers tirés des meilleurs écrivains français.* Par *E. Feige-Lafitte*, prof. Dresden (Arnold) 1834. VII u. 152 S. 8. (15 Gr.). Ihm schliessen sich die bekannten *Leçons françaises de littérature et de morale* par *MM. Noël et De la Place.* Vingtième

édition augmentée de notes, d'une liste biographique des auteurs cités et d'un resumé de l'histoire de la littérature française par *A. Baron.* Brüssel (Haumann) 1835. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.) an, bei denen nur zu bedauern ist, dass die biographischen Notizen nicht immer zuverlässig erscheinen. Die drei vorzüglichsten hierher gehörigen Werke, von welchen mir diessmal zu berichten obliegt, sind von Haag, von Büchner und Herrmann, von Ideler. Haag's Arbeit führt den Titel: *Lectures françaises, morceaux choisis des meilleurs auteurs dans les différens genres de littérature. Ouvrage destiné aux écoles supérieurs, aux instituts de commerce et aux pensionats* par *M. E. Haag*, prof. de littérature française à l'école de commerce de Leipsic. Leipzig (Barth) 1834. XVI u. 520 S. 8. (1 Thlr. 10 Gr.). Die erste Abtheilung (Prosa) reicht von S. 1—431., die zweite (Poesie) von 433—516. Die Prosa zerfällt wieder in folgende Rubriken: Beredsamkeit (geistliche, akademische, militärische, gerichtliche, politische), Geschichte, Memoiren, Roman und Erzählungen, Charakteristiken, Reisen, Statistik, Geographie, Naturgeschichte, politische Oekonomie, Briefe, Dialogen, Sprüchwörter, Analysen und Kritiken, und es finden sich hier Stücke aus d'Abrantes, d'Alembert, Balbi, Balzac, Bossuet, Bridaine, Chateaubriand, Clausel, Condillac, Cuvier, Depping, Diderot, Duclos, Dumont, Dupin, Fénélon, Fléchier, Foy, Janin, Kératry, Leclerq, Massillon, Mirabeau, Nodier, Rousseau, Say, Staël, Thiers, Tracy, Villemain und Voltaire. Die dichterische Abtheilung (lyrische, didactische, dramatische, epische Dichtkunst) bietet Stücke von Barthélémy, Béranger, Boileau, Delavigne, Delille, Gresset, Hugo, Lamartine, Lebrun, Rousseau und Voltaire dar. Das Büchner-Herrmann'sche Werk zerfällt in 2 Theile, einen prosaischen und einen poetischen. Es heisst: *Handbuch der neueren französischen Sprache und Literatur*, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den besten neuern französischen Prosaikern und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Von *Carl Büchner* und *Friedrich Herrmann.* Berlin (Duncker u. Humblot) 1833 fg. Man liest hier Bruchstücke aus Barante, Bignon, Bouilly, Capefigue, Chateaubriand, Constant, Cottin, Courier, Cousin, Cuvier, Daru, Dégérando, Dumas, Dupin, Foy, Guizot, Hugo, Humboldt, Jouy, Lacretelle, La Mennais, Michaud, Mignet, Mirabeau, Nodier, Ségur, Staël, Thiers, Volney u. A. Vom prosaischen Theile ist (1836) bereits die zweite Auflage erschienen und die Herausgeber haben darin noch Fragmente aus den Werken von Balzac, Campan, Jacob le bibliophile, Janin, Michelet hinzugefügt. Von dem Idelerschen Werke ist der erste oder prosaische Theil schon von mir in diesen NJbb. XIV, 421. vgl. mit XV, 102. nach Verdienst gewürdigt worden. Es ist inzwischen 1836 ebenfalls in einer neuen Auflage erschienen und hat Zusätze aus den Schriften von Kératry, La Mennais und Say erhalten, dagegen den Artikel Jules Janin verloren. Der zweite oder poetische Theil führt den Titel: *Handbuch der französischen Sprache und Literatur*, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den classi-

schen französischen Prosaikern und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Von *L. Ideler* und *H. Nolte*. Vierter Theil, enth. die Dichter der neueren und neuesten Literatur, bearbeitet von Dr. *J. Ideler*, herausgegeben von *L. Ideler*. Berlin (Nauck'sche Buchh.) 1835. VIII u. 696 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.). Benutzt sind in diesem Buche Andrieux (1759 — 1833), Arnault (1766 — 1834), Avrigni (1760 — 1823), Barbier, Barthélémy und Mery, Béranger (geb. 1780), Chateaubriand (1769), A. de Chénier (1762 — 1794), M. J. de Chénier (1764 — 1811), Collin d'Harleville (1755 — 1806), Daru (1767 — 1829), Delavigne (1794), Désaugiers (1772 — 1827), Desborde-Valmore (1787), Ducis (1733 — 1816), Dupaty (1795), Duval (1767), Fontanes, Hugo (1802), Jouy (1769), Lamartine (1791), Le Brun, Legouvé (1764 — 1813), Lemercier (1770), Michaud (1771), Millevoye (1782 — 1816), Nodier (1783), Parceval - Grandmaison (st. 1834), Parny (1753 — 1814), Ségur, Vigny (1798), Vitet. — Nicht so zahlreich, als die französischen Chrestomathieen, sind die Anleitungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische, aber freilich, die Aufgabe, ein solches Werk recht brauchbar abzufassen, ist auch nicht so leicht, als ein Lesebuch anzuordnen. Acht Bücher der bezeichneten Art liegen vor mir. Bei Flemming in Glogau erschien: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische*, von Dr. *C. D. Klopsch*, Dir. des ev. Gymn. zu Gross - Glogau, Ritter des rothen Adlerordens 4. Cl. Neu bearbeitet und mit einem synonymischen Wörterverzeichnisse versehen von Dr. *Carl Adolph Wernhard Kruse*, Mitglied der grammatischen und literar. Ges. zu Paris. Dritte, vielfach verb. Aufl. 1835. XVI u. 318 S. 8. (18 Gr.). Hr. K. theilt 17 Fabeln und Märchen, 12 Erzählungen vermischten Inhaltes, 17 Briefe, 2 Gespräche und 1 kleines Drama mit. Die Stücke sind zweckmässig, und nicht allein aus ihrer Ausstattung mit Anmerkungen ist überall das Streben ersichtlich, einen allmähligen Uebergang vom Leichteren zum Schwereren zu vermitteln. Dasselbe Bestreben findet sich in dem Buche: *Practische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische*, mit Hinweisung auf die Grammatiken von Herrmann, Franceson und Hirzel; enthaltend eine grosse Anzahl mustergültiger, nach den Regeln der Grammatik geordneter, aus den besten französischen Schriftstellern entlehnter Sätze und grösserer Fragmente mit Wörterverzeichnissen, bearbeitet von *Friedrich Herrmann*, Lehrer der fr. Spr. u. Lit. am kön. Friedrich - Wilhelm's - Gymn., der k. Realschule, der k. Elisabeth- und der städtischen Gewerbschule, und *Louis Albert Beauvais*, Inspector d. französ. Schullehrerseminariums, Lehrer d. fr. Spr. am Cöln. Realgymn., an d. städt. Gewerbschule, am französ. Waisenhause u. s. w. (Nauck'sche Buchh.) 1835. IV u. 314 S. 8. (20 Gr.). Die Verfasser haben, ihrer ungewöhnlich zahlreichen Aemter ungeachtet, diesem Werkchen eine lobenswerthe Sorgfalt zugewandt. Es zerfällt in 2 Theile. In dem ersten (S. 1 — 164.) finden sich in 22 Capiteln Uebungen zur Lehre von den Redetheilen, meistens mit Angabe der darauf Bezug habenden Regeln in den auf dem Ti-

tel genannten Sprachlehren. Der zweite Theil (S. 166—314.) enthält in 8 Capiteln grössere Uebungsstücke passenden Inhaltes. Die zu jedem § gehörigen Wörterverzeichnisse finden sich am Ende der Capitel zusammengestellt. Für solche Schüler, welche mit den Regeln der Grammatik schon vollständig bekannt sind, ist der *Cours de langue oder französische und deutsche Uebungsstücke zur Erlernung der schwersten Eigenthümlichkeiten beider Sprachen* nach den neuesten und besten französischen Werken bearbeitet und für Geübtere herausgegeben von *Carl Thiemann*, Lehrer d. ital. Spr. a. d. Univers. zu Breslau. Breslau (Grass, Barth u. Comp.) 1835. VII u. 352 S. 8. (1 Thlr.) bestimmt. Auch dieses Buch besteht aus zwei Abtheilungen, deren erste 94 Aufgaben über eben so viele Zeitwörter, deren Anwendung zu Idiotismen veranlassen könnte, die zweite aber 42 französische Lesestücke mit deutschen Uebungen zur Nachahmung enthält. Von S. 197. an folgen sodann kaufmännische Briefe, vermischte Aufsätze, Annoncen u. s. w. nebst den nöthigen Wörterverzeichnissen und einem Register kaufmännischer Redensarten. Der fleissige Saigey hat wieder ein Hülfsmittel für die Erlernung der französischen Sprache unter dem Titel: *Neue Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische für Lernende, welche bereits Fortschritte gemacht haben und mit der französischen Sprache ganz vertraut werden wollen*, von *C. Saigey*, Prof. d. fr. Spr. u. Litt. Dresden (b. d. Verf. u. in Comm. in d. Walther'schen Buchh.) 1834. V u. 298 S. 8. (21 Gr.) geliefert. Die Stücke sind mit Einsicht gewählt und die Erläuterungen zu loben. Die neue Auflage, welche von diesem Buche Meissen (Gödsche) 1836 erschienen sein soll, ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen. Von Hauschild, dem Verf. einer empfehlenswerthen französischen Grammatik, erschien: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische mit fortlaufenden Hinweisungen auf die französische Grammatik von E. I. Hauschild. Nebst einem Anhang über die französische Verskunst.* Dresden u. Leipzig (Arnold) 1834. Rec. billigt es sehr, dass der Verf. den Punkten eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet hat, welche vor anderen von der deutschen Sprache abweichen, oder welche besondere Schwierigkeiten darbieten. Von den 3 Abtheilungen, welche das Buch umfasst, enthält die erste in 89 §§. Uebungsaufgaben über bestimmte Regeln der Grammatik, deren Hauptinhalt sich auch kurz angegeben findet; die zweite in 60 §§. vermischte Uebungen ohne eine solche besondere Beziehung auf eine bestimmte Regel; die dritte endlich einen Abriss der französischen Verskunst. *H. Barbieux* (wenn ich nicht irre, in Weilburg) gab heraus: *Practische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische.* Wiesbaden (Ritter) 1832. 111 S. 8. Hr. B. zieht die Sanguin'sche Grammatik den übrigen wegen ihrer Deutlichkeit vor und liefert zu ihr Uebungsaufgaben. Freilich könnte seine Arbeit höchst überflüssig erscheinen, da in der genannten Grammatik schon dergleichen Abschnitte vorkommen, allein der Verf. behauptet nicht ohne Grund, die Sanguin'schen Aufgaben genügten nicht, da sie in der Regel zu leicht seien. Er ist da-

her der Ansicht, man solle dieselben zu mündlichen Uebungen, die seinigen daneben zu schriftlichen Arbeiten benutzen. Da die hier beigebrachten Stücke Lob verdienen, so ist der Vorschlag zu beherzigen und das Buch wird um so mehr Nutzen stiften, als Hr. B. über schwierigere Regeln, z. B. über die Construction der verbundenen persönlichen Fürwörter, über den Unterschied zwischen Rélatif, Défini und Indéfini noch die Resultate seines eigenen Nachdenkens vorgetragen hat. Von dem vor zwei Jahren verstorbenen Lector *Friedrich Bender* in Darmstadt erschien als nachgelassenes Werk: *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische*, herausgegeben von Dr. *Karl Wagner* und *Fr. Haus.* Darmstadt (Stahl u. Bekker) 1834. VI u. 240 S. 8. In seinem Plane weicht diess Buch von dem vorhergehenden und von den meisten übrigen dieser Art durchaus ab. Der Verf. schrieb nämlich seine Aufgaben nicht zur Einübung einzelner Regeln, sondern er hatte mehr die Umgangssprache im Auge und die Uebungsaufgaben geben alle darauf aus, dieselbe recht gründlich einzuüben. Rec. empfiehlt das nützliche Buch sehr und hält es zur Erreichung des genannten Zweckes für brauchbarer, als so manches Buch mit läppischen und überdiess noch schlecht stylisirten Dialogues. Ein ebenfalls mit Verstand und Sachkenntniss angelegtes Buch ist: *Anthologie französischer Prosaisten des* 18. *und* 19. *Jahrhunderts. Deutsch bearbeitet als Handbuch zum Uebersetzen in's Französische.* Nebst einer Uebersicht der wichtigsten Regeln der französischen Syntax (Trésor de règles), von *Siegesmund Fränkel*, Lehrer der neueren Sprachen. Berlin (J. A. List) 1835 u 1836. Erster Cursus: X u. 126 S. Zweiter Cursus: 164 S. Trésor de règles: VI u. 77 S. 8.. Die Anlage dieses Buchs hat Aehnlichkeit mit der bekannten Zumpt'schen Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. An manchen Stellen sollte das Deutsche noch weniger nach dem französischen Originale schmecken, aber, wie schwer es ist, hier das ganz Richtige zu treffen und etwas nach allen Rücksichten Vollkommnes zu liefern, hat selbst Zumpt in seinem angeführten Buche gezeigt, dessen Deutsch nicht immer auch nur billigen Anforderungen entspricht. Hr. F. hat bei Abfassung seines Werkchens namentlich die Werke eines Barthélémy, Bignon, Buffon, Capefigue, B. Constant, Cuvier, Guizot, Hugo, Lacépède, Lacretelle, Lamartine, Lemaire, Lemontey, Michaud, Mignet, Mirabeau, Nodier, J. J. Rousseau, Sarrasin, Ségur, Thomas, Volney, Voltaire und der Frauen Campan, Genlis, Staël u. A. benutzt und sich in seinem „Trésor de règles“ einer fruchtbaren Kürze befleissigt. Auffallend war es mir übrigens, fast in keiner der genannten Anleitungen besondere Rücksicht auf eine Art im gemeinen Leben nicht selten vorkommender Aufsätze genommen zu sehn, ich meine Inserate und Annoncen in öffentlichen Blättern, welche ihren ganz eigenen Styl haben und deswegen auch ganz eigens geübt werden müssen. Es ist mir schon wiederholt begegnet, dass ich in dergleichen Avis u. s. f., ob sie gleich von der Hand solcher Männer herrührten, die als geübt im Französischen galten und sich sonst fehlerfrei in dieser Sprache

ausdrückten, Verstösse gegen die in diesem genre übliche Ausdrucksweise gefunden habe, weshalb ich die Bearbeiter solcher Uebungsbücher auf diesen Punct hiermit ausdrücklich aufmerksam machen wollte. — An diese Uebungsbücher mögen sich drei neue Briefsteller anschliessen: 1) *Correspondance française.* Modèles de lettres sur toutes sortes de sujets avec leurs reponses. Par *Fries*, prof. à Paris. Aarau (Sauerländer) 1835. IV u. 355 S. 8. (1 Thlr.); 2) *Meili, H. H*, *l'épistolaire Suisse pour toutes les circonstances ordinaires de la vie.* Avec des modèles de redaction propres à toutes sortes de mémoires par écrit, contenant aussi des lettres commerciales; traduit de l'Allemand. Auch unter dem Titel: *Schweizerischer Briefsteller für alle Fälle im gewöhnlichen Leben.* Nebst Mustern zur zweckmässigen Abfassung schriftlicher Aufsätze und einem Anhange kaufmännischer Briefe. Sechste ganz umgearbeitete und viel vermehrte Auflage. Aarau (Christen) 1835. XXXV u. 390 S. 8. (1 Thlr.); 3) *Le sécrétaire français ou l'art de la correspondance française renfermant des modèles des lettres sur toutes sortes de sujets avec des reponses, suivis de modèles de petitions* etc. Par *Aug. Ifé*, maitre des langues fr. et ital. Berlin (Amelang) 1834. XVI u. 384 S. 8. (1 Thlr). Diese Bücher theilen mit den mir früher bekannt gewordenen französischen Briefstellern die Fehler der Seichtigkeit und des Wortschwalles. Auch Fries, der sich durch manche gute Arbeiten in dem Fache der französischen Literatur hervorgethan, hat diesen Fehler nicht vermieden, obgleich er selbst in seinen kurzen An- und Einleitungen hier und dort davor warnt. Sogar mit Mustern von Liebesbriefen wird man nicht verschont. — Da bei den Meisten das Erlernen des Französischen nur darauf hinausläuft, dass sie in Gesellschaften zu parliren verstehn, so darf es nicht Wunder nehmen, dass es an Büchern, welche die sogenannte Conversationssprache eintrichtern sollen, durchaus nicht fehlt. Ausser der zu Strasburg bei Levrault 1835 erschienenen 16. Originalauflage der *Dialogues français et allemands pour faciliter aux commençans par une instruction pratique la conversation dans les deux langues* (312 S. 8. 12 Gr.), welche trotz ihrer oft sehr schwülstigen Unterhaltungen immer noch gesucht zu werden scheinen, hat der eben genannte Professor Fries ein solches Uebungsbuch unter dem Titel: *Vollständige Anleitung zur französischen und deutschen Conversation. Phraséologie française et allemande.* Aarau (Sauerländer) 1835. 302 S. 8. (20 Gr.) geliefert, ist aber in demselben nicht, wie in seinem Briefsteller, auf dem gewöhnlichen Gleise geblieben, sondern hat eine bessere Strasse eingeschlagen. Er hat nämlich, mit Ausnahme einiger an die Spitze des Buches gestellter, leichter Unterhaltungen über die Erlernung der deutschen und französischen Sprache, über das Theater etc, die wichtigsten und rücksichtlich ihres Gebrauches schwierigsten Wörter der französischen Sprache aufgesucht und sie nach den verschiedensten Beziehungen in ächtfranzösischen Phrasen zusammengestellt, so dass sich derjenige, welcher dieses Buch gehörig durchgearbeitet hat, nicht leicht über die Richtigkeit oder Falschheit irgend eines Ausdruckes in Verlegen-

heit befinden wird. Diese Vorzüglichkeit der genannten Schrift ist ohne Zweifel die Ursache, dass nach Verlauf eines Jahres schon eine neue Auflage (339 S. 8.) derselben vorliegt, ja daneben ist noch folgendes Werk: *Handbuch der französischen und deutschen Conversationssprache oder vollständige Anleitung für Deutsche, welche sich im Französischen, und für Franzosen, welche sich im Deutschen richtig und geläufig ausdrücken wollen.* Auch ein Vademecum für Reisende. Verbesserte und vermehrte Auflage eines Manuscripts des Professor *M. G. Fries* zu Paris von *Eduard Coursier*, Lehrer der fr. Spr. u. s. w. 1. Lieferung. Stuttgart (Neff) 1835. XVIII u. 132 S. 12. (6 Gr.), erschienen. Ist diess ein rechtmässiges Unternehmen? Es wäre zu wünschen, dass der Herausgeber oder der Verleger sich darüber bündig erklärten, indem die Sache jedem Unbefangenen bedenklich erscheinen muss, da Hr. Fries in dem Vorworte zur zweiten Auflage seines eigenen Buches ausdrücklich bemerkt, man möge dieses nicht mit Coursier's Handbuche der französischen und deutschen Conversationssprache verwechseln, welches der Buchhändler, Hr. P. Neff, *wider des Hrn. Fries Willen* auch unter dessen Namen herausgegeben habe. Bei Zirges in Leipzig erschien: *Neue französisch-englisch-deutsche Gespräche über die gewöhnlichsten und fasslichsten Gegenstände der alltäglichen Unterhaltung.* Von *W. A. Bellenger.* Zweite Auflage, sorgfältig durchgesehen und verbessert von *W. C. Schröder.* 1835. XXVIII u. 251 S. 8. (21 Gr.). Diesem Buche, welches anfänglich nur für Franzosen berechnet war, die englisch lernen wollten, fügte Hr. S. die deutsche Abtheilung hinzu. Von S. 1—38. finden sich Vocabeln mit Uebungen der Zeitwörter, dann 18 Abschnitte mit den nothwendigsten Phrasen aus dem gewöhnlichen Leben, ferner 46 leichte, 40 etwas schwerere Gespräche und am Schlusse Muster zu Briefen, Quittungen, Wechseln u. s. w. Auch das Buch: *Deutsche, englische und französische Gespräche.* Nach der siebenten Auflage der englisch-französischen Gespräche von *Boillon* herausgegeben von *Fr. Schott.* Leipzig (Kummer) 1835. VIII u. 264 S. 16. (16 Gr.), ist lobenswerth eingerichtet und befriedigt billige Anforderungen. Gleiche Erwähnung verdienen: *Französische und deutsche Gespräche.* Nach *J. Perrin.* Ein Erleichterungsmittel für Anfänger. Bern (C. Fischer u. Comp.) 1835. 144 S. 8. (8 Gr.). Das Buch ist Anfängern deswegen ganz besonders zu empfehlen, weil vor den Unterhaltungen des ersten Abschnittes immer erst die darin vorkommenden Wörter verzeichnet stehn. Sieht der Lehrer darauf, dass diese Wortregister tüchtig auswendig gelernt werden, so hat er nicht zu besorgen, dass seine Schüler späterhin die Dialoge, ohne sie zu verstehn, herplappern werden. Dass diese Perrin'schen Sammlungen Beifall gefunden, geht auch daraus hervor, dass neben dem genannten Schriftchen noch *Französische und deutsche Gespräche.* Ein Erleichterungsmittel für Anfänger. Nach *J. Perrin.* Herausgegeben und vermehrt von *S. Debonale.* Dritte Auflage. Hamburg (A. Campe) 1835. IV u. 278 S. 8. (16 Gr.) erschienen sind, welche auch den französischen Titel führen: *Les élémens de la conversation française et allemande*

ou dialogues nouveaux et faciles précédés chacun d'un vocabulaire français et allemand. Ihrer Form nach gehören hierher die für Volksschulen berechneten *Les soirées de Maitre Pierre ou entretiens sur la physique* par *C. P. Brand*, zum Unterrichte in der französischen Sprache nach Hamiltonischen Grundsätzen bearbeitet von *J. W. J.* Lübeck (Aschenfeld) 1833. VI u. 199 S. 8. (8 Gr.). Rec. empfiehlt den ersten Theil des Buches (S. 1—64.), welcher den blossen Textesabdruck enthält und den die Verlagshandlung besonders abgeben sollte, denn den zweiten Theil (von S. 65. an) kann ich nicht für nützlich halten, da er nur einen getreuen Abdruck des ersten Theils mit einer nach Hamilton'scher Manier verfertigten Interlinearübersetzung enthält. Man sieht den Zweck dieser Einrichtung nicht ab. — Auch an französischen Grammatiken ist vorläufig durchaus kein Mangel zu besorgen. Unter anderen habe ich Einsicht genommen von: *Französisches Sprachbuch für Anfänger aus dem jüngeren Alter* bearbeitet von *K. A. Zoller.* Stuttgart (Schweizerbart) 1834. IV u. 324 S. 8. Der Verf. geht in der Satzbildung und im Sprachunterrichte vom Verbum aus, nimmt (richtig) nur 3 Conjugationen an, hat zweckmässige Lesestücke beigefügt und geht überall darauf aus, den Unterricht in der fremden Sprache dem in der Muttersprache möglichst zu nähern. Durchgeführt ist das Buch ungefähr in der bekannten Seidenstücker'schen Weise. Umfassender ist dem Anschein nach (denn die erste Abtheilung ist bis jetzt nur im Drucke erschienen): *Etude complète de la langue française conçue dans un ordre graduel et subordonné selon l'age et les capacités des écoliers de toutes les classes d'un institut quelconque, consistant en six parties: nouvelle méthode phonique, la phraséologie, la théorie, la traduction, la dérivation, le guide français.* Par *Julien Harnier.* Berlin (Schüppel) 1836. Der vorliegende erste Theil (XVI u. 155 S. 8. 12 Gr.) enthält nach dem Titel eine „nouvelle méthode phonique de prononciation et de lecture au moyen d'un alphabet nouvellement inventé pour répresenter les sons de l'écriture vulgaire et rendre superflues toutes les règles des grammaires ordinaires. Ueber den Inhalt dieses Theiles habe ich nicht viel mehr zu erinnern, als was ich oben schon über desselben Verf.'s Anleitung zum Lesen des Französischen gesagt habe, doch glaube ich das hinzufügen zu müssen, dass mich der französische Vortrag im Ganzen sehr angesprochen hat, weshalb ich sicher vermuthe, dass Hr. H., wenn er auf betretnerem Wege bleiben wollte, seinen Arbeiten weit mehr Eingang in den Schulen verschaffen würde, denen sich aber so sonderbare Producte, wie die bisher gelieferten, nicht zum Gebrauche empfehlen lassen. Unbemerkt darf übrigens nicht bleiben, dass der hier angezeigte 1. Theil ausser Leseübungen auch die wichtigsten Gegenstände der Grammatik enthält. Was die übrigen Theile enthalten sollen, ist auf dem mitgetheilten Generaltitel kurz angegeben. Der als Verbesserer und Bearbeiter der Hirzel'schen Schriften bekannte Professor von Orell in Zürich hat uns mit der zweiten Auflage seiner fasslichen und zweckmässigen französischen Elementargrammatik beschenkt, welche den Titel führt: *Kleine fran-*

zösische Sprachlehre für Anfänger, namentlich solche, mit welchen der Lehrer späterhin die von dem Verfasser mehrmals revidirte Hirzel'sche Grammatik zu durchgehen gedenkt. Von *Conrad von Orell*, Professor in Zürich. Aarau (Sauerländer) 1834. 12. (7 Gr.). Das Büchlein ist nach folgenden Rubriken geordnet: Aussprache; Artikel und Hauptwörter; Beiwort; Zahlwort; Fürwörter; Zeitwörter; Nebenwörter; Vorwörter; Bindewörter; Empfindungswörter; Lesestücke nebst Wortregister; unregelmässige Conjugation nebst Lesestücken; die unentbehrlichsten Regeln der Wortfügung und Sammlung der unentbehrlichsten Hauptwörter zum Auswendiglernen. Auch Sonneterre, der Verf. des oben angeführten und gelobten ABCbuches hat eine Grammatik geliefert: *Inbegriff der französischen Sprache als Anleitung zum Selbstunterrichte, derselben binnen wenigen Monaten mächtig zu werden*, in einer summarischen Aufstellung der Grundregeln dieser Sprache mit den durch herkömmlichen Gebrauch bedingten Ausnahmen. Von *Charles Edouard Senneterre*. Güns (Reichard) 1835. 124 S. 8. (12 Gr.). Dieses Buch ist eine ganz gewöhnliche Arbeit und die Verheissung auf dem Titel ist nur bestimmt, Käufer anzulocken, denn in Erfüllung kann sie unmöglich gehn. Einen einzelnen Theil der französischen Grammatik behandelt: *Vollständige Abhandlung über alle unregelmässige, mangelhafte und einige regelmässige Zeitwörter mit mehreren auf Beispiele gestützten Bemerkungen*. Ein Versuch, den Anfängern sowohl, als Geübteren das Erlernen und die richtige Anwendung dieser Zeitwörter, als den schwierigsten Theil der französischen Sprache (?), auf praktischem Wege zu erleichtern. Von *Joseph Kramer*, Lehrer d. fr. Spr. in Lemberg. Daselbst (Kuhn u. Millikowski) 1835. VIII u. 486 S. (1 Thlr.). Dieses Werkchen könnte überflüssig scheinen, aber durch die zweckmässige Behandlung des Sujets hat der Verf. nicht blos für die Einübung des auf dem Titel genannten Abschnittes der französischen Sprachlehre, sondern aller Theile derselben einen sehr schätzbaren Beitrag geliefert. Etwas verspätet scheint das Buch *Abrégé de la grammaire française par demandes et par reponses* sur le plan de la vingt-deuxième édition de la grammaire de *Noël* et *Chapsal* par *Gérard*. Stuttgart (Schweizerbart) 1833. 224 S. 8. (12 Gr.). Der Verf. hat die bekannte Grammatik von Noël und Chapsal in Fragen und Antworten gebracht. Verspätet nenne ich das Buch deshalb, weil dem Publicum nach und nach die Augen über die Schwächen der früher allzusehr gepriesenen Noël-Chapsal'schen Grammatik aufgehen und Hr. G. daher besser seine Bemühungen einem anderen Werke zugewendet hätte. Für Geübtere ist bestimmt: *Französische Grammatik mit zweckmässigen Uebungen* von *L. de Taillez*. Zweiter Lehrcurs. München (Finsterlin) 1834. 266 S. 8. (16 Gr.). Die französischen Regeln und die deutschen Beispiele sind nicht ohne Gewandtheit zusammengestellt, der Anhang (Supplément de la versification française) scheint dagegen ohne gehörige Umsicht und Ueberlegung niedergeschrieben zu sein und der Verf. verräth eine nichts weniger, als gediegene, Bekanntschaft mit Frankreich's classischen Schriftstellern. Die *Gram-*

maire nationale ou grammaire de Voltaire, de Racine, de Fénélon, de J. J. Rousseau et de tous les écrivains les plus distingués de la France par MM. *Bescherelle* ainé, *Bescherelle* jeune et *Litais de Gaux.* Paris (Bourgeois-Maze) 1835. VIII u. 368 S. gr. 8. ist als Materialiensammlung vorzüglich und ich empfehle sie Lehrern der französischen Sprache angelegentlich. Auch nachstehende Arbeit: *Cours de langue française en neuf parties (dont trois nouvelles) toutes traitées d'après la méthode des faits; sept mille exemples pris dans les classiques, servant à fonder toutes les théories.* Avec une table alphabétique de près de 10000 articles. Par *P. A. Lemare.* Dritte Auflage in 2 Bänden. Paris 1836. 69⅛ Bogen. 8. (14 Frcs.), verdient in derselben Rücksicht Lob. Leider ist diess nicht der Fall bei *Neuer französischer Sprachcursus oder höherer Unterricht in der französischen Sprache mit Rücksicht auf ihre geschichtliche Entwicklung*, nach den besten französischen Schrifstellern, besonders für diejenigen, welche sich in dieser Sprache möglichst vervollkommnen und mit dem Geiste derselben recht vertraut machen wollen, bearbeitet von *Cl. Hebenstreit*, ehemal. Professor d. fr. Spr. u. Litt. an der kön. baier. Pagerie in München. Nürnberg (in Comm. b. Riegel u. Wiessner) 1834. XVI u. 326 S. 8. Dieses Werk ist sehr verfehlt. Nicht einmal die Einkleidung ist sachgemäss, sondern alles erinnert an eine Zeit, die mehr als ein halbes Jahrhundert hinter uns liegt. Jede Seite liefert Belege zu dieser Behauptung; ohne weitere Auswahl hebe ich aus S. 112. (Anmerkung zu § 17: Von den Empfindungswörtern): „Diese Art von Ausbrüchen der Natur, sagt Abbé Regnier, waren vielleicht die ersten articulirten Töne, die der Mensch ausgesprochen haben mochte. Nichts ist vernünftiger, als diese Meinung und vorzüglich die sinnreiche Hypothese aus dem Essai synthétique sur l'origine et la formation des langues. Da uns aber die Bücher Moses lehren, dass der Mensch die Gewalt der Sprache als ein Geschenk von Gott mit dem Leben erhalten hat, so sind wir genöthigt, die Hypothese dieses Philosophen zu verwerfen und dagegen die fromme Tradition des Geschichtschreibers anzunehmen. S. 312: Die Fabel soll von leichter Schreibart, einfach, natürlich sein; man kann verschiedene Versarten hierzu verwenden. Esop's (sic) Fabeln waren die ersten Muster; sie wurden von Phedra (!!), einem befreiten Sclaven von Augustus, in lateinische Verse gesetzt." S. 313: „Die Satyre (sic) ist ein Gedicht, worin man die Fehler und Gebrechen der Menschen und ihre ungerechten Leidenschaften zensuriret." Der thätige Ahn in Aachen hat zu Cöln bei Du-Mont-Schauberg die 3. unveränderte Auflage seines Buches: *Praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der französischen Sprache.* 1836. VI u. 110 S. 8., herausgegeben und Haag in Leipzig hat an seinem *Cours complet de langue française* fleissig fortgearbeitet. Die zweite Abtheilung dieses nützlichen Werkes ist betitelt: *Cours complet d'analyses*, renfermant 1) l'analyse grammaticale, 2) l'analyse syntaxique, 3) l'analyse logique, et suivi d'un dictionnaire des principales difficultés de la langue française resolues par les plus célèbres grammairiens. Leipzig (Barth)

1835. 8. Sowohl die Anleitung zum Analysiren, als das auf S. 145. beginnende, auf dem Titel angeführte Wörterbuch sind äusserst zweckmässig bearbeitet und werden eine gründliche Kenntniss der französischen Sprache fördern. Minder Erhebliches leistet das sich mehr dem gewöhnlichen Anforderungen anschliessende Buch: *Cours de grammaire et de lecture oder Stufenfolge zur theoretischen und practischen Erlernung der französischen Sprache. Zum Gebrauche für Schulen und zum Privatunterrichte.* 1. Cursus. 3. verb. u. verm. Aufl. Leipzig (Serig'sche Buchh.) 1834. 8 Bogen. 8. (6 Gr.). — Unter den in den letzten Jahren erschienenen Wörterbüchern nimmt natürlich das *Dictionnaire de l'Académie française.* Sixième édition publiée en 1835. 2 Bände. 239½ Bogen. Paris 1835. 4. (36 Fres.) den ersten Platz ein. Zum ersten Male kam dieses Wörterbuch 1694 heraus; die zweite Ausgabe erschien 1718, die dritte 1740, die vierte 1762, die fünfte im Jahr VI (1798). Die fünfte Ausgabe war 1811 stereotypirt und zu verschiedenen Zeiten wieder aufgelegt, ja selbst als sechste Ausgabe bezeichnet worden. Die wahre 6. Edition erschien aber in wesentlich verbesserter Gestalt erst 1835. An einzelnen Artikeln lässt sich bei einem solchen Werke, selbst wenn die ausgezeichnetsten Gelehrten darüber zu Rathe gesessen haben, immer mäkeln, allein diess würde doch dem Werthe des Ganzen keinen Abbruch thun, da die Erklärungen der Wörter im Allgemeinen sehr gelungen und die jeden Artikel begleitenden Beispiele so reichhaltig und so passend ausgewählt sind, dass man sich beim Nachschlagen nur selten getäuscht finden wird. Ueberall bemerkt man mit Vergnügen, dass die Revision des Werkes tüchtigen Männern, wie Pastoret, Dupin, Royer-Collard, Ségur und Daru (im Fache der Jurisprudenz, Verwaltung und Diplomatie), ferner Andrieux, Jouy, Villemain, Lacretelle, Etiennne, Arnault (im Fache der Grammatik), Cuvier, Raynouard, Cousin und Droz (im Fache der Philosophie) anvertraut war und dass überdiess noch andere gelehrte Männer, z. B. Fourier und Biot (über Artikel der Physik, Mathematik und Astronomie), Thénard (über Artikel der Chemie), Rosset und Roussin (über Artikel der Marine), Mongez (über Artikel der Archäologie und Münzkunde), Huyot und Vaudoyer (über Artikel der Baukunst), Quatremère de Quincy und Guerin (über Artikel der Malerei und Bildhauerkunst), Catel und Berton (über Artikel der Musik) zu Rathe gezogen wurden. Wer Ausstellungen liebt, mag Nodier's neue Schrift: *Du dictionnaire de l'Académie et des satires publiées à l'occasion de la première édition de ce dictionnaire.* Paris 1836. 8. 1 article (¾ Bogen); 2 art. (¾ B.), vergleichen; wer jedoch darin etwas Gediegenes suchen wollte, wie in desselben Verf.'s früher geschriebener Kritik des genannten Wörterbuchs, welche vor mehreren Jahren in diesen Jbb. von mir angezeigt worden, würde sich sehr getäuscht finden. Ein Abdruck des Wörterbuches der französischen Akademie hat auch in Deutschland unter dem Titel: *Dictionnaire de l'Académie française. Wörterbuch der französischen Academie mit deutscher Uebersetzung.* Nach der sechsten Originalausgabe bearbeitet. Grimma

(Verlags-Comtoir) 1836. gr. 4. begonnen. Zwei Hefte sind mir bereits zugekommen, welche von A bis Asaret reichen. Der Preis eines jeden Heftes von 10 Bogen in gr. 4. ist 8 Gr. und das Ganze soll den Betrag von 8 Thlr. nicht übersteigen. Missfallen hat es mir, dass der Herausgeber den Wörtern auch ihre deutsche Bedeutung beigefügt hat; wem diese fremd sind, der kann das Dict. de l'Ac. nicht gebrauchen. Auch auf Correctheit des Druckes ist viel zu wenig Sorgfalt verwendet. Frankreich hat noch einige lexikalische Unternehmen in der neuesten Zeit aufzuweisen, namentlich das sehr brauchbare *Dictionnaire universel de la langue française, rédigé d'après le dictionnaire de l'Académie, et ceux de Wailly, Laveaux, Gattel etc., contenant tous les mots de la langue usuelle, avec la plupart de leurs étymologies* etc. par *Ch. Nodier* et *V. Verger*. 7me édition. 2 Bde. Paris 1836. 97½ Bogen. 8. (16 Frcs.), und das *Dictionnaire de la conversation et de la lecture*. Paris 1834 etc. 8. Letzteres ist etwas zu weitläufig angelegt und nicht gleichmässig genug bearbeitet; daher kömmt es auch, dass die anfänglich in Aussicht genommene Zahl von 48 Lieferungen im Buchstaben E schon erschöpft ist und die Herausgeber selbst jetzt von 104 Lieferungen sprechen, in welchen das Ganze beendigt sein könnte, was ich jedoch sehr bezweifeln möchte. Viele gute Gedanken bei manchem Unhaltbaren findet man in dem *Dictionnaire grammatical, critique et philosophique de la langue française* par *Victor Augustin Vannier*. Paris 1836. 46¼ Bogen und 2 Tabellen. 8. (7 Frcs.). Auch der deutsche Fleiss ist in diesem Felde nicht müssig geblieben. Neben zwei neuen, recht empfehlungswürdigen Büchern, nämlich: 1) *Nouveau dictionnaire des langues française et allemande à l'usage de tous les états* par *J. Lendroy*. Frankfurt a. M. (Sauerländer) 1835. I. Theil: Partie française. XVI u. 717 S.; II. Theil: Partie allemande. XVIII u. 832 S. gr. 8. (3 Thlr. 20 Gr.); 2) *Nouveau dictionnaire français-allemand et allemand-français* par *J. F. Schaffer*. Ouvrage complet contenant: 1° tous les mots usités et leurs différentes acceptions au sens propre et au figuré, constatées par un grand nombre d'exemples tirés des meilleurs écrivains; 2° les termes des sciences et arts; 3° les dénominations de géographie ancienne et moderne et les noms propres de personnes; 4° la prononciation quand elle s'écarte des règles ordinaires; 5° les principaux synonymes des deux langues, réunis en vocabulaire; suivi 6° de tables qui réprésentent la conjugaison générale et particulière des verbes, la formation lexicologique des mots et la nouvelle métrologie française. Hannover (Hahn) 1835 etc., wovon bereits 1835 der erste Theil (das französisch-deutsche Wörterbuch) vollständig (3 Thlr.) und 1836 und 1837 eben so der 2. Theil (deutsch-französisches Wörterbuch) in zwei Abtheilungen erschienen ist, trat auch wieder eine neue Auflage eines sehr brauchbaren Hand- und Schulwörterbuchs der französischen Sprache unter dem Titel: *Nouveau dictionnaire de poche français-allemand et allemand-français*. Précédé d'une préface par *M. A. Thibaut*. 6. Auflage. Leipzig (Melzer) 1835. XVI u. 992 S. 8. (2 Thlr.) an's Licht. Auch

haben zwei, im Verlaufe dieses Berichtes schon mehrmals genannte Gelehrte synonymische Wörterbücher erscheinen lassen, nämlich: 1) *Dictionnaire complet des synonymes de la langue française extrait des synonymes de Ménage, Bouhours, Girard, Beauzée, d'Alembert, Diderot, Voltaire, Roubaud, Laveaux, Boiste, Guizot etc., suivi d'un dictionnaire des homonymes et des paronymes* par *M. E. Haag*. Leipzig (Barth) 1835. VIII u. 478 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.) und 2) *Dictionnaire synonymique complet de la langue française*. Par *J. G. Fries*, prof. à Paris. Stuttgart u. Tübingen (Cotta) 1836. 214 S. 8. (1 Thlr.) — zwei tüchtige Arbeiten, von welchen gewiss einladende Proben mitzutheilen mich nur der beschränkte Raum abhält.

E. Schaumann.

Schreiben vom Dr. *Ferd. Hauthal an die Red. über Orelli's Beschreibung und Collation der ältesten aller bekannten Horazhandschriften.* Sie werden Sich auch gefreuet haben über die Erscheinung des I. Bandes der Horazausgabe von Orelli, theils wegen der darin niedergelegten vielen treffenden exegetischen und kritischen Anmerkungen, theils wegen der Beiträge aus alten Texturkunden der Schweiz. Unter diesen zeichnet sich der von dem schottischen Mönche Volcbreht geschriebene Codex Saxonicus Nr. 363. in Bern vor allen andern bekannten *durch sein hohes Alter* aus; denn unbedenklich ist er an das Ende des 8. oder an den Anfang des 9. Jahrhunderts zu setzen. Da ich dieses ehrwürdige Buch, welches in seiner letzten Hälfte auf zwanzig Quartblättern (165 bis 185) beträchtliche *Bruchstücke aus Horaz* bietet, selbst mehrmals und aus verschiedenen Gesichtspunkten untersucht habe, so erlauben Sie mir, Ihnen hier einige Bemerkungen darüber mitzutheilen, sowohl in Bezug auf die Beschreibung als auf die Collation von Orelli.

Weil eine ausführliche Beschreibung desselben in einer besondern kleinen Abhandlung nebst Facsimile von mir zur nächsten Messe ausgegeben werden wird, so beschränke ich mich hier auf die Berichtigung der Inhaltsangabe; die Vervollständigung der Collation der Oden und Epoden aber werden Sie zu seiner Zeit in meiner Ausgabe vorfinden. Ich werde mich darum hier nur auf die wenigen Stellen beziehen, welche im Widerspruche mit dem Berichte stehen, den ich bereits meinen Beiträgen zu Persius hier und da einverleibt habe, damit der Leser wisse, wie er an diesen Stellen daran ist; dagegen will ich eine Vergleichung der in dem Codex enthaltenen Bruchstücke der Dichtkunst und der Sermonen beifügen, weil dadurch ein Jeder in den Stand gesetzt wird, über die Eigenthümlichkeit wie über den Werth oder Unwerth der alten Texturkunde zu urtheilen.

1) Statt der *Beschreibung* ist bei Orelli p. VI. eine Inhaltsangabe vorausgeschickt; allein diese ist eben so mangelhaft als unrichtig. Hier das Wichtigste. *a*) Gleich zu Anfange Od. Lib. I. ist die *erste* Ode vergessen worden, zu welcher doch die Lesarten p. 1—8. angegeben

sind. *b)* Die 16. Epode ist nicht vollständig: es fehlen V. 23. 24, 25. 26 und 52; auch steht V. 32. nach V. 39. *c)* Od. I, 15. ist nicht vollständig: denn es fehlen V. 20 bis 32., wie auch p. 68. diessmal von Orelli in der Collation bemerkt worden ist. Nicht so ist es geschehen bei *d)* Od. I, 17., in welcher V. 15 und 16. fehlen. *e)* Vergessen ist Od. I, 23., aus welcher doch p. 97. Lesarten angeführt sind. *f)* Aus Od. II, 15. hat der Cod. die ersten 12 Verse nicht vollständig, sondern von V. 9—11. hat er nur einige Worte. *g)* Od. III, 5. ist nicht vollständig; es fehlen im Cod. V. 31. 32. 33. 34. Obgleich zu V. 33. die Conjectur dedidit angegeben ist, so ist doch auch diessmal p. 312. nichts bemerkt worden. Eben so ist es III, 6., wo der Cod. V. 13., und IV, 2., wo er V. 33. nicht hat, u. dgl. Dagegen steht *h)* III, 16. ausser V. 1—6. auch V. 28. darin. *i)* Die Freunde der *ars poëtica* besonders werden sich in ihrer Erwartung getäuscht sehen: sie ist nämlich nicht vollständig, sondern ausser V. 2. und V. 283. fehlt der ganze Schluss von V. 441 bis 476. Nach V. 440. („delere iubebat") stehet von der ersten Hand: Finit poetica. Sermonum Lib. I. incipit. Endlich sind *k)* die darin enthaltenen *Satiren* auch nicht richtig angegeben; denn Sat. I, 4. steht gar nicht darin. Vollständig ist nur die zweite Satire; denn in der ersten fehlt V. 23., in der dritten aber ein sehr grosser Theil: V. 52 bis 55., V. 84. und 85., V. 92., V. 95 bis 100. und wieder V. 111 bis 125. Mit V. 34. („coerces") dieser, nicht aber der vierten Satire endet dieser Theil des Codex.

2) In der *Collation* hat Orelli die Ueber- und Unterschriften ganzer Gedichtarten wie der einzelnen Gedichte eben so wie die Schreibweisen einzelner Wörter fast immer weggelassen, theils wegen Raumersparniss, theils weil die Beachtung dieser Nebendinge, die zur Feststellung des Textes einzelner Stellen wenig beitragen, nicht in seinem Plane liegen mochte, indem er der Erscheinung meiner vollständigen Vergleichung und Collation dieses MS. gewiss war.

Indessen halte ich es hier doch für meine Pflicht, zwei von mir in den Beiträgen zu Persius mitgetheilte Lesarten ausdrücklich zu bestätigen, weil sie Orelli mit Stillschweigen übergangen hat, und um meinen Apparat von dem Vorwurfe des Mangels an Glaubwürdigkeit zu verwahren. Nämlich die von mir S. 196. vertheidigte Lesart *deductosque* III, 9, 18. stehet eben sowohl als die S. 460. erwähnte exiget aus III, 14, 14. in dieser Handschrift.

3) Nun lasse ich die Collation aller darin vorhandenen Stücke aus der Ars poet. und aus den Sermonen folgen, in welche ich sowohl die verschiedenen Schreibweisen als die offenbaren Schreibfehler darum aufgenommen habe, um auch in dieser Hinsicht etwas zur genauern Kenntniss dieser Textquelle beizutragen und vorzüglich die gehrten Leser vor der Ueberschätzung derselben zu warnen. Denn die Anwendung des schönen Spruches: „ehret das Alter!" hat wie bei den Menschen überhaupt, so auch bei ihren Handschriften ihre Grenzen. Die hier und da eingeklammerten Buchstaben deuten auf die Uebereinstimmung einiger anderen in dem Seebod. Archiv 1829, IV, 56.

von S. 221 — 228 von mir beschriebenen Horazhandschriften der Berner Bibliothek aus dem 10. bis 12. Jahrhundert, und zwar A = n. 21 (bei Orelli b), B = 508 und C = 512 (bei Orelli c) aus dem 10., E = 398 aus dem 11. und F = 327 aus dem 12. Jahrhundert.

Text von Fea, deutsche Ausg. von Bothe. Heidelb. u. Sp. 1827.	Cod. Bern. Nr. 363.
Q. HORATII FLACCI Epistola ad Pisones sive de arte poetica liber	Poetica Oratii incip̄.
	V. 2 fehlt.
V. 4 superne	supernę.
— 5 admissi	missi (ad missi A).
— 8 Fingentur (A)	funguntur (finguntur EF).
— 13 agni	acni
— 16 = adsuitur (assuitur die andern).	
— 19 nunc non	non nunc (häufig).
— 20 exspes (A)	expes (daher F: exps = expers; E: exspers).
— 23 Denique, sit quiduis simp.	Denique quod uis simp. (sit quod uis E; sit quod fit uis F).
dumtaxat	duntaxat.
— 30 Delphinum	delfianum.
— 33 Exprimet, et molles	Exp. et mollis.
— 34 = quia	q (nicht qui).
— 35 Nesciet: hunc	Nescit hunc (A hat nesciat, aber von d. 1. H. e über dem auspunct. a).
— 36 = *naso* vivere *pravo*.	
— 37 = Spectandum (Spectatum A).	
nigroque	nigro*ue*.
— 38 materiam	iā m̄r (iam mater, s. V. 19).
— 45 spernat	spern*et*.
— 47 Dixeris	Dixer*it*.
— 49 = abd. rerum (rerum et AC).	
— 53 cadant, parce detorta	cadent *arte* det. (cadent CE).
— 55 acquir.	adq.
— 60 foliis	folis
— 62 virentque	vigentque (ACEF; so C V. 117 vigentis).
— 79 archilochum	archilocum (ACF).
— 80 cothurni	coturni (ACEF).
— 81 populares	popularis.
— 92 decenter	decen*tem*.

Fea-Bothe.	Cod.
V. 96 exsul	exul.
— 101 adsint (assint F)	asst̄ (= assunt; eben so C; assunt E; adsunt A).
— 103 tunc tua	tum tua.
— 104 Telephe	Telefe.
— 105 = moestum	
— 111 effert	efferet.
— 114 heros	hęros.
— 116 et matr. parens	et m. *potens* (eben so AC; *an* m. *potens* EF).
— 122 adrog.	arrog. (ACE).
— 123 medea	męꝺia.
— 129 diducis	ded. (ACEF).
— 133 verbum verbo	verbo verbum (AC).
— 134 desil.	disil. (dissil. F).
— 136 = cyclius (cicl. E; cyclicus AC; cilicus F)	
— 137 cantabo, et nob.	can*tarat* nob.
— 145 antiphaten	antipathen.
scyllamque (scill. ACF).	
Charybdin	charibdim (caribdim CF; charymbdim A).
— 154 plausoris eges	plosori seges (doch hat d. 1. H. darübergeschrieben plausori).
— 155 Sessuri	Sessori.
— 157 Mobil. (A)	Nobil.
maturis (A)	nat. (CEF).
— 159 humum; gestit	humum *et* gest.
— 160 in horas	in hora.
— 162 gaudet equis	gaudete. quis (sehr oft).
— 166 conversis stud.	conversi stud. (sehr oft).
virilis	viriles.
— 171 gelidequo	gelique.
— 172 Dilator	Delator.
— 176 seniles	viriles (V. 166).
— 178 aptis	apti.
— 180 irrit.	inrit. (irit.).
— 185 populi Druckfehler für populo.	
— 190 et spectata	et exspectanda (et spectanda AC).
— 202 Tibia non, ut nunc	Tibia nunc (non ut A).
iuncta (EF)	uincta (uncta *); auch AC).
— 204 adspir. (C)	asp. (ABEF).

*) Oefters werden in diesem Cod. Vocale unter die Consonanten ge-

Fea - Bothe.	Cod.
V. 209 ampl.	impl.
— 213 urbano	urbana.
— 214 luxuriem (AB)	luxuriam (CEF).
— 220 hircum (hyrcum AC)	ircum (EF).
— 225 dicaces	dicacis.
— 226 Conveniet Satyros; ita vert.	Conveniat satyros avert.
— 227 adhibebitur	adhibetur et.
— 231 leues	leuis.
— 234 nomina	nomine.
— 240 quiuis	qui uis.
— 246 umquam	unq.
— 249 fricti (CE)	fracti (eben so F; in A u. B.) i in a geändert von d. 2. H.).
— 250 donantue cor. (ABF)	donant cor. (donantque CE).
— 251 syllaba longa	sill. nona.
— 255 paullo	paulo.
— 258 Acci	achi vel acci (v. d. 1. H.).
— 264 venia est ind.	venia ind.
— 265 idcirco (ABCF)	icc. (E).
et omnes (F)	an omnis (A).
	at omnis C.
	an omnes BE).
— 270 = at vestri	(at nostri B).
— 272 mirati si modo	miratis modo.
— 273 seponere	se pondere.
— 276 plaustris	plausis.
— 277 faecibus ora	f. atris.
	V. 283 fehlt.
— 285 intent.	intempt. (ABCEF).
— 288 doc. togatas	d. togatis.
— 289 clarisue	clarisque.
— 290 Latium	Lacium.
— 291 et mora. Vos o	et mora ūsu (= versu).
— 292 reprehendite	rependite.
— 294 Perfectum	p̄ sectum (= praesectum).
decies	deciens.
— 297 ungues	unguis.
— 298 Non barbam: secreta	Non barbas se creta.
— 300 numquam	nunquam.
— 304 Nil tanti est. Ergo	Nil tantis t̄go (= tergo)*).

setzt, z. B. inmca, mgni für inimica, magni u. dgl., seltener Consonanten unter Vocale, z. B. scelerique für scelerisque.

*) Aehnliche Zusammenziehungen V. 313, 353, 386; Satt. I, 1, 11; 51; 59; 2, 115, 132 u. s. w.

Fea-Bothe.	Cod.
V. 305 exsors ipsa sec.	exortita sec.
— 309 est et princ.	est pr.
— 311 sequentur	sequuntur.
— 312 Qui did.	Cui did.
— 313 Quo sit amore	Quos ita more.
— 316 personae	persona.
— 322 inopes rerum	inop. regum.
— 324 Musa loq.	Mulsa loq.
— 327 Fil. Albini	Fil. Albani (A).
uncia, quid	uncta (umtia A) quid.
— 329 tuam. Redit uncia, quid fit?	t. reddit u. q. est.
— 330 Semis	Senis.
— 337 Omne superu.	Oīnn̄s superv.
— 339 volet (ACF)	velit (BE).
— 342 Rhamnes (B)	ramnes (CEF, rūnes A).
— 345 meret	męret.
— 348 et mens (ABCEF)	fehlen im Cod.
— 353 ergo est?	ergost.
— 357 Sic mihi, qui mult. cess.	Sic mult. mihi qui cess.
— 358 Quem bis	Quemnis.
— 362 = capiat (capiet BEF).	
adstes	aptes (abstes ABCEF).
— 365 decies	deciens.
— 369 actor (B. C. orator Glosse)	auctor (A, autor F).
— 370 diserti	des. (E).
— 371 Cascellius Aulus (E)	castellius ausus.
	cassellius BF; A hat das c nach s auspunct. und s v. d. 2. H.)
	quascellius C.
— 374 gratas	gratis.
— 376 poterat duci q.	poterat q.
— 377 animis	animus.
— 378 vergit	pergit.
— 385 = faciesve (BE; faciesque ACF).	
— 386 iudicium esto, ea	iudicium stea (est ea ABCEF).
— 387 aures	auris.
in Metii	in macti (mecii C; mechii E).
— 393 lenire tigres, rab.	linire tigris rab. (rap. E).
— 397 sacra	saxa.
— 403 sortes	sortis (1. H.). [e]
— 405 tent.	tempt.
— 407 lyrae sollers	l. soleas
— 409 Quaesitum est: ego	q̄situ̅ stego.

Fea-Bothe.	Cod.
V. 410 quid possit	q. prosit (ABCEF).
— 416 Nunc satis est	N. s. et (Non s. est F).
— 417 relinqui est	reliqui (ohne est; relinqui ohne est B).
— 420 Adsentatores iubet ad lucr.	Adsentatoris ad lucr. iub.
— 421 Dives agris	d. agri.
— 422 unctum	iunctum.
pon. possit	p. iussit.
— 425 steht vor dem V. 424 im Cod.	
— 424 sciet	*sciat*.
— 426 seu quid d. v. cui	*se* q. d. v. *qui*.
— 431 quae conductae	qu*i* conduct*i* (ABCEF).
— 434 multis urgere culullis	cur surgere cui. illis (1. H.) multi. urguere cululis A. cucullis F. cuculis B.
— 435 prospexisse laborant	*persp*. laborent (C). *persp*. laborant B. ppexisse laborent A. (1. H.).
— 437 te fallant	te fallent (A).
latentes	latentis.
— 438 corrige, sodes	corriges odes.
Quinctil.	Quint. (ABCEF).
Nach V. 440 steht von der ersten Hand die Ueberschrift Finit poetica. Sermonum Lib. I. incipit.	
Satt. Lib. I, 1.	Im Cod. keine Specialüberschrift dieser Sat.
V. 2 ulla	illa (ABCEF).
Fors	sors.
— 3 laudet diversa sequentes	lau de diuersa sequentis.
— 4 fortunati	fortunate.
gravis annis	graues a.
— 5 miles	mites.
— 6 = nauim (B; nauem ACEF).	
— 7 Quid ni?	Quid enim (ABCEF).
— 9 iuris legumque peritus (ABCF, legisque E).	
— 10 sub galli cantum cons. (AC)	s. g. consultor cantum (cantu BEF).
— 11 in urbem est (ABCEF)	in urbe est.
— 12 clamat	cantat (conclamat C).
— 13 loquacem	loquace (auch A, aber d. 2. H. hat e).

Fea - Bothe.	Cod.
V. 18 eia	heia.
— 19 nolint (AC)	nolent (nolunt EF).
— 20 iup.	iupp. (ABC).
— 24 percurram	percurrant.
— 26 ut disc.	ui (n) disc.
— 27 amoto	amisso.
— 29 *Praefidus* hic campo	*Perf.* h. caupo (Glosse meles; miles in F; so lesen alle).
— 35 haud	haut (E).
= *ac* non (aut n. A).	
— 37 prorepit	proripit.
— 39 = demov. (dim. BEF).	
— 43 vilem redigatur	vellem re dicatur.
— 44 acervus	acervo.
— 45 frumenti tua triverit	f. tru attriverit (triverat C).
— 47 panis venales	panis venanis (Consonanz).
— 48 humero	umero.
— 50 fines viventi iug.	finis uivent iug.
— 51 suave est ex	sua n̄t ex.
— 55 malim	mallem (ABCEF).
— 56 sumere. Eo fit	sumere ɔ (= con und cum) fit.
— 59 At qui tantuli eget, quanto est opus	At qn tanto leget. qnto. st opus. (tantulo ABCEF).
— 61 At bona	Ut bona (die 2. H. hat at darüber gesetzt mit der Gl. magna).
— 72 tamq.	tanq.
— 81 adfixit	adflixit (afflixit ABC; auch E, mit der Var. der 2. H. am Rande: al. affixit; in F ist das l ausp.).
— 82 adsideat	assidat.
— 83 natis reddat	red. nat. (BEF). red. gnatis AC.
— 88 sic cogn.	si cogn.
— 95 Ummidius; qui tam	Umidius quidam (BCEF). Vimmidius quidam A.
— 101 Naevius? aut sic	neuius an sic̄. neuius aut sic ABCF. nevius ut vivam. aut sic E.
— 108 unde abil	u. abit.
— 109 sequentes	sequentis.
— 113 locup. obstat	loc. optet vel obstet (1. H.).
— 116 inter euntem	praetere untem.
— 118 tempore, vita (C)	temp. vitā (= am). t. vitae ABEF.

Fea-Bothe.	Cod.
V. 118 Dem W. exacto ist eine Lücke gelassen.	
— 119 rep. quaeramus	rep. beatus.
— 121 putes	putas.
Sat. 2.	Im Cod. keine Ueberschrift, kein sich auszeichnender Anfangsbuchstabe, noch eine Zahl.
V. 3 est cant. morte Tig.	et cant. more tig.
— 4 hic, ne pr. esse	id ne p. esset.
	metuens
— 5 metuens	moriens (1. H.)
— 8 stringat malus ingl. rem	st. *uenus* ing. re.
— 10 nolit haberi	nolut hri (noluit haberi).
— 11 Respondet	Respondit (E).
— 12 Fufidius (BE)	Futidius (Tu fidius A. Fusidius F).
famam	fumam.
— 14 = exsecat (auch A, aber d. 2. H. hat s ausp., C mit der Gl. exigit; exigit schon rein im Texte bei EF).	
quinas hic	quina sic (q. huic F).
— 15 Quanto perditior	Q. perdito.
— 25 Malchinus (ABCEF)	Maltinus.
demissis	demisis.
— 27 Gorgonius hircum	gargonius ircum.
	gaorgonius hyrcum A.
	garg. hyrcum C.
— 33 tetra lib.	tecta (ausp. c).
— 41 flagellis	fragellis.
— 43 Praedonum in turb.	Praedonum turb.
— 44 calones	catonus.
— 45 ut cuidam	ut quidam (E, ut quidam testis C).
— 46 demeterent (F)	demeteret (ABCE).
— 47 merx	meres (C; mers AE).
— 49 At hic si (BEF)	ut hic sit (ut hic si CA, doch hat in diesem d. 1. H. die Var. vel at darüber).
— 50 Qua res, qua	Quae res quae.
quaque	queque.
— 53 Dedecorique foret. Verum	Ded. ver. for.
pat. mimae	p. nimiae (nmiae; minae A).
— 55 Marsaeus	mars senus.
— 57 inquit c. u. umq.	inquid c. n. unq.
— 64 Villius in Fausta, Sullae	Utilius infaustas ulle.
— 67 Longarenus	longa rhenus.

Fea-Bothe.	Cod.
V. 68 Mutonis	motionis (multonis AC).
videntis (BF)	videnti (ACE).
— 73 pugnantiaque	pugnaque.
— 76 tuo vitio	tu vit.
— 78 Desine matronas sectarier	D. sectari matr.
— 81 o Cerinthe (AC)	hoc erinthe (hoc cerinte B. hoc cherinte F).
— 86 beginnt keine neue Sat. in dem Cod., wohl aber in ABCEF, wo schwarze, rothe und grüne Anfangsbuchstaben einen Abschnitt bezeichnen; C hat die Inschrift egloga III.	
— 88 Molli fulta pede est emtorem	molle fuit pedes tēptorem.
— 91 Contemplere	contemplare.
illa	illac.
— 93 depygis nasuta, brevi	depugis nás. ut á br. (Die Striche sollen wahrscheinlich die Verbindung der Sylben anzeigen).
— 95 ni Catia	ni copia.
— 100 apparere tibi rem	apparet ibi rem.
— 105 ut alta	In alta.
— 107 appon.	adp.
— 110 pect. pelli	p. tolli.
— 111 statuit n. modum? quem	statuat n. modumque.
— 113 abscidere (C, aber von d. l. H. ein n über i; abscindere ABF).	abscedere (absolvere fundo E).
— 115 fastidis omnia	fastidio somnia.
— 120 Illam post	Illa post.
— 121 ait sibi	ait si.
— 125 dextrum c. m. laevo (E)	dex*to* c. m. lęuo. (dextro c. m. laevum ABCF).
— 126 Ilia, et Aegeria est	illa ∸ egeria ∸ (= est).
— 128 latr. can.	can. latr.
— 129 strepitu resonet, vae	strepit' e sonet tuę.
— 132 fugiendum est ac p.	fugiendum stet p.
— 133 aut pyga	aut fuga. (puga C, p[illegible]ga A, piga E).
Sat. 3.	Der Cod. ist wieder ohne Ueberschrift; Cod. C dagegen hat: egloga IIII.
V. 4 Tigellius	Tigillius.
posset	possit.
— 7 citaret: io Bacche	citareto bacchę.

Fea - Bothe.	Cod.
V. 14 Concha salis puri	Concha satis pure.
— 19 Nunc aliq.	Num al.
— 21 = Macnius (menius ACF; in B ist n in u verw. v. d. 1. H.)	
— 33 *at* ingen. ingens	*aut* ingen. ĩges (aut A).
— 34 = sub corpore (C mit der Glosse pectore; pectore auf der Rasur in A, rein in BF).	
— 36 = inseuerit (BCF; insederit A, die 2. H. hat d. Var. vel inseruit darüber gesetzt).	
Concute, num qua	Concute nunc q.
— 37 namque	nanque.
— 40 polypus Hagnae	polipus hagnę (polypus agne A; polip. agnae BF).
— 43 At pater	Ac p.
debemus amici	deb. amicis.
— 46 Si cui	Sicu*t*.
— 47 Sisyph. h. v. distortis	Sisyf. h. v. distorsi*t*.
— 47 Balbutit	Balbutie.
fultum male	fultu male.
— 49 frugi	frigi.
— 52 bis 55 fehlen in dem Cod.	
— 56 Sinc. cupimus v. incrustare	Sinc. fugimus v. ĩcustare.
— 60 ubi acris	ubi ac res.
— 61 Invidia, atque	Invideatque.
— 66 plane	pia ne.
— 69 minimis	minime.
— 74 ignoscet	ignoscat (A).
— 81 Semesos pisces	Sem eso piscis.
*trep*id. ligurrierit (BC)	*tep*. liguricrit (tep. AF).
— 82 Labeone insanior	Labeone insan.
— 83 sanos	sanus.
furiosius	fumosius,
— 84 und 85 fehlen im Cod.	
— 86 = Rusonem (ACF).	
— 87 Qui nisi	Quid nisi.
Calendae	Kalendae (ACF).
— 88 extricat	extricta.
— 90 Comminxit	Commixti.
— 92 fehlt in dem Cod.	
— 94 aut si	au ÷ (avi est).
— 95 bis 100 fehlen im Cod.	
— 101 dein	dehin.
— 109 rapientes	rapientis.
— 110 editior	editor.

Fea-Bothe.	Cod.
V. 111 bis 125 fehlen im Cod.	
— 132 Tonsor erat.	Sutor erat (ACF).
Mit V. 134 enden die Horatiana des Cod.	

Sanchuniathons phönizische Geschichten. Nach der griechischen Bearbeitung des Philo von Byblos ins Deutsche übersetzt. Mit einer Vorrede. [Lübeck, von Rohdensche Buchhandlung 1837. XVI und 98 S. 8. 10 Gr.] Von der vermeintlichen griechischen Bearbeitung des Sanchuniathon, welche Hr. Dr. Wagenfeld herausgegeben, hat Hr. Dr. *Classen* hier eine deutsche Uebersetzung geliefert, welche sich durch Klarheit und Treue und durch fliessende Rede empfiehlt und sich jedenfalls weit besser liest, als der griechische Text. Warum von diesem gewiss falschen Machwerk nach den von Grotefend, K. O. Müller und Anderen gegebenen Nachweisungen über die Unächtheit noch eine deutsche Uebersetzung nöthig schien: das möchte man freilich fragen. Indess Hr. Cl. meint, dass die Acten über dieses literarische Phänomen noch nicht geschlossen seien, und will daher das Buch für solche Leser, die des Griechischen unkundig sind, zugänglich machen, und ihnen Gelegenheit bieten, den Angeklagten wenigstens so kennen zu lernen. In der Vorrede hat er deshalb das Wesentliche von der Geschichte des Buchs und einige der Hauptgründe, welche gegen dessen Aechtheit vorgebracht sind, mitgetheilt, namentlich dasjenige hervorgehoben, was K. O. Müller in den Göttinger Anzeigen gegen den griechischen Text gesagt hat. Indess behandelt er die gegen die Aechtheit geltend gemachten Gründe so, das er dieselben zweifelhaft zu machen sucht, und zu dem Resultate kommt, aus dem griechischen Texte sei die Aechtheit oder Unächtheit noch nicht gnügend dargethan worden, und die sprachlichen Gründe müssten erst noch durch andere, aus dem Inhalt selbst entnommene, verstärkt oder geschwächt werden. Er macht dabei namentlich den Umstand geltend, dass der griechische Text, obgleich er eine Reihe arger Verstösse gegen die gewöhnliche Grammatik, wie sie von Abschreibern nicht gemacht werden, darbiete, doch immer noch von der Art sei, in welcher ihn Wagenfeld nicht so habe schreiben können; und stellt die Vermuthung auf, es möge etwa ein Neugrieche Verfasser sein, da sich bei diesem die merkwürdige Gewandtheit der Sprache verbunden mit der durchaus fehlerhaften Bildung der Verbalformen am ersten würde erklären lassen. Ref. lässt diess dahin gestellt, wundert sich aber, dass ein Mann, wie Hr. Classen, blos bei denjenigen Sprachfehlern des griechischen Textes, welche sich in den Wortformen offenbaren, stehen bleiben konnte, und nicht bemerkte, dass auch der ganze Satzbau dieser gerühmten Gräcität und das ganze Sprachcolorit so Vielerlei darbietet, was weder antik noch griechisch zu sein scheint. So glücklich z. B. Hr. Wagenfeld in der dem griechischen

Texte vorausgeschickten deutschen Schrift die öffentliche Meinung dadurch zu bestechen wusste, dass er den eingestreuten Reden und Hymnen ein Gepräge gegeben hatte, wie es in den Propheten des alten Testaments sich findet; eben so sehr werden im griechischen Texte dieselben Reden und Hymnen zu Verräthern, weil ihre Form zu auffallend an Luthers Bibelübersetzung erinnert, und sie nicht selten so ängstlich abgemessen erscheinen, dass man den ungewandten Uebersetzer aus dem Deutschen ins Griechische kaum verkennen kann. Mehreres ist freilich wohl gelungen, und verräth einen Verfasser, der sich mit der späteren Gräcität vielfach vertraut gemacht hat; aber vieles Andere offenbart auch einen Uebersetzer, dem das rechte Wesen des Griechischen und Antiken nicht offenbar geworden ist. Ausser diesen sprachlichen Beweisen aber zeigen sich auch in dem Stoffe so mancherlei moderne Ansichten und Ideen, die wiederum wo nicht dem Alterthum geradezu widerstreiten, doch höchst sonderbar sind. Mag man auch die ungleichartige Länge der einzelnen Bücher dem Epitomator zur Last legen; auffallend bleibt es, dass die Einleitung des Philo, welche bei Eusebius nur zum ersten Buch gehört, hier Einleitung zum ganzen Werk geworden ist, und dass der Kosmogonist Taautes dadurch zur Quelle für die ganze phönizische Geschichte der späteren Zeit wird. Ganz ungewöhnlich ist ferner die Art, wie Philo den Sanchuniathon als redend und erzählend einführt. Schwieriger wird das Urtheil über die im Buche niedergelegten geschichtlichen Data, weil hier die nöthigen Quellen des Orients fehlen. Allein mehrere derselben, z. B. die Abstammung der Phönizier vom persischen Meerbusen, die Fahrt nach Ophir, die Nachrichten über Malta und Sicilien, die Auffindung der canarischen Inseln, erinnern doch zu auffallend an gewisse Ansichten der neuesten Zeit, stehen der übrigens bekannten Erzählungsweise des Orients zu fern, und haben höchstens eine entfernte Aehnlichkeit mit einzelnen griechischen Nachrichten, welche aber hier um so verdächtiger wird, da Philo in der Einleitung versichert, er wolle auf die Ansichten der Griechen keine Rücksicht nehmen. Anderes, wie die Aethiopen in Babylon, dürfte nicht einmal gehörig griechisch sein, geschweige denn dass es mit den Anschauungen des Orients harmonirte. Das moderne Gepräge von ein paar Anecdoten ist bereits in dem Tübing. Lit. Bl. 1837, Nr. 85 bemerkt. Die weitere Ausführung der Sache gehört übrigens nicht hierher *), weil Ref. hier keine Erörterung über die Unächtheit des Wagenfeldschen Buchs anstellen will, sondern nur die deutsche Uebersetzung desselben anzuzeigen hat.

---

*) Bemerkt sei noch, dass Hr. Professor Göttling in der Jen. Litz. 1837 Int. Bl. 28 die Ansicht geltend zu machen sucht, der Sanchuniathon stamme aus einer Handschrift, welche aus einer Bibliothek in der Nähe von Bremen gestohlen worden sein möge, und von der Hr. Wagenfeld nur eine fehlerhafte Abschrift erhalten habe.

Von ihr sei demnach die Versicherung wiederholt, dass sie wohl gerathen ist und sich gut liest, und dass sie allerdings ein brauchbares Buch für diejenigen sein wird, welche von dem vermeintlichen Sanchuniathon Kunde nehmen und doch das griechische Original desselben nicht lesen wollen. [Jahn.]

Am 30. Nov. 1837 las Hr. Prof. *Zumpt* in einer Gesammtsitzung der K. Pr. Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine schon nach der kürzeren Nachricht in dem *Berichte über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen* der genannten Akademie höchst interessante Abhandlung über Ursprung, Form und Bedeutung des Centumviralgerichts in Rom. Zuvörderst machte es jene Abhandlung wahrscheinlich, dass die *Centumviri* und *Decemviri stlitibus iudicandis*, zwischen denen auch Hr. Z. eine engere Verbindung annimmt, schon durch die Gesetzgebung der zwölf Tafeln angeordnet worden sind, wobei ihre ursprüngliche und ihre spätere Zahl (180) durch die Vermehrung der 21 zur Zeit der Gesetzgebung bestandenen Tribus auf 35 erklärt, und die *hasta* blos als Symbol des Volks genommen wird. Die vier *consilia*, welche die Centumviri bildeten, richteten theils einzeln, theils zu zweien vereinigt, oder in eine einzige Hasta (*quadruplex iudicium*) zusammengezogen, aber die Abstimmung geschah in letzterem Falle nach Consilien, nicht nach zusammengezählten Stimmen der 180 Richter. Nachdem Hr. Zumpt nun *die* Cemtumviri mehr für eine richterliche Staatsbehörde, als für ein Privatgericht erklärt, legt er zuerst dar, dass die Centumviri über *causae privatae* zu richten hatten, und folgert aus einer Zusammenstellung und Classification sämmtlicher Centumviralprozesse, welche bei den Autoren mit bestimmter Angabe dieser Gerichtsbehörde erwähnt werden (etwa 20 an der Zahl), dass es keineswegs blos Eigenthumsklagen waren, die zur Entscheidung der Centumvirn kamen, und dass es sich bei allen wesentlich noch um die Entscheidung einer Rechtsfrage handelte, wo das geschriebene Recht sich als unvollständig erwies, oder als fehlerhaft, d. h. dem herrschenden Rechtsgefühle nicht angemessen, bezüchtigt wurde. Die Centumviri wären demnach eine juristische Volksrepräsentation zur Erweiterung und Verbesserung des Rechtes gewesen; ihren Entscheidungen, in so fern sie constant geblieben, wäre das Edict des Praetors nachgegangen und man fände die wesentlichsten Punkte, in denen sich die Fortbildung des römischen Rechtes in seiner Abweichung von den zwölf Tafeln zeigen, Jahrhunderte, bevor das Gesetz nachhalf oder verändert wurde, von den Centumvirn in diesem Sinne entschieden. Ferner sei anzunehmen, dass das Collegium der *Decemviri stlitibus iudicandis* ursprünglich die Competenzfrage, ob eine Sache an die Centumvirn gelangen sollte, somit auch die einschlägigen Praejudicialfragen, zu entscheiden hatte. Dies Verfahren sei allmälig abgekürzt worden durch einen

aus dem Usus der Decemvirn und Centumvirn hervorgehenden Vorgriff des Praetors im Edict: *actionem dabo* und *possessionem dabo*; so dass das eigentliche Amtsgeschäft der Decemvirn unerheblich geworden, und Augustus ihnen zugleich noch eine andere Amtsthätigkeit an dem Praesidium der Consilia des Centumviralgerichts habe geben können. Doch sei das Verhältnis des Centumviralgerichts auch unter Augustus dasselbe geblieben, nur, nachdem die politische Beredtsamkeit in den *iudiciis publicis* durch die veränderte Staatsverfassung ihre Stätte nicht mehr gefunden, seien die Centumviralprozesse mehr beachtet worden, bis Hadrian eine Veränderung in den Gerichtsbehörden vorgenommen. Allein schon früher sei die Wirksamkeit dieser juristischen Volksbehörde durch die immer mehr um sich greifende Appellation an den Princeps beschränkt, und nach und nach durch eben diesen Umstand endlich erloschen. Je einfacher und natürlicher diese Combinationen sind, um so mehr freuen wir uns auf die Bekanntmachung der ganzen Abhandlung, da sie gewiss eben so lehrreich in ihren einzelnen Partien, als interessant in ihren Endresultaten, sein wird. [R. K.]

Der im Jahr 1835 erschienene 38. Band der *Memorie della R. academia della scienze di Torino* enthält in der Abtheilung *Scienze morali, storiche e filosophische* ausser mehrern andern Abhandlungen, (z. B. über die Grafen von Turin und von Asti im Mittelalter von Ces. Balbo und L. Librario, über die Erfindung des Schiesspulvers von Franc. Omodi) aus dem Gebiete der Alterthumsforschung eine Abhandlung von C. Gazzera über ein zu Aosta befindliches Consulardiptichum vom J. 406 n. Chr., von Barth. Borghesi eine Erklärung einer Steininschrift, welche schon bei Gruter steht und woraus sich die städtische Präfectur des Pasiphilus und die Zeit des Palladius Rutilius Taurus bestimmen lässt, von Marmora Erörterungen über einige phönizische Münzen der balearischen Inseln, und von dem Abbate Arri die Erklärung eines phönizischen Steins zu Nora in Sardinien. — In Florenz ist eine neue Uebersetzung des Aretäus unter dem Titel: *Areteo di Cappadocia, delle cause, dei segni e della cura delle malattie acute e croniche, volgarizzati da* Fr. Puccinotti [1836] erschienen, worin die Handschriften der dasigen Bibliothea Laurenziana und die Arbeiten der deutschen Herausgeber benutzt sein sollen. — In Palermo hat ein gewisser Tiritto einen *Saggio storico sulla vita di Epicarmo coi frammenti della di lui opere* (1836) herausgegeben, welcher freilich hinter den deutschen Untersuchungen über Epicharmus weit zurückstehen mag.

Für Polen hat der Graf Eduard Raczynski eine *Uebersetzungsbibliothek römischer Classiker* begonnen, welche die Schriften des Catull, Tibull, Properz, Cato, Varro, Vitruv, der beiden Plinius und des Quintilian enthalten und nach dem Muster der fat

Frankreich gemachten Sammlung von Panckoucke den lateinischen Text mit gegenüberstehender polnischer Uebersetzung enthalten soll. Erschienen ist bereits in Breslau bei Schletter der erste Band, welcher die Briefe des jüngern Plinius in einer Uebersetzung von Roman Ziolecki enthält. — In Wilna sind zu gleicher Zeit zwei polnische Uebersetzungen der *Horazischen Ars poetica* von Adam Krasinski und von Anton Moszynski erschienen, welche aber beide den Geist des Gedichts nicht eben sonderlich ausprägen sollen. [J.]

Der Philoktet des Sophokles. In den Blättern für literar. Unterhaltung 1837 Nr. 276 S. 1120 hat ein Gelehrter, gestützt auf die Voraussetzung, dass die Dichter des Alterthums den Stoff zu ihren Gedichten mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse ihrer Zeit zu wählen und zu bearbeiten pflegten, die Behauptung aufgestellt, dass Sophokles in dem Olymp. 92, 3. aufgeführten Philoktet den für Athen wiedergewonnenen Alkibiades habe darstellen wollen, und dass die ganze Mythe von Philoktet auf die Verhältnisse des Alkibiades zu Athen zu deuten sei. Da Alkibiades nach seiner Rückkehr nach Athen in Ionien und im Hellespont besonders seine Wirksamkeit entwickelt und bei Kyzikos die peloponnesische Flotte vernichtet habe, so sei auch in dem sophokleischen Stücke *Philoktet vor Troja* der Stoff mit Bezug auf die Zeitereignisse gewählt gewesen. [J.]

Von der reichen Sammlung etruskischer Alterthümer, welche der Prinz von Canino 1829 — 1831 in Etrurien hatte ausgraben lassen [s. NJbb. X, 439.], ist im vorigen Jahr ein grosser Theil öffentlich versteigert worden, und 100 der auserlesensten Vasen hat der Cardinal Fesch zum Geschenk erhalten. Der Katalog der versteigerten Sachen führt den Titel: *Description d'une collection des vases peints et bronzes antiques provenant des feuilles de l'Etrurie par J. de Witte* [Paris 1837. X und 158. S. 8.], und ist mit grosser Sorgfalt und Einsicht gemacht. Auch in der Hall. Ltz. 1838 Int. Bl. 4. f. ist eine Anzahl der verkauften Thongefässe und Bronzen besprochen worden. — Bei *Sommaville in der Sabina* hat im vorigen Frühjahr der römische Antiquar Melchiade Fossati wieder eine ergiebige Gräberstätte aufgefunden und bedeutende Ausgrabungen gemacht. Die aufgefundenen Gefässe haben einen etwas anderen Styl als die Volscischen, zeigen aber dieselben Künstlernamen. Von den mit bildlichen Darstellungen versehenen ist besonders ein Krater merkwürdig, der einen Sonnenaufgang enthält. Die strahlende Sonnenscheibe, in welcher das Brustbild des Apollo sich befindet, steht oben in der Höhe, und von ihr senken sich heilige Lorbeerzweige herab. Unten sieht man satyrähnliche Knaben, welche vor dem Lichte fliehen und sich unter dem Horizont zu verbergen suchen. Die Darstellung hat viel Aehn-

lichkeit mit der von Panofka erläuterten Sonnenaufgangsvase des Herzogs von Blacas. Die andere Seite des Krater zeigt eine kauernde Sphinx, deren Haupt von einer Mondscheibe wie von einem Polos umgeben ist. Vor ihr flieht ein schöner Jüngling, der eben noch einen Stein auf sie schleudern will, und rechts kommt ein lorbeerbekränzter Jüngling heran, den man als sieghaften Oedipus deutet. — Auf Capri ist eine vortreffliche *Marmorbüste des Virgil* mit dessen untergeschriebenem Namen gefunden worden. Virgil hat nach derselben eine auffallende Aehnlichkeit mit Talma, und Züge und Ausdruck zeigen dasselbe melancholische Gepräge, welches Talma in den Rollen des Hamlet und Orest annahm. — Vor mehreren Jahren ist bei der alten Via Flaminia in Etrurien eine vollkommen erhaltene *Marmorbüste des C. Cilnius Mäcenas* ausgegraben worden, welche in den Besitz des Professor *Manni* in Rom gekommen, und über welche gegenwärtig folgende kleine Schrift erschienen ist: *Di un busto di Mecenate scoperto e posseduto dal cavaliere Pietro Manni. Illustrazioni dei SS. Visconti, Missirini, Raoul Rochette.* Parigii 1837. 8. — Im Dorfe *Margeaix* im District von Puy hat man Ruinen eines römischen Tempels ausgegraben und darin eine Menge architektonischer Fragmente von schöner Arbeit, Kapitäler, Säulenschafte, Piedestale, so wie Geschirre aus Thon und Bronze, Trümmer einer Badewanne, zwei Delphine, den Kopf einer Najade mit Wasserblumen bekränzt, und drei Bildsäulen des Cupido von je $3\frac{1}{2}$ Fuss Höhe gefunden, welche hinsichtlich der Eleganz des Styls den besten Zeiten der römischen Bildhauerkunst angehören sollen. Der eine, völlig unbeschädigte, Cupido trägt einen Kranz auf dem Haupte und sitzt mit der Angel in der Hand auf einem Altare; der zweite ist mit Aehren und Kirschen, der dritte mit Früchten und Weintrauben bekränzt und der letzte lässt einen Raubvogel fliegen. Es ist offenbar, dass sie Symbole der Jahreszeiten sind, und man möchte fragen, ob nicht der Raubvogel auf die Falkenjagd sich bezieht. — In der Umgegend von *Kertsch* wurde kürzlich von dem Director des Museums, Aschik, in einem alten Grabe eine alte und schöngeformte Vase von Thon, mit schwarzem Lack überzogen und mit einer goldenen Guirlande verziert, gefunden, welche zu den Füssen des Beerdigten stand. Der Todte hielt an der linken Hand einen völlig oxydirten Striegel, wie er den Alten zur Reinigung der Haut beim Baden diente, und der nach der gewöhnlichen Annahme den in die Mysterien Eingeweihten als Symbol der Reinheit mit ins Grab gegeben ward. Zwischen den Zähnen hatte der Todte eine Art Münze, welche aus zwei Goldblättchen zusammengesetzt war, und nach Art der phanagorischen Münzen auf der einen Seite einen Apollokopf, auf der andern eine Lilie zeigte. Zu bemerken ist übrigens, dass man in den pantikapäischen Gräbern nur sehr selten Münzen findet und auch hier die Erfahrung sich bewährt, es sei bei den Griechen gar nicht so allgemeine Sitte gewesen, den Todten Münzen als Fährgeld mit ins Grab zu geben. Ebendaselbst war auch im vorigen Frühjahr ein alter, unberührter Grabhügel ge-

öffnet worden, in welchem man einen Sarkophag mit den Gebeinen einer Frau und eine Menge höchst werthvoller Kunstsachen gefunden hat. Aus Gold fanden sich eine weibliche Maske von natürlicher Grösse, ein schönes Diadem mit Granaten besetzt, eben solche Armbänder, eine kleine Vase, eine gebogene Spange, mehrere Ringe, Nadeln, Münzen; aus Silber 3 Vasen, von $6\frac{1}{4}$, 2 und $1\frac{1}{3}$ Pfund Schwere, mehrere Löffel und Schalen und ein Stab; von Bronze 2 Glocken, 2 Schwerter, ein kleiner Spiegel etc. Auf der grossen silbernen Vase steht die Inschrift: *ΒΑCΙΛΕΩC ΡΗCΚΟΤΠΟΡΕΙ*, und der Museumsdirector *Aschik* in Kertsch hat aus dem Charakter der Gegenstände vermuthet, dass das Grab der Gemahlin des Königs Rescuporis IV. gehört haben möge, der zu Caracalla's Zeit lebte. [J.]

Die Academien der Araber und ihre Lehrer. Nach Auszügen aus Ibn Schohba's Klassen der Schafeïten bearbeitet von Ferd. Wüstenfeld. *Zur hundertjährigen Stiftungsfeier der Academia Georgia Augusta.* [Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. 1837. 8.] Die Schrift ist der erste Versuch einer Geschichte der Akademien oder Universitäten bei den Arabern im Orient, welcher freilich noch sehr beschränkt bleibt, weil die Quellen dafür nicht weiter zugänglich waren, und gegenwärtig sich fast nur über die Akademieen in Bagdad, Nisabur, Damascus, Jerusalem und Cahira sich verbreitet. Der Verf. hat die Notizen über diese Akademien aus Ibn Challikan gesammelt und dazu aus Ibn Schohba die Verzeichnisse der Lehrer ergänzt, welche an diesen Anstalten lehrten. Weil aber Ibn Schohba nur Schafeitische Lehrer aufzählt, und die übrigen orthodoxen Secten, obschon dieselben ebenfalls ihre Akademien hatten oder zum Theil an denselben Akademien lehrten, unbeachtet lässt; so erfährt man auch von den Akademien und Lehrern der Hanbaliten, Hanifiten u. A. wenig oder nichts, und Hr. Wüstenfeld hat schon selbst in den Götting. Anzz. 1838. St. 1. Gelegenheit genommen, zu seiner Schrift mehrere Nachträge mitzutheilen, und auf die Akademien in Mosul, Aleppo, Emessa, Arbela, Hamdan, Mekka, Alexandrien, Sojut, Amol, Merw, Nissibin und Medina aufmerksam zu machen. Uebrigens hat man sich unter diesen arabischen Akademien Anstalten nach Art der englischen Colleges zu denken, d. h. in grossen Gebäuden, welche von reichen Arabern zu diesem Zweck geschenkt und gewöhnlich reich dotirt waren, lebten Lehrer und Schüler beisammen, so dass Unterricht und Erziehung zugleich gewährt wurden. Es gab in den einzelnen Städten oft mehrere Akademien, wie denn z. B. Cahira deren 12, Damascus über 20 hatte, und die meisten waren gewöhnlich nach den Namen ihrer Stifter genannt. Eine der berühmtesten war die Nidhamica zu Bagdad, welche am 22. September 1067 eröffnet wurde und über 200 Jahre blühete. Man unterschied zwei Arten von Akademien, indem die einen für Medicin und Naturwissenschaften, die meisten aber für den gemeinsamen Unterricht in allen übrigen Wissenschaften, vornehmlich in der

Theologie und Jurisprudenz, bestimmt waren. Der Unterricht war theils erotematisch, indem grössere Hauptwerke berühmter Lehrer erklärt wurden, theils akroamatisch, indem die Lehrer freie Vorträge hielten oder Dictate nachschreiben liessen. [J.]

Wer das Leben des berühmten Griechen Adamantios Korais noch nicht aus dessen Selbstbiographie [*Βίος Ἀδαμ. Κοραῆ.* Paris, Eberhart. 1833. 30 S. 8.] oder aus Th. Kind's Nekrolog in den Zeitgenossen Bd. 5, Heft 6 — 8 kennen sollte, dem ist gegenwärtig besonders zur Beachtung zu empfehlen: *Ueber das Leben und die Schriften von Diamant Coray. Von* Dr. Ludw. von Sinner. *Aus dem Französischen mit Zusätzen von* Conrad. Ott. [Zürich, Orell, Füssli und Comp. 1837. 49 S. 8.] Abgesehen von der Treue und Genauigkeit, mit der hier das Leben Corays beschrieben ist, hat die Biographie noch das besondere Interesse, dass sie einen Mann vorführt, der unter sehr ungünstigen Umständen mit seltener Energie zu der geistigen Ausbildung sich erhebt, durch welche er glänzte, und dieselbe dann eben so unablässig zum Wohle seines Vaterlandes zu gebrauchen bemüht ist. [J.]

Zum Andenken an den verstorbenen Oberconsistorialrath M. *Friedr. Wilh. Döring* sind die drei Reden, welche der Professor Schulze, der Graf von Salisch und der Archidiaconus Hey an dessen Grabe gehalten haben, gedruckt erschienen und der Geh. Hofrath Eichstädt hat ihm und dem zu gleicher Zeit verstorbenen Prof. Ramshorn eine gemeinsame lateinische Denkschrift gewidmet. Wichtiger als beide Schriften ist der schöne Nekrolog Dörings, den Friedr. Jacobs in der Jen. Ltz. 1838 Int. Bl. 3. 4. mitgetheilt hat. Die vollständigste Charakteristik des Mannes aber enthalten die *Reden bei der Gedächtnissfeier von M. Friedr. Wilhelm Döring, herzogl. sächs. Oberconsistorialrath und Ritter des kön. sächs. Civilverdienstordens, vormaligem Director des Gymnasiums, gehalten im grossen Hörsaale des Gymnasiums den* 11. *Dec.* 1837 von Friedr. Kries und Ernst Wüstemann. [Gotha, mit Engelhard-Reyherschen Schriften. 1837. 36 S. 4.] Kries hat in einer deutschen Rede den Verstorbenen vornehmlich als Mensch, und Wüstemann in einer lateinischen denselben als Lehrer, Schriftsteller und Gymnasialdirector geschildert, und wie beide Charakteristiken sehr gut und lebendig geschrieben sind und ein sehr freundliches Bild von dem Verstorbenen gewähren, so hat besonders die zweite das Verdienst, die Lichtpunkte der Schulmannsthätigkeit Dörings recht günstig herauszustellen. Ob hierbei der Grundsatz de mortuis nil nisi bene nicht etwas zu sehr eingewirkt hat, weiss Ref. nicht zu beurtheilen, meint aber, dass Schulmänner beide Reden mit vielem Vergnügen lesen werden. [J.]

Heinrich Loriti Glareanus, gekrönter Dichter, Philolog und Mathematiker aus dem 16. Jahrhundert. Biographische Mittheilung zur jährlichen Gedächtnissfeier an der Albert-Ludwigs-Hochschule zu Freiburg in Breisgau. Von Dr. Heinr. Schreiber, grossherz. geistl. Rathe und Prof. [Freiburg, Groos. 1837, 136 S. gr. 4.] Eine recht vollständige Biographie dieses Gelehrten, die besonders die wissenschaftliche und geistige Richtung des Mannes und sein Verhältniss zu Erasmus und zu den Schweizer-Reformatoren, so wie seine Leistungen als Schriftsteller herausstellt, und mit reichen literarischen Bemerkungen ausgestattet ist. [J.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Dem Doctor *Mädler* ist das Prädicat Professor beigelegt worden. Das Directorat des Friedrich-Werderschen Gymnasiums [s. NJbb. XX, 457.] ist dem Professor *Bonnell* vom Gymnasium zum grauen Kloster übertragen worden, dagegen an derselben Anstalt der Lehrer und Cantor *Rust* gestorben. Am Gymnasium zum grauen Kloster sind nach *Bonnells* Weggange die folgenden Lehrer Professor *Pape*, Dr. *Alschefsky*, Oberlehrer *Liebetreu*, Professor *Droysen*, Dr. *Larsow* und Oberlehrer *Leyde* in die nächst höheren Stellen, der Collaborator Dr. *Lütke* in die zwölfte ordentliche Lehrstelle aufgerückt und der Schulamtscandidat Dr. *Ernst Köpke* als Collaborator angestellt worden. Der von dem Professor *Th. Heinsius* in der preussischen Staatszeitung 1837 Nr. 202. mitgetheilte *Nekrolog* des verstorbenen Directors Dr. *Georg Gust. Sam. Köpke* [geboren zu Medow bei Anklam am 4. October 1778 und seit 1797 am Gymnasium zum grauen Kloster erst als Collaborator, dann 1800 als fünfter Professor, 1821 als Mitdirector, 1828 als alleiniger Director angestellt] ist auch in einem besondern Abdruck erschienen und mit dem Verzeichniss der 26 Lehrer versehen, welche nach des Directors Tode am Gymnasium noch vorhanden waren. Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ist der Professor *Trahndorff* in den Ruhestand versetzt, und die Schulamtscandidaten *Joseph Rehbein* [s. NJbb. XXI, 216] und Dr. *Herm. Bonitz* sind als neue Lehrer angestellt worden. Der Professor Dr. *Strehlke* am Cölnischen Gymnasium ist zum Director der höhern Bürgerschule in Danzig ernannt; dem Oberlehrer Dr. *Köhler* an der Gewerbschule das Prädicat Professor beigelegt. An der königlichen Kriegsschule ist statt des verstorbenen Professors *Poselger* der Director der Sternwarte Dr. *Encke* Mitglied der Studiendirection geworden.

Bonn. In dem Verzeichniss der Sommervorlesungen des Jahres 1837 auf der dasigen Universität hat der Professor *Näke* über den alten Namen der Insel Salamis *Κούλουρις* verhandelt und denselben nicht nur aus einem von Osann mitgetheilten Scholion zu Euseb. P. E. IV. 16 sondern auch aus dem heutigen Namen Kolouri bestätigt; im *Index*

praelectionum für das folgende Winterhalbjahr aber die Festrede vom 3. August abdrucken lassen. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde hat der Candidat *Leon. Casp. Longard* aus Vallendar bei Coblenz *Symbolae ad doctrinam de digammo Aeolica* [37 S. 8.] und der Candidat *Frz. Phil. Funcke* aus Essen eine Abhandlung *De Panyasidis Halicarn. vita ac poesi* [72 S. 8.] drucken lassen. In der letztern sollen die Fragmente des Panyasides sehr gut, aber das Leben desselben überaus dürftig behandelt sein.

Breslau. Am St. Elisabeth-Gymnasium ist der dritte Professor *Nath. Aug. Wichert* nach *Hänel's* Tode [s. NJbb. XIX, 336. u. XX, 454.] zum Prorector und zweiten Professor und der Dr. *Karl Kampmann* vom Gymnasium in Oels zum dritten Professor ernannt, am katholischen Gymnasium dem Religionslehrer *Stenzel* das Prädicat Oberlehrer und an der Divisionsschule dem Lehrer *Schall* das Prädicat Professor beigelegt worden.

Bromberg. Am dasigen Gymnasium ist statt des nach Posen versetzten Vicars *Bogedain* [s. NJbb. XXI, 441.] der Geistliche *Maniurka* als Religionslehrer angestellt worden.

Dänemark. Ausser den 10 Gelehrtenschulen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, von denen im Jahr 1837 Altona 6 ordentliche und 3 Hülfslehrer, 73 Schüler, 3 Abiturienten, Flensburg 70 Schüler, 16 Abiturienten und 5 Lehrer, Glückstadt 3 Lehrer, 31 Schüler und 3 Abiturienten, Hadersleben 3 Lehrer, Husum 4 Lehrer und 11 Abiturienten, Kiel 6 ordentliche und 3 Hülfslehrer, 55 Schüler und 6 Abiturienten, Meldorf 4 Lehrer, 59 Schüler und 6 Abiturienten, Plön 4 Lehrer, Rendsburg 4 Lehrer, Schleswig 4 Lehrer, 56 Schüler und 11 Abiturienten hatte, bestehen in dem eigentlichen Königreich noch 19 Gelehrtenschulen, welche sammt der Universität in Kopenhagen unter einer besondern Oberbehörde (Direction) stehen, die aus dem geheimen Conferenzrathe *Andr. Björn Rothe*, dem Etatsrathe *Jens Ol. Hansen* und dem Professor der Rechte bei der Universität Dr. *Janus Laur. Kolderup de Rosenwinge* zusammengesetzt ist. Diese Schulen sind: 1) die Metropolitanschule in Kopenhagen, an welcher neben dem Rector Prof. Dr. *Niels Lang Nissen* noch 2 Oberlehrer, 4 Adjuncten und 1 Inspector unterrichten; 2) die Kathedralschule in Rothschild mit dem Rector Prof. Dr. *Sören Nic. Joh. Bloch*, 1 Oberlehrer und 4 Adjuncten; 3) die Schule in Helsingör mit dem Rector Prof. Dr. *Sim. Meisling*, 1 Oberlehrer und 4 Adjuncten (wo aber die Oberlehrer- und zwei Adjunctenstellen jetzt erledigt sind); 4) die Schule in Hilleröd bei Friedrichsborg mit dem Rector Dr. *Hans Morten Flemmer*, 1 Oberlehrer und 4 Adjuncten; 5) die Schule in Slagelse mit dem Rector *Jeppe Christensen Quistgaard*, 1 Oberlehrer und 3 Adjuncten; 6) die Schule in Herlufsholm, welche unter dem Directorat des Präsidenten der dänischen Canzlei steht, mit dem Rector *Gust. Ad. Dichmann*, 3 Adjuncten (eine Stelle ist erledigt) und 1 Inspector; 7) die Schule in Wordingborg mit dem Rector *Jochum Evans Suhr*, 1 Oberlehrer und 4 Adjuncten; 8) die Schule in

Rönne auf Bornholm mit dem Rector *Peter Geo. Bohr* und 4 Adjuncten; 9) die Kathedralschule in Odensee auf Fühnen mit dem Rector Prof. *Jac. Saxtorf*, 1 Oberlehrer und 5 Adjuncten; 10) die Schule in Nyborg auf Fühnen mit dem Rector Dr. *Hans Outzen Björn*, 1 Oberlehrer (dessen Stelle erledigt ist) und 3 Adjuncten; 11) die Kathedralschule zu Nykiöping auf Laland mit dem Rector *Erik Peter Rosendahl*, 1 Oberlehrer und 3 Adjuncten; 12) die Schule zu Nakskov auf Falster mit dem Rector *Joh. Jac. Stephansen* und 2 Adjuncten; auf Jütland 13) die Kathedralschule zu Aalborg mit dem Rector Prof. *Eman. Tauber*, 1 Oberlehrer und 4 Adjuncten; 14) die Kathedralschule in Wiborg mit dem Rector *Frz. Deichmann Hasselbach*, 1 Oberlehrer und 3 Adjuncten; 15) die Kathedralschule in Aarhuus mit dem Rector Prof. *Jens Stougaard*, 1 Conrector, 1 Oberlehrer und 3 Adjuncten; 16) die Schule in Randers mit dem Rector *Bonaparte Borgen*, 1 Oberlehrer und 4 Adjuncten; 17) die Schule in Horsens mit dem Rector Dr. *Andr. Faaborg Mühlertz*, 1 Oberlehrer und 3 Adjuncten; 18) die Kathedralschule in Ripen mit dem Rector Prof. Dr. *Pet. Nic. Holmboe Thorup*, 1 Oberlehrer und 3 Adjuncten; 19) die Schule in Colding mit dem Rector *Joh. Grönland*, 1 Oberlehrer und 3 Adjuncten. Dazu kommt endlich noch 20) die Gelehrtenschule zu Bassestad auf Island, wo der Lector der Theologie *John Johnsen* erster Lehrer ist und neben ihm noch 3 Adjuncten unterrichten.

Gleiwitz. Am dasigen Gymnasium ist nach der Versetzung des Lehrers *Brettner* [s. NJbb. XXI, 222.] der Lehrer *Wolff* in die fünfte und der Lehrer *Rotter* in die sechste Lehrstelle aufgerückt und der Schulamtscandidat *Joseph Rott* als siebenter Lehrer angestellt worden.

Glogau. Am katholischen Gymnasium ist in die durch des Lehrers *Spiller* Versetzung [NJbb. XXI, 440.] erledigte fünfte Lehrstelle der Lehrer *Uhdolf* vom Gymnasium in Leobschütz berufen worden, desgleichen der Lehrer *Kayssler* in die sechste Lehrstelle aufgerückt und die siebente Stelle dem nach dem Abgange des Religionslehrers *Klopsch* vom Progymnasium in Sagan berufenen Religionslehrer *Reichel* übertragen worden.

Greifswald. Die Universität war im vergangenen Winter von 218 Studirenden besucht, von denen 28 Ausländer waren.

Gumbinnen. Dem Oberlehrer *Petrenz* am Gymnasium ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Halle. Die Zahl der in dem jetzigen Winter-Halbjahr an der hiesigen Universität Studirenden beträgt 638, darunter 521 Inländer und 117 Ausländer, von denen 354 zur theologischen, 87 zur juristischen, 128 zur medicinischen, 69 zur philosophischen Facultät gehören. An akademischen Schriften sind ausser den bereits in früheren Heften erwähnten 1837 noch erschienen, das Festprogramm der theologischen Facultät zu Ostern von Hrn. Consistorialrath Dr. *Thilo*: *Acta ss. apostolorum Petri et Paulli graece ex codd. Parisiensibus et latine ex codd. Guelferbytanis nunc primum edita et annotationibus illustrata. — Particula prior.* (28 S. gr. 4.), und zu Weihnachten von Hrn. Prof. Dr. *Fritzsche*

de ἀναμάρτησίᾳ Jesu Christi comment. posterior. Particula tertia. (20 S. 4.), die zu den bereits Pfingsten 1835, Ostern und Weihnachten 1836 gegebenen Programmen den Schluss bildet. — Die philosophische Doctorwürde erwarb sich am 30. October Hr. *Ludwig Breitenbach* aus Erfurt durch Vertheidigung von *quaestionum de Xenophontis Oeconomico particula* (38 S. in 8.) und am 9. December Hr. *Friedr. Wilh. Hertel* aus Angermünde, nachdem er seine Abhandlung *commentationum de Platonis Politico specimen* (38 S. in 8.) öffentlich vertheidigt hatte. — Am 28. Februar starb der Consistorialrath, ausserordentliche Professor und Dr. der Theologie, und emeritirte Oberpfarrer an der Kirche U. L. Frauen, *Heinrich Balthasar Wagnitz* im 83. Lebensjahre, der in seinen früheren Jahren durch homiletische und katechetische Vorlesungen den Studirenden vielfach genützt, durch schätzbare Arbeiten in jenen Fächern die Wissenschaft bereichert und in populairen Schriften auch in weiteren Kreisen zur Veredlung und Verbesserung der Menschheit gewirkt hat. Seit mehreren Jahren hatten ihn die Kräfte des Körpers und Geistes gänzlich verlassen. — In dem Verzeichniss der im bevorstehenden Sommerhalbjahr zu haltenden Vorlesungen ist die Fortsetzung der auch in diesen Blättern öfters erwähnten Untersuchungen des Hrn. Professor Dr. *Meier* über die Unechtheit der Andocideischen Rede gegen Alcibiades enthalten. Diese *commentationis quintae de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem particula prima* (14 S. gr. 4.) widerlegt zunächst Taylor's Ansicht, dass die Rede dem Phäax angehöre, mit neuen und besser begründeten Argumenten, als diess früher von Valckenaer und Ruhnken geschehen war. Darauf wendet sich der Verf. zu dem Beweise, dass nicht einmal ein Zeitgenosse des Andocides jene Rede geschrieben haben könne, und erweist diess zuerst aus dem Widerspruche, in welchem dieselbe mit den bei dem Ostracismus bestehenden Gesetzen und Gebräuchen steht, dann aus der Nichtbeachtung der Zeitverhältnisse im Allgemeinen und namentlich des Nicias und der Lage des Redners insbesondere, endlich aus der fehlenden Anrede, in denen sonst Andocides nicht eben sparsam zu sein pflegt, während der Pseudo-Andocides nur einmal und zwar erst am Ende der Rede ein ὦ Ἀθηναῖοι angebracht hat. Aber nicht minder verdächtig wird die Rede durch ihren Inhalt, da derselbe vieles darbietet, was weder Andocides noch irgend ein anderer Redner jener Zeit hat sagen können und eine Menge Verstösse gegen Verfassung, Gesetze, selbst gegen Sprache die Vermuthung fast zur Gewissheit erheben, dass wir ein späteres Machwerk eines unwissenden Rhetor vor uns haben. Erst der kleinste Theil der hierher gehörigen Untersuchungen ist in vorliegendem Programme mitgetheilt, eine grössere Menge bleibt künftigen Abhandlungen über diese immer mehr zum Abschluss eilende umfassende Untersuchung vorbehalten. [E.]

Husum. Das an der dasigen Gelehrtenschule im J. 1837 erschienene Schulprogramm führt die Aufschrift: *Explicantur ex Horat. Sat. I. 4, 10—12 et 25, auct. P. Friedrichsen.* 19 S. 4. Verf. ist der

Rector der Anstalt, welcher zu Anfange des Jahres 1838 als Pfarrer nach Jevenstedt versetzt worden ist.

Jena. Auf der dasigen Universität befanden sich während des Winterhalbjahrs 380 Studenten, worunter 147 Ausländer, indem an Michaelis 118 Studenten abgegangen, aber nur 81 neu immatriculirt worden waren. Das Prorectorat ging am 2. Febr. von dem Geh. Hofrath und Ritter Dr. *Eichstädt* auf den Geh. Hofrath *Bachmann* über, und der letztere eröffnete dasselbe mit einer deutschen Rede *über eine Schattenseite unserer Literatur in Ansehung der Idee der Freiheit*, der erstere gab als Ankündigungsprogramm: *Paradoxa quaedam Horatiana decimum proposuit* [Jena bei Bran. VI und 6 S. 4.], worin ein Brief Eichstädts an Peerlkamp über dessen Ausgabe des Horaz und das Antwortschreiben jenes abgedruckt sind. Im Prooemiam zur Ankündigung der Vorlesungen für das Sommerhalbjahr hat Hr. Geh. Hofrath Eichstädt die Nachricht der Alten, dass Thucydides den Herodot einen Theil seiner Geschichte während der olympischen Spiele vorlesen hörte, gegen die Zweifel der neuen Zeit in Schutz genommen. Zwei andere Programme desselben Verfassers führen den Titel: *Memoriae Friderici Guilielmi Doeringii et Ludovici Ramshornii dicavit* etc. [bei Hochhausen. 12 S. 4.], und *Memoriam Joannis Christiani Starkii — civibus novum scholarum Jenensium curriculum ingressuris commendat* etc. [bei Bran. 2 Bogen. 4.] Der Senior und erste Professor der theologischen Facultät, Geheime Consistorialrath Dr. *Danz* ist von Michaelis 1837 an auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden.

Königsberg. Die Universität war im Sommer 1837 von 379 Studirenden, worunter 16 Ausländer, und im Winter darauf ebenfalls von 379 Studirenden, besucht, von denen 17 Ausländer waren und 135 Theologie, 64 Jura, 64 Medicin und 116 philosophische Wissenschaften studirten. Dazu kamen noch 16 Chirurgen. Der Oberlehrer *Bujack* am Friedrichscollegium, und der Prorector Dr. *Lorcck* an der höhern Bürgerschule haben das Prädicat Professor erhalten. Der vorjährige Jahresbericht über das Friedrichscollegium enthält als Abhandlung: *An- und Aussichten die Mathematik und Physik in den Gymnasien betreffend* von dem Professor *C. F. Lenz*. [Königsb. 1837. 15 (9) S. gr. 4.] Der Verf. sucht nach einigen historischen Nachweisungen über die Einführung des mathematischen und physikalischen Unterrichts in die Gymnasien darzuthun, dass die preussische Regierung den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht in den Gymnasien allmälig zu steigern und namentlich in den beiden obern Classen der Mathematik und Physik eine umfassendere Sphäre zu verschaffen beabsichtige, und beweist aus der Vergleichung der Prüfungsreglements von 1812 und 1834, wie weit dieser Unterricht ausgedehnt worden sei; verlangt aber am Ende, dass zu den bestehenden mathematischen Lehrobjecten noch sphärische Trigonometrie und die Lehre von den Kegelschnitten hinzugenommen werde, giebt über die Behandlung der letztern einige methodische Winke, und weist endlich den Unterricht in den höhern Gleichungen, in der Astronomie und in der Differenzialrechnung von

den Gymnasien zurück. Das Gymnasium hatte im vorigen Schuljahr 9 Abiturienten, und zu Anfange 267, am Ende 253 Schüler, welche von dem Director Dr. *Gotthold*, den Oberlehrern Prof. *Lenz*, Prof. Dr. *Lehrs*, *Bujack*, Dr. *Hagen*, Dr. *Merlcker* und Prediger *Voigdt*, den Collegen *Ebel*, Dr. *Lewitz*, Dr. *Zander*, 2 technischen Lehrern, dem Hülfslehrer Dr. *Simson* und dem Candidaten *Wogram* unterrichtet wurden.

Konstanz. In dem vorjährigen Programm des dasigen Lyceums hat der Präfect *Lender* als wissenschaftliche Abhandlung *Beiträge zur Geschichte der Studien und des wissenschaftlichen Unterrichts in hiesiger Stadt, fortgesetzt vom Jahre* 1806 — 1837, [Konstanz gedruckt bei Bannhard. 1837. 28 S. und 35 S. Schulnachrichten] geliefert, welche sich an zwei frühere Programme desselben Verfassers anschliessen, worin er die Geschichte der dasigen Gelehrtenschule von der frühesten Zeit bis zum Jahr 1806 behandelt hat. Jene beiden frühern Programme geben ein interessantes Bild von dem Zustande des Schulwesens im Mittelalter und von dem starren Scholasticismus, der die höhere Entwickelung des Humanismus so lange aufhielt. Aus der gegenwärtigen Schulschrift aber erkennt man die Gestaltung, welche das badensche Schulwesen in der neusten Zeit gewonnen hat.

Leobschütz. Statt des nach Neisse versetzten Religionslehrers *Schneeweiss* [s. NJbb. XXI, 352.] ist der Caplan *August Riegler* als Religionslehrer am Gymnasium angestellt worden und der Lehrer *Kahlert* aus der untersten in die siebente Lehrstelle aufgerückt.

Marburg. An der dasigen Universität wurden im vergangenen Winter von 26 ordentlichen und 5 ausserordentlichen Professoren und 12 Privatdocenten Vorlesungen gehalten, deren Namen bereits in den NJbb. XVIII, 346 f. verzeichnet sind. Nur sind in der juristischen Facultät der Hofrath *Puchta* [s. NJbb. XIX, 360.] und der ausserordentliche Professor *Albrecht* ausgeschieden und der Privatdocent und Obergerichts - Procurator *von Meyerfeld* [s. NJbb. XXI, 338.] gestorben, dagegen aber der ausserordentliche Professor *von Vangerow* zum ordentlichen Professor ernannt worden. In die medicinische Facultät ist der Dr. *Herm. Nasse* von der Universität in Bonn als ausserordentlicher Professor der Physiologie und theoretischen Veterinärwissenschaft berufen und die Drr. *Gottlieb Kürschner*, *Ludw. Fick* und *G. Fr. Bl. Adelmann* als Privatdocenten aufgenommen. In der philosophischen Facultät ist der Privatdocent *G. Landgrebe* ausgeschieden; dagegen haben sich gegen das Ende des Jahres 1837 die Drr. phil. *C. Jul. Cäsar* [s. NJbb. XXI, 104.] und *J. Cp. Gundlach* [durch die *Dissert. de pennis*, Cassel 1837. 31 S. 8.] als Privatdocenten habilitirt. In dem *Index lectionum per semestre hibern. a.* 1836—37 hat der Professor und Bibliothekar Dr. *K. Fr. Hermann* auf 8 Seiten eine *Disputatio de aetate et caussis Sophocl. Oedipi Colonei* geschrieben, und dieselbe späterhin zugleich mit der 1834 erschienenen und in unsern NJbb. Suppl. Bd. III. S. 229 ff. abgedruckten *Disputatio de discrimine artis ac temporis, quo Sophocles atque Euripides Oedipi regis fabulam tractasse videntur*, und mit der Einladungsschrift zur Feier des Geburtstags des Kurfürsten am 23. Juli

1837 *de sacris Coloni et religionibus cum Oedipi fabula conjunctis* unter dem Titel *Car. Frid. Hermanni Quaestionum Oedipodearum capita tria* [Marburg, Garthe. 1837. VIII u. 133 S. 8. 1 Rthlr.] neu herausgegeben. Alle drei Abhandlungen geben eine wichtige Untersuchung über die von Sophokles und Euripides geschriebenen Oedipusdramen, welche ebenso durch scharfsinnige Erörterung wie durch gelehrte Ausstattung und reiche Beachtung der früheren Untersuchungen sich auszeichnen. In der ersten Abhandlung (S. 1—34.) wird der Unterschied zwischen dem Oedipus des Euripides und dem König Oedipus des Sophokles untersucht, und als die Tendenz des ersteren festgestellt, dass das geheime Verbrechen und der Mörder des Laios an den Tag gebracht werde, während Sophokles vielmehr den Grundgedanken durchführe, dass gegen göttliche Aussprüche Niemand ungestraft freveln könne, und dazu die Erkennung und Bestrafung des Mörders nur als Motiv benutze. Zugleich ist mit vielem Scharfsinn vermuthet, dass Sophokles die Züge zu seinem Oedipus von dem Perikles entlehnt habe, und aus der Beschreibung der Pest wird gefolgert, dass das Stück Ol. 87, 3. (429 vor Christo) gedichtet, der Euripideische Oedipus aber viel jünger sei. Die zweite Abhandlung (S. 35—62.) bezieht sich auf die Abfassungszeit des Sophokleischen Oedipus in Kolonos, und Hr. H. bestreitet zunächst die von Reisig und Lachmann, Süvern und Böckh aufgestellten Zeitbestimmungen und zeigt, dass die vermeintlichen Anspielungen auf gewisse Zeitverhältnisse, welche man in mehrern Stellen finden wollte, unsicher sind und aus ihnen feste Zeitbestimmungen nicht gewonnen werden können. Hierauf sucht er durch eine neue Erörterung der von den Scholiasten erwähnten und schon vielbesprochenen Anklage, welche Sophokles von seinem eigenen Sohne Iophon vor den Phratoren erlitten haben soll, darzuthun, dass Sophokles dieses Stück Ol. 93, 3. geschrieben und dessen Enkel dasselbe Ol. 94, 3. zur Aufführung gebracht habe. Die Widersprüche, welche diese Scholiastennachricht enthält, verkennt Hr. H. nicht, meint aber deshalb das Factum nicht verwerfen zu dürfen. Allein er hat dabei den höchst wichtigen Umstand übersehen, dass in den offenbar zuverlässigeren Didascalien von diesem Streite zwischen Vater und Sohn nichts vorkommt, obschon er, wenn er wahr gewesen wäre, in denselben kaum hätte unerwähnt bleiben können, und dass überhaupt die Worte der Scholien gar nicht so nothwendig auf einen vor den Phratoren (?) geführten Process zu deuten sind. Die dritte Abhandlung endlich (S. 63—133.) verhandelt über die Götterculte in Kolonos, und führt den Satz durch, Coloni sacra, quotquot ad deorum numina pertinebant, non modo fortuito loci communione, sed arctiore numinum affinitate conjuncta fuisse. — Die Abhandlung vor dem *Index lectionum per sem. aestiv. a.* 1837 [X S. 4.] bildet die Fortsetzung zu der 1833 erschienenen und in unsern NJbb. 1833 Suppl.Bd. II. S. 412 ff. wieder abgedruckten Abhandlung über die Wolken des Aristophanes. Im Gegensatz zu der Ansicht des Hrn. H. nämlich, dass Sokrates in den Wolken als Repräsentant der modernen Jugenderziehung erscheine, hatte Fritzsche im Index lectt. acad. Ro-

stoch. a. 1833 und in den Quaestt. Aristophaneis T. I. p. 99 ff. die Behauptung aufgestellt, die erste und zweite Bearbeitung der Wolken des Aristophanes seien ihrem Inhalte nach sehr bedeutend von einander verschieden gewesen, und während Sokrates in der ersten Ausgabe nur mehr seiner Freunde und seines Umganges wegen angegriffen worden sei, habe Aristophanes in der zweiten Bearbeitung denselben persönlich angegriffen und dieselbe Tendenz verfolgt, durch welche späterhin dessen Verurtheilung zum Tode herbeigeführt wurde. Diese Behauptung nun hat Hr. H. in der gegenwärtigen Abhandlung siegreich bestritten, und dargethan, wie sie auf keinen sichern Beweisgrund sich stützt, sondern völlig in der Luft schwebt. In dem *Index lectt. per sem. hibern. a.* 1837—38. hat derselbe Gelehrte auf X S. über den Plan und Zweck des Platonischen Dialogs Meno eine scharfsinnige Erörterung angestellt, welche wir nächstens in den Supplementheften unserer Jahrbb. mittheilen werden; in der Einladungsschrift zur Feier des 36. Geburtstages des Kurprinzen-Mitregenten am 20. Aug. 1837 aber eine *Disputatio de Socratis magistris ac disciplina juvenili* [Marburg, Elwert. 56 S. 4. 8 Gr.] geliefert, und darin die Frage, in wiefern Sokrates seine Bildung und geistige Entwickelung dem Einflusse Anderer oder sich selbst verdanke, eben so scharfsinnig als gelehrt behandelt, und dahin beantwortet: de philosophia Socratis sic habebimus, eum quidquid in ea profecerit, vitandis potius, quam sequendis aliorum vestigiis profecisse, totamque doctrinae suae rationem ita instituisse, ut ipse magis omnium sequentium philosophorum magister, quam unius ex antecedentibus discipulus dici possit. Wichtig ist die Abhandlung, weil die Zeugnisse über die Männer und Frauen, welche auf die Bildung des Sokrates eingewirkt haben sollen, sorgfältig gesammelt und genau erörtert sind. Von andern akademischen Gelegenheitsschriften erwähnen wir hier noch die zum Geburtstage des Kronprinzen von dem Geh. Hofrath Professor *Platner* gehaltene Festrede: *Die Idee und ihre Carricaturgestalten in der gegenwärtigen Zeit* [Marburg, Elwert. 1837. 13 S. gr. 8. 2 Gr.], und eine zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde von *K. Jul. Weismann* herausgegebene *Dissertatio de Dionysii Halicarnassei vita et scriptis.* [Rinteln, Steuber. 1837. 30 S. gr. 4.] — Bei dem Gymnasium lud der Director Dr. *A. F. C. Vilmar* zu Ostern 1837 zu der öffentlichen Prüfung der Schüler durch das gewöhnliche Jahresprogramm ein [Marburg, gedr. bei Elwert. 48 (42) S. 4.], welches eine deutsche Abhandlung *über Wellenbewegung* von dem Lehrer Dr. *Joh. Hehl* enthält. Das Gymnasium hat zu Ostern 1836 zu den bestehenden 4 Classen noch eine fünfte erhalten, und auch die Eröffnung der 6. Classe wird vorbereitet. In Bezug darauf wurde um Ostern 1836 der Hülfslehrer *Phil. George Israel* vom Gymnasium in Cassel hierher versetzt und im August desselben Jahres der Ordinarius der fünften Classe Dr. *Malkmus* zum ordentlichen Lehrer ernannt. Uebrigens ist das Lehrerpersonale unverändert geblieben. vgl. NJbb. XV, 441. Die Schülerzahl betrug zu Anfange des Schuljahrs 144 und am Ende 137; und zur Universität wurden 4 entlassen.

Meldorf. In dem Programm der dasigen Gelehrtenschule vom J. 1837 hat der Hülfslehrer Dr. *H. C. Dreis* eine beachtenswerthe Abhandlung: *Prolegomena in C. Sallustii opera*, *Part.* I. [36 S. 4.] herausgegeben, und darin nach einem Bericht in den Schleswig-Holstein. Blättern f 1837 Bd. 4. Hft. 6 S. 276 zuerst über die Leistungen von Kortte, Kritz, Gerlach u. A. gesprochen, dann über den Charakter der sallustischen Geschichtsdarstellung, welche nicht blos eine Lebens- und Charakterschilderung des Catilina und Jugurtha habe sein sollen, über den ähnlichen Anfang beider Werke und über Woltmanns Frage, ob sie als Theile eines grössern Werks zu betrachten seien, verhandelt, und endlich den wahrscheinlichen Inhalt der grossentheils verlorenen Geschichtsbücher zu bestimmen gesucht.

Merseburg. Am dasigen Gymnasium hat der Rector und Professor *Karl Ferd. Wieck* zum Osterexamen 1837 den gewöhnlichen *Jahresbericht über das Domgymnasium nebst drei Abhandlungen über Goethe's Lehr- und Wanderjahre Wilhelm Meisters* [Merseb., gedr. b. Kobitzschens Erben. 62 (48) S. 4.] herausgegeben, und in dem Jahresbericht ausser den gewöhnlichen Nachrichten einen Nekrolog des am 22. Dec. 1836 verstorbenen Conrectors Professor *Friedr. Aug. Landvoigt* mitgetheilt, und bekannt gemacht, dass in der Anstalt während des Sommers 1836 gymnastische Uebungen der Schüler eingeführt, und ein besonderer Lehrer für den früher nicht vorhandenen Zeichenunterricht angestellt wurde. Zu Ostern 1837 waren 118 Schüler in den 5 Classen anwesend, und zur Universität waren im Laufe des Schuljahres 5 entlassen worden. Aus dem Lehrercollegium, welches aus dem Rector Professor *Wieck*, dem Subrector (und designirtem Conrector) Dr. *Haun*, dem Quartus Dr. *Steinmetz*, dem Mathematikus *Tenner*, den Collaboratoren Dr. *Schmekel* und *Thielemann*, dem Domdiaconus *Langer* und 4 Hülfslehrern bestand, ist der zum Director des Gymnasiums in Mühlhausen beförderte Dr. *Haun* geschieden und sein Nachfolger der Conrector Dr. *Hiecke* vom Gymnasium in Zeitz geworden.

Minden. Dem Lehrer *Steinhaus* am Gymnasium ist das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden. vgl. NJbb. XVIII, 365.

Preussen. Zur diesjährigen Feier des Krönungs- und Ordensfestes haben unter Anderen folgende Gelehrte ein Ordenszeichen erhalten: den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub der Bischof und Generalsuperintendent der Provinz Pommern Dr. *Ritschl* in Stettin; die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Classe der Gymnasialdirector Dr. *Gotthold* in Königsberg, der Astronom und Professor Dr. *Ideler* in Berlin, der Consistorial- und Schulrath Dr. *Mohnike* in Stralsund, der Professor und Akademiker Dr. *Poselger* in Berlin, der Generalsuperintendent *Ribbeck* in Breslau, der Consistorialrath und Professor Dr. *Wagnitz* in Halle; den rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife der Geh. Oberregierungsrath *Behrnauer* im Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten, der Consistorial- und Schulrath Dr. *Bracht* in Düsseldorf, der Geh. Medicinalrath und Professor Dr. *Casper* in Berlin, der Geh. Oberregierungsrath und Prof. Dr. *Dieterici* in Berlin,

der Consistorial- und Schulrath Dr. *Haasenritter* in Merseburg, der Consistorial- und Schulrath Prof. Dr. *Menzel* in Breslau, der Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Nasse* in Bonn, der Geh. Ober-Medicinalrath und Prof. Dr. *Trüstedt* in Berlin; den rothen Adlerorden vierter Classe der Prof. Dr. *Abegg* in Breslau, der Prof. *von Boguslawski* in Breslau, der Professor Dr. *Jacobi* in Königsberg, der Geh. Oberregierungsrath Dr. *Kortüm* im Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten, der Prof. der Medicin Dr. *Müller* in Berlin, der Gymnasialdirector *Mund* in Elbing, der Director *Pauli* in Brühl, der Gymnasialdirector *Poppo* in Frankfurt an der Oder, der Prof. Dr. *Gustav Rose* in Berlin, der Schulrath *Sasse* in Minden, der Provinzial-Schulrath Dr. *Schulz* in Berlin, der Professor und Oberbibliothekar Dr. *Welcker* in Bonn. Ausserdem haben Se. Maj. der König bei andern Gelegenheiten dem Marchese *Marini del Vaccone* in Rom und dem Prof. *Rosellini* in Pisa den rothen Adlerorden dritter Classe, dem Prof. Dr. *Reidenitz* in der juristischen Facultät (Canzler der Universität und Geh. Justiz- und Tribunalrathe) zu Königsberg zur Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub, und dem Director der Akademie der Künste Dr. *Schadow* in Berlin den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Brillanten zu verleihen geruht.

Preussen. Während des Winters 18$\frac{37}{38}$ waren die 18 Gymnasien der Provinz Brandenburg von 4205 Schülern [204 weniger als im Winter 1837, vergl. XIX, 367.], die 21 Gymnasien der Provinz Sachsen von 3507 Schülern [92 weniger als im Winter des vorigen Jahrs], die Gymnasien der Provinz Schlesien von 4447 Schülern [wo die Frequenz seit 2 Jahren um 705 abgenommen hat], die 16 Gymnasien der Provinz Ost- und Westpreussen von 3326 Schülern [86 weniger als im Winter vorher], die vier Gymnasien und das Progymnasium der Provinz Posen von 1326 Schülern [gegen 300 mehr als das Jahr vorher], während des Sommers 1837 die 7 Gymnasien der Provinz Pommern von 1592 Schülern [26 mehr als den Sommer vorher], die 18 Gymnasien der Rheinprovinz von 2902 und die 31 Progymnasien und höhern Stadtschulen von 1738 Schülern, die 11 Gymnasien der Provinz Westphalen von 1769 Schülern [nämlich 106 in Arensberg, 209 in Bielefeld, 111 in Coesfeld, 144 in Dortmund, 76 in Hamm, 87 in Herford, 151 in Minden, 312 in Münster, 374 in Paderborn, 91 in Recklinghausen, 108 in Soest; im Ganzen 21 weniger als das Jahr vorher], die 7 Progymnasien von 276 Schülern [Dorsten 24, Vreden 25, Rheine 31, Attendorn 45, Brilon 63, Rietberg 45, Warburg 43], die zwei höhern Bürgerschulen in Warendorf und Siegen von 74 und 109 Schülern besucht.

Ratibor. Der Lehrer *Schnalke* am Gymnasium hat eine ausserordentliche Unterstützung von 40 Rthlrn. erhalten.

Schwerin. Das dasige Gymnasium war im ersten Semester des Schuljahrs von Michaelis 1836 bis dahin 1837 von 138, im zweiten von 140 Schülern besucht, welche in fünf Classen von den in den NJbb. XVI, 368. aufgezählten Lehrern unterrichtet wurden. Das Jahresprogramm *zur öffentlichen Prüfung der Schüler* enthält ausser den Schul-

nachrichten *Beleuchtungen Horazischer Lyrik* vom Subrector *Monich.* [Schwerin, in der Hofbuchdruckerei. 1837. 32 (26) S. 4.] Der Verf. versucht darin auf eine neue und eigenthümliche Art die ästhetische Kunstkritik der horazischen Oden zu begründen, und will, gestützt auf den Ausspruch Herders, dass jede Ode ein sich bewegendes beseeltes Gemälde, ein Ganzes, mit Anfang, Mittel und Ende sei, die Grundidee der einzelnen horazischen Oden auffinden und ein Grundgesetz feststellen, nach dem der Dichter disponirt habe, um darnach die eigentliche Tendenz und das Thema jeder Ode zu ermitteln. Er beginnt deshalb mit einer allgemeinen Charakteristik des Horaz als Dichter, welche eine Reihe beachtenswerther und zum Theil sehr treffender Bemerkungen enthält, aber sich nicht recht zum festen Gesammtbilde gestaltet, sondern in eine Vergleichung desselben mit Goethe und nebenbei mit Klopstock und Wieland zerfliesst. Ueber die horazischen Oden ist dann im Allgemeinen bemerkt, dass in ihnen das Plastische idealisirt vorherrsche und in dreifacher Beziehung erscheine, einmal in der rhythmisch vollendeten Zusammenordnung der einzelnen Elemente (der Wörter), sodann in der schicklichen Gruppirung der in Bilder gekleideten Ideen, endlich in der symmetrischen Anordnung der Gedankenglieder. Das Erste gebe die unübertrefflich schöne Musik der horazischen Sprache, das zweite bringe das Schönverschmolzene der Farbentöne, vermöge welches nichts die Seele des Lesers störendes eintrete, das dritte endlich bewirke die ungemeine Klarheit, mit welcher der Dichter seine Ideen zur Anschauung bringe. Um nun diesen dritten Punkt weiter zu begründen, werden die Oden des Horaz zunächst in eigentliche Oden (moralische Oden, religiöse Hymnen, Nationalgesänge, politische Gemälde) und in Lieder (erotische Lieder, persönliche Situations- und Gelegenheitsgedichte, Impromtü's, Dedication und Epigraphen, und aus der frühern Zeit des Dichters lobende oder tadelnde Ansingungen, Epoden, mit epigrammatischer Spitze und meistens mit satyrischer Färbung) getheilt, und zu der erstern Classe aus dem ersten Buche die Oden 2. 7. 9. 10. 12. 14. 16. 17. 21. 22. 24. 31. 32. 35. 37., aus dem zweiten alle bis auf die 5. 8. und 17., in dem dritten 1—6. 11. 13. 14. 16. 18. 21., 25. 27. 29., aus dem vierten 1—6. 9. 11. (13.) 14. 15. gerechnet. In allen diesen Oden zeigt sich nun, nach der Annahme des Verf.'s, folgende Anordnung: „Ein grundleglicher Gedanke (niemals zwei oder mehrere) bildet zugleich Mitte und Höhepunkt der Ode. Zu demselben führt ein anderer anbahnender, welcher aus einer Sphäre (gleichsam der Scenerie der Ode), aus dem Bereiche der Natur, des Menschentreibens, der Geschichte, der Mythe, geschaffen hervortritt. Die Art, wie dieser Gedanke sich gestaltet, bekundet in der Mannigfaltigkeit recht eigentlich die Genialität des Dichters. Sehr gewöhnlich streift er mit diesem anbahnenden Gedanken noch in die malende Sphäre hinüber, ehe er, und zwar wie aus einer Situation, den Hauptgedanken eintreten lässt. Ist dieser gegebene Gedanke (das eigentliche Thema der Ode) dann individualisirt, so beleuchtet der Dichter ihn praktisch, indem er Strahlen aus

dem Leben oder aus der Mythe (die ihm für Geschichte gilt), je nachdem das Thema mehr dem Realen oder dem Idealen sich zuwendet, darauf fallen lässt. Den Schluss endlich richtet er so ein, dass derselbe in seiner subjectiven Sphäre, wo der Dichter ausruht, zu der objectiven Sphäre ein näheres oder entfernteres Verhältniss hat, dabei aber fast immer der gewöhnlich in der Mitte thronende Hauptgedanke noch durchschimmert." Die Richtigkeit dieses Gesetzes sucht nun der Verf. zumeist durch ausführliche Erörterung an den ersten sechs Oden des dritten Buches zu erweisen, welche nach ihm einen zusammenhängenden Odencyclus bilden und deren oberster Zweck ist, der römischen Welt einen Sittenspiegel, einen Spiegel echten Bürgerthums unter den Auspicien eines durch Weisheit und Kraft, Milde und Götterfurcht ausgezeichneten Herrschers, vorzuhalten. Daran schliessen sich endlich kürzere Nachweisungen des Hauptgedankens und Ideenganges der Oden I, 12. 28. 35., II, 1., des Carmen saeculare, und Od. IV, 8., III, 29., II, 10. 11. 12. 13 Diese einzelnen Erörterungen können wir hier nicht weiter ausziehen, und bemerken nur noch im Allgemeinen, dass der Verf. durch seine Schrift eine sehr fruchtbringende Idee zur genaueren Würdigung der horazischen Oden angeregt hat, welche man im Ganzen für richtig halten darf, wenn sie auch im Einzelnen noch manche Beschränkungen erleiden dürfte, und welche, gehörig abgegrenzt und zureichend popularisirt, auch für die Erklärung des Horaz in den Schulen recht brauchbar sein wird. — Der Director Dr. *Friedr. Karl Wex* hat als Einladungsschrift zum öffentlichen Schulactus am 16. März 1837 eine *Probe einer Uebersetzung des Oedipus auf Kolonos von Sophokles* [Schwerin, gedr. in der Hofbuchdruckerei. 8 S. 4.], und zur Feier des Geburtstages des Grossherzogs am 15. Sept. 1837 *Beiträge zur Kritik des Sophokleischen Oedipus auf Kolonos* [Ebendas. 16 S. 4.] herausgeben. Das erste Programm enthält eine wohlgelungene metrische Uebersetzung der ersten 116 Verse und der Chorgesänge Vs. 1211—1256, mit ein paar kritischen Anmerkungen zu den letztern, das zweite aber kritische und exegetische Erörterungen zu Vs. 1108, 380, 13, 48, 188, 228, 268, 367, 502, 1117, 1172, 1192, 1197, 1266, 1270, 1300, 1379, 1581, 1673, 1054, 1560 und 1696 und eine neue rhythmische und symmetrische Anordnung der Gesangpartien von Vs. 117—253. So wie nun diese Erörterungen und Verbesserungsvorschläge meist auf ziemlich schwierige Stellen sich beziehen, so sind sie auch mit so viel Umsicht und Einsicht gemacht, dass sie die Beachtung aller derer verdienen, welche sich mit diesem Stück des Sophokles beschäftigen. Des Geschäfts, einen Auszug des Wichtigsten zu geben, sind wir dadurch überhoben, dass der Verf. beide Programme unter dem Titel: *Beiträge zur Kritik des Sophokleischen Oedipus auf Kolonos, nebst Probe einer metrischen Uebersetzung*, von *Fr. K. Wex*, in den Buchhandel gebracht und in Leipzig bei Vogel [1837. 24 S. 4.] in Commission gegeben hat.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



ACHTER JAHRGANG.

Zwei und zwanzigster Band. Viertes Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.

Kritische Beurtheilungen.

Demosthenis oratio de corona ex recensione *Imm. Bekkeri* passim mutata. Explicuit *Ludolphus Dissenius.* Gottingae 1837. typis et impensis librariae Dieterichianae.

Ein wehmüthiges Gefühl ergriff Unterzeichneten, als er vorliegende Ausgabe, die letzte Arbeit *Dissen's*, deren Vollendung er eben nur schauen sollte, um dann von seiner irdischen Laufbahn abgerufen zu werden, in die Hände nahm. Demosthenes' Rede für den Kranz war, laut der eignen Erklärung, des Verstorbenen Lieblingsrede und eine Bearbeitung derselben seit langer Zeit sein Lieblingsplan; welche Hindernisse die Ausführung dieses Plans verspätet haben, wissen wir nicht, aber wir erkennen das gütige Walten der Gottheit, die dem wie wir hören seit langer Zeit schon kränkelnden Gelehrten gerade so viel Lebenskraft zutheilte, dass er sich noch der endlichen Ausführung seines Lieblingswunsches freuen konnte, ohne den Genuss dieser reinen Freude durch den harten Schlag, der seine liebe Georgia Augusta treffen sollte, gestört und verkümmert zu sehen; dass er dahin ging in dem matten Schimmer der Jubiläumssonne, die wohl schon manches andere von düstern Ahnungen getrübte Herz nicht mehr aufzuhellen und zu erheitern vermochte, aber doch immer noch hell genug schien, um in dem unbefangenen Gemüthe eines vom Treiben der Welt abgezognen Gelehrten die Nacht banger Zweifel und Besorgnisse nicht aufkommen zu lassen. Wohl ihm! Das Vermächtniss aber, welches er uns hinterlassen hat, muss uns, die letzte Gabe eines Verstorbenen, doppelt werth sein, und Rec. freut sich Gelegenheit erhalten zu haben, das gelehrte Publicum mit demselben bekannt zu machen; er wird dabei sein Urtheil freimüthig wie er gewohnt ist und ohne alle Nebenrücksichten aussprechen. De mortuis nihil nisi — vere.

Was von einer Bearbeitung des Demosthenes durch *Dissen* zu erwarten war, darüber konnte, nachdem *Dissen's* Pindar und

Tibull erschienen war, Niemand in Zweifel sein, und Jedermann wird auf den ersten Blick, den er in den Commentar wirft, *Dissen* erkennen. *Dissen* zeichnete sich durch das Bestreben aus, die beiden divergirenden Richtungen, in welche die Philologie überhaupt aus einander treten zu wollen schien, und die sich insbesondere bei der Erklärung alter Schriftsteller in der sogenannten ästhetischen und der kritisch-grammatischen Manier kund gaben, zu vereinigen; seine Commentare sollen zwar Inhalt und Form des sprachlichen Kunstwerks, das er zum Vorwurf seiner exegetischen Kunst gewählt hat, gleichmässig erörtern und erläutern, aber sie sollen sich eben so fern halten von der oberflächlichen Manier, welche sich in hohlen Phrasen und seichten Räsonnements ergeht und damit Gott weiss welche Höhe der Interpretationskunst erklommen zu haben wähnt, als sie weder zur Rumpelkammer für allerhand mythologische, historische, archäologische, grammatische Sammlungen noch zum Tummelplatz für den kritischen Scharfsinn dienen sollen; was *Dissen* beibringt, soll zur Sache gehören, soll nicht überflüssig sein, soll nicht unbegründet gelassen werden Dieses Streben zeigt sich überall und verdient die vollste Anerkennung. *Dissen* will erklären, und schlägt dabei den Weg ein, den wir für den einzig richtigen halten müssen; Erklärung ist ihm überall die Hauptsache; Kritik überlässt er denen, die sich mit der Recension des Schriftstellers beschäftigen, er zieht dieselbe blos dann heran, wo sie ihm zur Unterstützung einer Erklärung dient oder wo er sich ihrer zur Begründung einer vorgenommenen Aenderung im Text nicht entrathen darf. Ueber die Zweckmässigkeit dieses Verfahrens im Allgemeinen, sowie über die Richtigkeit der Grundsätze, die den Herausgeber sichtbar leiteten, dürfte wohl nur eine Stimme sein; die Ausführung im Einzelnen aber lässt freilich Manches zu wünschen übrig. Die Erklärung einer Demosthenischen Rede hat sich nach drei Seiten hin, über das Rhetorische, das Geschichtliche, das Grammatische (im weitern Sinne) zu verbreiten. Offenbar herrscht nun aber in *Dissen's* Erklärung das rhetorische Element vor und das Geschichtliche wie das Grammatische hat verhältnissmässig zu wenig Beachtung gefunden. Es wäre diess ganz in der Ordnung, wenn *Dissen* seinen Demosthenes angehenden Rednern hätte erklären wollen, aber die ganze Anlage zeigt unwiderleglich (denn die Vorrede spricht sich darüber nicht aus), dass *Dissen* Schüler der obersten Gymnasialklassen und Studenten vor Augen hatte, und für diese den Zuschnitt machte. Diese aber werden in vielen Fällen ganz besonders die grammatische Erklärung vermissen und sich nach einem andern Führer umzusehen gezwungen sein. Wenn wir aber sagten, dass auch das Geschichtliche vernachlässigt worden sei, so möge das nicht missverstanden werden. *Dissen* hat überall, wo geschichtliche Ereignisse berührt

werden, das Nöthige aus *Winiewsky*, *Vömel*, *Brückner* u. A. in der möglichsten Kürze angegeben und auch dadurch gezeigt, dass seine Ausgabe die angegebne Bestimmung habe; aber nirgends haben wir eigne und selbstständige Forschungen bemerkt, nirgends ist über irgend eine dunkle Partie ein neues Licht verbreitet, nirgends ein neuer Aufschluss gegeben, so dass wir bei dieser Beurtheilung das Geschichtliche ganz aus dem Spiel lassen können. Ueber die sogenannten Pseudeponymi oder, wie sie *Dissen* gewöhnlich nennt, Pseudonymi pflichtet *Dissen* ganz der allerdings sehr scharfsinnigen Vermuthung *Böckhs* bei, durch welche die Echtheit der eingeschobenen Actenstücke behauptet werden soll. Dass manche darunter, wie z. B. das Decret der Byzanzier, echt sind (vergl. *Dissen* S. 198.), ist ziemlich wahrscheinlich, für Manche vielleicht ausser Zweifel; aber gerade in solchen finden sich auch die unüberwindlichen Schwierigkeiten nicht, welche sich der Rechtfertigung der unechten Actenstücke in den Weg legen. Denn dass die letzteren einen falschen Archon, eine falsche Zeitbestimmung an der Stirn tragen, ist meistens noch der geringste Uebelstand, der sich mit *Böckh* recht gut erklären liesse, wenn es auch auffallend bleibt, dass eine solche Verwechslung des Prytanienschreibers mit dem Archon Eponymos gerade nur bei den zu dieser Rede gehörigen Documenten, sonst aber nicht vorgekommen ist; aber sie enthalten ausserdem so viele Unrichtigkeiten, so viele Verstösse gegen die Geschichte, sind oft so augenfällig theils nach den Worten des Redners fabrizirt theils wieder mit denselben in Widerspruch, tragen mitunter selbst in der Diction ein solches Gepräge der spätern Zeit, dass der Versuch ihre Echtheit zu retten vergeblich zu sein scheint. Gleich bei dem ersten Decret § 29. muss *Dissen* die Unechtheit zugeben, und wenn er diess hier (S. 200.) noch nicht ganz entschieden ausspricht, so sieht er sich später S. 426. (vergl. S. 338.) dazu gezwungen.

Dissen's Hauptverdienst bleibt die rhetorische Erklärung der Rede. Die vortreffliche Introductio S. 137 — 156. giebt, nachdem sie kurz die Veranlassung und die Zeit der Rede, worüber *D.* mit Recht der herkömmlichen Annahme folgt, erörtert und Aeschines Klagrede besprochen hat, durch eine ausführliche Zergliederung der Demosthenischen Vertheidigungsrede eine so deutliche Einsicht in den Bau derselben, und durch Darlegung der Motive des Redners in fortwährender Beziehung auf die Tendenz der äschineischen Rede zugleich eine so sichere Erkenntniss dessen, wodurch Demosthenes seine Meisterschaft auf das Glänzendste bewährt und dieser Rede den Preis und Kranz unter allen Reden aller Zeiten gesichert hat, dass nicht leicht Jemand dieselbe unbefriedigt aus der Hand legen wird. Zugleich erhält der Leser durch dieselbe die Fäden, an welchen sich nachher die ganze Erklärung der Rede bis zu Ende fort-

spinnt, so dass er sich überall mit leichter Mühe orientiren und stets den Zusammenhang der Theile mit dem Ganzen überschauen kann. An einer gewissen Breite, oder sollen wir lieber sagen, an einem gemüthlichen Sich-Gehen-Lassen leidet freilich schon die Einleitung, noch mehr der Commentar; doch es war diess eine Eigenthümlichkeit *Dissens*, die man über dem vielen Guten, was er uns bietet, leicht und gern vergisst. Die Introductio zeigt ferner noch, wie Demosthenes selbst die einzelnen Theile seiner Rede deutlich bezeichnet (S. 152.) und rechtfertigt die Wiederholungen, die sich in derselben finden (S. 152—154). Zuletzt bespricht *Dissen* noch die Frage über die spätern Zusätze des Redners, wozu ihm eine Bemerkung S. 151. Veranlassung gab. Aeschines hatte bekanntlich Demosthenes' öffentliches Leben und Wirken in vier Perioden gebracht, die vierte lag diesseit der Zeit, in welche Ktesiphons Antrag fällt, und gehört streng genommen nicht zur Sache. Deswegen und weil sich Demosthenes auf dieselbe nicht einlasse, schliesst *D.*, dass Aeschines Alles, was den *τέταρτος καιρός* betreffe, erst später hinzugesetzt habe. Vergl. S. 155. 170. Das ist wohl möglich, indess nicht wahrscheinlicher, als das Gegentheil, zumal da Demosthenes sein Verfahren seit der Schlacht bei Chäronea ebenfalls rechtfertigt, also auf die Vorwürfe des Gegners, wenn auch in der gehörigen Allgemeinheit und Kürze, eben weil jene Zeit nicht zur Sache gehört und auch sonst von keiner besondern Wichtigkeit ist, Rücksicht nimmt: *tempus inter libellum traditum et iudicium alienum erat per se a causa; tamen ut par erat vel hoc breviter complexus est in his descriptionibus, quam mentem ab initio habuerit, eadem se depingens hodieque praeditum.* S. 152. Oder verlangen wir, dass Demosthenes ausdrücklich die von Aeschines gemachte Eintheilung namhaft machen und diesem Schritt vor Schritt folgen, Punkt vor Punkt widerlegen sollte? *Das* konnte Demosthenes wohl vorher wissen, dass Aeschines sein ganzes öffentliches Leben mit seinem Geifer besprützen würde, und musste sich dagegen rüsten; aber von der Art und Weise, wie Jener im Einzelnen dabei zu Werke gehen würde, mochte er keine genaue Kenntniss erhalten haben. So lange daher nicht ein bestimmtes und unzweideutiges Anzeichen gefunden wird, dass Demosthenes seinen Gegner wirklich nur von drei *καιροῖς* hatte sprechen hören, so lange werden wir Alles, was Aeschines über die vierte Zeit beibringt, für ursprünglichen Bestandtheil seiner Rede halten, und an diesen *τοῖς ἔξω λόγοις* (*D.* S. 169 sq.), die aber nach Anlage und Plan der ganzen Rede des Aeschines *εἰς τὰ μάλιστα τοῦ πράγματος* sind, nicht den geringsten Anstoss nehmen. Ueberhaupt aber sollen nach S. 154 f. beide Redner bei der Herausgabe ihrer Reden eine Menge Zusätze gemacht und Veränderungen vorgenommen haben und zwar nach den Erinnerungen, die ihnen

von den Verhandlungen vor Gericht geblieben waren, Demosthenes in Athen, Aeschines auf Rhodos, so dass keiner die Ausgabe des andern vor Augen haben konnte. Damit kann man sich nun wiederum helfen, wenn ein Vorwurf, eine Anklage, die man doch nicht gern als einen spätern Zusatz gelten lassen will, vom Gegner nicht berücksichtigt wird, z. B. wenn Aeschines Nichts auf den Vorwurf, den ihm Demosthenes § 132. ff. macht, antwortet: *tamen audiverat haec, nec videri potest postea demum Demosthenes, cum ederet orationem hancce, inseruisse locum, qui profecto tam gravem rem non neglexit cum in iudicio causam diceret.* S. 305. Er muss es also vergessen haben; denn wer wollte glauben, dass ein Aeschines Nichts dagegen zu sagen gewusst, dass er die Sache nicht zu seinem Vortheil darzustellen vermocht hätte? Wenn dagegen Demosthenes § 137. die Geschichte mit dem Spion Anaxinos ganz einfach und kurz und ohne Rücksicht auf die zum Theil albernen Vorwürfe des Aeschines § 223 ff., aber wohl mit Rücksicht auf das Zeugniss glaubwürdiger Männer erzählt, so muss, damit Demosthenes kein böses Gewissen gehabt zu haben scheine (denn einen andern Grund können wir uns nicht denken), Aeschines den ganzen Paragraph erst später hinzugesetzt haben, *D.* S. 309. Schon diese zwei Beispiele zeigen, dass diess ganze Verfahren ohne Grund und Boden ist; dass es an sichern und unzweifelhaften Kriterien zur Unterscheidung der spätern Zusätze von den ursprünglichen Bestandtheilen fehlt, zumal da hier auch die Basis fehlt, auf welcher Hr. *Westermann* fusst, welcher in der freilich auch durch Nichts sicher zu begründenden Versetzung dieses Gerichtshandels in das Jahr Ol. 111, 3. eine bequeme Handhabe zur Ausschliessung der spätern Eindringlinge und in diesen zugleich wieder eine Bestätigung jener Zeitbestimmung finden konnte. Dass Demosthenes seine Rede nicht so wie er sie zu Hause ausgearbeitet hatte, unverändert vor den Richtern vortrug, sondern Manches aus der Rede seines Gegners benutzte, und diess während er noch zuhörte bereits im Geiste verarbeitete, um es seiner Rede an den passenden Stellen einzufügen, zu Hause aber schriftlich nachtrug, war natürlich und bei der Frische und Stärke der Gedächtnisskraft jener Zeiten, bei einer so hochbegabten Natur, wie die Demosthenische, eben nichts Schwieriges. Solche Veränderungen und solche Zusätze lassen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit namhaft machen, wie denn z. B. § 127. und 128. dahin gehören mögen, worüber jedoch *Dissen* Nichts bemerkt hat; denn es ist wenig wahrscheinlich, dass Demosthenes selbst von einzelnen für die Sache selbst gleichgültigen Ausdrücken und Redensarten, deren sich Aeschines in seiner Rede bedienen wollte, schon vorher Kenntniss erhalten hatte, sondern er scheint erst durch Aeschines Rede selbst, worauf auch die Worte ταῦτα γάρ δήπουθεν

ἠκούετ' αὐτοῦ λέγοντος hindeuten, veranlasst worden zu sein diesen Zusatz zwischen § 126 und 129., an dem passendsten Platz in der ganzen Rede, einzuschieben. Zusätze anderer Art, d. h. spätere, erst nach den gerichtlichen Verhandlungen gemachte, lassen sich nirgends mit Wahrscheinlichkeit nachweisen, eben so wenig als derartige Weglassungen. Wir wollen nur einige Beispiele, die ersten die sich uns darbieten, durchnehmen, um die Unstatthaftigkeit dieses Verfahrens zu zeigen. Die §§. 50—52 sollen erst bei der Herausgabe diese Fassung erhalten haben, in der wir sie jetzt lesen. Warum? weil es nicht wahrscheinlich sei, dass Demosthenes eine Frage an die Richter gerichtet habe, von der er nicht mit Bestimmtheit vorauswissen konnte, ob sie in **seinem** Sinne beantwortet werden würde, wohl aber wissen musste, dass, wenn dieselbe von dem Muthwillen oder Wankelmuth der Athener anders als er wünschte beantwortet würde, seine Sache einen argen Stoss, eine fast unheilbare Wunde erhalten musste. S. 218 f. Ist diess, so konnte Demosthenes noch viel weniger bei der Herausgabe seiner Rede, die nach *Dissen* S. 154. *non diu post iudicium fervente admiratione Graeciae* erfolgte, auf jeden Fall aber in eine Zeit fiel, wo das Andenken an diesen merkwürdigen Rechtshandel noch nicht erloschen war, diese Frage einschieben und die Richter sogar antworten lassen (ἀκούεις ἃ λέγουσιν), wenn wir nicht etwa annehmen sollen, dass Demosthenes durch die Herausgabe dieser Rede bezweckte, nicht die Erinnerung daran, wie er geredet habe, bei seinen aus ganz Griechenland zusammengeströmten Zuhörern und bei der Nachwelt zu erhalten, sondern zu zeigen, wie er hätte reden können. Jedoch auch diese Annahme hilft uns nichts. **Konnte** Demosthenes die Frage an die Richter thun, ohne unbesonnen zu handeln, warum soll er sie nicht gethan haben? konnte er es **nicht**, so durfte er es auch nicht in der herausgegebenen Rede, weil diese auf jeden Fall, wenn nicht für die wirklich gehaltene, doch für eine solche, die gehalten werden konnte, gelten sollte. Warum konnte sich aber Demosthenes bei dem hohen Selbstvertrauen, welches ihm die Gerechtigkeit seiner Sache einflösste, bei der starken Zuversicht, die auf die unwiderstehliche Gewalt seiner Beredsamkeit gegründet war, bei dem Muthe, zu dem ihn unzweideutige Aeusserungen der ungeschwächten Gunst seiner Mitbürger erhoben, warum konnte er sich nicht mit jener Frage an die Richter wenden? Wir sehen keinen Grund, der uns bestimmen könnte es zu leugnen. Denn dass es überhaupt nicht ungewöhnlich war Fragen an die Richter oder das Volk zu richten, und dass diese oder einzelne von ihnen mitunter auf solche Fragen antworteten, ist bekannt. Zu derselben Stelle bezeichnet *Dissen* noch einen Paragraph als späteren Zusatz, nämlich § 138. καὶ γὰρ οὕτω πως ἔχει. πολλὰ ἂν ἐγὼ νῦν ἔτι τούτων ἔχοιμι δεῖξαι, ὧν οὐ-

τος κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους τοῖς μὲν ἐχθροῖς ὑπηρετῶν, ἐμοὶ δ' ἐπηρεάζων εὑρέθη· ἀλλ' οὐ τίθεται ταῦτα παρ' ὑμῖν εἰς ἀκριβῆ μνήμην οὐδ' ἣν προσῆκεν ὀργήν, ἀλλὰ δεδώκατε ἔθει τινὶ φαύλῳ πολλὴν ἐξουσίαν τῷ βουλομένῳ τὸν λέγοντά τι τῶν ὑμῖν συμφερόντων ὑποσχελίζειν καὶ συκοφαντεῖν, τῆς ἐπὶ ταῖς λοιδορίαις ἡδονῆς καὶ χάριτος τὸ τῆς πόλεως συμφέρον ἀνταλλαττόμενοι· διόπερ ῥᾷόν ἐστι καὶ ἀσφαλέστερον ἀεὶ τοῖς ἐχθροῖς ὑπηρετοῦντα μισθαρνεῖν ἢ τὴν ὑπὲρ ὑμῶν ἑλόμενον τάξιν πολιτεύεσθαι, ohne jedoch hier oder zu den betreffenden Worten S. 310. einen andern Grund anzugeben als den: *aegre credam haec ita dicta esse apud iudices.* Wir können uns keinen Grund für dieses Urtheil denken, wenn nicht etwa *Dissen* an der geraden und derben Freimüthigkeit, mit der Demosthenes dem Volke die Wahrheit sagt, die freilich dem verdorbnen Gaumen jetziger Zuhörer übel behagen würde, Anstoss nahm; denn kein andrer Grund kann *Dissen* bewogen haben auch den letzten Satz in § 159. ὃν ὅπως ποτὲ οὐκ εὐθὺς ἰδόντες ἀπεστράφητε, θαυμάζω· πλὴν πολύ τι σκότος, ὡς ἔοικεν, ἐστὶ παρ' ὑμῖν πρὸ τῆς ἀληθείας für einen spätern Zusatz zu erklären: *ultima verba fortasse non audita sunt in iudicio.* S. 331. Wir finden freilich nach dem, was Demosthenes in den philippischen und andern Reden dem Volke sagt, an jenen Worten keinen Anstoss. Das Beispiel einer Auslassung giebt *Dissen* an derselben Stelle: Aeschines sagt S. 619. § 228. καὶ νὴ τοὺς θεοὺς τοὺς Ὀλυμπίους, ὧν ἐγὼ πυνθάνομαι Δημοσθένη λέξειν, ἐφ' ᾧ νυνὶ μέλλω λέγειν ἀγανακτῶ μάλιστα. ἀφομοιοῖ γάρ μου τὴν φύσιν ταῖς Σειρῆσιν, ὥς ἔ ο ι κ ε. καὶ γὰρ κτλ. Fänden wir nun bei Demosthenes eine solche Vergleichung, so würde die betreffende Stelle des Aeschines für einen spätern Zusatz erklärt worden sein; nun, da wir keine finden, muss diese dennoch ein späterer Zusatz sein, eine Replik auf einen Angriff des Demosthenes, den dieser aber bei der Herausgabe unterdrückte. Und warum? Weil *Dissen* mit Andern die nicht begründete Meinung getheilt zu haben scheint, dass alle Stellen, wo ein Redner κατὰ στοχασμὸν Einwände und Entgegnungen des Redners im voraus anführt und widerlegt, erst nach der Rede des Gegenparts abgefasst und eingeschoben worden sind. Freilich möchte dann von allen Klagreden ein guter Theil späterer Zusatz sein, und unsere Bewunderung der alten Redekünstler, die so umsichtig und scharfsinnig alle Ausreden und Entschuldigungen des Gegners im Voraus berechneten und im Voraus zu entkräften oder zu vereiteln suchten, dürfte dadurch etwas herabgestimmt werden. Mag man indess über andere Fälle urtheilen wie man will, bei Aeschines können wir die Versicherung, dass er höre, sein Gegner wolle diess oder Jenes sagen, in vielen Fällen sogar in gutem Glauben hinnehmen und für ganz aufrichtig halten; denn es wäre wunderbar, wenn bei den Vor-

bereitungen, die auf diesen denkwürdigen Prozess gemacht wurden, und bei der von Aeschines wie es scheint ausgehenden absichtlichen Verzögerung des Termins nicht Manches über die Reden, an denen die beiden Redner arbeiteten, im Publicum verlautet hätte; wenn nicht beide guten Freunden diese oder jene Stelle, diese oder jene Partie ihrer Rede vorgelesen und dadurch selbst zum Bekanntwerden ihres Inhalts beigetragen hätten. In den andern Fällen aber vermögen wir in diesen Versicherungen Nichts als eine Vermuthung zu sehen, die bei gehöriger Erwägung der Persönlichkeit des Gegners und des Charakters seiner Beredsamkeit, bei richtiger Würdigung der Verhältnisse und aufrichtiger Selbstprüfung das Richtige leicht treffen konnte, die sich aber, je näher sie lag, desto weniger als Vermuthung geben durfte, wenn nicht der beabsichtigte Eindruck dadurch geschwächt werden sollte. Wenn nun, um auf das angeführte Beispiel zurückzukommen, Demosthenes nirgends die Natur des Aeschines mit der der Sirenen vergleicht, so kann diess Nichts weiter beweisen, als dass entweder Demosthenes wirklich die Absicht gehabt hatte von der Sirenennatur des Aeschines zu sprechen, diess aber, vielleicht gerade weil er es nicht der Mühe werth hielt, Aeschines Voraussagung zu bestätigen, unterliess, oder aber, dass Aeschines blos eine Besorgniss aussprach, die ihm zwar, wenn er in seine eigne Brust griff, sehr nahe liegen musste, diess Mal aber, wie der Erfolg zeigte, eitel war. Diess ist auch wahrscheinlicher, da die fragliche Vergleichung schwerlich im Sinne des Demosthenes war, der wohl die starke und helle Stimme seines Gegners, so wie seine schauspielermässige Action, nirgends aber, so viel sich Rec. erinnert, etwas Sirenenartiges, d. h. Einschmeichelndes, Verführerisches in der Rede desselben anerkennt. Wir können nach diesem die zahlreichen Beispiele von spätern Zusätzen oder Weglassungen, die *Dissen* gelegentlich angiebt, getrost bei Seite liegen lassen; nur eine Stelle müssen wir noch ausführlicher besprechen. Demosthenes beruft sich, um die Gesetzmässigkeit der Kranzverkündigung im Theater zu erweisen, mit wenigen Worten in § 120. und 121. auf das Dionysische Gesetz, und damit ist bei ihm die Sache abgethan, während doch Aeschines einen grossen Aufwand von Worten gemacht hatte (§ 32—48.), um die Gesetzwidrigkeit derselben zu beweisen. Warum hat nun Demosthenes die trügerische Argumentation und Interpretation seines Gegners so ganz und gar nicht berücksichtigt? *Dissen* antwortet, weil Aeschines die Sache erst bei der Herausgabe so gefasst habe; vor Gericht, meint *Dissen*, habe er die Exception *πλὴν ἐάν τινας ὁ δῆμος ἢ ἡ βουλὴ ψηφίσηται* ganz übergangen, und darauf beziehe sich Demosthenes in den Worten: *καὶ νόμους μεταποιῶν, τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη, οὓς ὅλους δίκαιον ἦν ἀναγιγνώσκεσθαι τοῖς γε ὀμωμοκόσι κατὰ*

τοὺς νόμους ψηφιεῖσθαι. Unmöglich ist diess nicht, aber ganz unwahrscheinlich, da Aeschines die beiden Gesetzwidrigkeiten, die in dem Antrage einen Rechenschaftspflichtigen im Theater zu bekränzen zu liegen schienen, im Gegensatz zum Demosthenes von vorn herein für viel zu wichtig ansieht, als dass er nicht einen so nahe liegenden Einwand des Gegners im Voraus bedacht haben sollte. Warum geht aber Demosthenes so leicht darüber hin? Wir könnten antworten: die trügerische Interpretation, die Aeschines dem Gesetze gab, war so überraschend, Demosthenes war so wenig auf eine solche Auslegung vorbereitet, dass er lieber gar Nichts darauf zu antworten vorzog. Wir glauben aber vielmehr, dass Demosthenes, der auf die ganze Sache überhaupt wenig Gewicht legte, den Richtern überlassen wollte, Aeschines' Sophistik zu würdigen, und sich damit begnügte, sich einfach auf die klaren Worte des Gesetzes zu berufen. Denn die Meinung, dass Demosthenes so schnell darüber hingehe, weil er selbst die Ungesetzlichkeit des Antrags habe anerkennen müssen, ist von *Dissen* mit Recht abgewiesen worden. Man sehe aber nur die ganze Argumentation bei Aeschines genauer an, und man wird sich leicht überzeugen, dass im Gegentheil Aeschines es war, der die Schwäche seiner Sache fühlte. *Dissen* nimmt blos eine verschiedene Ansicht in der Interpretation dieses Gesetzes an, wobei er sich auf die Seite des Demosthenes neigt; wir wollen deshalb als einen kleinen Beitrag zur Charakteristik des Aeschines den Versuch machen das Truggewebe zu zerreissen. Das Gesetz, welches Aeschines § 32. anführt: *ἐὰν μέν τινα στεφανοῖ ἡ βουλή, ἐν τῷ βουλευτηρίῳ ἀνακηρύττεσθαι, ἐὰν δὲ ὁ δῆμος, ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, ἄλλοθι δὲ μηδαμοῦ*, bestand, und wir glauben dem Redner, dass auch Demosthenes die Existenz dieses Gesetzes nicht leugnen konnte (§ 35.), so wie dieser sie wirklich auch stillschweigend einräumt (§ 120.); diess Gesetz mag auch den Grund gehabt haben, den Aeschines § 33. angiebt: *οὐ γὰρ οἶμαι ᾤετο δεῖν νομοθέτης τὸν ῥήτορα σεμνύνεσθαι πρὸς τοὺς ἔξωθεν, ἀλλ' ἀγαπᾶν ἐν αὐτῇ τῇ πόλει τιμώμενον ὑπὸ τοῦ δήμου καὶ μὴ ἐργολαβεῖν ἐν τοῖς κηρύγμασιν.* Neben diesem Gesetze aber bestand ein anderes, später gegebenes Gesetz, *ὁ Διονυσιακὸς νόμος*, dasselbe, worauf sich Demosthenes beruft, welches Aeschines ausdrücklich *νόμον οὐ προσήκοντα τῇδε τῇ γραφῇ* § 36. und *νόμον οὐδὲν ἐπικοινωνοῦντα τῷ περὶ τῶν ὑπὸ τοῦ δήμου στεφανουμένων νόμῳ* § 40. nennt, indem er sich zugleich bemüht, von § 37—40. coll. 44. zu zeigen, dass die beiden Gesetze nach der bestehenden Verfassung nicht mit einander in Widerspruch sein könnten. Diese lex Dionysiaca wurde nach Aeschines, dem wir hierin unbedingt glauben können, durch einen Unfug veranlasst, in welchem man nur eine Umgehung des alten strengen Gesetzes finden kann. Weil nämlich die Kränze, welche Volk oder Senat er-

kannt hatte, nur unter Athenern, auf der Pnyx oder im Rathhaus verkündigt werden durften, so liess man sich von Stamm- und Ortsgenossen und von auswärtigen Staaten kränzen, und diese Ehre, da kein Gesetz dagegen war, an den Dionysien bekannt machen, so wie man dieses Fest auch zu Freilassungen benutzte (§ 41—43). So erhielten diese Ehrenbezeugungen in den Augen des lob- und ehrsüchtigen Atheners einen grösseren Werth als die von Senat oder Volk zuerkannten. Diesem Uebelstand musste abgeholfen werden und deshalb wurde das Gesetz gegeben, dessen wesentlicher Inhalt nach Aeschines, dem wir auch hierin vollen Glauben beimessen müssen, folgender war: *καὶ διαῤῥήδην ἀπαγορεύει μήτ' οἰκέτην ἀπελευθεροῦν ἐν τῷ θεάτρῳ μήθ' ὑπὸ τῶν φυλετῶν ἢ δημοτῶν ἀναγορεύεσθαι στεφανούμενον μήθ' ὑπ' ἄλλου μηδενὸς, ἢ ἄτιμον εἶναι τὸν κήρυκα* (§ 44). Hier ist bereits von grosser Wichtigkeit der Umstand, dass Aeschines die Worte des Gesetzes *ἐὰν μὴ ψηφίσηται ὁ δῆμος*, die er bereits § 36. erwähnt hat, auslässt. Es ist diess nicht zufällig, sondern wohl berechnet; denn wenn die Zuhörer jetzt daran erinnert wurden, dass das Gesetz Kränze der *φυλέται* oder *δημόται* ausnahmsweise an den Dionysien auszurufen erlaube, so musste ihnen unglaublich sein, was ihnen Aeschines einreden will, dass nämlich das Volk gesetzlich nicht das Recht habe, dieselbe Ausnahme mit den Kränzen, die es selbst gebe, zu machen; es lag der Gedanke zu nahe, dass das Volk um so mehr befugt sein müsse, eine Ehre, welche es den von ihren Stamm- oder Ortsgenossen Bekränzten zu gestatten das Recht habe, auch den von ihm Bekränzten zu gestatten, je höher die vom ganzen Volk zuerkannte Belohnung in den Augen der Bürger stehen musste. Daher erwähnt Aeschines diese Exception nicht eher wieder, als bis er seiner Meinung nach bewiesen hat, dass sich die sogenannte lex Dionysiaca einzig und allein auf die athenischen Bürgern von auswärtigen Staaten zuerkannten Kränze beziehe. Wie beweis't er diess nun? Zuerst gebraucht er die List, dass er die beiden Gesetzgeber nicht mehr trennt, sondern als eine Person hinstellt, was in thesi richtig sein mag, in praxi aber nicht immer anwendbar ist: *ὅταν οὖν ἀποδείξῃ* (sc. *ὁ νομοθέτης*) *τοῖς μὲν ὑπὸ τῆς βουλῆς στεφανουμένοις εἰς τὸ βουλευτήριον ἀναῤῥηθῆναι, τοῖς δ' ὑπὸ τοῦ δήμου στεφανουμένοις εἰς τὴν ἐκκλησίαν, τοῖς δ' ὑπὸ τῶν δημοτῶν στεφανουμένοις καὶ φυλετῶν ἀπείπῃ μὴ κηρύττεσθαι τοῖς τραγῳδοῖς, ἵνα μηδεὶς ἐρανίζων στεφάνους καὶ κηρύγματα ψευδῆ φιλοτιμίαν κτᾶται, προσαπείπῃ δ' ἐν τῷ νόμῳ μηδ' ὑπ' ἄλλου μηδενὸς ἀνακηρύττεσθαι ἀπούσης βουλῆς καὶ δήμου καὶ φυλετῶν καὶ δημοτῶν, ὅταν δέ τις ταῦτα ἀφέλῃ, τί τὸ καταλειπόμενόν ἐστι πλὴν οἱ ξενικοὶ στέφανοι;* So scheint Aeschines seinen Satz mit mathematischer Strenge zu beweisen, während er doch nur auf Trug und Täuschung aus-

geht. Wären die beiden Gesetze eines oder wären sie von einem Gesetzgeber zu einer Zeit gegeben, so wäre Aeschines Beweisführung untadelhaft; so aber ist das Dionysische Gesetz nach Aeschines eigener Angabe erst später gegeben worden, und damit fällt die ganze Beweisführung über den Haufen. Freilich ist das frühere Gesetz beibehalten worden; es ist aber, wie schon gesagt, undenkbar, dass die lex Dionysiaca den Stämmen und Gauen möglich gemacht haben soll, was dem ganzen Volk versagt war; daher können wir in diesem Gesetz nur eine Erweiterung oder wenn man will theilweise Aufhebung des älteren Gesetzes sehen, bei der dieses immerfort bestehen konnte. Die Worte *μήθ' ὑπ' ἄλλου μηδενὸς* beziehen wir demnach mit *Dissen* auf Senat, Volk und auswärtige Staaten. So nahmen es auch die Athener, wie die häufigen Beispiele von Bekränzungen im Theater zeigen. Aeschines wusste diess recht gut. Daher nimmt er, dem es nicht auf Wahrheit, nur auf augenblickliche Täuschung ankam, seine Zuflucht zu einem zweiten Beweise § 46., der darin liegen soll, dass nach einer gesetzlichen Bestimmung der im Theater verkündigte Kranz der Minerva heilig sein sollte. War diess, und wir haben keinen Grund es zu bezweifeln, so beweis't es doch nicht, dass blos Fremdenkränze im Theater verkündigt werden durften, wie *Dissen* S. 291. gezeigt hat, wiewohl auch diese Bestimmung, was *Dissen* ebenfalls bemerkt, frühzeitig in Vergessenheit gekommen sein mag. Beachtenswerth ist es nun, wie Aeschines nach dieser Beweisführung auf einmal seine Sprache ändert; jetzt weiss er Nichts mehr von den Kränzen der Stamm- und Ortsgenossen, auf die sich doch das Gesetz ausdrücklich bezieht, Nichts mehr von Freilassungen; das ganze Gesetz ist ihm jetzt blos ein Verbot, Fremdenkränze im Theater bekannt zu machen, nämlich ohne Bewilligung des Volks: *καὶ διὰ τοῦτο προσέθηκεν ὁ νομοθέτης μὴ κηρύττεσθαι τὸν ἀλλότριον στέφανον ἐν τῷ θεάτρῳ, ἐὰν μὴ ψηφίσηται ὁ δῆμος* § 47., denn jetzt kann er natürlich diese Exception getrost erwähnen; vgl. § 48. *ἐπειδὰν τοίνυν ἐξαπατῶντες ὑμᾶς λέγωσιν, ὡς προσγέγραπται ἐν τῷ νόμῳ ἐξεῖναι στεφανοῦν, ἐὰν ψηφίσηται ὁ δῆμος, ἀπομνημονεύετε αὐτοῖς ὑποβάλλειν Ναί, εἴ γε σέ τις ἄλλη πόλις στεφανοῖ κτλ.* Zugleich kitzelt er den Hochmuth der Athener durch Erklärung des Beweggrundes, den der Gesetzgeber gehabt habe (*ἵν' ἡ πόλις ἡ βουλομένη τινὰ τῶν ὑμετέρων στεφανοῦν πρέσβεις πέμψασα δεηθῇ τοῦ δήμου, ἵνα κηρυττόμενος μείζω χάριν εἰδῇ τῶν στεφανούντων ἢ ὑμῖν, ὅτι κηρῦξαι ἐπετρέψατε*), ohne daran zu denken, dass er oben § 41 sqq. einen ganz andern Grund angegeben hatte, nämlich den, dass es unbillig gewesen sei, Leute, die nicht vom Volke bekränzt waren, an den Dionysien vor den versammelten Griechen geehrt zu sehen, den vom Volk Bekränzten aber nicht dieselbe Ehre erweisen zu

dürfen, ein Grund, den Aeschines oben zwar nicht entbehren konnte, jetzt aber, wenn er sich nicht selbst schlagen wollte, vergessen musste. Wir begreifen nun auch, wie Demosthenes an der angeführten Stelle von Aeschines sagen konnte: *τοὺς νόμους μεταποιῶν, τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη*, denn Aeschines hatte durch seine Interpretation das Dionysische Gesetz wenigstens völlig umgewandelt; was er weggelassen hat, können wir nicht wissen, da wir weder das Gesetz selbst kennen, noch wissen, was Aeschines hat vorlesen lassen. Eine Schwierigkeit bleibt noch. Demosthenes giebt die Exception so an: *πλὴν ἐὰν τινας ὁ δῆμος ἢ ἡ βουλὴ ψηφίσηται*, Aeschines beide Male *ἐὰν μὴ ψηφίσηται ὁ δῆμος* mit Weglassung des Senats. Auf diese Weglassung die Worte *τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη* zu beziehen, woran *Dissen* erinnert, dazu scheint der Gegenstand zu geringfügig, wenigstens wissen wir keinen erheblichen Grund mit einiger Bestimmtheit anzugeben, welcher Aeschines bestimmt haben könnte, *ἢ ἡ βουλὴ* wegzulassen. *Dissen* vermuthet, vielleicht nicht mit Unrecht, *exterae coronae ut renuntiarentur in theatro, non potuisse nisi a populo permitti.* War diess der Fall, so hatte Aeschines allerdings Grund den Senat nicht zu erwähnen. Sed haec hactenus, sagen wir mit einer bei *Dissen* bis zum Ueberfluss wiederkehrenden Formel.

Dass der Leser die Kunst des Redners würdigen lerne, dafür hat *Dissen* nicht blos durch eine beachtenswerthe Abhandlung *de structura periodorum oratoria* p. V—LXXVI. und durch die bereits erwähnte Introductio gesorgt, sondern auch durch den Commentar selbst, in welchem, wenigstens bis zur Hälfte der Rede hin, fast keine Gelegenheit versäumt wird, auf rhetorische Wortstellung und zweckmässige Anordnung der Sätze, so wie auf den Numerus der Rede aufmerksam zu machen, und wenn auch manche von diesen Bemerkungen, wie z. B. die häufige Anwendung der Regel, dass ein schwachbetontes Wort hinter ein starkbetontes zur Unterstützung des rhetorischen Accentes trete, Einschränkungen erleiden müssen, so ist doch diess ganze Gebiet der Topik noch zu wenig angebaut, als dass man an Einzelnem mäkeln und nicht vielmehr das viele Treffliche, was geboten wird, dankbar annehmen sollte. Weniger günstig war unser Urtheil über das, was *Dissen* für die eigentliche Wort- und Sinnerklärung gethan hat. Hier ist Vieles übergangen, was bei der Bestimmung, welche diese Ausgabe hat, nothwendiger war, als z. B. die trivialen Bemerkungen über die Stellung der Adjectiva S. 161., über *ἂν* mit Infinitiv Präsentis S. 177. und Aehnliches, und wenn sich im Ganzen wenig Unrichtigkeiten oder Irrthümer in der Erklärung finden, so kommt diess daher, weil überhaupt wenig für die Erklärung gethan ist; verhältnissmässig sind ihrer genug. Rec. will das, was ihm in dieser Hinsicht bemerkenswerth war, in möglichster Kürze durchgehen und dadurch

hin und wieder vielleicht einen kleinen Beitrag für eine künftige Bearbeitung dieser Rede geben. In den Worten ἓν μὲν, ὅτι οὐ περὶ τῶν ἴσων ἀγωνίζομαι· οὐ γάρ ἐστιν ἴσον νῦν ἐμοὶ τῆς παρ' ὑμῶν εὐνοίας διαμαρτεῖν καὶ τούτῳ μὴ ἑλεῖν τὴν γραφὴν, ἀλλ' ἐμοὶ μὲν, οὐ βούλομαι δὲ δυσχερὲς εἰπεῖν οὐδὲν ἀρχόμενος τοῦ λόγου, οὗτος δ' ἐκ περιουσίας κατηγορεῖ· erklärt *Dissen* die Aposiopese durch *maximum malum hoc esset, si amitterem benevolentiam vestram.* S. 162. Wollte Demosthenes weiter Nichts sagen, das konnte er getrost aussprechen. Er will aber die Folgen dieses Verlustes angeben. Die Alten erklären die Stelle ganz richtig: ἀλλ' ἐγὼ μὲν περὶ τῶν ἐσχάτων κινδυνεύω, bei mir steht Alles auf dem Spiel, wenn ich Eueres Wohlwollens verlustig gehe (diesen Prozess verliere). — Den schwierigen § 12., in welchem die Worte καὶ δεινὰ zum grossen Nachtheil des Rhythmus gestrichen werden sollen (S. 460.), hat *Dissen*, wie es scheint, ebenfalls nicht verstanden: *crimina obiecta sane sunt magna et gravia, de quorum quibusdam magnas et extremas poenas statuunt leges, sed hocce praesentis litis consilium est hostilis vexatio et petulantia et convicium et contumelia, criminum vero prolatorum, etiamsi vera essent, non licet civitati poenam dignam sumere, ne ex parte quidem.* Dann: *possunt puniri crimina si singulatim in iudicium adducuntur postquam commissa sunt, non possunt ubi serius multa gravia congesta una accusatione complectaris. — Crimina quidem obiecta magna sunt gravibusque poenis obnoxia, has vero non quaerit nunc Aeschines, nec possunt a civitate vel ex parte sumi, sed huius accusationis consilium unice contumelia est.* S. 172. 173. Bei dieser Erklärung hat *Dissen* das Adjectivum ἀξίαν zu wenig beachtet und ἔνι für ἔξεστι, für ein gesetzliches Erlaubtsein, genommen. Das Volk könnte allerdings noch strafen, aber es war keine Strafe gross genug für die angeschuldigten Verbrechen; blos in sofern ist es unmöglich (οὐκ ἔνι) die verdiente Strafe zu geben. Viel besser hat *Scheibe* in seinen Observv. p. 21. die Stelle erklärt, aber *Dissen* scheint für Alles, was gelegentlich zur Erklärung dieser Rede geschehen ist, unzugänglich gewesen zu sein. Dieses, wie es scheint, absichtliche Ignoriren hat sich an mehr als an einer Stelle gerächt. Auch was *Schäfer* zu dieser Stelle bemerkt, hat *Dissen* unbeachtet gelassen, so sorgfältig er sonst diesen Gelehrten berücksichtigt, den er nie ohne ein epitheton ornans nennt. *Schäfer* giebt aber den Gang, den eine Erklärung dieser Stelle zu nehmen habe, ganz richtig an (S. 229, 10. *R.*): *tria orator in hoc tamquam ingressu defensionis proponit:* 1) *atrocitatem criminum*, 2) *malum animum adversarii*, 3) *poenam sibi, si posset convinci, irrogandam*, wodurch sich zugleich das Verhältniss der drei Sätze zu einander ergiebt. Denn es ist wohl zu beachten, dass es zwei Hauptsätze sind,

von denen der zweite abermals durch μὲν und δὲ in zwei ihrem Verhältniss zum Ganzen nach untergeordnete Sätze gespaltet ist. Die erhobenen Anschuldigungen, sagt Demosthenes, sind zwar zahlreich und furchtbar und zum Theil mit den härtesten Strafen bedroht; die Absicht selbst aber geht zwar zunächst auf Befriedigung des eigenen Hasses durch Schmähung, Lästerung und Herabwürdigung jeder Art, es sind indessen dabei doch solche Anklagen erhoben worden, dass ich, wenn sie wahr wären, die härtesten Strafen verdient hätte, d. h. die Absicht selbst aber ist nicht sowohl die verdiente Strafe für mich zu erwirken, als durch Herabwürdigung meines Charakters und meines Lebens den eigenen Hass zu befriedigen. Dass αὐτῇ für αὕτη zurückgerufen werden müsse, hat Rec. anderswo bemerkt und ist von dieser Meinung auch durch das, was *Rauchenstein* für αὕτη anführt, nicht zurückgebracht worden; wenn dagegen *Dissen* bemerkt: *deinde pr.* (d. i. pro) αὐτῇ, *quod alienum, recte nunc scribi* αὕτη *ex antecedente explicatione intelligere potuisti, ac consulto cumulavit* παρόντος *et* αὕτη, so vermag doch wahrlich gerade bei *Dissen's* Erklärung kein Mensch αὕτη zu begreifen. Auch die gleich folgenden Worte οὐ γὰρ — χρῆσθαι bestätigen die angegebene Erklärung. Ueber diese bemerkt *Dissen* blos das Eine richtig, dass sich γὰρ nicht auf den unmittelbar vorhergehenden Satz, sondern *ad cardinem sententiae totius antecedentis, dico malitiae exprobrationem* (deutlicher: auf die Worte ἐχθροῦ μὲν — τὰ τοιαῦτα) beziehe; die übrige Erklärung: *ius et occasionem defensionis alicui eripere, quod studebat Aeschines litem Ctesiphonti intendens et postulans, ut hic solus causam diceret* S. 174. ist deshalb verfehlt, weil *Dissen* erstens die Bedeutung des Asyndetons οὔτε μὰ τοὺς θεοὺς κτλ. verkannt hat, und zweitens nicht beachtet hat, dass die Worte οὐ γὰρ ἀφαιρεῖσθαι — ποιεῖν im Gegensatz zu den Worten ἀλλ' ἐφ' οἷς — χρῆσθαι stehen. Oder soll Demosthenes gesagt haben: er handelt als Feind; denn man muss Einem nicht das Recht der Vertheidigung nehmen wollen, sondern er musste gleich damals, als er mich unrecht handeln sah, gegen mich auftreten und mich zur Verantwortung ziehen. Rec. glaubt die richtige Erklärung dieser Stelle in *Zimmermann's* Zeitschrift 1835. VI. p. 588. f. gegeben zu haben und verweist darauf*). —

*) Eben im Begriff diese Recension abzuschicken, erhielt Rec. Jahn's Jahrbb. XXI, 2., worin Herr Director *Funkhänel* diese Stelle bespricht. Im Wesentlichen stimmt die Erklärung dieses Gelehrten mit der meinigen überein, nur dass er dem Satz τῶν μέντοι κατηγοριῶν — ἐγγὺς eine andere Beziehung giebt: *diese* (welche?) *Tendenz ist zwar eine feindliche, aber bei Befriedigung seines Hasses hat Aeschines blos sich im Auge, dem Staate aber giebt er keine Mittel an die Hand die*

Was Demosthenes § 18. sagt, hat *Dissen* ganz missverstanden: *logica ratio sententiarum haec est: initio belli Phocensis eo animo eratis, ut intercedere cum exercitu et subvenire Phocensibus velletis, ne posset Philippus se immiscere, postea vero ad pacem cum rege faciendam inclinastis, cum Peloponnesus tota dissidere coepisset et per totam Graeciam turbae essent, ut non liceret sperare auxilium.* S. 183. Dabei bewundert *Dissen* die Kunst, mit welcher Demosthenes den unleugbaren politischen Fehler (?), den die Athener durch den Friedensschluss begangen hätten, verschleiere. Zu dieser ganz irrigen Ansicht scheint *Dissen* durch das Missverständniss eines einzigen Wörtchens gekommen zu sein, nämlich des Adverbium *πρῶτον*, welches hier nicht a n f ä n g l i c h, e r s t, sondern e r s t e n s heisst, wie auch *διειστήκει* zeigt, wofür es bei *Dissen*'s Erklärung *διέστη* heissen musste. Demosthenes will im Gegentheil die N o t h w e n d i g k e i t des Friedens zeigen und giebt deshalb eine Schilderung von dem damaligen Zustande Griechenlands, aus welcher jene Nothwendigkeit einleuchten musste: erstens im Herzen Griechenlands der phokische Krieg, bei welchem sich die Athener für die Phocier interessirten, theils der lange bestandenen Verbindung mit diesem Volk, theils der Feindschaft Thebens halber; zweitens die grossen Wirren im Peloponnes, so dass die Athener

---

Verbrechen zu strafen, die er mir vorwirft. Nämlich Hr. F. schreibt mit der besten Handschrift *ἔχει* für *ἔνι*. So annehmbar diese Erklärung und resp. Verbesserung dieser Stelle beim ersten Anblick erscheint, so glaubt doch Rec., dass man an dem Satz *τῶν μέντοι κατηγοριῶν καὶ τῶν αἰτιῶν τῶν εἰρημένων — οὐκ ἔχει τῇ πόλει δίκην ἀξίαν λαβεῖν οὐδ' ἐγγὺς* mehrfachen Anstoss nehmen dürfe. Schon *τῶν κατηγοριῶν καὶ τῶν αἰτιῶν τῶν εἰρημένων ἔχει δίκην λαβεῖν* für *τῶν ἠδικημένων* (für die von mir angeblich begangenen V e r b r e c h e n, nicht für seine A n s c h u l d i g u n g e n) ist auffallend gesagt, wenn Aeschines Subject ist; wie passt ferner *οὐκ ἔχει δίκην λαβεῖν*, er hat oder hatte keine Gelegenheit, keinen Grund, keine Erlaubniss, die Verbrechen — zu bestrafen? Denn auch *δύναται*, was von *ἔχει* wesentlich verschieden ist, würde nicht passen; man hätte *ἤθελε* oder allenfalls *θέλει* erwartet; dann *τῇ πόλει*, wofür, wenn mich mein Gedächtniss nicht trügt, Demosthenes *ὑπὲρ τῆς πόλεως* gesetzt haben würde, man mag *τῇ πόλει* mit *ἔχει* oder *λαβεῖν* verbinden; endlich scheint selbst *οὐδ' ἐγγὺς*, was zu *ἀξίαν*, nicht zu *δίκην λαβεῖν* gehört, diesem Adjectivum eine Bedeutsamkeit zu geben, welche sich mit Herrn *Funkhänel's* Erklärung nicht verträgt. Möge Herr F. diese Zweifel mit demselben freundschaftlichen Sinne aufnehmen, mit welchem sie geschrieben sind und mit dem Unterzeichneter ihm für die Berichtigung eines unbegreiflichen Versehens (S. 199, *) dankt.

Franke.

bei den beiden mächtigsten Staaten Griechenlands, bei dem einen (Sparta) keine Unterstützung finden, bei dem andern (Theben) gar nicht suchen konnten; sie standen allein, da auch die kleinern Staaten aus engherzigem Egoismus, kleinmüthiger Furcht oder stumpfsinniger Bornirtheit keinen Antheil am Kriege nahmen (§ 20). Daher sahen sich die Athener genöthiget einen Krieg zu beendigen, dem sie allein nicht mehr gewachsen waren, und machten Frieden. Dieser Frieden bedarf aber keiner Entschuldigung; nirgends, so viel sich Rec. erinnert, deütet Demosthenes auch nur leise an, dass derselbe unter den obwaltenden Umständen nicht hätte geschlossen werden müssen, wohl aber sagt er oft und deutlich, dass die Verrätherei der macedonischen Partei Athen um alle Früchte desselben betrogen habe. — § 40. *ἀκούετε ὡς σαφῶς δηλοῖ καὶ διορίζεται ἐν τῇ πρὸς ὑμᾶς ἐπιστολῇ πρὸς τοὺς ἑαυτοῦ συμμάχους* nimmt *Dissen* die Worte *πρὸς τοὺς ἑαυτοῦ συμμάχους* als Apposition zu *ὑμᾶς*: *nam cum pace etiam συμμαχία coniuncta fuerat.* Es sind die Thebaner und Thessalier gemeint, wie die gleich darauf folgenden Worte klar zeigen. — Gegen die *Reiske*'sche Erklärung der Worte *καὶ δευτέρου κηρύγματος ἤδη μοι τούτου γιγνομένου* § 83. wendet *Dissen* Zweierlei ein, das Unlogische, was im Gedanken liege, und das Unwahre, was in der Sache; der erste Einwand wird indess zurückgenommen: *nisi sententiam maxime spectandam dicas quae subsit, et cum ita iam semel idem praeconium factum, ut hoc secundum fiat* (S. 247.), und mit Recht. S. *Schäfer* zu S. 253, 8. Den zweiten Einwand, den auch *Bremi* gemacht hat, dass nämlich Ktesiphons Antrag nicht der zweite, sondern der dritte derartige Antrag gewesen sei, glaubt Unterzeichneter in der angeführten Zeitschrift S. 594 f. zurückgewiesen zu haben, und macht nur noch darauf aufmerksam, dass Demosthenes *δευτέρου κηρύγματος*, nicht *δευτέρου ψηφίσματος* sagt; dass er unter *κηρύγματος* die *ἀναγόρευσις ἐν τῷ θεάτρῳ* versteht; dass er, was wohl zu beachten ist, *γράψαντος Ἀριστονίκου, τὰς αὐτὰς συλλαβὰς ἅσπερ οὑτοσὶ Κτησιφῶν νῦν γέγραφε καὶ ἀναῤῥηθέντος ἐν τῷ θεάτρῳ τοῦ στεφάνου* sagt, woraus wir schliessen dürfen, dass er unter *γράψ. τὰς αὐτὰς συλλαβὰς* eine andere Uebereinstimmung beider Decrete, als die im Ort der Kranzverkündigung meint; dass Demosthenes da, wo er von der Gesetzlichkeit des *κήρυγμα ἐν τῷ θεάτρῳ* redet (§ 120.), sich nicht ausdrücklich auf eines jener beiden frühern Decrete bezieht, sondern so allgemein und unbestimmt redet (*τὸ πολλάκις αὐτὸς ἐστεφανῶσθαι πρότερον*), dass es fast scheint, als habe er sich nicht auf einzelne Fälle zu berufen; endlich, dass an beiden Stellen, wo er die Uebereinstimmung der beiden frühern Decrete mit dem Ktesiphonteischen erwähnt (hier und § 223.), von seinen Verdiensten um die Athener die Rede ist, so dass wir keinen Grund

haben, unsere Meinung, die ausdrücklich hervorgehobene Uebereinstimmung beziehe sich nur auf die Motive des Antrags, nicht aber zugleich auf den Ort an dem der Kranz verkündigt werden sollte, aufzugeben. *Dissen* hilft sich durch die Vermuthung, Demosthenes sei schon vor Aristonikos einmal bekränzt worden *alia in re diversi generis*, *quare cum alia verba haberet istud psephisma*, *hic non affertur*, und schlägt *καὶ δευτέρου κηρύγματος ἤδη μοι τότε γενομένου* vor. Vgl. zu § 120. S. 288. So unbestimmt redet Demosthenes nicht; er hätte dann das Decret irgendwie näher bezeichnet; war es aber keiner nähern Bezeichnung werth, so hätte er es auch gar nicht erwähnt. — Die äusserst schwierigen Worte *οὐδὲ γὰρ ὧν ἔτυχεν ἦν, ἀλλ' οἷς ὁ δῆμος καταρᾶται* § 130. lässt *Dissen* an ihrem Orte, und nimmt als Subject aus dem Vorhergehenden *τὰ βεβιωμένα αὐτῷ*: *neque enim vulgaris generis erant* (*ἃ βεβίωκεν*), *sed qualia populus exsecratur* (S. 302). So wäre freilich scheinbar jede Schwierigkeit gehoben. Aber *Dissen* hat uns *γὰρ* nicht erklärt und damit auch nicht den Einwurf, dass dieser Gedanke hier sehr unpassend sei, beseitigt, auch nicht gesagt, wie es möglich war, nach diesen Worten mit *ὀψὲ γάρ ποτε κτλ.* fortzufahren; ausserdem liess das Volk durch den Herold Personen, nicht Handlungen oder Handlungsweisen verfluchen (vgl. § 282.), und es ist diess keineswegs gleichgültig, schon in sofern nicht, als jeder Athener, der diese Worte hörte, *οἷς* als Masculinum nehmen musste. Auf die Aeltern des Aeschines möchten wir freilich diese Worte auch nicht beziehen, und stimmen darin *Dissen* völlig bei, dass sich bei diesen eine solche Verfluchung durch Nichts rechtfertigen liesse, sondern verstehen mit *Reiske* diese Worte vom Aeschines selbst, indem wir den ganzen Satz ebenfalls an seinem jetzigen Platze lassen und nicht mit *γρ Σ* nach *λόγους* setzen: *ἀλλὰ* (*τούτων ἐστὶν* oder auch *ἦν*) *οἷς κτλ.* einer von denen. Diess scheint die einfachste und natürlichste Erklärung zu sein, und sie zeigt zugleich, welchen Sinn die Worte *οὐ γὰρ ὧν ἔτυχεν ἦν* haben müssen: er war kein unbedeutender, gewöhnlicher Mensch. Deswegen (*γὰρ*) will Demosthenes von seinen Handlungen sprechen. Wie sich aber *ὧν ἔτυχεν ἦν* für *τῶν τυχόντων ἦν*, wie es doch heissen müsste, grammatisch rechtfertigen lasse, ohne eine sehr gekünstelte Erklärung zu Hülfe zu nehmen, wissen wir nicht zu sagen. Die Stelle für corrupt zu halten, ist freilich das Leichteste, aber dazu haben wir noch Zeit. — Die Lesart *αἰσθάνει* in den Worten *οὓς σὺ ζῶντας μὲν — κολακεύων παρηκολούθεις, τεθνεώτων δ' οὐκ αἰσθάνει κατηγορῶν* § 162. hat *Dissen* zwar gegen *Schäfer* beibehalten, aber sowohl in der adn. crit. als im Commentar S. 335. so schwach und gewissermaassen furchtsam vertheidigt, dass man zweifeln muss, ob er den Zusammenhang dieser Worte mit dem Folgenden ge-

hörig erwogen habe. Auch die Erklärung: *nunc autem tam parum recordaris, ut non sentias* cett. klingt wie ein Vorwurf der Undankbarkeit, der dem Aeschines mit Unrecht gemacht würde. Nicht Undankbarkeit, sondern Bornirtheit (ἀναισθησία) wirft Demosthenes seinem Gegner hier vor: Aeschines merkt es gar nicht, dass der Vorwurf, den er dem Demosthenes macht, vielmehr seine eignen Gönner, Aristophon und Eubulus, trifft: ἃ γὰρ περὶ Θηβαίων ἐπιτιμᾷς ἐμοὶ, ἐκείνων πολὺ μᾶλλον ἢ ἐμοῦ κατηγορεῖς κτλ. Diese Worte zeigen auf das Bestimmteste, dass Demosthenes αἰσχύνῃ nicht geschrieben haben kann. — Das Gleichniss, welches Aeschines § 59. braucht und Demosthenes § 227. anführt, hat zwar *Dissen* immer noch besser als *Schäfer* S. 303., 22 aber doch unrichtig erklärt: *comparationis explicandae simplicissima ratio haec est: Fac pecunias ab aliquo apud trapezitam depositas, ut faciebant, paullatim vero redditas et expensas. Quod si diu postea rationes subducuntur, fieri potest ut credat sibi superesse aliquid, cum nihil supersit.* S. 385. Wäre ein solcher in dem Privatleben hin und wieder vorkommende Fall gemeint, so hätte Aeschines und Demosthenes ganz anders geredet, z. B. ὅταν τις (ὑμῶν) οἰόμενος περιεῖναι χρήματα αὐτῷ λογισμὸν ποιῆται; aber beide Redner bedienen sich solcher Ausdrücke, aus denen mit Evidenz ersehen werden kann, dass Beide von der Verwendung öffentlicher Gelder und von der gewöhnlichen Decharge der Beamten, die solche Gelder unter ihren Händen gehabt hatten, die Rede ist. Namentlich zeigt diess das Wort συγχωρεῖτε bei Demosthenes, welches vom Privatmann seinem Banquier gegenüber nicht wohl passend ist, und die Phrase καθιζώμεθα ἐπὶ τοὺς λογισμοὺς bei Aeschines, welche nur von einem Gericht oder von einer Behörde wie die λογισταὶ waren verstanden werden kann. — Mit der Behandlung, die *Dissen* dem berühmten Epigramm § 289. angedeihen lässt, möchten wohl Wenige einverstanden sein. Im dritten Vers hat er zwar *Bekkers* Text beibehalten:

μαρνάμενοι δ' ἀρετῆς καὶ δείματος οὐκ ἐσάωσαν,

aber erklärt sich im Commentar S. 429. f. für *Göllers* Ansicht, der ein Hyperbaton annimmt und die Worte ἀρετῆς καὶ δείματος von ἔθεντο βράβην abhangen lässt, nur dass *Dissen* λήματος, nicht δείγματος, will. Diess ist ganz die Ansicht von *Förtsch*, welche *Dissen* aus dem appar. crit. T. V. hätte kennen lernen können, und die er bei seiner überall zur Schau getragnen Verehrung *Schäfers* gewiss nicht gebilligt hätte, wenn er das animose Urtheil dieses Gelehrten gelesen hätte: *haec loci impeditissimi explicatio ab ipso parente iure dicitur* nova: *auguror-que numquam fore ut gratia novitatis ei deflorescat.* T. V. p. 772. Das Hyperbaton ist zu hart, und das Beispiel, welches *Dissen* aus Xenophon Hellen. 7, 3, 7. anführt, ganz anderer

Art: ᾔδειν γὰρ ὅτι καὶ ὑμεῖς τοὺς περὶ Ἀρχίαν καὶ Ὑπάτην, οὓς ἐλάβετε Εὔφρονι ὅμοια πεποιηκότας, οὐ ψῆφον ἀναμείνατε, ἀλλὰ ὁπότε πρῶτον ἐδυνάσθητε ἐτιμωρήσασθε, denn hier erleichtert der relative Zwischensatz nicht das Hyperbaton, denn wir haben hier keins, sondern das Anakoluth. Ferner sind v. 8. die Worte ἥδε κρίσις falsch erklärt: *supple generaliorem sententiam γῆν ἐπιέσσασθαι, eliciendam ex specialiore* S. 432. Im Gegentheil ἥδε κρίσις bezieht sich das Folgende; daher auch nach κρίσις kein Punkt, sondern ein Colon zu setzen war. Endlich hat *Dissen* v. 9. nach κατορθοῦν ein Colon gesetzt und das Comma nach βιοτῇ v. 10. gestrichen. Der Beweis aber, dass Demosthenes die Stelle ebenso verstanden habe, möchte schwer werden. Denn aus § 291. ἀκούεις, Αἰσχίνη, καὶ ἐν αὐτῷ τούτῳ ὡς τὸ μηδὲν ἁμαρτεῖν ἐστι θεῶν καὶ πάντα κατορθοῦν; lässt sich nicht abnehmen, dass er ἐν βιοτῇ nicht mit κατορθοῦν verbunden habe, da er diese zwei Worte theils als unnöthig und überflüssig, theils um den Rhythmus der Rede nicht zu zerstören, ausgelassen haben kann. Nach *Dissens* Interpretation erhält aber ἐν βιοτῇ zu Anfang des Satzes einen sehr unpassenden Platz: im Leben dem Schicksal aber nicht zu entfliehen, ist Sache der Sterblichen, als wenn der Mensch anderswo, etwa nach dem Tode, seinem Geschick entgehe. Die beiden Worte gehören dahin, wohin man sie bis jetzt gezogen hat, zu μηδὲν ἁμαρτεῖν καὶ πάντα κατορθοῦν. Freilich klingt es absurd, wenn man diese Worte urgirt: im Leben nicht zu fehlen u. s. w. ist Sache der Götter, und insofern ist *Dissens* Einwurf: *quae verba ad deos relata nullum sensum habent*, scheinbar genug; aber ἐν βιοτῇ steht nachdrucklos am Ende des Satzes, und der Dichter hat doch auch in den vorhergehenden Worten eigentlich nur an die Menschen und das menschliche Leben gedacht, indem er im Grunde genommen nichts Anderes sagt als: Niemand kann, wenn er nicht ein Gott ist, in allen Dingen glücklich sein. Im letzten Vers hat *Dissen Gräfe's* Conjectur μερότων für ἔπορεν aufgenommen. Wir halten diess Verfahren für etwas voreilig, und wollten, *Dissen* hätte mehr beherzigt was *Schäfer* gegen diese Conjectur bemerkt T. V. p. 773. Zwar sucht *Dissen* οὔτι zu erklären: *non declinasse, s. quod declinare non possunt*, aber wenn man diess auch ohne Weiteres gelten lassen wollte, so würde doch immer auffallend bleiben, dass der Dichter nicht auch den vorhergehenden Gedanken in derselben Bestimmtheit fasste: οὐδὲν ἁμαρτεῖν, i. e. quod errare non possunt.

Gehen wir nun noch einige Bemerkungen rein grammatischer Natur durch, so müssen wir daran erinnern, dass *Dissen* sich überhaupt zu selten auf Grammatik einlässt. Daher wir weder viel zu loben noch viel zu tadeln haben. Zu den guten, zum

Theil neuen und treffenden Bemerkungen zählen wir die über *εἴτε — εἴτε καὶ* und *εἴτε — εἴτε* S. 224., über die Attraction S. 233 f. und 349 ff., über das sogenannte schema Homericum S. 237. f., über Umschreibungen wie *κωλυτὴν γενέσθαι* für *κωλῦσαι* S. 239., über den Gebrauch der Demonstrativa und Reflexiva für das definite *αὐτοῦ* S. 319. Dagegen möchten folgende Ausstellungen nicht ganz überflüssig sein. Zu § 1. *μὴ τὸν ἀντίδικον σύμβουλον ποιήσασθαι περὶ τοῦ πῶς ἀκούειν ὑμᾶς ἐμοῦ δεῖ* sucht *Dissen* S. 160. Etwas im Indicativ Präsentis, was gar nicht darin liegt: *praesens ut toties est de studio et opera, quasi germanice dicas: wie mich zu hören ihr euch befleissigen sollt.* Den Ind. pr. braucht Demosthenes, weil das fest steht, dass man ihn anhören muss; nur über die Art und Weise soll Nichts im Voraus bestimmt werden. — Der Unterschied, den *Dissen* § 4. *οὐκ ἔχειν ἀπολύσασθαι τὰ κατηγορημένα δόξω οὐδ' ἐφ' οἷς ἀξιῶ τιμᾶσθαι δεικνύναι* zwischen dem Aorist und Präsens macht (*illud ad singula capita accusationis, τὰ κατηγορημένα, refert, hoc vero ut continuum negotium considerat per maximam partem orationis agendum*) S. 164., ist nur zum Theil richtig. Denn hat Demosthenes die einzelnen Klagpunkte vor Augen, die er nach und nach widerlegen soll, so muss ebenfalls der Infin. Präsentis stehen; der Infinitiv Aoristi lässt uns vielmehr die *κατηγορημένα* als ein Ganzes, das mit Eins abgemacht werden soll, denken. Zu den folgenden Worten (*ἂν δ' ἐφ' ἃ καὶ πεποίηκα καὶ πεπολίτευμαι βαδίζω, πολλάκις λέγειν ἀναγκασθήσομαι περὶ ἐμαυτοῦ*) bemerkt *Dissen: est καὶ etiam, et notandum hyperbaton.* Abgesehen von diesem unerhörten Hyperbaton, bedachte *Dissen* nicht, dass der Satz *ἂν δὲ κτλ.* im Gegensatz zu dem vorhergehenden *κἂν μὲν εὐλαβούμενος κτλ.* steht und dass man nicht sagen kann: wenn ich es nicht thue, so ist das die Folge: wenn ich es aber auch thue; so etc. *καὶ — καὶ* steht hier wie *οὔτε — οὔτε* bei Wörtern, die ziemlich synonym sind. — Warum *Dissen* § 16. in den Worten *ἑτέρῳ δ' ὅτῳ κακόν τι δώσομεν ζητεῖν* keine Attraction annehmen will, sehen wir nicht ein. Vergl. Mätzner zu Lykurg S. 157. Er scheint aber mit sich selbst im Widerspruch zu stehen; denn nach der Bemerkung: *pro ἕτερον δὲ ζητεῖν, ὅτῳ δώσομεν, gravius ἑτέρῳ dixit, arctius sic iungens et directius hanc vocem cum notione κακὸν δοῦναι* S. 177. scheint er doch eine Attraction statuiren zu wollen, so dass man sich über die gleich folgende Uebersetzung: *quaerere cui alii malum inferamus* wundert; noch mehr aber über die folgenden Worte: *alterum quod observabis hoc loco, est hoc, postpositum esse relativum et pro ὅτῳ ἑτέρῳ dictum esse ἑτέρῳ ὅτῳ. — apparet autem consulto id nunc factum a Demosthene, cum cardo sententiae in v. ἑτέρῳ versatur, fortiorem accentum rhetoricum consequitur quod praeponitur relativo.* Für eine

solche Versetzung sind keine Beispiele beigebracht (denn in Xenophons Hiero 7, 2. *τοιαῦτα γὰρ ποιοῦσι τοὺς τυράννους οἱ ἀρχόμενοι καὶ ἄλλον ὅντινα ἀεὶ τιμῶντες τυγχάνουσι* wird *ἄλλον* noch von *ποιοῦσι* regiert) und wohl nicht beizubringen. Der Nachdruck liegt allerdings auf dem *ἑτέρῳ*, aber der Gegensatz verlangt diess mit *ζητεῖν* zu verbinden: *τὸ πρὸς ἀλλήλους ἀγωνίζεσθαι παραλείπειν, τὸ ἕτερον ζητεῖν*. Die Attraction ist aber hier gar nicht unnatürlich, da Demosthenes das Suchen des *ἕτερος* nur in Beziehung auf das *κακόν τι δοῦναι* denken kann. — Bei der Erklärung des Conjunctivs in den Worten *ἀλλὰ τί ἐχρῆν με ποιεῖν; μὴ προσάγειν γράψαι τοὺς ἐπὶ τοῦθ' ἥκοντας, ἵν' ὑμῖν διαλεχθῶσιν;* § 28. geht *Dissen* zu weit: *ut revera vobiscum loquerentur; noluit διαλεχθεῖεν quod praetulisset si de consilio sine eventu* (?) *ageretur*. S. 195. Vergl. zu § 32. S. 203. und mehrmals. Der Conjunctiv drückt, wie *Thiersch* sehr richtig bemerkt hat, die Gedanken des Redners, der Optativ die der Gesandten aus, oder, möchten wir lieber sagen, der Conjuntiv bezeichnet den Zweck, den das Kommen, der Optativ den Zweck, den die Kommenden hatten. — Bei den Worten *ὅτι δ' οὕτω ταῦτ' ἔχει, λέγε μοι τὸ — ψήφισμα* § 37. erklärt sich *Dissen* gegen die Annahme einer Ellipse, von *ἵν' εἰδῆτε*, und erklärt vielmehr: *ὅτι δ' οὕτω ταῦτ' ἔχει, δειξάτω τὸ ψήφισμα*. S. 205. dann ist diese Redeweise kein *compendiarium genus dicendi*, wie sie *Dissen* nennt. Was gewinnen wir aber dabei? für eine Ellipse, die bei dem häufigen Gebrauch der Formel *ἵν' εἰδῆτε ὅτι* leicht aufkommen konnte (bei Aeschines allein findet sie sich sechs und zwanzig mal), eine ungewöhnliche und harte constructio *πρὸς τὸ σημαινόμενον*. — Bei dem Decrete des Kallisthenes bemerkt *Dissen* zu den Worten *κοιταῖον γίγνεσθαι: Ceterum nosti hos infinitivos hic iubendi vim habere. Et cum sequatur deinde ἔνοχος ἔστω, observabis aptum transitum ab his infinitivis ad graviores imperativos, dum poena praescribitur et iudices rei constituuntur.* S. 207. Diese Bemerkung kann man erst dann verstehen, wenn man weiter unten gelesen hat, dass *Dissen* die Vermuthung *Winiewskys* adoptirt, nämlich dass die Worte *ἐπὶ Μνησιφίλου — εἶπε* von dem Schreiber hinzu gefügt worden seien, der Antragsteller selbst aber sich erst am Ende genannt habe: *εἶπε Καλλισθένης Φαληρεύς*. Wäre diess, so würden wir unten auch den Vatersnamen (*εἶπε Καλλισθένης 'Ετεονίκου Φαληρεὺς*) lesen, da dieser zur Vollständigkeit gehört, und eher oben vom Schreiber als unten von Kallisthenes selbst würde weggelassen worden sein. Dass aber der Infinitiv als Imperativ in einem Decret aus der Zeit des Demosthenes stehe, mag dieses sein von wem es wolle, davon können wir uns nicht überreden. Wir lassen vielmehr, da *Winiewskys* Vermuthung blos auf der willkührlichen Annahme, dass diese Decrete echt seien, beruht, dem Verfertiger dieses De-

crets sein *εἶπε*, welches durch die Construction mit *μὴ* und dem Infinitiv die Bedeutung von jussit erhält. Der Grund aber, der ihn bewog nach den Infinitiven die Imperative *ἔνοχος ἔστω* und *ἐπικρινέτω* zu setzen, ergiebt sich, wenn man sieht, dass hierauf wieder Infinitive folgen. Die Infinitive nämlich enthalten den eigentlichen Antrag als solchen, dem vom Volke Gesetzeskraft gegeben worden ist; die Folgen aber, welche eine Uebertretung dieses Gesetzes nach sich ziehen soll, stehen als nicht eigentlich zum Antrag gehörig isolirt da, und zwar am rechten Platz, da sie blos die Uebertretung des ersten Theils des Beschlusses treffen; denn wer seine Habseligkeiten, nicht in Sicherheit bringen wollte, blieb natürlich von Seiten des Staats unbestraft. — Die gewöhnliche Schreibart *πρὸς τῷ Καλαμίτῃ ἥρωι* § 128. hat *Dissen* gegen *Schäfer* und *Dindorf* beibehalten. Er identifizirt diesen Heros mit dem (Menschen) *Ἥρως ὁ ἰατρὸς* bei Demosthenes S. 419., meint aber mit *Jacobs*, dass derselbe den Namen *Καλαμίτης* von dem Rohre (*a calamis*) habe, in welchem seine Statue gestanden habe, und mit *O. Müller*, dass er den Beinamen *ὁ ἰατρὸς* erhalten habe, weil das Volk seiner Statue eine wunderthätige Heilkraft beigelegt habe. Für einen Aberglauben dieser Art fehlen die Zeugnisse, wenigstens für die Demosthenische Zeit. Sonderbar ist es aber, dass dieser Halbgott zwei Beinamen von seiner Statue und zwar in ganz verschiedenen Beziehungen erhalten haben soll, der eigentliche Name aber doch eigentlich kein anderer ist als der generelle, *Ἥρως*. Weswegen wir aber hier die ganze Sache erwähnt haben, ist dass *Dissen* gar keine Rücksicht auf den Artikel genommen hat. Wie sollen wir denn *ὁ Καλαμίτης ἥρως* erklären? doch nicht wie *ὁ Ζεὺς Ὀλύμπιος* oder wie *ἡ γενικὴ πληθυντική?* Es müsste jedenfalls *τῷ Καλαμίτῃ τῷ ἥρωι* heissen. *Dindorfs* Lesart *τῷ καλαμίτῃ Ἥρῳ* gefällt uns aber auch nicht. Aus dem Heros, den alle Commentatoren bereits anerkannt haben, wird ein Mensch, ein Arzt mit Namen *Heros*; und dieser erhält hier seinen Beinamen, *quod τοῖς καλάμοις perite uteretur aut in curandis ossium fracturis aut ad alios usus chirurgicos. Schäfer* 270, 10. Aber klingt dieser Beiname nicht wie ein Spott? ist *ὁ καλαμίτης Ἥρως* etwas Anderes als der Lanzetten-Heros? Und warum dieser Spott gegen einen Mann, der, wie wir aus Hesychius schliessen (*ἰατρὸς Ἥρως Ἀθήνησιν ἀρχαῖος*, nicht *Ἰατρὸς ἥρως*), kein unberühmter Arzt war? Und warum muss hier derselbe Mann genannt sein, den Demosthenes S. 419. erwähnt? wenn der unordentliche Photius den Arzt *Ἥρως* aus der Rede de corona anführt, so ist das eine eben nicht seltne Verwechslung mit der Rede de falsa legatione. Kann aber der Vater die Bude, in welcher er seine Schule hielt, nicht neben der Wohnung des Arztes Heros gehabt, und doch die Baracke, in welcher er mit seiner Frau wohnte, wo anders gelegen haben?

Wäre diess nicht, so würde man kaum begreifen können, warum Demosthenes an der angeführten Stelle nicht schon bei der Mutter die Wohnung angegeben hat. Auch kann sich Demosthenes in beiden Reden auf verschiedene Zeiten bezogen haben. Wie dem auch sei, Nichts zwingt den Heros, der hier genannt wird, mit dem Arzte Heros für eine und dieselbe Person zu halten. *Πρὸς τῷ Καλαμίτῃ ἥρωι* kann es aber auch nicht heissen. So bleibt nichts übrig als zu emendiren. *Ἥρωι* zu streichen, wofür *k* und *pr s* angeführt werden können, zwei Handschriften, die gern auslassen und deshalb so häufig mit *Σ* übereinstimmen, möchte nicht angehen, da Hesychius, Suidas, Apollonius und die anecd. Bekk. das Wort schützen. Man muss deshalb *πρὸς τῷ Καλαμίτῃ τῷ ἥρωι* schreiben oder vielmehr *πρὸς Καλαμίτῃ τῷ ἥρωι*. Der Artikel *τῷ* nach *πρὸς*, den auch Suidas auslässt, scheint durch die Lesart *ἐν τῷ προστῴῳ Καλαμ.* entstanden zu sein. Die beste Lesart hat Apollonius: *πρὸς τῷ Καλαμίτου ἡρῴῳ*, die, wenn sich nur irgend eine Spur davon in einer guten Handschrift zeigte, unbedenklich aufzunehmen sein würde. Sollen wir nun *ἐκ περιουσίας* unsre Meinung über diesen Heros abgeben, so sind wir gar nicht angeneigt den Namen von *κάλαμος* das **Schreibrohr** abzuleiten und in diesem Heros einen Schutzpatron — der **Schulmeister** zu sehen. So gut nämlich die Bäcker in Sparta ihren Heros *Μάττων* und die Weinmischer ihren *Κεράων* hatten, so gut können auch die Schreiblehrer in Athen ihren *Καλαμίτης* gehabt haben, und ist diess, so sehen wir, warum Atrometos seine Baracke bei der Statue dieses Heros aufgeschlagen hatte. Vermuthung gegen Vermuthung; indess ist es uns doch mit unserm Scherz Ernst, und wir hoffen den Dank unserer ganzen Zunft zu ernten, wenn sie auf einmal und so unerwartet einen alten ehrwürdigen Schutzpatron erhält. *Νὴ τὸν Καλαμίτην* — doch wir waren beim Artikel. Es liegt nämlich noch ein zweiter Fall vor, in welchem *Dissen* durch Nichtbeachtung des Artikels den Text corrumpirt zu haben scheint. Er hat § 262, die *Reiske'sche* Lesart hergestellt: *ἐτριταγωνίστεις, σῦκα καὶ βότρυς καὶ ἐλάας συλλέγων, ὥσπερ ὀπωρώνης* **ἐκεῖνος** *ἐκ τῶν ἀλλοτρίων χωρίων, πλείω λαμβάνων ἀπὸ τούτων τραύματα ἢ τῶν ἀγώνων κτλ.* (nach *ἐκεῖνος* ist wahrscheinlich durch ein Versehen das Comma weggelassen worden, sonst hätte *Dissen* falsch construirt). *Reiske* hatte *ἐκεῖνος* aus *Aug.* 2 aufgenommen; dazu kommt jetzt noch **eine** Handschrift (*k*). *Bekker* und die ihm gefolgt sind haben es natürlich wieder ausgemerzt. Schon in der frühern Ausgabe dieser Rede hatte sich *Dissen* dahin erklärt, dass *ἐκεῖνος* nicht fehlen könne, *Schäfer* pflichtet ihm völlig bei: *nisi censes omnes ὀπωρώνας talia fecisse, ἐκεῖνος abesse nequit. — Intelligendus est certus quidam homo, cuius furta in proverbium abierant; hunc Aeschines in paupertate sua imitatus dicitur.*

S. 414. Aber sagt man denn *ὀπωρώνης ἐκεῖνος* und nicht vielmehr *ὁ ὀπωρώνης ἐκεῖνος?* Uebrigens hat *Dissen* die Wortstellung gar nicht beachtet. Läsen wir etwa Folgendes: *σῦκα καὶ βότρυς καὶ ἐλάας συλλέγων ἐκ τῶν ἀλλοτρίων χωρίων ὥσπερ ὀπωρώνης*, so würden wir nicht blos *ἐκεῖνος*, sondern auch *ὁ* einsetzen; aber *ὥσπερ ὀπωρώνης* ist vor *ἐκ τῶν ἀλλοτρίων χωρίων* gesetzt und bezeichnet die Geschäftigkeit, mit welcher, und die Menge Obst, die er einsammelt, und je überraschender nun die Worte *ἐκ τῶν ἀλλοτρίων χωρίων* hinterdrein kommen, die aus dem Obstpächter Aeschines, über den sich die Zuhörer schon wundern, plötzlich einen Obstdieb machen, um so nachhaltiger und beissender ist der Spott, so dass wir das Urtheil *Schäfers*: *quod* (*ἐκεῖνος*) *si deles*, *locus hic convicii plenus acerbissimi languet* eher auf die von ihm vertheidigte Lesart anwenden möchten. — Zu den Worten *ὡς οὐδ' ἂν εἴ τι γένοιτο ἔτι συμπνευσόντων ἡμῶν καὶ τῶν Θηβαίων* § 168. bemerkt *Dissen*: *de futuro cum particula ἂν recte iuncto non est quod dubites.* Damit ist das Bedenken, welches *Schäfer* zu S. 284, 16. äussert, keineswegs gehoben und man wird wohl an dieser Verbindung (nach *ὡς* und *ὥσπερ*) noch zweifeln dürfen. — Was sich *Dissen* § 298 bei den Worten *ὥσπερ ἂν εἰ ἐν τρυτάνῃ scil. ὢν* S. 440. gedacht hat, können wir nicht errathen. Die Worte sind folgende: *οὐδ' ὅσα συμβεβούλευκα πώποτε τουτοισὶ ὁμοίως ὑμῖν ὥσπερ ἂν εἰ ἐν τρυτάνῃ ῥέπων ἐπὶ τὸ λῆμμα συμβεβούλευκα.* Wollte *Dissen* diese elliptische Redeweise erklären, so musste er auf den Ursprung derselben zurückgehen und sagen: *ὥσπερ ἂν συνεβούλευον εἰ ἐν τρ. ῥέπ. ἐπὶ τὸ λ. συνεβούλευον.* Was *Dissen* über den Gebrauch von *αὐτοῦ* und *αὑτοῦ* statuirt, ist ebenfalls schwer zu errathen: *ἀλλὰ πρὸς τοὺς ζῶντας, ὦ χρηστέ, ἵνα μηδὲν ἄλλο εἴπω, τὸν ζῶντα ἐξέταζε καὶ τοὺς καθ' αὑτόν* § 318. Hier weist er *Schäfers κατ' αὐτὸν* damit ab: *sed maior vis est in altero: urget enim hoc ipsum orator, ad aequales, non ad priores exigendam virtutem suam.* Wer versteht diess? *τοὺς κατ' αὐτὸν* sind eben aequales eius, *τοὺς καθ' αὑτόν* aequales suos. —

Die kritische adnotatio, die unter dem Text steht, dient zur Rechtfertigung theils solcher Lesarten, welche *Dissen* mit *Bekker* aufgenommen hat, wie z. B. *ἀκροάσασθαι* § 2., wofür nur ein unverständlicher Grund angegeben wird, *ταῦθ' ἅπανθ' ὑμῖν ἔσται* § 37. [*εἰς αὐτὰ*] § 39. *οὐδὲ* § 71. u. s. w., theils solcher, worin *Dissen Bekkers* Text verändert hat, theils endlich enthält sie Vorschläge zu Veränderungen. Manche Abweichungen von *Bekker*, wie *Πνυκὶ* für *Πυκνὶ* § 55. *ἅπασι τοῖς Ἕλλησι* für *πᾶσι* (ohne *τοῖς Ἕλλησι*) § 66. *Δημοσθένην* für *—νῃ* § 79. u. a., über die sich *Dissen* nicht äussert, scheinen durch ein Versehen, durch ungenaue Correctur des in die Druckerei gegebenen Exemplars entstanden zu sein; bei andern wie *τὸ*

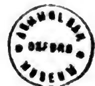
ταὐτὰ λυπεῖσθαι für ταὐτὰ λυπ. §. 292. ist es zweifelhaft. Die meisten der vorgenommenen Veränderungen aber haben ihren Grund in einem genauern Sich-Anschliessen an die Codd. und besonders an Σ, und werden deshalb, sobald man diese Handschrift einmal als die Basis der Textesrecension ansieht, Beifall finden. Gewöhnlich stimmt *Dissen* hierbei mit *Schäfer* oder *Dindorf* überein. Hierher rechnen wir διδόασι, τιμωρίας für τάττουσι τιμ. §. 12., νυνὶ für νῦν (beide Male) § 22. (S. 460.), ἀπίωμεν für ἀπίωσι § 32., ἀπαγγειλάντων ἡμῶν für ἀπ. αὐτῶν und ἀπαγγελλόντων ἡμῶν für ἀπ. τούτων ib., ζώντων καὶ ὄντων Ἀθηναίων für ζ. Ἀθ. καὶ ὄντων (dass es nicht im Text steht ist ein Versehen bei der Correctur) § 72., Κόπριος für Κύπριος § 73., εἶθ' ὅτε für εἶθ' ὅτι § 114., προσχόντες für προσέχοντες § 173., νῦν γ' ἡμᾶς für νυνὶ ὑμᾶς § 228. (S. 386.) ἐπλάττετο für πρὸς ὑμᾶς ἐπλάττετο § 231., κύριος für κύριος [γέγονε] § 241., τῶν παρ' ἐμοὶ für τῶν παρ' ἐμοῦ § 244. (S. 398.), τοῖς γεγενημένοις für ἐπὶ τοῖς γεγ. § 291. und τοῖς κοινοῖς ἀγαθοῖς für ἐπὶ τοῖς κ. ἀγ. § 217., ἀμυνομένους für ἀμυνουμένους § 299. (S. 460.), πέντε ταλάντων für πεντεταλάντων § 312., κατ' ἐκείνους für κατ' ἐκείνους [τοὺς χρόνους] § 317., οὐδένα ἐξίσταμαι für οὐδενὶ ἐξ. § 319. *Dissen* hat sich jedoch wohl gehütet dieser sonst vortrefflichen Handschrift, da wo dieselbe auslässt, überall zu folgen, sondern ist in solchen Fällen mehrmals und wir glauben mit Recht zu der vor *Bekker* gewöhnlichen Lesart zurückgekehrt, wie § 59. τῶν ἐμοὶ πεπολιτευμένων καὶ πεπραγμένων, § 65. ὅμως ἣν ἄν τις κατὰ τῶν οὐκ ἐναντιωθέντων, § 67. ῥαδίως καὶ ἑτοίμως, § 262. τραύματα. Ferner hat *Dissen* bei den hypothetischen Vordersätzen ohne εἰ § 117. 174. 198. das übliche Fragzeichen in ein Colon verwandelt und diess im Commentar S. 284. gerechtfertigt, προσείλεσθε § 134. mit *Schäfer* der Lesart προείλεσθε vorgezogen, ohne es jedoch, was wie wir glauben unbedenklich hätte geschehen sollen, in den Text aufzunehmen; ferner billigt er die Vermuthung *Wolfs* und *Schäfers* ἐν τῷ Βοσπόρῳ für ἐν τῷ Βοσπορίχῳ § 91., die von *Böckh* νόμον [εἰς τὸ] τριηραρχικὸν § 105. die von *Schäfer* τοὺς θεοὺς πάντας καὶ πάσας für τοὺς θεοὺς ἅπαντας καὶ π. § 141. und die von *Reiske* und *Schäfer*, dass τὴν Εὔβοιαν § 302. ausgestossen werden müsse (S. 442.), vielleicht mit Recht. Mit den übrigen Veränderungen aber, welche *Dissen* vorgenommen hat, können wir uns nicht einverstanden erklären. Es sind dies folgende: § 5. hat *Dissen* die Lesart ἐμοί τε καὶ Κτησιφῶντι zurückgerufen. *Nempe* τε καὶ *proprie dicit constat ubi praedicatum aliquod duobus seorsim tribuitur totum.* S. 165. Diess ist schon nicht richtig, sondern vielmehr ubi praedicatum aliquod duobus coniunctim oder coniunctis tribuitur, und Stellen, wie πῇ διαφέρει ὁ τυραννικός τε καὶ ἰδιωτικὸς βίος, die im

Ganzen selten sind, sind nicht geeignet, die eigentliche Bedeutung dieser Partikelverbindung zu zeigen. Noch weniger aber können wir die folgende Regel gelten lassen: *ponitur τε καὶ etiam ubi divisum est praedicatum aliquod inter duo subiecta, si fortiorem accentum rhetoricum ambo vel patiuntur vel postulant.* Denn der rhetorische Accent hat mit τε καὶ Nichts zu schaffen. Man mag nun über die Grundbedeutung über τε und καὶ der alten oder der neuen Schule folgen, τε καὶ bezeichnet stets eine innigere Verbindung als καὶ: ἐγώ τε καὶ Κτησιφῶν ist: ich und Ktesiphon als ein Paar, als zusammengehörig gedacht. Dass aber an unserer Stelle Demosthenes und Ktesiphon nicht als ein Paar gedacht werden können, hat *Schäfer* bemerkt und Rec. glaubt es in *Zimmermanns* Zeitschrift S. 579. gezeigt zu haben. — In den Worten ἀλλὰ καὶ τῷ δικάζοντας ὑμᾶς ὀμωμοκέναι § 6. will *Dissen* S. 358. ὑμᾶς (mit *FΣ*) weglassen. Zum Glück ist ihm diess zu spät eingefallen; denn es sieht einer Correctur der Abschreiber nur zu ähnlich. — § 7 hat *Dissen* das Beispiel *Reiske's* befolgt und ohne handschriftliche Auctorität τὰ τοῦ ὕστερον λέγοντος aufgenommen, was jedenfalls etwas voreilig war. Durch die Wortstellung τὰ τοῦ λέγοντος ὕστερον (ὑστέρου), welche die Codices haben, sollte, so scheint es, ὕστερον stärker markirt werden. — § 8. hat *Dissen* mit *Dindorf* die Worte καθάπερ ἐν ἀρχῇ, welche im *Aug.* 1. und 2 und nebst dem unentbehrlichen βούλομαι im *Σκς* fehlen, gegen *Schäfers* Warnung ausgestossen (schon in *Wunderlichs* Ausgabe waren sie eingehakt worden), weil die Wortstellung falsch sei und es vielmehr βούλομαι πάλιν, καθάπερ ἐν ἀρχῇ heissen müsse. Diess scheint freilich richtig; aber so konnte Demosthenes auch nicht reden, denn nach πάλιν war καθάπερ ἐν ἀρχῇ überflüssig. So will ich wie im Anfang wieder beten heisst nichts Anderes als: so will ich was ich im Anfang gethan habe wieder thun, nämlich beten. Wäre diese Wortstellung wirklich verwerflich, so hätte sich eine Umstellung von πάλιν vielleicht noch eher rechtfertigen lassen als eine Vertilgung der fast nothwendigen Beziehung, welche in den Worten καθάπερ ἐν ἀρχῇ liegt. Die Auctorität der genannten Handschriften ist aber hier eine verdächtige, da dieselben auch das nothwendige βούλομαι auslassen. — § 26. vertheidigt *Dissen* das Medium ἐξελύσασθε gegen die Lesart der bessern Handschriften ἐξελεύσατε mit der Bemerkung: *verumtamen hic medium est pr. vestros apparatus dissolvistis.* Dasselbe sagt *Reiske* S. 234, 2. das hilft aber nichts, so lange nicht gezeigt ist, dass das Activum, welches blos apparatus belli dissolvere heisst, nicht stehen kann, auch wo sich von selbst ergiebt, dass die eignen Rüstungen darunter verstanden werden. — § 33. hat *Dissen* die vulgata vor *Bekker* wiederhergestellt: οὕτω δ' ἦν ὁ Φίλιππος ἐν φόβῳ καὶ πολλῇ

ἀγωνία, μὴ καὶ ταῦτα προειληφότος αὐτοῦ πρὸ τοῦ τοὺς Φωκέας ἀπολέσθαι ἀκούσαντες ψηφίσαισθε βοηθεῖν [αὐτοῖς] καὶ ἐκφύγοι τὰ πράγματ' αὐτόν, nicht mit Bedacht, wie uns dünkt. Hier verlangt der Gedanke gebieterisch, dem Cod. *Σ* zu folgen, welcher *εἰ* vor *πρὸ* hat, *ἀκούσαντες* und *καὶ* vor *ἐκφύγοι* auslässt. Zwar sagt *Dissen: multo suavior et simplicior altera loci compositio est quam retinuimus*, hat aber das anscheinend unbedeutende *καὶ* in den Worten *καὶ ταῦτα προειληφότος αὐτοῦ* übersehen, welches sich bei seiner Lesart gar nicht erklären lässt. Ueberhaupt ist dieser ganze Participialsatz dann ein eben so müssiger und überflüssiger Zusatz, als er bei der *Bekker*schen Lesart in seiner Beziehung auf *ἐκφύγοι τὰ πράγματα* bedeutungsvoll und gewichtig ist. — In den Worten des Decrets § 37. *ἐπὶ Μνησιφίλου ἄρχοντος συγκλήτου ἐκκλησίας ὑπὸ στρατηγῶν γενομένης καὶ πρυτάνεων καὶ βουλῆς γνώμῃ* hat *Dissen* mit *Dindorf γενομένης* weggelassen, wie an der ähnlichen Stelle § 73. *ἐκκλησίας συγκλήτου ὑπὸ στρατηγῶν συναχθείσης* diess Participium, ausserdem *καὶ* vor *πρυτάνεων* nach *Schömanns* Vorgang (s. S. 206.) eingeklammert, in den Corrig. S. 460. aber dafür das zweite *καὶ* (vor *βουλῆς*) gestrichen, damit es eine von Feldherrn und Prytanen einberufene Versammlung sei. Diess wäre keine üble Verbesserung, wenn nur das Participium *γενομένης* trotz der grossen Auctorität der Handschriften ausgelassen werden könnte. *Dissen* versteht selbst und mit Recht eine ausserordentliche Volksversammlung. Wie kann aber *συγκλήτου ἐκκλησίας ὑπὸ στρατηγῶν* heissen: in einer ausserordentlichen von Feldherrn zusammenberufnen Versammlung? ja, wie kann es auch nur so viel heissen: in einer von Feldherrn züsammenberufnen Versammlung? — In Philipps Brief § 39. bemerkt *Dissen* zu den Worten *ἵνα μὴ ἐπὶ πλεῖον ἐνοχλῆσθε: omitte πλεῖον cum codd. plurr.* S. 460. Er meinte *ἐπὶ*, welches in den besten Handschriften fehlt, nicht *πλεῖον*; aber dass die Präposition hier fehlen könne, muss erst bewiesen werden. — § 40. *ἐξ ὧν ταῖς παρούσαις συμφοραῖς οἱ ταλαίπωροι Θηβαῖοι κεχρῆνται. Bekker* hatte *Θηβαῖοι* nach *Σ* gestrichen, *Dissen* hat es auf *Schäfers* Rath beibehalten, weil man ausserdem auch die Thessalier unter den Unglücklichen mitverstehen müsste. Wer denn? Die Athener und überhaupt wem die Ereignisse jener Zeit vor Augen stehen, sicherlich nicht. — § 49. hat *Dissen* mit *Σ διὰ τοὺς πολλοὺς τουτωνὶ* für *διὰ τοὺς πολλοὺς τούτους*, was allerdings die wenigsten Handschriften geben, geschrieben: *per maximam partem civium. Vides populum Atheniensem et oratores intelligi.* Aber *οἱ πολλοὶ τουτωνὶ* ist nur ein Theil des gegenwärtigen Volks, nicht das ganze Volk, und nur einen Theil seiner Mitbürger, wenn auch den grössern, für Patrioten zu erklären, möchte sehr unpolitisch gewesen sein. — § 51.

hat *Dissen* φίλον nach Ἀλεξάνδρου eingeklammert, weil Demosthenes vorher zweimal von der ξενίᾳ, nicht von der φιλίᾳ Ἀλεξάνδρου rede und auch nachher Aeschines ξένος Ἀλεξάνδρου genannt werde. Diess dünkt uns zu pedantisch. φίλος und ξένος, ξενία und φιλία gelten dem Redner in dieser Sache mit Recht als völlig gleichbedeutend. Vergl. § 284. — § 74. hat *Dissen* mit *Schäfer* καὶ τοῦτο γράψαι für καὶ τοῦτο γράψαι λέγειν geschrieben, ohne Handschriften, welche vielmehr für die Ausstossung von γράψαι sind. *Dissen* lässt diese Worte von ἐπιμεληθῆναι abhängen: *ut legantur legati qui colloquantur cum Philippo etc. et ad rescribendum etiam hoc, h. e. ut rescribant etiam hoc ad populum*. Also sollen die Gesandten nicht zurückkommen und Botschaft bringen, sondern bei Philipp bleiben und den Athenern schriftliche Meldung von dem Erfolge ihrer Gesandtschaft geben?? Das wäre doch etwas sehr Ungewöhnliches. Aber auch abgesehen davon, könnte γράψαι nicht von ἐπιμεληθῆναι, sondern nur von Εὔβουλος εἶπεν abhängen. Rec. hat diese Stelle in *Zimmermanns* Zeitschrift S. 584. erklärt. — § 147. hat *Dissen* auf *Schäfers* Rath und ohne besondere handschriftliche Auctorität, οὐδένα ἡγεῖτο προσέξειν für οὐδέν' ἂν ἡγ. προσέξειν geschrieben, was uns wiederum voreilig dünkt. An der Richtigkeit der Construction des Infin. fut. mit ἂν zweifelt zwar *Dissen* nicht, aber er meint, in diesem Nachsatze habe eben so wie in den folgenden das futurum ohne ἂν stehen müssen, *ut in significatione consequutionum, quas non dubias sperabat rex aut praevidebat futuras*. Das ist kein hinlänglicher Grund, da es in der Willkühr des Schriftstellers liegt eine Folge als unbedingt und unfehlbar oder im Gegentheil als bedingt und nur möglich dazustellen. § 195. hat *Dissen* auf *Schäfers* Rath (S. 293, 21.) οὐκ ἄξιον εἰπεῖν, ἅ γε μηδὲ πεῖραν ἔδωκε θεῶν τινὸς εὐνοίᾳ καὶ τῷ προβαλέσθαι κτλ. geschrieben für εὔνοια καὶ τὸ πρ. und erklärt: *quae nec usum sui dederunt per dei alicuius beneficium quodque hanc societatem armorum opposuimus*. S. 362. Für diesen absoluten Gebrauch von πεῖραν δοῦναι für πεῖραν αὑτοῦ δοῦναι sind keine Beispiele beigebracht; denn an der einen von den beiden von *Schäfer* p. 293, 20. citirten Stellen p. 262, 15. ἀλλὰ καὶ (sc. σεμνύνομαι) τῷ συμφέροντα θεῖναι νόμον καὶ τῷ πεῖραν ἔργῳ δεδωκέναι ist nicht ἐμαυτοῦ zu πεῖραν zu suppliren oder gar αὐτοῦ τὸν νόμον, sondern τούτου, d. i. τοῦ συμφέροντα εἶναι τὸν νόμον, und diese Stelle beweist Nichts; an der zweiten Stelle S. 209, 27. καὶ ταῦτ' ἔργῳ πεῖραν ἡμῖν δεδωκότος τοῦ χρόνου ὅτι Θηβαῖος — χρῶνται ist πεῖραν δοῦναι auch nicht einmal scheinbar absolut gesetzt, sondern den Genitiv (τοῦ Θηβαίους χρῆσθαι) vertritt der Satz mit ὅτι. Wie aber *Schäfer* sagen konnte, dass bei *Reiske's* Lesart μηδ' ἐς πεῖραν nicht μηδὲ sondern οὐδὲ hätte stehen müssen, ist eben so unbegreiflich, als die Erklä-

rung, die er selbst von μηδὲ giebt, wunderbar ist: *μηδὲ, non οὐδὲ, scribi oportuit: agitur enim de rebus quae non acciderunt. οὐδὲ significaret, res illas accidisse quidem, sed non δοῦναι πεῖραν: id quod absurdum foret.* *Dissen* lässt sich auf solche Sachen nicht ein und schweigt deshalb über μηδὲ. Es lässt sich aber erklären, wenn man den Satz in der gehörigen Allgemeinheit fasst: was die Götter nicht haben geschehen lassen, muss man auch nicht erwähnen, oder: man muss Etwas (ein Unglück) nicht erwähnen, wenn es die Gnade der Götter verhütet hat. — § 195. hat *Dissen* aus Dionysius οὐδ' οὕτως ἀποστατέον τῇ πόλει τούτων ἦν, εἴπερ [ἢ] δόξης ἢ προγόνων ἢ τοῦ μέλλοντος αἰῶνος εἶχε λόγον. Dazu die Bemerkung: *s i h o n o r e m s u u m r e s p i c i e b a t a u t m a i o r u m e x e m p l u m a u t p o s t e r i t a t i s i u d i c i u m. Amplificat pluribus verbis quod alioquin breviter dici poterat: si nominis sui memor erat urbs. Divisio logica trium membrorum non adest, sed cumulatio similium notionum, quare ter poni ἢ non potuit.* Aber die divisio logica hat ja *Dissen* selbst durch seine eigne Uebersetzung zugegeben. Man erwartete, dass er vielmehr mit *Jacobs* (*wenn sie den Ruhm der Vorfahren oder das Urtheil künftiger Geschlechter beachtete*) προγόνων und τοῦ μ. αἰῶνος von δόξης abhangen liesse. So aber giebt er selbst zu, dass Demosthenes dreierlei aufzähle: Ruhm, Vorfahren und die Zukunft, wie denn Demosthenes auch wirklich diese drei Dinge der Reihe nach behandelt: zuerst die δόξα § 200 f., dann die πρόγονοι bis § 205, dann die Zukunft § 207. Warum soll nun nicht dreimal ἢ stehen können? Wir begreifen es nicht. — § 201 hat *Dissen* mit *Schäfer* καὶ ἡγεμὼν für ἡγεμὼν δὲ geschrieben. *Scheibe's* Abhandlung S. 20. hätte ihn vor dieser Textverderbung bewahren können. Der Satz ἡγεμὼν δὲ dient allerdings zur Erklärung des Vorhergehenden, aber in derselben Weise wie § 266. ἀλλὰ νυνὶ τήμερον ἐγὼ μὲν ὑπὲρ τοῦ στεφανωθῆναι δοκιμάζομαι, τὸ δὲ μηδ' ὁτιοῦν ἀδικεῖν ἀνωμολόγημαι, σοὶ δὲ συκοφάντῃ κτλ., wo für τὸ δὲ ebenfalls καὶ τὸ stehen konnte. Es ist nichts gewöhnlicher als μὲν — δὲ — δὲ, — § 215. καὶ τὰ παρ' αὐτοῖς καὶ παρὰ πᾶσι δ' hat *Dissen* δ' eingeklammert: *non capio hic emphasin. nam q u i d? q u o d s. s e d e t a p u d o m n e s*, quid hoc sibi vult in hoc loco? *Immo simplex sensus est: q u a e a p u d i p s o s e t a p u d o m n e s m a x i m e c u s t o d i u n t u r.* Rec. meint, die Emphasis sei von *Schäfer* S. 300, 8. sehr gut erklärt worden. — § 220. hat *Dissen* auf *Schäfers* Rath das ionische und dichterische ὤραν für χώραν aufgenommen. Uns dünkt eine solche Aenderung sehr gewagt, wenn auch Demosthenes hin und wieder in affectvoller Rede dichterische Ausdrücke braucht. Denn an unsrer Stelle spricht Demosthenes sehr ruhig, und ausserdem kennen wir die Grenzen nicht, die der Gebrauch dichterischer



Wörter auch im Affect haben musste. — § 244. τὰ τελευταῖα [πρῴην]. Πρῴην fehlt im Σ und ist deshalb von *Dindorf* ausgestossen worden. Nach dem, was *Dissen* S. 398 f. sagt, scheint es uns, dass er die Klammern weggelassen haben würde, wenn er nicht *Schäfers* Bemerkung S. 308, 13. falsch verstanden hätte. *Schäfer* ist für die Beibehaltung von πρῴην und mit Recht. — In den Worten ἐν οἷς τῶν ὅλων τι κινδυνεύεται τῇ πόλει καὶ ἐν οἷς πρὸς τοὺς ἐναντίους ἐστί τι τῷ δήμῳ hat *Dissen* τι nach ἐστί eingeklammert, bereut aber S. 423. es nicht ganz ausgestossen zu haben, wie *Bekker* und *Dindorf* es gemacht haben. Was sagt aber der Sprachgebrauch dazu? Denn aus dem Vorhergehenden kann τι nicht herübergenommen werden. Eine andere Bewandtniss hat es mit der aus Isokrates Paneg. § 12. angeführten Stelle: ἐμοὶ δ' οὐδὲν πρὸς τοὺς τοιούτους, ἀλλὰ πρὸς ἐκείνους ἐστὶ τοὺς οὐδὲν ἀποδεξομένους τῶν εἰκῇ λεγομένων. Denn hier muss nach einem bekannten allgemeinen Sprachgebrauch aus οὐδὲν ein Wort wie πᾶν supplirt werden. Sagt man aber ἐμοί ἐστι πρός σε oder τῇ πόλει ἐστὶ πρὸς τοὺς ἐναντίους, *adversus adversarios res est populo?* — Dass *Dissen* § 298. die Worte τὰ πάντα μοι πέπρακται nicht gestrichen hat, durfte er sich nicht reuen lassen (S. 440.), denn sie sind zur Abrundung des Satzes nothwendig. — Zu den Worten λέγε μοι ταυτὶ καὶ ἀνάγνωθι λαβὼν τὸν ἀριθμὸν τῶν βοηθειῶν κατὰ τὰ ἐμὰ ψηφίσματα § 305. schlägt *Dissen* eine sehr gewaltsame Emendation vor: ἀνάγνωθι λαβὼν τὸν ἀριθμὸν τῶν βοηθειῶν κατὰ τὰ ἐμὰ ψηφίσματα λέγε. Die Worte τὸν ἀριθμὸν — ψηφίσματα, welche im Σ fehlen, sehen einer Interpolation sehr ähnlich und sind von *Bekker* mit Recht eingeklammert worden. Ob man nun aber den Pleonasmus λέγε μοι ταυτὶ καὶ ἀνάγνωθι λαβών, der sich de f. leg. § 70. wiederholt, nicht erträglich sei, mag man mit Fug zweifeln. Sonst könnte man, nicht ganz ohne handschriftliche Auctorität, λαβέ μοι ταυτὶ καὶ ἀνάγνωθι. λέγε. schreiben. — § 307. soll προελόμενον auf *Baiter's* Rath gestrichen werden, wir glauben, zum Nachtheil des Numerus und auch des Sinnes, da zu μένειν ἐπὶ τούτων das Verbum προελόμενον besser passet als ὑποστάντα.

Druck und Papier sind ausgezeichnet schön; der Druckfehler sind in dem Commentar mehr als im Text, aber unter den letztern einige recht störende, wie τὸ ῥρημένον für τὸν ῥο· § 155. θεωρήσατε. ὅσῳ für θεωρήσατε, ὅσῳ § 252. αὐτὸν für αὐτὸν § 260., μάλιστά σοι zweimal für μάλιστα σοί § 272. 273. Die übrigen sind unbedeutend: ἐκκλεσίας § 37. λαβῶν § 73. δεῖξον § 76. ἐναντιούμην § 79. ἐλευθηρίαν § 92. γέγονα § 197. ταῖς παρασκευαῖς doppelt § 216. πλεῖστα § 247. ἐρτότων § 318.

Fulda. *Franke.*

J. D. Fuss, *Poemata Latina, adiectis et Graecis Germanicisque nonnullis*, hoc volumine primum coniuncta. Insunt Schilleri, Goethei, Guil. Schlegelii, Klopstockii, de-La Martinii aliorumque poetarum carmina vertendo aut imitando Latine expressa. Accedit praeter notas in carmina de linguae Latinae cum omnino ad scribendum tum ad poesin usu deque poesi et poetis neolatinis dissertatio. Lüttich, auf Kosten des Verf., Leipzig, bei Fr. Fleischer. 1837. XLVIII u. 214 S. kl. 4. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Der Verfasser dieser Anzeige glaubt einer von denjenigen gewesen zu sein, welche den lateinischen Gedichten des Hrn. Professor *Fuss* in Lüttich seit dem Jahre 1821 eine besondere Aufmerksamkeit in unsern kritischen Zeitschriften zugewendet und zuletzt in diesen Jahrbüchern (1830. III. 3. S. 354—356.) über dieselben berichtet hat *). Wir betrachten es daher als eine moralische Obliegenheit auch der letzten, vollständigen Sammlung dieser Gedichte in unsern Blättern zu gedenken, indem Hr. *Fuss* nach dem Schlusse seiner Vorrede wohl aufhören wird die Stunden seiner Musse den Beschäftigungen mit lateinischer Poesie zu widmen. *Revocant*, sagt er, *me et alia*, *iam*

*) Es dürfte nicht unzweckmässig sein, hier die einzelnen Uebersetzungen des Hrn. *Fuss* in chronologischer Folge aufzuzählen.

1) *Schlegelii Roma.* Köln, 1817, dann 1822. 8.

2) *Schlegelii Ars Graecorum.* Ebds., 1818., dann 1822. 8.

3) *Schilleri Ambulatio.* Ebds., 1820. 8. (3 Gr.).

4) *Carmina Latina* (die drei schon genannten, die Glocke, Alexis und Dora u. a.). Praecedit de linguae latinae cum universo ad scribendum tum ad poesin usu deque poesi et poetis neolatinis dissertatio. Cöln, 1822. 8. (1 Rthlr. 4 Gr.)

5) Dissertatio *J. D. Fuss*, Versuum homoeoteleutorum sive consonantiae in poesi latina usum commendans. Adhaerent Schilleri *Festum victoriae* et *Cassandra* versibus homoeoteleutis, nec non *Goethei elegia XII.* latine reddita. Lüttich, 1824. 8. (5 Gr.)

6) *Goethei Elegiae XXIII.* et *Schilleri Campana.* Adhaerent epigrammata nonnulla, nec non odae tres, et de Goethe elegiis deque Lydo ademto ad amicum epistola. Lüttich und Köln, 1824. 8. (8 Gr.).

7) Dissertatio *J. D. Fuss*, versuum homoeoteleutorum sive consonantiae in poesi neolatina usum commendans, iterum auctiorque et emendatior edita. Adhaerent carmina latina et alia, et *Schilleri* nonnulla latine reddita, variarumque aetatum consonantia carmina selecta, nec non disceptatio usum vocis *nempe* aliaque Ciceroniana illustrans. Lüttich (Leipzig, b. Tauchnitz) 1828. 8. (12 Gr.).

8) *J. D. Fuss Carminum Latinorum Pars Nova* cum nonnullis hic denuo editis. Lüttich (Bonn, b. Marcus) 1830. 8.

diutius, vereor, quam licebat, neglecta; et ipsa aetas, solve senescentem adclamans, ut Musas, nil invito iam genio tentans, amare ad extremum vitae satis habeam, dudum me hortatur. Huic adeo voci obtemperans, volui tamen longe annorum serie a me composita, edita atque inedita, paucissimis tantum exceptis, veterum litterarum et linguae latinae amantibus collecta offerre; quibus si versibus placere frustra conatus sum, certe hac quoque opera studiis adolescentium utilem se praebere cupientem nemo reprehenderit, quibus, in litteris latinis, ne viva voce in posterum leodiensi in universitate prodesse possim, nova munerum inter docentes divisione effectum est fixumque interim, veteres me mihi partes frustra optante, manet. Nicht minder aber veranlasst uns der Wunsch des Hrn. Verfassers, den er mehr als einmal ausgesprochen hat, dass durch seine Uebersetzungsversuche dem Studium der lateinischen Poesie recht viele Freunde und Beförderer erweckt werden möchten, eben diesen Beschäftigungen hier nochmals das Wort zu reden, wie von uns bereits vor einiger Zeit (N. Jahrbb. 1835. XIV, 459 – 465.) geschehen ist. Denn die lateinischen Versübungen gehören entweder fortwährend zu den Gegenständen des Gymnasial-Unterrichts, welche entweder stiefmütterlich behandelt werden oder sich oft nur mit Mühe und um des Herkommens willen auf Schulen erhalten, die einst durch solche Beschäftigungen sehr berühmt waren. Ihnen steht nicht blos jene Richtung der Zeit entgegen, welche nur in der Beförderung der Industrie das Wohl der Gesellschaft gesichert sieht und von dem Jugendunterrichte eine allgemeine, für das Leben und die nächsten Geschäfte desselben berechnete Bildung fordert, also die philologischen Studien, als einen Ueberrest alter Pedanterie, verwirft, sondern auch die theils durch Gleichgültigkeit, theils durch Unkunde vieler Lehrer, die sonst geschickte Männer sein können, erzeugte Geringschätzung dieser Uebungen bei den Schülern. Man kann wohl jetzt nicht mehr annehmen, dass viele Lehrer aus Basedow's Zeit herstammen; wo lateinische Verse eben sowohl als griechische Accente vom Uebel waren, im Gegentheil wir haben gründlich gebildete, oft zu gelehrte Männer als Lehrer der Philologie auf unsern Gymnasien. Aber die wenigsten von ihnen — vielleicht nur die, welche in den sächsischen Fürsten- und würtembergischen Klosterschulen erzogen sind — haben Sinn und Lust für lateinische, poetische Uebungen und sprechen unverholen die Ansicht aus, dass man ja nicht in einer fremden Sprache dichten könne (wie *Bernhardy* in der *Geschichte der röm. Literatur* S. 45. Anm. diess neuerdings erst bezweifelt hat *) und dass die neuere lateinische Poesie ja aus

*) Dagegen s. m. *Paldamus Römische Erotik* S. 42. Anm.

nichts als aus Reminiscenzen bestände. Was sich von Seiten des gelehrten Schulmanns und des praktischen Erziehers, der aus seinen Schülern nicht blosse Routiniers bilden will, sondern tüchtige Menschen, mit Liebe für das Höhere, im Dienste des Staates und der Kirche, ist von einem der würdigsten Beförderer der lateinischen Poesie, von Hrn. *Friedemann*, so klar und eindringlich auseinandergesetzt worden, dass wir nichts weiter hinzufügen können. Denn noch ganz neuerdings bemerkte derselbe in den *Paränesen Th. I. S.* 23. der zweiten Ausgabe sehr richtig, dass die Furcht, Centonen für Gedichte zu erhalten, den Lehrer von den geordneten und nach einer gewissen Stufenfolge fortschreitenden Uebungen ihrer Schüler in lateinischer Poesie zur Stärkung ihrer Kraft und Fertigkeit eben so wenig abhalten dürfe, als man die Reit-, Fecht- und Tanzübungen einstellt, ungeachtet wir wissen und wollen, dass aus Schülern keine Reit-, Fecht- und Tanzmeister werden können und sollen. M. vgl. desselben Erörterungen in der *methodologisch-historischen Einleitung* zur zweiten Abtheilung seiner *praktischen Anleitung* S. 16—22. und in der *Zeitschrift für Verfass. und Verwalt. deutscher Gymnasien H.* 1. *S.* 166. *f.*

Aber es sind nicht blos Schulmänner, welche die lateinischen Versübungen dringend empfehlen oder, wie *Niemeyer*, der selbst, ohne die technische Fertigkeit zu besitzen, dieselben lebhaft vertheidigt hat (*Grunds. der Erzieh. und des Unterr. Th. II. S.* 343. *f.* und *S.* 401. *f.* der achten Ausgabe), sondern auch andere Stimmen lassen sich noch immer für dieselben vernehmen. Den vornehmern Tadlern, die da meinen, man könne in lateinischer Sprache nicht dichten, stellen wir *Goethe's* Worte aus *Kunst und Alterthum* (Sämmtl. Werk. XLV. 139 f.) entgegen: „einer freiern Weltansicht, die der Deutsche auf dem Wege ist sich zu verkümmern, würde sehr zu Statten kommen, wenn ein geistreicher Gelehrter das wahrhaft poetische Verdienst zu würdigen unternähme, welches deutsche Dichter in der lateinischen Sprache seit drei Jahrhunderten an den Tag gegeben. Zugleich würde man beachten, wie auch andere gebildete Nationen zu der Zeit, wo Lateinisch die Weltsprache war, in ihr gedichtet und sich auf eine Weise verständigt haben, die uns jetzt verloren geht." Und am Schlusse: „Leider bedenkt man nicht, dass man auch in seiner Muttersprache oft eben so dichtet, als wenn es eine fremde wäre. Wenn eine gewisse Epoche hindurch in einer Sprache viel geschrieben und in derselben von vorzüglichen Talenten der lebendig vorhandene Kreis menschlicher Gefühle und Schicksale durchgearbeitet worden, so ist der Zeitgehalt erschöpft und die Sprache zugleich, so dass nun jedes mässige Talent sich der vorliegenden Ausdrücke als gegebener Phrasen mit Bequemlichkeit bedienen kann." In ähnlicher Weise äussert sich ein durch seine historischen Werke und seine

öffentliche Stellung ausgezeichneter Engländer, *Henry Hallam* *), über die, welche in der gegenwärtigen Zeit mit vornehmem Hochmuth (*supercilious disdain*) auf lateinische Dichter herabsehen, weil sie meinen, es sei nicht möglich in lateinischer Sprache zu dichten. Eigentlich, meint er, könne man solchen gar nicht antworten, weil sie nicht wissen, was gute lateinische Gedichte sind. Denn, setzt er hinzu, es sei mit ihnen ganz dasselbe Verhältniss, als wenn durchaus unmusikalische Menschen sich den competenten Beurtheilern musikalischer Aufführungen gegenüberzustellen wagten. Wir führen dieses Zeugniss eines Engländers um so lieber an, da ein ebenfalls sehr ausgezeichneter Historiker, Herr *von Raumer*, erst neuerdings während seines Aufenthalts in England die Verfertigung lateinischer Verse für eine „alte Bocksbeutelei" erklärt hat und mit ähnlichen Ausdrücken eben nicht unfreigebig gewesen ist **). Gegen solche Vorwürfe liesse sich noch manches Wort ehrenwerther Männer anführen, wie etwa *Herder's*, der in seinen *Fragmenten zur deutschen Literatur* (Sämmtl. Werke II. 182 ff.) mit grossem Eifer den Satz vertheidigte, dass ein wahrer Dichter in seiner Sprache schreiben müsse, dann aber in der *Terpsichore* (XII. 195—198.) so billig war anzuerkennen, dass Balde in seinen lateinischen Versen rein und gross sei. Wir wollen aber jetzt nur an die stille Freude und unausgesetzte Beschäftigung erinnern, mit welcher viele Männer, die im Staatsdienste ergraut sind oder ganz andere wissenschaftliche Bahnen verfolgen, der lateinischen Dichtkunst treu geblieben sind, und an jene fröhlichen Feste, welche die alten Zöglinge der Schulen zu Meissen und Pforta mehrmals gefeiert haben, wo vorzugsweise in lateinischer Sprache gedichtet wurde und Niemand von den Versammelten, sein Beruf mochte sein, welcher er wollte, darin eine Pedanterie oder eine Verkennung unserer gegenwärtigen Zeit wahrgenommen hat. Jeder erfreute sich im Gegentheil an diesen Erinnerungen früherer Jahre, die ihnen eben so vielen Nutzen als Vergnügen gewährt hatten, und gedachten in stiller Verehrung der Männer, welche sie dazu angeleitet hatten ***). Wir wiederholen

---

*) In seiner *Introduction to the literature of Europe in the 15th, 16th and 17th centuries.* London, 1837. Vol. I. p. 339. 340. 350—352.

**) *Briefe über England im Jahre* 1837. *II.* 268. Ueberhaupt gefällt Hrn. *von Raumer*, ein wie warmer Freund seines preussischen Vaterlandes er auch ist, das Schul- und Universitätswesen desselben sehr wenig, wie er schon in der *Herbstreise nach Venedig* (*II.* 198—204.), dann in der Schrift *über die preussische Städteordnung S.* 42., und zuletzt in den *Briefen aus Paris I.* 190. ausgesprochen hat.

***) Die Belege dazu geben Sammlungen, wie des Justizamtmanns *Dietrich Carmina Latina* (Leipz., 1805.) und dessen *Opuscula*

es daher, was uns selbst auch die Erfahrung in einer der lateinischen Dichtkunst durch französische Schuleinrichtungen entfremdeten Provinz hinlänglich gelehrt hat, dass da, wo die Lehrer und Führer der Jugend selbst Lust und Freude an poetischen, lateinischen Arbeiten haben, keine nachtheilige Wirkung für die übrigen Disciplinen zu fürchten sei oder gar eine Beeinträchtigung der Muttersprache. Was Hr. Friedemann in der neuern Zeit, während seiner Amtsführung in Braunschweig und in Weilburg, auf einem für diese Studien noch ungebahnten Terrain geleistet hat, kann als Beleg für unsern Satz dienen, der auch durch die geduldige Ausdauer und die Liebe zu solchen Uebungen noch über die Schulzeit hinaus, wie sie Hr. *Seyffert* *) an mehreren seiner Halle'schen Schüler rühmte, eine neue Bestätigung erhalten hat. Freilich muss ein jeder Lehrer auch den Takt haben und nur solche Stoffe zu lateinischen Gedichten wählen, welche dem Alterthume nicht fremd waren oder doch wenigstens ohne Zwang in irgend eine Verbindung mit demselben gebracht werden können, damit nicht die Sprache selbst in Opposition mit Fleiss und Mühe geräth. Ein auffallendes Beispiel dieser Art ist die von *G. B. Fischer* im Jahre 1820 herausgegebene Uebersetzung der *Vossischen Luise*.

Es könnte vielleicht auf den ersten Anblick scheinen, als ob der eben ausgesprochene Vorwurf auch einen Theil der im vorliegenden Bande enthaltenen Gedichte träfe. Denn Hr. *Fuss* hat bekanntlich eine nicht unbedeutende Anzahl Schiller'scher Gedichte, als den Gang nach dem Eisenhammer, Cassandra, das Siegesfest, Ritter Toggenburg, das Reiterlied, das Lied an die Freude und das Lied an die Glocke, in gereimten Versen übersetzt und sein Verfahren in einer ausführlichen Abhandlung, die auch hier wieder abgedruckt ist, zu rechtfertigen gesucht. Die Freunde der lateinischen Dichtkunst sind ihm jedoch hierin nicht beigetreten, *Friedemann* erklärt (*Methodol. histor. Einleit. S.* 24.), dass accentuirte lateinische Reimverse, wie die von *Füglistaller*, *Heine*, *Roller* und von Hrn. *Fuss*, für den Alterthumskenner stets einen unüberwindlichen Beigeschmack haben werden und findet es mit Recht sehr bedenklich, von Schülern accentuirte gereimte lateinische Verse machen zu lassen. Noch stärker hat sich *Seyffert* in der Vorrede zu seinen und Hrn. *Echtermeyer's Uebersetzungen deutscher Gedichte in's Lateinische*

Latina Poetica (Meissen, 1829.), die *Monumenta Convivii Portensis* (Leipz., 1834.), des Dr. *Hedenus* auf fliegenden Blättern zerstreute lateinische Gedichte und andere mehr. Wer noch philologische Autoritäten wünscht, den verweisen wir auf *Böttiger* — der doch auch nicht blos Philolog war — in dessen *Opusculis et Carmin. Lat. p.* 572*f.* und auf *Kreyssig's* Vorrede zu den *Silvulis Afran. p.* 7.

*) Vorrede zur *Palaestra Musarum II.* 2. *S. VIII.*

(Halle 1833.) auf S. 6 ff. hierüber ausgesprochen und namentlich unsers Verfassers Verfahren getadelt, der dafür auch nicht unterlassen hat, sich an mehrern Stellen (Vorr. S. 4. und in den Anmerkungen S. 169. 171. a. a. O.) zu verantworten und Hrn. *Seyffert* Unwissenheit, Ungeschicklichkeit und manche andere Fehler vorzuwerfen. Ref. muss indess auch gestehen, wie er bereits früher gethan hat, dass ihn in der ganzen Sammlung der vorliegenden Gedichte gerade die gereimten Verse am wenigsten angesprochen haben. Er verkennt nicht die Kunst und Gewandtheit in denselben, er muss sich an dem löblichen Bestreben erfreuen, mit welchem Hr. *Fuss* bemüht ist den Glanz der deutschen Dichtkunst im Auslande zu verbreiten, aber er muss doch bei aller Vortrefflichkeit im Einzelnen gegen den von ihm sehr geehrten Verfasser aussprechen, dass er eine Arbeit unternommen hat, deren Schwierigkeiten selbst die grösste Fertigkeit im technischen Gebrauch der lateinischen Sprache nicht zu besiegen vermag. Schillers Reiterlied, der Gang nach dem Eisenhammer, Ritter Toggenburg, das Lied an die Freude und die Glocke sind in Anlage und Ausführung dem Alterthume zu fremd, als dass ein Uebersetzer hoffen dürfte, sie genügend wiedergeben zu können. Haben sich doch die Römer auch gehütet die lyrischen und Chorgesänge der Griechen wörtlich und im Originale des Versmaasses zu übersetzen! Und sehen wir nicht die Erfolglosigkeit eines ähnlichen Bemühens noch jetzt bei den Versuchen der Franzosen, lyrische Stücke aus Schiller und Goethe zu übertragen, in denen kein Deutscher den Zauber seiner Sprache wieder zu finden im Stande ist. Einen besondern Reiz erhält unsere vaterländische lyrische Poesie durch den Reim, den zwar Herder und Klopstock für unpoetisch, barbarisch und von gemeinem Ursprunge erklärt haben, dessen Eindruck sich aber doch, wie *Schiller* (*Briefwechsel mit Goethe Th. II. S.* 82.) sehr richtig sagt, durch kein Raisonnement wegdisputiren lässt. Von einem solchen Reim kann nun aber in den antiken Sprachen nicht die Rede sein, indem das genaue Sylbenmaass dieser Sprachen denselben entbehrlich machte. Dafür gebrauchten sie die gleichklingenden Endungen, über die zu sprechen hier nicht der Ort ist (vgl. *Santen z. Terentian. Maur. de metr. p.* 197 *sq.*, *Passow* zu *Pers. S.* 313 *f.*, *Lachmann z. Propert. p.* 22—25. *p.* 72 u. 73., und ausser den reichen Citaten bei *Obbarius* zu *Horat. Epp. I.* 2, 17. *p.* 33—35. noch *Wagner's* treffliche Anmerkung zu *Virgil. Georg. I.* 157.) und die bald zur Belebung, bald zur Verstärkung dienten, wie z. B. jene hochkomischen Anapästen in *Aristoph. Nub.* 707 *ff.* oder die tragischen cretischen Verse aus *Ennius Andromache* bei *Cicero Tuscul. Quaest. III.* 19., die nach *Thiersch'ens* Ansicht (*über die neugriechische Poesie S.* 14.) eigentlich die Reime der Alten gewesen sind. Sicherer scheint es, wie auch *A. G. Lange* in diesen Jahrbüchern (XII. 256.) be-

merkte, das Dasein des Reims in den alten Sprachen auf Soldatenlieder, Zaubersprüche, Lieder beim Weben und ähnliche zu beschränken. M. vgl. *Wackernagel's Geschichte des deutschen Hexameters S. XXV f.* Will man also lateinische gereimte Verse anwenden, so scheinen sich dazu auch gerade Volksgesänge oder Kirchenlieder noch am besten zu eignen, wie das bekannte *God save the King* oder *Heil dir im Siegerkranze*, welches *Const. Ilgen* im Jahre 1833 in lateinische Verse übertragen hat*),

*) Wir wollen dasselbe hier mittheilen, da es vom Verf. nur als Geschenk an Freunde vertheilt worden ist:

Sis salvus lauriger,
Tu patriae pater:
Rex salvus sis!
Popli delicias
Te esse gaudeas
Splendens imperio:
Dux, salvus sis!

Non arx, non legio
Regum fastigio
Praesidium.
Amore patriae
Munitum liberae
Ceu rupes pelagi
Stet solium.

Flagra perpetuo
Ardore patria!
Borussia!
Fortes confligimus,
Uniti vincimus,
Laetantes morimur
Pro patria!

Ars cum commercio
Stant in fastigio,
Te auspice.
Virtuti meritae
Praebentur laureae,
Nunquam non sospites,
Te judice.

Tuorum civium
Diu praesidium
Ac decus sis.
Popli delicias
Te esse gaudeas
Splendens imperio.
Dux, salvus sis!

oder die Kirchenlieder der unter Nr. 7. verzeichneten Sammlung des Hrn. *Fuss* und im Anhange des von *Seebode* im Jahre 1826 zu Hildesheim herausgegebenen *Schul-Gesangbuches.* Besonders gehört hierher *Friedemann's* Vorrede zu der von *H. Droes* herausgegebenen *Sammlung mehrstimmiger Gesänge* (H. 1. Hadamar, 1832.).

Wenn wir uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu den einzelnen Stücken des vorliegenden Bandes wenden, so begegnen wir zuerst der *dissertatio de linguae latinae cum omnino ad scribendum tum ad poesin usu deque poesi et poetis neolatinis*, die jetzt in einer vermehrten und verbesserten Gestalt (S. VI — XLVIII.) erscheint. Im erstern, kürzern Theile derselben spricht Hr. *Fuss* über den Gebrauch der lateinischen Sprache bei'm Schreiben, den er auf keine Weise eingeschränkt, sondern auf alle Weise befördert wissen will und dabei den besten Schriftstellern zu folgen empfiehlt. *Maneat*, sagt er auf S. XIII., *hoc neolatinis praeceptum: orationem ad classica exempla exigant, coniuncto grammatices studio cum scriptorum lectione: hoc sedulo praestantes, bene scribendo veteres aequare, superare etiam multos poterunt, nisi iis quacunque lingua bene scribendi facultatem natura negarit.* Aber man darf auch nicht zu ängstlich sein, man darf sich nicht scheuen solche technische, artistische und philosophische Ausdrücke aufzunehmen, welche die Alten nicht kannten, oder diejenigen Schriftsteller des Mittelalters zu verdammen, welche vielen Ausdrücken ihrer Zeit das Bürgerrecht in der lateinischen Sprache gaben (S. XIII.), die Sprache kann darum doch rein und schön (*nitidus* und *sincerus*) bleiben. Ref. sieht sich hierbei genöthigt, seinen frühern Streit mit Hrn. *Fuss* noch einmal berühren zu müssen. Dass Kunst- oder technische Wörter, sie mögen aus Cicero's Zeit oder aus einer andern sein, im guten lateinischen Style zulässig sind und dass es nicht blos lächerlich, sondern auch im hohen Grade undeutlich ist, dieselben mit allerhand Umschreibungen vertauschen zu wollen, bedarf keines Beweises von unserer Seite, den wir, falls er nöthig wäre; am Besten aus *Eichstädt's* akademischen Reden und Programmen führen könnten: m. vgl. auch *Krebs Antibarbarus S.* 56 — 60. Dagegen schreibt Hr. *Fuss* in seiner, übrigens leichten und klaren Darstellung, ohne gehörige Beachtung des Ciceronianischen Sprachgebrauches in solchen Stellen, wo es an vollkommen ausreichenden lateinischen Ausdrücken gar nicht fehlt und thut dadurch dem lateinischen Colorit seiner Abhandlung unstreitig Schaden. Wir rechnen dahin Ausdrücke, wie *neolatini*, *forte*, *nempe*, *scilicet*, *lingua mortua*, *commercium*, *scrupulose*, *indigenae*, *dissertatio*, *numerosus*, *sequens* st. *hic*, *stylus*, *typus*, *phrasis*, *allusio*, *involvere*, *archetypus*, *prolixus*, *rhythmus*, *heroes*, *heroinae*, *mutuare* und ähnliche, die leicht vermieden werden konnten. Die Ausstellung über

ähnliche Ausdrücke, welche Ref. vor zehn Jahren in *Seebode's Krit. Bibl.* 1827. *I. S.* 101 *ff.* mit Beziehung auf die erste Ausgabe dieser Dissertation gemacht hatte, veranlassten Hrn. *Fuss* zu einer Gegenschrift in seiner im Jahr 1828 erschienenen *dissertatio de versibus homoeoteleutis*, der wir bei der Beurtheilung von *Krebs Anleitung zum Lateinschreiben* in diesen Jahrbüchern (1828. III. 134—137.) unsere Bemerkungen entgegengestellt haben. Da nun Hr. *Fuss* in seiner später (1830) gedruckten Sammlung lateinischer Gedichte diesen Streit weiter nicht berührt hat, dem Ref. aber mehrere Male — und auch in dem vorliegenden Bande — Beweise freundschaftlicher Gesinnung gegeben, dazu von seiner Seite den Streit mit vieler Humanität geführt hat (wie wir uns denn ebenfalls bewusst sind, nirgends die einem Gelehrten schuldige Achtung verletzt zu haben), so halten wir es für das Beste, diesen philologischen Streit jetzt ruhen zu lassen und die Leser der Jahrbücher nicht mit Erörterungen zu behelligen, die sie anderswo eben so gut lesen können, wie z. B. über *nempe* — einen Hauptpunkt unserer Polemik — im zweiten Excurs zu *Weber's* sehr nützlicher *Uebungsschule für den lateinischen Styl S.* 513—517.

Der übrige Theil der Abhandlung zerfällt in zwei Hauptabschnitte, *de poesi latina male contemta* und *de poetis neolatinis*, die beide mit manchen Zusätzen vermehrt sind. Im ersten Abschnitte spricht Hr. *Fuss* von der Unhaltbarkeit der ästhetischen Theorien und Systeme unserer Zeit, jedoch mehr im Allgemeinen und daher auch weniger treffend, als dass er sich auf Einzelnes eingelassen hätte, beleuchtet die falsche Ansicht, als ob es nicht möglich sei, in einer fremden Sprache dichten zu können und erwähnt hierauf, welche Dichtungsarten, z. B. Balladen, Romanzen, Sonnette (was Hr. *Fuss* selbst indessen nicht immer befolgt hat), von neulateinischen Dichtern gemieden werden müssten, um sich nicht gerechten Vorwürfen auszusetzen, endlich wie er sich bei rein gemüthlichen Gegenständen (S. XXXII.), die im deutschen Charakter so tief begründet sind, zu benehmen und sich vor einer sclavischen Nachahmungssucht zu hüten habe. Einige Bemerkungen über die Technik des Versbaues machen den Schluss des Abschnittes. Der zweite Abschnitt (S. XXXVII — XLVIII.) handelt von den neuern lateinischen Dichtern, besonders von Balde, Sarbievy, Lotich, den Heinsiern und andern Holländern, auch von Fracastori, Sannazaro und andern, wo sich recht gute Bemerkungen finden, denen wir nur eine grössere literarische Ausstattung gewünscht hätten. Von den neuesten lateinischen Dichtern ist nur beiläufig die Rede, in einer Anmerkung werden auf S. XXXVII. die Sammlungen *Schumann's* (Leipzig, 1833.), *Hauschild's* (Altenburg, 1833.) und *Conrad's* (Leipzig, 1826.) genannt und bemerkt, dass vom Verf. über die vorzüglichsten unter den neuen lateinischen Dich-

tern in der zu Lüttich im Jahre 1829 gedruckten Schrift: *Réflexions sur l'usage du Latin moderne en poesie et sur le mérite des poëtes latins modernes* ausführlicher gehandelt worden sei. Diese Schrift kennen wir nicht, hoffen aber, dass darin der lateinischen Gedichte *Hermann's*, *Böttiger's*, *Reisig's*, *Kreyssig's*, *Friedemann's* und anderer mit verdienter Achtung gedacht sein wird.

Die Gedichte selbst zerfallen in vier Theile. Die erste enthält die im elegischen Versmaasse abgefassten Uebersetzungen: *Roma*, *Ambulatio* *), *Neoptolemus Diocli*, *Alexis et Dora*, *Ars Graecorum*, ferner *Goethe's römische Elegien*, mehrere *Klopstock'sche* Oden, einige kleinere Gedichte von *Schiller*, *Salis*, *la Martine* und eigne Gedichte des Herrn *Fuss*, unter denen wir besonders das im Jahr 1831 verfasste Gedicht: *Haec placeant patriae quae pia dona fero* (S. 8—10.) wegen seines gemüthlichen Inhalts herauszuheben uns veranlasst fühlen, weil man ja gemeint hat, es sei nicht möglich, solche Gefühle auch in lateinischem Gewande auszusprechen. Ein Beleg dazu ist auch das Gedicht: *Est aliquid calcare solum, quo creverit infans* (S. 19. 20.). Wo wir übrigens diese Gedichte mit den frühern Ausgaben verglichen, haben wir überall die bessernde Hand des Verfassers wahrgenommen und brauchen unsern frühern Urtheilen über die Gewandtheit und Geschicklichkeit des Uebersetzers nichts weiter hinzuzufügen. Man kann sich nur freuen, dass derselbe den Beschäftigungen seiner Jugend auch noch im Alter so unausgesetzt treu geblieben ist. Beispiele zu geben erscheint uns hier nicht nothwendig.

In der zweiten Abtheilung, die mit der Ode *de Schilleri poesi* anfängt, sind die Uebersetzungen lyrischer Gedichte *Klopstock's*, *Hölty's*, *Kleist's*, *Haller's*, *la Martine's*, *Rousseau's*, *Matthisson's*, *Goethe's*, *Tiedge's*, *Schiller's* und anderer vereinigt, unter denen sich die eigenen lyrischen Gedichte des Verf.'s eingereiht finden. Diese beziehen sich grösstentheils auf hervorragende Zeitereignisse, wie *Gallo per Germaniam dominante*, *Post pacem Germanis redditam*, *Nemesis*, *Libertas*, *Ad Germanos*, *Quo stolidos agis inane nomen?*, andere sind moralischen oder didaktischen Inhalts. Unter den erstern erscheinen mehrere jetzt zum ersten Male für ein grösseres Publicum gedruckt, wie das im Jahre 1818 verfasste Gedicht *ad Germanos*, dessen Anfang wir hier mittheilen wollen, obgleich der Verf. auf S. 174. bemerkt hat, dass nicht Alles, was er da-

*) Dass nicht blos im Westen, sondern auch im Norden Europa's Uebersetzungen deutscher Gedichte in's Lateinische geliebt und verfasst werden, zeigt eine im Jahr 1836 zu Upsala gedruckte Uebersetzung *Erich. E. Oestling's* von *Schiller's Spaziergange* in demselben Versmaasse.

mals in diesem Gedichte über Deutschlands Zukunft und über einen französischen oder russischen Einfluss gesprochen hat, noch jetzt seine Anwendung finde:

Macte, clarorum soboles parentum,
Jam tuae robur patriae, jubeto,
Principes reddant: age, gentis omnis
Foedera junge.

Armini qua vox resonat Cherusci,
Qua Mosam tangis Scythiaeque fines,
Inter et Danos Venetumque late
Porgeris undas:

Sceptra seu mavis coluisse nigrae,
Sive tu binas aquilae sacratae
Caesarum stirpis, veneranda patrum
Signa tuorum.

Corsus australi jacet exsul orbe,
Victor Europae, memor usque saevi
Teutonum ferri, laceransque vasto
Corda dolore.

Tu cave, celsos post cave triumphos;
Dissidens poenas iterum datura,
Heu, cave, fidas nimium quietis
Patria rebus!

Eine andere Stelle aus der Ode: *Quo stolidos agis inane nomen*, welche die Jahrzahl 1831 trägt, möge hier gleichsam einen Platz finden:

At liberati servitio gravi,
Jam molle cives imperium, suo
Jam rite parendi sacratam
Arbitrio voluere legem.

Aequum tributum, quaeque hominem decent,
Deique cultum verbaque libera,
Proh, justa nescimus petentes
In medio reperire verum!

Non liber aequis est nisi legibus
Servire gaudens. Quo stolidos agis
Inane nos turbasque nomen!
Indociles tolerare pacem.

Rupta minamur principibus fide;
Strictoque ferro stat sibi quisque rex.
Effrena dudum humana fastu
Gens nimium tumuit profano.

Die dritte Abtheilung (S. 77—100.) enthält satirische und kritische Gedichte, sämmtlich in Hexametern. Die Ueberschrif-

ten sind: *De pulchri magistrorum futilitate*, *De critica nequitia*, *Ipse fruens*, *pulchrum sine definire Sophistas*, *Adoratio pastorum*, *Nyctisophi somnia*, *Cathedrae querelae*, *De Suerio*, *regis legato*, *discipulos interrogante*, *In homines ventosos*, *Pygolichia*, *Vulpurus sive vectigalia mutata*, *Sacrum*, *Latii cuicunque recentis stuprare est animus Musas*, *Quem dicam, qualem fingam, qua sede locabo?*, *Aquisgrani regionis amoenitas*, *Anio Exhaustus* und *Solitudo*, diese beiden nach La Martine. Wir gestehen gern auch in diesen Gedichten Fertigkeit und Gewandtheit wahrzunehmen, aber eben so offen müssen wir gestehen, dass wir Vieles in denselben nicht verstehen. Hr. *Fuss* hätte nothwendig einen Theil seiner Lebensschicksale, sowohl früher in Köln als dann in Lüttich, mittheilen müssen, wenn seine Leser die satirischen Anspielungen und Invectiven in gehöriger Weise würdigen sollten, denn die in den Anmerkungen hier und da gegebenen Fingerzeige reichen doch wohl nur für wenige Eingeweihte aus. So werden nur wenige Leser wissen, welche Leute unter der *aesthetica turba* oder unter den *Aestheticis* gemeint sind, die so oft erwähnt werden. Sollen darunter die Verächter der lateinischen Poesie verstanden werden oder die Verfechter des Romanticismus gegen den Classicismus, oder im Allgemeinen alle *critici Sophistae*, welche (S. 81.)

Sub duce vel Kanto, vel te, Schellinge, laborant,
Hegelis aut vendunt fumos, Ervine, tuove
Se nimbo, propriis aut involvere tenebris.

Hr. *Fuss* scheint alle Kunstphilosophie zu verwerfen, da sie über allerhand Theorien den Leser nicht zum wahren Genuss kommen lässt und da hat er auch nicht ganz Unrecht, wo es sich um die Verbreitung und Belebung des poetischen Elements im Volke und unter den Gebildeten desselben handelt. Denn nicht alle Kunstheorien sind so klar und verständlich als *W. E. Weber's Vorlesungen über die Aesthetik*, wie übel uns auch Herr *Chr. E. Weisse* in Leipzig diesen Ausspruch nehmen wird, und die Systemsucht oder die blinde Verehrung eines Einzelnen hindert recht oft die freie und fröhliche Entwickelung des nationellen Gefühls für die Schönheiten der Poesie. Ferner liebt es Hr. *Fuss* in seinen Satiren die Personen mit erdichteten Namen zu bezeichnen. Aber welcher entfernte Leser vermag zu errathen, welche Professoren, Lehrer an Gymnasien oder Schulräthe er unter den Namen *Hypsilaus*, *Lyrodes*, *Botanaulios*, *Petrobii*, *urbs Phoebilina*, *Prinotypus*, *Saponius*, *Gelotolyrodes*, *Lichoprox* und ähnlichen gemeint hat oder was das für eine Scene gewesen ist, die er unter der Ueberschrift *Nyctisochi somnia* (S. 85. 86.) sehr lebhaft seinem Freunde *Theleander*, in dem wir mit Vergnügen unsern werthen Freund *Wellmann* in Köln erkannt haben, geschildert hat. Nun ist zwar vom Verf. am Schlusse der dissertatio (S. XLVII.) erklärt, dass

er überall, wo nicht die Thatsachen oder die Namen deutlich sagen, was gemeint sein soll, mehr die Sache als die Personen im Auge gehabt, da er die Mängel seiner Collegen im Lehramte am besten kenne und gegen alle Prahler und Charlatans von jeher einen unauslöschlichen Hass gehegt habe. Aber doch bemerkt er an zwei andern Stellen (S. 77 und 182.), dass es wohl am besten gewesen wäre, bei einer neuen Sammlung seiner Gedichte Satiren, wie *Nyctisophos* und *Pygolichia*, zu unterdrücken, da er jetzt älter geworden und mit denen, die ihn damals in seinen Lieblingsneigungen beschränkt hätten, längst ausgesöhnt sei. Jedoch habe er diese Gedichte nicht auslassen wollen, um nicht den Schein zu haben, als wären in früherer Zeit von ihm Unwahrheiten gesagt. *Maneant igitur*, schliesst er, *atque eo magis*, *quod cum aliis*, *quorum*, *non est*, *cur me pariter poeniteat*, *miscentur*, *maneant denique*, *si nil est aliud quo commendentur*, *ut linguae neolatinae*, *si modo sunt tales*, *lusus non plane inficeti*, *accedantque adeo iis*, *quorum componendorum ipsam linguam praecipuam causam habuimus.* Mögen denn immerhin noch diese Gedichte als ein Beweis von der bereits belobten Geschicklichkeit des Hrn. *Fuss* gelten: nur das Gedicht *Pygolichia* (S. 88. 89.) hätten wir hinweggewünscht. Schon der Name, die Erscheinung der Nymphe Pygoliche (*nitidas quae blanda patente Veste nates monstrat digito*), ihre Vorhersagung, dass sie es sei, *quae res humanas magnas parvasque gubernat Imperio*, *mitrasque simul longosque lacertos Et lances Themidos*, *titulos*, *fascesque crucesque* — alles diess könnte dem ächten *aestheticus* hinlänglichen Grund zum Tadel geben.

Unter den längern Gedichten dieser Abtheilung heben wir noch zwei heraus. Das erste: *Sacrum*, *Latii cuicunque recentis stuprare est animus Musas* (S. 90—94.) verspottet im ersten Theile allerhand grammatische Pedanterien, im zweiten, längern Theile wird die lateinische Dichtkunst gepriesen, indem zuerst die berühmtesten Dichter aufgeführt und kurz charakterisirt werden, auch ihre Widersacher Ruhnken und F. A. Wolf, besonders aber J. H. Voss und Eichhorn, widerlegt sind, und zuletzt wird ein, mitunter strenges Gericht über die neuern Uebersetzer deutscher Gedichte gehalten. Das andere Gedicht nicht satirischen Inhalts, ist *Aquisgrani regionis amoenitas* (S. 96—98.), eine gelungene Beschreibung der anmuthigen Gegend von Aachen und des dasigen Badelebens.

In der vierten Abtheilung (S. 101—150.) hat Hr. *Fuss* zuvörderst die Uebersetzungen in gereimten Versen, dann einige griechische und einige deutsche Gedichte vereinigt. Zu der ersten Classe gehören die Uebersetzungen folgender Schiller'scher Gedichte: des Mädchens Klage, Hector's Abschied, Spruch des Confucius, das Lied an die Freude, das Reiterlied, das Mäd-

chen aus der Fremde, Ritter Toggenburg, der Gang nach dem Eisenhammer, das Siegesfest, Cassandra, die Kraniche des Ibycus und das Lied von der Glocke, ferner der König von Thule von Goethe und die Nachtreise von Uhland. Mit Ausnahme des Reiterliedes und des Mädchens aus der Fremde waren alle diese Uebersetzungen schon gedruckt, daher geben wir einige Strophen aus dem erstern hier zur Probe:

In equum! in equum! io socii!
In libertatem, in bellum!
In bello vir sui est pretii,
Hic cor expendit duellum!
Hic nemo vice ejus fungitur,
Se totus uno hic nititur.

Ex orbe libertas evanuit:
Servos reliquit et reges;
Fraus regnat, astutia deprimit
Ignavos mortalium greges.
Qui mortis tuetur in faciem,
Non liber est vir praeter militem.

Aerumnas humanas vento dat;
Nil curae, nil habet timoris;
In fatum securus equitat,
Nunc adsit aut crastinus horis:
Nos dulcis, venit si crastinum,
Sorbeamus jam vitae quod reliquum.

Man muss anerkennen, dass Hr. *Fuss* alles Mögliche gethan hat, um die Schönheit des Schiller'schen Liedes wiederzugeben, aber wie weit bleiben die lateinischen Worte hinter dem Feuer und der Lebendigkeit der Schiller'schen Verse zurück. Und sollte nicht auch ein Gedicht, das der blühendsten und gebildetsten Epoche unserer Sprache angehört, nicht auch blos in Worten aus dem besten Zeitalter der lateinischen Sprache übertragen werden? Aber eine solche Classicität des Ausdrucks gestatten die Reimverse nicht; Wörter, wie das prosaische *vice fungi*, *crastinum*, *sorbere*, im Folgenden *pugil* (schlechthin für „Soldat"), ganz unnöthige Conjunctive, wie *reliquerit*, *viceritis* und Aehnliches zeigen nur zu deutlich, wie wenig es selbst der grössten technischen Fertigkeit gelingt über gewisse Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache Herr zu werden. So dürften sich schwerlich viele befriedigt finden, in demselben Liede die Worte:

Was weinet die Dirn' und zergrämet sich schier?
Lass fahren dahin, lass fahren!

in folgender Weise übersetzt zu sehen:

Quid plorat, quid se macerat?
Sine puppa, sine vagantem:

wo ja zuerst zu *plorat* und *macerat* ein Substantivum fehlt und

puppa ein schlechtes Aushülfewort ist. Ferner hat Hr. *Fuss* das Reiterlied um eine Strophe vermehrt, denn die vorletzte lautet bei ihm also:

Nunc ensis mundus sub ictibus:
Beatos o ense valentes!
Io, milites, vigeat animus!
Vos mundi, vos rerum potentes,
Stet firmum, sublime stet solium,
Generosi fit pugilis spolium.

Wir wussten uns diesen Zusatz nicht zu erklären, bis wir durch Zufall in einem geschriebenen Liederbuche, welches allerlei Gesänge, die noch aus den Jahren 1817 und 1818 herstammen, enthält, diese Strophe fanden *). In den Ausgaben des Wallenstein — auch in der neuesten vom Jahre 1835 — steht sie nicht und hätte also als durchaus apocryphisch von Hrn. *Fuss* nicht übersetzt werden sollen.

Hinter diesen Uebersetzungen stehen noch einige griechische Gedichte des Verfassers und mehrere deutsche Uebersetzungen seiner eigenen lateinischen Poesien. Fertigkeit und Geschick ist auch hier sichtbar und die Verherrlichung der vaterländischen Gegenden des Niederrheins wird seine Gedichte auch denen unter seinen Landsleuten lieb machen, welche den lateinischen Productionen geringe Aufmerksamkeit gewidmet haben. So sagt er von der Rhur, an welcher seine Vaterstadt Düren gelegen ist:

O, so sage, dass der, den römisch zu singen auch Deutschlands
Dichtern sie lehrten, an dir Latiums Musen geliebt;
Dass von Düren er sang, von Tagen, von Freunden der Kindheit,
Von den Gefilden, die du segenverbreitend durchströmst.
So wird, wenn auch verhallet mein Lied, zum Lob mir gereichen,
Dass in der Fremde mir blieb theuer mein väterlich Land.

Von S. 150. bis zu Ende stehen nun Anmerkungen verschiedenen Inhalts. Bald beschäftigen sich dieselben mit der Erläuterung historischer und antiquarischer Gegenstände, bald sind sie sprachlichen Inhalts, wie über kühnere Wortstellungen, die Hr. *Fuss* sich in seinen Gedichten erlaubt hat und die er mit Beispielen aus den römischen Dichtern belegt (S. 157 — 160.), und über mehrere angezweifelte lateinische Ausdrücke, als *forte*, *sequens* und andere (S. 185. 202. 203.). Das Technische des Versbaues wird an mehrern Stellen besprochen, über lateinische Reimverse

---

*) Auf des Degens Spitze die Welt jetzt liegt,
Drum wohl, wer den Degen jetzt führet,
Und bleibt ihr nur wacker zusammengefügt,
Ihr haltet die Welt und regieret!
Es steht keine Krone so fest und so hoch,
Der muthige Springer erreicht sie doch.

steht auf S. 186. 187. eine längere Anmerkung, mehrere Verse werden verbessert. Wegen der von ihm — ohne seinen Willen — benutzten Stellen aus lateinischen Dichtern bedurfte es nicht der Vertheidigung auf S. 153., denn solche Reminiscenzen kommen überall vor, wo Dichter und Schriftsteller sich mit besonderm Eifer irgend einem Kreise von Schriften ergeben haben. Von gutem Urtheile zeugen des Verf.'s ästhetische Erörterungen über Schiller, Goethe, Klopstock, Petrarcha, Schlegel und andere Dichter, wobei der Verf. mehrfache Veranlassung gefunden hat, sich über die Art und Weise seiner Uebertragungen zu äussern. Man sieht überall, dass er in inniger Begeisterung und Ueberzeugung von dem Werthe der zu übersetzenden Stücke an seine Arbeit gegangen ist, namentlich gilt diess von den Dichtern unsers Vaterlandes, deren Ehre er bei jeder Gelegenheit gepriesen hat. Am ausführlichsten ist diess bei dem Liede von der Glocke geschehen, wo auch Stellen aus französischen Uebersetzungen angeführt und mit denen des Hrn. *Fuss* verglichen sind. Demnach ist die Lectüre dieser Anmerkungen in mehrfacher Beziehung interessant. Nur der Polemik gegen seine Nebenbuhler auf dem Felde der lateinischen Poesie hat Hr. *Fuss* nach unserm Dafürhalten zu viel Raum gegönnt. Sein Verhältniss zu Hrn. *Seyffert*, dessen schönen Eifer für lateinische Poesie wir nicht minder hochachten als den unsers Verfassers, hat sich durchaus feindlich gestaltet: in wiefern *Feuerlein*, *Griesinger* und andere Hrn. *Fuss* gegen sich aufgebracht haben, vermögen wir nicht zu bestimmen.

Wir schliessen unsere Anzeige mit Dank gegen Hrn. *Fuss* und wünschen seinen Bestrebungen für die Erhaltung und Verbreitung der lateinischen Poesie den besten Erfolg sowohl im Auslande als in seinem belgischen Vaterlande, wo freilich Eisenbahnen und Steinkohlenlager die öffentliche Theilnahme bis jetzt in einem höhern Grade gefesselt haben, als Productionen auf dem Gebiete der alten Literatur und Kunst, wenn gleich die Bürger von Löwen neuerdings einen Dampfwagen nach ihrem grossen Mitbürger *Justus Lipsius* getauft haben.

K. G. Jacob.

Johann Joachim Eschenburg's *Entwurf einer Theorie und Litteratur der schönen Redekünste.* Fünfte, völlig umgearbeitete Ausgabe von Dr. *Moritz Pinder.* Berlin, Nicolai. 1836. X und 385 S. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Wenn vielleicht ein philologischer Leser dieser Jahrbücher es befremdend finden sollte, dass man den Unterzeichneten zu einer Anzeige des vorliegenden Buches in denselben aufgefordert hätte, so glauben wir eine vollkommene Entschuldigung in dem immer mehr und mehr sich kund gebenden Bedürfnisse zu finden,

welches die Philologen auffordert, sich auch um andere Literaturen, als gerade um die griechische und lateinische, zu bekümmern. Dazu ist nun die vorliegende, klar und präcis und mit Benutzung der besten Hülfsmittel abgefasste Schrift eines durch mehrfache literarische und archäologische Leistungen rühmlich bekannten Verfassers ein so brauchbares Compendium, dass wir nicht anstehen, dasselbe nach bester Ueberzeugung zu empfehlen.

Herr Dr. *Pinder* hatte sich einer ganz und gar nicht leichten Aufgabe unterzogen, als er es unternahm, den *Eschenburg'schen Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften* (denn so lautet der frühere Titel) neu für unsere Zeit zu bearbeiten. Der wackere Eschenburg, der sich in einem langen Leben die entschiedensten Verdienste um die Beförderung der altclassischen, englischen, französischen und altdeutschen Literatur in unserm Vaterlande erworben hat, ein Mann von dem bescheidensten, liebenswürdigsten Charakter*), hatte bei Abfassung dieser Schrift, so wie bei seinem Lehrbuche der Wissenschaftskunde und seinem Handbuche der classischen Alterthumskunde zunächst die Schüler des braunschweigischen Carolinums vor Augen. Dort lehrte er selbst Philosophie und schöne Wissenschaften, während einer Reihe von Jahren. So entstand eine schlichte Darstellung der in der damaligen Zeit geltenden Kunstregeln, wie sie allgemein anerkannt waren und sich auch für jüngere Schüler leicht und fasslich vortragen liessen, die allgemein gefiel und vom Jahre 1783 an vier Auflagen erlebte. Die Kantische Kritik, dann die speculative Philosophie erschütterten das alte Gebäude und der Spott that auch das Seinige, um jene Regeln und Vorschriften immer mehr um ihre Geltung zu bringen **). Es bildete sich immer mehr die Philosophie der Kunst aus, welche endlich *Solger* in ihrer ganzen Würde erkannte und entwickelte. Wer also diesen Erscheinungen mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird leicht einsehen, dass Eschenburg's einst so brauchbares Buch im Jahre 1836 gar kein Glück mehr hätte machen können. Es bedurfte also einer durchaus neuen Umarbeitung und diese hat es denn in einem solchen Maasse erhal-

---

*) Er war am 7. December 1743 zu Hamburg geboren und starb zu Braunschweig am 29. Februar 1820. Vielleicht liesse sich einer neuen Ausgabe des vorliegenden Entwurfes eine kurze Biographie des ursprünglichen Verfassers aus *Böttiger's* Nekrolog in der *Beilage zur Allgemein. Zeitung* 1820. *Nr.* 57. vorsetzen.

**) Auf Eschenburg's Theorie zielt die Xenie:

Zeichen des Pegasus.

Aber seht ihr in B. den *Grad ad Parnassum*, so bittet
Höflich ihm ab, dass ihr euch eigene Wege gewählt.

ten, dass von dem alten Eschenburg eigentlich weiter nichts geblieben ist, als der Name auf dem Titel.

Von dieser Umänderung hat Hr. *Pinder* in der Vorrede genügende Rechenschaft gegeben. Das Buch hat jetzt nicht mehr die Tendenz Wege vorzuschreiben, es hat nur Betrachtung, Anschauung (θεωρία) zum Inhalte, es ist also als ein ganz frisches Werk zu betrachten, welches nicht eine lebendige Entwickelung der einzelnen Kunstgattungen in der antiken, romantischen und modernen Welt darstellt, sondern die verschiednen Kunstwerke aus dem Gebiete der Poetik und Rhetorik in gewisse Kategorien einregistrirt und nothgedrungen Kunstgattungen trennt und auseinander hält, die doch in einem lebendigen Zusammenhange stehen. In dieser Behandlung wird man nirgends den Mann von Geist und gesundem Urtheil vermissen, das letztere spricht sich besonders in solchen Stellen aus, wo der Verf. seine eignen Ansichten selbstständig dargelegt hat, wie in § 25. 27. 149 — 151. 41. 42. 211 — 216. 238. 277. 279. 398. 426. 438. 439. Schon daraus wird man ersehen, dass sich Hr. *Pinder* nicht eng an eine philosophische Schule oder Kunsttheorie angeschlossen hat. Und gerade in diesem löblichen Eclecticismus liegt ein grosses Verdienst seines Buches und die beste Stütze für die Verbreitung desselben. Denn wie reich unsre Zeit auch an encyclopädischen Werken ist, so bedurfte sie doch noch einer kurzen Uebersicht über die schöne Literatur der einzelnen europäischen Völker mit literarischen Nachweisungen, sei es nun zur Belehrung oder blos zum raschen Nachschlagen. Dazu empfiehlt sich der *Pinder'sche* Entwurf auch durch die gebildete Popularität der Schreibart, die nirgends an den blossen trocknen Lehrstyl erinnert. *Miscuit utile dulci.*

Ref. kann nun — um in der ihm gesteckten Grenze zu bleiben — nicht viel mehr thun als den Inhalt der *Pinder'schen* Schrift für diejenigen Leser, welche noch keine Kenntniss von derselben genommen haben, kurz angeben: bei den literarischen Nachweisungen ist eine sehr gute Wahl getroffen worden, so dass wir nur selten Zusätze zu machen wüssten. Auch das verdient Lob, dass frühere Schriften, die von der Vornehmheit unsrer Zeit und namentlich der deutschen Scribenten, die gern als Modeschriftsteller gelten möchten, als veraltet ausgeschrieen werden, gleichfalls mit in den Anmerkungen unter den einzelnen Paragraphen genannt sind. Hätte z. B. Hr. *Mundt* mehrere solcher älterer Schriften gelesen, so würden verschiedene Abschnitte seines Buches *über die deutsche Prosa* ganz anders und besser ausgefallen sein. Uebrigens hat sich unser Verf. nicht blos mit dem Citiren ganzer Werke begnügt, sondern auch häufig (wie auf S. 143. 192. u. a.) Theil und Seite aus andern Schriften, die er sonst nicht angeführt haben würde, beigefügt, wodurch die gründlichen Studien, die er um dieses Buches willen gemacht hat, nur um so deutlicher bethätiget worden sind.

Die Einleitung beschäftigt sich mit einigen allgemeinern Sätzen aus der Aesthetik, giebt die Literatur und Geschichte der Aesthetik und zuletzt die Eintheilung des Werks in die *Poetik* und *Rhetorik.*

In der *Poetik* wird von § 21 — 28. über den Unterschied zwischen Poesie und Prosa, Stoff und Behandlung, über poetischen Styl, poetischen Geist und poetische Begeisterung gesprochen, dann über das Technische, über Rhythmus, Metrum, Prosodie, Zeit- und Tonmass, Versfüsse und Versarten, Cäsur, Reim, Wohlklang, Assonanz, Alliteration (§. 29 — 48), ferner wird die Geschichte der Poesie bei den verschiednen Völkern (§ 50 — 60.), und die Literatur der Poetik angegeben und es werden die poetischen Gattungen und Arten unterschieden. I. *Das Epos.* Zuerst die Literatur und Theorie des Epos, dann das komische Epos (§ 67 — 106.), ferner der Roman, die Novelle, das Mährchen, die Legende (§ 106 — 116.), die griechische und römische Roman-Literatur, die Romane des Mittelalters und der neuern Zeit (§ 117 — 121.), die poetische Erzählung (§ 122 — 126.). Als Repräsentant der neuen französischen Romanschriftsteller ist auf S. 104. nur *Victor Hugo* genannt worden. Aber *Balzac* und Madame *Dudevant* waren von den übrigen Schriftstellern dieser Literatur der Zerrissenheit, wie sie Goethe treffend genannt hat, noch zu nennen, da die letztere namentlich durch ihren Styl in Frankreich sehr angesehen ist. II. *Lyrische Poesie.* Zuerst im Allgemeinen, dann über Ode, Hymne, heroische Ode, Dithyrambe, Philosophische Ode, Lied, Romanze und Ballade, Canzone, Sonett, Madrigal, Triolett, Rondeau, Cantate. (§ 127 — 158.). Hier wüssten wir etwa nur auf S. 121. nach *Stägemann's* Kriegsliedern desselben liebliche „Erinnerungen an Elisabeth" (Berlin, 1836.) nachzutragen, auf S. 128. *Körner's* Kriegsgesänge in Leier und Schwert sowie *Zedlitz* ausgezeichnet schöne Canzonen in seinen „Todtenkränzen" und *Heine's* Reise- und Seelieder, die doch immer das Beste bleiben, was Monsieur Heine gemacht hat; endlich auf S. 133. *Scott's Lady of the lake*, *the last minstrel* und *Marmion* und nach den deutschen historischen Volksliedern die Sammlungen von *L. F. von Soltau* (Leipzig, 1836). Ferner handelt Hr. *Pinder* von der Elegie, von dem Idyll, von der Satire, von dem Lehrgedichte, von der poetischen Beschreibung (§ 170 — 219.), von der poetischen Epistel, von der Heroide, vom Epigramm, vom Räthsel, von der Aesopischen Fabel, zuletzt von der Allegorie, Parodie und Travestie (§ 220 — 268.). Wir bemerken zu diesen Abschnitten, dass auf S. 151. noch unter den Elegien *Schlegels Kunst der Griechen*, S. 171. bei den neuern Lehrgedichten in lateinischer Sprache *Fracastori's Syphilis* und *Claude Quillet's* (unter dem angenommenen Namen: *Calvidius Letus*) *Callipaedia* (zuletzt in Leipzig 1836 von *Choulant* herausgegeben)

nachgetragen und auf S. 194. der von *J. G. Moser* zuerst im Morgenblatte, dann in einer Sammlung (Stuttgart, 1836) erschienenen Räthsel gedacht werden konnte. III. *Dramatische Poesie.* Zuerst über das dramatische Gespräch, dann über das Drama überhaupt (§ 269 — 292.), über die Tragödie und ihre Literatur (§ 293 — 312.), über die Komödie, das Schauspiel und ihre Literatur, eben so über die Oper (§ 313 — 339). Hier wäre etwa auf S. 221. bei Erwähnung der Aristotelischen Poetik die Abhandlung *Fr. von Raumer's* über dieselbe (Berlin, 1829) noch zu nennen, bei der Erläuterung der Begriffe „dramatisch" und „theatralisch" auf S. 231. *Immermann's* Vorrede zum Trauerspiel in Tyrol (Hamburg, 1828), über die auf S. 228. erwähnten Aeusserlichkeiten in Costüm und Scenerie *Böttigers Entwickelung des Iffland'schen Spiels*, über die moralischen Zwecke des Drama (S. 238) einige Aeusserungen *Schiller's* in den *Erinnerungen* der *Frau von Wolzogen* II. 198 — 200. Zu dem Abschnitte über die Oper (§ 330 — 339) machen wir auf die ästhetische Würdigung derselben von *de Wette* in *Theodor oder des Zweiflers Weihe I.* 249 ff. und in *Heinrich Melchthal I.* 144 ff. aufmerksam so wie auf *Schiller's* Worte im *Briefwechsel mit Goethe IV.* 397. und *Tieck's dramaturg. Blätt. II.* 322 *ff.*, zu § 339. über die deutsche Oper steht ein lesenswerther Aufsatz über die Entstehung derselben in *Rochlitz* Schrift: *Für Freunde der Tonkunst I.* 281 *ff.*

In der *Rhetorik* verbreitet sich die Einleitung (§ 340 — 354.) über die Rhetorik überhaupt. Hieran schliesst sich die allgemeine Theorie der prosaischen Schreibart (§ 355 — 392.), dann folgen die Abschnitte über Briefstyl, Gespräch und abhandelnde Schreibart (§ 393 — 324.). Bei § 363. über Synonyma musste der neuen Bearbeitungen des *Eberhard'schen* Werks von *Maass* und *Gruber*, durch die dasselbe nicht unbedeutende Vorzüge erhalten hat, gedacht werden. Ueber *Cicero's* Briefe (§ 399) konnte die auch in andrer Hinsicht vortreffliche Schrift von *Abeken: Cicero in seinen Briefen* (Hannover, 1835) angeführt sein. Der Artikel über *Briefe* in der *Ersch-Gruber'schen Encyclopädie* (XIII. 14 ff.) ist von *Ebert*, nicht von *Gruber*, wie in § 393. angegeben ist. Zu den interessantesten neuen französischen Briefen rechnet Hr. *Pinder* in § 401. die Briefe *Napoleon's*, besonders seinen Briefwechsel mit der Kaiserin Josephine. Ausser diesem dürften sich aber wohl nicht viele gedruckte Briefe des Kaisers auffinden lassen. Ueberhaupt hat man ja in Frankreich während der napoleonischen Periode mehr gefochten als geschrieben. Aber entweder hier oder in § 403. durfte der mehr als sechzig Jahre umfassende Briefwechsel *Friedrichs II.* nicht übergangen sein. Es war uns auffallend auch der Oden und poetischen Episteln des grossen Monarchen weder in § 138. noch in § 141. gedacht zu sehn und wir hoffen, diess in der neuen Ausgabe nachgeholt zu finden.

wie denn der Verf. nicht unterlassen hat in § 449. die historischen Werke des Königs mit aufzuführen. In dem folgenden Abschnitte handelt Hr. *Pinder* von der historischen Darstellung, von der Charakterschilderung, von der Biographie, von den Mustern der historischen Darstellung (§ 425 — 451). Wir bemerken hier nur, dass *Lucian's* Schrift *de conscribenda historia* in § 425. besser nach *C. F. Hermann's*, auch hinsichtlich der Sacherklärung vortrefflichen Ausgabe (Frankfurt, 1827), als nach dem unordentlichen Zweibrücker Abdrucke angeführt wird und dass den französischen Memoiren künftig einige Zeilen mehr zu widmen sein möchten als in § 444. geschehen ist. Zu den Sammlungen italienischer Biographien (§ 446.) sind noch die *Familie celebre italiani* vom Marchese *Pompeo Litta* zu rechnen, die im Jahre 1837 bis zu 36 Abtheilungen vorgerückt waren. Ebendaselbst waren bei *Varnhagen von Ense*, dem der Verf. mit vollem Rechte „das eigenthümlichste Talent für die Biographie" zuschreibt, noch seine Biographie der Generale *Seydlitz* (Berlin, 1834) und *Winterfeldt* (ebendas. 1836.) zu nennen, die erst im Jahr 1837 erschienene Biographie der Königin *Sophie Charlotte* konnte noch nicht erwähnt werden. Die letzte Abtheilung verbreitet sich über die Kunst des Redners (§ 452 — 475) und stellt die Muster der Beredsamkeit aus allen Nationen auf (§ 476 – 479).

Nachträglich bemerken wir noch, dass Hr. *Pinder* nicht blos die bedeutendsten europäischen Literaturen berücksichtiget, sondern auch der minder hervorragenden gedacht hat, wie auf S. 133. der neuern schwedischen und auf S. 173. der neuern holländischen. Hier und da hätte sich wohl noch eine Notiz anbringen lassen, wozu der dritte Band von *Niemeyer's Beobachtungen auf Reisen* benutzt werden konnte, aber im Ganzen erkennen es ja die Holländer selbst an (wie ganz neuerdings der Verf. eines im *Journal de la Haye* gegen *Leo* gerichteten Artikels erinnerte), dass sie mehr ihre Vorfahren für sich reden lassen, als eigne Arbeit liefern. Der allerdings jetzt frisch aufblühenden Literatur Russland's hat der Verf. nur in § 121., wo von den russischen Romanen die Rede ist, gedacht; aber wenn auch die russischen Schriftsteller selbst darüber nicht einig sind, ob sie schon Classiker haben, so waren doch Dichter, wie *Schukowsky*, *Mussin*, *Puschkin* und *Derschawin* und ein Historiker, wie *Karamsin*, wohl in die Kategorien unsers Verf.'s mit aufzunehmen. Der indischen Literatur ist überall ihr Recht widerfahren: m. s. S. 154. 168. 199. 258 f. und auch die Dramen der Chinesen sind auf S. 257. nicht unberücksichtigt geblieben.

Das Buch ist schön gedruckt und hat nur sehr wenige Druckfehler. Rec. hat noch zwei bemerkt: auf S. 175. steht *Gerwing* st. *Geraing* und auf S. 165. *die heiligen Gräber zu Rom* st. zu *Kom*.

K. G. Jacob.

Aphorismen aus dem Gebiete des Gymnasiallebens. Ein Beitrag zur Verständigung über das Verhältniss der Gymnasien zu Leben und Wissenschaft. Von *Gustav Eduard Köhler*, Conrector und Bibliothekar zu Zwickau. Leipzig, J. F. Hartknoch. 1837. 8. VIII und 149.

Zu den in unsrer Zeit vielfach besprochenen und zum Theil angefeindeten Gegenständen gehören bekanntlich auch die *Gymnasien;* wie Diesterweg bei den Universitäten, so hat Lorinser auf unsrem Gebiete eine Menge Schriften hervorgerufen, welche zum grössten Theil einen apologetischen Charakter an sich tragen; manche derselben gehen tiefer auf den Gegenstand im Allgemeinen ein. Man ist daher bei jeder derartigen Schrift geneigt zu fragen, in welchem Verhältniss dieselbe zu jener Streitfrage stehe, ob sie sich für oder gegen Lorinser erkläre u. dergl. m. *). Wenn nun überhaupt im Königreiche Sachsen die Lorinsersche Angelegenheit nur in den Schulnachrichten berührt und angegeben worden ist, in wie weit man jene Befürchtungen theile und auf die Erhaltung der Gesundheit der Zöglinge Bedacht nehme, so hat auch der Verf. vorliegender Schrift diese Frage nicht in das Gebiet seiner Untersuchung gezogen. Eben so wenig hat er sich über die äusseren Verhältnisse der Gymnasien in Sachsen verbreitet, zumal da dieser Gegenstand mehrfach in den Jahren 1832 und 1833 behandelt und von den Behörden wohlwollend berücksichtiget worden ist. Vielmehr hat Hr. Conrector Köhler dem innern Getriebe der Gymnasien seine Aufmerksamkeit gewidmet und giebt in der Vorrede als Zweck seiner Schrift an, die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Vereinfachung des Gymnasialplanes durch Begrenzung des Lehrmaterials, Reduction der Lectionenzahl und Aufhebung des zeitherigen Prüfungszwanges zur Beförderung eines selbständigeren und folglich gedeihlicheren Privatstudiums darzuthun. Da nun der Verf. sich nicht über alle Theile des Gymnasialwesens ausspricht, so hat er mit Recht seiner Schrift den Titel „Aphorismen“ gegeben. Ref. hat dieselbe mit steigendem Interesse gelesen und glaubt sie allen Schulmännern zur eignen Lectüre und Prüfung empfehlen zu dürfen: sie ist nicht nur reich an eignen Erfahrungen und Beobachtungen, sondern enthält auch beachtenswerthe Vorschläge. Wenn derselbe mit den Ansichten des Verf.'s und namentlich mit der an die Spitze gestellten, „der humanistischen ohne Verkennung des Bedürfnisses realistischer Elemente“ im We-

*) Man vergl. NJbb. für Phil. und Päd. XVI, 3, S. 344. 4. S. 448. XVIII, 4. S. 419. Allg. Lit. Z. 1837. Nr. 73. Erg. zur A. L. Z. Nr. 45. Jen. A. L. Z. 1836. Nr. 57. Repertor. IX, 3, 281. X, 3, 315.

sentlichen übereinstimmt, so hat sich jedoch mehrfach eine Verschiedenheit der Meinung herausgestellt, welche, indem wir den Verf. auf seinem Wege durch das Gymnasialleben begleiten, nachgewiesen werden soll.

Der Inhalt des Buches zerfällt in folgende acht Abschnitte. I. Begriff und Bestimmung der Gymnasien. II. Revision und Reduction der Lehrobjecte. Lectionsplan. Allgemeines. III. Fortsetzung: die class. Sprachen. IV. Fortsetzung: deutsche, französische, englische, hebräische Sprache; neues Testament. V. Fortsetzung: Religionsunterricht, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften, Philosophie, Hodegetik. VI. Beschluss: Zeichnen, Musik. Turnübungen. VII. Die Maturitätsprüfungen. VIII. Lehrercollegium. Director.

Wenden wir uns zum ersten Abschnitte. Wenn hier der Verf. dem Gymnasio seine Stellung zwischen Elementarschule und Universität anweiset, so hätten wir gewünscht, dass einige Rücksicht auf die holländischen, englischen und französischen Gelehrtenschulen wäre genommen worden. Die Eigenthümlichkeit der deutschen Gymnasien namentlich in den protestant. Staaten würde mehr in die Augen gefallen und der Begriff derselben noch einleuchtender geworden sein. Die Bestimmung der Gelehrtenschulen wird deutlich angegeben, und ein wahres und zeitgemässes Wort gegen den Realismus, welcher immer weiter um sich greift, gesprochen: dass der besonnene Schulmann eine das Herz austrocknende Wortgelehrsamkeit verwirft, geht schon aus seinem oben angeführten Princip hervor. Indessen haben wir bemerkt, dass, indem der Verf. in unsern Gymnasien fast nur Vorbereitungsanstalten für die Universität — was sie allerdings *zunächst* sind — erkennt, er die durch dieselben zu bewirkende religiös-sittliche Bildung nicht genug hervorhebt und ebenso die mit dieser genau zusammenhängende Schuldisciplin nicht hinlänglich würdiget; und doch gehören diese Stücke, nach des Ref. Urtheil, zur Bestimmung der Gymnasien: denn sie sollen zugleich für das Leben wirken. Durch diese Ausstellung soll dem hochgeachteten Verf. durchaus kein Vorwurf gemacht werden, denn das ganze Buch zeugt von dem Eifer desselben für gedeihliche Jugendbildung: aber deshalb durfte dieselbe nicht zurückgehalten werden. Am Ende dieses Abschnittes spricht sich der Verf. über Progymnasien aus und meint, dass sie an Orten, wo Gymnasien beständen, nichts anders wären als die 5. und 6. Classe desselben, obwohl er S. 27. die Quarta den Wendepunkt des Gymnas. nennt. Ref. kann jene Ansicht nicht theilen: Progymnasien sollen nicht nur für die Gymnasien, sondern auch für diejenigen Lehranstalten vorbereiten, welche eine sprachliche Bildung voraussetzen *).

---

*) Der Verf. giebt diess gewisser Maassen zu, wenn er weiter unten S. 89. auf diejenigen Progymnasiasten Rücksicht genommen

Verlangt man diese letztere von der Bürgerschule, so geht man offenbar zu weit. Nach der von dem Unterzeichneten gemachten Erfahrung eignet sich das Progymnasium jene doppelte Bestimmung zu erfüllen und dem Zögling Gelegenheit zu geben sich für die gelehrte oder reale Laufbahn zu bestimmen. Auch scheint es ihm keine Willkür sondern natürlich, wenn in demselben den Realien eine wesentliche Stelle eingeräumt wird: denn sowohl das Gymnasium als eine reale Lehranstalt setzt tüchtige Realstudien voraus, jede aus andern Gründen. In dem 2. Abschnitt, welcher bis mit dem sechsten eine Revision und Reduction der Lehrobjecte giebt, werden die bekannten Vorwürfe erwähnt, welche man den Gymnasien macht; die Beseitigung derselben hänge von einer zweckmässigen Vertheilung des Lehrmaterials ab. Zu diesem Ende hat der Verf. das Schema eines Lectionsplanes mitgetheilt und Erläuterungen beigefügt: dass man überall beistimme, hat derselbe gewiss nicht erwartet; im Allgemeinen wird es gewiss der Fall sein. Mit den Dispensationen möchte etwas sparsamer verfahren werden, sie können nur als wohlbegründete Ausnahmen gelten. Wenn dem Ref. 7 lateinische Stunden in Prima zu wenig erscheinen, so dünken ihm 3 Uebungsstunden mit den Untern zu viel; wenistens kann er sich auf Gymnasien den Nutzen nicht versprechen, wie auf Fürsten und Klosterschulen. Doch dieser Gegenstand würde ihn zu weit führen. Ganz aus der Seele des Ref. verbannt Hr. Köhler das Hebräische vom Gymnasio, wenigstens gehört es nur in den Privatunterricht: allein das Französische darf dem Gymnasium nicht entzogen werden. Bei Darlegung der Methode der classischen Lectüre erklärt sich der Verf. richtig für eine Verschmelzung der cursorischen und statarischen Lectüre; allein unseres Erachtens hätte die Frage gespalten werden sollen: wie soll der Lehrer mit dem Schüler lesen? und wie soll er sich Rechenschaft von der Lectüre des Schülers geben lassen? Hieran hätte sich manche interessante und wichtige Untersuchung anknüpfen lassen. Weiter wird vom Privatstudio gehandelt und manches gute Wort gesprochen, wiewohl nach unserer Meinung dieser Gegenstand einer durchgreifenden Reform bedarf; denn viele Lectionen und Privatstudium lassen sich schwer vereinigen, und, wie Ref. schon anderwärts vorgeschlagen, nur durch Studirtage lässt sich diess Missverhältniss einiger Massen heben. Der Verf. spricht sich nur bedingt für diese aus und mit Recht, so lange man die Schüler nicht im Schulzimmer arbeiten lässt, denn die häusliche Controle ist eine fast unlösbare Aufgabe. Dieser Abschnitt wird mit einer Betrachtung der grammatischen Uebungs-

---

wissen will, welche aus dieser Anstalt in das bürgerliche Leben übergehn.

stunden beschlossen. Der Verf. will in Class. III. und IV. einen Autor gelesen und in V. und VI. Einübung der Formen behandelt wissen. Allein der Autor darf dem Lehrer nicht entzogen werden und der obere Schüler sucht sich nur zu gern in Erläuterungen einzulassen, welche er selbst kaum gehört oder verstanden hat: in die erwähnten Lectionen gehört blos Formenlehre, demnach eignen sie sich für einen Theil von Quarta und für das Progymnasium. Das Wiederauffrischen der Formen ist nicht, wie der Verfasser meint, für den lehrenden Schüler der geringere Vortheil: denn es werden dieselben zu leicht wieder vergessen. Der dritte Abschnitt betrifft die classischen Sprachen und nennt die Autoren, welche in den verschiedenen Classen der Gymnasien zu lesen sind, so wie er die Stufenfolge der Lectüre und die sonstigen Mittel anführt, welche geeignet sind den Schüler in die altclassische Welt einzuführen. In den meisten Schulen des protestantischen Deutschlands wird bereits die hier aufgestellte Norm befolgt: unser Verf. hat das Verdienst, die Lehrgänge genauer erläutert zu haben. Ref. kann aber nicht beistimmen, wenn S. 42. Sallusts Catilina und Cäsars Bürgerkrieg der dritten Classe angewiesen, auch von derselben eigne lateinische Aufsätze (S. 46.) und Sprechübungen (S. 49.) verlangt werden. Die griechischen Specimina, für welche der Verf. besondere Stunden nicht angesetzt wissen will, lassen sich am besten mit der griechischen Grammatik, welche auch in Prima und Secunda nicht fehlen darf, verbinden. Mit Recht wird (S. 51.) das Auswendiglernen classischer Stellen empfohlen, nur kann man es nicht *wünschenswerth* nennen, dass die Schüler nichts lernen, was sie nicht verstehen, sondern *nothwendig*. Weiterhin wird denen beigestimmt, welche den Vortrag über Alterthumskunde aus der Schule verbannen; allein eine Uebersicht des Wissenswürdigsten aus diesem Gebiete scheint uns allerdings in den Kreis der Schulwissenschaften zu gehören. Unser Verf. dürfte diese Meinung mit uns theilen, da er im Folgenden, wo er sich über die Ausgaben der Autoren, jedoch nicht auf eine ganz von uns gebilligte Weise ausspricht (S. 58.), diejenigen Docenten, welche durch geographische, historische, antiquarische Excurse den Schülern die Lectüre verleiden, tadelt. In dem vierten Abschnitte spricht Hr. Köhler zuerst über die *deutsche* Sprache und deren Betreiben auf Gymnasien: wir stimmen ihm bei bis auf zwei Punkte. Einmal muss der grammatische Unterricht in der Muttersprache nicht bis mit Quinta, sondern bis mit Tertia betrieben werden, zweitens sind unter Redeübungen doch keine Sprechübungen zu verstehn, sondern eigends von den Schülern ausgearbeitete und von ihnen zu haltende Reden, von deren Nützlichkeit wir fest überzeugt sind; überhaupt ist über diesen Gegenstand zu wenig gesagt. Was die Erlernung der *französischen* Sprache anlangt, so will der Verf. sie lieber aus dem Kreise der öffent-

lichen Schulwissenschaften entfernt wissen, fügt sich aber in die jetzt bestehende Ordnung, für welche sich Ref. aus mehreren Gründen erklärt; indess vermag er dem ersteren nicht beizustimmen, wenn er Chrestomathieen das Wort redet und Privatlectüre französischer Schriften empfiehlt. Die Ansichten über die Erlernung der englischen und der hebräischen Sprache so wie über die Lectüre des N. T. finden wir richtig; einzelne Behauptungen dürften freilich noch angefochten werden können. Der fünfte Abschnitt beginnt mit Behandlung des Unterrichts der *Religion*, der *Geschichte* und *Geographie*. Ref. kann seine Zustimmung nicht versagen; vielleicht hätte die Erweckung und Pflegung eines ächt christlichen Sinnes noch nachdrücklicher empfohlen werden können. In Betreff der Schulgebete scheint dem Verf. die treffliche Arbeit von Fritzsche unbekannt gewesen zu sein. Die mitgetheilten Ansichten über Mathematik, Naturwissenschaften und Philosophie sind auch die unsrigen, nur müssen wohl der ersteren nicht zwei, sondern drei Stunden wöchentlich angewiesen werden, wenn etwas geleistet werden soll. Ueberhaupt kommt, wenn bei irgend einer Wissenschaft, bei dieser viel darauf an, dass der Lehrer die erforderliche Gewandtheit besitze. Die Philosophie gehört an sich nicht in das Bereich der Gymnasialstudien, allein eine Einleitung in dieselbe und logische Uebungen sind nothwendig; über die letzteren hat sich der Verf. nicht bestimmt genug ausgesprochen. Bei der Hodegetik vermissten wir die Schrift des verewigten Beck (Leipzig 1809), welche durch die nachfolgenden noch nicht übertroffen worden ist. Den Beschluss der Revision und Reduction der Lehrobjecte machen im sechsten Abschnitte Betrachtungen über das Zeichnen, die Musik und die Turnübungen; das Bekannte ist aufgestellt und giebt keinen Anlass zu Bemerkungen, nur ist in Betreff der Singchöre, über deren Zulässigkeit hier zugleich gehandelt wird, Ref. nicht ganz einverstanden. Wenn er auch die Beibehaltung derselben wünschenswerth und nothwendig findet, so muss er sich doch nach seiner mehr als zwanzigjährigen Erfahrung durchaus gegen das Singen auf der Strasse erklären. Uebrigens hängt hier so viel von Oertlichkeiten ab, so dass nur im Allgemeinen über diesen Gegenstand gesprochen werden kann; gewiss ist die Gesangkunst ein für Bildungsschulen nicht unwichtiger Gegenstand. Da die beiden letzten Abschnitte (VII. VIII.) streng genommen nicht zu den vorigen gehören, so erlaubt sich Ref. hier noch einige Bemerkungen anzuknüpfen, zu denen die Meinung, welche S. 106. ausgedrückt ist, dass der Verf. Einzelnen noch Uebermässiges zu fordern scheinen werde, ihn zunächst veranlasst. Denn eine *Reduction* der Lehrobjecte dürfte man schwerlich hier finden, wenigstens stellt sie sich nirgends heraus; dagegen ist in der Schrift eine gute *Revision* enthalten, durch welche man sich der bestehenden Einrichtungen bewusst

und deutlich wird. Eine ganz andere Frage, welche hier nur angedeutet werden kann, ist es, ob nicht die Gegenstände, je nachdem sie besser und leichter durch das Gehör oder durch das Gesicht aufgefasst werden, so auch die Altersstufen, je nachdem das Urtheil oder das Gedächtniss wirksamer ist, zu trennen seien: das Unterrichtswesen würde hierdurch eine theilweise Reform erfahren: vielleicht anderwärts mehr hierüber. Mit hohem Interesse hat Ref. den siebenten Abschnitt „die Maturitäts-Prüfungen“ gelesen; es leidet derselbe keinen Auszug und verdient selbst nachgelesen zu werden. Der Verf. erklärt sich aus guten Gründen gegen diese Einrichtung, doch geht er offenbar zu weit, wenn er sie ganz abgeschafft wissen will. Sehr viel hängt natürlich von dem Gange dieses Examens ab. Man verhüte nur, dass die Schüler nicht examinis causa arbeiten, und diess kann man, wenn man die gehörige Abwechselung in die Gegenstände des Examens und die Examinatoren bringt. So hat es Ref. gehalten, und muss sich deshalb für jene Prüfungen aussprechen. Wenn nun der Vf. S. 131. einen mindesten Grad der Reife angiebt, so kann dieser doch wohl nur auf dem Wege einer solchen Prüfung erforscht werden: eine dritte Censur können wir aber nicht billigen. Der letzte Abschnitt „Lehrercollegium. Director“ enthält beherzigungswerthe Worte über die Wirksamkeit der Lehrer, deren Beispiel und vorzüglich über Collegialität: nur hätten wir über die Bildung zukünftiger Lehrer etwas erwartet, da für diese noch nicht überall hinlänglich gesorgt ist. Ref. spricht sich nicht gerade für pädagogische Seminare aus, verlangt aber, dass künftige Schulmänner, nach empfangener tüchtiger Universitäts-Bildung, an einer höhern Bildungsanstalt arbeiten, ehe sie zu einem ständigen Lehramte gelangen. Das Bild eines Directors ist treffend gezeichnet: freilich knüpfen sich auch manche Wünsche daran. — Wir glauben hierdurch diese Schrift, welche bis auf wenige Ausnahmen in einer reinen und edlen Sprache gehalten ist, charakterisirt und sie allen Schulmännern zur eignen Lectüre empfohlen zu haben.

Hiermit holen wir die Anzeige einer Schrift nach, welche in gewisser Hinsicht dasjenige ergänzt, was nicht in Hrn. Köhlers Plan lag:

Das Evangelium in Gymnasien, in seinem Verhältniss zur Wissenschaft und besonders zu den altclassischen Studien. Von M. *Joh. Gottlieb Lehmann*, Kön. Dir. des Gymnasiums zu Luckau. Leipz. Barth. 1835. 8. 128.

Der Zweck dieser Schrift, deren Titel allerdings nicht deutlich ist, geht auf die Erweckung und Belebung eines christlichen Sinnes in den Gymnasien. Dieser Gegenstand ist in neuerer Zeit öfters zur Sprache gekommen: Matthias, Tegnér, Trede, Siebelis, Friedemann u. A. haben denselben behandelt. Auf keine

Weise darf in der Schule das christliche Element fehlen! Der nun verewigte Lehmann sucht in diesem Buche darzuthun, dass Christenthum und altclassische Studien sich gegenseitig unterstützen und durchdringen müssen. Neben manchen Uebertreibungen wie S. 16. 19. 32. werden recht gute Gedanken entwickelt: namentlich weht ein frommer und christlicher Sinn in demselben. Doch müssen wir tadeln, dass eine gewisse Breite und Weitschweifigkeit sich fast durch die ganze Schrift hindurchzieht; eben so wird man in derselben weder eine umfängliche Behandlung des Zweckes der Gymnasien noch einen Aufsatz über die classischen Studien in ihrem Verhältniss zu den Gymnasien suchen. Doch behandelt der erste und dritte Vortrag — der Verf. hat sich einen Kreis von Schulmännern gedacht, in welchem er diese Vorträge hält — diese Gegenstände, welche hier nur einer Andeutung bedurften. Der zweite bespricht das Verhältniss des Evangeliums zu den Gymnasien und der vierte das der Schule zur Kirche. Beides wurde besser in Einem Abschnitte behandelt. Ausser dem Bekannten hat uns dasjenige hier angesprochen, was über die Bildung eines Religionslehrers an Gymnasien gesagt wird. Was der Verf. im fünften Vortrage über Plan und Methode des Religionsunterrichts sagt, lässt Manches zu wünschen übrig und befriedigt daher nicht. Dagegen hat der sechste und letzte Vortrag nach unsrer Ansicht einen entschiedenen Vorzug vor den übrigen. Der Verf. spricht mit wahrer Innigkeit über das christliche Leben in der Schule und zeichnet S. 113. fgg. das Bild eines christlichen Lehrers in wahrhaft ergreifenden Zügen: er stellt den Wandel, die Strenge, die Milde desselben im Lichte des Christenthums dar. Wer auch nur diesen Vortrag lieset, wird dem Verf. ein dankbares Andenken nicht versagen und wünschen, dass der Baum des Christenthums in unsern Gymnasien reiche Früchte trage!

Freiberg. ***Rüdiger.***

Vitalis Blesensis Amphitryon et Aulularia eclogae. Edidit *Friedricus Osannus*, Prof. Gissens. Darmstadii. Sumtibus Eduardi Heil. 1836.

Der Herr Herausgeber hat sich bekanntlich nicht nur früher durch seine Analecten ein nicht unbedeutendes Verdienst um die römischen Dramatiker überhaupt erworben, sondern auch später durch einen Aufsatz im rhein. Museum III, 2. um den Plautus im Besondern, und hier giebt er wieder einige Beiträge, die, wenn auch in entfernterer Beziehung, auf Plautus hindeuten. Seine Collectaneen über diesen Schriftsteller müssen bedeutend sein, da er schon in Rom für denselben collationirte und dort jenes merkwürdige Scholion fand: Ex Caecio in commento Comoediarum Aristophanis in Pluto etc., das Hr. Welcker, in seiner

unvollständigen Gestalt zur Grundlage des Beweises machte, der epische Cyclus sei von Zenodot gebildet. Freilich fand Wilh. Dindorf, dass dieser Caecius kein anderer sei, als Tzetzes! — Diese vorliegende Schrift enthält nun zwei elegische Gedichte Amphitryon und Aulularia eines sonst unbekannten Dichters Vitalis Blesensis, dessen Werk Amphitryon Angelo Majo in dem fünften Bande seiner Collectio herausgab. Hr. O. wurde zu einer neuen Bearbeitung des Gedichtes veranlasst, weil er in Darmstadt zwei Handschriften desselben, von welchen die eine (F) jedoch nicht vollständig war, benutzen konnte. Als Hauptverdienst des Herausgebers hat man anzusehen, dass er den Verf. des Gedichtes entdeckte. Nicht nur die Aehnlichkeit des Gedichtes mit der Aulularia, die schon in der alten Ausgabe von Commelinus den Namen des Vitalis führt, sondern auch andere Zeugnisse, namentlich die einer neapolit. und mediceer Handschrift, in denen der Amphitryon einem Vitalis von Blesis beigelegt wird, sprechen für die Wahrheit der Sache. Die Inschrift Amphitryon ist jedoch sehr ungewiss, und wenigstens 6 Zeugnisse lassen sich dafür aufstellen, dass das Gedicht Geta hiess, oder vielmehr Comoedia Getae. Hr. O. meint nun, Vitalis habe dieses Gedicht nach einer mittelalterlichen prosaischen Comödie Geta gearbeitet, die sich zu dem Amphitryon des Plautus etwa so verhalten habe, wie die Comoedie Querulus zur plautinischen Aulularia; nur sei Geta Hauptperson gewesen, wie im vorliegenden Gedicht. Es ist uns zwar nicht unbekannt, dass nicht wenige ähnliche Comödien existiren, wie der Philodoxios des Pseudo-Lepidus, eine andre Comödie Philogenia und Epiphebus; aber bei einem nicht ungewandten Dichter, wie Vitalis, darf man doch wohl annehmen, dass er nach Plautus allein sein Gedicht componiren konnte, ohne erst eine Bearbeitung des Textes nöthig zu haben. Ich zweifle sehr, dass sich Hrn. Os. Conjectur bestätigt. Der Querulus wird in den Anmerkungen eines älteren Gelehrten dazu, die ich einzusehen Gelegenheit hatte, *Μεμψίμοιρος* genannt, und gesagt, er werde in einem Manuscript dem Beatus Gildasius beigelegt, denn es hiesse in demselben: „Explicit prologus. Incipit liber Queruli Beati Gildasii. Allein das Manuscript scheint nicht unsern Querulus enthalten zu haben, sondern den Liber querulus de excidio Britanniae, welchen Gildas der Weise schrieb und C. Bertram 1757 in Kopenhagen herausgab.

Bei der Recension des Amphitryon ist Hr. Os. vorzüglich einer darmstädter Handschrift (D) gefolgt, theilt aber auch die Lesarten einer andern darmstädter (F) mit und die der Vaticana, ohne sich jedoch streng an eine derselben zu halten. Wir können es nicht billigen, dass Hr. Os., welcher sah, dass D. weit über Vat. stünde, sich nicht nach andern Hülfsmitteln umsah, und dadurch in den Fall kam, den Dichter der stärksten Barbarismen zuweilen zu beschuldigen, oder vielmehr nach einem

erdichteten Sprachgebrauch den Text zu constituiren. Zuweilen versteht er nicht einmal seinen Apparat zu benutzen, verwirft die besten Lesarten und setzt selbst sinnlose Conjecturen in den Text. So schreibt er z. B. V. 266. Amphitryonque || in thalamo gaudet conjugis *ecce* suae, und macht, ohne die Mattheit des ecce zu bemerken, nur darauf aufmerksam: notanda rarior con. structio *gaudere alicuius rei.* Das ist wohl eine inaudita constructio, wenigstens für einen Dichter, wie der unsrige. Ecce kann, abgekürzt und ausgeschrieben, sehr leicht mit esse verwechselt werden, und diess ist in D. und Vat. geschehen, während sowohl die pergamentne Berner Handschrift des 10. Jahrh. (Ba) als auch die papierne des 15. Jahrh. (Bb) und die Darmstädter F das esse darbieten. Warum also zu einer rarior constructio seine Zuflucht nehmen? Hier wurde freilich Hr. O. durch zwei Handschriften irre geleitet; doch im 314. V. ändert er gegen alle Handschriften und gewinnt folgenden Text: Exagitent male me superi, si turpe quid audes; || tu sapies, Geta quid queat, Arcas ait; was nur den Sinn geben kann: „Die Götter sollen mich strafen, wenn du etwas unternimmst; du wirst empfinden was Geta vermag.“ Aber warum soll sich denn Arcas oder Merkur bestrafen lassen, wenn Geta der richtige, dessen Gestalt und Namen er trägt, etwas unternimmt? Statt *tu sapies* steht in Bab. Vat. D. *ni sapias* und nur F hat ni sapies. Ersteres ist das richtige und giebt den guten Sinn: „Die Götter sollen mich strafen, wenn du nicht empfindest, was Geta (d. i. ich) vermag, im Falle du etwas wagst.“ Hr. Os. fand dieses ganz Einfache nicht, ja er hat noch eine zweite Conjectur in Bereitschaft, die nicht besser ist, als das Aufgenommene. An andern Stellen, wo durchaus eine Conjectur zu wagen war, indem die Lesart der Handschriften Unsinn ist, giebt Hr. O. ohne Verdacht die Schreibfehler in dem Texte wieder. So im 500. V. Arcas adest, gaudetque suo Jove caelum: || terra nimis ridet: sentit abesse deos. Früher im 57. 58. V. sagte der Dichter: vernali mitis odore || respiravit humus, sentit adesse deos. Also lacht die Erde, wenn die Götter kommen, und lacht gar zu sehr, wenn sie fortgehen. Letzteres ist der Erde offenbar zu verbieten, da es Hohn ausdrücken würde, und man muss statt nimis ridet schreiben *minus ridet*, was Bab darbieten. Ebenso fehlerhaft ist 517. 518. Ostia servabas et parte clausa patebant, || et mox ad nutus clausa fuere tuos. Hr. Os. ist zwar auch hier mit einer Conjectur bei der Hand und will statt et parte schreiben ex parte. Was soll das? Wozu soll ex parte oder parte bezogen werden? Zu clausa? Aber die Thüren waren ja ganz geschlossen; demnach kann es auch nicht zu patebant gehören. Also vielleicht zu servabas? Da Geta (d. i. Merkur) der einzige Wächter war, so passt auch diess nicht. Hier musste die Conjectur eintreten, durfte aber nicht das unschuldige et, sondern das anstössige

parte angreifen, wofür *per te* zu schreiben ist, was in Bab nur stark abgekürzt steht. So ist der Sinn der Stelle: „Du bewachtest die Thüren; durch dich konnten die geschlossenen geöffnet, und bald auch, wenn du es wolltest, die offenstehenden geschlossen werden.

Die Ansicht des Rec. ist nun, dass auch bei diesen mittelalterlichen Schriftstellern nicht eine vage Kritik, ein Spielen mit dem von den Handschriften Gebotenen eintreten darf, sondern dass zuerst eine diplomatische Grundlage für den Text, nicht nach einer oder zwei unbedeutenden Handschriften, sondern nach solchen, die selbst für ihren Werth sprechen, zu gewinnen ist, und dass dann erst die Conjecturalkritik eintreten darf, wo diese diplomatische Grundlage nach genauer Prüfung nicht genügt. Dieses möchte für die Schriften dieser späten Zeit um so eher nothwendig sein, da sie gewöhnlich erst nach vielen Jahren, ja nach Jahrhunderten, wie die Aulularia, wieder einen Abdruck erleben, und die übereilten Ausgaben den bessern den Weg vertreten. Soweit Rec. die Hülfsmittel für Amphitryon überschauen kann, möchte für eine künftige Ausgabe die Ba als Grundlage zu benutzen und damit Bb, welche Rand- und Interlinearbemerkungen enthält, zu verbinden sein. Um die Güte der ersten Handschrift zu beweisen, will ich noch einige fehlerhafte Stellen vorliegender Ausgabe durchgehen. Im 33. und 34. V. geben die Handschriften Hrn. Os.: Disputet Amphitryon, et fallat Juppiter; artes || hic colat, Alcmenam Juppiter ipse suam. Der Gegensatz zwischen Betreibung der Wissenschaften und dem Genusse der Alkmene ist deutlich; aber es fehlt ein entsprechendes Wort zu disputet, welches auf sinnlichen Genuss hindeutet. Ba giebt fellat, wofür wir fellet schreiben, indem wir das Wort auffassen wie es oft bei Martial vorkommt. Z. B. Paedicatur Orus, fellat Linus, Ore quid ad te. S. weiter unten V. 93. Im 50. V. muss es auffallen, dass von Alkmene, die ihre Toilette gemacht hat, gesagt wird: fitque decens, was sie doch auch ohne diess war. Ba hat: Fit nova, plus quedecens, plus placet ergo Jovi, was auch F hat, nach Hrn. Os. haud male, nach meiner Ansicht einzig richtig. Im 103 geben Bab *sic* statt *est*, worauf auch die Lesart in F *sit* hindeutet; statt *ut* steht in demselben Verse in Ba auch ut, in Bb aber *et*. Zu schreiben ist: Pars sic salva mei (da er an dem Lande ist) salvetur et altera (die Alkmene) quaeso. Vers 207 sagt Geta, von dem Merkur, der in seiner Stimme mit ihm geredet hat: Qui loquitur mecum? voce est et corpore Geta. Da aber Merkur im Hause ist, Geta ausserhalb, und ihn nicht sieht, wenn man nicht annehmen will, er könne durch Thüren sehen; so kann er auch den Körper des andern nicht kennen; corpore ist zu ändern in nomine, das in Ba steht und zu schreiben: Qui loquitur mecum, voce est et nomine Geta; in 253. V. hatte ja Merkur gesagt, er heisse Geta. Im 358.

V. hat Hr. Os. drucken lassen: Dic age, quo pacto, quibus artibus Amphitryonem || fallis, *et ut* factis sis ego simque nihil. Die facta werden hier mit der vorausgehenden Beschreibung des Körpers verbunden, aber nicht der Satz ut facis etc. mit dem vorausgehenden; daher ist nach Bab zu schreiben fallis, *ut et* factis etc. worauf auch Vatic. hindeutet. Auch im 424. und 425. V. ist mehrfach gefehlt; es heisst: Dixerat (nämlich Geta) atque citus Amphitryon relegabat iter. Sequitur praeeuntem vix quoque sub nimio Byrrhia fasce gemens. Nämlich Geta ist von dem Hause Amphitryons zurückgetrieben, und geht seinem Herrn entgegen (V. 395.), indem er Betrachtungen über Sein und Nichtsein anstellt. Er erblickt den Amphitryon, der vom Hafen herkommt, und will sehen, ob derselbe ihn noch als ein Wesen anerkennt. Soll man nun annehmen, dass der Dichter nur sagt dixerat, und ihn dann stehen lässt? Doch wohl nicht! Auch wäre bei der aufgenommenen Lesart unangenehm, dass nach dixerat ein anderes Subject folgt, während sonst gewöhnlich dasselbe bleibt, vergl. 98. 261. In Bab steht nun Dixerat itque citus, und die folgende Zeile fängt in Bb mit einem grossen rothen Buchstaben an, wodurch das Beginnen eines neuen Abschnittes bezeichnet wird. So ist Geta der schnelllaufende, was auch im folgenden 409. V. angedeutet wird. Ferner ist statt nimio aus Ba zu lesen minimo, denn der faule Byrrhia seufzt auch unter einer kleinen Last. Das nimio, was auch Bb hat, ist aus dem missverstandnen Scherze der Verse 223 — 225 entstanden. Noch ist der 252. V. zu corrigiren, welcher hier geschrieben wird: Persimilis Getae, corpore, voce, manu. Einmal ist doch wohl die manus mit in den Begriff des corpus eingeschlossen, und dann tritt in der ganzen Erzählung die manus gar nicht hervor; aber bedeutend ist, dass er an Stimme ihm besonders gleich ist, desshalb ist auch Bab. Vat. D. zu schreiben voce magis. Statt *Getae*, dessen Name unmittelbar vorhergeht und auch folgt, so dass wir ihn leicht entbehren können, ist zu schreiben vultu nach Bab, und auch die Lesart der Vat. voce deutet auf ein anderes Wort als Geta. Als nun Amphitryon merkt, dass ein anderer Mann bei Alkmene ist, greift er zu den Waffen, und fordert auch seine beiden Diener dazu auf, was Byrrhia jedoch nicht thun will. Davon heisst es V. 477. Increpat, instat herus, clamat: cape tela praeito Hoc me tardat onus; vos sequor, inquit ego. Proicito pondus, cadet ut deprensus adulter. Hier sind Schreibfehler und falsche Lesarten gemischt. Auch in einem scherzhaften Gedichte muss es auffallen, dass der faule Byrrhia *vorausgehen* soll, ja es passt gar nicht zu den übrigen Scherzen des Gedichtes, so dass, obgleich auch Ba die Lesart praeito oder vielmehr ptic hat, doch aus Bb. die Lesart: cape Byrrhia tela aufzunehmen ist. Für sequor ist aus Bab zu schreiben sequar; cadet ist nur Schreibfehler statt cadat, das in Bab.

steht und für proicito *pondus* muss man aus Bab und D. aufnehmen potius. Ich schreibe die Stelle: Increpat, instat herus, clamat: „cape Byrrhia tela!“ Hoc me tardat onus; vos sequar, inquit, ego. „Proicito potius, cadat ut deprensus adulter.

Doch genug der Stellen, aus welchen deutlich hervorgeht, dass die Ba allen Handschriften, die Hrn. O. zugänglich waren, bei weitem vorzuziehen ist; durch sie verbunden mit Bb kann auf jeder Seite der Schrift eine nicht unbedeutende Verbesserung angebracht werden. Nur einige Stellen will ich kurz andeuten. V. 19. *fingere* versus nach Ba. V. 25. Superum coetus, nach Ba. V. 26. Jam superum nach Bab. V. 27. ist nach den Spuren in Bab zu schreiben: Exierat (que?) patri caducifer; obvius ibat, nuntius optatus, Juppiter inquit, ades. wo Juppiter auch bei ibat Subject ist. So wird die Ungeduld des Juppiter gut dargelegt. Er eilt dem Merkur entgegen, um einen Begleiter bei seinem Liebesabentheuer zu haben; nur optatus ist aus D statt optato in Bab aufgenommen, denn die Abkürzung der Sylbe us, nämlich 9 wird nicht selten mit O verwechselt. Die Conjectur erit im 38. V. ist ganz falsch. Mit dem 36. V. nämlich tritt Erzählung ein; die Götter wollen sterbliche Leiber annehmen und sogleich wird Juppiter zum Amphitryon und Getaque natus erat. Wenn im 87. V. diese Veränderung noch einmal erwähnt wird, so ist dieses mit der Zwischenerzählung zu entschuldigen. Der erste Theil des Verses wird in Ba wie bei Os. gelesen in Bb aber wohl richtiger Juppiter Amphitryon. Im 46. V. ist dominus vir auffallend „der Herr Gemahl;“ in Ba heisst der Vers: significat domui veste redire virum. V. 56. heisst in Bab: *Inque* suo subeat Amphitryone Jovem. cf. V. 87. In V. 89. steht subintulit in Bab und F. statt subincidit, was Hr. Os. aufgenommen hat und meint das Wort käme nicht in den Lexicis vor. Mit Recht! subincidit kann nicht activ stehen, ja vielleicht möchte subincidit nicht einmal in D und Vat stehen, sondern subinjicit. V. 101. genus *acre* nach Bab. V. 103. thalamus *secretior* in Bab. In V. 117. ist nach den Spuren in Ba zu schreiben: An redeam, quaeram quid agat? deprensa timebit. V. 126. *Heu* mihi nach Bb und *perge* viam nach Ba. V. 131. Intrarat aus Bab F. Da der Correcturen jedoch zu viele sind, und das Gedicht in der vorliegenden Gestalt wirklich eine treffliche Gelegenheit darbietet, sich in der Conjecturalkritik zu üben, so will ich nur noch einige der wichtigen Stellen geben, wo Correctur nöthig ist. V. 241. pandetur, nach Bab Vat. V. 255. similis prolatio, wovon simulata probatio in D nur Schreibfehler ist. V. 282. reddidit ille mihi nach Bab und D. richtig, wegen des Folgenden. V. 285. 286. fehlen in Ba; nach Bb und Vat. ist der 286. V. so zu schreiben Quid loquor, ut subeam? proh furor! intus ego! Die von Hrn. Os. aufgenommene Lesart gewährt, so viel ich sehe, gar keinen Sinn. V. 298. *tu* nequis nach Ba oder non potes nach Bb. V. 329.

ist entweder mit Ba zu schreiben nisi me, mea Graecia oder mit Bb: praeter me Graecia, denn das nachgesetzte nam bei Hrn. Os. ist zu lästig. V. 345. hispida crura nach Bab und F. V. 349. Tibia curta mihi, nach Bab Vat. V. 354 Se timet esse nihil nach Bb. V. 355. fehlt mit dem vorhergehenden in Ba; nach Bb ist zu lesen: Singula perspiciens vidit se taliter esse, und V. 356. nach Bab: Quisquis is est, Geta est, sumque ego talis, ait. V. 495. lenito Juppiter igne nach Bab. V. 497. Me vocat officium nach Bab V. 502. Ostia quaeque patent. Amphitryon etc. nach Bab. V. 506. Inquit non fueram sic adeunda tibi! V. 511. fit Geta audacior inde nach Ba. V. 515. negarent nach Bb. (in Ba fehlt das Wort) V. 519. amplexa fovebam Bb. amplaxi Ba. complexa scheint hier das Richtige, nicht wegen Plautus mil. gl. II. 6, 53. den Hr. Os. anführt, sondern wegen unsres Gedichtes V. 97. In den Versen 165. 237 ist coquina, in 529. und 531. coquinae aus Bab und Vat oder F. herzustellen. Doch ich breche ab, indem ich nur noch bemerke, dass ich es nicht immer für nöthig hielt, die Lesarten der berner Handschriften genau anzugeben; oft habe ich das hingesetzt, was nach deren *Andeutung* das Richtige ist. Es mag jedoch schon aus diesem hervorgehen, dass Hrn. Os. Arbeit durchaus übereilt ist; dass er oft nicht einmal den Sinn dessen, was er aufnahm oder verwarf, sich aufzufassen bemühte. Auch für *diese* Kritik ist ernstes Prüfen nothwendig, ja wegen des besondern Geistes, der in diesen Werken herrscht, oft noch nothwendiger, als bei den Classikern. Bei der Herausgabe der Aulularia ist Hr. Os. dem Texte von Commelinus gefolgt, mit dem er einige Verbesserungen vorgenommen, aber auch Druckfehler hineingebracht hat z. B. im ersten Buche V. 37 cunctas statt cunctos. V. 145. rescict statt nesciet und andre. Die Bemerkungen von Barth und die Abweichungen der alten Ausgabe sind sehr genau unter dem Texte angegeben, so weit ich diesen neuen Abdruck verglichen habe.

Der Titel comoedia hätte nun beibehalten und nicht mit ecloga verwechselt werden sollen, denn er ist ganz charakteristisch, da man unter comoedia in diesem Latein jedes Gedicht lustigen Inhalts versteht, in dem einige Gespräche vorkommen, wie trogoedia ein Gedicht ähnlicher Beschaffenheit ernsten Inhalts heisst. Es liegt mir eine mittelalterliche *Trogoedia Orestis* vor, etwa von 1000 Versen, die zwar in prosodischer Beziehung zuweilen sehr fehlerhaft ist, aber auch dann und wann wahrhaft poetischen Geist zeigt. Es besingt die Geschichte des Hauses von Agamemnon von des Königs Rückkehr von Troja bis zur Sühne des Orestes, und verdient ebenso gut, ja noch mehr bekannt zu werden, als die Arbeiten von Vitalis. Von dem zurückkehrenden Agamemnon heisst es:

Bellorum maculis rutilabat, sanguine pulcher, || Grandis in adspectu, pugnarum horrore decorus, || Qualis erat, referens

coelo post bella Gigantum || Juppiter astriferam stellata fronte coronam, || Atque coruscales fundebat vertice flammas. Als Agememnon in das Haus eingetreten ist und Klytemnestra ihm das Gewand übergeworfen hat, beschreibt der Dichter die Mordscene selbst in wahrhaft poetischer Weise: Callida funereo perfundit corpus amictu; || Sed capiti dum quaerit iter tunicaeque fenestram, || Illa, manum retinens, armatum accepit Egisthum. || (Die erste Sylbe dieses Wortes ist stets kurz gebraucht.) Erigit ille trucem dextra vibrante bipennem, || Et ferit incautum caput impius impete mortis, || Ac diademalem (diadematam?) frangit cum vertice frontem, || In partes hinc inde duas sĕminatur, (ähnliches ist nicht selten) et ictus || Terque quaterque ferit, diffundit et exta (extră) cerebrum. || .. .. .. rex concidit insons, || Saucius et tremulo quatiebat corpore terram. || Sic aper implicitus venantum cassibus ingens, || Dum cupit exiliens evadere retia torvus, || Concutit ora ferox spumantia dentis adunci, || Et perdit vacuos conlisis morsibus ictus, || Sic Asiae domitor consumtus fine; cruenta || Heu! pastoralis populavit membra securis.

Bern. Dr. *K. Wilh. Müller.*

Grundlinien zur Geschichte des Verfalls der römischen Staatsreligion bis auf die Zeit des August. Eine litterar-historische Abhandlung von Dr. *Leopold Krahner.* (Progr. der lateinischen Hauptschule zu Halle zum Oster-Examen 1837.) 55 S. in 4. (8 Gr.)

Der Verf. der hier zu besprechenden Schrift hatte schon im Jahre 1834 ein specimen commentationis de M. Terentii Varronis antiquitatum rerum humanarum et divinarum libris XLI. herausgegeben und in der Vorrede dieser Inauguralschrift einen umfassenden Plan zur Bearbeitung dieser Fragmente kurz entwickelt. Die dort gegebene Hoffnung einer baldigen Ausführung jenes Planes ist freilich noch nicht in Erfüllung gegangen, vorliegende Abhandlung aber giebt wenigstens den erfreulichen Beweis, dass der Verf. den einmal betretenen Weg noch nicht verlassen hat und in seinen Forschungen einigermaassen weiter vorgerückt ist. Als litterarische Einleitung nämlich zu den Fragmenten der Antiquitates rerum divinarum soll dieselbe den Zusammenhang angeben, in welchem die Varronischen Antiquitates mit früheren Erscheinungen der theologischen Litteratur in Rom stehen, soll also eine Geschichte dieses Zweiges der Litteratur enthalten. Die innern Gründe für diese Geschichte sind in den religiösen Zuständen selbst und deren Wechsel enthalten. Da nun diese Zustände blos Aeusserungen des religiösen Gefühls oder Bewusstseins der Römer sind, müssen die Aenderungen, welchen dieses Gefühl unterworfen gewesen ist, und die Gründe, welche diesel-

ben veranlasst haben, den Inhalt der innern Geschichte jenes theologischen Zweiges der römischen Litteratur ausmachen. Aber jene innern Zustände rufen auch äussere Erscheinungen hervor, die sich in den darauf bezüglichen Schriften, deren Fassung und Tendenz offenbaren und die in einem nothwendigen, engen Zusammenhange mit dem Leben selbst stehen. Daher ist es Aufgabe dieser Abhandlung, den Beweis zu liefern, dass die Bücher des Varro wirklich aus den religiösen Zuständen der damaligen Zeit hervorgegangen sind und mit den früheren analogen Erscheinungen auf diesem Gebiete in einem wirklichen Zusammenhange stehen; dass daher der hohe Werth derselben nicht in der mannigfaltigen Gelehrsamkeit und den reichhaltigen Sammlungen besteht, sondern in der beabsichtigten Geltung derselben für das Leben, dass sie also, wie der Verf. p. 5. sagt: „hervorgingen aus dem patriotischen Streben dieses Mannes, eine vollständige Theorie des menschlichen Lebens zu geben in religiöser und politischer Beziehung, welche die alten als nur untauglich sich erweisenden Principien verlassend neue, der neuen Zeit gemässere aufstellte, zugleich aber ihre nationale Richtigkeit und die Möglichkeit ihrer Anwendung aus dem Leben der Vorfahren selbst belegte, damit der unmittelbare Eingang in die Praxis nicht mangele,“ womit die Aeusserungen auf p. 8. 19. 50. 53 sqq. zu vergleichen sind. Varro bezweckte also *eine zeitgemässe Reform der Religion, als der einzigen Grundlage der politischen Existenz Roms.* Eine Geschichte des Verfalls der Religion und der dahin gehörigen litterar-historischen Erscheinungen musste mit der Zeit der Blüthe beginnen, denn diese ist zugleich der Anfang des Verfalls. Daher schickt der Verf. Cap. I. eine Einleitung voraus (S. 6—19.), welche das Wesen der römischen Religion, wie sie zur Zeit der Blüthe ausgebildet war, darstellt. Der Verf. geht von einer Charakteristik seiner Vorgänger aus, weist das Werk von Vossius als für unsere Zeit nutzlos (wie wohl von den meisten seiner Schriften, die nur durch ungemessene Belesenheit und umfassende Gelehrsamkeit einigen Werth behaupten, gesagt werden kann) zurück, erkennt die Verdienste der Franzosen Beaufort und Montesquieu an und giebt über *Hartung's* wohlbekanntes, aber vielfach verschrieenes, sogar mit zelotischem Eifer von *Schwenck* verfolgtes Buch ein nur zu sehr zurückhaltendes Urtheil ab, zu dem er gerade vor vielen andern wäre berufen gewesen. Die Staatsreligion (sogenannte religio civilis) charakterisirt er als Erzeugniss der Reflexion zu Gunsten des Staats, findet also darin eine politische Einrichtung und giebt als Princip, auf welchem dieselbe beruhe, die von Scaevola und Varro oft ausgesprochenen Worte expedit falli civitates in religione (p. II. cl. p. 54. Anmerk.) d. h. nicht etwa, wie Polybius meint, die Religion sei eine pia fraus, von den Eigenthümern einer höheren Intelligenz zum Besten der

moralischen und religiösen Erziehung des Pöbels begangen, noch, wie Beaufort missverstand, ein niedriges Mittel, welches kläglich herrschsüchtige Aristokraten zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke übten, sondern aus dem Volkscharakter zu erklären, als dessen Grundlage p. 12. das Vermögen einer gänzlichen Trennung des Individuum vom Römer als civis romanus hingestellt wird. Demnach zeigt sich die Blüthe der Staatsreligion (p. 17.) „in dem Nebeneinanderbestehen der positiven Religion des Staates und der subjectiven Ueberzeugung der Individuen in der Weise, dass die die Geltung der Ersteren beeinträchtigende Thätigkeit der Letzteren gebunden ist durch die Energie des nationalen Bewusstseins.“ Dass die Religion politische Einrichtung war, zeigt sich noch deutlicher in der Vergleichung mit der natürlich erwachsenen griechischen Religion, wovon S. 13 — 15. auf sehr anschauliche Weise gesprochen, und zugleich S. 18 fg. der glückliche Versuch gemacht wird, die Epochen des Verfalls der römischen Staatsreligion aus einem Gesichtspunkte herzuleiten und nach innern Gründen zu bestimmen und als Vertreter derselben Ennius, Scaevola und Varro aufzustellen.

Der Verfall der Staatsreligion bestand darin, dass die Römer über ihre Religion zu reflectiren anfingen, wodurch in gewissen stufenweisen Fortschritten der politische Glaube erst geschwächt, zuletzt gänzlich vertilgt wurde. Der Inhalt dieser Reflexion, von den Griechen entlehnt, war doppelter Art; entweder suchte man auf pragmatischem (historischem) Wege zu dem Resultate zu gelangen, *die Götter seien Menschen gewesen*, oder man erklärte auf metaphysischem Wege die Göttergestalten als *Symbole für Naturkräfte* und vernichtete dadurch ihr Dasein als *persönlicher Götter*. Erstere ist die interpretatio historica, die zweite enthält die interpretationes physicae. Das Auftreten beider und die Fortschritte, welche sie im Kampfe gegen den politischen Glauben gemacht haben, werden durch die litterar-historischen Erscheinungen repräsentirt, mit deren Besprechung sich das zweite, dritte und vierte Capitel der Schrift beschäftigt.

Nachdem der Römer litterarische Bemühungen schon vor Ennius, aber nur in antiquarischer Weise und zu praktischen Zwecken, auf die Religion gerichtet waren, verpflanzte *Ennius* die historische Weise über die Götter zu reflectiren im Euhemerus und die metaphysische Weise im Epicharmus nach Rom, aber noch fern von dem Streben einer rationalistischen Umbildung der Religion, so dass diese Bücher das blosse Nebeneinanderbestehen der positiven Religion und der Reflexion bezeichnen (p. 20 — 45.). Dieser Abschnitt ist vor allen übrigen durch gründliche Forschung und interessante Resultate derselben ausgezeichnet. Hervorheben wollen wir nur die schöne Beweisführung, durch die es dem Verf. gegen weitverbreitete Ansichten zu erhärten gelungen ist, dass der Grieche Euhemerus nur eine

unbedeutende Erscheinung, seine Arbeit leichtfertig, der ernsteren Tendenz sowohl als der nachhaltigen Wirkung ermangelnd sei (p. 24.), dass nicht er durch seine ἱερὰ ἀναγραφή den trostlosen religiösen Zustand seiner Zeit geschaffen, sondern selbst aus demselben hervorgegangen sei und als frivoler θαυματοποιός in die Genossenschaft des *Antiphanes* verwiesen werden müsse. Nicht minder befriedigend ist die damit in Zusammenhang stehende Untersuchung, dass die von Lactantius oft angeführte historia sacra ein späteres Machwerk ist, dass auch daraus gar nicht auf eine prosaische Form des Ennianischen Buches geschlossen werden darf, für das vielmehr durch sehr wahrscheinliche Vermuthung Hexameter angenommen werden (p. 40.). Der allegorischen Deutung folgte Varro im Epicharmus, welches Buch die Lehre der Pythagoräer über Gott, Natur und Seele enthielt und in fortlaufenden trochäischen Versen geschrieben war, welche letztere Ansicht gegen die gewöhnliche Behauptung der hexametrischen Form geltend gemacht wird.

Die Wirkungen der in den Staatscult sich eindrängenden Reflexion wurden auf eine Besorgniss erregende Weise in Lauheit und Frivolität zur Zeit der Bürgerkriege offenbar. Diesem Uebel suchte Q. Mucius Scaevola Pont. M. abzuhelfen durch Trennung der Religion des Staates oder der Bürger von der der Philosophen und Dichter, eine Annahme, die sich hauptsächlich auf Augustin. de civ. dei IV. 27. gründet.

Das Verfahren des Scaevola blieb erfolglos und sollte die Religion ferner eine Stütze des Staats bleiben, so mussten die Götter zugleich äusserlich jene Staatsgötter bleiben, aber auch die Bürger eine subjective Ueberzeugung von der Gottheit dieser Gestalten gewinnen, d. h. sie mussten zu *Glaubensgöttern* gemacht werden. Das versuchte Varro, dem das letzte Capitel (p. 49—55.) gewidmet ist. Leider lag es hier nicht in der Aufgabe, eine umfassende Darstellung des Varronischen Systems zu geben, der Verf. begnügt sich nur die allgemeinsten Umrisse von dem zu geben, was Varro mit Hülfe der Stoischen Philosophie aufgestellt hat; aber schon aus dem Wenigen lässt sich ein Schluss machen auf die Fülle neuer Ergebnisse, die wir von dem Verf. noch zu erwarten haben.

Ref. hat sich begnügt, die hauptsächlichsten Momente aus diesen Untersuchungen herauszuheben, in der festen Ueberzeugung, dadurch am besten auf die Bedeutsamkeit derselben aufmerksam gemacht zu haben. Absichtlich ist die glückliche Behandlung vieler hierher gehöriger Fragmente durch Kritik und Erklärung übergangen, weil durch deren Besprechung die Darstellung unterbrochen und der enge Zusammenhang der einzelnen Theile undeutlich gemacht wäre. Denn eins nur vermisst Ref. an der trefflichen Schrift, die nöthige Bestimmtheit und Deutlichkeit, welcher bisweilen durch die Form der Sprache, in welcher der Verf. sich bewegt, einiger Abbruch geschehen ist.

Wir schliessen den Bericht mit dem herzlichen Wunsche, dass dem gelehrten und scharfsinnigen Verf. die Stunden ungetrübter Musse bald reichlicher zugemessen sein mögen, als es bisher nach einer Aeusserung der Vorrede der Fall gewesen zu sein scheint. Dann dürfen wir uns gewiss die schönsten Früchte von seiner litterarischen Thätigkeit versprechen.

F. A. Eckstein.

Des Horaz Brief an die Pisonen u. s. w. Urschrift, Uebersetzung, Erklärung von *A. Arnold.* Berlin u. s. w. in Commission b. Mittler. 40 S. gr. 8.

Diese mit Geschmack und Urtheil verfasste kleine Schrift bietet uns zuvörderst in der Einleitung des Verf.'s Ansicht über den dichterischen Werth des Horaz. Mit Recht bemerkt der Verf., Horaz könne nicht als Dichter ersten Ranges angesehen werden. Was er aber mit grossem Rechte über die unleugbare Grösse und Bedeutendheit des Dichters sagt, könnte nach unserm Bedünken schärfer und bestimmter so aufgefasst werden, dass wir sagen: Horaz ist als Satiren- und Episteldichter derjenige, welcher die Abstractionen der griechischen Moralphilosophie poetisch darstellte, indem er die rein menschlichen und socialen Zustände, wie sie sich bei einem gebildeten Volke *unwandelbar* zeigen, zum Gegenstande seiner Poesie machte. Darin liegt eben der ewig junge Zauber seiner Poesie, dass er nicht wie Juvenal und Seneca die Monstrosität einer unnatürlichen Zeit oder wie Buttler irgend eine sonstige vorübergehende Erscheinung geisselt, sondern unter der wechselnden Hülle das ewig Bleibende und Unvermeidliche sucht und findet, wie denn auch darin wiederum die Ursache seines Humors zu suchen ist, welcher das einmal Unverbesserliche möglichst mit dem Vernunftbegriffe zu versöhnen sucht. — Statt des nun folgenden Abschnittes über Philosophie im Allgemeinen und Aesthetik in's Besondere hätten wir lieber Hindeutungen auf die Eigenthümlichkeit der horazischen Ars poetica gewünscht, wie z. B. Bemerkungen über den grossen Unterschied ästhetischer Betrachtungen von Dichtern selbst, wie Schiller, Goethe, Jean Paul, und den Systemen der Philosophen von Fach, über die Fruchtbarkeit jener und die Unfruchtbarkeit dieser, wozu unsere Zeit gerade besonders Stoff geboten hätte. Was der Hr. Verf über das Wesen und den Begriff der Philosophie vorträgt, ist zu rhapsodisch, um zu genügen. — Die Disposition des Gedichts selbst ist erschöpfend, wäre aber des Uebersichtlichen wegen vielleicht kürzer zu fassen gewesen. Die Frage über den Vater *Piso* ist nicht in der Einleitung berührt, eben so wenig Zeit und Tendenz des Werkes, nur dass mit Recht die Ansicht von einer *Theorie* oder einem *Systeme* der Poesie kurzweg abgewiesen wird. Wir haben uns

über Zeit und Zweck des Gedichtes bei der Kritik des *Lebens von Horaz von C. Passow* in diesen Blättern genügend, wie wir glauben, ausgesprochen, und bemerken nur in Bezug auf den ersten Punkt, die Pisonen betreffend, dass der Beweis von der Richtigkeit der Angabe des Scholiasten, es sei der praefectus urbi mit seinen Söhnen gemeint, ziemlich leicht zu führen uns scheint. Im Texte ist Hr. A. wie es scheint vorzugsweise der *Jahn*'schen Ausgabe gefolgt, was jeder nur billigen kann. Der Verf. selbst hat die Kritik in seinen Anmerkungen nur ganz entfernt berührt und seine exegetischen Erläuterungen betreffen ausser an einigen Stellen, deren vielbesprochene Schwierigkeiten eine näher zu begründende Erklärung nöthig machten, vorzüglich das Historische und die nähere Nachweisung des Zusammenhangs. — So sehr Rec. dem Verf. in der Wahl der Lesarten und der Erklärung meistens beistimmen muss, so glaubt er doch an manchen Stellen eben so sehr von ihm *abweichen* zu müssen und will als Beleg davon ohngefähr die erste Hälfte des Gedichtes durchgehen.

V. 26. sectantem *lenia* nervi hat der Verf. levia vorgezogen und es zwar besser durch *Glätte* als durch *Fliessend* wie andere gegeben aber dennoch geirrt. Hr. A. wie *Fea* u. *Hocheder* verstehen einen qui nimius est in expoliendo. Wir leugnen nicht, dass die Worte diess heissen *könnten*, obwohl weder Forcellini noch Gesner eine Stelle anführen, welche für diese Bedeutung spräche, aber nirgends verbietet Horaz die Feile, sondern klagt nur immer wieder und wieder über deren Mangel, wie z. B. 290 f. und an vielen andern Stellen. Und sind nicht Horaz und Virgil eben dadurch die ersten Dichter ihres Volkes geworden, weil sie recht lebendig erkannt hatten, dass nur die strengste Sorgfalt für die Form ihnen den vollen Anspruch als Dichter zu gelten gäbe. Und bemerken wir nicht bei allen frühern und gleichzeitigen Dichtern, auch Prosaisten, wie Cicero, jenen Mangel an Feile? Und Horaz sollte eine übertriebene Sorgfalt so häufig bemerkt haben, dass er gleich im Eingange sie zu berühren für nöthig gefunden, ja nicht blos zu berühren, sondern als einen ganz gewöhnlichen Fehler darzustellen? Nimmermehr und selbst wenn so schlagende Stellen wie Cic. Brut. 48. *lenitas* eius *sine nervis* nicht für lenia sprächen, würde ich es aus dem obigen Grunde vorziehen. Hr. A., wenn anders ich seine Anmerkung recht verstehe, scheint lenitas mehr auf Gesinnung als auf die Form zu beziehen, indem er sagt, Glätte könne, *in gewissem Grade*, immer gefordert werden, aber nicht Milde, Weichheit. Ich dächte die des Styls, wenigstens so gut als Kürze, Erhabenheit u. s. w.

V. 67. Woher hat der Verf. die Nachricht, dass der Tiber von August an mehreren Stellen in seinem Laufe geändert oder vielleicht nur gedämmt sei? Freilich erzählt so etwas Acro: „Ti-

berim Augustus derivavit, qua nunc vadit, antea per Velabrum fluebat" doch andere Scholien haben Agrippa für Augustus. Doch gehört diese Notiz zu den schlechten Partieen der horazischen Scholiasten, denn das Velabrum trocknete ja schon Tarquinius Priscus durch die cloaca maxima aus (Liv. 1, 16. Dion. 3, 67.) und treffend bemerkt Fea, gingen die horazischen Worte hierauf, so hätte der Dichter civibus statt frugibus gesagt. Gehen die Worte auf den Tiber und diess ist allerdings wahrscheinlich, so beziehen sie sich auf den Bau des Circus durch Agrippa, bei welcher Gelegenheit auch der Lauf des Flusses rectificirt wurde. M. vergl. Tibull 2, 5, 33. mit den Erklärern.

V. 75. hat der Verf. noch die bekannte Etymologie des Wortes Elegie von ἒ λέγειν als die richtige angeführt. Die einzig wahre ist die von ἔλεος (Mitleid), welche Rec. in seiner *Erotik* S. 9. seines Wissens zuerst gab. Herr *Osann* in seinen Beiträgen z. a. Litt.gesch. B. I. nicht weit vom Anfange wirft auf diese „mehr als willkührliche" Ableitung einen spöttischen Seitenblick, was er vielleicht etwas später, wo *Ulrici* Gesch. d. griech. Poesie B. I. in einer Anmerkung mittheilt, dass Böckh dieselbe Meinung ἔλεγος für lydische Formation erklärend vorgetragen, nicht gethan haben würde.

V. 99. Non satis est *pulchra* esse poemata; *dulcia* sunto etc. hat Hr. A. vortrefflich erklärt: pulchra kunstmässig, dulcia das Gemüth bewegend. Ref. fügt von seinem grammatischen Standpunkte zu dieser Erklärung, die er selbst auch immer für die einzig richtige hielt, folgendes hinzu. Wie die Griechen das τὸ ἡδύ und τὸ καλόν z. B. bei Dionysios unterschieden, so die Lateiner pulcher und dulcis. Mit Recht nennt Quintil. 4, 2, 25. die Rede p. Milone pulcherrima (kunstgerechteste) und den Herodot derselbe 10, 1, 73. dulcis im Gegensatz zu Thucydides d. h. den gemüthlichen. Dulcis von delicio ist freilich oft blos vom schönen Styl gesagt, aber solche Stellen, wie z. B. bei Cic. de Off. 1, 1. vom Theophrast: parum vehemens dulcis tamen, wären rein tautologisch, wenn nicht der Sinn wäre: Zwar nicht erschütternd und ergreifend, jedoch das Gemüth ansprechend. Pulcher ist dagegen die äussere vollendete Schönheit bezeichnend, wie Döderlein Synonym. 3. S. 24. richtig bemerkt, gegen den ich eben deshalb die alte Vossische Etymologie von politus vorziehe. Uebrigens hat Döderlein a. a. O. den Zusammenhang unserer Stelle mit dem Vorhergehenden missverstanden.

V. 114 f. geht Hr. A. etwas leicht über das schwierige heros weg, eine Lesart, welche, wie jetzt die Sache steht, freilich als die sicherste im Texte erhalten werden muss, die aber demungeachtet mannigfache Inconvenienzen darbietet. Rec. will hierin oder muss vielmehr seinem Recensendus folgen, da er nur das zu besprechen hat, was Hr. A. gesagt und nicht, was er nicht gesagt hat. Doch muss er rügen, dass Hr. A. das dabei

stehende *matrona potens* durch *würdige M.* gegeben, was ganz falsch, denn potens ist hier ganz genau unser *gebietend*, wie denn auch für die darauf folgende nutrix *Amme* kein entsprechender Ausdruck ist, sondern das fremde *Aya* allein den richtigen Begriff giebt.

V. 120. Bei dem von Andern vielbesprochenen Epitheton honoratus von Achill, das sich unstreitig auf Hom. Il. β, 674 u. 768. cl. Quintil. I. O. 10, 1, 65. bezieht, wundern wir uns, von Hrn. A. gerade eine der unglücklichsten Conjecturen des grossen Bentlei, nämlich homereum, erwähnt zu finden, während andere ziemlich evidente, wie z. B. v. 139. *Parturiunt*, v. 157. *maturis*, v. 172. *pavidus*, die auch *Meineke* in den Text aufgenommen, nicht erwähnt sind. — Am wenigsten können wir mit dem Verf. über die Erklärung der Worte v. 128. übereinstimmen: „Difficile est proprie communia dicere." Den Gedankengang, auf welchen bei Horaz nie sorgfältig genug geachtet werden kann, hat der Verf. richtig angegeben. Der Dichter sagt: Entweder nimm einen historischen, also schon gegebenen Stoff (famam sequere) oder erfinde. Den ersteren Punkt führt er weiter aus bis v. 125., wo er mit: si quid *inexpertum* scenae committis, das zweite zu erörtern beginnt. Hieraus ergiebt sich, dass, wie Hr. A auch selbst eingesteht, die in Frage stehenden Worte die *Erfindung* betreffen, aber da er alsdann keine genügende Erklärung finden zu können glaubte, so nahm er diese Worte als Einwurf übersetzend: „*Schwer ist's eigenthümlich zu sagen Bekannteres.*" Abgesehen davon, dass diess, wie die ganze alte Litteraturgeschichte zeigt, keinesweges schwer war zu thun, weil man eben Typen verlangte, weil ein Achill, Orest, Medea, Antigone, Ajax im Wesentlichen immer erscheinen, wie Homer oder ein anderer Dichter sie zuerst dargestellt hatte, so können wir nicht begreifen, wie Hr. A. über das dem angeblichen Einwurfe folgende *tuque* wegschlüpfen konnte, wo nothwendig at tu erwartet werden musste, ohne zu erwähnen, dass in dieser streng gegliederten Rede ein Einwurf unpassend wäre. Wieland übersetzt schon richtig: „Es ist vielleicht nichts schwerer Als aus der Luft gegriffenen Menschenbildern das eigene Individuelle geben." Aehnlich Regelsberger und Hocheder. Fassen wir nämlich die classischen Stellen über commune in seiner ästhetischen Bedeutung zusammen (Cic. de Inv. I, 18 u. 48. Quintil. 7, 1, 28 u. 12, 10, 42.), so sehen wir, commune ist das abstracte, welches als blosser Begriff jedem denkenden Wesen gehört oder gehören kann. Proprium bezeichnet nun die individuelle Verkörperung oder Einkleidung dieses Begriffes. Ich will z. B. darstellen weiblichen Muth und Treue bis zum Tode (commune), so ist die Antigone das proprium. Wie schwierig (difficile) diess ist, sieht man an dem Marquis Posa in Schillers Don Carlos. Die-

ser erscheint nur als die abstracte Idee (commune), welche der Individualität, der proprietas ermangelt. Als Goethe schrieb:

Von allen Geistern die verneinen
Ist mir der Schalk am wenigsten verhasst.

gab er der abstracten Idee des verneinenden Geistes eine Individualität und somit auch etwas Positives, wodurch eben der Teufel erst poetisch werden kann. Diess ist die einzig richtige Erklärung dieser horazischen Stelle, von welcher auch der grosse Lambin, von dem so mancher sich Blätter zu einem Ehrenkranze gepflückt, nicht fern zu sein scheint. Rec., der im besten Zuge ist, was er selbst seit Jahren zur Erklärung der A. P. gesammelt und wie er meint auch gedacht hat, auszubeuten, bricht hier ab, um nur noch eine Stelle weiter zu besprechen, besonders deshalb, weil weder Hr. A., wie Rec. hoffte, noch ein früherer Herausgeber, wie Rec. wusste, hier besonders angestossen waren. Es sind die Verse 212. 3.:

Indoctus quid enim saperet liberque laborum
Rusticus urbano confusus, turpis honesto.

An und für sich haben diese Worte keine Schwierigkeit, am wenigsten die Inversion von quid, welches Mehrere durch cur oder quantum falsch erklärten. Aber der Zusammenhang! Horaz spricht von der Ausbildung des Schauspiels und sagt unmittelbar vorher:

Accessit numerisque modisque licentia maior

nämlich maior als sie war bei den eigentlichen ländlichen Vorstellungen. Was wollen nun diese beiden Verse sagen? Unstreitig eine Verschlechterung, eine Ausartung des Drama! denn die licentia wird ja als ein Beweis des non sapere angeführt. Kann das der Dichter im Ernst sagen wollen? Gewiss nicht. Und man sehe weiter: der liber laborum, heisst es, könne nicht sapere. Wie? Soll der laboribus occupatus besser urtheilen, oder sollen wir Gesners erklärenden Zusatz: per hoc ebrius, adoptiren, der auf unsere Branntwein trinkende Bauern, nicht auf die durch den Wein mehr angeregten als abgestumpften Südländer passt? Gewiss keins von beiden ist anzunehmen, so wenig als ein dritter Einwurf, den man machen könnte, dass nämlich que bedeute: „der nämlich frei ist," was durchaus matt wäre. Wir wollen nicht urgiren, dass auch indoctus unpassend ist, sondern fragen nur: was in aller Welt hier der rusticus urbano confusus für einen Sinn habe, wo von einer rein volksthümlichen, nicht durch einen systematischen Geschmack bedingten Sache die Rede ist, von *einer* Sache, bei deren Entstehen von einem modernen d. h. nachhorazischem (denn von H. an beginnt schon die Hinneigung und Vorbereitung anderer Zustände) Unterschiede zwischen Land und Stadt nicht die Rede ist? Und warum kann ich weniger sapere als urbanus neben einem rusticus? Endlich turpis honesto? Erkläre ich freilich mit Gesner, dessen feines Gefühl offenbar

hier anstiess, nobili ignobilis: nam divitiae tollunt discrimina, so bin ich freilich über *einen* Berg, aber es bleibt Anstoss genug. Denn der Dichter erklärt und mit Recht vielfach, dass ein Dramendichter den Beifall des *Publikums* (equites peditesque) und nicht einzelner erstreben solle, und es wäre sehr die Frage, ob selbst wenn Gesners Erklärung richtig sei, was sie an *dieser* Stelle ganz gewiss *nicht* ist, der nobilis besser urtheilen sollte als der ignobilis? Wir verneinen diese Frage ganz entschieden und wenn irgend unsere Kenntniss des Alterthums uns nicht ganz täuscht, mit vollem Rechte. *So* konnte kein Kunstrichter über eine ganze *wesentliche* Entwicklung der Poesie urtheilen, so *kann* er nur urtheilen über *einzelne* Erscheinungen über Platen z. B. oder Tieck. Nach des Rec. Dafürhalten sind diese beiden Verse Einschiebsel, nach deren Herauswerfen sich das folgende *sic* (οὕτως, rebus sic se habentibus) weit besser als jetzt an das Vorhergehende anschliesst. Denn es bezieht sich nicht auf etwas Einzelnes, sondern auf alles Vorige zusammen, wie auch das zweite *sic* zeigt, das dem erstern coordinirt, nicht subordinirt ist. *Jetzt* ist im Texte von Ausartung, nicht Entfaltung des Drama die Rede. Rec. will die Kühnheit nicht verkennen, in diesem Gedichte eine Interpolation finden zu wollen, er protestirt auch dagegen, der modernen so sehr zum Negativen neigenden Kritik unbedingt zu folgen, aber *Markland's* u. a. bekannte Urtheile über die Corruptel des horazischen Textes scheinen ihm immer aus den dem Kundigen bekannten Gründen wohl Beachtung zu verdienen. Aus den nämlichen Gründen sind Ciceronische Schriften, wie de Officiis vielfach interpolirt, wie z. B. der Schluss des B. I, c. 29., wo denn freilich das Urtheil vielleicht immer schwanken wird, ob der letzte Satz blos oder auch der vorletzte den alten Glossatoren zu danken ist.

Greifswald. *Paldamus.*

Todesfälle.

Den 14. December 1837 starb in Aachen der Lehrer *Richarz* am Gymnasium.

Den 30. December in Cottbus der Quintus *Türcke* am dasigen Gymnasium.

Den 24. Januar 1838 in Recklinghausen der Oberlehrer *Poggel* am Gymnasium.

Den 31. Januar in Berlin der Lehrer *Clement* am französischen Gymnasium.

Den 20. März in Würzburg der Professor der Mathematik am Gymnasium und Privatdocent bei der Universität Dr. *J. M. Stern.*

In Athen ist im März der ehemalige französische Consul *Fauvel*, Ritter der Ehrenlegion und Mitglied der französischen Akademie, im 85. Lebensjahre gestorben, welcher seit 40 Jahren in Griechenland lebte und eine bedeutende Sammlung von Münzen und Alterthümern zusammengebracht hat.

In den letzten Tagen des März starb in München der Kreis-Schulrath *Clemens Baader*, älterer Bruder des bekannteren *Franz von Baader*, durch Bearbeitung eines Gelehrtenlexicons bekannt, 77 Jahr alt.

Den 4. April in Breslau der Consistorialrath, Oberbibliothekar und Professor bei der Universität Dr. *Joh. Ludwig Wachler*, eine der grössten Zierden der deutschen Gelehrten, 70 Jahr alt.

Den 12. April in München der Professor und Domcapitular Dr. *Joh. Ad. Möhler*, 42 Jahr alt.

Den 16. April in Jena die verwittwete Hofräthin *Joh. Schopenhauer*, geborene *Trosina*, eine bekannte Schriftstellerin, 68 Jahr alt.

Den 19. April in Bern der bekannte Numismatiker und Geschichtsforscher *Franz Ludw. Haller*, von welchem wir eine Geschichte Helvetiens unter den Römern und andere Schriften besitzen, im 82. Lebensjahre.

Den 29. April in Liegnitz der Studiendirector an der dasigen Ritterakademie Dr. *Ch. F. Becher*, nachdem er 48 Jahr als Schulmann, erst als erster Oberlehrer in Züllichau und dann als Studiendirector in Liegnitz, gewirkt hatte.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Baden. Mit dem Sommersemester 1838 tritt bei der Landesuniversität Heidelberg ein *evangelisch-protestantisches Prediger-Seminar* in's Leben, in welchem die Theologie Studirenden zur Führung des Predigtamtes in zwei halbjährigen Cursen praktisch gebildet werden sollen. Eintreten in das neuerrichtete Seminar und den Cursus in demselben absolviren muss mit Ausnahme derjenigen Theologie Studirenden, welche vor dem Spätjahr 1835 eine Universität bezogen haben, jeder evangelisch-protestantische inländische Theolog, welcher die zur Aufnahme unter die Pfarrcandidaten des Grossherzogthums vorgeschriebene Staatsprüfung zu bestehen gesonnen ist, aber auch Theologie studirende Ausländer können als Hospitanten zugelassen werden. Wer aufgenommen werden will, hat 1) durch Zeugnisse darzuthun, dass er auf einer Universität in der Regel 2½ Jahr Theologie studirt und Vorlesungen über Einleitung in das A. und N. Testament, alt- und neutestamentliche Exegese, Kirchengeschichte, Dogmengeschichte, Dogmatik, Moral, Homiletik und Katechetik gehört, also die theoretischen Studien der evangelisch-protestantischen Theologie vollendet habe, und 2) hat er sich über die zur Theilnahme an dem Unterricht und den praktischen Uebungen zureichende Vorbildung in einem Ton-

tamen auszuweisen, welches von dem Director der Anstalt in Gegenwart eines Mitgliedes der evangelischen Kirchen-Ministerial-Section oder auch noch eines weiteren von dem Ministerium des Innern zu ernennenden Commissärs vorgenommen wird. Die Aufgenommenen gehören dem Seminar entweder als einer Lehranstalt oder zugleich als einem Convict an, und haben in letzterem Falle den Genuss des freien Tisches und der freien Wohnung im Seminariumsgebäude, oder bis zur Errichtung dieses Convicts Geldstipendien bis zum jährlichen Betrag von 200 Gulden. Meldet sich eine grössere Anzahl, als jährlich zu den Convictsvortheilen zugelassen werden kann, so sollen die Tüchtigsten den Vorzug erhalten, jedoch Rücksichten auf die Vermögensverhältnisse nicht ausgeschlossen bleiben, solche Studirende aber, die ihren Wohnsitz in der Stadt Heidelberg haben, anderen Bewerbern in der Regel nachstehen. Der Unterricht im Seminar, welcher für alle theilnehmenden Inländer unentgeldlich ist, und von praktischen Uebungen begleitet wird, umfasst die Anleitung zum Predigen und Katechisiren; Liturgik; Pastorallehre in ihrem ganzen Umfang, mit Einschluss der Lehre von dem Volksschulwesen; Kirchenrecht, hauptsächlich die Kenntniss der Verfassung der Landeskirche und der den Wirkungskreis der Kirchenbeamten berührenden Gesetze; praktische Auslegung des A. und N. Testaments und Geschichte der Predigt, verbunden mit beurtheilenden Mittheilungen von Predigten der ausgezeichnetsten Kanzelredner; ausserdem werden die Seminaristen im Interpretiren des A. und N. Testaments geübt, auch mit ihnen Besprechungen über die wichtigsten Punkte der christlichen Glaubens- und Sittenlehre und der Kirchen- und Dogmengeschichte angestellt werden. Dieser Lehrkreis wird besorgt 1) von dem Director, welcher dem Seminarium vorsteht, die Disciplinargewalt über die Seminaristen in- und ausserhalb des Seminargebäudes ausübt, Mitglied der theologischen Facultät und zugleich erster Universitätsprediger ist, 2) von andern Mitgliedern der theologischen Facultät, welche einzelne Lehrfächer übernehmen, und 3) von einem in kirchlichen Functionen stehenden Geistlichen der Stadt Heidelberg, welcher zugleich zweiter Universitätsprediger ist. Die Vertheilung der Lehrfächer unter diese Lehrer enthält ein Programm des Seminars, welches jedesmal mit dem Lectionskatalog der Universität bekannt gemacht wird. Alle Seminaristen sind zur pünktlichen Beobachtung der zu erlassenden Statuten, und diejenigen, welche in das Seminariumsgebäude aufgenommen werden, überdiess zur Beachtung der zu bestimmenden Hausordnung verpflichtet, und alle stehen in nicht disciplinären Fällen unter dem Stadtamte. Die Dotation dieses Predigerinstituts bleibt von der Dotation der Universität gesondert, die Verrechnung aber ist dem Universitätsverrechner übertragen. Das Seminarium selbst steht als Universitätsanstalt unter unmittelbarer Aufsicht des Ministeriums des Innern. Der evangelischen Kirchen-Ministerial-Section ist dabei eine ihrer Stellung als oberster evangelisch-protestantischen Kirchenbehörde angemessene Einwirkung in der Weise eingeräumt, 1) dass kein Antrag über Anstellung des Directors

und der Lehrer gestellt werden kann, ohne dass dieselbe mit ihren Vorschlägen gehört worden ist; 2) dass bei Feststellung und Abänderung des Lehrplans ihr Gutachten zu erheben ist; 3) dass ihr die Anträge der Direction über die Aufnahme der Seminaristen zur Aeusserung mitzutheilen sind; 4) dass sie befugt ist zum Aufnahmstentamen einen Commissär abzuordnen; 5) dass ihr von dem Semestralbericht der Direction zur Aeusserung und zur Stellung ihrer Anträge Mittheilung zu machen ist, und 6) dass ihr die Befugniss zusteht, zu jeder Zeit durch einen Commissär von dem Zustande der ganzen Anstalt Kenntniss zu nehmen. S. NJbb. XXI, 103. [W.]

Basel. Bei der Universität ist der Lector Dr. *Joh. Schnell* zum ausserordentlichen Professor der Rechte ernannt und in gleicher Eigenschaft der Privatdocent Dr. *Wunderlich* von der Universität in Göttingen berufen worden.

Belgien. Im Moniteur Belge hat der Minister des Innern vor kurzem einen Bericht über die Verbesserungen des höhern Schulwesens im verflossenen Jahre mitgetheilt und darin die einzelnen darauf bezüglichen Maassregeln aufgezählt. Zunächst werden die günstigen Resultate herauszustellen gesucht, welche die Organisation der Universitäten nach Facultäten gehabt habe. Ferner sei es für die Studirenden wohlthätig gewesen, dass man die Freiheit, die Vorlesungen nach Belieben zu wählen und sich seine Studien einzurichten, beschränkt habe. Auf sämmtlichen Universitäten Belgiens (Gent, Lüttich, Löwen, Brüssel) sind 29 ordentliche und 39 ausserordentliche Professoren, 3 Lectoren, 9 aggregirte Docenten, ein Landbaumeister, ein Repetitor und 2 Zeichenlehrer angestellt. Die Studentenzahl der beiden Universitäten Gent und Lüttich betrug in der ersten Hälfte des akademischen Jahres 18$\frac{36}{37}$ zusammen 684 [in Lüttich 394, in Gent 290], im Winter darauf 577; und die Inscriptionen trugen den Professoren in Lüttich 26814, in Gent 17769 Franken ein. Alle 4 Universitäten mögen etwa 1000 Studenten zählen, und diess war auch die mittlere Zahl der 3 Landesuniversitäten vor der Reorganisation des Unterrichtswesens. Da bisher sämmtliche Universitäten keine Gelegenheit zur Erlernung der orientalischen Sprachen boten, so ist in Lüttich ein Lehrstuhl für dieselben eröffnet worden, und in Gent soll ein Gleiches geschehen. Desgleichen ist eine besondere Summe zur Betreibung der flamändischen Literatur auf den Universitäten ausgesetzt worden. Für die Vermehrung der Universitätsbibliotheken, von denen die Genter die bedeutendste ist und 51601 Bände (darunter 556 Handschriften und 325 Incunabeln) zählt, sind 10000 Franken ausgesetzt, und für die Bereicherung der zoologischen und anatomischen Museen, der mineralogischen Sammlungen, der botanischen Gärten etc. ist entsprechende Sorge getragen worden.

Braunsberg. Am Lyceum Hosianum lehrten im vergangenen Winter fünf Professoren, nämlich Dr. *Karl von Dittersdorf* und *Jos. Annegarn* in der theologischen und Dr. *Lor. Feldt*, Dr. *Mar. Gid. Gerlach* und Dr. *Pet. Theod. Schwann* in der philosophischen Facultät. Zu

ihnen ist vor kurzem der seit 1836 am Gymnasium als Religionslehrer angestellte Dr. *Anton Eichhorn* gekommen, welcher zum Professor der Theologie am Lyceum ernannt worden ist. Von dem *Index lectionum per aestatem a.* 1837 *instituendarum* [13 (11) S. 4.] hat der Professor Dr. *P. Schwann* eine *Dissertatio de cognitione quae dicitur propria et impropria sive analogica* herausgegeben, und vor dem *Index lectionum per hiemem anni* 1837—38 *instit.* steht: *Memoria Josephi ab Hohenzollern, Principis Episcopi quondam Varmiensis. Scripsit G. Gerlach.* [14 (11) S. 4.] — Das Programm des dasigen Gymnasii Varmiensis vom Jahr 1836 [27 (18) S. 4.] enthält den ersten Theil einer fleissigen und sorgfältigen Abhandlung *De origine et natura terminationis nominum in men et mentum exeuntium* von dem Oberlehrer *J. F. Lignau*, worin er die Ableitung und Bildung dieser Wörter richtiger als Andere bestimmt, ohne jedoch die Sache vollständig in's Klare zu bringen. Der Verf. geht von der richtigen Bemerkung aus, dass diese Wörter ihrer Entstehung nach Verbalsubstantiva sind, und dass erst die spätere Latinität auch von Nominibus analoge Bildungen machte, wie *albamen*, *ebriamen*, *linteamen*, *lutamentum*, *nidamentum*, *loculamentum*, *equimentum*, *linimentum*, *rudimentum*, *sicilimentum*. In den Endungssylben *men* und *mentum* verwirft er die von Wülner (Ueber Ursprung und Urbedeut. der sprachl. Formen S. 272.), Dünzer (Lehre von der lateinischen Wortbildung) und Otto (Grammat d. lat. Spr. S. 139.) versuchten Ableitungen, und neigt sich zur Meinung des Servius Sulpicius bei Gellius VI, 2. hin, dass in dem *mentum* der Stammbegriff *mens* enthalten sei, wonach *men* als Verkürzung aus *mentum* angesehen werden müsste *). Die Ableitung dieser Verbalia vom Supinum oder vom In-

*) Hätte der Verf. die Bildung der griechischen verbalia auf μα und die deutschen Wortbildungen *Samen*, *Namen* etc. vergleichen wollen, welchen Endungen das lateinische *men* durchaus analog ist, so würde er wahrscheinlicher gefunden haben, dass *men* die ursprünglichere Endungsform, und dagegen *mentum* nur eine Verlängerung derselben sei, ungefähr in gleicher Weise gebildet, wie aus *termen* durch Verlängerung *terminus* gemacht worden ist. Diese Endungssylben übrigens weiter von gewissen Urwörtern ableiten zu wollen, ist namentlich im Lateinischen eine sehr missliche Sache. Vermag man doch selbst im Deutschen gewöhnlich die Abstammung der Endungssylben nicht nachzuweisen, obgleich sich hier der Entwickelungsgang der Sprache durch viele Jahrhunderte und viele Dialekte verfolgen lässt. Nur so viel sieht man gewöhnlich, dass diese Sylben im Laufe der Zeit und in den Dialekten mannigfache Veränderungen erlitten haben, und dass also ihre Ableitung um so schwieriger wird, je weniger man von der generellen Fort- und Umbildung einer Sprache weiss. Die neuerdings beliebte Sprachvergleichung nützt für solche etymologische Forschungen nichts, weil auch die am meisten verwandten Sprachen nach ihrer Trennung von einander jede für sich noch so viele Umwandlungen erfahren haben, dass man sie durchaus erst einzeln und in sich selbst auf ihre Urformen zurückführen muss, bevor man zur Sprachvergleichung für etymologische Zwecke schreiten kann. Gegenwärtig lassen sich durch Sprachvergleichung wohl gewisse Analogien ähnlichen Bildungsganges in mehrern Sprachen auffinden, wodurch man bisweilen die allgemeine Be-

finitiv praesentis ist verworfen und die unmittelbare Ableitung vom Wortstamme eben so festgestellt, wie die verschiedene Bildung durch Einschiebung oder Weglassung des Bindelauts erörtert. Doch wäre hier, so wie bei der Feststellung der Bedeutung dieser Wörter, ein weiteres und tieferes Eingehen wohl wünschenswerth gewesen. Darauf folgt die Nachweisung, dass neben den Formen auf *men* und *mentum* auch einzelne Feminin-Formen auf *menta* (wie armenta, ramenta, fulmenta) vorkommen. Den Haupttheil des Programms macht eine Zusammenstellung und Erörterung der Wörter auf *men* und *mentum* aus, welche von Verbis der dritten Conjugation stammen. Obgleich sich nun hier am meisten die Bemerkung aufdrängt, dass die Gesetze über diese Wortbildung viel schärfer und bestimmter sein könnten, als sie der Verf. giebt; so enthält doch auch dieser Theil viele schöne und scharfsinnige Bemerkungen, von denen wir nur ausheben, dass *cacumen* mit *acumen* eben so verwandt sein soll, wie *arcere* und *carcer* (?), *ἕτερος* und *ceterus*, *aper* und *caper*; dass *frumentum* von *frui*, *carmen* von *canere*, *germen* und *germanus* von *gignere* (*genere*), *culmen* von *cellere*, *pulmentum* von *pellere* abzuleiten ist.

Bruchsal. In den 2 ersten der 3 Schuljahre, während welcher in den NJbb. über die Einrichtung des hiesigen Gymnasiums nicht mehr berichtet wurde, behielt die Anstalt ihre in der letzteren Zeit getroffene äussere Gliederung in 3 Classen mit je 2 Abtheilungen grösstentheils mit den schon früher besprochenen Combinirungen unverändert bei, und ihr Lehrkreis umfasste Religion, deutsche und lateinische Sprache, Mathematik und Naturkunde in I—III, Geographie in I und II, Kalligraphie in I—IIa, griechische Sprache und Geschichte in Ib—III, französische Sprache in IIb—III, für sämmtliche Schüler aber in besonderen Abtheilungen Unterricht im Zeichnen, Clavierspielen und Gesang. Die Frequenz war im Studienjahr $18\frac{34}{35}$ im Ganzen 72 wirkliche Schüler, worunter 40 Bruchsaler, und $18\frac{35}{36}$ 87 mit 48 Bruchsalern. Im letztverflossenen Schuljahre $18\frac{36}{37}$ hat aber das Gymnasium seine Umgestaltung nach den Normen des grossherzoglichen Studienedicts begonnen. Daher finden sich in der gedruckten Einladung zu den öffentlichen Prüfungen auf den 25.—27. September 1837 statt der genannten 3 Classen die neuverordnete Fünfzahl und folgender Lehrkreis: Religion, deutsche und lateinische Sprache in Classe I—V, Rechnen und Kalligraphie in I—III, Geographie in I—IV, Geschichte in II—V, griechische Sprache in III—V, französische Sprache und Mathematik in IV und V, für sämmtliche Schulen wie früher in besonderen Abtheilungen Zeichnungs-, Clavier- und Gesangunterricht, alles dieses in wöchentlichen 115 Lehrstunden. Die-

---

deutung der Endsylben sicherer erkennt; aber weiter zu gehen ist nicht möglich, und wird vielleicht auch zu keiner Zeit möglich werden, weil wir geschichtlich keine Sprache bis zu der Zeit verfolgen können, wo die ersten Abwandlungssylben entstanden sind.

ser Lehrkreis ist eine Uebergangsgestaltung, und darüber etwas zu sagen wäre um so überflüssiger, je zuverlässiger in dem gegenwärtigen Studienjahr eine grössere Annäherung an die verordnete Gleichförmigkeit der badischen Gymnasien mit der nächsten Veröffentlichung der Lehrverfassung der hiesigen Anstalt erwartet werden darf. Das Lectionsverzeichniss ist von seiner alten Unart, bei einzelnen Lehrgegenständen die wöchentliche Stundenzahl nicht anzugeben, gänzlich zurückgekommen, und eben so wird in der Prüfungsordnung die Examinationszeit der oberen Classe nicht mehr wie früherhin beengt. Die Frequenz des Schuljahres 18$\frac{36}{37}$ beträgt in I oder der untersten Classe 29, II 17, III 9, IV 7, V a 5 und V b 11, zusammen 78 wirkliche Schüler, nach Abzug von 16 unterm Jahre Ausgetretenen, die aber im Verzeichniss nicht namentlich aufgeführt sind. Unter der Gesammtzahl sind 2 Adelige und 42 Bruchsaler, nämlich (nach den Schulen vertheilt) 16, 13, 3, 3, 2 und 5. Die Schülerzahl hat also gegen das Studienjahr 18$\frac{35}{36}$ um 6 Bruchsaler und im Ganzen um 9 wirkliche Schüler abgenommen. Von allem übrigen statistisch Bemerkenswerthen in Rücksicht der Schüler, z. B. von dem Verhältniss derselben nach ihrer Confession u. s. w., enthält auch diessmal das Verzeichniss nichts gleich manchen Prüfungseinladungen der badischen Mittelschulen. S. NJbb. XII, 109—110. — Der provisorische Vorstand Professor *Anton Nokk* ist zum Director ernannt worden, womit zugleich der frühere Name „Präfect," aus den Klosterzeiten der Schule herstammend, hier wie früher schon in Offenburg officiell seine Endschaft erreicht hat. S. NJbb. XVII, 342 u. 347. [W.]

Büdingen. Die Herbstprüfungen am hiesigen Gymnasium wurden 1837 von dem Oberstudienrath Dr. *Schacht* als landesherrlichem Commissarius geleitet. Sieben Schüler unterzogen sich der Maturitätsprüfung, von welchen 2 das Zeugniss Nr. I. und 5 das Zeugniss Nr. II. erhielten. Sie beziehen sämmtlich die Landesuniversität Giessen, 4 um Theologie, 1 um Jurisprudenz, 2 um Medicin zu studiren. [S.]

Carlsruhe. Der Professor *Bader* ist unter Ertheilung des Charakters eines Bauraths und unter Belassung in seinen bisherigen Verhältnissen bei der hiesigen polytechnischen Schule zum Mitgliede der neuerrichteten grossherzoglichen Eisenbahnbaudirection ernannt worden. S. NJbb. XIX, 473. [W.]

Cassel. Das diessjährige Osterprogramm des hiesigen Gymnasiums enthält auf 27 S. gr. 4. als wissenschaftliche Abhandlung: *De hominum statu post mortem futuro quid traditum sit in libris Novi Testamenti recensuit et illustravit Ge. Guil. Matthias. Comment. exegetico-dogmaticae particula I.* Die folgenden Schulnachrichten, S. 33—55, erstreckten sich über das Lehrercollegium, die Lehrgegenstände, die Disciplin, die Schülerzahl, die wissenschaftlichen Apparate u. s. w., und enthalten besonders einen Abdruck der vom kurfürstlichen Ministerium des Innern erlassenen Instructionen: für die Classenordinarien in 8 §§. (vom Jahre 1836); über die Einrichtung der praktischen Prü-

fung der Candidaten des Gymnasiallehramts (das Wichtigste daraus, — vom Jahre 1837); die allgemeinen Grundsätze über die Ausbildung der Auscultanten am Gymnasium 7 §§. (vom Jahre 1837); die Dienstanweisung für die kurhessischen Gymnasiallehrer in 23 §§. (vom Jahre 1838). — Das Lehrercollegium besteht aus 9 ordentlichen Lehrern, einem Hülfslehrer, einem Auscultanten und 3 ausserordentlichen Lehrern. Durch höchste Rescripte vom 28. und 27. November 1837 waren der Hülfslehrer *C. Schimmelpfeng* zum ordentlichen Lehrer und der Lehramtscandidat *F. Dingelstedt* zum Hülfslehrer ernannt worden. Der Candidat der Theologie *Aug. Dieterich*, welcher seit Ostern 1837 mit Lehrstunden als Stellvertreter beauftragt war, ertheilte später als Auscultant Lectionen in Sexta und Quinta. Ausserdem hat das Lehrercollegium [s. NJbb. XVII, 451.] seit dem Anfang des verflossenen Schuljahrs keine Veränderung erlitten. Mit dem Beginn des neuen Schuljahrs tritt statt des bisherigen Zeichenlehrers *C. Ch. G. Pfankuch* der Zeichenlehrer *Friedr. Appel* ein. — Unter den Lehrobjecten wurde die Naturgeschichte und Geographie aus den Lectionen der Prima geschieden; zur Theilnahme am Zeichnen sind nur die Schüler von VI V und IV b verpflichtet, wofern nicht die dazu erforderlichen Organe fehlerhaft erscheinen; selbst zur Theilnahme am Unterricht in der hebräischen Sprache soll der künftige Theolog nach einem Ministerialbeschluss vom Jahre 1837 nicht mehr genöthigt sein. Die Zahl der Lehrstunden betrug in I und II 32, in III IV a und IV b 31, in V und VI 29, den Zeichenunterricht in den drei letzten Classen mitgerechnet. Zu Anfang des Schuljahrs betrug die Schülerzahl 284, am Schlusse des Sommersemesters 263, zu Anfang des Wintersemesters 287 und am Schlusse des Schuljahrs 273. Mit dem Zeugniss der Reife wurden Michaelis 1837 entlassen 4 Primaner, von denen einer Theologie, einer Medicin, einer Naturwissenschaft und einer Staatswissenschaft studirt; Ostern 1838 verliessen nach bestandener Maturitätsprüfung 8 Primaner das Gymnasium: 4 um Jurisprudenz, 1 um Cameralia, 2 um Medicin, 1 um Philologie zu studiren. — Die Lehrerbibliothek ist nach Maassgabe der dafür ausgeworfenen Summe (100 Rthlr.), die Schülerbibliothek um 310 Bände vermehrt worden. — Am Baden und Schwimmunterricht nahmen im Sommer 1837 im Ganzen 185 Schüler Theil. Im Sommer 1838 werden Turnübungen durch einen besonders dazu bestellten Turnlehrer geleitet werden. Im Juni 1837 hielt der Ordinarius von Oberquarta abermals eine Conferenz mit den Eltern oder Vormündern (17 waren zugegen, worunter Se. Excellenz der jetzige Minister des Inneren von Hanstein) der Oberquartaner in Gegenwart des Directors und der meisten Lehrer. [T.]

Eisenach. Mit dem Beginne dieses Jahres sind Einrichtungen getroffen worden, welche für das Gymnasium eine segensreiche Zukunft hoffen lassen. Se. Kön. Hoh. der Grossherzog haben gnädigst versprochen, demselben vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, und das hohe Staatsministerium sowie das hochpreisliche Ober-Consistorium fördern Alles, was zum Wohle der Anstalt führen zu können scheint,

namentlich ist, wenn sie eines blühenderen Lebens sich erfreut, dies der Sorge zu verdanken, welche Se. Excellenz Herr GeheimerRath etc. Dr. *Schweitzer*, und Herr Ober-Consistorial-Präsident *Peucer* für sie tragen. Den Anträgen der Direction zur Hebung der Selbständigkeit des Lehrer-Collegiums, sowie des wissenschaftlichen Standpunktes der Classen wurde die höchste Genehmigung ertheilt. In Bezug auf erstere wurde verordnet, dass von nun an die Maturitätsprüfungen und die darüber auszustellenden Zeugnisse dem Lehrer-Collegium überwiesen und so nach den gesteigerten Ansprüchen der Schule überhaupt und in dem Sinne der vereinten Lehrerthätigkeit die Reife der Schüler für die Universität von den Lehrern selbst festgestellt und ausgesprochen werden soll. Das Verfahren bei diesen Prüfungen und die Censurgrade sind an den beiden Landesgymnasien zu Weimar und Eisenach gleich. Vgl. NJbb. XXI, 235. Auch in anderer Weise ist das rechte Verhältniss zwischen der Ephorie und der Direction oder dem Lehrer-Collegium festgestellt worden. — Ferner wurde die Vereinigung der Selecta mit Prima gebilligt. Das Gymnasium hatte nämlich 5 eigentliche Classen, davon Quarta und Quinta vorzüglich von solchen besucht wurden, die über das durch städtische Verhältnisse beschränkte Ziel der Bürgerschule hinaus eine allgemeinere Bildung suchten. Von Tertia an begann das Gymnasium. Um aber grössere Reife für die Universität zu ermöglichen, war eine Selecta errichtet worden. Ihr gehörten in der letzten Zeit sehr wenig Schüler an. Hätten diese nur eine hinreichende Zahl besonderer Lectionen und somit einen für sie vorzugsweise bestimmten Lehrer gehabt, so wäre nichts gegen diese Einrichtung einzuwenden gewesen. Da diess nicht der Fall war, überdies auch die Localität einige Hindernisse bot, endlich trotz einer Vereinigung der Selecta mit Prima dasselbe erreicht werden zu können schien, was durch Selecta, wenn nur der Unterricht in allen Classen nach richtigen Abstufungen ertheilt würde, so wurde Selecta aufgehoben. Dadurch aber wurde eine Steigerung des wissenschaftlichen Standes sämmtlicher Classen nöthig, in Folge deren zu Ostern einige Schüler in tiefere Classen zurückgesetzt wurden. Auch sollte der neue Lectionsplan auf das künftige Ziel einer jeden Classe schon jetzt berechnet werden. Gedruckt wurde er diessmal noch nicht, weil die Schule in diesem Schuljahre von Ostern 1838 bis Ostern 1839 als in einer Uebergangsperiode begriffen angesehen wurde. Zu Ostern, nicht mehr zu Michaelis, ist künftig das öffentliche Hauptexamen und die gewöhnliche Zeit der Aufnahme neuer und des Abganges der reifen Schüler auf die Universität. Ein Programm, welches ausser der wissenschaftlichen Abhandlung Schulnachrichten enthalten wird, erscheint erst künftige Ostern. Zu Michaelis ist ein Privatexamen. Ausserdem hält der Director, so oft es ihm nöthig erscheint, Classenrevisionen. — Um nach allgemeinen Zügen die Abstufungen der Classen, wie sie von Ostern an eintraten, zu bezeichnen, diene zur Nachricht, dass gelesen wird: in Quinta Jacobs griech. und Ellendt's lateinisches Lesebuch; in Quarta Corn. Nepos und Jacobs griech. Lesebuch; in

Tertia Jul. Caesar, Ovid. Metamorph. und Xenoph. Cyropaedia; in Secunda Cic. or. de lege Manil., Virg. Aeneis, Luciani Charon, Hom. Odyssea; in Prima Horat. Cic. Brut. Livius, Isocr. Panegyricus. Da bei Vereinigung der Selectaner und Primaner die Lectüre des griechischen Tragikers von allen Primanern füglich nicht gefordert werden konnte, so wurde für Prima^a Eurip. Alcestis, für Prima^b Hom. Ilias bestimmt. Eine gleiche Theilung der Prima wurde für diess Jahr auch noch im Französischen beibehalten. — Ausser andern unwissenschaftlichen Elementen, die namentlich die unteren Classen drückten, war auch der Uebelstand, dass der mathematische Unterricht von einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer nicht in allen Classen ertheilt wurde. Um so erfreulicher war es, dass der Antrag der Direction, diesen Unterrichtszweig in eine Hand zu legen, die erwünschte Folge hatte, dass der Mathematikus *Mahr* nicht mehr nur bis Tertia, sondern auch in Quarta und Quinta seine Wissenschaft lehrt. Aus diesem Grunde hat er freiwillig einige Stunden mehr übernommen als wozu er verpflichtet ist. Endlich wurde, um das Gymnasium seiner Bestimmung näher zu bringen, nicht nur die Annahme strenger Grundsätze auch für die Zulassung zu den unteren Classen genehmigt, sondern auch durch gesetzliche Bestimmung die unbedingte Theilnahme aller Gymnasiasten an dem lateinischen Sprachunterrichte geboten, Dispensation vom Griechischen nur aus erheblichen mit den Zwecken des Gymnasiums vereinbaren Gründen unter Vermittelung der Lehrer-Conferenz durch das Ober-Consistorium gewährt. Während so die Grundsätze des Gymnasial-Lebens festgestellt wurden, blieb namentlich noch das zu thun übrig, die beiden unteren Classen Quarta und Quinta durch tüchtige Hauptlehrer zu heben. Zu dem Ende wurde als Classenlehrer der Quarta Dr. *August Witzschel* aus Leipzig berufen, der als Mitglied der griechischen Gesellschaft und des Königl. philologischen Seminariums bereits durch seine *observationes criticae in Euripidis Hippolytum*, die als Gratulationsschrift zum Geburtstage des Herrn Comthur und Professor Dr. Hermann erschienen, einen Beweis seiner Studien gegeben hatte; Quinta erhielt als Hauptlehrer den Dr. *Gustav Schwanitz*, welcher bisher schon als interimistischer Lehrer am Gymnasium sehr nützlich gewirkt hatte. Das Collegium zählt demnach folgende Lehrer: Director Dr. *Funkhänel*, Classenlehrer der Prima; Professor *Briegleb*, Classenlehrer der Secunda, Professor *Weissenborn*, Classenlehrer der Tertia, Professor Dr. *Rein*, Collaborator, Mathematikus *Mahr*, Dr. *Witzschel* und Dr. *Schwanitz*. Ausserdem wurde die Anstellung des Archidiakonus-Substitut *Trautvetter* als Religionslehrers für einige Classen gnädigst bewilligt. Der französische und kalligraphische Unterricht wird von besondern Lehrern im Gymnasium gegeben; Zeichenunterricht haben die Gymnasiasten unentgeldlich in der öffentlichen Zeichenschule. Für Gesangunterricht wird nächstens gesorgt werden. — Der Cötus bestand beim Anfange des Jahres aus 125 Schülern. Davon gingen zu Ostern 16 ab, theils um ein Gewerbe zu erlernen, theils um sich dem Rechnungs-

wesen oder Postfache zu widmen, theils auf andere Institute; zwei davon endlich gingen, nachdem sie diessmal noch vor dem Ober-Consistorium das Maturitäts-Examen gemacht hatten, auf die Universität. Zu Ostern wurden 16 aufgenommen, 2 in Prima, 2 in Tertia, die übrigen in Quinta. Die Schülerzahl ist sich also gleich geblieben, und zwar hat Prima 24, Secunda 19, Tertia 28, Quarta 21, Quinta 33 Schüler. — Die Zahl der Lectionen für jede Classe und nach den einzelnen Gegenständen ist folgende:

	Prima	Secunda	Tertia	Quarta	Quinta
Lateinische Sprache . . .	10	10	10	9	7
Griechische Sprache . . .	6	6	6	6	4
Hebräische Sprache . . .	(2)	(1)			
Französische Sprache . .	2	2	2		
Deutsche Sprache . . .	2	2	2	3	4
Religion	2	2	2	2	3
Naturkunde	1			1	2
Mathematik	3	4	4	3	2
Praktisches Rechnen . .					2
Geschichte	2	2	2	2	2
Geographie		1	1	2	2
Deutsche Litteratur . . .	1				
Kalligraphie			1	2	2
	29 (31)	29 (30)	30	30	30

Fehlt nun auch noch Manches, was sehr wünschenswerth ist, vorzüglich in Rücksicht auf Localität und Bibliothek, so ist doch theils schon sehr viel zum Besten der Schule geschehen, theils hat das Lehrer-Collegium gerechtes Vertrauen, dass die gnädigste Versicherung vorzüglicher Berücksichtigung des Gymnasiums sich auch auf die Lehrer selbst erstrecken werde. Einen recht deutlichen Beweis höchster Gnade hat die Schule ausser dem Erwähnten auch darin erkannt, dass Se. Königl. Hoheit der Grossherzog einen reichen physikalischen Apparat, von dem einzelne Sendungen bereits angelangt sind, dem Gymnasium zu schenken gnädigst geruht hat. — Zur Handhabung der äussern Ordnung werden die so eben gedruckten *Verordnungen für die Schüler des Grossherzoglichen Gymnasiums zu Eisenach* [Eisenach 1838, 26. S. 8.] wesentlich beitragen. Aeussere strenge Maassregeln, wie z. B. das polizeiliche Verbot des Besuchs öffentlicher Orte, die Einführung der Inspection durch die Lehrer über Auswärtige, zeugen dafür, dass, was die Lehrer vermögen, geschieht, um immer mehr die Hindernisse der Wissenschaftlichkeit und Sittlichkeit der Schüler zu entfernen. Wird diess Ziel erreicht, so ist dagegen eine verminderte Frequenz des Cötus nicht in Anschlag zu bringen, die sowohl aus allgemeinen Gründen, wie in ganz Deutschland, zu erwarten steht, als auch in den besondern Verhältnissen des Gymnasiums begründet ist, da die Erhöhung des Schulgeldes, die strengere Zurückführung des Gymnasiums auf seinen eigentlichen Zweck und die Auf-

hebung der Gültigkeit des hiesigen Maturitäts-Examens für Kurhessen Einiges dazu beitragen wird. [F.]

Frankfurt a. d. O. Da der durch Erhöhung des Schulgeldes in vier Classen des Friedrichs-Gymnasiums gewonnene Pensions-Fonds für die Collegen, Subrector *Bäntsch* und den Gesanglehrer *Weyreuter*, durch den erfolgten Tod derselben disponibel geworden ist; so hat das Curatorium der Anstalt denselben mit Genehmigung des königlichen Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten theilweise zu Gehaltszulagen für einzelne Lehrer bestimmt, und es erhalten hiervon der Oberlehrer *Stange* 45 Rthlr., der Oberlehrer *Heydler* 30 Rthlr. und Erlass des Miethzinses für seine Amtswohnung, der Conrector Dr. *Reinhardt* 30 Rthlr., der Conrector *Fittbogen* 30 Rthlr. vom 1. Jan. 1838 an. Ausserdem hat der Oberlehrer *Heydler* aus den Fonds des königlichen Ministeriums eine Gratification von 60 Rthlrn. erhalten. — An die Stelle des Subrector *Müller* als Inspector des Alumnats ist der Subrector *Schoenaich* getreten, der dieses Amt neben seiner Stelle am Gymnasium verwaltet. — Von Ostern dieses Jahres an wird auch öffentlich und unentgeldlich Unterricht in gymnastischen Uebungen ertheilt werden, woran jedoch die Theilnahme den Schülern freigestellt ist. Zu diesem Zweck hat bereits der Magistrat der Stadt einen in der Nähe derselben, nämlich bei dem Monumente des Herzogs Leopold von Braunschweig gelegenen Platz angewiesen. [R. L.]

Freyburg im Breisgau. Die Universität zählte im Wintersemester $18\frac{37}{38}$ im Ganzen 400 Studirende, mithin 10 mehr als im nächstvorhergehenden Sommerhalbjahr, nämlich 1) *Theologen* 79 Inländer, 14 Ausländer; 2) *Juristen* 68 Inländer, 26 Ausländer; 3) *Mediciner, Chirurgen* und *Pharmaceuten* 106 Inländer, 40 Ausländer; 4) *Philosophen* und *Philologen* 49 Inländer, 18 Ausländer, zusammen 302 Inländer und 98 Ausländer. Da im Sommersemester 1837 die philosophische Facultät 68 Inländer zählte, so hat ihre Frequenz durch das neue Studienedict des Grossherzogthums gleich im ersten halben Jahr seiner Einführung um 19 Inländer abgenommen, ohne jedoch die Zahl der Studirenden im Ganzen zu verringern, weil 28 Ausländer mehr an die Universität gekommen sind, als vorher da waren. S. NJbb. XXI, 99. — Das Prorectorat der Universität für das Studienjahr von Ostern 1838 bis dahin 1839 ist durch Wahl von dem Professor Dr. *Fromherz* auf den Professor Dr. *Perleb* aus der philosophischen Facultät mit grossherzoglicher Bestätigung übergegangen. S. NJbb. XIX, 475. — Zur Berichtigung wird bemerkt, dass der am Gymnasium neu angestellte Lehrer *Heinrich August Scherm* nicht geistlichen, sondern weltlichen Standes ist. S. NJbb. XXII, 109. [W.]

Gera. Am 3. Mai begingen wir ein Doppelfest, das, anziehend durch Veranlassung und Feier, ohne Zweifel würdig ist, in einer Zeitschrift erwähnt zu werden, welche nichts unbeachtet lässt, was sich auf Verhältnisse der Schule bezieht, nichts unberichtet, was dazu dienen kann, dem Verdienste Anerkennung zu verschaffen. Der Profes-

sor der Eloquenz am hiesigen Gymnasium, Herr M. *Christ. Gottl. Herzog*, feierte an jenem Tage sein 25jähriges Amtsjubiläum und mit ihm zugleich der Zeichnenlehrer am Gymnasium und an der Bürgerschule, Herr *Heinrich Fischer*. Beiden Männern auf eine entsprechende Weise darzulegen, wie bereitwillig und in wie hohem Grade man die vielfachen Verdienste zu schätzen wisse, welche sie sich seit ihrem Eintritte in ihre Aemter um die genannten Anstalten und die in ihnen gebildete Jugend erworben haben, war nicht nur das eifrige Bestreben der vorgesetzten Behörde, ihrer Collegen, Schüler und Freunde: auch die hohen Landesherrschaften ergriffen diese besondere Veranlassung, um namentlich dem erstgenannten Herrn Jubilar zu erkennen zu geben, wie freundlich sie der Ansprüche gedächten, welche sich derselbe durch seine bisherige Wirksamkeit auf ihren Dank erworben habe, und wie gern sie ihm an diesem Ehrentage ihre tiefgefühlten Wünsche darzubringen sich bewogen fühlten. Um den Tag auch durch äussere Gaben freundlicher Erinnerung zu empfehlen, überreichte eine Deputation des Lehrercollegiums Herrn Professor *Herzog* einen geschmackvoll gearbeiteten silbernen Becher mit angemessenen Inschriften nebst einer von dem Prorector des Gymnasiums Dr. *Mayer* im Namen des Collegiums verfassten Gratulationsschrift; ein Verein ehemaliger Schüler, die grossentheils bereits in Aemtern und Würden stehen, übergab ebenfalls einen silbernen Becher; die Schüler der beiden obersten Gymnasialclassen ein werthvolles Geschenk von Krystall und Silber; Freunde und Verehrer des Jubilars beschenkten ihn, theils einzeln, theils vereint, mit anderen bedeutenden und sinnigen Gaben. Ausser der erwähnten Gratulationsschrift wurde von einer Anzahl engerer Freunde des Gefeierten ein in Sammt köstlich gebundenes, auf Seide gedrucktes deutsches Gedicht dargebracht; ein lateinisches Gedicht hatten sechs Studirende, ehemalige Schüler des Jubilars, drucken und überreichen lassen; im Namen sechs anderer früheren Schüler hatte der Candid. Philolog. *Besser* aus Neustadt a. d. O., einst einer der wackersten und tüchtigsten Zöglinge des Gymnasiums, durch eine gedruckte Abhandlung: „*Brevis duorum symposii Platonici locorum explicatio*" zu dem festlichen Tage gratulirt; andere, geschriebene Gedichte waren theils allein, theils in Begleitung werthvoller Geschenke übergeben worden. Wer nur in einiger Beziehung zu der Anstalt steht, an welcher der Jubilar arbeitet, oder zu diesem selber, bemühte sich, durch Wort oder That die innere Theilnahme an der seltenen Feier auszudrücken. Gleiche Bemühungen galten dem zweitgenannten Jubilar. Das Lehrercollegium hatte sich mit ehemaligen Schülern des kunstfertigen Mannes vereinigt, ihm die Londoner Prachtausgabe des Hogarth'schen Kupferwerkes zu verehren; die Schüler der Classen, in welchen er Unterricht ertheilt, überreichten ihm eine schöne Stutzuhr und ein gedrucktes deutsches Gedicht; selbst eine Anzahl dankbarer Schülerinnen nahmen die günstige Gelegenheit wahr, dem eifrigen, ehemaligen Lehrer durch eine würdige silberne Gabe ihren Antheil an diesem Freudentage zu bethätigen. Um beide Männer

vereint geniessen zu können, wurde, üblicher Sitte gemäss, ein Festmahl von fast 100 Gedecken im Saale des reussischen Hofes veranstaltet, das, gewürzt durch bedeutungsvolle Toasts und durch ungezwungene Heiterkeit, der Morgenfeier des Tages vollkommen entsprach. Der Abend war durch einen solennen Fackelzug ausgezeichnet, welchen die Zöglinge des Gymnasiums ihren beiden Lehrern unter Musikbegleitung brachten. Der Glanz von mehr als 100 Fackeln erhellte weithin die Strassen der Stadt und die ruhige Theilnahme der unzählbaren Menge von Zuschauern bewies, dass diese der Verdienste, denen diese Solennität galt, sich deutlich bewusst waren. Und damit auch der stillen, sternhellen Nacht ihr Recht werde, reihte sich diesem Zuge ein Nachtgesang an, den ehemalige Schüler der Jubilare in lieblichen Liedern darbrachten, als die wogende Masse sich entfernt hatte. So endete des Tages schöne Feier und hinterliess bei Allen, die ihre Bedeutung recht zu würdigen verstanden, ein freundliches Gedächtniss. Dem Ref. aber legte sich der tröstliche Gedanke nahe, dass unsere Zeit, vielfach entfremdet dem Interesse der Gelehrtenschulen, doch noch Herz genug habe, die gebührende Anerkennung denjenigen nicht zu versagen, welche mit Eifer und Treue in diesen Stätten wissenschaftlicher Bildung arbeiten, abermals zum deutlichen Zeichen, dass die Praxis oft ganz andere Resultate aufzeige, als der Kampf der Ansichten und Meinungen erwarten lässt. [Egsdt.]

Güstrow. An der dasigen Domschule ist zu Michaelis 1837 das vierte Heft der *Güstrow'schen Schulschriften* [75 (66) S. 8.] erschienen und darin von dem Präceptor Dr. *Prahl* ein *Index Plantarum, quae circa Gustroviam sponte nascuntur, phanerogamarum* herausgegeben worden. Die Schule besteht aus 6 lateinischen und 2 Realclassen (die zweite Realclasse ist erst seit Ostern 1837 errichtet worden), und war im Winter von 197, im Sommer darauf von 185 Schülern besucht. Zur Universität wurden 6 Schüler entlassen.

Heidelberg. Die Universität zählte im vergangenen Wintersemester 18$\frac{37}{38}$ im Ganzen 468 Studirende oder 11 mehr als im letztverflossenen Sommerhalbjahr, und zwar 1) *Theologen* 19 Inländer, 6 Ausländer; 2) *Juristen* 59 Inländer, 149 Ausländer; 3) *Mediciner, Chirurgen* und *Pharmaceuten* 40 Inländer, 91 Ausländer; 4) *Cameralisten* und *Mineralogen* 44 Inländer, 4 Ausländer; 5) *Philosophen* und *Philologen* 39 Inländer, 17 Ausländer, zusammen 201 Inländer und 267 Ausländer. Die Zahl der inländischen Theologen hat gegen das Sommersemester 1837 um 8 zugenommen, die Zahl der inländischen Cameralisten um 12 und hat sich also in der Zeit von anderthalb Jahren vervierfacht, die Zahl der Inländer in der philosophischen Facultät ist auch um 16 stärker, was sich daraus erklärt, dass im verflossenen Spätjahr die Abiturienten des Heidelberger Gymnasiums angewiesen wurden, den zweiten Lycealcurs vor dem Beginn eines Fachstudiums an der Universität zu absolviren, welche Weisung und mithin auch die daraus hervorgehende Frequenz der philosophischen Facultät für die Zukunft aber hinwegfällt, da das Gymnasium zu einem Lyceum erho-

ben worden ist. S. NJbb. XXI, 102. — Die feierliche akademische Preisvertheilung am Geburtstag des höchstseligen Grossherzogs *Karl Friedrich von Baden* den 22. November vorigen Jahres eröffnete der zeitige Prorector geheime Rath *Mittermaier* mit der bereits im Druck (Heidelberg, bei Osswald) erschienenen Rede: *De principio imputationis alienationum mentis in jure criminali recte constituendo.* Von den für das abgelaufene Studienjahr gestellten Preisfragen blieben die *theologische*, *juristische* und *medicinische* unbeantwortet, für die eingegangene Bearbeitung der *philologischen* Frage der *philosophischen Facultät* aber wurde die goldene Preismedaille dem stud. *Joseph Rauch* aus dem Badischen; und für die Bearbeitung der *historischen* Frage derselben Facultät dem stud. *Ludwig Häusser* aus Cleeburg zuerkannt, beide Mitglieder des hiesigen philologischen Seminariums. Am Schlusse der Preisvertheilung wurden den Studirenden der hiesigen Universität folgende neue Preisaufgaben für das gegenwärtige Studienjahr $18\frac{37}{38}$ zur Bewerbung verkündet, nämlich von der *theologischen Facultät:* „Athenagoras Apologeta quomodo religionem christianam defenderit et quid ipse de singulis fidei christianae capitibus docuerit, enarretur, adjecta commentatione de ejus vita et scriptis;" von der *Juristenfacultät:* „Historia doctrinae de possessorio ordinario et summario;" von der *medicinischen Facultät:* „De tumoribus in pelvi partus impedimento;" und von der *philosophischen Facultät:* 1) „In libris Geoponicorum, qui dicuntur, multa praecepta, e variis tam Graecis quam Romanis auctoribus deprompta, vera et utilia cum falsis mixta reperiuntur. Quorum scriptorum quaenam sint merita ut intelligamus simulque perspiciamus, quaenam ex illis vel hodieque aliquem usum praebere possint, opus est ut illi libri sedulo examinentur et secundum eum statum, ad quem rei rusticae disciplina nostro aevo provecta est, dijudicentur. Itaque postulat ordo philosophorum, ut Geoponicorum liber secundus ejusmodi examini subjiciatur accurateque illustretur. 2) Regionis Heidelbergensis locus aliquis, geologica ratione insignis eligatur atque illustretur; quae in eo occurrunt ad mineralogiam spectantia, accurate exponantur, cum iis, quae similia in aliis regionibus inveniuntur, comparentur ac dijudicentur. — His quaestionibus qui operam dabunt vernaculi sermonis venia conceditur." S. NJbb. XIX, 351. — Der Collaborator an der hiesigen Universitätsbibliothek, Privatdocent Dr. *G. Weil*, hat die Ernennung zum Bibliothekar erhalten und ist noch auf *Sylvestre de Sacy's* Antrag zum Mitglied der asiatischen Gesellschaft in Paris ernannt worden. S. NJbb. XIX, 111. — Der geheime Rath Professor Dr. *Nägele* ist auf sein Ansuchen der ihm bisher übertragenen Stelle eines Oberhebarztes für den badischen Unterrheinkreis, unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit mit seinen in dieser Eigenschaft geleisteten ausgezeichneten Diensten enthoben, und diese Stelle seinem bisherigen Assistenten in diesem Fache, Privatdocenten Dr. *Nägele*, übertragen worden. S. NJbb. XII, 439. Der auf der Universitätsbibliothek beschäftigte Dr. *Sachse* ist als zweiter Bibliothekssecretair angestellt worden. S. NJbb. XXI, 103. u. XIX, 111. Der

Rechtspraktikant Dr. *August Guyet*, Privatdocent an der hiesigen Universität, hat den Titel eines Advocaten erhalten. [W.]

Heiligenstadt. Das Programm des Gymnasiums für das Jahr 1836 enthält als Abhandlung: *Etymologie und linguistische Forschungen, besonders in Bezug auf die lateinische Sprache*, von dem Director des Gymnasiums *Anton Rinke* [Göttingen, gedr. b. Huth. 58 S. u. 16 S. Schulnachrichten. 4.], welche einen grossen Reichthum von Wörtervergleichungen und Etymologieen aus dem Lateinischen, Griechischen und den germanischen Sprachen bietet. Der Verf. gehört zu denjenigen Etymologen, welche ihre Wortableitungen nicht nach festen und streng abgegrenzten Sprach- und Wortbildungs-Gesetzen machen, sondern gewissen Aehnlichkeiten des Wortklanges und der Wortschreibung nachgehen, und aus verschiedenen Sprachen das scheinbar Heterogenste doch in einen gewissen Einklang zu bringen wissen. Wer solche Etymologie liebt, wird in der gegenwärtigen Abhandlung viel Ausbeute finden. Das Gymnasium war im genannten Schuljahr von 101 Schülern besucht, welche, in 6 Classen vertheilt, in 177 wöchentlichen Lehrstunden von dem Director, 7 ordentlichen und 3 Hülfslehrern unterrichtet wurden.

Lahr. In der gedruckten Einladung des Pädagogiums zu dem Herbstexamen auf den 8. und 9. September vorigen Jahres ersieht man 1) aus dem Verzeichniss der Lehrer mit übersichtlicher Angabe ihrer Lehrgegenstände, dass der Diakonus *Fesenbeckh*, Hauptlehrer der II. oder mittleren Classe, welcher zu seinem Unterricht an der Anstalt und an der höheren Töchterschule noch die französischen Sprachstunden des in Urlaub abwesenden Dr. *von Phul* besorgte, wöchentlich 41 Stunden zu geben hatte, und dass während der Anwesenheit des Diakonus *Kröll*, Hauptlehrers der III. oder untersten Classe, auf dem Landtag zu Carlsruhe der Candidat *Günther* in dessen Lectionen supplirte; 2) ergiebt sich aus dem Verzeichniss der Lehrgegenstände, welches sich fortwährend gleichbleibt, dass diese protestantische Anstalt gleich einigen katholischen Mittelschulen des Grossherzogthums ihre bisherige Einrichtung so lange als möglich festhält, also vielleicht erst im gegenwärtigen Schuljahre nach den Forderungen des neuen Studienedicts für ein badisches Pädagogium die bisherigen drei Classen in vier umgestalten, den Unterricht in der griechischen Sprache aus der III. und II. Classe ganz weglassen und den französischen Sprachunterricht erst in der obersten Classe beginnen wird, und so noch einiges andere, falls nicht die verlangte Gleichförmigkeit zunächst auf den katholischen Mittelschulen des Landes realisirt wird, welche zum Theil den neuen Vorschriften bis jetzt am unähnlichsten sehen; 3) ist in dem Verzeichniss der Schüler bei den einzelnen Classen das ungefähre Alter wahrscheinlich zu bemerken vergessen worden, da diese Altersangabe, früher von dem Carlsruher Lyceum entlehnt, dort fortwährend beobachtet wird. Das Verzeichniss führt in den Classen mit *Formal*- und *Realabtheilungen* wieder Schüler beiderlei Art auf, und die Frequenz, welche seit mehreren Jahren fortwährend abgenommen hatte, übersteigt

im verflossenen Studienjahr 18$\frac{36}{37}$ jene vom vorhergehenden Schuljahre um 13 wirkliche Schüler, da bei den Endprüfungen, nach Abzug von 12 unterm Jahre Ausgetretenen, im Ganzen 67 Schüler vorhanden waren, mit 17 Fremden, d. h. Nichtlährern nach Schulen vertheilt: in I oder der obersten Classe 3 sogenannte *Formalisten* ohne 2 Ausgetretene, und 4 sogenannte *Realisten* ohne gleichfalls 2 Ausgetretene, in II oder der mittleren Classe 13 *Formalisten* und 8 *Realisten* ohne 5 Ausgetretene, und in III oder der untersten Classe 12 Schüler vom 2. Jahre ohne 2 Ausgetretene, und 27 Schüler vom 1. Jahre ohne 1 Ausgetretenen. In dem sogenannten *Redeact*, worin unter Austheilung der Prämien und Bekanntmachung der Promotionen die Prüfungsfeier geschlossen wird, dürfte jedenfalls weniger von den Schülern declamirt werden, weil alles Uebertriebene der Art nothwendig langweilt. S. NJbb. XIX, 111—112. — Dem Diakonus *Christian Kröll*, welcher fast 21 Jahre Lehrer an dem hiesigen Pädagogium war und zum Prorector des Pforzheimer Pädagogiums ernannt ist, haben vor seiner Abreise nach seinem neuen Bestimmungsort etliche 50 seiner Schüler, beinahe alle schon active Bürger, einen silbernen Becher zum Zeichen der Dankbarkeit überreicht. [W.]

Leipzig. Bei der Universität haben für das gegenwärtige Sommerhalbjahr in der theologischen Facultät 6 ordentliche und 9 ausserordentliche Professoren und Licentiaten, in der juristischen 7 ordentliche und 3 ausserordentliche Professoren und 12 Privatdocenten, in der medicinischen 9 ordentliche und 8 ausserordentliche Professoren und 12 Docenten, in der philosophischen 11 ordentliche [weil der Professor honor. *Krug* keine Vorlesungen hält, und der Professor der Staatswissenschaften *Pölitz* gestorben ist] und 8 ausserordentliche Professoren, 8 Privatdocenten und 4 Lectoren Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. XXI, 232. und XVI, 362. In der juristischen Facultät ist nämlich der ausserordentliche Professor Dr. *Gustav Hänel* zum ordentlichen Professor und zum königl. Hofrath ernannt worden, und der Dr. *Wilh. Mich. Schaffrath* hat sich im November vorigen Jahres durch Vertheidigung seiner Dissertatio: *Doli descriptio* [Meissen, gedruckt bei Klinkicht. 1837. 22 S. 4.] und durch eine Probevorlesung die Rechte eines Privatdocenten erworben. Der ordentliche Professor Hofrath Dr. *Georg Friedrich Puchta* hat im December zum sollemnen Antritt seiner Professur *Verisimilium capita V*. [Leipzig, gedruckt bei Staritz 19 S. 4.] herausgegeben und öffentlich vertheidigt. In der philosophischen Facultät haben auch zwei ehemalige Professoren der Universität in Göttingen, Hofrath *Friedrich Christ. Dahlmann* und Dr. *G. Heinr. Aug. Ewald*, Vorlesungen angekündigt, jedoch ist der letztere inzwischen zum ordentlichen Professor der Theologie an die Universität in Tübingen berufen worden. Von dem Senior der philosophischen Facultät, Prof. Dr. *Hermann*, sind zur diessjährigen Magisterwahl zwei Programme: *Disputatio de Aeschyli Psychostasia* [23 (18) S. 4.] und *Dissertatio de Aeschyli tragoediis fata Ajacis et Teucri complexis* [34 (21) S. 4.], erschienen. Die erste Abhandlung ist gegen Welcker's Ansichten

in der Aeschyl. Trilogie S. 430 ff. gerichtet, und thut dar, dass die Tragödieen *Memnon* und *ψυχοστασία* zu einer Trilogie gehört haben mögen, über deren Inhalt und Reihenfolge aber eben so wenig etwas Zuverlässiges bestimmt werden kann, als sich der Name des dritten zu dieser Trilogie gehörigen Stückes nachweisen lässt. Zugleich sind mehrere Fragmente des Aeschylus besprochen und scharfsinnig erörtert. In der zweiten Schrift verbreitet sich der Hr. Verf. über die Trilogie *Ὅπλων κρίσις*, *Θρῇσσαι* und *Σαλαμίνιαι*, und bespricht zuerst den Inhalt und die wenigen Fragmente der ὅπλων κρίσις, woran dann Zusammenstellung und kritische Erörterung der Fragmente des Pacuvius und Attius aus dem *Armorum judicium* beider sich anreiht. Dann werden der Inhalt und die Fragmente der *Θρῇσσαι* und das Verhältniss des Sophokleischen Ajax zu denselben besprochen und mit der Untersuchung über die Salaminierinnen ist eine Zusammenstellung der Fragmente aus dem *Telamon* des Ennius und dem *Teucer* des Pacuvius verbunden, welche mit den Worten schliesst: „Non sum nescius, hanc operam, quae in fragmentis scriptorum emendandis ponitur, lusum esse artis criticae, eumque et fallacem, praesertim fontibus corruptis, et saepenumero infructuosum. Non tam laudi hoc operae genus patet inventi veri, quam vituperationi inanium somniorum, summumque, quod quis adipiscatur, hoc est, si possunt, quae dixerit, esse vera." Von den *Additamentis ad elenchum medicorum veterum a J. A. Fabricio exhibitum* [s. NJbb. XX, 467.] hat der Professor Dr. *Karl Gottlob Kühn* specimen XXIX — XXXI. herausgegeben und in den beiden ersten [1837. 11 (8) S. und 12 (8) S. 4.] das alphabetische Verzeichniss der Aerzte beschlossen, in dem letzten [1838. 12 (10) S. 4.] aber eine neue Ausgabe der schon von *Dietz* herausgegebenen griechischen Schrift des Apollonius Citiensis περὶ ἄρθρων πραγματείας begonnen, welche dann in drei andern Programmen unter dem Titel: *Apollonii Citiensis de articulis reponendis commentationis e cod. biblioth. Laurent. erutae pars II. III. IV.* [1838. 12 (9), 15 (13) und 12 (9) S. 4.] fortgesetzt ist. Die neue Ausgabe bringt den griechischen Text mit den untergesetzten Varianten der drei bekannten Handschriften und mit mehreren Verbesserungsvorschlägen von Dr. *Karl Wilh. Sickel*, von dem auch eine lateinische Uebersetzung des griechischen Textes beigefügt ist. Von dem Hofrath Professor *G. Hänel* ist so eben erschienen: *Gustavo Hugoni J. C. faustum diem, VI. Id. Maii, quo ante X lustra summos in jure honores adeptus est, pie gratulatur G. Haenel. Inest Legis Romanae Visigothorum particula cum codd. Monac. et Phillipps. imagine lapide expressa.* [Leipzig, Hinrichs. 1838. 19 S. gr. 4.] Es ist eine Probe der ausgezeichneten neuen Bearbeitung des westgothischen Gesetzbuches, welche der Hr. Verf. herauszugeben gedenkt. Die beigegebenen Schriftproben von zwei Handschriften sind eine auch für Philologen recht nützliche Beilage. Beiläufig erwähnen wir noch eine verdienstliche und beachtenswerthe Schrift des Professors der Archäologie *Wilh. Ad. Becker*: *De comicis Romanorum fabulis maxime Plautinis quaestiones.* [Lipsiae

sumptibus Frid. Fleischeri. 1837. 110 S. gr. 8.] Sie enthält zuerst auf 52 Seiten: *Antiquitatis Plautinae generatim illustratae particula prima, qua explicantur atque emendantur loci ad artis opera spectantes*, einen Abdruck der ebenfalls 1837 erschienenen Habilitationsschrift des Hrn. Verf.s [s. NJbb. XIX, 360.], deren erste Hälfte eine Kritik der Ausgaben der Bacchides und des Epidicus von Ritschl und Jacob liefert, worin der Missbrauch, welchen beide Herausgeber mit den Pfälzer Handschriften durch allzu sclavisches Festhalten des Textes derselben getrieben haben, geschickt und mehrseitig nachgewiesen ist. Dann folgt von S. 27 an eine Erörterung der Stellen des Plautus, in welchen er auf vorhandene Kunstdenkmäler Rücksicht genommen zu haben scheint, und der Verf. bespricht dieselben mit soviel Geschmack und archäologischer Gelehrsamkeit, dass er zum Theil für diese Stellen eine neue Erklärungsbahn öffnet. Der zweite Aufsatz (S. 53 — 100) ist überschrieben *Vindiciae comoediae Romanae*, und erinnert unwillkürlich an Lange's Vindicias tragoediae Romanae, ohne jedoch mit denselben in Bezug auf Allseitigkeit der Erörterung in Vergleich zu treten. Vielmehr begnügt sich der Verf., das harte Urtheil Fr. von Raumer's in den Abhandlungen der Berlin. Akad. 1828. histor. phil. Classe S. 181 ff., nach welchem alle römischen Dramatiker sclavische Nachbeter der Griechen sind, zu bekämpfen, und aus Plautus und Terenz nachzuweisen, in welchen Punkten sie selbstständig gedichtet, in welchen sie nachgeahmt haben. Gut hat er hierbei dasjenige herausgestellt, wodurch Plautus und Terenz die Stoffe ihrer Comödien für die Römer populär machten, und darum auch S. 89 ff. eine neue Meinung über die Bedeutsamkeit der Prologi vorgetragen; allein im Ganzen scheint dieser Gegenstand noch eine tiefere und allseitigere Besprechung zu fordern. Den Schluss macht ein *Ἐπίμετρον de caesura Senarii apud Plautum*, welches die fleissige Forschung des Verf.s beweist, wie denn überhaupt die ganze Schrift dafür zeugt, dass derselbe Kritik, Metrik und Wort- und Sinnerklärung des Plautus geschickt und treffend zu behandeln weiss. — In der *Thomasschule* hat der Rector M. *Gottfr. Stallbaum* zur Feier des Jahreswechsels durch ein Programm eingeladen, welches eine beredt und elegant geschriebene *Oratio de periculis literarum humanitatis studio nostra aetate imminentibus* [Leipz. gedruckt bei Staritz. 1837. 20 S. 4.] enthält, und in dem diessjährigen Osterprogramm zum Schlusse des Schuljahres eine scharfsinnige und gelungene *Commentatio de argumento et artificio Theaeteti Platonici ex temporum rationibus iudicando* [1838. 40 (24) S. 4.] herausgegeben, worin er zunächst die widerstreitenden Ansichten der griechischen Philosophen über die Erkenntniss der Wahrheit durch die Sinne oder durch die Vernunft und den Zusammenhang der auf diese Frage bezüglichen platonischen Dialogen Theaetetus, Sophista und Parmenides nachweist, dann gegen Schleiermacher darthut, dass Plato diese drei Dialogen erst nach der Rückkehr von seinen Reisen nach Italien, Sicilien, Cyrene und Aegypten herausgegeben hat, und zuletzt erörtert, wie wichtig diese Bestimmung der Herausgabe und des Zusammenhan-

ges jener drei Dialogen für die Erkenntniss des Inhalts und Ideenganges im Theätet ist. In den angehängten Schulnachrichten sind ausser den gewöhnlichen Mittheilungen populäre und treffende Andeutungen über den Zusammenhang und die Vertheilung des Lehrstoffes in den Gymnasien und über das christliche Element, das dieselben durchziehen muss, gegeben, welche für das grosse Publicum eine weit klarere und bessere Einsicht in das Wesen der Gelehrtenschulen bringen werden, als die gelehrten und philosophischen Diatriben, mit welchen man gegenwärtig diesen Gegenstand so oft erörtert sieht. Das Gymnasium war in seinen 6 Classen während des Schuljahrs von 190 Schülern besucht, von denen 18 zur Universität entlassen wurden [5 mit dem ersten, 7 mit dem zweiten, 6 mit dem dritten Zeugniss der Reife]. vgl. NJbb. XIX, 261. Das neue Schuljahr ist mit 200 Schülern eröffnet worden. Im Lehrercollegium sind keine Veränderungen vorgegangen. Der Lehrplan der Anstalt ist folgender:

<table>
<tr><th></th><th>I.</th><th>II.</th><th>III.</th><th>IV.</th><th>V.</th><th>VI.</th><th></th></tr>
<tr><td>Lateinisch</td><td>8,</td><td>8,</td><td>10,</td><td>9,</td><td>8,</td><td>8</td><td>wöchentl. Lehrstund.</td></tr>
<tr><td>Griechisch</td><td>7,</td><td>8,</td><td>6,</td><td>6,</td><td>4,</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>Deutsch</td><td>2,</td><td>2,</td><td>3,</td><td>3,</td><td>3,</td><td>3</td><td></td></tr>
<tr><td>Französisch</td><td>3,</td><td>3,</td><td>3,</td><td>3,</td><td>—,</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>Geschichte</td><td>2,</td><td>2,</td><td>2,</td><td>2,</td><td>2,</td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td>Geographie</td><td>—,</td><td>—,</td><td>1,</td><td>2,</td><td>2,</td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td>Mathematik</td><td>2,</td><td>3,</td><td>3,</td><td>3,</td><td>2,</td><td>3</td><td></td></tr>
<tr><td>Physik</td><td colspan="2">2,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>Naturkunde</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>2,</td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td>Religion</td><td colspan="2">2,</td><td colspan="2">2,</td><td>2,</td><td>4</td><td></td></tr>
<tr><td>Bibelerklärung</td><td>1,</td><td>1,</td><td colspan="2">2,</td><td>2,</td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td>Denkübungen</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>2,</td><td>2</td><td></td></tr>
<tr><td>Philos. Propädeutik</td><td>1,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>Alterthumskunde</td><td colspan="2">1,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—,</td><td>—</td><td></td></tr>
<tr><td>Kalligraphie</td><td>—,</td><td>—,</td><td colspan="2">1,</td><td>1,</td><td>2</td><td></td></tr>
</table>

Dazu kommen noch 6 Stunden Hebräisch für die in 3 Abtheilungen getheilten Schüler der beiden obersten Classen, welche Theologie studiren wollen, 4 Stunden Italienisch für die in 2 Abtheilungen getrennten Alumnen, 6 Stunden Gesang für die Alumnen und 2 Stunden Gesang für die Externen der beiden untersten Classen. Die 6 Classen der *Nicolaischule* waren zu Ostern dieses Jahres von 118 Schülern besucht [s. NJbb. XIX, 362.] und von 9 Abiturienten erhielten 2 die erste und 7 die zweite Censur der wissenschaftlichen Reife für die Universität. Von den Lehrern sind der Rector Prof. *Nobbe*, der Conrector M. *Forbiger* und der erste Mathematicus M. *Martin*, so wie der erste Adjunct M. *Otto* und der Gesang- und Schreiblehrer in ihrer bisherigen Stellung geblieben; dagegen rückte nach dem Abgange des M. *Funkhänel* [s. NJbb. XX, 234.] der Quartus M. *J. W. Hempel* in die dritte, der Quintus M. *E. W. R. Naumann* in die vierte, der Sextus M. *J. L. Klee* in die fünfte

und der zweite Adjunct M. *F. Palm* in die sechste Collegenstelle (letzterer zugleich in das Ordinariat der dritten Classe) auf und der Candidat M. *O. Kreussler* wurde zum zweiten Adjunct ernannt. Von den zwei Lehrern des Französischen trat der M. *Trögel* wieder von seinem Lehramt ab und es wurde neben dem M. *C. J. Hauschild* der M. *F. L. Jeschar* als zweiter Lehrer des Französischen angestellt, so wie der M. *Kühne* als interimistischer Vicar des erkrankten zweiten Lehrers der Mathematik, M. *J. A. Hülsse*, eintrat. Der zu Ostern dieses Jahres erschienene *Jahresbericht der Nicolaischule* enthält vor den Schulnachrichten die mit gelehrten Anmerkungen vermehrte Inaugural-Rede des M. *Wilh. Jul. Hempel*: *Quantum religio apud Graecos ad virtutis studium moderandum valuerit.* [Leipzig gedruckt bei Staritz. 35 (22) S. 4.] die Schülerzahl Der *Allgemeinen Bürgerschule* ist in dem zu Ostern geschlossenen Schuljahre auf 1271 (worunter 99 Realschüler) gestiegen, welche in 7 Knaben-, 7 Mädchen- und 5 Elementarclassen von 21 ordentlichen und 8 Hülfslehrern und 4 Lehrerinnen unterrichtet wurden. Für die davon getrennten Realclassen waren 13 Lehrer thätig. Seit dem Jahre 1833 ist demnach die Schülerzahl um mehr als 500 Schüler gestiegen, und wenn man dabei in Anschlag bringt, dass auch die vier andern öffentlichen Bürger- und Elementarschulen Leipzigs (die Rathsfreischule, die Wendlersche Freischule, die Georgenschule und die Armenschule) eine reiche und immer steigende Schülerzahl haben, so sieht man, wie sehr das allgemeine Interesse von den Privatunterrichtsanstalten zu den öffentlichen Schulen sich hingewendet hat. Die von dem Director Dr. *Vogel* zu Ostern herausgegebenen reichhaltigen *Nachrichten von dem Bestehen und der Wirksamkeit der Allgemeinen Bürgerschule während des Schuljahrs* $18\frac{3}{3}\frac{7}{8}$ [Leipzig gedruckt bei Haack. 1838. 22 S. gr. 4.] enthalten zugleich eine mathematische Abhandlung *über die Methode des Interpolirens* von dem Lehrer M. R. *G. Hering*. In dem Jahresprogramm der *öffentlichen Handelslehranstalt* unter dem Director *Aug. Schiebe* hat der Lehrer Dr. *Fr. E. Feller* eine Abhandlung über *das Bankwesen in Beziehung auf das Königreich Sachsen* [1838. 19 (14) S. 4.] herausgegeben. Die in 6 Classen vertheilten 105 Schüler [65 vollständige Handelsschüler in 3 Classen, und 40 Handelslehrlinge, welche nur in 10 wöchentlichen Stunden Unterricht erhalten] wurden von 15 Lehrern unterrichtet.

Liegnitz. Am dasigen Gymnasium ist der Lehrer *Assmann* in das Conrectorat aufgerückt [s. NJbb. XXII, 228.] und der Dr. *Ernst Kümmer* an dessen Stelle zum vierten ordentlichen Lehrer ernannt worden.

Magdeburg. Der Provinzial-Schulrath Dr. *Schaub* in Königsberg ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Provinzial-Schulcollegium versetzt. Am Domgymnasium ist der Consistorialrath und bisherige erste Lehrer Dr. *Funk* zum Director ernannt, und der Lehrer *Wolf* hat ausser freier Wohnung 145 Rthlr., der Professor *Sucro* 111 Rthlr., der Professor *Wiggert* 155 Rthlr., der Oberlehrer *Pax* 180 Rthlr., der Oberlehrer *Wolfart* 75 Rthlr., der Oberlehrer *Dittfurt* 75 Rthlr., der Ober-

lehrer *Sauppe* 150 Rthlr., der Lehrer *Grunow* 50 Rthlr. als Gehaltszulage erhalten.

Mainz. Am 9. December 1837 wurde der ordentliche Lehrer am hiesigen Gymnasium *Johann Baptist Steinmetz* zum Director und ersten Lehrer an besagter Anstalt ernannt und dem ordentlichen Lehrer *Franz Baur* der Titel eines Professors ertheilt. [S.]

Mannheim. Das seit 1807 aus dem katholischen Gymnasium und der reformirten lateinischen Schule vereinigte Lyceum hielt seine öffentliche Jahresprüfung vom 20. — 23. September 1837. Als landesherrlicher Commissär leitete dieselbe das Mitglied des seit $1\frac{1}{2}$ Jahr in's Leben getretenen Oberstudienrathes, Herr Ministerialrath Dr. *Zell*, mit Würde, Freundlichkeit und Einsicht und bewirkte den wohlthätigsten Einfluss auf Lehrer und Schüler. Im vorigen Jahre war Herr Hofrath Dr. *Kärcher* bei derselben in gleicher Eigenschaft anwesend. Im Laufe des Jahres besuchten 230 Schüler die Anstalt, 203 waren noch am Schlusse des Schuljahres gegenwärtig, 14 wurden zur Universität entlassen, 3 hatten diese Erlaubniss ausnahmsweise schon an Ostern erhalten. Die Zahl der protestantischen und katholischen Schüler kommt sich ziemlich gleich, 15, und darunter sehr wohlbefähigte Zöglinge, gehören zu dem mosaischen Glaubensbekenntnisse. Auch hier ist die Abnahme der Studirenden, wie bei den meisten übrigen gelehrten Schulen des Landes, sehr sichtbar, indem sich viele Jünglinge hiesiger Stadt bei dem immer mehr aufblühenden Handel den höhern bürgerlichen Geschäften widmen. Die Zahl der wissenschaftlich gebildeten Lehrer ist gegenwärtig 11, unter diesen der Lyceumslehrer Herr *Carl Bissinger*, welcher $1\frac{1}{2}$ Jahr unentgeldlich, freiwillig unterrichtete und an die Stelle des nach Carlsruhe berufenen Lyceumslehrers Herrn *Adam Leber* getreten ist, und der Pfarrcandidat, Herr *Friedr. Ehrenfeuchter*, welcher den protestantischen Religionsunterricht für die 4 untern Classen, ebenfalls unentgeldlich besorgt. Hierzu kommen noch 4 Lehrer für das Französische, den Gesang und Instrumentalmusik und für das Zeichnen, und 1 Lehrer für die gymnastischen Uebungen unter der speciellen Aufsicht und Leitung des Directors und der ordentlichen Lehrer des Lyceums. Die Direction führte für die verflossenen 2 Jahre der katholische Hauptlehrer, Herr Hofrath *Gräff*, welcher in einem Vorberichte zu dem Lectionen- und Schülerverzeichnisse die jetzigen Verhältnisse der Schule angab und eine Beschreibung des, der Anstalt seit 1809 zur Benutzung übergebenen, Antiquitätencabinettes, dem er als Custos vorsteht, als Abhandlung beifügte*).

---

*) Auf diese kleine Schrift, welche unter dem Titel: *Das grossherzogliche Antiquarium in Mannheim. I. Beschreibung der 87 römischen Denksteine. Zusammengestellt von G. Fr. Gräff*, in Mannheim bei Löffler [VIII u. 44 S. 8.] erschienen ist, machen wir die deutschen Alterthumsforscher noch besonders aufmerksam. Der Hr. Verf. hat nämlich nicht nur die Inschriften und Emblemenbeschreibung dieser Denksteine nebst Angabe der Fundorte mitgetheilt, sondern auch meistentheils noch viele schöne anti-

Der erste protestantische Hauptlehrer und alternirende Director, Herr geheimer Hofrath *Nüsslin*, welcher nunmehr 30 Jahre an dieser Anstalt und jetzt ausschliesslich in der obersten Classe wirksam ist, erhielt das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens, die Herren Professoren *Rappenegger* in Classe 4, *Behaghel* in Classe 3, je 100 Gulden, Herr Professor *Döll* in Classe 2 200 Gulden als Gratification.

[Egs.]

Marburg. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde auf der dasigen Universität hat der Lehrer *G. Blakert* am dasigen Gymnasium eine Abhandlung *De vi usuque dualis numeri apud Homerum* [1837. XVI u. 55 S. 8.] und der Candidat *W. Hupfeld Exercitationum Herodotearum specimen I sive de rebus Assyriorum* [1837. 57 S. 8.] herausgegeben. Der ausserordentliche Professor der Theologie Dr. *Wilh. Scheffer* ist zum Consistorialrath und Inspector der reformirten Kirchen der Provinz Oberhessen ernannt worden.

Mecklenburg-Schwerin. Die fünf Gelehrtenschulen des Landes (in Güstrow, Parchim, Rostock, Schwerin und Wismar) waren im Jahre 1837 in ihren Gymnasial- und Realclassen von 874 Schülern besucht, und die Gesammtzahl hatte sich gegen das vorige Jahr um 86 vermindert.

Münster. In dem *Prooemium* zum *Index lectionum in academia regia per menses aestivos a.* 1837. *habendarum* hat der Professor der Philosophie Dr. *Wilh. Esser* auf 4 Seiten eine Ermahnung an die Studirenden erlassen, nicht so träge nur den Brodstudien und den materiellen Interessen (τὸ πράττεσθαι ἀργύριον, αἰσχροκερδεία) nachzujagen, welche von der Anekdote ausgeht, dass Aristoteles, als man ihn einst fragte, warum er an dem Schönen soviel Gefallen finde, die Antwort gab, so könne nur ein Blinder fragen. Im *Index lectionum per menses hibernos a.* 1837 — 38 steht auf 5 S. ein *Examen de variis modis, quibus interpretes sacri diem ultimae coenae et mortis Domini nostri determinaverunt*, von dem Prof. der Theologie Dr. *Georg Kellermann.* Vorlesungen wurden in der theologischen Facultät von den ordentlichen Professoren und Doctoren *G. Kellermann*, *Fz. Neuhaus*, *Heinr. Schmülling*, *Ant. Berlage* und *Lor. Reinke* und dem ausserordentlichen Professor Dr. *Ad. Cappenberg*, in der philosophischen Facultät von den in den NJbb. XVIII, 363 erwähnten 4 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Professoren und von 5 Privatdocenten gehalten. Der Professor Dr. *Wilh. Heinr. Grauert* hat zum Antritt der Professur der Geschichte ein Programm herausgegeben unter dem Titel: *Gustavus Adolphus rex Suecorum comparatus cum Epaminonda Thebano.* [Münster bei Regensberg. 26 S. gr. 4.]

Neufchatel. Se. Majestät der König von Preussen haben das

---

quarische und literarische Nachweisungen hinzugefügt, so dass die kleine Schrift für Inschriftenkunde, und für die Geschichte und Alterthumskunde des römischen Germaniens, namentlich in geographischer und mythologischer Hinsicht, mehrfache Ausbeute liefert. [J.]

dasige Gymnasium zu einer Akademie erhoben und dessen schon bedeutenden Fonds durch ein Geschenk von 200000 Schweizer-Franken erhöht. Es sollen drei neue Lehrstühle gegründet und die Besoldungen der bisherigen Professoren vermehrt werden.

Nordhausen. Das Gymnasium war im Schuljahr von Ostern 1836 bis dahin 1837 zu Anfange von 246, am Ende von 222 Schülern besucht, und 7 Schüler gingen zur Universität. Die wöchentlichen 213 Lehrstunden, von denen (mit Einschluss des Hebräischen, Zeichnens, Schreibens und Singens) 35 auf Prima, je 34 auf Ober- und Unter-Secunda, 33 auf Tertia, je 26 auf Quarta und Quinta und 25 auf Sexta kamen, wurden von 12 Lehrern, nämlich dem Director Dr. *Schirlitz*, dem Rector *Meyer*, dem Conrector Dr. *Förstemann*, den Collegen Pastor *Wagner*, Dr. *Rothmaler*, Dr. *Fischer*, *Niemeyer*, Dr. *Röder*, *Albertus* und Dr. *Theiss* und zwei Hülfslehrern, ertheilt. vgl. NJbb. IX, 443. und XVIII, 252. Das Jahresprogramm enthält ausser den Schulnachrichten: *Theopompi Chii fragmenta de Philippi Amyntae filii indole et moribus, collegit et adnotationibus instruxit, brevemque commentationem de Theopompi fide historica et auctoritate adjecit* Dr. *Carol. Theiss.* [Nordhausen, gedr. bei Müller. 1837. 39 (20) S. 4.] Der Verf. will in dieser Abhandlung eine Probe von einer Bearbeitung der gesammten Fragmente des Theopompus liefern, und hat allerdings den vorliegenden Theil weit sorgfältiger und zweckmässiger bearbeitet, als es von *Wichers* in seiner überdiess unvollständigen Sammlung der Fragmente des Theopomp geschehen ist.

Oels. Das vorjährige, zu Ostern 1837 erschienene Programm des dasigen Gymnasiums [Oels, gedr. bei Ludwig. 32 (18) S. 4.] enthält als Abhandlung: *De via ac ratione religionis praecepta discipulis, qui primi in gymnasio ordinis sunt, tradendi. Scripsit Kiesewetter.* Das Gymnasium war im genannten Schuljahr in 5 Classen von 193 Schülern besucht, von denen 8 zur Universität gingen, und welche von dem (seitdem verstorbenen) Director Professor *Körner*, dem Prorector Dr. *Lindau*, dem Conrector *Kiesewetter*, den Collegen Dr. *Kampmann* [s. NJbb. XXII, 358.], Dr. *Böhmer*, Dr. *Bredow*, *Leistnig* und *Purmann* unterrichtet wurden.

Offenburg. In dem gedruckten Verzeichniss der Lehrgegenstände und Schüler als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen und zu dem Acte der Prämienaustheilung auf den 29. September bis 2. October des verflossenen Studienjahres 18$\frac{36}{37}$ geben sich die schon bekannten und eben so anerkannten Bemühungen des hiesigen Gymnasiums, in seinem Lehrkreise der Aufgabe des neuen Studienedicts für die Gymnasien des Grossherzogthums auch mit beschränkten Lehrmitteln nach Kräften zu entsprechen, auf's Neue weiter dadurch zu erkennen, dass unter andern auch die Elemente des Hebräischen, welche seit 1826 ausgesetzt waren, für jene Schüler, die sich der Theologie widmen wollen, in den Unterricht wieder aufgenommen sind. Die Anstalt wird auch ihren Zweck, nicht zu einem Pädagogium nach den neueren Vorschriften für die Gelehrtenschulen des Landes herab-

gedrückt werden zu müssen, durch die Realisirung der projectirten Vereinigung einer höheren Bürgerschule, welche zu errichten für Offenburg und die Umgegend Bedürfniss ist, zuverlässig erreichen, weil sie auf diese Weise die nöthigen Mittel erhält, um die erforderliche grössere Lehrerzahl zu besolden. Gegenwärtig arbeiten an der Anstalt der weltliche Director *Scharpf*, der weltliche Professor *Weissgerber*, die geistlichen Professoren *Schwemmlein* und *Kuhn*, die geistlichen Lehramtspraktiканten *Mayer* und *Laubis*, nebst dem Schreib- und Zeichnungslehrer *Klehe*, und den beiden Musiklehrern *Mössner* und *Köhler*, welche 2 letzteren aber an der städtischen Knabenschule angestellt sind. Die Frequenz, welche seit Jahren abgenommen hatte, übersteigt die Schülerzahl von 18$\frac{35}{36}$ um 12, da im Ganzen, nach Abzug von 1 unterm Jahr Ausgetretenen, 71 wirkliche Schüler bei den Herbstprüfungen gegenwärtig waren, nämlich in I oder der untersten Classe 21, in II 10, in III 13, in IV 7, in V 13 und in VI ebenfalls 7, darunter 28 Offenburger und 3 Adelige. S. NJbb. XVIII, 253. u. XIX, 472. [W.]

Parchim. An dem dasigen Friedrich-Franz-Gymnasium hat der Oberlehrer *Steffenhagen* in dem zu Ostern 1837 ausgegebenen sechsten Hefte der *Schulschriften des Friedrich-Franz-Gymnasiums* [187 S. 8.] auf 169 S. eine Abhandlung *über die französische Orthoëpie* geschrieben, welche eine Anweisung zur richtigen Lautbildung im Französischen geben und darum aus einer Laut- und Tonlehre bestehen soll, aber so weitschichtig angelegt ist, dass sie gegenwärtig blos von den Vocalen (einfachen und verbundenen) handelt, und die Consonantenlehre eben so, wie die ganze Tonlehre noch fehlen. Die 5 Classen der Schule, von denen jedoch Secunda und Quarta wieder in je 2 Classen zerfallen, waren im Winter 18$\frac{36}{37}$ von 160 und im Sommer darauf von 153 Schülern besucht, und zu Ostern 1837 wurden 4 Zöglinge zur Universität entlassen.

Pforzheim. Das seit dem Tode des Professor *August Haag* erledigte Prorectorat an dem hiesigen Pädagogium mit einem Competenzanschlag von 764 Gulden und 49 Kreuzer hat der bisherige dritte Hauptlehrer an dem Pädagogium zu Lahr, Diakonus *Christian Kröll*, erhalten. S. NJbb. XIX, 331. XIX, 111—112. [W.]

Rastenburg. Am Gymnasium ist dem Oberlehrer Dr. *Fabian* das Prädicat Professor beigelegt, der Hülfslehrer *Claussen* zum dritten Unterlehrer ernannt und der Candidat *Marotzky* als Hülfslehrer angestellt worden.

Rheinpreussen. Die 18 Gymnasien dieser Provinz waren im Schuljahr 18$\frac{36}{37}$ von 3090 Schülern besucht, von denen 1690 auf die 8 katholischen, 843 auf die 7 protestantischen und 557 auf die 3 gemischten kamen. Ausser den ordentlichen Lehrern waren 23 Candidaten an diesen Schulen beschäftigt, von denen 18 zur katholischen Kirche gehörten. Zur Universität waren 137 Schüler mit dem Zeugniss der Reife entlassen worden, von denen 37 katholische und 7 evangelische Theologie, 28 Jura, 3 Cameralia, 5 Jura und Camera-

lia, 20 Medicin, 6 philosophische Studien, 3 Theologie und Philologie studiren wollten, und 28 noch unentschieden waren. 7 Schüler hatten das Examen nicht bestanden und über 2 sollte die Entscheidung der höhern Behörde eingeholt werden. Durch Privatunterricht gebildete Schüler stellten sich nicht zur Prüfung, und überhaupt hat diese Classe von Universitätscandidaten ziemlich aufgehört, seitdem die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen auf den Universitäten aufgehoben sind. Das Gymnasium in Aachen hatte 248 Schüler und 16 Abiturienten. Das Programm [32 (18) S. 4.] ist ganz von dem Director Dr. *Schön* geschrieben und enthält eine Abhandlung *über das Gesetz der Climination von n unbekannten Grössen aus n Gleichungen des ersten Grades.* In Bonn waren 179 Schüler und 10 Abiturienten, und im Programm [32 (20) S. 4.] hat der Professor Dr. *Lucas* in einer lateinischen Abhandlung *philologische Bemerkungen über die auf μωρος ausgehenden homerischen Epitheta* mitgetheilt. Der Oberlehrer *Rindfleisch* ist zum Militair- und Civilprediger in Saarlouis befördert und statt seiner im neuen Schuljahr der Schulamtscandidat *Werner* als ordentlicher Lehrer angestellt worden. In dem Jahresprogramm des Gymnasiums in Cleve [Emmerich 1837. 30 (22) S. gr. 4.] hat der Director Dr. *Ferd. Helmke* ausser den Schulnachrichten *Mittheilungen über die ersten Verse von Sophokles Antigone* herausgegeben. Es sind diess sehr ausführliche, allseitige und gelehrte Erörterungen zu den ersten 20 Versen der Antigone, in welchen, mit Beachtung aller Erklärer und deren Meinungen, die Worte und der Sinn dieser Verse grammatisch, lexikalisch, kritisch, logisch, sachlich und ästhetisch besprochen sind, und worin neben vielem Bekannten und Gewöhnlichen auch mehrere sehr beachtenswerthe Bemerkungen sich finden, von denen namentlich die S. 11 ff. mitgetheilte Erörterung über die Häufung der Negationen im Griechischen ausgezeichnet werden muss. Das Gymnasium hatte 107 Schüler und 3 Abiturienten. vgl. NJbb. XX, 352. In Coblenz waren 305 Schüler und 10 Abiturienten, und in dem Programm schrieb der Oberlehrer *Assmann*: *De praeceptis rationibusque quibusdam aetatis praesertim juvenilis indolem et mores apte et salubriter adjuvandi.* [1837. 32 (13) S. 4.] Den Religionsunterricht der evangelischen Schüler in den vier obern Classen (gegenwärtig 63) hat der Consistorialrath Pfarrer *Groos* übernommen. vgl. NJbb. XIX, 339. Die Abhandlung zu dem Programm des Gymnasiums in Düren, wo 111 Schüler und 7 Abiturienten waren, ist von dem Lehrer *Remacly* geschrieben und handelt auf 11 Seiten: *De comparationibus Homericis.* vgl. NJbb. XIX, 343 und XXI, 218. In Düsseldorf waren 278 Gymnasiasten und 5 Abiturienten und der Professor Dr. *Hildebrand* hat im Programm auf 12 Seiten *De praecipuis, quae veterum philosophorum de summo bono fuerunt, sententiis* geschrieben. Der Lehrer *Menn* hatte für den Sommer Urlaub zu einer wissenschaftlichen Reise erhalten, vgl. NJbb XX, 343. Im Gymnasium zu Duisburg waren 84 Gymnasial- und 26 Realschüler vorhanden, und 3 gingen zur Universität. vgl. NJbb. a. a. O. Im Programm [24 (11) S. 4.] beantwortet der Lehrer *Köhnen* die Frage:

Was darf man von dem Unterrichte in der Chemie auf Schulen für das praktische Leben erwarten? Das Programm des Gymnasiums in Elberfeld enthält als Abhandlung: *Leitfaden für den Unterricht in der Oryktognosie* von *Fischer*, Lehrer der Mathematik und Physik. [25 (15) S. 4.] Von 110 Schülern wurde 1 zur Universität entlassen. vgl. NJbb. XIX, 344. In Emmerich gab der Lehrer *Hottenrott* im Programm [29 (17) S. 4.] *Bemerkungen über den Geschichtsunterricht auf Gymnasien* heraus. Von 78 Schülern gingen 2 zur Universität, und statt des an das katholische Gymnasium in Köln versetzten Lehrers *Niegemann* wurde Hr. *Ranly* als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften angestellt, vgl. NJbb. XIX, 345 und 358. In Köln hat die zu dem Programm des katholischen Gymnasiums von dem Religionslehrer *Deckers* gelieferte Abhandlung die Ueberschrift: *Hermann 5., Graf von Wied, Erzbischof und Kurfürst von Köln.* [54 (44) S. 4.] und das Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums enthält blos *Schulnachrichten mit Andeutungen für die Geschichte* der Anstalt von dem Consistorialrath und Director Dr. *F. K. A. Grashof.* [10 S. 4.] die erste Anstalt hatte 384 Schüler und 18 Abiturienten. vgl. NJbb. XIX, 358. Im Friedrich-Wilhelms-Gymnasium bestanden von 200 Schülern (worunter 132 Katholiken) 23 die Abiturientenprüfung, aber nur 16 wurden für reif erklärt. In den Schulnachrichten hat Hr. Consistorialrath *Grashof* neben den gewöhnlichen Mittheilungen Mehreres von der Geschichte des evangelischen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und seinem Verhältniss zum katholischen Gymnasium berichtet. Köln hatte in früherer Zeit drei katholische Gymnasien, welche aber unter der französischen Regierung zugleich mit der Universität aufgehoben und dafür zuerst eine Centralschule, dann zwei Secundärschulen ersten und zweiten Grades errichtet wurden. 1815 wurden diese französischen Institute in ein deutsches Gymnasium umgewandelt, das sich nach untenhin in zwei Vorbereitungsanstalten verzweigte, welche nach ihren Localen die Namen *Jesuiten-* und *Karmeliten-Collegium* erhielten. vgl. *Bianco's Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln.* Köln, 1833. Im Jahr 1820 wurde das Karmeliten-Collegium von dem Gymnasium abgetrennt und anfangs in eine höhere Bürgerschule von 4, später 5 Classen, dann vom 22. September 1825 an in ein vollständiges evangelisches Gymnasium von 6 Classen umgewandelt. Es wurde unter dem Namen des Karmeliten-Gymnasiums rein aus Staatsfonds errichtet, während dem katholischen oder Jesuiten-Gymnasium die Fonds der ehemaligen drei Gymnasien zugewiesen sind. Im Jahre 1830 erhielt das Karmeliten-Gymnasium den Namen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums. Es unterrichten an demselben 9 ordentliche Lehrer (jeder wöchentlich in 16 — 20 Stunden), 2 Religionslehrer und 3 Hülfslehrer. Der Gehalt des ersten Oberlehrers beträgt 750, der des letzten Collaborators 400, der des katholischen Religionslehrers 500 Thlr., und für die Schule überhaupt werden aus Staatskassen jährlich 5000 Thlr. gezahlt. Aus dem Lehrercollegium, welches am Schluss des Schuljahrs aus

dem Director Dr. *K. F. A. Grashof*, den Oberlehrern *Pet. Hoss*, *Gust. Pfarrius*, *Fr. Xav. Hoegg*, den Religionslehrern *Jul. Wern. Grashof* (evangelischem Divisionsprediger) und *J. J. Hub. Schumacher* (katholischem Religionslehrer), den Collaboratoren *Christ. Heinr. Schumacher*, *Chr. Oettinger*, *Ed. Heis*, *Wilh. Lorenz*, *Joh. Hennes*, dem Hülfslehrer *Joh. Jac. Werner*, dem Gesanglehrer *Joh. Georg Schugt* und dem Zeichenlehrer *Eberh. Bourel* bestand, ging mit dem neuen Schuljahre der Lehrer der Mathematik und Physik *Heis* in gleicher Eigenschaft an die höhere Stadt- und Gewerbschule in Aachen, und hatte den bisherigen Lehrer an der höhern Bürgerschule in Köln *Franz Backes* zum Nachfolger. Der Collaborator *Hennes* erhielt eine Gehaltzulage von 50 Rthlrn. Das Gymnasium in Kreuznach hatte in dem genannten Schuljahr 120 Schüler und 6 Abiturienten. In dem Jahresprogramm stehen blos die von dem Director Dr. *Hoffmeister* mitgetheilten Schulnachrichten. vgl. NJbb. XIX, 359. Im Programm des Gymnasiums in Münstereifel steht *Annotationum in Ciceronis orationem pro S. Roscio Amerino specimen* von dem Lehter *Johann Freudenberg*. [Köln, gedruckt bei Schmitz. 1837. 25 (16) S. 4.] Es sind fleissige und gelehrte kritische Erörterungen zu 13 Stellen der Rede, worin kritische Ansichten der neuern Herausgeber, vornehmlich Büchners ausführlich besprochen und meist abgewiesen, bisweilen weiter begründet werden. So ist z. B. § 2. *at* in den Worten *at tanto officiosior etc.* § 5 in den WW. *His de causis huic causae patronus exstiti* die Wiederholung des *causae*, § 17. die Lesart *quod sciam* statt *scientia*, § 21 die Ergänzung aus Charisius und Diomedes *nomen refertur in tabulas* in Schutz genommen, und die Erörterungen sind zwar öfters etwas zu umständlich, aber doch gewöhnlich treffend. Mit löblichem Streben sucht der Verf. überall Sinn und Sprachgebrauch festzustellen, und mehrere Erörterungen der letztern Art, z. B. zu § 72. über die Wiederholung *tanti maleficii crimen, cui maleficio*, zu § 109. über das unlateinische *isce*, zu § 130. über den unsichern Gebrauch des *neque* für *ne—quidem*, verdienen allgemeinere Beachtung, wenn ihnen auch im Allgemeinen die Schärfe der Auseinandersetzung fehlt, die zum völligen Abschlusse solcher Fragen nöthig ist. Das Gymnasium war zu Anfange des Schuljahrs von 93, am Ende von 70 Schülern besucht und entliess 6 zur Universität. Die Lehrer *Scheben* und *Hack* waren wegen geschwächter Gesundheit nach 20 und 32jähriger Dienstzeit in den Ruhestand versetzt worden, und das Lehrercollegium bestand ausser dem Director *Jac. Katzfey* aus den Lehrern *Rospatt*, *Dillenburger*, *Wolf*, *Mertens*, *Mohr*, *Freudenberg*, dem Caplan *Caffer* und den Hülfslehrern *Rüttger* und *Hübler*. Beiläufig sei von diesem Gymnasium noch das Programm des Jahres 1835 erwähnt, worin der Lehrer *Rospatt* sehr verdienstliche *kritische Beiträge zur ältesten Geschichte der Franken* [36 (27) S. gr. 4.] mitgetheilt und darin Zustand und Verhältnisse der Franken von der Mitte des 3. Jahrhunderts nach Christus bis auf Clodwig mit genauer Quellenbeachtung so sorgfältig geschildert hat, dass er mehrere Ansichten neuerer Historiker glücklich be-

richtigt. Vor dem Programm des Gymnasiums in Saarbrücken [1837. 28 (14) S. gr. 4.] steht *Annotationum in M. Fab. Quinctiliani institutiones orat. specimen* von dem Lehrer *Johann Schraut*, worin lib. I. prooem. 23., VII. prooem. 2., VIII. prooem. 31., VIII, 6, 18. u. 29., II, 2, 9., gelegentlich auch Virgil. Aen. VI, 16. besprochen sind. Die Lehrverfassung des Gymnasiums wurde mit dem Beginn des genannten Schuljahrs durch die Errichtung von 3 Realclassen, welche mit den Gymnasialclassen Quarta, Tertia und Secunda parallel laufen, wesentlich erweitert. Schüler waren 144 vorhanden, von denen 50 den Realclassen angehörten, und für welche ausser dem Director *Ottemann* die Oberlehrer *Schwalb*, *Schröter* [s. NJbb. XIX, 359.] und *Messerer* [NJbb. XX, 134.], die ordentlichen Lehrer *Elsermann* [NJbb. XIX, 239.], *Nees von Esenbeck* [NJbb. XIX, 344.] und *Küpper*, der evangelische Pfarrer *Bösken* und der katholische Pfarradministrator *Feilen*, die Hülfslehrer *Goldenberg*, *Draudt*, *Simon* und *Schraut*, der Zeichenlehrer *Pitz* und der Lehrer der Vorbereitungsclasse *Hodler* thätig waren. Ueber das Gymnasium in Trier ist bereits in den NJbb. XXI, 446 ff., über das Gymnasium in Wetzlar XXI, 237 berichtet, und von den Gymnasien in Essen und Wesel fehlen uns weitere Nachrichten, ausser dass der Lehrer *Hürxthal* von der höhern Bürgerschule in Aachen als Lehrer der Mathematik an das Gymnasium in Wesel berufen worden ist. — Die Realschulen der Provinz waren im Schuljahr 18$\frac{36}{37}$ von 963 Schülern besucht, nämlich die höheren Bürgerschulen in Aachen, Barmen, Köln und Elberfeld von 139, 141, 301 und 212 Schülern, die höhere Stadtschule in Crefeld von 94 Schülern und die Realclassen in Duisburg und Saarbrücken von 26 und 50 Schülern. Die im Sommer 1835 errichtete höhere Bürgerschule in Aachen hatte in dem genannten Schuljahr 3 Classen (Secunda, Tertia, Quarta); jedoch ist im neuen Schuljahr die Prima eröffnet und eine Vorbereitungsschule von 2 Classen hinzugefügt worden. Es unterrichteten an der Anstalt der Director Dr. *Kribben* in Mathematik und praktischen Sachen, der Lehrer *Hürxthal* (später *Heis*) in deutscher Sprache, Physik und Chemie, der Lehrer *Hilgers* im Französischen und Englischen, der Lehrer *Haagen* im Französischen, Geschichte und Geographie, der Candidat *Förster* in der Naturgeschichte, die Religionslehrer *Hamacher* und *Böckelmann*, und 3 Hülfslehrer im Schreiben, Zeichnen, Rechnen. Das Programm enthält auf 15 Seiten *Bemerkungen über die mouillirten Laute* von dem Lehrer *Hilgers* und ein Vorwort *über die lateinische Sprache als Unterrichtsgegenstand der höhern Bürgerschule* von dem Director *Kribben*. In dem Programm der höhern Bürgerschule in Barmen hat der Lehrer *Köster* eine *kurze Darstellung der Dichtungsarten*, in dem Programm der Stadtschule zu Crefeld der Lehrer *Zehler topographisch-geognostische Umrisse des Rheinländer als Beiträge zur Kenntniss derselben* herausgegeben.

Riga. In der vorjährigen Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung im dasigen Gymnasium, so wie in der Domschule und den beiden Kreisschulen hat der Lehrer *K. A. Kurtzenbaum* den zweiten

Abschnitt der *Kurzen Darstellung der Regierung des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg* [Riga 1837. 14 (12) S. 4.] herausgegeben. vgl. NJbb. XVIII, 354. Das Gymnasium hat im Schuljahr 1836—1837 im Ganzen 17 Schüler zur Universität entlassen, und am Schlusse des Schuljahres (d. 3. Juli) legte auch der älteste Oberlehrer desselben, Collegienrath und Ritter *Starke*, nach 33jähriger Dienstzeit sein Lehramt nieder.

Rinteln. *Chronik des Gymnasiums im Jahre* 1837. Nach den Veränderungen, die 1837 bei dem Lehrer-Collegium vorgekommen, besteht dasselbe am Ende des Jahres, ausser dem Director CRth. und Prof. Dr. *Wiss*, aus den Hauptlehrern: Dr. *Bocla*, Dr. *Schiek*, Dr. *Fuldner*, Dr. *Kohlrausch* und Dr. *Eysell*, den Hülfslehrern Dr. *Weismann*, und Dr. *Müller*, wie den ausserordentlichen Lehrern *Stork* und *Volkmar*. Die Zahl der Schüler betrug im Winter-Semester 110, von denen die Hälfte einheimische, drei Achtel andere Kurhessen, ein Achtel Ausländer waren, und sieben mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen wurden. Namens der Anstalt sind folgende Gelegenheits-Schriften erschienen: 1) zum Oster-Examen vom Director: *Quaestionum Horatiarum libellus VII.* mit den Schulnachrichten, Rint. Steuber S. 62 in 4. vgl. NJbb. XXI, 105. 2) zur Feier des landesherrlichen Geburtstages, bei welcher der Director eine Rede hielt *de incrementis cantus sacri in scholis patriae*, von *Weismann: disputatio de Dionysii Halicarnassensis vita et scriptis*; ibid. in 4. 3) *Theses die anniversario sacrorum emendatorum et gymnasii inaugurati*; ibid. S. 4. in 8. 4) *Einladung zur Feier des Jahreswechsels*, bei welcher von Schülern Rede-Versuche gemacht wurden: *über die Vergangenheit als Spiegel der Zukunft*; *über die weise Anwendung der Jugend* und *de incrementis culturae generis humani anno elapso conspicuis*, so wie Versuche von Gedichten *in annum praeteritum* und *über die Ahnung der Zukunft*. Ausserdem ist erschienen: 1) vom Director: *Evangelisches Gesangbuch für höhere und niedere Schulen mit einer Auswahl liturgischer Antiphonien und alter Lieder nach classischen Melodien.* Leipzig. Hahn. 111 S. 8. 2) Von demselben: *über die Wiedervereinigung der evangelischen Kirchen in Kurhessen*, Cassel 1838. 3) von Dr. *Müller: Panathenaica* Bonnae 1837. 113 S. in 8. Für die Kurh. Gymnasien überhaupt sind in diesem Jahre theils bereits promulgirt, theils bis zur Promulgation mehr oder weniger gediehen: 1) *eine neue Instruction für die Classen-Ordinarien*, 2) *für die Commission zur Prüfung der practischen Befähigung der Lehramts-Candidaten*, 3) *für die Gymnasial-Lehrer überhaupt*, 4) *über die Abhaltung der Maturitäts-Prüfungen*, 5) *ein Normal-Lehrplan.* [Egedt.]

Rostock. Die dasige grosse Stadtschule war während des Winters $18\frac{36}{37}$ in ihren vier Gymnasialclassen von 90, in den 4 Realclassen von 138 Schülern, im Sommer darauf von 90 und 132 Schülern besucht, und entliess zu Ostern 1837 zur Universität 7 Zöglinge. Um dieselbe Zeit wurde der Lehrer *Christ. Wilbrandt* zum ordentlichen Professor der Aesthetik und neuern Sprachen bei der Universität er-

nannt, und behielt deshalb im Gymnasium nur einige Lehrstunden bei. Das Programm zu dem Osterexamen enthält eine Abhandlung *Ueber den Religionsunterricht im Allgemeinen und in Beziehung auf die Gymnasien* von dem Lehrer *Markwart*.

Stendal. Der Collaborator Dr. *Risch* am Gymnasium ist zum Director der Bürgerschule in Perleberg, und statt seiner der Schulamtscandidat *Friedr. Wilh. Klee* zum Collaborator ernannt worden.

Stettin. Die *zu der öffentlichen Redeübung* im dasigen Gymnasium am Schlusse des Schuljahres 18$\frac{35}{36}$ (im September) erschienene Einladungsschrift [Stettin gedruckt bei Effenbarts Erbinn. 1836. 45 (27) S. gr 4.] enthält eine Abhandlung des Collaborator *Varges* unter dem Titel: *C. Lucilii Satirarum quae ex libro tertio supersunt.* Da wir nämlich wissen, dass Lucilius in diesem Buche eine Reise von Rom nach Capua und weiter bis an die Meerenge von Sicilien, welche von Horaz Sat. I, 5. nachgeahmt ist, beschrieben hatte; so hat Hr. V. die vorhandenen Bruchstücke desselben mit Zuziehung der Horazischen Satire zusammengestellt und neu geordnet und Inhalt und Entwickelungsgang des Gedichts zu bestimmen gesucht, zugleich aber auch die Fragmente selbst allseitig und gelehrt erörtert. Das Ganze ist eine recht verdienstliche Arbeit und besonders zur Vergleichung mit der genannten horazischen Satire wichtig, weil sich aus der Zusammenstellung der Fragmente klar ergiebt, dass Horaz in dem Iter Brundusinum des Lucilius Reisebeschreibung nicht nur im Allgemeinen, sondern selbst in Einzelheiten und Nebendingen sich zum Muster genommen hat. Die Abhandlung in dem Programm zum Schlusse des Schuljahres 1837 [Ebendaselbst 45 (27) S. gr. 4.] ist überschrieben: *Zur Akustik* von dem Professor *J. G. Grassmann*, giebt eine in 69 Paragraphen zusammengestellte Theorie über Klang, Höhe und Tiefe, Intervall, Consonanz und Dissonanz, Accorde, Tonleiter, Mitklinger anderer Töne, Resonanz, Conflict der Schwingungen etc., und sucht überhaupt „die Akustik als die Verklärung der Mechanik“ darzustellen. Das Gymnasium zählte in 6 oder eigentlich 10 Classen (da Tertia bis Sexta in je zwei gesonderte Coetus zerfallen) in beiden Schuljahren 455 Schüler und entliess im ersten 27, im zweiten 20 zur Universität. Lehrer waren im letzten Jahre 25 an der Anstalt thätig, von denen der Consistorialrath Dr. *Schmidt* wöchentlich 2, der Director und Prof. Dr. *Hasselbach* 12, der Prof. *Jantzen* 16, der Prof. *Grassmann* 26, der Prof. *Böhmer* 18, der Prof. *Giesebrecht* 17, der Prof. Dr. *Schmidt* 20, der Oberlehrer *Hering* 19, der Musikdirector Dr. *Löwe* 8, der Oberlehrer *Scheibert* 10, der Lehrer *Wellmann* krankheitshalber keine, der Lehrer Dr. *Friedländer* [welcher um Michaelis 1836 in die Lehrstelle des nach 50jähriger Dienstzeit mit 600 Thlr. Pension emeritirten Lehrers *Küsell* aufgerückt war] 20, der französische Lector und Arithmeticus *Milleville* 28, der Collaborator Dr. *Varges* 18, der Collab. *Stahr* [Michaelis 1836 an Friedländers Stelle zum Collaborator erwählt] 20, die Hülfslehrer *Glagow* 14, *Hüser* 13, Dr. *Stahr* 12, *Bauer* 15, *Calow* 11, Dr. *Herzberg* 11, *Klein-*

sorge 4, der Medicinalrath Dr. *Rhades* 2, der englische Lector *Anderson* 2, und der Zeichenlehrer *Tschirschky* 4 Lehrstunden ertheilte.

Schweden. Die von dem Bischof Dr. *Tegner* herausgegebene Schrift: *Die Kirche und Schule Schwedens in den beiden letzten Jahrzehenden, mit besonderer Beziehung auf das Stift Wexjö* (übersetzt von Dr. *Mohnike*. Stralsund, 1837), enthält interessante Nachrichten über den Zustand der Kirche und Schule in einem Theile Schwedens, die *Tegner* der versammelten Synode der Geistlichen in seiner Eigenschaft als Bischof des Stifts mitgetheilt hat. Wir erfahren daraus, dass das Stift Wexjö, dem *Tegner* als Bischof vorsteht, ein Gymnasium mit 3 Classen hat und dass in neuerer Zeit Lehrstellen für die Naturgeschichte, Gymnastik und die lebenden Sprachen errichtet sind. Die Zahl der Schüler beträgt 45. Die Bibliothek hat ungefähr 12—13000 Bände. Ausser dem Gymnasium hat Wexjö noch eine sogenannte höhere Gelehrtenschule (Progymnasium) mit 178 Schülern und eine sogenannte Apologistenschule (Realschule) mit 2 Classen und 28 Schülern. Die Schule in Jönköping hat 109 Schüler; die zweite Apologistenclasse wird von 22 Schülern besucht, die erste ist für beide Abtheilungen — die gelehrte und die reale — vorbereitend. Jönköping, auf dem Wendepunkte zwischen Nord- und Südschweden gelegen und von der Natur zu einer Handelsstadt bestimmt, ist ein weit dienlicheres Local für eine Realschule als Wexjö. Der Kampf zwischen Humanismus und Realismus hat auch in Schweden begonnen; in Folge dessen hat man auch dort wie bei uns sich den Forderungen des Zeitgeistes anbequemt und mit den Gymnasien und andern gelehrten Schulanstalten Realclassen zu verbinden angefangen. *Tegner* urtheilt über die in Schweden vorgeschlagene Verbindung der Realclassen mit den Gymnasien folgendermaassen. Durch eine knappe Pluralität in dem zur Untersuchung des Unterrichtswesens des ganzen Landes niedergesetzten Comité würden 2 sogenannte Bildungslinien vorgeschlagen, die eine *mit*, die andere *ohne* die classischen Sprachen, übrigens aber mit gemeinschaftlichen Lehrgegenständen, welche das Gymnasium durchlaufen sollten. Dieses ist eigentlich eine Fortsetzung der Apologistenschule, welche lange neben der Gelehrtenschule gestanden hat, und auf diese Weise in die Höhe gebracht werden sollte durch das Gymnasium. Aber was bezweckt der Staat eigentlich mit dem Elementarunterrichtswesen *)? Doch nicht eigentlich die allgemeine bürgerliche Bildung, die für einzelne Berufe und Lebensverhältnisse noth-

*) Die Elementarschule im Schwedischen entspricht unsern sogenannten Rectoratsschulen oder Progymnasien, in denen ein Lehrer die Elemente in allen oder in mehreren Wissenschaften lehrt — das Gymnasium besteht aus 2 oder 3 Classen (die übrigen Classen fallen noch der Elementarunterweisungsanstalt zu) und entspricht unsern beiden obersten Classen — die Lehrer unterrichten nicht classen- sondern fachweise; der Cursus ist gewöhnlich dreijährig.

wendig sein kann, sondern ursprünglich die humanistische und vorbereitende, die für den künftigen Beamten erfordert wird. Des Staates Pflicht ist für die religiöse Bildung eines jeden Bürgers zu sorgen, und diese Pflicht erfüllt er durch die Kirche. Es ist ferner die Pflicht des Staates, für die wissenschaftliche Bildung des Beamten zu sorgen, und diese erfüllt er durch die Schule und ferner durch die Akademie, oder durch einzelne Unterrichtsanstalten. Aber es ist nicht die Pflicht des Staates, auf öffentlichem Wege für *die* Bildung zu sorgen, welche für einzelne Berufszweige, für Handel, Gewerbe, Handthierungen erfordert werden oder nützlich sein kann. Sich diese zu verschaffen, muss von jedem Einzelnen abhängen. Hieraus folgt, dass die sogenannten Apologistien eigentlich Auswüchse der Schule sind; sie haben an den meisten Orten wenig Gedeihen und zehren ab neben derselben. Wäre der Staat reich, könnte er Real- oder Bürgerschulen im Grossen als einzelne freistehende Institute bilden, wie es im Auslande an mehreren Stellen geschehen ist, so wäre diess sicherlich um so besser; aber so verhält es sich nicht bei uns. Die wenigen Beiträge, die der Staat hiezu beisteuern kann, sind jetzt auch an allzu vielen Stellen zersplittert, um mit Nachdruck an irgend einer wirken zu können. Würde die Zahl der Apologistien vermindert, und würden sie in unsere grösseren Handelsstädte verlegt, wohin sie eigentlich gehören; würden sie zu mehreren Classen erweitert, unter denen insonderheit eine technologische für gewisse Gewerbe; könnten sie dadurch zu einer gewissen Gleichheit mit den Realschulen des Auslandes gebracht werden, so wäre dieses sicherlich wünschenswerth. Jetzt hingegen, in unsern nahrungslosen kleinen Städten, bilden sie einen matten Anhang zur Gelehrtenschule, entbehren meistentheils alles eigenen Lebens und aller Selbstständigkeit, und fallen mehr und mehr mit der Armenschule (Elementarschule im eigentlichen Sinne) zusammen. Und an solchen Orten und unter dergleichen Verhältnissen die sogenannte Bildungslinie derselben durch beide Stockwerke des Lehrwesens, durch Schule und Gymnasium, gehen zu lassen, um in beiden in Verfall zu gerathen, halte ich für unnütz; und so lange noch eine classische Bildung gefordert wird als Bedingung für den Eintritt in die Beamtenclasse, ist es schwer einzusehen, was dergleichen amphibische Gymnasiasten für den Staat werden sollen. [B.]

Tauberbischofsheim. Nach dem gedruckten Verzeichniss der Lehrgegenstände und Schüler als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen und Feierlichkeiten auf den 5. und 6 September des verflossenen Schuljahres $18\frac{36}{37}$ hat das hiesige Pädagogium seine bisherigen 3 Classen mit 4 Schulen in 4 Classen umgeändert. Das ist hier die erste äussere Annäherung an die Gestaltung der Pädagogien nach den Bestimmungen des Studienedicts im Grossherzogthum Baden, aber auch noch nichts weiter als eine äussere Annäherung an die vorgeschriebene Gleichförmigkeit, denn die neue IV oder die oberste Classe ist in ihrer innern Einrichtung ganz was die frühere III war, die neue III ganz was die frühere II, und die neue II und I im Grunde auch noch was

die frühere Ia und b, wenn man abrechnet, dass der griechische Sprachunterricht der früheren Ib in der neuen II nicht mehr vorkömmt. Das Studienedict verweist aber auch die griechische Sprache aus der neuen II, die Geschichte aus I, II und III, giebt der IV einen zweijährigen Cursus, wo möglich mit abgesonderten Schulen, verbannt den Sallustius nicht blos aus der Sphäre der Pädagogien des Landes, sondern aus der Schulunterrichtssphäre der sämmtlichen Mittelschulen u. s. w. Das Pädagogium sieht demnach für das Studienjahr $18\frac{37}{38}$ noch mancherlei Modificationen seiner bisherigen Lehrverfassung entgegen, wenn es jetzt allen den Forderungen entsprechen muss, die für dasselbe aus der vollständigen Einführung des badischen Lehrplanes hervorgehen. Ob das alles zum Bessern oder zum Schlimmern führen wird, muss freilich die Zeit lehren; wenn nur zunächst die Anstalt auch einmal der definitiven Wiederbesetzung der seit einigen Jahren erledigten zweiten Hauptlehrerstelle entgegensehen dürfte, welche an der Stelle des früheren Supplenten, Stadtcaplan *Konrad Haas*, im letztverflossenen Studienjahr der Stadtcaplan *Franz Sebastian Mosbacher* verwaltet hat. Die Schülerzahl des Pädagogiums hat gegen das Schuljahr $18\frac{35}{36}$ abermal und zwar um 1 abgenommen, da im Ganzen nach Abzug von 2 im Laufe des Jahres Ausgetretenen, die aber im Schülerverzeichniss namentlich aufgeführt sind, in den neuen 4 Classen 27 wirkliche Schüler bei den Prüfungen vorhanden waren, worunter 7 Tauberbischofsheimer, nach Classen vertheilt in I oder der untersten Classe 9, nach Abzug der 2 Ausgetretenen, in II 8, in III 3 und in IV 7. Die Namen de Schülerr einer jeden Classe sind auch nicht mehr wie früher nach dem Alphabet, sondern nach der Gesammtlocation gedruckt, d. h. nach der Reihenfolge, welche die Schüler zufolge der Hauptcensur am Jahresschlusse unter einander einnehmen sollen — eine Neuerung, die zwar dem Studienedict entspricht, die aber vielleicht nicht unumgänglich nothwendig beobachtet werden muss. Denn mögen auch noch so viele Autoritäten, nicht blos der langjährige Gebrauch des Carlsruher Lyceums oder auch des Wertheimer Gymnasiums, für diese Art der Veröffentlichung der Schülernamen sprechen, einzelne Mittelschulen des Landes, z. B. das Lyceum zu Rastatt, haben dieselbe bis jetzt nicht gehabt, und andere, z. B. das Lyceum zu Konstanz, welche früher etwas Aehnliches befolgten, sind wieder davon zurückgekommen und veröffentlichen die Namen ihrer Schüler alphabetarisch, beide vermuthlich, weil sie der Ansicht sind, jene Veröffentlichung verwechsle den Standpunkt des stillen Familienverhältnisses der Schule mit dem Markt des öffentlichen Lebens, veranlasse bei den Zuerstlocirten Unkindlichkeit und Dünkel, und bei den Zuletztlocirten Gleichgültigkeit oder Bitterkeit, und wer ausser der Schule stehe, wisse bei allen Locationen, selbst bei den detaillirten, wie sie an den baierischen Gelehrtenschulen eingeführt sind, doch nichts anderes, als die Erstlocirten seien die Bessern und die Letztlocirten die Schlechtern, aber er wisse weder, wie gut die Bessern, noch wie schlecht die Schlechteren seien, und sei mithin

in der guten Meinung über die ersteren und in der üblen Meinung über die anderen nichts weniger als gerecht zu sein im Stande. Daraus liessen sich auch Folgerungen über die Sitte ziehen, die Schüler bei den öffentlichen Schulprüfungen nach der Location zu setzen.

[W.]

Weilburg. Dem Oberschulrath und Director des Landesgymnasiums Dr. *Fr. Tr. Friedemann* ist vom Könige der Niederlande das Ritterkreuz des Löwenordens verliehen worden.

Westphalen. Die 5 katholischen Gymnasien der Provinz (in Arensberg, Coesfeld, Münster, Paderborn und Recklingshausen) waren am Schluss des Schuljahrs 1836 (zu Michaelis desselben *Jahrs*) von 1107 Schülern besucht und hatten 105 Schüler zur Universität entlassen. In den 6 protestantischen Gymnasien (in Bielefeld, Dortmund, Hamm, Herford, Minden und Soest) waren zu Ostern 1837 (am Schluss des Schuljahrs) 766 Schüler und zur Universität waren 41 übergegangen.

Wismar. Die dasige grosse Stadtschule, welche aus 5 Gymnasial- und 3 Realclassen besteht, war zu Michaelis 1837 von 161 Schülern besucht, und hatte während des Schuljahrs 1836—37 zusammen 3 Schüler zur Universität entlassen. Das zum Herbstexamen 1837 ausgegebene Schulprogramm enthält ausser den von dem Rector Dr. *Crain* mitgetheilten Schulnachrichten eine Abhandlung des Lehrers *Frege: die Bedeutung der Zeitformen des Indicativs in der französ. Sprache.*

Zwickau. Das Gymnasium zählte während des Winterhalbjahrs in sechs Classen 87 Schüler. vgl. NJbb. XX, 240. Zur Universität wurden 11 entlassen (2 mit I, 6 mit II, 3 mit III in wissenschaftlicher Reife, sämmtlich mit I in den Sitten). In dem Lehrerpersonal ist keine Veränderung vorgegangen. Von dem Conrector *Köhler* sind erschienen: *Aphorismen aus dem Gebiete des Gymnasiallebens* (Leipz., Hartknoch 1837), und der Collaborator *Straube* hat eine *brevis disputatio de Xenophonteis aliquot locis* (Schneeb., Schumann 1837) herausgegeben. Der Erstgenannte, welcher die Uebungen in lateinischer Poesie in den obern Classen leitet, hat für das beste lateinische Gedicht, das von den Schülern der ersten und zweiten Classe im Laufe des Jahres eingeht, einen Preis, bestehend in einer guten Ausgabe eines alten Dichters von circa 2 Rthlr. an Werth ausgesetzt, welcher bei der ersten Vertheilung dem Primus von Secunda zuerkannt worden ist. Der geschichtliche und geographische Unterricht im Mittelgymnasium wird seit einigen Jahren so ertheilt, dass die 4 wöchentlich dazu bestimmten Stunden abwechselnd entweder auf Geschichte oder auf Geographie ausschliesslich verwendet werden. vgl. NJbb. XXII, 112. Die Gymnasialbibliothek erhielt 1836 durch das Vermächtniss des verstorbenen Professor der praktischen Philosophie zu Leipzig, *Chr. A. H. Clodius*, eines Enkels des um Schule und Bibliothek sehr verdient gewordenen Rector *Clodius*, einen Zuwachs von 5323 Bänden, wozu neuerdings der Testamentsvollstrecker Dr. *Crusius* auf Sahlis aus eigenen Mitteln ein Legat von 500 Rthlrn. gefügt hat, deren Zinsen

einem durch Talent, Fleiss und Sittlichkeit ausgezeichneten Gymnasiasten unter der Bedingung gewährt werden sollen: „dass er die Mitaufsicht und Sorge für Erhaltung der Gymnasialbibliothek, insbesondere des von dem Professor *Clodius* legirten Theils derselben übernehme und namentlich das Ausleihen, Notiren und Zurückfordern der betreffenden Bücher mit strenger Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit besorge." Neben der Hauptbibliothek besteht die, im Jahre 1815 von Dr. *Friedemann* gegründete deutsche Schulbibliothek fort, welche, dermalen zu 725 Bänden angewachsen, den Schülern eine gesunde und belehrende Privatlectüre bietet. [K.]

Aufforderung zum Beitritt zu einem in Göttingen geschlossenen Verein von Philologen und Schulmännern.

Es ist schon in unsern NJbb. XXI, 102. die Nachricht mitgetheilt worden, dass in Göttingen bei der Feier des Jubiläums der Universität auf Anregung des Herrn Hofraths Dr. *Fr. Thiersch* in München, ein Verein von Philologen und Schulmännern zusammengetreten ist, welcher eine Vereinigung aller Philologen und gelehrten Schulmänner Deutschlands nach Art des Vereines der deutschen Naturforscher und Aerzte erstreben will, und dass derselbe auf den Michaelistag 1838 eine Zusammenkunft von Philologen und Schulmännern in Nürnberg angesetzt hat, wo die Constituirung des allgemeinen Vereins zu Stande gebracht werden soll. Der Herr Gymnasialdirector Dr. *K. Ferd. Ranke* in Göttingen hat nun vor kurzem unter dem in der Ueberschrift mitgetheilten Titel einen Aufruf ergehen lassen, dass zu der Nürnberger Versammlung recht viele Männer zusammenkommen sollen, welchen Philologie und das gelehrte Schulwesen ein Gegenstand freudiger Begeisterung sind. Indem wir nun die Leser unserer Jahrbücher auf diese Aufforderung aufmerksam machen, theilen wir zugleich daraus das Statut mit, welches Hr. Hofrath Thiersch in Göttingen für die Begründung des Vereins entworfen hat.

§ 1. Die Unterzeichneten [27 Sprachgelehrten, welche an der Göttinger Versammlung Theil nahmen] vereinigen sich zu einer philologischen Gesellscaft welche zum Zwecke hat, *a*) das Studium der Philologie in der Art zu befördern, dass es die Sprachen (Grammatik, Kritik, Metrik) und die Sachen (den in den schriftlichen und artistischen Denkmälern niedergelegten Inhalt) mit gleicher Genauigkeit und Gründlichkeit umfasst; *b*) die Methoden des Unterrichts mehr und mehr bildend und fruchtbringend zu machen, so wie den doctrinellen Widerstreit der Systeme und Richtungen auf den verschiedenen Stufen des öffentlichen Unterrichtes nach Möglichkeit auszugleichen; *c*) die Wissenschaft aus dem Streite der Schulen zu ziehen, und bei aller Verschiedenheit der Ansichten und Richtungen im Wesentlichen Uebereinstimmung, so wie gegenseitige Achtung der an demselben Werke

mit Ernst und Talent Arbeitenden zu wahren; *d*) grössere philologische Unternehmungen, welche die vereinigten Kräfte oder die Hülfe einer grösseren Anzahl in Anspruch nehmen, zu befördern.

§ 2. Zu diesem Zwecke achten sie für nöthig: *a*) sich gegenseitig durch Rath und Mittheilung nach Möglichkeit zu unterstützen; *b*) in einem schon bestehenden oder neuzubegründenden philologischen Journale Anzeigen und Beurtheilungen neu erschienener Schriften und Abhandlungen in dem oben bezeichneten Sinne niederzulegen; *c*) in ihren umfassendern Arbeiten nach denselben Grundsätzen zu verfahren, und sie unter ihren Freunden nach Möglichkeit zu verbreiten; *d*) sich an bestimmten Orten und in noch zu bestimmenden *ein* - oder *zwei*-jährigen Zeiträumen zu gegenseitigen Besprechungen und Mittheilungen zu vereinigen.

§ 3. In jenen Versammlungen finden statt: *a*) Mittheilungen aller Art über neubegonnene und eingeleitete Unternehmungen und neue Untersuchungen auf dem Gebiete der Philologie; *b*) Berathungen über Arbeiten, welche zu unternehmen den Zwecken der Gesellschaft förderlich ist, und über die Mittel ihrer Ausführung; *c*) conversatorische Behandlung schwieriger Punkte im Gebiete der Philologie und der Methodik des Unterrichts; *d*) zusammenhängende Vorträge, jedoch nur über Gegenstände, über welche die Gesellschaft die Ansicht eines ihrer Mitglieder zu hören, im voraus beschlossen, oder welche der jeweilige Vorstand genehmigt hat; *e*) Berathungen über den Ort, die Zeit, und den Vorstand der nächsten Vereinigung und über die Punkte, welche in ihr etwa zur besondern Berathung gebracht werden sollten.

§ 4. Ein jeder Philolog kann der Gesellschaft als Mitglied beitreten, welcher dem Staate, dem er angehört, die nöthige Gewähr seiner Kenntnisse und Gesinnungen dadurch giebt, dass er an *Gymnasien* oder Universitäten lehrt, oder gelehrt hat, oder in einem andern öffentlichen Amte steht. Auch Schulmänner, welche die übrigen Zweige des höhern öffentlichen Unterrichtes, als Mathematik, Physik Geschichte und Geographie besorgen, sind eingeladen, an den Versammlungen Theil zu nehmen. Sie vertreten dort die von ihnen gelehrten Gegenstände. Die Mitglieder des Vereins der *Schulmänner* des nördlichen Deutschlands sind eingeladen, sich auch dieser Vereinigung anzuschliessen.

§ 5. Kein dem Vereine Beigetretener ist zu irgend einer Dauer seines Beitritts noch zu irgend einer Leistung für die Gesellschaft verpflichtet. Jede Theilnahme ist eine freiwillige.

§ 6. Dem für den nächsten Zusammentritt bestimmten Vorstande liegt jedes Mal ob, für diesen Zusammentritt die Genehmigung derjenigen deutschen Regierung zu suchen, in deren Gebiete *die* Versammlung Statt finden soll.

§ 7. Für die erste Zusammenkunft wird Nürnberg und der Michaelistag des Jahres 1838 bestimmt.



